4° Eph. lit.
23/1818,3

Digitized by Google

<36602003990017

<36602003990017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1818.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1818.

Wbt/54/111

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1818.

SEPTEMBER.

Nr. 213—238.

Ergänz. Bl. Nr. 97—108.

Das Jahresregister der Allgem. Lit. Zeit. und der Ergänz. Blätter von 1817 ist mit den August-Heften an alle mit uns in Verbindung stehende wohllöbl. Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen versandt worden. Es haben sich daher diejenigen Abonenten, denen es nicht zugekommen seyn sollte, an jene Behörden, von welchen sie ihre Exemplare unmittelbar bezogen haben, nicht aber an uns, zu wenden.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur - Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

a) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

b) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch - und Kunst - Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscuranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *königl. preuß. Poſtamt* zu *Erfurt*, das *groß-herzogl. ſächſ. Brief-Poſtamt* zu *Eiſenach*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *groß-herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſe Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhandler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Gelderland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rußland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* in Kopenhagen und *Hammerich* in Altona adreſſiren.

Halle, den 30. September 1818.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im September der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1818 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akadem. Buchh. in Kiel E. B. 104.
Arnold. Buchh. in Dresden 220.

Bürecke in Eifenach 237.
Baret in Mailand E. B. 100.
Baffe in Quedlinburg u. Leipzig 236.
Beck in Wien E. B. 98.
Black, Parbury u. *Allen* in London 222.
Brockhaus in Leipzig u. Altenburg 216. 226.
Brofe in Göttingen E. B. 103.
Bulmer in London E. B. 102.

Colburn in London 235.
Cotta. Buchh. in Tübingen u. Stuttgart 228. E. B. 99.
Crüker. Buchh. in Jena E. B. 105.

Dieterich in Göttingen 237.
Dufour in Paris 221.

Frans in Leipzig 229.

Gerold in Wien 233.
Güfchen in Leipzig 231.

Hahn, Gebr., in Hannover 218. E. B. 107.
Happach in Nordhaufen E. B. 107.
Hartleben in Leipzig u. Peſth 224.
Hartmann in Leipzig E. B. 105.
Hartung in Königsberg E. B. 102.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 108.
Henninge. Buchh. in Erfurt u. Gotha E. B. 98.
Herder. Buchh. in Freyburg u. Conſtanz E. B. 106.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. 234. E. B. 97.
Heyer in Gieſsen 236. E. B. 100.
Hinrichs in Leipzig 233. E. B. 98.
Holäufer in Breslau E. B. 108 (2).

Jacobäer. Buchh. in Leipzig E. B. 104 (2).

Kupfer u. *Wimmer* in Wien 216. E. B. 98.
Kupferberg in Mainz E. B. 97.

Matthieux in Cöln E. B. 101.
Maurer. Buchh. in Berlin E. B. 101.
Michaud in Paris E. B. 107.
Mittler in Berlin 218.
Mohr in Kiel 236.

Nauck's Buchh. in Berlin E. B. 106.
Nepveu in Paris 232.

Oswald in Heidelberg u. Speyer 236.

Paſchoud in Paris 223.
Perthes u. *Beſſer* in Hamburg 228. E. B. 103.
Plancher in Paris 232.

Reclam in Leipzig 213.
Rein u. Comp. in Leipzig 228.
Riegel u. *Wieſsner* in Nürnberg 214 (3).
Ritchie in Edinburg 235 (9).
Ritter in Ellwangen u. Gmünd E. B. 98.

Schreiner in Düſſeldorf E. B. 106.
Schubothe in Kopenhagen 229.
Spitz in Cöln E. B. 99.
Starke in Chemnitz E. B. 102.
Steinacker in Leipzig 213.
Stuhr in Berlin E. B. 108.

Thiele, Gebr., in Kopenhagen 233.
Trautwein in Leipzig E. B. 100.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen E. B. 103.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 237.
Vogel, W., in Leipzig 236.

Wagner in Neuſtadt a. d. Orla E. B. 97.
Walther. Hofbuchh. in Dresden E. B. 101.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Reclam: *De charismatibus ſpiritus ſancti.* Pars *prima. De vi et natura, ratione et utilitate dotis linguarum, in primos diſcipulos Chriſti collatae, atque in poſteros omnes deinceps ad finem usque ſaeculi perennantis.* Quam proluſionem muneris ineundi dedit D. *Joannes Schultheſſius*, Prof. theol. p. o. in ſchola Turicenſi. 1818. 352 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Der Vf. hatte in dem Jahre, in welchem er an des ſel. *Nüſchelers* Stelle zum Prof. der Theologie an dem Gymnaſium zu Zürich gewählt wurde, wegen ſeiner freymüthigen Rügen der von der ſogenannten *Tractatengeſellſchaft* zu *Baſel* ausgegangenen und heimlich in der Schweiz verbreiteten unzweckmäſsigen kleinen Erbauungsſchriften viele Anfechtungen erfahren, ja es war ſogar auf verſchiedenen Kanzeln gegen ihn als gegen einen die Gemeine Gottes und Chriſti verfolgenden *Saulus* gepredigt worden, und da jene Stelle erledigt wurde, fehlte es nicht an Solchen, die zweifelten, ob man ihm mit gutem Gewiſſen das Amt eines *Theologen* der vaterländiſchen Kirche anvertrauen könne. Er hatte deswegen eine beſondere dringende Veranlaſſung, nach ſeiner Erwählung zu dieſem Amte die Grundſätze, nach welchen er die Theologie vorzutragen entſchloſſen wäre, an den Tag zu legen, und durch einen Beweis ſeiner Tüchtigkeit zu der ihm aufgetragenen neuen Lehrſtelle die auf ihn gefallene Wahl zu rechtfertigen. Er that dieſs durch vorliegende gelehrte Schrift, die ihn gewiſs bey allen Sachverſtändigen und Gutgeſinnten in hohe Achtung ſetzen, denjenigen aber, die etwa Luſt haben möchten, ſeine Theologie verdächtig zu machen, eine Scheu vor ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit und vor ſeiner feſten Entſchloſſenheit, jeden Angriff auf ſeinen Amtscharakter, freylich immer mit den Waffen des *Geiſtes*, muthig und kräftig abzuſchlagen, einflöſsen wird. Gewiſs hat er ſich durch dieſe Schrift, die, nach des Rec. Urtheil bey weitem die beſte iſt, die er je geſchrieben hat, in ſeinen Verhältniſſen freye und reine Bahn gemacht; denn wer, der eines Urtheils in ſolchen Dingen fähig iſt, ſollte nicht nach Leſung derſelben vollkommen überzeugt ſeyn, dafs der, welcher ſie verfaſste, jeden theologiſchen Lehrſtuhl auf einer deutſchen Akademie mit Ruhm auszufüllen im Stande ſey? Und welcher Unparteyiſche wird nicht den Geiſt freyer, männlicher Unterſuchung, und das Gerade, Unerſchrockene und von unredlicher Simulation und Diſſimulation durchaus Entfernte in der Art, wie der Vf. bey der Bearbeitung ſeines Gegenſtandes zu Werke geht, ehren müſſen? Rec. glaubte in der That in mancher Stelle den Theologen *Joh. Jac. Zimmermann*, der durch ſeine *opuſcula theologica* zu ſeiner Zeit in ſeinem Wirkungskreiſe ſich ſo ſehr verdient gemacht hat, wieder zu hören. So frey von manchem Vorurtheile ſeiner Zeit urtheilte jener auch oft angefochtene Mann, ſo beherzt und tapfer ſprach er da, wo er es ſich bewuſst war, keine Mühe und Arbeit geſcheut zu haben, um, ſo weit es anging, bis auf den Grund der Sache zu ſehen; ſeine Freymüthigkeit ſtützte ſich auf eine durch beharrlichen Fleiſs erworbene eigne Einſicht in das, was verhandelt werden ſollte; er hatte, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, etwas unter den Füſsen; darum trat er feſt und furchtlos auf. Eben ſo empfiehlt ſich die vorliegende Schrift dadurch, dafs alles, was der Vf. vorbringt, durch eigne Prüfung gegangen, alles ſelbſt gedacht, ſelbſt nachgeſehen, ſelbſt erwogen iſt. Die vielen Digreſſionen, die an andern Schriften des Vfs. zu tadeln waren, fallen zwar auch in dieſer Schrift auf; doch erfodert die Gerechtigkeit, anzuführen, was der Vf. zur Entſchuldigung dieſes Fehlers ſagt, und was in Beziehung auf Verſchiedenes, worüber er ſich weitläuftiger ausgebreitet hat, als es nöthig ſcheinen konnte, ihn ſogar wirklich rechtfertigen kann. Aufser dem, was dieſsfalls S. 93, 96 vorkömmt, iſt hier beſonders nicht zu überſehen, was S. 342 geſagt wird, weil es den Geſichtspunct angiebt, aus welchem die *ganze* Schrift zu beurtheilen iſt. „*Lectoribus*, ſagt Hr. Dr. *Sch. ſpero, quibus patientia non defuit, hoc opuſculum ad umbilicum pervolvendi, nec facilitas deerit, excuſatum habendi ſcriptorem, quod tot digreſſiones et excurſus intermiſcuerit, tot auctoritatibus librum refarſerit, tam diligenter non ſolum capita rerum, ſed minutiora quoque perſecutus ſit. Nam ſi quem interpretem piget in parvis et ſingulis multum et accuratum verſari, is neque in magnis multum valebit. Praeterea qui exegeſin ad eam, quam nos diximus, rationem inſtituunt, quo quidque ferat, et quantum momenti habeat, non ante ſciunt, quam exploraverint; lectores autem voluimus comites habere totius noſtri laboris, viros doctos et acutos, quo rectius judicent, et quid erratum peccatumque ſit, melius animadvertant; adoleſcentes, ut videant, quam varia et multiplex opera ſit exegetarum, quanta ſit opus aſſiduitate, diligentia et induſtria, quantis artium copiis et ſubſidiis, quae meſſes vero etiam nunc maneant eos, quos arare, occare, ſerere non pigueri t. Nolebam porro, ſi quid inter viam offerebatur ad*

notitiam et illustrationem sacrarum literarum idoneum, το ἑρμηνευον praeterire. Deinde si qua cura gravior mentem sauciabat, si qua cogitatione majore pectus tumebat, si sensu sublimiore percellebatur animus, me continere nec volebam nec poteram. Ex omni denique literatura, cujus copia data erat, praestantissima quaeque dedimus, ut adolescentes artis exegeticae studiosi non solum sterilem notitiam librorum, sed dulcem quendam gustum haberent. Tum, saepe multumque expertus, qui auctoritates magnorum nominum ostentent, verba saepius dare, ut si quis laudata scripta lustret, aut nihil ad rem aut aliud prorsus reperiat, omissis, quae causae parum faveant et interdum jure dubitet, an qui laudant, ipsi libros unquam inspexerint, nolebam committere, ut in eandem incideren culpam. Postremo sperabam, id, quod mihi credant homines postulare arrogantia foret, nominibus tantis non denegatum iri ac viris concedendum esse, in quos nulla prorsus novarum rerum suspicio cadat, ab omni certaminum, quae hodie calent, studio tam procul remotis, atque in rebus ejusmodi noram, nullam testium nubem, nullam auctoritatum gravitatem nimis magnam esse ad contumaciam adversariorum infringendam et pervicaciam edomandam, nullamque dictionem nimis perspicuam, distinctam, cautam et tutam ad omnia sophismata anticipanda, calumnias coercendas, inurendamque justam delatoribus notam." Diese Stelle erklärt in der That ganz die *Form*, in welche diese Schrift gegossen ist. Der Vf. beleuchtet insbesondere das sogenannte Pfingstwunder, und die Stellen der Apostelgeschichte, in welchen das γλωσση und γλωσσαις λαλειν vorkömmt, um gründlich zu erweisen, dass die vormals gangbare Meinung, nach welcher an dem ersten christlichen Pfingstfeste durch ein Wunder ohne gleichen in *vorher nie gelernten* Sprachen geredet worden seyn soll, auch angenommen wird, dass bey dem γλωσσαις λαλειν etwas *Uebernatürliches* Statt gefunden habe, aufgegeben werden müsse. Unser Vf. ist zwar nicht der erste, der dieß in ein helles Licht gesetzt hat; allein das giebt seiner Arbeit ihren Werth, dass er diesen Gegenstand einer *ganz frischen* Prüfung unterworfen hat, und dabey durchaus seinen *eignen* Gang geht. „*Missis, quaecunque unquam his de rebus vel ipsi opinati fuerimus vel alii tradiderint, quasi tota causa recens prorsus et integra nobis esset,*" ward die Untersuchung angestellt. „*Nam qui non ita, sagt Hr. Sch., se instituerit, ut ad libros divinos accedat legendos, nihil ne praecognitum quidem nedum praejudicatum afferens, vacua si non memoria, at mente, praeconceptis opinionibus cunctisque auctoritatibus et antiquis et novis praeter ipsorum librorum sacrorum; qui non ita repuerascere et γηπιος esse didicerit: nae is frustra profecto tentarit penetralia verbi divini, verumque sensum pandere mentemque interiorem.*" Die gesunde, nüchterne Vernunft und ein helles und festes Erkenntniss waltet überall in seinen Erläuterungen der angeführten Stellen, und wenn er sich dabey oft mit den Autoritäten eines *Zwingli, Bullinger* u. a. umgiebt, so geschieht es nicht in der Meinung, dass in Sachen der Wissenschaft durch Autoritäten etwas ausgemacht werden könne, sondern nur um die allezeit fertigen Ketzermacher in einiger Entfernung von sich zu halten. Schön ist S. 301 des Vfs. Erklärung, in Hinsicht auf die daraus hervorleuchtende Gesinnung: *Non si sumus, Deus est testis, qui opinemur, si quem deportemus triumphum, praepotentiam ingenii nostri et eruditionis esse victriam. Minime vero! Veritas et bonitas causae nos victores praestitit, qui aequo campo, i. e. si fieri possit, pariter justa utrinque causa, majori solertiae et virtuti succubuissemus: Quo magis optandum, ut homines ingenio et doctrina praestantes et egregii suo malint ingenio et judicio stare quam alieno.* Bey der Beurtheilung zweyer Dissertationen, deren Vff. die ältere Meinung von der Sprachengabe der Apostel und ersten Christen verfechten, verweilt Hr. *Sch.* eine längere Zeit. Die eine enthält *Vindicias facultatis, Apostolis Jesu Christi olim datae, peregrinis loquendi formulis;* Hr. *Adrian Christiaanse* vertheidigte die hierauf sich beziehende Dissertation am 17. Jul. 1801 zu Utrecht unter dem Präsidium des Hn. Dr. *Jodocus Heringa.* Die andere besteht in einer gelehrten Abhandlung, betitelt: *Observationes theologico-exegetica de dono linguarum*, die Hr. Prof. *Joh. Friedr. Miville* zu *Basel* im Jahr 1816 bekannt machte, als er in der theolog. Facultät promovirte. Jene Schrift eines damals noch jungen Mannes ist gegen die sogenannten deutschen Neologen gerichtet; Hr. *Chr.* schrieb, wie Hr. *Sch.* sagt, „*ut παρερμενειας Germanorum denudaret, verberaret, exagitaret, ipsosque auctores temeritatis damnaret, inimicae religioni et a fide aversae, perfidiae, proditionis, nefarii sceleris, mentis vesanae.*" Auch gegen Hn. Dr. *Ammon* wird von diesem batavischen Gelehrten die reine Lehre vindicirt, und das Uebernatürliche der apostolischen Sprachengabe verfochten. Was Hr. *Sch.* von dieser Schrift urtheilt, kann man sich leicht vorstellen, und es ist ihm nicht zu verdenken, dass er, im Unwillen über eine Polemik und Apologetik, die den Charakter und die Gesinnung derjenigen, deren theologische Denkart bestritten wird, verdächtig macht, S. 250 das επιφωνημα an solche Zionswächter richtet: „*Non pauciores, mihi credite! vestri gregis non minoris certe pravitatis et improbitatis quam illos coarguere licet, hypocritas, qui ευσεβειαν quaestui habent, ut illi ασεβειαν* etc., *nullosque minus quam vos par est oblivisci, unum Deum esse καρδιογνωστην.*" In der Schrift des Hn. *Miville* wird Hr. Antistes *Hess* zu Zürich den sel. *Storr* an die Seite gesetzt; Hr. *Sch.* zeigt aber, wie viel „*ingeniosius, perspicacius, eruditius, distinctius, circumspectius, aequius*" als der verewigte *Storr* und dessen Anhänger und Bewunderer Hr. *Hess* in der dritten Ausgabe seiner *Geschichte und Schriften der Apostel* sich über die Sprachengabe geäufsert habe, und, nachdem er die Hauptstelle, die davon redet, angeführt hatte, fährt er fort: „*Ecce tibi Sacrarum literarum peritus, institutus ad civitatem coelestem, instar hominis patrisfamilias, qui suo de penu expromit et recentia et vetera, qui omnia probat, bona retinet, qui tamen idem omnibus omnem se praebet, ut Paulus, utrosque, et auctoritatem antiquarum tenaces, et novarum intelligentiarum sequaces conciliaturus. Quam-*

Digitized by Google

Quanta copia literaturae in paucis, quae excerpta dedimus, lateat, quanquam populariter ſcriptis, nemo rite aeſtimaverit, niſi qui theologiam et exegeſin omnem penitus perluſtratam habeat." (Auch Rec. unterſchreibt dieſs Urtheil als durchaus richtig, ſtimmt aber auch Hn. *Sch.* in deſſen Abweichung von einem Theile der Heſſiſchen Lehrmeinung bey.) Da es aber in des Vfs. Vaterlande nicht unbekannt iſt, daſs der genannte Kirchenvorſteher vor einigen Jahren eben kein Wohlgefallen an verſchiedenen Aeuſserungen dieſes Gelehrten hatte, ſo bemerkt er, man werde ihm ſagen, daſs *venerabilis ſacrorum antiſtes* mit ihm keineswegs ſo einverſtanden ſey, als er glauben machen möchte, antwortet aber hierauf, ſeine theologiſche Denkart komme der ſeines Kirchenoberhaupts immer noch um vieles näher, als die einiger andern," *qui ſub umbra venerabilis nominis latere volunt, atque, ab ejus ſenſu ſpirituque alieniſſimi, verborum ſimilitudinem prae ſe ferunt, et quae de Regno Dei per aſſiduam longorum annorum indagationem acutiſſimo ingenio profundoque pectore inventa dedit, eorum ſeſe effectores optatiſſimos pollicentur.*" Den Unterſchied zwiſchen ihnen beiden beſtimmt er alſo, daſs er ſagt: „*Hoc intereſt, quod ille homiletica ſpectans, quantum licet et neſcio an plus quam licet, cavebat, ne quis fidei vel potius opinioni ſuae quidquam detractum quereretur, ne arundinem quaſſatum perfringeret linumque fumigans extingueret; nos vero meram exegeſin curantes, Jeſusque certitudinem unam affectantes, quae nihil anceps patitur, nihil incertum aut obſcurum, non conglutinamus diſcordantia, ſed liquida turbidis, aperta dubiis, controverſa et plena diſſenſionis inter doctos manifeſtis et confeſſis diligentiſſime ſecernimus.*" Hier muſs dieſe Anzeige ſtillſtehen und auf die gelehrte Schrift ſelbſt verweiſen; nur kann ſich Rec. nicht enthalten, noch einen S. 121 beyläufig geäuſserten Gedanken des Vfs. anzuführen. Hr. *Sch.* hält nämlich dafür, die Hoffnung der Juden um die Zeiten Jeſu, in kurzer Zeit Herren der Welt zu werden, ſey keineswegs ſo leer und unſinnig geweſen, als man gemeiniglich glaube. „*Mea quidem ſententia ſatis ſuperque idoneas cauſſas haec ſpes Judaeorum habebat, ac potius me ſumma admiratio ſubit, quod, tantis et hominum et pecuniae viribus inſtructi, exciderint auſis et exſpectatio certiſſima fruſtrata ſit. Sicubi rerum et unquam gentium vis ſine conſilio mole ruit ſua, odioque generis humani praepotentes opes occubuere, id certe in Judaeis ſaeculo primo et ſecundo accidit; nam niſi meruiſſent, ut odium generis humani Tacitus exprobraret, majorique exſecrationi fuiſſent quam Caligulae et Neroues, obtinuerant eum, quem ſibi opinionis errore fixerant, principatum, certoque certius univerſae gentes ultro in eorum fidem ac ditionem conceſſiſſent, ſi non contrariam ejus, quam Jeſus monſtrabat, viam et rationem tenuiſſent inſani.*" Hiermit kann verglichen werden, was der reichhaltige *Paulus'ſche Commentar*, gegen den ſchon oft declamirt worden iſt, ohne daſs man ihn genug kannte, und gehörig durchſtudirte, in dem *dritten* Bande über den *nächſten Urſprung meſſianiſcher Erwartungen* mit groſser Einſicht beygebracht, und mit dem, was wir von Jeſu öffentlichem Leben wiſſen, ſcharfſinnig verbunden hat. — Noch empfiehlt Rec. dieſe Schrift der beſondern Aufmerkſamkeit, des Hn. *Friedr. Aug. Kleip* zu *Jena*, der im Jahr 1816 *de loquendi formula: γλωσσαις λαλειν, quae eſt in I. ep. ad Corinthios et in actis apoſtol. novum periculum* (Jena b. Mauke. VIII und 72 S. 8.) herausgegeben hat; er wird daraus, was unrichtig in ſeinen Anſichten iſt, groſsentheils berichtigen können.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Verf. und in Commiſſion bey Steinacker: *Sachſen, hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſch und mit naturhiſtoriſchen Bemerkungen, dargeſtellt* von Dr. *Karl Friedr. Moſch. Erſter* Band. Mit Landſchaften und ausgemalten Trachten. 1816. 291 S. 8.

Der Vf., welcher nach der kurzen Vorerinnerung bey der Ritterakademie zu Dresden angeſtellt iſt, und bereits eine Beſchreibung des Herzogthums Gotha herausgegeben hat, will dieſe Schrift als ein Magazin für die ſächſiſche Landeskunde angeſehen wiſſen, in welches alle Bemerkungen und Entdeckungen aufgenommen werden ſollen, „*ſeyen ſie auch noch ſo unbedeutend.*" Nach dieſem Zuſatze würde ſein Magazin wohl eine unzweckmäſsige Ausdehnung erhalten. Alles kommt bey ſolchen Aufſpeicherungen hiſt. topogr. ſtatiſt. und naturhiſtoriſcher Einzelheiten auf Anordnung, Sichtung und Auswahl an, wobey ſorgfältig zu trennen iſt, was in die Charakteriſtik des ganzen Landes und was in die Ortsbeſchreibung gehört. Da der Vf. ſeinen Vorgängern, Charpentier, Leonhardi und Engelhardt nachzueifern ſcheint, ſo wollen wir, nach dem vorliegenden *erſten* Bande, der das einzige *Amt Pirna* enthält, das Fachwerk des Inhalts, welches billig der Schrift hätte beygefügt werden ſollen, ausheben und beurtheilen, über die einzelnen Angaben aber nur weniges bemerken. Zuerſt ſagt weder der Titel, noch die Vorerinnerung, ob dieſe Schrift ganz Sachſen, oder blos das Königreich enthalten werde. In beiden Fällen durfte eine Darſtellung der *Naturbeſchaffenheit* des *ganzen* Landes nicht fehlen. Die Grenzen der Abdachung und der Höhenzüge, des Berglandes und der Ebenen, der klimatiſchen Verſchiedenheiten und des davon abhängigen Anbaus, muſsten, nebſt der *natürlichen* Eintheilung des *Ganzen*, der Beſchreibung der einzelnen Kreiſe und Aemter vorausgeſchickt werden. Darauf konnte die *hiſtoriſche* Schilderung der Epochen des Schickſals des Landes und ſeiner Bewohner folgen, und zuletzt ein *ſtatiſtiſcher* Umriſs des Ganzen gezeichnet werden; dann würden in der *topographiſchen* Beſchreibung der einzelnen Aemter nur die *Orts-Eigenthümlichkeiten* ihre Stelle gefunden haben, und auf dieſe Weiſe nicht nur viele Wiederholungen vermieden, ſondern auch Zuſammenhang und Klarheit der Schilderung des Ganzen und ſeiner Thei-

Digitized by Google

Theile gegeben worden seyn. Will der Vf. jene Ueberblicke erst nach der Beschreibung aller einzelnen Theile folgen lassen, worüber er jedoch in der Vorerinnerung sich nicht erklärt hat, so haben wir nichts dagegen; nur durfte dann so vieles in diesem Theile nicht stehn, was nicht blofs von dem Amte Pirna, sondern auch von mehrern andern Aemtern und nicht selten vom ganzen Kreise, ja von dem Lande überhaupt gilt. Bey dem Ineinanderlaufen der Grenzen der verschiedenen Amtsbezirke im Königreiche Sachsen ist es schon an sich nicht möglich, ein reines Naturbild von jedem Bezirke zu entwerfen. Der Vf. hat dieſs selbst gefühlt, und deshalb eine allgemeine physische Beschreibung des Meifsnischen Kreises vorausgeschickt. Wir vermissen in derselben, wie in der Ortskunde des Amtes Pirna, die Bestimmung der geographischen Lage und des Flächenraums. Von dem Amte Pirna sind zuerst die vorhandenen Charten, Pläne und Grundrisse, hierauf die Prospekte, und die einzelnen Schriften ziemlich vollständig aufgeführt. Hier konnte manches unbedeutende Blatt wegbleiben; auch gehören mehrere Schriften in die Literatur des ganzen Landes, und noch mehrere unter die einzelnen Orte. Zweckmäfsiger war es, wenn der Vf. blofs Nachträge zu den bekannten literarischen Werken über die sächsische Geschichte, Statistik und Topographie von Adelung und Weinart geliefert, und unbestimmte Nachweisungen, wie *Mon. Corresp. von Zach*" — S. 21 oder in der Vorerinnerung „Dr. *Leonhardi's Erdbeschreibung der sächsischen Lande*, Leipz. 1790." Die *dritte* Ausgabe von 1803, welche der Vf. nennen mufste, hat die erste Ausgabe unbrauchbar gemacht, weggelassen hätte. Warum nannte der Vf., da er Alles anführen will, *Engelhardt's* Erdbeschreibung von Kursachsen (3. A. III. Bd.) nicht? — Die folgenden Rubriken sind: „*Geschichte*" des Amtes Pirna. Hier spricht der Vf. noch von Hunnen. — *Grenzen. Aeufsere Gestalt. Berghöhen.* Er giebt S. 27, die höchste bewohnte Gegend *Zinnwald* zu 2757 F. über dem Meere an; S. 2 aber nur zu 2400 F. — *Geognostische Beschaffenheit. Klima. Lufterscheinungen. Flüsse. Flora.* Warum ordnete der Vf. nicht sein blofses Namen-Verzeichnifs nach der von ihm selbst bemerkten Verschiedenheit der Vegetation auf den verschiedenen Gebirgsarten? *Boden und Fruchtbarkeit. Zoologie.* (Eine blofse Namenliste auf beynahe 8 Seiten.) *Viehzucht* und *Wildstand*, *Menschen*, nebst Sitten, Gebräuchen und Sprache. Auf diese allgemeine Beschreibung des Amtsbezirks folgt die Topographie desselben. Zuerst: das *Elbthal*; dann *östlich*, hierauf *westlich von der Elbe*, nach dem Zuge der kleinen Stromthäler. Diese Ortsbeschreibung empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit, und so weit wir die Gegenden kennen, auch durch Genauigkeit der Angaben. Es kann nicht fehlen, dafs sich manches berichtigen oder ergänzen läfst. Der Vf. fodert hierzu selbst kundige Beobachter auf. Vorzüglich sind einzelne naturhistorische, insbesondre die geognostischen Angaben sehr befriedigend. Der Vf. sammelte sie an Ort und Stelle, seit 16 Jahren. Die Höhen hat er mittelst eines Hebebarometers gemessen, jedoch das von ihm dabey beobachtete Verfahren, worauf so viel ankommt, nicht genauer angegeben. Die Säugthiere hat er in der Regel nach Bechstein, die Vögel nach Wolf und Meyer, die Insekten nach Fabricius, die Pflanzen nach Röhlings deutscher Flora und die Mineralien nach Werner genannt. Für naturkundige Reisende, welche dieſs interessante Sandsteingebirge an der Elbe besuchen, wird das Buch des Vfs in Verbindung mit *Götzinger's* Beschreibung von Schandau, ein brauchbarer Führer seyn. Nur wünscht man hier und da mehr Bestimmtheit. Der Vf. sagt z. B. von der Höhe des *Königsteins* S. 102: „Sie wird zu 1400 Fufs über der Elbfläche angegeben, was aber billig zu bestreiten." — „Die Tiefe des Brunnens auf dem Königstein (S. 99) soll 900 Ellen (!) seyn. *Engelhardt* bestimmt sie zu 586 Ellen. *Benzenberg*, im deutschen Beobachter, glaubt, dafs sie nur 800 Fufs betrage, und bemerkt, dafs sie ungemein günstig zu Fallversuchen sey, da sie die dreyfache Fallhöhe gebe, von der, die man bey dem Thurme *degli Asinelli* in Bologna, auf der St. Peterskirche in London, auf dem St. Michaelisthurme in Hamburg und in dem Schlebuscher Kohlenschachte hatte. Von der Höhe des *Lilienſteins* sagt der Vf. S. 108: „Eine Angabe setzt sie auf 1430 F. über dem Spiegel der Elbe (nach Engelhardt: 1436 F.); unsere barometrischen Messungen bestimmen sie nur zu 1088 F. über dem Meere." *Benzenberg* (a. a. O.) fand mit seinem Reisebarometer den Lilienstein 942 F. hoch über der Elbe, und die Bergebene, auf der der Lilienstein wie ein abgestürzter Kegel aufgestellt ist, 460 Fufs über der Elbe. — Was der Vf. am Schlusse S. 276 über die geognostische Bildung eines Ortsbezirks sagt, hätte schicklicher S. 29 seinen Platz finden sollen. Bey den Tabellen vermissen wir die Ziehung der Hauptsumme, so wie noch manche andre statistische Angabe, die nicht fehlen durfte. Die beygefügten radirten Blätter nach Zeichnungen von Faber sind flüchtige Skizzen, und die buntgefärbten Trachten eine in dieser steifen Ausführung überflüssige Zugabe. Das Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens von *Hesse* (1. Bdch. Rudolst. 1816 m. Kupf.) befriedigt in künstlerischer Hinsicht, wie von Seiten des Inhalts, weit mehr die Foderungen des Publicums an solche Werke. Wenn der Vf. bey der Fortsetzung seiner Topographie den Stoff besser ordnet, und sich, wie z. B. *Zipser* in seinem topograph. mineralog. Handbuch von Ungern (Oedenburg 1817) gethan hat, mehr auf das naturhistorische Fach beschränkt, worin er bewanderter zu seyn scheint, als in dem Geschichtlichen und Statistischen, wo Leonhardi und Engelhardt sichrere Führer sind, so wird sein Buch an Brauchbarkeit nur gewinnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Materialien zur Revision des Judiciar-Codex.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod*, Director des k. Stadtgerichts Nürnberg. 1817. 66 S. 8.

Es ist immer noch die vernünftigste Gesetzgebungsoperation, wenn ein Staat, welcher bereits ein älteres Gesetzbuch besitzt, dasselbe nur einer Revision unterwirft, die innern bewährten Vorzüge des Gesetzbuchs sich rettet, und nur Verbesserungen macht, wenn sie nothwendig sind. Jeder Beytrag praktischer Juristen zu diesem Gesetzrevisionswerke, jede Sammlung von Erfahrungen verdient Dank, und muss von einer eigenen Commission geprüft werden. Der Vf. hat Recht, wenn er S. 1. sagt: dass der durch so viele Vorzüge ausgezeichnete baierische Judiciarcodex einer gänzlichen Umgestaltung nicht bedürfe, da der Grund gut, bewährt und einheimisch sey; dass daher der Codex nur wegen seines Alters, um den Foderungen der Zeit zu entsprechen, einer Revision zu unterwerfen sey. Der Beytrag, welchen der Vf. hiezu liefert, ist ein Beweis eines guten Willens, kann aber nicht sehr empfohlen werden, wenn man die Ausführung betrachtet. Der Vf. beschränkt sich darauf, die einzelnen Capitel und §§. zu nennen, und bey den meisten ein didaktorisches: „*kann bleiben*," anzugeben; nur bey sehr wenigen Stellen wird eine wahre Verbesserung vorgeschlagen. Die Hauptpunkte bey der Revision des Judiciargesetzbuchs scheinen dem Rec. zu seyn: dass man 1) die vielen Controversen, welche entstanden sind, durch kräftige Bestimmungen abschneide. Die baierische Processlegislation ist in neuerer Zeit durch die Doctrin bedeutend verändert worden; die baierischen Gerichtshöfe haben sich durch die Autorität der Processlehrer des gemeinen Rechts, vorzüglich durch das Ansehen *Gönner's* blenden lassen, und haben die von ihm aufgestellten Ansichten in die baierische Praxis hineingetragen; man nahm die *Gönnerische* gewiss unrichtige Ansicht von der Litisconteſtation an, dehnte die Nothwendigkeit der Litisdenuntiation aus, liess processhindernde Einreden (mit dem *Gönnerischen* umgekehrten Executivprocesse) gelten, ungeachtet dem baierischen Codex diese Bestimmungen fremd waren. Dieser verkehrten irregeleiteten Praxis muss bey einer neuen Revision nachgeholfen werden. 2) Einige Lehren, worüber man keine Vorschriften im Judiciarcodex antrifft, müssen nachgetragen werden, z. B. über Streitgenossenschaft, über *legitimatio ad causam*, über anticipirten Beweis; 3) andere Vorschriften, von deren Schädlichkeit man sich wegen der daraus entstehenden Processverlängerung überzeugt hat, müssen abgeändert werden, z. B. über Fristenverlängerungen, über Ungehorsam, über Relevanzspruch. Geschieht das alles, und wird 4) die Sprache des Codex gereinigt, werden die durch Novellen ohnehin schon abgeänderten Bestimmungen eingeschaltet oder verändert, so hat die Revision ihre Pflicht gethan, und Baiern befindet sich besser, als wenn es für ein neues, mit blendenden Bestimmungen angefülltes doctrinelles Gesetzbuch dem Verfasser Tausende bezahlt, und in kurzer Zeit dem kaum erschienenen Gesetzbuche ein Paar Hundert Erläuterungen nachsenden muss. — Der Vf. dieser Materialien gehört auch zu den besonnenen ruhigen Rechtsgelehrten, die nicht in beständigen Neuerungen sich gefallen; seine Bemerkungen zeigen, dass er den Judiciarcodex gründlich kenne, und mehrere von ihm gemachte Vorschläge verrathen den denkenden Rechtsgelehrten, wobey man nur bedauern kann, dass die ganze Arbeit blos skizzirt ist. S. 17. erklärt er sich über die gewöhnlichen Contumacialwege, und fodert den peremtorischen Exceptionstermin als zweckmässiges Mittel. Es gehört nun freylich jetzt zur Mode, jede Begünstigung des Beklagten abzuschneiden, und immer streng peremtorische Fristen einzuführen. Was die Fristen im Fortgange des Processes betrifft, ist Rec. einverstanden; aber bey der Frist, welche der Beklagte zur ersten Antwort auf die Klage bekommt, scheint man vergessen zu haben, dass der plötzlich in den Zustand der Vertheidigung durch die überraschende Klage versetzte Beklagte doch in einer schwierigeren Lage sich befinde, als der Kläger, der vielleicht seit Jahren sich vorbereiten, Waffen gegen den Beklagten sammeln und seinen Operationsplan entwerfen konnte, während der Beklagte schnell seinen Anwalt instruiren, Beweise sammeln, und die Abgabe der Exceptionsschrift, die doch als Grundlage der ganzen Vertheidigung die wichtigste Schrift für ihn ist, übereilen soll. Eine gewisse Begünstigung kann nicht vermieden werden. S. 29. erklärt sich der Vf. gegen die üblichen Responsionen und den Relevanzspruch. Der Vf. hat viel Gutes für seine Behauptung gesagt, aber die Sache hat doch auch ihre Kehrseite. Da die Beweisartikel dem Gegner doch immer zur Abgabe der Gegenbeweisartikel hinausgeschlossen werden müssen, da so kein neuer Termin nothwendig wird, indem die Responsionen mit den Gegenbeweisartikeln eingereicht werden müssen, da doch nicht selten die Artikel in den Respons. zugestanden

Digitized by Google

ſtanden werden, wodurch der weitere Beweis derſelben überflüſſig, und ſo Zeit und Geld gewonnen wird, da in andern Fällen die Reſponſionen doch gute Bemerkungen über die Relevanz der Artikel liefern, ſo möchten ſie doch nicht ganz zu verwerfen ſeyn. Der Relevanzſpruch mag zwar in vielen Fällen unnütz ſeyn, aber gewiſs erinnert ſich jeder Praktiker auch der Fälle, in welchen mit groſsen Koſten Jahre lang ein weitläufiges Beweisverfahren Statt hatte, nach deſſen Beendigung ſich zeigte, dafs der geführte Beweis überflüſſig und irrelevant und dafs ein unrichtiges Beweisthema gewählt war. Ein gehöriger Relevanzſpruch hätte dieſem Uebel frühzeitig abgeholfen und den Parteyen Koſten erſpart. Will man daher auch den Relevanzſpruch nicht fortbeſtehen laſſen, ſo muſs man doch ein Surrogat deſſelben einführen. Zu billigen dagegen iſt der Vorſchlag S. 51., das *fatale decendii* bey der Appellation einzuführen, obwohl die S. 53. vom Vf. vorgeſchlagene Friſt von 30 Tagen zur Einführung der Berufung zu kurz ſcheint, da gewöhnlich bey wichtigen Proceſſen die Partey, welche in erſter Inſtanz verloren hat, beſonders wenn die Partey bisher in einer kleinen Provinzialſtadt wohnte, einen andern Rechtsanwald zur Abfaſſung des Beſchwerdelibells wählt, und dafs ein neuer Anwalt Zeit *pro informatione ex actis* haben müſſe, iſt nicht zu bezweifeln. Andere weſentliche Abänderungen hat der Vf. nicht vorgeſchlagen, bey den meiſten §§. bemerkt er blofs entweder: *kann bleiben*, oder: hier würde ich dieſe Worte weglaſſen, oder hier würde ich die Vorſchrift dahin erweitern u. ſ. w. Nach des Rec. Ueberzeugung kommen aber im Judiciarcodex noch gar viele Stellen vor, bey welchen der Vf. gar nichts erwähnt hat; gewiſs muſs die Beſtimmung *ad Cod. Jud.* Cap. 1. §. 3. über *forum domicilii* geändert werden, ebenſo in §. 10. die unrichtige Vermiſchung des *fori connexitat. cauſa* mit dem *for. continent. cauſar. ex ident. fund.* Die §§. 3. 4. in Cap. III. über *poſſeſſorium*, §. 4. 5. in cap. IV. über *Provocationen* dürfen nicht ſo ſtehen bleiben. Zu unbeſtimmt iſt §. 9. 10. Cap. IV. der Mandatsproceſs §. 6. 7. Cap. V. muſs verändert werden; über die von Litiscontestation befreyenden Einreden Cap. VI. §. 3. bedarf es einer ſchärferen Beſtimmung. Das ganze Cap. VIII. muſs ſtrenge revidirt werden. Rec. will dieſe Aufzählung nicht fortſetzen, damit er nicht in den Fehler des Vfs. verfalle, welcher auch ohne Motivirung eine trockene Ueberſicht gab.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Vom Verfahren bey den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod* u. ſ. w. 1817. 66 S. 8.

Dafs die in Deutſchland übliche Verwaltung der ſogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit von den Gerichten nie die Vortheile gewähren könne, welche das franzöſiſche Notariat giebt, wird Jeder, welcher Gelegenheit hatte, beide Inſtitute in ihrer Anwendung länger zu beobachten, geſtehen müſſen. Spor-telſucht und finanzielle Rückſichten werden zwar in Deutſchland die Einführung des Notariats verhindern, und dieſs iſt immer ſehr zu bedauern; aber noch mehr zu beklagen wäre es, wenn man nicht verſuchte, die Vortheile des Notariats mit dem deutſchen Brieferrichtungsweſen zu vereinigen, und die Erfahrungen und Belehrungen, welche das Erſte gab, auch bey dem Zweyten anzuwenden. Der Hauptgeſichtspunkt, dafs eine zweckmäſsig verwaltete freywillige Gerichtsbarkeit das ſicherſte Mittel, Proceſſen vorzubeugen, ſey, ſcheint in Deutſchland oft noch überſehen zu werden; der Hauptfehler der deutſchen Einrichtung liegt in dem verwaltenden Perſonale. Beſorgt auch der ohnehin mit Criminal-, Civil- und Polizeygeſchäften beladene Richter die Aufnahme der Contracte u. ſ. w. bey Gericht, ſo betrachtet er es gewöhnlich nur als Nebenſache, und meint ſeine Pflicht gethan zu haben, wenn nur *probationis cauſa* die Verabredung der Parteyen aufgezeichnet ſteht; am meiſten aber wird das ganze Brieferrichtungsweſen einem Schreiber überlaſſen, der gar nicht Rechtsgelehrter iſt, und deſſen Hauptkunſt im guten Berechnen der treffenden Gerichtsgebühren beſteht; wie kann ein ſolcher Mensch der Rathgeber der Parteyen werden und durch ſeine Cautelen Proceſſen vorbeugen, deren Entſtehungsgründe und Folgen er nicht kennt? Der Vf. der vorliegenden Schrift ſcheint dieſs wohl gefühlt zu haben, er hat daher in §. 14. 15. beſonders beſtimmt, wie das Gericht concurriren müſſe, und geſtattet keiner einzelnen Gerichtsperſon ohne Auftrag des Vorſtandes die Vornahme von Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit. Nach S. 9. not. handelt der Vf. von unſtreitigen Rechtsſachen gemiſchter Art, die ſich mehr an die ſtreitigen anſchlieſsen, gar nicht, z. B. von Bevormundung, Einkindſchaft. Nach einigen allgemeinen Vorſchriften über die Competenz der Gerichte, über Ort, Zeit, Legitimation, giebt er S. 16. §. 26. die Beſtimmung, dafs der Richter nur dann ſchuldig ſey, diejenigen, welche eine Handlung der freywilligen Gerichtsbarkeit bey Gericht vornehmen wollen, von der Natur und den Folgen dieſer Handlung zu unterrichten, wenn ſie der Rechte unkundig ſind, und ohne Rechtsanwalt erſcheinen. Rec. kann hier dem Vf. nicht beyſtimmen. Die Gegenwart eines Rechtsanwalts, der häufig entweder nicht klug genug iſt, alle Folgen vorauszuſehen, oder die Abſicht hat, durch eine diplomatiſch ſchlau ausgeſonnene Beſtimmung im Vortrage nur der Partey, welche ihn mitgebracht hat, zu helfen, und ſchon im Geiſte die hübſchen Taxen vorausſieht, die ihm der bevorſtehende Proceſs einträgt, ſichert die Contrahenten nicht hinreichend, und kann den Richter nicht hindern, die Parteyen zu warnen, wenn Unbeſtimmtheiten im Vertrage vorkommen, wenn häufig abſichtlich z. B. bey einem *actus inter vivos* die Ausdrücke ſo gewählt werden, dafs man die Natur des Actes gar nicht beſtimmt erkennen kann; oder wenn z. B. eine Braut bey Aufnahme von Heurathsverträgen zu ſorglos ſich Beſtimmungen gefallen läſst, die in der Folge ſicher Streit her-

Digitized by Google

beyführen. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. sich über diesen wichtigen Punkt besser erklärt hätte. Von S. 22. an werden die Regeln über die einzelnen Verträge angegeben, und zwar zuerst über den Kaufvertrag. Der Vf. giebt die Hauptregeln, welche *Trütschler* in seinem classischen Buche schon weitläufig aufgestellt hat, ziemlich gut und zusammengedrängt an, aber den Ruhm der Vollständigkeit kann man ihm nicht zugestehen; über die Dareingabe (*arrha*), ein Hauptpunkt von Streitigkeiten, kömmt nichts vor, als dafs sie verzeichnet werde; besonders wichtig ist es, die Natur, ob wahre *arrha*, oder ob Reugeld da seyn soll, zu bestimmen; so hätte wohl über die bekannte, den meisten Kaufverträgen hinzugefügte *clausula constituti possessorii*, wodurch die Contrahenten das *dominium* sich vorbehalten zu haben glauben, etwas gesagt werden sollen; die Richter protocolliren die Clausel, und in der Folge kommt es zum Streite, dem sich leicht durch eine Belehrung der Contrahenten durch die Frage des Richters an die Partey, was sie mit dieser Clausel gewinnen wolle, hätte vorbeugen lassen. — So hätte auch von den verschiedenen Arten von Kaufverträgen, von den oft hinzugefügten Nebenverträgen, von dem Kaufe eines Bauerngutes u. s. w. gesprochen werden sollen. Wieviel Streit entsteht z. B. bey dem letzteren wegen der Pertinenzen? Der Vf. will zwar S. 22., dafs sie ausdrücklich angegeben und namentlich angeführt werden; aber damit ist es noch nicht gethan, wo z. B. die Natur eines walzenden, eines Zubaugutes u. s. w. in Betrachtung kommt. Beym *Pachtvertrage* (S. 25.) vermifst man Bestimmungen über Nachlafs, über Reparaturen u. s. w.; bey dem *Darlehnsvertrage* die Angabe der nothwendigen Rücksichten wegen Abtragung der Geldschuld, (wobey wohl auf veränderten Münzfufs, auf eine mögliche Einführung des Papiergeldes zu denken ist, wegen Bezahlung von Capitalssteuern u. s. w.). Dagegen ist die Bestimmung in §. 51. Nr. 2. recht zweckmäfsig, nach welcher, wenn der Schuldner vorgiebt, er habe das Geld schon empfangen, es im edeln Amte des Richters liegen soll, den Schuldner über die Folgen eines gerichtlichen Empfangsbekenntnisses zu belehren; wobey freylich auch vom Gläubiger etwas hätte gesagt werden dürfen, der nicht selten wegen Unbekanntschaft mit der *except. non numer. pecun.* nichts protocolliren läfst, in der Folge einem Processe ausgesetzt wird, welcher durch ein Paar Worte des protocollirenden Richters hätte vermieden werden können. Bey dem *Bürgschaftsvertrage* (S. 30.) hätte wohl auch über die die *exc. ordin.* entfernende Clausel als *Selbstzahler* gesprochen werden können. Der Ehevertrag S. 31. ist am wenigsten befriedigend behandelt. Ueber die Nothwendigkeit, die verschiedenen Güterarten genau zu trennen; über die nöthige Sorgfalt, der *exceot. non numer dotis* vorzubeugen, über die *contrados*, bey welcher die Parteyen gewöhnlich etwas ganz Anderes im Sinne haben, als die Bestimmungen des in dieser Lehre sehr unzweckmäfsigen gemeinen Rechtes enthalten, über die Errungenschaft, ihre Berechnung und Vertheilung, über Uebernahme der Schulden, über die nothwendige Rücksicht, ob *actus inter vivos* oder *mortis causa* da sey, hat der Vf. gar nichts gesagt. Im Titel IV. vom Verfahren bey Aufnahme der Testamente S. 39. kommt viel Gutes vor, aber hier ist gerade der Richter der wichtigste Rathgeber der Testatoren; die vorzüglichsten Vorsichtsmaafsregeln sind zwar vom Vf. angegeben, aber sehr ungerne vermifst man die Erwähnung des Falles, wenn Kinder schon zu Lebenszeiten des Testators abgefunden oder reichlich bedacht worden sind, und wenn dann der Testator ein Testament macht, sollen die Kinder eingesetzt, als abgefunden vorgetragen werden? wie ist zu helfen? (vergesse man doch ja hier den Fall nicht, welcher *Gönner* veranlafste, über den Begriff eines Notherben und die Erlöschung dieser Eigenschaft (Landshut 1812) zu schreiben, um den Richtern eine neue Theorie zu liefern, damit sie den von ihm bey der Testamentsaufnahme begangenen Fehler nicht bemerken sollten. So hätte auch über Bestimmung des Pflichttheils nicht geschwiegen werden sollen. Gut ist Titel V. S. 45. das Verfahren bey Sterbefällen, unvollständig dagegen die wichtige Lehre über Schätzung der Güter S. 55. vorgetragen. Unbegreiflich aber ist es, wie der Vf. über manche wichtige Punkte, die doch Hauptacte der freywilligen Gerichtsbarkeit sind, gar nichts gesagt hat, warum z. B. über die schwierigen Erbverträge und ihre Aufnahme bey Gericht, über die Gutsübergabsverträge, über den einflufsreichen Leibzuchts- oder Austragsvertrag gar nichts gesagt worden ist, da doch gerade bey der Aufnahme dieser Verträge das Geschäft des Richters das wichtigste und schwierigste ist.

Ebendaf., b. Ebendems.: *Entwurf einer allgemeinen Hypothekenordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod* u. s. w. 1817. 48 S. 8.

Es gehört zu den ganz auffallenden Erscheinungen, dafs in Baiern, wo es doch sonst an Gesetzen nicht fehlt, keine allgemeine Hypothekenordnung zu Stande kommen kann; wie nachtheilig dieser Mangel auf den Credit wirken müsse, bedarf keiner Erörterung. Nun ist zwar richtig, dafs die Einführung der Hypothekenbücher auch wichtige Veränderungen in der Gerichts- und in der Wechselordnung nach sich ziehen müsse; die Locationsordnung mufs durchaus abgeändert werden; die in Baiern bestehende höchst ausgedehnte Wechselfähigkeit mufs eine Beschränkung leiden; ungeachtet dieser Schwierigkeiten wären, wie es scheint, in Baiern doch schon Hypothekenbücher eingeführt, wenn nicht der Adel und die zahlreiche Classe der Siegelmäfsigen ein zu grofses Interesse hätten, die Hypothekenordnung zu verhindern; der Adel mufs fürchten, dafs, wenn die neuen Hypothekenbücher die Bekanntmachung der Vermögensverhältnisse herbeyführen, sein Credit ganz zerstört werde, indem dann die grofse Schuldenmasse, welche die adelichen Güter belastet, nicht länger verborgen

Digitized by Google

borgen bleiben kann. Sehr verdienstlich ist es daher, wenn erfahrne Geschäftsmänner das dringende Bedürfniss einer Hypothekenordnung recht lebhaft darstellen, und zugleich zweckmäfsige Vorschläge zur Einführung machen. — Der Vf. geht von der Ansicht aus, dafs die preufsische Hypothekenordnung einen allgemeinen anerkannten Werth habe, und selbst auf die baierischen Gerichte und Gesetze eine Anwendung leide. Der Vf. fühlt zwar die Schwierigkeit der Anwendung, die durch das baierische vom preufsischen ganz abweichende System der Location im Concurse begründet werde, meint aber, dafs sich hier leicht helfen lasse. Man unterscheide nur, sagt er §. 9. 10., künftig auch in Baiern unter Mobiliar- und Immobiliarmasse im Concurse, führe in Rücksicht der letzteren die neue Ordnung ein, dafs die eingetretenen (ist wohl Druckfehler) Realforderungen nach Maafsgabe des Hypothekenbuchs aus der Immobiliarmasse berichtigt werden, lasse es bey der alten Locationsordnung in Ansehung der Mobiliarmasse. Rec. sieht nicht ein, wie der Vf. diesen Vorschlag ausführen kann; sobald dies geschieht, ist ja das ganze System der baierischen Locationsordnung erschüttert; was soll dann mit den generellen Pfändern geschehen? wie sollen die stillschweigenden Hypotheken getilgt werden? in welche Classe kommen Wechselschulden? Rec. meint, dafs die preufsische Hypothekenordnung ohne eine völlige Revision der Creditgesetze und der Locationsordnung in Baiern nicht eingeführt werden könne. Der Vf. bemerkt auch §. 16., dafs er an der preufs. H. O. nichts habe verbessern wollen. Rec. bedauert dies; in Preufsen selbst ist die alte H. O. schon bedeutend verbessert worden (s. *v. Strombeck* Zusätze und Bemerkungen zur allgem. Hypothekenordnung in *v. Kamptz* Jahrbüchern für die preufs. Gesetzgebung u. s. w. VI. Band, S. 45—165.); und noch bedarf die preufs. Ordnung wichtiger Verbesserungen; die lästigen Formen müssen einfacher werden, und der Zwang, welchen das preufsische Recht kennt, mufs vermieden werden. Vor allem mufs man, nach des Rec. Meinung, darüber im Reinen seyn, was durch Hypothekenbücher geleistet werden soll. Sollen sie blofs eine Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes eines jeden Gerichtsgesessenen gewähren, so ist die Einrichtung nicht so schwierig; sollen sie aber den Credit begründen, jedem Pfandgläubiger die Verfolgung seiner Ansprüche sichern, so kann sich der Staat einer Art von Garantie nicht entschlagen; er mufs jedem Gläubiger, welcher dem Hypothekenbuche traucte und dann doch getäuscht wurde, die subsidiarische Klage gegen den Hypothekenbewahrer einräumen (*A. R. Zink de obligat. magistrat. ex consensu in hypothec. constitut.* Altorf 1800.), er darf dann in das Buch nicht Alles eintragen lassen, was der Gläubiger oder Schuldner angiebt. Bey dieser nach dem letztern Gesichtspunkte zu bewirkenden Einrichtung mufs vorzüglich der Werth der Güter, welche eingetragen werden, nur nach sorgfältiger *causae cognitio* bestimmt seyn. In dieser Beziehung läfst auch die preufsische Hypothekenordnung noch viel zu wünschen übrig; der Vf. der vorliegenden Schrift hat diese Gebrechen nicht berührt, wenn der Vf. §. 21. fodert, dafs jedem Grundstücke in dem Hypothekenbuche ein besonderes Blatt angewiesen werde, so kann man damit nicht übereinstimmen, da dadurch die Uebersicht zu sehr erschwert wird. Eine Lücke bemerkt man auch S. 35. §. 89. in Ansehung der stillschweigenden Hypotheken. Der Vf. verordnet: stillschweigende Hypotheken werden niemals von Amtswegen eingetragen, sondern es ist Sache der Interessenten, die Eintragung nachzusuchen. Gerade diese *hypothecae tacitae* bilden gewöhnlich die *partie honteuse* der Hypothekenordnungen, welche keine Sicherheit dem Gläubiger gewähren, der den im H. Buche enthaltenen Angaben traut, Geld hindeiht, und zu spät, wenn es zur Bezahlung kommt, erfährt, dafs die Kinder wegen ihres Mutterguts, die Frau wegen ihrer *dos*, einige Pupillen, über welche der Schuldner die Vormundschaft führte, wegen ihrer Foderungen die stillschweigenden Hypotheken geltend machen, und durch sie den Gläubiger mit seinem eingetragenen hypothekarischen Rechte verdrängen. Rec. würde als Gesetzgeber gar keine stillschweigenden Hypotheken dulden; will man es doch thun, so mögen etwa drey bestehen, sie müssen aber eben sowohl im Hypothekenbuche notirt werden; es mufs angegeben seyn, dafs die Kinder erster Ehe Foderungen haben, es müssen die vom Schuldner geführten Vormundschaften genannt werden. Wenn der Vf. es zur Sache der Interessenten macht, dafs die stillschweigenden H. eingetragen werden (nach §. 96. mufs doch das vormundschaftliche Gericht sorgen), so wird nichts gewonnen; die Eintragung ist ja nicht wegen derjenigen, welchen die stillschw. H. zustehen, und die auch ohne Eintragung gesichert sind, sondern wegen der übrigen Gläubiger nothwendig, damit ihnen eine vollständige Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes gewährt werde, und zu diesem Zwecke genügt die Bestimmung des §. 89. nicht. Unbekannt scheint dem Vf. auch das gehaltvolle Buch von *M. F. Grävell* (systemat. Entwickelung der Theorie der hypothekarischen Protestationen nach preufs. R. Berlin 1815.) geblieben zu seyn; der Abschnitt VII. S. 44. wäre sonst vollständiger ausgefallen. — Wenn die Schrift des Vfs. auch nur dazu beyträgt, dafs man in Baiern das Bedürfniss ordentlicher Hypothekenbücher einsieht, und ernstlich für die Einführung thätig ist, so will Rec. gern das Verdienst des Vfs. anerkennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Satiriſcher Zeitſpiegel.
Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften
für
Freunde des Witzes und lachenden Spottes.
(Mit artigen Kupferſtichen.)
Herausgegeben von
T. H. Friedrich,
Verfaſſer der ſatiriſchen Feldzüge und mehrerer ſatiriſchen Schriften.
Sechstes Heft.
gr. 8. Leipzig, in der Gräff'ſchen Buchhandlung.
Geh. 12 gr. Alle 6 Hefte 3 Rthlr.

Inhalt.

I. Philoſophiſche Betrachtungen über eine Käſemade. — II. Das Aerntefeſt zu Trautendorf, oder die Kornwuchrer in der Schlinge; eine Tragikomödie (hierzu das Kupfer). — III. Der Journaliſt und die Parzen. — IV. Bonbon's. — V. Das geheime Kunſtkabinet des Profeſſors *Beireis*. — VI. Tiſchrede, geſprochen in dem Freundſchaftskreiſe zu Stomachopolis.

Obiges, ſo wie die ſämmtlichen übrigen Schriften des Verfaſſers, ſind zu haben in allen ſoliden Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 18 gr. zu haben:

Weſen und Heilung der Epilepſie, von Dr. *E. Löbenſtein-Löbel*, Profeſſor zu Jena.

Dieſe wiſſenſchaftliche Monographie enthält beſonders reichhaltige Erfahrungen, die der Verfaſſer Gelegenheit hatte, in ſeiner ſo weit ausgebreiteten, vieljährigen Technik zu machen. Er theilt hier zugleich ausführlich und umſtändlich die kunſtgerechte Anwendung der ſo heilbringenden Waſſerumſchläge und Waſſerbegieſsungen mit, von der er ſchon vor mehreren Jahren in der Allgem. Jenaiſchen Lit. Zeit. Erwähnung that, und die noch bis jetzt von keinem Arzte ſo häufig, als von ihm, verſucht worden iſt. Ferner iſt das in öffentlichen Blättern ſo viel beſprochene *Arcanum* des vor einigen Jahren verſtorbenen Herrn Dr. *Waitz* gegen die Epilepſie darin ganz ausführlich zum Wohl der Menſchheit bekannt gemacht worden. Uebrigens enthält dieſes Werk noch mehrere Arzneymittel, welche der Verfaſſer mit Glück in dieſer Krankheit anwendete, und die bis jetzt noch von keinem techniſchen Arzt verſucht worden ſind.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) erſchienen ſo eben folgende empfehlungswürdige Werke:

Der Katechismus Lutheri,
ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverſen verſehen.
Ein Handbuch
beym Katechiſiren für Schullehrer auf dem Lande.
Von
S. C. Dreiſt,
Prediger zu Barzwitz bey Rügenwalde.
8. (Neun Bogen.) 8 gr.

Da der ſogenannte *kleine* Katechismus *Luther's* noch immer in den preuſsiſchen Landſchulen beym Religions-Unterrichte zum Grunde gelegt wird: ſo verdient der Hr. Prediger *Dreiſt* vielen Dank, daſs er es unternahm, denſelben nach dem Bedürfniſs der jetzigen Zeit umzuarbeiten, zu erläutern und zum Unterricht tauglicher zu machen, als er es in ſeiner urſprünglichen Geſtalt iſt. Die Hauptſtücke der chriſtlichen Glaubenslehre ſind darin gehörig zergliedert und auf eine deutliche und verſtändliche Art erläutert, dabey die beweiſenden Schriftſteller an den ſchicklichen Orten beygefügt und paſſende Verſe aus unſern beſten Kirchenliedern eingewebt. Der Katechet auf dem Lande findet darin einen ſichern Leitfaden, wie er den Religions-Unterricht auf eine fruchtbarere und würdigere Art, als bisher, ertheilen könne, und es wäre daher zu wünſchen, daſs von den geiſtlichen Provinzial-Behörden dieſer umgearbeitete Katechismus des groſsen Glaubens-Verbeſſerers in allen Landſchulen eingeführt, und den Schullehrern es zur Pflicht gemacht würde, ſich beym Unterrichte in der Religion lediglich nach der darin angegebenen Methode zu richten.

Wir verbinden mit der Anzeige des obigen nützlichen Buchs noch eine andere kleine Schrift deſſelben Verfaſſers, die ihren Zweck ebenfalls nicht verfehlen

Digitized by Google

und unstreitig vielen Nutzen stiften wird, wenn sie nach der Absicht des Verfassers in Schulen und Familien gehörig gebraucht wird; nämlich:

Morgen- und Abendandachten
zum
Gebrauch in Schulen
beym
Anfange und Schlusse des Unterrichts.
8. (4½ Bogen.) 4 gr.

Die grosen Mängel, welche der Verfasser sowohl in den Schulen, als in den Familienkreisen beym gedankenlosen Hersagen oft unzweckmäsiger und unverständlicher Gebete häufig zu bemerken Gelegenheit hatte, bewogen ihn, obige Morgen- und Abendgebete oder Betrachtungen für Schullehrer, besonders auf dem Lande, aufzusetzen, und überdiess einige kürzere Gebete hinzuzufügen, welche sie die Schulkinder können auswendig lernen und davon sie dann auch Eins von einem Schulkinde langsam und mit Andacht können herbeten lassen. Auch diesem Büchelchen ist die Einführung in Landschulen sehr zu wünschen.

So eben ist von
Theodor Körner's poetischem Nachlaß
die *fünfte* Auflage in 2 Bändchen in Taschenformat, auf schönes Papier sehr sauber gedruckt, fertig geworden und für 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, den 24. Junius 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

Bey demselben Verleger ist von
Kind's Lindenblüthen (einer Fortsetzung von dessen *Tulpen* und *Rosweisse*)
der *zweyte* Band mit einem Kupfer nach *Ramberg* von *Jury* erschienen. Er enthält folgende Erzählungen:

1) Die neue Leonore. 2) Die Winterblumen. 3) Das Frauenhemd. 4) Prinzessin Röschen. 5) Die Vaterschaft. 6) Kassandra.

Von dessen *Gedichten* wird das *dritte* Bändchen in Kurzem fertig werden, so wie

Des *Komus dritte Gabe;* ein Taschenbuch, reich ausgestattet mit Beyträgen ausgezeichneter Dichter, mit manchem erheiternden Schwank und mit Kupfern nach *Ramberg* von *W. Böhm* und *Jury*.

Bey Ferd. Boselli, Buchhändler in Frankfurt a. M., sind so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Friederich, Dr. G., Wie Luther lebte, lehrte und starb. Ein Volksbuch für evangelische Christen, zum richtigen Verstehen der Reformations-Geschichte. 2te Auflage. 8. Geh. 12 gr.

Jost, F. A. (K. P. Landrath), Ueber die Frage: Oh die *Souveränität* des Rheinbundes eine unbedingte Willkür der Besteuerung rechtfertigen und begründen könnte? gr. 8. Geh. 8 gr.

Widerlegung, freymüthige, der in den Heidelbergischen Jahrbüchern im November u. December 1817 erschienenen Beurtheilung der „Würtembergischen Stände-Verhandlungen." 8. Geh. 9 gr.

Becker (genannt der schwarze) Meine Erscheinung in der Nacht vom 18—19ten October 1817, oder: Das Fest aller Deutschen im Elysium. 8. Geh. 3 gr.

Bey Palm u. Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlung zu erhalten:

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, dargestellt von *Joh. Christ. Lange*. gr. 8. 20 gr.

Ankündigung einer römischen Geschichte.

Neun Jahre sind verflossen, seitdem ich die *philosophischen Untersuchungen über die Römer* zuerst begann. Meine Absicht bey diesem mühvollen Unternehmen war, zur Ausbildung eines, in unseren Zeiten nur allzu sehr vernachlässigten, Zweiges menschlicher Einsicht und Erkenntniss, ich meyne die organische Gesetzgebung, beyzutragen, indem ich die Macht organischer Gesetze an der grösten aller Thatsachen, der Römerwelt, nachwies. Mehrere Jahre hindurch erlaubte der Zustand des deutschen Buchhandels nicht, jene Untersuchungen in einem besonderen Werke bekannt zu machen. Als ich mich daher entschloss, sie, nach und nach, in meiner Zeitschrift mitzutheilen, bildete sich bald die Meinung, dass ich über die Römerwelt ein Licht verbreite, welches nicht blos den Lehrern der Geschichte, sondern auch den Staatsmännern dieser und der künftigen Zeiten zu Statten kommen werde. Zugleich äusserte man in der Nähe und aus der Ferne den Wunsch, dass ich diese Untersuchungen besonders abdrucken lassen möchte. Seit Jahr und Tag ist mir dieser Wunsch so oft und von so achtbaren Personen wiederholt worden, dass ich mich dem Vorwurf der Unempfindlichkeit aussetzen würde, wenn ich auf die Erfüllung desselben nicht Bedacht nähme. Was darin ehrenvoll ist, wird von mir gewiss auf das Lebhafteste empfunden. Indess ist die besondere Herausgabe der philosophischen Untersuchungen über die Römer ein Unternehmen, über dessen Erfolg man sich nicht täuschen darf, wenn man nicht bereuen will. Ich sehe mich also genöthigt, diejenigen von meinen Lesern, welche die Untersuchungen über die Römer als ein besonderes Werk zu besitzen wünschen, um die Gefälligkeit zu bitten, dass sie ihre Bestellungen bis zum 1. Jan. des künftigen Jahres machen. Entspricht die Zahl der Käufer meinen Erwartungen, so soll das Werk zur künftigen Ostermesse in *zwey* Theilen erscheinen, welche zusammen 50 Bogen ausmachen wer-

Digitized by Google

werden. Ich brauche, glaub' ich, nicht hinzuzufügen, dafs ich alles thun werde, was dazu beytragen kann, ihm Vollendung zu geben. Die Beſtimmung des Uebrigen überlaſſe ich dem Herrn Verleger.

Berlin, den 1. Auguſt 1818. *Fr. Buchholz.*

Meinerſeits habe ich nur beyzuſetzen, dafs das hiermit angekündigte Werk, wenn ſich bis zum 1. Januar 1819 eine hinreichende Anzahl Subſcribenten — (Pränumeranten verlange ich nicht) — meldet, zur Oſtermeſſe 1819 in meinem Verlag erſcheinen wird. — Druck und Papier ſollen dem Journal für Deutſchland gleich, und der Preis möglichſt billig ſeyn. — Beſtellungen kann man in jeder guten Buchhandlung machen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Für alle Leihbibliotheken.

Kleine Romane, Erzählungen und Aufſätze; aus den *Zeitblüthen* geſammelt von *Fr. Gleich.* 8 Bände. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung, Poſtſtraſse Nr. 29. Preis 6 Rthlr.

Eine bedeutende Anzahl von auserleſenen Schriftſtellern, von denen dieſe Romane, Erzählungen u. ſ. w. bearbeitet ſind, bürgen für die Güte derſelben. Sie ſind in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken, welche auf guten Geſchmack Anſpruch machen, zu haben.

Theologiſche Neuigkeit,

welche ſo eben bey Goedſche in Meiſsen erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben iſt:

Baltzer, Prof., de controverſo doctrinae ſanctioris ſtatu recte judicando. Oratio quam variis Obſervation. illuſtr. Theolog. exam. modeſte ſubmitt. 8 maj. 8 gr.

Indem der Verfaſſer die Phantaſie als Vermittlerin der dogmatiſchen Streitigkeiten darſtellt, die mehr oder weniger von ihr ſelbſt veranlaſst wurden, zeigt er für die richtige Beurtheilung einen Standpunkt, auf welchem ſich mit der freyeſten Anſicht aller Dogmen die demüthigſte Hingebung an den Glauben der Kirche verbinden läſst.

So eben iſt bey uns folgende wichtige Schrift erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

„Sendſchreiben an die Synoden der preuſs. Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages, von *J. C. Creiling*, Superint. und Oberpred. zu Aſchersleben." gr. 8. Broſch. 8 gr.

* * *

Verzeichniſs einer auserleſenen Sammlung botaniſcher Werke, auch ſolcher, welche den Gartenbau, die Obſtbaumzucht und Forſtwiſſenſchaft betreffen, im Beſitze des Dr. *H. Vogler* zu Halberſtadt, mit Bemerkung der Laden- und Auct. Preiſe. gr. 8. Br. 8 gr.

Verzeichniſs von zum Theil ſeltenen Büchern aus allen Theilen der Wiſſenſchaften und Künſte, wie auch von Kunſtſachen, mit beygefügten Preiſen. Nr. I. gr. 8. Br. *unentgeldlich.*

H. Vogler's Buch- und Kunſthandlung zu Halberſtadt.

In allen guten Buchhandlungen Deutſchlands ſind folgende nützliche neue Bücher zu haben, als:

Abel's, D. F., Prälat, philoſoph. Unterſuchungen über die letzten Gründe des Glaubens an Gott, zur endlichen Beruhigung für Denker und Zweifler. 8. 2 Fl. 15 Kr.

Brunner's, P. J., neues Gebetbuch für aufgeklärte katholiſche Chriſten. *Eilfte* rechtmäſsige verb. Orig. Ausgabe. 8. 1 Fl. 12 Kr.

Dietzſch, C. F., homiletiſches Handbuch, oder Materialien über alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1ſter Band, und 2ten Bds 1ſte Hälfte. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Entdeckung, neueſte, wie neben dem Gebrauch einiger weniger Medicamente und einem angemeſſenen Verhalten durch das bloſse ſüſse Brunnenwaſſer die Folgen der Selbſtbefleckung, die unwillkürlichen nächtlichen Samenergieſsungen und der weiſse Fluſs auf das gründlichſte und zuverläſſigſte geheilt, und die geſchwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht werden können. Durch Erfahrungen und untrügliche Proben verbürgt. Zur Belehrung für Aeltern und Erzieher. 8. 2 Fl. 15 Kr.

Die Rheiniſche Fruchteſſigſiederey nach theoretiſchen und prakt. Grundſatzen auf das deutlichſte beſchrieben, nach welcher jeder Hausvater und jede Hausmutter den Eſſig im Groſsen wie im Kleinen ſelbſt zu verfertigen im Stande ſind. 8. 2 Fl. 45 Kr.

Müller's, Dr. *G. F.*, Prälaten in Heilbronn, kirchliche Feyer des 3ten Jubelfeſtes der Reformation in Heilbronn 1817, nebſt hiſtor. Nachricht von dem Anfang und den erſten Fortſchritten der Kirchenverbeſſerung in dieſer Stadt und Gegend von Schwaben. 8. 36 Kr.

Oeſterlin, M., Jeſus auf der Grenze ſeines Vaterlandes. Eine Erzählung für chriſtliche Bürger und Landleute, beſonders für Auswanderungsluſtige, zur Verminderung menſchlichen Elends. 8. 12 Kr.

Jais, A., Wie können die ſchlecht beſoldeten Schullehrer beſſer beſoldet werden? Oder: treues Gemälde der Schullehrer und ihrer Schulen in Deutſchland. 8. 18 Kr.

An-

Digitized by Google

Ammon's, *C. W.*, vollständiges Handbuch der praktischen Pferdarzneykunst, nebst einem Anhange, die wichtigsten Krankheiten des Rindviehes und der Schaafe enthaltend, nach den Grundsätzen der Erregungstheorie. In 2 Bänden. 8. 3 Fl. 18 Kr.

Brand's, *H.*, sorgfältiger Land- und Bauerndoctor. 2 Theile. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Overberg's, *B.*, Anweisung zum zweckmäfsigen Schulunterricht. 8. 2 Fl.

Haab's, *M. P. H.*, Lehr- und Lesebuch für die männliche Jugend, besonders auf dem Lande, zum allgemeinen Gebrauch in den Sonntagsschulen. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Ebendasselbe, für die weibliche Jugend bearbeitet. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Schmalstig, *J.*, praktische Rechnungsaufgaben über die vier Species in gleich und ungleich benannten Zahlen, nebst einer Anleitung und den Auflösungen der Aufgaben. Zum Gebrauch für Elementarschulen und ihre Lehrer. 4. 1 Fl. 48 Kr.

Sämmtliche hier angezeigte Bücher sind zu haben bey Clafs in Heilbronn am Neckar und Rothenburg ob der Tauber.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Einige Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände, nach den Principien des allgemeinen und natürl. Staatsrechts; vom Dr. *J. Schmelzing.* gr. 8. Geh. 5 gr. oder 23 Kr.

Rudolstadt, den 12. August 1818.

Fürstl. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

In der Leipziger Jubilate-Masse ist bey Friedrich Nicolovius in Königsberg erschienen:

Preußens Pflanzen von *K. G. Hagen*, in 2 Bänden in grofs Octav, mit Kupfern. 4 Rthlr.

Der Verfasser hat durch die Ausarbeitung dieses Buches einem sehr erheblichen Bedürfnifs, nämlich dem Mangel einer Preufsischen Flora, abzuhelfen gesucht, indem er alle bis dahin in Preufsen entdeckten Pflanzen nach dem Linné'schen System geordnet hat. Um es für den Anfänger und Liebhaber der Botanik, für Apotheker, Oekonomen, Förster vorzüglich brauchbar darzustellen, hat er sich alle Mühe gegeben. Aufser der systematischen Anordnung hat er deshalb jeder Klasse eine tabellarische Uebersicht vorgesetzt, nach welcher durch leicht bemerkbare Kennzeichen die Pflanzen erkannt werden können: jedem mit seinen Merkmalen bezeichnetem Gewächse ist eine deutliche und ausführlichere Beschreibung beygefügt: der Nutzen in der Oekonomie, Arzneykunde und Gewerben sowohl, als der Schaden und die auf Preufsen Bezug habenden Merkwürdigkeiten angeführt: die deutschen, vorzüglich provinziellen, und die polnischen und litthauischen Benennungen angezeigt, und das Ganze mit vollständigen Namenverzeichnissen beschlossen. Ueberdiefs sind zwey Titelkupfer dazu, welche die den *Preußischen* Botanikern *Lösel* und *Helwing* von Linné und Willdenow geweihete Pflanzen darstellen.

III. Vermischte Anzeigen.

Zu sehr gehäufte Geschäfte und Kränklichkeit haben mich bis jetzt gehindert, die Bearbeitung des Tillich'schen Rechenbuchs (Allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann, von Dr. *Ernst Tillich.* 8. Leipzig) zu liefern; ich hoffe aber bald dieselbe zu fertigen.

Leipzig, den 1. Junius 1818.

Professor *Lindner.*

Als Verleger von obigem Rechenbuche beantworte ich hiermit alle Anfragen wegen Erscheinung der neuen Auflage dieses gemeinnützigen Schulbuches. Es mufs mir daran liegen, gerade durch diesen Mann, den Hrn. Prof. *Lindner*, dieses Buch in einer neuen Auflage erscheinen zu lassen, einmal weil durch und mit ihm diese Methode ans Licht trat, zweytens weil er sie praktisch in der Bürgerschule in Leipzig, mit dem besten Erfolge, treibt. Es kann dadurch, dafs das Publicum etwas warten mufs, nur Gutes entstehen; dieser Gewinn wiegt jeden Verlust an Zeit auf.

Leipzig, den 1. Junius 1818.

Heinrich Gräff.

Berichtigung.

In den Ergänzungsblättern zur Allgem. Literatur-Zeitung, Julius 1818. Nr. 82. S 654. ist bey Gelegenheit der Beurtheilung der *zweyten* Auflage von des Herrn Superintendenten *Spieker's* christlichen Religionsvorträgen es gerügt worden, dafs diese neue Ausgabe um 6 gr. theurer sey als die *erste*. Die unterzeichnete Verlagshandlung weifs nicht, wodurch der Irrthum rücksichtlich des Preises entstanden seyn mag, da bekanntlich die *zweyte* Ausgabe dieser mit Beyfall aufgenommenen Predigt-Sammlung, eben so wie die *erste* Auflage, nur 1 Rthlr. 12 gr. kostet, wie solches auch in den öffentlichen Blättern wiederholt angezeigt worden ist.

Züllichau, im August 1818.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Phil. Carol. Hartmann*, medic. Doct. et pharmac. Prof. P. O. in Univerſ. Vindob., *Pharmacologia dynamica* uſui Academico adcommodata. *Vol. I.* VI u. 461 S. *Vol. II.* LVII u. 300 S. 1816. 8.

Der würdige Vf. der ſich ſchon früher durch ſeine Schriften in der liter. Welt vortheilhaft bekannt gemacht hat, ſucht bey der Menge pharmacologiſcher Schriften, die Herausgabe ſeiner Pharmacologie in der Vorrede zu rechtfertigen. Er habe, ſagt er, eines lateiniſchen Werks über die Pharmacologie, das mit den Grundſätzen ſeiner Pathologie übereinſtimmte, bedurft. Auch könne man fragen, ob die Lehre von Arzneymitteln ſchon in jeder Hinſicht vollendet ſey, ob nicht in Anſehung der Feſtſetzung der Grundſätze derſelben, in Rückſicht der Erklärung der Wirkungsart der Medicamente, der beſten Methode ſie zu bereiten, zu verſchreiben u. ſ. w. noch viel zu leiſten ſey? Er habe ſich Mühe gegeben, dieſem Ziele nahe zu kommen, und feſtere, aus der Naturwiſſenſchaft und Wiſſenſchaft des Lebens geſchöpfte Grundſätze der Pharmacologie zum Grunde zu legen. — Er führt die Schriftſteller namentlich an, welche er bey ſeiner Arbeit benutzt hat, und verſichert, auch ſeine ſiebzehnjährigen mediciniſchen Erfahrungen am Krankenbette dabey zu Rathe gezogen zu haben. — Was die ſpecielle Pharmacologie betrifft, ſo habe er in Hinſicht auf die ſyſtematiſche Darſtellung der Arzneymittel die therapeutiſche Ordnung, als die vorzüglichſte und den Zöglingen der Arzneykunſt nützlichſte, andern vorgezogen. Er wiſſe zwar wohl, daſs dieſes Syſtem von der höchſten Stufe der Vollkommenheit noch ſehr weit entfernt ſey, und werde daher jedermann Dank wiſſen, der ihn belehren werde, wie das, was er in ſeinem Werke vorgetragen hat, verbeſſert und vervollkommnet werden könnte. Nur ſey nach den Principien der Therapie keine abſolut ſyſtematiſche Anordnung der Arzneymittel möglich, da dieſelben in verſchiedenem Verhältniſs zum kranken Organismus ſtehen, und demnach bald in dieſe, bald in jene Klaſſe und Ordnung geſetzt werden können. Der Vf. fängt ſein Werk mit der Feſtſetzung des Begriffs von Pharmacologie an. Sie iſt ihm derjenige Theil der Medicin, welcher die Verhältniſſe der äuſsern Natur zum kranken Organismus, unter welchen ihre Producte zu Heilmitteln werden, unterſucht. Man nenne ſie auch Jamatologie, und insgemein *Materia medica;* ſie begreife die ganze Natur in ihrer Beziehung zum kranken Organismus. — Er theilt die Pharmacologie in allgemeine und ſpecielle ein; die allgemeine handle von den allgemeinen Verhältniſſen der Arzneymittel zum kranken Organismus; — die ſpecielle beſchäftige ſich mit den beſondern Arzneymitteln, gebe ihnen den pharmaceutiſchen und ſyſtematiſchen Namen, beſtimme die Art ihrer Zubereitung, mache uns mit der innern Natur eines jeden Arzneymittels bekannt, in ſo fern dieſe durch die chemiſche Analyſe, oder auf einem andern Wege erkannt werden kann, beſtimme die ſpecifiſchen Verhältniſſe und die Wirkungsart der Arzneymittel auf den thieriſchen, und insbeſondere auf den menſchlichen Organismus u. ſ. w. Die Ueberſicht der Literatur der Pharmacologie iſt ziemlich vollſtändig. Rec. vermiſst jedoch die Schriften von *Heiſter*, *Ahbert*, *Voigtel*, *Schwilguer* und *Decandolle*.

Unter der Aufſchrift *Pharmacologia generalis* handelt der Vf. von der Natur der Medicamente — Medicament iſt ihm alles das, was auf den Organismus, der ſich in beſtimmtem Krankheitszuſtande befindet, einwirkt, und entweder den Stoff der Krankheit vertilgt, oder das Leben zur Ueberwindung derſelben beſtimmt, und die Herſtellung der Geſundheit befördert. Bey dieſer Gelegenheit wird die Hypotheſe *H. Hahnemann's* von der homoeopatiſchen Wirkungsart der Medicamente kurz abgefertigt, welches eigentlich in den folgenden Abſchnitt gehört hätte, wo nämlich der Vf. von der Wirkungsart der Arzneymittel insbeſondere handelt. Er ſucht vor allem die generellen Verhältniſſe des lebenden Organismus zu den äuſsern Dingen zu beſtimmen, benutzt dabey die bekannten Grundſätze der ſogenannten Naturphiloſophie, und geht von der Behauptung aus, der individuelle Organismus ſey ein Theil des Univerſums, ſchöpfe aus demſelben ſein Leben; das beſondere Leben ſey daher nichts anderes, als die beſtimmte Modification der Thätigkeit des Univerſums, welche unter der Form des organiſchen Lebens erſcheine. (Wir kennen unſer individuelles Leben nur ſubjectiv, als eine Selbſtthätigkeit, die durch die Aufsenwelt beſtimmt wird, und übertragen den Begriff des Lebens auf andere Weſen aufser uns; ſchreiben daher dem Univerſum das Leben uneigentlich zu. Wie können wir nun unſer individuelles Leben aus dem problematiſchen Leben des Univerſums, das wir noch weniger kennen, als das unſrige, erklären?) Da die äuſsern Dinge entweder vermittelſt ihrer Maſſe, oder vermittelſt ihrer innern Kräfte auf den Organismus einwirken können, ſo ſey das Verhältniſs,

niſs, welches zwiſchen den äuſsern Gegenſtänden Statt findet, entweder mechaniſch, oder dynamiſch. (Bey jeder Wirkung, wo eine Kraft vorausgeſetzt und gedacht wird, findet Dynamismus Statt. In wieferne aber die Annahme gewiſſer Kräfte zur Erklärung der Erſcheinungen überhaupt, zuläſſig und nothwendig ſey, muſs die Metaphyſik unterſuchen und beſtimmen). Dieſem zufolge behauptet nun Hr. *H.* daſs die Medicamente *dynamiſch* wirken, inſoferne ſie durch ihre innern Kräfte den Proceſs des lebenden Organismus afficiren. Mechaniſche Einwirkung der Medicamente hingegen nennt er eine ſolche, welche durch ihre Maſſe, ihr Volumen und Figur, und durch äuſsere Bewegung geſchiehet. Der dynamiſche Proceſs wird wieder in *rein dynamiſchen* und chemiſchen eingetheilt; beym erſtern werde nichts als die Thätigkeit (actio) unterſchieden; eine ſolche Action aber, wodurch ein neues materielles Product entſtehet, ſey chemiſch. (Ob es eine reindynamiſche Action auf den Organismus, ohne eine wenn auch nicht immer, durch unſere Sinne wahrnehmbare materielle Veränderung, und ohne ein neues Produkt gebe, iſt eine Frage, die noch wohl ſtrengere Unterſuchung verdient — Materie und Kraft ſind im Organismus Wechſelpunkte; in der Abſtraction laſſen ſich zwar dieſe Begriffe trennen, daſs dieſs aber auch wirklich im Organismus, und ſeinem Verhältniſs, zu Medicamenten, die auf ihn wirken, Statt finde, ſtehet noch zu beweiſen). Die bloſs dynamiſchen Actionen erſcheinen nach unſerm Vf. entweder unter der Form des elektriſchen oder magnetiſchen Proceſſes. (Was iſt nun aber die Electricität, — was iſt der Magnetismus an ſich? Sind wir ſchon darüber im Reinen?) Der chemiſche Proceſs erſcheine ferner entweder unter der Form der Auflöſung, oder der Cryſtalliſation. (Iſt nicht bey der chemiſchen Auflöſung die Elektricität, und bey der Cryſtalliſation der Magnetismus mit im Spiel?) Es gebe eine Wirkung der Medicamente, welche durch das Vorherrſchen der Kraft des attractiven Princips geſchiehet, und die im lebenden Organismus ein Streben nach Anziehung und Contraction vorzüglich erweckt; dieſe Wirkungsart äuſserten die ſtärkenden und adſtringirenden Mittel, und beſonders die Eiſenmittel. In andern Medicamenten herrſche das poſitive oder expanſive Princip vor; die Wirkung deſſelben manifeſtire ſich im thieriſchen Organismus, durch übermaſsige Expanſion der organiſchen Materie, erhöhete Wärme und exaltirte Senſibilität. Man könne denjenigen Medicamenten, welche dieſe Veränderungen im Organismus hervorrufen, electriſche Thätigkeit zuſchreiben. — Die Wirkung der Medicamente könne man ferner in Hinſicht auf die Lebensthätigkeit, in Hinſicht auf die Syſteme, aus welchen der Organismus beſtehet, und in Beziehung auf den Raum und die Zeit betrachten. — Wenn man die Veränderungen, welche die Medicamente in der Lebensthätigkeit hervorrufen, berückſichtiget: ſo habe man die Quantität und Qualität dieſer Thätigkeit zu unterſcheiden; jene hange von der Quantität der innern Factoren, welche dieſen Proceſs follicitiren, und ihrer Differenz ab. Wenn die Medicamente die Qualität der Lebensthätigkeit afficiren ſollen: ſo müſsten ſie entweder die Natur der Lebensfunctionen, oder ihre wechſelſeitige Proportion umändern. — Die Wirkungen der Medicamente auf den Organismus, inſoferne er aus mehreren Syſtemen und Organen zuſammengeſetzt iſt, ſeyen entweder gemeinſchaftliche, oder ſpecifiſche; jene änderten die geſammte Lebensthätigkeit um, inſoferne ſie allen Syſtemen und Organen inwohnt; dieſe afficiren irgend ein Syſtem, und ſeine organiſche Thätigkeit; oder ein einzelnes Organ, und deſſen Functionen. — In Rückſicht auf die Syſteme, gebe es ſpecifiſche Mittel für das Nerven- und Gefäſsſyſtem u. ſ. w. — In Rückſicht der organiſchen Thätigkeiten, habe die organiſche Bewegung (*motus organicus*), und die Vegetation ihre ſpecifiſchen Medicamente. Man nenne diejenigen Arzneymittel, welche die organiſche Bewegung beſonders verändern, ſtimulirende und beſänftigende; jene hingegen, welche die Vegetation vorzüglich umändern, alterirende Mittel. — Weiter behauptet der Vf. es finde zwar in jedem organiſchen Syſteme, und in jedem einzelnen Organ derſelbe Lebensproceſs Statt; aber deſſen ungeachtet habe jedes Organ ein gemeinſchaftliches, und ihm eigenes Leben; wie es auch auſser dem gemeinſchaftlichen Typus der Organiſation, eine beſondere Modification deſſelben darbiete. Daher habe jedes einzelne Organ und Syſtem, auch eigene Verhältniſſe, nicht nur zu andern Theilen deſſelben Organismus, ſondern auch zur äuſsern Natur. — In Beziehung auf den *Raum* ſey die Wirkung eines Medicaments entweder *allgemein*, oder *local;* jene erſtrecke ſich über den ganzen Organismus, — dieſe äuſsere ſich in *dem Organ*, mit dem es zuerſt in Berührung kömmt. Die topiſche Wirkung bleibe ſelten bloſs topiſch, ſondern theile ſich den andern Organen mit; und nicht ſelten gehe ſie in allgemeine über. — Die Leiter, welche die topiſche Wirkung weiter fortpflanzen, ſeyen die Nerven, die Membranen, und die Gefäſse. — In Hinſicht auf die *Zeit* ſey die Wirkung der Medicamente entweder *primär*, oder *ſecundär*. — Hierauf handelt der Vf. von der Methode, die Wirkung der Arzneymittel auszuforſchen; dieſe könne man entweder ſcientifiſch, oder empiriſch entdecken. Zur ſcientifiſchen Erkenntniſs der Wirkung eines Arzneymittels werde erfodert, 1) die Kenntniſs ſeiner Natur, 2) die Kenntniſs der Natur des Kranken individuellen Organismus, dem das Arzneymittel beygebracht werden ſoll; 3) die Kenntniſs des Verhältniſſes, welches zwiſchen dem Medicament und dem lebenden Organismus Statt findet. — Zur empiriſchen Kenntniſs der Wirkung eines Medicaments werde bloſs die Kenntniſs des äuſsern Habitus deſſelben, und die Kenntniſs der Erſcheinungen, welche auf deſſen Anwendung im lebenden Organismus entſtehen, erfodert. — Dieſs wird in vorliegendem Werke umſtändlich erörtert. — Nach dieſem handelt der Vf. von der Form der Medicamente, wobey auch ih-

Digitized by Google

ihre verſchiedenen Zubereitungen und die pharmaceutiſchen Benennungen derſelben angeführt werden. — Dann ſpricht er von der Gabe der Arzneymittel, nach Verſchiedenheit des Alters, des Temperaments der Kranken u.ſ.w., nebenbey auch von den in verſchiedenen Ländern üblichen Maaſsen und Gewichten. — Der folgende Abſchnitt hat zum Gegenſtande die *Eintheilung* der Medicamente. Dieſe ſetze ein Princip, auf dafs ſie ſich ſtütze, voraus. Alle bisherigen Eintheilungen, welche man bey den Pharmacologen findet, könnten auf zwey Principien zurückgeführt werden; je nachdem ſie nämlich entweder von dem Verhältniſſe der Arzneymittel unter einander ſelbſt, oder von ihrem Verhältnifs zum lebenden Organismus hergeleitet werden. — Diejenigen, welche die Medicamente unter einander verglichen haben, um auf dieſem Wege ein Princip ihrer Eintheilung zu finden, hätten entweder ihre *ſinnlichen*, oder chemiſchen Eigenſchaften berückſichtigt. Indeſſen ſey die Eintheilung der Arzneymittel, welche ſich auf ihr Verhältnifs zum kranken Organismus gründet, jener die auf ihren ſinnlichen und chemiſchen Eigenſchaften beruhet, weit vorzuziehen. — Obgleich dieſes Princip der Eintheilung an ſich ſelbſt wahr und vortheilhaft ſey: ſo könne es jedoch nicht eher mit Glück angewendet werden, bis man ſich nicht eine richtige Kenntnifs des Lebens, ſowohl im kranken als im geſunden Zuſtande, und deſſen Verhältniſſe zur äuſsern Natur verſchafft hat. Man habe bis jetzt verſchiedene Anſichten vom lebenden Organismus, und ſeinem Verhältniſſe zur äuſsern Natur aufgeſtellt, und darnach verſchiedene Eintheilungen der Medicamente verſucht. — Diejenigen Pharmacologen, welche dieſes Verhältnifs blofs empiriſch geſchätzt, und einzig auf die letzten Wirkungen der Medicamente, inſoferne ſie ſich in der Beobachtung darbieten, Rückſicht genommen haben, hätten zwey Methoden dieſelben einzutheilen, vorgeſchlagen. Einige hätten blofs auf die Form der Krankheiten, bey der ſie eine heilſame Wirkung der Medicamente beobachteten, Rückſicht genommen und wieſen jeder Krankheitsform ein ſpecifiſches Mittel an; daher hätten ſie ſo viel Arten von Arzneymitteln aufgeſtellt, als ſie Formen von Krankheitsformen annahmen. Auf dieſer Anſicht beruhe die Eintheilung der Medicamente in antifebrilifche, antiepileptiſche, antimaniaca, antiarthritica u. ſ. w. Da aber unter derſelben Krankheitsform bisweilen Krankheiten verſchiedener, und oft entgegengeſetzter Art verborgen ſeyn können: ſo ſey dieſe Eintheilung unrichtig und könne in der Praxis zu grofsen Fehlern und Mifsgriffen verleiten; indem *daſſelbe* Medicament, ſtets gegen dieſelbe Krankheitsform angewendet, oft den Kranken zum Untergang bringen werde. (Hier hätte der Begriff von der Form einer Krankheit, genauer erörtert werden ſollen). Eine andere Eintheilung, welche ebenfalls auf dieſer Methode und Anſicht beruhe, ſey die, welche die Arzneymittel nach den wahrnehmbaren Veränderungen, die ſie in der organiſchen Materie und in den Functionen des Organismus veranlaſſen, ordnet. Die Haupteintheilung der Arzneymittel, nach welcher die Aerzte von jeher geſtrebt hätten, ſey die ſcientifiſche, die nämlich aus der Kenntnifs der innern Verhältniſſe der Arzneymittel zum Organismus, und ſeiner Lebensaction flieſse. Da ſie aber auf der Theorie der Medicin beruhet; ſo nehme ſie, wie jene, verſchiedene Formen an. In den neuern Theorieen der Medicin habe man hauptſächlich das Lebensprincip zu Grunde gelegt, und darnach die Eintheilung der Medicamente verſucht. — Aber auch die Lehre vom Lebensprincip biete verſchiedene Formen dar. Die dynamiſche Theorie der Arzneywiſſenſchaft (ſtreng genommen iſt jede Theorie über Natur, wobey man Kräfte annimmt, und die Erſcheinungen daraus ableitet, dynamiſch,) ſtelle entweder — Lebenskraft eigener Art (*ſui generis*), oder die Senſibilität, Irritabilität und den Bildungstrieb; oder die blofse Incitabilität als Lebensprincip auf. Nach dieſer Lehre haben die Medicamente keine andere Action, als dafs ſie die Lebenskraft, oder die genannten Vermögen entweder vermehren oder vermindern, und dann beruhe die Eintheilung der Medicamente auf einem blofs quantitativen Princip. — Unſer Vf. behauptet, dafs allen Eintheilungen, die auf dem Lebensprincip als einer Qualitas occulta beruhen, das wahre theoretiſche Princip fehle; auch erklärt er ſich gegen diejenigen Aerzte, welche dem Grundſatze der Naturphiloſophie folgen, und im Vertrauen auf die Speculation, die Erfahrung verſchmähen, und ſich in einem Labyrinth von Hypotheſen verlieren. — Auch er ſey der Meinung, dafs die Diſpoſition und Eintheilung der Medicamente, nur aus der Kenntnifs des Zuſammenhangs des lebenden Organismus hergeleitet werden müſſe; aber *ſeine* Theorie des Lebens, der Heilung, und der Wirkung der Medicamente, gründe ſich auf Erfahrung und Speculation zugleich, und er baue darauf auch ſeine Eintheilung der Arzneymittel, und die Erklärungsart ihrer Wirkung. — Nach dieſer Anſicht theilt er den ganzen Apparat der Arzneymittel, in zwey *Abſchnitte;* in den erſtern ſetzt er die *dynamiſchen*, in den zweyten die *mechaniſchen*. — Da ſich ſeine Pharmacologie blofs mit der Darſtellung der dynamiſchen Medicamente beſchäftigt, ſo werden dieſe abermals in zwey Klaſſen abgetheilt: in die erſte gehören nach ihm die allgemein dynamiſchen, in die zweyte die ſpecifiſch dynamiſchen Mittel. Die allgemeinen dynamiſchen Arzneymittel werden abermals in zwey *Ordnungen* getheilt; inſoferne ſie nämlich entweder die *Vegetation*, oder die *Incitabilität* vorzüglich afficiren. Jede *Ordnung* begreift weiter unter ſich zwey *Gattungen* (genera), inſoferne ſich nämlich die Arzneymittel entweder auf die Quantität oder Qualität der beyderley organiſchen Thätigkeit beziehen. — Die Medicamente, welche ſich auf die Vegetation beziehen, laſſen ſich ebenfalls in zwey Gattungen abtheilen; nämlich in diejenigen, welche die Quantität der Vegetation, und in jene, die ihre Qualität umändern. Die erſte Gattung begreift unter ſich zwey Arten (Species). Zu der erſten

Digitized by Google

ſten gehören jene Mittel, welche die Vegetation vermehren, und unter dem Namen der nutrientia (Nahrungsmittel) bekannt ſind. — Die zweyte Art derſelben Gattung begreift unter ſich diejenigen Mittel, welche die Vegetation vermindern; wozu die ausleerenden Mittel, und vorzüglich die Blutentleerungen, Brech- und Abführungsmittel gehören, und denen auch die Wurm- Urin- und ſchweiſstreibende Mittel vom Vf. beygezählt werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Grundzüge der philoſophiſchen Politik.* Ein Handbuch bey Vorträgen; von *G.* Freyherrn *v. Seckendorff*, Dr. u. Prof. zu Braunſchweig. 1817. Vorrede und Inhaltsanzeige VI u. 183 S. 8. (20 gr.)

Wenn ein reiner, ſchöner Sinn, und eine edle Sprache hinreichten, um einem Lehrbuch über Politik den Preis zu erwerben, ſo würde ihn dieſe Schrift erhalten. Sie gründet die Staatslehre auf Sittlichkeit, und das iſt allerdings ſehr richtig, inſofern alle menſchliche Verfaſſung auf Freyheit und das Geſetz der Freyheit auf dem ſittlich Nothwendigen beruhet; es iſt aber unrichtig, inſofern die Verfaſſung ihren Gegenſtand aus der Natur entlehnt, und ſich auf die Geſetze der äuſsern Nothwendigkeit, worunter er ſteht, beziehet. Die Staatslehre kommt dadurch oft in den Gegenſatz mit dem Sittengeſetz, ohne jedoch mit ihm in Widerſpruch kommen zu dürfen. Nimmt ſie bloſs auf das Sittengeſetz Rückſicht, ſo fehlt ihr die Anwendbarkeit, und ſie verwandelt ſich in Sittenſprüche oder in Betrachtungen vom Reiche der Wahrheit und Tugend; wie in der vorliegenden Schrift häufig geſchieht. In ihr fällt ſogar der Begriff des Staats und der Kirche zuſammen: eine „vernünftig ſittliche Geſellſchaft zur Einkraft verbunden durch ein lebendiges, poſitives Recht, für alle ihre Glieder, und unter der Bedingung des Ausſchluſſes aller andern auf ebenfalls poſitive Rechte gegründeten Geſellſchaften;" denn „die Kirche will die höchſte Sittlichkeit," und der Begriff des poſitiven Rechts iſt nirgends beſtimmt ausgeſprochen. Die raſche Gedankenfolge in abgebrochenen Sätzen iſt kaum von geübten und beleſenen Denkern feſtzuhalten, und Jünglingen, ſo gebildet und ſo aufmerkſam wie ſie bey den mündlichen Vorträgen ſeyn mögen, wird vieles dunkel und räthſelhaft bleiben. Manches iſt ſogar mit den Begriffsbeſtimmungen anderer Wiſſenſchaften im Widerſpruch. Z. B. „der Begriff moraliſche Perſon ſchlieſst den Begriff Staat in ſich ein." Auch läſst ſich die Bemerkung machen, daſs etwas als zartes Gefühl glücklich und als Gedanke unglücklich ſeyn kann. „Weil die Vernunft in einem jeden ſich verſchieden darſtellt, ſo thue keiner dem andern, was in der Vernunft dieſes ſich als unſittlich darſtellt, ſondern jeder thue, was in beider Vernunft als ſittlich ruht. Die erſte negative Hälfte dieſes Satzes wird beſtätigt durch das Schaamgefühl des Unſittlichen vor andern." Wenn ſich die Vernunft in Jedem verſchieden darſtellt, wie ſoll Jeder *ſeine* Handlungen nach dem Vernunftmaaſs des *Andern* beſtimmen, und darnach verantwortlich ſeyn? Was über Schulen geſagt wird, iſt ſehr beachtungswerth; und die Aeuſserung über die Bühne ſoll ausgehoben werden. „Das Schöne und nur dieſes iſt der Zweck der Bühne, aber dieſes Schöne erſcheint als ein wirkliches Leben der Menſchheit und darum iſt ſeine Form für ſo viele faſslich und auf ſo viele wirkſam. Der Schauſpieler dient dem Staat wahrhaft, auch wie jeder Künſtler und Gelehrter und was iſt alſo der Grund ſeiner Standeshintanſetzung, wenn er nicht unſittlicher iſt, als viele in andern Ständen? — Mangel an öffentlicher Anerkennung, oder Anerkennung des Standes vom Staate? Ehrenbezeigung durch Ordensertheilung hat bereits auch bey dieſem Stande Platz gefunden. Noch fehlt aber etwas: Ertheilung des Ranges. — Ein Schröder, Eckhof, Iffland waren gewiſs nicht minder fähig Staatstitel zu führen, als mancher Advocat und Gelehrter. — Wahrhaftes Studium mit Talent zu verbinden, ſollte vom Staat belohnt werden und die Folge würde eine gedoppelte ſeyn. Die Künſtler würden ſich würdiger benehmen, die unechten Gemüther aus ihrem Kreiſe verdrängen, weniger wandern. — Es würden viele ſich weniger ſcheuen, der theatraliſchen Kunſt anzugehören. Das Grundübel alles Theaterweſens als Staatsſache kann nur liegen: darin, daſs zu viele Theater gewinnſüchtige Privatunternehmungen ſind; daſs die umherziehende Truppe nicht unter ſtrenge Cenſur geſtellt wird, und daſs es an Theaterſchulen mangelt."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. May ſtarb *Ludwig Friedrich Cellarius*, Dr. der Philoſophie, Baccalaureus der Theologie, Conſiſtorialrath und Oberpfarrer zu Rudolſtadt (früher Privatdocent zu Jena) in einem Alter von 73 Jahren.

Am 31. May ſtarb *Valentin Joh.* Edler *von Hildenbrand*, Doctor der Medicin, kaiſerl. königl. Regierungsrath, Director des allgemeinen Krankenhauſes, des Findelhauſes und der Bezirksanſtalten, wie auch Prof. der praktiſchen Heilkunde auf der Univerſität zu Wien; alt 55 Jahre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Kupfer u. Wimmer: *Phil. Carol. Hartmann — — Pharmacologia dynamica* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *zweyte Gattung* begreift unter ſich Mittel, welche die plaſtiſche Beſchaffenheit der organiſchen Materie, und die zu ſtarke Cohaeſion derſelben vermindern, *auflöſende;* und jene die das Gegentheil bewirken, *coagulirende*, oder *ſtärkende Mittel.* Medicamente, welche vorzüglich der Incitation entſprechen, könnten eben denſelben Typus befolgen. Da aber bey der Erregbarkeit, die quantitativen und qualitativen Veränderungen ſo genau mit einander verbunden ſind, daſs ſie kaum vermittelſt des Verſtandes getrennt werden könnten: ſo könne man die Arzneymittel, in dieſer Hinſicht ſo eintheilen, daſs zur erſten Gattung *ſtimulirende*, und zur zweyten, die *beſänftigenden* Mittel gerechnet werden. Die ſtimulirenden Mittel werden in Hinſicht der Qualität, in expanſiv- und contractiv-ſtimulirende abgetheilt. — In die *zweyte Klaſſe* der dynamiſchen Medicamente kommen die ſpecifiſchen Mittel zu ſtehen, und folgen in ihrer Eintheilung den Syſtemen des Organismus, und der Reihe der Organe; daher haben nach dieſer Anſicht das Nervenſyſtem, das Zellgewebe- und das Membranſyſtem, das Syſtem der Blut- und Lymphgefäſse, — die Organe der Digeſtion, der Aſſimilation, der Reſpiration, der Harnab- und Ausſonderung, der Genitalien, der Haut, ihre ſpecifiſchen Mittel. — Am Schluſſe fügt der Vf. eine Eintheilungstafel der dynamiſchen Medicamente bey, und geht dann zur Abhandlung der *ſpeciellen Pharmacologie* über. Zu der erſten Klaſſe der dynamiſchen Mittel, und zwar zu der erſten Ordnung, rechnet er, wie ſchon oben erwähnt wurde, die Nahrungsmittel. (Allein ſtreng genommen ſind die Nahrungsmittel keine Pharmaca, und ſollten alſo auch nicht in der Pharmacologie angeführt, und darin ſo weitläuftig, wie es der Vf. gethan hat, abgehandelt werden; — ſie gehören vielmehr in die Diätetik. — Ferner müſſen die Schüler der Arzneywiſſenſchaft ohnehin die allgemeine und ſpecielle Naturgeſchichte ſtudiren, und ſich mit den Naturproducten, welche die Nahrungsmittel liefern, bekannt machen, ehe ſie ſich mit der Pharmacologie insbeſondere beſchäftigen. Nach einer ſehr weitläuftigen Beſchreibung der Thiere und Pflanzen, welche die Nahrungsmittel liefern, läſst der Vf. ſeinem Plan gemäſs, die ausleerenden Mittel, und insbeſondere die Blutentleerungen folgen; beſtimmt die Umſtände unter denen ſie anzuwenden ſind, und fügt einige bey der Blutentleerung zu berückſichtigende Regeln bey; kömmt hierauf auf die Brechmittel zu ſprechen; gehet dann zu den Abführungsmitteln über; behauptet, ihre Wirkung beruhe auf ihrem Verhältniſſe zu der *tunica villoſa* der Gedärme, welche ſie auf eine ſpecifiſche Art reizen, und dadurch einen häufigen Zufluſs der Säfte zu den Kapillargefäſsen veranlaſſen; ſo daſs die Secretion, die Abſorption überwiege; — der Reiz theile ſich vermittelſt der Nerven, der Muskelhaut der Gedärme mit, — beſchleinige ihre periſtaltiſche Bewegung, und ſo werde dann das in ihnen enthaltene ſchneller ausgeleert. Auch die ſecundären Wirkungen der Purgiermittel ſind beſchrieben, und die Krankheitsformen, in denen ſie indicirt ſind, angegeben. Der Vf. behält die gewöhnliche Eintheilung derſelben bey; und handelt bey dieſer Gelegenheit auch von den *wurmtreibenden* Mitteln. Er ſucht ihre Wirkung zu erklären, und führt die bekannten Wurmmittel aus dem Pflanzen- und Mineralreich ein, wozu er die mineraliſchen Säuren und eiſenhaltigen Waſſer zählt. Hierauf folgen die *diuretiſchen Mittel*, welche die Secretion und Excretion des Urins befördern. Es werden die Umſtände angegeben, unter denen ſie indicirt, oder nicht indicirt ſind; und zugleich die Behauptung aufgeſtellt, daſs es keine abſolut diuretiſche Mittel gebe. (Dieſe werden gegen die andern Arzneymittel verhältniſsmäſsig zu kurz abgefertigt). — *Diaphoretiſche Mittel* werden in diapnoica und ſudorifera abgetheilt. — Obgleich es keine abſolut ſchweifstreibenden Mittel gebe: ſo rechne man doch vorzüglich diejenigen Mittel dazu, welche die Wärme, und Expanſion des Blutes vermehren, und eine Congeſtion in den Haargefäſsen der Haut hervorbringen. — Es werden die bekannten Mittel der Reihe nach angeführt. — Zu den Arzneymitteln, welche die Beſchaffenheit der *Vegetation* des Organismus umändern, rechnet der Vf. die ſogenannten auflöſenden Mittel, welche nämlich nach ſeiner Anſicht, die zu ſtarke Cohaeſion der organiſchen Materie vermindern, und das Flüſſigwerden der letztern befördern. (Hierbey behandelt der Vf. abermals den lebenden Organismus, wie es dem Rec. ſcheint, ganz nach chemiſchen Anſichten, indem er behauptet, in der organiſchen Materie finde deſto gröſsere Tendenz zur Cohaeſion Statt, jemehr darin das phlogiſtiſche Princip unter der Form des Kohlenſtoffs, des Hydrogens und des Azots ausgeſchieden werde; hingegen nehme dieſe Tendenz ab, je-

Digitized by Google

jemehr das Oxygen darin vorwalte, und die plaſtiſche Materie ſtrebe dann nach dem flüſſigen Zuſtand. Daher ſey die vorherrſchende Oxydation das wahre Princip der Auflöſung im lebenden thieriſchen Organismus. Bey jeder Coagulation der plaſtiſchen Flüſſigkeiten, trenne ſich das Serum von der feſten Materie; und wenn man die zwey Beſtandtheile chemiſch unterſucht: ſo werde man in dem flüſſigern das Oxygen und in dem feſtern, die phlogiſtiſche Subſtanz finden. Die Oxydation, durch welche im lebenden Organismus die zum Starren ſich neigende Materie in flüſſige verwandelt wird, ſey die Wirkung des Lebensproceſſes. – (In der in den Medicin. Jahrbüchern des kaiſ. königl. öſterreich. Staats im III. Bde. 3s St. enthaltenen Abhandlung des Vfs. wird der Lebensproceſs, als ein galvaniſcher Proceſs dargeſtellt). Zu den auflöſenden Mitteln werden demnach alle jene Arzneymittel gerechnet, welche nach der Vorausſetzung des Vfs. die Oxydation der organiſchen Materie vermehren, und ſie in Uebermaaſs bewerkſtelligen. Er nimmt davon zwey Ordnungen an; in die erſte gehören jene Arzneymittel, welche indirect die Oxydation der organiſchen Materie, und ihre Flüſſigwerdung durch die Steigerung des Lebensproceſſes befördern; in die zweyte jene, welche einen chemiſchen Proceſs mit der organiſchen Materie eingehen, und durch die Oxydirung, — die Cohaeſion derſelben vermindern, und ſie direct auflöſen. — Weiter theilt er die auflöſenden Mittel, in Rückſicht auf ihre Wirkſamkeit, in milde, und cauſtiſch auflöſende; letztere wirkten nebſt der Auflöſung der Cohaeſion, zerſtörend auf die organiſche Textur. Zu den mildern Auflöſungsmitteln zählt der Vf. die mildern, mit Waſſer verdünnten Säuren, Alcalien, Neutralſalze, Antimonial- und Queckſilberkalke, vegetabiliſche, mit ſaliniſchen Subſtanzen verbundene Producte. — (Bey der Sauerkleeſalzſäure, die er nach der Weinſteinſäure anführt, und ihre Gabe, gleich der Gabe der letztern ſetzt, hätte bemerkt werden ſollen, daſs einige ihre Wirkung in gröſserer Gabe, für giftartig erklären.) — Manche ſaliniſche- ſaliniſchmuriatiſche- ſchwefelhaltige Waſſer finden unter dieſer Rubrik auch ihren Platz. — (Die in Ungern, Siebenbürgen und Gallicien ſich befindenden und bekannten Mineral-Waſſer ſind nicht angeführt, was für die Zuhörer des Vfs. von Nutzen geweſen wäre.) Hierauf folgen die cauſtiſchen Auflöſungsmittel, als die concentrirten Säuren, der gebrannte Alaun, die cauſtiſchen Alcalien, der Sublimat, die Spieſsglanzbutter u. ſ. w. — ***Coagulirende Mittel***, welche die plaſtiſche Kraft der organiſchen Materie und ihre Tendenz zur Cohaeſion befördern. Die plaſtiſche Natur der organiſchen Materie, und ihre gröſsere Tendenz zur Coagulirung hange vom Uebergewichte desjenigen Pols ab, dem das phlogiſtiſche Princip, vorzüglich unter der Form, des höher geſteigerten Kohlenſtoffs, und Azots entſpricht. Aus dem Pflanzenreiche gäben dem Lebensproceſs gröſsere Stärke ſolche Pflanzen, welche den Eyweiſsſtoff und Gerbeſtoff enthalten; und aus dem Mineralreiche das Eiſen. (Auch dieſe Erklärung der Wirkungsart der ſtärkenden Mittel iſt im Grunde chemiſch.) — Die Vorſichtsmaaſsregeln bey ihrer Anwendung — und ihre Stufenfolge. — Er nimmt folgende Stufenreihe bey ihnen an: 1) bittere ſtärkende; 2) bittere aromatiſche; 3) ſtärkende adſtringirende; 4) ſtärkende bitter-adſtringirende; 5) Medicamente, welche nebſt dieſen zwey Stoffen, Schleim (mucilago) enthalten; 6) Chinaartige (Cinchonacea); 7) Vegetabilien welche einen ſpecifiſchen färbenden Extractivſtoff enthalten; 8) die Kohle; 9) das Eiſen und die eiſenhaltigen Mittel (ferrata). Nun geht er die einzelnen Ordnungen durch, und führt ſpecifiſch diejenigen Arzneymittel an, die nach ſeiner Anſicht unter ſie gehören. Der Cortex peruvianus iſt ſehr weitläuftig abgehandelt. — Bey den meiſten Mitteln ſind die Umſtände, unter denen ſie indicirt ſind, kurz angegeben. — Beym Eiſen bemerkt der Vf., daſs die Eiſenpräparate deſto mehr wirken, je mehr ſie ſich der metalliſchen Geſtalt nähern. Es ſcheint aber, daſs das Eiſen im Magen erſt oxydirt werde, ehe es ſich wirkſam im Organismus zeigt. — Der ***zweyte Theil*** dieſer Pharmacologie, beginnt mit der zweyten Ordnung, nämlich mit Arzneymitteln, welche vorzüglich die Incitation vermehren. — Viele dynamiſche Krankheiten manifeſtirten ſich meiſtens durch eine abnorme Incitation. Hierbey berückſichtigten die Aerzte, die abnorme Quantität derſelben, und ſuchten ſie, wo ſie ſchwach iſt, zu erhöhen, und die zu ſtarke Incitation zu vermindern, und zu beſänftigen. Arzneyen, welche das erſte bezwecken, nenne man ſtimulirende, und jene, die das zweyte bewirken, beſänftigende (ſopientia). — Erſtens wird von den ſtimulirenden Mitteln gehandelt; ihre Wirkungsart ſey entweder rein dynamiſch, oder chemiſch. Ferner, ſagt der Vf., könnten die ſtimulirenden Mittel in poſitive und negative eingetheilt werden. (Wie willkürlich man dieſe Ausdrücke in der Philoſophie, Phyſik und der Phyſiologie gebraucht, und zur Erklärung der heterogenſten Erſcheinung angewendet hat, liegt am Tage. — Man ſollte ſie daher vor ihrer Anwendung immer auf das genaueſte beſtimmen, um Miſsverſtändniſſen auszuweichen.) Die poſitiven ſtimulirenden Mittel ſind dem Vf. ſolche, die, indem ſie zur Summe der Lebensfactoren etwas hinzufügen, Bewegung hervorrufen; die negativen hingegen riefen die Bewegung hervor, da ſie der Summe derſelben etwas entziehen. — Nähme man Rückſicht auf die Qualität der Bewegung, welche die ſtimulirenden Mittel hervorbringen: ſo theile man ſie in flüchtige und fixe ein; erſtere ſeyen ſolche, deren Wirkung vorzüglich in der Expanſion wahrnehmbar iſt, und die ſich ſchnell durch den Organismus verbreitet, aber auch ſo ſchnell wieder verſchwindet, wenn ſie nicht durch öftere Anwendung derſelben erneuert wird; fixe ſtimulirende Mittel, wirkten zwar langſamer, aber die Tendenz zur Contraction, die ſie hervorrufen, ſey auch bleibender. — In Hinſicht ihres innern Einfluſſes auf das Lebensprincip könne man die einen ex-

pan

Digitized by Google

panſive, die andere contractive nennen. Der Vf. handelt erſt von den volatilen oder expanſiven Reizmitteln. Die Erhöhung der Incitation, welche ſie hervorbringen, breite ſich von dem zuerſt afficirten Organe, mit der gröſsten Geſchwindigkeit, durch den übrigen Organismus aus. — Indicirt ſeyen ſie in allen Krankheiten, wo das poſitive Princip, und die expanſive Bewegung der Organe zu ſchwach ſind; im Gegentheil ſeyen ſie ſchädlich, wo beide übermäſsig ſind. — Zu ſtimulirenden Mitteln gehören jene Arzneymittel, die ſich durch phlogiſtiſches Princip, und ihre entzündbare Natur auszeichnen. Der Vf. zählt darunter Körper: 1) welche ihre Kraft dem ätheriſchen Oele verdanken; 2) in denen das äther. Oel mit einem Harz verbunden iſt; 3) deren Kraft vom Kampfer, und 4) vom Alcohol abhängt; und 5) endlich, bey denen das phlogiſtiſche Princip unter der Form des Ammoniums, des empyreumatiſchen Oels und des Phosphors vorhanden iſt. Der Vf. geht dieſe Rubriken einzeln durch, und handelt diejenigen ſowohl einfachen, als auch zuſammengeſetzten Arzneymittel umſtändlich ab, die nach ſeiner Anſicht darunter gehören. Hierauf läſst er die fixen oder contractiven Reizmittel folgen. — Sie ſollicirten hauptſächlich das Reproductionsſyſtem. Darunter ſeyen zu rechnen auch die ſtärkern Brech- und Purgiermittel, und jene, die unter dem Namen harntreibender Mittel vorkommen. — Die vorzügliche Wirkung der letztern gehe auf das Zellgewebe, und die daraus gebildeten einſaugenden Gefäſse, deren Tendenz ſie zur Contraction erweckten. — Die Contraction bewerkſtellige einen gleichförmigen Druck auf die darin ſtagnirenden Flüſſigkeiten; dadurch würden ſie in die Mündungen der einſaugenden Gefäſse getrieben, welche dieſe dann weiter bis ins Blut beförderten; — von da würden ſie in die Nieren gebracht und ſo ſtelle ſich endlich der vermehrte Ausfluſs des Urins ein. (Dem Rec. ſcheint dieſe Erklärung durch bloſse Contraction des Zellgewebes etwas zu mechaniſch, und keineswegs befriedigend zu ſeyn.) — Den fixen Reizmitteln, welche die Contraction ſollicirten, zählt der Vf. auch die ſogenannten auflöſenden Mittel bey; ſie beſäſsen eigentlich keine wahrhaft auflöſende Kraft. Denn die Auflöſung der aus den Gefäſsen ausgetretenen und ſtagnirenden Säfte, und die dadurch entſtandenen Anſchwellungen, erfoderten öfters nichts, als die Erweckung der Bewegung des Zellgewebes, der Blutadern und der einſaugenden Gefäſse, welche vorzüglich von der Contraction abhange; und diejenigen Mittel, welche dieſe Bewegung hervorrufen, würden in dem Falle auch die beſten reſorbirenden Mittel ſeyn, und folglich die ſogenannten adſtringirenden Arzneyen dazu gehören. Auch verdienten hier die Arzneykörper angeführt zu werden, die im folgenden Abſchnitt unter dem Titel der narkotiſchen Mittel abgehandelt werden, inſoferne ſie die Wirkung des expanſiven Princips ſchwächen, und dadurch wenigſtens eine Zeitlang, dem contractiven Princip ein relatives Uebergewicht verſchaffen. — *Beſänftigende* Mittel ſind dem Vf. ſolche, welche die, entweder in Anſehung der Intenſität, oder der Geſchwindigkeit, oder beider Momente, übermäſsige organiſche Bewegung vermindern. Da nun die Quantität dieſer Bewegung von dem Grade der Incitabilität, und der Kraft des Reizes abhänge: ſo würden ſich diejenigen Mittel als beſänftigend zeigen, welche entweder eines von dieſen Momenten, oder beide vermindern. Das Uebermaafs der Incitabilität kann nach unſerm Vf. vermindert werden, wenn man entweder die ganze Kraft des Lebensprincips (*principiorum vitalium*)? oder ihre Differenz vermindert. Dieſe Wirkung bewerkſtelligen nach unſerm Vf. die *narcotiſchen* Mittel, welche die übermäſsige Nervenirritabilität vermindern; — und die *antiphlogiſtiſchen*, welche die in den Gefäſsen obwaltende Incitabilität, oder Irritabilität mäſsigen. — Erſt iſt die Rede von den narcotiſchen Mitteln. Der Vf. ſucht diejenigen zu widerlegen, welche die Narcotica zu poſitiven, und zwar flüchtigen Reizen zählen; und behauptet, die narcotiſche Kraft finde ſich in jenen Subſtanzen, in denen das phlogiſtiſche Princip in *höherer Potenz (?)* vorherrſche. Die vom Vf. angegebene Erklärung ihrer Wirkung iſt, wie man aus folgendem erſehen kann, chemiſch. Das phlogiſtiſche Princip in ihnen, wirke auf den ihm entgegengeſetzten Pol — nämlich auf das Oxygen; — mit dieſem komme es in Conflict, und daraus entſtehe *eine gewiſſe Art* des dynamiſchen Proceſſes u. ſ. w. — Weiter folgen die Bedingungen, welche ihre Anwendung erheiſchen, oder ihr entgegen ſind, — und die Aufzählung und Beſchreibung der narcotiſchen Mittel ſelbſt. Dazu werde unter andern gerechnet: die Blauſäure, der *Prunus lauroceraſus*, die *amygdala amara*, *nuclei Ceraſorum*, *Opium*, bey welchem der Vf. länger verweilt, die *lactuca viroſa* u. ſ. w. — Die antiphlogiſtiſchen Mittel werden in auflöſende und ſchwächende abgetheilt. Zu den antiphlogiſtiſchen Mitteln werden gezählt, verdünnte vegetabiliſche Säuren, vegetabiliſche ſüſsſäuerliche Producte, Neutralſalze, mildere Queckſilberpräparate u.ſ.w. — Unter den antiphlogiſtiſchen toniſchen Mitteln gebe es mildere und ſtärkere; jene mäſsigten die Wärme des Körpers, die zu groſse Expanſion, und die krankhafte Irritabilität; vermehrten zugleich in geringerm Grade die Cohaeſion der Materie, und ſollicirten die Contraction der Organe; dieſe erſchöpften das poſitive Princip des Organismus, riefen eine fixe Contraction, und paralytiſche Unbeweglichkeit der Organe hervor. In die erſte Klaſſe ſetzt der Vf. die mineraliſchen Säuren, in die zweyte die Bleyoxyde. — Die *erweichenden* Mittel ſind ihm diejenigen, welche wenig von der Natur des lebenden Organismus unterſchieden ſind, in geringerm Grade reizen, und mäſsigen die reizende Eigenſchaft derjenigen Arzneymittel, denen ſie zugeſetzt, wie auch die Senſibilität derjenigen organiſchen Theile, auf die ſie angebracht werden. Dahin gehörten die mucilaginöſen öligte Mittel, und diejenigen Pflanzen, welche dergleichen Beſtandtheile enthalten, als *Althaea*,

Digitized by Google

thaea, *Malva*, *rad. Symph.*, *oleum oliv.*, *Ingland.*, *thierische Fette* etc. *Endlich kömmt der Vf. auf die zweyte Klasse der dynamischen Arzneymittel, nämlich auf die dynamischen specifischen Mittel.* Jedes Medicament habe seine specifische Natur und Kraft, wodurch es sich von andern Mitteln *specifisch* unterscheidet, und eine *eigene* Wirkung im lebenden thierischen Organismus hervorbringt; daher könne eines des andern Stelle nicht in jeder Hinsicht ersetzen; obgleich nicht zu läugnen sey, dass dieselbe Krankheit durch ähnliche Mittel oft geheilt werde. — Das besondere Verhältniss der einzelnen Medicamente zum lebenden Organismus sey Ursache, dass jedes einzelne Mittel, bestimmte Theile des Organismus und ihre Functionen vor andern mehr, oder auf eine eigenthümliche Art und Weise afficire, und specifische Wirkungen in ihnen hervorbringe. — Daher sey jedes dynamische Mittel in dieser Hinsicht auch specifisch. — Der Vf. stellt die specifischen Mittel nach den einzelnen Systemen des Organismus und der Organe auf; erinnert aber, es sey ihm nicht unbekannt, dass die Lehre von specifischen Mitteln, nicht in jeder Hinsicht genügend sey. (Der Rec. fügt hinzu, dass nach dieser Ansicht alle Mittel zuletzt specifisch genannt werden müssen.) Er handelt zuerst von den specifischen Mitteln des Nervensystems, und zwar von denen, welche die Nerven reizen (*stimulantia nervina*), er rechnet dazu die gemeine und die galvanische Electricität, — und den thierischen Magnetismus, wobey die Art der Manipulation, und die Erscheinungen desselben beschrieben und erklärt werden. (Rec. glaubt, dass es noch zu früh sey den thierischen Magnetismus in die Pharmacologie aufzunehmen und dass noch weitere Versuche und Beobachtungen nöthig sind, um diese Materie ins Reine zu bringen.) — Zu besänftigenden Nervenmitteln gehörten besonders die Narcotica, wovon schon oben gehandelt worden. Nächst diesem folgen die specifischen Mittel für *das Gefässsystem*, und insbesondere für 1) die Arterien. Ausser den oben angeführten ätherisch-resinösen und erhitzenden Mitteln zählt der Vf. dazu, die äussere Wärme, unter der Form der vermittelst der Sonnenstrahlen erwärmten Luft, der verschiedenen warmen Bäder und das Oxygen. — Zu den specifischen 2) das Ader- und Lymphsystem stimulirenden Mitteln werden gezählt, die zusammenziehenden Reize, die auf das Zellgewebe, woraus die lymphatischen Gefässe bestehen, einwirken. — *Specifisch besänftigendes* Mittel für Gefässe, und insbesondere für die *Arterien*, sey die *äussere Kälte*, insoferne sie die Wärme dem Körper entziehet; hiezu gehöre die kalte Luft, die kalten Bäder, die kalten Fomente, kalte Getränke; ferner *das Stickstoff*- Wasserstoff- und Kohlenstoffgas. — *Specifische Mittel für die Lungen*, welche den Respirationsprocess und die Incitation der Lungen befördern, seyen solche Substanzen, in denen das phlogistische Princip vorherrsche, nämlich alle ätherische, spirituöse und ammoniacalische Substanzen. Andere Mittel seyen diesen entgegengesetzt, indem sie den Process der Respiration, und die Incitation der Lunge mässigten; wohin die oxydirten Substanzen und mephitischen Gasarten gehörten. Auch gebe es Arzneymittel, welche die Vegetation dieser Organe vorzüglich afficiren; einige beförderten die Secretion, — von den Alten *anapnoica*, *bechica*, *expectorantia* genannt; — andere seyen der Reproduction der Lunge besonders günstig, als *Lichen Island. Semina phellandr. aquat. L.* — Unter den für die *Digestion* specifischen Mitteln, werden die *emetica* und *purgantia*, ferner Opium als besänftigend, und die bittern Mittel, als die Vegetation in diesen Organen befördernd angeführt. — Specifische *Mittel* für die *Harnorgane*. Es gebe Mittel, welche diese Organe specifisch, zur Secretion, Ansammlung und Austreibung des Urins bestimmen; dazu seyen zu zählen die Alcalien, Neutral- und Mittelsalze, und einige scharfe Pflanzen, als *Scilla*, *Colchicum L.* — Specifische *Mittel für die Genitalien*. — Mittel, welche den Trieb zum Beyschlaf vermehren, werden *aphrodisiaca* genannt; die das Uterinal-System reizen, und den Zufluss des Bluts dahin bestimmen, die Menstrua und die Lochien hervorrufen, heissen *uterina*, *aristolochica* und *emmenagoga*; zu erstern gehöre der Zimmet, die Vanille und andere angenehme Gewürze, wie auch Opium; zu den zweyten die Canthariden; — zu den dritten Aloë, Myrrhe, Galbanum u. s. w. *Specifische Mittel* für die Haut kommen unter der Benennung der diaphoretica und schweisstreibenden Mittel vor. Die Kälte sey Hauptmittel die übermässige Thätigkeit der Haut zu beschränken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Mich. von Lenhoffék*, Doctor der Medicin und Prof. der Physiologie auf der kön. ungrischen Universität zu Pesth, ist von der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt worden.

Die durch den Tod des verdienstvollen Professors *Mader* erledigte Professur der Statistik auf der Universität zu Prag hat Hr. *Schnabl* erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Mittler: *Anſichten über die Kriegführung im Geiſte der Zeit.* Nach dem Franzöſiſchen des *Rogniat* und nach Vorleſungen, welche im Winter 1817 den Officieren des Generalſtabs in Berlin gehalten worden ſind. Bearbeitet von *C. Decker*, Major im Königl. Preuſs. Generalſtabe. 1817. 362 S. 8.

Zu dieſer Arbeit gaben, der Vorrede zufolge, die *Conſidérations ſur l'art de la guerre, par le Baron de Rogniat*, Lieutenant General etc., die Hauptveranlaſſung, indem ſehr achtungswürdige Männer ſie für den Officier im Allgemeinen, wie für den des Generalſtabes insbeſondere als empfehlungswerth anerkannten. Dieſe Betrachtungen enthalten viel Gutes und auch manches Neue, beides auf eine höchſt anſprechende Weiſe, durch häufige Beziehungen auf die ältern, neuern und neueſten Kriegsereigniſſe, und beſonders durch die Beurtheilung der Feldzüge und Schlachten Napoleons, wird das Intereſſe derſelben bedeutend geſteigert. Sie machen gegenwärtig eben ſolches Aufſehen in der franzöſiſchen Literatur, wie vor zwey Decennien *Berenhorſt's* Betrachtungen über die Kriegskunſt in Deutſchland; doch ſcheint der deutſche Betrachter mehr Tiefe und originelle Genialität zu zeigen, als der franzöſiſche. Dem Ideengange der auf dem Titel erwähnten Vorleſungen folgend, hat der Vf. das Weſentlichſte aus dem Rogniatſchen Werke demſelben angereiht, jedoch nur ſolche Anſichten, welche für die Verfaſſung der deutſchen Heere, und insbeſondere des preuſsiſchen, am angemeſſenſten ſcheinen, dagegen diejenigen übergangen, welche entweder rein örtlich, d. h. nur für Frankreich paſſend ſind, oder allgemeine Beziehungen, z. B. auf die römiſche Kriegsverfaſſung (für die *Rogniat* eine ſtarke Vorliebe zeigt) enthalten. Dadurch iſt die groſse Ausdehnung des Rogniat'ſchen Werks von 608 Seiten, ohne Beeinträchtigung ſeines innern Gehalts, vermindert worden.

Die Einleitung enthält eine Ueberſicht des Rogniat'ſchen Werks mit Angabe der weggelaſſenen und der beybehaltenen Kapitel. Der Text zerfällt in 17 Ueberſchriften, deren Anzeige wir hier zuſammenziehen: Elemente der Kriegführung, Feſtungsſyſtem, verſchanzte Lager, Operationsſyſtem, Schlachten nebſt Einzelnheiten des Gefechts, Rückzüge und Verfolgung, der kleine Krieg und die Volksbewaffnungen, Bildung des Heers während des Friedens. Man erſieht aus dieſer Anzeige, daſs der Vf. der Vorleſungen den praktiſchen Unterrichtsgang gewählt hat, indem er von der Strategie oder von den höhern Kriegsrückſichten anfängt, und zur Taktik oder zu den niedern kriegeriſchen Beziehungen übergeht, welches wohl nur bey ſolchen vorbereiteten Kriegsſchülern, wie die des Generalſtabes ſind, gut zu heiſsen iſt. Bey dem groſsen Umfange der hier abgehandelten Gegenſtände und zu einer Zeit, wo faſt kein Zweig der ältern und neuern Kriegskunſt unbearbeitet geblieben iſt, darf man weder auf ganz ausführliche erſchöpfende Behandlung der Gegenſtände, noch auf viele neue Erfindungen und Anſichten rechnen; wohl aber ſind die Hauptmomente jener Ueberſchriften in ihrer aphoriſtiſchen Geſtalt beſtimmt, ſcharf und treffend, in einem guten, oft kräftigem Stile dargeſtellt, und durch *Rogniat's* Betrachtungen zweckmäſsig erläutert und bekräftigt, ohne daſs der Leſer an den letztern eine Ueberſetzung wahrnimmt.

Zu den vorzüglichſten neuen Vorſtellungen, welche Rec. in dieſem Werke angetroffen hat, gehören 1) der Begriff der *Schlagbarkeit* oder die Fähigkeit eines Landes für die Kriegführung, welche im Allgemeinen auf die Kenntniſs der Bewegungslinien für eine Armee, im Angriffs-, wie im Vertheidigungs-Kriege, beruht. Die rückwärtigen Bewegungslinien nach dem Mittelpunkt der Kräfte bilden die Bewegungslinien der *erſten Ordnung*. In dieſem Falle hat die Armee ihre Streitkräfte bereits zuſammen, und vertheidigt fechtend jeden Fuſs breit Landes. Oder ſie zieht ſich ſeitwärts nach befeſtigten Poſten zurück, entweder um auf dieſem Wege die ihr noch fehlenden Verſtärkungen an ſich zu ziehen, oder ſie bey den feſten Punkten ſelbſt (gewöhnlich in verſchanzten Lagern) abzuwarten. Man wird dieſes die Bewegungslinien der *zweyten Ordnung* nennen können. Oder, die ſich zurückziehende Armee will dem Druck des Feindes ausweichen, ihn hinter ſich her zu ziehen ſuchen, um ihn dadurch von ſeinem Objecte zu entfernen. Die Bewegungslinien dieſer Art werden die der *dritten Ordnung* ausmachen.

Es wird nun die Benutzung des Tarrains oder des Kriegsſchauplatzes für dieſe verſchiedenartigen Bewegungslinien gezeigt.

2) In dem Abſchnitt: *Feſtungsſyſteme*, wird von beiden hier in Rede ſtehenden Verfaſſern die Anlage einer ſogenannten undurchdringlichen Landes-Schutzwehr durch Reihen aufgehäufter Feſtungen an der Grenze mit Recht verworfen, weil in der Bedingung einer vollkommnen Beſatzung und Dotirung dieſer Fe-

Festungen das Unzulängliche dieses Systems liegt, wie die Erfahrung solches in dem Feldzuge 1815 an der nördlichen Grenze Frankreichs gelehrt hat. Zu Ergänzungs-, Schirm- und Stützpunkten für das Heer nimmt der Vf. der Vorlesungen dreyerley Arten Festungen an. Von der ersten Art werden die seyn, welche Ergänzungsstoffe der Armee (Magazine und Depots) in sich schliefsen. Unter der Voraussetzung einer hinreichenden, ihrer Gröfse entsprechenden Dotirung ist eine bedeutende Ausdehnung derselben vortheilhaft. Eine zweyte Art von Festungen wird von der Beschaffenheit seyn, dafs sie den andringenden Feind nöthige, seine Kraft zu brechen; die Festungen der dritten Art werden nur als Strafsensperrungen zu betrachten seyn, die ihre Bestimmung auch dann noch erfüllen können, wenn sie gleich nur Forts sind, die einige hundert Mann Besatzung fassen. Am wichtigsten sind die Festungen der dritten Art im Gebirge. Eine jede gröfsere Festung hat eine gewisse Operationswirksamkeit, d. h. einen Bereich von 6 Märschen zur Versorgung der Armee mit Unterhalts- und Ergänzungsstoffen und eine gewisse Vertheidigungswirksamkeit innerhalb des Bereichs des Festungsgeschützes; aus beiden Wirksamkeiten bildet sich die Theorie eines Festungssystems. In Hinsicht auf die erste wird es hinreichend seyn, alle 30 Meilen eine Festung zu haben, in Hinsicht auf die zweyte bedarf man entweder recht vieler oder gar keiner. Das System mufs sowohl für die Vertheidigung (deren Linie 18 bis 20 Meilen von der Grenze entfernt angenommen wird), als für den Angriff (dessen Basis nahe an der Grenze liegen mufs) festgestellt werden. Mit Rücksicht auf das Terrain wollen wir annehmen, es führen drey grofse Bewegungslinien von der Grenze nach dem Lande herein, so müssen diese nothwendig durch die (wenigstens aus 3 Festungen bestehende) Operationsbasis gehen, und an ihnen werden die Festungen der ersten Ordnung angelegt. Die Hauptstrafsen mit ihren Nebenzweigen werden vorwärts nach der Grenze zu durch Forts gesperrt, die Festungen der zweyten Ordnung kommen zwischen jenen und diesen zu liegen. Nur bey Festungen der letztern Art werden verschanzte Lager angelegt, damit sie zu Stütz- und Schirmpunkten dienen können. Je bessere Verbindung die Festungen der Basis unter einander haben, desto vortheilhafter wird es seyn. Ist, wie bey dem Landwehrsystem zweyer Aufgebote, die Beschirmung des Staats auf die Streitfähigkeit der ganzen Nation basirt, so erhalten die Festungen eine gröfsere Bedeutsamkeit, als Grundsteine aller über das ganze Staatsgebiet verbreiteten Vertheidigungsanstalten.

3) *Rogniat* verwirft die vor einer Festungsseite anzulegenden zusammenhängenden *verschanzten Lager*, weil sie zu ausgedehnt sind, und daher viel Truppen zu ihrer vollständigen Besetzung erfodern, und der sich hineingeflüchteten Armee nicht die ganze Bewegungs- und Entwickelungsfähigkeit bewahren, wenn sie wieder zum Selbstangriff übergehen will. „Ich sehe kein besseres Mittel, sagt *Rogniat*, die eigenthiehen Bedingungen der verschanzten Lager bey einer Festung zu erfüllen, als wenn man vier kleine Forts rund um jeden Platz anlegt, in Gestalt eines ungeheuren Vierecks, dessen Mittelpunkt der Platz selbst ist. Diese in jeder Hinsicht geschlossenen Forts würden auf die vortheilhaftesten Höhenkuppen, etwa 12 bis 1500 Toisen von den Werken des Platzes entfernt, und mit einem Zwischenraum von 2 bis 3000 Toisen unter einander anzulegen seyn. Der Raum von einem Fort zum andern würde ein Schlachtfeld für eine Armee von 50 bis 100000 Mann bilden, das man als unüberwindlich ansehen könnte. Die Forts, mit Geschütz vom schwersten Kaliber versehen, würden vollkommne Stützpunkte für die Flügel abgeben. Die Mitte, auf welche sie, ihrer Entfernung wegen, wenig Einfluss haben können, müfste man durch Feldwerke verstärken, die im Augenblicke des Bedürfnisses zu errichten, und durch die Geschütze des Platzes zu unterstützen wären. Auf diese Art würden die 4 Forts rund um jede Festung ein weitläuftiges verschanztes Lager bilden, das 4 Fronten oder 4 verschiedene Schlachtfelder darbietet, so dafs wir dem Feinde, von welcher Seite er auch kommen sollte, mit unserer ganzen Armee die Stirn bieten können. Die gewöhnliche Besatzung dieses verschanzten Lagers wird sich auf die 4 kleinen Forts einschränken, und nicht mehr als 800 Mann betragen, der Platz selbst aber wird ihnen zum Reduit dienen, und alle Depots und Anlagen sichern, die zum Unterhalt und zur Herstellung der Armee nöthig sind. Man kann sich das aufserordentliche Resultat nicht verhehlen, das aus dieser vorbereiteten Befestigung nothwendig hervorgehen mufs, die auf die Verschiedenheiten der jedesmaligen Lage des Platzes gegründet, und dem Terrain dadurch angepafst werden kann, dafs man von den durch die Natur angedeuteten Stellungen wichtigen Nutzen zu ziehen weifs."

Der Herausgeber bemerkt dagegen: „Wäre es nicht vielleicht zweckmäfsiger, diese Forts so nahe an die Festung heranzulegen, dafs sie als vorgeschobene Werke vor derselben betrachtet, und mittelst einer von der Festung aus enfilirten Gemeinschaft mit ihr verbunden würden? Offenbar werden die Lagerfronten dadurch ungleich kürzer, mithin mit weniger als 50000 bis 100000 Mann auszufüllen seyn, was in vielen Fällen vortheilhaft seyn würde. Werden hierbey die Chikanen des Terrains in Anspruch genommen und benutzt, so würden mit weniger Schwierigkeiten haltbare Schlachtfelder gebildet in dem Sinne, wie *Rogniat* es meynt."

4) Für die *Operationen* verlangt *Rogniat* Magazinalverpflegung, bey einem Vorschritt von 40 Lieues eine neue Operationsbasis und stete Deckung der hintern oder zweyten Vertheidigungslinie durch eine *Reservearmee*, welche auch die Anlegung neuer Depots von Kriegsstoffen besorgt. Das Requisitionssystem erklärt *Rogniat* geradezu für Plünderung, die jedoch dabey nicht Statt findet, wenn die Requisitionen

nen mittelst Bons geschehen, welche aus den Kriegscontributionsgeldern gewifs realisirt werden. — Den hier aufgestellten Satz belegt *Rogniat* (der den Kriegen von 1812, 13 und 15 im Gefolge Napoleons beywohnte) mit mehrern Beyspielen aus der Geschichte dieser Feldzüge, von denen hier nur folgendes, als Probe seiner Darstellung, Platz finden möge. — „Man macht Napoleon bittre Vorwürfe, dafs er nicht verstanden hätte, seinen Rückzug, nach den widerwärtigen Feldzügen in Rufsland und Sachsen, zu machen; aber in Wahrheit, wohin sollte er sich zurückziehen, da er keine Vorbereitungen getroffen hatte, um seine Truppen im Unglücksfalle zu sammeln und wieder herzustellen? Sein grofser Fehler war, weder eine Reservearmee, noch eine Operationsbafis (nämlich eine nähere, als die an der Weichsel) gebildet zu haben, in der seine verfolgten Truppen eine Zuflucht finden konnten, mit einem Worte, er verstand bey allen seinen aufserordentlichen Eigenschaften nicht, den Krieg methodisch zu führen. Deshalb sagte Moreau von ihm, dafs er die Kriegskunst umgestürzt habe. Den Kopf mit den Grofsthaten eines Alexanders angefüllt, durchlief er wie jener die Welt, an der Spitze eines siegreichen Heeres, ohne den Unterschied der Verhältnisse zu erwägen, die ihm nicht verstatteten, mit den nämlichen Mitteln die nämlichen Resultate herbey zu führen. Das ganze Gebäude seiner Eroberungen ruhte nur auf fortdauernden Siegen, und mufste von dem leisesten Anfluge des Mifsgeschicks umgeworfen werden.

5) In dem Artikel: *Schlachten*, stellt *Rogniat* für diejenige Art derselben, wo eine Armee gezwungen ist, nach 2 Seiten zugleich Front zu machen, und sich auf beiden in ein Gefecht einzulafsen, die neue und nicht uneigentliche Benennung *Doppeltschlachten* auf. Auf den ersten Anblick leuchtet die gefährliche Lage ein, in der sich eine solche Armee befindet, besonders wenn sich beide Hälften derselben Rücken an Rücken schlagen müssen; trotz dem, dafs beide vielleicht eine gemeinschaftliche Reserve haben, die auf der einen oder der andern Seite verwendet werden kann. *Rogniat* will die Doppeltschlachten nur dann gelten lafsen, wenn beide feindliche Korps mehr als einen Tagemarsch von einander entfernt sind, mithin sich nicht gegenseitig unterstützen können. Er will dem einen mit der ganzen Macht auf den Hals fallen, während das andere durch ein kleines Korps geneckt, in Defileen u. s. w. aufgehalten, überhaupt verhindert wird, jenen zu Hülfe zu eilen. Das wird aber nicht möglich seyn, so bald die Entfernung der Korps von einander geringer als 3 bis 4 Meilen ist. Die Vernachläfsigung dieses Grundsatzes machte, nach *Rogniat*, dafs Napoleon die berühmte Schlacht von Leipzig verlor, welche das Schicksal von Europa veränderte. Am Morgen dieses Schlachttages sagte Napoleon: Zwischen einer gewonnenen und verlornen Schlacht liegt eine ungeheure Kluft — ein Königreich! wie früher Montekukuli behauptete, dafs Schlachten Kronen geben und nehmen. — Das Geheimnifs der aufserdem zahlreichen Siege Napoleons bestand nach demselben Schriftsteller darin: den Feind auf seiner ganzen Front zu beschäftigen und zu ermüden, um ihm dann ein abgesondertes Korps in die Flanke zu schicken.

Der Vf. der Vorlesungen verlangt bey den Angriffen mit mehrern Colonnen statt der mündlichen Meldungen, welche nicht ausreichen, gewisse verabredete Signale; nur dann, wenn die eine Colonne signalisirt hat, kann die andre den Angriff unternehmen; oft ist es sogar nöthig, *eine förmliche Signallinie* zu errichten, denn nicht immer vermag eine Colonne den Angriff der andern durch das Geschützfeuer zu hören. In der Schlacht bey Eilau dämpfte z. B. der Schnee den Knall des Geschützes, so dafs man auf 1000 Schritte keinen Schufs hörte. In der Schlacht bey Wagram verhinderte der Wind den Erzherzog Johann, das Gefecht zu hören, eine Signallinie war nicht errichtet worden. In dem Feldzuge von 1815 glaubte Lord Wellington in Brüssel von den Vorgängen bey Mons in drey Stunden durch Ordonnanzen unterrichtet werden zu können, aber die Erfahrung lehrte, dafs 21 Stunden dazu erfodert wurden. Glücklicher wurde das Gefecht bey Haynau durch das Signal der brennenden Windmühle eingeleitet.

6) In Hinsicht der Anlage der *Feldverschanzungen* verlangt *Rogniat* einzeln liegende, nur gegen Kartätsch- und Flintenkugeln schützende, hinten offene, bastionirte Redouten in der gegenseitigen Entfernung der Gewehr- oder nahen Kartätschschufsweite; daher verwirft er alle Geschützbänke, welche eine grofse, langwierige Arbeit verursachen. Seine Redouten von 86 Toisen Umfang (25 Toisen auf jede Face und 18 auf jede Flanke) sollen nur Infanterie aufnehmen, der Artillerie und den Batterieen weist er ihren Platz zwischen 2 Redouten auf dem Durchschnitte der beiden Vertheidigungslinien, hinter Schulterwehren von 3 Fufs Höhe und 9 Fufs Dicke an. Zur bessern Schützung der Artilleristen werden neben jeder Kanone zwey kleine Queergraben von 2½ Fufs Tiefe ausgeworfen. Hier geniefst die Artillerie eine vollkommne Frontalvertheidigung von den beiden Nebenschanzen, und steht unter allen Umständen besser, als in den Redouten, denn 1) steht sie hier überhaupt sicherer, weil der Feind sich ihrer nicht bemächtigen kann, bevor er nicht Meister von den Nebenredouten ist, deren kreuzendes Feuer er nicht unbeachtet lafsen kann. 2) Die Artillerie vertheidigt die Nebenredouten durch ein sehr wirksames Flankenkartätschfeuer ungleich besser, als die auf den Facen der Werke stehenden Kanonen, deren Wirksamkeit aufhört, so bald der Feind an und in dem Graben angelangt ist. 3) Wird sie das Feuer der feindlichen Batterieen von unsern Redouten ab und auf sich leiten, so, dafs die Vertheidiger der letztern bis zum letzten Augenblick in Takt erhalten werden, wie schwach auch das Profil der Redouten seyn mag. 4) Endlich, was eine

Digitized by Google

eine Hauptsache ist, erfodern die Batterieen nur eine sehr geringe Arbeit. — Von den Truppen werden 3 Abtheilungen formirt: eine Feuerlinie zur Besetzung und Vertheidigung der Schanzen, deren Unterstützungstrupps und die Reserven hinter den Schanzen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber Deutschlands Verfassung.* Eine publicistische Erörterung nach Grundsätzen der metaphysischen Politik, in Verbindung mit Regeln der historischen Erfahrung vom *Verf. der Beyträge zu einer Revision der publicistischen Verhältnisse des Königreichs Hannover (W. Müller*, Amtmann zu Aerzen). 1817. 419 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. spricht zwar nicht das zierlichste und geglättetste, aber sehr verständliches Deutsch; er weifs nicht blofs, was Aristoteles und Ulpian, Grotius und Thomasius, Pütter und Kant zu ihrer Zeit gesagt, sondern hat es wohlbedacht; er versteht sich auf die rechtsgelehrte Auslegungskunst, und meint, dafs er nicht irren und anstofsen könne, wenn er sie auf die neuesten Friedens-, Congress- und Bundestagsschlüsse anwendet. Es hört sich dem redlichen Manne gut zu, und verkennen läfst sich nicht, dafs mit ähnlichem, doch ungelehrterm Sinn die englischen Amt- und Schwurleute ihre *Magna Charta* gerettet, und viele heillose Verordnungen fortgeschafft haben. Der Hannöversche Amtmann hält sich steif und fest an die Russisch-Preufsische Erklärung vom 25. März 1813, „den *Fürsten* und *Völkern Deutschlands* die Rückkehr der *Freyheit* und *Unabhängigkeit*, die Wiedergeburt eines *ehrwürdigen Reichs*" ankündigend. Sie ist die Grundlage der deutschen Verfassung, deren Verhältnisse er nach ihr angiebt, und bis dafs diese Erklärung ihre vollkommne Ausführung erhalten, ist alles nur ein vorläufiger Zustand, wie sich folgendermaafsen beweist. Die Verbündeten haben jene Erklärung in Kraft erhalten, und den Deutschen bey ihrem Verfassungsbau nicht vorgegriffen, sondern freye Hände gelassen. In den Beytrittsverträgen der deutschen Fürsten wird ihnen die Souveränetät zugesichert, aber eine verfassungsmäfsige, keine Zwingherrschaft; der Pariser Friede sagt ausdrücklich, die deutschen *Staaten* sollen unabhängig seyn, und der Staat besteht aus Fürst und Volk; ferner sind die Souveräne theils europäisch unmittelbar, theils mittelbar, und nach dem heiligen Bunde nur die Abgeordneten dessen, dem allein die Macht als Eigenthum angehöre. Durch die Bundesurkunde sind nur „Verfügungen getroffen, um sich dem deutschen Verfassungswerk zu nähern — da der 10. Art. sagt, dafs das erste Geschäft der Bundesversammlung die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung seyn werde — und da der ganze Inhalt der Congress- und Bundesacte nicht präjudicirlich ist." *Zwar* erblicken wir jetzt statt eines Reichs einen Staatenbund; aber dieser steht der Herstellung einer constitutionellen deutschen Monarchie nicht entgegen. *Zwar* sollen die Völker Antheil an der politischen Gestaltung Deutschlands nehmen, und wir erblicken blofs Fürsten und deren Abgeordnete; aber die Letztern müssen sich einmal als *mandatarii directi* absetzen der Fürsten, das andere Mal als *mandatarii praesumti* der Völker ansehen. Damit schliefst der *erste* Band und nach der Weise eines Rechtsgutachtens: „dafs, da in Hinsicht der Gestaltung Deutschlands noch nichts berathen, noch nichts beschlossen, *res integra* ist; dafs daher alles, was bis jetzt gethan, wohlgethan sey; dafs alles, was noch gethan werden mufs, wohlgethan seyn werde, wenn der heilige Inhalt unserer *Magna Charta* allenthalben unverletzt erhalten *werden wird*. Der *zweyte* Band soll das *Aber* liefern zu dem: *Zwar* sollen deutsche Stammväter im organischen Verhältnisse zu einem gemeinschaftlichen deutschen Familienhaupte stehen, das, als Repräsentant der deutschen Familie fähig sey, in jenem grofsen Familienbündnisse aufzutreten, was ein gemeinschaftliches heiliges Band um die grofse europäische Völkerfamilie schlingt, und wir erblicken viele kleine Souveräne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Der regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat dem Buchhändler *Hartknoch* in Leipzig den Charakter als Hofrath ertheilt.

Als der Verfasser und Herausgeber des, im In- und Auslande wegen seines patriotischen Inhalts und wohlthätigen Zwecks mit Achtung und Beyfall aufgenommenen „Denkbuches für Fürst und Vaterland", Hr. *Joseph Rossi* in Wien, an den Magistrat der königl. preufsischen Residenz-Stadt Berlin dasselbe mit der Bitte übersandt hatte, dieses den Verdiensten und Tugenden deutscher Fürsten und Völker zum Denkmal errichtete Werk der Aufbewahrung in dem Archive der gedachten Residenz-Stadt werth zu halten, hat der Magistrat an den Verf. ein Dankschreiben erlassen, und ihn ersucht, nebst der silbernen Medaille, welche die Stadt Berlin auf Seine Durchlaucht, den Fürsten *Blücher*, hat prägen lassen, 500 Gulden für den wohlthätigen Zweck seines Denkbuches anzunehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In der Königl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde sind nunmehr innerhalb eines Jahrs 574 Kranke behandelt und 58 gröfsere Operationen ausgeführt worden. Von den Kranken waren 80 stationarische im Hause, als 60 männliche und 20 weibliche; 494 ambulatorische, als 316 männliche und 158 weibliche. Die geringen Fonds der Anstalt konnten vor jetzt wegen der übrigen Lasten des Staats nicht erhöhet, sondern es sollte mit den vorhandenen Mitteln etwas geleistet werden. Durch strenge Bewirthschaftung und eine veränderte innere Einrichtung des Hauses gelang es auch, die mit 5 Betten übernommene Klinik auf 15 zu bringen und so eine gröfsere Krankenzahl aufnehmen zu können, ja das Vertrauen des Publicums unterstützte uns im letzten halben Jahre so, dafs in den Monaten Julius und August beständig 20 Kranke in der Klinik stationarisch waren, und eine noch gröfsere Zahl von Betten nöthig wurde. An dem Ersatze der noch fehlenden chirurgischen Instrumente und Verbandstücke wird von dem hieher gezogenen Instrumentenmacher *Remm* fortwährend gearbeitet. Eben so hat der übrige chirurgische Unterricht, und besonders der Operationscursus, seinen guten Fortgang; an 26 Leichnamen sind nicht nur alle Operationen zwey bis dreymal durchgeführt, sondern auch die Hieb-, Stich- und Schufswunden mit ihren absolut und accidentell lethalen Beziehungen vorgezeigt und durchgegangen worden. Um Fertigkeit in das Benehmen bey grofsen und wichtigen Blutungen zu bringen, ward die Unterbindung bedeutender Schlagadern, wie der Kopfschlagader, der Schenkelschlagader und der der Rippen an lebenden Thieren gezeigt, und eben so manche Operation, die schnellen Entschluss erfodert, wie der Luftröhrenschnitt nach verschluckten Nadeln u. s. w. an denselben ausgeführt.

Unter den Fällen des Sommerhalbenjahrs verdienen folgende merkwürdige herausgehoben zu werden: Die vollendete Heilung einer mehrere Wochen alten Verrenkung des linken Oberarms durch zwanzig Ausdehnungen des Oberarmgelenks mittelst des Flaschenzugs und der endlich nothwendigen Einschneidung der Sehne des grofsen Brustmuskels. Die Anwendung des von mir beschriebnen keilförmigen Verbandes durch die hintern Choanen, um in einem Falle die völlige Zerstörung der Nasen- und Gaumenbeine durch Knochenfrafs zu verhindern. Die Heilung einer fast zwey Jahr gedauerten völligen Lähmung des Schliefsmuskels der Harnblase, wodurch der Harn unwillkürlich abging durch den innern genau beobachteten Gebrauch von 180 Gran spanischen Fliegenpulver und die örtliche Anwendung reizender Bougies. Die Heilung zweyer Nasenpolypen durch die Einspritzung einer schwefelsauren Eisenauflösung und das Durchziehen zweyer Haarseile. Die radicale Heilung eines Wasserbruchs durch den Schnitt, wobey die Rückbildung des Entzündungsprocesses durch ableitende Bougies sehr befördert wurde. Die Herstellung einer herpetisch verunstalteten Nase durch den innern Gebrauch des Queckfilbers und Reifsbley's und einen zweckmäfsigen Verband. Die Herstellung mehrerer bis zur Amputation vorgeschrittnen weifsen Kniegeschwülste durch den anhaltenden innern Gebrauch des Eisens und Queckfilbers und die Anlegung tiefer künstlicher Geschwüre nahe am Gelenke, und weitere Ableitung durch Cantharidenpflaster. Bey angehenden Rückgradsverkrümmungen sahen wir von dem gradweise angebrachten Cantharidenpflaster, durch welches sämmtliche Rückenmuskeln in steter dynamischer Spannung erhalten wurden, ohne alle mechanische Hülfe den trefflichsten Erfolg und die stärkste Streckung der Wirbelsäule. Um die schnelle Vereinigung bey ausgeschälten verhärteten Brustdrüsen rascher herbeyzuführen, zeigten sich die von mir schon früher um den Thorax geführten Compressionspflaster von entschiednem Nutzen. Die Operation eines eingeklemmten Schenkelbruchs; Kolik und Darmentzündung war mit dieser Einklemmung verbunden, ja wahrscheinlich aus beiden Uebeln hervorgegangen, der Kranke starb, die Leichenöffnung zeigte einen brandigen mit der Darmschlinge verwachsenen Bruchsack, aus welchem sich durch eine gangränöse Seitenöffnung Faeces in die Höle des Unterleibes ergossen hatten; eben so aufgelöst und brandig war höher hinauf ein Stück des Leerdarms; das merkwürdige Präparat ward in die Sammlung des Hrn. Prof. *Meckel* d. ä. abgegeben. Bey einem 14 Wochen alten Bruche des Schenkelknochenhalses ward das Glüheisen gegen chronische Entzündung des Hüftgelenks mit Erleichterung fast aller schmerzhaften Zufälle angewandt. Der skrophulöse Lippenkrebs eines jungen Frauenzimmers ward so von der Oberlippe weggenommen, dafs die Zähne bedeckt blieben und der Mund nicht verunstaltet wurde. Die Durchbohrung der Oberkieferhöle, Ausschälung von Balggeschwülsten, Ausrottung des Lippenkrebses, das Pterygium, Repositio-

sitionen bey Knochenverrenkungen, Anwendung des Glüheisens, so wie andre kleinere Operationen, Incisionen, Catheterismus, Paracenthese, Anwendung der Bougies und Anlegung bedeutender Verbände wurden unter meiner Leitung von den Herren Studierenden, deren in den letzten beiden Semestern sechs und funfzig waren, selbst unternommen.

Unter den Augenkrankheiten kamen die rheumatischen und skrophulösen Augenentzündungen, so wie der graue und schwarze Staar, am häufigsten vor. Die allgemein bekannten Verfahrungs- und Operationsarten wurden auch hier unter günstigen Bedingungen mit Erfolg angewendet, allein stets danach gestrebt, jenes Verfahren dem blossen Glücke und blinden Zufalle zu entreissen und es der reinen Erfahrung und Beobachtung nach festgesetzten Regeln immer mehr und mehr unterzuordnen. Noch nicht bekannt ist die Erfahrung, welche ich machte, dass die örtliche Anwendung des salpetersauren Silbers die bey dem schwarzen Staar erweiterte Pupille zusammenzieht; schon früher hatte ich eine schwächere Wirkung der Art vom salzsauren Quecksilber wahrgenommen, beide Metalle scheinen in dieser Hinsicht die Gegensätze der Belladonna und des Hyosciamus zu seyn. Ich verordnete sie als Augenmittel bey der torpiden Amaurose in folgender Form: *Hydrargyri muriat. corrosiv. gr.* ¼ *Butyr. recent. non sal. dr. II. D.* Ferner *Argenti nitrici fusi gr. II. Axung. porc. rec. dr. II. m. d. s.* Täglich 2—3mal einer halben Linse gross in die Augen zu streichen.

Halle, den 10ten Septbr. 1818.

Der Director der Königl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde,
Regierungsrath *Weinhold.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preussens. 2ter Band. 1stes Heft. (Der ganze Band von 6 Heften 3 Rthlr.)

Das *erste* Heft enthält folgende Aufsätze:

1) Denkschrift auf den Hofrath und Ober-Secretär *Matthias Balthaser Nicolovius* (nebst seinem Portrait), vom Hrn. Prof. *von Baczko.*
2) Beytrag zur Kunde der Gewässer in Preussen. Vom Hrn. Regierungsrath und Wasserbaudirector *Wutzke.*
3) Handels-Verbindung zwischen Preussen und Frankreich in den Jahren 1561 bis 1565. Vom Hrn. Geheimen Archivar *Faber.*
4) Der erste Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen vaterländischer Krieger.
5) Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Hrn. Pfarrer *Sommer.*

Journale.

Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln.* 7tes Heft. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Einzeln 20 gr. Der Jahrgang, 12 Hefte, 8 Rthlr.

Dieses Journal geht ununterbrochen fort, und enthält für diesen Monat:

I. Denkwürdiger Process des D. Carlos von Oesterreich, Prinz von Asturien. (Beschluss.) II. Das Süddeutschthum, eine politisirende Abhandlung; als Gegenstück zu dem Preussenthum des Hn. *Jul. von Voss*, von *Ad. von Schaden.* III. Ueber neue Grund-, Einkommen- und Personensteuer, von *Fr. von Cölln.* IV. Vom Seyn und Scheinen im christlichen Leben. Fragmente aus einem grössern Werke. (Ein interessanter Aufsatz) — Rückblicke auf die neueste politische Literatur.

Der Gesellschafter, oder *Blätter für Geist und Herz.* Herausgeg. von *Fr. W. Gubitz.* (Der Jahrgang compl. 8 Rthlr.)

Die Leuchte. Ein Zeitblatt für Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgeg. von *J. D. Symansky.* (Der Jahrg. 6 Rthlr.)

Beide erscheinen ununterbrochen.

Repertorium der neuesten engl. Literatur, herausgegeben von *J. H. Bothe* u. Comp. in London. Nr. 1. Monat August,

welches bey mir *gratis* zu haben ist und monatlich damit fortgefahren wird. Bestellungen besorge ich auf das prompteste.

E. F. Steinacker in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Schulmänner und Studierende.

So eben hat die Presse verlassen:

Jo. Augusti Ernesti
Clavis Ciceroniana

sive Indices rerum et verborum philologico-critici in opera Ciceronis, accedunt Graeca Ciceronis, necessariis observationibus illustrata. Editio *quinta.*

Je länger schon diess, sowohl für die Besitzer der *Ernestischen Ausgaben* des *Cicero*, als für alle Leser dessel-

Digitized by Google

selben, so wichtige Werk gefehlt hat, da mannichfaltiger Aufenthalt den Druck hemmte, desto mehr hat die unterzeichnete Verlagshandlung sich bemüht, dasselbe, und zwar getreu und unverändert, nach der *vierten*, 1774 erschienenen Ausgabe in saubern und correcten Druck zu liefern. Sie will dabey ihrem Grundsatz treu bleiben, zum Besten auch minder Begüterten es um den geringen Preis von Zwey Thaler für 46½ eng gedruckte Bogen abzulassen.

Halle, den 14. August 1818.

Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle und Berlin.

So eben ist bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gersdorf, *W. v.*, die Himmelfahrtstage, oder die Ahuende. 3 Theile. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Holst, *A. F.*, Beyträge zur häuslichen Erbauung. 1ste Abth. gr. 8. 16 gr.

Koenig, Rect., Memoriam anniversf. dedic. ante hos 275 ann. atque nuper instaur. schol. reg. Afranae a. d. III. Jul. A. 1818. 4 maj. 6 gr.

(*Zur Beantwortung der vielen Nachfragen!*)

So eben verliess die Presse und ist wieder vorräthig in der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, zu haben:

Allgemeines
deutsches Kochbuch
für
bürgerliche Haushaltungen,
oder
gründliche Anweisung,
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann.
Ein
unentbehrliches Handbuch
für
angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler.
Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer.

Preis 1 Rthlr. Sauber geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhaftern* Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *drey* Auflagen bestätigen oben Gesagtes hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, selbst bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

In der Hennings'schen Buchhandlung zu Erfurt und Gotha ist erschienen und versandt worden:

Trommsdorff, *Joh. Barth.*, chemisches Probier-Kabinet, oder Nachricht von der Bereitung, den Eigenschaften und dem Gebrauche der Reagentien. 3te umgearb. Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen; von einem Verein prakt. Aerzte bearbeitet. 4ter Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Vogel, Dr. *Ludw.*, die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Barlaam und Josaphat, von *Rudolf von Montfort* herausgegeben und mit einem Wörterbuche versehen von *Fr. Karl Köpke*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

G. C. Claudius
Allgemeiner Briefsteller
u. s. w.
Siebente durchaus verbesserte und vollständigere Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Nützliche,
auf alle fast erdenkliche Fälle nach den Erfoderniss en des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete
Briefe
u. s. w. u. s. w.
Dreyzehnte neu bearbeitete Ausgabe.

So gross auch die Anzahl von Briefstellern ist, keiner hat sich eines so allgemeinen Beyfalls zu erfreuen, als dieser. Ueberall ist er in Schulen als Leitfaden eingeführt; durchaus kann man ihn als ein sittlich gutes Buch empfehlen. Auch im Betreff der Wohlfeilheit hat er vor allen den Vorzug. 45 Bogen für 18 gr. ist nach den jetzigen Preisen der Papiere etwas seltenes.

Er ist in allen soliden Buchhandlungen nebst nachfolgenden Büchern zu haben.

Gesammelte Briefe von *Julie*. 4 Thle. *Zweyte* verb. Aufl. Mit Kupfern. 8. 1818. 5 Rthlr. Sauber geheftet 5 Rthlr. 6 gr.

Von derselben Verfasserin:

Der Oberförster Kraft und seine Kinder. Darstellung der Häuslichkeit und Liebe. 8. 1 Rthlr.

Lebensbilder (in 6 Erzählungen). 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sati-

Digitized by Google

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwangslosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupfern. Von *T. H. Friedrich.* 6tes Heft. 12. 12 gr.
Alle 6 Hefte 3 Rthlr.

Grävell's (Regierungsrath), Neueste Behandlung eines Preuss. Staatsbeamten. Eine mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 bis 1817. 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr.

In einigen Wochen erscheint:

Geheime Geschichte des Hofes und Kabinets von Saint Cloud. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder *Napoleons.* Aus dem engl. Werke: *Visions of Napoleon Bonaparte.*

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf Hrn. Dr. Heinrich Plank's Selbstvertheidigung in Nr. 182. der Allg. Lit. Zeit. 1818. *)

Es erweckt jederzeit ein ungünstiges Vorurtheil gegen einen Schriftsteller, wenn er in breiten Commentaren *ex post* seinem Recensenten darthun will, was er in einer betreffenden Schrift eigentlich habe sagen wollen und wie ihn dieser ganz anders verstehen müsse, als er ihn verstanden habe: denn dadurch wird er offenbar der Begriffsverworrenheit und der unbeholfenen Darstellungsweise geständig, welche er sich zu Schulden kommen liess. In diesem Falle befindet sich Hr. Dr. *H. Plank.* Er beschwert sich über die verkehrte Weise, wie der Recensent seiner Schrift: *Ueber Offenbarung und Inspiration*, seine darin ausgesprochene Theorie einer *unmittelbaren* Offenbarung aufgefasst und als unhaltbar dargestellt habe, ohne zu erwägen, dass, wenn er sich darüber bestimmter und deutlicher zu erklären vermochte, als er wirklich that, er die Schuld davon allein trägt, und dass auf diese Weise seine versuchte Selbstvertheidigung zu einer offnen Selbstanklage wird. Leider aber stehet es, nach Rec. Ermessen, um diese, nachhülflich beygebrachte, bessere Auseinandersetzung seiner Offenbarungstheorie eben so übel, als um die frühere Aufstellung derselben, und Rec. kann jeden unparteyischen Leser kühn zum eignen Urtheile darüber auffodern: ob nicht Hr. Dr. *H. Pl.* in der gegebenen Selbstvertheidigung die fragliche Sache noch weit verworrener und unbeholfener behandelt habe, als in seiner Schrift? Niemand, als er selbst, wird begreifen, wo zwischen den ursprünglichen Grundformen des menschlichen Verstandes und den ethischen Grundgesetzen des menschlichen Gemüths und zwischen dem angeblichen Bewusstseyn einer im menschlichen Geiste unmittelbar gewirkten Offenbarung (übersinnlicher Vorstellungen und Begriffe) *das tertium comparationis* liegen solle, da dort von der, dem menschlichen Geiste ursprünglich gewordenen, Fähigkeit, Erkenntnissobjecte unter dieser und keiner andern Form aufzufassen und sich ethisch so und nicht anders bestimmt zu fühlen, hier aber von sogenannten unmittelbaren Vorstellungen und Begriffen die Rede ist, welche, um jener Fähigkeit vergleichbar zu werden, *angeboren seyn* müssten, während alle Vorstellungen und Begriffe nur Producte des selbstthätigen Gemüthes sind und in der Zeit und nach dem Gesetze der Stetigkeit entstehen, wie jeder Anfänger in der Psychologie weiss. So lange also Hr. Dr. *H. Pl.* in der lichten und verständlichen Sprache einer gesunden Philosophie darüber bestimmten Aufschluss schuldig bleibt, muss es auch beym frühern Urtheile des Rec. über die Offenbarungstheorie desselben sein Bewenden haben. — Was aber hier die Hauptsache ist, wie kommt es doch, dass derselbe den schwersten Vorwurf, den ihm Rec. machte und um welchen sich eigentlich seine ganze Beurtheilung der betreffenden Schrift drehte, nämlich die handgreifliche Inconsequenz seiner Theorie, nach welcher er den Begriff einer *unmittelbaren* Offenbarung retten und doch auch der menschlichen *Vernunft* in Bezug auf alles religiöse Erkenntniss ihre unverlierbaren Rechte vindiciren will, nicht mit Einer Sylbe erwähnt, geschweige denn von sich abgelehnt hat? Fühlte er sich, wie es auch nicht anders seyn kann, dazu völlig unvermögend, so nimmt Rec. dieses stillschweigende Geständniss für die hinreichendste Genugthuung über die Empfindlichkeit an, mit welcher er sich gegen denselben äussert, und giebt ihm nur noch zu bedenken, dass es ihm unter diesen Umständen sehr übel anstehe, von „Rationalisten" und ihrem „Interesse" mit einem gewissen Stolze zu sprechen, da in seiner Schrift wenig mehr haltbar ist, als was er im Geiste und Interesse des besonnenen Rationalisten zu Tage gefördert hat. Auch an ihm erweist sich, wohin sich der Theolog verirrt, wenn er mit dem, was ihn zum Menschen macht, mit Vernunft, gegen die Vernunft sprechen und schreiben will. Will Hr. Dr. *H. Pl.* diese Erklärung auch für einen „Bannspruch" und für einen Beweis von Mangel an „Humanitätssinn" nehmen, so hat Rec. durchaus nichts dagegen. Seine Recension glaubt er übrigens „vor seinem Gewissen und innern Wahrheitssinne" recht wohl verantworten zu können, da es ihm dabey einzig darauf ankam, eine Offenbarungstheorie, welche, ihre innere Wahrheit vorausgesetzt, zu nichts als zu Schwärmerey führen kann, aufzudecken und der bessern Einsicht ihr Recht zu bewahren.

Der Recensent.

*) Diese Antwort konnte wegen Entfernung des Hn. Rec. vom Druckort erst jetzt nachgeliefert werden.

Die Herausg. der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

OEKONOMIE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Anweisung zum Waldbau*, von *H. Cotta*, Königl. Sächsischem Oberforstrath, Director der K. Forstakademie und der K. Forstvermessung u. s. w. Mit Tabellen. 1817. XVI u. 209 S. 8. (2 Fl. 18 Kr.) — *Zweyte* sehr vermehrte Auflage. Mit Tabellen und Kupfern. 1817. XII, 246 u. XXIX S. Tabellen und Erklärung derselben. 8. (3 Fl. 27 Kr.)

Die bisherigen vielen Anleitungen zur Holzzucht machen die vorliegende Anweisung zum Waldbau keineswegs überflüssig; sie ist vielmehr durch die darin aufgestellten aus der Erfahrung abgeleiteten Regeln, welche den bisherigen Schriften über diesen wichtigsten Gegenstand der Forstwissenschaft meistens abgehen, als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht. Der würdige Vf. hat sich schon durch mehrere gründliche Schriften über andere Gegenstände der Forstwissenschaft sowohl, als auch durch seine praktische Wirksamkeit und durch seine Bildungsanstalt für junge Forstmänner so berühmt gemacht, dass eine weitere Empfehlung dieses Werks überflüssig seyn würde; auch ist der so schnelle Absatz desselben, indem schon nach 3 Monaten eine *zweyte* Auflage davon nothwendig wurde, ein Beweis von der vorzüglichen Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes sowohl, als von der Achtung, in welcher die Schriften des Vfs. und er selbst beym Forstpublicum stehen. Die so bald erfolgte neue Auflage hat Rec. auch bey der Anzeige der *ersten* übereilt, daher hier beide Auflagen zugleich angezeigt werden.

Der Vf. stellt zuerst einen richtigen Begriff von der *Holzzucht* fest und glaubt, dass für die *Erziehung*, *Pflege* und *Aernte* des Holzes der Ausdruck: *Waldbau*, der passendste ist. Die bisherige Abtheilung in *natürliche* und *künstliche* Holzzucht glaubt er bestimmter für erstere durch *Holzzucht*, und für letztere durch *Holzanbau* auszudrücken. Diese Eintheilung des Vfs. ist hie und da getadelt worden; er giebt daher in der Vorrede zur *zweyten* Auflage seine Gründe an, warum seine Ansichten ihm richtig scheinen. Der Ausdruck *Holzzucht* scheint dem Vf. zu wenig bezeichnend, und der damit zu verbindende Begriff viel zu enge für das zu seyn, was seine Schrift lehren soll, indem die Aussonderung und Aufarbeitung des Holzes mit der Erziehung nichts zu thun hat, also die Holzärnte so gut zum Waldbau gerechnet werden kann, als die Kornärnte zum Feldbau gehört. Man will auch keinen Unterschied zwischen natürlicher und künstlicher Holzzucht, oder zwischen Holzzucht und Holzanbau, gelten lassen. Diesem wird dadurch begegnet, dass es einleuchtend ist, wie so völlig verschieden die Lehre von der Führung der Saamenschläge, von der, wie man Blössen anzubauen hat, sich darstellt. Endlich will man, dass die Lehre vom Holzanbau vorausgehen, die Bewirthschaftung nachfolgen soll. Da man indessen die Wälder gewöhnlich vorfindet, die dergestalt bewirthschaftet werden sollen, dass der Nachwuchs eine natürliche Folge davon ist, wo dieser aber nicht erfolgt, erst unsere Hülfe eintritt, so widerlegt der Vf. auch hierdurch jene Meinung. Noch ehe der Vf. den ihm wegen jenes Begriffs gemachten Tadel so gründlich widerlegt hatte, war Rec. ganz seiner Meinung und freut sich, dass ein denkender Forstmann auch in Hinsicht der Begriffe, welche man bisher von der Eintheilung der Forstwissenschaft hatte, und die blindlings angenommen wurden, aufgeklärt, und dadurch auch zu Erlangung richtigerer Begriffe von der Wissenschaft beygetragen hat.

In der Einleitung zur neuen Auflage setzt der Vf. den Begriff von der Forstwissenschaft noch weiter aus einander, fügt die Abtheilung derselben nach den verschiedenen Gegenständen hinzu, und rechtfertigt die von ihm gewählte Benennung *Waldbau*, welche die Erziehung, Pflege und Aernte des Holzes in sich begreift, für die vorliegende Schrift dadurch, dass in derselben die Erziehung und Benutzung des Holzes gelehrt wird, wobey mehrere Theile der Forstwissenschaft zusammenfliessen, welche nicht unter den Begriff von Holzzucht gebracht werden können.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen, wovon die *erste* die *Holzzucht*, die *zweyte* den *Holzanbau* abhandelt. — Das erste Kapitel enthält die *allgemeinen Grundsätze der Holzzucht*, in welchem der Vf. über die Verjüngung des Holzes überhaupt, über das Alter, in welchem das Holz zu ärnten ist, über die Umtriebszeit nach den dabey zu Grunde zu legenden Bestimmungen und über die Anordnung oder Reihenfolge der Schläge, sehr zweckmässige Regeln giebt. Die neue Auflage ist nicht blos durch die §§. 6 und 7, welche praktische Beyspiele enthalten, sondern auch durch mehrere dergleichen bey andern Sätzen, vermehrt. — Das 2te ganz neu hinzugekommene Kap. enthält die *Bestimmung über die Holzmenge*, welche aus einem Walde zu nehmen ist.

Digitized by Google

ist. Um die Benutzung eines Waldes in einem bestimmten Zeitraum nachhaltig und möglich gleichförmig zu machen, oder den verhältnifsmäfsigen Theil des Holzes zu bestimmen, der jährlich aus dem Walde zu nehmen ist, wenn nämlich der Wald nicht förmlich taxirt worden, mufs man die Verhältnisse bestimmen, in welchen die Waldorte in Hinsicht ihres Ertrags zu einander stehen. Wird nun der Bewirthschaftungsgang in Abschnitte von 10 zu 10 Jahren gebracht, und die Waldabtheilungen werden in diese Zeitabschnitte eingetheilt, so läfst sich darnach leicht übersehen, welche Waldorte in jedem zu benutzen sind, und welcher Ertrag alsdann ungefähr erfolgen kann. Wenn gleich eine solche periodische Eintheilung keine so sichern Resultate als die Taxation liefert, so reicht sie doch wenigstens hin, um zu verhindern, dafs die Waldungen weder über noch unter ihrem Ertrag sehr angegriffen werden können. Dergleichen Bestimmungen sind daher da sehr zu empfehlen, wo man noch ganz ohne Plan und Ordnung die Waldwirthschaft führt. — Das 3te Kap. giebt *allgemeine Regeln zur Schlagführung in den Saamenwaldungen* an, und enthält Bestimmungen über die Stellung der Saamenschläge im Allgemeinen, und der zu Saamenwald schicklichen Holzarten. Das 4te Kap. handelt *von der Schlagführung in den Buchen-Saamenwaldungen.* Der Vf. hat das in diesem Kapitel angegebene Verfahren der Hiebführung in den Buchenwaldungen wahrscheinlich deswegen so ausführlich dargestellt, weil diese Art von Waldungen theils am häufigsten zur Bewirthschaftung vorkommen, theils weil die richtige Behandlungsart derselben auch an sich sehr schwierig ist und vorsichtig geschehen mufs. Ueberdiefs lassen sich die dafür aufgestellten Grundsätze mit Modificationen auf die Behandlung aller übrigen Holzarten anwenden. Die gewöhnlichste Behandlungsart der Buchen als Hochwald, vermittelst einer schlagweisen periodischen Hauung, hat der Vf. sehr gründlich und vorzüglich mit praktischen Ansichten von dieser Sache, dargestellt, der *zweyten* Auflage wesentliche Zusätze, und den §. 28. neu hinzugefügt. Aufser dieser Behandlungsart werden noch zwey andere angegeben, wobey mehrere Jahresschläge zusammengenommen werden, in sämmtlichen das jährliche Etatsquantum herausgehauen, und so nach und nach der natürliche Nachwuchs hergestellt wird. Diese Behandlungsart hat vor der ersten den Vorzug, dafs ein jedes Saamenjahr benutzt werden kann, und kein Saamen verloren geht, auch meistens eine vollständigere Befaamung bewirkt wird. Sie setzt indessen mehr Kenntnisse des Forstwirths und gröfsere Vorsichten voraus, sie kann also nicht allgemein empfohlen werden. — Das 5te Kap. lehrt *die Schlagführung der übrigen Saamenwaldungen.* Da die bey den Buchen angegebenen Regeln gröfstentheils bey der Behandlung der übrigen Holzarten als Hochwaldungen Anwendung finden, so sind hier nur die Abweichungen von jenen bey jeder Holzart angegeben worden. Am meisten weicht jedoch die Behandlung der Fichtenwaldungen ab, und in dieser Hinsicht kommen verschiedene Methoden zur Anwendung. Die Verjüngungsarten der Fichte sind: der kahle Abtrieb, der Couliffenhieb oder die Keffelhauungen, und die Befaamungsschläge durch übergehaltene Bäume. Den Vorschlag, welchen der Vf. als Zusatz bey der *zweyten* Auflage in Hinsicht des kahlen Abtriebes gemacht hat, indem man selten dadurch eine vollständige natürliche Befaamung erlangt, es daher am besten ist, sogleich den künstlichen Anbau anzuwenden, findet Rec. auch am angemessensten. Man entgeht dadurch der Ungewifsheit einer unvollkommenen oder ganz fehlschlagenden Befaamung und zugleich den Zuwachsverlust, der mit unvollkommen bestandenen oder später in Cultur gesetzten Waldungen verbunden ist. Der Couliffenhieb oder die Wechselschläge, wenn jederzeit zwischen zwey Schlägen ein Streifen Holz stehen bleibt, hat in der Ausführung so viele Nachtheile, dafs diese Methode fast gar nicht mehr zur Anwendung kommt. Dagegen ist die Führung von Befaamungsschlägen in den Fichtenwaldungen in der neuern Zeit wieder mit gutem Erfolg angewendet worden. Sie bedarf freylich viele Vorsichten in Hinsicht der Anlage der Schläge, der Auswahl der Saamenbäume und der Nachhauungen. Wenn aber solche und die vom Vf. dafür angegebenen Regeln gehörig befolgt werden, so ist sie als die beste Methode zu empfehlen, und die sicherste, geschwindeste und wohlfeilste Art, gute Fichtenwaldungen nachzuziehen. — Das 6te Kap. *Von der Schonungszeit.* Dieser bey der Holzzucht überhaupt sehr wichtige Gegenstand verdient einer vorzüglichen Beachtung. Der Vf. hat zwar die allgemeinen Grundsätze in Hinsicht der Schonung der jungen Waldungen, dafs sie auf keine Weise im Wachsthum gestört oder verdorben werden, angegeben; eine weitere Ausführung derselben wäre aber erwünscht und an ihrem rechten Platze gewesen, wenn sie gleich eigentlich der Lehre vom Forstschutz angehört. — Das 7te Kap. *Von den Durchforstungen.* Diese haben auf die Erziehung vollkommener und regelmäfsiger Waldbestände und auf den Ertrag der Waldungen einen grofsen Einfluss. Die Art, wie solche geschehen müssen, modificirt sich nach den jedesmaligen örtlichen Verhältnissen, und es ist daher schwer, besondere Regeln dafür zu geben. Die allgemeinen Grundsätze dafür sind hier indessen so viel möglich mit Rücksicht auf die besondern Fälle angegeben worden. — Das 8te Kap. *Von dem Verfahren bey vermengten und unregelmäßigen Waldungen.* Die vermengten Waldungen, welche allgemein verworfen werden, betrachtet der Vf. aus dem rechten Gesichtspunkte, indem er sie unter Umständen für zweckmäfsig hält, ihre Bewirthschaftung jedoch auf die dem Locale jedesmal angemessene Holzart beschränkt. Die vorkommende Vermischung der Waldungen ist zwar sehr verschiedener Art, indessen wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. diesen Gegenstand weiter ausgeführt, und nach seiner Erfahrung die jedesmal zweckmäfsige Vermi-

schung

Digitized by Google

fchung angegeben, und die Behandlung diefer und der ungeeigneten Mifchungen, erläutert hätte. Ausführlicher ift der Gegenftand von den unregelmäfsigen Waldungen behandelt, wofür, da diefe fo mannichfaltig feyn können, zwar nicht die befondern Fälle aufgezählt, jedoch die befondern Verhältniffe angegeben find, welche die vorzüglichfte Rückficht dabey verdienen. — In dem 9ten Kap.: *Vom Ausfchlagwald im Allgemeinen und dem reinen insbefondere*, entwickelt der Vf. die Gründe, welche die Waldbewirthfchaftung auf Ausfchlag von Stock und Wurzeln beftimmen; insbefondere unterfucht er die Gründe für und wider die verfchiedenen Meinungen, ob das Holz *im Saft* oder *auffer dem Saft* gehauen werden mufs. Die Hauptrückfichten dabey verdienen der beffere Ausfchlag, der gröfsere oder kleinere Schaden bey Räumung der Schläge und die Güte des Holzes. Wenn gleich hiernach der Hieb im Saft zuweilen zuläffig ift, fo neigt fich doch der gröfsere Vortheil auf die Seite des Hiebes auffer der Saftzeit, welcher auch nach Rec. und vieler ihm bekannten praktifchen Forftmänner Erfahrungen in der Regel immer die befte Zeit ift. — Das 10te Kap. *Von dem Mittelwald.* Ueber diefe fo häufig vorkommende Waldbehandlungsart, befonders in Hinficht der Auswahl, Menge, Vertheilung und Fällung des in den Ausfchlagwaldungen überzuhaltenden Oberholzes, hat man bis jetzt keine ganz reinen Begriffe und richtigen Erfahrungen gehabt. Alle diefe Gegenftände hat der Vf. erfchöpfend und mit allen Rückfichten, die dabey zu nehmen find, dargeftellt, und die Vorzüge des Mittelwaldes gegen den reinen Ausfchlagwald, in den meiften Fällen bewiefen. Diefem Kapitel find in der *zweyten* Auflage wefentliche Zufätze beygefügt. Das 11te Kap. *Von den Veränderungen des Forftbetriebes oder von der Umwandlung einer Waldbewirthfchaftungsart in eine andere.* Bey der Umwandlung eines reinen Niederwaldes in einen Saamenwald entfcheidet der Vf. gegen die Meinung, dafs aus einem Stockausfchlagwald kein Baumwald erzogen werden könne, nur mufs der erfte Umtrieb nicht zu hoch gefetzt werden. Diefe Erfahrung erleichtert allerdings die bisher fo fchwierig gemachte Umwandlung folcher Waldungen. Von den dafür vorgefchlagenen Methoden verdient diejenige den Vorzug, wo man den bisherigen Niederwald-Umtrieb fortfetzt, fo viele Lafsreifser überhält, als im 60jährigen Alter im Saamenwald vorhanden feyn müffen, und bey jedem Umtrieb die Abholzung des Stockausfchlages, der fich immer mehr vermindert und die Durchforftung des Oberholzes fortfetzt, bis diefes feine beftimmte Haubarkeit erreicht hat. Einen Mittelwald in einen Saamenwald, und einen Hochwald in einen Niederwald zu verwandeln, ift freylich an fich mit mehr Schwierigkeiten verbunden, in fo fern dabey nichts an dem jährlichen Ertrag verloren gehen foll. Diefs erfodert daher eine mehr zufammengefetzte Operation, welche vom Vf. fehr ausführlich angegeben wird. — Das 12te Kap. *Vom Kopfholzbetrieb.* Diefe bey dem Forftbetrieb wenig und nur in einzelnen Fällen vorkommende Behandlungsmethode, ift dem Ertrage nach gegen Baumholz geringer. Er ift auch nur bey einzelnen Holzarten mit gutem Erfolg anwendbar, und gefchieht nach denfelben Regeln wie der Niederwaldbetrieb. — Das 13te Kap. *Von verfchiedenen allgemeinen Regeln, die bey der Holzärnte zu beobachten find.* Der Vf. rechnet hierher: die Fällung und Ausfonderung der Hölzer, das Aufarbeiten und Aufklaftern der Brennhölzer, die Räumung der Schläge und das Stockroden.

Die *zweyte* Abtheilung diefer Schrift behandelt den *Holzanbau* oder denjenigen Gegenftand, den die meiften Forftmänner die künftliche Holzzucht nennen. Auch diefer Gegenftand ift fo ausführlich, als der Zweck es erfodert, und auf Erfahrung gegründet, dargeftellt worden. — Das 14te Kap. *Von dem Holzanbau überhaupt.* Wenn der Vf. hier behauptet, dafs eine Abwechslung mit den Holzarten bey der Forftwirthfchaft eben fo nützlich und nothwendig ift, als der Fruchtwechfel beym Feldbau, und dafs es als ein Wink der Natur zu betrachten fey, wenn Laubwald in Nadelwald, und diefer in Laubwald fich verwandle, fo kann Rec. ihm nicht unbedingt beyftimmen. Es ift wohl vielmehr oft als Zufall zu betrachten, dafs fich folche Holzarten einfinden, die vielleicht urfprünglich fchon für den Boden und Standort paffender waren. Dafs indeffen hie und da eine Abwechslung mit den Holzarten in einzelnen Fällen ganz geeignet fey, ift wohl nicht zu leugnen und auch dann zu empfehlen, wenn der Forftwirth es theils in feiner Gewalt hat, durch künftlichen Anbau andere Holzarten, als vorher auf dem Platz waren, anzuziehen, theils folche auch in jeder andern Rückficht vorzüglicher find. Zu den des Anbaues würdigen Holzarten hat der Vf. in der *zweyten* Auflage auch noch die füfse Kaftanie, die Zürbelkiefer, den Elzbeer- und Mehlbaum, die Akazie und die Haseln hinzugefügt, welche unter einzelnen örtlichen Verhältniffen allerdings Rückficht verdienen. — Das 15te Kap. *Von der Holzfaat im Allgemeinen und der Zubereitung des Bodens insbefondere.* Von der richtigen Bearbeitung des Bodens fowohl mit Rückficht auf feine äufsere und innere Befchaffenheit, als auch der darin auszufäenden Holzfaamen, hängt gröfstentheils der Erfolg des Holzanbaues ab. Hierin wird noch zu oft gefehlt; daher find die vom Vf. angegebenen Regeln des Verfahrens bey der Zubereitung des Bodens nach feinen Hauptverfchiedenheiten als eine fchätzbare auf Erfahrung gegründete Anleitung zu betrachten. Für die geringen Abweichungen wird der ausübende Forftmann leicht das Verfahren finden können. — Das 16te Kap. *Vom Einfammeln und Aufbewahren des Holzfaamens.* Das dafür hier angegebene Verfahren ftimmt ganz mit dem überein, was die beften Erfahrungen in der Hinficht gelehrt haben. — Das 17te Kap. *Von der Ausfaat felbft.* Der Vf. hat in der neuen Auflage eine zweckmäfsige Abänderung gegen die *erfte* Auflage gemacht, indem er die Tabelle über die Saamenmenge

Digitized by Google

menge und die besondere Anweisung zur Saat der vorzüglichsten Holzarten in dieses Kapitel und in eine bessere Uebersicht und Verbindung gebracht, statt dass er solches in der *ersten* Auflage in einem Anhange hinzugefügt hat. — Das 18te Kap. *Von vermengten Saaten.* Die Fälle, wo vermengte Saaten bey der Holzcultur nothwendig und nützlich sind, treten zuweilen ein. Nicht eine jede Vermischung ist vortheilhaft, die dazu gewählten Holzarten müssen zu einander passen; auch die verschiedenen Zwecke, zu welchen vermengte Saaten gemacht werden, bestimmen jedesmal die zu wählenden Holzarten. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit Rücksicht auf diese Umstände erwogen, und in der neuen Auflage mehrere erläuternde Zusätze gemacht. — Das 19te Kap. *Von der Holzpflanzung.* Bey diesem wichtigern Gegenstand der Holzcultur, als wofür er bisher gehalten wurde, hat der Vf. besonders in Hinsicht der Verpflanzung selbst und der Entfernung, in welcher die Stämme von einander zu pflanzen sind, viele aus der Erfahrung hergeleitete Bestimmungen gegeben, wodurch viele der bisherigen Ungewissheiten und Widersprüche gehoben sind, und diese Art des Holzanbaues auf sichere und festere Namen gebracht ist, als bisher dabey beobachtet wurden. — Das 20ste Kap. *Vom Holzanbau durch Stecklinge und Ableger.* Diese Holzerziehungsmethode kommt selten und am wenigsten im Grossen beym Waldbau vor, auch wird sie, wenigstens die durch Stecklinge, meistens nur bey Pappeln und Weiden angewendet. Durch Ableger lassen sich fast alle Holzarten fortpflanzen. Diese Methode ist nur bey Niederwäldern anwendbar, aber auch hier oft von grossem Nutzen. Sie verdient daher mehr angewendet zu werden, als es bisher der Fall war. — Das 21ste Kap. *Von Beschützung der Saaten und Pflanzungen.* Diese kommt hier nur in so fern in Betracht, als die Saaten und Pflanzungen in den ersten Jahren gegen jede nachtheilige Einwirkung von Aussen gesichert werden müssen, um ihr gedeihliches Fortwachsen zu befördern. Dies geschieht vorzüglich durch Einfriedigung, wobey die verschiedenen Arten der Befriedigungen und Verzäunungen im Allgemeinen angegeben werden. — Das 22ste Kap. *Von den Verzeichnissen und Tagebüchern bey den Holzanbau-Geschäften.* Diese dienen allerdings nicht nur zur Ordnung und Uebersicht des ganzen Geschäftes, sondern auch zur Uebersicht des Kostenaufwandes für eine jede Cultur insbesondere. — Das 23ste Kap. *Von den Kosten bey dem Waldbau.* Allgemeine Bestimmungen über die Kosten bey dem Waldbau zu geben, ist wegen den verschiedenen Localverhältnissen nicht möglich. Der Vf. hat indessen einige Berechnungen für seine Gegend aufgestellt, die immer zu einiger Norm für andere Gegenden dienen können.

Der *Anhang* zu diesem Werke ist bey der *zweyten* Auflage sehr wesentlich gegen die *erste* Auflage vermehrt worden. Dort ist nicht nur eine Menge von Erfahrungstabellen über die Stammzahl und den Inhalt von Fichten, Tannen, Kiefer, Lerchen, Eichen, Buchen, Erlen und Birken auf einen Sächs. Acker und den Zuwachs, den diese Holzarten von 10 – 200 Jahren liefern, ganz neu hinzugekommen, sondern auch die zwar schon in der *ersten* Auflage befindlichen Tabellen über das Längen-, Flächen- und Körpermaass, so wie über das Gewicht verschiedener Länder und Städte, ausserordentlich vermehrt und erweitert worden, wodurch das Werk an Interesse und Brauchbarkeit sehr gewonnen hat.

Die Tafeln über die Ergiebigkeit der vorzüglichsten deutschen Holzarten sind aus mehr als 30jährigen Erfahrungen des Vfs. zusammengestellt und enthalten äusserst interessante Resultate über diesen für die Taxation und Bewirthschaftung der Waldungen so wichtigen Gegenstand. Sie sind um so brauchbarer, da sie in verschiedenen Gegenden Deutschlands gesammelt sind. Ueber die Einrichtung, den Gebrauch und Nutzen dieser Tabellen hat der Vf. eine deutliche Erklärung gegeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität Heidelberg haben die beiden juristischen Professoren und bisherigen Hofräthe, Hr. *Thibaut* und Hr. *Zachariä*, so wie Hr. Hofrath *Creuzer*, von dem Grossherzoge von Baden den Charakter und Rang als geheime Hofräthe, der bisherige Hofrath und Professor, Hr. *Gensler*, den Charakter als geheimer Justizrath, und Hr. Prof. *Munke* den Charakter und Rang als Hofrath erhalten. Den Charakter und Rang eines geheimen Hofraths erhielt auch zu Freyburg der bisherige Hofrath, Hr. Prof. *Rueff*.

Der bisherige Professor an dem Lyceum zu Mannheim, Hr. *Martin*, wurde zur katholischen Pfarrey Sinsheim und zu dem dortigen landesherrlichen Decanate befördert. Die dadurch erledigte Professur an dem Lyceum zu Mannheim erhielt Hr. *Gräff*, bisher Professor an dem Lyceum zu Rastadt, ein ehemaliges Mitglied des philologischen Seminariums zu Heidelberg.

Hr. Dr. *Philipp Strahl* zu Erfurt ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät und als Lector der engl., französ. und russischen Sprache auf der Universität zu Bonn angestellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Dufour: *Mémoires sur les animaux sans vertèbres*, par *Jules César Savigny*. *Première partie*, Defcription et Claſſification des animaux invertébrés et articulés, connus ſous les noms de Cruſtacés, d'Inſectes, d'Annélides etc. *Premier Fascicule*. Mem. 1 — 2. Theorie des organes de la bouche des Cruſtacés et des Inſectes. *Inſecta* Linn. Janvier 1816. 8. — *Seconde Partie* Defcription et Claſſification des animaux invertébrés, non articulés, connus ſous les noms de Mollusques, de Radiaires, de Polypes etc. *Premier Fascicule*. Mem. 1 — 3. Recherches anatomiques ſur les Ascidies compoſées et ſur les Ascidies ſimples — Syſtème de la claſſe des Ascidies. 24 planches. 1816. 8.

Die beiden Abhandlungen *über die Mundtheile der Inſekten* wurden, am 16. October 1814 und am 19. Juni 1815, in der erſten Klaſſe des Inſtituts geleſen. Berichterſtatter waren für die erſte *Bosc* und *Lamarck*, für die zweyte *Cuvier*, *Lamarck* und *Latreille*. Beide haben den Zweck, durch alle Ordnungen der Inſecten dieſelben Mundtheile nachzuweiſen, damit das Einheitsprincip eines auf dieſe Theile gegründeten Claſſificationsſyſtems deutlich hervortrete. Der Vf. hat dieſes auf eine ſehr ſcharfſinnige Weiſe dargethan, und dabey eben ſo viel Fleiſs und Beobachtungsgenauigkeit, als richtigen Blick in Beſtimmung der einzelnen Theile bewieſen. Er theilt die Inſecten *(Inſecta Linn.)* in *ſechsfüßige (hexapodes)* und *vielfüßige (apiropodes)*. In der *erſten* Abhandlung zeigt der Vf., daſs bey den ſechsfüſsigen Inſecten Ober- und Unter-Lippe, Kinnbacken, Kinnladen und Fühlſpitzen, überall, ſowohl im vollkommnen als im unvollkommnen Zuſtande der Inſecten, nachzuweiſen ſind, daſs dieſe Theile überall dieſelbe Stelle gegen einander einnehmen, daſs ſie aber, nach den verſchiedenen Ordnungen und nach Verſchiedenheit der Nahrung und der Art und Weiſe, wie die Inſecten Nahrung nehmen, auch ſehr verſchieden gebildet, und ſelbſt in den Ordnungen noch mannichfaltig genug geſtaltet ſind, um von ihnen Gattungsmerkmale herzunehmen. Zur Erleichterung der Ueberſicht hat der Vf. in tabellariſcher Form die Benennungen, welche *Fabricius*, *Latreille* und *Cuvier* denſelben Theilen in den verſchiedenen Ordnungen dieſer Inſecten beylegen, neben einander aufgeſtellt. Wir wollen hier nur des Beyſpiels wegen die Fabricius'ſchen Benennungen, als die in Deutſchland bekanntern, ausheben, woraus ſich folgendes ergiebt: Der *Oberlippe (labrum)* analog ſind der *clypeus* der Neuropteren, Hymenopteren und Orthopteren, das *labium* der Hemipteren, und die *vagina* der Dipteren; den *Kinnbacken (mandibulae)* analog ſind die *ſetae* der Dipteren und ſaugenden Apteren, wie auch die *ſetae laterales* der Hemipteren; den *Kinnladen (maxillae)* analog ſind die *lingua ſpiralis* mit den *palpis anterioribus* der Lepidopteren, die *ſetae* mit den *palpis* der Dipteren, die *ſetae intermediae* der Hemipteren, und die *laminae* und *antennae* der ſaugenden Apteren; der *Unterlippe (labium)* analog iſt bey den Lepidopteren der Theil, worauf die *palpi poſteriores* ſtehen, der *proboscis* der Dipteren, die *vagina articulata ſetas continens* der Hemipteren, die *vagina bivalvis* der ſaugenden Apteren. Die der Oberlippe und den Kinnbacken analogen Theile bey den Lepidopteren hat *Fabricius* nicht gekannt, ſie ſind aber deutlich, wiewohl nur nach kleinem Maaſsſtabe, vorhanden. Zu dieſer *erſten* Abhandlung gehören vier Kupfertafeln, worauf die Mundtheile der genannten Ordnungen, vorzüglich die der Lepidopteren, Dipteren und Hemipteren, ſehr ſauber dargeſtellt ſind. — In der *zweyten* Abhandlung beſchäftigt ſich der Vf. mit der Theorie des Mundes der vielfüſsigen Inſecten. Die mit Fühlhörnern verſehenen Apiropoden haben Kinnbacken und Kinnladen, wie die Hexapoden; die ohne Fühlhörner haben jene Mundtheile eigentlich nicht, ſondern was man bey ihnen mit jenem Namen belegt, ſind nur falſche, aus Beinen entſtandene, oder den Beinen entſprechende, Mundtheile. Bey *Julus* entſprechen die drey erſten Paar Beine den ſechs Beinen der Hexapoden. (Die Behauptung *Savigny's*, daſs die *Juli* an jedem Segment nur Ein Paar Beine hätten, indem unter jedem härtern hornartigem Segmente noch ein weicheres häutiges, bisher mit jenem für Eins gehaltenes, eingeſchoben und zum Theil verborgen ſey, welches eben ſowohl wie das härtere ein Paar Beine habe, von den Berichterſtattern widerlegt, indem ſie zeigen, daſs jenes vermeintliche häutige Segment nichts weiter als ein weicherer Fortſatz des eigentlichen harten Segments ſey; und wirklich kann man jene häutigen Zwiſchenräume der Segmente, oder eigentlich die weichere Haut des Hinterleibes der Inſekten, auf welcher jene härtern Theile, wie ein Panzer, liegen, bey vielen Inſekten deutlich erkennen, beſonders bey ſolchen, deren Hinterleib ſehr aufgetrieben iſt, wodurch dann die hornartigen Bedeckungen deſſelben auseinander geſchoben werden). In der Gattung *Scolopendra* tritt ſchon die Veränderung ein, daſs

Digitized by Google

dafs man die beiden erſten Paare der ſechs Vorderbeine als Fühlſpitzen betrachtet, obgleich ſie, ſowohl ihrer Geſtalt wie ihrer Verrichtung nach, mit den Beinen noch mehr übereinſtimmen. Jenen ſechs Beinen entſprechen nun auch die ſechs hintern Kinnladen (Kinnladen vom zweyten Range, *machoires auxiliaires*) der Krabben (mit untergeſchlagenem Schwanze), die ſich bey den Krebſen (mit ausgeſtrecktem Schwanze) auch ſchon vom Munde entfernen, indem ſie ſich den Beinen anſchliefsen, ſo dafs ſie bey manchen Gattungen ſelbſt zum Theil als Beine angeführt werden. Demnach haben alle eigentliche Cruſtaceen wirklich 16 Beine, nur mit dem Unterſchiede, dafs die vordern ſechs anſcheinend die Geſtalt von Kinnladen angenommen haben. Eben ſo gut könnten auch die Beine der Gattungen *Limulus* und *Apus* gewiſſermafsen als ſolche Kinnladen vom zweyten Range betrachtet werden. Der Uebergang von den Cruſtaceen zu den Arachniden wird durch die Gattungen *Nymphon*, *Phoxichiles* und *Pycnogonum* gebildet. Eigentliche Fühlſpitzen ſind bey den Arachniden nicht; und was man ſo nennt, hat weit mehr Analogie mit Beinen. Selbſt die Kinnbacken dieſer Thiere ſind urſprünglich als Beine zu betrachten. (Letztere Annahme wird von den Berichterſtattern noch verſtärkt, indem ſie zeigen, dafs das zweyte Paar der Palpen zweyten Ranges bey den Scolopendern, eben ſo wie die Kinnbacken der Spinnen, der Länge nach von einem Kanal durchbohrt werde, aus welchem eine giftige Flüſſigkeit in die Wunde ſich ergieſst, und dafs alſo auch in dieſer Hinſicht eine Analogie zwiſchen den Kinnbacken der Spinnen und dem zweyten Paare der Fühlſpitzen zweyten Ranges der Scolopendern, oder dem zweyten Beinpaare der Hexapoden ſtatt finde.) Dann werden noch die Beine und Mundtheile der Apiropoden in einer vergleichenden Ueberſicht tabellariſch zuſammengeſtellt, woraus eine noch gröfsere Verſchiedenheit in den Benennungen derſelben Theile hervorgehet, ſo dafs bey mehreren Gattungen manche Theile, welche Fühlſpitzen oder Lippe oder Kinnladen heifsen, analogiſch als erſtes oder zweytes oder drittes Beinpaar angeſehen werden, und folglich Manches, was bey andern Schriftſtellern als erſtes oder zweytes oder drittes Beinpaar vorkommt, als das vierte Paar gelten müſste u. ſ. w. Die *vagina bivalvis* des Rüſſels der Gattung *Acarus* iſt dem zweyten Beinpaare analog. Bey *Limulus* werden die Gliedmafsen, die dem vierten bis achten Beinpaare analog ſind, von Fabricius und andern Entomologen *maxillae exteriores* genannt, *Cuvier* nennt das achte Paar *lèvre inférieure*. Zu dieſer Abhandlung gehören acht Kupfertafeln, worauf Mundtheile und Beine von Apiropoden ſehr ſauber vorgeſtellt ſind. — Wie ſinnreich ſich der Vf. in ſeinen Beobachtungen auch zeigt, und wie philoſophiſch die Behandlung angeſtellt iſt, wodurch die Analogie der Mundtheile aller Inſektenordnungen erwieſen wird: ſo iſt Rec. doch mit den Berichterſtattern überzeugt, dafs eine übereilte Anwendung dieſer Analogieen in der entomologiſchen Kunſtſprache grofse Verwirrungen anrichten würde, indem es z. B. ſehr zweckwidrig wäre, den Rüſſel der Schmetterlinge Kinnladen zu nennen u. ſ. w. Sobald, ſagen die Berichterſtatter, ein Organ ſo modificirt iſt, dafs ſeine urſprünglichen Functionen aufgehört oder ſich verändert haben, ſo mufs man ihm eine Benennung beylegen, die dem entſpricht was es jetzt iſt, und nicht dem was es war. Wenn daher bey den Spinnen z. B. die Vorderbeine, ihrer Function nach, ſich in Kinnbacken verwandelt haben, ſo ſind ſie jetzt als Kinnbacken, und nicht mehr als Beine, anzuſehen.

Von den drey Abhandlungen über die *Ascidien* wurden die beiden erſten, am 6. Febr. und 1. May 1815 in der erſten Klaſſe des Inſtituts vorgeleſen. Berichterſtatter waren *Cuvier* und *Lamarck*. — Der Vf. macht aus den Ascidien eine beſondere, auch von *Lamarck* unter dem Namen der *tuniciers* (*tunicata*) aufgenommene Klaſſe, die er folgendermafsen in Ordnungen, Familien, Abtheilungen, und Gattungen bringt: 1. *Ordnung*, *Ascidiae Tethydes*; der Mantel (*manteau*, der ſogenannte innere Sack) hängt mit der Schale (*teſt*, dem ſogenannten äufsern Sack) nur an den beiden Mündungen zuſammen u. ſ. w. 2. *Ordnung*, *Ascidiae Thalides*; der Mantel hängt mit der Schale allenthalben zuſammen u. ſ. w. Die erſte Ordnung zerfällt in zwey Familien: 1. *Familie*, *Tethyae*. Der Körper iſt feſtſitzend u. ſ. w. *A. Einfache Arten*. *a.* Die Mündungen haben vier Strahlen; 1) *Boltenia*; mit geſtieltem Körper; 2) *Cynthia*; mit ungeſtieltem Körper. *b.* Die Mündungen haben mehr als vier oder gar keine beſtimmte Strahlen. 3) *Phallusia*; mit ungeſtieltem Körper. 4) *Clavelina*; mit geſtieltem Körper. *B. Zuſammengeſetzte Arten*. *c.* Beide Mündungen haben ſechs regelmäfsige Strahlen. 5) *Diazona*; mit ungeſtieltem ſcheibenförmigen, aus Einer Gruppe von Thieren beſtehendem Körper. 6) *Diſtoma*; mit ungeſtieltem, vielgeſtaltigem, aus mehrern Gruppen von Thieren beſtehendem Körper. 7) *Sigillina*; mit geſtieltem, kegelförmigen, vertikal gerichteten, aus Einer Gruppe von Thieren beſtehenden Körper. *d.* Nur die Kiemenmündung hat ſechs regelmäfsige Strahlen. 8) *Synoicum*; mit cylindriſchen, geſtielten, vertikal gerichteten, aus Einer Gruppe von Thieren beſtehenden Körper. 9) *Aplidium*; mit ungeſtieltem, vielgeſtaltigem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. 10) *Polyclinum*; mit ungeſtieltem vielgeſtaltigem Körper; die Thiergruppen mit einer Centralvertiefung. 11) *Didemnum*; mit ungeſtieltem, ſchwammigem, inkruſtirendem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. *e.* Beide Mündungen ſind ohne Strahlen. 12) *Eucoelium*; mit inkruſtirendem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. 13) *Botryllus*; mit inkruſtirendem Körper; die Thiergruppen mit Centralvertiefung. 2. *Familie*, *Luciae*. Der Körper iſt frey u. ſ. w. *A. Einfache Arten* ſind nicht bekannt. *B Zuſammengeſetzte Arten*. 14) *Pyroſoma*; mit röhrenförmigen, an einem Ende offnen, am andern geſchloſſenen, aus Einer Gruppe von Thieren beſtehendem Körper. (Die zwey-

Digitized by Google

zweyte Ordnung, wohin wohl, nach dem zu ſchlieſsen, was der Vf. gegen das Ende der dritten Abhandlung ſagt, die Gattung *Salpa* gehören wird, ſoll im nächſten Bande abgehandelt werden.) — Es iſt zu bewundern, mit welchem Eifer und mit welcher Sorgfalt der Vf. die Unterſuchung dieſer Thiere, ſowohl nach ihrem Aeuſsern als nach ihrem Innern, vorgenommen hat, wofür ſowohl die Beſchreibungen als auch die überaus ſaubern und deutlichen Abbildungen auf den 24 Kupfertafeln, die einen ſehr reichen Schatz für die Anatomie dieſer Thiere enthalten, das beſte Zeugniſs abgeben, welches durch die Berichte der Herren *Cuvier* und *Lamarck*, die dem Vf. mehreres nachunterſucht haben, noch bedeutend verſtärkt wird. Die vier erſten Gattungen, oder die *einfachen Tethyen*, ſind die eigentlichen *Ascidien*, ſowohl nach ihrem Aeuſsern als nach ihrem Innern ſchon bekannt. Obgleich aber die weſentliche Bildung dieſer Ascidien durchaus bey allen dieſelbe iſt, ſo hat doch der Vf. das Verdienſt, die Theile genauer und beſtimmter unterſucht, und die Abweichungen und Beſonderheiten in ihrer Lage und Bildung bey jeder einzelnen Art angegeben zu haben. Wir gehen zu dem wichtigſten Theile dieſer Abhandlungen, zu den *zuſammengeſetzten Tethyen* über, und hier erſt leuchtet das Verdienſt des Vfs. ganz vorzüglich hervor. Die wenigen Arten dieſer Gattungen, die ſchon früher bekannt waren, wurden zu den Alcyonien, einem wunderbaren Gemiſch der mannichfaltigſten Arten gezählt, und zum Theil für ſo zweydeutiger Natur gehalten, daſs man nicht einmal wuſste, ob ſie dem Thierreiche angehörten oder nicht; man ſetzte ſie indeſs in die Ordnung der Polypen. *Savigny* unterſuchte ſie, und fand, daſs, ſo wie die Korallen Polypenſtämme (*polyriers*) ausmachen, ſo dieſe gallertartigen oder knorpligen Alcyonien nichts anders ſeyen, als Ascidienſtämme, d. h. Maſſen mit Zellen, von Ascidien bewohnt, die nur ihre Mündungen hervorſtreckten. Auch die Gattungen *Fluſtra*, *Cellularia* und *Cellepora* ſind vielleicht mit ihnen nahe verwandt; und die *Brachioni* haben in ihrer Organiſation zum Theil viel übereinſtimmendes mit Ascidien. Der Vf. war Anfangs geneigt, jene Gattungen (nämlich die gallertartigen und knorpligen Alcyonien) unter dem allgemeinen Familiennamen der *Alcyonien* zu umfaſſen, und die übrigen baumförmigen Alcyonien, deren Bewohner wirkliche Polypen mit echt gefiederten Armen ſind, den Corallen beyzugeſellen. Die Betrachtung indeſs, daſs die baumförmigen Arten, wie *A. arboreum*, *digitatum* u. ſ. w. ſchon von alten Zeiten her den Namen *Alcyonium* führten, bewog ihn, letztern auch den alten Namen zu laſſen; und ſo erhielten denn jene den ſehr paſſenden Namen der *zuſammengeſetzten Ascidien*. Uebrigens geſteht der Vf. ſelbſt, daſs dieſe geſelligen Ascidien nicht jetzt erſt entdeckt, ſondern vielmehr nur wieder aufgefunden ſind, denn ſchon vor beynahe 50 Jahren hatte Gärtner ſie in ſeiner Gattung *Diſtomus* bekannt gemacht, und Pallas ihre Verwandtſchaft mit den Ascidien nachgewieſen. — War es ſchon bey den eigentlichen einfachen Ascidien kein geringes Verdienſt, ihren innern Bau, die verſchiedenen Muskellagen, den Kiemenſack, die Eingeweide, Herz, Arterien und Venen, endlich auch das Nervenſyſtem zu entdecken, und alle Verhältniſſe dieſer Theile zu einander, wie auch ihre Abweichungen aufzufinden, wie muſs man den Beobachter bewundern, der alle oder doch die meiſten dieſer innern Theile, bey gallertartigen Geſchöpfen, wovon die wenigſten die Länge einer Linie erreichten, nicht etwa bloſs durch den Körper hindurch erkannte, (was freylich bey dieſen durchſcheinenden Geſchöpfen möglich iſt), ſondern zuweilen, wo es Noth that, mittelſt anatomiſcher Sectionen aufdeckte. Kurz, es fand ſich, daſs dieſe angebornen Bewohner der Alcyonien, innerlich wie äuſserlich, mit den einfachen Ascidien im Weſentlichen ganz übereinſtimmten. Dürfte und wollte Rec. alles Neue andeuten, was hier gegeben iſt, ſo müſste er die beiden erſten Abhandlungen, die beſonders den zuſammengeſetzten Ascidien gewidmet ſind, faſt ganz abſchreiben; alſo nur Folgendes: Die Maſſe dieſer ſogenannten Alcyonien iſt als die äuſsere Schale (der äuſsere Sack) der Ascidien zu betrachten; die Zellen in der Maſſe ſind der Raum zwiſchen dem äuſsern und innern Sack, das Thier ſelbſt (der innere Sack) nimmt den Raum dieſer Zelle ein. Von den Gattungen iſt folgendes zu bemerken: 5) *Diazona*. Gallertartig. Die Zellen mit den Thieren ragen ſehr weit hervor und ſtehen in concentriſchen Kreiſen. Vorderleib (*thorax*, Kiemenſack) und Hinterleib (*abdomen*, Eingeweideſack) hängen durch einen langen Stiel zuſammen. Eine neue Art; die einzelnen Thiere an zwey Zoll lang. 6) *Diſtoma*. (Gärtners *Diſtomus*. Um jede Verwechſelung mit der Gattung *Diſtoma* unter den Eingeweidewürmern zu vermeiden, wäre es wohl beſſer geweſen, die Endigung in *us* beyzubehalten.) Halbknorplig. Die Zellen ragen als ovale Warzen hervor, und die verſchiedenen Gruppen bilden mehr oder weniger deutliche Kreiſe, ſo daſs die gröſsere Mündung jeder Zelle immer in der Peripherie des Kreiſes ſich befindet. Vorderleib und Hinterleib hängen durch einen langen Stiel zuſammen. Zwey bekannte Arten; die einzelnen Thiere 2 Linien lang. 7) *Sigillina*. Gallertartig. Die Zellen ragen als ovale Warzen hervor, deren gröſsere Mündung immer nach unten gerichtet iſt. Der Hinterleib iſt nicht geſtielt, ſondern nach dem Vorderleibe zu nur etwas verengert. Der Eyerſtock tritt in Geſtalt eines langen, meiſt ſpiralförmig gewundenen Fadens aus dem Hinterleibe hervor, und dringt tief in die Maſſe, ſelbſt in den Stiel ein. Eine neue Art; die einzelnen Thiere ſind, den Eyerſtock ungerechnet, drey Linien lang. 8) *Synoïcum* (ſchon durch *Phipps* und *Lamarck* bekannt. *Alcyonium ſynoïcum Gmel.*) Halbknorplig, etwas haarig, cylindriſch. Im Mittelpunkte des obern dickern Endes iſt ein groſser vielſtrahliger Stern, der von einem Kreiſe ſechsſtrahliger Sterne umgeben iſt. Letztere ſind die Kiemenmündungen der einzelnen Thiere; der After

geht

Digitized by Google

geht als eine kleine Oeffnung in jenen grofsen Stern aus. Der Hinterleib ist ungestielt, mit unterhängendem Eyerstock. Eine bekannte Art; die einzelnen Thiere sind bis neun Linien lang. 9) *Aplidium.* Gallertartig oder knorplig. Die zahlreichen, wenig hervorragenden Zellen stehen in kreisförmigen oder elliptischen Gruppen, ohne dafs sich jedoch in deren Mitte eine Centralvertiefung befindet. Der Hinterleib ist ungestielt, mit unterhängendem Eyerstock. Sechs Arten, worunter nur Eine bekannte; die einzelnen Thiere sind etwas über oder unter eine Linie lang. 10) *Polyclinum.* Gallertartig oder knorplig. Die Thiere Einer Gruppe stehen in sehr ungleichen Entfernungen von ihrer gemeinschaftlichen Centralöffnung ab. Der Hinterleib ist gestielt, mit gestieltem unterhängendem Eyerstock. Da die Form der Zelle sich nach der des Thieres richtet, so liegt hier jedes Thier eigentlich in drey, nur durch einen engen Kanal verbundenen Zellen, deren obere den Vorderleib, die mittlern den Hinterleib, die untere den Eyerstock enthält, wodurch die Untersuchung dieser, nur 1 bis 2 Linien langen Thiere sehr erschwert wird. Sechs neue Arten. 11) *Didemnum* (nicht *Didermum*, wie *Lamarck* schreibt). Schwammig, lederartig; mit gestieltem Hinterleibe; ungestieltem, seitwärts am Hinterleibe befindlichem Eyerstock. Zwey neue Arten. Die einzelnen Thiere sind ¼ bis ½ Linie lang. 12) *Eucoelium.* Gallertartig; mit ungestieltem Hinterleibe; ungestieltem, an der Seite des Hinterleibes befindlichem Eyerstock. Eine neue Art. Die einzelnen Thiere sind ½ Linie lang. 13) *Botryllus* (bekannt). Gallertartig oder knorplig. Der Hinterleib ist kleiner wie der Vorderleib; zu jeder Seite des letztern liegt ein Eyerstock. Sieben Arten, worunter vier neue sind. Die Gröfse der einzelnen Thiere erreicht keine Linie. Jede Gruppe dieser Thierchen wurde bisher für einen einzigen Polypen, und jedes einzelne Thier für einen Arm oder Fühler jenes Polypen gehalten. Bey *B. polycyclus* (woraus *Lamarck*, in seiner *Hist. nat. des animaux sans vertèbres*, eine besondere Gattung, *Polycyclus* gemacht hat) waren die Eyerstöcke der jungen Thiere viel gröfser wie die der ältern. 14) *Pyrosoma* (durch *Lesueur* zuerst bekannt gemacht). Gallertartig, durchscheinend; auf der Oberfläche mit kegelförmig erhobenen Zellen. Das Thier ist wie ein elliptischer Sack gestaltet. Die Eyer sondern sich einzeln vom Eierstock ab, treten in den Raum zwischen Thier und Zelle (innern und äufsern Sack) und bilden sich da bis zu dem Grade aus, dafs sie ein Drittel der Gröfse des Mutterthieres haben und schon aus einem jungen *Pyrosoma* mit vier Thieren bestehen. Doch findet man, bey Oeffnung eines *Pyrosoma* oder irgend eines zu den zusammengesetzten Ascidien gehörigen Körpers, zwischen den ausgewachsenen Thieren meistens auch kleinere unausgebildete. (Wahrscheinlich sind wohl letztere dazu bestimmt, die Zahl der Thiere jedes einzelnen *Pyrosoma* zu vermehren und dadurch dieses allmählig zu vergröfsern; jene schon zusammengesetzte Früchte aber werden wohl ausgesondert, um neue Individuen zu bilden.) — In wiefern es nun nothwendig gewesen sey oder nicht, aus den einfachen und zusammengesetzten Ascidien so viele neue Gattungen zu machen, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, denn hierin sind die Grundsätze überhaupt sehr verschieden, und es möchte sich schwerlich ein allgemeines Gesetz aufstellen lassen. Nach der Meinung der Berichterstatter könnte der Gärtner'sche Name *Distomus* als Gattungsname für *Aplydium*, *Polyclinum*, *Didemnum* und *Eucoelium* hinreichen; auch die Gattungen *Diazona* und *Sigillina* dürften kaum davon getrennt werden; denn alle diese Thiere haben dieselben wesentlichen Theile, und wenn man nach den verschiedenen Lagen und Verhältnissen der Eingeweide neue Gattungen machen wollte, so würde fast jede Molluskenart eine Gattung werden. (Der Vf. führt auch Beyspiele an, wo selbst bey Individuen einer und derselben Art bedeutende Verschiedenheiten hierin Statt fanden.) Dessen ungeachtet hat *Lamarck* (in seiner *Hist. nat. des an. sans vert.*) alle jene *Savigny*'schen Gattungen aufgenommen, nur mit der Einschränkung dafs er *Didemnum* und *Eucoelium* vereinigt, dafür aber aus dem *Botryllus polycyclus* eine besondere Gattung macht. *Oken* (in seinem Lehrbuche der Naturgeschichte) hat *Botryllus* und *Distomus Gärtn.* in Eine Gattung verbunden, und würde wahrscheinlich alle Gattungen der zusammengesetzten Ascidien, wenn sie ihm schon hätten bekannt seyn können, vereinigt haben.

Wenn die zwey oder drey Bände, welche, nach der Erklärung des Vfs. jährlich erscheinen sollen, eben so inhaltsreich und wichtig, wie die beiden vor uns liegenden, seyn werden, so hat die Wissenschaft durch Hn. *Savigny* sehr grofsen Gewinn zu hoffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Dem Hn. Hofrath Dr. *J. Ch. Gensler*, vormals Prof. der Rechte zu Jena, jetzt zu Heidelberg, welcher bereits am 22. April d. J. von dem Herzog von Sachsen Koburg zum geheimen Justizrath ernannt war, hat der Grofsherzog von Baden, durch ein Decret am 26. Jun. d. J. den nämlichen Charakter ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Jawa;* by *Thomas Stamford Raffles*, Esq. late Lieut. Governor of that island and its dependencies; F. R. S. and A. S. 1817. Vol. I. XLVIII u. 479 S. Vol. II. 290 u. CCLX S. 4. mit Karte u. Kpfn. (46 Rthlr.)

Hr. *Stamford Raffles*, welcher vom J. 1811 bis 1816 englischer Statthalter in den holländischen Besitzungen auf Java war, liefert in vorliegendem, mit der gewöhnlichen typographischen Pracht der Engländer ausgestattetem Werke für den Geographen, Historiker und Philologen gleich wichtige Nachrichten von einer der bedeutendsten der grofsen asiatischen Inseln. In der Sammlung der mannichfaltigen, zu einer solchen Beschreibung erfoderlichen Materialien ward er durch Gelehrte verschiedener Fächer unterstützt; denn unmöglich hätte ein Einziger, zumal ein mit so vielfältigen politischen Geschäften überhäufter Mann, wie der Statthalter eines ausgedehnten Landes, Grund und Boden der Insel, Sitten und Sprachen der Einwohner, ältere und neuere Geschichte des Staates auf eine umfassende Weise untersuchen und abhandeln können. Die naturgeschichtlichen Forschungen stellte *Thomas Horsfield* an; zur Geschichte der holländischen ostindischen Compagnie und der holländischen Regierung Java's lieferten wichtige Beyträge: *Muntinghe*, Präsident des obersten Gerichts zu Batavia, und *Cranssee*, Präsident der Schepenenbank; *Wilkins*, *Marsden*, *Murdoch* suchten ebenfalls durch die dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen der Vollendung seines Werkes förderlich zu werden. Der fünfjährigen Regierung Java's durch die Engländer verdanken wir auf diese Weise eine Bereicherung unsrer wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von der engherzigen, geistbeschränkten holländischen Verwaltung schwerlich zu erwarten gewesen wäre. Mit besonders hohem Interesse mufs der Historiker und Philolog in diesen Schilderungen bemerken, wie alte indische Bildung sich ostwärts weit verbreitet hat; die Götterlehre und Sagenwelt der Halbinsel diesseit des Ganges, ihre heilige Sprache, ihre grofsen Dichtungen, ihre ungeheuern Tempel finden wir auf Java wieder, aber deutlich als etwas Fremdes, dem eingebornen Volke von Aufsen her Mitgetheiltes, späterhin durch die Einführung des Islam wieder Entrissenes. Möge die Rückkehr der holländischen Regierung nach Java weder in wissenschaftlicher, noch in politischer Hinsicht bedauert werden müssen, sondern die von den Engländern während ihrer vorübergehenden Anwesenheit auf der Insel getroffenen, und, wie es scheint, wirklich verständigeren und menschlicheren Einrichtungen auch in Zukunft bey Verwaltung des Landes beybehalten werden! Der Vf. schildert durchgehends das javanische Volk als sanft und gutmüthig, aber durch schlechte Regierung verwahrlofet und unterdrückt, und empfiehlt es naiv genug in der Dedication der besondern Gunst des Prinz Regenten, ungeachtet es ja jetzt der Leitung der Holländer wieder übergeben ist. Die Engländer scheinen sich fast als Oberaufseher aller europäischen Colonien in Indien zu betrachten; wenden sie ihre dortige Uebermacht zur Begründung und Erhaltung weiser und gerechter Verwaltungsarten an, so mag man sich nicht über solche Anmaafsung beschweren. Dafs sie aber dabey eben nicht uneigennützig, zum Besten der andern europäischen Coloniemächte verfahren, läfst sich schon erwarten; bald nach der Wiederankunft der Holländer auf Java sind mehrere Empörungen unter den Eingebornen ausgebrochen, und die Holländer sind, wenn anders den darüber eingegangenen Nachrichten zu glauben, wieder nach alter Weise mit den Javanern so ziemlich wie mit dem lieben Viehe umgegangen.

In der Einleitung giebt der Vf. eine kurze Uebersicht der Geschichte der europäischen Ansiedelungen auf Java; seit der ersten Aufsuchung der Insel durch den Portugiesen *Antonio de Abreu* 1510 bis zur Ankunft der Engländer 1811. Im Jahr 1595 segelte der erste Holländer, *Houtmann*, nach Java, leistete dem Könige von Bantam Hülfe gegen die Portugiesen, und erhielt dafür die Erlaubnifs, in Bantam eine Factorey anzulegen; 1610 verlegte der Statthalter Bolt die holländische Ansiedelung von Bantam nach Dschakatra, welches 1621 den Namen Batavia erhielt, und bald der Hauptort aller holländischen Besitzungen in Ostindien ward. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts legten auch die Engländer zu Bantam eine Factorey an, machten während einer Reihe von Jahren den Holländern den Vorrang streitig, wurden aber dennoch endlich genöthigt, 1683 ihre Ansiedeley eingehen zu lassen. Während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts zog die holländisch-ostindische Compagnie aus der Javanischen Niederlassung einen bedeutenden reinen Gewinn, welcher sich 1693 am höchsten belief, nämlich auf 48,819,506 Gulden. Seit dieser Zeit begann der Gewinn abzunehmen; im Jahr 1724 war nur noch ein reiner Ueberschufs von 1,037,777 Gulden, und es entstand nun jährlicher Ver-

Digitized by Google

luſt, welcher 1779 im Ganzen bis zu 84,985,425 angewachſen war. Die Urſache dieſer ungünſtigen Ergebniſſe darf in einer Verminderung des Handels nicht geſucht werden; denn der Abſatz der Compagnie ſtieg von Jahr zu Jahr. Eine 1790 zur Unterſuchung der Colonie ernannte Commiſſion fand jene Urſache in den übertriebenen Verwaltungskoſten, der Treuloſigkeit der Beamten und dem Schleichhandel der Fremden; als vorzüglichſte Rettungsmittel gegen den gänzlichen Untergang der Compagnie ſchlug ſie vor Einſchränkung der Verwaltung, Aufgebung unbedeutenderer Anſiedelungen, und Verſtattung freyeren Handels der Privatkaufleute nach Weſtindien. Zur Ausführung der Vorſchläge wurden Commiſſarien nach Java geſandt, deren Schritte jedoch keine vortheilhaften Folgen hatten; ſie bemühten ſich, den geringen Privathandel noch mehr zu unterdrücken, und berückſichtigten zu wenig den Umſtand, daſs alle Verhältniſſe der Compagnie ſeit einer Reihe von Jahren ſich bedeutend verändert hatten durch die Erwerbung eines groſsen, aber wenig genutzten Grundeigenthums auf der Inſel. Die holländiſche Regierung ſah ſich bald darauf genöthiget, die ganze Compagnie für aufgelöſet zu erklären. Dirk van Hogendorp ſchlug nun ein ganz neues Syſtem in der Bewirthſchaftung der Colonie vor; er drang vorzüglich auf Abſchaffung der von den Eingebornen zu leiſtenden Frohnen, freye Benutzung des Grundes und Bodens durch die Eingebornen, und Freygebung des Handels. Die 1803 in dieſer Angelegenheit zu Haag berathende Commiſſion erklärte jedoch das javaniſche Volk für nicht geeignet zu einer ſolchen Verfaſſung, Marſchall Dändels befolgte als Statthalter der Inſel gröſstentheils noch das alte Verfahren, und zog die Einkünfte nur aus erzwungenen Schatzungen und andern tyranniſchen Maaſsregeln; er erklärte ſelbſt: „er habe die Colonie in einem ſolchen Zuſtande gefunden, daſs er für nöthig erachtet, *ſich über die gewöhnlichen Formalitäten hinwegzuſetzen, und kein andres Geſetz zu achten, als was ihm zur Erhaltung der Colonie nothwendig geſchienen.*“ Als Wirkung eines ſolchen Verfahrens gab Dändels zwar nachher eine ſehr verbeſſerte Lage der Inſel an, welche aber von unſerm Vf., als darauf folgendem engliſchen Statthalter, gröſstentheils geläugnet wird.

Das *erſte* Kapitel enthält eine allgemeine Beſchreibung der natürlichen Beſchaffenheit Java's, ſeiner Eintheilungen, Häfen, Gebirge, Ströme, Bodenarten, Jahrszeiten, Foſſilien, Pflanzen und Thiere. Der Name der Inſel ſoll, nach der Behauptung der Einwohner in den älteſten Zeiten, *Nuſa hara hara*, d. i. *wüſte Inſel*, geweſen, von den erſten indiſchen Anbauern in *Nuſa Jawa* verändert worden ſeyn, wegen der dort vorgefundenen Getreideart *Jawa wut*. Inzwiſchen ward ſchon in älteren Zeiten und wird noch jetzt von den Einwohnern von Celebes der Name Jawainſeln auf die meiſten Inſeln des indiſchen Archipelagus angewandt, und das Wort *jaw* bedeutet in den Malaiſchen Dialekten: *jenſeitig, entfernt*. Die dem Werke beygefügte ſchöne Karte iſt aus den Vermeſſungen der Engländer hervorgegangen; denn dieſe hoben ſogleich die beſtehende Landesverfaſſung unter den Eingebornen und Anſiedlern auf, führten Beſitz des Grundeigenthums ein, und bedurften dazu einer gründlichern Kenntniſs des Landes. Das ganze Land zerfällt jetzt in die den Holländern gehörenden Provinzen, welche ungefähr zwey Drittheile des Ganzen ausmachen, und den gröſsten Theil der Küſten einnehmen, und in die unter zwey einheimiſche Fürſten vertheilten, mehr im Innern gelegenen Landſtriche. Die holländiſchen Provinzen ſind in 15 Reſidentſchaften getheilt; die beiden unabhängigen einheimiſchen Fürſten ſind: der Sulthan oder Kaiſer von Java, zu Surakerta am Soloſluſs, und der Sultan zu Yugyakerta in der Provinz Matarem. Eine ununterbrochene Kette von Gebirgen durchſtreicht die ganze Inſel, deren höchſte Gipfel Semiru und Tegat ſich bis zu 11000 — 12000 Fuſs erheben; von ihr verzweigen ſich niedrigere, vulkaniſche Reihen. Der bedeutendſte Strom iſt der im Landſtrich Kadawang entſpringende Bengawan Solo; oder *groſſe Solo*. Die nördliche Küſte iſt niedrig und mit Vegetation bedeckt, aber die ſüdliche beſteht in ſteilen Klippenketten; je tiefer man in das Innere ſich begiebt, deſto geſunderes Clima und üppigere Natur findet man. Vulkaniſche Erſchütterungen ſind in dem ganzen Himmelsſtriche äuſserſt heftig, und ſcheinen die Geſtalt Java's und der benachbarten Inſeln öfter geändert zu haben; noch jetzt giebt die Ueberlieferung die verſchiedenen Zeiträume an, in welchen Java von Sumatra, Bali und Sumbáva losgeriſſen worden. Da ein ewiger Sommer herrſcht, ſo laſſen ſich die Jahrszeiten nicht in heiſse und kalte, ſondern nur in trockne und naſſe unterſcheiden, welche von dem Eintreten der periodiſchen Winde abhängen; die naſſe Jahrszeit währt vom October bis März, und iſt am meiſten regnigt im November und December. Das Clima der ganzen Inſel iſt, mit Ausnahme der Stadt Batavia und einiger weniger Punkte der nördlichen Küſte, nach allen von den Engländern gemachten Erfahrungen und ausdrücklich angeſtellten Unterſuchungen hierüber, eben ſo geſund, wie das irgend eines Theiles des brittiſchen Indiens, oder eines tropiſchen Landes überhaupt. Der Vf. hat in einem Anhange Verzeichniſſe der Todesfälle bey den engliſchen, auf Java ſtehenden Regimentern beygefügt, aus denen ſich ergiebt, daſs im Durchſchnitt jährlich nur auf 30 Mann ein Todter zu rechnen war. Die Unſchädlichkeit des Clima's, beſonders für aſiatiſche Naturen, wird auch erwieſen durch die, ungeachtet der europäiſchen Bedrückungen, auſserordentlich ſtarke Bevölkerung der Inſel. Nur Batavia, gerade der Ort, welchen die Holländer zum Hauptſitz ihrer Niederlaſſung wählten, und einige andere, an den Sümpfen der Nordküſte gelegene Gegenden, werden von einer peſtartigen Luft durchwebt; auch über die dort herrſchende ungeheure Sterblichkeit giebt der Vf. ausführliche Liſten aus den öffentlichen Regiſtern. Nachdem Batavia einmal angelegt worden, ſuchte die Regierung der Colonie alle Europäer ſo

Digitized by Google

so viel möglich in dieser Stadt einzukerkern, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben derselben, ungeachtet schon innerhalb einer Meile von der Stadt ein viel besseres Clima gefunden wird. Die Absicht bey dieser tyrannischen Maafsregel war einzig und allein, den Monopolhandel desto sicherer zu behaupten, und den Privatleuten alle nähere Kenntnifs des Landes selbst und seiner Mittel möglichst zu entziehen. Von den Naturproducten Java's giebt der Vf. eine Uebersicht, kündigt dabey aber zugleich eine ausführliche Naturgeschichte der Insel vom Dr. *Horsfield* als nächstens erscheinend an. In einer Note rückt er eine ebenfalls vom Dr. *Horsfield* verfafste vollständige Beschreibung des berüchtigten Upas oder Giftbaumes ein, welcher eigentlich Anchar heifst; frühere Reisende haben die Beschaffenheit und den Gebrauch seines Giftes sehr übertrieben; doch kommt dasselbe, in die Circulation gebracht, in seinen Wirkungen dem stärksten animalischen Gifte gleich. Ein alter, wegen seiner Geschicklichkeit in der Bereitung des Giftes berühmter Javaner, bereitete es für *Horsfield*, und dieser stellte darauf wiederholte Versuche mit demselben an verschiedenen Thieren an.

Das *zweyte* Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung der Bevölkerung Java's. Der Vf. betrachtet diese, so wie die aller benachbarten Inseln, als zu dem grofsen Tatarischen Völkerstamme gehörend, und zunächst aus dem zwischen Siam und China gelegenen Festlande. Die Bevölkerungen der einzelnen Inseln haben durch ihre besondern Einrichtungen und Schicksale, so wie durch Verkehr mit Fremden, nach und nach auch etwas eigenthümliche, verschiedene Charaktere angenommen. Die hervorstechendsten Stämme sind: die *Malaien* auf Sumatra, die *Bugis* auf Celebes, kühn, kräftig, dem Handel und der Schifffahrt ergeben, und die *Javaner*, ackerbautreibend, sanfter und gebildeter, als die beiden andern. Der Bau der Letzteren ist schmächtig, die Farbe gelb, daher bey ihren Dichtern der Ausdruck: „goldfarbige Jungfrau" Bezeichnung hoher Schönheit ist; die Gesichtszüge drücken am leichtesten Ehrfurcht, Ernst und Bescheidenheit aus. Die in den Gebirgen wohnenden Sundas und die Bewohner der benachbarten Insel Madura sind kräftiger und wilder. Nach den 1815 von der englischen Regierung angestellten Berechnungen belief sich die gesammte Bevölkerung auf 4,4 9.250 Javaner und 94,441 Fremde, zusammen etwas über fünfthalb Millionen. Die Hauptstadt der Europäer, Batavia, ward geschätzt zu 60,000, die Hauptstadt des Susuhunan, Surakerta, zu 105,000, und die des Sultan, Yngyakerta, zu 100,000. Diese Bevölkerung ist sehr ungleich auf der Insel vertheilt; die unter den einheimischen Fürsten stehenden Landstriche sind überfüllt mit Einwohnern; die Provinzen der Holländer veröden mehr und mehr. Bey dieser Gelegenheit rügt der Vf. stark das schändliche Verfahren der Holländer gegen die Eingebornen, die gänzliche Gleichgültigkeit, mit welcher sie dieselben, bey den Frohndiensten, zu Tausenden und Zehntausenden hinopferten; die Provinz Banyuwangi enthielt 1750 über 80,000 Einwohner, 1811 aber 8000. Unter dem letzten holländischen Statthalter, Marschall Dändels, flohen die Einwohner ganzer Provinzen in die Staaten der einheimischen Fürsten. Während in der Nähe von Calkutta, Bombay, Madras die Bevölkerung von Jahr zu Jahr wächst, sinkt sie in der Umgegend Batavia's immer mehr; nicht dem Clima ist dieses zuzuschreiben, sondern nur der schlechten Regierung. Unter der englischen Verwaltung kehrten bedeutende Haufen der entflohenen Einwohner in die europäischen Provinzen zurück. Dennoch glaubt der Vf., dafs im Ganzen die Bevölkerung der Insel im Steigen sey, und bey milder Regierung schnell anwachsen würde. Die auf Java ansäfsigen Fremden bestehen gröfstentheils in Chinesen, welche sich nicht nur unter sich selbst auf der Insel vermehren, sondern auch jährlich durch neue Einwanderungen von China her zunehmen; Weiber kommen von China nicht, sondern die Chinesen heyrathen Javanerinnen; ihre Nachkommenschaft wird Pernakan genannt, gleicht aber völlig den echten Chinesen. Sie werden nach ihren eigenen Gesetzen durch Oberhäupter aus ihrer Mitte regiert, und treiben den Handel mit mehr Lebhaftigkeit und Verschlagenheit, als die Javaner. Aufser ihnen wohnen auf Java in geringerer Anzahl sogenannte Moren, von den Küsten Malabar und Coromandel, Bugis, Malayen und Araber. Auch Sklaven werden eingeführt von Bali und Celebes, aber nur von Europäern und Chinesen gehalten; die Javaner verabscheuen die Sklaverey. Die Engländer ergriffen Maafsregeln, sie auf Java gänzlich aufzuheben. Der oberste Fürst der Javaner führt den Titel *Susunan*, der Thronerbe heifst *Pangeran Adipati*, der erste Minister *Raden Adipati*, die Unterfürsten *Bopati*, *Raden*, *Mantri* u. s. w. Schon in diesen Titeln finden wir Spuren der Verbindung mit Indien; wenigstens sind *Adipati*, *Bopati* und *Mantri* Sanskritworte, welche *Oberhaupt* und *Rathgeber* bedeuten. Die Kleidung der Vornehmen und Geringeren beiderley Geschlechts, Hoftracht und Kriegstracht, hat der Vf. ausführlich beschrieben, und durch schöne Kupfer von *Daniell's* Zeichnung anschaulich gemacht. Beide Geschlechter halten es für sehr häfslich, weifse Zähne „wie die eines Hundes" zu haben; sie feilen den Kindern daher schon im achten Jahre den Schmelz von den Zähnen, und färben sie schwarz, welches ihre Zähne denn überhaupt frühzeitig zerstört. Unter den Genüssen, welche sie sich durch Essen und Trinken zu verschaffen suchen, ist der des Opiums in physischer und moralischer Hinsicht der verderblichste; es wird theils roh gegessen, theils geraucht. Die Einfuhr dieses Artikels verdanken die Javaner auch gröfstentheils der Geldgierde der Europäer; selbst die holländischen Commissarien drangen auf das ernstlichste auf die Abschaffung des Opiumhandels, ungeachtet des daraus für die Compagnie entstehenden Verlustes.

Im

Digitized by Google

Im *dritten* und *vierten* Kap. handelt der Vf. vom Landbau und den Gewerben der Javaner. Ackerbau iſt mit Recht die vorherrſchendſte und wichtigſte Beſchäftigung auf der Inſel; nur ein ſehr geringer Theil der Einwohner treibt andere Erwerbzweige. Dennoch aber wird der Ackerbau auf eine höchſt nachläſſige und bequeme Art beſorgt, weil der fruchtbare Boden und das glückliche Clima ſchon das Meiſte für das Gedeihen des Reiſs, Mais und anderer Getreidearten thun. Der durch die Holländer eingeführte Kaffeebau gehört zu den härteſten Bedrückungen der Einwohner; ungeheure Vorräthe Kaffees muſsten ſie in die holländiſchen Magazine liefern; in den Sundaprovinzen muſste jede Familie 1000 Kaffeepflanzen unterhalten. Aller Grund und Boden gehört auf Java nur dem Fürſten, und wird von dem Anbauer, als von einem Pächter, bewirthſchaftet, ſo lange es dem Fürſten beliebt, ohne auch durch den allerlängſten Beſitz irgend einen Anſpruch auf dieſen Grund und Boden zu gewinnen. Alle vom Fürſten zu reichende Beſoldungen werden auf die Pächte angewieſen, ſo daſs von dieſen in den öffentlichen Schatz unmittelbar ſehr wenig gelangt. Dieſe Verfaſſung veranlaſst groſse Bedrückungen des Volks von Seiten der mit der Einnahme der Pächte beauftragten Beamten, und Nachläſſigkeit in der Bewirthſchaftung der Pächter, welche auf keine bleibende Benutzung ihrer Ländereyen rechnen können. Die Holländer, nur darauf bedacht, das möglichſt Höchſte von den Einwohnern augenblicklich zu erpreſſen, und auch ihre letzten Kraftanſtrengungen zu erzwingen, behielten die vorgefundenen deſpotiſchen Maaſsregeln bey, und ſuchten nur ſie noch unerbittlicher und tyranniſcher zu handhaben. Die Pächter wurden genöthiget, unbegrenzte, durch den jedesmaligen Willen der Regierung beſtimmte Contributionen zu bezahlen, und beſaſsen alſo eigentlich nicht das geringſte Eigenthum mehr. Sobald die Engländer die Inſel 1811 in Beſitz genommen hatten, befahl der Generalſtatthalter Lord Minto dieſem Unweſen ein Ende zu machen, und allmählig eine gänzliche Veränderung in der Art und Weiſe, die Einkünfte zu beziehen, durchzuführen. Nachdem über den Zuſtand des Landes möglichſt genaue ſtatiſtiſche Kenntniſſe geſammlet worden, traf man vorzüglich folgende Maaſsregeln: 1) Abſchaffung aller willkürlichen Contributionen und Frohndienſte, gegen eine beſtimmte, gemäſsigte Pachtſumme; 2) Einnahme der Pächte unmittelbar von der Regierung ſelbſt; 3) Verpachtung der Ländereyen auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren, und allmählige Einführung der Erbpacht. Schon in den wenigen Jahren, welche die Engländer auf Java zubrachten, bemerkte man die glücklichſten Folgen dieſer Einrichtungen; der Ackerbau nahm zu, die Einkünfte der Regierung ſtiegen, die Einwohner fühlten ſich erleichtert, vermehrten ſich, und gewannen Zutrauen und Liebe zu den Engländern. Als die Holländer die Inſel wieder erhielten, verſprachen ſie, die neue Verwaltungsart beyzubehalten; mögen ſie dieſes thun, und das erſt begonnene Werk zur Vollendung bringen! dadurch kann Java, nach den vom Vf. mitgetheilten Nachrichten, für ganz Südaſien eine unerſchöpfliche Kornkammer werden. In den Handwerken ſind die Javaner keinesweges unerfahren; der Vf. zählt 30 bey ihnen mit Namen unterſchiedene, und zum Theil ſehr ins Einzelne gehende auf. Bey einiger Anleitung von Europäern beſonders zeigen ſie ſich äuſserſt gelehrig. Ihr Papier verfertigen ſie auf eine eigenthümliche Weiſe, von dem innern Baſte junger zweyjähriger Glugabäume, *morus papyrifera*, welches in Waſſer aufgeweicht und dann in Blätter zuſammengeſchlagen wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Breslau. Magdalenengymnaſium.

Am 23ſten May d. J. hielten ihre feyerlichen Antrittsreden Hr. Prof. *Reiche*, der zum Prorector, und Hr. Dr. *Linge*, der zum dritten Profeſſor am Magdalenäum ernannt worden war. Der Erſtere ſprach, *de diſciplina ſcholaſtica recte moderanda et tuenda*; des Zweyten Rede handelte *de arte gymnaſtica in Gymnaſiorum diſciplinam recipienda*, und iſt zu Breslau b. Max auf 31 S. gr. 8. gedruckt erſchienen.

Zu der Feyerlichkeit hatte Herr Rector *Manſo* durch ein lateiniſches Programm (7. S. 4.) eingeladen, worin er auf drey jetzt gewöhnliche Miſsgriffe und Uebelſtände in der Erziehung aufmerkſam macht: auf das verkehrte Trachten der Aeltern nach dem gemein Nützlichen; auf die unverantwortliche Eilfertigkeit, mit welcher der Jüngling gezwungen wird, ſeine ſchönſten Bildungsjahre zu durchlaufen; und auf die noch kaum begonnene Verſchmelzung der häuslichen mit der öffentlichen Erziehung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Java;* by *Thomas Stamford Raffles* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* Kapitel entwickelt Java's Wichtigkeit für den Handel, beschreibt den bisher dort geführten, und die noch einführbaren Arten desselben. Java ist gleichsam von Natur zum Erzeugnissorte der mannichfaltigsten Waaren, und Sitze eines ausgebreiteten Fremdhandels bestimmt, durch seine Fruchtbarkeit, seine glückliche Lage in ruhigen Gewässern und Nachbarschaft bedeutender Länder, seine schiffbaren Ströme, welche den Verkehr im Innern erleichtern. Seit uralten Zeiten hat daher auch wirklich dort der lebhafteste Handelsverkehr Statt gefunden, vorzüglich durch Einmischung der Chinesen und Araber in den der Ankunft der Europäer zunächst vorangegangenen Zeiten, ferner auch durch die der Malayen, Indier und Bugis; zum öftern sandten die Beherrscher von Java Flotten von mehrern hunderten von Schiffen gegen Sumatra, Borneo und Malaka ab. Unter der drückenden Colonialverwaltung der Holländer sank dieser Verkehr gänzlich, hob sich während der Anwesenheit der Engländer aber schnell wieder empor. Der Vf. beschreibt ausführlich hierauf den *heimischen Handel* Java's, bestehend im inländischen Handel, Küstenhandel, und Handel mit dem Malayischen Archipelagus, und den *europäischen Handel*, durch die Europäer und Amerikaner geführt mit Asien, Afrika, Amerika und Europa. Die Holländische Compagnie suchte den allerstrengsten Monopolhandel durch die fürchterlichsten Maafsregeln sich zu erhalten; namentlich stand auf dem Handel mit den vier feinen Gewürzen und dem Opium, die nicht von der Compagnie gekauft waren, Todesstrafe; 31 fanatische Beschränkungsartikel bezweckten nicht nur die Unterdrükkung alles freyen Handels, sondern auch aller Schifffahrt, und zugleich alles Lebens und Unternehmungsgeistes in der Nähe von Java. Auch der Handel der übrigen reichen Inseln des indischen Archipelagus wird gänzlich gelähmt durch die verwegenen, aus Malayen und Bugis bestehenden Seeräuber, welche nicht nur die Gewässer unsicher machen, sondern auch selbst die Küsten mit Feuer und Schwert verheeren, und zum Theil sogar durch eine kurzsichtige Politik der Europäer unterstützt wurden. Der Vf. macht verständige Vorschläge zur Hemmung dieses Verderbens.

Der bey der jetzigen Lage des Landes natürlich wenig unternehmende Geist der Javaner, deren Charakter, Verfassung und Sitten das *sechste* und *siebente* Kapitel ausführlich schildern, wird durch religiöse Begeisterung zu aufserordentlicher Thätigkeit und Ausdauer angefeuert. Im Jahr 1814 ward von den Bewohnern einiger Landstriche von Banyumas plötzlich freywillig mit der gröfsten Geschwindigkeit und ungeheurer Anstrengung eine breite Landstrafse von dem Fufse eines der höchsten Berge bis zu dessen Gipfel erbaut. Das Werk ward so schnell vollendet, dafs es fertig da stand, ehe noch die englische Regierung etwas davon erfuhr; die Engländer untersuchten es darauf und fanden, dafs erstaunliche Arbeit und Sorgfalt darauf verwandt worden, ohne jedoch nur irgend einen Schein von Zweck oder Nutzen desselben entdecken zu können. Nach genauen Untersuchungen endlich erfuhren sie, dafs unter dem Volke die Sage sich verbreitet habe, auf dem Gipfel des Berges befinde sich ein sehr heiliger Mann, welcher nur auf einer guten Landstrafse herabkommen wolle. Das Gemüth des Volkes zeichnet sich im Ganzen durch eine liebenswürdige Weiche und Nachgiebigkeit aus; in häuslichen Verhältnissen sind die Javaner liebreich und freundlich, in den öffentlichen gehorsam, treu, aufrichtig. Grobe Verbrechen kommen äufserst selten vor; die Holländer selbst versicherten, dafs unter zehn wirklich Schuldigen neun sogleich alles eingestehen. Das berüchtigte *Mockrennen*, während dessen der vom Opium berauschte alles ihm begegnende ohne Unterschied mordet, findet nicht unter den eigentlichen Javanern Statt, sondern nur unter den fremden Sklaven in den grofsen Städten Batavia, Semarang und Surabaya, scheint auch erst durch die Martern, mit denen die Holländer die Sklaven peinigten, entstanden zu seyn. Vor der Einführung des Islâm und der Bekanntschaft mit den Europäern war der Charakter des Volkes unstreitig noch edler. Der Vf. theilt sehr interessante Auszüge aus den moralischen Schriften der Javaner mit, in denen man überall die feine Lebensklugheit der Morgenländer wieder findet. Das freundliche, bescheidene Betragen der Javaner stimmt sehr wohl überein mit der in ihrem *Niti Saſtra* enthaltenen Vorschrift: „Ein Mann mufs gegen seines Gleichen sich betragen, wie der Liebende gegen die Geliebte." Die ersten Pflichten eines Mannes vom Stande sind: „Das Kennen aller heiligen Bücher, das Verstehen der heiligen Kawisprache, das vollkommne Reiten auf Rossen und Elephanten, der Muth, die Bösen zu vertilgen und die liederlichen

Digitized by Google

Weiber wegzujagen." Gründlich werden die Lehnsverfaſſung, die Rangabſtufung, Rechtspflege, Kriegseinrichtung, Staatshaushaltung des Landes aus einander geſetzt. Bezeugungen der Höflichkeit und Ehrerbietung der mannichfaltigſten Art werden auf Java auf das allergenaueſte beobachtet, durch Gebehrden und Sprache: denn die untern Stände müſſen hier in Gegenwart der Vornehmen, ſo wie auch bey den indiſch-chineſiſchen Völkern des Feſtlandes, ganz andre Mundarten reden, als die Vornehmen; jede Rangabſtufung hat z. B. ihre eigenen Pronomina, die ſie von ſich ſelbſt gebrauchen muſs. Die Stellung, welche jeder Niedere in Anweſenheit des Höhern annehmen und behalten muſs, bis der Höhere ſich wieder entfernt hat, iſt das ſogenannte Dodok oder Niederhocken auf den Hacken, anſtatt daſs bey uns, bey dem Eintritt eines angeſehenen Mannes, alles aufſteht, ſitzt in Java alles nieder; zu ſtehen in Gegenwart eines Vornehmen iſt ſchlechterdings nicht erlaubt. Unter den Beluſtigungen des Volkes nehmen die theatraliſchen eine ausgezeichnete Stelle ein; ſie ſind entweder *Topeng*, d. i. von verlarvten Menſchen geſpielte Dramas, deren Gegenſtand durchgängig aus den Abenteuern des Helden *Panji* genommen iſt, oder *Wayang*, d. i. Schattenſpiele oder Puppenſpiele, mit zwey Fuſs hohen verzerrten Figuren dargeſtellt, deren Handlungen aus der früheſten Geſchichte Java's hergenommen ſind. Auch auf Tänzerinnen wird ſehr viel gehalten; die edelſten ſind die *Srimpi* am Hofe des Kaiſers; dann folgen die *Bedaya*, in Dienſten der Vornehmen, und endlich die *Ronggeny*, welche zugleich gewöhnlich Freudenmädchen ſind.

Faſt der wichtigſte Theil des ganzen Werkes iſt unſtreitig das *achte* Kapitel, welches ziemlich umfaſſend die Sprache und Schriftſtellerey Java's behandelt. Recht ſehr zu bedauern iſt der, in der Vorrede vom Vf. auch beklagte, Tod des Dr. *Leyden*, welcher dieſem Gegenſtande die ausgebreitetſten Forſchungen widmete. Schon in der Ueberſicht der Literatur und Sprachen der indiſch-chineſiſchen Völker, welche Dr. *Leyden* in den *Aſiatic reſearches* Vol. 10. gegeben, wird auch der Javaniſchen Schriftſtellerey erwähnt, jedoch ſehr kurz, daher das hier mitgetheilte deſto erfreulicher iſt. Die Hauptſprache Java's, welche ſich von den beiden andern vorzüglichſten Mundarten des Archipelagus, nämlich dem *Malayn* und *Bugi*, beträchtlich unterſcheidet, zerfällt in vier Dialecte; 1) *Sunda*, in den Gebirgen weſtlich von *Tegal*; 2) *Jawa*, in allen öſtlichen und nördlichen Theilen; 3) *Madura* auf der Inſel dieſes Namens; 4) *Bali*, auf der Inſel Bali. Ferner iſt als heilige und dichteriſche Sprache auf der ganzen Inſel bekannt das *Kawi*, oder alte Sanskrit, welches dem reinen Sanskrit eben ſo nahe ſteht, als das *Pali*, welches bekanntlich bey allen Buddhiſtiſchen Völkern jenſeit des Ganges die Religionsſprache iſt. Das Kawi ward mit der indiſchen Götterlehre ohne Zweifel zugleich nach Java gebracht. Aus dem Sanskrit oder Kawi hat auch das Javaniſche, beſonders das *Baſa Krama* oder die Ehrenſprache, in welcher man zu den Vornehmen reden muſs, ſehr vieles aufgenommen. Das Javaniſche wird mit ſeinem eigenen Alphabet geſchrieben, welches in der Einrichtung dem indiſchen gleich kommt, obwohl in Geſtalt und Ordnung davon abweicht; das Kawi wird mit einer etwas eckigern Art deſſelben Alphabets geſchrieben, welche ſich dem in Siam und Awa gebräuchlichen Palialphabete ſehr nähert. Auf den Trümmern der groſsen Tempel zu *Brambanan* findet man Kawi-Inſchriften in dem alten, echten *Dewanagari* Alphabet. In der Kawiſprache ſind alle alten religiöſen und hiſtoriſchen Bücher der Javaner geſchrieben, von denen das Volk gegenwärtig aber nur Javaniſche Ueberſetzungen lieſet. Die älteſte Mythologie und Geſchichte des Landes findet man in dem Werke *Kanda*, über deſſen Inhalt der Vf. ſich verbreitet, ſo wie über den andrer Kawiwerke, als des *Wiwaha Kawi*, des *Rama Kawi*, welcher die Thaten Ramas beſingt, des *Brata Yudha* oder Jammerkrieges, der den Inhalt des indiſchen *Mahabharata* behandelt, des *Niti Saſtra* oder Geſetzbuches. Dann zählt er die in der neuern Javaniſchen Sprache verfaſsten hiſtoriſchen und romantiſchen Bücher auf, und handelt von der Proſodie der Javaner. Es giebt drey Hauptklaſſen der Metra: 1) *Sekar Kawi*, Kawiblumen; 2) *Sekar ſepoh*, alte Blumen; 3) *Sekar gangsal*, neue Blumen, deren jede in viele Untergattungen zerfällt; bey den meiſten herrſcht Aſſonanz vor. Endlich liefert der Vf. eine ausführliche Analyſe des Gedichts *Brata Yudha*, oder *Krieg des Jammers*, mit Einſchaltung groſser Stellen im Originaltexte und engliſcher Ueberſetzung. Die erſte Stanze iſt folgende:

Sang sura mri ayania ring samara mayoani ilangani kang parangmuka
Lila kembang ngora sekar tajini kesaningari pejah hing rananggana
Urna ning ratu mati wija nira kundani nagaraning mosu gesang
Sahitia uti tendasi ripu kapakka nirata sura susramang laga.

d. i.

Im Kriege iſt es das Gebet der Helden, den Feind zu vernichten,
Zu ſehen der gefallenen Fürſten Rüſtung wie Blumen vor dem Sturm zerſtieben,
Zu zerreiſsen ihre Gewänder, zu verbrennen ihre Altäre und Burgen,
Kühn abzuſchlagen ihr Haupt, ſitzend im Wagen, und Ruhm zu gewinnen.

Eine Beſchreibung der Muſik, Malerey, und der Wiſſenſchaften, vorzüglich der Aſtronomie, der Javaner beſchlieſst den *erſten* Band.

Das *neunte* Kapitel iſt eigentlich der Schilderung der Religion Java's gewidmet, wird aber faſt ganz eingenommen durch die Beſchreibung der auf der Inſel vorhandenen Alterthümer, als Denkmäler der frühern indiſchen Landesreligion. Gegenwärtig bekennen ſich die Javaner bekanntlich zum Islam, welcher vom 14ten bis 15ten Jahrhundert bey ihnen eingeführt ward, jedoch in einer ſehr gemilderten, und mit

Digitized by Google

mit indiſchen Begriffen und Gebräuchen ſehr gemiſchten Geſtalt. Die Javaner erkennen den einigen Gott der Moslemen und ſeinen Geſandten Mohammedan, verrichten die Beſchneidung und einige andere äuſsere Gebräuche, vollziehen auch mitunter die Pilgerung nach Mekka, bekümmern ſich übrigens aber um die genauere Kenntniſs der moslemiſchen Lehren nicht ſehr, und hegen auch keinen verachtenden Haſs gegen Ungläubige. Eine von dem jetzt regierenden *Susunan* mit den Hindu-*Seapoys* gegen die Europäer angeſponnene Verſchwörung hätte ſich, wenn ſie einen glücklichen Erfolg gehabt, leicht mit der Rückkehr des ganzen Landes zur indiſchen Religion enden können. Auch die Gerichtspflege wird nicht bloſs nach den Vorſchriften des moslemiſchen Rechts, ſondern faſt mehr noch nach den alten Landesgebräuchen geübt. In den Sagen, Schriften und Sitten lebt überall noch der frühere rein indiſche Charakter des Landes. Die ſprechendſten Beweiſe von der frühern indiſchen, und glänzenden Bildung des Javaniſchen Reichs liefern die prachtvollen Trümmer alter Tempel, Bildſäulen der Gottheiten, Inſchriften und Münzen, welche an vielen Orten der Inſel in groſser Anzahl gefunden werden, bisher aber noch faſt gar nicht beſchrieben waren. Hr. *Raffles* hat ſich kein geringes Verdienſt erworben durch die Nachrichten, welche er uns von jenen Trümmern mittheilt, obgleich er ſelbſt bedauert, daſs ſie noch bey weitem nicht vollſtändig genug ſeyen. Der Capit. Georg Baker ward von ihm beauftragt, Zeichnungen und Beſchreibungen aller Alterthümer der Inſel zu entwerfen, und aus ſeinem Berichte erhalten wir einen Auszug, mit vielen gröſsern und kleinern Kupferſtichen begleitet. Bey dem Dorfe *Brambanan* in der Provinz Matarem befindet ſich eine groſse Anzahl von Trümmern; der *Tschandi Kobon Dalam* iſt ein ſehr zerfallener, mit Gebüſch und Bäumen bedeckter Tempel, vor welchem zwey ſieben Fuſs hohe, aus einem Block gehauene, jetzt umgeworfene, Menſchenbilder als Wächter ſtanden. Der Tempel, ſo wie alle übrigen Gebäude zu *Brambanan*, ſind aus Felsblöcken, ohne Mörtelverbindung, aufgeführt. Bilder von Göttern und Andächtigen, ganz im indiſchen Geſchmacke gearbeitet, liegen überall umher. Die *Tschandi Loro Dschongrang* ſind noch mehr verfallene Tempel, welche einer Reihe von Steinhügeln gleichen, ehemals aber, nach des Unterſuchers Anſicht, 20 verſchiedene Gebäude bildeten. Die prachtvollſten und mit der zierlichſten Vollendung ausgeführten Gebäude aber ſchienen dem Unterſucher die von *Tschandi Sewu* oder *Tauſendtempel* zu ſeyn, deren Eingang von 9 Paaren gigantiſcher ſteinerner Thorhüter bewacht wird. *Tschandi Sewu* beſteht aus 296 kleinern Tempeln, welche fünf regelmäſsige, einander einſchlieſsende Parallelogramme bilden. In ihrer Mitte erhebt ſich ein groſser Tempel, zu welchem auf allen vier Seiten vierzehn hohe ſteinerne Stufen führen, auf denen zwey *Hastasinghas* oder Elephantenlöwen ſtehen, d. i. Bilder eines im Maule des Elephanten ſitzenden Löwen. Der Tempel ſelbſt iſt in Kreuzgeſtalt gebaut. Der überall angebrachte Bildhauerſchmuck iſt leicht, rein und ſchön, zeugend ſowohl von reicher Erfindung, als ſorgfältiger und geübter Arbeit. Auch alle in den Niſchen der kleinern Tempel ſtehenden Bilder bieten die mannichfaltigſte Sammlung der in der indiſchen Mythologie waltenden Charaktere dar. Der Vf. hat Zeichnungen der Gebäude in ihrem jetzigen und in ihrem ehemaligen Zuſtande beygefügt. Nicht weit von *Tschandi Sewu* befindet ſich ein anderer Haufe von 14 Tempeln, ebenfalls mit einem gröſsern in der Mitte. Andre durch ihre alten Trümmer merkwürdigen Orte ſind das Dorf *Dimangan* mit koloſſalen Bildſäulen und Tempeln, und den kreuzförmigen Palläſten *Kali Bening* und *Kali Sari*; *Boro Bodo* mit einem viereckigen, in einen hohen Dom auslaufenden Tempel, *Gunung Dieng*, ein Gebirge, wohin die Javaner den Wohnort der alten Götter und Halbgötter verſetzen, mit den Ueberbleibſeln von mehr denn 400 Tempeln, und zahlloſen Bruchſtücken von Bildſäulen und Basreliefs, *Madion*, *Kediri*, *Kertasàna* und *Srengat*, wo auf den Trümmern auch viele Inſchriften ſich befinden, die Landſchaft *Malang*, das Dorf *Suku*, deſſen viele hieroglyphiſche Bilder lebhaft an ägyptiſche erinnern, zunächſt jedoch gewiſs immer richtiger mit den indiſchen zuſammenzuſtellen ſind. Doch wir können hier nur den geringſten Theil der Namen ſolcher Oerter anführen, deren Alterthümer Hr. *R.* beſchreibt. Dann handelt er von den wichtigſten Inſchriften; hier ſind vorzüglich zu unterſcheiden: 1) die in alter indiſcher Dewanagariſchrift; 2) die in einer alten Sundaiſchen Schrift; 3) die in verſchiedenen, bis jetzt noch unerklärten Alphabeten; 4) die in Kawiſchrift, oder dem alten Alphabet der Javaner. Von jeder Gattung ſind Proben geſtochen; die erſte hält Hr. *R.* für die älteſte; die letzte kommt am häufigſten vor, und iſt am zierlichſten gearbeitet. Die in dieſer Gattung von Inſchriften vorkommenden Zeitdata, welche die Zeit der Ausfertigung der Inſchrift angeben, ſind meiſtens aus dem ſechsten bis neunten Jahrhundert. Der Inhalt der Inſchriften beſteht theils in Anrufungen an die Götter, theils in Ermahnungen an das Volk, ein reines und gerechtes Leben zu führen. In der Nähe der alten Tempel findet man auch eine Menge alter Münzen, welche ſämmtlich in der Mitte ein Loch haben, und theils Bilder, theils Buchſtaben zum Gepräge. Ein gelehrter Javaner *Kiai Adipati von Demak* beſtimmte dem Herausgeber das verſchiedene Alter derſelben, und ſetzte die älteſten in das neunte Jahrhundert; indeſs ſchienen die Grundſätze, denen er dabey folgte, Hrn. *R.* nicht ganz ſicher. Hr. *R* ſchlieſst dieſs reichhaltige Kapitel mit der Bemerkung, daſs der groſse Tempel zu *Boro Bodo*, nebſt andern Javaniſchen, Werke des Buddhaismus zu ſeyn ſcheinen, und *Boro Bodo* ſelbſt wohl nur eine andre Ausſprache des indiſchen *Bora Buddha*, d. i. *der groſse Buddha*, ſey. Als auf Java der Islam herrſchend ward, zog ſich der indiſche Gottesdienſt auf die benachbarte Inſel *Bali* zurück, wo er noch gegenwärtig

Digitized by Google

tig der ausschliefsliche ist, daher diese Insel in Hinsicht seiner von besonderer Wichtigkeit ist. In einem Anhange verbreitet sich Hr. *R.* über diefs, bis zu seiner Zeit, wenig von Europäern untersuchte Eiland.

Kleinere Bruchstücke der ältern und neuern Landesgeschichte findet man in allen vornehmen Häusern Java's, ausführlichere und zusammenhängende aber, *Babat* genannt, in den Archiven der eingebornen Fürsten. Aus diesen letztern liefs der Herausgeber an drey verschiedenen Orten des Landes Auszüge machen, von drey durch ihre wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Javanern, dem *Panambahan* zu Sumenap, dem ehemaligen *Kiài Adipati von Demak*, und dem Geheimschreiber des *Pandscheran Adipati von Surakerta*. Aus den erhaltenen Auszügen wurden darauf die Kapitel 10. und 11. unsres Werks zusammengesetzt, von denen das erstere die Geschichte Java's von den ältesten Sagen bis zur Einführung des Islâm, das andere diese Geschichte bis auf unsre Zeiten fortführt. Der Auszug des *Kiài Adipati*, als der zusammenhängendste, bildete den Hauptfaden; manches ward weggelassen, andres wörtlich übersetzt, und dieses in unserm Buche durch Häkchen bezeichnet; auch einen holländischen Entwurf von *Middlecoop* benutzte man. Aufserdem halten die eingebornen Fürsten auch chronologische Tabellen über die merkwürdigsten Ereignisse, und aus ihnen sind ähnliche auch hier beygefügt. Die Javanischen Jahrbücher erscheinen bis zur Gründung des Reiches *Dschanggala*, im 9ten Jahrhundert, dunkel, mit Mythen verwebt, und vorzüglich mit den Sagen des festländischen Indiens; von diesem Zeitraume an aber stimmen sie überein und werden ausführlicher, und nach der Einführung des Islâms im 15ten Jahrhundert völlig zuverlässig. Bey den ältern Sagen ist es interessant zu sehen, wie hier die Reiche, Helden und Götter Indiens wieder erscheinen. An die ziemlich ausführlich abgehandelte Geschichte schliefst sich eine statistische Beschreibung und genaue Bevölkerungslisten der gegenwärtigen Landschaften Java's und Madura's.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Paschoud: *Lettres écrites d'Italie en 1812 et 1813 à Mr. Charles Pictet*, l'un des Redacteurs de la Bibliothèque Britannique. Par *Fred. Sullin de Chateauvieux*. 1816. 2 *Tom.* 8.

Der Hauptgegenstand, die landwirthschaftliche Beschreibung des fruchtbaren Italiens, läfst sich übergehen, weil er von vielen Schriftstellern, und besonders von Sismondi, ausführlich behandelt und unsern Lesern bekannt ist, so wie aus gleichem noch verstärktem Grunde die Schilderung von Gegenden, und von den Empfindungen bey ihrem Anblick. Dagegen wird den Lesern angenehm seyn, zur Erklärung der Gefechte, welche die Neapolitanischen Truppen neulich mit den Banditen gehabt haben, und einiger andern Vorgänge, etwas näher mit diesen Leuten bekannt zu werden. Der Vf. hat an der Seite des franzöf. Befehlshabers über die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe (welche nun unterbrochen) Gelegenheit und Schutz gehabt, um über dieses Raubvolk an Ort und Stelle Nachrichten zu sammeln. Es besteht nicht, wie das deutsche Raubgesindel, aus heimathlosen, sondern aus ansäfsigen Leuten, aus den Grenz- und Gebirgsbewohnern zwischen den Römischen und Neapolitanischen Staaten, besonders zwischen den Schluchten und Klüften von Sabina und Abruzzo. Sie haben Haus und Hof; aber der kümmerliche Ertrag ihrer Felder reicht nicht hin, Frau und Kind zu ernähren, und der Hunger treibt sie herab von den unwirthbaren Höhen, zur Wanderung nach Raub. Was die Wölfe zum gemeinschaftlichen Jagen, das vereinigt auch sie, und läfst sie den Führer finden. Ist ein Fang gelungen, so geht jeder wieder ruhig an sein Tagewerk, und zeigt sich in gewohnter Tracht und Weise. Verrath haben sie unter sich, und von den Geistlichen und Vorstehern ihrer Gemeinen nicht zu befürchten, weil jene ihre nächsten Anverwandten, diese ihres Lebens Sicherheit verrathen würden. Auch ist das Strafen schwer, weil alle Einwohner straffällig sind, und selbst das Mittel, welches die Franzosen anwandten, den Rädelsführern nachzuforschen und sie in ihren Gemeinen hinrichten zu lassen, hatte kaum andere Wirkung, als bey diesem Raubwesen mehr Vorsicht einzuführen. — Doch wäre man ohne Zweifel zum Zweck gekommen, wenn man zugleich für die Erziehung der Kinder und für Erwerbsarbeit gesorgt hätte; aber das Wiederergreifen des alten Mittels, die Hauptführer in Sold zu nehmen, und durch sie die übrigen im Zaum zu halten, scheint, wie auch die Erfahrung nun schon gelehrt, völlig zweckwidrig, weil die Söldlinge ihren Vätern und Brüdern immer zugethaner sind, als dem Staate, und weil es ihnen von diesem, wären sie es nicht, doch an Unterstützung fehlt, um, wie in andern Ländern, die Hände der hungrigen Menge von fremdem Brod oder Brodeswerth abzuhalten. Dafs aber eine solche Unterstützung fehlt, beweist sich daraus, dafs in dem Gesandtschafts-Gutachten, welches die Zeitungen über den Aufenthaltsort Lucian Bonaparte's mittheilten, geäufsert ward: an keinem Ort lasse sich Jemand weniger in Aufsicht halten, als zu Rom. Wenn dem in der Hauptstadt so ist, so können die Banditen auf ihren steilen Bergpfaden und einsamen Waldschlichen wohl in ungestörter Ruhe und alter Ordnung ihrem Handwerk wieder nachgehen, sowie vom Jahr 1583 *Khevenhiller* schreibt: „Das Brod nun zu suchen, haben viel Banditen und müfsiges Gesindel sich hin und her in dem *stato ecclesiastico* gefunden, welche unter diesem Schein viel Häuser und ganze, doch kleine Flecken ausgeplündert, die Leut auf der Strafsen, ja zu Rom selbst, angegriffen — daraus auch ein erbärmlichere *tragedi* gefolgt."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Jawa;* by *Thomas Stamford Raffles* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Den Beſchluſs des ganzen Werkes macht eine Sammlung reichhaltiger Beylagen. *A.* Ueber das angeſunde Clima Batavias; ausführliche Todtenliſten beweiſen, daſs höchſt wahrſcheinlich unter allen Orten der Erde zu Batavia die gröſste Sterblichkeit herrſcht. Selbſt die dort gebornen Holländer werden von faſt beſtändigen Fiebern gequält; am allermeiſten aber ſterben die Chineſen. Dagegen genieſst das Land ſchon in der Entfernung einer Meile eines vorzüglichen tropiſchen Climas, welches gleichfalls durch Krankenliſten der engliſchen Truppen belegt wird. *B.* Ueber den japaniſchen Handel. Seit der Vertreibung der Portugieſen aus Japan, war es allein Chineſen und Holländern erlaubt, nach Nangaſaki zu handeln. Die Holländer betrieben dieſen Handel von Batavia aus, und gewannen anfangs bedeutend darauf; allein nach und nach ſchränkte man ihre Ausfuhr aus Japan ein, der japaniſche Münzfuſs ward verſchlechtert, und die holländiſchen Beamten wuſsten ſich ſo wenig die Achtung der Japaner zu erhalten, daſs der Handel nach Nangaſaki ſehr unbedeutend ward, und ſchon ſeit einem halben Jahrhundert jährlich nur zwey Schiffe von Batavia dorthin geſandt werden konnten. Der Vf. bezweifelt, daſs die Holländer ſo bald im Stande ſeyn werden, den japaniſchen Handel neu zu beleben, obgleich er, gehörig betrieben, noch immer einen ſehr groſsen Vortheil abwerfen würde. *C.* Ueber die javaniſchen Geſetze. Ueberſetzung des Geſetzbuches *Surja Alem* in 144 Artikeln, welches dem aus dem Weſten ſtammenden Fürſten *Sang Prabu Surja Alem* zugeſchrieben wird. *D.* Bekanntmachung und Verordnungen, im J. 1814 von der engliſchen Regierung erlaſſen, zu Einführung einer beſſeren Gerichtspflege auf Java. Den engliſchen Unterthanen auf Java werden dieſelben Rechte und Freyheiten ertheilt, deren die Bewohner des engliſchen Indiens genieſsen; Folter, Verſtümmelung werden abgeſchafft, und die Monopole beſchränkt; den Landgerichtshöfen wird eine ausführliche Anweiſung in 173 Artikeln gegeben. *E.* Beträchtliche, und mit groſser Sorgfalt geſammelte, vergleichende Wörterverzeichniſſe aus den wichtigſten Mundarten des indiſchen Archipelagus, nämlich dem Malaiſchen, Javaniſchen, Madurieſchen, Bali und Lampung; beym Javaniſchen ſind die Volksſprache und das *Baſa Krama* oder die Ehrenſprache und das *Sunda* unterſchieden, und beym Madurieſchen die Mundarten *Madura* und *Sumenap;* ferner vergleichendes Wörterverzeichniſs von *Sanscrit*, *Kawi* und *Bali*, ein anderes Wörterverzeichniſs von *Kawi*, ausgefertigt von dem *Panambahan* zu *Sumenap*, und die myſtiſchen Bedeutungen der Buchſtaben, nach der Angabe des *Panambahan*. Der ganze Abſchnitt iſt für Philologen von groſser Wichtigkeit, und enthält nicht nur einzelne Worte, ſondern auch gröſsere Phraſen. *F.* Bericht über *Celebes;* der bey den Europäern gebräuchliche Name dieſer groſsen Inſel iſt den Einwohnern ſelbſt völlig unbekannt, und man weiſs eigentlich gar nicht, woher er ſtammt; gewöhnlich hält man ihn für eine Erfindung der Portugieſen. Das Land iſt in eine Menge kleiner Staaten zertheilt, von verſchiedenen Stämmen gebildet. In dem den Europäern einigermaaſsen bekannten Theile, nämlich der ſüdweſtlichen Küſte herrſchen zwey Hauptmundarten, von den Europäern genannt *Makaſar* und *Bugi*, von den Eingebornen *Mengkaſa* oder *Menghaſára* und *Wagi* oder *Ugi*. Nach den Spuren ehemaligen Anbaues zu urtheilen, iſt das Land ſonſt ſtärker bevölkert geweſen als jetzt. Trümmer indiſcher Cultur hat man bis jetzt nicht gefunden, können aber dennoch ſehr wohl dort vorhanden ſeyn, da erſt ein ſo kleiner Theil des Landes unterſucht worden. Einige Sagen und Namen einzelner Gottheiten ſcheinen ſchon auf frühere Verbindung mit Indien hinzudeuten. Viel lebhafter aber iſt der Verkehr zwiſchen den Bugis und den alten Reichen Javas geweſen. Die Bugis ſind noch jetzt ein kühnes, verwegenes, leidenſchaftlich zur Schifffahrt und zum Handel geneigtes Volk. Die Bugimundart iſt reicher als das *Makaſar*, und beſitzt ein eigenthümliches Alphabet, welches in Anordnung und Geſtalt von dem indiſchen ſehr abweicht. Die Bugis haben eine ziemlich reiche Literatur, aus welcher der Dr. *Leyden* in ſeiner Abhandlung über die indiſch-chineſiſchen Völker *Aſiat. reſearch.* Vol. 10. funfzig Werke aufzählt. Ein berühmter Schriftſteller der Bugis iſt *Lagaligo*, Verfaſſer des Heldengedichtes *Sawira Gading*. Der Herausgeber theilt vergleichende Wörterverzeichniſſe mit von den Sprachen: *Bugi*, *Makaſar*, *Mandhar*, *Buton*, *Saſak*, *Bima*, *Sembawa*, *Tembora*, *Endé;* ferner von *Gunung Talu*, *Menadu*, *Ternati*, *Sangir*, *Sirang*, *Gaparua*. *G.* Zahlworte, nach dem *Tſchandra Sangkála*. *H.* Ueberſetzung des *Manek Maja*, einer neueren javaniſchen Dichtung, welche rein javaniſchen Urſprungs, und nicht mit indiſchen Sagen gemiſcht iſt. *I.* Ueberſetzung

Digitized by Google

setzung dreyer alter javanischer Inschriften, von denen die beiden ersteren Data des 5ten und 6ten Jahrhunderts führen. *K.* Beschreibung der Insel *Bali*, östlich von Java, deren Einwohner der indischen Religion getreu geblieben sind, und sich durch manche Eigenthümlichkeiten von den Javanern unterscheiden. Sie belaufen sich auf ungefähr 800,000 Seelen, und sind in die vier indischen Casten getheilt, welche bey ihnen die leicht wieder zu erkennenden Namen *Bramana*, *Rusi* oder *Satria*, *Wisia*, *Gudra* führen. Sonderbar finden sich hier Siwaiten und Buddhisten nebeneinander; die erste Caste theilt sich deswegen in *Brahmana Sewa* und *Brahmana Buda*. *L.* Englische Verordnungen, über das neu auf Java einzuführende System der Erhebung der Landeseinkünfte, in 92 Artikeln. *M.* Ueber die auf Java gangbaren Gewichte und Maafse. Diese Anzeige wird hinreichen, das Publikum aufmerksam zu machen auf Hn. *Raffles* Werk, als eine reichhaltige Fundgrube asiatischer Länderkunde.

Leipzig u. Pesth, b. Hartleben: *Mnemosyne. Ein Tagebuch, geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, Illyrien, Tyrol und Salzburg*, 1815 und 1816. Von *Joseph Kreil*. *Zwey* Theile. 1817. 12. (3 Rthlr.).

Der Vf. schrieb dieses Tagebuch, in kleinen Abtheilungen, an seinen Bruder in Wien. Kunstsinn, Witz, Kenntnisse, eine gesunde Beurtheilungskraft, ein richtiger Blick, Freymüthigkeit, ein guter Vortrag, der aber oft ins declamatorische ausartet, geben dieser, auch dem Aeufsern nach, vorzüglichen Schrift ein vielseitiges Interesse; doch wird man zuweilen durch einzelne Mängel gestört.

Die Reise geht von Wien über Neustatt und den Sömmering nach Steyermark, über Gräz nach Marburg. Der Vf. giebt der Steyerschen Reinlichkeit zu vieles Lob. Die Städte ausgenommen, ist sie selten. Man findet in Gebirgen, in den hölzernen Hütten, Menschen und Vieh beysammen; Wohnung, Küche und Viehstall sind in demselben Raum. — Eine gefundene Erdbeere giebt dem Vf. Anlafs eine ganze Seite zu füllen, hingegen die höchst merkwürdige Bergstrafse über den Loibel wird kurz abgefertigt. Eben so das in aller Rücksicht schöne und merkwürdige Laybach. Weit mehr Raum nehmen Anmerkungen über Nebel, Regen, Sonnenschein, Berge und andere Dinge ein. S. 30. bemerkt der Vf. die vielen Krain eigenen Arten von Flüssen, die sich unvermuthet in der Erde verlieren, und nach langem unterirdischem Lauf, oft unter andern Namen, wieder zum Vorschein kommen. — Von den Friaulern bestätigt der Vf. das alte Sprichwort: *Quid sit Furlanus Syllaba prima docet.* (Die Einschaltung S. 41 über Yoriks Esel hätte wohl wegbleiben dürfen.) S. 46 bemerkt der Vf. die Bergströme in Friaul, die plötzlich daher stürzen, die Strafsen unwegsam machen, aber schnell wieder verschwinden.

Venedig (S. 53 f.). Der Vf. schreibt irrig die Brücke Rialto dem grofsen Palladio zu. Sie ist von da Ponte 1587, also 7 Jahre nach des Palladio Tod gebaut worden. Uebrigens ist da Ponte mit seinem rauhen Geschmack nicht mit dem edlen Palladio zu verwechseln, sondern steht tief unter ihm. S. 55 beschreibt der Vf. den Markusplatz. Die Franzosen haben die Kirche St. Geminian, ein Werk des Sansovino niedergerissen, und einen Pallast dafür gebaut, der die beiden Procuratien verbindet, aber zum Ganzen nicht pafst. Die Beschreibung des Einzugs des Kaisers nach Venedig, von Fusina her (S. 66 — 75) enthält manches Komische. Das Arsenal, das von den Franzosen bis auf die Nägel ausgeplündert worden, ist wieder mit den nöthigen Bedürfnissen des Seekrieges und Schiffbaues ausgerüstet. Oesterreich hat Mittel genug eine Seemacht zu werden. Das ganze grofse Amphitheater des Golfo di Venetia, mit seinem fruchtbaren, zum Theil waldreichen Uferland, und mit seinen Seehäfen, steht ihm zu Gebot. — Das Linienschiff Cesare wurde eben vom Stapel gelassen. — (S. 80.) Leben in Venedig. Das Gewühl des Markusplatzes ist noch dasselbe, wie zu den Zeiten der Republik, auch in den Mercerien findet man dasselbe Gewühl, Luxusartikel und alle möglichen Bedürfnisse des Körpers; nur die Geistesnahrung, der Buchhandel, ist noch immer dürftig. Auch die körperliche Unreinlichkeit ist noch dieselbe, und die Franzosen haben hierin nichts verbessert, eben so wenig die österreichische Polizey. (S. 89) Die Cocagna. Der Kaiser gab dem Volke auf dem Markusplatze Brod, Würste, Geflügel, Wein, Käse, Schinken und Geld Preis. (S. 103) Kirchen in Venedig. An der Markuskirche findet der Vf. gothischen Ernst mit südlichem Reichthum; die Bauart ist aber nicht gothisch, sondern eine Vermischung der arabischen mit der neugriechischen. Diese Kirche wurde 1071 von griechischen Baumeistern wieder hergestellt. Ihre Wiederherstellung fällt schon in die Zeiten, wo die Künste in Italien wieder aufzublühen anfingen, und der barbarische Geschmack der Gothen und Longobarden unterdrückt wurde. Das übrige Urtheil des Vfs. von dieser Kirche, so wie von der Inselkirche St. Giorgio maggiore, Redemtore und andern Kirchen ist sehr gegründet. Mit vollem Recht bejammert der Vf. den allmähligen Untergang schöner Gemälde. Viele Frescogemälde grofser Meister sind schon ganz erloschen, andere halb, viele leiden am Kolorit durch Seeluft, und die Altargemälde durch Lichterdampf, namentlich das von den Franzosen geraubte Meisterstück Tizians Pietro martire, in der Kirche St. Giovanni e Paolo. Der Vf. beschliefst diesen Abschnitt mit der Vergleichung der ehemaligen Gröfse des venetianischen Volks, und seines heutigen Verfalls. — (S. 117) Pallast des Doge. Der Vf. mustert die vielen praleriſchen Gemälde dieses Pallastes, welche Beziehung auf Begebenheiten der ehemaligen Republik haben, und bejammert den Geist der Zeit, der die Säle dieses Pallastes leer und zwecklos gemacht hat. Andere freuen sich dagegen, dafs die ari-

Digitized by Google

ariſtokratiſchen Tyrannen, die hier hauſeten und mit Furcht und Schrecken regierten, geſtürzt worden ſind, und einer milden Regierung Platz gemacht haben. Mit Entſetzen denkt man noch an das furchtbare Gericht der *dieci*, an die Staatsinquiſitoren, an die *denuncie ſecrete*, an die *Piombi*, und unterirdiſchen Gefängniſſe, wo ſo viele Schlachtopfer ſeufzeten. Der Vf. bewundert mit Recht das kühne Gebäude des Markusthurms, deſſen 334 Fuſs hohe, gewaltige Laſt ſchon 930 Jahre auf ſo ſeichtem Grunde ſteht, ohne einen Zoll zu weichen. Auch bewundert er mit Recht die höchſt intereſſante Ausſicht über die Stadt, das Meer und die nahen Ufer, mit welcher keine andere zu vergleichen iſt. S. 132 beſchreibt der Vf. eine *Regatta*, und eine illuminirte Schifffahrt, auf dem groſsen Kanal, welcher der Kaiſer ſelbſt beywohnte. Bey dieſer Gelegenheit bemerkt der Vf. den Verfall der venetianiſchen Palläſte und des Adels. Fahrt nach Lido, nichts intereſſantes. (S. 157) Die Kunſtſchätze Venedigs. Was die Franzoſen geraubt haben, iſt wieder zurückgebracht worden. Das Urtheil des Vfs. über die Maler der venetianiſchen Schule iſt ganz richtig, aber unrichtig, daſs keine Stadt in Italien, ſelbſt Rom nicht, ſo viele Meiſterſtücke der Malerey beſitze, als Venedig. S. 160 wundert ſich der Vf. über die Menge der Gemälde, welche den vorzüglichen italieniſchen Malern zugeſchrieben werden, mit Recht! Zehn Menſchenleben würden nicht hinreichen, die Gemälde zu fertigen, die man allein für Gemälde des Paolo Veroneſe ausgiebt. (S. 170) Sehr treffende Schilderung der heutigen Venetianer, Armuth und Faulheit, Abnahme der Fabriken in Murano. Der Vf. iſt aber ſo billig, den Grund des Verfalls nicht der heutigen Generation allein zuzuſchreiben, ſondern ihn ſchon in der Vorzeit zu ſuchen. (S. 178) Muſterung des weiblichen Geſchlechts in Venedig. Immer noch die abgeſonderte, elende Erziehung, und daher rührende Unwiſſenheit im Hausweſen, Gleichgültigkeit und Gefühlloſigkeit für weibliche Pflichten; das fortdauernde Cicisbeat, das die Franzoſen nicht ausrotten konnten. Sehr treffende Anmerkungen darüber. Ein Mönch 102 Jahre in einem und demſelben Kloſter. S. 199 f.) *Mailand*. Groſser Abſtand zwiſchen der ehemaligen Wichtigkeit Mailands und der heutigen; bewieſen aus den Zeiten des Barbaroſſa und der Visconti. (S. 226) Sehr paſſende Urtheile über die Domkirche in Mailand, ein für den Unwiſſenden impoſantes, für den Kunſtverſtändigen widriges, Gebäude, das in verſchiedenen Zeiten, von verſchiedenen Baumeiſtern, in verſchiedenem Geſchmack zuſammengeflickt worden iſt, keinen Plan, keine Uebereinſtimmung hat, kein Ganzes ausmacht. Selbſt der Fuſsboden iſt noch nicht vollendet. Rückkehr der Gemälde und Statuen aus Frankreich, und Schilderung einiger derſelben. (S. 239—263) Unter dieſen war auch die Gallerie von Modena. (S. 263) Monumente Napoleons, beiſſender Spott über dieſe Nachäffungen des Alterthums, die theils kindiſch, theils unvollendet ſind. — S. 274) Das italieniſche *Theater*, überall ſich gleich, immer noch daſſelbe, wie vor den Stürmen des Krieges. Theater *della Scala*. Erbärmlich iſts, daſs ſich in einer Stadt, wie Mailand, wo nur zwey Theater und 120,000 Einwohner ſind, nicht einmal Ein Theater erhalten kann, und die Regierung dem Unternehmer von *della Scala* 200,000 Lire zuſchieſsen muſs! Auch nicht einmal hier eine ſtehende Schauſpielergeſellſchaft! (S. 297) *Pavia*, eine traurige Stadt, mit unreinen, engen und winklichen Gaſſen, halbvollendeten Kirchen und Palläſten. Die Zahl der Studenten auf der Univerſität iſt von 2 bis 3000 auf 600 herabgekommen. Die Univerſität beſitzt ein vollſtändiges Naturalienkabinet, beträchtliche Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente, hydroſtat. Modelle, ein gut eingerichtetes anatomiſches Theater, mit natürlichen Präparaten; ſie kommen noch aus den Zeiten der K. Maria Thereſia her. Das Karthauſerkloſter bey Pavia mit einer reich aber geſchmacklos verzierten Kirche. Jeder Karthäuſer hat 4 mit Tapeten verſehene Zimmer und ein kleines Gärtchen. (S. 311) Anſtalten für Künſte und Wiſſenſchaften in Mailand, die *Brera*, Ambroſianiſche Bibliothek, ſchlechtgeordnete Gallerie. Das berühmte Gemälde des Abendmahls von *Lenardo da Vinci* iſt von *Raffaëlli* in Moſaik gearbeitet worden; und ſo wird das Gemälde, deſſen Original ſeinem Ende zueilt, durch dieſe unzerſtörbare Kopie erhalten. — Beſonderer Gebrauch beym Karneval, die Vorübergehenden mit Gypskügelchen zu bewerfen, die weiſse Flecke zurücklaſſen.

Zweyter Theil. *Iſola bella*, noch immer im guten Zuſtande. Der Vf. fand in einem Lorbeerbaum das Wort *battaglia* von Napoleon Bonaparte eingeſchnitten, macht aber die Anmerkung, daſs mit ſeinen blutigen Lorbeeren auch dieſe Einſchnitte verſchwinden. — *Como-See*, Luſtſchlöſſer an ihm, *Villa Tanzi*, *Villa d'Eſte*, Eigenthum der Prinzeſſin von Wallis, jetzt zum Kauf angeboten, *Pliniana*, Landhaus des jüngern Plinius, jetzt Canariſi gehörig. Die Quelle des Waſſerfalls, welcher durch das Landhaus läuft, ſteigt und fällt des Tages dreymal, was ſchon die beiden Plinius bemerkten. — *Verona*; das Lob dieſer Stadt iſt übertrieben, ſie hat zwar ſehr ſchöne Straſsen, Palläſte, Kirchen und Häuſer, aber auch enge Gaſſen, elende Hütten ohne Fenſter, wahre Bilder des Schmutzes und der Armuth. Man betrachte nur das Amphitheater, wie dieſes entſtellt iſt, und wie bittere Armuth in den Arkaden deſſelben niſtet! Die Feſtungswerke der Stadt ſind — mit zwey Kaſtellen — von den Franzoſen geſprengt worden. Die Stadt gab dem Kaiſer in dem Amphitheater ein Pferderennen, wobey die Sitze mit Menſchen ganz angefüllt waren. Zur Erhaltung des Amphitheaters trugen die Franzoſen dadurch bey, daſs ſie die ſchadhaften Stellen mit eiſernen Bändern befeſtigen lieſsen. — (S. 79) *Vicenza*; Schlacht bey Caldiero 1805. Der Vf. ſah noch traurige Spuren dieſes Trauerſpiels an ruinirten Häuſern und Mauern. Richtig iſt die Bemerkung des Vfs., daſs keine Stadt in

Digitized by Google

in Italien, — nach Verhältnifs der Gröfse — fo viele fchöne Palläfte und Häufer habe, als Vicenza. Treffend ift das Urtheil über diefe Stadt und die Werke des edlen Palladio, deffen Namen die Vicentiner mit einer Art von Begeifterung ausfprechen, welches Rec. oft hörte. Bey der Anwefenheit des Kaifers wurde eine kleine Fete im olympifchen Theater gegeben. Der Vf. rühmt die vielen, fchönen weiblichen Formen in Vicenza, aus allen Volksklaffen, wie er folche noch in keiner Stadt gefehen. Mit Recht rühmt er auch das Schaufpielhaus in Vicenza, als eines der gefchmackvollften in Italien. Billig hätte er auch der Humanität, Artigkeit und Bildung des Adels in Vicenza gedenken follen, der fich fehr von dem rohen, unwiffenden und bauernftolzen Adel in Venedig auszeichnet. (S. 91) *Padua.* Das Urtheil über daffelbe ift zu traurig und rührt von Mifslaune her. Der einzige Fehler den Padua in feiner Anlage hat, ift, dafs die Strafsen zu enge find. Die Häufer find alle von Stein, meift grofs und hoch, nicht übel gebaut, theils von guter Architectur, und unendlich fchöner, als die gemeinen Häufer in Venedig. Padua hat denn doch fchöne Plätze und Strafsen, gefchmackvolle Palläfte und Kirchen, und ift im Sommer ein angenehmer Ort, in einer paradififchen Gegend. Der Vf. giebt der Kirche St. Juftina eine Länge von 450 Fufs, welches zu viel ift, dann wäre fie freylich nach der Peterskirche die gröfste Kirche der Chriftenheit. Ihre Länge ift aber nur 368 Fufs, die Breite 252, die Höhe 133. Ihre Freundlichkeit und Schönheit übertrifft alle Kirchen, aufser St. Peter. — (S. 128) *Trieft.* Hier bemerkt der Vf. richtig, dafs die Einwohner diefer Stadt die italienifche Sprache richtiger und reiner fprechen, als die meiften Italiener, befonders in Oberitalien. Mit Recht räumt er dem Theater in Trieft grofse Vorzüge vor den übrigen italienifchen Theatern ein. Der Vf. fah eine Beleuchtung der Stadt und des Molo von Trieft, auch der Schiffe, die an und in der Stadt lagen. Der Wind, der die Papierlaternen in die Luft jagte, und ein Gewitter mit Regen machte der Beleuchtung ein Ende. Die Schilderung des Sturms ift etwas zu lebhaft ausgefallen, doch das ift dem Vf., der kein Seemann ift, zu verzeihen. — Der Vf. befchreibt die höchft elende Gegend über Trieft, der Karft genannt, die Armuth der Bewohner, fo wie die des Bodens, und die vielen Bettler. — Fiume, ein kleiner, fchlechter Ort, mit wenigem Handel, hat doch ein Theater. Die Befchreibung der Burg Terfato, ift verhältnifsmäfsig zu weitläufig gerathen. Nachricht von der Höhle zu Adelsberg und dem Bergwerke zu Ydria, dafs der Vf. mit dem Kaifer befuchte. Grofse Hitze im Innern des Bergs zu 20 bis 30 Grad Reaumur. Der Kaifer bohrte felbft einen neuen Schacht an, wovon der Zentner Erz 80 Pfunde Queckfilber giebt. 1805 entftand ein Brand des Holzwerks im Innern des Bergs, der nur durch Unterwafferfetzung der Gänge gelöfcht werden konnte. Durch diefen Kampf der Elemente brach eine Menge verfchloffenen Queckfilbers hervor, das kleine Sümpfe bildete. Ungefund, traurig und elend ift der Zuftand der Arbeiter in diefen Queckfilberminen. — Bemerkungen über Laybach. Die Schilderung von Tyrol und feinen Bewohnern ift zu fehr ausgemalt, übertrieben und fchwärmerifch. Der Vf. vertheidigt das Betragen der Tyroler und ihrer Anführer, Hofer, Speckbacher und ähnlicher Männer die, nach Anderer Urtheil, nur Unglück über ihr Vaterland brachten. Der Vf. felbft fah die Folgen davon an vielen neugebauten, alfo vorher abgebrannten, Dörfern. Die Reife von Salzburg nach Wien macht den Schlufs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 28ften März ftarb zu Cöln *Joſeph Claudius Rougemont*, ehemaliger ordentlicher Profeffor der Zergliederungs-, Wundarzney- und Hebammenkunft auf der Univerfität zu Bonn; geboren zu St. Domingo den 10ten December 1756.

Am 10. April ftarb zu Dresden der erfte Hofmarchal, *Joſ. F.* Erhr. *v. Racknitz*, rühmlich bekannt durch feine artiftifchen Schriften, im 74ften Jahre feines Alters.

Am 10ten Junius ftarb *Heinrich Rieter*, ein berühmter Maler und Kupferätzer zu Bern (alt 67 Jahre), von dem nähere Nachricht ertheilt *Meufel* in der 2ten Ausgabe des deutfchen Künftlerlexicons.

Am 1ften Julius ftarb zu Leipzig Dr. *Adam Mich. Birkholz*, Senior der medic. Facultät, im 72ften Jahre feines Alters.

Am 28ften Julius ftarb zu Paris der ehemalige Marine-Miniſter und Senator *Caſpar Monge*, Graf von Peluſium, einer der gröfsten Mathematiker und Chemiker Frankreichs, als Anhänger Napoleons unter der königl. Regierung aus dem Inſtitute entfernt, nachher aber wiederum in daffelbe aufgenommen, in einem Alter von 70 Jahren. Aufser feinen gelehrten Verdienften werden auch feine häuslichen Tugenden gerühmt. — Bald nach ihm im Auguft ftarb ein anderer berühmter Mathematiker, *Perrier*, Erfinder des Belier hydraulique, Mitglied des Inſtituts.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Koch, Conrect. C. G., *Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Mit grammatischen, philologischen und historischen Anmerkungen und mit beständiger Hinsicht auf die vorzüglichsten Sprachlehren, philologischen Werke und Klassiker. gr. 8. über 22 eng gedruckte Bogen. 1817. 20 gr.

Wirklich findet man, sagt der Recensent dieses empfehlungswerthen Uebungsbuchs in der Jen. Allg. Lit. Zeit., was auf dem Titel versprochen ist, im Buche selbst treu und redlich gehalten. Es ist reich an guten Anmerkungen, für welche nicht nur alle gewöhnliche Schulgrammatiken, sondern auch die philologischen Werke von *Cellarius*, *Vorstius*, *Popma*, *Nolten* u. a. sehr fleissig benutzt sind; die latein. Wörter sind nicht blos dem deutschen Text untergesetzt, sondern es sind häufig Beweisstellen aus Klassikern für sie angeführt, ihre Bedeutungen abgeleitet, ihre Unterschiede angegeben, Bemerkungen über die Construction und den Sprachgebrauch mitgetheilt u. s. w. Hieraus wird leicht abgenommen werden können, wie *viel mehr* in diesem Werke gefunden wird, als in seinen Vorgängern, und wie richtig Hr. *K.* eingesehen hat, was in diesem Gebiete noch zu thun übrig ist.

Verzeichniß
der
neuen Verlags-Bücher
Johann Friedrich Hartknoch's
in Leipzig.
Von der Leipziger Michaelis-Messe 1817
und Ostern-Messe 1818.

Fischer, *Chn. Aug.*, Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben; herausgegeben von Dr. *Fr. Eckard.* 8. 18 gr.
Auf Velinpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Girardet, *Fr.*, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hacker, M *J. B. N.*, meine Vorbereitungen zum Tode. Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers; herausgegeben von *J. G. Trauschold.* 8. 20 gr.
Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Hacker, Dr. *J. G. A.*, Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen. 1stes Bändchen. 2te verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

Harriott's, *John*, Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgeg. von *Chn. Aug. Fischer.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Hell, *Th.*, Theodor und Zoe, oder Constantinopels Fall. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Auf den Bühnen zu Dresden und Wien dargestellt.) Taschenformat. 1 Rthlr.

Kant, *Imm.*, Kritik der reinen Vernunft. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Kritik der praktischen Vernunft. 5te Aufl. gr. 8. 20 gr.

Kind, *Fried.*, Gedichte. 2tes Bändchen. 2te verbesserte und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Retzsch von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenformat. 1 Rthlr. 8 gr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Lindenblüthen. (Fortsetzung der *Tulpen* und der *Roswitha.*) 1ster und 2ter Band. Mit Kupfern nach Ramberg von Jury. 8. 3 Rthlr. 4 gr.
Auf Velinpap. 5 Rthlr. 16 gr.

Laun, *Fr.*, Glitt's gesellige Abende. Die zweyten Sechs. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — — — — Die dritten Sechs. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schütze, *St.*, Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 1 Rthlr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr.

Weber, Dr. C. G., systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1ster Th. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien so eben folgendes empfehlungswürdige Werk:

Gustav Adolf's Tod.
Trauerspiel in fünf Acten.
Von
Karl Schöne.
kl. 8. Engl. Druckpapier.
Mit einem allegorischen Titelkupfer gezeichnet und gestochen von *L. Wolff.* Sauber geheftet.
(Preis 20 gr.)

Der Verfasser, der schon durch frühere Arbeiten, besonders durch das vor Kurzem erschienene Trauer-

Digitized by Google

ſpiel, *die Macht der Leidenſchaft*, ſeinen Beruf zum tragiſchen Dichter bewährte, hat ſich in dieſem neuen Stücke an die Bearbeitung eines Stoffes gewagt, der an und für ſich wenig Dramatiſches zu haben ſcheint. Allein durch Zuſammenſtellung mehrerer vortrefflich gezeichneter und gut gehaltener Charaktere, ſo wie durch geſchickte Behandlung einzelner Situationen, hat der Verfaſſer ein Gemälde aufgeſtellt, welches für den Leſer eben ſo anziehend iſt, als es bey einer theatraliſchen Darſtellung die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers gewiſs feſſeln wird. *Guſtav Adolf* erſcheint hier bloſs als *religiöſer Held*, von allen politiſchen Nebenabſichten entfernt, bloſs für reinen Glauben und Gewiſſensfreyheit kämpfend, und als Märtyrer der Wahrheit und als Opfer der Bosheit fallend. Ihm zur Seite ſteht der hochherzige Herzog *Bernhard von Weimar*, ſein treuer Waffengefährte, den Tod ſeines königlichen Freundes an *Wallenſtein's* und *Pappenheim's* wilden Schaaren blutig rächend. Die eingewebte Geſchichte der *Thekla von Thurn* erhöhet das Intereſſe des Ganzen. Die Sprache iſt durchgängig rein und edel, und der Dialog, des Versmaaſses ungeachtet, leicht und ungezwungen.

Das von *L. Wolff* gezeichnete und ſauber geſtochene Titelkupfer ſtellt den Abſchied des Königs von ſeiner Gemahlin und ſeiner ſiebenjährigen Tochter, der Prinzeſſin *Chriſtine*, vor, und giebt dem Buche keine geringe Zierde.

Bey Unterzeichneten wird nächſtens eine Verdeutſchung des vom Verf. des *Waverley* und *Guy Mannering* herausgegebenen neuen Romans: *Rob Roy*, wovon bereits in England die 3te Auflage erſchienen iſt, unter dem Titel:

Robin der Rothe; eine ſchottiſche Sage, nach *Walter Scott* bearbeitet von *W. A. Lindau*. 3 Bände.

herauskommen; die Ueberſetzung iſt mit der vom Verfaſſer zu erwartenden Sorgfalt und Sprachkenntniſs bearbeitet, und bereits ſo weit gediehen, daſs alle *drey* Bände zugleich erſcheinen können.

Duncker und Humblot in Berlin.

In meinem Verlage ſind folgende Bücher erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hanſtein, *D. G. A. L.*, Wohl dir Land, deſs König edel iſt. Predigt zur Feyer des Geburtstags unſeres Königs und Herrn am 3ten Auguſt 1817. 8. Geh. 3 gr.

Hohe, *Charlotte von*, Nordiſche Blüthen. Gedichte. 8. 1818. 18 gr.

Küſter, *S. C. G.*, Doctor Martin Luther, der Mann Gottes. Eine lebensgeſchichtliche Darſtellung im einfachen Volkston. 3te verb. und vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Pappelbaum, *D. G. G.*, Predigt zur Feyer des Reformations-Feſtes am 31ſten October 1817. 8. Geh. 2 gr.

Schink, *J. F.*, Luiſe, Preuſsens Schutzgeiſt. gr. 8. Geh. 8 gr.

Taubner, *J. C. F.*, Paradoxieen aus dem Gebiete des proteſtantiſchen Kirchenrechts und der proteſtantiſchen Kirchenlehrer. Zur Beherzigung für das geſammte Deutſchland mit beſonderer Beziehung auf die ſächſiſchen und preuſsiſchen Lande. 8. 1818. 18 gr.

Berlin, im Septbr. 1818.

F. L. Albanus, Buchhändler.

Joſias Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften.

3 Theile. gr. 8. Mit dem Bildniſs des Verfaſſers.

In verwichener Jubilate-Meſſe iſt der *dritte* und *letzte* Band von *Löffler's* kleinen Schriften erſchienen, dem das wohlgetroffene Bildniſs des Verfaſſers beygelegt iſt. Eine ausführliche Anzeige mit dem ganzen Inhaltsverzeichniſſe iſt im Oppoſitionsblatte und dem allg. typogr. Monatsbericht abgedruckt, ſo wie in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Der Preis der ganzen Sammlung iſt 6 Rthlr. Sächſ. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein. Auch iſt jeder Band einzeln für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Auguſt 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Abhandlungen des Frankfurtiſchen Gelehrtenvereines für deutſche Sprache. gr. 8. Frankfurt a. M. 1818.
1ſtes Stück. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.
2tes Stück. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Inhalt des erſten Stücks.

1) Vorwort. 2) Kurze Nachricht von der Entſtehung des Vereines, von *Grotefend*. 3) Geſetze des Vereins. 4) Grundſätze, nach welchen der Verein ſeinen Zweck verfolgen zu müſſen glaubt. 5) Dr. Martin Luther's Verdienſte um die Ausbildung der hochdeutſchen Schriftſprache, von *Grotefend*. 6) Sprachbemerkungen über den Titel des Frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache, von *Grotefend*. 7) Wie unterſcheiden ſich Geſellſchaft und Verein? von *Grotefend*. 8) Ueber die Wichtigkeit der Namen, und die Rathſamkeit, manche auszumerzen, namentlich *Ausſchuſs* und *Körper*, von *Schödde*. 9) Wie unterſcheiden ſich die von Länder- und Städte-Namen abgeleiteten Wörter auf *er* und auf *iſch* nach heutigem Sprachgebrauche? von *Seel*. 10) Einige Gegenbemerkungen zu vorſtehender Abhandlung über die Er- und Iſch-

Ischgeforme, von *Grotefend*. 11) Berichtigungen und Zusätze, von *Grotefend*. 12) Nachträgliche Bemerkungen zu den verschiedenen Abhandlungen über die Gebilde auf *er* und *isch*, von *Seel*.

Inhalt des zweyten Stücks.

1) Sollen wir uns Deutsche oder Teutsche nennen? durch mancherley Erörterungen mit einer Entscheidung für den mildern Laut beantwortet von *Grotefend*. 2) Das Wort Sprache nach allen seinen Beziehungen erläutert von *Grotefend*. 3) Werth der gebildeten Sprachen Europa's nach *Jenisch*. 4) Anhang über die Zusammensetzungen der Wörter mit Sprachen, Sagen und Reden. 5) *G. F. Grotefend's* Bemerkungen zum Grundrisse der reinen allgemeinen Sprachlehre, von *G. M. Roth*, Dr. und Prof. zu Frankfurt 1815. 6) Berichtigungen und Zusätze, von *Grotefend*.

Der Deutsche, welchen die genauere Kenntniss seiner Muttersprache interessirt, welcher Sinn für deren Reinheit, Reichthum, Richtigkeit, Bestimmtheit, Schönheit und Würde hat, wird diese gediegene Arbeiten mit Nutzen und Vergnügen lesen. Der literarische Ruf der Verfasser ist zu bekannt, als dass es nöthig wäre, mehr als die Anzeige von der Erscheinung zu geben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

II. Vermischte Anzeigen.

An den Herrn Verfasser der Recension über das statistisch-heraldisch-genealogische Taschenbuch „Europa auf 1818" (Leipzig, bey Baumgärtner.) *in den neuen allgem. geograph. Ephemeriden*, herausgegeben vom Legationsrathe Dr. *Bertuch* in *Weimar*, III. St. des 3ten Bds vom Jahrg. 1818, S. 314.

Sie werden, geehrtester Herr! gewiss selbst mit mir vereint, es beklagen müssen, dass der Hr. Herausgeber der geograph. Ephemeriden seit geraumer Zeit so unglücklich in der Wahl seiner Mitarbeiter ist, da es ihm mehrfältig widerfährt, dass diese Herren so gar arge Missgriffe thun, die doch *er* als genannter Herausgeber zu vertreten hat. Und etwas Schlimmeres kann dem Redacteur einer Zeitschrift, die in ihrem Fache Epoche machen will, doch wohl kaum geschehen? — Dass solche Fehlschüsse aber dem prüfenden Blicke der *Redaction* entgehen können, das ist fast noch das Schlimmste. Doch zum Beweise!

Im 3ten Stücke des 3ten Bandes der a. g. Ephem. von 1818 befindet sich eine Recension (S. 314 d Bdes) *meines* Taschenbuches „*Europa* auf 1818", welche *also* beginnt: „Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Ta„schenbuch, von einem Schriftsteller, der in seiner „Kritik, und nachher in seiner kritischen Geschichte „der Statistik, dieser Wissenschaft Vernichtung ge„schworen, war Recensenten eine ganz eigene Er„scheinung."

„*Quid est, quod rides tecum?*" war die Anrede eines zu mir tretenden Freundes, als ich eben jene Recension in Händen hielt, und ich wusste ihm diese Reminiscenz aus dem Erasmischen Gespenste (conf. *Erasmi Roterodami spectrum*) nicht besser zu erwiedern, als dass ich stumm jene Recension *ad statum legendi* ihm hinlegte. Der Freund theilte sogleich mein Lächeln, er sah, wie ich gesehen, augenblicklich, dass Sie, Wertheste, *mich*, den Verfasser des beurtheilten Taschenbuches, mich, den Rath *Ludwig Lüders* in *Altenburg*, mit dem Hofrath und Professor, *August Ferdinand Lüder* in *Jena*, rein verwechselt haben, verführt wahrscheinlich durch einen Apostrophen. Während nun der Freund mich bedauerte, dass *ich* die vermeintlichen, von Ihnen behaupteten, Sünden *Jenes* büssen müsse, beklagte *ich* Herrn Hofrath *Lüder* — meinen geschätzten Landsmann — dass dieser Ihre Geissel, auf Veranlassung *meines* Versuches, wieder fühlen sollte. — Daher habe ich demselben ein aufrichtiges Condolenzschreiben zugesendet. — Zugleich erhält aber auch *hiermit* Hr. Legat. Rath Dr. *Bertuch* meine Beyleidsbezeugung über diesen (allerdings von ihm mit *verschuldeten*) Irrthum. Welchen Ruf muss seine Zeitschrift endlich erhalten, wenn er, als Redacteur, und seine Mitarbeiter solche Blössen geben, die nicht schwinden, wie das irrig von der Zunge geflogene Wort, denn: *litera manet!* — Doch so viel das schon an sich ist, so ist es fast noch das wenigste! denn der Charakter einer Redaction wird dadurch gar sehr gefährdet, da viele glauben möchten, eine solche Recension habe noch *ganz andere* Gründe, als die ein kritisches Institut haben sollte. Recht schmerzlich ist es mir daher gewesen, hören zu müssen: „dass in solchen Beurtheilungen die Eifersucht des Hrn. Dr. *Bertuch* gegen Alle, die *seinen* Verlagsartikeln ähnlicher Gattung (wie z. B. hier seinem Hassel) zu nahe träten, unverkennbar sich ausspräche!" — Als aber endlich doch ich mich erinnerte, dass in der oben angeführten Geschichte der Statistik vom Hrn. Hofrath und Prof. *Lüder* (S. 853.) dieser den Frevel begangen hat, die im 1. St. der allg. geogr. Ephemeriden auf das J. 1815 befindlichen statistischen Tabellen „ein ekelhaftes statistisches Kadaver, wie es nie gegeben, und wie es nicht geben könne", zu nennen, da verwandelte sich vor meinen Augen die Recension, wie eine Figur im Kaleidoskope; — in etwas Anderes, aber es war eben kein *Schönbild!*

Solche Folgen, mein wertheste Herr Recensent! hat denn nur Ihr leidiger Fehlschuss nur allein bey mir und meinem Freunde gehabt! — welche kann und *muss* er nun aber auch noch bey vielen Andern haben? — Ueberlassen sey es Ihnen daher, Hrn L. R. Dr. *Bertuch* deshalb zu versöhnen; — ich an dessen Stelle, ich würde — ja wahrhaftig, ich würde Sie abdanken, und sein Honorar einzubüssen, das wäre doch auch wohl Etwas! — Denke ich mir, *dem* seine natürliche Gutmüthigkeit oft fast zum Vorwurfe gemacht wird,

Digitized by Google

wird, einen Boshaften an meine Stelle: Hilf Himmel, was möchte ein Solcher noch Alles sagen! — Garn trenne ich mich daher von *jenem* letzten kaleidoskopischen Bilde, und wende mich zum *andern* Theile Ihrer Recension, so schwer ich euch daran gehe, die *erste* Antikritik niederzuschreiben, de ich ohnehin bisher das noch nie nöthig gehebt habe, so leicht in dem *vorliegenden* Falle es euch ist.

Sie machen, lieber Hr. Recensent, mir den Vorwurf: „aus Hassel, dem Kronos und Verrentrapp mein „Buch zusammengesetzt und Fehler meiner Vorgänger „aufgenommen zu haben." — Ein neuer Beweis, dass Sie meine Vorrede nicht gelesen haben müssen, die Sie schon ohnehin vor dem Irrthume in der Person bewahret haben würde. Aber so Etwas kann ein Recensent unterlassen? — ich habe gleich zu Anfang in der Vorrede dem Publicum mit einer Offenheit, die wohl Manchem fremd seyn mag, gesagt, dass eben *Jene vor der Hand* meine Quellen gewesen wären, dass mein Buch nur als *erster Versuch* gelten solle und könne. — Kenn man aufrichtiger seyn, und bin ich — vergleichen Sie alle meine Schriften — wenn Sie Sich anders nicht in der Person jetzt wieder irren *wollen* — jemals es weniger gewesen? ich erinnere Sie nur an „Europa's Palingenesie." — Sie rügen mehrere Fehler in meinem Taschenbuche. Jeden gegründeten Tadel erkenne ich dankbar: denn dieser führt zum Bessern, und das Bessere ist man dem Publicum, wie der Wissenschaft, schuldig. Aber Sie rügen z. B. die unrichtige Angabe (S. 34. von Europa) von Würtembergs Bevölkerung. Haben Sie denn nicht die Berichtigung (S. 392. v. E.) gefunden? — Die *Hassel'sche* falsche Angabe war, mit einem ! bezeichnet (zu meiner Privatnotiz), am Rande meiner Handschrift bemerkt, und diese hatte sich aus Versehen in den Text eingeschlichen; daher musste ich *im Nachtrage* sie berichtigen. O! und wie verloren wäre man, wollte den sonst so geschätzten *Hassel*, als authentische Quelle, man benutzen. Sehen Sie doch z. B. sein letzt erschienenes Adressbuch der Deutschen Bundesstaaten an! — „der *sämmtlichen* D. Bundesstaaten" steht breit auf dem Titel, und es fehlen nicht weniger als *Siebzehen* derselben darin! — Hat hierbey der Autor den Verleger, oder hat dieser das Publicum damit getäuscht? — —

Dass ich die *Schweiz* nicht als „*Helvetische Eidgenossenschaft*" und die *Türkey* nicht als „*osmanisches Reich*" aufgeführt habe, ist mit vieler Ueberzeugung geschehen: denn man reist und macht Geschäfte nach der *Schweiz* und nach der *Türkey*, nicht aber nach diesen Ländern, unter jenen, aus der Geschichte der Vorzeit herrührenden, Namen dieser Staaten; *und dabey bleibe ich immerdar!* — Jedem seine Ansicht! —

Sie tadeln auch, dass die *gräflichen* Mediatfamilien Deutschlands ich nicht aufgenommen habe. Darauf lege ich nichts weiter, als: *diese gehörten vor der Hand nicht in meinen Plan!* — Ueber einige andere, von Ihnen herausgehobene, seyn sollende Unrichtigkeiten erwiedere ich gar nichts, sondern frage endlich: welches Werk solcher Gattung können Sie mir nennen, das frey von *allen* Fehlern sey! — Das gerechtere Publicum wird und kenn *solche* Fehlerlosigkeit nicht verlangen; wie müsste es sonst mit Ihnen selbst zu Gericht gehen?

Allerdings ist in diesem Augenblicke die Handschrift zum 2ten Jahrgange meines Taschenbuches auf 1819 unter der Presse. Men wird daraus sehen, ob diese Fortsetzung *mit* oder *ohne Kritik* bearbeitet sey. Vor der Hand diene Ihnen und Andern es vorläufig zur Nachricht, dess ich das Glück habe, durch eine hohe liberale Vermittelung die statistischen Notizen dezu zum Theil aus den Kanzeleyen der deutschen Bundesversammlung zu erhalten — dass man in dem neuen Jahrgang finden wird, welche Natur- und Kunstproducte, welchen Umfang in Industrie und Handel, welche Anstalten für Wissenschaft und Kunst, welche Verfassung (nach den neuesten Bestimmungen) jeder Staat in und ausserhalb Deutschland habe.

Endlich aber schliesse ich mit dem Wunsche, dass Hr. L. R. Dr. *Bertuch* künftig sorgfältigere und unterrichtetere Mitarbeiter haben möge, als der Hr. Recensent von meinem Buche und noch beyläufig z. B. der von des Hrn. Ministers *v. Thümmel* topogr. Karte von Altenburg und Ronneburg seyn mögen, indem die Recension über *dieß* ausgezeichnet schöne Kunstwerk von gänzlich *unwahren* Vorwürfen *wimmelt*, so dass man zweifelhaft darüber wird, ob diese grundlose Aufstecherey aus Unkunde, Flüchtigkeit, oder Gott weiss wovon herrühre. Hierüber stehe ich in jedem Augenblicke dem Hrn. Recensenten jener Karte Rede, indem ich während 23jähriger Dienstzeit in diesem Lande hinlängliche Ortskenntniss und früher noch selbst thätigen Antheil en der Vermessung eines Theils desselben genommen habe. — Nächstdem wünsche ich der Redaction der n. geogr. Ephemeriden auch einen gewissenhaftern *Registermacher* und *Corrector*, welche nicht mein Buch „*Europa*" als ein „*Asiatisches*" aufführen, wie, wunderbar genug, im vorl. 3. Stücke der n. g. Ephemeriden geschehen ist. Möge der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift bey der Aufnahme der Beyträge dazu, selbst der Inhaltsverzeichnisse, nicht „*in verba magistri*" schwören.

Das ist *mein* wohlgemeinter Reth!

Altenburg, den 25sten Julius 1818.

Der *Rath Ludwig Lüders* das.

nicht:

Der *Hofrath* und *Professor A. F. Lüder* in Jena.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.* Geſammelt und herausgegeben von *Johannes von Arnoldi.* 1817. VI u. 468 S. 8.

Die Sammlung dieſer kleinen hiſtoriſchen Ausarbeitungen und Nachrichten, kann gewiſſermaſsen als Fortſetzung jener angeſehen werden, welche der Hr. Vf. 1798 unter dem Titel: *Miscellaneen aus der Diplomatik und Geſchichte* herausgab und mit ſo verdientem Beyfall aufgenommen ſah, daſs er ſich dadurch zur Bekanntmachung dieſer neuen ermuntert fand. Sehr richtig bemerkt derſelbe: „Die Zwiſchenzeit war indeſſen, wie überhaupt literariſchen Arbeiten und dem Buchhandel, ſo beſonders der Bearbeitung und Bekanntmachung alter Urkunden und archivaliſcher Nachrichten eben nicht günſtig. Waren doch die Archive ſelbſt faſt vergeſſen, hier und dort wohl gar in Gefahr, als Maculatur verkauft zu werden." — Wäre es nur überall bey der Gefahr bloſs geblieben; ſo könnte man noch zufrieden ſeyn; aber leider wurden an mehrern Orten viele und oft wichtige Archivalien unter das Maculatur geworfen, weil diejenigen ſo den Verkauf alter Maculaturpapiere zu leiten hatten, zu unverſtändig waren, brauchbare und unbrauchbare Acten und Documente gehörig würdigen zu können, und ſo gingen manche Amtsregiſtraturen zu Grunde, die man jetzt, wenn man frühere Verhandlungen zu Rathe ziehen will, ſchmerzlich vermiſst. Daher verbindet Rec. ſeinen Wunſch mit jenem des Vfs.: „Möchten Archivare und andere Gelehrte, welche Zutritt zu Archiven haben, bewogen werden und Aufmunterung finden, von den bis jetzt immer noch vergrabenen Schätzen einen Theil wenigſtens in Umlauf zu bringen, ehe ſie vermodern, oder — was auch eine Folge des leidigen Länderwechſels *ſeyn wird*, (an manchen Orten ſchon *war* und *iſt*!) zerſtückelt werden und zuletzt ganz in Vergeſſenheit gerathen." Um dieſs leichter zu bewirken ſchlägt der Vf. ſehr zweckgemäſs hierzu vor: die Herausgabe eines *Journals für Urkundenwiſſenſchaft, Urkundenſprache und Geſchichte*, wie die Gatterer'ſche hiſtoriſche Bibliothek, oder der Meuſchel'ſche Geſchichtsforſcher, durch eine Vereinigung mehrerer Gelehrten zu dem nämlichen Zweck, welches längſt ſchon auch der Wunſch des Rec. war, der ſeiner Seits nach ſeinen Kräften freudigſt dazu mitwirken würde. Wenn der Vf. am Schluſs ſeines Vorberichts die Fragen anhängt: „Sollte ſich hierzu nicht ein Unternehmer finden? und ſollte in Deutſchland, wo faſt jede Wiſſenſchaft eine eigne Zeitſchrift hat, nicht auch eine für die Geſchichte der Vorzeit und ihre Hülfswiſſenſchaften gedeihen können?" ſo erlaubt ſich Rec. dieſelben dahin zu beantworten, daſs dieſes am erſten zu hoffen wäre, wenn der verdienſtvolle Vf. ſich an die Spitze eines ſolchen Unternehmens ſtellte und die vorzüglichſten Hiſtoriker und Diplomatiker durch ein eigenes Circulare dazu einladen und auffordern wollte, dem die würdigen Männer *Delius*, *v. Fichard*, *Gemeiner*, *Heſſe*, *Meuſel*, *Oeſterreicher*, *Pahl*, *v. Raumer*, *Rudhart*, *Rühs*, *Schmid* zu Ulm und *Schmidt* zu Gieſsen, *Siebenkees*, *v. Schulthes*, *Stumpf*, *Veeſenmeyer*, *Voigt*, *Wedekind*, *Wilken*, u. m. a. ihren Beytritt gewiſs nicht verſagen würden. Doch Rec. geht nun auf den Inhalt der vorliegenden Schrift über, ſie enthält XIV Rubriken. I. *Catharina, Infantin von Spanien und Johann Friedrich, Herzog zu Sachſen* 1519. (S. 1—28.) Der Vf. macht hier aus ſechs nach den Urſchriften abgedruckten Urkunden des Oraniſch Niederländiſchen Archivs im Haag einen mit Karls V. Bemerkung um die deutſche Krone, in der genaueſten Verbindung ſtehenden Vermählungsplan bekannt. Der Vf. fand bisher davon bey keinem ältern oder neuern Geſchichtſchreiber eine Spur. Seitdem iſt zwar der Vf. eines andern belehrt worden; indeſs ſind jene ihm nachgewieſenen Schriften ſo wenig bekannt und geleſen, daſs die Mittheilung dieſer Nachricht immer ſchätzbar bleibt. Karl beſtimmte dem ſächſiſchen Herzog *Johann Friedrich* mit dem Beynamen *der Großmüthige*, Sohn Johann des Beſtändigen, dem künftigen Churfürſten, jetzt erſt 16 Jahre alt ſeine jüngſte erſt zwölfjährige Schweſter *Catharine* zur Gemahlin. Daſs Johann Friedrich nicht der Brautwerber war, daſs der Antrag von der Brautſeite, von Karl herkam u. ſ. w. darüber verbreiten ſich die erwähnten Urkunden, die hier keinen weitern Auszug geſtatten; doch bleiben mehrere Umſtände vorerſt noch darüber im Dunkel, was zur völligen Auflöſung der feyerlich abgeſchloſſenen Verbindung Anlaſs gab, bis etwa hierüber aus ſächſiſchen Archiven nähere Aufſchluſs gegeben wird. Zu dem Ende fügt der Vf. folgende Fragen bey: „Trennte Religionsverſchiedenheit die Verlobten wieder? Ward den Bekennern der neuen Lehre die Verbindung mit einer eifrigen Papiſtin anſtöſsig? Zog Sachſen ſich zurück?" Und zieht den Schluſs: Iſt dem ſo, dann war es vielleicht ſpätgenommene Rache, welche den unglücklichen entſetzten Churfürſten bis in's ſechſte Jahr in harter Gefangenſchaft ſchmachten lieſs. II. *K. Karl V. legt die ſpaniſche Krone nieder* 1556. 15. Jan. (S. 29—32.) Ueber die in der

Digitized by Google

der Lebensgeschichte dieses grosen Kaisers sehr merkwürdige Begebenheit, die freywillige Niederlegung seiner sämmtlichen Kronen, und über die Umstände und Feyerlichkeiten, welche diese Handlung begleiteten, haben ältere und neuere Geschichtschreiber, besonders *Robertson* und *Häberlin* sich ausführlich verbreitet. — Unter den Grosen, welche dieser merkwürdigen Handlung beywohnten, war auch Prinz Wilhelm I. von Oranien, der Liebling Karls. Aus Seinen Papieren ist die hier vom Vf. mitgetheilte, vielleicht von Wilhelm selbst, oder doch von einem der Hofleute des Prinzen, für seinen Vater wahrscheinlich, aufgestellte Erzählung genommen. Sie ist zwar nur ein Fragment, und beschränkt sich auf die Niederlegung der spanischen Krone. Sie verdiente aber um so mehr durch den Druck aufbewahrt zu werden, da sie über den Tag, an welchem Karl diese wichtige Handlung vornahm, worüber unter den Geschichtschreibern eine grose Verschiedenheit herrscht, eine zuverlässige Auskunft giebt und den 15. Jan. 1556 ausdrücklich den Tag der Resignation nennt. Dabey enthält sie einige Umstände, deren die genannten Geschichtschreiber nicht erwähnen und bleibt, schon als ein gleichzeitiges Aktenstück, eine historisch diplomatische Merkwürdigkeit. III. *Von der ehemaligen Raubsucht des Adels in Deutschland* 1349 und 1357. (S. 33 — 37.) Der Vf. stellt in der *ersten* Urkunde ein Beyspiel eines gräflichen Räubers, nebst mehrern in der Geschichte bekannten, in der Person des *Grafen Heinrichs*, Stifters der längst ausgegangenen *Nassau-Beilsteinischen Linie* auf, und liefert in der *zweyten* ein Beyspiel, von einem noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts *durch einen von Adel im Sächsischen verübten Raube;* nachdem er zuvor gezeigt hat, wie die Liebe zu den Waffen und ritterlichen Uebungen den Hang zu kriegerischen Unternehmungen genährt; manche Heldenthat erzeugt und den Ruhm der deutschen Tapferkeit gegründet hat; aus derselben Quelle aber auch der Hang zu Gewaltthätigkeiten entsprungen war, den man mit den Benennungen eines *Ritts*, der *Reiterey*, oder *ritterlicher Wagstücke*, zu beschönigen suchte, welche aber an sich nichts als wirkliche Räubereyen gewesen. IV. *Zur Geschichte der Sitten an deutschen Höfen im sechzehnten Jahrhundert.* Aus einer Urkunde von 1550. 8. Nov. (S. 38 — 43.) Vorzüglich schätzbar durch die erläuternden Noten. V. *Beyträge zu einem Journal des Luxus und der Moden der Vorzeit aus d. J.* 1544 und 1599 als Fortsetzung der Beyträge zur Geschichte der Moden und der Luxus in des Vfs. Miscell. S. 78 u. f. S. 44 — 62. Es sind *zwey Inventarien*, das eine von Anton von Hocron Kammermeister, über den Nachlass seines gn. Herrn des Prinzen zu Vranien Renatus gest. 1544, das andere über der Frau Magdalena Gräfin zu Nassaw-Catzenelnpogen u. s. w. Verlassenschaft u. s. w. Dillenburg 1599. In dem letztern kommt S. 49 unter dem Silbergeschirr vor: „Item ein Dopplet so *bockelirt* mit nackenden Bildern." *Bockelirt* erklärt der Vf. sehr richtig durch aufgeworfene, erhabene Arbeit; — doch hätte Rec. gewünscht, dabey bemerkt zu finden, dass es eigentlich *bugelirt* oder *bukelirt* heisen sollte, von dem alten deutschen Wort *Bug* oder *Buk*, ein Hügel, eine Erhöhung. VI. *Adelheid von Vianden, Gräfin von Nassau und die Ganerben von Heiger* 1357. (S. 63 — 94.) Als Beytrag zur Geschichte der Sitten, Rechte und Gewohnheiten des Mittelalters überaus schätzbar. VII. *Beytrag zur Geschichte der Herren von Limburg an der Lahn* (S. 95 — 102.) Die Geschichte des im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts ausgestorbnen *Herren- oder Dynastengeschlechts von Limburg* haben *Reinhard*, *Fischer*, *Grüsner*, *Kremer* und *Wenck* zu erläutern gesucht. Das Dillenburger Archiv verwahrt eine Urkunde, vom Jahre 1340 in welcher zwey Herren von Limburg, *Eberhart* und *Craft* vorkommen, welche sich noch bey keinem der angeführten Schriftsteller finden. Diese theilt der Vf. hier mit und bemerkt (S. 96) dass es vorerst ein Gegenstand weiterer Nachforschung bleibt; wie diese bisher unbekannten Brüder in die Geschlechtstafel der Herren von Limburg einzureihen seyen. Vielleicht, meint er, waren sie Söhne des im J. 1281 mit Adelheid einer Gräfin von Dietz vermählten Heinrichs, und ihre Besitzungen in der jetzt Solmischen Herrschaft *Greifenstein*, vermuthlich Erbgut ihrer Mutter. Denn von den Grafen von Dietz ist es gewis, dass sie im Greifensteinischen Güter und Zehnten hatten. Ihre Gerechtsame könnten aber auch in einer verwandtschaftlichen Verbindung mit den Dynasten von Greifenstein ihren Grund gehabt haben, wie der Ausdruck in der abgedruckten Urkunde: *unse neben von Gryfenstein*, zu beweisen scheint, ob sich gleich aus der Benennung Nesse eine Verwandtschaft nicht schlechterdings folgern lasse. — Zugleich liefert Hr. *v. Arnoldi*, noch einige ungedruckte Urkunden von Nr. 1 — 6 aus welchen sich ergiebt, dass die Herren von Isenburg und die von ihnen abstammenden Limburger Herren in der Herrschaft Weilnau begütert waren. Nr. 6 stellt auch die Limburge als begütert zu Cleeberg dar. VIII. *Briefe die Vermählung Wilhelms I. von Oranien mit Anna von Sachsen betreffend, zugleich Beytrag zur Charakteristik des Landgrafen Philipp des großmüthigen von Hessen* (S. 103 — 136.) Die von dem Vf. hier mitgetheilten Briefe beurkunden eine, wenn nicht ganz unbekannt gebliebene, doch wenig bekannte geschichtliche Thatsache, zwey Männer angehend, welche beide als Stifter und Beförderer der zwey merkwürdigsten und folgenreichsten Revolutionen ihres Jahrhunderts sich in der Weltgeschichte einen Namen gemacht haben: *Wilhelm den Oranier*, Befreyer eines kleinen damals sehr armen Volks vom Joche der mächtigsten Monarchie Europens, und *Philipp* mit dem Beynamen des *Großmüthigen*, den eifrigen Beförderer der Kirchenreformation in Deutschland. Es enthalten diese Briefe nicht nur sehr schätzbare Charakter- und Sittengemälde aus jener Zeit, sondern auch noch andere Merkwürdigkeiten und überhaupt mehr als die Rubrik verspricht. Auch schickt der Vf. noch einige belehrende Worte als Einleitung und zur Erläuterung der

Ver-

Digitized by Google

Vermählungsgeschichte, welche diese Briefe veranlasste, voraus. S. 120 erklärt der Vf. *Ponet*, sehr richtig als eine Art Mütze, doch hätte Rec. gewünscht, dass derselbe dabey bemerkt hätte, dass es das verstümmelte französische *Bonnet* ist; sonst dürfte mancher Leser glauben *Ponet* sey ursprünglich ein veraltetes deutsches Wort, für welches es wenigstens Rec. nicht erkennen kann. S. 121 bemerkt der Vf. in der Note zu dem Wort: *Maskara*, „dieses weiss ich nicht zu erklären." — Rec. glaubt, dass dem Hn. *v. A.* nur die Schreibart irre machte und es gleichbedeutend ist mit *Maschara*, durch welches eine Art *Helm* bezeichnet wird. *S. Adel. Gloss. Manuale, Tom. III. pag.* 587. — IX. *Vermischte Bemerkungen zur Urkundenwissenschaft, auch historischen Kritik- und Urkundensprache* (S. 137 - 156.) Sehr beachtungswerth und belehrend, in Beziehung auf *a) Vollziehung der Urkunden durch eigenhändige Unterschriften. b) Geistliche Reutersiegel. c) Unsicherheit der auf das Datum der Urkunden sich gründenden Itinerarien.* — Hier hätte Rec. bemerkt zu finden gewünscht, was wohl K. Maximilian bestimmt haben könne die erwähnte Urkunde unter dem 12. April 1486 auf Brügge auszustellen, ungeachtet er damals nicht daselbst, sondern zur Krönung in Aachen war, von wo er, wie historisch erwiesen ist, erst im Monat May nach Brabant zurückkam, da der Hr. *v. A.* versichert, dass alle äussern und innern Merkmale an der Echtheit der Urkunde nicht zweifeln lassen; somit sich hieraus die Trüglichkeit des Schlusses von dem Orte der Ausfertigung auf die Anwesenheit des Ausstellers an dem Ort am Tage der Ausfertigung ergebe. *d) Nachricht von Urkunden K. Maximilian I. im Oranischen Archiv.* Höchst schätzbar. *e) Zeugen in Urkunden.* Unter dieser Aufschrift bringt der Vf. einen Beweis bey, dass zu weit gegangen werde, wenn aus der Anführung eines Zeugen in einer Urkunde und vollends aus deren Besiegelung durch den Zeugen, dessen persönliche Gegenwart bey der Handlung als erwiesen und unbezweifelt angenommen werden müsse. *f) Datum nach dem Weltalter.* Ein Lehnsrevers Johanns von Hornfels im Dillenb. Archiv hat folgendes seltenes Datum: „Actum in die Doroth. welcher ist der 6. Febr. Anno der Gepurt Jes. Chr. 1567 von Erschaffung der Welt 5529." *g) Verwahrung gegen beschädigte oder verlorene Siegel.* Findet sich schon in einer Urk. v. J. 1356. *h) Zur Urkundensprache* über die Bedeutung der Worte: *excredere, bekrodden, Ungeld.* — Ebenfalls schätzbar und belehrend. — X. *Peter Holzapfel, genannt Milander, eine biographische Skizze, geschrieben im Jahr* 1810. (S. 157 — 184.) P. H. gen. M. war berühmt in der Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs, bey den Grossen seiner Zeit in Ansehen, mit mehrern in Briefwechsel, merkwürdig durch seine Herkunft; durch das, was er ward, und wie er es ward; und doch jetzt fast vergessen. Als Beylage zu diesen interessanten Nachrichten von einem in mehrern Rücksichten ungemein merkwürdigen Deutschen, dient eine aus archivalischen Quellen aufgestellte Geschlechtstafel. — XI. *Briefe aus dem sechzehnten Jahrhundert.* (S. 184 — 283.) Diese Briefe wurden von und an Personen geschrieben, welche in der Geschichte bekannt sind und zu den merkwürdigen Menschen ihres Jahrhunderts gehören. Ihr Inhalt bezieht sich auf Begebenheiten der damaligen Zeit. Aus mehrern sind Beyträge zur Kenntniss der Sitten und Gebräuche der höhern Stände zu entnehmen. Der grösste Theil ist von dem Grafen Heinrich (III.) zu Nassau, der meistens an dem Oesterreichisch-Burgundischen Hofe und nachher bey Karl V. in Spanien lebte. Er hatte an dessen Erziehung Theil genommen, genoss das Vertrauen desselben, ward von ihm in den wichtigsten Reichs- und andern Geschäften gebraucht, doch für seine Dienste eben nicht sehr kaiserlich belohnt. Sämmtliche Briefe sind genau nach den Urschriften copirt, und hin und wieder mit belehrenden Noten versehen. Von den neuern Briefen sind besonders die von Wilhelm I. von Oranien von manchfaltigem Interesse, deren Fortsetzung zu welcher der Vf. Hoffnung macht, sehr zu wünschen ist. XII. *Miscellen aus Manuscripten der vormaligen Bibliothek zu Corvey.* (S. 284 — 370.) Der Vf. erhielt sie von dem vormaligen Domkapitularen *von Spittael* zu Corvey während seines Aufenthalts zu Fulda und sie enthalten manches Merkwürdige, als: I. *Judicium aque frigide et aque calide (Ferri candentis.) Benedictio Ferri.* II. *De Urleghunge alter Geschefte in der hiligen Misse.* (Nach dem Urtheile der *v. Spittael* ist die Handschrift aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.) Ein sehr schätzbarer Beytrag zur deutschen Sprachkunde und Dichtkunst. III. *Passio des Edelen Kindes und Mertelers ock trüwen Nothhülpers Viti Lucani mit syner Gesellschop*, desgl. XIII. *Erwartungen vom Rheinbunde im Jahr* 1808. Zwey Betrachtungen über die Texte: *Nil desperandum* und *Nil sperandum.* (S. 371 — 397.) Der Vf. schickt einen Vorbericht voraus, worin er entwickelt wie dieser Aufsatz entstanden ist, worauf wir unsere Leser verweisen und nur bemerken, dass Hr. *v. A.* besonders wünscht seine Leser wissen zu lassen, wie er im Jahr 1808 über Napoleon und seine Anhänger dachte und schrieb; was recht interessant und unterhaltend ist. — XIV. *Die Wiederherstellung der Niederlande im Jahr* 1813. (S. 398 — 468.) Nach einer Denkschrift von *J. H. van der Palm.* Aus dem Holländischen. In der dem Vorbericht angehängten Nachschrift bemerkt Hr. *v. A.*, dass die van der Palmsche Schrift als Meisterwerk der schönen Redekunst eine der erhabensten Stellen in diesem Fach der Niederländischen Literatur einnehme, als historische Schrift aber, sie einen noch ausgebreitetern hohen Werth habe. Der Vf. hat die Thatsachen, welche er erzählt, aus echten Quellen geschöpft. Die handelnden Personen in dem grossen Drama sind meisterhaft, dabey vollkommen treu und wahr geschildert. — Gewiss verdient Hr. *v. A.* um so mehr Dank, dass er sie in Deutschland bekannter machte, als sie es in der Ursprache geworden seyn würde.

LI-

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Pesth.

Am 25. May 1818 feyerte die königl. ungrische Universität das Jahresfest ihrer Einweihung. Die Feyer begann um 9 Uhr früh in der Universitätskirche mit einem festlichen Gottesdienste, wozu, nebst dem akademischen Magistrat, den Professoren und den Studirenden, eine grosse Anzahl Freunde dieser grossen Landes-Anstalt und der Wissenschaften, versammelt waren. Nach dem Gottesdienste begab sich die ganze zahlreiche Versammlung in den Universitäts-Saal, wo *Michael von Lenhossék*, Doct. Med., ordentl. Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der kön. Universität, Gerichts-Tafel-Beysitzer des Graner- und Sümegher Comitats u. s. w. die Fest-Rede hielt, worin er zuvörderst das Andenken der unsterblichen Fürstin Maria Theresia, welche diese wichtige Anstalt vor 38 Jahren neu begründete, als auch die Gnade aller dieser hohe Schule seither begünstigenden Monarchen gebührend pries, und zur dankbaren Verehrung derselben auffoderte, dann aber in eine gelehrte und gründliche Erörterung eines für die Physiologie und Psychologie neuen, höchst wichtigen Gegenstandes, — zur Darstellung des *Bewegungssinnes*, als vorzüglichen Hülfsmittels der übrigen Sinne, des Verstandes und der Vernunft, überging, welche er mit vieler Beredsamkeit ausführte.

Raaber literarischer Bezirk in Ungern.

Am 10. Juny 1818 traf in *Raab* (Jaurinum, Györ), in dem Centralpunkt seines künftigen wichtigen Wirkungskreises für religiöse und wissenschaftliche Landes-Cultur der hochw. Hr. *Georg v. Fejer*, königl. Rath und Ober-Studien-Director des Raaber literarischen Bezirkes, Doctor der Theologie und seither Professor der Dogmatik auf der Pesther Universität, (verdienstvoller bisheriger Herausgeber der ungrischen wissenschaftlichen Zeitschrift „*Tudományos Gyüjteméný* in Pesth) ein, und wurde von Seiten der königl. Akademie und den übrigen Schulanstalten, mit der zuvorkommenden Liebe und Ergebenheit empfangen, durch die sich die allgemeinen Erwartungen von seinen ausgebreiteten und rühmlichen Bemühungen für das Beste der Kirche, der Schulen und des Vaterlandes, schon zum voraus die gesegneten Wirkungen zueignen, die von der Thätigkeit eines eben so eifrigen als gelehrten Mannes unzertrennlich sind. Der neue Ober-Director besuchte sogleich alle obbemeldeten Anstalten, und veranlasste dadurch mehrere Feyerlichkeiten.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Oesterreich.)

Die *vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat* begannen unter der Redaction des vielseitig gebildeten Dr. *Franz Sartori* in Wien das Jahr 1818 unter glücklichen Auspicien. Zwey der grösten österreichischen Staatsmänner beglücken sie durch ihre thätige Unterstützung. Auch hat die Redaction Verbindungen in Italien angeknüpft, welche für die vaterländischen Blätter höchst ersprieslich sind. Aufserdem erscheint darin die ganze Original Correspondenz der Reisenden in Brasilien, welche Hr. Dr. *Sartori* von dem Director des kaiserl. Naturalien-Kabinets erhält. Die den vaterländischen Blättern angehängte Chronik der Literatur sammt dem Intelligenzblatt gewinnt durch den Beytritt ausgezeichneter Mitarbeiter immer mehr an Interesse. —

Ein klassisches Werk, auf welches Oesterreich mit Recht stolz seyn kann, sind die „Denkmale der Baukunst und Bildnerey des Mittelalters in dem österreichischen Kaiserthume, gezeichnet und unter Aufsicht von *Joseph Fischer*, k. k. Kammer-Kupferstecher, Prof. an der kaiserl. Akademie der vereinigten bildenden Künste und Director der fürstl. *Esterházy'schen* Kunstsammlungen, gestochen von österreichischen Künstlern; Deutsch und Französisch beschrieben und auf eigene Kosten herausgegeben durch Fürst *Eduard Lichnowsky*. Wien, gedr. bey Anton Strauss 1817. 1818. (Preis 2 Dukaten in Gold für Exemplare mit der Schrift, 3 Dukaten für Exemplare vor der Schrift.) Die Zeichnungen haben aufser Fischer noch folgende österreichische Künstler besorgt: den Stich der Kupferplatten *Hyrtl*, *Ponheimer*, *Reinhold*, *Mansfeld*; die Schrift *Drechsler*.

Durch sinnigen Inhalt und hohe Kunstvollendung der Kupferstiche zeichnet sich aus, der 7te Jahrgang von Dr. *Sartori's* mahlerischem Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie. Wien bey Anton Doll 1817. kl. 8.

Bey *Leon* in *Klagenfurt* erschien im Jahr 1817 die erste Sammlung der Beyträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnthen, vom P. *Ambros Eichhorn*, von St. Blasien im Schwarzwalde, Mitglied des Benedictinerstiftes St. Paul und Präfect des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt. Die zweyte und dritte Sammlung werden bald nachfolgen. Alles darin zeigt von dem geistreichen Fleiss und der tiefen Erfahrung in der historischen Kritik der Herausgeber der *Germania sacra*. Das erste Stück dieser schätzbaren Beyträge ist: das entdeckte *Virunum* vor und unter den Römern aus Denksteinan; das zweyte: das Christenthum im mittlern *Noricum*, nachmals *Carantanien*; das dritte Stück: der Ursprung einiger Kirchen, vorzüglich der Bisthümer Gurk, Lavant — Offiach, Lieding, St. Georgen, — Gurk, Kloster und Bisthum, nebst einem biographischen Aufsatze vom Prof. Scheichenberger über den Erzbischof Eberhard von Salzburg, Stifter von Lavant.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester vom 19ten October 1818 an zu haltenden Vorlesungen.

Homiletik.

Ueber die *Methode der akademischen Studien* wird Hr. Prof. *Thilo* Vorlesungen halten.

Theologie.

A. *Evangelisch-theologische Facultät.*

Einleitung in das Studium der Theologie, Hr. Licentiat *Schirmer.*
Kritik und *Hermeneutik des N. Testaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Historisch-kritische Einleitung ins A. und *N. Testament*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung der Psalmen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der hebr. Grammatik, *Derselbe.*
Erklärung des Propheten Jesaja, Hr. Prof. Dr. v. *Cölln.*
Erklärung des Buchs der Richter, Hr. Licent. *Schirmer.*
Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien, Hr. Prof. Dr. v. *Cölln.*
Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung der zweyten Hälfte *der Paulinischen Briefe an die Römer, Epheser, Colosser, Philemon, Philipper, 2 Timoth.*, nebst *dem Briefe an die Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Licent. *Schirmer.*
Biblische Theologie, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Augusti.*
Dogmatik, oder *wissenschaftliche Darstellung des Christenthums*, erster Theil, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*
Einleitung in die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. v. *Cölln.*
Dogmen-Geschichte, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, Hr. Prof. Dr. *Augusti.*
Ethik, Hr. Prof. *Scheibel.*
Die erste Hälfte der *christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Kirchen-Geschichte, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Scheibel.*
Geschichte und *Archäologie der Hebräer*, *Derselbe.*
Kirchen-Geschichte des 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, Hr. Prof. Dr. *Augusti.*
Examinatorium über die Kirchen-Geschichte, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Homiletische Uebungen setzt Hr. Prof. Dr. *Gaß* fort.

Die *Uebungen im Königlichen theologischen Seminar* werden vom Hrn. Prof. Dr. *Augusti* und Hrn. Prof. Dr. *Schulz* geleitet.

B. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Dereser.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz.*
Hermeneutik des N. Testaments, *Derselbe.*
Einleitung ins N. Testament, Hr. Prof. *Köhler.*
Kirchen-Geschichte von Gregor VII. an, Hr. Prof. *Herber.*
Kirchen-Geschichte der Breslauer Diöces, *Derselbe.*
Erklärung des Buches Ruth, nach eigener Ausgabe, Hr. Prof. *Dereser.*
Erklärung der Sprichwörter, Hr. Prof. *Köhler.*
Erklärung der Evangelien Marci und Lucä, Hr. Prof. *Scholz.*
Erklärung der Briefe an die Korinther, Hr. Prof. *Herber.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Dereser.*
Einleitung in die theologische Moral, Hr. Prof. *Haase.*
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe.*
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Pelka.*

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Zachariä.*
Natur- und *Völkerrechts*, Hr. Prof. *Meister* und Hr. Prof. *Zachariä.*
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuch, und Hr. Prof. *Meister.*
Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuch.
Ulpian's Fragmente, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Erbrecht, *Derselbe* nach seinem Lehrbuche.
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn* nach G. L. Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister.*
Ueber *Gifte* und *Vergiftungen*, und, nach Beendigung dieser Materie, über *Mißgeburten*, *Derselbe.*
Den *peinlichen Proceß*, Hr. Prof. *Förster*, nach Mertin.
Das *ältere* und *neuere deutsche Staatsrecht* setzt Hr. Prof. *Madihn* fort.

Digitized by Google

Arzneykunde.

Allgemeine Anatomie, Hr. Prof. *Bartels.*
Ueber *Generation* und *Lebensalter*, *Derſelbe.*
Botaniſche Terminologie, Hr. Dr. *Henſchel.*
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Bartels.*
Aetiologie, Hr. Dr. *Kloſe.*
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag.*
Dieſelbe, Hr. Dr. *Henſchel.*
Die *Lehre von den chroniſchen Krankheiten*, Hr. Dr. *Kloſe.*
Naturhiſtoriſche Arzneymittellehre, Hr. Dr. *Henſchel.*
Heilmittellehre, Hr. Prof. *Wendt.*
Diätetik, Hr. Dr. *Kloſe.*
Receptſchreibekunſt, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Lehre von den Wechſelfiebern*, Hr. Prof. *Benedict.*
Ueber *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Wendt.*
Ueber *Gehörkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag.*
Augenheilkunde, Hr. Prof. *Benedict.*
Der *allgemeinen* und *ſpeciellen Chirurgie* zweyter Theil, nach ſeinen *chirurgiſchen Monogrammen* (Breslau, bey Holäufer, 1817.), Hr. Prof. *Benedict.*
Geſchichte der Geburtshülfe und *Erklärung der geburtshülflichen Geräthſchaften*, Hr. Prof. *Andrée.*
Theoretiſche und *praktiſche Geburtshülfe*, *Derſelbe.*
Mediciniſche Polizey, Hr. Prof. *Benedict.*
Gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Leitung der kliniſchen Uebungen in der innern Heilkunſt, im neuen kliniſchen Hoſpital*, führt *Derſelbe.*
Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunſt in dem Königlichen chirurgiſch-kliniſchen Inſtitute* leitet Hr. Prof. *Benedict.*
Die *geburtshülfliche Klinik im Königlichen Entbindungshauſe* beſorgt Hr. Prof. *Andrée.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Geſchichte der Philoſophie trägt Hr. Prof. *Thilo* vor.
Prüfung der Spinoza'ſchen Philoſophie, Hr. Prof. *Kaysler.*
Logik und *Dialectik*, Hr. Prof. *Thilo.*
Denk- und *Sprachlehre*, Hr. Dr. *Harniſch.*
Dialectik, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Ethik, *Derſelbe.*
Metaphyſik, Hr. Prof. *Kaysler.*
Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. *Steffens.*
Zu *pädagogiſchen Vorleſungen für diejenigen Studierenden, welche künftig in das Königliche pädagogiſche Seminarium eintreten wollen*, erbietet ſich Hr. Prof. *Kaysler.*

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Arithmetik* trägt Hr. Prof. *Rake* vor.
Die *Elemente der Arithmetik* und *Geometrie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Differential- und *Integral-Rechnung* ſetzt fort *Derſelbe.*
Analytiſche Geometrie trägt Hr. Prof. *Rake* vor.
Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie, mit Anwendungen auf die Feldmeßkunſt und Aſtronomie*, *Derſelbe.*
Einzelne Theile der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Mechanik, Hr. Prof. *Brandes.*
Mathematiſche Geographie, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Theoretiſche Aſtronomie, *Derſelbe.*

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik trägt Hr. Prof. *Jungnitz* vor.
Die *Elemente der Experimental-Phyſik*, Hr. Prof. *Steffens.*
Theoretiſche und *praktiſche Chemie*, durch *Experimente* erläutert, Hr. Prof. *Fiſcher.*
Pharmazeutiſche Chemie, *Derſelbe.*
Ueber die *chemiſchen Reagentien* lieſt *Derſelbe.*
Naturgeſchichte trägt Hr. Prof. *Gravenhorſt* vor.
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens.*
Zoologie, Hr. Prof. *Gravenhorſt.*
Naturgeſchichte der inländiſchen Vögel wird fortgeſetzt, und nach deren Beendigung die *Naturgeſchichte der inländiſchen Amphibien und Fiſche* vorgetragen von *Demſelben.*
(Mit den Vorleſungen des Hrn. Prof. *Gravenhorſt* werden Demonſtrationen im Univerſitäts-Muſeum verbunden.)
Terminologie der Kräuterkunde trägt Hr. Prof. *Heyde* vor.
Anatomie und *Phyſiologie der Pflanzen*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Geſchichte der kryptogamiſchen Gewächſe, *Derſelbe.*
Charaktere der einheimiſchen und in Gärten vorkommenden Arzneygewächſe, *Derſelbe.*
Ueber die *Krankheiten der Bäume und Sträucher* hält Vorleſungen Hr. Prof. *Heyde.*
Oryktognoſie trägt Hr. Prof. *C. v. Raumer* vor.
Geognoſie, *Derſelbe.*
Mineralogiſche Geographie, *Derſelbe.*

Gewerbwiſſenſchaften.

Landwirthſchaft lehrt Hr. Prof. *Weber.*
Den *ökonomiſchen Theil der Technologie* trägt Hr. Prof. *Heyde* vor.

Staatswiſſenſchaften.

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Weber* vor.
Staatswirthſchaft, *Derſelbe.*
Europäiſche Statiſtik, Hr. Dr. *Kephalides.*

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Allgemeine Weltgeſchichte trägt Hr. Prof. *Wachler* vor.
Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Geſchichte Deutſchlands von Karl V. an bis auf unſere Zeiten, Hr. Prof. *Wachler.*
Geſchichte der Kreuzzüge, Hr. Prof. *Fr. v. Raumer.*
Ueber das *alte Ritterweſen in ſeinem ganzen Umfange*, und *mit beſonderer Berückſichtigung der Wappenkunſt*, hält Vorleſungen Hr. Prof. *Büſching.*
Die im Sommer-Semeſter begonnenen *hiſtoriſchen Uebungen* ſetzt Hr. Prof. *F. v. Raumer* fort.
Diplomatik trägt vor Hr. Prof. *Büſching.*
Zu *praktiſchen Uebungen in der Diplomatik* erbietet ſich *Derſelbe.*

Erlan-

Digitized by Google

Ethnographie der Völker und Reiche Aſiens und Südindiens trägt Hr. Dr. *Kephalides* vor.

Geſchichte der Kunſt des Mittelalters in Italien trägt Hr. Prof. *Büſching* vor.

Altdeutſche und *altnordiſche Götterlehre*, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Eine *Ueberſicht der allgemeinen Literatur-Geſchichte* giebt Hr. Prof. *Wachler.*

Philologie.

Ueber der *Nibelungen Lied* hält Vorleſungen Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Hebräiſche Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Hebräiſche Grammatik, Hr. Licent. *Schirmer.*

Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*

Chaldäiſche Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Den *Koran* erklärt Hr. Dr. *Habicht.*

Maſſudi's Beſchreibung des Kaukaſus und *überſetzte Theile aus tauſend und Eine Nacht* erläutert *Derſelbe.*

Die *Unterhaltungen in arabiſcher Sprache* und der *Unterricht im arabiſchen Briefſchreiben* werden fortgeſetzt von *Demſelben.*

Die *letzten Bücher der Odyſſee* erklärt Hr. Prof. *Paſſow.*

Die *Choephoren des Aeſchylus*, Hr. Prof. *Rohowsky.*

Die *Fröſche des Ariſtophanes*, Hr. Prof. Dr. *Linge.*

Iſokrates Panegyrikus, Hr. Prof. *Paſſow.*

Die *alte Geographie nach Dionys von Alexandrien*, *Derſelbe.*

Cicero vom höchſten Gute und größten Uebel, Hr. Prof. *Rohowsky.*

Auserleſene Briefe des Cicero, Hr. Prof. *Schneider d. j.*

Metrik lehrt *Derſelbe.*

Lateiniſche Diſputirübungen ſtellt an Hr. Prof. Dr. *Linge.*

Die *Uebungen des Königlichen philologiſchen Seminariums* leiten die Herren Proff. *Paſſow* und *Schneider d. j.*

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polniſchen*, Hr. *Trajanski*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meizen*; im *Fechten*, Hr. *Caſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert.*

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Bret und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Alle ausgezeichnete Leſebibliotheken und Liebhaber reiner moraliſcher Gefühle machen wir aufmerkſam, und ſind verſichert, daſs kein Leſer das Buch ohne Dank aus den Händen legen wird.

Es iſt unter dem Titel:

Almonco der wahre Menſchenfreund, mit 1 Kpfr.

für 1 Rthlr. von jeder Buchhandlung zu erhalten.

Henningsſche Buchhandlung in Gotha.

Geographiſch-ſtatiſtiſches Handwörterbuch, nach den neueſten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *G. Haſſel.* In 2 Bänden, nebſt Nachträgen, fortgeführt bis zum 1. April 1818. in gr. Median 8. 4 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein.

Schon im vorigen Jahre erſchien dieſs wichtige Werk in unſerm Verlage, das nun durch die vor Kurzem gelieferten Nachträge (welche die frühern Käufer unentgeldlich erhalten) bis auf die neueſten Zeiten ergänzt und berichtigt wird, auf 72 eng gedruckten Bogen des gröſsten Octav-Formats mehr als 23,000 Artikel faſst, und einen ſo äuſserſt billigen Preis hat. Es iſt in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Auguſt 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig iſt erſchienen:

Ernſt Hold, Weltgeſchichte für die Jugend, bis auf die neueſten Zeiten dargeſtellt. Mit 81 Abbildungen auf 27 Tafeln. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. Dieſelbe auf Schreibpap. mit *color.* Kupfern, geb. 3 Rthlr. 12 gr.

Mit der Beendigung dieſes Werks erfüllt der Herr Verf. erſt jetzt ein ſeit mehreren Jahren gethanes Verſprechen, wodurch das Ganze aber ſehr gewonnen hat, da die ereigniſsreiche Zeit bis 1818 dargeſtellt iſt.

Es

Digitized by Google

Es ist ein so angenehmes Lese- als nützliches Vorbereitungsbuch für Jung und Alt; nicht trockne chronologische Uebersicht, sondern fortschreitende Erzählung der grosen universalhistorischen Begebenheiten in dem ansprechenden Vortrage des Herrn Vfs geschrieben, und darf sich sicher eben der guten Aufnahme erfreuen, als dessen andre Schriften.

In der Johann Benjamin Georg Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Albanus, *H. L.*, Charakteristik der heutigen Israeliten und ihrer Würdigung zur Freymaureray. Ein Beytrag zur Geschichte des Tages. Nebst einer Einleitung, den Geist der Zeit betreffend. 18 gr.

Unter der Menge der seit einigen Jahren über die Israeliten erschienenen Schriften dürfte diese einer besondern Beachtung werth seyn, in welcher der Herr Verfasser, deren Verhältnifs zu den Christen, auf den Grundsätzen der christl. Religion sich stützend, treu und wahr darzustellen bemüht ist. Vorurtheilsfreyen Lesern ist diese Schrift wesentlich zu empfehlen.

Masius Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1818. 1 Rthlr. 12 gr.

Eine Fortsetzung des seit mehreren Jahren erschienenen und mit Beyfall aufgenommenen Almanachs, in dem Aerzte und Nichtärzte belehrende Abhandlungen finden.

Voigtländer, *J. Fr.*, Geist der Bibel; beym Schlufs seiner dreyjährigen biblischen Vorlesungen am Abend des grünen Donnerstags 1818 ausgesprochen. 4 gr.

Für seine Zuhörer und für Freunde der Bibel hat der Hr. Verf. diese einzelne Rede drucken lassen, die als Vorläufer seiner grösern Werke über die Bibel anzusehen ist.

In Commission:

Claudii Galeni de optimo docendi gen. lib. Nov. medic. graec. omn. editionis specimen exhibuit Dr. C. G. *Kühn*. 48 S. in gr. 8. Druckpap. 8 gr. Schreibpap. 10 gr.

In der Vorrede giebt der Herausgeber Nachricht, theils was von verschiednen Seiten zur Unterstützung dieses, wenn es zu Stande kommen sollte, Deutschland Ehre bringenden Unternehmens gethan worden ist, theils worin er noch unterstützt zu werden wünscht. Das angehängte Subscribenten-Verzeichnifs wird interessante Bemerkungen über den Sinn liefern können, welcher auf manchen Universitäten Deutschlands für die ehrwürdigen Quellen der rationellen Heilkunde gehegt wird. Mögen die noch fehlenden 100 Subscribenten bald zu Stande kommen!

II. Vermischte Anzeigen.

Zu kaufen wird gesucht zu Gelegenheits-Preisen.

Polo, *Marco*, Reise in den Orient während den Jahren 1272 bis 1295. *Im 15ten Jahrhundert gedruckt.*

Bry, *de*, et *Merian*, Collectiones peregrinationum in Indiam orientalem et occidentalem, 25 part. 1590 — 1634. Fol.

Dasselbe deutsch, 27 Thle. 1590 — 1630.

Psalmorum Codex latinus perantiquus. Moguntiae 1457.

Joannis de Janua Summa quae vocatur Catholicon. Moguntiae 1460. Fol.

Boccaccio il Decamerone. Christofal. Valdarfer 1471. Fol.

Golii Lexicon arabico-latinum. 1653. Fol.

Stephani Thesaurus graecae linguae (cum appendicibus). 1572. 5 Tom. en 4 Vol. Fol.

Livii historiarum libri, curante Drakenborch. 4. 7 Vol. 1738 — 46.

Ciceronis Opera stud. Oliveti. 4. 9 Vol. 1740 — 42.

Polybii historiarum libri. ed. Ernesti. 8. 3 Vol. 1763. 1764.

Grammaticae methodus rhythmica. Moguntiae. Fol.

Damm novum Lexicon graecum etymologicum et reale. 4. 2 Tom. 1765 — 78.

Ihre Glossarium sueco-gothicum. Upsaliae 1769. 2 Vol. Fol.

Oratorum graecorum, quae supers., monumenta. ed. Reiske. 13 Vol. 8. 770.

Anerbietungen von Büchern *von Werth*, welche zu veräufsern gewünscht werden, erkenne ich mit Dank, indem ich meine Sammlung von kostbaren und seltenen Werken, worunter sich vieles aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst und Pergament-Codexen bis zu einem Alter von tausend Jahren befinden, stets zu vermehren trachte. Angenehm sind mir vorzüglich Bücher, welche vor 1475 gedruckt sind, griechische und römische Klassiker in geachteten Ausgaben. Ich erwarte, dafs an keinem Buche etwas fehle, dafs selbst kleine Beschädigungen durch Wasserflecke, Einrisse, Schreibereyen, oder wie sie sonst seyn mögen, mir sorgfältig angegeben werden, und dafs der *äufserste* Preis bemerkt wird, da ich mich in weitläuftige Correspondenz nicht einlassen, und noch weniger vorher ein Gebot thun kann.

Zugleich empfehle ich meine Handlung zu geneigten Aufträgen bey literarischen Bedürfnissen, indem ich nicht nur die Bücher besitze, welche in jeder wohl versehenen Buchhandlung zu finden sind, sondern auch durch Uebernahme ganzer Bibliotheken mich in dem Fall befinde, nicht nur neuere, sondern auch kostbare und seltene Werke oft zu wohlfeilen Preisen zu erlassen.

Von meinem 1813 herausgegebenen *Verzeichniß wohlfeiler Bücher* sind noch Exempl. zu 36 Kr. zu haben. Briefe und Geld erbitte ich portofrey.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Johann Gottfrieds von Herder Gedichte.* Herausgegeben durch *Johann Georg Müller.* 1817. *Erster* Theil. 360 S. *Zweyter* Theil. 284 S. 8.

Die gegenwärtige Sammlung der poetischen Erzeugnisse eines der geistreichsten Männer unsrer Nation verdient um so mehr den warmen Dank derselben, als nicht nur ein grosser Theil der hier mitgetheilten Gedichte bisher entweder ganz ungedruckt, oder nur für wenige Freunde gedruckt ward, sondern auch das, was gegeben wurde, des grossen Mannes meist vollkommen würdig, *nie* unwürdig ist, und sodann die Erscheinung in eine Zeit fällt, wo wir hoffen können, diese Stimmen gleichsam aus dem Grabe des Unsterblichen, der lebend so viele Keime des Guten, Wahren und Schönen unter seinen Zeitgenossen geweckt, werden auch jetzt, wo für das Tiefe, Bedeutende und Ernste, dem *Herder's* Muse hauptsächlich gewidmet war, aufs neue mehr reger Sinn sich zu offenbaren scheint, viel Gutes hervorbringen. Auch verdient es mit Liebe und Dank aufgenommen zu werden, dass die Besorgung der Herausgabe in die Hände eines so kundigen Freundes von *Herder* fiel. Er selbst, Hr. Prof. *Müller*, giebt uns im kurzen Vorberichte Rechenschaft von seinem Benehmen dabey. Die Anordnung der Gedichte, sagt er S. VI, hat schon vor sieben Jahren die geistvolle Wittwe des Verstorbenen mit viel Verstand und Sorgfalt gemacht: Nur selten habe er Gründe gefunden, sie zu ändern. Da der Verewigte selbst (ausser denen, welche im 3ten und 6ten Bande der zerstreuten Blätter unter dem Titel: *Bilder* und *Träume*, stehen) keine *Sammlung* seiner Gedichte herausgegeben, so war es für die Vervollständigung nicht unzweckmäsig, dass diese hier wieder aufgenommen wurden. Sie stehen in der gegenwärtigen voran, und machen die zwey Abtheilungen des ersten Buches im *ersten* Bande aus. Es würde dabey, wie zu erwarten, die *zweyte* verbesserte Ausgabe der zerstreuten Blätter von 1798 (III. Bd.) und dann der 6te von 1797 zum Grunde gelegt. Die *Jugendgedichte* Herder's aus den frühern Jahren des Vfs. (1762 — 1775), meist ungedruckte, machen den Anfang des zweyten Buches, und die folgenden sind angefähr nach der Zeit ihrer Abfassung geordnet, doch so, dass sie über verwandte Gegenstände zusammengestellt sind. Im 4ten folgt eine, vermuthlich für ein Gesangbuch bestimmte, aber nie im Druck erschienene Sammlung religiöser Hymnen, von denen ein Theil schon zu Bückeburg, ein anderer zu Weimar (ungefähr in den 80ger Jahren) mögen verfasst worden seyn. Eine Auswahl von Cantaten, aus früherer und späterer Periode, macht den Beschluss. — Die andern Gedichte, die in Herders prosaischen Werken zerstreut sind, wurden hier nicht aufgenommen, dagegen am Ende der Ort gezeigt, wo sie stehen. Die gewählte Ordnung kann mit Recht als eine Art Commentar von dem innern Leben des Vfs. betrachtet werden. Wahr und schön sagt der Herausgeber: „Wie *Rousseau* seine musikalischen Compositionen *les consolations de ma vie* nennt, so waren Herder'n seine Gedichte Trost des Lebens, freye Ergüsse des Herzens, Stimmen des Gefühls, welche auszusprechen ihm Bedürfniss war. Poesie nannte er „die energische Sprache des Geistes und Herzens." Irgend eine schöne Poesie konnte seine Seele in Ermüdung oder Misstimmung wieder heiter stimmen; er selbst erhob und tröstete sich, wenn er ein Gedicht schrieb. War es immer möglich, so las er jeden Tag etwas Poetisches, am liebsten aus einem der Alten, oder aus der Bibel; wo er auch irgend ein geistvolles Gedicht fand, schrieb er sich's ab; seine Excerptenbücher enthalten eine Menge derselben."

Diese Angabe bezeichnet nicht unrichtig den Charakter wenigstens des grösern Theils der Herder'schen Gedichte. Dem Vf. war es weniger bey seinen poetischen Erzeugnissen um die Absicht, ein Kunstwerk hervorzubringen, als um die Befriedigung seines augenblicklichen Gefühls, seiner durch Empfindung oder Phantasie oder beides angeregten Stimmung, zu thun. Jenem Bild und Sprache zu geben, diese zu fixiren, für sich selbst zu mehrerer Verständigung festzuhalten und zum Wiedergenusse für sich und seine Freunde aufzubewahren, griff er zu dichterischer Einkleidung, die selbst in seinen prosaischen Arbeiten bey ruhigern Untersuchungen ihm oft die Stelle mehr methodischer Zergliederung vertreten musste. Huldigte er daher der eigentlichen poetischen Kunst, so war er weniger um geglättete Form technischer Kunst und den Gedanken an Wirkung durch sie, als um das bekümmert, welches er für den wahrsten lebendigsten Ausdruck dessen hielt, was sein Herz oder seine Phantasie jederzeit warm beschäftigte, und bediente sich der Mittel der Sprache und dichterischer Rhetorik immer nur so weit, um dies zu erreichen. Daher erschien er, in manchen seiner frühern Gedichte zumal, oft rauh, ungelenk, und, wie selbst in seinem prosaischen Stile

aus der frühern Periode, oft abenteuerlich, in Bilderwahl gegen eklern Geschmack anstofsend, zuweilen köstbar, und statt kräftig, einfach, erhaben, derb, künstlich, an Schwulst streifend. Es haben daher einige Kritiker früher schon bezweifelt, ob Herder wirklich echten Dichterberuf möchte gehabt haben. — Sonderbarer Zweifel, bey dem man eine alte sprichwörtliche Redensart blofs etwas anders anwenden möchte: Die Herren hätten den Wald nur darum nicht bemerkt, weil die Bäume nicht alle ausgesehen wie diejenigen, so sie kannten. Man erinnert sich, dafs *Jean Paul* selbst es nicht verschmähte, in seinem Denkmal, das er in der Vorschule der Aesthetik seinem congenialen Freunde errichtete, auf jene Zweifel Rücksicht zu nehmen, und man weifs, wie er denselben nach seiner Weise geistvoll abweist: „ob Herder ein Dichter gewesen sey, wisse er nicht, zwar habe sich ihm der Reim geweigert, aber — so viel sey gewifs, sein ganzes Leben sey *Eine Poesie* gewesen." Und so ist es auch. Diese Poesie hat sich in Wort und Schrift freylich am lautesten ausgesprochen, als die Gährungen seiner originellen Geniuskraft allmählich das Herbe, das ihm früher, wie die Natur es in solchen Fällen immer mit sich bringt, beygesellt war, mit der Zeit verloren, und das Element der Zartheit und Milde, die beide mit wahrer Kraft immer vereint sind, das Uebergewicht gewann über die erste. Darum bleiben freylich immer jene gezeitigtern Früchte, jene reifern Bildungen der Herder'schen zarten und tief eindringenden Phantasie, die trefflichen Bezeichnungen des innern poetischen, Welt und Natur mit dem vollsten Gemüthe umfassenden Lebens ihres Vfs., wie viele schon davon in den zerstreuten Blättern, es sey nun in poetischer oder prosaischer Form, aufgestellt sind, für jeden Leser von Sinn die anziehendsten, die genufsreichsten, selbst auch da, wo sie von Seiten der Form und technischen Kunst, die Herder jedoch später nicht absichtlich vernachlässigen wollte, da und dort noch etwas zu wünschen übrig lassen sollten. Aber sollten darum die frühern Hervorbringungen seiner Muse, was jene Kunst auch starrer und rauher darin erscheint, des Aufbewahrens nicht würdig gewesen seyn? Allerdings scheinen sie uns diefs, schon deshalb, weil, wie der Herausg. bemerkt, die ersten Studien eines grofsen Künstlers der Aufmerksamkeit immer werth sind, mehr noch aber um des hohen Geistes willen, der sich trotz dieser von der Feile vernachlässigten härtern Gestalt in ihnen offenbart. Wir billigen also diefs ganz an dem Herausgeber, und danken es ihm eben so sehr, als das, dafs er, wie er S. VII. in der Vorrede sagt, nichts daran selbst ändern wollte, und dann auch, dafs er eine ziemliche Anzahl, wenn sie sich nicht besonders in Rücksicht der Gesinnung, des Gefühls, das sie aussprechen, kurz durch bedeutenden Gehalt auszeichneten, hier weggelassen. Wirklich sind in diesen Jugendgedichten, womit das *zweyte* Buch beginnt — die in den beiden Abtheilungen des *ersten* enthaltenen Poesieen übergehen wir Kürze halber, und empfehlen sie nur als bekannte Freunde und Vertraute zu erneuerterm Wiedergenusse unsern Lesern — viele von jener Seite her vortreffliche Gedichte zu finden. Wir machen darunter hauptsächlich aufmerksam auf S. 115: *Andenken an meine ersten Todten, das Liebste, was ich auf dieser Welt verloren*; S. 117: *Schlaf und Tod*, ein Abendsegen; S. 129: *Grafenheide* (Landsitz bey Riga); S. 144: *Der Genius der Zukunft*; S. 147: *Mein Schicksal* 1770; S. 150: *Die Vorsehung*; S. 160: *St. Johannes Nacht* 1772; S. 166: *Mein Tagewerk*; S. 170: *Herbstlied*, so wie auf mehrere, die der Vf. selbst schon in die Sammlung seiner zerstreuten Blätter und sonst aufzunehmen würdigte, wie z. B. das zartgehauchte „*Lied vom Schmetterlinge*": „*Liebes leichtes, luft'ges Ding*" u. s. w.; die himmlisch süfse Romanze: „*Traurig ein Wandrer saß am Bach*" u. s. w., und das einfache, herzliche Abendlied: „*Und wann sich einst die Seele schließt*" u. s. w. — Gedichte, die, wenn Herder aufser ihnen auch kein einziges hätte componirt, ihn als einen der echtesten Dichter, diese aus inniger Menschenbrust für Menschenbrust sangen, bey der unbefangenen Nachwelt würden beurkunden.

Es ist wahr, wie auch der Herausg. in der Vorrede S. VI. bemerkt, in den meisten dieser Jugendgedichte, besonders der *ersten* Abtheilung, von der wir bisher gesprochen, herrscht ein schwermüthiger Charakter, das Bild, setzt Hr. *Müller* hinzu, der schweren, trüben Jugend ihres Vfs., worüber seine Lebensgeschichte, der wir mit Sehnsucht entgegen sehen, Auskunft geben soll, und der elegische Ton kündigt sich darin nicht überall so zart an, wie in den oben zuletzt genannten, sondern oft schroff genug, wie im *Genius der Zukunft* (S. 144.), in den Jamben (S. 141 — 143.), im Gedicht: *Mein Schicksal* (S. 147.) und sonst; allein wenn der Jugend an sich schon, der poetischen wenigstens, die elegische Stimmung als Erbe zugefallen zu seyn scheint, und jeder individuelle Zustand des Gemüths, wenn er nur an sich nicht uninteressant ist, und interessant geschildert wird, der poetischen Kunst und der Theilnahme, die sie anspricht, nimmermehr fremd seyn kann, so wird diesen Gedichten keineswegs vor der Kritik dieser Umstand zum Vorwurfe gereichen, und jene zweydeutigen Aesthetiker aus einer gewissen philosophischen Periode, die alles individuelle aus dem Reiche der Dichtkunst verbannt wissen wollten, werden wohl jetzt nicht mehr Gehör finden. — Die Gedichte der *zweyten* Abtheilung bestehen meist aus kurzen sinnvollen Bildern und Sprüchen, zu denen der Reim noch gewählt ist, da Herder später das griechische Distichon für die Einkleidung solcher Gedanken hauptsächlich liebte. Wir theilen hier einige den Lesern mit: *Wahl der Dichtkunst* S. 208:

Wirf weg die lydische Flöte,
Die dich verstellt!
Und nimm die Laute der Tugend
Und nimm die Harfe der Götter,
Sie rührt, erhebt, gefällt.

Das

Digitized by Google

Das Unſere und Fremde S. 219:

Was nicht in deiner Macht,
O Thor, das wünſcheſt du;
Und was in deiner Macht,
Verlierſt du drüber — Ruh

S. 221. (ohne beſondere Aufſchrift):

Liebe ſchwärmt auf allen Wegen,
Treue wohnt für ſich allein:
Liebe kommt euch raſch entgegen,
Aufgeſucht will Treue ſeyn.

Jenem Ernſt, jener höhern mildern Weisheit in verſinnlichter Lehre, Lebensrath, auch ſtrafender Erinnerung, denen, wie auch die erſte der obigen Gnomen es ausſpricht, Herder ſeine Muſe früh zugewendet hatte, huldigen meiſt auch die Poeſieen des dritten, vierten und fünften Buchs, die jetzt im *erſten* Bande nachfolgen. Auch ſie gehören gröſstentheils noch, wenn nicht in die jugendliche, doch frühere Periode Herder's. Nur reihen ſich nach der Verwandtſchaft des Inhalts, die zugleich auch, wie wir geſehen, den Herausg. in ſeiner Anordnung leitete, da und dort zugleich mehrere aus der ſpätern Periode an. Das dritte Buch iſt beynahe ganz dem Preiſe deutſcher Männer gewidmet, und eröffnet daher würdig mit einem zwar etwas rauhen, aber im Rauhen kräftigen Hymnus an den Genius von Deutſchland vom Jahr 1770. Winkelmann's, Klopſtock's, der Reformatoren, des Dichter Willamov's, Leopold's und andrer deutſchen Fürſten Ehre (ſiehe die ſchöne Ode nach Horaz Od. I. 12.) ſind der Inhalt der nachfolgenden Geſänge. Der von echt deutſcher Geſinnung eingegebene Cyclus zum Lobe der verſchiedenen Heroën der Reformation, Luther's, Reuchlin's, Melanchthon's, Hutten's u. a. (S. 239 — 247.), wird beſonders in gegenwärtiger Zeit ſehr willkommen ſeyn. In einigem Contraſte damit möchten freylich die Diſtichen ſtehen, womit dieſe Reihe von Poeſieen ſchlieſst: *Reformation* S. 247:

Wären der Teufel ſo viel auch, als hier Stein' auf den Dächern,
Dennoch wagen wir es! Alſo ſprach Luther und ging
Vor den Kaiſer. Gelang's? Ich zweifle. Der Teufel am Höfen
Waren mehrere, fein, wie der Apuliſche Sand.
Lehren beſſerteſt du, nicht Sitten. Sitten zu beſſern
War der ſelber zu ſchwach, der auch die Teufel beſiegt.

Das vierte Buch liefert meiſtens Romanzen, eigene und nach fremden Muſtern gedichtete. Sie gehören gröſstentheils einer ſpätern Periode des Dichters an, und die ſüſseſten Accente der Liebe, der Hoffnung, der Klagen, der Sehnſucht u. ſ. w., tönen uns vielen mit dem Zauber der lieblichſten Sprache verſchmelzt. S. *Erwartung* S. 310, *Madera* S. 314, *des Einſamen Klage* S. 311:

Der Lenz verblüht! Die Freude blüht!
Mein Leben hat die Nacht umhüllt,
Und meine Seel' ein Schmerz erfüllt,
Der ewig in mir glüht!

Ich irrt' umher auf ödem Meer;
Kein Eiland winkt mir lächelnd zu:
„Komm, Pilger, komm, bey mir iſt Ruh,
Du trägſt am Leben ſchwer."

Vom ſchönen Land bin ich verbannt;
In dunkler Ferne dämmerts kaum,
Es ſchwebt um mich im Morgentraum
Das Glück, das mir verſchwand.

Verlaſs'ner ich! Schlägt nie für mich
Ein Herz, das meinen Gram verſteht,
Durch's dunkle Leben mit mir geht?
O Herz, wo find' ich dich?

Der Liebe Licht, mir ſtrahlt es nicht,
Es giebt kein Herz, das für mich ſchlägt,
Kein Buſen, der für mich ſich regt,
Kein Arm, der mich umflicht!

Ich ſteh' allein! Mein dunkles Seyn
Hell macht der Hoffnung Morgenroth;
Nur deine Fackel, holder Tod,
Mir ſtrahlt mit mildem Schein.

Wo weileſt du? Bring mich zur Ruh'!
Komm, führ' mich in dein ſchönes Land,
Und ſchlieſse mir mit ſanfter Hand
Die trüben Augen zu.

Das fünfte Buch giebt gröſstentheils Fabeln, Parabeln und mehrere epigrammatiſche Bilder und Gleichniſſe, aus früherer, doch auch ſpäterer Periode. Sogleich das erſte Stück enthält einen kleinen ſinnreichen Fabelnkreis in Reimen, unter der Aufſchrift: *Alte Fabeln mit neuer Anwendung* (S. 321.) in folgender nachläſſig-einfachen Manier:

„Die Mäuslein ſind zu ſehr erſchreckt,
Sie bleiben, wo ſie ſind, verſteckt,
Und ich leid' Hungersnoth!
Was gilt's, ich ſtell' mich todt!
Ich kluge Frau
Bin ſchlau."

Frau Katze ſprach's und that's genannt
Da lag ihr Kopf
Und dort ihr langer Schwanz.
„Biſt doch ein Tropf,
Hochweiſe Frau!
Werd auch ein Sack! Wir kennen dich ſchon ganz."

Hochweiſe Frau!
Jahrhunderts Toleranz.

Beſſer noch haben uns die gröſsern, wie z. B. *die Scheinthoren* (S. 338.), *der gelehrte Staat* (S. 339.), *die Schule* (S. 342.) und das kleine *Fabelepos: der Wettſtreit um die Krone*, in, nur zu ungelenken, Hexametern, gefallen. Die Fabel ſelbſt erzählt ſchon Luther irgendwo in ſeiner treuherzigen körnichten Proſe. Sowohl in den gröſsern als kleinern Apologen fehlt es nicht an ſchneidenden Reflexionen, die oft an *Swift*, den Vertrauten ſeiner Jünglingsjahre, wie wir aus *Göthe's* Selbſtbiographie wiſſen, uns erinnern. Es läſst ſich wohl hauptſächlich nur aus der Erſcheinung erklären, daſs, wer nach Idealen ringt, in der Wirklichkeit manches herb finden muſs, warum ein ſo humaner zarter Dichter, wie Herder *Swift* den verſtandreichen, witzigen, aber die Menſchen zu wenig achtenden Schriftſteller, in einer gewiſſen Periode wenigſtens, zu ſeinem Liebling wählen konnte.

Auch

Digitized by Google

Auch in dem folgenden Bande glauben wir Spuren zu finden von einer beynahe zu parteyischen Vorliebe für *Swift* und einer dadurch oft genährten misvmuthigen Ansicht der Welt und des Lebens. Freylich manchen treffenden Ausfällen auf das Zeitalter in literarischer und politischer Rücksicht, wer dürfte ihnen, ohne selbst parteyisch zu seyn, wenn man sich zumal die abgewichenen Jahrzehende dabey vergegenwärtigt, den Vorwurf der Parteylichkeit machen?

(*Der Beschluss folgt.*)

Leipzig, b. Rein u. Comp., Hamburg, b. Perthes u. Besser in Comm.: *Nordischer Musenalmanach für das Jahr 1818.* Herausgegeben von *Winfried.* 190 S. 12.

Diese Blumenlese reiht sich an ihre zahlreichen Schwestern keineswegs unwürdig an. Wenn schon die Namen der Dichter, die dazu beygetragen, *Stolberg (Leopold), v. Halem, Freudentheil* und wenige andre ausgenommen, gröstentheils unbekannt sind (mehrere scheinen sich auch unter angenommenen poetischen Namen, wie der Herausgeber selbst, versteckt zu haben): so finden sich doch manche recht gelungene Poesieen in dieser Sammlung. Dass Mittelgut und verschiedenes Unbedeutende mit unterläuft, theilt sie mit jeder andern dieser Art. Mehreres ist in Beziehung auf nächst vergangne und gegenwärtige Zeit gedichtet. Von den Trochäen indess: „*Klage eines Hamburgers am 30sten May 1813*", wäre wohl nach der Veranlassung mehr zu erwarten gewesen. Die Elegie ist ziemlich kalt und prosaisch, wenn schon gut versificirt. Man höre nur den Anfang! S. 123:

So hat denn die Stunde nun geschlagen,
Wo wir unsre Dränger wieder sehn!
Schon erblick' ich, stolz daher getragen,
Die verhassten Fahnen wieder wehn;
Und ich ahne tausendfache Plagen,
Die mit ihnen zu uns übergehn. —
Kann denn unter diesen rauhen Stürmen
Keines Retters Macht uns hier beschirmen?

Und in diesem ruhig reflectirenden Tone dichtet Hr. *Minder* noch an die 5 Seiten fort. Zu den besten Beyträgen rechnen wir die empfindungsvollen Stanzen von *Freudentheil* (S. 9—15.); *Johann Huß; die Elegie vom Herausgeber* (S. 31—35.); mehrere kleinere sinnvolle Distichen z. B., und gröfsere Erzeugnisse von *Halem*, darunter auch anziehende Bearbeitungen in Uebersetzung, wie z. B. das aus der *Epistel Jacobus* gemüthvoll in Hexametern verdeutschte Trostwort für alle Zeiten (S. 22—28.):

Achtet es Brüder für Heil, so ihr hier durch mancherley Leiden
Werdet geprüft, denn wisst, die Prüfung, bewährend den Glauben,
Wirket Geduld u. s. w.

und die kleine Reihe von Hexametern nach *Quintus Calaber* Paralip. XIII. v. 385—492; *Helena, nach Troja's Fall von Menelaos verfolgt*, aus Veranlassung eines Gemäldes von Tischbein, das diesem Gegenstande gewidmet und in *Q. Calaber's* Geist empfangen und vollendet ward. Dass in der erstgedachten hexametrischen Bearbeitung ein *fünffüßiger Hexameter*, also ein *Unhexameter*, S. 24:

Gott: Er versuchet uns nicht; versuchet wird Jeder
Nur von der eignen Begier, die ihn reizt und verlocket zum Bösen.

ist wohl nur ein Versehen oder Druckfehler, so dass z. B. nach *nicht:* die Worte *zum Bösen* ausgefallen sind. Vorzüglich aber ist eine Zierde des Taschenbuchs die wahrhaft deutsche *Ode* (S. 62—63.) *Deutschlands Beruf*, mit der wir zum Schlusse diese Anzeige krönen:

Ja Herr Europens sollst du, o Deutschland, seyn,
So dein Beruf! Es strömt die Empfindung dir
Aus vollen Adern, kehret sterbend
Wieder zu dir in die vollen Adern.

Gerecht in Schätzung gönnest du jedem Glied
Was ihm gegeben, eignest — veredelnd, dir
Dies Gute zu von allen, giebst es
Allen veredelt zurück, unkundig

Des eiteln Neides, weil du so gut als reich,
In eigner Fülle schaltest, des Heimischen
Mit Liebe pflegst, doch auch des Fremden
Pflegest mit Liebe des weiten Herzens.

Nicht würdig dein, o Mutter Teutonia
Verkennen deiner Söhne nicht wenige
Das Eigne; auch unwürdig dein sind
Jene, die fremdes Verdienst verkennen.

Denn Herr Europens sollst du, o Deutschland, seyn,
Gerecht und wahrhaft, sollst in der Rechte hoch
Die Fackel heben, die der Wahrheit
Licht und die Glut des Gefühls verbreitet.

Undeutscher ist der blinde Bewundrer nicht
Des Fremden, als des Fremden Verächter! lasst
Dem Arm die Ehre, lasst dem Fuss sie,
Denn sie erwärmet an Glut des Herzens.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 28sten Julius starb zu Zürich im 63sten Jahre seines Alters *Salomon Brennwald*, erster Archidiacon am grossen Münster, Capitular des Carolinischen Stifts und Kirchenrath, ein um die frühere Geistesbildung des verewigten Kupferstechers *Heinrich Lips* verdienter und in der Kirchengeschichte seines Vaterlandes bewanderter Mann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Johann Gottfrieds von Herder Gedichte.* Herausgeg. durch *Joh. Georg Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen uns, da wir schon vielleicht zu umständlich in der Anzeige geworden, bey dem *zweyten* Theile kürzer fassen. Der Inhalt der hier folgenden 4 übrigen Bücher (VI—IX. Buch) steht dem der vorangegangenen an Interesse und Bedeutsamkeit keineswegs nach, ja übertrifft in einiger Beziehung noch den des *ersten* Bandes, da die Gedichte, die hier aufgenommen sind, grösstentheils mehrere Vollendung athmen. Man findet hier (VI. Buch) *Distichen* oder gefühlvolle Epigramme, dann Zuschriften an würdige Freunde und Freundinnen (vortrefflich sind die herzlichen Jamben *an Uz* bey Uebersendung der *Terpsichore* 1795. S. 9.), Gelegenheitsgedichte, an denen jedoch das Herz Theil nahm (s. die an Olympia-Amalia), Erinnerungen an Rom und Neapel, unter denen die empfundenen *Stanzen am Meer* 1789 am meisten ansprechen werden. Das VII. Buch enthält wieder eine nicht unbeträchtliche Reihe sinn- und gemüthvoller Distichen, mehrere gelungene Uebersetzungen aus dem *Italienischen*, *Spanischen* und aus *Sarbievius*, auch ein paar bedeutungsvolle Apologen (S. 59. 61.) und ein schönes aus der frühern Periode des Vfs., das (wo wir nicht irren, in einem Göttinger Almanache) uns vor vielen Jahren schon lieblich zugesagt hat. Von den Distichen geben wir hier eine Probe. *An den Storch* S. 73:

Keuscher, frommer Vogel, auf welchem friedlichen Hause
Wohnest du jetzo und bringst seinen *Ein*wohnenden Glück?
Auf dem Tempel vielleicht der Muselmannen und siehest
Ihr andächtig Gebet, ihre geniessende Ruh';
Und dann kehrest du wieder zum alten freundlichen Neste,
Ihm und dem Tage getreu, der mit dem Lenze dich ruft.
Frühling bringender Storch, o brächtest du auch dein Glück mit,
Irgend ein ruhiges Haus und ein zufriednes Herz.

Das VIII. Buch liefert meist Gedichte didaktischen Inhalts, neben einigen Uebersetzungen aus *Young* und *Michael Angelo* z. B. — Unter den ersten wird man bey den beiden Fragmenten die *Erde* (S. 87—90.) und einem grösern: „*das Schicksal der Menschen*" (S. 106—115.), die Vollendung dieser geistreichen Poesieen gewiss vermissen. Das IX. Buch enthält *christliche Hymnen und Lieder.* Dieses, wie auch der Anhang, wird vorzüglich geschickt seyn, die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen. Es liess sich von Herder's religiösem Geist und Sinne, den er in seinen übrigen Schriften kund giebt, wie schon von seinem äussern Beruf, erwarten, dass er uns auch in diesem Felde der Poesie, deren weiterer Anbau für unsre Zeit so wünschenswerth ist, nichts gewöhnliches würde mittheilen. Er selbst hat sich an mehrern Orten über die Erfoderniss der geistlichen Poesie, über ihren Zweck und den Ton, den sie anzustimmen hat, wenn sie die besten Wirkungen auf das Leben der Religion hervorbringen will, so wahr und geistreich ausgesprochen, dass auch von dieser Seite her die Erwartung muss erhöhet werden. Und allerdings wird sie auch sehr befriedigt. Sowohl in den höhern lyrischen Hervorbringungen dieser Art, als in den ruhigern, leichtern, den Liedern und religiösen Betrachtungen herrscht überall allgemein populärer Inhalt in bedeutenden Anklängen. Es ist nicht auf neue Gedanken und künstliche Reflexionen oder spitze Zergliederung unsrer Pflichten hier gerechnet, was alles ganz am unrechten Orte in religiösen Gesängen stehen würde, am allerwenigsten auf prunkende Bilder, mehr aber auf einfache wahre Darlegung des Gefühls, das die ewigen Wahrheiten unsrer Religion und das ihnen zum Grunde liegende Geschichtliche erwecken müssen. Da finden wir Weihnachtsgesänge, Oster- und Pfingstgesänge, Abendmahls- und Confirmationslieder, Betrachtungen über abgesonderte Momente des Lebens und Leidens Jesu, auch einzelne schöne Gemälde aus seiner Geschichte, *Darstellung im Tempel* (S. 160.), *Versuchung Jesu* (S. 162.), *eins seiner Parabeln: die Pfunde* (S. 216.), alle in schlichter Einfalt, aber mit der Liebe und Wärme inniger Aneignung ausgedruckt und dargestellt. Man könnte manche mit den Liedern unsrer alten Religionsdichter, eines *Gerhard*, *Andreä* u. a. vergleichen, so wie die Hymnen oder Gesänge [s. z. B. *Pfingstgesang*, *Kyrie Eleison* (S. 185 u. 186.)] öfters mit den alten Hymnen, die unsrer deutschen Kirchenpoesie zuerst Bahn bereitet haben, könnten verglichen werden. Auch hat der Vf. wirklich ein herzliches Lied: *Jesus* (S. 180.) von *Valentin Andreä* und ein anderes: *Die Gemeine des Herrn* (S. 187.) von *Petersen* in einer Ueberarbeitung aufgenommen. Selbst auch aus der Minnesänger-Periode finden wir drey nach *Meister Stollen: An den Erlöser* (S. 182.), *der Hochgelobte* (S. 183.) und die *Unbeständigkeit der Welt* (S. 184.). — Gern würden wir aus diesem frischen heiligen Kranze Düftereicher Blumen einige ausheben,

Digitized by Google

ben, wenn uns einerseits nicht die Wahl unter so viel trefflichen verlegen machte, andrerseits wir die Grenzen des Raums bey dieser Anzeige nicht zu überschreiten fürchteten. Vollkommen würdig dieses Kranzes ist der Anhang von *sieben Cantaten*, die den Schluss des *zweyten* Bandes, und sonach der ganzen Sammlung machen. Sie danken zum Theil ihre Entstehung besondern Veranlassungen, wie sogleich die erste: *Zur Einweihung der Katharinenkirche auf Bikkern*, schon vom Jahr 1766, und die *bey den Kirchgängen der regierenden Herzogin von Weimar* 1779 und 1783. Veranlassungen, die bedeutend genug waren, ein so reines und reiches Gefühl, wie Herder war, zu den schönsten Ergiessungen aufzufodern. Wirklich sind es auch echte grosse Laute eines begeisterten Herzens, die wir hier vernehmen. In andern knüpfen sich an biblische Geschichten, die wir dramatisch vor uns entstehen sehen, Triumphtöne und Paukenhalle der Freude, des Dankes, der Bewunderung an. Treflich sind in dieser Hinsicht die *Auferweckung Lazarus* (S. 234.) und die *Pfingstcantate* (S. 256 — 262.). — Auch die *Ostercantate* (S. 263 — 265.) und *Hendels Messias* (S. 267 — 275.) stehn hinter ihnen, wenn schon vielleicht der Anlage, doch nicht dem Eindrucke nach, keineswegs zurück. Den Preis aber vor allen scheint der *Fremdling auf Golgatha* (S. 241 — 262.) zu verdienen; eine Cantate, worin das Historische Augenblickliche nicht nur in successiver Entwicklung, sondern auch das Abwesende, Zukünftige, der *Sturz Jerusalems* im *Chore der Rachengel*, und die segnenden Folgen des Todes Jesu, so wie der Anbruch seines geistigen Reichs im *Chore der Segensengel*, mit solcher Lebendigkeit vergegenwärtigt wird, dass eine Welt von Empfindungen sich hier in diesem wunderbar bewegten, das Ganze des Todes Jesu umfassenden Kreise vor uns aufthut. — Wir glauben mit Recht diese sieben Cantaten, besonders die letzt genannte, eine Bereicherung, ja Erweiterung der kirchlich-musikalischen Poesie nennen zu dürfen. Angenehm überrascht wird der Leser in den meisten dieser Gesänge durch die Einmischung körnichter alter Lieder, die entweder strophenweis einzeln oder ganz, nur nach Strophen vertheilt, als Choral zwischen die Recitative eingemischt sind. So in der *Pfingstcantate* (S. 257 — 260.) die alte Uebersetzung des: *Veni creator spiritus: Komm heiliger Geist Himmelsglut* u. s. w., und so *im Fremdling* nach dem Ausrufe des Schächers S. 250:

O Herr gedenke mein
In deinem Reich,

die, wenn wir nicht irren, *Paul Gerhard'schen* Strophen:

Wenn ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir,
Wenn ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür u. s. w.

die ebenfalls hier dem Choral gelichen werden. Da das Eigene des Vfs. dieselbe Einfachheit hat, so wird dadurch die Wirkung keineswegs gestört, sondern vielmehr erhöht, gerade wie in einigen *Claudius'schen* Cantaten, wo, wie wir uns erinnern, dasselbe beobachtet ist. Wir möchten diese Anzeige mit einigen Distichen beschliefsen, die uns die wiederholte genufsreiche Lectüre dieser reichen Sammlung abgelockt hat:

Manche zum Schönen geweckt und Edleren hat, weil du lebtest,
Dein lebendiges Wort; manche befruchtend genährt.
Aus dem Grabe noch redest du jetzt; die Funken von deiner
Heiligen Asche ja grüfs' ich, die goldene Schrift.
Wie die Gräber vordem der hohen Propheten die Todten
Weckten, so wecke diefs Mal manches Erstorbene noch.

Leipzig, b. Franz: *Schiller's Glocke* in's Lateinische übersetzt von M. *Gottfried Günther Röller*. 51 S. 12.

Im Geiste des Siebenkäsischen Schul-Programms: „*Mein schwacher Versuch*" u. s. w., sagt der Vf. bescheiden scherzhaft in der Vorrede: „Damit er nicht etwas ganz Unverantwortliches gethan zu haben scheine, wolle er an zwey Punkte erinnern: 1) dass eine gute Uebersetzung dieser Art wenigstens auf Schulen, wo lateinische Uebungen im Declamiren häufiger seyn sollten, den doppelten Nutzen haben könne, mit den Schönheiten des deutschen Dichters zu beschäftigen, und die Liebe und Achtung gegen die lateinische Sprache, deren Sinn man hier nicht in fremden Zeiten und Sitten suchen müsse, durch den freundschaftlichen und lebhaften Verkehr mit der Muttersprache, der sie überall hin folgen dürfe, auf's Neue zu begründen; 2) dass es doch wohl möglich sey, aus vorliegender Uebersetzung eine erträgliche endlich heraus zu corrigiren, wenn nicht gar ein Klügerer Veranlassung darin fände, selbst eine gute zu machen." — Wie uns Hr. *Röller* bereits eine gelungene *Parodie* des Liedes von der Glocke gegeben (s. *Solbrig's Parodieen-Almanach*), so erscheint hier derselbe Gegenstand von ihm auf eine erfreuliche Weise *travestirt*, indem mit Beybehaltung desselben Gegenstandes, welcher dort dem *Kaffee* Platz machen müssen, umgekehrt hier die Form verändert, und in einem todten Idiom, an der Stelle des Lebenden, das gelehrte Pathos dem dichterischen untergeschoben worden ist, so dass der Wahlspruch dieses Unternehmens ganz eigentlich heifsen könnte:

Wenn die Glock' soll auferstehen,
Muss die *Form* in Stücken gehen.

Da nun aber auf der andern Seite die Rhythmen und Reime des Originals (bis auf einige geringe Unregelmäfsigkeiten) genau beybehalten sind, so sieht diese wieder getaufte Glocke einem sorgfältig ausgesprützten anatomischen Präparate nicht unähnlich, wo an die Stelle des warmen Venen- und Adern-Blutes bis in die feinsten Aeste hinauf buntes Wachs und Queckfilber getreten. Ja wir werden durch *Schiller's* diese Arbeit gegenübergedruckte Dichtung an die barba-

Digitized by Google

barifche Sitte des Mittelalters erinnert, lebendige Menfchen zur Strafe auf Todte feft zu fchmieden, und fo ihrem Schickfale zu überlaffen. Hiermit foll jedoch keineswegs ein Tadel diefes Unternehmens ausgefprochen feyn, denn gerade in jenem feltfamen Contraſte des Warmen und Kalten, des Vollen und Leeren, beruht ja das Weſen aller guten Parodie und Traveſtie, und, in wie weit das lateiniſche Sprach-Gewand dazu behülflich ſeyn konnte, nach des Vfs. heiterer Abſicht, auch der vorliegenden. Z. B.:

Die Jahre fliegen pfeilgeſchwind.	*Eſt praeceps fuga temporum.*
Vom Mädchen reifst ſich ſtolz der Knabe,	*A puellarum puer ſede*
Er ſtürmt ins Leben wild hinaus,	*Anhelans magna proruit,*
Durchmiſst die Welt am Wanderſtabe.	*Metitur vago terram pede.*
Fremd kehrt er heim ins Vaterhaus,	*Ignotus domum revenit,*
Und herrlich in der Anmuth Prangen,	*Et flore aevi in auguſtom,*
Wie ein Gebild aus Himmels Höhn,	*Ex coelo velut hoſpitem,*
Mit züchtigen, verſchämten Wangen	*Pudore roſeo venuſtam*
Sieht er die Jungfrau vor ſich ſtehn.	*Adſpectat motus virginem,*
Da faſst ein namenloſes Sehnen	*Tum deſiderium infandum*
Des Jünglings Herz, er irrt allein,	*Quaerentem capit avia.*
Aus ſeinen Augen brechen Thränen,	*Eſt facilis ad lacrimandum,*
Er flieht der Brüder wilden Reih'n,	*Peraſus fratrum argia*
Erröthend folgt er ihren Spuren,	*Amatae procul comes rubet,*
Und iſt von ihrem Gruſs beglückt,	*Affatu felix placidae;*
Das ſchönſte ſucht er auf den Fluren,	*Flos pulchrior qui arvis pubet,* —
Womit er ſeine Liebe ſchmückt.	*Hunc dedicat pulcherrimae.*
O! zarte Sehnſucht, ſüſſas Hoffen,	*O dulcis ſpes, formentum pratum,*
Der erſten Liebe goldne Zeit,	*Amoris prima germina.*
Das Auge ſieht den Himmel offen,	*Elyſium eſt reſeratum,*
Es ſchwelgt das Herz in Seligkeit,	*Voluptas ſerit pectora.*
O! daſs ſie ewig grünen bliebe,	*O utinam non menſa horis*
Die ſchöne Zeit der jungen Liebe!	*Vireret novi vis amaris.*

Es iſt ſchon in *J. P. Friedrich Richter's* Vorſchule der Aeſthetik an *Sterne's*, *Arbuthnoth's*, *Klozen's* und Andrer Beyſpiele gezeigt worden, welch ein brauchbarer Hebel des Komiſchen die lateiniſche Sprache *mit ihren eitel-beſcheidenen Conceſſions-, Occupations-, Dubitations- und Tranſitions-Formeln* werden könne, nachdem ſie Jahrhunderte lang zum Vehikel gelehrter und anderer Förmlichkeiten dienen müſſen. Hieraus folgt von ſelbſt: daſs wir dieſes Glocken-Lied nicht nach altrömiſchen Sprach- und Vers-Geſetzen beurtheilen, oder (was hier das nämliche wäre) *ver*urtheilen dürfen, ſondern vielmehr etwa nach jenen mittellateiniſchen Kloſter-Geſängen, welche in dieſer Gattung als Muſter genannt zu werden verdienen, weil ſie in der That, wie Glocken, aus Einem Guſſe zu beſtehen ſcheinen. Gelungen in dieſer Hinſicht ſind Stellen, wie der Anhang:

Feſt gemauert in der Erden	*Firma terrae fundamento*
Steht die Form aus Lehm gebrannt.	*Cocta luto forma ſtat.*
Heute muſs die Glocke werden,	*Hodie campanam tento,*
Friſch, Geſellen! ſeyd zur Hand.	*Huc vos labar eangerot.*
Von der Stirne heiſs Rinnen muſs der Schweiſs,	*Sudor frontibus Fluat fervidus,*
Soll das Werk den Meiſter loben,	*Opus ubi vis placere.*
Doch der Segen kommt von oben.	*At ſucceſſum ſupra quaere.*
Zum Werke, das wir ernſt bereiten,	*Qui opus grave meditentur,*
Gezieimt ſich wohl ein ernſtes Wort;	*Et verbum decet gravius;*
Wenn gute Reden ſie begleiten,	*Si bona dicta comitentur,*
Dann flieſst die Arbeit munter fort.	*Procedit labar acrius.*
So laſst uns jetzt mit Fleiſs betrachten,	*Jom adcurate videamus,*
Was durch die ſchwache Kraft entſpringt:	*Quod vi caduca provenit.*
Den ſchlechten Mann muſs man verachten,	*Abjectum omnes contemnamus,*
Der nie bedacht, was er vollbringt.	*Qui non conſulta perficit.*
Das iſt's ja, was den Menſchen zieret,	*Nam hoc mortali eſt decorum,*
Und dazu ward ihm der Verſtand,	*Et haec eſt mentis datae vis,*
Daſs er im innern Herzen ſpüret,	*Ut intus memor ſit eorum,*
Was er erſchafft mit ſeiner Hand.	*Quae fabricatur brachiis.*

oder:

Dem dunkeln Schooſs der heil'gen Erde	*Telluri manuum futurum*
Vertrauen wir der Hände That,	*Nos praemium committimus,*
Vertraut der Sämann ſeine Saat,	*Committit ſemen ruſticus,*
Und hofft, daſs ſie entkeimen werde	*Quod ſperat eſſe proventurum*
Zum Segen nach des Himmels Rath.	*In meſſem, deo deditus.*
Noch köſtlicheren Saamen bergen	*Nobiliorem nos ſementem*
Wir trauernd in der Erde Schooſs,	*In terra triſtes condimus,*
Und hoffen, daſs er aus den Särgen	*Sperantes eam nos florentem*
Erblühen ſoll zu ſchönerm Loos.	*Viſuros ruptis collibus.*

Daſs aber dieſe Einheit der Sprache nicht durchgängig im gleichen Grade Statt finde, und hin und wieder durch allzu verwickelte Conſtruction und Wortverſetzung geſtört werde, kann zum Theil ſchon die Vergleichung der obigen Stelle mit den zuletzt angeführten deutlich machen. — Wenn nun der Vf. nach den Geſetzen ſolcher neulateiniſchen Reim-Verſe, jene der alt-römiſchen Proſodie aufopfern muſste, und ſeine Sylben im Gedichte ſelbſt ſo betont, wie es die heut zu Tage übliche Ausſprache mit ſich bringt, ſo redet er dagegen in der Vorrede dem antiken Numerus lebhaft das Wort, und empfiehlt, zu mehrerer Gewöhnung an denſelben, nach *Reichart's* Vorſchlage: auch die Proſa der Lateiner

ſchon

Digitized by Google

ſchon auf Schulen wie Verſe ſcandiren zu laſſen, ja er *bittet* (dieſs ſind ſeine Worte), *die Kritik (deren die Ueberſetzung unwerth ſeyn möchte) einzig auf dieſen Gedanken ihrer Vorrede hinzuwenden.* Wir pflichten ihm hierin, die Parentheſe abgerechnet, mit Ueberzeugung bey, und hoffen, dafs man auch auf Schulen immer mehr einſehen werde, wie ſehr jedes, ſelbſt das geringſte Mittel hervorgeſucht und beherzigt zu werden verdiene, wodurch uns Wohllaut und Maafs der Sprache, d. i. des Lebens, einleuchtend bleibe. In ſo fern letztere dadurch geſtört werden, gedenken wir hier nur noch einiger groben Druckfehler und *hiatus* (wie: *fundere eſt commodum*), welche ſich in das Werkchen eingeſchlichen, das als reinliches Diſtichon zu Ehren unſers *Schiller's* um den Kranz ſeiner Glocke geſchrieben, auch zu den Ohren derer, die ſeine Sprache nicht vernehmen können, freundlich hinüber tönen möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Badereiſe til Pyrmont, Oldeslohe, Dobberan* etc., *ſamt Indretninger ne der i Aaret 1814.* Af *L. M. Wedel*, Praeſt i Everdrup in Seeland. (Badereiſe nach Pyrmont u. ſ. w., nebſt einer Beſchreibung der Einrichtungen daſelbſt.) 1817. 72 S. 8. (2 Mk.)

Nicht die Geſchichte einer Krankheit, welche durch den Gebrauch der oben genannten Bäder geheilt worden, verſpricht der Vf. in der Vorrede zu liefern, ſondern nur eine Beſchreibung der Bäder ſelbſt, der Anſtalten daſelbſt, der Aufwartung, Vergnügung, Beſchäftigung für die Badegäſte, der Beſtandtheile und des chemiſchen Inhalts der verſchiedenen Waſſer, nebſt einigen ökonomiſch-ſtatiſtiſchen Anmerkungen und Winken zum weitern Nachdenken für Sachkenner und Vorſichtigkeitsregeln für Unkundige. Eine Hauptabſicht bey der Herausgabe dieſer Blätter ſcheint indeſſen dieſe geweſen zu ſeyn, gewiſſe Vorurtheile zu zerſtreuen, welche das Oldesloher Bad wider ſich hat, „vielleicht weil ſich ſolches in den däniſchen Staaten befindet — da man wohl weifs, dafs die ausländiſchen Bäder in Pyrmont, Karlsbad u. ſ. w. einen ſo vieljährigen Ruf von ihrer Heilkraft haben, dafs es einer neuen Anlage in dieſer Hinſicht ſchwer werden mufs, ſich mit ihnen zu meſſen." Rec. giebt zu, dafs eine neue Anſtalt das Zutrauen ſich erſt *erwerben* mufs, welches eine alte bereits *beſitzt*; aber er glaubt nicht, dafs es dem Rufe der Oldesloher Anſtalt den geringſten Abbruch thut, „weil ſie in den *däniſchen* Staaten ſich befindet." Etwas vorlaut und unvorſichtig iſt es immer, wenn der Vf., der kein Arzt, ſondern Prediger iſt (S. 58.), diejenigen „doppelt glücklich preiſet, die aus Schaden klug geworden ſind, und ihr Geld lieber den Armen in der Heimath geben, als ſolches zu einer ſo unnützen (?) Pyrmonter Reiſe wegwerfen (!), zumahlen jetzt, da wir in den Herzogthümern ſolche herrliche Badeanſtalten haben." „Ja, ſetzt Hr. *W.* hinzu, hat man einmal viel Vertrauen und Eſtime *(ſic)* für das Pyrmonter Waſſer, als ſtärkenden Trank, ſo kann man ſolches ja zu Schiffe ſich kommen laſſen" u. ſ. w. Zum Trinken freylich; aber auch zum kurmäfsigen Baden? — So wenig intereſſant oder neu des Vfs. Nachrichten von Pyrmont, Dobberan, Karlsbad u. ſ. w. ſind, ſo verdienen doch ſeine Bemerkungen über *Oldesloh*e, von deſſen Heilquelle erſt ſeit 1813 Gebrauch gemacht wird, alle Aufmerkſamkeit, ob ſie gleich, nach der von Dr. *Hagelſtein* erſchienenen Schrift: *Bemerkungen über das Baden, in Beziehung auf die Salz- und Schwefelbäder in Oldesloh*e (Lübeck 1816) auch nicht mehr als unbekannt angeſehn werden können. Nach den von Dr. *Lorentzen* in Oldesloh gemachten Proben und den weitern Unterſuchungen des Prof. Dr. *Pfaff* in Kiel ergab ſich folgendes Reſultat über die Beſchaffenheit der dortigen Geſundheitsquelle: Drey Pfund Waſſer enthielten nämlich *a*) von gewöhnlichem Küchenſalz 310 Gran; *b*) ſalzſaurer Bittererde 8½ Gr.; *c*) Kalkerde 2 Gr.; *d*) Schwefelſauren Gyps 2½ Gr., und *e*) Kohlenſaurer Kalkerde 8½ Gran. Nach der von dem königl. Sanitätscollegium hierüber abgegebenen Erklärung wurde nun von Seiten der Regierung beſchloſſen, eine Badeanſtalt bey der Salina zu Oldesloh anzulegen, über deren Einrichtung der Dr. *Lorentzen* die Aufſicht erhielt, und bey welcher der Dr. *Hagelſtein* als Brunnen- und Bade-Arzt angeſtellt wurde. (S. 15.) Auch hat die Frequenz des Bades, wie Rec. aus der zu Kopenhagen herauskommenden *Skilderie* ſieht, ſo zugenommen, dafs daſſelbe im Jahre 1813 von 764 Kranken und 204 Geſunden, im J. 1814 von 857 Kranken und 120 Geſunden; 1815 von 991 Kr. und 46 Geſ., und 1816 von 1275 Kr. und 40 Geſ. beſucht wurde. Die Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Fremden laſſen, nach der davon hier gegebenen Beſchreibung, wenig zu wünſchen übrig; doch ſcheinen ſie, aus der jährlich ſich vermindernden Anzahl von *Geſunden*, welche das Bad beſuchen, zu ſchliefsen, weniger auf das Vergnügen der Geſunden, als, wie es billig bey allen Anſtalten der Art ſeyn ſollte, auf die Erleichterung der Kranken berechnet zu ſeyn. Des Vfs. übrige Bemerkungen über *Kiel*, *Altona*, *Itzehoe*, *Wilſter*, *Meldorph*, *Crempe*, *Glückſtadt*, *Heyde*, *Rendsburg* u. ſ. w. ſind ſehr kurz und enthalten nur Bekanntes, zumalen für ſolche, die ſeine 1803 erſchienene *Indenlandske Reiſe igjennem de ſkjönneſte Egne af de danske Provindſer*, die man aus unſerer A. L. Z. 1806. Julius. S. 185 ff. kennt, geleſen haben. Wem es in Dänemark um eine nähere Kenntnifs der Oldesloher Badeanſtalt, ehe er ſie ſelbſt beſucht, zu thun iſt, dem glaubt Rec. dieſe kleine Schrift empfehlen zu dürfen, die ihm, in Verbindung mit dem, was *Hagelſtein* davon in mediciniſcher Hinſicht ſagt, über alles Uebrige, was ſie betrifft, eine befriedigende Auskunft geben wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERÄTUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preiſe.

Anzeige, die poetiſchen Preis-Aufgaben für die Urania auf 1820 betreffend.

Der erwünſchte Erfolg, den die von mir *zuerſt* im Jahr 1816 (für *Urania* 1818) und zunächſt zum Behuf des bey mir erſcheinenden Taſchenbuchs *Urania* ausgeſetzten Preisaufgaben in drey verſchiedenen Dichtungsgattungen, der *Erzählung*, *Epiſtel* und *Idylle*, gehabt hatten (da wir ihnen das herrliche Gedicht: *die bezauberte Roſe* *), verdanken), war für mich ſo erfreulich und ermunternd, daſs ich 1817 für das nächſte Jahr (für *Urania* 1819) nicht nur dieſelben Aufgaben wiederholte, ſondern noch drey andere Preiſe, für den beſten *Sonettenkranz*, die beſte *Ode* und die beſte *Elegie*, hinzufügte. Auch diesmal war die Concurrenz nicht minder zahlreich als das erſtemal, und ich bekenne dankbar, daſs ich mich dadurch ſehr geehrt fühle. Die Gedichte, welche unter den eingeſendeten für die vorzüglichſten und zum Abdruck in der *Urania* geeignet erkannt wurden, liefert dieſes Taſchenbuch für 1819. Dort auch behalte ich mir vor, einen ausführlichern Bericht über ſämmtliche Preisgedichte zu erſtatten.

Zugleich aber hat mich das Urtheil ſtimmfähiger Kunſtrichter und eignes Nachdenken belehrt, daſs die *Idylle*, die *Ode* und die *Elegie* weniger zu einer Preisaufgabe ſich eignen möchten, da ihre ſchönſte Eigenthümlichkeit die Freyheit der Begeiſterung iſt, mit der ſie der Genius des Dichters hervorruft, ein *Sonettenkranz* aber leicht als Aufgabe zu leicht genommen wird, und in ſeiner Form den Zwang gegebner Veranlaſſung zu deutlich verrathen mag. Es hat mir daher rathſam geſchienen, dieſe Aufgaben, wenigſtens dieſsmal, nicht zu wiederholen, ſondern mich für das *nächſte* Jahr (für *Urania* 1820) auf die *poetiſche Erzählung* und auf die *didaktiſche Epiſtel* zu beſchränken, für letztere aber einen *beſtimmten Stoff* zu bezeichnen.

Dieſemnach beſtimme ich einen Preis von 10 Friedrichsd'or für das beſte Gedicht in *jeder* Gattung, ſo fern es den Foderungen einer gerechten Kritik entſpricht, und folglich ein vorzügliches iſt,

1) in der *poetiſchen Erzählung*, wobey Stoff, Gattung und Einkleidung dem Dichter frey bleiben;

2) in der *poetiſchen Epiſtel*, zu deren Inhalt ich ein doppeltes Thema vorſchlage, entweder

a) das *Glück*, welches in allen *Lagen des Lebens* die *Beſchäftigung* mit den *Künſten* und *Wiſſenſchaften*, oder

b) das *Glück*, welches *der Glaube gewährt*.

Das erſtere wurde jüngſt von der franzöſiſchen Akademie ebenfalls zu einer poetiſchen Preisaufgabe gewählt, und hat *ſechs und vierzig* Gedichte veranlaſst, unter welchen ſich mehrere als ſehr vorzüglich auszeichnen, und von welchen *Vier* in der Sitzung vom 17. Auguſt 1817 gekrönt werden konnten. Ich wiederhole abſichtlich *dieſelbe* Aufgabe, mit dem Wunſche, daſs ſie gleichen Watteifer, und, wo möglich, noch gelungnere Arbeiten veranlaſſen möge, und in der Meinung, daſs ſich dabey dem Freunde und Kenner der Dichtkunſt intereſſante Vergleichungen zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Dichtern darbieten werden. Das zweyte Thema aber habe ich gleichſam als Gegenſatz, und weil es dem Dichter vielleicht noch reicharn und ſchönern Stoff darbietet, gewählt.

Ueberdieſs erbiete ich mich, das gelungenſte Gedicht nach dem gekrönten in jeder Gattung, wann es ſich zur Aufnahme in die *Urania* eignet und der Raum dieſe geſtattet, mit vier Friedrichsd'or für den Bogen (von 16 Saiten) zu honoriren.

Ich wiederhole aus meinen frühern Bekanntmachungen, daſs die Wahl der Versart, ſo wie überhaupt die äuſsere Form und Einrichtung, ganz der Willkür des Dichters anheim geſtellt bleiben; eben ſo kann ich nicht die Abſicht haben, den Umfang ſcharf beſtimmen zu wollen, da die harmoniſche Begrenzung jedes Kunſtwerks durch ſich ſelbſt bedingt wird. Indaſs ſoll das Kunſtwerk nicht bloſs eine ſkizzirte Idee ſeyn, ſondern auch in der Ausführung einen ſolchen Grad der Ausführung haben, daſs man es in der Geſchichte der poetiſchen Literatur nicht mit ſo manchem gelungnen Erzeugniſs einiger flüchtigen Augenblicke dichteriſcher Erhebung verwechſelt, ſondern als die ſchöne Blüthe eines ſchönen Talents mit Achtung bemerkt. Ich fürchte daher nicht miſsverſtanden zu werden, wenn ich wiederholt auf *Pope's Lockenraub* (798 V.) und *Verſuch über den Menſchen* (1304) oder auf *die bezauberte Roſe* (255 Ottaven) hindeute.

*) Von dieſem Gedichte ſind jetzt zwey ſchöne Ausgaben, geziert mit 6 Kupfern, erſchienen, die eine auf geglättetem Velinpapier zu 2 Rthlr., die andere auf feinem Schreibpapier zu 1 Rthlr. 16 Gr.

Digitized by Google

Die gekrönten Gedichte werden in der *Urania* abgedruckt, und ich bedinge mir an ihnen, wenn ich sie noch besonders herausgebe, das Verlagsrecht auf fünf Jahre aus, nach welchen sie an ihre Verfasser als reines Eigenthum zurückfallen.

Der äufserste Termin der Einsendung ist *dieſsmal* bis zum 1. März 1819. Die zur Concurrenz bestimmten Gedichte erbitte ich unter meiner Adresse mit Beobachtung der bey Preisbewerbungen üblichen Formen (d. h. Abschrift von fremder Hand, bezeichnet mit einem Motto, das auf einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel wiederholt ist), und lade alle, welche die Musenkunst üben und der *Urania* günstig sind, freundlichst zur Theilnahme ein, wobey ich mich *besonders* an *diejenigen* wende, die ihr poetisches Talent mehr im Stillen üben und eine aufmunternde Veranlassung erwarten, um damit vor das grofse Publicum zu treten; zugleich aber auch den Wunsch nicht bergen kann, mit Gedichten verschont zu bleiben, deren Unzulänglichkeit die Verfasser bey einiger Selbstkenntnifs und Selbstprüfung leicht selbst wahrnehmen müssen.

Allen, die meine vorjährigen Preisaufgaben mit ihrer Theilnahme beehrt haben, sage ich meinen aufrichtigen Dank, und ersuche sie, nach der Erscheinung der *Urania* ihre Handschriften unter Angabe des Motto vor Ende dieses Jahres zurückfodern zu lassen; von dem, was über diesen Zeitpunkt hinaus bey mir zurückbleibt, werde ich die versiegelten Zettel verbrennen, aber weitere Anfragen und Reclamationen nicht berücksichtigen. Alle *künftige* Concurrenten ersuche ich, von den mir einzusendenden Gedichten Abschrift zu nehmen, da bey dem Hin- und Hersenden ein Verlust möglich wäre, vor der Erscheinung der *Urania* auf 1820 aber, welche den Bericht über die eingegangenen Gedichte mittheilen wird, keine Auskunft über die Preisvertheilung von mir zu fodern oder zu erwarten.

Abgesehen von diesen Preisaufgaben werden mir aber auch Gedichte jeder andern Art für die *Urania*, wenn sie dem Geist und der Tendenz dieses Taschenbuchs entsprechen, willkommen seyn, und die Einsender dürfen sich meiner Dankbarkeit versichert halten.

Leipzig, den 15. Julius 1818. Brockhaus.

(Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, dafs ich schon seit einem Jahre nicht mehr in Altenburg wohne, und daher alle Briefe und sonstige Zusendungen nicht weiter dahin, sondern nach Leipzig zu adressiren sind.)

II. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. 7tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1818. *August-Heft.*

3) Fruchtgarten, der deutsche. 2ten Bandes 10tes Stück.

4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 12ten Bdes 3tes Stück.

5) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 3ten Bandes 4tes Stück.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem interessanten humoristischen Romane: *Lesley* in den *Northern irish tales* Vol. I II, erscheint nächstens in meinem Verlage eine deutsche Bearbeitung von *Theodor Hell*, welches ich zu Vermeidung unangenehmer Collision hiedurch anzeige.

Leipzig, den 8. Septbr. 1818.

Ch. E. Kollmann.

Es ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen bereits der *erste*, *zweyte* und *dritte* Band versandt worden von der

Dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe der Stunden der Andacht. Mit dem Bildnisse Jesu Christi nach le Brun von Esslinger gestochen, und mit Königl. Würtembergischen, Grofsherzogl. Badenschen, Grofsherzogl. Hessischen Privilegien, so wie mit den von den hohen eidsgenossischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Aarau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. Aarau 1818, bey H. R. Sauerländer. *Erster* bis *achter* Band. Auf ordinärem Druckpapier 10 Fl. oder 6 Rthlr. 16 gr.; auf weifsem Druckpap. 12 Fl. 45 Kr. oder 8 Rthlr. 12 gr.; auf Schweizer-Schreibpap. 27 Fl. 30 Kr. oder 18 Rthlr. 8 gr.

Der Inhalt desselben verbreitet sich über alles beynahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äufsern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Erforschungen und Wahrnehmungen seines innern Lebens im mannichfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht: was ihm in Alles dessen Beziehung auf Gott, sich selbst, und seine Mitmenschen in den mannichfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdelebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschenerziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbarung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr

Digitized by Google

wahr und heilig und beſeligend werden kann und ſoll. Dabey athmet es durchaus rein ſittlichen und echt religiöſen, frommen Sinn mit ſteter Richtung auf denſelben, gleich fern von krankem Myſticismus und todtem Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, ſchildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl ſeinen Leſer an dem ihm Verwandten; nimmt, was es giebt, aus lichter Anſchauung und tiefem Gemüthe; verſchmäht, als am wenigſten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrſamkeit und Beleſenheit, ſo viel auch davon im Grunde liegt; hütet ſich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anſtreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewiſſens, vindicirt vielmehr, wie mehrere Betrachtungen zeigen, dem Geiſte der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterſchied der Religionen und Confeſſionen ſeine göttlichen Rechte, und wird ſo für alle mit ſeiner immer edeln, ſchönen und doch verſtändlichen Diction, und im Umfang von *acht* Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht und Erbauung — in freyen Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne ſchulgerechten Zuſchnitt und ſyſtematiſche Form ſich bewegend.

Es hat bis jetzt der *erſte* bis *dritte* Band der *Stunden der Andacht* die Preſſe verlaſſen; der *vierte* und *fünfte* Band erſcheint binnen einem Monat, und der *ſechste* bis *achte* Band wird binnen drey Monaten im Druck vollendet ſeyn. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren beſondern Titeln im Buchhandel verſandt, und überall vorräthig zu haben ſeyn.

Aarau, den 3ten Julius 1818.

H. R. Sauerländer.

Zur Vermeidung aller Colliſion zeige ich an, daſs bey mir in einigen Wochen eine Ueberſetzung von *Orfila's* letzter Schrift: „*Secours à donner aux perſonnes empoiſonnées ou aſphyxiées*", von einem praktiſchen Arzte bearbeitet, erſcheinen wird.

Baſel, den 25. Auguſt 1818.

J. G. Neukirch,
ehemals Sam. Flick'ſche Buchhandlung.

Geſammelte Briefe
von
Julie.

Vier Bände. 2te verbeſſerte Auflage. Mit 4 Kupfern. 8. Leipzig, in der Gräff'ſchen Buchhandlung. 5 Rthlr. Sauber geheftet 5 Rthlr. 6 gr.

Unter dieſem einfachen Titel erſchien in den Jahren 1806 bis 1809 ein Buch, das, trotz den unruhigen kriegeriſchen Zeiten, ſein Publicum und viele Leſer fand. Es iſt vergriffen, und häufige Nachfragen machten eine neue Auflage nothwendig.

Um diejenigen Leſerinnen (denn nur für ihr Geſchlecht ſchrieb die Verfaſſerin), welche dieſe Briefe noch gar nicht kennen, mit dem Inhalte einigermaſsen vertraut zu machen, mag hier die Vorrede, welche der 2ten Auflage vorſteht, folgen:

„Aufgefodert, dieſer *zweyten* Auflage von *Juliens Briefen* einige Worte vorangehen zu laſſen, empfinde ich die Nothwendigkeit davon doch mit dem mir ſtets eignen Gefühle der Schüchternheit.

Neben den vielen Mängeln, welche die Sammlung von *Juliens Briefen* haben mag, ſteht nur ein Vorzug, der — mit wahrer Liebe, mit warmer Sorge geſchrieben zu ſeyn. Nach meiner innigſten Ueberzeugung habe ich zu nutzen geſucht, und vom Herzen zum Herzen geredet; habe ſowohl für mich *ſelbſt*, als für andere zur Erinnerung und Stärkung das aufgezeichnet, was ſich im Innern offenbarte. Nicht um mich den Schriftſtellerinnen anzureihen, nicht um Beyfall habe ich geſchrieben — meinem Gefühl iſt beides drückend, da nach meiner Anſicht durch nichts das Weib mehr und leichter verliert, als durch das Beſtreben bemerkt, genannt und gefeyert zu werden.

Der *erſte* Theil erſchien einzeln, und mancherley Urſachen und Zeitbegebenheiten lieſsen die *drey* andern Theile viel ſpäter folgen, als es beym Erſcheinen des *Erſten* Plan war; dieſs gab eine Trennung, die in mehr als einer Hinſicht nachtheilig wurde. Ohne weſentlich zu verändern, habe ich geſucht, den *erſten* Theil näher dem *zweyten* zu bringen. Der *erſte* iſt als eine einfache Einleitung anzuſehen, und ſteht den andern darin zurück, doch ſchien mir es der Eigenthümlichkeit zu ſchaden, wenn ich ihn hätte umarbeiten wollen, um ihn vielleicht dem andern gleicher zu machen.

Die einfache Art des *Wollens* entwickelt ſich im *erſten*, ſo wie die *andern* Theile dem *Wiſſen* mehr angehören. Mein Wunſch (vorzüglich der *Jugend* zu nützen, der einfachen wahren Weiblichkeit ihr Innres *verſtändlicher* für ihre Handlungen anzuſprechen) würde mich von einer ſolchen Umarbeitung zurück halten, wenn auch jetzt das Ganze ſchärfer, geiſtiger, reifer genommen werden könnte. Doch daſs auch Kinder das darin Enthaltene verſtehen, einfache Kindlichkeit in reiferen Jahren dieſe Blätter im Herzen aufnimmt, dieſs iſt mein Wunſch. Jetzt, wo alle Klaſſen leſen, Kinder ſchon Romane und Zeitſchriften, oft ſogar ohne Wahl, in die Hände bekommen, und alles mehr *Wiſſen* will, das *Wollen* aber weit weniger beachtet wird, als von unſern einfachern biedern Voräitern geſchah, da iſt ein Buch, das einfach das Herz aus- und anſpricht, wohl nie ganz ohne Nutzen.

Jeder Thautropfen, der auf eine Blüthe fällt, wirkt ja für die darin ſich entwickelnde Frucht. Sollte auch der, welchen ſie erquickt, nicht gedenken des Tropfens — iſt dieſer nur rein und himmliſchen Urſprungs, ſo wird er ſich freuen, daſs er nicht ohne Nutzen zur Erde ſank. Den Segen des Tropfens in der Unendlichkeit den möchte ich theilen — gleich ihm die Blüthe erquicken!"

Von

Digitized by Google

Von derſelben Verfaſſerin ſind nachfolgende Werke ſo eben erſchienen:

Der Oberförſter Kraft und ſeine Kinder. Darſtellung der Häuslichkeit und Liebe. 8. 1 Rthlr.

Lebensbilder. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sie enthalten 6 Erzählungen, als: *Die literariſche Hausfrau — Helmina — Der Väter Sitte — Die Wahl — Der Weiberfeind — Das Teſtament.*

IV. Neue Muſikalien.

Ankündigung
einer größeren Sammlung von geiſtlicher Muſik.

Die heilige Cäcilia.
Geiſtliche Lieder, Oden, Motetten, Pſalme, Chöre und andere Geſänge
von
den vorzüglichſten Kirchen-Componiſten
älterer und neuerer Zeit
für
Schulen, Gymnaſien, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Geſanges.

Mit Berathung der Herren
Dr. *G. A. Hanſtein*, Propſtes und Conſiſtorial-Raths, *G. A. Schneider*, K. Preuſs. Kammer-Muſicus, *B. A. Weber*, K. Preuſs. Kapellmeiſters, und *Fr. Zelter*, Profeſſors der Muſik in Berlin,
geſammelt, zum Theil verb. mit neu überſ. Texten herausgegeben
von
J. D. Sander.

Dieſes Werk, deſſen Hauptzweck es iſt, zur Verbreitung edlen Kirchengeſangs, und ſomit zur Veredelung des Gottesdienſtes, zu wirken, wird aus *drey* Abtheilungen beſtehn. In der *erſten* findet man geiſtliche Lieder, Oden und Hymnen auf alle Sonn- und Faſttage im Jahre, auch Geſänge zur Feyer der Siege bey Leipzig, Paris u. ſ. w., wie auch für beſondere feyerliche Gelegenheiten, z. B. bey Einführung eines Geiſtlichen, bey feyerlichen Beerdigungen u. dgl. Die *zweyte* Abtheilung enthält Motetten, Pſalme, ganz durchcomponirte Oden, Lieder und Choräle. Die *dritte*, welche die Hauptſache ausmachen wird, enthält Choräle, Cantaten, Paſſionsmuſiken und andere Kirchenſtücke von bedeutenderem Umfange. — Denn der Herausgeber theilt die Meinung der würdigſten Geiſtlichen, daſs zur kirchlichen Erbauung, beſonders bey hohen Feſttagen, die Aufführung umfaſſender Kirchenſtücke nöthig iſt. Er hat keine Mühe geſpart, um die vorzüglichſten Werke älterer und neuerer Tondichter zu ſammeln, und ſieht ſich nun im Stande, dem Publicum einen faſt unbekannten Schatz geiſtlicher Muſik zu eröffnen. Er hat überall deutſche paſſende Texte untergelegt, und die vorhandenen verbeſſert, eine Arbeit, wozu er ſein Talent ſchon durch die anerkannt vorzügliche Ueberſetzung dreyer Glückſchen Opern dargethan hat. Dafür, daſs nur Vorzügliches aufgenommen worden iſt, bürgen die Namen eines *Händel, Heſſe, Bach, Beethoven, Hiller, Naumann, Graun, Rolle, Homilius, Mozart, Schulz, Reichart* u. ſ. w.

Jährlich erſcheinen von der *heiligen Cäcilia* 4 Hefte zu 18 Bogen; der Preis für den ganzen Jahrgang iſt auf 6 Rthlr. feſtgeſetzt, wer auf eine Lieferung pränumerirt, bezahlt 1 Rthlr. 21 gr., und muſs beym jedesmaligen Empfange derſelben die folgende voraus bezahlen, weil der Jahrgang nicht getrennt werden kann. Pränumeranten-Sammler erhalten auf 6 Exempl. das 7te frey. *Die erſte Lieferung iſt nunmehr beendigt und kann den Herren Pränumeranten gegen Vorzeigung ihrer Pränumerationsſcheine verabfolgt werden. Man hat ſich entſchloſſen, den Pränumerationstermin noch bis Ende November dieſes Jahres offen zu laſſen.* Späterhin aber tritt unwiederruflich der nachherige Ladenpreis mit 9 Rthlr. ein.

Die Texte zu den Chorälen werden, um Raum zu erſparen, in gr. 8. beſondars abgedruckt, der Bogen davon wird 1 gr. koſten, und zu dem erſten Jahrgang werden wenigſtens 8 Bogen Text gehören. Daher werden die Pränumeranten wohl thun, auch die 8 gr. voraus zu bezahlen, damit Ihnen mit jeder Lieferung auch die dazu gehörigen Texte zugeſchickt werden können.

Auf dieſes Werk nehmen alle ſolide Buchhandlungen Pränumeration an, woſelbſt auch ausführliche Anzeigen zu bekommen ſind.

Berlin, im Auguſt 1818.

Sander'ſche Buchhandlung.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Gegenerklärung.

Gegen eine offenkundige, bereits in Nr. 2. des *Würtembergiſchen Volksfreunds* von mir angezeigte, nicht abzuleugnende *Thatſache* will der Profeſſor *v. Forſtner* zu Tübingen in Nr. 188. dieſer Allgemeinen Literatur-Zeitung ſich dadurch rechtfertigen: daſs er Calumnien und Injurien beyſpielloſer Art gegen mich ausſprudelt.

Allen meinen Freunden zeige ich daher vorläufig an: daſs ich die ſogenannte *nöthige Erklärung* des Profeſſor *v. Forſtner* dem Königl. Criminal-Gerichtshof zu Eſslingen übergebe, deſſen Urtheilſpruch durch dieſe Allgem. Literatur-Zeitung zu ſeiner Zeit bekannt gemacht werden ſoll.

Stuttgart, den 24. Auguſt 1818.

D. *Michaelis*, Profeſſor,
Redacteur des Kön. Würtembergiſchen Staats- und Regierungsblattes.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Göschen: *P. Papinii Statii Carmina. Edidit Ferdinandus Handius.* Professor Jenensis. Tomus I. *Silvae.*

Auch unter dem Titel:

P. Papinii Statii Silvae, recensuit et cum notis Gronovii, Marklandi aliorumque et suis edidit *F. Handius.* Tomus I. 1817. LXXXVIII u. 468 S. 8.

Die vielumfassenden Werke des *Statius*, denen die gegenwärtige Ausgabe eine Wiedergeburt verheifst, haben, nachdem sie in den ersten Zeiten der Typographie die Pressen häufig beschäftigt hatten, durch den in ihnen aufgespeicherten Reichthum poetischer Gelehrsamkeit, durch die üppige Fülle der Ausführung, durch die oft sinnreiche Dunkelheit des Ausdrucks, endlich auch durch grofse und mannichfaltige Schwierigkeiten kritischer Art die Aufmerksamkeit der ersten Philologen und Kritiker angezogen, unter denen die Namen eines *Caspar Gevartius*, *Johann Friedrich Gronov* und *Jeremias Markland* mit anerkannter Ueberlegenheit glänzen. Aber wie diese Trefflichen sich nur einzelne Werke des *Statius* zur Bearbeitung ausgewählt hatten, so widmeten andre ihre Aufmerksamkeit nur einzelnen Stellen desselben; und nach der Erscheinung von *Caspar Barths* alles umfassender, aber keineswegs erschöpfender Ausgabe, ist wohl bis auf die neusten Zeiten von keinem Gelehrten nachzuweisen, dafs er über den Gedanken und Wunsch einer zeitgemäfsen Bearbeitung des ganzen Dichters hinausgegangen sey. Unterdessen stieg das Bedürfnifs theils durch den Anwuchs zerstreuter Bemerkungen, theils durch die steigende Seltenheit der bessern Hülfsmittel, vorzüglich aber durch das Erwachen einer grösern Liebe für jedes Ueberbleibsel des klassischen Alterthums. Hierdurch ward *Karl Gotthold Lenz*, Prof. am Gymnasium zu Gotha, auf den Gedanken geführt, sich des verlassenen *Statius* anzunehmen. Nicht ohne Eifer war vieles Schätzbare von ihm zusammengebracht, und die nöthigen Verabredungen mit dem Verleger getroffen, als der Tod die Ausführung dieses Planes vernichtete, und das Werk, zum Gewinn des Dichters und der philologischen Welt, in die Hände des gegenwärtigen Herausgebers brachte. Dafs dieser es übernahm, geschah in der Erwartung, in *Lenzens* handschriftlichem Nachlasse über den *Statius* ein meist Vollendetes, nur der letzten Hand noch bedürftiges Werk zu finden. Diese Erwartung aber ward gänzlich getäuscht. Die ganze Sammlung seines Vorgängers bestand aus einzelnen, flüchtig beym Lesen hingeworfenen Andeutungen, die so wie sie dastanden, nur selten gebraucht werden konnten; selbst die angemerkten Nachweisungen mufsten von neuem geprüft, Vieles mufste hinzugesetzt, mit einem Worte, der ganze mühsame Weg mufste noch einmal gemacht werden, den der Bearbeiter eines klassischen Schriftstellers, wenn er dem Leser und sich selbst Genüge thun will, zu machen verpflichtet ist.

Das grofse und mühevolle Werk ist nun hier nach einem umfassenden Plane rühmlich begonnen. Es geziemte dem seiner Kraft sich bewufsten Bearbeiter seinen Beruf durch den schwierigsten Theil desselben zu bewähren, der, mit dem schweren Verdachte arger Entstellungen belastet, unter einem Uebermaafse kritischer Angriffe und Rechtfertigungen seufzt, so dafs die gelehrten Commentare über diese Gelegenheits-Gedichte, deren keines seinem Vf. mehr als zwey Tage gekostet hatte, beynahe eine kleine Bibliothek bilden. Schwierig war hier weniger die Verarbeitung des anschwellenden Stoffes, als die Feststellung des eigenen Urtheils bey dem Mancherley, was hier oft der beneidenswerthe Scharfsinn der Vorgänger mit dialektischer Kunst und in eine reiche Fülle von Gelehrsamkeit eingehüllt bot, und dieses bey einem Dichter, der durch sein üppiges Schwelgen in neuen Redeformen, durch sein oft geistreiches Streben die gewöhnliche Sprache zu übersteigen, durch die kecke Unbesorgtheit endlich, mit der er in der Lust an schnellen Ergiefsungen Gutes und Schlechtes mischt, das kritische Urtheil im Einzelnen so sehr erschwert. Hier war es vor allen Dingen um einen festen Standpunkt zu thun. Nachdem sich also der Herausgeber überzeugt hatte, dafs der Text des *Statius* keineswegs so sehr durch die Abschreiber entstellt sey, als *Heinsius*, *Markland* und andre annahmen, die öfters, nicht die Irrthümer der Schreiber, sondern des Dichters mehrdeutige Sprache verbessern, beschlofs er seinen Text, ohne sich an die einer festen Grundlage entbehrende *gemeine Lesart* zu binden, lediglich auf das Ansehn der Handschriften zu bauen, und sich keine Abweichungen von diesen zu erlauben, als wo sich bey ganz offenbaren Fehlern zuverlässige Verbesserungen darboten. An Hülfsmitteln gebrach es nicht. Von Handschriften erhielt der Herausgeber den jetzt in Göttingen befindlichen Codex *Senensis* nebst *Scaligers* Auszügen aus demselben in der Weimarischen Bibliothek; die Lesarten von vier Vaticanischen Handschriften au

Digitized by Google

der Bibliothek des leitdem verſtorbenen *von Diez*; eine, auch von *Casp. Barth* benutzte Handſchrift in Merſeburg; die Lesarten einer Leydner aus *Burmanns* Nachlafs, und einer Wiener in Lenzens Collectaneen und in *Mich. Kovats Martinyi Fragmentis literariis rerum Hungaricarum*, welches wahrſcheinlich die von *Gronov* erwähnte Salzburger iſt; die Lesarten einer Pariſer, des *Cod. Capilupianus* aus *Lenzens* Sammlungen, endlich die einer Breslauer Handſchrift. Ob nun gleich alle dieſe Handſchriften auf einen gemeinſchaftlichen Urſprung hinweiſen, ſo bieten ſie doch an vielen Stellen entweder geradezu die beſſere Lesart an, oder zeigen den Weg zur Verbeſſerung. Vor allen zeichnet ſich hierin die zuletzt genannte Breslauer Handſchrift der Rhedigeriſchen Bibliothek aus, von welcher aber, wie Hr. Prof. *Paſſow* in der Vorrede zu dem Lectionscataloge der Breslauer Univerſität (Sommerhalbjahr von 1818) in zahlreichen Beyſpielen zeigt, dem Herausgeber nur eine mangelhafte und ungetreue Vergleichung zugekommen iſt. Von den älteſten Ausgaben benutzte derſelbe die bis auf *Markland* vernachläſſigte, und von *Markland* ſelbſt nicht immer mit gewiſſenhafter Sorgfalt benutzte *editio princeps* (wahrſcheinlich von *Vindelinus a Spira* zu Venedig gedruckt) von der ſich unerwartet ein Exemplar zu Jena fand, aus deſſen Abweichungen von dem Exemplare der Pariſer Bibliothek der Herausg. eine doppelte Ausgabe deſſelben Jahrs (1472) wahrſcheinlich macht. Aus ihr ſcheint die Venetianiſche Ausgabe von 1475 gefloſſen zu ſeyn, ſo wie auch gröſstentheils, doch mit Zuziehung von Handſchriften, die *Romana* 1475 mit *Domitii Calderini* Commentar, deren Text in mehrern der nächſten Ausgaben übergangen iſt. Durch zahlreiche eigenthümliche Lesarten zeichnete ſich die *Vicentina* von 1481, und die von *Hieronymus Avantius* corrigirte Venetianiſche von 1494 aus, welcher die erſte *Aldina* von 1502 faſt überall, die nächſte von 1519 aber nur mit Auswahl folgt. Aufser dem aber, was die Ausgaben boten, oder gelegentlich in andern Werken über den *Statius* bemerkt war, benutzte der Herausg. die ungedruckten Anmerkungen von *Antonius von Amiterno* aus der Bibliothek des Paulinums zu Leipzig, *Caspar Barths* aus der Zwickauer, *Anguſt Buchners* aus der Weimariſchen, der beiden *Burmanne*, *Drakenborchs* und *Nic. Heinſius* aus der Göttinger, *Joh. Friedr. Chriſts* aus der Wernsdorfiſchen, *Jan. Gruters* aus der Dieziſchen Bibliothek, endlich auch Bemerkungen von *Höuſt*, *Nicol. Hopf*, *Lindenbrog*, *Joh. Melch. Lochmann*, *Jo. Peyrard*, *Reineſius*, *Thomas Rhöde*, *Laur. van Santen*, *Joh. Scaliger*, *Joh. Schrader*, *Petr. Scriverius*, *Fr. Taubmann*, *Triller*, *Jam Vlitius* und *Joh. Chr. Wernsdorf*. So reichlich war der Herausg. auch mit Hülfsmitteln dieſer Art ausgeſtattet! und es iſt leicht zu begreifen, wie bey einem ſolchen Zuſtrömen verſchiedenartiger, mannichfaltig abweichender, ſich gegenſeitig beſtreitender, häufig zwar unnöthiger, aber doch nicht zu vernachläſſigender Bemerkungen, die Bearbeitung der *drey* erſten Gedichte des *erſten* Buches der Wälder, mit Inbegriff der Vorrede an *Stella*, alſo der kleinen Summe von nicht ganz 500 Verſen, einen ſo anſehnlichen Band füllen konnte. Gern glaubt man dem gelehrten und ſcharfſinnigen Herausg., dafs es ihm läſtig fiel, mit den Kritikern des Dichters mehr als mit dem Dichter ſelbſt Verkehr pflegen zu müſſen; aber es war, wie die Sache einmal ſteht, nicht wohl möglich, den Vorrath zu ſichten, ohne ſich dem Vorwurfe der Willkür und Unvollſtändigkeit auszuſetzen. Welcher kritiſche Leſer der *Wälder* möchte auch etwas von *Markland's* Anmerkungen vermiſſen, auch da, wo ſie das Rechte nicht treffen, oder das Unrichtige mit Gelehrſamkeit und Scharfſinn ausſchmücken? oder die Einfälle von *Heinſius* und *Scaliger*? Iſt doch auf dieſem Gebiete auch der Irrthum belehrend, ſo dafs oftmals erſt ein lang fortgeſetztes Bekämpfen eines widerſpenſtigen, für verderbt geachteten Wortes die Ueberzeugung von ſeiner Richtigkeit feſt ſtellt. Aber bey dieſer unvermeidlichen Ausführlichkeit des Commentars hätten wohl die Meiſten mit uns gewünſcht, auch diejenigen Bemerkungen, welche der H. ſeiner Ausgabe der Gronoviſchen *Diatribe* beygefügt hat, lieber ſogleich hier zu leſen, als ſich durch Verweiſungen auf das treffliche, aber nicht jedem Leſer immer zur Hand liegende Buch weiter ſchicken zu laſſen.

Was nun der Herausgeber ſelbſt geleiſtet in der Wiederherſtellung des Textes, Widerlegung ſcheinbarer Verbeſſerungen, Aufſpürung und gelehrter Begründung des Richtigen, und welche Fülle der Sprachkenntnifs, Schärfe des Urtheils und Umſicht ſich überall in dieſer mühſamen und reichhaltigen Arbeit zeigt, kann eine Recenſion nur in einzelnen Beyſpielen andeuten. Wir wollen hier vorzüglich auf einige Rettungen älterer Lesarten aufmerkſam machen, dann aber auch einige der vorzüglichſten und wichtigſten, aus mannichfaltigen Quellen geſchöpften Verbeſſerungen des Textes anmerken. In der *Epiſtola ad Stellam* iſt aus den älteſten Ausgaben, mit Einſtimmung der beſten Handſchriften *quadam feſtinandi voluptate fluxerunt*, ſtatt *fluxerant* hergeſtellt, wofür mehrere *effluxerant* wünſchten. Der Sprachgebrauch iſt jetzt durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt, ohne dafs man mit *Markland* ein *ſimplex pro compoſito* anzunehmen braucht. Gleich darauf mufs, nach dem Zeugniſſe des oben angeführten Programms, die Bemerkung getilgt werden, dafs die Breslauer Handſchrift *prodiſſent* leſe, indem ſie, gerade wie die *edit. pr.* und die von *Domitius Calderinus* nachgeſehenen Codices, nach *pro* eine Lücke hat. Eben ſo fehlen, nach *quid enim*, die Worte *oportet hujus* auch in dieſer Handſchrift. In dem Satze, *quod adhuc pro Thebaïde mea, quamvis me reliquerit, timeo* ſchützt der H. die Lesart *quod* gegen *Marklands quom*, durch die Bemerkung des bey den Späteren nicht ungewöhnlichen Gebrauches jener Partikel für *quamquam*. In dem Zwiſchenſatze, *quamvis me reliquerit*, möchte dem Vf. der *Thebaïs* vielleicht das Bild eines Kindes vorgeſchwebt haben, das ſich aus leichtſinniger Neugier und Verlangen nach

Digitized by Google

nach dem Verkehr mit der Welt ſeiner Obhut entzogen habe, und nun doch das Gemüth des Vaters mit Sorgen erfülle; ein Bild, das *Horaz* in der letzten Epiſtel des erſten Buches mit ſo vieler Anmuth ausgeführt hat. — *Quam ſolam habuerint*, mit den alten Ausg. ſtatt *habuerunt*, was aus *Gevartii* Verbeſſerung von *Gronov* und *Markland* in den Text erhoben worden. Für dieſe Verbeſſerung ſtimmt nun auch, wie *Paſſow's* Programm lehrt, die Breslauer Handſchrift. — *Et in ſingulis diebus*, mit den älteſten Ausgaben, ſtatt *et ſingulis diebus*, welche Lesart ſich zuerſt in der *Aldina* findet. Ueber den Gebrauch der Präpoſition S. *Gernhard* zu *Cicer. Offic. III. 25. p. 375.* — *Et fortaſſe tu pro collega mentieris*, nicht *at* oder *ſed*, wie mehrere wollten. Das Futurum bemerkt der Herausgeber, bezeichnet oft nicht die künftige Handlung ſelbſt, ſondern die Meinung, welche andere von der zu erwartenden Handlung hegen oder ausſprechen werden, und erklärt daher jene Worte: *et fortaſſe tu ipſe, ubi haec narraveris, pro collega mentiri aliis videberis*, indem er ſie nicht als Einwurf des Gegners, ſondern als fortgeſetzte Rede des Vfs. ſelbſt verſtanden haben will. *Nam Cl. Hetrusci teſtimonium eſt*, nicht *extat* mit *Markland* (welcher dieſe Stelle S. 187 zu Lin. 14 nach ſeiner Vermuthung anführt) obgleich in demſelben Sinn. Nicht gegründeter iſt am Schluſſe des Briefs die Verbeſſerung deſſelben Kritikers, *quibus utique credetur*, ſt. *creditur*. Der H. zeigt, daſs das Präſens oft eine zukünftige, als gewiſs erwartete Handlung bezeichne (*S. Corte ad Salluſt* S. 313), daher auch bisweilen beide Zeiten unbedenklich mit einander verbunden werden. *S. Bökh ad Pindar. p.* 438 und 465. Kurz vorher iſt ſtatt *Rutilio Gallico Valenti Heinſens* und *Scrivers* Verbeſſerung *convalescenti* als nothwendig aufgenommen.

In der Einleitung zu dem *erſten* Gedichte auf das dem Kaiſer geweihte Standbild zu Pferde, das von keinem andern Schriftſteller, den *Martial* ausgenommen, erwähnt wird, hat der H. die Stellung des Koloſſes, nach Angabe des in ſolchen Dingen ſorgfältigen Dichters, und den Ort der Aufſtellung, mit muſterhafter Genauigkeit angegeben, und dadurch mehrere Stellen des Gedichtes ſelbſt aufgehellt. Doch ſcheint uns der S. 31 erwähnte Umſtand; daſs *das Roß nach der Linken ſehe, und gleichſam durch die Schreckensgeſtalt der Meduſa angeſpornt, ſich zum Laufe anſchicke*, nicht aus den Worten des Dichters (V. 46. 47.) hervorzugehn. Das Meduſenhaupt würde es nur geſchreckt und geſcheucht haben; es war aber die Göttin ſelbſt, die auf der Hand des Kaiſers ſchwebend, ſein Roſs mit feurigem Muthe zu entflammen ſchien (V. 39.) In dem Gedichte ſelbſt bemerken wir folgende Lesarten. V. 11 *hunc neque diſcuſſis conſſent Pergama muris*, aus der Leidner Handſchrift, ſtatt *diſciſſis*, wofür *Markland* aus *Aen. II.* 234 *diviſis* ſchrieb. Mit Recht bemerkt hiergegen der H. daſs *Statius* und die ſpätern Dichter überhaupt ihre Nachahmungen durch Veränderung (meiſt auch durch Verſtärkung) des Ausdruckes zu verſtecken bemüht ſind. V. 18. *exutis Martem non altior armis Biſtonius portat ſonipes*. Das letztere aus dem trefflichen Breslauer Codex ſtatt *altius* oder *amplior*; das erſtere ſtatt *exhauſtis* nach einer Vermuthung von *Nic. Heinſius*, der *armis* von *armi* ableitend, die Vergleichung des kraftvollen kaiſerlichen Roſſes mit dem erſchöpften des Mars anſtöſsig fand. Die gewöhnliche Erklärung aber, *peractis bellis*, findet der H. unangemeſſen, weil er ſich überzeugt glaubte, daſs man nicht *exhauſta arma* wie *exhauſta bella* geſagt habe. Wir würden unſrer Seits doch kaum wagen, jener Verbeſſerung ſo unbedingt beyzupflichten. Da die Dichter *arma* wohl für *bellum* gebrauchen, *exhaurire bellum* aber ohne Zweifel geſagt werden kann, ſo möchte doch *Statius* vielleicht nach ſeiner Weiſe auch *arma exhaurire* gewagt haben, dieſesmal nicht ſowohl aus Nachläſſigkeit (deren Erwägung Hr. *H. Praef. p. XIV* dem kritiſchen Bearbeiter einſchärft und durch die er oft, wie zu dem Ausdrucke der Vorrede *vindicat a ſitu litteras jam paene fugientes* erinnert wird, Verſchiedenartiges miſcht), ſondern aus einer vorherrſchenden Neigung zu dem ungewöhnlichen einer ſelbſtgeſchaffenen poetiſchen Sprache. Uebrigens wird die ganze Stelle gegen ſcheinbare Angriffe durch die Bemerkung gerettet, daſs der Dichter nicht das Pferd des Kaiſers durch Vergleichung heben, oder ſeine Schnelligkeit und Gröſse für ſich allein preiſen wolle, ſondern daſs er auch hier das Lob des Kaiſers fortſetze, und dieſen ſelbſt mit dem Mars vergleiche, indem ihn ſein Roſs, wie den Gott das Seinige, mit dem ſtolzen Gefühle der Gröſse und Würde ſeines Reiters trage. Dieſe Vergleichung geht aber, wie es ſich die beſten Dichter nicht ſelten erlaubt haben, in eine Beſchreibung des Nebenumſtandes aus. — V. 27. *Te ſigna ferente Et minor in leges iret gener, et Cato caſtris.* In dieſer von *Gronov* (in der *Diatribe*) ſehr ausführlich behandelten, und doch zuletzt, aus Uebermaals von Gelehrſamkeit, möchte man ſagen, unrichtig erklärten Stelle, verſtehen wir die erſten Worte, wie der Herausgeber: „Wäreſt du an Cäſars Stelle geweſen, ſo hätte der Eidam ſich deinem Gebot unterworfen;" die letzten aber mit ihm durch *e caſtris* zu erklären, kömmt uns, obſchon der Sprachgebrauch vollkommen erwieſen iſt, wegen der Verſchiedenheit der hinzu zu denkenden Fürwörter (*in leges tuas* und *e caſtris ſuis*) allzu hart vor. Sollte nicht die, der Concinnität der Gedanken wohl am meiſten zuſagende Erklärung, *et Cato in caſtra tua iret*, immer noch den Vorzug verdienen, obgleich ihr Hr. *H.* (zu der *Diatribe* S. 36) mit der Bemerkung entgegentritt, daſs der Dativus in ſolchen Fällen nicht das Eintreten in einen Raum, ſondern die Richtung bezeichne? Warum aber nicht auch, mit poetiſcher Ueberſpringung eines Zwiſchenbegriffs, das erſtere? Wenn ein griechiſcher Dichter ſagt, τῷ Πιτάνην Θρασύβουλος ἐτ' ἀσπίδος ἤλυθεν ὕπνους, meint er da nicht, Thraſybulus ſey *nach*, nicht bloſs *gen*, Pitana gebracht worden? und ein andrer, τὸν δ' ὕπνου πουλὺς ἔρυψε κόπος, daſs die Ermüdung einen in die Arme des Schlafes ge-

Digitized by Google

geworfen habe? So möchte alſo auch wohl *ire caſtris* mit gleicher Freyheit geſagt ſeyn. V. 29. *Laterum paſſus hinc Julia tecta tuentur*, mit den älteſten Ausgaben, zu denen ſich auch der *Cod. Vratisl.* geſellt, ſtatt *templa*, dem Local zuwider, welches die *baſilica Julia ad lacum Servilium* zu verſtehn befiehlt. V. 39. *Ceu ſtimulis accendit equum*, mit ſämmtlichen Handſchriften und den älteſten Ausgaben, ſtatt *accendat*. Von dem Vorhergehenden durch eine vollſtändigere Interpunction getrennt, iſt nun dieſer Satz, nach einem dem *Statius* nicht ungewöhnlichen Gebrauch, ſchroff neben den vorangehenden geſtellt. V. 54. *Hic domini nunquam mutavit habenas Perpetuus frenis.* Das letztere ſtatt *perpetuis* aus dem Breslauer Codex, welcher hier *Marklands* Vermuthung beſtätigt, das erſte mit den älteſten Ausgaben, denen jene Handſchrift auch hierin beyſtimmt. Die nächſten Verſe haben durch eine etwas veränderte Interpunction mehr Licht bekommen. „Die Erde ſinkt unter der Laſt des Koloſſes zuſammen. Dem Gewichte des Erzes und Eiſens zwar wäre die der Ewigkeit trotzende Grundlage eine hinlängliche Stütze; aber die Gottheit, die in dem Bilde wohnt, drückt den Boden nieder." V. 61. *Juvat ipſa labores Forma Dei praeſens.* Auch uns ſcheint hier *forma dei* umſchreibend zu nehmen; in dem ganzen Satze aber ſcheint uns doch eher von einer myſtiſchen, als von einer körperlichen Gegenwart des Kaiſers die Rede zu ſeyn. Zum Erſtaunen der Arbeiter ſahen dieſe ihr Werk gefördert, ohne andern Grund, als der aus dem *numen praeſens* des Kaiſers, weil man an ſeinem Bilde arbeitete, hervorging. V. 64. *Continuus ſeptem per culmina montis It fragor, et magnae vincit vaga murmura Romae.* Daſs *montis* in dieſen Vers aus dem Schluſſe des 59ſten gekommen, wird von dem H. mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet. Er ſchlägt *coelo* vor, wie bey *Valerius Flaccus: It gemitus toto ſinuoſa per aequora coelo.* Sollte man nicht eine leichtere Verbeſſerung finden? und ſcheinen nicht die nächſten Worte, *et magnae vincit vaga murmura Romae*, anzudeuten, daſs die Einbildungskraft des Dichters nur bey dem Gedanken an die *Stadt* verweilte, ohne an die Verbreitung des Getöſes zum Himmel zu denken? Doch mag dieſer Einwurf immer geringfügig ſcheinen. Merkwürdig iſt, daſs das ohne Zweifel richtige *vincit* durch keine Handſchrift beſtätigt wird; weniger, daſs das unrichtige *fingit* Beſchützer und Vertheidiger gefunden hat. V. 72. *Terque arduа merſit Colla lacu trepidans.* Aus der Breslauer Handſchrift ſtatt *trepidus*, durch welche Verbeſſerung der von *Heinſius* wohl beachtete Gleichlaut *trepidus laetus* vermieden wird. In V. 85 — 87 werden die von mehrern als unecht verworfenen Worte, *quem traderis auſus Pellaeo, Lyſippe, duci, mox Caeſaris ora aurata cervice tulit* von dem Herausgeber in Schutz genommen, da ſie ſich in allen Handſchriften finden, auch keine Urſache und Möglichkeit der Einſchaltung angegeben werden kann. Er bemerkt, daſs es gar nicht ungereimt ſey anzunehmen, daſs eines der in Rom befindlichen Pferde des Lyſippus benutzt worden, um ein Standbild Julius Cäſars daraus zu machen; wie dieſs, nach *Martial. IX.* 68 mit einer Bildſäule des Herkules der Fall war, welcher man den Kopf Trajans aufſetzte. Dann aber müſste doch dieſes Bild ein anderes ſeyn, als das vom *Suetonius Vit. Caeſar. c.* 61 erwähnte, welches einige beſondere Eigenthümlichkeiten von Cäſars Pferde zeigte. Uebrigens iſt hier *traderis* ſtatt *tradere es* aus den Handſchriften und den älteſten Ausgaben hergeſtellt. Statt *aurata* lieſt die Breslauer und noch einige andre *mirata*. *Vocabulum aurata*, ſetzt der H. hinzu, *non genuinum eſſe mihi perſuaſum habeo.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf der Univerſität zu Leipzig iſt nach dem Tode des Domhn. Dr. *Keil* Hr. Domh. Dr. *Tittmann* in die erſte, Hr. Superint. u. Domh. Dr. *Teſchirner* in die zweyte, und Hr. Dr. *Winzer* in die dritte theologiſche Profeſſur eingerückt und die beiden erſten, bisher auſserordentl. Beyſitzer des daſigen Conſiſtoriums, ſind ordentl. Beyſitzer deſſelben geworden. — Die durch den Tod des Dr. *Birkholz* erledigte Collegiatur im groſsen Fürſtencollegium hat Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Haubold* und die deſſen Collegiatur im kleinen Fürſtencollegium hat Hr. Prof. *Spohn* erhalten.

Hr. Dr. *Poppe*, Prof. an dem Gymnaſium zu Frankfurt a. M. geht als Prof. der Technologie auf die Univerſität zu Tübingen.

Die akademiſche gelehrte Geſellſchaft zu *Krakau* hat den Doctor der Rechte und Prof. der Statiſtik an der Univerſität zu Lemberg, Hn. *Karl Joſeph v. Hützner*, zu ihrem korreſpondirenden Mitgliede ernannt.

Hr. Dr. *Allander* hat die Lehrkanzel der Anatomie an dem mediciniſch-chirurgiſchen Studium zu Innsbruck in Tyrol erhalten.

Hr. *W. J. Tomaſchek*, Compoſiteur beym Grafen *Bucquoy* in Böhmen, einer der berühmteſten Tonſetzer, hat vom Könige von Sachſen, für eine ihm überreichte neu componirte Meſſe, eine goldene Doſe, nebſt einem ſehr verbindlichen Schreiben des Oberkammerherrn erhalten.

Der Hr. Oberappellations-Rath Dr. *Theodor Hagemann* zu Celle iſt von dem Prinz-Regenten zum Ritter des Guelfenordens ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *P. Papinii Statii Carmina.* Edidit *Ferdinandus Handius* etc.

Auch unter dem Titel:

P. Papinii Statii Silvae, recenſuit et cum notis Gronovii, Marklandi aliorumque et ſuis edidit *F. Handius* etc. Tom. I.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir gehen zu dem *zweyten* Gedichte über. In der Einleitung wird bemerkt, dafs ſich in Rückſicht auf die Zeit ſeiner Abfaſſung nur ſo viel wahrſcheinlich machen laſſe, dafs es im Anfange der erſten oder zweyten Unternehmung gegen die Dacier, alſo im Jahre Roms 839 oder 848 geſchrieben ſey. Gelegentlich wird ein Epigramm *Martials* VI. 21, in welchem ebenfalls die Verbindung des *Stella* mit der *Violantilla* (der Epigrammatiſt nennt ſie *Ianthis*) gefeyert wird, wieder hergeſtellt, und gegen *Barth* wahrſcheinlich gemacht, dafs Violantilla dem Stella ihre Hand nicht als Wittwe, ſondern als Jungfrau gegeben habe. Dieſer Vorausſetzung iſt allerdings das ganze Gedicht und mehrere Stellen in demſelben ſo angemeſſen, dafs man ihr auch V. 138 die Worte, *thalami quamvis juga ferre ſecundi ſaepe neget moerens* anzupaſſen wünſcht. Der H. erklärt ſich für die Gloſſe *thalami felicis*, und deutet *moerens* auf die jungfräuliche Trauer der Braut, die ſich ungern dem Manne ergiebt; was auch wohl der einzige Weg ſeyn möchte, um dieſe Stelle mit dem übrigen in Zuſammenklang zu bringen. Doch können wir nicht verbergen, dafs es uns ſchwer fällt, dieſen Weg zu betreten, indem weder die Erwähnung jener Trauer, noch das Beywort *ſecundi* an dieſer Stelle auf irgend eine Weiſe motivirt erſcheint. — Die ſchwierige und mannichfaltig angefochtene Stelle V. 8. 9. von der Elegie: *et ambit alternum factura pedem* wird durch die Lesart des Bresl. Cod. *alternum fultura pedem* hergeſtellt; eine Verbeſſerung, auf die auch der unbekannte Kritiker gefallen iſt, welcher ſeine Vermuthungen der Lindenbrogiſchen Ausgabe in der Gött. Bibl. beygeſchrieben hat. Die Elegie, von Natur hinkend, erſcheint an Stellas Hochzeittage unter den Muſen mit dreiſter Mine (*petulans vultu*), und geht, indem ſie den kürzeren Fuſs ausſtreckt und ſich auf ihm erhebt, höher einher, um der Schweſtern würdiger und ſelbſt eine des Pieriſchen Chores zu ſcheinen. Der Gebrauch des Zeitwortes *fulcire* wird durch treffende Beyſpiele gelehrt erläutert. — V. 13. *Cinctuque latino Diſſimulata Deam*, mit *Barth* und *Heinſius* ſtatt *coetuque*. V. 21. *Olenti ſpargere nimbo*, mit der erſten Venet. Ausgabe, welcher die Breslauer und Leipziger Handſchriften beyſtimmen, ſtatt *thymbra*. Dieſe Lesart hatte wahrſcheinlich *Claudian* in *Nupt. Honor. et Mar. v.* 298 vor Augen, wie ſchon *Markland* bemerkt hat. V. 31. *Data copia tantae fortis*, nach *Marklands* Verbeſſerung, ſo wie gleich darauf *permiſſa vota* ſtatt *promiſſa*, obgleich in dieſer Lesart alle Handſchriften zuſammenſtimmen. Dagegen iſt V. 36 die Lesart der älteſten Ausgaben und Handſchriften *contigit* (die Bresl. hat *contingit*), welche die *Aldina* in *conjugis* veränderte, durch berichtigte Interpunction gerettet: *amplexu tandem ſatiare petito — Contigit! — et duras pariter reminiſcere noctes*, indem zugleich durch mehrere Beyſpiele dargethan wird, dafs *St.* ſolche Unterbrechungen der fortgehenden Rede durch raſche Einſchiebſel liebt. — V. 41. *Hanc propter tanti Piſaea lege trementem Currere*, aus der erſten Ausg. mit Beyſtimmung der Breslauer und Vaticaniſchen Handſchriften, ſtatt *tutum*. V. 45. *Te potius prenſum veheret Tithonia biga*, mit *Parrhaſius* ſtatt *prenſa*. *Markland* zog eine andere Vermuthung deſſelben Kritikers, *preſſa*, vor, gegen die der H. gegründete Einwendungen erhebt. Zur Unterſtützung der aufgenommenen Lesart, durch die allerdings jede Schwierigkeit beſeitigt wird, bemerkt er: *corruptionis cauſſa in verbis Statii ea eſt, qua librarii innumeros locos mutarunt, quum aut adjectiva ſubſtantivo qualicunque adjungerent, aut vicina ad unam formam redigerent.* Doch ſtand dem Participio das Fürwort *te* noch näher *ad biga*. — V. 59. *Ubi quondam conſcia culpae Lemnia deprenſae repſerunt vincula lecto*, ſtatt *L. repſerunt deprenſo vincula lecto*, zum Theil, was die Umſtellung der Wörter betrifft, nach der Breslauer Handſchrift, zum Theil nach eigner Vermuthung, unterſtützt durch *Valer. Flacc. IV.* 356. *antraque deprenſae tremuerunt conſcia culpae.* V. 63. *Tenera ſic dulce profatur Voce*, aus der Breslauer Handſchrift ſtatt *profatus*. V. 88. *Et ſaepe natanti praeluxi*, aus dem *Cod. Senenſi* mit *Markland* ſtatt *praeluſi*. Da die Bresl. Handſchr. *praeulſi* lieſt, verbeſſert Hr. Pr. *Paſſow* in dem oben erwähnten Programm mit groſser Wahrſcheinlichkeit, *praefulſi*, welches Wort bey den Dichtern jener Zeit, wie es ſcheint, beliebt war. Wie leicht aber aus dieſer Lesart die beiden andern hervorgehen konnten, fällt in die Augen. V. 98. *Sic tibi plectra dedit*, mit den älteſten Ausg. und Handſchr. ſtatt *Hinc. Sic recte uſurpatur ad demon-*

Digitized by Google

ſtrandam rem, quae etiam alia conditione intercedente exiſtat, ita ut fere reddi poſſit per nihilominus vel tamen. — V. 100. *Snaque, haud extrema revolvit Volnera*, nach *Marklands*, durch mehrere Handſchriften beſtätigten Verbeſſerung ſtatt *externa.* — V. 113. *Procul adſpice frontis honorem* ſtatt *honores*, aus dem *Cod. Leid.* dem Sprachgebrauche des *St.* gemäſs, welcher *honor* für Schönheit und anmuthsvolle Würde in der einfachen Zahl zu gebrauchen pflegt. — V. 123. *querimur jam Seras avaros anguſtum ſpoliaſſe nemus*, das erſtere mit *Heinſius* und *Peyrard* ſtatt *queritur.* Nicht Violantilla klagt über mangelnden Putz, ſondern Venus, daſs ſie nicht Schmuck genug finde, um die Treffliche nach Gebühr zu ehren. *Anguſtum* ſtatt *auguſtum* iſt Lesart der Bresl. Handſchr., die auch hier wiederum eine treffende Verbeſſerung beſtätigt. — V. 136. *In hanc vero cecidiſſet Jupiter auro.* Der H. nimmt das vielfach angefochtene Beywort in Schutz. Da andere Dichter vom Jupiter geſagt hatten, er habe ſich in *nicht wahres (falſum)* Gold verwandelt, *St.* aber die hochgefeyerte Violantilla der *wahren Liebe* des Gottes würdig achtete, ſo genügte ihm jenes nicht, ſondern die Vorgänger mit geſuchtem Witze überbietend, läſst er den Jupiter ſelbſt *als wahres und aufrichtiges Gold* (fern von allem Trug) auf die Jungfrau herabſteigen. Das *verum aurum* bezeichnet alſo den wahren Liebhaber, gerade wie im Gegenſatz beym *Ovid. Metam.* V. 11. der erdichtete Vater des Perſeus *Jupiter falſum verſus in aurum* genannt wird. Wohl zu beachten iſt auch die hier gelegentlich aufgeſtellte Bemerkung, daſs, wenn ſich bey verdorben geachteten Worten ein ſo weiter Spielraum für Vermuthungen zeige, wie hier bey *vero auro* der Fall iſt, die Verdorbenheit häufig nur eingebildet ſey. — V. 154. *Excludunt radios ſilvis demiſſa vetuſtis Frigora*, aus dem Bresl. Cod. ſtatt *decuſſa.* — V. 172. *Nam docta per urbem carmina qui juvenes, quae non didicere puellae?* wird *nam* gegen unnöthige Angriffe geſchützt. Wir verſtanden dieſe Stelle immer ſo: *nam quid attinet commemorari facultatem Stellae poeticam, quum juvenes et puellae carmina ejus per totam urbem canere ſoleant?* — V. 191. *Qui ſeptemgeminae poſuiſſet moenia Romae*, aus der Bresl. Handſchr. ſtatt *quis*, zu Folge der Bemerkung, daſs gute Schriftſteller vor Conſonanten, überhaupt, insbeſondere aber vor den Ziſchlauten *quis* mit *qui* vertauſchen, einige immer, andere nur mit Ausnahme der Buchſtaben *d* und *t.* — V. 194. *Tacitumque inſpirat honorem Connubii*, aus der erſten Ausg. und der Bresl. Handſchr der Stufenfolge der Empfindungen, welche Violantilla hegt, angemeſſener *ad amorem.* — V. 203. *Nitidae ſic transfuga Piſae amnis*, aus derſelben Handſchr. welche hier *Gronovs* Vermuthung beſtätigt, ſtatt *tumidae.* Doch will der H. das Beywort nicht, wie *Gronov*, auf die paluſtriſchen Uebungen, ſondern auf den Glanz und die Schönheit der Stadt überhaupt beziehn, etwa wie *nitidis villis* bey *Horaz* I. Epiſt. 15, 46. Die erſte Erklärung möchte aus den Worten deſſelben Dichters II. Ep. 1, 33. *Luctamur Achivis doctius unctis* unterſtützt werden, aus welcher Stelle auch wohl die hier angeführte Conjectur *unctae ſic transfuga Piſae* gefloſſen iſt. — V. 222. *Huic Lycii montes gelidaeque umbracula Thymbrae Et Parnaſſus honos.* In dieſer bedenklichen Stelle, in welcher die Breslauer Handſchrift, dem angeführten Programme zu Folge, übereinſtimmend mit der Wiener, *Parnaſis honos* lieſt, verwirft der H. *Heinſens* und *Marklands* Verbeſſerung *Parnaſſe, fonas*, als den gleichförmigen Fluſs der Rede ſtörend, mehr geneigt *Hopfs* und *Weicherts* Vermuthung *Parnaſſus ovant* zu billigen. Er ſelbſt ſchlägt vor, *et Parnaſſus honore, illi ...* (i. e. *veneratione, celebratione per montes reſultante*) die Eliſion in der Cäſur durch einige ähnliche Stellen entſchuldigend. Muſs nicht der Fehler vielleicht in *Parnaſſus* geſucht werden, das ſtatt eines minder bekannten Ortes dem Abſchreiber in die Feder kam, etwa *Patarĕus honos?* ſo wie auch vielleicht die Lesart der erſten Ausg. *huic lacii* auf *huic Clarii* hindeutet. Dieſe Verſe würden dann ſo lauten:

Huic Clarii montes, gelidaeque umbracula Thymbrae
Et Patarĕus honos, illi Pangaea reſultant ....

Auf ähnliche Weiſe *Ovid. Metam. I*, 515. *Mihi Delphica tellus, Et Claros et Tenedos Patareaque regia ſervit*, und *Stat. Theb.* 1, 696. *Phoebe parens, ſeu te Lyciae Patarea nivoſis Exercent dumeta jugis ... ſeu Trojam Thymbraeus habes.* — V. 231. *Effulgent compita flammis*, mit *Markland* aus *et fulgent* des Bresl. Cod. und der *ed. Venet.* ſtatt *et fervent.* — V. 235. *Hic juvenum coetu ſola mixta laborat*, mit *Bernartius* und *Markland* ſtatt *queſtus.* — V. 240. *Et inſignis geminat Concordia taedas*, ſtatt *inſigni taeda* mit *Boxhorn.* Der H. deutet die Verbindung von zwey Fackeln als ſymboliſchen Hochzeitgebrauch, das Beywort *inſignes* aber auf die Kränze und Bänder, mit denen die Hochzeitfackeln geſchmückt wurden.

Dieſe Beyſpiele einer gelehrten, tief eindringenden und umſichtigen Kritik aus den beiden erſten Gedichten werden vollkommen hinreichen, den ausgezeichneten Werth dieſer Bearbeitung kenntlich zu machen. Die zahlreichen, meiſt höchſt glücklichen Verbeſſerungen und Erläuterungen anderer Schriftſteller, welche gelegentlich beygebracht ſind, ſo wie die grammatiſchen, häufig eingeſtreuten Bemerkungen, können hier nur erwähnt werden. Indem wir der Fortſetzung dieſes Werkes, welches unſere Literatur ehrt, mit Verlangen entgegen ſehn, möchten wir wünſchen, daſs die Anmerkungen etwas mehr zuſammengedrängt und vornämlich die noch ungedruckten Lenziſchen, wo möglich, beſchnitten werden möchten. Störend iſt oft, um auch dieſes zu erwähnen, daſs die Worte des *veränderten* Textes vor den, auf andre Lesarten ſich beziehenden Anmerkungen *Marklands* (oder anderer) ſtehn; wie z. B. S. 184. l. 2, 31. *Data copia tantae ſortis Quale hoc eſt hyſteronproteron, copia tantae noctis?* l. 2, 41. *Hanc propter tanti non magis profecto quam propter Hippodamiam. Et quo modo tutum?* und ſo an mehreren Stellen.

ERD.

Digitized by Google

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Plancher: *Voyage à l'embouchûre de la mer noire*, ou *Eſſai ſur le Boſphore et ſa partie du Delta de Thrace*, comprenant le ſyſtème des eaux, qui abreuvent Conſtantinople; précédé de *conſidérations générales ſur la géographie phyſique*, avec un atlas compoſé d'une carte nouvelle du Boſphore et du canal de la mer noire et de pluſieurs autres déſſins; par le Comte *Andréoſſy*, lieutenant général d'artillerie, ancien ambaſſadeur de France à Londres, à Vienne et à Conſtantinople, membre de l'inſtitut etc. 1818. 208 S. 4.

Der Name des im Felde eben ſo berühmt gewordenen, als in der Diplomatik geachteten und in wiſſenſchaftlicher Hinſicht gefeyerten Grafen von Andréoſſy bürgt für die Güte und Trefflichkeit eines Werks, welches der Geograph ſowohl, als der Geologe und der Staatsmann mit gleich groſsem Intereſſe zur Hand nehmen und mit hohem Genuſſe durchleſen und ſtudiren und dadurch nur begieriger auf das gröſsere Gemälde werden, wovon dieſer — beſcheiden ſogenannte — Verſuch nur der Vorläufer iſt.

Die Einleitung ſtellt in groſsen Zügen das Bild des Orients in ſeiner jetzigen Geſtalt und in ſeinen Verhältniſſen zu Europa dar; dann zeichnet ſie ſeine phyſikaliſche Erdbeſchreibung, giebt Unterſuchungen über den thraziſchen Bosphorus, ſeine Bildung und Topographie. Für die phyſikaliſche Erdbeſchreibung dieſes ſo merkwürdigen und intereſſanten Landes waren früher nur rhapſodiſche Arbeiten unternommen und ſeit langer Zeit wenig befriedigendes darüber bekannt geworden. Die Bildung, welche ſich der Vf. auf ſeinen Reiſen und im Kriege praktiſch ſelbſt gegeben, ſein Forſcherblick und ſeine Vergleichungsgabe in der Anſchauung der mannichfaltigen Formen der Erdoberfläche machten ihn vorzüglich geſchickt, dieſe im Schatten ruhenden Gegenſtände zu beleuchten.

Der Zweck des verdienſtvollen Vfs. geht zuerſt dahin, die Anſichten der Alten zu widerlegen, welche durch ihre Mythen und Poeſie geleitet, ſich das ſchwarze Meer (*Pontus euxinus*) als einen frühern See dachten, dem irgend eine groſse Kataſtrophe in der Natur, ein Erdbeben u. ſ. w. den Durchgang durch den Bosporus öffnete, von wo es ſich dann in's Mittelmeer ſtürzte und die Ueberſchwemmungen von Samothrace und Attika u. ſ. w. veranlaſste. Die Darſtellung ſeiner Anſichten und ſeines Ideenganges, wodurch er die von Tournefort auf's neue unterſtützte Meinung der Alten widerlegt, ſind ſo klar und anſchaulich, daſs man ihm ſeinen Beyfall ſchwerlich verſagen könnte. Er ſtellt das geologiſche Theorem auf: die groſsen Ketten der Gebirge mit ihren Verzweigungen (*contreforts*) haben eine ſich neigende Richtung, welcher ſie von ihrem Urſprunge an folgen bis zu den groſsen Meeren, oder zu den Binnenſee'n; aber auch bis zu einer benachbarten Gebirgskette, wenn ſie gleich einem andern Syſteme angehört; daher ſey man zu ſchlieſsen berechtigt: wenn die Richtungen der Longitudinalendungen zweyer Centralketten ſich Eine der Andern unter irgend einem Winkel entgegenkommen; ſo vereinigen ſich dieſe Ketten nicht unmittelbar, ſondern ihre correlativen Endungen laſſen einen Zwiſchenraum unter ſich. Dieſen Grundſatz nun wendet der Vf. auf die Oeffnung des Kanals von Conſtantinopel an und zeigt, daſs dieſe die nothwendige Folge der Verlängerung und Projectionslinie der Gebirgsketten ſind, welche ſich vom europäiſchen Continente her, gegen die Endungen derer von Kleinaſien neigen. Dieſe Gebirge haben ſich wirklich auch nie in ihren Syſtemen vereinigt, indem dieſs vermöge der beſtehenden Geſetze, welchen ihre Bildung unterworfen zu ſeyn ſcheint, nicht als möglich anzunehmen iſt; dieſer allgemeine Abhang der Gebirgsketten bildete nun zwiſchen ihnen Vertiefungen, die, in der Nachbarſchaft zweyer Meere, Verengerungen erzeugten, welche zwiſchen den Grenzen der beiden Continente ſchmale Waſſerthäler (*vallées*, *paſſages*) veranlaſſen, die der Vf. *detroits terreſtres* genannt wiſſen will.

Die bündigſte Widerlegung der Meinung der Alten und mit Tournefort auch mehrerer Neuen über die Bildung des Bosporus und ſeine Verbindung mit dem Mittelmeere beſtreitet der General nun arithmetiſch, indem er von der muthmaſslichen Höhe redet, welche man der willkürlich angenommenen Scheidewand zugeſtehen könne und beweiſt dadurch, daſs die ganze Waſſerhöhe, welche auf dieſe Art entſtanden ſeyn würde, nur einige Fuſs die dem Meere nahen und tiefgelegenen Gegenden hätte bedecken können, wenn ein ſolches Durchbrechen des Naturdammes wirklich ſtattgefunden hätte. Im Verfolge wendet er nun ſeine neue Theorie auch auf die Entſtehung des Hafens von Conſtantinopel an und zeigt, wie das Begegnen zweyer Flüſſe in der Nachbarſchaft des Meeres, Buſen (*golfes*) bilden müſſe, dagegen Buchten (*anſes*) immer nur mit einem oder einigen iſolirten Flüſſen in Verbindung ſtehen.

Am meiſten zieh't den Leſer das mit ſo viel Geiſt aufgefaſste und ſo reger Lebendigkeit gezeichnete Gemälde an, welches die Natur in ihren ſchönen, ſtets wechſelnden Formen von den Dardanellen bis zur Mündung des Bosporus im ſchwarzen Meere dem erſtaunten und entzückten Beſchauer bietet, und dieſes Vergnügen wird ungemein erhöh't durch die Reminiſcenzen an die klaſſiſche Vorzeit und die genialen Dichter. — Ferner entwickelt der Vf. die Theorie der Strömung (*courant*) des Bosporus, worüber wir bis jetzt nur unvollkommne Anſichten hatten; verbreitet ſich über die Lithologie ſeiner Ufer, indem er die Reſultate ſeiner Beobachtungen über dieſen Theil der Naturgeſchichte aufſtellt. Dann beſchäftigt er ſich mit der Beſchreibung des umfaſſenden byzantiſchen Waſſerſyſtems; den hydrauliſchen Kenntniſſen der Alten u. ſ. w. Es iſt merkwürdig, wie der Vf. aus dem täglichen Waſſerverbrauche der Stadt Conſtantinopel ihre Volksmenge

auf

Digitized by Google

auf 630,000 Seelen (beſſer Magen) berechnet — ferner die Beſchreibung der türkiſchen Waſſerleitungen, *Southerazi* genannt, welche er den Römiſchen vorzieht und die weit weniger koſtbar ſind. Dieſe *Southerazi* beſtehen aus aufgemauerten, in gewiſſen Entfernungen von einander vertheilten Pfeilern, oder Obelisken, die zwey Röhren enthalten, in deren Einer das Waſſer auf- in der Andern abſteigt; die Länge dieſer Röhren nimmt dann in gegebenen Verhältniſſen immer mehr ab. — Dem eben ſo angenehm unterhaltenen, als reichlich belehrten Leſer wird die Bemerkung nicht entgehen: daſs dieſer General die Feder eben ſo geſchickt zu führen wiſſe, als den Degen und gewiſs den Wunſch hegen, daſs die fernere Entwickelung ſeiner lichtvollen Anſichten nicht zu lange zögern möge.

PARIS, b. Nepveu: *Voyage à Smyrne, dans l'Archipel et l'île de Candie;* ſuivi d'une *notice ſur Veré*, par *J. M. Tancoigne*, attaché en 1807 à l'ambaſſade de France en Perſe. 1818. 2 Vol. 8.

Der Vf., ſeit ſeiner Rückkunft aus Perſien Dolmetſcher und Kanzler (*interprète et chancelier*) des Conſulats von Kanna, ſtellt ſeinen Leſern hier treue und richtige Zeichnungen, der von ihm bereiſten und mit Aufmerkſamkeit unterſuchten Länder, dar, und aus dieſem Grunde unterſcheiden ſie ſich vortheilhaft von denen, die uns früher durch einen ſeiner Landsleute, Savary, überliefert wurden, deſſen Phantaſie nur zu oft ſchönere Farben in ſeine Gemälde von den Sitten, Gebräuchen und Geſetzen der Länder trug, als ſie der nüchterne Beobachter in der Natur zu finden vermag. Die Schrift des Hn. *T.* trägt das Gepräge der Wahrheit und giebt den Eindruck, den er an Ort und Stelle empfing, unverſchönert wieder. Dieſs iſt vorzüglich in der Charakter- und Sittenſchilderung der heutigen Griechen unverkennbar, die übrigens mit den Erfahrungen und Darſtellungen andrer Reiſenden unſers Zeitalters in vieler Hinſicht übereinſtimmen. Indem er die Verſunkenheit dieſes von türkiſcher Barbarey unterdrückten Volkes darſtellt, apoſtrophirt er ſie als Verräther, Grauſame, Abergläubige, Rachſüchtige, Verkäufliche und Leckermäuler, die vor keiner Niederträchtigkeit erbeben und die kein Gewerbe, wie ſchändlich es auch ſeyn mag, zurückſchreckt. So ſind die Abkömmlinge der Ariſtides, Epaminondas u. ſ. w. unſrer Zeit, die das alte Griechenland bewohnen; und Jene aufgeblaſene Enkel der erlauchteſten Familien des öſtlichen Kaiſerthums, wie ſie behaupten, die das Stadtviertel von Conſtantinopel bewohnen, welches man das Fanal nennt, ſtehen ihnen um nichts nach; denn hier iſt die Werkſtätte, wo die höchſte Arroganz mit der tiefſten Verworfenheit und Niedrigkeit gepart, ihre Ränke ſchmiedet und aus ihr gehen die Dolmetſcher der Pforte hervor, die, wenn ſie das Glück begünſtigt, in der Folge zu Fürſten der Moldau und Wallachey erhoben werden. — Schwerlich werden viele Leſer die Hoffnung des Vfs. theilen, daſs die Rückkehr griechiſcher Freyheit und Unabhängigkeit eine edlere Denkart unter die Bewohner dieſes ſo intereſſanten, klaſſiſchen Landes zurückführen und die ſchändlichen Laſter aus ihren Herzen vertilgen werde, welche die Knechtſchaft ſchuf. Wenigſtens würde dieſes nicht in ſo kurzer Zeit erfolgen. — Die Spachieten, Bewohner der mittäglichen Küſte von Kandia, machen indeſſen eine rühmliche Ausnahme von der allgemeinen Regel des heutigen griechiſchen Nationalcharakters; bey ihnen iſt es recht anſchaulich darzuſtellen, wie Mangel der Freyheit bey ihren übrigen Landsleuten Herabwürdigung herbeyführen muſste, indem ſie, ein höchſt unbedeutendes, kaum gekanntes Völkchen mit unerſchöpflichem Muthe den unterdrückenden Islamismus von ſich abzuwehren ſtrebten. Dieſer kriegeriſche Stamm, klug genug die türkiſche Autorität nicht offenbar anzugreifen, regiert ſich doch in der That ſelbſt und gehorcht nur ſeinem Anführer. In ihrer Mitte dulden ſie aber keinen Mahomedaner, die vielleicht auch nicht ſehr begierig ſind, ihre ſchwer zugängliche, einen groſsen Theil des Jahrs mit Schnee bedeckten Berge zu beſuchen. Bey dem arbeitſamen, erfindungsreichen Spachieten findet man bey weitem die wärmſte Liebe zur Freyheit und einen gerechten Nationalſtolz auf die Tugenden der Vorfahren gegründet. Die Beſchreibung des alten Kreta iſt intereſſant und vorzüglich leſenswerth, ſo wie die von Pera und ſeinen Umgebungen. Hier berührt der Vf. auch den Unterricht für die Europäer in den morgenländiſchen Sprachen und rühmt die öſterreichiſchen Anſtalten, als die Einzigen und gewiſs Nachahmungswürdigen daſelbſt; die Zöglinge derſelben werden zu ſeiner Zeit zu Conſuln, Geſandtſchaftsſekretären und wohl ſelbſt zu Internunzien befördert. — Drollig iſt die Beſchreibung die Hr. *T.* von einem Griechen zu Tenos giebt, um die wetterwendiſche Geſchmeidigkeit und den verſatilen Nationalcharakter in helles Licht zu ſtellen. Dieſer machte den Viceconſul aller Nationen, die franzöſiſche ausgenommen, auf dieſer Inſel und trug zu dem Ende eine ruſſiſche Uniform, ſchwediſche Kokarde auf rundem Hute, öſterreichiſche Achſelbänder und lieſs die Flagge aller dieſer Mächte von ſeinem Hauſe wehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERATURGESCHICHTE.

Wien, b. Gerold: *Briefe über die däniſche Literatur*, von *N. Fürſt*. *Erſtes* Bändchen. 1816. IV u. 166 S. *Zweytes* Bändchen. 167 S. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

Was der Vf. hier „*Briefe über die däniſche Literatur*" nennt, das hätte, der Wahrheit angemeſſener, „*Briefe über einige däniſche Dichter und ihre Werke*" genannt werden müſſen. Es iſt nicht zu billigen, einer Schrift einen Titel vorzuſetzen, der unendlich viel mehr verſpricht, als man in der Schrift findet. Möge es wahr ſeyn, daſs „Geſchichte und Poëſie von je her in Dänemark vorzüglich geblüht haben" (es gab doch eine Zeit, wo Island in dieſem Stücke Dänemark weit übertraf?)" und auch in neueren Zeiten Beförderer hatte, welche der „(däniſchen)" Literatur einen neuen Glanz verliehen haben. (S. 11) ſo folgt daraus doch gar nicht, daſs einige Nachrichten „*von der äſthetiſchen Literatur der Dänen*" in der Form von Briefen an den Freyherrn *Joſ. Friedr. v. Retzer*, wie ſie hier geliefert werden, den vielſagenden Titel: „Br. üb. d. *däniſche Literatur*" verdienen. Selbſt wenn es des Vfs. Abſicht wäre, in einer Reihe von nachfolgenden Bändchen über alle andere Zweige der däniſchen Literatur ſich ſo zu verbreiten, wie dieſes in dieſen 2 erſten Bändchen über einen Theil der äſthetiſchen däniſchen Literatur geſchehen iſt — welche denn aber, verhältniſsmäſsig, leicht zu einer Reihe von 50 Bändchen anwachſen möchte — ſo hätte es die dem leſenden Publikum ſchuldige Pflicht erfodert, eines Theils auf dem Titel der *erſteren* Bändchen zu bemerken, daſs hier nur von der *äſthetiſchen* Literatur gehandelt werde, andern Theils in der Vorrede anzuführen, was man in den folgenden Bändchen ungefähr zu erwarten habe. Keins von beiden iſt geſchehen; und dergleichen darf ein Rec. nicht ungerügt laſſen. Baare Unbekanntſchaft mit mehreren kritiſchen Zeitſchriften Deutſchlands überhaupt, und mit unſerer *A. L. Z.* inſonderheit, verräth Hr. *Fürſt*, wenn er (B. 1. Br. 7. S. 132 u. f. w.) ſo dreiſt iſt, zu behaupten: man fände darin noch wohl Ankündigungen einiger däniſchen Schriften, „*aber leider größtentheils nur von olchen, die kaum eine Erwähnung verdienen.*" Ein feines Compliment für *Hunderte* von däniſchen Schriftſtellern, deren Werke früher und inſonderheit wieder ſeit den letzten zehn bis funfzehn Jahren in dieſen Blättern beurtheilt worden ſind, und unter denen ſich Männer, wie *Münter*, *Müller*, *Molbech*, *Müller*, *Engelſtoft*, *Gamborg*, *Rahbek*, *Tharup*, *Abrahamſon*, *Nyerup*, *Baden*, *Calliſen*, *Hjort*, *Sander*, *Kunzen*, *Höſt*, *Baggeſen* u. ſ. w. und eine beträchtliche Menge anderer befinden, mit denen Hr. *Fürſt*, als Schriftſteller betrachtet, die Vergleichung zuverläſſig nicht aushalten würde! Auch von *Oehlenſchläger* und *Grundtvig* — welche dem Vf. das *non plus ultra* aller äſthetiſchen Vollkommenheit der Dänen zu ſeyn ſcheinen, — haben wir mehrere Schriften angezeigt; und von einem der beliebteſten däniſchen Dichter — *Ingemann* — den Hr. *F.* in ſeinen 17 Briefen über die äſthetiſche Literatur der Dänen ganz übergeht, iſt noch kürzlich ein Werk, im Original und in der Ueberſetzung, in dieſer *A. L. Z.* beurtheilt worden. So wie es aber der Correſpondent des Fr. *v. Retzer* mit dem ſeinen Briefen vorgeſetzten *Titel* nicht allzugenau genommen hat, ſo mag er auch den Ausduck „gelehrte deutſche Tagesblätter unſerer Zeit" (S. 132) nicht in der Worte vollem Sinn gebraucht, und vielleicht die ſeitdem eingegangene *Wiener Literatur-Zeitung* zum Maaſsſtab gemacht haben, wonach alle, ihm übrigens ganz unbekannte kritiſche Blätter der Deutſchen, von ihm gemeſſen wurden. Ans Lächerliche grenzt eine andere Behauptung des Vfs., nach welcher „die öffentlichen Bibliotheken in Deutſchland *gar keine Notiz* von der däniſchen Literatur nehmen und man daſelbſt eher ein *chineſiſches*, als ein *däniſches* Buch finden würde" (S. 133). *Privatmänner* könnte Rec. dem Vf. nennen, die mitten in Deutſchland leben und deren Bücherſammlungen reich ſind an älteren und neueren däniſchen Werken; von einigen öffentlichen Bibliotheken darf er daſſelbe ſagen. Kennt ſie denn Hr. *Fürſt* alle? Wo nicht? woher denn ſeine dreiſte Behauptung?

Das *erſte* Bändchen enthält *in neun* Briefen die Nachrichten von der Perſon und den Werken folgender Dichter: *Johannes Ewald*, *Chriſtian Braunmann Tullin*, *Peter Magnus* und deſſen Bruder *Peter Kofod Tröjel* und *Ole Johann Samſöe*. Die *biographiſchen* Notizen des Vfs. ſind für den Rec. anziehender geweſen, als die Aeuſserungen über die Werke der verſchiedenen Dichter. Was jene betrifft: ſo iſt zwar *Ewald's* Leben, auch in Deutſchland, nichts weniger, als unbekannt; und auch die im *zweyten* Briefe erzählte *Bildungsgeſchichte* deſſelben, die mit *E's.* ſchöner Bemerkung: „laut darf ichs betheuern und niemand darf mir widerſprechen, daſs ich in jeder Rückſicht nicht acht Zeilen geſchrieben habe, die, nicht geſchrieben zu haben, ich in meiner letzten Stunde Urſache) hätte zu wünſchen" ſchlieſst, enthält nichts eigentlich Neues. Weniger bekannt,

Digitized by Google

und der Aufbewahrung werth, sind die Nachrichten von dem Leben der andern vier Dichter. Was dagegen des Vfs. Bemerkungen über die Dichterwerke seiner Landsleute betrifft: so bestehen sie fast nur in einem oft übertriebenen und unbedingten Lobe, und in allzuausführlichen Uebersetzungen von Stellen, die seinen vorzüglichen Beyfall haben. Rec. versetzt sich in Gedanken in die Lage solcher deutschen Leser, welche die hier beschriebenen Poësien erst aus diesen Briefen kennen lernen; aber er muss gestehn, dass es seine Geduld ermüden würde, solche weitläufige Auszüge zu lesen und sich am Ende gleichwohl sagen zu müssen, dass er nichts Ganzes und nichts Halbes gelesen habe, und er sich von dem Geiste des Ganzen keine klare Vorstellung machen könne. Wie wenig aber Hr. *F.* der deutschen Sprache gewachsen ist: davon muss Rec. einige Proben aus dessen Uebersetzungen mittheilen. Im Auszuge aus *Ewald's Balders Tod*, heisst es S. 65:

„Den wilden Mann, *dem er sein Schwert beraubte*,
Sah ich ganz eilig tief *im Walde flüchten*" u. s. w.

In *Tullin's* Maytag wird die Stelle: „*Hvor Dyder mod Dukader veies; hvor Fattigdom er störste Last*" S. 96 so übersetzt: „Wo man die Tugenden nach Gold wiegt und die Armuth *die größte Last* (st. *das größte Laster*) ist." S. 159 sagt der Vf. von *Samsöe*, „*welches Amt* er mit gewissenhafter Treue *vorstand*;" u. s. w. In dem angehängten Druckfehlerverzeichnisse findet sich keine dieser Sprachunrichtigkeiten berichtigt. — Das *zweyte* Bändchen enthält *acht* Briefe, von denen es die *fünf* ersten allein mit *Ludwig Holberg*, die *drey* letzten nur mit *Johann Hermann Wessel* zu thun haben. Auch hier ist, was der Vf. über *Holberg* beybringt, durchaus nicht neu, sondern theils aus andern Schriften, theils aus *Holbergs* eigenen Urtheilen über seine Dichterwerke dem Theile des Publikums, welcher an diesem berühmten Schauspieldichter Theil nimmt, längst bekannt. Aber wundern musste sich Rec. darüber, dass Hr. *F.*, der doch die neueste Ausgabe von *Holberg's* (nicht „*sämmtlichen*" S. 44, sondern nur *auserlesenen*) Schriften von *Rahbek* S. 43 fg. anführt, nicht einmal die Schrift von ebendemselben Verfasser, die hier mehr noch, als die genannte Ausgabe, eine Erwähnung verdiente, kannte; nämlich: *Om L. Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil, ved Rahbek.* Kbhvn. 1815. Auch in Deutschland konnte und musste einem Dänen, der die deutsche Lesewelt mit der ästhetischen Literatur der Dänen bekannt machen wollte, ein Werk, wie dieses, im J. 1816 schon zur Hand seyn; und welche gute Dienste hätte es ihm bey seinen Urtheilen über *Holberg's* dramatische Arbeiten liefern können! Was der Vf. im *vierzehnten* Briefe über *Holberg's* Verdienste als *Geschichtschreiber* und über dessen *Briefe* sagt, ist wenig befriedigend; interessanter hat Rec. auch hier die biographischen und andern Nachrichten von dem weniger bekannten *Wessel* und dessen gelungenstem Theaterstücke *Kjerlighed uden Strömper*" gefunden. — Der Vf. macht S. 167 die *Fortsetzung* dieser Briefe von dem Urtheile des Publikums über deren *Anfang* abhängig. Wir zweifeln daran, dass dieses Urtheil sehr aufmunternd ausfallen werde. Für Dilettanten sind die Briefe bey weitem nicht unterhaltend genug; ihnen gewährt zuverlässig die vollständige Uebersetzung eines einzigen Meisterwerkes, wie z. B. die *Christian*ische von *Oehlenschläger's* Hugo von Rheinberg, unendlich mehr Genuss und Vergnügen, als die längste Reihe von Bruchstücken. Für Kenner aber und eigentliche Verehrer der Wissenschaften sind des Vfs. Bemerkungen zu weit ausgesponnen und die wenigsten seiner Nachrichten neu. Hr. *F.* scheint überdiess den Zustand der Literatur von *ganz Deutschland* nach *dem* zu beurtheilen, was ihm etwa davon in *Wien*, seinem jetzigen Aufenthaltsorte, bekannt ist; und das ist ein, für einen Schriftsteller über Gegenstände der Literatur, schlimmes Vorurtheil.

KOPENHAGEN, b. d. Gebrüdern Thiele: *Om Ludwig Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil.* (Ueber *L. Holberg* als Lustspieldichter und über dessen Lustspiele.) Von *Kn. L. Rahbek*, Professor und Theaterdirector, Ritter des Danebrogordens. *Erster* Theil. 1815. VIII u. 328 S. *Zweyter* Theil. 1816. IV u. 264 S. gr. 8. (8 Rthlr.).

Der Vf., der schon in seiner Monatsschrift: *Ny Minerva* for 1806 in einer, auch in unserer *A. L. Z.* (Jan. 1808 Nr. 24.) angezeigten, Abhandlung: *om Holberg som Lystspildigter* den seltenen Werth *Holberg's*, als Lustspieldichter betrachtet, in starken Zügen zeichnete, und der in den Jahren 1804—1814 unter dem Titel: *Ludwig Holbergs udvalgte Skrifter*, Kbvn. b. Schultz, in einer Reihe von 21 Bänden unter andern seiner Schriften auch die auserlesensten Theaterstücke *Holberg's*, begleitet von eigenen und anderer Kenner Urtheilen über ihren ästhetischen Werth herausgab, beschenkt in vorliegender Schrift das dänische Publikum mit einer schätzbaren Zugabe zu dem letzten Werke, die zwar keinen besondern Theil desselben ausmacht, aber doch jeden Besitzer dieses Werkes, dem es um eine Uebersicht des Ganzen und um eine vollständige Beurtheilung der dramatischen Verdienste *H's.* zu thun ist, nicht anders, als sehr willkommen seyn kann. Der Inhalt beider Theile ist folgender: Th. 1. S. 1—127 stellt der Vf. Betrachtungen an über *Holberg*, als Lustspieldichter, und, nachdem er etwas über die verschiedenen Perioden des *Holberg*'schen Ruhmes, der, wie alles in der Zeit, veränderlich war und bleibt, gesagt hat, so unterwirft er seinem eignen Urtheile des Dichters dramatischen Werth, und nimmt dabey Rücksicht 1) auf die Charakterzeichnungen, 2) auf die Anlagen der Plane und 3) auf die Diktion und Gesprächsform in den *Holberg*'schen Theaterstücken. Es folgen alsdenn des Vfs. Ansichten, Bemerkungen und Urtheile von den wichtigsten Werken *Holberg's* im

Ein-

Digitized by Google

Einzelnen; und zwar: über den *politischen Kannengießer* S. 127 fg., über die *Wankelmüthigen* S. 171 fg., über *Jean de France* S. 189 fg., über *Jeppe auf dem Berge* S. 229 fg., über *Geert Westphaler* in *fünf* und in *Einem* Akte S. 268 und 280 fg., über den *elften Junius* S. 304 fg. Den angestellten Prüfungen jedes dieser Stücke werden am Schlusse allemal *Miscellaneen dazu* beygefügt, worin von der Entstehung derselben und ihrer besondern Veranlassung, von der Zeit ihrer ersten und der Zahl ihrer nachherigen Aufführungen, so wie von den Hauptpersonen des dänischen Theaters, welchen die vornehmsten Rollen bey den verschiedenen Aufführungen der Stücke anvertraut waren, und die sich dabey zu ihrem Vortheile oder Nachtheile ausgezeichnet haben, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit gehandelt wird. Auf eben dieselbe Weise geht der Vf. im *zweyten* Theile folgende Stücke durch: *die Wochenstube* S. 5 fg., *das arabische Pulver* S. 80 fg., *die Weihnachtsstube* S. 102 fg., *die Maskerade* S. 128 fg., *Jakob von Tybo* oder der grosssprecherische Soldat S. 174 fg., *Ulysses von Ithacia* oder die deutsche Comödie S. 218 fg., und *die Reise nach der Quelle* S. 247 fg. Wollte Hr *Rahbek* eben so die noch fehlenden *Holberg*'schen Arbeiten für die Bühne, so, wie solche in fünf Bänden der vorhin erwähnten Ausgabe der auserwählten Schriften des Dichters auf einander folgen, bearbeiten: so könnten leicht noch einige, den beiden ersten ähnliche, Theile daraus entstehn; und die Sachkundigen Freunde der dänischen Schaubühne würden sie ohne Zweifel mit Dank annehmen. Aber theils scheint es ihm hierzu an näheren Aufklärungen und Nachrichten, den Dichter, seine Schauspiele und deren Aufführung betreffend, bisher noch gefehlt zu haben; theils schliefst Rec. aus dem Umstande, dafs das in der Vorrede zum *ersten* Theile, unter der Bedingung einer günstigen Aufnahme des Werkes, versprochene Originalbildnifs von *Holberg*, welches in dessen eigenem Wohnzimmer hing und als ein Erbstück der Familie aufbewahrt worden ist, in seinem Exemplare mangelt, dafs die Schrift keinen so starken Absatz gefunden haben mag, als sie ihn in jeder Hinsicht verdiente. Es ist diefs um so viel mehr zu bedauern, da man auf diese Art doch nichts Vollständiges erhält und mehrere der *Holberg*'schen schätzbarsten Theaterstücke, z. B. *Melampe*, *Heinrich und Petronelle*, *Dietrich*, *Menschenschreck*, *der versetzte Bauernknabe*, *Erasmus Montanus*, *Plutus* oder der Process zwischen Armuth und Reichthum, *der verwandelte Bräutigam* und noch etwa ein Dutzend andere, unbearbeitet geblieben sind.

Uebrigens ist es bekannt, dafs, nach Einigen, was *Shakspeare* den Engländern, nach Andern, was *Molière* den Franzosen gewesen ist, unser *Holberg* den Dänen gewesen seyn soll; und man hat in diesen Vergleichungen gewifs nicht ganz unrecht. Nur sollte man, was besonders die letzte Nebeneinanderstellung betrifft, nicht unerwogen lassen, dafs *Molière* um mehr, als ein halbes Jahrhundert früher, als *Holberg*, für die Bühne arbeitete; dafs folglich dieser an jenem, nicht umgekehrt, einen tüchtigen Vorgänger hatte; und dafs es, was die verschiedene Cultur der Nationen betrifft, ohnehin nicht völlig Eins und Ebendasselbe seyn dürfte, ob jemand in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in *Frankreich*, oder ob ein Anderer im Anfange des 18ten Jahrhunderts in *Dänemark* Epoche in der dramatischen Kunst machte? — Aber darin wird kein Unbefangener Hn. *Rahbek*, und andern Beurtheilern *Holberg's* widersprechen, wenn sie annehmen, dafs mit ihm ein neues und ein schönes Licht für den bessern Geschmack in Dänemark angezündet worden sey, dafs durch seine dramatischen und andern Werke der Dichtkunst die schönen Wissenschaften in seinem Vaterlande eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, und dafs, was insonderheit seine Arbeiten für das Theater betrifft, wenn auch das Materielle derselben nicht immer eigene Erfindung, sondern oft blofse Nachbildung früherer Muster war, diese Muster trefflich gewählt und mit Geist und eignem Talente benutzt waren; so wie ihm denn auch, als Dichter für die Bühne, die Stärke im Komischen, das Ueberraschende und Anziehende in den Darstellungen, die Haltung der aus dem Menschenleben, wie es war und wie es ist, entlehnten Charaktere, ein leichter natürlicher Dialog, und eine reichlich fliefsende Ader von echt Shakspearschem Witze gar nicht abzusprechen ist. Vielleicht, dafs er in letzterm Betrachte von dem genialischen Verfasser des Stückes: *Baldurs Död*, von *J. Ewald*, übertroffen worden wäre: hätte dieser nicht von der Schaubühne des Lebens, und mit ihr von der Schaubühne der dramatischen Kunst, in seinem besten Alter abtreten müssen. — So übereinstimmend nun aber Rec. mit dem Vf. im Ganzen genommen in dessen Urtheil über den absoluten Werth des *Holberg*'schen Talents für die Bühne denkt: so möchte er doch nicht aus dem relativen Werthe desselben, oder daraus, dafs die *Holberg*'schen Meisterstücke z. B. die politischen Kannengiesser, die Wochenstube, der versetzte Bauernknabe fg. noch jetzt, wie gar nicht zu leugnen ist, mit eben dem Beyspiele und Zulauf gegeben werden, wie solches gleich nach ihrer ersten Erscheinung, und also vor fast 100 Jahren, geschahe, alles das folgern, was Hr. *R.* daraus gefolgert hat. Zwey Umstände scheinen dabey nothwendig in Anschlag zu bringen zu seyn; der Eine, den Hr. *R.* selbst zugiebt: dafs *H.* noch von keinem andern dänischen Theaterdichter erreicht worden ist; der andere, auf den der Vf. sich nicht einläfst: dafs die Geschmackscultur in Dänemark, unter dem grofsen Haufen wenigstens, nicht die Fortschritte gemacht hat, die sie gemacht haben müfste, wenn man es endlich einmal müde werden sollte, sich an den *Holberg*'schen Stücken zu ergetzen. So ist es Rec. seiner Seits überzeugt, dafs z. B. in *Berlin*, in *Dresden*, in *Mannheim* u. s. w. Theaterstücke, die im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein aufserordentliches Glück machten, im Anfange des 19ten, selbst von dem Volke, mit ganz andern Augen angesehen werden würde. Aus eben dem

Grunde

Grunde hat es dem Rec. gefallen, dafs man für *Holberg* noch wohl unter den Engländern, unter den Franzofen, aber keinesweges unter den vielen meisterhaften Dichtern für die deutsche Bühne ein Vorbild gefunden hat, mit welchem er verglichen worden. Und gewifs — die Plattheiten, das Niedrigkomische, die gemeinen Redensarten, die anstöfsigen Zweydeutigkeiten, die öfteren Theaterprügeleyen in den *Holberg*'schen Stücken u. s. w. erregen den Wunsch, dafs — soll anders Kunst und Geschmack das Volk zu sich hinaufziehen, aber nicht zum Volk sich herablassen — auch auf dem dänischen Theater *Holberg* anfangen möge, seltener zu werden, als er es bis in das zweyte Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts geworden ist. *Rahbek's* berühmter Name bürgt übrigens dafür, dafs er dergleichen *Holberg*'sche Eigenheiten nicht in seinen Schutz nimmt, sondern sie aus der rechten Quelle, aus dem Zeitalter, worin der Dichter lebte, herleitet; auch ist ihm Rec. die Gerechtigkeit schuldig, anzuerkennen, dafs seine Schrift, besonders die Miscellaneen in derselben, für junge Schauspieler und Schauspielerinnen eine Menge höchst lehrreicher Winke und Bemerkungen enthalten. Aus der Vorrede führt Rec. noch an, dafs *Oehlenschläger* im Winter 1815 — 16 Vorlesungen über *Holberg's* Lustspiele gehalten hat, welchen der würdige *Rahbek* selbst beywohnte und von denen er bey seiner Arbeit zuweilen Gebrauch machte; auch dafs *Baggesen* im Begriffe ist, eine, *Holberg's* würdige, deutsche Uebersetzung von den Lustspielen desselben herauszugeben. — Der *erste* Theil ist dem Könige *Friedrich VI.*, der *zweyte* dessen erhabener Schwester, der Herzogin *Luise Auguste* von *Augustenburg*, zugeeignet; und mit Vergnügen sieht man aus diesen Zuschriften, dafs diese hohen Gönner der schönen Künste und Wissenschaften den Vf. schon vor 30 Jahren dazu ermuntert haben, „*Holberg*, dem ersten Schriftsteller des Vaterlandes und besonders dessen vollendetsten Meisterwerken seine Zeit und seinen Fleifs zu widmen."

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Battuecas*, oder das stille Thal in Spanien. Nach dem Französischen der Gräfin von *Genlis*, bearbeitet von *Theodor Hell*. *Zwey* Bändchen. 1817. 8. (2 Rthlr.).

Die Battuecas sind spanische Aborigines, ein kleines, im Naturzustande verbliebenes Hirtenvolk, welches sich in unzugänglichen Gebirgen mehrere Jahrhunderte hindurch, und muthmafslich bis auf den heutigen Tag mit den übrigen Landesbewohnern völlig unvermischt erhalten hat. Bis auf einige, vom Herzog Alba, dem ersten Entdecker, im 16ten Jahrhundert zu ihnen geschickte Mönche, welche das Missionsgeschäft daselbst ausübten und ein Kloster errichteten, blieben sie von allen Einflüssen des übrigen cultivirten Europa unangefochten. Dieses Völkchen, welches Einige für eine der maurischen Botmäfsigkeit entflohene Gothen-Colonie, Andere für einen Stamm der alten Cantabrier halten, wäre mithin als Gegenstück zum italienischen S. Marino anzusehen, und man kann das Historische über sie in Bourgoings Reisen, oder bey Moreri nachlesen. Die Vfn. benutzte dieses Dargebotene zu vorliegendem interessanten kleinen Roman, welchen gelesen zu haben, gewifs niemanden gereuen wird. Indem sie an der *Geschichte* dieser Stillen im Lande nichts veränderte, wufste sie, auf Montesquieu's Fährte, zu veranstalten, dafs ein junger, von der Natur vorzüglich begünstigter Battuecas in die civilisirte Welt heraustrat, und es ergab sich nun ein weites Feld, das Naturleben im Conflict mit der bürgerlichen Verfassung sinnlich darzulegen. Mitten aus dem Strudel der Welt heraus sich in einfachere, unschuldige Zustände wenigstens zu träumen, ist so einladend, und vor allen in Paris. Die Art, wie jener Gegensatz, in Thaten und Meinungen des Helden, *Placidus*, anschaulich gemacht wird, ist zu loben, und weder im persiflirenden Tone der persischen Briefe, noch mit swiftischer Bitterkeit durchgeführt: vielmehr erscheinen die gegenseitigen Vorzüge so entgegengesetzter Einrichtungen im Ganzen richtig gegen einander abgewogen, und unsere geselligen Misbräuche nicht sowohl verhöhnt, als lehrreich betrauert. Und dieses Verfahren, dünkt uns, ist denn auch auf alle Weise menschlicher und weiblicher. Die Situationen, besonders was zur Entwickelung führt, sind zwar meist romanhaft genug, aber doch anziehend, ja mitunter überaus glücklich erfunden. Wir rechnen hieher den Kampf des jungen Placidus um die Brode, welche er unterwegs einem Bäcker geraubt hat, um damit Hungerleidende zu speisen. Wir müssen bekennen, dafs Frau *v. Genlis* für eine Pariser Dame vom Stande überhaupt tief genug in dieses schroffe, unwegsame Thal vorgedrungen ist, und dafs man einen *Placidus* an der Seine wohl schwerlich natürlicher reden lassen könnte, als er sich hier äufsert. — Die Uebersetzung ist fliefsend: nur selten stiefsen wir auf Unrichtigkeiten, wie I, 24: die Entsagung *des* Gatten, für Verzicht *auf* den Gatten. — I, 76 findet sich eine beynah Ossianische Stelle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., im Verl. der Hermann. Buchh.: Dr. *Wilhelm Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften.* Herausg. von Dr. *Ludwig Wachler* in Breslau. 273 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.).

Eine, in Absicht auf Charakter und Gestalt verschiedenartige Sammlung, deren einzelne Bestandtheile, um ihres achtungswerthen Vfs. willen, genauer beleuchtet zu werden verdienen. Den Anfang macht: Dr. *Münscher's Leben, mit drey Beylagen;* unstreitig der wichtigste Theil dieses Nachlasses. Bey dieser Lebensbeschreibung sind gröstentheils die eigenen Worte des Vfs. beybehalten worden, und der Herausgeber, ein vertrauter Freund des Verstorbenen, nimmt nur da das Wort, wo ihn seine Handschrift verliefs. *Münscher's* äufsere Lebensereignisse waren äufserst einfach. Er wurde den 15ten März 1766 zu *Hersfeld* in Kurhessen geboren, wo sein Vater, *Philipp Georg Münscher*, als Metropolitan und erster Prediger stand; seine Mutter war eine Tochter des um die Armenische Sprache und Literatur verdienten Marburger Professors, *Johann Joachim Schröder's*, und die Wittwe des im J. 1758 verstorbenen Professors, *Joh. Nicolaus Funck.* Sein erster Unterricht war dürftig; einen wohlthätigen Einfluss auf seine Bildung hatte seine achtungswürdige Mutter, und der geschickte Vater half nach, wo der mittelmäfsige Unterricht der Stadtschule Lücken liefs. In seinem achten Jahre las er die deutsche Uebersetzung von *Josephus* jüdischer Geschichte mit grofsem Eifer, und äufserte wiederholt den Wunsch, Professor zu werden. In seinem neunten Jahre wurde er in das vaterstädtische Gymnasium aufgenommen, wo er sich durch Fleifs und gutes Betragen die Liebe seiner Lehrer erwarb. Sechs und ein halbes Jahr besuchte *M.* das Hersfelder Gymnasium, und im Herbste des J. 1781 bezog er die Universität *Marburg;* ausgestattet mit mancherley Kenntnissen, aber etwas eitel gemacht durch das wiederholte Lob seiner Lehrer, und noch ohne gehörige Reife und Selbstständigkeit des Geistes. Seinem Fleifse gebrachen Ordnung und Ausdauer. Er las viel und mancherley durch einander. Die öffentlichen Vorlesungen befriedigten ihn gröstentheils nicht; — über die meisten der damaligen Marburger Lehrer wird ein strenges Urtheil gefällt, zum Theil wohl auch aus jugendlicher Selbstgenügsamkeit geflossen, — aus eitlem Wahne wollte *M.* möglichst viel und mehr als Andere lernen, ohne fleifsig zu scheinen. Daher ging er in den Tagesstunden umher, nahm an Lustbarkeiten, Zerstreuungen und Studenten-Händeln Theil, und arbeitete des Abends und Nachts desto eifriger. Sein Hauswirth, Professor *Haas*, ein an pünktliche Ordnung gewöhnter Mann, hielt ihn für roh und ganz mifsrathen, wollte gar nicht glauben, dafs ein solcher Mensch sich examiniren lassen könne, meynte gewifs zu seyn, dafs er abgewiesen werden müsse, und vermochte kaum zu begreifen; wie es zugegangen sey, als dieses nicht geschah. *M.* aber bestand sein theologisches Examen im Jun. 1784. und ungetheilter Beyfall wurde dem Geprüften zu Theil. Der Vf. macht selbst mit rühmlicher Offenherzigkeit auf das aufmerksam, was ihm damals noch fehlte, und was sich, bey einer strengern und für den Examinirten selbst heilsamere Prüfung, entdeckt haben würde. II. *Leben in Hersfeld*; nach *Münscher's* wörtlicher Erzählung. So gern *M.* noch die Universität *Göttingen* bezogen hätte, so bedurfte doch sein alter und kränkelnder Vater einen Amtsgehülfen, und *M.*, noch nicht völlig 19 Jahre alt, mufste diese Stelle übernehmen. Dadurch wurde er schnell in viele Arbeiten hineingezogen, er mufste in der Stadtkirche des Sonntags und des Mittwochs, und im Winter noch aufserdem im Hospitale alle 14 Tage predigen. Ueberdas hatte der junge Mann die Aufsicht über ein Hospital, über eine Schule und über eine Armenkasse. Im Predigen erhielt er bald den Beyfall der Einwohner seiner Vaterstadt, ob er gleich seine Predigten ohne viele Vorbereitung und in einem einförmigen Vortrage hielt. Sein erfahrner Vater war für ihn eine lebendige Pastoraltheologie. Bey allen Amtsgeschäften erkaltete seine Liebe zu den Wissenschaften nicht. Er las einige Griechen und Römer, auch neuere deutsche Schriftsteller, unter denen *Wieland* vorzüglich seine Aufmerksamkeit anzog; er machte einige unbedeutende Versuche in der deutschen Dichtkunst, und las und excerpirte historische Schriften. Im J. 1787 erhielt er die Anwartschaft auf die Stiftspredigerstelle seines Vaters. Im J. 1788 warf er sich mit Lebhaftigkeit in das Studium des A. T.; allein jetzt fühlte er, dafs es ihm an einer gründlichen Anweisung zur alttestamentlichen Exegese fehle; Jahrelang machte er das Hebräische zu seiner Hauptbeschäftigung, und konnte es in der Kenntnifs desselben doch nie über das Mittelmäfsige bringen. Als sein Vater im J. 1789, im 84sten Jahre seines Lebens und im 57sten seines Predigeramtes, starb, so trat er in die Stiftspredigerstelle wirklich ein, wobey er zwar jeden Sonntag drey-

Digitized by Google

dreymal predigen mufste, aber dagegen in der Woche mehr Mufse genofs als in feinem vorigen Amte. Im Predigen fing er an, fich zu beffern, und die Regeln des Kanzelvortrags mehr, als bis dahin, zu ftudiren. *Nöffelt's* Anweifung für angehende Theologen machte einen tiefen Eindruck auf ihn, der an Begeifterung gränzte. Er befchäftigte fich ernftlich mit der griechifchen und hebräifchen, auch mit der lateinifchen Sprache, nicht weniger mit der Gefchichte. Wäre er indeffen noch länger in *Hersfeld* geblieben, fo würde feine Liebe für die Wiffenfchaften doch wahrfcheinlich abgenommen haben, weil er fich, nach feines Freundes *Schüllers* Abgang, keinem Gleichgeftimmten mehr mittheilen konnte; auch wurde er in manche Zerftreuungen verwickelt, an welchen er allmählig Gefchmack gefunden haben würde, wenn er nicht unerwartet in einen andern Wirkungskreis verfetzt worden wäre. III. *Leben in Marburg.* Der KR. *Pfeiffer* zu Marburg war geftorben. *Münfcher's* Freund, *Schüler*, erhielt den Antrag, deffen Stelle zu erfetzen. *Schüler* aber überredete *Münfchern*, bey dem Curator der Univerfität anzufragen, ob er fich wohl Hoffnung auf diefe Stelle machen dürfe? Acht Tage nachher erhielt er den Befehl, fogleich nach *Kaffel* zu kommen, um perfönlich vor dem Landgrafen zu erfcheinen. Er reifte hin, und wurde, als ein Mann von 26 Jahren zum Profeffor der Theologie, Conliftorialrath und Infpector der reformirten Kirchen des Oberfürftenthums ernannt. Er eilte nach *Marburg*, um die Sommervorlefungen zur rechten Zeit anfangen zu können. Der Reiz der Neuheit verfchaffte ihm viele Zuhörer, deren Zahl fich aber allmählig wieder verminderte. Das Exegeticum über die Evangelien des Matthäus und Markus las er oberflächlich. Was er in der Homilitik vortrug, das war gröfstentheils aus den neueften Compendien *Steinbart's*, *Bahrdt's*, *Schmid's* geborgt, weil er nicht Feftigkeit genug hatte, feine eigenen Erfahrungen und Bemerkungen zu fichten und zu ordnen. Encyklopädie las er, ohne viele Vorbereitung, erträglich. Im nächften Winter brachte er, aufser der Dogmatik, worin er 7 Zuhörer hatte, kein Collegium zu Stande, was ihm fehr fchmerzlich war; als die beiden Haupturfachen des verfchwundenen Beyfalls fieht er felbft fein gefchwindes Sprechen, welches das wörtliche Nachfchreiben unmöglich machte, und den Umftand an, dafs er die Kantifche Philofophie nicht anwendete. Auch glaubt er, dafs einige Profeffören, die zu feinen Kenntniffen kein Zutrauen hatten, eine nachtheilige Meynung von ihm unter den Studenten verbreitet haben möchten. Indeffen wirkte diefes unangenehme Ereignifs wohlthätig auf ihn, fein Geift erlangte mehr Feftigkeit, fein Fleifs wurde regelmäfsiger, und feine Kenntniffe erweiterten fich bedeutend. Mehrere Anftrengungen in den folgenden Semeftern führten eine gefährliche Krankheit herbey, die ihn an den Rand des Todes führte. Doch wurde er wieder hergeftellt. Unvermuthet wurde ihm von *Kaffel* aus die *Kirchengefchichte* übertragen. Mit Begierde ftürzte er fich nun in diefes Fach und in das Fach der Dogmengefchichte, und fein Beyfall vermehrte fich, und erhielt fich bis an fein Ende. Die Heiterkeit feines Geiftes kehrte allmählig zurück, auch feine Predigten athmeten mehr Leben und Ausdruck. Das früher in feine Kenntniffe gefetzte Mifstrauen verlor fich, und er fah fich geachtet. Er las nun mit Beyfall Kirchengefchichte, Dogmatik, Morai, Exegefe des N. T. Einleitung in das N. T., Paftoraltheologie u. f. w. Im Sommer 1794 warf er fich auch in die Patriftik; im folgenden Winter las er auch Dogmengefchichte. Im J. 1796 befchäftigte er fich faft ausfchliefsend mit diefer Wiffenfchaft, fo, dafs vielleicht feine übrigen Collegien etwas darunter litten. In diefem Sommer wurden auch feine erften fchriftftellerifchen Verfuche gedruckt: ***eine Darftellung der moralifchen Ideen des Clemens von Alexandrien und des Tertullian, nebft einer hiftorifchen Entwickelung des Dogma von dem Chiliasmus***, im *Henke'fchen* Magazin, 8. Bd. 1. und 2. St. Seit 1799 hielt er auch Vorlefungen über Erziehungswiffenfchaft. In der Folge erklärte er einigemal griechifche Klaffiker. Die Ferien benutzte er gewöhnlich zu Reifen. „Solche Reifen," fagt er fehr wahr, S. 39, „haben aufser der Erholung, welche fie dem Geifte und dem Körper gewähren, den Vortheil, dafs durch fie der Roft der Pedanterie, der fich bey dem Profefforleben fo leicht anfetzt, einigermaafsen abgefchliffen wird; das Heraustreten aus der Bücherwelt in die freye Natur und in den Umgang mit Menfchen von allerley Art ift ein erprobtes Mittel gegen die fteife Unbeholfenheit, woran die Schlachtopfer fitzender Lebensart fo leicht erkannt werden." Das Prorektorat führte *M.* mit Einficht. Der für das im J. 1805 zu *Marburg* errichtete *Schullehrer-Seminarium* entworfene Plan hat ihn zum Verfaffer, und diefes Inftitut gewann einen glücklichen Fortgang. Einen durch den Prof. *v. Savigny* erhaltenen Antrag, als Profeffor nach *Berlin* zu gehen, lehnte er ab, und erhielt von der damaligen weftphälifchen Regierung 486 Franken Zulage; auch war er fchon im J. 1810 zum Ritter der weftphälifchen Krone ernannt worden. IV. ***Letztes Lebensjahr und Tod.*** (Vom Herausgeber.) Von Jugend auf war *Münfcher's* Körper zur Auszehrung geneigt. In den letzten Jahren kränkelte er fehr oft Stunden und Tage lang, ohne der Krankheit Rechte und Namen einzuräumen; er war oft verftimmt und trübe, was man fonft nie an ihm gewohnt war, und konnte eine natürliche Schwäche und Reizbarkeit des Nervenfyftems nicht verbergen. In vertrautern Unterhaltungen klagte er über Mifsmuth und Arbeitfcheu, die ihm fühlbarer feyn mochten, ohne dafs Freunde und Hausgenoffen ihrer gewahrten. Allmählig zeigte fich jedoch feine zunehmende Schwäche, feine Vorlefungen griffen ihn oft auffallend an, und es wurde fogar einigemal Abwefenheit des Geiftes, Verwirrung und Verlegenheit darin bemerkt, wovon fonft nie Spuren bemerkbar gewefen waren. Das ihm für das unruhige Jahr 1813 übertragene Prorektorat, manche befchwerliche und über-

Digitized by Google

übermäfsige Anftrengungen, viele unerwartete, fich rafch an einander drängende Auftritte, die Sorge für die ihm anvertraute Anftalt, u. f. w. mögen zur Befchleunigung des feine Kräfte verzehrenden Uebels beygetragen haben. Schon waren feine Kräfte fehr erfchöpft, als er dem Wunfche der Mehrheit der Senatsglieder nachgab, das Prorektorat auch im J. 1814 zu verwalten. Allein während des Stipendiaten-Examens, den 28. März 1814, Morgens nach 10 Uhr, wurde er von einem heftigen Fieber befallen, und kaum war er in fein Wohnzimmer zurückgekehrt, fo erfolgte ein Blutfturz. Unbemerkt fchlich feine Auflöfung herbey. Sein Freund, Prof. *Conradi* (jetzt zu Heidelberg) war fein Arzt. Er hoffte bis den letzten Augenblick Genefung. Allein fein fchwaches Leben erlofch, ohne Krampf und Schmerz in der erften Morgenftunde am 28. Julius 1814. V. *Selbftfchilderung.* Der Herausgeber bemerkt in einer Anmerkung, dafs diefe Schilderung meift wörtlich abgedruckt worden fey. Die frühfte Anlage dazu fcheine aus den erften Jahren feines Profeffor-Lebens zu feyn; mit fpaterer Hand fey Einiges berichtigt und hinzugefügt. Die Schilderung felbft ift fehr ftrenge, und leidet keinen Auszug. Der Herausgeber verdient Dank für deren Mittheilung. VI. *Betrachtungen über Münfcher's fittliche Denkart und Handlungsweife.* Von dem Herausgeber, und gröfstentheils fchon in den *theologifchen Nachrichten* von 1814 abgedruckt. Alles, was Hr. *W.* hier über Bildung, Denkart und Handlungsweife des verft. *M.* fagt, gereicht zu deffen grofsem Lobe, und wer wollte den Freund nicht gern mit Begeifterung über den entfchlafenen Freund fprechen hören? — Angehängt ift noch ein Verzeichnifs der Schriften *Münfcher's*, in 16 Numern.

Die drey *Beylagen* enthalten Beyträge zur neuern Gefchichte der Univerfität Marburg und Beyträge zur Zeitgefchichte. Der erfte Beytrag ift überfchrieben: *Zur Charakteriftik Marburger Profefforen.* Diefe Charakteriftik von *Daniel Wyttenbach* (Vater des noch lebenden berühmten Philologen), *Heinrich* (nicht, wie hier fteht: *Bernhard*) *Otto Duyfing* und *Samuel Erdmann* werden manchem Neugierigen und Lefeluftigen willkommen feyn. Sie enthalten manches Intereffante, Rec. bekennt jedoch, dafs er fie nicht mit ungetrübtem Gefühle gelefen habe. Ob wohl eine fo ftrenge Charakteriftik von Männern, die anderweitige Verdienfte hatten, und wovon *Münfcher* den einen gar nicht perfönlich, und den andern, deffen fittlicher Charakter hier in einem nachtheiligen Lichte erfcheint, nur fehr wenig gekannt hat, ob eine folche, aus mündlichen Erzählungen zu Papier gebrachte unfreundliche Charakteriftik wohl von ihrem Verfaffer zum Druck beftimmt gewefen feyn mag? — Bey *Wyttenbach* z. B., der von *Bern* nach *Marburg* berufen wurde, „fanden fich die gefafsten Erwartungen fo wenig erfüllt, dafs der Scherz in Umlauf kam, der echte *Wyttenbach* fey auf der Poft ausgetaufcht worden." „Seine fchriftlichen Abftimmungen im Senate verfertigte er nicht leicht, *ohne fich von einem Pedellen, was er fchreiben follte, vorfagen zu laffen.*" Aufserdem wird doch *Wyttenbach* als ein biederer Schweizer, und als ein Mann von mannigfaltigen Kenntniffen, von Berufstreue und uneigennütziger Dienftfertigkeit gefchildert. Was von dem fel. Dr. *Duyfing* vorkommt, will der Vf. vorzüglich von dem verft. Geh. Juftizrath *Curtius* erfahren haben. Schwerlich dachte *C.* daran, dafs das, was er *Münfchern*, vielleicht im traulichen Gefpräche, mittheilte, noch lange nach feinem Tode gedruckt erfcheinen würde. Am nachtheiligften ift der Schlufs diefer Charakteriftik: „Die Geradheit feines Charakters wurde von Vielen bezweifelt." Am günftigften wird noch *Sam. Erdmann* beurtheilt. II. *Beyträge zur Gefchichte der Univerfität Marburg.* Eine Chronik der Univerfität, feit 1792, worin nicht nur die äufsern Veränderungen derfelben und der Wechfel der Prorectoren und Profefforen in allen Fakultäten, — mit Ausnahme einiger wenigen, die gar nicht erwähnt werden, — fondern auch der Gewinn und Verluft für das wiffenfchaftliche Inftitut felbft, bald kurz, bald ausführlich, nicht felten mit Bitterkeit, bisweilen auch mit freundfchaftlicher Milde, erzählt wird. Wer den Zuftand der Univerfität *Marburg* in den Jahren 1792—1814 blofs aus diefer Darftellung kennen lernen follte, der müfste fich freylich, ungeachtet mancher hie und da hervorgehobenen einzelnen Männer, die dem Publikum ohnehin längft von einer vorzüglichen Seite bekannt waren, eine ganz eigne Vorftellung von dem ganzen Inftitute machen. Indeffen mag es doch, wie Wohlunterrichtete behaupten wollen, und wie Rec. felbft, der *Marburg* in einer fchönen Periode kennen lernte, beftätigen kann, fo fchlimm nicht mit der Sache geftanden haben. Am übelften kommen *Baldinger*, *v. Salchow*, *Stegmann*, und *Exleben* weg. Wir übergehen hier, was über einige noch lebende Profefforen zum Lobe oder Tadel gefagt wird, und erwähnen hier nur einiger Verftorbenen. Von dem zu früh hingefchiedenen *Tiedemann* heifst es, „er habe gründliche philologifche und hiftorifche Kenntniffe mit feinen philofophifchen Studien verbunden, er fey aber weniger geachtet worden, als er es verdiente, theils weil er Gegner des von den Studenten vergötterten *Kant* gewefen, theils, weil es ihm an der Kunft, fich geltend zu machen, gefehlt habe." Allein *Tiedemann* wurde ftets von dem beffern Theile nach Verdienft gefchätzt, und hatte immer feine fleifsigen und eifrigen Zuhörer, die ihn hochachteten, ob er fich gleich nie vordrängte. Von dem verftorbenen ältern *Juftl* heifst es: „*Juftl der ältere* befafs Gelehrfamkeit, war aber mit Aemtern zu fehr überladen, und bereitete fich zu wenig auf feine Vorlefungen vor, um durch fie Nutzen zu ftiften." Als Gelehrter hat fich *J.* hinlänglich gerechtfertigt, aber auch als akademifcher Lehrer hat er in frühern Jahren, wie fo viele feiner auswärtigen und einheimifchen Schüler öffentlich bezeugen, grofsen Nutzen geftiftet. Wenn alfo das, was *Münfcher*, der nie ein Collegium bey ihm gehört hat, fagt, von der frü-

Digitized by Google

frühern Periode gelten soll, so bedarf es einer grossen Berichtigung, denn *Justi* war nicht nur einer der ersten, sondern auch, wie Rec., der ihn in frühern Jahren selbst gehört und kennen gelernt hat, bezeugen muss, damals beynahe der Einzige, der Licht und Kenntnisse in seinem Kreise verbreitete; in seiner spätern Lebensperiode, als *M.* sein College wurde, war er, wie auch aus *Schlichtegroll's* Nekrolog bekannt ist, kränklich und missmuthig, und starb in den schönsten Jahren des männlichen Alters, erst 46 Jahre alt. — Der Prorektorats-Wechsel wird in dieser Chronik mit grosser Ausführlichkeit und genauer Charakteristik der einzelnen Prorektoren erzählt, manches wieder hervorgezogen, was besser der Vergessenheit übergeben worden wäre; überhaupt auch wohl der Sache eine zu grosse Wichtigkeit beygelegt; denn auf das eigentliche Wesen einer höhern Lehranstalt hat doch wohl die Führung des Prorektorats, wie man an einigen der bedeutendsten Akademieen sehen kann, einen nur untergeordneten Einfluss. Ein hartes, schonungsloses Urtheil wird unter andern über den unglücklichen Prof. *Sternberg* gefällt; — ohne seiner anderweitigen Verdienste, als Lehrer und Arzt, zu gedenken, liest man hier blos Folgendes: „Hofrath *Sternberg* wurde in Untersuchung gezogen, und gestand, ein Hauptanstifter des Aufstandes gewesen zu seyn." (Nach andern uns zugekommenen Nachrichten, nahm sich niemand des damals kränklichen und bestürzten Mannes an, der General-Polizeycommissär *von Wolff* liess ihn in seine eigene Wohnung bringen, um ihn schärfer inquiriren zu können, und wusste durch allerley leere Verheissungen und Vorspiegelungen, selbst seiner hochschwangern Gattin das Geständniss der Leitung des Aufstandes auszupressen. Ein Verfahren, das sich *v. W.* späterhin noch zum Verdienste hat anrechnen wollen!) „Dieser unruhige Kopf" (fährt Hr. *M.* fort) „hatte schon im akademischen Senate viele Händel angefangen, und mit den meisten Professoren sich entzweyt. Er hatte durch leere Vorspiegelungen und durch Veranstaltung von Lustpartieen sich einen Anhang unter den Studenten verschafft. *Die Begierde, eine Rolle zu spielen,* (wer kann die innern Absichten des Menschen durchschauen?) „verführte ihn, sich auch in politische Händel zu mischen. Er wurde nach *Kassel* abgeführt, *dort von einem Kriegsgerichte verurtheilt, und erschossen.* (19. Jul.)" Doch, wir wenden uns ab von dieser Schattenpartie, und glauben, wenn *Sternberg's* Triebfeder Eitelkeit war, dass er für diese Verirrung hart genug mit seinem Blute gebüsst habe, und „lassen ruhn die Todten!" — — Kein akademischer Lehrer *Marburgs* wird so streng und schonungslos beurtheilt, als der Vice-Kanzler *Exleben.* Die hier aufgestellten Züge vollenden das Bild eines *schlechten Menschen.* In wie fern dieses Bild getroffen sey oder nicht, wagt Rec. nicht zu entscheiden; ohne Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit scheint es nicht entworfen zu seyn. Die *Beylage B.* erzählt *die Verschwörung vom 24. Jun.* 1809. Hier heisst es von *Sternberg:* „*Vermuthlich* hatte ihn *die Begierde, eine Rolle zu spielen, zu dem Unternehmen verleitet.*" (Oben wurde *ganz bestimmt* von der Sache gesprochen!) Die *Beylage C.* berichtet das *Ende des Königreiches Westphalen.* Ein bis ins kleinste Detail gehende Tagebuch über das, was sich in *Marburg* vom 28. Sept. 1813 bis zum 25. Nov. d. J. ereignet hat, das besonders Eingeborne nicht ohne Interesse lesen werden. Aber auch für Auswärtige findet sich hier manches Interessante und den Geist jener Periode Charakterisirende. Die Wirkung der von *Steffens* auf dem Rathhause gehaltenen Rede ist nicht vergessen. Als Friedensstifter und Ruheförderer treten auf diesem Gemälde vorzüglich *Münscher* und *Wachler* hervor. Die Schilderung des Eindrucks, welchen die Ankunft des Kurfürsten in Marburg erregte, macht den Beschluss.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6ten Aug. starb zu Ottensen Dr. *Joh. Jakob Rambach*, 82 Jahre alt; seit 1780 Pastor an der grossen Michaeliskirche zu Hamburg, und seit 1800 Senior des dasigen Ministeriums, auch als Schriftsteller rühmlich bekannt.

Am 14ten Aug. starb zu Paris der auch im Auslande berühmte Archäolog *Aubin Louis Millin*, Director des Antiquitäten-Cabinets, Mitglied des Instituts, ungefähr 60 Jahre alt. Ausser seinen archäologischen Schriften und Reisebeschreibungen erwarb er sich auch vorzügliche Verdienste durch seine Journale, die in Frankreich viel zur nähern Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes beytrugen; und durch die Gefälligkeit, mit welcher er alle Reisende aufnahm.

Den 19ten Aug. starb zu Hannover der grossherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Geh. Reg. Rath *H. T. v. Wehrs*, Ritter des königl. schwed. Wasaordens, des Joachimsordens u. s. w. Bekannt durch seine Schrift über das Papier und mehrere ökonomische Schriften im 65sten Jahre seines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., im Verl. der Hermann. Buchh.: Dr. *Wilhelm Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften.* Herausg. von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Münscher's nachgelassene Schriften bestehen aus *vier* Abtheilungen. I. *Aufsätze.* Hier findet man: 1) *Ueber die neuern kirchlichen Verhältnisse in Frankreich.* (Vorgelesen in dem literarischen Zirkel, den 3. Jan. 1812.) 2) *Uebersicht der Schicksale des Johanniter- oder Malteserordens.* (Vorgelesen den 28. Febr. 1812.) 3) *Ueber Voltaire's antireligiöse Denkart.* (Aus den theol. Nachrichten von 1812. 2. Bd. S. 121 f.) Diese drey Aufsätze, worin man klare Ansichten, ruhiges Urtheil und einen einfachen, angenehmen Vortrag vereinigt findet, las Rec. mit grofsen Vergnügen. Weniger bedeutend ist 4) *Ein Sommertag in Pyrmont.* 5) *Brief an einen neuen Professor der Theologie.* Betrachtungen und Rathschläge, worin der Ton der Ironie zum Theil recht gut getroffen ist. Dieser Brief ist abgefafst den 21. Sept. 1797. — II. *Fünf Predigten.* Die *erste* — mehr Homilie — über Apostelg. 28, 1 — 7. trägt in einer einfachen, klaren Sprache beherzigungswerthe und aufs Leben anwendbare Wahrheiten vor. Die *zweyte*, über Matth. 28, 20, beantwortet die Frage: haben wir Ursache, jetzt den Untergang der christlichen Religion zu befürchten? Auch hier wird viel Gutes gesagt, nur möchte man der Sprache etwas mehr Lebendigkeit wünschen. Die *dritte* Predigt über Gal. 6, 7. 8. stellt lehrreich *die akademische Laufbahn als Zeit der Saat, und das ganze folgende Leben, als Zeit der Aernte*, dar. Manche Idee ist freylich nur kurz angedeutet. Die *vierte* Predigt über Röm. 11, 2 — 5, handelt von der *herzerhebenden Hoffnung, daß die Zahl der rechtschaffenen Gottesverehrer weit größer sey, als ängstliche Gemüther in Stunden des Mißmuths sich vorstellen.* Auch in dieser Predigt sind die Hauptpunkte des Gegenstandes recht gut hervorgehoben, und beleuchtet. Hie und da sinkt nur der Ausdruck etwas zu sehr herab, z. B. S. 214. „Man hat die wiederholte bittere Erfahrung gemacht, dafs Versicherungen der Zuneigung und der Freundschaft in dem Munde vieler Menschen, *nichts weiter, als unbedeutende Rechenpfennige sind, welche der leichtgläubige Empfänger als echtes Gold annehmen soll.*" Die *fünfte* Predigt über 1 Kor. 8, 1. führt sehr glücklich den wahren Satz aus: „Wissenschaft behauptet nur dann ihren reinen vollen Werth, wenn sie mit echter Menschenliebe verbunden ist." Auch die nähere Anwendung auf die Studirenden ist sehr zweckmäfsig. Alle diese, gewifs sehr lesenswerthen Predigten würden jedoch durch mehr Herzlichkeit und höhere Lebendigkeit der Darstellung noch sehr gewonnen haben. — III. *Vermischte Bemerkungen und Bruchstücke.* Diese, zum Theil sehr treffenden Bemerkungen, wo der Vf. oft viel mit wenigen Worten sagt, leiden keinen Auszug. Hier nur Einiges: 3) „Zu dem Charakter des *Neidischen* gehört der Zug, dafs er Andere als ihres Glücks unwürdig ansieht, und ihr Herz verdächtig zu machen sucht." 4) „*Brucker* und Andere betrachten die Bemühungen der *Neuplatoniker*, dem Heidenthum eine erträgliche Gestalt zu geben, als ein höchst verwerfliches Unternehmen, das blofs aus Bosheit gegen das Christenthum hergeflossen sey. Ich finde darin eine sehr wohlthätige Wirkung des Christenthums, welches die denkenden Heiden auf die Ungereimtheiten ihrer bisherigen Lehrsätze aufmerksam machte, und zur Verbesserung derselben bewog. Die christliche Religion beförderte also reinere Religionsbegriffe auch bey denen, die nicht zu ihr übertraten." Beachtenswerth ist auch das, was *M. S.* 238 f. über die engere Verbindung der akademischen Lehrer mit ihren Zuhörern, über die stufenweise Bildung zu guten Predigern, u. s. w. sagt. 13) *Stoff zu Ausarbeitungen;* von ungleicher Bedeutung. Einige der hier bezeichneten Gegenstände sind schon genügend behandelt worden. 14) *Einige Grundsätze für einen Geschäftsmann.* Kurz und gut! *Mancherley.* Manches Treffende und manches Bekannte! Was der Vf. S. 247 weitläuftig mit folgenden Worten sagt: „In vielen Schriften, wo häufig Gedankenstriche angebracht sind, dienen diese nur, um anzuzeigen, dafs es dem Buche an Gedanken fehlt. Sie sind eine Bitte an den geneigten Leser, dafs er die fehlenden Gedanken aus dem Vorrath seines eigenen Verstandes hinzusetzen möge, weil der Verfasser selbst nichts dabey gedacht hat;" eben das erinnert sich Rec. in folgendem Epigramm aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts weit kürzer, so ausgedrückt, gelesen zu haben:

Die Gedankenstriche.

Sie zeigen oft zu dieser Frist,
Wo's leer im Kopf' des Autors ist!

S. 249 heifst es: „Systeme sind eigentlich nichts weiter, als Bindfaden, womit wir die Bündel unserer Gedanken zusammenknüpfen, damit sie sich nicht unter

Digitized by Google

unter einander verwirren. Wie sehr täuschen wir uns, wenn wir glauben, dafs unsere Bindfaden die einzigen seyen, mit denen man Gedanken zusammenknüpfen könne und dürfe." Rec. sagt hierzu ein herzliches *Amen!* Noch zeichnen wir die *zerstreuten Bemerkungen über die Pflichten eines Professors*, S. 249 f., *über Compendien*, S. 252 f., *über die Gelehrten*, S. 254 f., und vorzüglich *die Charakterzüge eines echten Theologen* aus, S. 255 f. IV. *Lesefrüchte und Winke zur Dogmengeschichte.* Kurze Andeutungen und Hinweisungen auf anderweitige Quellen, geordnet nach den *locis* in der Dogmatik, die benutzt werden können, zum Theil auch aus neuern Werken, *Cramer*, *Tiedemann* u. a. geschöpft, aber dem Bearbeiter der Dogmengeschichte des Mittelalters willkommen.

SCHRIFTEN
für die Sufu-Negern.

EDINBURGH, b. Ritchie: *Allah ha Fèi Sufuèk bè fe ca* (Religious Instructions for the Sufoos. 1801. 131 S. 8.

Die *Society for Missions to Africa and the East* liefs diesen Unterricht grofsentheils nach einem für die Täufermissionarien etliche Jahre früher von Dr. *Ryland* abgefafsten, für die zu den Sufoonegern bestimmten herausgeben. Er ist von Hn. *Macauley* für die Sierra Leona Kinder in Frutown gedruckt, dann in die Sufoosprache und wieder ins Englische übersetzt und etwas verändert. Voran steht eine Tafel über die Aussprache der Selbstlauter. Der Unterricht selbst ist Sufuisch und auf der rechten Seite gegen über Englisch abgedruckt und enthält eine Geschichte von der Schöpfung bis auf Mose und die Gebote, dann ferner bis auf David und andere jüdische Könige, und endlich bis auf Christum, seine Lehre, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Wiederkunft zum Gericht; womit eine Ermahnung zur Gottesfurcht und Bekehrung verbunden und so mit einer ganz kurzen Darstellung der Pflichten eines Christen beschlossen wird. Das Ganze ist gut, kernhaft, einfach und zweckmäfsig für den Gebrauch bey einem rohen Volke abgefafst.

Ebendaf.: Mawhoring fe bè Singe Sufu whi nunk Furto whi na Sufu dimmedièk bè fe ra. First Catechism in Sufoo and English for the Use of the Sufoo Children. 1801. 15 S. 8.

In so ganz kurzen Fragen und Antworten ist das Wesentlichste des Christenthums abgehandelt. Es ist Dr. *Watt's* zweyter Catechismus der Anfangsgründe des Glaubens mit einigen Veränderungen.

Ebendaf.: Mawhoring fe firing Sufu dimmedièk be fe ra. Second Catechism for the Sufoo Children 1801. 85 S. 8.

Eben so etwas weitläufiger in 141 Fragen und Antworten.

Ebendaf.: Mawhoring fe shukung Sufoo Dimmedièk bè fe ra. Third Catechism for the Sufoo Children 1801. 55 S. 8.

Es ist *Watt's* Geschichts-Catechismus des alten und neuen Testaments für Kinder, auch etwas verändert und enthält in 60 Fragen und Antworten eine kurze Kindergeschichte von Adam bis auf die Apostel.

Ebendaf.: Mawhoring fe nani, fe fauge mafang fe ra, nahàn fama Sufuì bé, ka cha whi harang fe tingka nunk ffba fe. Fourth Catechism intended to point out the Advantages, that woord arise to the Sufoo People from thies Learning to Read and Write their own Language 302. 25 S. 8.

Die Vortheile für den Glauben, das bürgerliche Leben und den Handel sind durch 31 Fragen und Antworten aus einander gesetzt.

Ebendaf.: Mawhoring fe schüli, banie tèni mafeng ftna Sufuè nahan fhuku ma Allah bè. Fifth Catechism intended to expose the absurd Notions, that the Sufoos entertain concerning Religion. 47 S. 8.

Hieraus lernt man ihren Aberglauben kennen z. B. die Quë d. i. bald arabisch geschriebene Zettel, bald Ochsenhörner mit Blut und Baumblättern angefüllt, die Opfer von Ochsen, welche beym Schlachten alle mit Händen oder wenigstens Stangen zu berühren suchen, dann das Blut auf die Quë spritzen, das Fleisch kochen und essen.

Ebendaf.: Mawhoring fe shtni Sufu dimmedièk be fe ra, Maseha maninga fe na nung aki sèli fe, Mohamedu fokhera nung aha sèli fe fokhena. Sixth Catechism for the Sufoo Children, intended as a Comparison between Christ and his Religion and Mohammed and his Religion. 117 S. 8.

In 56 Fragen und zum Theil langen Antworten wird die Geschichte Mahomeds durchgegangen, sein Leben und Lehre mit der christlichen gegen einander gestellt und der Vorzug der letztern gezeigt. Besonders kommen auch eigenthümliche von Abulfeda etwas abweichende Erzählungen aus einem auf der afrikanischen Küste gangbaren Buche Maloodi Nabee (der Prophet Maloodi) vor z. B. wie Mahomed als Knabe die Schafe gehütet, zwey Engel als weifs gekleidete Männer zu ihm gekommen, ihm die Eingeweide ausgenommen in einem Becken gewaschen, ihm wieder eingelegt und den Bauch zugeschlossen, wie er in einem Gefecht durch einen Stein einen Zahn verloren und da sein Blut auf die Erde gefallen, diese sich eröffnet, er aber es auf die Hände triefen lassen, bis ein Anderer etwas untergelegt, dafs es nicht mehr in die Erde ziehen können. — Am Ende sind noch 3 Seiten Bemerkungen über die Länder

Digitized by Google

der in der Nachbarſchaft von Sierra Leona angehängt. Die Sufoo und Mondingo ſind reinlicher in Kleidung und Betragen als die Hochländer in Schottland, nur ihre Betteley iſt unerträglich. Sie machen viel Baumwollene Zeuge, ſelbſt für benachbarte Völker, ſchmieden Eiſen zu Werkzeugen des Ackerbaues und bauen Schiffe bis 15 Tonnen groſs: ſie leben in Dörfern von 300 bis 2000 Menſchen, und ſind ſtolz auf ihre Freyheit. Die Mandingo ſind meiſtens Mahomedaner, mit dem Koran und andern Schriften wohl bekannt, ſo wie Abrahemi ein Prieſter zu Madeena ihn ganz auswendig kannte. Die Fula und Mandingo ſind ſehr mäſsig in Abſicht der ſtarken Getränke, verſtändig, ſcharfſinnig und anſehnlich, wie irgend ein Volk in Europa. Der mahomedaniſche Glaube hat ſie gebildet. Die Verbrechen werden nach der Sunna beſtraft. Bey den Sufoo iſt in jeder Stadt ein Oberhaupt von groſsem Anſehen Munkge oder Taikangii, der mit dem Rathe der Aeltern herrſcht, bisweilen gewählt wird, in vielen Fällen aber durch Reichthum dazu gelangt, indem er Sklera und eine Stadt errichtet, welches ſelbſt Europäer nachmachen und ſie als freye Leute beherrſchen. Die Häupter ſchlieſsen oft freywillige Verbindungen über bürgerliche und peinliche Angelegenheiten, und ob ſie gleich nur Gutachten abgeben, ſo würde es doch äuſserſt gefährlich ſeyn, ihnen zu widerſtreben. Die *Mandingo* und *Baga*-Städte werden eben ſo beherrſcht; die *Fula* haben aber einen *Alamammee*, der allen übrigen Häuptern im Lande zu befehlen hat. Das Land der *Timmany* iſt dünn bewohnt und ſehr ungebildet, ihre Regierungsform gleichet der Fulaiſchen. Die *Bullom* ſind weniger bekannt, ſollen aber unabhängige Stadthäupter haben. In den Jahren 1798 und 1799 haben die Heuſchrecken im *Sufoo*- und *Fula*-Lande in den Monaten Junius bis Auguſt alles gefreſſen, welches ſchreckliche Theurung verurſachte; aber die Sufoohäupter kauften Reiſs und vertheilten ihn nach Bedürfniſs.

Ebend.: Kaire ſe ſiuſkge Sufu dimmediĭk bĕ ſe ra; nung Mawhoring ſe dié iorek be ſe ra. A Spelling-Book for the Sufoos and a Catechism for little Children. 1802. 33 S. 8.

Nach einer Anweiſung über die Ausſprache der Buchſtaben und einer Sylbentafel folgt in 25 Fragen und Antworten eine kurze Erklärung des Chriſtenthums, die 10 Gebote, das Vaterunſer und von der Taufe und dem Abendmahl, welches der Catechismus der engliſchen Kirche iſt.

Ebendaſ.: A Grammar and Vocabulary of the Sufoo Language. 1802. gr. 8.

Die Vorrede von 42 Seiten enthält viel Gelehrtes von den Chineſer-Jeſuiten, der Lehrart für nahe Völker und die Aufzählung der vorhandenen 8 Bücher, wozu dieſe Sprachlehre das 9te ausmacht, welche alle den Miſſionär und Arzt *Brunton* zum Verfaſſer haben. Die Sprachlehre iſt ziemlich kurz und geht nur bis S. 59, das Wörterbuch aber bis S. 129 nach dem A B C. Ein Anhang enthält noch ein Verzeichniſs der Sufooſtädte an Rio *Ponga*, ferner 16 arabiſcher Bücher der *Fula* und *Mandingo*, darunter *Moſes* Geſetz, *Davids* Pſalmen, *Schanu* das mohamedaniſche Geſetzbuch u. a. ſind und endlich der gelehrten Männer im *Mandingo*- und *Fula*-Lande. — Die Sprache kommt ſichtbar mit der *Mandingo*'ſchen überein, und die Stämme der benachbarten *Jalunken*, der tiefer im Lande wohnenden *Aſokko* oder *Sokko* und der *Serawulis* in *Kajanga* im Königreich *Gallam* am *Gambia* gehören auch mit dazu. Als Probe mögen die Zahlwörter dienen: 1 Kiring, 2 firing, 3 ſchukung, 4 nani, 5 ſchuli, 6 ſheni, 7 ſhufiring, 8 ſhulimaſhukung, 9 ſhulimanani, 10 fu, 11 funungkiring, 16 funungkeni, 17 funungſhuliſiring, 20 mawhonia, 21 mawhonia nung kiring, 30 tonkgaſhukung, 100 keme, 1000 wolikeme. Sie zeugen von der äuſserſten Einfalt, indem eigentlich nur bis 5 gezählt wird, ſo wie bey mehreren Negervölkern, den Alyonkis und Grönländern, und daher ſind für die zur Bildung gehörigen Dinge arabiſche Wörter eingemiſcht, z. B. *Alla*, Gott. Auch der grammatiſche Bau der Sprache iſt eben ſo einfach, z. B. die Declination *kame*, ein Menſch; *kame ha*, eines Menſchen; *kame bi*, einem Menſchen; *kame au*, *kame ŏ*, *kame ma*, *im Plural kamiĕ*, geht eben ſo.

Die Fürwörter ſind *em*, ich; *e*, du; *a*, er; *munu*, wir; *wo*, ihr; *e*, ſie. Sie machen auch die Conjugation *Em luma*, ich bin; *é luma*, du biſt; *a luma*, er iſt; *muka lume*, *wo lume*, *e lume*. *Em lu*, ich war: geht eben ſo. *Em banta lu*, ich bin geweſen; *em nu luma*, ich war; *em nu bonta lu*, ich war geweſen; *em nu lu*, und ſo ſind noch drey Perfecta zwey Futura *em nu fama lu*, ich war eben im Begriff zu ſeyn; und *em luma*, ich werde ſeyn.

Mit allen dieſen Büchern werden in Berlin von Hrn. Hoffmann bey der Dreyfaltigkeitsſchule mit vieler Geſchicklichkeit und Mühe junge Handwerker von guten Fähigkeiten, die ſich der Miſſion widmen, in der Sufu- und engliſchen Sprache unterrichtet, welche dann allmählig nach Africa abgehen.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Colburn: *Memoir of the War in India, conducted by General Lord Lake*, Commander in Chief and Major General Sir *Arthur Wellesley* (Duke of Wellington) from its commencement in 1803, to its termination on the banks of the Hyphaſis in 1806 — by Major *William Thorn*. 1817. 318 S. 4.

Dieſes Werk, welches faſt als Tagebuch eines Augenzeugen zu betrachten iſt, muſs jedem Freunde der oſtindiſchen Kriegsgeſchichte höchſt willkommen ſeyn, da es einen Zeitraum umfaſst, ſo reich an merkwürdigen Ereigniſſen und doch noch faſt gar nicht im Zuſammenhange geſchichtlich bearbeitet; man möchte faſt verſucht ſeyn zu behaupten, daſs

Digitized by Google

dafs die Geſchichte des brittiſchen Indiens durchaus keine ſo intereſſante Periode darbiete als dieſe von 1803 bis 1806, deren Hauptzweck die Errettung des letzten Schatten Grofs-Moguls aus der Gewalt der Mahratten, durch brittiſche Tapferkeit erreicht wurde. Der Vf. verdient daher für ſein ſchönes literariſches Geſchenk nicht allein den Dank des brittiſchen Publikums, ſondern jeden Freundes der Geſchichte.

Als Eingang zu ſeinem mit Klarheit und Präciſion entworfenen hiſtoriſchen Gemälde wirft der Vf. zuerſt einen Blick auf Indien und die Revolutionen, welche es bis zu der Periode durchgängen iſt, wo der Peishwa durch den General Wellesley wieder auf den Thron von Pornah geſetzt wurde. Dieſs merkwürdige und in ſeinen Folgen wichtige Ereigniſs trug ſich im J. 1803 zu; es war eine Maafsregel, welche die geſunde Politik dringend befahl, und hatte den ſchönen Zweck, Indien zur Ruhe zu bringen und Brittanien den ungetrübten Beſitzſtand ſeiner indoſtaniſchen Erwerbungen zu ſichern. Indeſſen hatte ſie doch die Conföderation aller Mahrattenſtaaten zur Folge, welche Dowlut Row Scindiah durch ſeine Ränke anzettelte, deſſen Macht die engliſche Regierung ungemein geſchwächt hatte, indem ſie ihn ſeiner bis dahin uſurpirten Autorität in Indoſtan beraubte. — Dieſes politiſche Betragen Scindiah's hatte der Scharfſinn des Generals Wellesley früh genug gefunden und deshalb auch ſogleich einen Plan entworfen, dieſer Verſchwörung gegen die brittiſche Macht mit Schnelligkeit entgegen zu arbeiten. Seine Ausführung geſchah mit eben ſo viel Klugheit und Uebereinſtimmung der vorgeſchriebenen Operationen, als mit einer Raſchheit, wovon die Kriegsgeſchichte Indoſtans nichts Aehnliches aufzuweiſen hat. Demzufolge wurde nun der gleichzeitige Angriff dieſes verbündeten Feindes auf allen Punkten auf einmal unternommen. Während der General Lake auf Delhi losging, nahm General Wellesley die wichtige Feſtung Ahmednugger im Decan weg. Delhi war damals im Beſitze eines Heeres, welches ein franzöſiſcher General organiſirt hatte. Das Reſultat dieſer Combinationen war die Befreyung Schah Aulum's aus dem Zuſtande ſclaviſcher Abhängigkeit, worin ſeine franzöſiſche und mahrattiſche Bedrücker ihn ſo lange gehalten hatten, die gänzliche Löſung des Bundes und der Friedensſchluſs mit Scindiah. Alle dieſe Ereigniſſe folgten ſich in dem kurzen Raume einiger Monate und verherrlichten den Glanz brittiſcher Waffen um ſo mehr, da man nicht etwa Banditen, ſondern regelmäſsig gebildeten und entſchloſſenen Soldaten gegenüber ſtand, die alle Vortheile beſaſsen, welche von der Geſchicklichkeit franzöſiſcher Officiere erwartet werden kann. Obgleich der engliſchen Armee eine weit zahlreichere entgegenſtand; ſo ſiegte ſie doch im Angriffe des Generals Perron vor Allyghur und die Einnahme dieſer Feſtung, welche den Treffen von Delhi, Laswaree, Aſſye und Argaum folgten, verbreiteten in allen friedlichen Staaten Indoſtans Freude und gaben der brittiſchen Herrſchaft eine ſichere Grundlage. (So der Vf.. Indeſſen kann dieſe Freude nicht gar groſs geweſen ſeyn, denn, und das war ja ſo klar, dafs es Jedermann begreifen konnte, die ganze glückliche und groſse Veränderung beſtand ja nur im Wechſel des Unterdrückers!) Indeſſen wurde dieſe Tapferkeit bald auf's Neue in Anſpruch genommen. Holkar, ein höchſt ehrgeiziger, wilder Mahrattenfürſt, der das Wachsthum der brittiſchen Macht mit eiferſüchtigem Auge betrachtete, und deſſen Ehrgeiz das zunehmende Anſehen derſelben nicht zu ertragen vermochte, beſaſs Geſchicklichkeit genug, um durch Unterhandlung mehrere indiſche Fürſten zu ſich zu ziehen, zum Theil zu erkaufen, um ſich in gemeinſchaftlichem Bündniſſe dem gemeinſchaftlich gehaſsten Feinde entgegen zu ſtellen. Der Raub- und Freybeuterkrieg welchen Holkar, dem man Einſicht, Schlauheit und Energie gewifs nicht abſprechen kann, gegen das engliſche Heer unter Lake's Befehlen eingeleitet hatte, that ihm groſsen Schaden, beunruhigte es unaufhörlich; indeſſen ſcheiterte jenes Syſtem an Lake's Thätigkeit und Beharrlichkeit, und Holkar ſelbſt brachte ſich dadurch in die Lage, dafs er nirgend Stand zu halten vermögend war, und indem er die Landſchaft der Seiks in der Hoffnung durchzog, ſie zu ſeinem Beyſtande zu bewegen, ſah er ſich genöthigt, um Frieden zu bitten, der bey dem berühmten Altar Alexanders an dem Beyah der Neuen, dem Hyphaſis der Alten geſchloſſen wurde.

Dieſs ſind die allgemeinen Umriſſe des intereſſanten Werkes, welches übrigens eine Menge anziehender Beſchreibungen, Bemerkungen und untergeordnete Einzelheiten enthält. Dazu gehören die Beſchreibung des alten und neuen Delhi mit den biographiſchen Nachrichten von deſſen unglücklichen Monarchen Schah Aulum; das lebendige Gemälde von Agra und deſſen weitberühmten Tanje Mahal, oder koſtbaren Denkmal von Schah Jehan zu Ehren ſeiner Favorit-Sultanin; Bemerkungen über den Tempel zu Jaggernaut; Beſchreibung des Banyanenbaums und der heifsen Winde der Wüſte; die Schilderung des verzweifelten, aber unglücklichen Angriffs auf Burtpohr; die Merkwürdigkeiten in dem Standquartiere der brittiſchen Truppen im Grabmale des Akbar und die geſchichtlichen Notizen von den Seiks mit Skizzen ihrer Sitten, Gebräuche und der natürlichen Beſchaffenheit ihres Landes. (Dieſs wird hinreichend ſeyn, unſere Leſer aufmerkſam auf eine Schrift zu machen, die von einem Augenzeugen mit reifem Verſtande, Kenntniſs des Landes, ſeiner politiſchen Verhältniſſe, ſeiner ältern und neuen Geſchichte in einem lebhaften, wirklich anziehenden Stile und unverkennbarer Wahrheitsliebe geſchrieben iſt. Indeſſen iſt zu beſorgen, dafs der hohe Preis, von mehr als 2 Pf. Sterl., ſchwerlich erlauben wird, dafs das mit viel typographiſcher Eleganz gedruckte und mit ſchönen Zeichnungen und Karten begleitete Original in die Hände vieler Deutſchen kommen werde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. W. Vogel in Commiſſ.: *Eccleſiae et academiae Evangelicorum quid mutuo ſibi debeant.* 1817. 42 S. 4. (8 gr.)

Mit dieſer trefflichen Einladungsſchrift kündigte Hr. Superint. *Tzſchirner*, als Rector der Univerſität Leipzig, im Namen derſelben die von Hn. Prof. *Wieland* in der dortigen Paulinerkirche zur Feyer des Reformationsjubelfeſtes 1817 zu haltende Rede an. Mit groſser Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe wird auf dieſen wenigen Blättern theils der Zuſtand der ſowohl ausländiſchen als deutſchen Univerſitäten vor der Reformation, der manchfache Kampf, welchen eine verbeſſerte Lehrart mit der Hierarchie und mit dem Mönchsthum, wie mit der ſcholaſtiſchen Methode zu beſtehen hatte, ferner das Verdienſt der deutſchen Univerſitäten, namentlich Leipzigs und Wittenbergs, um die Wiſſenſchaft und um die Religion, wie um die *Kirche*, geſchildert, dann aber auch zugegeben, daſs die Kirche ſich hinwiederum um die Univerſitäten ſehr wohl verdient gemacht habe, indem gar viele Hochſchulen ihren Urſprung der Reformation, und theils dieſe neu entſtandenen, theils die ältern ſelbſt ihre Unterhaltung den mit Aufhebung mancher Klöſter eingezogenen Kirchengütern verdanken, und, was mehr ſagen will, mit der Kirchenverbeſſerung ſowohl den Studierenden als den akademiſchen Lehrern eine gröſsere Freyheit, jenen, die Art ihrer Studien anzuordnen, dieſen in Anſehung des Lehrvortrags zu Theil geworden iſt. Ueberdieſs ſey durch die von der Kirche ausgegangene Vermehrung und beſſere Einrichtung der Schulen und die Erweiterung des theologiſchen, auf die Quellen zurückgeführten Studiums ein Grund von dem Wiederaufblühen der Wiſſenſchaft auf unſern Univerſitäten geworden. Der Vf. ſchlieſst mit einer kurzen Vergleichung zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen höhern Lehranſtalten. Alles dieſes hier in der Kürze Angegebene verdient, da es keines eigentlichen Auszuges fähig iſt, um ſo mehr bey dem Vf. ſelbſt nachgeleſen zu werden. Doch kann Rec., um den trefflichen Geiſt dieſer Schrift zu bezeichnen, ſich nicht erwehren, wenigſtens Eine Stelle mitzutheilen. Er wählt dazu folgende S. 14 ff. befindliche: „*Ut litterarum theologicarum ſedes et doctorum publicorum ſeminaria, ita libertatis etiam, quam Proteſtantes tueri debent, propugnacula colendae fuit academiae noſtrae. Qui animo ingenuo literis ſtudent, id ſibi propoſitum habent, ut quam fieri poſſit proxime ad verum accedant, hominesque ad meliora ſemper et perfectiora adducant. Nullo autem tempore quum quod verum eſt plane cognoſcatur, et, quod ſummum eſt, ulla in re attingatur, fieri non poteſt, quia viri docti, ad altiora quippe ſemper tendentes, nunc hominum ſententias et opiniones, aut majorum exemplo aut multitudinis conſenſu firmatas, impugnent, nunc quae legum publicarum auctoritate ſtabilita et conſuetudine longa veluti ſancita ſunt, mutari cupiant. Ea eſt cauſa ſtudii libertatis, quod ex ingenuo literarum amore naſcitur. Nam venia edifſerendi, quod verum, et ſuadendi, quod utile viſum fuerit, viris doctis negata, fruſtra laborant, qui non modo, quae a majoribus acceperunt, propagare, verum etiam augere debent atque emendare. Itaque, quantumvis contra niterentur ſaepe ſive rebus publicis praefecti ſive eccleſiarum antiſtites, nihil novandum nati, viri docti tamen cordatiores libertati ſemper ſtuduerunt, ſive conceſſam tuentes, ſive negotam ſibi ſuisque vindicantes. — — Salva erit Proteſtantium libertas quamdiu ſalvae ſunt eorum academiae, viris doctis ornatae, qui mutuo ſibi ſunt praeſidio, vero vitam impendunt, et, quum doctrinae et ingenii fama ferrentes non refugia modo honeſta apud exteros parata, ſed praemia etiam propoſita ſibi videant, non habent, quod ſeveriorum judicum iras magnopere metuant.*" Möchten doch überall alle akademiſchen Lehrer dieſes Sinnes und Geiſtes und ſolchem Bilde ähnlich ſeyn, wir würden dann ſchwerlich erleben, was wirklich erlebt zu haben wir zu dieſer unſrer Zeit bedauern müſſen.

Kiel, gedr. b. Mohr: *De Jeſu Chriſti, Servatoris hominum Eccleſia et eccleſiis* — ſcripſit Dr. *J. F. Kleuker.* 1817. 42 S. 4. (14 gr.)

Bey Gelegenheit der dritten Reformationsjubelfeyer erhielt Hr. Dr. *Kl.*, als d. Z. Decan der theol. Facultät zu Kiel, von dieſer den Auftrag, eine Denkſchrift zu Ehren dieſer Feyer zu verfertigen, und wählte, um ſich dieſes Auftrags zu entledigen, oben benannten Gegenſtand zur Behandlung. Die Schrift zerfällt in *zwey* Theile, deren *erſter* zeigen ſoll, was für eine Kirche die Apoſtel dem Sinne und Zwecke Jeſu gemäſs geſtiftet haben, der andre aber ſich mit der Erörterung beſchäftigt, wie die in ältern Zeiten ſogenannte *Eine, wahre, heilige, katholiſche* Kirche ſowohl, als auch die *evangeliſchen* oder proteſtantiſchen Gemeinden zu der urſprünglichen *Apoſtoliſchen* nicht nur, ſondern auch zur *Römiſch-Katholiſchen* Kirche ſich verhalten. Nach einigen einleitenden §§. 1 — 5, in welchen theils über die Beſtimmung

Digitized by Google

Jesu zum Welterlöser, theils über den Auftrag, welchen Jesus seinen Jüngern zur Stiftung einer Kirche ertheilt habe, theils darüber, dafs und wie dieser Auftrag von den Aposteln erfüllt worden, theils über die mancherley Benennungen der Kirche, wie sie in den Paulinischen Schriften und anderswo vorkommen, ausführlich geredet wird, tritt Hr. Dr. *Kl.* seinem Gegenstande näher, und zeigt §. 6, in welchem Sinne Paulus von einer Einheit der Kirche rede, und handelt sodann §. 7. von den Lehrern und Vorstehern der Kirche, §. 8. von dem späterhin entstandenen Unterschiede zwischen Priester und Layen, von Mutter- und Töchterkirchen, von der Rangordnung der Bischöfe und von der schon Sec. 2. sich hervorthuenden Superiorität des röm. Bischofs, §. 9. von der Einen heiligen katholischen und allgemeinen Kirche, §. 10. von der apostolischen und kirchlichen Tradition, §. 11. vom Kirchenregiment nach den Aussprüchen berühmter Kirchenväter, §. 12. von der Uebermacht und vorzüglichen Autorität der röm. Kirche, §. 13. von der Ausartung dieser Kirche und den dadurch bewirkten Trennungen — alles mit einem schätzbaren Aufwande der dem berühmten Vf. eignen Gelehrsamkeit und Belesenheit, nur, wie es Rec. scheinen will, nicht überall weder in der bequemsten Anordnung, noch, wie es vielleicht eben die etwas vernachlässigte Stellung mit sich brachte, lichtvoll genug. Sodann geht der Vf. zur *zweyten* Abtheilung über, in welcher zuerst §. 14. von den gerechten Ursachen der Reformation im 16ten Jahrh., §. 15. über das in der Kirche entstandene Schisma, die Ursachen und die Art desselben, §. 16. über die vornehmsten Gegenstände des Streites geredet und endlich §. 17. untersucht wird, ob die evangelischen Parteyen Kirchen zu haben mit Recht behaupten können, welches der Vf. gegen die Verneinung der römisch-katholischen, wie billig, erhärtet und beweist. — Rec. hofft, den Inhalt der vorliegenden Schrift getreulich ausgehoben und damit seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, und fühlt sich nicht gedrungen, auf eine nähere Würdigung der Aeufserungen einzugehen, welche sich der Vf. hie und da, z. B. S. 1. 5. 39. über die von ihm sogenannten *Neuprotestanten* erlaubt, unterschreibt aber gar gern das Urtheil S. 39: „*Pro haereticis nequaquam habendi — — auctoritate obtinerent*", wie auch den Schlufs der ganzen Abhandlung S. 42: „*Ecclesiae Ap. et quae hanc propius secuta est, veritas — — ejusdem fidei et spei et charitatis unione ac veritate constitit. Quae tria Ap. dicit perpetua, charitatem vero summam omnium* (1 Cor. 13, 12. 13.). *Ubi haec adsunt, ibi Christi Ecclesia.*"

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Aphorismen zur Begründung freyerer Religionsbegriffe und eines fruchtbarern Bibelgebrauchs.* Für denkende Christen. 1818. XIII u. 156 S. 8. (14 gr.)

Schon der Titel läfst vermuthen und die kleine lesenswerthe Schrift selbst beurkundet es, dafs hier in kurzen Sätzen die Resultate neuerer exegetischer, historischer und philosophischer Forschungen zusammengestellt, und die religiösen in der Bibel enthaltenen Wahrheiten in einem Lichte dargestellt worden sind, in welchem sie, ohne von ihrer hohen Ehrwürdigkeit auch nur das Geringste zu verlieren, jeden Denkenden mit den Aussprüchen der gesunden Vernunft vereinbarer, und in so fern annehmungswürdiger erscheinen müssen. Für Theologen wollte der Vf. nicht schreiben, die ja hier auch, da ihnen alles, was hier zu lesen, bekannt seyn mufs, keine neue Ausbeute für ihre Wissenschaft finden würden; wohl aber für Nichttheologen, denen es, wiewohl eigne Forschungen zu fern von ihrem Berufe liegen, sich doch mit dem, was ihr Katechismus aussagt, nicht mehr begnügen können oder mögen. Diese finden denn hier sehr vernünftige und wahrlich nicht aus der Luft gegriffene Ansichten über Gott, Religion, Urreligion, Ausartung derselben, Moses und das Judenthum, die Propheten, den Messias, Christus, Geburt Christi, Wunder Jesu, Gottheit Jesu, Gottes Geist, Leiden, Tod, Erlösung, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, seine Wiederkunft zum Gericht, Auferstehung der Todten, Himmel, Hölle, Ewigkeit der Höllenstrafen, Taufe, Abendmahl; ferner über Messianische Weissagungen im A. T., Vernunft und Glauben; noch über das A. T., auch über das N. T., aus deren Würdigung das Resultat hervorgeht, dafs die Bibel sowohl des A. als des N. Testaments eine Sammlung rein menschlicher Bücher sey, die daher auch menschlich gelesen werden müssen. Dann geht der Vf. zur Betrachtung der Vernunftreligion und des Kirchenglaubens über, redet in einem besondern §. vom Gemüthsglauben, wobey denn auch des Hn. *Cl. Harms* erwähnt wird; untersucht ferner die Frage: ob die Bibel ein Volksbuch seyn soll, die bejahend beantwortet, zugleich aber auch an die Bedingung erinnert wird, unter welcher sie es seyn kann und darf; zuletzt wird noch die Frage erörtert, und zwar, wie billig, verneinend: ob die Religion Poesie sey? Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir einzelne Grundsätze des Vfs. einer besondern Untersuchung unterziehen wollten. Die Freymüthigkeit der Schrift verdient Beyfall; nur einmal verirrt sich der Vf. zu einem spöttelnden Ton, nämlich in der Anmerk. S. 66. über die Engelserscheinungen am Grabe Jesu, wo er nicht bedacht zu haben scheint, dafs ein solcher Ton sich zur Sache nicht schicke und überhaupt nicht fromme. Auch tritt ein anderes Mal der Vf. in einen wenigstens scheinbaren Widerspruch mit sich selbst, da er nämlich S. 47. behauptet, dafs die Benennung „Geist" sowohl im A. als im N. T. unter Bestimmungen vorkommen, die *unleugbar* eine Persönlichkeit bezeichnen, und gleichwohl hernach in der Erklärung der Taufformel eine solche Persönlichkeit des heil. Geistes nicht zugestehen will. Noch hätten wir zu erinnern, dafs die oben angegebenen Rubriken wohl etwas natürlicher und logisch richtiger hätten geordnet werden können.

PRE-

Digitized by Google

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg u. Speyer, b. Oswald: *Magazin von Feſt-, Epiſtel- und Gelegenheitspredigten* mit *angehängten Entwürfen* von *Chr. Fr. Dietzſch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Erſter* Band. 1818. 104 S. 8.

Dazu gehört:

Entwürfe zu Predigten an Feſt- und Sonntägen von *C. F. Dietzſch.* — Auch *Beyheft zum erſten Bändchen des Magazins* u. ſ. w. 46 S. (denn die 47ſte und 48ſte Seite füllen empfehlungswerthe Bücher.) (Preis des Ganzen von 9½ Bogen 22 gr.! !)

Der Titel giebt eben kein günſtiges Vorurtheil für die Anordnungsgabe des Vfs., welche doch ein Prediger vorzüglich bewähren ſoll. Denn Feſt- und Gelegenheitspredigten können auch Epiſtelpredigten ſeyn. Auch iſt es ſonderbar genug, ein Heftchen, das in dem Beyheftlein ſchon gemäſsigter ein Bändchen genannt wird, *einen Band* zu tituliren. Und dazu kommt nun noch gar miſsempfehlend, bey gar keiner äuſsern Auszeichnung des Schriftchens, der unverhältniſsmäſsig hohe Preis! — Doch vielleicht iſt der innere Werth deſto gröſser. Wir wollen ſehn.

In dem *Magazine* findet man zuerſt drey *Paſſionspredigten* über Texte aus der Leidensgeſchichte, welche man übrigens den Kapiteln und Verſen der Evangeliſten nach nicht angegeben findet; dann folgt eine Oſterpredigt über das Evangelium am zweyten Oſtertage; eine Predigt am Weihnachtsfeſte über die Epiſtel Tit. 2, 11 — 14, und noch eine am Sonnt. nach Weihnachten über die Epiſtel. Sonderbar genug ſind dieſe drey letztern mit in der voranſtehenden Ueberſchrift von Paſſionspredigten begriffen, was ſie doch nicht ſind, und deren überhaupt auf dem Titel des Magazins nicht gedacht iſt. Nun lieſt man S. 68. wieder eine Ueberſchrift: Vollſtändige Predigten und Reden (wieder dem Titel nicht entſprechend!) bey beſondern Gelegenheiten. Hier trifft man denn eine *Rede am* Vorabende des Jubelfeſts (was für eins gemeynt ſey, muſs der Leſer erſt aus dem Inhalte ſelbſt erſehen — nämlich das Reformationsjubelfeſt!) zur Vorbereitung auf daſſelbe gehalten; auf eine Predigt am dritten Tage des Jubelfeſts über die Epiſtel am 22ſten Trinitatis-Sonntage; endlich auf eine Aerntedankfeſt-Predigt über 1 Tim. 6, 6 8. — Dieſs alles gehört zu des *erſten* Abſchnitts *erſter* Abtheilung: „vollſtändige Predigten an Feſt- und Sonntagen enthaltend"; der *zweyte* Abſchn. und die *zweyte* Abth. ſoll wohl im folgenden *Bande* kommen, oder ſoll die Ueberſchrift der 68ſten Seite die *zweyte* Abtheilung bezeichnen? — Wie unordentlich und flüchtig hat ſich hier der Vf. gezeigt! — Doch wir verlaſſen den Hauptwagen, weil nichts mehr drauf iſt, und wenden uns zu dem Beywagen, wo wir denn Entwürfe, und zwar 8 Stück über die Epiſteln an den erſten 4 Trinitatis-Sonntagen, je zwey über eine; ingleichen zu Predigten und Reden bey beſondern Gelegenheiten, wovon der Titel dieſes Beyhefts abermals nichts beſagt, und zwar dieſsmal nur 5 bey Kinderleichen finden. — Man ſieht nun wohl, daſs dieſs Beyheft den *zweyten* Abſchnitt des Magazins enthalten ſoll; aber dieſs Zuſammentreiben von allerley Predigten und Entwürfen macht, daſs Einem das Ganze wie ein Kind der Angſt und Noth vorkommt.

Uebrigens ſind die hier mitgetheilten Predigten und Entwürfe des Vfs. weder *verwerflich*, noch in irgend einer Abſicht *vorzüglich*. Die *Themen* gehören mehrentheils zu den gewöhnlichen; die Ordnung iſt ebenfalls gewöhnlich einfach und textmäſsig; der Ausdruck ziemlich angemeſſen, deutlich, doch ſelten redneriſch, und oft iſt die Darſtellung zu gedehnt, wie in der Predigt vom *Blutgelde*. Doch trifft man bisweilen auch ungewöhnliche Hauptſätze an, die aber nicht immer ganz paſſend ausgedrückt ſind. So ſtellt der Vf. „Betrachtungen über den Wunſch an, daſs manche Menſchen nicht möchten geboren ſeyn." — Aber einen Wunſch würde Rec. dieſs nicht genannt haben, denn einmal war es bey Jeſu kein Wunſch, ſondern nur ein Urtheil, und ein Wunſch darf's auch bey uns *nie* ſeyn. Zweckmäſsiger würde der Vf. gefragt haben: „Dürfen wir auch wünſchen, daſs manche Menſchen nicht geboren wären?" und dieſe Frage zuförderſt erörtert, dann aber mit einigen lehrreichen Erinnerungen begleitet haben. — Ueber das, was *Blutgeld* genannt zu werden verdient, konnte der Vf. viel ausführlicher und doch präciſer reden, auch ſind die Warnungsgründe vor dem Erwerb des Blutgeldes nicht ergreifend genug, weder an ſich, noch der Darſtellung nach. — In der Weihnachtspredigt will er zeigen, wie *wohlthätig das Erſcheinen des Sohnes Gottes auf Erden für uns bey dem Sehnen nach einem beſſern Zeitalter ſey* — (oder beſſer: was wir aus der Erſcheinung Jeſu für das Sehnen u. ſ. w. zu lernen haben), und der erſte Satz heiſst wörtlich: „es söhnt uns mit dem oft *dunkeln* und *zaudernden Glanze der göttlichen Rathſchläge* aus"; was hat ſich aber der Vf. dabey gedacht? was iſt der *Glanz* der göttlichen Rathſchläge? wie *zaudert* der Glanz? und wie kann ein *Glanz dunkel* ſeyn? — Ueber dieſe unverſtändlichen Ausdrücke findet man nicht die geringſte Aufklärung im Vortrage ſelbſt. — Weder die Rede, noch die Predigt beym Reform. Feſte zeichnen ſich aus. — Unter den Entwürfen im *Beyheft* ſind die mehrſten Homilien, und haben nichts vorzügliches; wenigſtens kann wohl jeder Prediger ſolche Predigtentwürfe leicht ſelbſt machen. — In dem *erſten* Entwurfe redet der Vf. von den Ermunterungen zu einer pflichtmäſsigen Liebe gegen Gott. Man ſollte zuerſt Erörterungen deſſen, was eine *pflichtmäſsige* Liebe gegen Gott ſey oder enthalte, und dann die Ermunterungen dazu angegeben erwarten. Statt deſſen giebt der Vf. nur fünf Ermunterungen an, die eigentlich nur Wirkungen der Liebe zu Gott ſind, und wovon die beiden erſten: „das Verhältniſs, worin wir mit Gott ſtehen", und: „dieſe Liebe ſetzt uns auch

Digitized by Google

auch in das innigſte Einverſtändniſs mit Gott", noch dazu ſehr undeutlich ausgedrückt ſind. — Die Entwürfe zu Reden bey Kinderleichen ſind zum Theil zu weitläuftig und umfaſſend, und von der Art, daſs auch ein ſchwacher Bruder dergleichen wohl muſs ſelbſt machen können. — Wenn im zweyten Entwurfe geſagt wird, daſs der Gedanke, „der Herr hats genommen", auch an die *Urſachen* erinnere, warum er es genommen habe, ſo iſt dieſs, auch nach dem darüber Geſagten, unrichtig ausgedrückt, und muſste wohl heiſsen: „Dieſer Gedanke ſoll uns daran erinnern, daſs es uns nur aus den weiſeſten Urſachen könne genommen ſeyn." — Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs man doch endlich aufhören möge, das geiſtliche Publicum mit Magazinen zu behelligen, wenn ſie nicht mehr Werth haben, als das vorliegende!

BIBLISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Heyer: *Animadverſiones ad loca S. Codicis difficiliora Gal. III, 20. 1 Cor. XV, 29. Joh. IV, 22.* quas feſto emendatorum per Lutherum ſacrorum ſeculari tertio ſumme venerabili Theologorum Ordini in Acad. Giſſenſi dicat *G. J. L. Reuß*, Acad. Giſſ. olim civis, nunc apud Groſſdorfienſes etc. Paſtor. 1817. 8 S. 4. (3 gr.)

Zu welchem Behuf und in welcher Abſicht Hr. *R.* dieſe Blätter eigentlich geſchrieben habe, iſt uns unbekannt, kann auch von keinem Einfluſs auf die Würdigung dieſer Arbeit ſeyn, deren Inhalt wir hier kürzlich bekannt machen, und das Urtheil dem Leſer überlaſſen. Gal. 3, 20. ſupplirt der Vf. nach ἑνὸς aus V. 16. σπέρματος, nimmt ferner χριστὸς collectiv für *Chriſtiani* ſ. *poſteritas chriſtiana*, und drückt nun den Sinn folgender Geſtalt aus: „*Hic vero mediator* (*Moſes* cf. V. 19.) *non eſt unius (unice ferae illius) poſteritatis Abrahami, Chriſtianorum nempe. Deus itaque abdicato mediatore, olim a ſe ipſo conſtituto, alium nunc mediatorem ſibi elegit; id quod ab immutabilitate ejus omnino abhorrere videtur. — Verum enimvero, reſp. P. et haec objectio nullius eſt momenti; Deus enim manet immutabilis, quamquam ad conſilia ſua perficienda non ſemper uno eodemq. mediatore utitur.*" 1 Cor. 15, 29. ſind ihm die βαπτιζόμενοι ὑπερ τῶν νεκρῶν ſolche, die ſich taufen lieſsen *propter mortuos*, i. e. ex amore eorum, ad gratiam eorum recuperandam, ad injuriam iis illatam quaſi abolendam, ad manes eorum reconciliandos, *ſperantes ſe hoc modo ſuos in altera vita laete reviſuros, ſibique pariter ac illis ſortem in coelo feliciſſimam paraturos eſſe.*" Am ausführlichſten iſt Hr. *R.* über Joh. 4, 22. Der Context ſcheint ihm zu fodern, daſs ſtatt ὃ οὐκ οἴδατε zu leſen ſey: ὑμεῖς οὐκ οἴδ. καθὸ δεῖ ἢ ὅπου δεῖ προσκυνεῖν. Denn die Samariterin habe ja nicht V. 20. gefragt, *welche Gottheit* anzubeten, ſondern *wo der rechte Ort* ihrer Anbetung ſey. σωτηρία iſt ihm ferner, wie Röm. 13, 11, vgl. Luc. 1, 77, γνῶσις τῆς σωτηρίας, *cognitio religionis ſalutifera.* Nach dieſen Vorausſetzungen beſtimmt er den Zuſammenhang zwiſchen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden alſo: *Tunc J. ad mulierem, credas mihi, inquit, tempus eſt venturum, quo neque in monte illo neque Hieroſolymis adorabitis patrem*, i. e. quo cultores ejus veri neque hic neque illic ſolummodo Deum adorandum eſſe putabunt. *Quod interea ad quaeſtionem tuam attinet, omnino non negandum eſt, vos Samaritanos errare et nequaquam ſcire, ubinam Deus ſecundum praeceptos illa hucusque promulgata venerandus ſit, nos autem Judaeos de hac re melius inſtructos eſſe — id quod concedatis neceſſe eſt, quippe qui ſaniorem ſalutiferamque religionis cognitionem a Judaeis acceperitis, qui in rebus ſacris magiſtri veſtri fuere* (cf. 2 Regg. 17, 24. f. Luc. 6, 40.). *Repeto vero, tempus eſt venturum, imo inſtat, quo veri ſummi numinis cultores patrem coeleſtem ubique adorandum eſſe putabunt et adorabunt — ſincero animo. Etenim hujus generis cultus ſolummodo ei placet, et nihil intereſt ubinam ei praeſtetur.*" Ob ſich nicht gegen dieſe Erklärung, beſonders des ἡ σωτ. ἐκ των Ἰουδ. ἐστιν, etwas einwenden lieſse, möchte in Frage ſtehen, die Erörterung aber hier zu weit führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Mit der Forſtakademie zu Dreyſsigacker iſt von der regierenden Frau Herzogin zu Sachſen-Meiningen auch zugleich eine *Landwirthſchafts-Akademie* verbunden worden, und es ſind dabey zwey neue Lehrer, Hr. Lieutenant *Schilling* und Hr. Regiſtrator *Kellner*, angeſtellt, von welchen erſterer vorzüglich die Theorie, und letzterer, welcher Inſpector der dortigen Meyerey und Schweizerey iſt, die Praxis beſorgt. Ungeachtet ſelbſt Dreyſsigacker ein bedeutendes Kammergut hat, an welchem junge Oekonomen die gehörte Theorie prüfen können, ſo iſt doch die herrſchaftl. Meyerey noch beſonders zur Verſuchs-Wirthſchaft beſtimmt. Der ganze Curſus dauert, wie der forſtakademiſche, zwey Jahre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Handbuch der Literatur des Criminalrechts* in seinen allgemeinen Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminalpolitik nebst wissenschaftlichen Bemerkungen von Dr. *G. V. Böhmer*. 1816. Aufser der Vorr. und Inhaltsanzeige (XLVIII S.) 888 S. 8.

Durch die Bearbeitung dieses Werks hat der Vf. ein grofses wissenschaftliches Bedürfnifs befriediget, und verdient deswegen Dank, wenn man auch nicht ganz mit seinem Plane und der Ausführung zufrieden seyn kann. *Brunners* bekanntes Handbuch war nicht vollständig, war ein mageres Bücherverzeichnifs, und ging nur bis 1804; ein zweyter Theil erschien nicht; und wenn ein Schriftsteller auch eine Fortsetzung des Brunnerischen Werkes hätte liefern wollen, so würde er doch manche Schwierigkeiten gehabt haben, weil zu viele Zusätze zum ersten Bande nothwendig gewesen wären. Unser Vf. hat sich nun auch in der Regel mit einer blofsen Anführung der Titel der Schriften begnügt, und nur zuweilen Auszüge geliefert, oder literarische Notizen, oder eigene Bemerkungen über den Werth der Schrift oder über den Gegenstand hinzugefügt. Dieses Mittelding will zwar Rec. nicht gefallen; entweder mufs ein literarisches Handbuch blofs treu und vollständig in einer zweckmäfsigen, das schnelle Auffinden erleichternden Ordnung Titel der Bücher angeben, oder es mufs mit der Angabe der Schriften zugleich die Geschichte der Wissenschaft verbinden; eine solche treu und fleifsig gearbeitete, die Dogmengeschichte jeder Wissenschaft enthaltende räsonnirende Bibliographie würde mehr als alle Compendien nützen, und der Bearbeiter würde ein dauerndes Verdienst sich erwerben. Zuweilen hat unser Vf. wohl auch dieses Bedürfnifs gefühlt, und nach der Vorrede S. XIV hätte man erwarten dürfen, dafs der Vf. noch mehr leistete, als er wirklich geleistet hat; er setzte sich selbst als Aufgaben bey seiner Arbeit, gute Anordnung des Ganzen, zweckmäfsige Beurtheilungen der wichtigsten Werke nicht selten mit Auszügen verbunden, die dem Leser das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren können, literarische Notizen, und beständigen Rückblick auf die Mängel sowohl der Wissenschaft selbst als eines grofsen Theils der bestehenden Criminalverfassungen. Die Aufgaben sind gut und einladend, aber der Vf. hat sie nicht gelöst. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil, wenn der Vf. S. XV erklärt, dafs er in Rücksicht auf *Ordnung* keinem Schriftsteller ausschliefsend gefolgt sey; dieses Schaffen einer neuen Ordnung taugt, wie Rec. meint, bey literarischen Handbüchern nicht viel, der Leser mufs sich dann erst die Mühe geben, das System des Vfs. aufzufinden, was oft nicht leicht ist, besonders wenn das gewählte System nicht zweckmäfsig ist, wie bey der vorliegenden Schrift. Der Vf. macht in der Abtheilung von den Verbrechen eine eigene Unterabtheilung von den möglichen Subjecten der Verbrechen, und handelt von den Verbrechen der geistlichen Aerzte, Buchhändler, Wahnsinnigen, Gelehrten u. s. w, wem sollte es einfallen unter dieser Rubrik eine Schrift aufzusuchen? so z. B. gehören die Schriften S. 605 von *Grügen*, *Werther* nicht zu den Verbrechen der Soldaten, sondern handeln überhaupt vom Kriegsrechte; so enthalten S. 606 die Dissertationen von *Waldschmid*, *Reinhard* nichts von den Verbrechen der Aerzte, sondern enthalten einige Bemerkungen über den Art. 134 C. C. C, und hätten bey dem Verbrechen der Tödtung angeführt werden müssen; unter der Rubrik: *Gelehrte*, führt der Vf. Nr. 1767 *Fritsch de vitiis eruditorum* an, eine Schrift, die allerley tolles Zeug, nur nichts auf Criminalrecht begügliches enthält. Unter der Rubrik: *Buchhändler* wird eine magere Literatur des Nachdrucks angeführt, und unter der Aufschrift: *Handwerker*, kömmt die germanistische Dissertation *Dreyers de privilegiis opificum* vor; Schriften über den Wahnsinn führt der Vf. bey den Verbrechen der Wahnsinnigen auf, statt sie in der Lehre von den Aufhebungsgründen der Zurechnung zu nennen, und wie unter der Rubrik *Betrunkene* im *Criminalrechte* (?) es dem Vf. einfallen konnte, auch J. P. v. Ludewig rechtliche Erläuterung vom Gesundheittrinken anzuführen, ist schwer begreiflich. Sogleich nachdem der Vf. von den Betrunkenen gesprochen hat, kömmt er §. 96 auf den Thatbestand der Verbrechen. Auf ähnliche Art sind die Materien leider sehr häufig aus ihrem Zusammenhange gerissen und unter Gesichtspunkten aufgestellt, unter welchen sie Niemand suchen würde. — Auch mit den von dem Vf. in der Vorrede versprochenen Auszügen sieht es mifslich aus; ein Auszug, welcher, wie der Vf. doch verspricht, das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren sollen, hat Rec. bey keinem Buche gefunden; die Auszüge bestehen aus ein paar poetischen Stellen, welche dem Vf. gefallen haben, oder welche Ausfälle auf Usurpatoren enthalten; andere geben Stellen aus Schriften, welche gar nicht in das Criminalrecht gehören, oder witzige Bemerkungen (z. B. S. 145) von Nettelbladt über die Reception der fremden

Digitized by Google

Rechte (S. 615) über die Trunkliebe der Deutschen u. s. w. nur selten kommen bedeutende Auszüge aus merkwürdigen Schriften vor. Auch bey den versprochenen zweckmäfsigen Beurtheilungen der wichtigern Werke hat der Vf. sein Wort nicht gehalten; die schlechtesten Schriften werden oft gelobt, und bey anderen kömmt ein allgemeines durchaus nicht in das Detail gehende Lob vor. Dagegen verdient manche literarische Bemerkung bey einzelnen Schriften, manche Einleitungsbemerkung z. B. S. 180. S. 300 u. s. w. Auszeichnung, und beweiset, dafs der Vf. noch mehr hätte leisten können. Grofsen Tadel verdient aber die unglückliche Methode des Vfs. Materien, die nur auf die entfernteste Weise mit dem Criminalrechte oder mit den Gesetzen in einem Zusammenhange stehen, herbeyzuziehen, und in anderen Materien die wirklich hierher gehören, Schriften aufzuführen, welche nur dem Titel nach eine Beziehung auf die Lehre haben, aber auch nicht das geringste Criminalistische wirklich enthalten; so ist es gewifs sehr ungeeignet in einer Literatur des Criminalrechts, auch eine Literatur des Gewohnheitsrechts (S. 35) oder (S. 86) auch andere auf das Criminale nicht bezügliche ältere Reichsgesetze oder (S. 133) eine weitläufige Literatur über die Einführung des römischen Rechts in Deutschland, (S. 163) ein langes Verzeichnifs philosophischer Schriften, (S. 175) Schriften über die Wahrscheinlichkeit oder (S. 320) auch die Schriften über den Sachsenspiegel, oder über einzelne Lehren des deutschen Rechts, (S. 358) die vielen albernen Dissertationen über die *provocatio ad vallem Josaphat* etc. (S. 367) über die hochdeutsche Sprache anzuführen. So sind auch eine Menge Schriftsteller zur Ehre gekommen, in diesem Handbuche zu paradiren, deren Schriften nicht das geringste Criminalistische enthalten, wie Rec. oben schon Beyspiele bey den Schriften über Betrunkene angeführt hat, und noch mit vielen Beyspielen (z. B. S. 150—153, S. 177 von Fichte über die Bestimmung des Menschen, S. 378, S. 555) vermehren könnte. Diese von keiner sorgsamen Wahl zeugende Ausdehnung schadet dem Buche sehr, und wenn daher Rec. auch die Haupttugend eines literarischen Handbuchs die *Vollständigkeit* desselben auch bey der Schrift des Vfs. anrühmen mufs, so lassen sich doch noch gar viele wichtige Zusätze machen. Bey der Gesetzgebung deutscher Staaten (S. 90) hätten bey *Baden* das Organisationsedikt von 1806 und die 1812 erschienene Sammlung von Erläuterungen über das Edikt, so wie auch die Annalen für Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege von Zachariä und Brauer herausgegeben angeführt werden sollen. Bey Holstein (S. 98) sollten die gegen den Entwurf v. Eggers erschienenen Kritiken von Schirach (Hamburg 1811), von Stelzer (Altona 1811), von Gönner (im Archive II. Bd. 3s Heft Nr. 22) bemerkt seyn; bey Sachsen (S. 101) vermifst man ungern die viel treffliches enthaltenden Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Sachsen von Zachariä; bey Preufsen (S. 110) fehlen noch manche gute Abhandlungen, welche in der allgemeinen juris. Monatsschrift für die preufs. Staaten herausgegeben von Mathis (I. IX. Bd. 1805 bis 1810) in Kleins bekannten Annalen, in den Beyträgen zur juristischen Praxis von Paalzow, in den juristischen Miscellen von Gofsler (Berlin 1810) in v. Kamptz Jahrbüchern stehen. Bey Oesterreich vermifst man *J. Vollmager* Versuch einer Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung (Wien 1804); *Gimson's* Lexikon der neuen österreichischen Strafgesetze oder alphabetisches Handbuch für Richter (Wien 1804); *Luzac* Versuch einer Anwendung des Gesetzbuches über Verbrechen (5 Bde. Wien 1804 bis 6); *Hannamann* das rechtliche Verfahren der Criminalgerichte über Verbrecher (2 Thle. Wien 1806); *Jenull* das österreichische Criminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste (1r—4r Bd. 1808 bis 1814); *Pratobevera* Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Erbstaaten (Wien 1814 II Bde.) wozu erst nach dem Erscheinen des vorliegenden Handbuchs *J. Gräfs* Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung in Steyermark (Gräz bey Miller 1817) und *Eggers* Erläuterung des Strafgesetzbuchs (Wien 1816) gekommen ist. Bey Baiern sollte auch *Werner* Metakritik über Feuerbachs Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs (Frankft. 1808) erwähnt seyn. Bey *Oldenburg* hätte man erwarten dürfen, dafs der Vf. die bedeutenden Verschiedenheiten des baierischen und oldenburg. Strafgesetzbuches angegeben hätte. S. 296 fehlen *Schildener* zwey philos. juris. Abhandlungen (Berlin 1807 Nr. 2) über die Grundsätze der Criminalgesetzgebung. S. 310 sind *Weweld* freymüthige Gedanken über Verminderung der Criminalverbrechen (München 1810) nachzutragen. S. 451 bey den Niederlanden hätte das Criminalgesetzbuch für das Königreich Holland aus dem Holländ. überf. von Zimmermann und Brükner (Aurich 1809) angeführt werden sollen. S. 453 bey Helvetien ist der interessante Entwurf eines Strafgesetzbuchs für St. Gallen vergessen; die Literatur des ungrischen Criminalrechts ist ganz lückenhaft S. 454 (trefflich jetzt in *element. jur. criminal. hungarici per P. Szlemenicz Poson* 1817); bey der Türkey hätten zweckmäfsige Anführungen aus dem merkwürdigen Buche von Hammer Staatsverfassung des osman. R. nicht fehlen sollen. S. 478 werden Schriften über einzelne Hauptgegenstände der gerichtlichen Arzneykunde angeführt, welche hieher gar nicht gehören, sondern bey den einzelnen Verbrechen anzuführen wären; ihre Anführung ist aber auch nicht vollständig. *Lietzau* über die Tödtlichkeit der Verletzungen und Handlungen (Berlin 1811) fehlt, die vielen Aufsätze über diesen Gegenstand in Knape und Heker krit. Jahrbuch der Staatsarzneykunde, in Kopp Jahrb. der Staatsarzneykunde werden gar nicht erwähnt; eben so unvollständig ist die Literatur der Vergiftung und der Lungenprobe; es würde zu viel Raum fodern, wenn Rec. alle fehlenden Schriften anführen wollte. — Bey den Verbrechen der Soldaten S. 605 fehlt die gute Dissertation von *G. Schmidt de delictis militum hostil. et in*

Digitized by Google

in mil. hoſtiles (Viteb. 1811). S. 591 *Haenſel de natura delictorum (Lipſ.* 1810). S. 594 fehlt H. X. Reber über den Begriff von Verbrechen und Vergehen (Landshut 1811). S. 616 fehlen *Boſe de corpore delict. medice indagando (Lipſ.* 1783) und ein gehaltvoller Aufſatz in Zeiller jährl. Beytrag zur Geſetzkunde und Rechtswiſſenſchaft 2r Bd. Nr. 2. S. 628 fehlt die Hauptdiſſertation *Reeſema de praeſumtione doli in delictis (Lugdun Bat.* 1807) und S. 630 *Dronryp poſition. jur. crimin. de triplic. partitionis in rebus infin. util. uti culpae ita doli aeſtimandam (Amſtelod.* 1805) und beſonders *Stübel de notione culpae ejusque poena in jure criminal. rectius conſtituend. (Viteb.* 1815). S. 670 fehlt Gönner über das Princip des Strafrechts im Archive für Geſetzgebung II. Bd. 1r H. Nr. 2. und 2r Heft Nr. 11. *Bertram de ratione juris puniendi (Lipſ.* 1803). Neumann Grundſ. des Criminalrechts (Dorpat 1814). — S 683 bey den Todesſtrafen fehlen *Lindenberg de poenis capitalibus (Greifswald* 1804). *Fokema de poenis capital. ſimplic. (Groening.* 1807.) Werner prüfende Gedanken über das Recht der Todesſtrafen (Landshut 1810). S. 697 bey dem Rechte der Nothwehr fehlt die Hauptſchrift, *Grattenauer* Exners Tod mit Abhandl. über Nothwehr (Breslau 1806). *van der Maeſen de juſta ſui defenſione cum caede agreſſoris injuſti (Utrecht* 1807). S. 718 bey der Literatur von den Zuchthäuſern *Ganderheyden tent. juriſpr. crimin. praeſ. legislat. de poena ergaſtuli (Groening.* 1806) und Hopfauer Abh. über Strafhäuſer überhaupt, mit beſonderer Rückſicht auf die in Oeſterreich beſtehenden Anſtalten (Linz 1814). S. 761 fehlt Egger in Zeillers jährl. Beytrag zur Geſetzkunde IV. Bd. Nr. 3. — Ungeachtet mancher Wünſche jedoch, die der erſte Band nicht befriediget, ſieht Rec. mit Erwartung der Fortſetzung dieſes Werkes entgegen.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber die Rechtsgleichheit der verſchiedenen chriſtlichen Confeſſions-Verwandten und die Entſcheidung ſtreitiger Verfaſſungsſachen in den deutſchen Bundesſtaaten; mit beſonderer Anwendung auf die Verhältniſſe der freyen Stadt Frankfurt.* 1817. 428 S. 8.

Der Vorſtand der katholiſchen Kirchengemeine zu Frankfurt hat ſich bey der vollkommnen Rechtsgleichheit, welche die Verfaſſungsurkunde der Stadt den Katholiken mit den Proteſtanten zuſpricht, und bey der Eröffnung aller Aemter für ſie, nicht beruhigt, ſondern ſich bey dem Bundestage in einer Denkſchrift beſchwert, daſs über die Verfaſſung nicht nach Körperſchaften, und nach Kirchengemeinen, ſondern von der Bürgerſchaft im Ganzen, die der Vorſtand eine durcheinandergemiſchte, ihrer ſpeciellen Unterſchiede entkleidete, auch deſorganiſirte Maſſe nennt, abgeſtimmt ſey. Er hält daher die Verfaſſung für unverbindlich und erneuert alle bey ihrem Entwurf gemachte Foderungen, obgleich ſie mit Freygebigkeit zugeſtanden inſofern ſie nicht dem Congreſs-Beſchluſs offenbar entgegen, und auf die innere Spaltung der Bürgerſchaft nach ihrer kirchlichen Verſchiedenheit berechnet waren. Der Foderungen ſind zwölf, doch noch mit weiterem Vorbehalt, namentlich des Beweiſes, daſs die Kirchengüter, welche von *Reichswegen* der Stadt 1803 zur Entſchädigung gegeben, der katholiſchen Gemeine *eigenthümlich* zuſtehen! Zum Verſtändniſs der Foderungen ſoll nur flüchtig zuvor bemerkt werden, daſs Frankfurt bis zur Beſitznahme des Fürſten Primas die Katholiken von der Stadtverwaltung ausſchloſs, aber ſeitdem zu den öffentlichen Aemtern zulaſſen muſste, und als ſie durch die Verbündeten in ihre alte Verfaſſung zurücktrat, ſich ſelbſt dieſe Zulaſſung zum Geſetz machte. Der Wiener Congreſs, wobey ein Bevollmächtigter der Katholiken ihre Sache betrieb, verordnet, daſs die Einrichtungen von Frankfurt auf den Grundſatz einer vollkommnen Gleichheit der Rechte zwiſchen den verſchiedenen öffentlichen Gottesdienſten der chriſtlichen Religion gegründet werden ſollen. Nun verſteht ſich von ſelbſt, daſs der Congreſs dabey nicht an Bau- und Steuerämter, und am wenigſten an Freudenhäuſer und Farotiſche gedacht, ſondern ohne Wortklauberey den Gedanken geſetzlich ausgeſprochen hat: die Glaubensgenoſſen der verſchiedenen Kirchen ſollen gleichberechtigt ſeyn. Daruach iſt auch von der Stadt Frankfurt gewiſſenhaft verfahren. Der Senat und die Bürgerſchaft vereinigten ſich auf eine muſterhafte Art über eine Ergänzungsurkunde zu der alten Verfaſſung; die Vorrechte der einen Glaubensgenoſſen gegen die andern wurden völlig aufgehoben, ihre Rechtsgleichheit als Staatsbürger feyerlich anerkannt, und die Verfaſſungsurkunde von ihnen beſchworen. Deſſen ungeachtet fodert der Vorſtand der katholiſchen Kirchengemeine ohne Aufhören: 1) die Beſtimmung eines abſoluten und relativen Minimum katholiſcher Mitglieder bey der Regierung und Verwaltung. Für die Katholiken iſt dieſelbe Mindeſtzahl wie für die Proteſtanten in der Ergänzungsurkunde beſtimmt, und alſo mehr bewilligt, als ſie zu fodern berechtigt ſind. Aber ſie können mit Grund hoffen, daſs die katholiſche Bevölkerung am Sitz des deutſchen Bundestages ſich vermehre, und daſs beſonders an gebildeten Mitgliedern ſich vermehre; daher iſt leicht begreiflich, wohin eine veränderliche Mindeſtzahl von Amtsſtellen, und deren fortdaurende Abänderung nach trüglichen Sätzen einer ſchwankenden Bevölkerung oder gar des Vermögens führen werde. 2) Das Recht des Vorſtandes zu den erledigten Stellen der erwähnten Mindeſtzahl vorzuſchlagen. Der Vorſtand iſt eine bloſs kirchliche Behörde, und einer ſolchen hat man wohl im 9ten, aber nirgend im 19ten Jahrhundert die Einmiſchung in die Beſetzung von Staatsämtern geſtattet. 3) Einen Antheil an der Juſtiz- und Finanzverwaltung. Die Foderung ſollte nach den Geſetzen des Denkens ſchon unter 1 begriffen ſeyn; wenigſtens iſt ſie dadurch erledigt, daſs den Katholiken mehr Rathsſtellen als ſie verlangen dürften, bewilligt ſind, in und aus welchen ſich ihr Einfluſs auf die Rechts- und Wirthſchaftsverwaltung

von

von selbst ergiebt. 4) Das Vorschlagsrecht für einen katholischen Syndicus. Was würde von Wien geantwortet werden, wenn die österreichischen Protestanten solche Foderungen machten? Ist der Syndicus ein Kirchenbeamte? und kommt es gar nicht darauf an, ob er das Vertrauen der Protestanten hat? 5) Gleichstellung der christlichen Confessionen bey dem Bürger-Repräsentations-Colleg nach der angenommenen Mindestzahl. Die Verfassung besagt ausdrücklich, dafs bey dem ständigen Bürgerausschufs mehrere Katholiken seyn sollen. Ist das noch nicht genug? 6) Aufhebung aller die Aufnahme (der Katholiken) in den Staatsdienst beschränkenden Bestimmungen. Auch dafür sorgt die Verfassung mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit. 7) Vertretung der katholischen Gemeine durch ihren Vorstand. Insofern unter der Gemeine, die Kirchengemeine ohne Vorbehaltsgedanken verstanden wird, ist die Foderung vollständig gewährt, und der Senat unterhandelt überdiefs mit Erfolg wegen der staatsrechtlichen Beziehungen zu der katholischen Kirche. 8) Eine ausschliefsliche Befähigung der katholischen Mitglieder der Regierungs- und Verwaltungsbehörden, in Gegenständen, die das Interesse der Gemeine berühren, zu entscheiden; und 9) die Unzulässigkeit der Entscheidung der Stimmenmehrheit in Collisionsfällen. Hierüber ist selbst das bedenkliche Intheilegehen verfassungsmäfsig eingeräumt, aber kein verständiger Katholik, geschweige ein Staatsmann wird verkennen, dafs die Foderungen, wie sie der Vorstand hier aufstellt, zu einer bürgerlichen Trennung zwischen Katholiken und Protestanten, und zu ihrer feindlichen Stellung gegen einander führen könnten. 10) Gleiche Achtung der verschiedenen Religionsübungen. 11) Aufhebung jeder Zunftbeschränkung und 12) vorläufige Aufrechthaltung der bey Auflösung des Grofsherzogthums bestandenen Grenzlinie der geistlichen und weltlichen Gewalt. Alle drey Foderungen, selbst wenn in der letzten Wort und Sinn von *geistlicher Gewalt* nach österreichischem Staatsrecht nicht bestritten, sondern in der weitesten Bedeutung des deutschen Kirchenrechts angenommen wird, sind durch die zu Frankfurt — durch die Verfassung vollständig gewährt, sollen sie aber z. B. wie dort die Erfahrung gemacht ist, dahin ausgedehnt werden, dafs die protestantischen Knaben nicht in die Schule gehen dürfen, wenn die Katholischen Feyertage haben; so kann das freylich die Staatsbehörde nicht zugeben, ohne sich, die Verwaltung und die dortigen Katholiken selbst vor aller Welt lächerlich zu machen.

Die Widerlegung der Denkschrift ist ein Muster, wie man nicht widerlegen soll. Es fehlt darin zwar keinesweges an Gelehrsamkeit, und richtiger Begründung der Beweise; aber sie führt zu den Ergebnissen etwa wie ein schwerbeladener Frachtwagen durch eine Steppe zu einem Tage lang als nahe vorliegenden Ort, und sie kommt dennoch zuweilen aus dem rechten Gleis; auch kann keine Steppe so unfruchtbar seyn als die Spitzfindigkeit, dafs „*nicht auch*" wahrscheinlich heifsen solle, „*auch nicht*" in den Sätzen: „Wäre damals (1806) nicht auch zugleich die Unabhängigkeit der Stadt verloren gegangen, so würde gleichwohl das bis dahin bestandene *Uebergewicht* der lutherischen *Partey* so wie der Charakter der Stadt als einer in staatsrechtlicher Hinsicht lutherischen Reichsstadt, mit dem Erlöschen des bisherigen Staatsrechts, worauf beide allein beruhten, *rechtlich* erloschen seyn und die politischen Rechte der katholischen Bürger würden aufgehört haben, blofs *quiescirende Rechte* zu seyn." Das Ungeheuer, welches in dem Schlufssatz liegt, war mit Keulen niederzuschlagen, ohne sich um die Wortmücken zu bekümmern. Hat Hildebrand je frecher und anmafsender geschrieben! Soll in den Sätzen Sinn seyn, so ist es der: durch den westphälischen Frieden ist der Besitzstand der deutschen Protestanten als Macht im Ganzen als Reichs- und Staatsglieder im Einzelnen anerkannt und keinesweges ihr Recht; denn der Papst hat den Frieden für nichtig erklärt. Nun ist aber durch neue Kriege das Reich aufgelöst, und der westphälische Friede aufser Kraft gesetzt. Also treten die Katholiken in die Ausübung ihrer unterdrückten Rechte zurück, und erkennen in den Protestanten nur eine *Partey*, die ihr Recht des Stärkern, oder ihr Uebergewicht verloren hat, und die nun wieder als blofse Partey in Staat und Kirche zu behandeln ist; wie zur Zeit der Bluthochzeit gesegneten Andenkens, und jüngst zu Nismes! Gottlob ist ein solcher Sinn unsern Bürgern und Bauern, sie mögen Katholiken oder Protestanten seyn, ein Gräuel, und die Staatsbehörden verfahren dawider mit Strenge; indefs sollte doch die katholische Kirche zu ihrem eigenen Besten darüber wachen, dafs er sich auch nicht einmal versteckt in öffentlichen Schriften äufsern dürfte, da sie überdiefs jetzt weit mehr von der griechischen Kirche, die nun auch in Deutschland anerkannt ist, zu fürchten hat, als von den Protestanten, wenn sie auch nicht Alle so friedfertig sind, als der ehrwürdige Plank.

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENACH, b. Bärecke: *Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen* von *J. H. Hose*, Zeichenmeister auf dem Grofsherzoglichen Gymnasium zu Eisenach. Nebst einer *Anleitung zum Gebrauche dieser Blätter* von *F. Ch. Frenzel*, Grofsherzogl. Rath, Director des Gymnasiums und Mitglied des Oberconsistoriums zu Eisenach. 1817. kl. qu. Fol. 9 Blätter Umrisse u. 12 S. Text. (18 gr.)

Für die Vorlegeblätter hat Hr. *H.* mit verständiger Wahl ganz einfache Gegenstände ausgesucht. Eine am Wege aufgerichtete Tafel, ein Kreuz, einen Brunnen, Brücken u. dergl. m., alles mit reinlicher Nadel radirt, auch, ein Paar etwas steifgerathene Bäume ausgenommen, gut gezeichnet. Die zum Gebrauche dieser Blätter vom Hn. *F.* beygefügte Anleitung hat Rec. mit Vergnügen durchgelesen; er kann des Vfs. Ansichten seinen Beyfall nicht versagen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1818-19 vom 19ten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie des theolog. Studiums* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Hermeneutik der heil. Schrift* Hr. Dr. *Weber.*

Eine *histor.-kritische Einleitung in alle kanon. und apokryph. Bücher des A. u. N. Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

Eine *hist. krit. Einleitung* in die *kanon. und apokr. Bücher des A. Test. insbesondere* Hr. Dr. *Gesenius.*

Von Büchern des *A. Test.* wird der *Hiob* von Hn. Dr. *Gesenius*, die 12 *kleinen Propheten* werden von Hn. Dr. *Stange*, vorzügliche *poetische Abschnitte* von Hn. Prof. *Wahl* erläutert.

In dem exegetischen Curse des *N. Test.* erklärt Hr. Dr. *Knapp* die *Paulinischen* Briefe an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher; Hr. Dr. *Wegscheider* das Evangelium *Johannis* (mit Rücksicht auf seinen Vers. einer Einleitung in dies Evangelium), so wie die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Petri* und *Judä*; auch erläutert er in lateinischer Sprache die *Briefe Johannis*; Hr. Prof. *Marks* hält über *Pauli Briefe* an die *Philipper* und den *Brief Jacobi* homiletisch-praktische Vorlesungen.

Die Uebungen der *exegetischen Gesellschaft* leitet auch fernerhin Hr. Dr. *Gesenius.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Dr. *Weber*; den *ersten* Theil derselben, mit Rücksicht auf *Dogmen-Geschichte* und *Symbolik*, trägt Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 2ten Ausg. seiner *Instit. Theol. dogm.* vor; auch hält er darüber *Examinatoria.* Ausserdem lehrt Hr. Dr. *Stange* die *Dogmatik* in Verbindung mit *Dogmen-Geschichte.*

Die *Symbolik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor in Verbindung mit der *Geschichte der symbolischen Bücher.*

Die *Moral* trägt, dem *ersten* Theile nach, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Religions-* und *Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. an bis auf unsere Zeiten.

Auserlesene Abschnitte der *christl. Alterthümer* trägt Hr. Dr. *Knapp* vor.

Homiletische Materialien erläutert Hr. Dr. *Weber.*

Die *homiletisch-praktischen* und andere *Uebungen* ihrer theol. Gesellschaften leiten fortdauernd Hr. Dr. *Wegscheider* und Hr. Prof. *Marks.* Auch hält er ferner als Universitätsprediger die *Kanzelvorträge.*

Im *theol. Seminarium* trägt Hr. Dr. *Wagnitz*, als Insp. desselben, die *Homiletik* vor, in Verbindung mit prakt. Uebungen; Hr. Dr. *Knapp*, Dir. dess., übt die Mitglieder im mündlichen und schriftlichen Vortrage.

II. *Jurisprudenz.*

Encyclopädie des gesammten Rechts trägt Hr. Prof. *Salchow* vor; eben so die *Methodologie.*

Die *Institutionen* erläutern Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Pandekten* erklärt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Eine *Einleitung in das preußische Civilrecht* geben Hr. Prof. *König* und Hr. Prof. *Salchow.*

Das *gemeine* und *preußische Criminalrecht* trägt Hr. Prof. *Salchow* nach der 2ten Ausg. seines Lehrb. (1817.) vor; das *preuß. Criminalrecht insonderheit* Hr. Prof. *König.*

Das *Lehnrecht*, vorzüglich das *Lombardische* und *Preußische*, lehrt Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *Wechselrecht* lehrt *Ebenderf.*

Das *Staatsrecht* der *europ. Staaten* überhaupt und des *deutschen Bundes* insonderheit trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Die *Geschichte* und den *gegenwärtigen Zustand des Staatsrechts* erläutert Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *preuß. Kameral-* und *Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Den *Civilproceß* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Die *Referir-* und *Decretirkunst* lehrt *Ebenderf.*

III. *Medicin.*

Encyclopädie der Medicin trägt Hr. Prof. *Meckel* d. j. vor.

Die *Anatomie* Hr. Prof. *Meckel* d. ä.

Die *Kunst zu seciren* lehrt *Ebenderf.*

Allgemeine Pathologie und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Besondere Pathologie und *Therapie* Hr. Prof. *Nasse.*

Die *Krankheiten des Gehörs* erläutert *Ebenderf.*

Specielle Chirurgie trägt Hr. Med. R. *Weinhold* vor.

Die *Physiologie*, *Pathologie* und *Therapie der Augen* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*.
Die *Krankheiten der Augen* erläutert Hr. Med. R. *Weinhold*, die *Heilung derselben* Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Theorie* und *Geschichte der Entbindungskunst* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer*.
Die *Heilmittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinem Syfteme, und Hr. Prof. *Düffer*.
Die *Toxicologie* erläutert Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Natur-* und *Kunstgeschichte* der *Arzneykörper* lehrt Hr. Prof. *Düffer*.
In der *Receptirkunst* unterrichtet *Ebenderf.*
Die *gerichtliche Medicin* trägt Hr. Prof. *Meckel* d. j. vor.
Die *Viehartneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.
Examinatorien und *Disputatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*, wie auch Hr. Dr. *Friedländer*, der zugleich den *Celsus* erklärt.
Klinische Uebungen leiten im öffentlichen Krankenhause und in Privathäusern die Hn. Proff. *Nasse* u. *Krukenberg*; *chirurgische* und *ophthalmologische Uebungen* leitet Hr. Med. R. *Weinhold* in der akademischen, Hr. Prof. *Dzondi* in seiner Privat-Krankenanstalt.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik*.

Die *Logik* und *Metaphysik* in Verbindung erläutert Hr. Prof. *Tiefstrunk*; die *Logik* insonderheit Hr. Prof. *Maaß* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs, und Hr. Prof *Gerlach* nach seinem Grundriss (1817).
Die *Metaphysik* insonderheit Hr. Prof. *Maaß* nach Eberhard, Hr. Prof. *Gerlach* nach s. Grundr. (1817).
Die *empirische Psychologie* lehrt Hr. Prof. *Maaß*; die *gerichtl. Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer* nach s. Lehrbuch; auch erläutert er insonderheit die *Lehre von den Zeugnissen*.
Die *Religions-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor nach seinem Grundriss (1818).
Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Gruber*.
Das *Naturrechts* tragen vor Hr. Prof. *Maaß*, und die Hn. Proff. *Tiefstrunk* u. *Hoffbauer* nach ihren Lehrb.

Im *pädagog. Seminarium* erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* auserlesene Abschnitte der *Didaktik*, und übt die Mitglieder desselben in Verbindung mit Hn. Prof. *Jacobs* im schriftlichen Vortrage und im Disputiren. Hr. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechisirkunst* vor und verbindet damit *praktische Uebungen*.

V. *Mathematik*.

Reine Mathematik lehrt Hr. Dr. *Garz* in Verbindung mit *Landmessung*.
Die *Elemente der Algebra* und *Trigonometrie* lehrt *Ebenderf.*
Die *Analysis des Endlichen* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.
Die *Elemente der angewandten Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Garz*.
Die *Anwendung der Lehre von den Kegelschnitten auf physisch-mathematische Doctrinen* lehrt *Ebenderf.*
Die *Astronomie* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.
Die *burgerl. Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Frange* nach Gilly.

VI. *Naturkunde*.

Die *Natur-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Tiefstrunk*.
Die *Experimental-Physik* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.
Die *theoret. Chemie* Hr. Prof. *Schreger*.
Die *Experimental-Chemie* Hr. Prof. *Düffer*.
Die zur *Staatswissenschaft gehörige Chemie* Hr. Prof. *Schreger*.
Die *Zoochemie* lehrt *Ebenderf.*
Die *Naturgeschichte* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach, vor.
Die *Geologie* Hr. Prof. *Germar*.
Die *Mineralogie* und die *Metallurgie* lehrt *Ebenderf.*
Die *kryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel*.
Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* nach s. Lehrb. vor.
Die *Geschichte* und den *Gebrauch der Hausthiere* lehrt *Ebenderf.*
Die *systemat. Entomologie* trägt Hr. Dr. *Germar* vor.
Die *Geschichte der Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch*.
Die *Kunst der Naturforschung im Thierreiche* lehrt *Ebenderf.*
Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Ebenderf. zeigt die Naturalien im akad. Museum.
(Die Vorlesungen des Hn. Dr. *Kaulfuß* werden nach der Rückkehr von seiner Reise angezeigt werden)

VII. *Politik*, *Oekonomie* und *Technologie*.

Allgemeine Encyclopädie der Kameralwissenschaften liefet Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Staatsr. *v. Jakob*, ersterer mit besonderer Rücksicht auf Preussen.
Die *allgemeine Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.
Die *National-Oekonomie* erläutert Hr. Staatsr. *v. Jakob* nach s. Grundf. der Nat. Oekon. (2te Ausg. 1809.)
Die *Polizey-* u. *Finanzwissenschaft* Hr. Prof. *Rüdiger*.
Die *Oekonomie* lehrt *Ebenderf.*
Die *Technologie* nach Lamprecht *Ebenderf.*

VIII. *Historische Wissenschaften*.

Die *Geschichte der Menschheit* setzt Hr. Prof. *Gruber* von den Zeiten der Griechen bis auf die unseren fort.
Die *Universalgeschichte* trägt Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.
Die *Geschichte der römischen Republik* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *röm. Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Wachsmuth*.
Die *deutsche Geschichte*, besonders für Juristen und Kameralisten, erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach s. Lehrb.
Die *Geschichte Deutschlands und Italiens unter den Hohenstaufen* Hr. Prof. *Wachsmuth*.
Die *allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französ. Revolution* trägt Hr. Prof. *Schütz* d. j. vor.
Die *Geschichte der preuß. Monarchie* erzählt *Ebenderf.*
Die *preuß. Statistik* erläutert Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *allgemeine Erdbeschreibung* in Verbindung mit *Staats-* und *Völkerkunde* trägt Hr. Prof. *Erfch* vor.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt *Ebenderf.*
Die *ältere Literatur-Geschichte* trägt Hr. Prof. *Raabe* vor.
Die *Geschichte der deutschen Poesie* Hr. Prof. *Schütz* d. j.

IX.

Digitized by Google

IX. *Alte Literatur.*

Philologiſche Encyclopädie lehrt Hr. Prof. *Jacobs*.

Von *griechiſchen Schriftſtellern* werden erklärt: *Heſiodi opera et dies* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Ariſtophanes* Frö. ſche und auserleſene Gedichte *Theokrit's* von Hn. Hofr. *Seidler*; *Platon's Kriton* von Hn. Prof. *Lange*; *Platon's Phaedon* von Hn. Prof. *Jacobs*.

Von *röm. Schriftſtellern* werden erläutert: *Virgil's Landbau* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens* Epiſtel *de arte poetica* und das *carmen ſecul.* von Hn. Prof. *Raabe*; *Horaz'ens* ausgewählte Satiren und Epiſteln von Hn. Prof. *Lange*; *Cicero's* Bücher *de officiis* von Hn. Prof. *Jacobs*.

Die *Metrik* trägt Hr. Prof. *Lange* vor.

Im *königl. philologiſchen Seminarium* werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Hofr. *Seidler*, im *Interpretiren griechiſcher* und *röm. Autoren*, *ſchriftl. Vorträge* und *Diſputiren* geübt.

Auch halten *Uebungen* im Lateiniſch-Schreiben u. Sprechen die Hn. Proff. *Raabe* u. *Lange*.

Unterricht in den *ſemitiſchen Dialecten*, wie auch im *Perſiſchen*, *Koptiſchen* und *Samſcrit* ertheilt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Elemente des Arabiſchen* lehrt Hr. Dr. *Geſenius*.

X. *Neuere Sprachen.*

Die *franzöſiſche Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier*, *Leſtiboudoir* und *Beck*.

Die *ital. Sprache* Hr. Lect. *Beck*.

Die *engliſche Sprache* Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lect. *Beck*; erſter erklärt *Shakeſpeare's* Heinrich IV, letzter *Armſtrong's Art of preſerving Health*.

XI. *Schöne Künſte.*

Die *Geſchichte der zeichnenden Künſte von den Zeiten der Griechen und Römer bis auf die neueſten* erzählt Hr. Prof. *Prange*.

Die *Geſchichte* und *Theorie derſelben* in Verbindung trägt Hr. Dr. *Weiſe* vor.

Den *Generalbaß* erläutert Hr. Muſikdirector *Naue*.

Zum *Singen der Kirchengeſänge und der liturgiſchen Formulare* giebt *Ebenderſ.* Anleitung.

In der *Inſtrumental-Muſik* ertheilt Hr. *Heiſe* Unterricht.

XII. *Gymnaſtiſche Künſte.*

Die *Tanzkunſt* lehrt Hr. *Langerhans*.

Die *Reitkunſt* Hr. Stallmeiſter *André*.

Die *Fechtkunſt* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* iſt Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akad. Muſeum* um dieſelbe Zeit eröffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In letzter Oſtermeſſe ſind nachſtehende zwey Werke bey mir erſchienen:

Choulant, Dr. *J. C. L.*, decas pelvium ſpinarumque deformatarum adjectis nonnullis annotation. 4. 8 gr.

Arnds's, *V.*, Beyträge zu den durch animaliſchen Magnetismus zeither bewirkten Erſcheinungen. Aus eignen Erfahrungen. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig iſt fertig geworden:

Hellas. Gedrängte Ueberſicht der altgriechiſchen Staaten- und Gelehrten-Geſchichte, dargeboten vom Kirchenrath und Prof. *F. E. Petri* zu Fulda. gr. 8. 1818. 18 gr.

Der Herr Verfaſſer erkennt die Nothwendigkeit, daſs ausgewählte Literär- mit allgemeiner Geſchichte verbunden beſonders auf gelehrten Schulen vorgetragen werde, und giebt hier einen Leitfaden, worin er ſeine ſeit mehr als 20 Jahren angelegte Sammlungen aufs trefflichſte benutzte; auch wird der Anhang für zukünftige Theologen ſehr nützlich ſeyn.

Wir machen das Publicum auf

Die Denkwürdigkeiten von Lucian Bonaparte,

die in wenig Wochen bey uns Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch zu haben ſind, aufmerkſam.

Hennings'ſche Buchhandlung zu Gotha.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen um den Preis von 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. zu bekommen:

Chemiſcher Katechismus, mit *Noten*, *Erläuterungen und Anleitung zu Verſuchen*, von *Samuel Parkes*. Nach der 7ten Engl. Ausgabe ins Deutſche überſetzt. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

Eine ausführliche Anzeige des Inhalts befindet ſich in den Beylagen zum Oppoſitionsblatt, dem allgem. typogr.

pogr. Monatsbericht, und ist auch besonders abgedruckt durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Mit Recht glauben wir den chemischen Katechismus allen Freunden der Naturkunde, gebildeten Künstlern und Fabrikanten empfehlen zu können.

Weimar, den 10. August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Uebersetzungs-Anzeige.

Um alle Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiedurch an, dass nächstens eine Uebersetzung von folgendem sehr interessanten Werke in unserm Verlage erscheinen wird:

Memoirs of the Court of Queen Elizabeth. By *Lucy Aikin.* 2 Voll. 8.

Halberstadt, den 9. Aug. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Synesius, oder historisch-philosophischer Versuch über Katholicismus und Protestantismus, und über ihre Verhältnisse gegen Fürsten und Staat, imgleichen über ihre Vereinigung. Herausgegeben von dem Criminal-Rath *Paalzow.*

Obige Schrift wird ehestens in unterzeichneter Verlagshandlung erscheinen, und durch alle Buchhandlungen zu haben seyn.

Lemgo, den 10. Septbr. 1818.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Nonnos von Panopolis, der Dichter. Ein Beytrag zur Geschichte der griech. Poesie, von dem Staatsr. v. *Ouwaroff.* Mit Anmerk. von *F. Gräfe.* gr. 4. St. Petersburg. 1 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

II. Auctionen.

Alle Bibliotheken und Bücherliebhaber werden mit Recht auf eine ausgezeichnete Bibliothek, die den 2ten November dieses Jahrs in Göttingen versteigert wird, aufmerksam gemacht.

Verzeichnisse derselben sind bey nachstehenden Herren, welche auch die Bestellungen annehmen, zu erhalten:

Aachen, Meyer u. Frank. *Altenburg*, Schnuphase. *Annaberg*, Dr. Karch. *Augsburg*, v. Jenisch u. Stage. *Bamberg*, Göbhardt'sche Buchhandlung. *Basel*, Neukirch. *Berlin*, Laugier. *Braunschweig*, Lucius. *Bremen*, Müller. *Breslau*, Meyer's Buchhandlung. *Carlsruhe*, Marx. *Cassel*, Jacobi, Antiquar. *Coburg*, Ahl'sche Buchhandl. *Cöln*, Haberle. *Copenhagen*, Ludewig. *Danzig*, Krause. *Dresden*, Arnold'sche Buchhandl. *Eisenach*, Bäreke. *Erfurt*, Siering, Antiq. *Erlangen*, Heyder'sche Buchhandl. *Flensburg*, Timmermann, Antiq. *Frankfurt*, Jäger'sche Buchhandl. *Glogau*, neue Günther'sche Buchhandl. *Gotha*, Hennings'sche Buchhandl. und Hr. Pastor Beck. *Greifswalde*, Mauritius. *Halberstadt*, Vogler's Bureau f. Literatur. *Halle*, Kümmel. *Hamburg*, Herold jun. *Hanau*, Schuppius, Director. *Hannover*, Cruse, Antiq. *Heidelberg*, Oswald. *Jena*, Cröcker. *Königsberg*, Gebr. Bornträger. *Landshut*, Krüll. *Leipzig*, Proclam. Weigel. *Lübeck*, v. Rohden. *Mainz*, Kupferberg. *Mannheim*, Löffler. *München*, Thienemann. *Münster*, Coppenrath'sche Buchhandl. für ganz Westphalen. *Nürnberg*, Monath und Kussler. *Oldenburg*, Schulze. *Osnabrück*, v. Geismar, Postmstr. *Rostock*, Stiller. *Sondershausen*, Voigt. *Stralsund*, Löffler. *Straßburg*, Treuttel u. Würz. *Stuttgart*, Sattler'sche Buchhandl. *Tübingen*, Osiander. *Ulm*, Stettin'sche Buchhandl. *Weimar*, Reichel, Antiq. *Wesel*, Klönne. *Wien*, Kupfer. *Würzburg*, Hr. Prof. Goldmayer. *Zürich*, Orell, Füssli und Comp. *Zwickau*, Gebr. Schumann.

In *Göttingen* übernimmt die Haupt-Commission Friedr. Justus Scheppler, Univers. Gerichts-Procurator und Notar an der Judenstrasse.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an Münzliebhaber.

So eben hat die Presse verlassen:

Summarisches Verzeichniß der, in der Münzsammlung des Hrn. *Jos.* Ritter *von Mader*, k. k. Raths und Professors der Staatenkunde an der Prager Universität u. s. w., vorkommenden Stücke und der, bey dieser Sammlung befindlichen, Münzwerke und Schriften. 4. Prag 1818. 16 gr.

Dieses Verzeichniss, welches zugleich in der Vorerinnerung die Art und Weise, auf welche, so wie die Bedingungen, unter welchen die *Jos.* Ritter *v. Maderschen* Erben diese Sammlung zu veräussern Willens sind — ist in nachstehenden Buchhandlungen zu haben:

In *Berlin* beym Hrn. C. A. Stuhr.
- *Frankfurt a. M.* in der Andreä'schen Buchhandl.
- *Hamburg* bey Hrn. Perthes u. Besser.
- *Leipzig* bey Karl Cnobloch.
- *Nürnberg* bey Sohneider u. Weigel.
- *Prag* bey Joseph Krauss.
- *Wien* in den meisten Buchhandlungen.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1818.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Andréoſſy, le Comte, Voyage à l'embouchûre de la mer noire, ou: Eſſai ſur le Bosphore et ſa partie du Delta de Thrace. 232, 157.

Aphorismen zur Begründung freyerer Religionsbegriffe u. eines fruchtbaren Bibelgebrauchs. 226, 187.

v. Arnoldi, J., hiſtoriſche Denkwürdigkeiten. 226, 105.

B.

Battuecas, die, ſ. Gräfin *v. Genlis*.

Biographie univerſelle, ancienne et moderne. (Redig. par Mr. *Auger*) Tom. XIX et XX. EB. 107, 849.

Böhmer, G. V., Handbuch der Literatur des Criminalrechts. 237, 193.

de Brignoli, G., ſopra un quadro di *Antonio Allegri* detto il *Corregio* — EB. 100, 798.

Burdach, H., Frau von Krüdener u. der Geiſt der Zeit. EB. 105, 840.

C.

Catechism in Suſoo and Engliſh for the Uſe of the Suſoo Children. 1r bis 6r Katechismus. 235, 179—181.

de Chateauvieux, F. S., Lettres écrites d'Italie en 1812 et 13 à Mr. Charles *Pictet*. Tom I II. 223, 87.

v. Cölln, F., Rückblicke auf die Literatur der J. 1816 u. 17. Aus den freymüthigen Bl. deſſ. EB. 101, 808.

Cotta, H., Anweiſung zum Waldbau. 1. u. 2e verm. Aufl. 220, 57.

D.

Decker, C., Anſichten üb. die Kriegführung im Geiſte der Zeit. Nach dem Franz. *v. Rogniat*, und nach den Officieren in Berlin gehaltnen Vorleſungen. 218, 41.

Dietzſch, Ch. F., Entwürfe zu Predigten an Feſt- und Sonntägen — Und: Beyheft zum 1ſten Bdchn des Magazins. — 236, 189.

— — Magazin von Feſt-, Epiſtel- u. Gelegenheits-Predigten; mit Entwürfen. 1r Bd. 236, 189.

F.

Frenzel, F. Ch., ſ. J. H. *Hoſe*.

Fürſt, N., Briefe üb. die däniſche Literatur, 1 u. 2r Bdchn. 233, 161.

G.

p. Genlis, Gräfin, die Battuecas. Roman; nach dem Franz bearb. von Th. *Hell*. 2 Bdchen. 233, 167.

Grammar and Vocabulary of the Suſoo Language. 235, 181.

H.

Hand, F., ſ. *Statii* Carmina.

Harms, Cl., zwey Reformations-Predigten, am Säcular-Jubelfeſte 1817. EB. 104, 825.

Hartmann., Ph. Car., Pharmacologia dynamica. Vol. I. II. 216, 25.

Hell, Th., ſ. *v. Genlis*.

Heinrigs, J., allgem. deutſche Schulvorſchriften im Schönſchreiben. EB. 100, 799.

v. Herder, J. G., Gedichte; herausg. von J. G. *Müller*. 1 u. 2r Th. 228, 121.

Hezel, L. Fr., Repertorium der Polizeygeſetze des Königr. Würtemberg. 3 u. 4r Bd. EB. 98, 783.

Hoppenſtedt, A. L., Predigten. 1r Bd. Pred. in den J. der feindl. Unterdrückung von 1805—13. EB. 107, 853.

Hoſe, J. H., Vorlegeblätter für Anfänger im Landſchaftszeichnen; nebſt Anleit. zum Gebrauch dieſer Bl. von F. Ch. *Frenzel*. 237, 200.

I.

Jahrbücher, medicin., des Kaiſ. Königl. öſterr. Staates. 1r u 3r Bd. EB. 98, 777.

Inſtructions, religious, for the Suſoos. 235, 179.

K.

Kecht, J. S., Verſuch einer erprobten Methode, den Weinbau in den Gärten u. Weinbergen zu verbeſſern; nebſt Anweiſ., den Wein ohne Preſſe zu kaltarn. 2e verb. Aufl. EB. 106, 846.

Klee.

Digitized by Google

Kleeblätter. Erzählungen von Wilh. *Willmar*, Am. *Clarus* u. Henr. *Steinau*. 2s Bdchn. EB. 102, 815.

Kleuker, J. F., de Jesu Christi, servatoris hominum, ecclesia et ecclesiis — 236, 186.

Krause, C. R., animadversionum in II. epist. Pauli ad Corinth. P. v. EB. 102, 816.

Krebs, J. Ph., griech. Lesebuch; nebst einer Grammatik. 3e verb. Aufl. EB. 97, 774.

Kreil, Jos, Mnemosyne. Tagebuch auf einer Reise durch das lombard. venetian. Königreich, Illyrien, Tyrol u. Salzburg 1815 u. 16. 2 Thle. 224, 91.

L.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Algebra. Aus dem Franz. nach der 7ten Aufl. mit Anmerkk. von M. *Metternich*. EB. 97, 769.

Ladomus, J. F., geometrische Constructionslehre. EB. 106, 841.

v. *Leonrod*, K. L., Entwurf einer allgem. Hypotheken-Ordnung für Untergerichte des Kgrs. Baiern. 214, 14.

— — Materialien zur Revision des Judiciar-Codex. 214, 9.

— — vom Verfahren bey dan Handlungen der fraywilligen Gerichtsbarkeit. 214, 11.

M.

Metternich, M., s. S. F. *Lacroix*.

Minola, A. B., kurze Uebersicht, was sich unter den Römern seit J. Caesar bis auf d. Eroberung Galliens durch die Franken am Rhein Merkwürdiges ereignete. 2e verb. Aufl. EB. 101, 801.

Morgenbesser, M, Anweisung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch meiner Bearbeitung der bibl. Geschichten. EB. 108, 863.

— — bibl. Geschichten aus dem alten u. neuen Testament. 2e verb. Aufl. EB. 108, 863.

Mosch, K. Fr., Sachsen, hist. topograph. statist. u. mit naturhist. Bemerkungen dargestellt. 1r Bd. 213, 6.

Müller, J, G., s. J. G. *v. Herder*.

Müller, W., über Deutschlands Verfassung. 218, 47.

Münscher, W., s. L. *Wachler*.

Musenalmanach nordischer, für d. J. 1818, herausg. von *Winfried*. 228, 127.

P.

Pischon, K., die neue Presbyterial-Ordnung in dem Entwurfe der Synodalordn für den Kirchenverein beider evang. Confess. im Preuss. Staate, vergl. mit der alten Presbyt. Ord. von 1713. EB. 108, 857.

Pölitz, K. H. L., üb. das Verhältniss des Studiums der sächs. Geschichte zur Belehrung eines reinen Patriotismus. 1e Vorles. EB. 98, 784.

R.

Rafflet, Th. St., the history of Jawa. Vol. I. II. 222, 73.

Rahbek, K. L., über Ludw. Holberg als Lustspieldichter u. üb. dessen Lustspiele. Dänisch. 1 u. 2s Bdchn. 233, 164.

Rassmann, Fr., Taschenbuch für 1814. 1r Jahrg. EB. 106, 847.

Regeln, die vorzüglichsten, der Katechetik. 4e Aufl. EB. 97, 776.

Reuss, G. J. L., Animadversiones ad loca S. Codicis difficiliora Gal. 3, 20. 1 Cor. 15, 29. Joh. 4, 22. 236, 191.

de Roguiat, s. C. *Decker*.

Röller, G. G., s. *v. Schiller's* Glocke.

S.

Savigny, J. C., Mémoires sur les animaux sans vertèbres. I Partie 1 Fasc. II Partie 1 Fasc. 221, 65.

Schaaff, L, üb. die Pflichten u. Verhältnisse der evangel. Presbyterien in dem Prauss. Staate. EB. 108, 857.

Schier, S., die Fischer. Roman. 2e Aufl. EB. 98, 784.

v. *Schiller's*, F., Glocke ins Latein. übersatzt von G. G. *Röller*. 229, 132.

Schlegel, K. A. M., Predigt am Friedensfeste d. 24. Jul. 1814. EB. 103, 822.

— — Reformations Jubelpredigten. EB. 103, 822.

Schlez, G. F., der Denkfreund. Lesebuch für Volksschulen. 3e verm. Aufl. EB. 100, 800.

Schott, H. A., Opuscula exegetica, critica, dogmatica. Edit. recogn. et augm. Tom I et II. EB. 105, 833.

Schubart, L., Leben u. Charakter *Ulrichs v. Hutten*. 2e Ausgabe. EB. 104, 829.

Schultheis, J., de charismatibus spiritus sancti. Pars I. 213, 1.

Schulze, F., Aehrenlese. EB. 99, 792.

v. *Seckendorf*, G., Grundzüge der philosoph. Politik. 216, 31.

Siebelis, K. G., vier Schulschriften. EB. 101, 807.

Spelling-Book for the Susoos and a Catechism for little Children. 235, 181.

Statii, P. P., Carmina. Edid. Ferd. *Handius*. T. I. Auch:

— — Silvae, recens. et edid. F. *Handius*. T. I. 231, 145.

Stolberg, Fr. L. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 14r Bd. EB. 108, 861.

T.

Tancoigne, J. M., Voyage à Smyrne, dans l'Archipel et l'île de Candie. 232, 159.

Taschenbuch für Damen auf d. J. 1818. EB. 99, 789.

Tempel der Liebe u. Freundschaft. Auswahl von Aufsätzen für Stammbücher. EB. 107, 856.

Thorn, W., Memoir of the War in India conductad by General Lord *Lake* and Maj. General Sir *Arthur Wellesley*. 235, 182.

Trans-

Digitized by Google

Transactions, philoſophical, of the royal Society for 1816. P. I. II. for 1817. P. I. II. EB. 102, 809.
Tzſchirner, H. G., eccleſiae et academiae Evangelicorum quid mutuo ſibi debeant. 236, 185.

U.

Ueber Deutſchlands Verfaſſ. ſ. W. *Müller*.
Ueber die Rechtsgleichheit der verſchiedenen chriſtl. Confeſſions-Verwandten u. die Entſcheidung ſtreitiger Verfaſſungsſachen, mit beſ. Anwend. auf Frankfurt. 237, 197.

W.

Wachler, L., Wilh. Münſcher's Lebensbeſchreibung u. nachgelaſsne Schriften. 234, 169.
Wagenſeil, Ch. Jak., Ulrich v. Hutten. Aus dem Pantheon der Deutſchen. EB. 104, 829.
Wedel, L. M., Badereiſe nach Pyrmont, Oldeslohe — nebſt Beſchreib. der Einrichtung daſ. Däniſch. 229, 135.
Winfried, ſ. Muſenalmanach.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 80.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Allander in Insbruck 231, 152. *Creuzer* in Heidelberg 220, 63. *Gensler* in Heidelberg 220, 63. 221, 71. *Gräff* in Raſtadt 220, 64. *Hagemann* in Celle 231, 152. *Hartknoch* in Leipzig 218, 47. *Haubold* in Leipzig 231, 151. *v. Hüttner* in Lemberg 231, 152. *v. Lenhoſſek* in Peſth 217, 39. *Martin* in Mannheim 220, 64. *Munke* in Heidelberg 220, 63. *Poppe* in Frankfurt a. M. 231, 151. *Roſſi* in Wien 218, 47. *Ruef* in Freyburg 220, 63. *Schnabl* in Prag 217, 40. *Spohn* in Leipzig 231, 151. *Strahl* in Erfurt 220, 64. *Thibaut* in Heidelberg 220, 63. *Tittmann* in Leipzig 231, 151. *Tomaſchek* in Prag 231, 152. *Tzſchirner* in Leipzig 231, 151. *Winzer* in Leipzig 231, 151. *Zachariä* in Heidelberg 220, 63.

Todesfälle.

Birkholz in Leipzig 224, 96. *Brennwald* in Zürich 228, 127. *Cellarius* in Rudolſtadt 216, 31. *v. Hildenbrand* in Wien 216, 32. *Millin* in Paris 234, 175. *Monge* in Paris 224, 96. *Perrier* in Paris 224, 96. *v. Racknitz* in Dresden 224, 95. *Rambach* in Ottenſen 234, 175. *Rieter* in Bern 224, 95. *Rougemont* in Cöln 224, 95. *Wehrs* in Hannover 234, 176.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Breslau, Magdalenen-Gymnaſium, lat. Antrittsreden, *Reich's* als Prorector, *Linge's* als 3ten Profeſſors in demſ., *Manſo's* lat. Einlad. Progr. zu dieſer Feyerlichkeit 222, 79. — Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen von 1818 bis 19. 227, 113. *Dreyſsigacker*, mit der Forſtakademie verbundene Landwirthſchafts-Akademie, neuangeſtellte Lehrer bey letztrer: *Kellner* u. *Schilling* 236, 191. *Halle*, Univerſit., Kgl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde 219, 49. — Verzeichn. d. Wintervorleſ. v. 1818—19. 238, 251. *Peſth*, Univerſit., Jahresfeſt ihrer Einweihung, nähere Beſchreib., *v. Lenhoſſek's* Feſt-Rede 226, 111. *Raaber* literar. Bezirk in Ungern, *v. Fejer's* Ankunft daſ. als Ober-Studien-Directors, allgem. Erwartungen von ſeiner rühmlichen Thätigkeit für relig. u. wiſſenſchaftl. Cultur 226, 111.

Vermiſchte Nachrichten.

Oeſterreich, neueſte Literatur 226, 111. *Weinhold* in Halle, Nachr. von den Operationen in der Kgl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde 219, 49.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Buchholz in Berlin, Ankünd. einer röm. Geſchichte auf Subſcription 215, 20.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Albanus in Berlin 225, 99. *Amelang* in Berlin 215, 18. 219, 53. 225, 98. Anonyme Ankünd. 219, 54. *Baſelli* in Frankf. a. M. 215, 19. *Claſs* in Heilbronn 215, 21. *Cnobloch* in Leipzig 238. 205, 208. *Dunker* u. *Humblot* in Berlin 225, 99. *Enslin* in Berlin 215, 21. *Fleiſcher*, Benj., Buchh. in Leipzig 227, 119. *Flick*, Buchh. in Baſel 230, 141. *Goedſche* in Meiſsen 215, 21. 219, 53. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 215, 17. 230, 141. *Hartknoch* in Leipzig 215, 19. 225, 97. *Hennings* Buchh. in Erfurt u. Gotha 219, 54. 227, 117. 238, 206. *Hinrichs* in Leipzig 225, 97. 227, 118. 238, 205.

Hof-

Digitized by Google

Hof-Buch- u. Kunſth. in Rudolſtadt 215, 23. *Kollmann* in Leipzig 230, 140. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 225, 100. 227, 117. 230, 139. 238, 206. *Liebeskind* in Leipzig 215, 17. *Maurer*, Buchh. in Berlin 215, 21. 219, 51. *Nicolovius* in Königsberg 215, 23. 219, 51. 54. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 215, 20. *Sander*, Buchh. in Berlin 230, 143. *Sauerländer* in Aarau 230, 140. *Steinacker* in Leipzig 219, 52. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 225, 100. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 215, 21. 238, 207. Waiſenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 219, 52.

Vermiſchte Anzeigen.

Antwort des Recenſenten auf *Plank's* Selbſtvertheid. in Nr. 182 der A. L. Z. 1818. 219, 55. Auction von Büchern in Göttingen 238, 207. *Brockhaus* in Leipzig, poet. Preisaufgaben für die *Urania* auf 1820 betr. 230, 137. *Darnmann*, Buchh. in Züllichau, Berichtigung wegen des Preiſes der 2ten Aufl. von *Spieker's* chriſtl. Religionsvorträgen 215, 24. *Gräff* in Leipzig, neue Aufl. des *Tillich*'ſchen Lehrb. der Arithmetik von *Lindner* bearb. 215, 24. *Lindner* in Leipzig wird nächſtens eine neue Ausg. des *Tillich*'ſchen Rechenbuchs liefern 215, 24. *Lüders* in Altenburg, an den Vf. der Recenſion üb. das ſtatiſt. herald. geneal. Taſchenbuch: *Europa*, in den neuen allg. geograph. Ephemeriden 225, 101. *v. Mader's* Münzſamml. zu verkaufen 238, 208. *Michaelis* in Stuttgart Gegenerklärung gegen *v. Forſtner's* in Tübingen Rechtfertigung in Nr. 188 d. A. L. Z. 230, 144. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., Verzeichniſs von Büchern, welche zu kaufen geſucht u. ſolche die zu veräuſſern gewünſcht werden, nebſt Empfehlung ſeiner Handlung zu literar. Aufträgen 227, 120.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1818.

OCTOBER.

Nr. 239—265.

Ergänz. Bl. Nr. 109—120.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs. od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhandlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte Zeile Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *königl. preuß. Poſtamt* zu *Erfurt*, das *groß-herzogl. ſächſ. Brief-Poſtamt* zu *Eiſenach*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *groß-herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition liefst die Exemplare an die Commiſſionars der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden, in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Könne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rußland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* in Kopenhagen und *Hammerich* in Altona adreſſiren.

Halle, den 31. October 1818.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im October der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1818 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Anonymer Verlag 249. 255 (3). E. B. 115 (3). 120.
Arnold. Buchh. in Dresden E. B. 112.

Beier in Göttingen 246.
Bürcke in Eiſenach E. B. 116.
Blinden-Inſtitut in Paris 242.
Bitſchler in Elberfeld 260.

Cnobloch in Leipzig 243. E. B. 109.
Cotta. Buchh. in Stuttgart u. Tübingen 239. 250.
Craz u. Gerlach in Freyberg E. B. 112.
Crüker. Buchh. in Jena E. B. 110.

Darnmann in Züllichau u. Leipzig E. B. 117. 120.
Delaunay, Boſſange u. Maſſon in Paris 239.
Dieterich in Göttingen E. B. 109.
Dümmler in Berlin 252.
Duncker u. Humblot in Berlin 255. E. B. 112.

Engelmann in Heidelberg 246.

Frank in Wiesbaden 253.

Gabler in Jena u. Leipzig E. B. 115.
Gabon in Paris 243.
Gyldendal in Kopenhagen E. B. 114 (2).

Hammerich in Altona 255.
Hartleben in Peſth E. B. 111.
Hartmann in Leipzig E. B. 120.
Herbrandt in Tübingen E. B. 114.
Henninge. Buchh. in Gotha 244. E. B. 114.
Herder. Buchh. in Freyburg E. B. 112.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. E. B. 116.
Heyer u. Leske in Darmſtadt E. B. 110.
Hitzig in Berlin 262.
Hubſchmann in München E. B. 118.

Kollmann in Leipzig 265.
Krieger, Buchh. in Marburg u. Caſſel E. B. 119.
Kunz in Bamberg u. Leipzig 242.
Kupferberg in Mainz 265.

Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 262. E. B. 111.
Laupp in Tübingen 240.
Lindauer in München E. B. 120.
Lithograph. Kunſtanſtalt in München E. B. 119.
Lucius in Braunſchweig E. B. 115.

Mainardi in Verona E. B. 110.
Manget u. Cherbuliez in Genf E. B. 113.
Marx. Buchh. in Karlsruhe E. B. 111.
Maurer. Buchh. in Berlin 255 (3).
Meinhold in Dresden E. B. 109.
Metzler in Stuttgart E. B. 114.
Mittler in Berlin E. B. 112.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg E. B. 114.
Müller. Buchh. in Karlsruhe E. B. 114.
Murray in London 257.

Nicolle in Paris 258.

Oliphant in Edinburg 247.

Palm u. Enke in Erlangen 260.

Reclam in Leipzig 260.
Regierungsdruck. in Port au Prince 247.
Reimer in Berlin 265.
Ridgway in London 244. 247.
Ritter in Gmünd 240. 263.

Sauerländer in Aarau 260.
Schallenberg in Wiesbaden E. B. 120.
Schmidt's Wwe in Berlin E. B. 109.
Schmidt in Norden E. B. 111.
Schöne in Berlin 265.
Schultz in Kopenhagen E. B. 113.
Schwend in Schw. Hall E. B. 109.
Smith in London 243.
Steiner. Buchh. in Winterthur 253.
Stiller. Buchh. in Roſtock E. B. 113.
Strack in Berlin 265.

Unzer in Königsberg 260. E. B. 118.

Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 116.
Vieweg in Braunſchweig E. B. 115.
Vollmer. Buchh. in Hamburg 239.

Waiſenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 246.
Weidmann. Buchh. in Leipzig E. B. 119.
Wilmans, Gebr., in Frankfurt a. M. 256.

Zabern in Mainz E. B. 117.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, in d. Vollmer. Buchh.: *Ueber Staatsverfaſſung* von *S. J. G. Behrens.* 1816. XVI u. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Schrift enthält ſchätzbare Belehrungen und richtige Anſichten über die engliſche Staatsverfaſſung, die der Vf. als ein Muſter der Verfaſſung darſtellt und entwickelt. Was in der Einleitung im Allgemeinen über Staatsverfaſſung überhaupt, und über die verſchiedenen Formen im Allgemeinen geſagt wird, iſt von geringerm Werth. Die Anzeige der Hauptmomente des Inhalts wird unſre Leſer in den Stand ſetzen, ſich einen richtigen Begriff von dem zu machen, was der Vf. geleiſtet hat.

Nachdem der Staatszweck im Allgemeinen entwickelt, die Natur der Regierung überhaupt betrachtet, und der Grundſatz der Trennung der Gewalten feſtgeſetzt iſt, geht der Vf. (S. 39.) zu dem Problem über, „durch welche Mittel und in welchen Formen der Staatszweck am leichteſten erreicht wird?" — Es werden die drey gewöhnlichen Staatsformen, nach den vorher angegebenen gewöhnlichen Grundſätzen, zuerſt im Allgemeinen beurtheilt. Die reine Demokratie, wo das Volk die geſetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt hat, wird als ganz vernunftwidrig verworfen (S. 41. 42.). Die gemiſchte Demokratie, über deren verſchiedene mögliche Einrichtungen allzu ſchnell vorüber gegangen wird, hält der Vf. blos für kleine Staaten zuträglich, und glaubt, daſs ſie allenthalben zu Grunde gehen müſſe, wo der Staat ausgedehnter iſt, und wo Bevölkerung und Reichthum wachſen, und die Intereſſen ſich vervielfältigen. Selbſt dem Zwecke der Menſchheit iſt die gemiſchte Demokratie oder ſogenannte republikaniſche Verfaſſung nicht zuträglich. „Nirgends iſt die Intrigue, um Gewalt zu erhaſchen, anhaltender, als in dieſer Regierungsweiſe. Denn ſie hat Beſchränkungen, die reizen, aber keine, die muthlos machen, und nirgends iſt die Gefahr, daſs einzelne Familien zur Herrſchaft gelangen, ſo groſs. Jene Intrigue verdirbt den Volkscharakter von Grund aus; der Vf. ſucht dieſes geſchichtlich (S. 44 ff.) zu beweiſen. Auch verfahre nicht leicht eine Regierung tyranniſcher und willkührlicher gegen ſolche, die nicht mit herrſchen, ſondern blos Unterthanen ſind, als die ſogenannte republikaniſche.

Die Ariſtokratie hält der Vf. gleichfalls in ihrem Grunde für verdorben, und ſchreibt ihr den Charakter der Unverbeſſerlichkeit zu (S. 47.), weil ihre Tendenz iſt: ſtrenges Ausſchlieſsen aller zum Regiment nicht Berechtigten, und eiferſüchtiges Halten ans eigne Recht. Iſt inſonderheit die Ariſtokratie auf wenige Geſchlechter oder auf ein Corps beſchränkt, welches die Macht hat, die abgehenden Regierungsmitglieder zu ergänzen, ſo wird dieſes Corps eine conſtitutionelle Partey, mithin eiferſüchtig und ungerecht, wie Parteyen es immer ſind. — Es giebt zwey Arten, wie der Adel in Ariſtokratieen herrſchen kann, ein Mal als Stand, als Collectivum — wo das Einzelne nichts, der Stand alles iſt; dann ſo, daſs der Stand kein beſonderes Anſehn hat, ſondern ſolches durch einzelne Mächtige des Standes erhält. Das Erſtere war der Fall in der Ariſtokratie Venedigs, das letzte in der des alten Polens. Die mit beiden Arten der Ariſtokratie verknüpften Grundfehler werden S. 48 ff. richtig gezeigt.

Der Betrachtung der monarchiſchen Verfaſſung iſt das Werk insbeſondere gewidmet. Was über die übrigen Formen geſagt iſt, ward nur der Vollſtändigkeit wegen mitgenommen. Der Vf. macht aus der Deſpotie und unumſchränkten Monarchie zwey verſchiedene Staatsformen. Allein das ſind ſie nicht. Jene iſt gar keine Staatsform, ſondern ein bloſser Miſsbrauch der ſouveränen Gewalt, indem ſich der Regent über alle Formen hinausſetzt, und ſeine particulare Privatwillkür zum Geſetze erhebt. Träfe dieſe Willkür immer mit dem allgemeinen Willen zuſammen, ſo würde der unumſchränkte Monarch nie als Deſpot erſcheinen, wenn auch kein einziges geſchriebenes Geſetz vorhanden wäre. Der Deſpotismus kann in einer Republik eben ſo gut Statt finden, als in einer Monarchie. — Die Entwicklung des Weſens der beſchränkten Monarchie hebt S. 55. an. „In ihr", heiſst es, „iſt eine hoch über alle andern erhabene heilige Würde, die in ihrer Stellung und vermöge ihrer Attribute mit unparteyiſchem Auge auf jedes Unrecht hinſieht, und durch ihre Kraft das Gleichgewicht da wieder herſtellt, wo ein Gewaltzweig es aufgehoben hat. Von ihr ausgehend ſteht wieder unter ihrer Aufſicht die ganze Einrichtung, durch welche die Abſicht der Geſellſchaft gefördert werden ſoll, in Formen und unter Bedingungen, die ſie ihrem Ziele zutreiben, und jene Abſicht kann ſich frey und unumwunden erklären und Erfolg hoffen. Die Geſellſchaft giebt ſich ſelbſt die Regel für das bürgerliche Leben, und das Urtheil darüber, ob der Einzelne der Regel gemäſs lebt, iſt unabhängig, unparteyiſch, gewagt. Dieſs iſt das Weſen der *gemäßigten* Monarchie." — Wenn der Vf. geſagt hätte: das iſt das *Ideal* der gemäſsigten Monarchie,

Digitized by Google

so möchte es wahr seyn. Aber das Wesen? — Sind denn die Monarchieen, wo blosse Adelsstände oder schlecht organisirte Volkstribunate oder erbärmliche Nationalconvente den Monarchen beschränken, keine beschränkten Monarchieen? — „Soll sie", heifst es S. 55. weiter, „in den Resultaten geschildert werden, so ist es eine mit ihrem Zustande zufriedene Gesellschaft, die in dem Ganzen ihr Heil findet, und es eben deshalb durch Tapferkeit, Aufopferung und Erfindung zu erhalten sucht; es sind die Tugenden der Thätigkeit und der Anstrengung, zu welchen das Bewufstseyn der Sicherheit und die Ueberzeugung aufmuntert, dafs Niemand(en) die Frucht seiner Arbeit geraubt werden könne; es ist die allgemein verbreitete Gesinnung, sich rechtlich zu verhalten, die durch die Ueberzeugung hervorgezogen wird, dafs die Versuche des Gegentheils fruchtlos bleiben würden, die allgemeine Thätigkeit aller Klassen, weil das Verdienst ausgezeichnet wird, und nichts Unverdienstliches ausgezeichnet werden kann; es ist die freye Entwicklung menschlicher Kräfte, weil ihr kein Hindernifs entgegen steht; es ist endlich das allgemeine Bestreben für die Freyheit und die Gesellschaft, alles, was edel, grofs und erhaben ist, zu schaffen, weil keine Ehre für ihre Schöpfer zu grofs ist." — In dieser Stelle findet sich abermal nichts, was die gemäfsigte Monarchie ausschliefslich charakterisirte. Hat nicht Holland, als Republik, selbst einige der italienischen Freystaaten, in einem gewissen Zeitraume alles dieses in einem weit vollkommnern Grade gezeigt, als Ungarn, Schweden, Polen und eine Menge anderer eingeschränkter Monarchieen? — Oder will der Vf. letztern Reichen diesen Namen absprechen? — Herrscht denn selbst in England ein so allgemeiner Geist der Zufriedenheit, als hier die Wirkung des Wesens der beschränkten Monarchie, folglich jeder Monarchie vorgestellt wird? — So beweist sich in dem allgemeinen Räsonnement des Vfs. allenthalben der Mangel logischer Richtigkeit und der genauen Präcision. — Durch das ganze Buch verwirrt er sich durch den Begriff der *Trennung* der Gewalten, die in der beschränkten Monarchie Statt finden soll. Er vermischt sie mit der *Beschränkung des Willens des regierenden Individuums*, welche noch ganz etwas anderes ist, als Trennung. Aus der Trennung der gesetzgebenden, richtenden und executiven Gewalt wird nie eine Souveränität herauskommen. Diese besteht in der *Verbindung* dieser drey Gewalten. Wohl aber kann die Anerkennung des souveränen Willens von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden. Und das letztere hatte der Vf. auch eigentlich nur im Sinn, aber seine Darstellungsart verdunkelt den an sich klaren Gedanken über alle Maafsen.

Weit interessanter und anziehender ist der Theil der Schrift, wo sie sich die Auseinandersetzung der englischen Verfassung zum Gegenstande macht, obgleich die Anpreisungen derselben viel zu allgemein und zu übertrieben sind. — So ist es mit Recht (S. 60 ff.) als ein grofser Vorzug der englischen Verfassung angeführt, dafs die Bewilligung der Staatsgelder vom Volke abhängt, und es wird gegen die Oppositions-Männer vertheidigt, dafs die Bewilligung des Civil-Etats auf Lebenszeit und nicht alljährlich geschieht. — Aber ist es nicht eine Demüthigung für einen Monarchen, von dem Volke, selbst für den Unterhalt seiner Familie von Bewilligungen des Volks abzuhängen? — Sieht es nicht wie Betteley aus, wenn der Fürst das Heirathsgut für seine Töchter von Parlamentsdebatten erflehen mufs? — Würde es nicht selbst einem Privatmanne im höchsten Grade verdrieflich seyn, wenn er seine Hauswirthschaft der öffentlichen Kritik fremder Leute aussetzen müfste? Und hat nicht der König von England den Skandal erleben müssen, dafs seine Söhne ihre Verlobung wieder auffagen mufsten, weil das Parlament ihnen nichts zu leben geben wollte? — Schwerlich kann diese Art von Abhängigkeit etwas zum Wohle des Reichs beytragen. Sie kann blofs dem Uebermuthe einiger Demagogen Mittel verschaffen, die Glieder der königlichen Familie gegen das Volk und die Verfassung zu erbittern.

Falsch ist es, wenn S. 61. behauptet wird, die Krone sey in England nicht die vollziehende Gewalt, ob sie gleich die Organe der vollziehenden Gewalt einsetze. Freylich vollzieht der König nicht selbst. Aber in des Königs Namen und auf seinen alleinigen Befehl wird alles, was durchs Gesetz bestimmt ist, vollzogen. Also beruht die vollziehende eben so gut wie die richtende Gewalt auch in England in dem Könige. Aber die Organe sind allein verantwortlich, weil des Königs Wille allemal als mit den Gesetzen übereinstimmend vorausgesetzt wird; er selbst also, in wie fern er davon abwiche, nicht mehr souveräner Wille seyn würde. So bald also der Beamte das Gesetz verletzt, hat er allemal des Königs Willen verletzt und ist deshalb strafffällig. Befühle der König etwas Gesetzwidriges, so würde der Beamte dieses nicht für einen souveränen Willen halten dürfen, folglich dürfte er auch nicht gehorchen. Denn der Wille des Königs ist eher nicht souveräner Wille oder Gesetz, bevor er nach den Formen des Reichs für solchen anerkannt ist, oder mit den vorhandenen Gesetzen übereinstimmt. Was daher den Privatwillen des Königs in Schranken hält, ist die Verantwortlichkeit seiner Diener vor dem Gesetz, und das Unzureichende anderer Mittel gegen den Mifsbrauch der Gewalt wird S. 63. sehr gut gezeigt.

Die Nothwendigkeit, dafs kein Gesetz gegen Einstimmung des Monarchen entstehen dürfe, ist S. 67. gut dargethan, so wie S. 68. das Zweckmäfsige des Rechts der Begnadigung unter solchen Schranken, welche verhüten, dafs kein dem Volke schädlicher Mifsbrauch davon gemacht werden könne. — Die Gefahr, welche für das Volk aus einer stehenden Armee entspringt, ist S. 74. vorgestellt. Die Gedanken des Vfs. über diesen Punkt verdienen eine Auszeichnung. „Wie aber", sagt er S. 74, „jener Gefahr auszuweichen? da bey den jetzigen Verhältnissen stehende Heere nothwendig sind, wenn sich gleich

Digitized by Google

gleich vorausſehen, allenfalls erweiſen läſst, daſs ein ferneres Steigern der Heeresmacht — den Bankerott der Staaten — zur Folge haben muſs." — Er räth Einſchränkung der ſtehenden Armeen und Nationalbewaffnung als Mittel dagegen. „Daſs dieſe der Natur angemeſſene Art der Vertheidigung bisher nicht allgemein benutzt worden, liegt wohl in zwey Dingen; einmal darin, daſs man die Bildung der Heere für ſchwieriger hält, als ſie iſt; daſs man die Kriegskunſt durch minder weſentliche Dinge erſchwerte, und ſich vom Pedantismus nicht frey machte — dann in dem Gedanken, daſs es gewagt ſey, dem Volke die Waffen möglicher Weiſe gegen ſeine eigne Regierung in die Hände zu geben. Wer wollte es leugnen, daſs ein ganzes kunſtgerecht wehrhaft gemachtes Volk ſeine Kraft nicht fühlen, und nicht bald zum Bewuſstſeyn deſſen, was es allenfalls ausführen könnte, gelangen ſollte? — Aber wer wollte behaupten, daſs hierin eine Gefahr läge, wenn die Regierung eines ſolchen Volks den Wünſchen und der Denkungsart deſſelben gemäſs verführe? — Ohne Zweifel wird jede Regierung, die zur Volksbewaffnung ſchreitet, anders ſituirt ſeyn, als eine, die über ein ſtehendes Heer gebietet, und ohne Zweifel wird ſie ſich ſelbſt beſchränken müſſen. Denn der Schritt zur allgemeinen Bewaffnung iſt nothwendig der zur bürgerlichen Freyheit, wenn auch nicht gleich, doch ſehr bald. Griffe eine Regierung zu dieſem Mittel, eine andere nicht: ſo würde jene dieſe zuverläſſig überwältigen. Daher wird die Volksbewaffnung allgemein werden, ſo bald Ein Staat zu ihr geſchritten iſt, und da nur aus ihm die bürgerliche Freyheit hervorgeht, ſo kann man vorausſetzen, daſs dieſe auch bald in ganz Europa ſiegen wird, die Verehrer der Allgewalt mögen thun, was ſie wollen." Nun wird gezeigt, wie die ſtehenden Heere zwar die Macht der Fürſten unterſtützen, wie aber doch auch dieſer Schutz nicht immer vorhalte, wie man an dem Beyſpiele vieler römiſcher Kaiſer, an der Armee Ludwigs XVI. und ſelbſt Bonaparte's ſehen kann — wie ein gerechter auf die Conſtitution des Landes haltender Fürſt nie etwas von ſeinem bewaffneten Volk zu fürchten habe, ſondern vielleicht in demſelben den ſtärkſten Schutz finde. Die Einrichtung der engliſchen Miliz erhält (S. 79.) groſse Lobſprüche, weil ſie in ſteter Verbindung mit dem bürgerlichen Intereſſe erhalten, und das Aufkommen des abgeſonderten Kaſtengeiſtes verhindert wird. Kein Soldat kann im Frieden durch ein Kriegsgericht gerichtet werden — und alle Kriegsgerichte ſtehen zuletzt wieder unter dem Civilgerichte des Landes. Der Soldat bleibt dadurch immer Bürger, er ſieht die Civilgerichte als ſeine ſchützende Gottheit an, wenn die Willkür oder Härte eines Officiers ihm wehe gethan hat, und der Officier lernt die bürgerliche Ordnung nie vergeſſen, weil der bürgerliche Gerichtshof ihn ſtets an daſſelbe erinnert — weil er die verſchiedenen Gewerbe des bürgerlichen Lebens treiben darf u. ſ. w. Aber auch die Maaſsregel, daſs das ſtehende Heer nur immer auf Ein Jahr bewilligt wird, muſs jede gefährliche Unternehmung des militäriſchen Ehrgeizes erſticken, indem die Zeit zu kurz iſt, ſie zur Reife zu bringen. Daſs dieſes Verbürgern des Militärs, wie Pedanten es genannt haben, nicht der Tapferkeit ſchade, hat die Erfahrung hinlänglich bewieſen.

Ueber das Verhältniſs des Staats zur Kirche wird (S. 84 ff.) ein ſehr richtiges Räſonnement geführt. Zuerſt wird der groſse Unterſchied zwiſchen einer Kirche gezeigt, die auf einer unbedingten Glaubens-Autorität beruht, und einer ſolchen, die ihre Glaubensſätze der Prüfung der Vernunft eines jeden unterwirft. Sodann wird dargethan, daſs ein Staat nie von irgend einer Kirche Befehle annehmen könne, und daſs er den Glauben ſelbſt als eine Sache betrachten müſſe, die nie Zwangsgeſetzen unterliegen kann.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: ***Strategiſche Studien.*** Ein Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Kenntniſs der Strategie. Von *J. v. Th.* 1817. 8.

Der Vf. eröffnet dieſe ſtrategiſchen Studien mit einer Abhandlung von 2¾ Bogen über den Volkskrieg, die er bereits im Spätjahre 1813 zuerſt bekannt gemacht hat, giebt dann eine gedrängte wörtliche Abſchrift auf 9¾ Bogen der von *Loyd*, *Wagner*, *Jomini* und dem *Erzherzog Karl* aufgeſtellten bekannten ſtrategiſchen Maximen, die er zuweilen, jedoch nur ſehr aphoriſtiſch, in einzelnen Sätzen, theils unter ſich, theils mit *Bülow's* und *Venturini's* ſtrategiſchen Theorieen vergleicht (er nennt dieſs eine *kritiſche* Darſtellung), und ſchlieſst in 1¾ Bogen mit dem Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Entwicklung des (ebenfalls längſt bekannten) Grundſatzes einer Baſis der Kriegsoperationen mit Anwendungen auf Deutſchland (gröſstentheils nach den Winken und Angaben der Strategie des Erzherzogs Karl). Von dieſem letztern Verſuche verſpricht ſich derſelbe in der Vorrede eine Vereinigung der oft verſchiedenen Anſichten der genannten Schriftſteller und eine Zurückführung ihrer Anſichten auf einleuchtende Principien, und glaubt durch alle 3 Hauptſtücke ſeiner Schrift einen Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Kenntniſs der Strategie gegeben zu haben. Ob dieſe letztere Abſicht in einer ſo kleinen Schrift, wovon nur ein Drittheil das Eigenthum des Vfs. iſt, zu erreichen war, bezweifelt Rec. bey der groſsen Reichhaltigkeit des ſtrategiſchen Gebietes, und findet ſeine Zweifel in den Aphorismen des Vfs. beſtätigt, in denen derſelbe mehr als Nachbeter, denn als Schöpfer neuer Anſichten und neuer Erfindungen, erſcheint. Die eignen Productionen des Vfs. in dieſem Werkchen hätten ihren zweckmäſsigſten Platz als Abhandlung in einer militäriſchen Zeitſchrift gefunden, wodurch für die Käufer, welche bereits im Beſitz der hier ausge-

Digitized by Google

geſchriebenen gröſsern ſtrategiſchen Werke ſind, oder dieſelben durch Lektüre kennen, die Unannehmlichkeit erſpart worden wäre, ſ alter, bekannter, vorräthiger Waare zum zweyten Mal zu bezahlen. Die erwähnten Auszüge des Vfs. können nur denjenigen Leſern nützlich ſeyn, welche die obigen Hauptwerke noch gar nicht kennen, und erſt eines Apoſtels zur Erlernung ihrer Berufswiſſenſchaften bedürfen.

Die Titel: Strategiſche Studien, Volkskrieg u. ſ. w., berechtigen zu der Erwartung, hier eine Anleitung für den Officier zur Betreibung des ſtrategiſchen Studiums, eine Charakteriſtik — ein ausführliches Gemälde des eigentlichen Volkskriegs zu finden; dieſes iſt aber keineswegs der Fall. Die Paar Worte über den Volkskrieg, wo unter andern des kleinen Kriegs — des eigentlichen Elements des Volkskriegs — nur auf 2 Seiten erwähnt wird, möchten zur Zeit ihrer erſten Erſcheinung (1813) ſelbſt in aphoriſtiſcher Form ihre Wirkung nicht verfehlt haben, ſind aber jetzt, nach den unvergeſslichen Feldzügen des heiligen deutſchen Nationalfreyheitskrieges von 1813, weltbekannt. Auch iſt Manches unrichtig und ſonderbar ausgedrückt. So ſagt der Vf.: „Die Operation nach der Hauptſtadt iſt eine nothwendige, durch die Verhältniſſe der Dinge gegebene Operation, die dem Kriege *Umriß*, *Geſtalt* und *Individualität* giebt, und die es erlaubt, vom Kriege überhaupt, ehe er Statt findet, im Allgemeinen *a priori* oder wiſſenſchaftlich zu ſprechen.“ — Guſtaph Adolph eroberte ganz Deutſchland mit der Vorſicht eines weiſen Feldherrn, nach dem damaligen *ſtatus belli*: keinen Schritt vorwärts zu thun, ohne Flanken und Rücken zu decken, und hat Wien nie geſehen; die Türken waren zwey Mal vor Wien, ohne ſich dadurch zum Herrn der öſtreichiſchen Staaten erheben zu können; Friedrich II. gewann den ſiebenjährigen Krieg, ohne auf den Zinnen Wiens zu ſtehen; Napoleon war in Moskau, und muſste dennoch einen ſchimpflichen Rückzug bis nach Deutſchland machen. Jeder Krieg, jeder Feldherr hat ſeine Individualität, und nicht ausſchlieſsend die Operation nach der Hauptſtadt. Die Erfahrung bleibt der belehrendſte und glänzendſte Theil des Kriegs, daher dieſer ſtets ein Product *a poſteriori* verbleibt. — Ferner: „Die feſten Plätze ſind überall mehr nach dem Gefühl des augenblicklichen Bedürfniſſes, mehr nach vermeintlichen handgreiflichen Fingerzeigen, als nach rein ſtrategiſchen Anſichten, oder nach den Ideen eines allgemeinen, *den Kant in ſeiner Ganzheit umfaſſenden Syſtems* angelegt worden; es hat Feſtungen gegeben, ehe es eine Philoſophie der Feſtungen gab.“ Wer nicht *Kanten* als berühmten Philoſophen kennt, wird nach dieſem Satze des Vfs. in Verſuchung geführt, ihn für einen zweyten *Vauban* oder *Montalembert* zu halten. — Wem ſind folgende Behauptungen des Vfs. einleuchtend: „Die *Innigkeit* der Nationalkraft ſteht im umgekehrten Verhältniſſe mit ihrer Entfernung vom Mittelpunkte; — das ſtehende Heer muſs *unſterblich* gemacht (ſtatt erſetzt) werden; — das Land iſt die *gebundene*, die *abſolute*; die Armee die relative, die *beſondere*, die *entbundene*, die *frey gewordene* Kriegsmacht; — wird die Einheit der Kriegsmacht aufgehoben, ſo wird dieſelbe *differenziirt*; wird jene behauptet oder wieder hergeſtellt, ſo wird eben dieſelbe *integrirt*; — der Krieg iſt das Beſtreben zweyer entgegengeſetzter Armeen, einander zu *zerreiſsen*.“

Eine Vereinigung der verſchiedenen Anſichten der hier genannten ſtrategiſchen Schriftſteller ſuchte Rec. im letzten Abſchnitte vergebens, er fand vielmehr darin eine kurze Wiederholung und Zuſammenſtellung der Hauptmomente der Strategie unter den Ueberſchriften: Kriegsmacht, Armee, Land, Baſis.

Das Beſte des ganzen Werkchens ſcheinen Rec. die kurzen aber richtigen Entgegnungen des Vfs. wider des Generals *von Jomini* ſtrategiſche Darſtellungen zu ſeyn, in denen er manche Widerſprüche derſelben mit hiſtoriſchen Thatſachen aufdeckt, und *Bülow's* Strategie gegen die öftern Anfechtungen des genannten Generals rechtfertigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Profeſſor *Bucher* zu Halle hat einen ehrenvollen Ruf nach Erlangen, an die Stelle des nach Stutigart als Präſident des Criminalgerichts berufenen Hn. Hofraths *Groſs*, erhalten und angenommen.

Hr. Dr. *Chriſtian Wilh. Schweitzer*, ſeither Geh. Hof- und Juſtiz-, auch Oberappellations-Rath und zweyter ordentl. Profeſſor der Rechte auf der Univerſität zu Jena, iſt zum Geh. Staatsrath zu Weimar, mit dem Range eines Präſidenten der Landescollegien und mit Sitz und Stimme in dem Staatsminiſterium, ernannt worden, und hat zu Michaelis dieſen neuen Poſten angetreten.

Hr. Dr. *Poppe*, Prof. zu Frankf. a. M., iſt als Prof. der Technologie auf der Univerſität zu Tübingen mit dem Charakter eines Königl. Würtembergiſchen Hofraths angeſtellt worden.

Der durch mehrere kurze Biographieen Hingerichteter bekannte Hr. Diaconus *Joh. Jak. Cramer* zu Zürich iſt an des verſt. *Brennwald* Stelle zum Archidiacon, Chorherrn und Kirchenrathe gewählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, in d. Vollmer. Buchh.: *Ueber Staatsverfaſſung* von *S. J. G. Behrens* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachdem nun von der Krone ausführlich gehandelt worden (bis S. 92.), wird das Weſen der geſetzgebenden, vollziehenden und geſetzausübenden Gewalt näher entwickelt (S. 93 ff.).

Die Geſetzgebung muſs in einer beſchränkten Monarchie durch Stellvertreter ausgeübt werden (S. 93.). Dieſe aber muſs das Volk durch ſeine Wahl berufen. Denn wenn ein anderer ſie beriefe, würden ſie nicht mehr Stellvertreter des Volks ſeyn. Die Wahl muſs frey ſeyn, damit nur diejenigen gewählt werden, welche das Vertrauen des Volks wirklich beſitzen. — Hier werden wiederum die Wahlen in England als muſterhaft angeprieſen (S. 95.). — Indeſſen ſcheint es eben nicht, daſs die engliſche Art zu wählen ſo groſsen Beyfall verdiene, und es wäre daher mehr zu wünſchen geweſen, der Vf hätte hier die Mittel angegeben, wie oft gerügte Fehler der engliſchen Wahlen vermieden werden könnten. Auch die Wahlen, wo nicht Flecken, ſondern Gemeinden wählen, empfehlen ſich eben nicht durch die Scenen, welche die Parlamentswahlen in den Londner Vorſtädten und an andern Orten geben. Hat denn bey einem ſo ſtürmiſchen und ungezogenen Pöbel, der diejenigen Candidaten, die ihm nicht gefallen, iſt zu ſagen, die ihm nicht ſchmeicheln und vollauf geben, mit Steinwerfen verfolgt, nicht auch Schreck und Furcht einen groſsen Einfluſs? Wie viele edle Männer werden Luſt haben, ſich einem ſolchen Jan Hagel zur Wahl zu empfehlen?

Der Vf. erklärt ſich S. 99. gegen die Provinzialſtände. Er findet kein Heil für Europa, als in der National-Präſentation (S. 99.). Aber hat er auch wohl bedacht, welche Schwierigkeiten eine zweckmäſsige National-Präſentation in einem Lande hat, deſſen Theile ein ganz geſchiedenes, ja oft ganz entgegengeſetztes Intereſſe haben? — Und wie, wenn nun die eine Provinz an dem einen Ende des Reichs ein ganz eigenthümliches, den Intereſſen aller übrigen Provinzen entgegengeſetztes Intereſſe hat, wird ihr Intereſſe nicht von den übrigen Präſentanten gänzlich unterdrückt werden und ihr folglich Unrecht geſchehen? Soll aber Majorität das Recht des Einen verletzen können?

Uebrigens ſtimmt er für zwey Kammern. „Die Erfahrung hat erwieſen", ſagt er S. 102., „daſs es manchmal groſse Nachtheile hat, wenn die Geſetzgebung in der Hand Einer Verſammlung iſt, weil eine Partey oder Leidenſchaft Entwürfe durchſetzen könnte, die dem Staate gefährlich ſind. Will man ſich in dieſem Falle immer auf die Verweigerung der Zuſtimmung der Krone verlaſſen: ſo ſetzt man ſie der Gefahr aus, entweder ſich oder die geſetzgebende Verſammlung am Ende in den Augen des Volks zu compromittiren. Beſteht die Geſetzgebung aber in mehr als einer Abtheilung, deren jede auch ein beſonderes Staats-Intereſſe hat, und zwar die eine dadurch, daſs ſie als der erbliche Rath der Krone und der Nation angeſehen wird: ſo wird der Conflict zwiſchen Krone und geſetzgebendem Corps ſehr leicht vermieden, wenn ohne Zuſtimmung jenes hohen Raths der Vorſchlag eines Geſetzes ein bloſser Entwurf bleibt." Dieſe Betrachtung iſt vielleicht das wichtigſte Argument, welches man für die Nothwendigkeit einer Pairie oder eines Erbadels im höhern Sinne — anführen kann. Die Idee eines ſolchen Adels wird S. 102. zergliedert, und zugleich mit triftigen Gründen gerechtfertigt. Um die Idee einer ſolchen Pairie richtig zu geben, wird erſt der Urſprung unſres deutſchen Adels entwickelt. Er zeigt, daſs es weder in Griechenland, noch in Rom, noch auch in dem alten Germanien einen unſerm deutſchen ähnlichen Adel gab. Der Urſprung des letztern liegt im Lehnſyſtem und der Vaſallenſchaft. Es war urſprünglich ein Erbadel aus dem Grunde eines Landbeſitzes. Es gab in jenen frühern Zeiten des Lehnweſens keinen Adel der Perſonen oder der Meinung, ſondern bloſs einen Adel aus dem Grunde eines Beſitzes von Grundeigenthum und unter der Bedingung zu einer Verpflichtung. Mit der allmähligen Ausbildung dieſes Adels verminderte ſich die uralte Sitte und Verfaſſung germaniſcher Stämme. Die frühern allgemeinen Volksverſammlungen, in welchen urſprünglich bey den Germanen die Angelegenheiten des Volks verwandelt wurden, verwandelten ſich in eine Verſammlung der Heerführer und in eine Heerſchau, und die Freyheit ward in Ariſtokratie umgegoſſen, die aus den groſsen Landbeſitzern beſtand. Der Adel der Meinung oder der Perſon ohne Beſitz, Verpflichtung und Nutzbarkeit entwickelten ſich erſt aus den Kreuzzügen und Landenien (S. 109 — 111.). — Dieſer Urſprung eines Adels der Meinung ſcheint an ſich kein Recht zu einem Vorzuge in ſich zu ſchlieſsen, ob man gleich jedem, der eine Reihe von Groſsthaten ſeiner Vorfahren aufzuweiſen hat, gern gönnen kann, ſich durch dieſes Bewuſstſeyn zum Guten, Edeln und Groſsen zu ſtärken. Es ergiebt

Digitized by Google

giebt sich aber aus dieser Geschichte des heutigen deutschen Adels, dass in diesem persönlichen Adel der Meinung nichts Brauchbares für den Staat liegt, dass er mit Grund nicht als ein Vermittler zwischen Krone und Volk angesehen werden kann. — Aber eine Pairie oder ein Corps, welches in einer Verfassung erbliche Rechte und gewisse Standesvorzüge besitzt, vermöge welcher es die Freyheit der Gesellschaft eben so wohl beschützen, als die Rechte der vollziehenden Gewalt und der Krone vertreten kann, ist keine blosse Verzierung, sondern ein wesentlicher Bestandtheil einer guten Verfassung. — Damit ein solcher Adel seinen Zweck erreicht, muss vor allen Dingen verhütet werden, dass er nicht in eine Faction ausarte. Dieses wird durch eine *gehörige* Bestimmung der Vorzüge der Pairs am sichersten erreicht. Diese Vorzüge dürfen nicht so gross oder von einer solchen Beschaffenheit seyn, dass sie im Volke Hass und Neid erregen. Sie müssen nur zur eignen Erhaltung der Pairie und zur Beschützung der Rechte nothwendig seyn, damit ein jeder einsehe, wie nothwendig und verdient die Vorzüge seyn. — Ein solcher Adel ist dann sehr geschickt dazu, eine eigne Kammer zu bilden. — Wenn eine nicht verantwortliche Gesetzgebung in Einer Kammer versammelt ist: so läuft sie leicht Gefahr, ihre Gewalt zu missbrauchen, sich vom Enthusiasmus hinreissen zu lassen, oder sich zu übereilen. Indem aber *eine* Kammer ihre Entwürfe noch einer zweyten zur Erwägung vorlegen muss, die dadurch zur erstern im Verhältniss des Auf- und Nachsehens, des Prüfens und Verbesserns steht, so wird jeder Entwurf schon mit Rücksicht auf jene Prüfung, folglich mit Ueberlegung und ohne Uebereilung gemacht werden. Denn Niemand will gern das Product seines Geistes als etwas verwerfliches von Andern angesehen wissen. Diese Berücksichtigung der Verhältnisse wird um so stärker, wenn man vorher weiss, dass jene *nachsehende* Behörde ein etwas verschiedenes Interesse von dem der verwerfenden hat. Ist diess Interesse so gestellt, dass ihm durch eine ungerechte oder unweise Maafsregel des einen Corps Gefahr droht, so leidet es keinen Zweifel, dass es dergleichen vorgelegte Entwürfe verwerfen, und dadurch die Gefahr abwenden werde. — Das Interesse des Pairstandes wird nur begründet 1) durch die Erblichkeit der Würde, welche jedoch wieder bey dem Volke alles Anstössige dadurch verliert, dass die Pairswürde nur einem Gliede der Familie anerbt — alle übrigen gehören zum Volke, und binden dadurch sowohl das Volk an die Familie, als den Pair an das Volk, da er seine Verwandten darunter weiss. Das thörichte Vorurtheil der Misheirathen sowohl, als der Stolz, sich zu sondern, kann bey einer solchen Einrichtung nicht wohl aufkommen. 2) Dadurch, dass die Pairs einen eignen hohen Stand, eine privilegirte Gesellschaft bilden, die eigne Gerichtsbarkeit und andere Vorzüge hat. — Aber dennoch darf sie kein abgeschlossenes Corps bilden. Kann das Corps der Pairs durch Leute aus dem Volke vermehrt werden, so sieht das Volk den Pairstand als etwas Begehrungswerthes an, wonach ein jeder streben kann, weil dessen Erlangung nicht unmöglich ist. Das Volk ist in England die Pflanzschule der Pairie, und jeder neue Pair dem alten vollkommen gleich. — 3) Der Vorzug der Pairschaft muss an den Besitz von Landeigenthum gebunden seyn, damit der Pair nicht nur unabhängig sey, sondern auch das höchste Interesse an Erhaltung der Hauptquellen des Nationalreichthums behalte.

Aus diesen Anführungen wird sich schon genugsam ergeben, dass der Vortrag des Vfs., insbesondere so weit er die Entwicklung der Gründe der englischen Staatsverfassung betrifft, grosse Aufmerksamkeit verdiene. — Was er noch über die Kammern der Gemeinen und über ihr Verhältniss zu den Kammern der Pairs, über die Nothwendigkeit, dass letztere eine eigne Gerichtsbarkeit haben müssen, über die Initiative der Gesetzesvorschläge, über die Freyheit und Disciplin der Kammern, über das Recht der Controlle u. s. w. sagt, ist eben so gründlich als wahr gesprochen.

Wie weislich der Einfluss der vollziehenden Gewalt auf die gesetzgebende in England modificirt sey, wie die Verantwortlichkeit die Willkühr der hohen Staatsbeamten hemme, wie das rechtliche Verfahren in England der Constitution gemäss eingerichtet, und wie das Geschworengericht die Pressfreyheit wesentlich zu einer solchen freyen Verfassung gehören, und eine Censur mit ihr nicht wohl bestehen könne — alles dieses führt der Vf. auf eine anziehende Weise aus, und Rec. zweifelt nicht, dass diese Schrift allenthalben den ihr gebührenden Beyfall finden werde.

Tübingen, in Comm. b. Laupp: *Ueber die Ablösung der Feudalabgaben im Königreiche Würtemberg*, mit Hinsicht auf dessen Verfassung. Von *Heinrich Keßler*. 1818. 20 S. gr. 8.

Der Vf. dieser Schrift theilt in derselben seine Bemerkungen über das königl. Würtembergische Edict vom 18. Nov. 1817, die persönliche Leibeigenschaft, die Lehnbarkeit der Bauerngüter und die Ablösbarkeit der Grundabgaben betreffend, mit. Er verkennt zwar den wohlwollenden Geist in den Hauptbestimmungen dieses Gesetzes nicht, dagegen findet er im Einzelnen manche Bedenklichkeit, auf die aufmerksam zu machen er sich berufen fühlt, und man folgt ihm gern in seinen Betrachtungen, da sie nicht nur Sachkenntniss und Nachdenken verrathen, sondern auch mit Wärme und Freymüthigkeit ausgesprochen sind.

Da, wie der Vf. einleuchtend darthut, der Landwirth durch die Ablösung der Grundabgaben, nach der in dem Gesetze angenommenen Norm, am Capitale strenge genommen nichts gewinnt; so hätte allerdings die feyerliche Versicherung ertheilt werden sollen, dass das neue *Steuergesetz* auf Grundsätze werde gebaut werden, welche die Differenz in der Be-

Digitized by Google

Beſteuerung der belaſteten und unbelaſteten Güter auf eine gerechte Weiſe ausgleichen. Indem man verſäumte, dieſe Verſicherung zu geben, verbreitete ſich überall im Lande die Furcht, daſs einſt der befreyte Acker höher in die Steuer gelegt, und dann unter dieſem Titel daſſelbe werde bezahlt werden müſſen, was bisher als Grundabgabe bezahlt worden iſt, da denn das Ablöſungscapital umſonſt dahin gegeben wäre; und dieſe Furcht mag auch die Haupturſache ſeyn, daſs das Anſinnen der Ablöſung in ſo vielen Orten ſo kalt aufgenommen, und in manchen ſogar mit Hohn zurückgewieſen worden iſt. In Würtemberg war überdieſs jene Verſicherung doppelt nöthig, da das Miſstrauen gegen die Staatsgewalt, das durch die finanziellen Maaſsregeln der vorigen Regierung erregt worden, zu tief gewurzelt iſt, als daſs es ſchon ganz erloſchen ſeyn könnte. Selbſt der Vf. ſcheint ſich deſſelben nicht ganz erwehren zu können; „*Man müſſe*, ſagt er, *in dieſer Hinſicht die armen Landleute, die nicht rechnen können, wie ein Finanzier, warnen, aus Menſchen- und Bürgerpflicht.*"

Um die Unterthanen zur Ablöſung der Grundabgaben, die nicht über 1 Fl. 30 Kr. betragen, bereitwilliger zu machen, verordnet das Edict, daſs bey Einrichtung des neuen Grundſteuerkataſters ſolche Abgaben an dem Steuercapitale der Güter nicht in Abzug gebracht werden ſollen, wenn ſie nämlich der Beſitzer nicht abgekauft hat. Es iſt ſchwer zu begreifen, wie das Unwürdige und Drückende, das in dieſer Verfügung liegt, der Regierung entgehen konnte. Mit allem Rechte ſagt deshalb der Vf.: „Das iſt eine Ungerechtigkeit, die der König nimmermehr wollen kann. Der Miniſter, der dieſs Geſetz vollzog, mag es vor dem Volke verantworten. Wie kann man einen Staatsbürger durch eine ſolche Drohung zu einer ihm rechtlich ganz frey ſtehenden, in Hinſicht auf das bisherige, wie auf das angekündigte Steuergeſetz ihm offenbar nachtheiligen Handlung *zwingen* wollen? *So geht es, wenn Staatsdiener den Wahn hegen, als ſeyen die Unterthanen nur für die Verwaltung und deren Bequemlichkeit da.*"

In der Beſtimmung des Geſetzes §. 14, daſs eine ſtändige Geld- und Naturalgülte, von höherm jährlichen Ertrage als 1 Fl. 30 Kr., wenn ſie den *fünften Theil* des jährlichen reinen Ertrags des damit belaſteten Guts überſteigt, auf dieſen Ertrag herabgeſetzt werden ſoll, findet Rec. eine in ſtaatswirthſchaftlichem und rechtlichem Betrachte ſehr richtige Anſicht. Der Geſetzgeber will dem Contribuenten nicht mehr zumuthen, als derſelbe vermöge des Gutsertrags möglicher Weiſe geben *kann*, und er anerkennt, daſs er nicht berechtigt iſt, von dem letztern mehr, als dieſes Mögliche zu fordern. Daſs dieſe Beſtimmung nicht gerecht ſey, „weil die Grundbeſitzer, die keine ſo hohen Gülten geben, ja gleiche Anſprüche haben", ſehen wir nicht ein. Dagegen finden wir es mit dem Vf. nicht nur befremdend, ſondern in einem recht auffallenden Grade inconſequent, daſs jene Herabſetzung nicht auch auf diejenigen Geld- und Naturalgülten ausgedehnt worden iſt, die nur 1 Fl. 30 Kr. und weniger betragen, da die Gründe, welche dieſe Verfügung modificiren, dieſelben ſind, das belaſtete Gut mag groſs oder klein ſeyn.

Auch dem Vf. iſt, wie ſo vielen andern Leſern des Edicts, die Stelle Nr. III. aufgefallen, worin „die Ablösbarkeit der Grundabgaben in dem Maaſse zugeſichert wird, als *die allmählig ſich entwickelnden Bedürfniſſe der Unterthanen* dieſelbe fordern." „Dieſer *terminus technicus* der Finanzmänner, bemerkt Hr. *K.* (S. 18.), wird manchen ſtutzen machen. Die *Bedürfniſſe* der Unterthanen zur Ablösbarkeit der Grundabgaben haben ſich ſeit drey Jahrhunderten, hauptſächlich aber ſeit den letzten drey Decennien, auf eine furchtbare Weiſe entwickelt, in gleicher Progreſſion mit der Entwicklung des vermehrten Grundbedürfniſſes der Regierung. Eben dadurch ſind günſtige Umſtände und *Mittel* verloren gegangen, wodurch die Ablöſung im Ganzen hätte bewerkſtelligt werden können. Daſs es nun an ſolchen Mitteln gebricht, das haben die Finanzmänner gemerkt, und *die Mittel deshalb in Bedürfniſſe überſetzt, die ſich erſt entwickeln ſollen.* Je nachdem nun dieſe Mittel ſich entwickeln, und *etwa die Bedürfniſſe der Verwaltung es erheiſchen werden*, ſoll die fernere Ablösbarkeit Statt finden können."

Rec. iſt indeſs der Meinung, daſs es, um den Wohlſtand des Landes durch Entlaſtung der Güter von den Grundabgaben zu befördern, gar keiner Mittel von Seiten der Unterthanen bedürfe, und daſs die Idee der Ablösbarkeit überhaupt, in ihrer Anwendung, falſch und verderblich iſt. Man erlaſſe den Unterthanen die Feudallaſten ohne irgend eine Entſchädigung, und lege dann ihre befreyten Güter höher in die Steuer. Dadurch verſchwinden alle Schwierigkeiten dieſer Operation, und die aus ihr entſpringenden wohlthätigen Folgen werden allgemein. Man fürchte nicht, daſs der Staatskaſſe dadurch ein bedeutender Verluſt zugehe. Denn wenn man die Verwaltungs- und Einzugskoſten der Feudalabgaben abrechnet, ſo erſcheint der reine Ertrag derſelben gewiſs immer ſo gering, daſs die erhöhte Steuer ihn gröſstentheils erſetzen dürfte. Indeſſen räumen wir gern ein, daſs dieſe Manier nicht für ſolche Finanzadminiſtrationen tauge, die das Intereſſe der Herrſchaft und das des Volkes als verſchieden betrachten, oder die, um ihre irrig angelegten Etats erfüllen zu können, Geld nehmen müſſen, wo und wie es nur zu finden iſt.

GMÜND, b. Ritter: *Noth- und Hülfsbüchlein für den Würtembergiſchen Schreiberſtand, oder Etwas über die Frage: Was hat der Würtembergiſche Schreiber in der gegenwärtigen kritiſchen Lage ſeines Standes zu thun?* 1818. 46 S. 8.

Es iſt bereits in dieſen Blättern (1817. Nr. 123.) bemerkt worden, welche Beſchwerden über das Schreibereyweſen, auf die von dem Repräſentanten *Forſtner von Dambinoy* gemachte Motion, in der Würtem-

Digitized by Google

tembergischen Landesversammlung erhoben worden sind, und wie die Nothwendigkeit, den bey diesem Gliede des Staatsorganismus herrschenden Uebeln und Missbräuchen zu steuern, allgemein gefühlt worden ist. Nach der Auflösung der Versammlung sprach der König in der Audienz, die er am 4. Jun. den Deputirten gab, die seinen Verfassungsentwurf angenommen hatten, das strenge Wort aus: „*Das Schreibereywesen, als eines der Haupttübel des Landes, werde ich mit der Wurzel auszurotten suchen; damit auch für die Zukunft dieser durch Uebermuth und Eigennutz sich auszeichnende Stand unschädlich gemacht werde.*" — Später ergingen mehrere Rescripte, welche auf Vereinfachung und Verkürzung der Schreibereygeschäfte abzielten, und noch weitere Reformen ankündigten, in denen die buchstäbliche Erfüllung des angeführten königlichen Worts zu erwarten stand. So sah sich der Schreiberstand an dem Rande eines Abgrundes, der ihn unvermeidlich zu verschlingen drohte, und die tausende von Individuen, die diesem Stande angehörten, und die abertausende von Familien, die sich für denselben interessirten, wurden mit Missmuth, Kummer und Besorgnissen erfüllt.

Gewiss sind diese Besorgnisse übertrieben, wenn man, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, die *gänzliche Auflösung des Schreibereyinstituts* in die Absicht der Regierung setzt, und ihr in den bezielten Reformen ein Verfahren zutraut, welches das Schicksal so vieler schuldlos leidenden Personen nicht berücksichtigte. Wir wollen uns auf den notorischen, milden und liberalen Charakter dieser Regierung, den ihr selbst ihre Tadler zuerkennen, nicht berufen; aber bey jeder Form, die sie dem Geschäftsgange zu geben entschlossen seyn mag, wird es doch noch immer einer grosen Anzahl solcher Menschen bedürfen, die eigentlich dazu bestimmt und vorbereitet sind, die untergeordneten und mechanischen Arbeiten zu besorgen, und Gehülfen dieser Art werden auch die meisten Beamten auf dem Lande nöthig haben. Ueberdiess bedroht die Gefahr eigentlich nur diejenigen Scribenten, welche in den Stadt- und Amtsschreibereyen angestellt sind; von den in dem Kameralfache arbeitenden Schreibern ist überall keine Rede, und diese werden, nach wie vor, Arbeit und Versorgung finden. Hierbey ist nicht zu übersehen, dass es einer so zahlreichen, mit allen bedeutenden Familien des Landes so innig verflochtenen Menschenklasse nicht an Protectoren fehlen kann, die, ohne gerade das zu vernachlässigen, was das allgemeine Beste fodert, doch jede Schonung und Erleichterung werden eintreten lassen, die irgend mit ihren Pflichten vereinbar ist. In der That zeigt auch bereits der Erfolg, dass die neuern Verordnungen über die Vereinfachung der Schreibereygeschäfte nicht mit Strenge in Vollzug gesetzt werden. In den meisten Orten besteht alles noch auf dem alten Fusse, besonders weil es an Leuten fehlt, die im Stande wären, den Schreibern ins Handwerk zu greifen. Ohnehin sind von den Arbeiten, die den letztern entzogen werden sollen, mehrere so geartet, dass ihnen durch den Verlust derselben keine wirkliche Einbusse zuwächst.

Wäre es aber wirklich auf gänzliche Vernichtung und Ausrottung des Schreibereywesens abgesehen, so möchte dieses *Noth- und Hülfsbüchlein* denen, die von dem Sturm ergriffen würden, wenig Trost gewähren. Die Rathschläge und Erinnerungen des Vfs. sind so trivial, abgenutzt und zum Theil so unanwendbar, dass es scheint, er beziele eher den Hohn, als die Beruhigung seiner Leser. Die Schreiber, die sich noch im jugendlichen Alter befinden, sollen ein Handwerk oder sonst ein solides Gewerbe ergreifen. Die, welche schon in höhern Jahren stehen, und also von diesem Auskunftsmittel keinen Gebrauch mehr machen können, sollen zusehen, wie sie durch Geld, gute Freunde, Vettern und Basen Commundienste oder andere geringere Aemter erhaschen. Die bessern Köpfe sollen zum Studium der Jurisprudenz oder der Kameralwissenschaft übergehen, wobey denselben jedoch die Sorge für die Herbeyschaffung der dazu erfoderlichen Geldmittel selbst überlassen wird. Allen wird am Ende der Rath ertheilt, sich dem unerbittlichen Schicksale zu unterwerfen, und einer höhern Fügung zu vertrauen; welcher Rath aber von solchen schwer zu befolgen seyn dürfte, welche keine Lust haben, Handwerke zu lernen, keine Vettern, um durch sie zu Anstellungen zu gelangen, und endlich kein Geld, um zu studieren.

Es geht mit den jetzigen Reformen des Schreibereyinstituts in Würtembergischen wie mit so vielen andern Erscheinungen im menschlichen Leben, die in ihrem Anfange grose Uebel drohen, ohne dass sie im Erfolge wirklich einträfen, weil das Bedürfniss und die Macht der Umstände manches erhalten, was der berechnende Verstand bereits der Zerstörung geweiht hat. Das genannte Institut bedurfte, wie alle Parteyen anerkennen, einer radicalen Umbildung, und die jetzige Regierung kann, wenn sie dieselbe mit Einsicht und Massigung bewirkt, sich ein grosses Verdienst erwerben. Durch diese Umbildung werden manche Individuen leiden, besonders diejenigen, denen es an Tüchtigkeit fehlt, um sich in die neuen Formen zu fügen, oder die ihre Existenz blos dem bisherigen Missbräuchen verdankt haben. Dagegen aber sehen wir nicht ein, was kenntnissreiche, fleissige und redliche Arbeiter zu besorgen haben sollten. Sie sind, der Staat mag die Formen ändern wie er will, demselben immer unentbehrlich. Deshalb bedürfen sie auch des leidigen Tröfters nicht, der in dieser Schrift seine Stimme erhoben hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preiſe.

Preisfrage
der
phyſikaliſchen Klaſſe der Königlich-Preuſſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1820.

Bekannt gemacht im Julius 1818.

Zur ſchärfern Beſtimmung der Winkel an den Kryſtallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren *Malus*, *Wollaſton* und A. mehrere ſehr ſchätzbare Beyträge erhalten. Es iſt indeſs zu wünſchen, daſs dieſe Beſtimmungen noch weiter fortgeſetzt und nicht bloſs auf einige einzelne Angaben beſchränkt, ſondern mit gröſserer Vollſtändigkeit auf alle Theile und Glieder eines Kryſtalliſationsſyſtemes ausgedehnt werden. Vorzüglich wünſchenswerth iſt dieſs in Bezug auf die Kenntniſs gewiſſer Hauptgattungen von Foſſilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganiſchen Erdbildungen überhaupt, oder durch vorzüglichen Reichthum der Geſtaltungs-Erſcheinungen, die ſie darbieten, vor andern ein gröſseres Intereſſe einflöſsen. Man darf hoffen, daſs eine recht vollſtändige und ſorgfältige Meſſung aller Theile ſolcher Syſteme im Zuſammenhange nicht allein die kryſtalliniſchen Geſetze ihrer Bildung näher kennen lehren, ſondern daſs ſie auch auf die Spur des Conflictes leiten werde, in welchem die, die kryſtalliniſche Geſtalt hervorbringenden, Kräfte mit andern, zum Theil ihnen entgegengeſetzten, Kräften der Maſse zu ſtehen ſcheinen, ja wohl ſtehen müſſen.

Eine Vergleichung des Grundgeſetzes der Geſtaltung einer Foſſiliengattung mit dem einer andern ſetzt gleichfalls eine ſchon weiter fortgeſchrittene Reihe ähnlicher Arbeiten voraus.

Die phyſikaliſche Klaſſe der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften ſetzt daher für das Jahr 1820 folgende Preisaufgabe:

„*Genaue Meſſung der Winkel an einem oder mehreren Kryſtalliſationsſyſtemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Inſtrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Meſſung bis auf Minuten geſtattet.*"

Hierbey wird verlangt: Angabe des Inſtruments und ſeiner Einrichtung, ſo wie der Mittel, deren man ſich bedient hat, um ſich von der Genauigkeit deſſelben zu vergewiſſern; und dann eine ſo viel möglich vollſtändige Durchmeſſung aller Theile desjenigen oder derjenigen Kryſtalliſationsſyſteme, welche man zur Unterſuchung gewählt, mit Rückſicht auf die Theorie des Zuſammenhanges zwiſchen den verſchiedenen Flächen eines und deſſelben Syſtemes.

Empfohlen werden vorzugsweiſe die Syſteme des Quarzes, des Feldſpathes, des Kalkſpathes; dann des Schwerſpathes, des Topaſes, des Gypſes; der Hornblende, des Augites u. ſ. f. Die regulären oder teſſularen Syſteme bleiben von der Unterſuchung zwar nicht ausgeſchloſſen; doch dürfte ſich der Preisbewerber wenigſtens nicht auf ſie einſchränken.

Gute Wahl der zu meſſenden Stücke (Kryſtalle von kleinerem Volumen ſind bekanntlich zu dieſen Meſſungen geeigneter, als von gröſserem Volumen) wird ganz beſonders empfohlen; und die Klaſſe wird es gern ſehen, wenn die zur Unterſuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rückſendung) ihr zugeſchickt werden können; worüber, ſo wie über den Weg, durch welchen der Wunſch der Klaſſe ihm ohne Entſiegelung des Zettels angezeigt werden kann, der Einſender ſich zu erklären haben wird.

Der Termin der Einſendung iſt der 31. März 1820. Die Ertheilung des Preiſes von 50 Ducaten geſchieht in demſelben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius.

II. Neue periodiſche Schriften.

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte in Verbindung mit den Hn. *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Ruer* und *Weiß*, herausgeg. von *Fr. Naſſe*. 1tes Vierteljahrheft. Mit 1 Kpfrn. gr. 8. Geh. 18 gr.

iſt ſo eben erſchienen. Daſſelbe enthält: 1) Ueber Plato's Lehre von den Geiſteszerrüttungen; von Prof. *K. Sprengel*. 2) Pſychologie der Verbrecher aus Geiſteskrankheiten oder Desorganiſationen; ein Verſuch von Prof. *Grohmann*. 3) Gutachten über den zweifelhaften Gemüthszuſtand eines wegen grober Veruntreuungen u. ſ. w. zur Feſtungsſtrafe verurtheilten Civilbeamten; von Dr. *Horn*. 4) Beſchreibung der in der Irrenanſtalt des Königl. Charité-Krankenhauſes zu Berlin gebräuchlichen Drehmaſchinen, ihrer Wirkung und

Digitized by Google

und Anwendung bey Geisteskranken; von Dr. *Horn*, mit 2 Kupfern. 5) Krankheitsbericht von Dr. *J. C. A. Heinroth*. 6) Merkwürdige Mittheilung eines aufgeregten Seelen- und Körperzustandes bey den Einwohnern verschiedener Städte von Cornwallis; von *J. Cornish*, nebst *J. M'Donald's* Anmerkungen über diesen Aufsatz. 7) Ueber Geistererscheinungen; von Dr. *J. Alderson*. 8) Beobachtungen über die Verstandesfähigkeiten eines Orangutans; von *Fr. Cuvier*.

Leipzig, im August 1818. Karl Cnobloch.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

M. C. G. Rebs Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsbuch zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Mit Holzschnitten. 8. 1817. 18 gr.

Der Beyfall unserer geachtetsten Pädagogen ist dem Verfasser dafür zu Theil geworden; *Stephani*, *Wilmsen* und mehrere andere haben sich darüber ausgesprochen, und wir führen nur ohne alles Lob das Urtheil des erstern hier wörtlich an:

„Wir können nichts Anderes, als gerechten Beyfall „einem Schriftsteller zollen, der von der bisherigen mechanischen Lehrart dieser Wissenschaft abgeht; sich nicht zur Pflicht macht, gewisse Kenntnisse der Jugend nur zu Gedächtnisse zu bringen, „die deshalb sehr bald von ihr wieder vergessen „werden, sondern der die Natur als einen Stoff behandelt, an dem sich die innere Geisteskraft des „Schülers entfaltet, weshalb ihm auch die auf selbstthätige Weise erlangten Kenntnisse länger zu Gebote stehen."

In unserm Verlage erscheinen in nächster Michaelis-Messe, und werden durch alle Buchhandlungen zu bekommen seyn:

1) *Ueber die Urverfassung der Apostolischen Christengemeinen; oder: Biblische Winke für die evangelischen Synoden*, von *J. C. Greiling*, Superint. und Oberpred. in Aschersleben. 8.

Der als philosophischer Selbstdenker und auch als christlicher Schriftsteller hinlänglich bekannte Hr. Verfasser liefert hier ein mit vieler Gelehrsamkeit bearbeitetes historisches Werk, welches denen, die *ohne*, und oft *wider* die heil. Schrift in dieser Sache philosophiren, höchst willkommen und belehrend seyn möchte. Die Schrift hat die lobenswürdige Eigenthümlichkeit, dass alle Resultate aus dem N. T. abgeleitet werden, welches der Verfasser mit Scharfsinn zu benutzen versteht. Die Entwickelung der Presbyter und Presbyterien aus dem N. T., so wie das ganze Kirchenpersonale der Apostolischen Zeit; ferner die Verhältnisse der Apostel unter sich zu den Gemeinen und deren Aeltesten liefern überraschende Resultate, welche überdiess das Erfreuliche haben, dass die Apostel zu ihrer Zeit nach Maximen handelten, welche unsere Zeit unter mannichfaltigen Anfechtungen philosophisch zu deduciren strebt, so dass auch hier das Rechte einer Doctrin desselben vorherging. Weitere Empfehlungen halten wir für überflüssig.

2) *Der Lindenhain, Erzählungen und Spiele für heitere Seelen; von Chr. Niemeyer*, Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs. *Erstes* Bändchen. 8.

Halberstadt, den 11. Septbr. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Schuppius, Dr. *G. Ph.*, *Lehrbuch der Weltgeschichte*, für die obern Klassen gelehrter Schulen. *Erster* Theil. *Aeltere Geschichte.* gr. 8. Erfurt. Preis 1 Rthlr.

Wir können nicht verbergen, dass viele achtbare Männer seit einer Reihe von Jahren zum Theil glückliche Versuche in Bearbeitung der Weltgeschichte geliefert haben. Allein eine Bearbeitung dieser Art war oft der geäusserte Wunsch des gebildeten Publicums und achtbarer Schulmänner. Ob dieser Versuch nach Wunsch gelungen, mögen Kenner selbst beurtheilen, da dieses Buch zur Einsicht durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist; so wie wir öffentlich unsern Dank allen denjenigen, die bereits dieses Werk als Lehrbuch eingeführt haben, mit der Versicherung, dass der 2te und letzte Band bis October die Presse verlässt, darbringen!

Henning's'sche Buchhandlung zu Gotha.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dizionario italiano tedesco e tedesco italiano, oder italienisch-deutsches und deutsch-italien. Wörterbuch von *D. A. Filippi*. 2 Bde in 4 Abtheil. gr. 8. 181 Bogen. Preis 8 Rthlr.

Bey der Bearbeitung dieses Wörterbuchs richtete der Verfasser sein vorzüglichstes Augenmerk auf alle jene Erfoderniss, welche er bey andern Wörterbüchern der italien Sprache vermisst, dem Deutschen aber unentbehrlich sind; als z. B. Eine zuverlässige Richtschnur in der rechten Aussprache, genaue Unterscheidungsmerkmale der Wörter, welche in unsrer Zeit durchaus üblich, vor jenen andern, die schon veraltet sind, so wie auch solcher, die nur im orator. oder poet. Stile gebraucht werden, ein reichlicher Vorrath der anwendbarsten Synonymen in allen ihren verschiedenen Bedeutungen und sodann auch die grösstmöglichste Vollständigkeit. So hat derselbe bey dem 1sten oder italien.-deutschen Theile mehrere 1000 von den vorzüglichsten italien. Schriftstellern gebrauchte Worte,

Digitized by Google

Worte, wie auch alle auf Handel und Seewesen beziehende Benennungen aufgenommen, die in andern Wörterbüchern fehlen.

Was den 2ten oder den deutsch-italien. Theil betrifft, so war der Verfasser vorzüglich bemüht, den Deutschen, welche bey Uebersetzungen aus dieser in jene Sprache ihre Zuflucht zu dem Wörterbuche nehmen müssen, ein Werk zu liefern, worin die italien. Wörter bestimmt und richtig angegeben sind und der Suchende nicht auf eine Menge von sogenannten, für seinen Fall aber nicht anwendbaren Synonymen stöfst, welche seiner Wahl überlassen bleiben und wodurch er dann oft ein buntes fremdartiges unverständliches Italienisch hervorbringt.

Durch diese und viele andere wesentliche Verbesserungen suchte der Verfasser die Anfänger zu einer richtigen Einsicht in die Eigenheiten der italien. Sprache zu führen, und seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben; ich kann daher mit voller Ueberzeugung dieses Wörterbuch nicht nur Lehrern und Lernenden, sondern auch allen Geschäftsmännern und Kaufleuten, welche dieselbe gebrauchen, aufs beste empfehlen.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rockstroh, Dr. *Heinr.*, *die Logarithmen;* erleichtert *für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische, politische und andere Gegenstände.* gr. 8. Berlin, Duncker und Humblot. 18 gr.

Die Logarithmen gehören mit zu dem Sinnreichsten und Nützlichsten, was die Arithmetik aufstellt; aber auch zu dem Schwierigsten, so bald es auf leichte Belehrung, auf gehörige Ueberzeugung und genügende Anwendung ankommt. Daher verspricht man denn auch dem gegenwärtigen Buche eine gute Aufnahme, da es diesem Gegenstande vornehmlich gewidmet, und die in demselben enthaltene Anweisung nicht sowohl leicht und allgemein verständlich, als auch streng überzeugend und bey der gewählten Kürze dennoch vollständig ist. Was aber dasselbe ausserdem nicht unwerth macht, ist die neue und leichte, dem Verfasser eigenthümliche Behandlung der Potenzial- und Wurzelgrößen.

Von dem bekannten *Recueil des principaux Traités de Paix d'Alliance, de Commerce* etc. des Hrn. *von Martens* sind seit Kurzem in unserm Verlage erschienen:

1) Eine neue verbesserte und mit einer beträchtlichen Zahl von Verträgen vermehrte Auflage der seit geraumer Zeit vergriffen gewesenen 4 ersten Bände, enthaltend die Staatsverträge vom Jahre 1761 bis einschliefslich 1790, mit einem besonders chronologischen Register über diese 4 Bände.

2) Die so lange gewünschte Fortsetzung dieses Werkes vom Jahre 1808 an, in einem 5ten und 6ten Supplement-Bande, auch mit dem besondern Titel: *Nouveau Recueil* Tom. I. II, welche die Staatsverträge von 1808 bis zu Ende des Jahres 1815 in sich fassen, und ausser den vielen schon gedruckten Verträgen, insonderheit der Jahre 1814 und 1815, eine beträchtliche Zahl noch ungedruckter oder wenig bekannt gewordener Verträge enthalten.

Der 7te Supplement-Band, oder Tome III. des *Nouveau Recueil*, der die Verträge von 1816 und 1817, einige Nachträge zu den zwey vorhergehenden Bänden, und sodann ein vollständiges für beide Ausgaben brauchbares chronologisches und alphabetisches Register über das ganze Werk enthält, verläfst in einigen Wochen die Presse.

Die 7 Bände des Hauptwerks und die 6 Supplement-Bände kosten zusammen 34 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, den 11. Septbr. 1818.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politische Aphorismen zur Beherzigung vor dem Aachener Congreß, von Dr *Schlosmann*. gr. 8. Frankfurt a. M. 1818. 8 gr.

Diese sehr gehaltvolle Broschüre verdient in einem so wichtigen Moment, wie der, dem die Völker in Kurzem entgegen sehen, alle Aufmerksamkeit, und wird gewifs von Niemand ohne ganz besonderes Interesse gelesen werden.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Karsten, *W. J. G.*, Lehrbegriff der gesammten Mathematik; aufs neue herausgeg. von *K. Br. Mollweide*. 7ter Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbegriff der Optik und Perspective. Mit 50 Kpfrn. 8. 3 Rthlr.

Das ganze Werk, welches aus 8 Theilen besteht, ist unstreitig eines der vollständigsten und gründlichsten, was wir über Mathematik besitzen. Der Ladenpreis ist 16 Rthlr.

Von demselben Verfasser ist bey mir zu haben:

Anfangsgründe der mathem. Wissenschaften. 3 Bde. 5 Rthlr.

Auszug aus den Anfangsgründen in dem Lehrbegriffe der mathem. Wissenschaften. 2 Theile. 2 Rthlr.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über die Bewegung des Wassers in Gefäfsen und Röhren. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Fer-

Digitized by Google

Ferner sind folgende Werke bey mir zu haben:

Apollonius von Pergen, ebene Oerter. Wieder hergestellt von *Robert Simson*; aus dem Lat. übers., mit Berechnungen und einer Sammlung geometr. Aufgaben begleitet von *J. W. Camerer*. Mit Kpfrn. gr. 8. 1796. 1 Rthlr. 16 gr.

Euleri, L., theoria motus corporum solidorum seu rigidorum. Edit. nova. 4. 1790. 4 Rthlr. 12 gr.

Fürth, M., Anfangsgründe der Algebra, zum Nutzen der Jugend herausgegeben. 4 Thle. 2 Rthlr.

Mollweide, K. Br., commentatio de quadratis magicis. 4 maj. 1816. 20 gr.

— — commentationes mathematico-philologicae III. adjuncta est epistola ad Prof. *J. G. Schneiderum*. 8 maj. 1813. 16 gr.

Rühl's, L. H., Einleitung in die astronom. Wissenschaften. 2 Thle. Mit Kpfrn. 1791. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Anleitung zur Steuermannskunst, den Weg auf der See zu finden und zu berichtigen. 8. 1778. 1 Rthlr. 12 gr.

— — kleine mathematische Abhandlungen. 4. 1790. 18 gr.

Karl Cnobloch in Leipzig.

So eben hat die Presse verlassen, und ist nunmehr durch alle gute Buchhandlungen vollständig zu haben:

System des Pandekten-Rechts von *A. F. J. Thibaut*, Hofrath und Prof. in Heidelberg. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1818. 3 Rthlr. 16 gr.

Jena, den 22. Septbr. 1818.

Friedrich Mauke.

IV. Auctionen.

Den 16. Novbr. d. J. nimmt die 9te Fürstl. Palmische Bücherversteigerung zu Regensburg ihren Anfang. Die in dem erschienenen Catalog befindlichen Englischen, Dänischen, Schwedischen, Brandenburgischen, Sächsischen, und überhaupt die Geschichtschreiber des nördlichen Deutschlands, verdienen der Bücherfreunde vorzüglichste Aufmerksamkeit. Doch enthält der Catalog ausser diesen auch theologische und juristische Werke. Catalogen sind zu bekommen in den Buchhandlungen der Herren Imm. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt a. M., Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin, und in dem Comptoir des Anzeigers zu Gotha.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende Bücher habe ich auf ein Jahr im Preise herabgesetzt:

Artedi, Pet., renovati V Partes, i. e. bibliotheca et philosophia ichthyologica cura Walbaum. 4. cum fig. 1789 — 93. Ladenpreis 5 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Beyträge, nordische, zur physikal. Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie, herausgeg. von *Pallas*. 7 Bde. 1787 — 96. 14 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

— — — 1 — 4ter Th. 8 Rthlr. — 4 Rthlr. 12 gr.

Plinius Naturgeschichte, übers. von *J. D. Denso*. 2 Bde, nebst *Denso* Plin. Wörterb. 1764. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Lavoisier, A. L., physikal. chem. Schriften. Aus dem Französ. von *L. E. Weigel* und *F. H. Link*. 5 Bände. 1783 — 94. 5 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Bauer, J. J., bibliotheca libror. rarior., oder vollständiges Verzeichniss rarer Bücher. 4 Theile u. 3 Supplem. Bde. 1790 — 91. 6 Rthlr. 20 gr., jetzt 4 Rthlr.

Dähnert, J. C., Academ. Gryphiswaldensis Bibliotheca, Catalog. Auctor. et repertor. reali univers. descripta. 3 Tomi. 1775 — 76. 10 Rthlr. 12 gr., jetzt 6 Rthlr.

Balthasar, A., jus ecclesiast. pastorale, oder vollst. Anleitung, wie Prediger u. s. w. den Kirchengesetzen gemäss sich zu verhalten. Fol. 2 Thle. 1760 — 63. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Deguignes allgem. Geschichte der Hunnen u. Türken, der Mogols u. and. occident. Tartaren. Aus d. Französ. von *J. C. Dähnert*. 5 Bde. gr. 4. 1768 — 1771. 12 Rthlr. 12 gr., jetzt 8 Rthlr.

Mallet's Geschichte von Dänemark. Aus d. Französ. 3 Bde. 4. 1765. 7 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Luzac, E., Betracht. üb. den Ursprung, die Fortschritte u. den Verfall des Handels u. der Macht der Holländer. A. d. Holl. 4 Thle. 6 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Riccard's, S., Handbuch für Kaufleute, oder allgem. Uebersicht u. Beschreib. des Handels der vornehmsten Europäischen Staaten, nebst Nachrichten von ihren natürl. Producten. 3 Bde. gr. 4. 1791 — 1801. 12 Rthlr. 12 gr., jetzt 8 Rthlr. 12 gr.

Schmids's, E. G., theor. prakt. Commentar über seines Vaters *J. L. Schmids's* Lehrbuch üb. Klagen u. Einreden. 5 Thle. 3te Aufl. 1800 — 1803. 8 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr. 6 gr.

Opera posthuma Friderici II, Regis Borussor., latine reddita a *T. C. Piper*. 2 Tomi. 1792. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Claudius, G. L., üb. die Kunst, sich angenehm und beliebt zu machen. 3 Thle. 1797 — 1800. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, den 1. Septbr. 1818.

Karl Cnobloch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BAMBERG u. LEIPZIG, b. Kunz: *Der Keichhuſten*, über ſeine Erkenntniſs, Natur und Behandlung von *Adalbert Friedrich Marcus*. 1816. 208 S. 8. (Schreibpap. 1 Rthl. 16 gr. Druckp. 1 Rthl. 8 gr.)

Ernſter Wille und beharrliches Streben, der Heilkunde ſyſtematiſche Haltung und Conſequenz zu geben, waren dem zu früh verſtorbenen, vielfach verdienten, Marcus in einem hohen Grade eigen. — Eine herrſchende Idee war es daher immer, welcher der Verewigte bey ſeinen arzneywiſſenſchaftlichen Forſchungen ſich ausſchlieſslich hingab, von der er jedesmal ausging, und worauf alles zurückzuführen er ſich bemühte. Sein regſamer Geiſt riſs ihn fort von Syſtem zu Syſtem, ohne ihn zu der Ueberzeugung kommen zu laſſen, daſs die praktiſche Heilkunde auf ſolche Weiſe nicht gefördert werden könne, und ſo ſah man ihn unverſehens den eingeſchlagenen Weg verlaſſen, und auf einem andern, wohl gar entgegengeſetzten, mit eben dem Eifer und der Lebendigkeit ſich bewegen. Bey einem ſolchen Drange nach ſyſtematiſcher Ausbildung der Wiſſenſchaft, konnte es ihm auch nicht ſchwieriger Kampf ſeyn, der angenommenen Lehre für eine andere zu entſagen. — In der letzten Zeit ward *Entzündung*, als Baſis der ganzen Pathogenie, von Hn. *M.* erkannt, gelehrt, und mit Eifer verfochten. — Auch der *Keichhuſten* ſoll auf Entzündung, und zwar auf Entzündung der Bronchien beruhen, und Bronchitis und Keichhuſten identiſche Zuſtände ſeyn, was der Vf. in vorliegender Schrift, die, wie der Vorredner ſagt, ſein Schwanengeſang ward, darzuthun ſucht.

In der Einleitung werden einige „*faſt unwiderlegbare* Zweifel und Einwürfe" berührt, die gegen das „ſehr gewagte Unternehmen, den Keichhuſten und die Bronchitis für identiſche Zuſtände zu erklären," ſich erheben laſſen; worüber jedoch der Leſer durch die Verſicherung beruhiget wird: daſs jene Zweifel und Einwürfe als nichtig verſchwinden werden, ſobald die Annahme von dem gemeinſchaftlichen Sitze beider Krankheitsformen in den Bronchien, ſo wie ihre entzündliche Natur, dargethan ſeyn wird, was auch von erwünſchteſtem Erfolg für die Heilung des Stickhuſtens ſey. — [Der Stickhuſten iſt aber, nach den gewöhnlichen Principien behandelt, bey weitem nicht ſo häufig tödtlich, als die Bronchitis! — Was aus dieſer Anſicht Erſprieſsliches für die Behandlung des Stickhuſtens erwachſen dürfte, iſt, daſs die Aufmerkſamkeit auf hinzukommende Entzündung der Reſpirationsorgane dadurch geſchärft werde.] — Als die vom Vf. unternommenen Leichenöffnungen (eigentlich nur eine) ſeine längſt gehegte Vermuthung über den Sitz und die Natur des Keichhuſtens beſtätigten, hatte er Badhams Schrift über die Bronchitis noch nicht geleſen; durch die daſelbſt mitgetheilten Krankengeſchichten und Leichenöffnungen wurde er ſehr überraſcht, da dieſe ſeiner frühern Anſicht über den Genius des Stickhuſtens volle Beſtätigung gaben. [Wahrſcheinlich meint der Vf. jene Krankengeſchichten und Leichenöffnungen der am Stickhuſten verſtorbenen Kinder des Dr. *Watt* zu *Glasgow*; dieſe aber, ſo wie die von *Watt* darauf gegründete Meinung, daſs der Stickhuſten eine Entzündung der Bronchien ſey, nebſt den allerdings ſehr gegründeten Einwürfen gegen dieſe Meinung vom Hn. Dr. Albers in Bremen, befinden ſich in einer Vorrede dieſes geiſtreichen Arztes, zu der Ueberſetzung der Badham'ſchen Schrift über Bronchitis. — Uebrigens giebt *Watt* ſelbſt dieſe ſeine Meinung keinesweges als unumſtöſsliches Dogma, wie aus der zunächſt folgenden Anzeige ſeiner Originalſchrift über Stickhuſten erſichtlich ſeyn wird; ſeine Abſicht geht hauptſächlich dahin, den Aerzten die antiphlogiſtiſche Behandlung des Stickhuſtens ans Herz zu legen, ſobald bey demſelben Erſcheinungen von Entzündung der Lunge oder der Bronchien ſich äuſsern.]

Das *erſte Kapitel* enthält eine kritiſche Ueberſicht der verſchiedenen Namen, womit der Stickhuſten belegt wird. — [Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daſs eine angemeſſene Benennung der Krankheit wünſchenswerth iſt; daſs aber wie hier behauptet wird, das Heilverfahren davon abhänge, möchte ſchon inſofern zu beſchränken ſeyn, da Individualität des Kranken, epidemiſche und andere Verhältniſſe, das Heilverfahren dermaſsen zu modificiren vermögen, daſs es nicht ſelten ein ganz anders ſeyn muſs, als in dem Namen angedeutet iſt.] Ohne Grund wird auch gegen die Benennung *tuſſis convulſiva* erinnert: daſs dieſe, wäre ſie auch in der Natur der Krankheit gegründet, doch den Fehler an ſich trage, daſs ſie von vielen andern bedeutenden Bruſtaffectionen, als dem Croup, dem millariſchen Aſthma, die von ſehr heftigen krampfhaften Zufällen begleitet ſind, ſchwer zu unterſcheiden ſeyn würde. — [Wie ſchwach müſste es um Diagnoſtik ſtehen, wenn der Name den Ausſchlag geben ſollte? — Die Erſcheinungen der Krankheit müſſen die diagnoſtiſche Unterſuchung am Krankenbette leiten, und nicht der Name; dieſer ſoll nur die Krankheit bezeichnen, um

Digitized by Google

sich mit andern darüber verständigen zu können, und in dieser Hinsicht ist die angemessenste Benennung immer eine solche, womit eine hervorstechende eigenthümliche Erscheinung ausgesprochen ist, wie grade (*tussis convulsiva*), *Stickhusten*, insofern sie der Erstickungskrampf, während des Hustens, hauptsächlich drohet, was beym Croup so wenig als beym millarischen Asthma der Fall ist.] ***Bronchitis epidemica*** will der Vf. den Stickhusten genannt wissen; er würde ihn auch schlechtweg Bronchitis nennen können, da jede Entzündung der Luftröhrenäste, wie jeder Stickhusten, Bronchitis sey; indessen wäre der Unterschied einer Krankheit, wenn sie epidemisch herrscht, bedeutend verschieden von einer solchen, die sporadisch vorkommt; bey erster sey der Organismus durch die atmosphärischen Einflüsse, welche sowohl der Krankheit voraus gingen, als die, welche im letzten Moment einwirken, ganz anders vorbereitet und bestimmt. — [Damit hätte sich der Vf. nun freylich einen sehr bequemen Ausweg eröffnet, um jeden Einwurf gegen die behauptete Identität des Stickhustens und der Bronchitis zu entgehen; Schade nur, dass ein so wesentlicher Unterschied die Erscheinungen, wenn die Krankheit epidemisch oder sporadisch vorkommt, in der Erfahrung nicht nachzuweisen ist.] —

Das ***zweyte Kapitel*** ist seiner Aufschrift: „Geschichte des Keichhustens" wenig entsprechend. — Der Keichhusten sey nichts weniger als eine neue Krankheit, sondern er gehöre wie der Croup zu solchen Krankheiten, die verkannt und übersehen wurden, da man den Sitz und die Natur des Uebels nicht kannte; gewiss sey jedoch, dass er in einigen Gegenden nur selten vorkomme. — Hippokrates habe wahrscheinlich den Stickhusten schon gekannt; er spreche von einem epidemischen langdauernden Husten der Kinder. — Auch sein Ausspruch: dass diejenigen, welche durch Husten vor der Mannbarkeit bucklicht werden, sterben, sey auf Stickhusten zu beziehen, da nach spätern Beobachtern, viele (?) Kinder durch die Heftigkeit des Stickhustens bucklicht werden. — [Es ist für den in Rede stehenden Gegenstand von keinem Belang, die hier angeführten Stellen aus ältern Schriftstellern kritisch zu prüfen, in wiefern die vom Vf. darüber geäusserte Vermuthung gegründet ist. — Uebrigens halten wir *neu entstandene* Krankheiten so wenig für wahrscheinlich, als neu geschaffene Pflanzen und Thiere; nur entdeckt werden die, welche den ältern Beobachtern entgangen sind, wahrscheinlich weil sie in jenen Zeiten und Gegenden seltner vorkamen als jetzt bey uns.]

Um die Identität des Stickhustens und der Bronchitis genügend darzuthun, wird im ***dritten*** und ***vierten Kapitel*** das Bild des Stickhustens und der Bronchitis, letzteres nach Badham, vergleichend neben einander gestellt, und im ***fünften Kapitel*** werden alle jene Erscheinungen, worin nach dem Vf. beide Krankheiten sich gleichen sollen, besonders ausgehoben. — Der Keichhusten und die Bronchitis, heisst es, kämen darin überein, dass sie beide unter der acuten und chronischen Form, mit und ohne Fieber vorkommen. [Von der Bronchitis (chronica) ist dieses wahr, allein der Stickhusten tritt jedesmal mit mehr oder weniger, die katarrhalischen Zufälle begleitenden, Fieber auf; so wie aber das Uebel als Stickhusten sich ausgebildet hat, ist der Kranke, wenn nicht zugleich ein entzündliches Leiden eines innern Organs damit verbunden ist, ohne Fieber; denn dass der Puls und die Respiration kurz vor, während, und unmittelbar nach dem Anfall, beschleuniget sind, kann nicht als ein der Krankheit wesentliches Fieber angesehen werden, da das Kind, sobald es sich nur von dem Anfall erholt hat, munter, bey guter Esslust, und wie in gesunden Tagen, zu seinen Spielen aufgelegt ist. — Der Stickhusten hat entschiedene Intermissionen, die Bronchitis höchstens Remissionen; der Vf. sucht zwar diese schneidende Verschiedenheit dadurch auszugleichen, dass er annimmt: im Stickhusten sey das lymphatische System ergriffen u. s. w.; allein warum ist denn hier nicht die Rinde so specifisch als gegen Wechselfieber, das ebenfalls in Entzündung des lymphatischen Systems begründet seyn soll?] — Auch der schnarchende pfeifende Ton des Hustens und das Geräusch in der Brust, haben keinesweges, wie hier behauptet wird, beide Krankheiten mit einander gemein. — [In der Bronchitis ist es ein rasselndes kneterndes Geräusch in der Brust, das stets auch beym leisesten Athemholen hörbar ist; wahrscheinlich weil hier die kleinste Portion Luft beym Ein- und Ausströmen, in den leidenden Bronchien immer Hinderniss findet. — Im Stickhusten ist das Athemholen ausser den Anfällen geräuschlos, und nur im Anfall, wo der Kranke, um dem Erstickungskrampf zu wehren, mit Anstrengung tiefe und schnell nach einander folgende Ein- und Ausathmungen machen muss, wird ein dadurch hervorgebrachter, im grellen Discant schreyender Ton, zumal bey deren Einathmen gehört. — Man darf in der That nur einmal diesen schreyenden Ton im Stickhusten gehört haben, um von dem *himmelweiten* Unterschied des anhaltenden rasselnden Athemholens in der Bronchitis überzeugt zu seyn. — Damit wäre nun auch der ohnehin ganz unhaltbare Beweisgrund: dass nämlich bey der Bronchitis das Keichen ein Hauptsymptom sey, von dieser Erscheinung aber der Keichhusten seine Benennung habe, völlig widerlegt.] — Auch der Schleim, der im Stickhusten wenn der Anfall endiget, gewaltsam meistens mit Erbrechen gewissermaßen herausgepresst wird, leidet durchaus keinen Vergleich mit dem sehr häufigen und andauernden, bey jedem leichten Aufhusten erfolgenden Schleimauswurf in der Bronchitis. — Der plötzliche Uebergang der entzündlichen Thätigkeit der Bronchitis in den Zustand unheilbarer Schwäche, (von Badham treffend geschildert) meint unser Vf. fände ebenfalls im Stickhusten zuweilen Statt. — [Rec. hat mehrere Stickhustenepidemieen beobachtet, aber noch nie einen Fall der Art gesehn; wenn nicht etwa der Vf. denjenigen Zustand von Erschöpfung hier vor Augen hat,

Digitized by Google

hatte, worin ſchwächliche ſtickhuſtenkranke Kinder, unmittelbar nach erduldetem Anfall, auf kurze Zeit ſich befinden, was aber blos Wirkung des erlittenen Anfalls iſt, und ohne weitere Folgen ſchnell vorüber geht; allein in der Bronchitis iſt dieſes eine eigenthümliche gefahrvolle Wendung der Krankheit, was mit dem Weſen derſelben innig zuſammenhängt, und wahrſcheinlich darin ſeinen Grund hat, daſs in den heftigen entzündeten und mit ausgeſchwitzten Stoffen angefüllten Bronchien, das während der ganzen Krankheit ſchon in ſeiner Miſchung verletzte Blut, nunmehr wenig, oder gar nicht weiter in arterielles, umgewandelt werden kann.] — Der fürchterliche Kampf in den letzten Stunden des Lebens, fährt der Vf. in ſeiner Beweisführung fort, ſey in beiden Krankheiten faſt ganz gleich. Es ſey ein ſchauderhafter Anblick, ein Kind am Stickhuſten ſterben zu ſehen, eben ſo wie einen Erwachſenen an der Bronchitis; es ſey faſt ganz rein der Erſtickungstod. — [Dem Rec. ſo wenig als irgend einem Arzt ſeiner Bekanntſchaft, iſt je der Fall vorgekommen, daſs ein Kind in einem Anfall von Stickhuſten *erſticht* wäre. — Als Folge des Stickhuſtens, werden Kinder zu Zeiten von Lungenleiden, Auszehrung u. ſ. w. aufgerieben, immer aber hat dann der eigenthümliche Stickhuſten völlig nachgelaſſen; ſelbſt bey einem ganz jungen Kinde, das während des Stickhuſtens plötzlich von tödtlichen Zuckungen befallen wurde, verſchwanden die Stickhuſtenanfälle mit dem Eintreten der Zuckungen.]

Im *ſechſten Kapitel* werden die Meinungen mehrerer Beobachter, über den Sitz des Stickhuſtens geprüft und als unſtatthaft verworfen. [Es liegt auſser den Grenzen dieſer Anzeige, die ätiologiſchen Anſichten jener Schriftſteller, worunter bewährte Kenner der Kinderkrankheiten ſich befinden, gegen die Einwürfe unſeres Vfs. zu retten. Bemerkenswerth iſt jedoch, daſs alle jene Beobachter, in den Erſcheinungen und dem Gang des Stickhuſtens, faſt einſtimmig eine Nervenkrankheit erkannten.] Dr. *Watt* zu Glasgow habe zuerſt auf die Identität des Stickhuſtens und der Bronchitis aufmerkſam gemacht. [Schon bey *Darwin* finden wir die Idee ausgeſprochen, daſs der Stickhuſten in einer Entzündung der Membran beſtehe, welche die Luftgefäſse der Lungen auskleidet u. ſ. w. *Zoonomie*, überſetzt von *Brandis*, 2r Theil 1ſte Abtheilung S. 426.] *Watt's* Schrift kam dem ſeel. *M.* zu Geſichte, als er ſchon den Entſchluſs gefaſst hatte, ſeine Anſichten über Stickhuſten dem Publikum vorzulegen. — *Watt's* Gründe für dieſe Anſicht, daſs der Stickhuſten eine Entzündung der Bronchien ſey, werden angeführt, und im *ſiebenten Kapitel*, die von Hn. Dr. *Albers* in der erwähnten Vorrede zu Badhams Schrift dagegen erhobene Zweifel und Einwürfe widerlegt, was eben dem Vf., wie der Verfolg zeigen wird, wenig gelungen iſt. — *Watt* behauptet: der Stickhuſten entſtehe eben ſo wie die Bronchitis, oft ſchnell, oft hingegen verſteckt und langſam ſich entwickelnd; was von Hn. *Albers* mit Recht beſtritten wird, da der Stickhuſten nie ſo ſchnell und auf eine ſo verſteckte Weiſe wie Bronchitis erſcheint. — Dieſe unleugbare Verſchiedenheit, glaubt der Vf. wieder dadurch auszugleichen, daſs die Bronchitis ſporadiſch vorkomme, der Stickhuſten aber epidemiſch herrſche. [In dieſem Augenblick ſieht Rec. einen ſporadiſchen Stickhuſten (der einzige vielleicht in der ganzen Stadt und Umgegend,) der ganz wie der epidemiſche eintrat und ſich entwickelte.] Gegen *Watt* behauptet Hr. *Albers*, (und mit ihm gewiſs jeder unbefangene Arzt,) daſs der Stickhuſten weſentlich mit keiner Entzündung verbunden ſey, und er glaube gewiſs, (eine anerkannte Wahrheit,) daſs der gröſste Theil der am Stickhuſten leidenden Kinder, ohne ärztliche Hülfe geneſe, was nicht wohl möglich wäre, wenn Entzündung jedesmal dabey Statt fände. — [Das Geneſen der am Stickhuſten leidenden Kinder giebt, wie der Vf. mit Recht erwiedert, freylich keinen Beweis für die Natur der Krankheit, auch ſind wir mit ihm einverſtanden, daſs wo nicht der *gröſste*, doch *ein groſser* Theil aller Erkrankten überhaupt, ohne ärztliche Hülfe geneſen würde. — Allein wenn auch viele leichte Uebel in ihrem Beginnen, unter begünſtigenden Umſtänden, ohne Arzney von ſelbſt heilen, ſo iſt doch nicht anzunehmen, daſs auch die meiſten, welche an einer heftigen, ja bis zum höchſten Grade vorgeſchrittenen Entzündung der dem Leben dienenden Organe, der Bronchien, leiden, (was nach Hn. *M.* das *ſtadium convulſivum* des Stickhuſtens ſeyn ſoll,) nicht nur ohne ärztliche Hülfe, ſondern beym Gebrauch ganz zweckwidriger Heilmittel und Diät, (Belladonna, Kantharidenſ, Tinktur u. dergl.) ihre volle Geſundheit wieder erlangen würden, wie das beym Stickhuſten gewöhnlich der Fall iſt.] — Steht die Behauptung feſt, fährt der Vf. fort, daſs allen Fiebern Entzündung zu Grunde liege, ſo müſſe der Stickhuſten eine Entzündungskrankheit ſeyn, indem niemand einen Stickhuſten jemals ohne Fieber geſehen haben wird. — [Wie feſt dieſe Behauptung ſtehe, iſt hier nicht weiter zu unterſuchen; der daraus gefolgerte Schluſs in Betreff des Stickhuſtens aber, dürfte eher gegen, als für des Vfs. Anſicht ſprechen, da nur im Anfange des Stickhuſtens im *ſtadio catarrhali*, leichte Fieberbewegungen merklich ſind, im weitern Fortgang aber, wenn die krampfhafte Natur des Uebels entſchieden hervortritt, iſt der Kranke in der Regel fieberlos, was ſehr gegen die Annahme von Entzündung ſpricht, da es keine acute örtliche Entzündung eines wichtigen Organs giebt, wo mit dem Fortſchreiten der Entzündung auch das Fieber zunimmt. — Daſs der Stickhuſten zu den epidemiſchen und anſteckenden Krankheiten gehört, iſt wahr; (auch hat er das Eigenthümliche dieſer Krankheiten, daſſelbe Individuum nur einmal zu befallen,) allein damit iſt noch nicht erwieſen, daſs er eine Entzündungskrankheit iſt. — Immerhin mag der Vf. ſeinen Anſichten gemäſs mit Recht ſagen, daſs ihm keine epidemiſche Krankheit bekannt ſey, welche nicht zu der Klaſſe von Entzündung zu zählen wäre u. ſ. w.; will man indeſſen nicht alle bis jetzt beſtan-

Digitized by Google

ſtandenen praktiſch brauchbaren Begriffe von Entzündungskrankheiten umſtoſsen, oder verwirren, ſo möchten doch das Wechſelfieber, das Nervenfieber u. a., ſchwerlich als ſolche zu betrachten ſeyn.] Ueberhaupt legt der Vf. auf die vorangehenden katarrhaliſchen Zufälle als Beweis, dafs der Stickhuſten eine Entzündungskrankheit ſey, zu viel Gewicht. — Warum weichen dieſe Zufälle niemals dem allgemein dagegen angewandten antikatarrhaliſchen Heilverfahren, ſondern gehen unabwendbar in Stickhuſten über? — Erſcheint nicht auch der anſteckende Typhus gewöhnlich unter leichten katarrhaliſchen Zufällen? — Zu welchen Mifsgriffen würde es aber führen, das Uebel deshalb für Entzündungskrankheit zu nehmen, und nun dem ausgebildeten Typhus das volle antiphlogiſtiſche Heilverfahren entgegen zu ſetzen? — Das Wechſelfieber nimmt häufig, bey ſeinem erſten Eintreten, die Form eines remittirenden gaſtriſchen Fiebers an; wie ſehr wären wir aber in der Behandlung des Wechſelfiebers zurück, wenn wir daſſelbe, in ſeiner entſchiedenen Ausbildung, als gaſtriſche Krankheit heilen wollten?) — In der Frage: wenn die Luftröhre, ihre Aeſte und Luftzellchen, bey denen, welche am Stickhuſten ſterben, in einem entzündlichen Zuſtande befunden werden, welcher andern Urſache könne man den Tod zuſchreiben? liegt freylich ſchon die gewünſchte Antwort: keiner andern als der Bronchitis. — Der Unbefangene wird aber die Frage ſo ſtellen: da ſo viele Kinder bey denen der Stickhuſten einen ſehr heftigen Grad erreicht hat, ohne alle zurückbleibende Folgen von ſelbſt, oder unter dem Gebrauch krampfſtillender und ſtärkender Mittel geneſen, hin und wieder wohl ein Individuum nach lang erduldetem Stickhuſten in eine tödtliche Krankheit verfällt, mit deren Erſcheinen aber, der eigenthümliche Stickhuſten völlig nachläſst, und in deſſen Leiche, Entzündung und Vereiterung der Lungen und der Bronchien ſich darſtellen; iſt da wohl anzunehmen, dafs die primäre und weſentliche Urſache des Anfangs erlittenen Stickhuſtens, Entzündung der Bronchien geweſen ſey?] — Wäre der Stickhuſten etwas anderes als Entzündung der Bronchien, fährt der Vf. fort: ſo könnte er nicht wohl mit der Bronchitis zugleich in einem Individuum vorhanden ſeyn. — [Was auch nicht der Fall iſt, da, wie vorhin bemerkt iſt, der Stickhuſten nachläſst, wenn ein lebensgefährliches Uebel ſich entwickelt. — Auch widerſpricht dieſem, wenn der Vf. nach anderer und eigener Beobachtung verſichert: dafs der Stickhuſten verſchwinde, wenn eine andere bedeutende Epidemie, als eben hitzige Exantheme, eintrete, und wieder zum Vorſchein komme, wenn die Epidemie ſich verliere. — Als Bronchitis würde aber der Stickhuſten mit Blattern, Maſern und Scharlach, ſo gut wie Croup, Lungenentzündung u. ſ. w., mit den bekannten acuten Exanthemen ſich zuſammenſetzen; da dieſes aber, wie hier ganz richtig bemerkt wird, nicht der Fall iſt, ſo geht daraus hervor, dafs der Stickhuſten vielmehr krampfhafter nervöſer Natur iſt, und etwa wie Wechſelfieber, und andere Uebel der Art zurücktritt, wenn eine bedeutende Entzündung eines wichtigen Organs zu Stande kommt. — So kehrt nach analogen Geſetzen, die Vernunft wieder, wenn der Geiſtesverirrte in Lungenſucht verfällt, und umgekehrt, macht letztere einen Stillſtand, wenn der kranke Maniacus wird.]

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

PARIS, im Blinden-Inſtitute: *Eſſai ſur l'inſtruction des Aveugles*; ou expoſé analytique des procédés employés pour les inſtruire; par le docteur *Guillié*, Directeur général et médecin en chef de l'inſtitution royale des jeunes aveugles de Paris etc. imprimé par les aveugles et orné de 22 gravures. 1817. 446 S. 8. (10 Fr.)

Dieſes intereſſante Werk verdient gewifs auch bey uns gekannt und von Menſchenfreunden allgemein verbreitet zu werden. Hn. *G.* macht es Ehre, ſich jener armen Unglücklichen mit ſo viel Wärme und Eifer anzunehmen, denen das edelſte und unentbehrlichſte Sinnorgan mangelt, und der Dank aller Freunde der Wiſſenſchaften kann ihm für die gewifs geſegnete Mühe nicht entſtehen, die er ſich genommen hat, in dieſem Werke alles zuſammen zu faſſen, was Bezug auf den Geiſt, die Eigenſchaften, den Charakter und das Gedächtnifs der Blinden hat. Intereſſant ſind die Vergleichungen und Parallelen, welche zwiſchen Taubſtummen und Blinden beobachtet werden können. Der Vf. ſtellt mit hinreichender Deutlichkeit alle die Vorrichtungen, Methoden und Maximen dar, welche in dieſem Inſtitute für den Unterricht der Blinden angenommen ſind. Indeſſen mufs man dieſe Anſtalt wohl von der der „*Quinze vingt*" unterſcheiden, die eine ganz andre iſt. Die, von welcher hier die Rede iſt, iſt von dem jetzigen König reſtaurirt und dem Unterrichte beider Geſchlechter gewidmet, von deſſen Trefflichkeit und Zweckmäfsigkeit dieſe Schrift den überzeugendſten Beweis giebt; denn ſie iſt von den Zöglingen des Inſtituts ſelbſt gedruckt und wird zu deſſen Nutzen verkauft; der Druck ſelbſt iſt ungemein ſauber und mit Genauigkeit vollbracht.

Aufser Leſen und Schreiben, werden die Kinder in Sprachen, der Mathematik, der Erdbeſchreibung auch in der Muſik unterrichtet. Dann aber werden ſie auch zu verſchiedenen Handarbeiten und Handwerken angeführt; ſo ſind einige Spinner und Weber, andere Seiler, Korbmacher u. ſ. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BAMBERG u. LEIPZIG, b. Kunz: *Der Keichhuſten*, über ſeine Erkenntniſs, Natur und Behandlung, von *Adalbert Friedrich Marcus*. u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *achten Kapitel*, das eine Darſtellung des Charakters des Stickhuſtens enthält, kommt der Vf. wieder darauf zurück, dafs der Stickhuſten, da er nach dem Zeugniſs aller Schriftſteller, mit katarrhaliſchen Zufällen eintrete, auch den entzündlichen Charakter haben müſſe. — Die Unhaltbarkeit dieſes Beweiſes iſt oben bereits dargethan; wir bemerken nur noch, dafs, da alle Beobachter des Stickhuſtens, die Natur deſſelben im Anfange der Krankheit einſtimmig als katarrhaliſch erkannten, es nicht wohl denkbar ſey, dafs ſie im Betreff ſeines fernern Verlaufs, eben ſo einſtimmig, in einem und denſelben Irrthum verfallen ſollten, dieſen für nervös zu erklären. — Wie kann man, heifst es hier ferner, von einer Nervenkrankheit träumen (!) wo täglich und lange Zeit fort, eine ſo grofse Maſſe ausgehuſtet und ausgebrochen wird? das erſte und letzte Symptom dieſer Krankheit bleibt der Huſten. — [Ausgehuſtet wird im Stickhuſten eigentlich nichts, ſondern durch den Erſtickungskrampf ausgebrochen. — Gar nicht ſelten gehen aber auch die Anfälle trocken ab, wo am Ende kein Schleim ausgeworfen wird. Ganz anders verhält ſich der Auswurf in der Bronchitis, wo mit jedem Anſtofs von Huſten, Auswurf erfolgt. — Das erſte und letzte Symptom iſt freylich der Huſten, und zwar am Ende ſo heftig als in der Höhe der Krankheit; allein gerade dieſe Art zu enden, charakteriſirt den Stickhuſten als Nervenübel; bekanntlich werden, wenn der Stickfluſs abnimmt, die Huſtenanfälle an ſich nicht allmählig gelinder, bis zum gänzlichen Aufhören, ſondern ſie werden, was Nervenübeln überhaupt, namentlich der Epilepſie eigen iſt, ohne beſonders von ihrer Heftigkeit zu verlieren, nach und nach immer ſeltener, und bleiben endlich ganz aus; das iſt aber nicht der Gang einer Entzündungskrankheit.] — Uebrigens wird der Vf. zu Gunſten ſeiner Anſicht offenbar zu falſchen Behauptungen verleitet. So findet er es unbegreiflich, wie man den Katarrh für bloſsen Prodromus des Keichhuſtens halten könne, „da ſich bey dieſem auch nicht ein einziges Symptom entwickelt, was nicht ſchon in dem katarrhaliſchen Stadium zugegen geweſen wäre" (!!!) — Um die ſo lange Dauer, wodurch der Stickhuſten, entſchieden von jeder andern acuten topiſchen Entzündung und auch von der Bronchitis, ſich unterſcheidet zu erklären, wird behauptet: dafs alle entzündliche Bruſtaffectionen das Eigene haben, dafs ſie im Anfange langſam vorwärts ſchreiten, ſelbſt die Peripneumonie ſey in den erſten drey Tagen mäfsig. (Welch ein Vergleich mit den erſten 14 Tagen des Stickhuſtens!)

Zur vollen Beſtätigung der aufgeſtellten Lehre von dem Weſen und dem Sitz des Stickhuſtens, werden im *neunten Kapitel* zwey Leichenöffnungen, nicht *am*, ſondern *nach* Stickhuſten verſtorbener Kinder mitgetheilt. Abgeſehen davon, dafs nach dem Befund zweyer einzelner Leichenöffnungen, das Langbeſtandene und allgemein Anerkannte nicht umzuſtofsen, vielweniger eine neue Lehre und Heilverfahren darauf zu gründen ſeyn dürfte, ſo ſind auch die Thatſachen an ſich, den Anſprüchen der prüfenden Kritik wenig genügend, obgleich wichtig genug, den Faden fernerer Unterſuchung daran zu knüpfen. — Dafs keine der früheren Beobachter, welche Leichenöffnungen der am Stickhuſten Verſtorbenen gemacht haben, Entzündung oder ſonſt Veränderungen in den Bronchialſyſtem erwähnen, meynt der Vf. käme daher, weil ſie nicht darnach ſuchten. — [Es iſt wahr, dafs nicht ſelten bedeutende krankhafte Veränderungen bey Leichenöffnungen überſehen werden, weil im Leben kein Uebel Statt fand, das eine Veränderung der Art ahnden liefs, und die Aufmerkſamkeit bey Leichenunterſuchungen hauptſächlich nur auf krankhafte Entſtellungen gerichtet iſt, die als Urſache oder Folge der erkannten Krankheit anzuſprechen ſind; dennoch iſt es befremdend und erweckt Verdacht, dafs bey keinem jener, nach Krankheitsurſachen ſo ſorgfältigen und emſigen Forſcher, *Morgagni*, *Senac*, *Lieutaud*, *Portal* u. a. ein ähnlicher Leichenbefund nach Stickhuſten aufgezeichnet iſt. —] Die nun folgenden zwey Leichenöffnungen ſind vom Vf. während der Epidemie im letzten Sommer 1815 unternommen worden. — Ein von Stickhuſten geneſendes Mädchen, das ſich einer Erkältung ausſetzte, wurde rückfällig, und ſtarb unter allen furchtbaren Erſcheinungen des Keichhuſtens (?), der heftigſten Fieberanfälle, welche den Typus einer Quotidiane hielten, mit heftigen Exacerbationen. In den letzten Tagen ſtellten ſich die Erſcheinungen einer allgemeinen Entzündung des ganzen Lungenſyſtems ein. — [Es war alſo offenbar dieſe durch Erkältung zugezogene Entzündung der bereits krankhaft geſtimmten Bruſteingeweide, woran das vom Stickhuſten geneſende

Digitized by Google

Kind ſtarb, aber nicht am Stickhuſten]. Die Lungen waren auf ihrer Oberfläche entzündet, die Bronchien von der Bifurcation abwärts erſchienen tief geröthet, brandartig, die Gefäſse bildeten labhafte Netze, und waren mit geſchwürartiger Materie angefüllt, dafs kaum begreiflich iſt, wie nur Luft eindringen konnte. [Dafs das Kind an Pneumonie und Bronchitis ſtarb, iſt kein Zweifel; dieſe waren aber nicht vom Anfange der Krankheit vorhanden, ſondern durch Erkältung ſpät zum Stickhuſten hinzugekommen.] Die zweyte Section ergab ähnliche Reſultate; allein für die Anſicht des Vfs. iſt ſie ebenfalls nicht beweiſend; denn das zweyjährige ſcrophulöſe Kind, das in der dritten Woche „am Stickhuſten geſtorben ſeyn ſoll" (?), hatte der Vf. im Leben nicht geſehen, und nur erſt in den letzten Tagen ward daſſelbe ärztlich behandelt. [Von dem Gang in den Erſcheinungen der Krankheit vor den letzten Tagen, war kein ärztlicher Bericht möglich, allein auch von dem Verlauf des Uebels in jenen letzten Tagen, von den Zufällen, die den Tod herbeyführten und ihm vorangiengen, erfährt man durchaus nichts, worüber der das Kind behandelnde Arzt ſich wohl hätte vernehmen laſſen können.] Der Zwerchfellnerv ward in beiden Leichen völlig geſund befunden, worauf jedoch als Beweis, dafs der Stickhuſten *nicht* in einem Leiden dieſes Nerven begründet ſey, wenig Werth zu legen iſt, da bekanntlich in den an entſchiedenen Nervenübeln Verſtorbenen, das anatomiſche Meſſer, äuſserſt ſelten, dem Auge wahrnehmbare Veränderung im Nerven darzulegen vermag; und ſind denn nicht auch Erfahrungen aufzuſtellen, wo der Zwerchfellnerv in den an Stickhuſten Verſtorbenen wirklich eine krankhafte Veränderung erlitten hatte? — Aber geſetzt auch es wäre völlig ausgemacht, dafs der Zwerchfellnerv *nicht* der Sitz des Stickhuſtens iſt, was überhaupt nur von Einigen als wahrſcheinlich angenommen wird, kann das als gültiger Beleg für die Anſicht des Vfs. über den Sitz des Stickhuſtens, wie S. 69 behauptet wird, angeſehen werden?] Die Diagnoſe des Stickhuſtens, nebſt einem weitſchweifigen erklärenden Commentar, umfaſst das *zehnte Kapitel*. — Alle Erſcheinungen des Stickhuſtens werden von Entzündung der Bronchien hergeleitet; um aber die augenſcheinliche Verſchiedenheit des Stickhuſtens von andern acuten örtlichen Entzündungen zu beſeitigen, wird angenommen, dafs ſie davon abhänge, welches Syſtem, ob das arterielle, das venoſe, oder das lymphatiſche, hervorſtechend leide; beym Stickhuſten ſey das lymphatiſche Syſtem ergriffen, daher die Intermiſſionen, und die lange Dauer deſſelben. — Manche ganz erfahrungswidrige Behauptung ſtiefs uns hier auf; unter andern, dafs im Anfange des Stickhuſtens das Fieber nur ganz gelinde, im convulſiviſchen Zeitraum aber beſonders heftig ſey, was um ſo mehr auffällt, da auch *Sydenham*, der häufig als Gewährsmann angeführt wird, die *pertuſſis* (den Stickhuſten) von jeder andern heftigen *tuſſis puerorum*, dadurch unterſcheidet, dafs erſtere *ſine febre* iſt. — Das *eilfte Kapitel* enthält blofs Wiederholungen der Beweiſe, dafs der Stickhuſten eine Entzündungskrankheit ſeyn müſſe, weil er von klimatiſchen Einflüſſen abhänge u. ſ. w., worüber wir uns ſchon im vorhergehenden ausgelaſſen haben. — Im *zwölften Kapitel*, wo von den Ausgängen und der Vorherſagung gehandelt wird, heifst es unter andern: Bey jeder katarrhaliſchen Affection, und folglich auch bey dieſer, (dem Stickhuſten) ſey die Abſonderung des Schleims vermindert, der Huſten trocken; ſobald der Auswurf ſich einſtelle, wäre das topiſche Leiden, die Entzündung, gemindert. — Die Kriſe ſelbſt beſtehe in dem gekochten Auswurf u. ſ. w. — [Wenn aber, wie vorhin behauptet wurde, das ſogenannte *ſtadium convulſivum* des Stickhuſtens die Akme der Entzündung iſt, ſo begreift man nicht, wie gerade in dieſem Zeitraum die häufige Schleimentleerung Statt findet, da hier, wie in jeder Höhe einer Entzündung, die Secretion mehr unterdrückt ſeyn ſollte?] — Nachdem der Vf. im *dreyzehnten Kapitel* die verſchiedenen gegen Stickhuſten empfohlenen Heilarten geprüft und als zweckwidrig über alle ein Verwerfungsurtheil ausgeſprochen hat, giebt er endlich im *vierzehnten Kapitel* eine ausführliche Darſtellung derjenigen Behandlung des Stickhuſtens, die nach ſeiner Verſicherung, als den richtigen ätiologiſchen Anſichten über das Weſen dieſer Krankheit entſprechend, am hülfreichſten ſich beweiſt. — Iſt das Fieber im Anfange der Krankheit, wo die katarrhaliſchen Affectionen Statt finden, heftig, ſo nehmen als Heilmittel die Blutentleerungen den erſten Platz ein. [Da aber der erſte Zeitraum, das ſogenannte katarrhaliſche Stadium, zumal in den erſten 3 — 4 Tagen, durch nichts als Anfang eines Stickhuſtens ſich bezeichnet, — nur die herrſchende Epidemie und Verdacht der Anſteckung giebt die Vermuthung, Stickhuſten vor ſich zu haben, — ſo müſste jeder Katarrh der Kinder, — der immer mehr oder weniger mit Fieber verbunden iſt — mit Blutentleerungen behandelt werden.] — Werde das Uebel heftiger, was bey unterlaſſener antiphlogiſtiſcher Behandlung der Fall ſey, ſo ſteige die Entzündung immer höher, und der Stickhuſten erſcheine in ſeiner ſchrecklichſten Geſtalt, die Krankheit habe nun das ganze Syſtem ergriffen. — Die erſte Blutentleerung müſſe jetzt, wenn nämlich der Stickhuſten ſeine gröſste Höhe erreicht hat, (alſo nachdem er bereits 10 bis 14 Tage gedauert hat) kräftig ſeyn und ein Pfund (!) Blut dürfte auf einmal entzogen werden. Sollten die Kinder über drey Jahre alt, auch ohnmächtig werden, ſo halte man einen Augenblick die Ader zu, und laſſe alsdann ſo viel Blut herauslaufen, als man früher zu entziehen beſtimmt hatte. [Ein weſentlicher Umſtand, wodurch dieſe Behauptung des Stickhuſtens, von der von *Badham* gegen Bronchitis empfohlene ſich unterſcheidet, iſt, dafs hier das Aderlaſſen und zwar bey dreyjährigen Kindern zu einem Pfunde, auch *dann*, oder vielmehr vorzüglich *dann*, empfohlen wird, wenn die Krankheit bereits 10 — 14 Tage gedauert hat; wenn

Digitized by Google

wenn nämlich der katarrhalische Zeitraum in den höchsten Grad von Stickhusten übergegangen ist, wo nach *M* die Entzündung der Bronchien, allgemein und heftig aufs ganze System sich verbreitet hat, da nach *Badham* in der Bronchitis das Aderlassen, und zwar ein mäfsiges nur im Anfange der Krankheit hülfreich sich beweist, im weitern Fortgange aber, todbeschleunigend ist. (Wahrscheinlich weil durch die andauernd verletzte Hamatose die Kräfte zu sehr gesunken sind.) Sehr consequent wird vor dem Gebrauch stärkender Mittel sogar im *stadio decrementi* gewarnt; sie riefen die Entzündung wieder hervor. — Aus der Beschaffenheit des Bluts des Fiebers, und der Erstickungszufälle, sey abzunehmen, ob noch Blut entzogen werden müsse. — Nähme die Krankheit den intermittirenden Charakter an, so sey die Entzündung gehoben. [Was aber gerade im sogenannten *stadio convulsivo* der Fall ist, wo doch die Entzündung den höchsten Grad erreicht haben soll. — Ohnehin ist dieses Kriterion in prognostischer Hinsicht bedeutungslos, da bekanntlich der Stickhusten fast immer, sobald die katarrhalischen Zufälle nachgelassen haben, einen intermittirenden Charakter hat.]

Nach unserm Dafürhalten ist der *einfache* Stickhusten, ohne Verwicklung mit andern Uebeln, ein krampfhaftes nervoses Leiden eigener Art, der Respirationsorgane, und wenn diese in völlig gesundem Zustande sich befinden, an sich wohl niemals lebensgefährlich, heilt vielmehr oft, zumal im gelinderen Falle, und unter günstigen Umständen, ohne Einwirkung der Kunst von selbst. Allein bey krankhafter Anlage dieser Organe, als Tuberkeln, fehlerhafter Bau, hervorstechender Neigung zu Brustentzündungen u. s. w., oder unter Verhältnissen, die dazu geneigt machen, als Klima, Witterung, Jahrszeit, auch wohl zu frühes und unbesonnenes Einstürmen mit erhitzenden krampfstillenden Mitteln, kann leicht Entzündung dazu kommen, und den Zustand bedenklich machen. Vor allem ist dann die Entzündung zu beseitigen, jedoch mit Berücksichtigung, dafs das entzündete Organ zugleich auch nervenkrank ist, und ein zuweitgetriebenes entzündungwidriges Verfahren, namentlich zu reichliches Blutentleeren, besonders bey Bronchitis, lebensgefährliche Schwäche, so wie gänzliche Verabsäumung desselben, weitgehende Entzündung mit ihren tödtlichen Ausgängen, als Ausschwitzungen und Vereiterung, zur Folge haben kann. In nördlichen Gegenden, zumal an den Küsten, mag der Stickhusten häufig eine solche gefahrvolle Wendung nehmen, und daher dort oft tödtlich enden, was jedoch, in der Gegend des Rec. wenigstens, als Ausnahme zu betrachten ist.

Leipzig, b. Cnobloch: *Gotth. Voigtel's*, Bergphysicus in Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittel-Lehre.* Herausgegeben von *Karl Gottl. Kühn*, Professor in Leipzig. 1816 — 1817. *Erster* Band. 392 S. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 525 S. *Zweyte* Abtheilung. 638 S. *Dritte* Abtheilung. 588 S. 8.

Ohne Bedenken erklärt Rec. dies für das vollständigste und für ein sehr brauchbares Werk über die Arzneymittel-Lehre. Der Vf., dem wir auch ein geschätztes Handbuch der pathologischen Anatomie verdanken, ward ein frühes Opfer der Epidemie von 1813, und Hr. Dr. *Kühn* übernahm die Pflege dieses Nachlasses, wodurch er sich nicht wenig Verdienst erworben. Im *ersten* Theil ist bis S. 296 eine Geschichte und Literatur der *materia medica*, letztere vollständig und nach der Zeitfolge geordnet, erstere etwas zu weitläufig, und doch nicht befriedigend, indem der eigentliche Gang der herrschenden Vorstellungen und Theorien gar nicht angegeben, auch die Erfindung neuer Arzneymittel, die in die ganze praktische Medicin eingegriffen, nicht überall angezeigt ist. Ueberall sieht man, dafs der Vf. nicht selbst die Quellen gekannt, sondern nur, was Andere gefunden, benutzt hat. Sonst hätte die reiche *materia medica* der Hippokratiker von der einfachen des koischen Arztes unterschieden werden, es hätte die höchst wichtige und anderthalb Jahrtausende herrschende galenische Theorie auseinander gesetzt werden müssen. Auf die Literatur der *materia medica* folgen die Grundsätze der Theorie. Nachdem der Vf. die abweichenden Meinungen geprüft, erklärt er sich für die Nothwendigkeit, die vorwaltenden nähern Bestandtheile der Arzneymittel zum Grund der Anordnung zu legen, untersucht nun die Art, wie die Arzneymittel einwirken, und findet diese eben so oft chemisch als dynamisch. Für den materiellen Uebergang der Grundstoffe der Arzneykörper kommen hier mehrere Beweise vor. Die sinnlichen Folgen, welche Arzneyen hervorbringen, werden aus specifischer Reizung einzelner Organe hergeleitet und mehrere Vorsichtsregeln bey der Anwendung der Arzneyen gegeben. Im *zweyten* Theil fängt sich die besondere Arzneymittel-Lehre mit indifferenten Mitteln an. Das Wasser ist das erste: nicht schicklich werden hier die Mineralwasser abgehandelt, die, wegen vorherrschender Salze, Metalle und des Schwefels, offenbar zu andern Klassen gehören. Auf die schleimigen und fettigen Dinge folgen die harzigen, die bittern, die zusammenziehenden, dann die scharfen, narkotischen, die ätherisch-ölichten, und geistigen, verbrennlichen Dinge, die Säuren, die Metalle, und endlich die Erden und Alkalien. Gegen diese Eintheilung liefse sich noch bemerken, dafs die scharfen Arzneymittel schwerlich eine eigene Klasse ausmachen, da die Schärfe bald von ätherischem Oel, bald von Harz, bald von andern, noch unbekannten, Stoffen verursacht wird. Auch stehen manche Arzneymittel schwerlich an rechtem Orte: so die Rhabarber unter denen, deren vorwaltender Bestandtheil Gerbestoff ist. Endlich sind eine Menge ganz obsoleter Dinge aufgeführt, die, wenn die Vollständigkeit wirklich erhalten werden

sollte,

Digitized by Google

ſollte, noch viel zahlreicher hätten genannt werden müſſen. Aber dieſs und andres, was wir ausſetzen können, hindert uns nicht, mit Dank gegen Vf. und Herausg. zu erkennen, daſs die chemiſchen Analyſen und die Anwendung der Arzneymittel mit groſser Sorgfalt und Genauigkeit angegeben ſind, und daſs daher das Ganze zu den ſchätzbarſten Produkten der neuern medicinischen Literatur gehört.

PARIS, b. Gabon: *Eſſais ſur les maladies héréditaires*; par *A. Petit*, membre du conſeil de ſalubrité et de la ſociété de Médecine de la ville de Lyon, chev. de l'ordre royal de la legion-d'honneur. 1817. 224 S. 8.

Dieſe Verſuche, dem Unterrichte und der Selbſthülfe der Nichtärzte bey erblichen, oder angebornen Krankheiten beſtimmt, werden ſchwerlich dem beabſichtigten Zwecke entſprechen, wenn der Hülfe und Heilung Suchende nicht zugleich den Beyſtand eines recht erfahrnen Arztes neben dieſem ſchriftlichen Rathgeber anſprechen ſollte. Dieſs iſt auch die Meinung des Vfs. der Vorrede. Zuerſt ſetzt er den Begriff feſt, was man unter „erblichen Krankheiten" verſtehen müſſe, und wie ſie von „angebornen (*connatis*)" wohl zu unterſcheiden ſeyen. Krankheiten, welche die Mutter in der Schwangerſchaft erleide, wirken ohne allen Zweifel auf die Frucht, machen ſie krank und bringen auf alle Fälle einen kürzer oder länger dauernden Eindruck hervor, der dann die ſogenannte angeborne Krankheit conſtituirt. Die Krankheiten aber, welche bey ſchwächlichen Kindern, von ſtarken und geſunden Eltern erzeugt, im Gefolge dieſer Schwäche entſtehen, will der Vf. nicht zu den erblichen Krankheiten gerechnet wiſſen. Nicht durch irgend eine Materie, ein ſogenanntes Krankheitsgift, welches von den Eltern auf den Keim übergehe, könne man ſich die Erzeugung erblicher Krankheiten denken; ſondern man müſſe annehmen, daſs ihm eine gewiſſe organiſche Dispoſition durch den Zeugungsact eben ſo mitgetheilt werde, als die phyſiſche oder moraliſche Aehnlichkeit, welche oft ſo deutlich wahrgenommen wird, und daſs von deren Entwicklung dann erbliche Krankheiten abhängig ſeyen. . . . Dieſe organiſche Dispoſition zur Krankheit ſucht der Vf. im Verfolge nun näher zu entwickeln und zu beſtimmen, ob ſie als Erblichkeit das ganze Leben begleite, oder ob ſie unter verſchiedenen Verhältniſſen auch aufhören könne; dann wie ſich dieſe Dispoſition auszubilden vermöge, wie ſie bedeutender hervortrete, wenn ſie von der Mutter ausgehe, weil ſie im engern Verbande mit dem befruchteten Keime bleibe bis zur Geburt und auch noch nach ihr durch die Ernährung an der Bruſt; ferner werden die Vorkehrungen angegeben, um den Uebergang erblicher Krankheiten zu vermeiden, die Dispoſition dazu zu beſſern, umzuſtimmen oder aufzuheben und die Ausbildung zur Krankheit ſelbſt unmöglich machen. Die Heilung der erblichen Krankheiten macht den Beſchluſs.

TECHNOLOGIE.

LONDON, b. Smitt: *Der kaufmänniſche Schreibmeiſter*, in *deutſcher* und *engliſcher* Schrift. — Ohne Jahrzahl; klein quer Folio. — *Erſter* Theil, deutſch, 11 Blätter; *zweyter* Theil, engliſch, 12 Blätter. — (Beide zuſammen, auf Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.; auf ordinair Papier, mit kleinerm Rande 1 Rthlr. 22 gr.)

Eine nicht ganz übel gerathene, dem *ungenannt gebliebenen* Originale jedoch in Schönheit und Schärfe des Stichs nicht gleich kommende Nachbildung einzelner Blätter der Sammlung deutſcher, franzöſiſcher, holländiſcher und italieniſcher Muſterſchriften von Hn. *Heinrigs* zu Crefeld unter ähnlichem Titel, in Hoch-Folio herausgegeben. Auch *ſeinen Namen* hat der Verleger (Hr. Joh. Pet. Spehr in Braunſchweig) zu verſchweigen für gut gefunden, und die engliſche Firma auf dem Titelblatte iſt ein bloſses Aushängeſchild. — Eine Unterſuchung über die Rechtlichkeit kaufmänniſcher Unternehmungen dieſer Art, die vielleicht mit dem gewöhnlichen Büchernachdruck *nicht ganz* in eine Klaſſe geſetzt werden können, würde hier nicht an ihrem Platze ſeyn; die Frage jedoch, ob man einem Vater durch eine ſolche, von ihm nicht nachgeſuchte Adoption ſeiner rechtmäſsigen Kinder einen Liebesdienſt erweiſe, ſcheint ſich von ſelbſt zu beantworten. — Da übrigens die Vorſchriften des Hn. *H.*, wie ſchon früher in dieſer Zeitung (Nr. 33 u. 42 d. Erg. Bl. 1818.) bey der umſtändlichern Beurtheilung ſeiner „Vorlegeblätter" gezeigt worden, (unſtreitig) zu dem Beſten gehören, was Deutſchland in dieſem Fache beſitzt, auch der Bearbeiter des vorliegenden Nachſtichs ſein Urbild allerdings mit vieler Treue, (ſelbſt mit Beybehaltung der kleinen Unvollkommenheiten deſſelben) nachgebildet hat, ſo wird die Brauchbarkeit dieſes wohlfeilen Werks ſchon dadurch hinlänglich begründet; und da das theure Original, nach unſerer, am angeführten Orte bereits ausgeſprochenen Anſicht, durch zu groſse Mannichfaltigkeit der Schreibmeiſter, den Schüler leicht auf Irrwege führen kann, bey der Nachbildung dagegen, mit zweckmäſsiger Beſchränkung des Plans, nur die deutſche und engliſche Schrift aufgenommen worden iſt, ſo möchte in dieſer Hinſicht der letztern gegen das erſtere noch ein Vorzug eingeräumt werden können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

PHILOSOPHIE.

GOTHA, in d. Hennings. Buchh.: *Die Allgegenwart Gottes.* 1817. VII u. 504 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Unter dieser Aufschrift sucht der Vf. den Pantheismus aus allgemeinen Gründen und durch die Geschichte zu erweisen. Der Titel ist für diesen Zweck nicht übel gewählt; denn wenn die Allgegenwart Gottes unter einen positiven Begriff gefafst werden, und nicht blofs die Unabhängigkeit des höchsten Wesens, als Grundes der Welt, von allen Bedingungen des Raums bezeichnen soll; so möchte ihm wohl nur durch eine pantheistische Ansicht Inhalt verschafft werden können. Es wird daher die Dogmatik, wenn sie den Artikel von dieser Eigenschaft Gottes behalten will, Versuche nicht abweisen dürfen, ihn aus dem angegebenen Gesichtspunkt schärfer zu bestimmen, und die Gefahr zu beseitigen, welche man von dem Pantheismus für Religion und Sittlichkeit fürchtet. Diese Gefahr möchte aber von Seiten dieses Systems nicht eben drohender seyn, als von jedem andern, welches das Verhältnifs des Unbedingten zum Bedingten durch Begriffe zu bestimmen wagt. Der Vf. hat dieses auch an mehreren Stellen bemerklich gemacht. Er will mit Recht einen übersinnlichen esoterischen Pantheismus von einem exoterischen, roh materialen unterschieden wissen. Nach jenem, zu welchem er sich bekennt, mufs Alles, die ganze Natur, von Gottes Wesen erfüllt seyn, so dafs zwischen Gott und der Natur, als dem innern Wesen der Welt, kein Unterschied ist. Die innere Natur ist ohne Gott nicht und Nichts. In der äufsern Natur oder der Erscheinungswelt, und durch dieselbe stellt sich Gott dar, er offenbaret sich. Der Mensch ist die grofse innere und äufsere Natur im Kleinen, und wenn wir von Gott reden, so thun wir weiter Nichts, als dafs wir das Göttliche, was in uns ist, sich selbst aussprechen lassen. Daher findet in Gottes Wesen, wie in dem Menschen, durch welchen er sich offenbaret, eine Dreyeinigkeit statt: Intelligenz, Geist und Materie in unzertrennlicher Verbindung. Nach seinem absoluten Wesen und Seyn betrachtet, sind diese drey Bestandtheile in Gott ununterscheidbar, unzertrennlich, ohne Veränderung, Wechsel und Form, und insofern ist Gott von der äufsern sichtbaren Natur unterschieden, die nur Erscheinung des göttlichen Wesens und seiner Bestandtheile in Formen und Gebilden, und als solche Natur wechselnd und veränderlich ist. (Bestandtheile und doch dem Wesen nach ununterscheidbar?) Die Schöpfung Gottes ist die Darstellung seines Wesens und seiner Eigenschaften in unendlichen Formen, oder Specificirung und Individualisirung seiner Bestandtheile und Kräfte auf zahllose Weise, ohne dafs sein Wesen, seine Bestandtheile und Kräfte in ihrer Allgemeinheit und Absolutheit auch nur das Geringste verlieren. (Allgemein und absolut und zugleich specificirt und individualisirt durch Formen und Gebilde, die als Offenbarung des Absoluten doch auch absolut gedacht werden müssen?) Die einzelnen Naturwesen sind nach der Art und dem Mafse der ihnen verliehenen göttlichen Bestandtheile und Kräfte, verschieden. Der Mensch besitzt sie alle nach dem ihm davon zugetheilten Mafse. Die göttliche Intelligenz, welche die Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht in sich vereint, erscheint in ihrer Totalität in der Natur im Lichte, dessen Abglanz im Menschen die Erkenntnifskräfte, der Wille und das Gefühl sind. Die Intelligenz des höchsten Wesens wird auch die göttliche Weisheit, das Wort, genannt. Der göttliche Geist ist das bewegende und belebende Princip; er erregt, so wie die Natur der Erscheinungen überhaupt, auch die intelligente und materielle Natur des Menschen, und ist das Princip der Irritabilität und Sensibilität in den thierischen Wesen überhaupt und in allen dynamischen, mechanischen und chemischen Gesetzen des Weltalls. Der dritte Bestandtheil des göttlichen Wesens ist die Materialität. Die Körper sind Offenbarungen der göttlichen unsichtbaren Materie, die höchst wahrscheinlich nach der Analogie des einen Geistes als ein einziges Grundelement gedacht werden mufs, und dem menschlichen Sinn eben so unerreichbar ist, als der Geist und die Intelligenz; erst durch die Ausdehnung und die Form, die ihr die Intelligenz und der Geist gaben, wird sie den Sinnen empfindbar. Wenn die Formen verschwinden, tritt das, was die Form angenommen hat, die Intelligenz, der Geist und die Urmaterie wieder in das Absolute, durch keine Form bestimmte Wesen Gottes zurück; der Mensch, wenn er tugendhaft gelebt hat, wird auf diese Weise mit der Materie, der Intelligenz und dem Geiste Gottes vereinigt, und geniefst in der Allwissenheit Gottes des Bewufstseyns seines irdischen Seyns und Wandels und der Seligkeit, die in Gott ist. (Also nach dem Verlöschen der Individualität doch noch ein individuelles Bewufstseyn!) In dem göttlichen Wesen stehn die Bestandtheile in der vollkommensten Harmonie, Gott ist der allein Heilige. So auch ursprünglich bey dem Menschen. In diesem primitiven Zustande hatte der Mensch weder den Begriff noch das Bewufstseyn

Digitized by Google

von Tugend und Laster, vom Guten und Böfen, von Wahrheit und Irrthum; es konnte auch keine Frage von der Freyheit des Willens feyn; denn die Intelligenz, welche allein wollen kann, war auch nicht dem mit der Materie verbundenen Geifte unterthan; nur eine Möglichkeit der Freyheit gab es. Mit der Aufhebung dieſes Einverſtändniſſes wird der Menſch frey. (Die Möglichkeit einer entgegengeſetzten Beſtimmung für den Willen giebt immer den Begriff der Freyheit, wie man auch daran deuteln mag. Ein Wille, welcher ſich beſtimmen kann, frey zu werden, iſt frey.)

Dieſes iſt das Hauptſächlichſte des hier aufgeſtellten Syſtems. Bey der Begründung deſſelben geht der Vf. davon aus, dafs die Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes, als ſicheres Reſultat eines reinen unentweihten Gefühls, lange vor allen Beweiſen, ein Eigenthum der Menſchheit ſey. Der Grund iſt die Natur unſrer Intelligenz und unſer ganzes ungetheilte menſchliche Weſen, welches mit der Natur aufser uns in dem genauelten Verhältniſſe ſteht. Nichts kann in und an uns ſeyn, was nicht aufser uns wäre; denn wir ſind ganz in der Natur und nehmen an ihr Theil; Raum und Zeit wären nicht in uns, wenn nicht in der ganzen grofsen Natur aufser uns ein Gleiches und Entſprechendes wäre; beide gehören unſrer Intelligenz weſentlich an; ſie ſind von unbeſtimmbaren Umfange, und es würde daher zwecklos ſeyn, wenn man ihren Gebrauch blofs auf die ſinnlichen Erſcheinungen, wie ſie das Alltagsleben darbietet, einſchränken wollte. Sie ſind das Band, welches unſer Endliches an das Unendliche knüpft, Zeugen von Gottes grenzenloſem ewigen Seyn und Weſen. In der Entwicklung der Erkenntnifsvermögen folgt der Vf. *Kant*, und kommt dann, vermittelſt der Behauptung, dafs alle Gegenſtände der Anſchauung nur Erſcheinungen ſind, zu dem Satze, dafs dieſen, wenn ſie nicht Schein ſeyn ſollen, ein Etwas zum Grunde liegen müſſe, wovon in der Natur des Verſtandes der Begriff liegt, welches wir Subſtanz nennen, und mit den Begriffen der Einheit, Allheit und Nothwendigkeit in der Form der Vernunft, dem Abſoluten, verbinden. Man ſieht, dafs der Vf. etwas ſchnell zu ſeinem Ziele zu kommen ſucht, und deshalb weniger um ſich ſchaut. Der Bedächtige wird ſich dagegen genöthigt finden, zu fragen: woher wir überhaupt von der Natur aufser uns Etwas wiſſen können, was es heifse, ganz in der Natur ſeyn, ob als Theile, oder Accidenzen, oder Wirkungen derſelben; wie hieraus folge, dafs Nichts in und an uns ſey, was nicht auch aufser uns wäre; ob nicht das Innere und Aeufsere einen Unterſchied des Subjectiven und Objectiven nothwendig herbeyführe; ob das Gleiche und Entſprechende identiſche Begriffe ſind; auch was es heifse, Raum und Zeit blofs auf die ſinnlichen Erſcheinungen des Alltagslebens einſchränken, ob es ſagen wolle, nur dem, was wir angeſchaut und erfahren haben, den wirklichen Erfahrungen Realität beymeſſen, oder die Möglichkeit der Anſchauung und Erfahrung Grenzen ſetzen. Das Erſte thut kein verſtändiger Menſch; das Andere aber wäre ſelbſt nach dem Vf. nicht anders, als Vernünftig zu nennen; denn da wir das Vermögen der Sinnlichkeit und Anſchauung nur durch den Gebrauch der Raum- und Zeitformen haben, ſo ſind wir ja damit angewieſen, dieſe Formen nicht über die Sinnlichkeit hinaus zu erweitern. Warum wäre auch die Unbeſtimmbarkeit des Raums zwecklos, wenn wir dieſen auf ſinnliche Erſcheinungen beſchränkten? Iſt es nicht hinreichender Zweck, wenn wir dadurch angewieſen werden, die Syntheſis der Erſcheinungen nie für vollendet zu halten und alſo in der Erforſchung der Natur nie ſtille zu ſtehn? Womit will der Vf. es ferner erweiſen; dafs das, was die Erſcheinungen begründet, das Ding an ſich ſey, da beides in einem dritten begründet ſeyn kann? Und wenn auch, was nöthigt, dieſes Verhältnifs unter dem Begriff der Subſtanz zu denken, ja läfst es ſich überhaupt unter einen Verſtandesbegriff faſſen, da wir immer nur das eine Glied deſſelben haben? Wenn im Verfolge behauptet wird, die Vernunft gebe durch ihre Idee des Unbedingten mit Nothwendigkeit den Erſcheinungen das, was erſcheinen könne, ſie mache ſie zu einem Realen, ſo hätte voraus unterſucht werden müſſen, ob dieſe Idee für den ſpeculativen oder praktiſchen Vernunftgebrauch gegeben ſey. Wenn man auch das Erſte mit dem Vf. annimmt, kündigen ſich die Verſtandesbegriffe nicht eben ſowohl mit Nothwendigkeit in dem Bewnſtſeyn an, und warum ſollen ſie den Erſcheinungen Realität zu geben weniger dienen? Behauptet doch der Vf. ſelbſt (S. 14), dafs die Sinnlichkeit die Objecte ihrer Anſchauung in der Natur in und aufser dem Menſchen finde, und (S. 31) dafs die Reſultate des Anſchauungsvermögens und des Verſtandes real ſind. Wie ſollte auch die Idee des Unbedingten, die nur negativ iſt, das ergänzen können, was die Sinnlichkeit und der Verſtand in ihrer Beſchränktheit unvollendet laſſen, wie S. 11 geſagt wird? Gehen doch aus dem negativen Charakter dieſer Idee in ihrer Anwendung auf die Verſtandesbegriffe eben jene von *Kant* gegen einander geſtellte Antinomieen der Vernunft hervor. Rec. würde dieſe bekannten *Dinge*, die über dieſes nur von dem Standpunkt der kritiſchen Philoſophie aus Gewicht haben, hier nicht wiederholen, wenn der Vf ſich nicht ſelbſt auf dieſen Standpunkt geſtellt hätte, und das Geſagte nur zum Beweiſe dienen ſollte, dafs man bey einem kritiſchen Verfahren nicht zum Pantheismus kommen werde. Aus gleichem Grunde beweiſet es Nichts für dieſe Anſicht, wenn es heifst: durch die Vernunft erhalten die Erſcheinungen in unſrer Erkenntnifs erſt Realität, indem ſie ſolche an ein abſolutes Etwas bindet, das erſcheint, und ohne welches keine Erſcheinung möglich iſt; denn wenn es gleich widerſprechend iſt, ein Bedingtes ohne ein Unbedingtes anzunehmen, ſo wird damit das Unbedingte weiter gar nicht beſtimmt, noch wie es das Bedingte begründe. Es könnte z. B. wohl nach einem exoteriſchen Pantheismus in der Geſammtheit der Erſcheinungen liegen. Ueberdiefs iſt man nicht durch die Idee des

Un-

Digitized by Google

Unbedingten genöthigt, ein Etwas anzunehmen, welches die Erscheinungen als solchen zum Grunde liegt, sondern durch den Begriff der Erscheinung. Indem der Vf. von diesem Begriffe ausgeht, wickelt er sich nicht von dem Dualismus eines transcendentalen Idealismus los; er unterscheidet die Intelligenz, die als Gottheit besonders Gegenstand der Verehrung seyn soll, von dem Geist und der Materie, (der Letzten konnte er entbehren, da nach dynamischer Ansicht der Geist sie überflüssig machen würde; aber zur Verehrung muss er uns doch die ganze Gottheit lassen,) die *natura naturata* von dem, was in derselben wirkt und schafft, was die Dinge an sich selbst sind von dem, was sie dem anschauenden und denkenden Menschen sind. Da mag er nun noch so oft wiederholen, in der That und Wahrheit sey Alles nur Eins, und nur für die menschliche Schwäche unterschieden; Eins wird es doch nicht, da der denkende Mensch sich Etwas nicht als Eins und verschieden vorstellen kann, Gott nicht anders seyn kann, als der Mensch ihn erkennt, indem sich Gott in ihm ausspricht, und die Bestandtheile der Gottheit nach S. 355 wesentlich im Menschen verschieden bleiben. Den Glauben hätte dagegen der Vf. immer mit dem Wesen in Eins zusammenfallen lassen können, da seine ganze Argumentation auf die erkannte Identität des Gegenstandes des Glaubens mit unsern Vorstellungen davon beruht, und der Glaube nach S. 35 ausschliessend in unsrer theoretischen auf das Wissen gerichteten Vernunft, um das Wissen des Verstandes vollständig zu machen, gegründet ist, und völlig von dem guten Willen, der moralischen Gesinnung, der Sittlichkeit unabhängig. Das Letzte nun freylich wohl, da das unbedingte Seyn, das Ding an sich, welches nach diesem System das Object des Glaubens ausmacht, ein hohles, leeres, unbedingtes Seyn und Ding an sich ist, zu dessen Annahme man nicht tugendhaft noch rechtlich zu seyn, sondern nur vorauszusetzen braucht, dass alles Wahrgenommene Erscheinung sey. Mit diesen Erscheinungen und ihrem Verhältnisse zu dem Realen ist der Vf. aber ebenfalls noch nicht auf dem Reinen. Bald sind Zeit und Raum die Verkündiger von Gottes grenzenlosem ewigen Seyn, und bald soll das, was den Erscheinungen zum Grunde liegt, nicht in Raum und Zeit erscheinen. Wie kann es denn durch Raum und Zeit verkündiget werden? Bald sind die Formen und Gestaltungen wandelbar und vergänglich, und bald formt und gestaltet Gott sich selbst. Das Letzte soll nun zwar nur von dem All der Erscheinungen gelten; allein das All besteht doch nur aus dem einzelnen, und sind die Erscheinungen identisch mit dem Wesen Gottes, so ist dieses auch veränderlich und vergänglich. Wie es dem Vf. schwer wird, seinen Gott vor dem Untergange zu sichern, nachdem er ihn sich einmal hat gestalten lassen, so schwer wird es ihm, die Gottheit dahin zu bringen, sich zu formen. Nach S. 285 hat Gott den Menschen aus keinen andern Stoffen schaffen, bauen und bilden können, als denen, die in seinem eigenen Wesen von Ewigkeit schon in unzertrennlicher Einheit da waren. Waren die Stoffe in unzertrennlicher Einheit in Gott, wie haben sie denn in ein Mannichfaltiges aus einander treten können, wenn nicht auch das Heraustreten, mithin die bestimmten Formen und Gestalten, von Ewigkeit und auf nothwendige Weise zum Wesen Gottes gehörten? Bey dieser Annahme möchte aber wohl kein Unterschied zwischen dem esoterischen Pantheismus des Vfs. und einem exoterischen Statt finden.

Der historische Theil ist weit ausführlicher. Der Vf. bemüht sich, den Pantheismus in den Religionen des Orients, wo er die neuern Forschungen nicht benutzt hat, den griechischen Philosophen, wo er *Tennemann* vornehmlich folgt, in der Kabbala, der Bibel und den Kirchenvätern u. s. w. nachzuweisen. Die Emanationslehre und der Polytheismus sollen Ausartungen des esoterischen Pantheismus seyn. Warum sollte man aber nicht mit gleichem Rechte annehmen können, dass Polytheismus und Emanationslehre sich zu einem geistigern Pantheismus gereinigt hätten. Denn wenn gleich ein gereinigter Pantheismus dem *Bramanismus* zum Grunde liegt, die *eleatischen* Philosophen diesen lehrten, und es zu vermuthen ist, dass er in den Mysterien vorgetragen sey, so wäre dadurch noch nicht viel für die Behauptung des Vfs. gewonnen. Der *Wischnuismus*, dessen Anhänger Naturgegenstände verehren, kann älter und die Lehre des *Brama* vielleicht aus dem Religionssystem der Parsen entsprungen, durch Eroberer nach Indien gekommen seyn; die Mysterien hätten gar der Verborgenheit nicht bedurft, wenn nicht ein früher vorherrschender Polytheismus sie dazu genöthigt hätte, und haben, da kein Philosoph des Alterthums seine Grundsätze von Mysterien ableitet, wohl mehr dem verbreiteten Studium der Philosophie, als diese ihnen zu verdanken. Wäre aber auch das Alterthum eines reinen Pantheismus erwiesen, so würde daraus die Wahrheit desselben noch nicht folgen. Nicht wie alt oder wessen eine Lehre sey, sondern ob sie sich vor der Vernunft rechtfertigen lasse, darauf kommt es an. Der Vf. scheint anderer Meinung zu seyn und will daher den Pantheismus allenthalben finden. Ihm ist es gegen das Zeugnis *Plutarchs* erwiesen, dass *Athor* oder die Nacht mit der *Isis* einerley und die in und durch Gottes Wesen bestehende Materie sey. Die Druiden, bey denen er sich am längsten verweilt, waren Pantheisten, weil die Griechen und Römer die Philosophie derselben nicht geringer hielten, als die ihrige, welche hauptsächlich dieser Meinung huldigte. Aehnlich klingende Namen der Gottheit bey verschiedenen Nationen gelten für Beweise, dass diese dasselbe dabey gedacht haben. Der Himmel, wohin Moses die Wohnung Gottes versetzt, soll das All der Natur oder der durch dieselbe verbreitete Aether seyn, und dieses wird aus einer Stelle des *Plinius* erwiesen. Wenn die Gegenstände der Natur Gott von Moses und den Propheten beygelegt werden, und z. B. von Bergen Gottes geredet wird, so ist dieses, weil alle Dinge Abdruck und Aeusserung des Wesens Gottes sind. So soll die

Mo-

Digitized by Google

Materialität Gottes aus den mancherley Theophanien erhellen. Die Eſſäer waren Pantheiſten, weil ſie viel Aehnliches mit den Pythagoräern, ebenfalls Freunden dieſer Lehre, hatten, und ſo auch *Jeſus, Johannes* und die Schüler von beiden, weil ſie ebenfalls Eſſäer, die hier eine wichtige Rolle ſpielen, waren. Wenn dagegen die Materie als Princip anerkannt wird, wie z. B. der *Ocean* vom *Homer*, ſo kann dieſes der Dichter nicht angenommen haben, ohne ihm ein höchſtes, mit Abſicht ordnendes Princip zum Grunde zu legen; oder wenn der Dualismus bey einem Philoſophen zu merklich hervortritt, z. B. beym *Plato*, ſo iſt dieſes exoteriſche Philoſophie. Wie nun der Vf. die Stellen des alten und neuen Teſtaments gebrauchen oder miſsbrauchen werde, wird nach dieſem allen nicht weiter zu bemerken nöthig ſeyn.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Ridgway: *Interesting Facts relating to the Fall and Death of Joachim Murat, king of Naples* — the Capitulation of Paris in 1815 — and the ſecond Reſtoration of the Bourbons — Original Letters from king Joachim to the Author, and of his Perſecution by the French Government. 2. Edit. By *Francis Macirone*, late Aide-de-Camp to K. Joachim. 1817. 136 S. 8.

Der Vf. ſpricht von ſeinem vormaligen Herrn mit groſser Anhänglichkeit, und ſucht deſſen Betragen auf die mannichfaltigſte Art zu beſchönigen. Nach ſeiner Erzählung und nach einem Briefe Murat's verdankt dieſem der Marquis von Riviere (jetziger franz. Geſandte zu Conſtantinopel), aber 1804 zum Tode verurtheilt, ſein Leben; hat aber ſeinerſeits, als Murat ſich 1815 bey Marſeille verborgen, auf deſſen Ergreifung allen Eifer verwandt und einen Preis geſetzt, zu einer Zeit, als der Vf. ſchon für ihn von dem Fürſten Metternich die ſchriftliche Zuſicherung einer Freyſtätte in Oeſtreich erhalten hatte, die er ihm nach Corſica bringen ſollte. Als er damit nach Marſeille kam, ward er von dem M. Riviere darüber geſcholten, verhaftet nach Paris geſandt und dort nach weitläuftiger Unterſuchung in Freyheit geſetzt. Er will auch von Menars, Secretär des Miniſters Decazes befragt ſeyn: ob er um Berthier's Tod wiſſe, der mit der Ermordung eines andern wichtigen Mannes zu Paris im October oder Nov. 1814 in Verbindung zu ſtehen ſcheine. „*A great perſonage had died at Paris, under circumſtances of the greateſt myſtery, privacy and ſuſpicion. That his death* etc. *had been witneſſed, and, at that time, had been known only to two individuals.*" Unzweifelhafter iſt die Beſchreibung ſeiner Sendung von Fouché an Wellington nach der Schlacht von Waterloo: Er kam zuerſt an die Beywacht des Prinzen Wilhelm, dem er durch „ſeinen Freund" von Rochow vorgeſtellt wurde, und den er ſehr gnädig fand; bey Blücher und Gneiſenau ging es anders, und Wellington ſagte ihm, was er den Deputirten geſagt, und daſs er nicht unterhandeln könne, bis man ſich für den König erklärt habe. Zu Paris fand er Davouſt mit 100,000 Mann erbittert, Carnot, Quinette und Grenier zum Widerſtande entſchloſſen, aber Fouché und Caulaincourt für die Bourbons thätig. Er ward wieder an Wellington geſandt, und erhielt von dieſem eine kurze Note, und von Talleyrand Folgendes: *Le roi accordera toute l'ancienne charte, y compris l'abolition de la confiscation; de plus, le non renouvellement de la loi de l'année dernière ſur la liberté de la preſſe — l'appel inmédiat des colléges électoraux pour la formation d'une nouvelle chambre — l'unité du miniſtère — l'initiation reciproque des lois, par meſſage du coté du roi et par propoſition de la part des chambres, l'hérédité de la Chambre des Pairs.* Talleyrand ſetzte hinzu: Sie können von unſerer Seite Treu und Glauben und gänzliches Vertrauen verſichern; und Wellington: daſs er unverzügliche Rückkehr mit weitern Nachrichten und Aufträgen erwarte, und beſonders auf Fouché und deſſen Aufrichtigkeit rechne, auch zu erfahren wünſche: ob er ihm auf irgend eine Weiſe behülflich ſeyn könne, welches ſogleich geſchehen ſolle. Wenn dem ſo iſt, wie mächtig erſcheint dann der engliſche Einfluſs auf Paris, da Männer, wie Fouché und Caulaincourt zu Gebot ſtanden; und wie ſchwach ſind dagegen die franzöſiſchen Unterhandlungsmittel, da man dem Vf. eine ſo wichtige Sendung anvertraute, der von Abkunft ein Italiener und von Geburt ein Engländer war, und den nichts an Frankreich band; da man alſo Niemanden hatte, welcher der engliſchen Sprache mächtiger, in Verhandlungen geübter, mit Wellington bekannter, und für Frankreich ergebener war. Man könnte ſagen, der Vf. ſey als anſcheinend unbefangener Fremder und als ſtill Vertrauter mit Vorbedacht gewählt, doch alsdann hätte ſeine Geſchäftsbehandlung wenigſtens bewährt ſeyn müſſen. Das iſt nicht der Fall, und ſein Benehmen unter den Preuſsen verräth nicht einmal Kopf, geſchweige denn Gewandtheit. Er konnte vorausſehen, daſs er nicht auf das liebreichſte empfangen werden würde, und jemehr man ihn anfuhr, deſto artiger hätte er ſeyn ſollen, um zugleich von dieſer Aufnahme und von der Auffoderung zu Mittheilungen Vortheil zu ziehen, um die Unterredung fortzuſetzen, bis die Ruhe der Leidenſchaft gefolgt wäre, und um zu irgend einem Ergebniſs zu gelangen, was ſich bey Wellington geltend machen lieſs. Nichts war dagegen übler angebracht, als ſeine Empfindlichkeit, und nichts ſchlechter berechnet, als die Verweigerung einer Antwort über ſeinen Auftrag, worüber es gar keiner Frage bedurft hätte, und nicht ohne preuſsiſche Zuſtimmung entſchieden werden konnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1817.

(*Fortſetzung von Num.* 166.)

Philoſophie und Aeſthetik.

Philoſophia. Irta *Erdſei Daniel. Második Darab. Ontologia, Metaphyſica és Erkölcsi Philoſophia.* (Philoſophie. Verfaſst von *Daniel Erdſei. Zweyter* Theil. Ontologie, Metaphyſik und Moral-Philoſophie.) Debreczin, gedr. bey Georg Csáthy. 175 S. 8. Dieſer *zweyte* Theil leidet, ſo wie der *erſte*, im Jahre 1813 erſchienene (welcher die empiriſche Pſychologie enthält), bey manchem Guten, an vielen Gebrechen und Mängeln, und dieſs konnte nicht anders ſeyn, da der Verfaſſer (Prof. der Philoſophie und Statiſtik am reformirten Collegium zu Debreczin) in der Philoſophie ein Eklektiker iſt und kein feſtes Syſtem hat. — *Erkölcsi kis Katekismus, vagy az Embereknek természetéből, és Erkölcsi Böleſelkedésből vett Közönséges Vallása, mellyet Tiſzt. Snell Wilh. Dan.* Profeſſor Urnak iráſuibóles a' maga elmélkedéſeiből készitett *Oswald'Sigmond* etc. (Kleiner Sitten-Katechismus, oder allgemeiner Glaube aus der Natur der Menſchen und der Sittenphiloſophie abgeleitet. Nach den Schriften des Hrn. Profeſſors *Wilhelm Daniel Snell* und aus eigenem Nachdenken verfaſst von *Sigmund Oswald*, Aſſeſſor der Gerichtstafel des Weſsprimer Comitats. Beygefügt iſt ein Grundriſs des Vernunftgeſetzes, und der Natur- und Sitten-Glaube für Kinder.) Peſth, b. Trattner. 115 S. 8. (1 Fl.) Brauchbar. — *Aeſthetica vagy is a' Szép Tudományoknak Theoriája.* Irta *Eberhard J. A.* Forditotta *Pucz Antal.* (Aeſthetik, oder Theorie der ſchönen Künſte. Verfaſst von *J. A. Eberhard*, überſetzt von *Anton Pucz.* Peſth, b. Trattner. 8. Eine brauchbare Ueberſetzung.

Geſchichte.

Magyar Századok 894 — 1301. Irta *Virág Benedek* — (Ungerns Jahrhunderte von 894 — 1301. Von *Benedict Virág*, Prieſter der Stuhlweiſſenburger Diöceſe, ehemaligem königl. Profeſſor.) Ofen, in der königl. Univerſ. Buchdr. Iſt eine neue Auflage des *erſten* Bandes des trefflichen Werks des Vfs. (von dem bereits der *zweyte* Band im J. 1816 erſchien), die veranſtaltet wurde, weil die meiſten Exemplare der *erſten* Auflage in dem groſsen Feuer zu Ofen gröſstentheils verbrannten. *Virág*, als Dichter der Horaz der Magyaren, ſucht ſich als Geſchichtſchreiber dem *Tacitus* der Römer im Betreff des Pragmatismus und an Präciſion des Stils zu nähern. — *Monumenta Hungarica.* Az az Magyar Emlékezetes Iráſok. Öſzveſzedte 's Kiadta *Rumy Károly Gyorgy* etc. *Elſö Kötet.* Máſodik megjobbitott, és *Kazinczy Ferencz* Urnak Elöbeſzédjével meghövitett Kiadás. (Magyariſche Monumente. Geſammelt und herausgegeben von *G. K. Rumy*, Dr. der Philoſ., Direct. u. Prof. des griechiſchen nicht unirten Karlowiczer Lyceums u. ſ. w. *Erſter* Band. *Zweyte* verbeſſerte, und mit einer Vorrede von Hrn. *Franz von Kazinczy* vermehrte Auflage.) Peſth, gedr. b. Trattner. 426 S. 8., (Preis 5 Fl. W. W.) Die Vorrede des berühmten magyar. Literators *Kazinczy* iſt ſehr gehaltreich. Die *erſte* Auflage wurde binnen einem Jahr vergriffen. (Selbſtverlag.) — *Monum. Hung.* etc. *Rumy K. G. Harmadik Kötet.* (Magyar. Monumente. Geſ. u. herausgeg. von *G. K. Rumy. Dritter* Band.) Peſth, gedr. b. Trattner. 272 S. 8. 5 Fl. W. W.) Iſt gleichfalls mit einer gehaltreichen Vorrede von *Kazinczy* verſehen, und enthält unter andern die intereſſante Selbſtbiographie des ſiebenbürgiſchen Fürſten *Johann Kemény.* (Selbſtverlag.) — *A 'Magyar Orſzági Hadakozásnak és Banderium* oknak rövid esmértetéſe az 1715diki Decretum 8dik Czikkelyének fejtegetéſével egygyütt. (Kurzer Bericht über die ungriſchen Kriege und Banderien, mit einer Erläuterung des 8ten Artikels des Decrets von 1715.) Peſth, b. Trattner. 8. Ein einzelner Abdruck aus der ungriſchen Zeitſchrift *Tudományos Gyüjtemény.* Dieſe gründlich geſchriebene hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung iſt gegen den Recenſenten des Piringeriſchen Werks: „Ungerns Banderien", in der Wiener Literatur-Zeitung gerichtet. — *Nemzeti Plutarkus* etc. *Kölesy Vincze Károly* és *Melczer Jakab.* (Vaterländiſcher Plutarch, oder Lebensbeſchreibungen berühmter Männer des Königreichs Ungern und der damit verbundenen Provinzen; aus glaubwürdigen Quellen geſchöpft und in chronologiſcher Ordnung herausgegeben von *Karl Vincenz Köleſy* und *Jakob Meltzer. Vierter* Band.) Peſth, b. Trattner. 108 S. 8. Auch in deutſcher Sprache. Ungeachtet dieſe Sammlung gröſstentheils nur Compilation iſt, ſo iſt ſie dennoch ſchätzbar; nur ſollte ſie ſich nicht mit Plutarch's Namen brüſten, denn es ſind darin keine Parallel-Biographieen. — *Somlyai Báthory István*, elebb Erdélyi Fejedelem', vzután Lengyel Király élete, mellyet hiteles Kútföböl meritett a' hazai és külföldi történetirökkal egybevetett és etc. elö adott és megiſt *Czövek István. Két Darab.* (Leben des Stephan Báthory von Somlyó, zuerſt ſieben-

Digitized by Google

bürgiſchen Fürſtens, dann Königs von Polen, aus glaubwürdigen Quellen geſchöpft, mit vaterländiſchen und ausländiſchen Geſchichtſchreibern verglichen und --- herausgegeben und verfaſst von *Stephan Czövek*. *Zwey* Theile.) Peſth, gedr. u. verlegt von Trattner. *Erſter* Theil 214 S. *Zweyter* Theil 205 S. 8. Eine fleiſsig verfaſste Biographie des nächſt Sobjesky gröſsten Königs der Polen, aus magyariſchem Geblüte. — *A' Magyar Magog Patriarkhatol fogva I. Iſtvan Királyig.* Irta és moſt közre botſátotta *Horvárh Adam.* (Vom magyariſchen Patriarchen Magog bis zum König Stephan dem Erſten. Verfaſst und jetzt herausgegeben von *Adam Horvárh.*) Peſth, gedr. b. Trattner. 412 S. 8. (4 Fl.) Dieſes hiſtoriſche Werk (von einem Veteran der magyariſchen Dichter verfaſst) enthält viel Gutes, aber die Ableitung der Magyaren von Magog im alten Teſtament iſt eine lächerliche Grille. — *Rövid E'rtekezés Salonai Juno Iſten-Aſzſzonynak kisdad réz képérül.* Irta *Halitzky Antal.* (Kurze Nachricht von der kleinen bronzenen Statue der Juno von Salona. Von *Anton Halitzky*, Cuſtos der Münzen und Alterthümer im National-Muſeum.) Ofen, in der königl. Univerſitätsdruckerey. 12 S. 8. Ein gründlicher antiquariſcher Aufſatz. Die bronzene Statue befindet ſich im ungriſchen National-Muſeum zu Peſth, wo ſie auch Referent ſah. — *Nevezetes Hadi Vezérek.* Öſzveſzedte *Dugonics András* 1787 ben. (Berühmte Heerführer. Zuſammengeſtellt von *Andreas Dugonics* im Jahre 1787.) Peſth, gedr. und verlegt von Trattner. 1817. 214 S. 8. (1 Fl. 45 Kr.) Von dem ergrauten (jetzt in Szegedin privatiſirenden) Verf. der *Etelka.* Die Biographieen (die ziemlich ſpät im Druck erſcheinen) ſind nach *Cornelius Nepos* und *Plutarch* bearbeitet. Man findet hier: *Epaminondas*, *Miltiades*, *Cimon*, *Timotheus*, *Conon*, *Themiſtocles*, *Alcibiades*, *Thraſibulus*, *Marcellus*, *Hannibal*, *Scipio Africanus.* Die bekannten Eigenheiten in Sprache und Orthographie, die in dem Roman *Etelka* und in andern Werken des verdienten *Dugonics* vorkommen, findet man auch hier. — *Heroineis* — Irta *Peretſenyi Nagy László.* (Heroineis, oder Biographieen berühmter Perſonen des ſchönen Geſchlechts. Von *Ladislaus Nagy Peretſenyi.*) Peſth, gedr. b. Trattner. 2 Bändchen. 1ſtes Bändchen 80 S. 2tes Bdchen 96 S. Mit 2 Vignetten. (2¾ Fl.) Eine Compilation, die ſich durch Darſtellung und Stil keineswegs auszeichnet. — *Amerika, vagyaz uj Világ felfalaláſának Hiſtóriája, Robertſonból és Kampéból, az oskolás gyermekek ſzámára kérdeſekbe és feleleiekbe foglalva Naſzályi János* etc. (Amerika, oder Geſchichte der Entdeckung der neuen Welt, aus Robertſon und Campe für Schulkinder in Fragen und Antworten von *Michael Naſzályi*, ref. Prediger zu Palota.) Peſth, b. Trattner 30 S. 8. Unbedeutend.

Erdbeſchreibung und Statiſtik.

Nevezetes Utazáſok tárháza. Több Tudóſokkal együtt készitette 's kiadta *Kis János. Harmadik Kötet.* La Perouſens 1785, 1786, 1787 és 1788 eſztendőben tett Utazáſának veleje. Forditotta *Halaſy Mihály. Negyedik Kötet.* Angliába, Skótziába és Hiberniába való utazás 1801 ben. Irta *Pictet Mark Ágoſton*, Genevai Profeſſor. Németből forditotta *Z. J.* (Magazin merkwürdiger Reiſen. Mit mehreren Gelehrten verfaſst und herausgegeben von *Johann Kir. Dritter* Band. Auszug aus La Perouſe's Reiſe in den Jahren 1785, 1786, 1787 u. 1788. Ueberſetzt von *Michael Halaſy. Vierter* Band. Reiſe nach England, Schottland und Irland im J. 1801. Von *Marc Auguſtin Pictet*, Prof. zu Genf. Aus dem Deutſchen überſetzt von *J. Z.*) Peſth, gedr. und verlegt von Trattner. *Dritter* Band 384 S. *Vierter* Bd. 264 S. 8. Gute Ueberſetzungen. — *Paleſtina vagy iſa' Szent Földnek jelen való állapotja. Maundrell Henrik* Anglus utazó után némelly Jegyzéſek hozzá adáſával forditotta *Szrogh Sámuel*, Ne Borſod és Heves Vármegyék Tábla Birája. (Paläſtina, oder der gegenwärtige Zuſtand des heiligen Landes. Nach dem engliſchen Reiſenden *Heinrich Maundrell*, mit Beyfügung einiger Anmerkungen überſetzt von *Samuel Szrogh*, Comitats-Beyſitzer der Geſpanſchaften Borſod u. Heves.) Miskolcz, gedr. b. Michael Szigethy. 8. Die beygefügten Anmerkungen ſind unbedeutend. — *Etska kisded Rajzolattya (Rajzolatja).* (Kurze Beſchreibung von Etska.) Peſth, gedr. b. Trattner. 29 S. 8. Der Vf. dieſer gelungenen Beſchreibung des Landguts Etska in Ungern iſt der verdiente Ingenieur und Schriftſteller *Stephan Vedres* in Szegedin. Sie ſteht auch in *Pethe's* ökonomiſcher Zeitſchrift *Nemzeti Gazda* 1817. — *Gróf Batthyáni Vincze Utazáſa Magyar Orſzágnak, Erdélynek, Moldáviának és Bukkovinának egy réſzén által.* 1805 dik Eſztendőben. Magyarra fordittatott egy Hazaſi által. (Reiſe des Grafen *Vincenz Batthyáni* durch einen Theil von Ungern, Siebenbürgen, die Moldau und Bukowina im Jahre 1805. Ins Ungriſche überſetzt von einem Landsmann.) Peſth, b. Trattner. 160 S. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Eine gute Ueberſetzung des trefflichen Originals.

Oekonomie.

Nemzeti Gazda etc. — *Kisszántói Pethe Ferentz* — MDCCCXVII. (National-Landwirthſchaft, oder Beförderung der National-Landwirthſchaft und der Blüthe des ökonomiſchen Handels der ungriſchen Nation, mit Hülfe fleiſsiger Söhne der Nation wöchentlich verfaſst von *Franz Pethe* von Kisszántó, Verf. der cultivirten Landwirthſchaft.) Peſth, gedr. b. Trattner. *Erſte* Jahreshälfte 416 S. *Zweyte* Jahreshälfte 416 S. gr. 8. Auch dieſer *vierte* Jahrgang der gemeinnützigen ökonomiſchen Zeitſchrift zeichnet ſich vortheilhaft aus. Die meiſten Original- und überſetzten Aufſätze ſind von *Pethe* ſelbſt; unter den Mitarbeitern haben ſich *Magyar*, *Vedres*, *Rumy* und noch einige andere genannt, mehrere Correſpondanten ſenden anonyme Beyträge ein. Ein Anhang enthält kurze Kritiken im Gebiete der magyariſchen Philologie unter dem Titel: „*Magyar Nyelünyomozó*", gröſstentheils vom Herausgeber ſelbſt. — *A' méhtárzásnak Különböſſe Tartományokra, környékekre, és eſztendőkre alkalmaztatott, igen könnyü, haſznos és gyönyörüſséges módgya (módja), melyet hazájának haſznára üſzveſzedett, 's megpróbált, és maga*

Digitized by Google

maga tulajdon kofeſzaſtapaſztaláſai utáann (után) kiadott Kaló Péter. (Auf verſchiedene Länder, Gegenden und Jahre angewendete, ſehr leichte, nützliche und angenehme Methode der Bienenzucht, zum Nutzen des Vaterlandes aufgeſtellt, verſucht, und nach eigenen langen Erfahrungen herausgeg. von *Peter Kaló.*) Eger (Erlau). 474 S. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. Sehr ſchätzbar. Verdient eine deutſche Ueberſetzung, ſo wie das im J. 1816 erſchienene treffliche magyariſche Werk über die wirthſchaftliche Bienenzucht, von *Gabriel Márton*, im laufenden Jahre 1818 durch *Johann Leibitzer* (gräfl. Georg Feſtetics'ſchen Rentmeiſter in Cſurgó) eine gute freye deutſche Ueberſetzung erhalten hat. — *A' Méheknek Kettös köpükben leendö könnyü* etc. Faltalláltatott és kiadattatott *Schikulſzky Jóſef által.* (Von der leichten und nützlichen Bienenhaltung in Doppelſtöcken, nach welcher die Bienen leicht vermehrt und bey wenig Mühe einen ſehr groſsen Nutzen abwerfen können. Erfunden und herausgegeben von *Joſeph Schikulſzky.*) Kaſchau, b. Otto Wigand. 43 S. 8. Mit einer Kupfertafel. Erſchien auch in lateiniſcher Sprache unter dem Titel: *Nova, commodiſſima ac utiliſſima apum culsura in duplicatis alvearibus, cum nova theoria de propagatione apum. Schikulſzky* iſt zwar der Erfinder der Doppelſtöcke, aber *Cſaplovics* in Wien machte ſie ſchon vor einigen Jahren in einer deutſchen Schrift bekannt.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditſch in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen für das Jahr 1819.

Neun und zwanzigſter Jahrgang.

Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Muſik.

Preis in farbigem Umſchlag mit Goldſchnitt 1 Rthlr. 20 gr.

Inhalt: *Erzählungen.* Meiſter Martin der Küfner und ſeine Geſellen, von *F. T. A. Hoffmann.* — Unterirdiſche Liebe, von *H. Clauren.* — Eiſenknapp und Walsborn, von *K. G. Prätzel.* — Burg St. Severin, von *Lamotte Fouqué.* — Der Burggeiſt, von *A. Lafontaine.* — Die Halle der Erſchlagenen, von *Fr. von Gerſtenbergk.* — *Gedichte* von *H. Bernhardi, J. Caſper, H. Döring, G. W. Finck, Fr. von Gerſtenbergk, N. L. Heilmann, Amalie von Helwig, Fr. Krug von Nidda, R. Roos, K. Sondershauſen, T. Wellentreter, A. Wendler, Amad. Wendt, K. G. Wetzel.* Räthſel, Charaden und Logogryphen.

Das *Titelkupfer* von *H. C. Müller* nach *Raphael's Madonna* von *St. Sixt* in der Dresdner Gallerie, ſo wie die Landſchaften, Allegorieen auf Denkmale *Herder's* und *Schiller's*, nach Genelly's groſsen Blättern, darſtellend, ſind für Kupferſtich-Sammler *avant la lettre*, durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vom 1ſten bis 29ſten Jahrgang ſind noch einige compl. Exempl. neu und *geſchmackvoll gebunden* um den *herabgeſetzten* Preis von 30 Rthlr. 8 gr. und in farbigem Umſchlag für 25 Rthlr. 10 gr. beym Verlegar zu haben.

Es hat ſich Hr. *Fr. Kind* zu Dresden erlaubt, einen zwiſchen mir und den Erben des weil. Hrn. Hofr. *W. G. Becker's* wegen Fortſetzung des Taſchenbuchs zum geſelligen Vergnügen auf 1819 obſchwebenden Rechtsſtreit durch eine Anzeige in öffentlichen Blättern zur Kenntniſs des Publicums zu bringen, wahrſcheinlich, um den nicht hinlänglich unterrichteten Theil deſſelben für das Intereſſe der Becker'ſchen Erben und ſein Eigenes mir zum Nachtheil zu gewinnen. Dieſe neue Kind'ſche Anzeige iſt aber eine eben ſo voreilige als unlösliche Handlung, und iſt ſolche auch unvollſtändig und unrichtig. Voreilig iſt ſie, weil die Acten über dieſen Rechtsſtreit noch keineswegs geſchloſſen ſind, und ich gegen die am 31. Julius c. a. publicirte Entſcheidung allerunterthänigſt appellirt habe; unlöblich in Hinſicht auf den Modus und die Abſicht; unvollſtändig und unrichtig, weil ich nicht die Abſicht gehabt habe, ein Becker'ſches — ſondern bloſs das mir *cum privilegio* zugehörige Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen, und zwar den 29ſten Jahrgang für 1819, herauszugeben, den Becker'ſchen Erben aber in dem angezogenen höchſten Reſcript keineswegs die Vergünſtigung zugeſtanden worden iſt, den Zuſatz, 29ſter Jahrgang, zu machen: indem ſolches wirklich auch noch im Kindes Alter ſteht, nicht ſo viel Jahre zählt, als es gern zählen möchte, und mit Gewalt alt ſeyn will! Das Kind'ſche Verfahren hat mich daher zu dieſer Gegenerklärung veranlaſst, damit ein verehrliches Publicum nicht irre geleitet werde, und ich will ſeiner Zeit ſelbſt den endlichen Erfolg eines ſolchen Proceſſes, deſſen rechtmäſsige Entſcheidung ſo viele in ſeinem Ausgange für mich günſtig beurtheilen, bekannt machen. Möchte doch auch Hr. *Kind* ſo lange ſchweigen!!

Leipzig, den 26. Auguſt 1818.

C. F. E. Richter.

Firma: Joh. Friedr. Gleditſch.

An alle Buchhandlungen habe ich verſandt:

Degli innesti animali di G. Baronio. Cum 3 fig. Milano. 16 gr.

Daſſelbe enthält: 1) Della Chirurgia di G. Tagliacozzi per l'inneſto del naſo. 2) Dell'inneſto del naſo dei

dei Ch. Maratti. 3) Dell'innesto dei denti nell'uomo. 4) Dell'innesto dello sperone, e di altre parti animali nella chresta dei galli. 5) Riflessioni sul modo di curare le ferite e fare gl'innesti di pelle da ciarlatani. 6) Di alcuni innesti di pelle fatti in un montone. 7) Della incarnazione delle piaghe.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

So eben ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg vom 1. Decbr. 1767 bis August 1779, von dem Oberberghauptm. *von Trebra*. 288 S. 8. Preis 20 gr. Schreibpap. 1 Rthlr.

Eine Schrift, welche interessante und zu beherzigende Bemerkungen, besonders für Beamte, enthält.

Richter, *K. F.*, Taschenbuch zur Geognosie, für Kameralisten, gebildete Oekonomen, Baukünstler, Strassenbeamte und Technologen überhaupt, so wie alle Freunde der Natur. XIV u. 278 S. in 12. In farbigem Umschl. brosch. 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser hat hier das Wissenswertheste und Nutzbarste der Geognosie in möglichster Kürze vorgetragen, und bey der Ausarbeitung theils die Lehre des unvergesslichen Bergraths *Werner*, theils die besten mineralogischen Schriften angewendet. Er wünscht und hofft damit Nutzen zu stiften.

Moßdorf's, *F.*, Mittheilungen an denkende Freymaurer. Dresden 1818. XXXII und 264 S. in gr. 8. Preis 1 Rthlr. Sächs.

Diese, jedem deutschen Bruder zu empfehlende Schrift, welche unter andern eine Uebersetzung des langen Artikels: *Maurerey*, in der Londoner Encyclopädie enthält, wird von Endesunterzeichnetem nur an Solche, die sich als Freymaurer legitimiren können, abgelassen.

Freyberg, den 8. Septbr. 1818.

Der Buchdr. u. Buchhändler Gerlach.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Barlaam und Josaphat von *Rudolf von Montfort*. Herausgegeben und mit einem Wörterbuche versehen von *Fr. K. Köpke*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Aufmerksamkeit, welche man seit einiger Zeit den dichterischen Werken unserer Vorfahren gewidmet hat, wird man auch diesem Werke nicht versagen. Der Name des Verfassers war einst unter den Dichtern unserer Sprache geachtet und wohl bekannt, aber nach einer langen Vergessenheit hat in neuern Zeiten zuerst *Bodmer* sein Andenken erneuert; vor Kurzem hat *Docen* in der Gallerie altdeutscher Dichter ein Kunsturtheil über *Rudolf's* dichterische Verdienste mitgetheilt und auf eine würdige Weise die Vorzüge seiner Werke entwickelt. „Was bleibend uns entzückt, sagt er, ist, hauptsächlich wenigstens, immer der *Sinn*; und diesen verehre ich vorzüglich in den Gedichten des *Rudolf von Montfort*. Mehr, wie in einem seiner Zeitgenossen, lebt in seinen Werken ein heiliges, inniges Gefühl, welches in religiösen Dingen, wie in der Bibel, in der Schönheit der Natur, in Thaten und Handlungen, mit gleicher Wärme überall den Gegenstand umfasst. Der *Barlaam* erscheint hier zum *ersten Male vollständig im Druck*; ein *Wörterbuch* zur leichteren Verständigung desselben ist demselben beygefügt. Für die Liebhaber der *altdeutschen* Literatur wird diese Anzeige hinreichend seyn, um dieses Werk ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Wulf, *S.*, Russ. Kaiserl. Consulent zu St. Petersburg, Versuch über Verbrechen u. Strafen. 8. 8 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Wir haben von St. Petersburg erhalten und können von uns durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. Tom. VI. gr. 4. 1818.

Adelung, *Fr.*, Siegmund v. Herberstein mit Rücksicht auf seine Reisen in Russland. Mit Kpfrn. gr. 8. 1818.

Frachnii, *C. M.*, de acad. imp. scient. Petropol. museo numario Muslemico. Prolusio I. 4 maj. 1818.

Strahlmann, *J.*, Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen. gr. 8. 1816.

Kaussarow, *A. v.*, Versuch einer Slavischen Mythologie. 8. 1804.

Galerie de l'Hermitage, gravée au trait d'après les plus beaux Tableaux etc. Avec la descript. par *Camille* de Geneve. Tom. I et II. en 6 Livraisons. gr. 4.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Vermischte Anzeigen.

Longman, *Hurst*, *Rees*, *Orme* and *Brown*, Booksellers and Publishers of London, wish it to be generally known in Germany and other parts of the Continent, that they are also extensive dealers in Old Books, and not only purchase entire Libraries of whatever extent, but will give the most liberal price for any rare and curious article of Ancient Literature that may be offered to them through the medium of a Letter, addressed as above.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE u. BERLIN, in d. Waisenhausbuchh.: *Biblia Hebraica*, olim a *Christiano Reineccio* evulgata, post ad fidem recensionis Masoreticae cum variis lectionibus exingenti Codicum MSS. copia a Benj. Kennicotto et T. B. de-Rossi collatorum edita, curantibus *Jo. Christoph. Doederleinio* et *Jo. Henr. Meisnero*. Quorum editioni, ante hos XXV. annos e bibliopolio Lipsiensi emissae, nunc emtionis jure in librariam Orphanotrophei Halensis translatae, accessit *Ge. Christiani Knappii* Praefatio *de editionibus Bibliorum Halensibus*. 1818. In Octav, 90¾ Bogen; in Quart, 180½ Bogen. (In Octav auf gew. Druckpap. 3 Rthl.; auf weifserem 3 Rthl. 18gr.; auf Schreibp. 4 Rthl. 12gr.; auf Holl. Schreibp. 6 Rthl.; in Quart, mit breitem Rande, 9 Rthl.)

Die bereits 1793 zu Leipzig im Breitkopf'schen Verlage herausgekommene *Döderlein-Meisner'sche* Hebr. Bibelausgabe ist so bekannt, und hat sich allen, die sie gehörig zu gebrauchen wissen, durch ihre zweckmäfsige Einrichtung so sehr empfohlen, dafs wohl niemand eine neue Anpreisung derselben hier erwarten wird. Wie günstig sie im Ganzen, bald nach ihrer Erscheinung, in und aufserhalb Deutschland, besonders auch in England, aufgenommen sey, erhellet aus den zahlreichen Anzeigen derselben in den gelesensten gelehrten Zeitschriften, welche Hr. Prof. *Ersch* im *Repertorium der Literatur für die Jahre* 1791—95, Th. I. Abschn. III. Nr. 255 vollständig verzeichnet hat.

Da eine ungewöhnlich starke Auflage von 10,000 Exemplaren gemacht worden war, so ist, ungeachtet des beträchtlichen Absatzes, noch jetzt eine bedeutende Anzahl von Exemplaren vorhanden, welche neuerlich durch Kauf in den Besitz der Waisenhausbuchhandlung zu Halle und Berlin gekommen sind. Der veränderte Verlag machte auch eine Veränderung des Titels nothwendig, und veranlafste Hn. Conf. Rath *Knapp*, dieses Werk durch eine Vorrede über einen, dem Literator willkommenen, Gegenstand von neuem in das Publicum einzuführen.

Die literarische Erheblichkeit der darin abgehandelten Materien, wird sich aus folgendem kurzen Auszuge von selbst ergeben. In Halle war zu Ende des 17. Jahrhunderts, und in den ersten Jahrzehenden des 18., die erste und vorzüglichste Werkstätte aller der Ideen, Plane und Unternehmungen der Spener'schen theologischen Schule, welche hernach in England, zum Theil mehr im Grofsen, und unter mancherley veränderten äufseren Formen, weiter ausgeführt wurden; wie dies schon in dem *historischen Berichte von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft* (1817) von Hn. *K.* umständlicher gezeigt ist. Ein Hauptplan jener Schule, der allen übrigen zum Grunde lag, war von Anbeginn die jetzt von England aus, seit 1804, durch die London'sche Bibelgesellschaft mit dem thätigsten Eifer und einem bewundrungswürdigen Erfolge betriebene *Beförderung der Bibelverbreitung*, sowohl in der *Landessprache*, als auch in *fremden Sprachen*, in ihrem möglichst weitesten Umfange. Drey Männer begründeten vornehmlich durch ihre in Halle errichteten Anstalten die erste Ausführung dieses Plans: *A. H. Franke*, durch die Stiftung der Buchhandlung und Buchdruckerey des Waisenhauses (1698), der Freyherr *Karl Hildebr. v. Canstein*, durch die nach ihm benannte Bibelanstalt (1712), und *Joh. Heinr. Callenberg*, durch das Jüdische und Muhammedanische Institut (1727), und die damit verbundene Buchdruckerey. Die Canstein'sche Bibelanstalt beförderte die Verbreitung der Deutschen Lutherischen Bibel, und druckte von ihrem Entstehen an, bis zum Jun. d. J., zwey Millionen und 79,673 ganze Bibeln, und 987,106 Neue Testamente. — Uebersetzungen, theils der ganzen Bibel, theils einzelner Bücher in andere europäische und in ältere und neuere asiatische Sprachen, druckte und verlegte sowohl das Callenbergische Institut, als auch das Hallische Waisenhaus. Ersteres verbreitete Uebersetzungen der Bibel ins Jüdischdeutsche, ins Neugriechische, ins Syrische, Arabische, Persische, Türkische und Indostanische; so wie auch mehrerer Bücher des N. T. ins Hebräische: das Waisenhaus aber Uebersetzungen des ganzen N. T. ins Französische, Lateinische und Neugriechische; des Psalters ins Syrische; vom ganzen A. T. die Alexandrinische Version, nebst den Apocryphen; und das von den ostindischen Missionarien unternommene und sehr glücklich ausgeführte grofse Werk einer Uebersetzung der ganzen Bibel in das Tamulische.

Von dem griechischen *Grundtexte des N. T.* druckte und verlegte das Waisenhaus drey verschiedene Ausgaben; deren erste mit kleinen Holländischen Typen dreymal, und die dritte, die *Knappische*, zweymal (1797 und 1813) aufgelegt ist. Vom *A. T.* aber lieferte die Waisenhausbuchhandlung in der *Hebräischen* Urschrift, theils einzeln, die fünf Bücher Mose (1710), und die Psalmen (1738), theils das Ganze, in vier verschiedenen Ausgaben; zu welchen jetzt die *Döderlein'sche*, als die fünfte, hinzugekommen

men ist. Diese hebräischen Bibelausgaben werden nun nach ihrer Einrichtung und ihrem Werthe näher beschrieben: 1) Die *Jablonski'sche unpunktirte*, 1711 in Sedez; *qua minorem sol nondum vidit*, wie *J.* in der Vorrede sagt. Denn der Druck ist weit kleiner, als in der bekannten Leusden'schen unpunktirten Bibel von 1694. 2) Die *Jablonski'sche kleine punktirte Bibel* 1712 in Duodez. Beide Ausgaben folgen dem Texte der *größern* Jablonski'schen, vom J. 1700, die überaus correct ist, und auch von *De-Rossi* sehr gerühmt wird. Diese beiden *kleinern* Editionen wurden zwar, wie die grösere, in *Jablonski's* eigener Druckerey zu Berlin gedruckt, sie kamen aber 1724 in den Verlag des Hallischen Waisenhauses. 3) Die von *J. H. Michaelis* 1720 mit Varianten und Anmerkungen herausgegebene hebräische Bibel, welche alle frühere Ausgaben, in Absicht des dabey gebrauchten kritischen Apparats, und der darauf verwendeten Sorgfalt und Genauigkeit, bey weitem übertrifft. Daher haben auch *Kennicott* und *De-Rossi* bey jeder Gelegenheit diesem Herausgeber ihre hohe Achtung bezeugt; und diese Vorrede behauptet von ihm mit Recht, *eum successoribus quoque diligentiae, sagacitatis, circumspectionis et accuratae considerationis exemplum ad imitandum proposuisse.* Besonders aber wird hier auch von neuem aufmerksam gemacht auf die sehr schätzbaren *philologischen* und *exegetischen* Bemerkungen, die sich sowohl am Rande dieser Ausgabe, als auch in den dazu gehörigen drey Quartbänden der *Annotationum uberiorum in Hagiographa* (1720) befinden. Von dem letztern Werke (bey welchem auch *C. B. Michaelis* und *J. Jac. Rambach* Mitarbeiter waren) sagt der Vorredner: *Hic bonae frugis plenus liber, cujus tamen obliterata paene memoria videtur, dignissimus est, qui per hanc occasionem denuo de meliore nota commendetur.* Es kann dabey noch bemerkt werden, dass auch von manchem neuern Bibelausleger Vieles für neu ausgegeben ward, was schon in diesen Noten steht, und daraus zum Theil wörtlich abgeschrieben ist. 4) Die beiden Auflagen der bekannten *Handausgabe der hebräischen Bibel* von *Joh. Simonis* 1752 und 67, mit Anzeige ihrer Eigenthümlichkeiten, und einigen beygefügten literarischen Bemerkungen.

Die von dem berühmten Wiener Theologen, *Joh. Jahn* 1806 in vier grosen Octavbänden herausgegebene hebräische Bibel könnte, zufolge des Titels, (*Biblia Hebr. Digessit et graviores lectionum varietates adiecit Jo. J.*) ein dem Döderlein'schen ganz gleiches Unternehmen zu seyn scheinen. Es wird aber S. XII f. nachgewiesen, dass dies nicht der Fall sey. Die Wiener Ausgabe ist zwar hier keineswegs für unbrauchbar erklärt; („*multa enim insunt editoris doctrina et acumine digna, atque exercitationibus multis modis profutura;*") da aber *Jahn* selbst bekennt, *viel Ungewöhnliches gewagt zu haben*, so wird gezeigt, worin dieses bestehe, und warum überhaupt diese Ausgabe zum Gebrauch für Anfänger, und als Handbibel zum Nachschlagen und zum täglichen Gebrauche nicht geeignet sey. Hierauf wird der von *Döderlein* entworfene Plan aus *Meisner's* kurzer Vorrede mit dessen eigenen Worten dargelegt, im Ganzen als sehr zweckmäsig gebilligt, und in Hinsicht auf die Ausführung desselben, besonders auch in Beziehung auf die beygesetzten lateinischen *Inhaltsanzeigen*, Lob und Tadel unparteyisch ausgesprochen. Uebrigens wird es den bisherigen Besitzern der Döderlein'schen Bibel angenehm seyn, zu erfahren, dass auch sie Exemplare von dieser neuen Vorrede erhalten können, wenn sie sich deshalb in Zeiten bey der Verlagshandlung melden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Baier: *Ueber die authentischen Ausgaben der Carolina.* Nebst Ankündigung einer Ausgabe der letzten Hand, und einer Anzeige seiner Vorlesungen, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* 1818. 44 S. gr. 4.

In dieser sehr interessanten Schrift wird der bekannte Streit über die erste und authentische Ausgabe der Caroline wieder aufgenommen, gegen *beide* Parteyen entschieden, und eine ganz neue Ansicht aufgestellt. Ueber die Authentie der Reichsgesetze im Allgemeinen wird der Begriff derselben dahin festgesetzt, dass sie *in ihrer durch eine glaubwürdige Person erklärten Uebereinstimmung mit der Urschrift bestehe, diese Erklärung möge nun vor, bey oder nach Erscheinung des gedruckten Exemplars erfolgt seyn.* Historisch wird nunmehr entwickelt, und durch die aus der Bibliothek zu Göttingen vorhandenen alten Ausgaben einzelner Reichsgesetze dargethan, dass Anfangs jeder, wer wollte, oder wer sich auf irgend einem Wege Abschriften verschaffen konnte, Reichsabschiede druckte; dass aber, da sich auf diese Art mehrere unechte Abdrücke verbreitet hatten, auf dem Reichstage zu Speier 1526 festgesetzt wurde, dass namentlich die Beschlüsse dieses Reichstags, *von niemanden gedruckt werden sollten, dem nicht das besiegelte Original von dem damaligen Mainzischen und Reichscanzleysecretair Rucker zur Einsicht vorgelegt sey, und daß keinem Drucke derselben geglaubt werden solle, der nicht von eben diesem Beamten sorgfältig verglichen und durch eigenhändige Unterschrift für gleichlautend mit der Urschrift erkannt worden sey;* dass jedoch das Reichsoberhaupt und die übrigen Stände seit 1529 von dieser Art der Beglaubigung wieder abgegangen seyn, und nunmehr *Druckprivilegien*, welche die *Benennung des Druckers, den demselben ertheilten kaiserlichen Befehl, den Druck zu vollziehen, die Androhung einer Geldbuße gegen die Nachdrucker und Verkäufer von Nachdrucken, und die Berechtigung des Privilegirten, die nachgedruckten Exemplare überall, wo er sie finden werde, eigenmächtig wegzunehmen, und darüber nach Gefallen zu disponiren*, enthalten hätten, auf zwey, nachmals auf drey Jahre ertheilt seyn; dass darauf in dem folgenden Jahre, den Druckprivilegien der Zusatz hinzugefügt sey, *daß nur den auf des Kaisers Befehl von einem bestimmten Buchdrucker besorgten*

Digitized by Google

ten Ausgaben in- und außerhalb Gerichts und Rechts geglaubt werden solle. Dergleichen Druckprivilegien kommen nun bey mehreren einzelnen Abdrücken der Reichstagsabschiede, z. B. des zu Augsburg vom Jahre 1530, gedruckt *Mainz*, bey Schöffer 1531, der Polizeyordnung von 1530, des Reichstagsabschieds zu Regensburg, von 1532 und 1541 u. s. w. vor.

Da nun alle diese mit solchen Privilegien versehenen Abdrücke aus der Officin des Buchdruckers Ivo Schöffer in Mainz hervorgegangen sind, da ferner dasselbe bey der bis jetzt bekannten ersten Ausgabe der Caroline, vom Monat Hornung 1532, und den fünf folgenden, vom 16. Aug. 1533, 18ten Brachmonats 1534, 10ten Brachmonats 1535, 26. May 1537, 18. October 1538, sich ebenmäfsig befindet; so schliefst der Vf. nicht allein hieraus, dafs Ivo Schöffer der alleinige zu dem Abdrucke der Reichsgesetze privilegirte Drucker gewesen sey, sondern auch dafs dieses Privilegium sämmtliche von diesem Künstler zu veranstaltende Ausgaben umschlossen habe, und *daß* mithin *sämmtliche bey demselben erschienenen Ausgaben der Caroline*, deren der Vf. in seiner Literatur des Kriminalrechts S. 14 fgg. zwölf an der Zahl aufführt, und nicht blofs die von Koch bezeichnete erste Ausgabe, *für authentische Ausgaben zu halten seyn.* Dafs das Druckprivilegium bey den übrigen sechs spätern Ausgaben nicht wiederholt sey, sondern es blofs heifse: *Cum gratia et privilegio imperiali*, könne hiebey nichts ändern, indem dasselbe in der Maafse, wie es wörtlich geheifsen, erloschen gewesen, und Schöffer also durch den wörtlichen Abdruck gierige Nachdrucker würde aufgereizt haben.

Zur Unterstützung dieser Ansicht bezieht sich der Vf. auf das Druckprivilegium zu dem Reichsabschiede zu Regensburg vom 27. Jul. 1532; ja er folgert aus demselben sehr scharfsinnig und überzeugend, *daß eine noch ältere Ausgabe, als die jetzt bekannte erste vorhanden gewesen sey, welche im Jahre 1532 gedruckt worden*, aber jetzt entweder ganz verloren sey, oder doch noch im Moder begraben liege. Dieses Druckprivilegium ist vom 31. Jul. 1532 datirt und lautet folgendermafsen, so wie es der Vf. in einer lesbaren Sprache dargestellt hat: „Wir Karl V. — thun zu wissen, dafs wir unsern und des Reichs lieben Getreuen Ivo Schöffer, Bürger zu Mainz, den Abschied des jetzt gehaltenen Reichstags zu Regensburg, ingleichen die Reformation unsers Kammergerichts, *und die Hals- oder peinliche Gerichtsordnung* in den Druck zu bringen, haben befehlen lassen. Da er dieses nun uns zum unterthänigen Gehorsam und Gefallen in *der Eile* mit *einigen Unkosten* unternommen, so ist es billig dafs er eine dafür angemessene Ergötzlichkeit empfange. Wir gebieten daher u. s. w." (folgen die bekannten Bestimmungen des Druckprivilegiums.) — Der Vf. schliefst hieraus nicht allein, dafs dem Ivo Schöffer das Privilegium für alle übrigen Ausgaben der Caroline ertheilt sey, sondern auch, dafs in demselben Jahre die erste derselben erschienen sey. Denn Ivo Schöffer habe in dem Augenblicke, wo dieses Privilegium ertheilt sey, wirklich den Druck bereits unternommen gehabt, und zwar, wie darin gesagt werde, in der Eile, und etwas mit Unkosten, und der Zweck, ihn für diesen Eifer in Vollziehung des kaiserlichen Befehls zu entschädigen, werde in dem Privilegium selbst auf das Bestimmteste ausgesprochen. Auf der andern Seite ergäbe aber der Augenschein, dafs der in demselben vorgeschriebene Druck des Reichsabschiedes vom Jahre 1532, und der Reformation des Kammergerichts vom Jahre 1531, wirklich *noch* im Jahr 1532 vollendet sey. Es lasse sich schlechterdings keine Ursache angeben, warum nicht auch der in gleiche Kategorie mit diesen beiden Reichsabschieden im gedachten Privilegium gesetzte Druck der Caroline ebenfalls noch in dem nämlichen Jahre zu Stande gekommen sey. Im Gegentheile sey es wahrscheinlich, dafs Schöffer mit dem Druck *der letztern den Anfang* gemacht habe, theils, weil dieselbe noch vor Abfassung des erstgedachten Reichsabschiedes in ihrer nach mehrjähriger Prüfung von den Ständen angenommenen Redaction existirt habe, theils weil die Aufmerksamkeit der Nation auf ihren Inhalt gespannt, und weil es für die Regierungen wie für die Regierten Bedürfnifs gewesen, ein Gesetz von dieser Wichtigkeit möglichst bald verbreitet zu sehen. Dagegen könne niemand behaupten wollen, die mit dem Druck dieser drey Gesetze verbundene Arbeit sey zu grofs gewesen, als dafs Schöffer dieselbe in Einem Jahre habe überwältigen können; denn ein solcher Einwand sey bey Verordnungen, die wie die drey vorliegenden, zusammen kaum $1\frac{1}{2}$ Alphabet einnähmen, ohne alle Bedeutung, und Schöffer habe ja den Druck des Reichsabschiedes vom Jahr 1548, welcher $113\frac{1}{2}$ Bogen ausgemacht, gleich *in eben dem* Jahre besorgt und vollendet. Es würde doch wunderbar seyn, wenn die auf höchsten Befehl schon im Julius *in der Eile, mit Unkosten* unternommene Ausgabe eines hochwichtigen Reichsgesetzes, erst in dem darauf folgenden Februar solle zu Stande gekommen seyn! Wenn dieses Eile wäre, was solle denn Saumseligkeit seyn?

Es ist bekannt, dafs die ältern Schöfferschen Ausgaben hin und wieder incorrect sind. Die Annahme, dafs alle übrigen ebenfalls für authentisch zu halten seyn, erweitert mithin das Feld der kritischen Bearbeitung des vorhandenen Textes. Hierauf bezieht sich die von dem Vf. angekündigte Ausgabe der letzten Hand. Das Ganze soll aus 4 zusammen 8 bis 10 Alphabet enthaltenden Octavbänden bestehen, deren Inhalt folgender seyn soll: *Erster Band* 1) geschichtliche Einleitung; 2) Text der Caroline, nach derjenigen unter den Schöfferschen Ausgaben, die sich bey ihrer vollständigen Vergleichung als die correcteste zeigen dürfte; 3) gegenüber eine möglichst getreue Uebersetzung in lesbarer deutscher Sprache; 4) unter dem Texte kritische Anmerkungen, weder *bloße Anzeige* verschiedener Lesarten, wie bey Koch, noch *eine sich in unnöthiges Detail verlierende Würdigung*. *Zweyter und dritter Band*, philosophische und geschichtliche Erläuterung jedes einzelnen Artikels. *Vierter Band*, die neue Carolina, oder

Digitized by Google

oder Entwurf einer Criminalgesetzgebung für das neue Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf die englische Verfassung und Blackstone. — Nicht blofs dem eigentlichen Gelehrten und Staatsmanne, sondern auch gebildeten Lesern anderer Stände, ist diese Arbeit bestimmt. Bey Untersuchungen, die zu wenig Interesse für die letztern haben könnten, wird der Vf. so viel es immer möglich ist, auf andere Werke verweisen. Pränumerationspreis 2 Friedrichsd'or; bis Johanni d. J.

Niederschlagend ist die Bemerkung des Vfs. „Die Fortsetzung meines Handbuchs der Literatur des Criminalrechts, welche ich schon im letzten Sommer der Verlagshandlung für die nächste Ostermesse unter den billigsten Bedingungen antrug, unterblieb bis jetzt, weil sich dieselbe durch den geringen Debit nicht gedeckt genug fand."

HEIDELBERG, b. Engelmann: *De juramento diffessionis.* Comment. quam auctoritate inclyti Jureconsultorum ordinis pro gradu doctoris submittit *S. Zimmern*, Heidelbergensis. 1818. 48 S. 4.

Es war in neuerer Zeit von der Mehrzahl der Rechtslehrer anerkannt (am besten auch bewiesen durch *Ch. Fr. A. Sengebusch diss. de indole juramenti diffessionis, Goetting.* 1801) dass der Diffessionseid nur eine Art des *juramenti calumniae* sey; dagegen tritt nun der Vf. der vorliegenden Abhandlung auf, widerlegt die bisherigen Meinungen, vorzüglich p. 18. §. 8. dass das *per diffess.* kein *juramentum purgatorium* sey, indem das blofse Vorlegen einer Privaturkunde keine *praesumtio* begründe, und p. 24. §. 11. dass es auch kein *juramentum calumniae* sey; der Vf. meint, zum *juram. calumniae* gehörte immer das Daseyn eines Verdachts, dass man etwas absichtlich blofs um zu schicaniren thue; durch das Abläugnen aber einer Urkunde, das eine Art von Litisconteßtation sey, entstehe kein solcher Verdacht, es könne also auch der Eid nicht angewendet werden; zudem bereite das *juram. calumn.* immer andere processualische Handlungen, Beweisführung, Appellationen u. s. w. vor, schneide aber nie den Streit ab, während das *juramt. diffess.* nicht als vorbereitender Eid diene; selbst die Formel des Eides passe nicht; denn man schwöre ja nicht, dass man nicht *calumniose* handle, sondern schwöre sich unmittelbar von der Urkunde los. Auch die Gesetze, welche an dies *juram. diffess.* nicht dächten, könnten nicht dafür angeführt werden; dagegen folgt der Vf. der schon von *Leyser* bezeichneten Spur, und betrachtet das *juram. diffess.* als ein *juramentum tacite delatum*, so dass gleichsam der Producent dem Producten den Eid zuschiebe, und verlange, dass er sein Läugnen eidlich bestärke. Darnach erörtert der Vf. auch §. 16 in wiefern Gewissensvertretung durch Beweis zulässig sey, und §. 18 in wiefern Zurückschiebung erlaubt sey. Schon *Sengebusch* §. 9 hat diese Ansicht vom Diffessionseide widerlegt; denn in den Gesetzen kommt auch keine Spur einer stillschweigenden Eides-Zuschiebung vor, vielmehr muss jede solche Zuschiebung eine ausdrückliche seyn, und zwar um so mehr, als die *delatio juramenti* immer mit einer *transactio* zusammenhängt und ein stillschweigender Vergleich sich wohl nicht annehmen läfst; der Producent hat auch gar keine Absicht, sich völlig zu beruhigen, wenn der Product die Urkunde eidlich diffitirt, und will daher nicht von dem Schwure seines Gegners die ganze Beweiskraft seiner Urkunde abhängig machen. Es ist daher eine blofse Spielerey, wenn man von einer *tacita delatio juramenti* sprechen will, um so mehr als sie zur Erklärung des *juram diffess.* gar nicht nöthig ist. Alle Gründe vereinigen sich, diesen Eid als eine Art des *juram. calumn.* darzustellen; darauf führt *nov.* 49 *c.* 3. hin, und es ist nicht zu bezweifeln, dass der Gerichtsgebrauch wenigstens durch die *nov.* 49 bestimmt werde. Wenn jemand eine Urkunde, deren Unterschrift vom Gegner herzukommen schien, producirte und der Gegner gradezu die Urkunde abläugnete, so fand man darin doch eine häufig aus blofser Chicane versuchte Erklärung; um sich dagegen sicher zu stellen, um vielleicht auch das immerwährende Abläugnen zu verhindern, verlangte der Gerichtsgebrauch, dass der Läugnende vor dem Läugnen den ohnehin allgemein bekannten und gebrauchten Eid *de calumnia* abschwöre; übrigens hat der Vf. nicht Recht, wenn er behauptet, dass zu jedem *juram. calumn.* ein gröfserer Verdacht gespielter Gefährde da seyn müsse, oder wenn er das Abläugnen einer Urkunde mit einer einfachen Litisconteßtation vergleicht. — Nicht zu billigen ist es, wenn der Vf. §. 13 behauptet, dass das *jur. diffess.* zuweilen als ein *juramentum necessarium* zu betrachten sey; und zwar als *suppletorium*, wenn der Product z. B. die Unterschrift in der Urkunde anerkennt, und blofs den Inhalt abläugnet; führt der Product in diesem Falle den Beweis der Verfälschung der Urkunde, und zwar halb, so ist der Eid welchen er zur Ergänzung seines Beweises leistet, kein *juram. diffess.*, sondern ein reiner Ergänzungseid. Uebrigens ist die Abhandlung zwar etwas schwerfällig, aber sonst gut gearbeitet und zeugt von einem fleifsigen Studium.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STATISTIK.

PORT AU PRINCE, Regierungsdruck.: *Almanach Républicain* pour l'année commune 1818, présenté à S. Exc. le Président *d'Haïti* par *F. Desrivieres Chanlatte*. 102 S. 8.

Wir haben unſre Leſer mit verſchiedenen nach einander zu *Cap Henri* (ehemals *Cap François*) erſchienenen Staatskalendern des unter dem König *Henri (Chriſtophe)* ſtehenden Theils von *St. Domingo* bekannt gemacht. Da uns nun auch ein Staatskalender des Republikaniſchen Theils von *St. Domingo*, an deſſen Spitze nach *Petions* Tode, jetzt der General *Boyer* als Präſident ſteht, zu Händen gekommen iſt, ſo eilen wir den Inhalt deſſelben unſern Leſern mitzutheilen.

Nach dem gewöhnlichen Kalender folgt unter der Rubrik Gouvernement eine ſummariſche Aufzählung der Staatshäupter in Amerika und Europa. Von den amerikaniſchen Staatshäuptern werden blos die Präſidenten von Haïti und der V. St. von Nord-Amerika namhaft gemacht; des Königs Henri wird überall nicht gedacht, wie denn überhaupt die beiden unabhängigen Haïtiſchen Staaten nicht in dem beſten Vernehmen, ja beynahe in einem feindlichen Verhältniſs ſtehen. Dann folgen die Europäiſchen Regenten (von England, Rufsland und Polen, Oeſterreich, Preuſsen, Frankreich, Spanien, Portugall, Schweden und Norwegen, Dänemark, dem Kirchenſtaat, beiden Sicilien, Bayern, Sardinien, Würtemberg, der Türkey, und der Präſident der Schweizer Tagſatzung). Von S. 22 bis 42 werden unter der Rubrik *Ile d'Haïti* geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Notizen über dieſe Inſel, deren Verhältniſs zu Frankreich, und die Aktenſtücke in Betreff der Unabhängigkeits-Erklärung unter Deſſalines im Jahr 1804 gegeben. Von S. 42 bis 70 folgt dann die zwiſchen den königlich franzöſiſchen Abgeordneten und dem Präſidenten Petion im Jahre 1816 Statt gehabte officielle Correſpondenz, wovon die Minerva April und May d. J. eine Ueberſetzung geliefert hat. S. 70 und 71 befindet ſich ein Verzeichniſs der im Jahr 1817 von dem geſetzgebenden Körper in Gemäſsheit der neuen Verfaſſung gegebenen Geſetze. Da aus demſelben der Zuſtand der Civiliſation und der Geiſt der Verwaltung einigermaſsen zu entnehmen iſt, ſo wird unſern Leſern die Mittheilung deſſelben hoffentlich nicht unangenehm ſeyn. — *Loi relative aux communes et paroiſſes des départemens de l'Oueſt et du Sud de la République; loi, qui établit le droit du timbre; loi ſur l'abolition des corvées perſonnelles et l'entretien des grandes routes; loi ſur les patentes; loi, qui établit l'impoſition ſur la valeur locative des maiſons des villes et bourgs des communes de la république et ſur les échoppes ou marchés publics; loi relative à l'impoſition territoriale; loi relative aux droits des douanes et au commerce extérieur; loi additionnelle à celle du timbre; loi relative à l'émiſſion de la nouvelle monnaie nationale; loi ſur l'indemnité accordée aux commendans d'arrondiſſemens pour fraix de tournées et de bureaux; loi ſur les émolumens et appointemens des employés de l'ordre judiciaire et ſur la régie des Greffes; loi ſur la formation et les attributions des conſeils des notables; loi ſur les attributions du Secretaire d'Etat des Finances, du Grand-Juge et du Secretaire général; loi relative aux appointemens des Fonctionnaires publics, Employés ou Salariés de l'Etat, des officiers, ſoldats des troupes de terre et de mer de la République; loi concernant le payement des fonctionnaires publics portés dans les différentes lois rendues par le corps legislatif; loi relative à l'organiſation du tribunal de caſſation; loi ſur l'affermage des produits de l'impoſition ſur les boucheries; loi relative à la liquidation de la dette de l'adminiſtration départementale du Sud de la République.*

Rec., welcher dieſe verſchiedenen Geſetze vor ſich liegen hat, kann verſichern, daſs ſie in einem einfachen angemeſſenen Ton abgefaſst ſind. Die Form anlangend, ſo ſind ſie von dem Präſidenten und den beiden Secretären des geſetzgebenden Corps, von welchem ſie ausgegangen, unterzeichnet. Hierauf folgt die Acceptations-Urkunde des Senats, unterſchrieben von dem Präſidenten und Secretär deſſelben. Den Beſchluſs macht der Befehl des Präſidenten, das Geſetz mit dem Staatsſiegel zu verſehen und es zu vollziehen. Die Staatsverfaſſung ſcheint durchaus der Verfaſſung der vereinigten Staaten nachgebildet zu ſeyn; in der Staatsverwaltung aber iſt das franzöſiſche Urbild unverkennbar. In manchen Geſetzen wehet echt franzöſiſcher Geiſt; ſo iſt in dem Geſetz, welches die Attributionen des Staatsſecretärs der Finanzen, des Groſsrichters und des Generalſecretärs beſtimmt, ſorgfältig das Coſtüm dieſer Staatsbeamten vorgeſchrieben.

Von S. 71 bis 76 folgen die Actenſtücke, welche auf die Ernennung Petions zum lebenslänglichen Präſidenten Bezug haben.

Den Beſchluſs macht das Verzeichniſs der öffentlichen Beamten; nämlich 1) die Kammer der Repräſentanten, beſtehend aus 29 Abgeordneten der Communen und einem Secretaire Archiviſte; 2) der Senat, beſtehend aus 14 Senatoren und einem Secretai-

taire Redacteur; 3) Metropolitan-Kirche zu Port au Prince; hier wird ein Prefet Apoſtolique d'Haïti und ein Pfarrer aufgeführt; 4) Staatsſecretariat der Finanzen, an deſſen Spitze der Staatsſecretär der Finanzen ſteht, welcher zwey Bureaux, nämlich *du Secretariat* und *des domaines et de la vérification des comptes des adminiſtrateurs* unter ſich hat. Unter der Rubrik Adminiſtration de la Republique folgen dann ein Tréſorier général nebſt ſeinem Chef de bureau, 14 Adminiſtrateurs d'arrondiſſemens, 5 tréſoriers d'arrondiſſemens, 7 directeurs des douanes, 5 Péſeurs des Douanes, 5 Gardes Magazins, das Hotel des Monnaies mit einem Director und 4 Commiſſarien, das Bureau des guerres mit einem Commiſſaire des guerres und einem chef de bureau, und 22 Prépoſés d'Adminiſtration des communes; 5) Ordre judiciaire. Hier werden aufgeführt, der Groſsrichter der Republik, das tribunal de caſſation mit 1 Doyen, 6 Richtern und 1 Commiſſaire du gouvernement, das tribunal d'Appel de l'Oueſt zu Port au Prince mit 1 Doyen, 4 Richtern, 2 Beyſitzern, 1 Commiſſaire du Gouvernement, 1 Greffier und 1 huiſſier audiencier; das tribunal d'appel du Sud zu Cayes mit einem eben ſo ſtarken Perſonal, 5 tribunaux de première inſtance zu Port au Prince, Cayes, Jacmel, Jérémie und Anſe à Veau, jedes beſtehend aus einem Juge, einem Lieutenant de Juge, 2 Beyſitzern, 1 Subſtitut du Commiſſaire du Gouvernement und 1 huiſſier audiencier; 20 tribunaux de paix, 34 Notarien, 13 defenſeurs publics, 14 Officiers de l'état civil, 11 huiſſiers, 6 Interprêtes. In jeder Commune iſt ein Conſeil des Notables, welches mit der Local-Polizey beauftragt iſt. 6) Secrétairerie générale du Gouvernement, 1 Secretaire général bey Sr. Exc. dem Präſidenten von Hayti, 1 Chef principal des Bureaux, 13 Chefs de Sections, du contentieux, de la Guerre et des domaines und eben ſo viele Chefs de bureau, 1 Secretaire particulier des Präſidenten, 2 Druckereyen zu Port au Prince und zu Cayes; 7) Etat major du Préſident d'Hayti, Garde du Gouvernement unter dem Befehl eines Diviſionsgenerals, Grenadiers à cheval, Chaſſeurs à cheval, Grenadiers à pied et Chaſſeurs à pied; 8) Armée de ligne, Etat major général de l'armée, 2 Artillerie-, 24 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimenter; 9) Etat major des Generaux, 7 Diviſions- und 9 Brigade-Generale mit ihrem Staabe; 10) Marine militaire; 11) Chefs des mouvemens des ports; 12) Arſenaux; 13) Génie militaire; 14) Service de Santé; 15) Gensd'armerie; 16) Police; 17) Commandans d'arrondiſſemens; 18) Commandans de quartier; 19) Commandans de places; 20) Commandans de poſtes militaires; 21) Commandans de forts; 22) Artillerie de côtes et de places; 23) Lycée Haytien zu Port au Prince, beſtehend aus einem Proviſeur et Profeſſeur de Mathématiques und einem Profeſſeur de langue latine et de Grammaire françoiſe.

In dem Republikaniſchen Hayti iſt die Regierung in den Händen der Mulatten; Neger ſind nur in der Armee angeſtellt. In dem königlichen Hayti iſt zwar die Regierung in den Händen der Neger, allein Mulatten werden doch zu allen Geſchäften gebraucht, die einen höheren Grad von Bildung vorausſetzen. Weiſse ſind des Haytiſchen Bürgerrechts unfähig, allein ſie genieſsen zu Port au Prince des vollkommnen Schutzes der Regierung; wie denn auch verſchiedene deutſche und engliſche Handlungshäuſer dort etablirt ſind, welche die Humanität der Regierung rühmen.

London, b. Ridgway: *A Sketch of the Military and Political Power of Ruſſia, in the Tear 1817.* 1817. 223 S. 8.

Für den Vf. wird in und auſser England *Robert Wilſon* gehalten, den unſere Leſer als ausgezeichneten Reiſebeſchreiber, als geſchickten General, als edelmüthigen Retter Lavalette's, und als entſchiedenſten Widerſacher alles Zwingherriſchen kennen, und den wir neulich als begünſtigten Bewerber zum Eintritt ins Parlament für das Londner Stadtviertel Southwark auftreten ſahen. Mit dem Vf., der nicht ſo ſchwer zu entdecken, als der bitterböſe ſogenannte Junius (höchſt wahrſcheinlich *Philipp Francis*, ſ. *the identity of Junius with a diſtinguiſhed living character eſtabliſhed*), iſt auch der Zweck der vorliegenden Schrift gefunden, als nicht ſowohl Beſorgniſs wider Ruſsland, ſondern Tadel der jetzigen Machthaber in England. Sie haben Frankreichs Macht gebrochen, indem ſie den Völkern freye Verfaſſung verſprochen, und ſie haben Ruſslands Uebermacht emporgehoben, indem ſie die Rechte der Völker, der Polen, Italiener u. ſ. w. verrathen, und indem ſie ſelbſt nun vor der Macht zittern müſſen. Das möchte der Hauptſatz ſeyn, welcher gewunden und gekünſtelt, mit Heftigkeit und Ingrimm durchgeführt wird. Die Zuſammenſtellung der Ereigniſſe und Zuſtände unter dieſer Rückſicht verfehlt zwar ihren beabſichtigten Eindruck nicht, aber ſie ſchwächt ihren geſchichtlichen Werth, und erfodert eine behutſame Sichtung des richtig von dem ſchief Geſtellten, welche auch, doch nicht ohne Ungunſt, in den Europäiſchen Annalen vorgenommen iſt. Ueber den Wachsthum und den jetzigen Zuſtand der ruſſiſchen Macht ſagt der Vf. unſern Leſern nichts Neues; und wenn davon hier etwas erwähnt werden ſollte, ſo würden es Nachträge zu ſeinen Aeuſserungen ſeyn. Die Berechnung ferner, welche er von den neben oder wider einander ſtehenden Machtverhältniſſen der Staaten macht, hat ſich ſeitdem ſchon in ihren Anſätzen und folglich auch in ihrem Ergebniſs als unrichtig erwieſen; doch bleibt eine ſolche Wahrſcheinlichkeits-Rechnung, bey aller Trüglichkeit, das einzige Hülfsmittel, um die Entwicklung der Begebenheiten im voraus zu erkennen. Sie darf daher hier nicht übergangen werden, da eine Thatſache für ganz Europa wichtig, nämlich die Zuſammenkunft der Verbündeten zu Aachen, amtlich angekündigt, und die Frage wiſſenſchaftlich zu beantworten iſt: wird dieſe Thatſache eine Begebenheit für Europa, eine Urſach fortdaurender Wirkung oder ein bloſses erfolgloſes Ereigniſs

Digitized by Google

nifs werden. Der Zweck der Zufammenkunft ift bekanntlich die Entfcheidung: ob das europäifche Heer Frankreich verlaffen foll, oder nicht. Wie wird diefe Entfcheidung feyn? Nach dem Vf. ruht das franzöfifche Königshaus auf den Schwertern der Verbündeten; es hat den alten Hafs des Volks wieder aufgefrifcht, und mit neuem gegen fich vermehrt; hat feinen Namen der Schmach und Verarmung des Volks gegeben, und deffen Laften nicht erleichtert, fondern noch unerträglicher gemacht; es hat fein Heer nur, um vor ihm zu zittern, oder fich deffen auf Italien und die Niederlande zu entladen. Nach diefer Schilderung wäre an das Zurückziehen der verbündeten Truppen nicht zu denken; aber fie gilt nicht mehr von Frankreich, wie es jetzt ift. Mehr als im Kriege hat es im Frieden geleiftet: hat feine Verfaffung gefichert und kräftig gehandhabt, hat feine Verwaltung mufterhaft geordnet, hat Geld und Truppen gegeben, fo viel man gefodert, und hat, von allem das Schwerfte, Eintracht zwifchen dem Hofe, den Beamten und den Bürgern zu Stande gebracht. Auch das ift ihm bey den Aachener Verhandlungen günftig, dafs es beftimmt weifs, was es will, und dafs es dort nicht bittend, fondern fodernd erfcheint. Indefs kommt es bey der fraglichen Entfcheidung nicht blofs auf den augenblicklichen, fondern auf den dauernden, Zuftand Frankreichs, und zwar in Beziehung auf die verbündeten Mächte an. Es heifst im 5ten Vertragsfatz vom 20ften Nov. 1815: „Wenn die verbündeten Sonveräne die *Lage* und das *gegenfeitige Intereffe*, fo wie die Fortfchritte, welche die Wiederherftellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben, reif erwogen, und *einftimmig* anerkannt haben" — fo follen die Truppen vor dem 5ten Jahre zurückgezogen werden; alfo wenn es die Verbündeten *ihrer eigenen* Lage gemäfs finden, und wenn fie darüber *einftimmig* find. Finden fie es einftimmig ihrer Lage nicht gemäfs, fo hat Frankreich kein Recht, es dennoch zu fodern, und noch weniger Hoffnung, es mit Gewalt durchzufetzen. Sind fie nicht einftimmig, entweder über das Zurückziehen felbft, oder deffen Bedingungen, fo ftellen fie fich dadurch von felbft gegen einander, und theilweife neben Frankreich, und fo kann die Entfcheidung noch einem Kriege anheim fallen. Dazu ift nach dem Vf. England nicht geneigt, weil es bey feiner Schuldenlaft die Koften fcheuet, und fich um das Friedenswerk feiner Unterhändler nicht bekümmert, infofern feine eigene Sicherheit nicht gefährdet wird. Auf diefe Ungeneigtheit läfst fich auch die Rede des Prinz-Regenten beym Schlufs des Parlements deuten; und überdem wird wahrfcheinlich das neue Parlement den Hafs des alten gegen die Einkommenfteuer erben, fo beliebt fie bey den Miniftern, und als Kriegsmittel bey allen denen ift, die einen f. g. guten Krieg wünfchen. Oeftreich ift, nach dem Vf., eines Theils völlig zahlungsunfähig, andern Theils im geheimen Kriege mit feinen neuen Unterthanen, und in bedenklicher Spannung mit Ungern. Wenn dieles auch übertrieben ift, fo hat Oeftreich doch offenbar Zeit nöthig, um feinen Staatshaushalt in gute Ordnung zu bringen, und befonders die Italiener wieder an fich zu gewöhnen. Daffelbe gilt auch von Preufsen, welches der Vf. durch Verwandtfchaft und mehr noch durch feine Lage an Rufsland gebunden hält. Den Kaifer diefes Reichs fchildert er als Augenzeuge feiner Handlungen, feiner unermüdeten Thätigkeit, feines Verwaltungsfinns und feiner Selbftbeherrfchung, wie im Glanz des Ruhms ihn fein Volk anbetet, wie ihm das Gedeihen feines Landes glückt, und wie er jeden Umftand benutzt, feinen Einflufs im Auslande zu erhalten. Er erzählt, wie fchnell der Kaifer das Mifsvergnügen des Adels über feine lange Abwefenheit in Huldigung zu verwandeln wufste; aber er konnte noch nicht erzählen, wie und was ihm auf dem polnifchen Reichstage gelungen, und dafs der Kaifer fich nun von der Heerfchau an der türkifchen Grenze, von der Befichtigung der Werfte am fchwarzen Meer, und von der Hochfeyer in dem wieder erftandenen Moskau — nach der Aachener Verfammlung begiebt. Hier würde Rufsland gegen die Räumung Frankreichs ftimmen, wenn Wilfon's Berechnung gegründet, wenn es fchon für jede andere Macht des Feftlandes von erdrückendem Gewicht, und Willens wäre, fich in dem Herzen Europas immer mehr feftzufetzen. Denn ftimmt es für die Räumung, fo giebt es feine Kriegsftrafse durch Deutfchland, und die Gelegenheit zum Kriegführen am Rhein auf; ftimmt es dagegen, fo ift nichts wahrfcheinlicher als Verwicklungen, die zum Kriege und dadurch zur Vermehrung des ruff. Uebergewichts führen. Ift dagegen Wilfon's Berechnung unrichtig und Oeftterreich z. B. im Stande, den Krieg gegen Rufsland noch ehrenvoller zu beftehen, als 1809 gegen Frankreich; fo läfst fich doch nicht läugnen, dafs Rufslands Stimme freyer als die der übrigen Mächte ift, weil es von dem Kriege am wenigften zu befürchten hat. Wer aber Herr feiner Stimme ift, der ift es noch mehr der Bedingungen zu ihrer Abgebung; und wenn fich hierauf erwarten läfst, dafs man Frankreich räumen wird, fo ift nicht zu erwarten, dafs man es unbedingt räumen wird. Diefe Bedingungen können aber Frankreich keine neue Laften auflegen, weil es fich deren zu erwehren vermag, und dabey auf Beyftand rechnen darf; noch weniger können diefe Bedingungen für die verbündeten Mächte unter einander läftig feyn. Sollen fie daher nicht blofs in fchönen Worten beftehen, fo werden fie ein Drittes, das Nichteuropäifche in Europa betreffen. Ein Bruderkrieg fcheint nicht wieder zu befürchten zu feyn, unter denen, welche fammt und fonders dadurch in Todesgefahr gefchwebt haben. Wilfon's Berechnung der gegenfeitigen Kriegskräfte ift übrigens darin unwiffenfchaftlich, dafs er blofs die Truppenzahl gegen einander ftellt, ohne die Vertheidigungskräfte des Landes felbft in Anfchlag zu bringen; dafs er das Vermögen zu einem augenblicklichen Stofs der Gewalt einer fortdaurenden Kraft gleichfchätzt;

Digitized by Google

ſchätzt; und daſs er die Kunſtkraft der Mehrzahl nicht berückſichtigt. Hat aber England eben ſo viel zu befürchten, wenn die türkiſche oder die amerikaniſche Seemacht der Seinigen gleich iſt? und, iſt die Seinige geſchlagen, wenn amerikaniſche oder ruſſiſche Heere landen? und, ſind die Seinigen zerſtreuet, wenn die ruſſiſche oder die franzöſiſche Bevölkerung (verſteht ſich, wie ſie jetzt und nicht wie ſie in 50 Jahren iſt) für die Ergänzung der Heere ſorgt?

Wer den Sinn dieſer Fragen in dem Wunſche ſucht, den Vf. verlegen zu machen, verfehlt ihn; und wird durch das Geſtändniſs überraſcht werden, daſs wir dieſe Denkſchrift für dankenswerther halten, als wenn der Vf. Denkwürdigkeiten geſchrieben hätte, obgleich wir dieſe wahrſcheinlich würden unbedingt haben loben müſſen. In Bezug, wo nicht in Hoffnung, darauf ſollen hier nur ein paar Anführungen folgen. „Roſtopſchin warf Fackeln in die Vorhänge ſeines Ehebettes und zündete auf dieſe Weiſe ſein prachtvolles Haus an, des Beyſpiels wegen, das fortwirken ſollte." — „Napoleon weigerte ſich gegen den Rath ſeiner beſten Kriegs- und Staatsmänner noch 80,000 Mann nach Spanien zu ſenden, um die Eroberung der Halbinſel zu vollenden, und den Engländern den Landkrieg zu verleiden; weil er es für vortheilhafter hielt, ihr Heer dort beſtändig im Auge zu haben, als es unverſehens irgendwo zu treffen, wo es ihm nachtheiliger ſeyn könnte." — Nach dem Rückzuge von Borodino, wozu der Verluſt der Batterie nöthigte, unter deren Bereich der linke Flügel und ein Theil der Mitte ſtand; nach der Einnahme von Moskau, unter Verhandlungen und Ereigniſſen der höchſten Wichtigkeit, wovon die Welt noch nichts weiſs (*accompanied with transactions and events of the deepeſt intereſt, of which the world is ſtill ignorant*) als zwölf Tage hindurch das ruſſiſche Heer vor den dampfenden Trümmern ſeiner Hauptſtadt hin- und herzog, um die Straſse von Kaluga zu erreichen, unter Belaſtungen und Hemmniſſen aller Art, in Bewegungen ohne Zuſammenhang; damals ſtanden ſeine Züge dem Angriff bloſs, und boten einen unfehlbaren Sieg an." — „In den Krankenhäuſern zu Wilna lagen 17000 Sterbende und Geſtorbene, Erfrierende und Erfrorene. Die Gebeine der Letzteren brach man entzwey, und ſtopfte ſie in die Löcher von Fenſtern und Wänden. In einem Gange des groſsen Convents lagen 1500 Leichen aufgeſtapelt....." Das iſt *Krieg*. In Athen verbot man einſt bey Todesſtrafe *Krieg* vorzuſchlagen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

EDINBURG, b. Oliphant: *Medical and miſcellaneous obſervations relative to the Weſt India Islands.* By *John Williamſon* M. Dr. 1817. 2 Vol. 840 S. 8.

Die Schrift verbreitet neues Licht über den Zuſtand der Sklaven in dem engliſchen Weſtindien, deſſen Geſetzgebung in dieſer Hinſicht, auf Wilberforce's Antrag, dem Parlement vorgelegt werden ſoll. Es ſteht nämlich ungefähr in dem Verhältniſs, wie unſer Reichstag zu den Landtagen ſtand, das Parlement zu den Colonialverſammlungen, und es iſt ihm häufig geſagt, daſs es wohl beurtheilen und beſtimmen könne, was die weſtindiſchen Eigenthümer in England thun und laſſen ſollen; aber keinesweges wie ſie ſich in Weſtindien zu betragen und einzurichten haben. Das Parlement hat ſich zwar durch dieſen Widerſpruch in ſeiner Geſetzgebung über Weſtindien nicht irre machen laſſen, ſchreitet aber doch nur dann ein, wenn die Colonialverſammlungen entweder nicht vorſchreiten, oder gar zurückgehen wollen. Die Hauptſache iſt dabey das Sklavenweſen, wie jetzt in einigen deutſchen landſchaftlichen Verhältniſſen das Bauernweſen. Wie der Vf. darüber denkt, ergiebt ſich aus der Frage: ob nicht die Freyheit der engliſchen Bauern, ſo wie ſie eben beſtehe, mit den Bedrängniſſen dieſer und anderer Zeiten viel zu theuer erkauft ſey? Auch meint er, daſs es den Negern in Weſtindien beſſer, als in Afrika gehe; wenn er ſie aber erſt in ihrer Heimath zu chriſtlichen Gewohnheiten (*chriſtian habits*) gebracht wiſſen will, ehe die Sklaverey in Weſtindien aufhören ſoll; ſo heiſst das mit andern Worten, die Sklaverey ſoll aufgehoben werden, wenn ſie nicht mehr beſteht. Da er ihre Fortdauer wünſcht, ſo iſt ſein Zeugniſs dagegen deſto unverdächtiger; und nach dieſem iſt auf dem platten Lande Krankenpflege für die Neger eigentlich gar nicht vorhanden; häufig fehlt es ſogar an hinlänglichen Lebensmitteln, die auf jeder Pflanzung für ſie verordnungsmäſsig gebauet werden ſollen; das unaufhörliche Knallen der Peitſchen, die ſie zur Arbeit treiben, ängſtigt die Reiſenden; die Verworfenheit ihrer Aufſeher iſt empörend; nicht an ermangelnder Fruchtbarkeit, ſondern an der Behandlung der Schwangern und Kindern liegt die Schuld, daſs der Sklavenſtamm ſich nicht aus ſich ſelbſt ergänzt. Mehrere Neger verſchmähten des Vfs. ärztliche Hülfe und geſtanden, daſs ſie ſich den Tod wünſchten, der ſie in das Land ihrer Väter zurückführen werde. Auch hat das Magen-Uebel (*ſtomac-evil, dirt-eating*), welches die meiſten wegrafft, ſeinen Urſprung im Gemüthe. Dieſes iſt höchſt reizbar, und durch Schrecken oder Kummer eben ſo leicht als tief beweglich. Die Furcht vor Zauberern, Obimännern, iſt allgemein und entſetzlich. Wenn die armen Neger auch nur davon durch das Chriſtenthum befreyt würden, ſo hätten ſie viel gewonnen. Aber in der biſchöflichen Kirche iſt man zu vornehm, oder wenigſtens nicht eifrig genug, um ſich mit ihrer Bekehrung zu befaſſen; die Methodiſten wiſſen ſich dabey nicht gehörig zu benehmen; und die mähriſchen Brüder, denen ſie am beſten glückt, werden nicht unterſtützt. Wie viel Mühe dieſe ſich geben, beweiſt unter andern, daſs einige ſich als Sklaven angeboten haben, um auf dieſe Weiſe ſich den Negern zu nähern und ihr Vertrauen zu erwerben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preiſe.

Preisfrage
der
philoſophiſchen Klaſſe der Königlich-Preuſſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1820.

Bekannt gemacht im Jahre 1818.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine groſse Menge philoſophiſcher Syſteme neben einander und nach einander entſtehen geſehen. Dabey hat ſich eine ſehr verſchiedene Berückſichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugeſtanden, daſs ſie, einmal gefunden und ausgebildet, bisher unter allen Veränderungen im Weſentlichen unverändert geblieben ſey, und ſich auch ferner wohl ſo zeigen werde; daſs ſie alſo, über allen Streit philoſophiſcher Syſteme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, ſie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philoſophie Theil genommen, und wie ſie von einer einſeitigen philoſophiſchen Anſicht aus unter Ariſtoteles ſich zuerſt gebildet habe, ſo bedürfe ſie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch ſie denn freylich in den Streit der Syſteme mit hineingezogen wird, und faſt zu beſorgen ſteht, daſs jedes, wenn es nur zur vollen Beſinnung und Ausbildung kommt, auch ſeine eigene Logik haben werde.

Aus dieſen verſchiedenen Anſichten ſcheint ſo viel wenigſtens hervorzugehen, daſs man über die Bedeutung dieſer Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig iſt. Alſo auch nicht darüber, wie ſich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den ſchon gewonnenen Inhalt deſſelben modificiren, ob er auf ſie gar keinen Einfluſs hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müſste eine Einigung höchſt wünſchenswerth ſeyn, weil eine gemeinſame helle und beſtimmte Anſicht von den Veränderungen in der Philoſophie und von dem Verhältniſs ihrer verſchiedenen Geſtaltungen dann weit leichter könnte aufgeſtellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einſchlagen; allein ſchwerlich iſt ein befriedigendes Reſultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie ſich die Sache geſchichtlich verhalte.

Eine ſolche geſchichtliche Vorarbeit wünſcht die philoſophiſche Klaſſe der Akademie zu veranlaſſen, und ſtellt daher, um nichts Gröſseres zu fodern, als was ſich füglich in dem einer ſolchen Arbeit angemeſſenen Umfang ausführen läſst, folgende Preisaufgabe:

„Die Logik, wie ſie iſt behandelt worden, ſeitdem man angefangen hat in deutſcher Sprache zu philoſophiren, ſoll verglichen werden mit der Ariſtoteliſchen ſowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrſätze, welche dieſe Disciplin bilden, beſtimmt ſind; der Urſprung der Abweichungen ſoll nachgewieſen, und das Verhältniſs derſelben zu den verſchiedenen philoſophiſchen Schulen dieſes Zeitraums angegeben werden.“

Die Abhandlungen müſſen in deutſcher, lateiniſcher oder auch franzöſiſcher Sprache leſerlich geſchrieben, und der Name des Verfaſſers unter einem mit dem Denkſpruch der Abhandlung bezeichneten verſiegelten Zettel beygefügt, am 31 März 1820 bey dem Secretär der Klaſſe eingegangen ſeyn.

Die Ertheilung des Preiſes von 50 Ducaten geſchieht in demſelben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius.

II. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. 8tes Stück.
2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 4ten Bandes 1ſtes Stück.
3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 12ten Bdes 4tes Stück.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 1ſtes Stück.

Weimar, im Septbr. 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Handbuch der Welt- und Völkergeſchichte in gleichzeitiger Ueberſicht, von *A. C. Wedekind*. Zweyte umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage. gr. 8. Geheftet. Weiſs Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap.

Digitized by Google

pap. 3 Rthlr. Velinpap. 4 Rthlr. Verlegt von Herold und Wahlſtab in Lüneburg.

Als Unterſtützungsmittel des Gedächtniſſes, als Ueberſicht des weiten Gebiets der Geſchichte, als Ermunterung zu weitern Unterſuchungen und Belehrungen ſo zweckmäſsig eingerichtet und mit einer ſo reichen Fülle bedachtſam gewählter und einſichtsvoll geordneter Notizen ausgeſtattet, daſs alle Freunde hiſtoriſcher Studien aufmerkſam darauf gemacht werden müſſen. Es iſt das brauchbarſte unter allen chronologiſchen Handbüchern. In das Einzelne einzugehen, bleibt den kritiſchen Blättern vorbehalten.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen:

Gründliche und vollſtändige Anweiſung zum Blumenzeichnen nach *Arnhold*, von *J. A. Roſsmäsler*. Mit 30 Kupfern gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

Den Anfängern und ſchon etwas geübtern Blumenzeichnern wird dieſe Anweiſung von ſo bekannten und geſchickten Künſtlern eine liebe Erſcheinung ſeyn. Beſonders werden es ihnen die Damen Dank wiſſen, welche bey ihren künſtlichen Arbeiten in Sticken und Stricken noch einer ſolchen Anweiſung bedürfen. Die 30 Blätter beſtehen aus 23 ſchwarzen und 7 ſauber nach der Natur treu ausgemalten Blättern, von der erſten Linie an bis zur vollendeten Blume. — In dem Text iſt Hr. *Roſsmäsler* derſelben Ordnung gefolgt, auch hat er der Lehre vom Licht und Schatten, ſo wie der Miſchung von Farben darin umſtändlich gedacht. Dem Ganzen habe ich ein gefälliges Aeuſsere zu geben geſucht.

Von Hrn. *J. A. Roſsmäsler* iſt bey mir früher erſchienen:

Gründliche Anweiſung zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbſtunterricht in einer Folge von 26 Lehrblättern mit 9 Bogen erklärendem Text nach *A. F. Oeſer*. gr. 4. 3 Rthlr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen
von
Fr. Ehrenberg,
(Ober-Conſiſtorial-Rath und Hofprediger in Berlin.) 8.

Von dieſem für das weibliche Geſchlecht äuſserſt intereſſanten Buche veranſtaltet die Verlagshandlung eine 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. Nach dem eigenen Urtheile des Verfaſſers iſt es ſeine ihm gelungenſte Arbeit. Die Verlags-Buchhandl. wird für das Aeuſsere das Möglichſte thun, und es ſind alle Vorkehrungen getroffen, daſs dieſes Buch noch zu rechter Zeit als Weihnachtsgeſchenk in allen Buchhandlungen ſauber gebunden zu haben ſeyn. Es eignet ſich zu einem Geſchenke an Geburtstagen der Gattin, der Braut und erwachſenen Töchter, als Geſchenk bey dem wichtigen Tage der Confirmation jedes gebildeten Mädchens; kurz es iſt ein Leitfaden zur völligen Ausbildung des ſchönen Geſchlechts. Der Preis eines Exemplars ſauber gebunden ſoll nicht über 2 Rthlr. ſeyn; ſollten ſich aber, um das Werk möglichſt wohlfeiler in die Hände des Publicums zu bringen, mehrere Familien vereinigen, 6 Exempl. zuſammen zu nehmen, ſo erhalten ſie das Exempl. für 1 Rthlr. 8 gr.; allein nur bey 6 und mehreren Exempl. kann dieſer Preis Statt finden. Man wende ſich gefälligſt directe an unterzeichnete Verlagshandlung.

Berlin, den 19. Septbr. 1818.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Geſchichte des Lombarden-Bundes und ſeines Kampfes mit Kaiſer Friedrich dem Erſten. Aus den Quellen dargeſtellt von *Johannes Voigt*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der durch ſeine Geſchichte — *„Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter"* — rühmlichſt bekannte Verfaſſer ſagt in der Vorrede zu dieſem neuen Werke: „In der jetzigen Zeit iſts wohl am Orte, daſs ich von einem Bunde erzähle, den an Eifer wie an Opfer für die Freyheit, an warmer Hingebung und tugendhafter Liebe für das Vaterland, an Ermannung und Erhebung aus knechtiſcher Behandlung, an Heldenmuth und Heldengeiſt in Schlachten und Gefahren *Deutſchland* in den Tagen ſeiner Errettung nicht übertroffen hat; da hört man wohl gern von einem Bunde reden, der gleichem Druck erlag, mit gleichem Hochgefühl für Vaterland und Freyheit ſich ermannte, erhob, kämpfte, ſiegte und ſich vom Joche erlöſte; da mag es heilſam ſeyn, zu erinnern, daſs, bey aller Tugend der Städte des Lombarden-Bundes, bey dem hohen Geiſt, der alle ergriffen und belebte und zu Sieg und Tod bereit machte, bey aller bewundernswerthen Heroenkraft, die alles brach und ſtürzte und überwand, der ſchöne Bund doch zerfallen und vergangen iſt durch Trennung in Beſtrebungen, die brüderliche Vereinigung doch vernichtet und gelöſt durch Vergeſſen und Verſäumen deſſen, was das Heil und Wohl und die Rettung des Ganzen war. Die Geſchichte mahnt und warnt die Völker und Regenten als eine Prophetin aus der Vergangenheit für die Zukunft: wer ihre Stimme nicht gehört, ihre Deutung nicht vernommen, wer ihre Warnung nicht beachtet und ihre Lehre nicht befolgt, der iſt nie dem gerechten Gericht entgangen, dem iſt jeder Zeit die gerechte Strafe geworden. Die Nemeſis hat ſtets gewaltet; davon zeugt ſie ſelbſt in ihren weiſen Lehren." Aus dieſer kurzen Darſtellung von dem Inhalt dieſes Werks wird man erſehen, welches hohe Intereſſe für jedes Zeitalter, vorzüglich aber für das unſrige, daſſelbe haben muſs; nicht

Digitized by Google

nicht nur von jedem Geschichtsforscher, sondern auch von jedem Liebhaber derselben; von jedem Staatsmann, und überhaupt von jedem Gebildeten darf es nicht ungelesen und unbeachtet bleiben.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

J. B. Biot's
Anfangsgründe
der
Erfahrungs-Naturlehre.

Durch das Decret der Commission des öffentlichen Unterrichts vom 22sten Februar 1817 als Lehrbuch in allen öffentlichen Lehranstalten Frankreichs eingeführt.

Aus dem Französischen übersetzt
von
Friedrich Wolff.
Erster Band.
Mit sechs Kupfertafeln.

gr. 8. Berlin, in der Vofs'schen Buchhandlung.
Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Wir überreichen hier dem deutschen Publicum ein Werk, welches auf den Titel eines klassischen Werkes mit Recht Anspruch machen kann, und glauben versichern zu können, dafs wir bis jetzt kein Werk besitzen, welches an Vollständigkeit und Vielseitigkeit dieser Gegenstände den Zustand der Wissenschaften so wie dieses darlegt. Alles, was der unmüdbare Verfasser, Denker, Forscher und Prüfer *Biot* auf den ausgedehnten Gefilden der Wissenschaft beobachtet und gesammelt hat, ist durchgängig mit der gröfsten Klarheit und Gründlichkeit vorgetragen, und jeder gebildete Mensch wird, ohne alle mathematische Vorkenntnisse, dem Verfasser durchgängig folgen und sich eine vollständige Belehrung über Naturlehre aus diesen Anfangsgründen, als aus irgend einem andern der bisher erschienenen Werke verschaffen können. Dem denkenden Künstler nicht allein, sondern auch dem Chemiker und Pharmaceuten, so wie jedem Dilettanten werden hier unerwartete Aufschlüsse gegeben, die denselben höchst willkommen seyn müssen.

London und seine Bewohner. Aus dem Französ. von *Heinr. Döring.* 1ste Abtheilung, 14 Tage in London zu Ende des Jahrs 1815; 2te Abtheilung, sechs Monate in London im Jahr 1816. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der mannichfaltige Inhalt dieser Schrift über Sitten, Gebräuche, öffentliche Anstalten, und fast Alles, was die grofse Hauptstadt Englands Eigenthümliches und Interessantes hat, in einer fliefsenden deutschen Uebersetzung, wird gewifs eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie ist in der letzten Jubilate-Messe in unserm Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Komus. Dritte Gabe.

Ein Taschenbuch mit Beyträgen von *Castelli, Fr. Kuhn, Langbein, Laun, Gustav Schilling, St. Schütze, Trautschold* u. a. herausgegeben von *Theodor Hell.* Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von *W. Böhm* und *Jury.* Taschenformat. Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral 1 Rthlr. 16 gr., in Maroquin 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 15. Septbr. 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

So eben ist bey uns erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Niemeyer, Ch. (Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs), *Erzählungen und Spiele für heitere Seelen.* 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der bekannte Herr Verfasser hat hier die erheiternden Spiele seiner Erholungsstunden gesammelt, und wir dürfen mit froher Gewifsheit versprechen, dafs alle gemüthlichen Leser sich auf eine gleiche Weise ergötzt fühlen werden. Da, dem Plane des Hrn. Vfs gemäfs, aus einem gemischten Kreise von Männern und Frauen die Erzählerinnen und Erzähler wechselsweise hervortreten, so werden auch diejenigen Leser, welche eine reiche Mannichfaltigkeit lieben, ihre Wünsche sehr angenehm befriedigt finden

Halberstadt, im Septbr. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeittafel der Weltgeschichte. Ein Hülfsmittel für Schulunterricht und Selbsterlernung. 5 gr.

Diese Zeittafel soll nicht nur allen Lehranstalten als zweckmäfsiges Hülfsmittel zur Vorbereitung und Wiederholung, sondern auch jedem Geschichtsfreunde in dem unermefslichen Gebiete der Weltgeschichte als Wegweiser und Erinnerungsblatt dienen. Die bequeme Einrichtung dieser Uebersicht, die auf *einer* Tafel die *ganze* Weltgeschichte in *drey* neben einander laufenden Hauptabtheilungen, alte, mittlere und neuere Geschichte von welchen die letzte in *zwey* Unterabtheilungen zerfällt), von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage begreift, erhöht ihre Brauchbarkeit für jenen

Digitized by Google

jenen Zweck, und giebt ihr vor ähnlichen Hülfsmitteln einen nicht unbedeutenden Vorzug.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Bey den Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen:

L'homme des champs, ou *les Géorgiques Françaises* par *J. Delille*, 1 Volume, in 16mo, mit *Delille's* Portrait. (Preis: roh 8 gr., geheftet 9 gr.)

Diese elegante Ausgabe von *Delille's* Meisterstück wird jedem Freunde der französ. Literatur gewiss willkommen seyn; sie ist ganz correct, aus der schönsten Schrift, auf echtes Schweizerpapier gedruckt, bildet zugleich das *erste* Bändchen der bey uns erscheinenden wohlfeilen *Taschenausgabe der französ. Klassiker*, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im October 1818.

Gebr. Schumann.

Bey Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene Gegenstände der Artillerie, Fortification und Taktik (vom Obrist *Seydell*). 5tes Heft. 8. 16 gr.

Blech's, A. F., Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen nach minder veränderlichen Grundsätzen. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Herbart's, J. L., Gespräche über das Böse. 8. 16 gr.

Des Q. Horatius Fl. Werke, in gereimten Uebersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen durch *J. S. Rosenheyn*. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

K. F. Kramer über die Vereinigung der evangelischen Confessionen und ihre feste Begründung, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. 8. 6 gr.

Wilh. Traug. Krug's System der *praktischen* Philosophie. 2ter Theil (Aretologie oder philosophische Tugendlehre). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

J. Severin Vater's friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie, Kälte und Schwärmerey. Nebst Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beytrag zu Synodal-Verhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 8. 12 gr.

E. F. Wrede's gründliche Darstellung der Differenzial- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders u. s. w. 4. 2 Rthlr. 11 gr.

IV. Bücher, so zu verkaufen.

I. *Encyclopedie*, ou *Dictionnaire* universel raisonné, des Connoissances Humaines; mis en Ordre par M. *de Felice*. 58 Volumes in 4to, c. a. d. 42 Vol. Supplemens, 6 Vol. et 10 Volumes contenant les Planches. Yverdon 1770. Halbfranzbd. 100 Rthlr. Preuss. Cour.

II. *Allgemeine Weltgeschichte* von der Schöpfung an bis auf die gegenwärtige Zeit; ausgefertigt im Englischen von *Guthrie* und *Gray*; ins Deutsche übersetzt von *Heyne*, *Schröckh*, *Hausen*, *Dieze*, *Wagner*, *Gebhardi* und *Johannes v. Müller*. Leipzig, bey Weidmann. 1765 — 1806. 17 Theile in 40 Pappbänden. 50 Rthlr.

III. *Deutsche Reichsgeschichte* von *C. G. Heinrich*, vollständig in 9 Bänden. Leipz. 1787 — 1805. in saubern Halbfranzbd. gebunden. 12 Rthlr.

IV. *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von *Bredow* und *Venturini*. 10 Bände in saubern Pappbd. 1801 — 1813. Ganz neu. 25 Rthlr.

V. *Kleine Weltgeschichte* zum Unterricht und zur Unterhaltung, von *G. A. Galletti*. Vollständig in 27 Halbfranzbänden. 25 Rthlr.

S. Joel,
Antiquar in Berlin, Königstrasse im goldnen Adler Nr. 18 a.

V. Vermischte Anzeigen.

Collegien-Assessor *v. Guckenberger* in Stuttgart bietet sein während mehrjährigen Reisen und durch eine weit verbreitete Correspondenz zusammengebrachtes Herbarium zum Verkauf an. 95 Folio-Faszikel enthalten 1160 Genera von phänog. Pflanzen und überhaupt an 7000 Spec. in mehrern tausend Exemplaren. Hierunter sind begriffen, etwa 800 Cryptog. und unter diesen 300 Laubmoos-Arten in 22 kl. Quart-Bändchen frey aufbewahrt.

Die seltensten Schweizer, Tyroler, Französischen, Deutschen, auch einige Hungarische Pfl. aus den verschiedensten Gegenden sind 2-, 4- und oft 20fach vorräthig. Ein systematisches Verzeichniss nach Persoon und ein alphabetisches der Synonyme giebt über jede vorhandne Species die genaueste Auskunft. Liebhaber werden ersucht, dem Besitzer Geldanerbietungen zu machen, welche dem Werthe einer solchen Sammlung angemessen sind, und sie kann bey annehmlichem Gebot sogleich in Empfang genommen werden. Unter andern finden sich vor 100 Cap-Pfl., einige fiber. Species, *sylachn. rubr. et lut.*, 60 Fucus-Arten, *Diapensia. Paederota. Ramondia. Suffrenia. Targionia. Valisneria. Pontederia. Loranthus* etc. etc.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux événemens de la Révolution françaiſe*, Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël*, publié par M. le Duc *de Broglie* et M. le Baron *de Staël*. 1818. Tome I. 435 S. T. II. 420 S. T. III. 391 S. 8. (24 Fr.)

Die geiſtreichſte Frau unſers Zeitalters urtheilt über das gröſste Ereigniſs deſſelben. Sie iſt ihm nahe verwandt durch ihre Lebensverhältniſſe, durch ihren Vater, durch Mutterſprache und Nationalbildung. Ihre der Kindheit entwachſene Jugend beginnt mit der Revolution, nur das zunächſt Vorhergehende kennend; ihre ſpäteren Jahre fallen in den Wechſel der Begebenheiten, welcher eigenthümliche Kränkungen herbeyführt, und die Tochter Necker's gewinnt nicht bloſs durch ihren Vater eine Zeile in der Geſchichte, ſondern auch durch ſich ſelbſt; ſie wird vom Tode ereilt, als die Revolution ſchlieſst, und mit alten Namen ältere Grundſätze und Verhältniſſe der europäiſchen Welt, wie aus den Tagen der Kindheit, wiederkehren. Nicht alle Hoffnungen ſind zerſtört, aber doch viele unerfüllt; nicht alle Thaten umſonſt, aber doch viele fruchtlos oder ſchmerzvoll in ihren Folgen; nicht alle Grundſätze falſch, aber doch mit Zweydeutigkeit des Gebrauches behaftet, oder von ihren Gegnern mit einem Scheine von Erfahrung bekämpft. Das fühlt die Tochter, die gemüthvolle, mit ihrer Welt lebende Frau, die warme Anhängerin ihres Vaterlandes; und daraus erwächſt ihr Werk des Rückblicks, begonnen mit lebhafter Theilnahme und geübter Denkkraft, nicht in allen Theilen ganz vollendet; ihr letztes Wort an die Zeitgenoſſen, ihr Vermächtniſs für die Nachkommen. Wollte man ſich die Schriftſtellerin lebhaft vergegenwärtigen, ſo geſchähe dieſs vielleicht paſſend auf folgende Weiſe: *Delphine* zeigt eine durch Empfindung und Geiſt dem gewöhnlichen Maaſs entfliehende ſeltene Natur, welche mit den Schranken des Herkommens, der Sitte, des Geſchlechts in Kampf geräth; nach einer höhern Freyheit ſtrebend, aber nur die Unruhe und den Krieg der Leidenſchaft gewinnend; *Corinne* ſucht Ruhe des bewegten Gemüths in den ſchöpferiſchen Geſängen der Dichtkunſt, unter Italiens Himmel und Roms Erinnerungen; aber ſie entgeht nicht ihrem Geſchick und einer feindſeligen Wirklichkeit; — jedoch die beſſere Wirklichkeit ſammt ſtärkeren Helden, als denen der getäuſchten Leidenſchaft, muſs irgendwo zu finden ſeyn, damit die Sehnſucht geſtillt werde, wenn nicht im bürgerlichen Leben, doch in den Geiſteswerken lebender Zeitgenoſſen; es erſchallen Sagen von einer tiefern Poeſie und Philoſophie Deutſchlands. — *Ueber Deutſchland* alſo ſoll das wahre Wirkliche an den Tag kommen; vielleicht erfreulich regſam, mit Hoffnung fortſchreitend, mit Keimen jener Freyheit, welche der vaterländiſche Boden nicht weiter nährt — nur wiederum genügt kein Wirkliches, wenn es nicht mit den Tönen der Heimath und den zuerſt geliebten Geſtalten der Jugend unſre Seele füllt, einen Theil unſers wirklichen Daſeyns ausmacht; — endlich — je mehr es *hinter* ſich und je weniger es *vor* ſich ſieht, — wird das Leben ſtiller; das rege Suchen geht über in Betrachtung: wie Alles nur Revolution geweſen, aber eine nothwendige, die nicht ohne Grund das Herz bewegt, aber ſeltſam über ihr Ziel hinausgegriffen, wovon die *Revolution Frankreichs* ein Völkerbild aufſtellt, deſſen Züge und Bedeutſamkeit vor unberufenen Läſterern und einſeitiger Schmähung zu enthüllen, nicht bloſs vaterländiſcher, ſondern auch europäiſcher Beruf ſcheint. Ihn erkennt unſre Verfaſſerin; ſie hat viel geſehen, gehört, beſprochen, hat in lebendiger Wechſelwirkung mit Menſchen und Sachen geſtanden, weiſs ſchreibend wie redend in eigenthümlicher Art durch Worte zu herrſchen, und iſt faſt überall in jeder Zeile *ſie ſelbſt*.

Ein Buch, welches mehr Leſer findet, als unſre Recenſion, bedarf keines — ſicherlich ungenügenden — Auszuges. Nur die Zwecke und wie dieſelben erreicht worden, gleichſam die bewegenden Kräfte im Geiſte der Schriftſtellerin nebſt demjenigen, was ſie dargeſtellt, wollen wir vergegenwärtigend in unſre Nähe ziehen. Sie ſind: der *Vater*, die *Revolution*, beſonders auch *Bonaparte*, das *politiſche Urtheil*, dem unſre Zeit wahrhaft huldigen ſoll und kann. Liebe zum verehrten Vater lieſs zuerſt die Feder ergreifen; der Geliebteſte führte zu ſeinem Gegentheile, dem Gehaſsten, und beide zur Ausgleichung im Urtheil über Frankreichs Sache, für welche jener wie dieſer gewirkt. *Necker* iſt von vielen Schriftſtellern, z. B. *Soulavie*, *Bertrand-Moleville* und Andern, hart getadelt worden, und ſchien einer Rechtfertigung zu bedürfen; *Bonaparte*, im Glück übermäſsig geprieſen, genieſst im Unglück entweder eine ſchonende Theilnahme, welche ſtets die Gefallenen begleitet, oder eine Gunſt des grelleſten Haſſes, welche von ſelber dem Mitleid Bahn macht; beiden Männern ſoll die Geſchichte ihr Maaſs beſtimmen, hergenommen von der Sache, welcher ſie gedient,

Digitized by Google

dient, von den Mitteln und Zwecken ihres Handelns, von demjenigen, was sie konnten und nicht konnten.

I. *Der Vater.* Unsers Wissens bestehen die Vorwürfe gegen Necker, welche nicht schon von selber wegfallen, hauptsächlich darin: dass er die demokratische Ungebundenheit des Revolutionsganges theils herbeygerufen, theils befördert; und dass er seiner Eitelkeit einige Opfer gebracht, woraus schädliche Folgen entsprungen. Seinen Charakter und das Redliche seiner Absichten hat nur die offenbarste Parteysucht angegriffen, und sogar Marmontel, welcher Neckern nicht liebte, und dies geradehin gesteht, rühmt durchweg dessen Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit; ja sogar diese Eigenschaften haben zur Anklage dienen müssen, indem sie, wie es heisst, bey anderweitigen Fehlgriffen den Umständen nicht gewachsen gewesen. Allein, *was* war ihnen gewachsen? Nichts, antwortet die Tochter, als die von Necker vorgeschlagenen, aber gar nicht oder halb ausgeführten Maasregeln. Alles Andre, sagen die Gegner; nur am wenigsten, was Necker vorschlug. Uns scheint, die Tochter habe im vorliegenden Werke siegreich ihre Behauptung durchgeführt, den Vater vor seinen Tadlern gerechtfertiget, bis auf Einiges, was fortwährend im Zweifel bleiben möchte, aber zugleich weniger dem Manne zur Last fällt, als der Unsicherheit des Erfolges in menschlichen Angelegenheiten überhaupt, der damaligen ausserordentlichen, höchst gefährlichen Lage Frankreichs; der Unmöglichkeit, nur die nächste Zukunft vollkommen zu durchschauen, über deren Beschaffenheit man hinterher viel weiser absprechen, als im Handeln der Gegenwart das entschieden Beste finden kann.

Frankreich, — so redet unsre Vfn. — hatte unter beständigen Unruhen schon vor der Revolution nach Freyheit gestrebt, nämlich wie man solche in verschiedenen Perioden auffasste, feudal, religiös, repräsentativ; und man muss den Anhängern der Vergangenheit zurufen, die Freyheit sey das Alte, der Despotismus das Neue. Die besten Könige Frankreichs, der heil. Ludwig, Karl. V., Ludwig XII. und vor allen Heinrich IV., wollten nach den Ansichten ihres Zeitalters eine Herrschaft der Gesetze gründen. Letzterer machte dem Gewissenszwange durch das Edict von Nantes ein Ende, rief Notabeln nach Rouen, gab Frankreich die Ruhe; denn in der wahren Freyheit liegt das wirksamste Mittel gegen Anarchie. Richelieu und Ludwig XIV. schufen den Despotismus des Hofes, auch jenes heilsame Edict ward widerrufen. Das Innere des Reichs war zerrüttet, Ludwig XV. hatte mit den Parlamenten zu kämpfen, Meinung und Credit wurden für die Finanzen immer nothwendiger. Die Mehrheit der Franzosen im achtzehnten Jahrhundert wollte ein Aufhören der Feudalherrschaft, brittische Staatseinrichtung und religiöse Toleranz; alle Schriften sind voll davon, und die Literatur ist Ausdruck der Gesellschafts-Gesinnung. Voltaire und Andere sind zu tadeln, weil sie das Christenthum nicht achteten, indem sie den Aberglauben angriffen; allein man vergesse nicht die Umstände, nicht die gräfslichen Ungerechtigkeiten gegen Protestanten, welche sie von Jugend auf sahen, nicht Calas und andre Opfer; Schriften und Handlungen müssen nach ihrer Zeit beurtheilt werden. Bey dem Antritt der Regierung Ludwigs XVI. war Unzufriedenheit allgemein, selbst unter Adel und Clerus; man fühlte das Bedürfniss einer politischen Reform; wer konnte mit diesem Geiste ringen? Besser war es, mit ihm einen Vertrag schliessen. Ludwig XVI. hat gefehlt, aber wie man unter ähnlichen Umständen immer fehlen wird. Maurepas, für welchen die Worte der Aufklärung und der Volksrechte eine fremde Sprache waren, ward durch die öffentliche Meinung, sich selber unbewusst, so hingerissen, dass er die alten, dem vergangnen Regiment widerstreben den Parlamente, zurückrief. Derselbe Minister machte Neckern, einen Fremden und Protestanten, mit ganz ungewöhnlicher Wahl, zum Generaldirector des königlichen Schatzes (1776.), weil — dieser Mann die Meinung von Finanzeinsicht erworben hatte. Was sollte der Neuerwählte thun? Er hatte Kenntnisse gesammelt von Jugend auf, war als Schriftsteller bekannt, wusste Theorie und Praxis zu verbinden, sah während einer Reise nach England den grofsen Einfluss der Oeffentlichkeit auf den Credit, und die gewaltigen Hülfsmittel, welche durch eine repräsentative Versammlung den Finanzen zu Gute kommen. Dennoch hatte er damals nicht den geringsten Gedanken einer Veränderung in Frankreich; auch lag in seinem Charakter, die Umstände abzuwarten, und Entschlüsse, welche sie herbeyführen können, nicht auf sich zu nehmen. Aber freylich tadelte er laut die Ungleichheit der Abgaben; dass die privilegirten Classen weit weniger belastet seyen, als andere Bürger; und hielt Provinzialadministrationen für das beste Mittel, um freywillig den Clerus und Adel zur Aufopferung ihrer Vorrechte zu bewegen. Erst später, im J. 1788, als der König schon die Berufung der Stände versprochen hatte, behandelte Necker die grofsen Fragen der Staatseinrichtung in Frankreich. Die Anhänger des Despotismus und die Enthusiasten der Freyheit waren mit ihm unzufrieden; jene, weil sie keinen Richelieu an ihm fanden, diese, weil er das königliche Ansehen beharrlich vertheidigte, und selbst misbräuchlichen Besitz der Privilegirten in Schutz nahm, indem er Loskauf möglich hielt, anstatt ihn ohne Entschädigung anzuheben. Necker bestimmte sich zu nichts, ohne wiederholte Ueberlegung, wobey ihn Verstand und Gewissen, kein persönlicher Vortheil leitete; der Umfang seines Geistes und die Lebendigkeit seiner Einbildung gaben ihm zuweilen die Krankheit der Unsicherheit, er machte sich selbst manchmal Vorwürfe; aber diese beiden edeln Unbequemlichkeiten entsprangen aus tugendhaften Grundsätzen. Heisst dieses kein Staatsmann seyn, so liegt der Fehler im Gewissen, und Necker war überzeugt, die

Mo-

Digitized by Google

Moral sey einem öffentlichen Leben noch unentbehrlicher, als dem Privatleben. Bevor der Parteygeist alles umkehrte, bewunderte man allgemein einen solchen Charakter.

Die Finanzgrundsätze Neckers waren sehr einfach: Sparsamkeit, Oeffentlichkeit, Treue in Erfüllung der Verbindlichkeiten, als Grundlage des Credits, Gleichheit der Einnahme mit der Ausgabe; und wenn ein Krieg unglücklicher Weise nothwendig, Anleihen, deren Zinsen entweder durch eine neue Ersparniss, oder durch eine Auflage gedeckt seyn mussten. Necker schuf zuerst und allein unter den Ministern den Credit in Frankreich ohne irgend eine neue Einrichtung; sein Name erweckte mehr Vertrauen, als der Klugheit gemäss war, weil er jeden Augenblick seinen Platz verlieren konnte. Die französischen Staatsfonds stiegen unter seiner Verwaltung, die Kapitalbesitzer aller Länder drängten sich zu den Pariser Anleihen, als ob die Tugenden eines Mannes die Stelle fester Gesetze vertreten könnten. Man sagt, Necker habe durch Anleihen die Finanzen zu Grunde gerichtet. Wie macht es denn England? Necker sorgte stets für die Sicherstellung der Zinsen und einen Tilgungsfond. Es ist verdriesslich, allgemein anerkannte Finanzwahrheiten zu wiederholen; aber wenn in Frankreich die Unwissenden über irgend einen ernsthaften Gegenstand eine fassliche Phrase gefunden haben, spricht sie jeder nach, und diesen Wall von Abgeschmacktheit wird man schwerlich niederreissen. Die Oeffentlichkeit des *Compte rendu* sollte einigermasen die Debatten der englischen Kammern ersetzen; wollte man nichts fodern, so konnte man den Zustand des Schatzes verbergen; aber dieselben Höflinge, welche gegen Oeffentlichkeit, als Grundlage des Credits, lärmten, foderten alle mit Heftigkeit Geldsummen, welche dieser Credit kaum schaffen konnte, und welche des Königs Güte nicht abzuschlagen wusste. Gnadengeschenke mussten vermindert werden; Necker machte sich Feinde am Hofe und unter den Finanzbeamten, aber er that seine Schuldigkeit. Die Finanzen konnten bey Befolgung seiner Plane der nahenden Gefahr entzogen werden. Jüngere Leute und Fremde, welche Frankreich nicht vor der Revolution gekannt haben, und jetzt durch Vertheilung des Eigenthums, Abschaffung der Zehnten und der Feudalherrschaft wohlhabend sehen, kennen nicht die Lage des Landes, als es die Last der Privilegien trug. Necker wollte helfen durch Provinzialverwaltung, aus Adel, Clerus und drittem Stande bestehend, um unter sich die Abgaben zu vertheilen, und die Sache ging gut; es sprachen schon die Privilegirten von freywilligen Aufopferungen. Hätten diese Versammlungen nicht die einstige Berufung der Stände verhindert, so wären diese Stände doch mit weniger gegenseitigem Hass zusammengekommen. Die königliche Autorität verlor nichts dabey. Gegen den amerikanischen Krieg hat Necker stark gesprochen.

Die Höflinge des zweyten Ranges erklärten sich gegen Neckers Oekonomie, und vergebens gab dieser ihnen das uneigennützige Beyspiel, auf allen Gehalt seiner Stelle zu verzichten. Frauen eines gewissen Ranges mischten sich vor der Revolution in Alles, und Necker bewilligte ihnen nicht genug Pensionen. Maurepas ward Neckern feind, weil dieser statt eines unfähigen verschwenderischen Seeministers dem Könige Hn. Castries vorgeschlagen, der ernannt wurde. Man bewog den Intendanten eines Hauses der Prinzen, Schmähschriften gegen Necker zu verbreiten. Necker hätte dieses verachten sollen, und hat es sich späterhin oft gestanden. Seine Frau glaubte ihm die erste Schmähschrift verbergen zu müssen, und beklagte sich ohne sein Wissen darüber schriftlich bey Maurepas. Sie wusste nicht, dass sie diesem dadurch Neckers verwundbare Seite offenbarte. Zunächst seiner religiösen Ueberzeugung war die öffentliche Meinung Neckern das Wichtigste; er opferte Vermögen, äussere Ehrenbezeigungen, alles, was die Ehrgeizigen suchen, der Nationalachtung; und die Stimme des Volks, damals noch unverdorben, hatte für ihn etwas Göttliches. Die kleinste Wolke über seinem Ruf war sein grösstes Leiden; der Endzweck seiner Handlungen, der irdische Wind, mit welchem er schiffte, war das Streben nach Ansehen. Ein Minister von Frankreich hatte nicht, wie die engländischen Minister, eine vom Hofe unabhängige Kraft, konnte nicht öffentlich in einem Unterhause seinen Charakter und sein Betragen rechtfertigen. Da foderte Necker ein Zeichen der Gunst des Monarchen, um die Schmähschriftler abzuschrecken; man sollte sie aus dem Hause des Grafen Artois entfernen, ihm selbst den Eintritt in den Staatsrath gewähren, aus welchem man ihn, unter dem Vorgeben des Protestantismus, entfernt hielt. Er glaubte nicht anders mehr kräftig die Finanzen leiten zu können, und verlangte, wenn man ihm dieses abschlüge, seine Entlassung. Dahin hatte Maurepas gewollt; Necker ward verabschiedet, ganz Frankreich nahm Theil, alle Stände gaben ihm Beweise ihrer Achtung. (1781.)

Seinen Platz erhielt Calonne, dem man Talent zutrauete, weil er die *ernsthaftesten* Sachen, die Tugend mitbegriffen, *leicht* behandelte. Es ist ein grosser Irrthum in Frankreich, zu wähnen, dass unmoralische Menschen ausserordentliche Hülfsmittel des Geistes besitzen; denn Schlechtigkeit und Ränke gesellen sich zu einer Art Mittelmäsigkeit, welche niemandem hilft, als sich selbst. Nun ward mit vollen Händen verschwendet, der Credit sank, auf Vorschlag Calonne's wurden die Notabeln berufen (1787). Sie widersetzten sich dem Minister, er fiel, sein Nachfolger machte nichts besser; Parlamenter, alle Classen der Bürger sammt Clerus und Adel foderten allgemeine Ständeversammlung. Sie ward auf den May 1789 zugesagt. Darnach rief man Necker zum zweyten Male ins Ministerium. Er war erschrocken, und äusserte: „es ist zu spät!"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖ.

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN: *Diokles.* Eine Legende, vom Verfaſſer des Xantippus (v. *Boguslawski*). In vier Geſängen. 1817. 8. (18 Gr.).

Des Kaiſers Diokletian freywillige Entſagung ſeines Throns, ſeine Abgeſchiedenheit auf dem ländlichen Sitze, den er ſich gewählt; der innere Zwiſt ſeiner Seele, dem er ſich früher ſchon, noch umgeben von dem Glanze ſeiner Macht, hingegeben ſah, und den er auch jetzt in der Einſamkeit nicht los wird, da ihn vorzüglich Gewiſſensvorwürfe wegen ſeiner raſch unternommenen Verfolgung der Chriſten und tiefer Gram über die Trennung von ſeiner Gattin und Tochter, Priſca und Blanda, jetzt in dieſer Abgezogenheit von der Welt um ſo mehr peinigen — beide waren von ihm, wegen ihres Uebergangs zur chriſtlichen Religion, ins Elend verwieſen worden — ſeine Ausſöhnung mit der ihm zuvor gehäſſigen Secte der Chriſten, wie ſeine Selbſtverſöhnung und die Wiedervereinigung mit den beiden herb vermiſsten Geliebten, ſind der Stoff dieſes Gedichtes. Die herrſchende Idee in demſelben, ſieht man, iſt der Triumph der chriſtlichen Religion, wie er hier dargeſtellt wird, nicht ſowohl über andre Religionen, als über ein dem Beſſern nie abgeneigtes oder unzugängliches weiches, nur im Gedränge des Lebens und der verderblichen Einflüſſe derer, die beides, ſeine Leidenſchaften wie ſeine Wisbegierde, irre zu führen ſich anſtrengten, ſo wie der Vorurtheile der Erziehung und der blendenden Macht, die in ſeine Hände gelegt war, mit ſich ſelbſt in Verwirrung gebrachtes, urſprünglich edles Gemüth. Doch hat der Vf. nicht verſäumt, nebenher die Sache der Religion auch an ſich, im Beſondern das Allgemeine erfaſſend, mit lehrreicher Beredtheit zu vertheidigen, und wir zweifeln nicht, er werde ſeinen menſchenfreundlichen, auf unſere Zeit gut berechneten Zweck in dieſer anziehenden und gefälligen Einkleidung nicht verfehlen. Er nennt ſein Gedicht *eine Legende.* Wir wollen über dieſe Benennung mit ihm nicht rechten. In ſofern Dichtung mit hiſtoriſcher Wahrheit, jenes zum Theil nach alter Ueberlieferung, hier vermiſcht und der Hauptzweck des Ganzen ein religiöſer iſt, ſo kann im Allgemeinen dieſe Aufſchrift wohl Statt finden. Wenn aber vom Begriffe des Worts *Legende*, vorzüglich als beſondrer Dichtungsart, die Rede iſt, ſo dürfte wohl Einſprache gegen die Benennung ſowohl, als gegen dieſe *gewählte* dichteriſche Behandlung, können gemacht werden. Eine romantiſche Legende wenigſtens iſt es nicht, und die Freunde des Uebernatürlichen und phantaſtiſch Wunderbaren werden hier ihre Rechnung nicht finden. Es geht alles nach natürlicher Verknüpfung zu. Wollte man das Gedicht claſſificiren, ſo könnte man es eher mit Fug ein *epiſch-didaktiſches* oder *didaktiſch-epiſches* nennen. Die Momente des Geſchichtlichen ſind gut entfaltet, und folgen ſich in einer Ordnung, woraus ſich ein lebhaftes Intereſſe entwickelt und forterhält. Vorzüglich ſind die der Heilung des krankenden Kaiſergemüths, aus Veranlaſſung einer körperlichen Krankheit, die einen weiſen Arzt ihm in ſeiner Einſamkeit zuführt, einem Chriſten, wie wir bald finden, gut herbeygeführt. Die lange Unterredung, die ſich jetzt zwiſchen beiden entſpinnt; die Selbſtgeſtändniſſe, die der Fürſt dem Fremdlinge, ſobald er ſein Zutrauen gewonnen, macht; der Austauſch zwiſchen philoſophiſch-religiöſen Anſichten, der zwiſchen beiden ſich erhebt, ſind eigentlich der Kern oder der Mittelpunkt des Ganzen, und jeder denkende, gefühlvolle Leſer wird dieſe Partieen, wenn auch in künſtleriſcher Rückſicht da und dort etwas zu vermiſſen wäre, anziehend finden. Den Eindruck und die wohlthätige Umänderung in dem Gemüthe Diokles oder Diokletians, (der Vf. des Gedichts hat den erſten Namen als wohlklingender überall faſt beybehalten, aber weniger wohlklingend gebraucht er ihn durchgehends als Daktylus, Diokles); den nachwirkenden Reiz, den jene Geſpräche zurückgelaſſen, vollendet ſpäter ein Zufall, wie es ſcheint, eigentlich ein von dem weiſen Häuptlinge der jetzt Höhlen und Klüfte zurückgedrängten Chriſtengeſellſchaft voraus bereitetes Ereigniſs, als der kaiſerliche Einſiedler auf einem Spaziergange in einem an ſeinen Landhof grenzenden Wald ein ſolches Häuflein von Chriſten aus der Ferne ihr Liebesmahl halten ſieht, und bey ihren Gebeten und Hymnen ſie überraſcht. Dieſes Motiv iſt wohl am ſchönſten herbeygeführt und am gelungenſten mit aller Herzlichkeit und Wärme, die dem Gegenſtande gebühren, bearbeitet. Was noch folgt, iſt die ebenfalls von jenem Fremdlinge eingeleitete Zuſammenkunft Diokletians in der nämlichen Gegend mit Gattin und Tochter. Der Vorſteher der geheimen Geſellſchaft hatte beide aus Paläſtina, wohin ſie, ihrem eigenen Wunſche gemäſs, früher vom Kaiſer waren entlaſſen worden, hierher für einen ſeinen Zwecken günſtigen Augenblick zu locken gewuſst; und ſie waren ſchon mit unter den Genoſſen der Agape. — Hat der Vf. an dem vorangegangenen Gemälde ſeine Wärme verſchwendet, oder was iſt Schuld, daſs dieſes Schluſsgemälde nicht ganz das Ergreifende hat, was ſein Inhalt erwarten lieſse? —

Der Vf. hat für ſein Gedicht Hexameter gewählt, und ſie ſind gröſstentheils mit Sorgfalt und Kunſtfleiſs verfertiget. An einzelnen Verſtöſsen gegen die Richtigkeit des Sylbenmaaſses und rhythmiſchen Periodenbaues fehlt es indeſs nicht. Die Sprache iſt gewählt, und eine lebhafte Darſtellungsgabe ohne zu reichen und üppigen Schmuck weiſs uns für die uns vorgeführten Gegenſtände zu intereſſiren. Die Geſänge geben auch durch beſondre Aufſchriften — *Hoheit, Reſignation, ländlicher Aufenthalt*, die Andeutung des Inhalts im Einzelnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux événemens de la Révolution françaiſe*, Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Necker war aus guten Gründen für ein Abſtimmen der Stände in zwey Kammern, auch wünſchte er eine gleiche Zahl von Deputirten des dritten Standes mit denen des Clerus und des Adels. Für letzteres war die öffentliche Meinung entſchieden, deren Gang Necker gleich einem Compaſs beobachtete, um die Entſcheidungen des Königs zu beſtimmen. „Eine groſse Revolution iſt nahe", ſagte Monſieur (Ludwig XVIII.) zur Municipalität; „der König, durch ſeine Tugenden, Abſichten und ſeinen höchſten Rang, ſollte an der Spitze ſtehen." Nur muſste man *denſelben* Weg verfolgen, nicht ſechs Monate ſpäter den *entgegengeſetzten* einſchlagen. Wie darf man Neckern über Ereigniſſe beſchuldigen, welche dadurch eintraten, daſs man ſeinen Plan verwarf? In der auſserordentlichen Theurung des Winters verhütete Necker durch ſeine Sorgfalt, durch Hingabe der Hälfte ſeines Vermögens in den königlichen Schatz, unüberſehbares Unglück. — Groſs war der Anblick bey Eröffnung der Nationalverſammlung. Man weiſs die weiteren Ereigniſſe. Gegen Necker arbeitete das geheime Conſeil des Königs, aus Privilegirten beſtehend; es kannte nichts Anderes, als den Hof. Fragte Necker den König, ob er der Armee ſicher ſey: ſo fand man in dieſem Zweifel aufrühreriſche Geſinnung; denn dieſer Partey von Ariſtokraten iſt ſchon die bloſse Sachkenntniſs verdächtig, und vergebens haben ſich die Sachen zehnmal gegen ihre Hoffnungen aufgelehnt; ſie beſchuldigen ſtets diejenigen, welche ſie vorherſahen, niemals die Natur der Dinge. Necker wollte, daſs der König den vernünftigen Wünſchen Frankreichs entgegenkomme, die engliſche Conſtitution annehme; er wollte ſogleich den erſten Zänkereyen der Stände ein Ende machen, man zögerte dennoch. Die Höflinge riethen ſtatt einer angeſagten königlichen Sitzung auf die Jagd zu gehen. Müde des vergeblichen Entgegenſtrebens, ſuchte Necker ſeine Entlaſſung; nur König und Königin bewogen ihn, um des Staatsbeſten willen, zu bleiben, und die Königin, welche bis dahin ihm entgegen geweſen, verſprach förmlich ſeinen Rathſchlägen zu folgen. Möglichkeit zur Hülfe war noch zu denken; in vierzehn Tagen war alles verloren, durch Einfluſs jenes Ausſchuſſes, dem der Hof ſich insgeheim überlieſs. Necker, den man im Triumph nach Hauſe begleitete, weil ſeine Entſagung ruchtbar geworden, beſchwor die Deputirten, ihre Foderungen nicht zu übertreiben. Viele weinten, verlangten aber auch, daſs man für die Geſinnungen des Königs einſtehe. Der geheime Ausſchuſs Ludwigs aber lieſs ihn ſcheinbar zu allem einſtimmen, bis deutſche Truppen unter dem Marſchall Broglio nahe bey Paris wären; die Unruhen von Paris dienten zum Vorwand ihrer Annäherung. Necker wuſste wohl, daſs man ſie brauchen wollte, um in Compiegne alle Glieder der drey Stände, welche den Neuerungen nicht beyſtimmten, zu verſammlen, ſie dort in Eile Auflagen bewilligen zu laſſen und dann fortzuſchicken; weil er dieſes Project nicht unterſtützen konnte, ſollte auch er fort, ſobald die Truppen beyſammen wären. Täglich unterrichtete man ihn von ſeiner Lage, aber wegen des heftigen Eindrucks, den die jüngſte Nachricht ſeiner Entlaſſung hervorbrachte, wollte er die öffentlichen Angelegenheiten keinem neuen Stoſs ausſetzen, und keinen perſönlichen Triumph auf Koſten der königlichen Autorität erringen. Er blieb wie eine Schildwache, die man noch auf ihrem Poſten läſst, um dem Feinde das Manöver zu verbergen. Am 11. Jul. erhielt Necker einen Brief vom Könige, mit dem Befehl, Paris und Frankreich zu verlaſſen; bloſs ward ihm empfohlen, ſeine Abreiſe zu verheimlichen. Baron Breteuil im Ausſchuſs war der Meinung geweſen, Neckern zu verhaften, weil ſeine Entlaſſung Aufſtand erregen würde. „Ich verbürge, ſagte der König, daſs er genau das Geheimniſs beobachten wird, welches ich von ihm verlange." Necker reiſte ab ohne die mindeſte Vorbereitung; zwey Tage hernach, als man es erfuhr, wurde das Schauſpiel, wie bey allgemeinem Unfall, geſchloſſen, Paris griff zu den Waffen, die erſte Kokarde war grün, die Farbe der Neckerſchen Hausgenoſſenſchaft. Am 14. Jul. ward die Baſtille erſtürmt. Necker in Brüſſel erinnert ſich, daſs er für eine Getreidelieferung vom Hauſe Hope in Amſterdam verbürgt; er ſchreibt dahin, man habe ihn zwar aus Frankreich verbannt, die Bürgſchaft bleibe jedoch wie zuvor. Breteuil, als er von Amſterdam darüber Nachricht bekommt, hält dieſs für groſse Thorheit. In Baſel findet Necker die vom Hofe überaus begünſtigte Familie Polignac auf der Flucht, erfährt die Ereigniſſe, wird vom Könige zurückgerufen, von der Nationalverſammlung eingeladen, und — geht. Er ſchmeichelte ſich, trotz der Gefahren, durch ſeine Popularität dem Staat und dem Anſehn des Königs zu nützen. Auf der

Digitized by Google

der Reise nach Paris ziehen die Bürger seinen Wagen durch die Städte; auf den Feldern knieen Weiber, wenn er vorüberfährt; die neuen Bürgerautoritäten halten ihm Reden; er empfiehlt ihnen Achtung des Eigenthums, der Geistlichen und des Adels, Liebe für den König. Baron Besenval, der zehn Meilen von Paris von der Municipalität verhaftet war, wird durch Neckern auf eigne Verantwortung befreyt, und Necker begiebt sich am andern Tage nach dem Stadthause von Paris, um diesen Schritt zu rechtfertigen. Es gelingt ihm, unzähliges Volk jauchzt ihm entgegen, als er den Balcon betritt. — Dies ist der letzte Tag des Glücks. Vergebens empfiehlt Necker der Nationalversammlung die engelländische Constitution. Am 5ten October, bey Annäherung der Pariser Volksmasse, war Necker nicht für das Weggehen des Hofes; aber er erbot sich, dem Könige zu folgen, wohin er wolle; ihm sein Vermögen und Leben zu opfern, ungeachtet er seine Lage unter den unduldsamen Höflingen wohl kannte. Als die Assignaten beschlossen wurden, zog Necker sich zurück (Sept. 1790.); liefs dem königlichen Schatz [zwey Millionen — die Hälfte seines Vermögens] — weil er den Fall des Papiergeldes sicher voraus sah, aber doch als Privatmann einer Unternehmung nicht schaden wollte, welche er als Minister tadelte. Auf der Reise ward er verhaftet, und erst durch einen Spruch der Nationalversammlung in Freyheit gesetzt; erreichte endlich den Schweizerboden mit gebrochenem Herzen; er hatte die Frucht einer langen Laufbahn verloren. —

Niemand wird in diesem Bilde Neckers und seiner Thätigkeit dem Manne die höchste Achtung versagen, oder seine wirkliche Tugend in Zweifel ziehen; so dass alle Vorwürfe der Höflinge, als sey durch ihn die Revolution eingeleitet und herbeygeführt, keine Rücksicht verdienen; denn die Revolution *war da*, und veraltete Vorurtheile hatten keine Kraft gegen neue Gedanken; auch ist der erste Rücktritt Neckers vom Ministerium, welchen man seiner blofsen Eitelkeit Schuld gegeben, genügend aus besseren Gründen erklärt, obgleich man der Tochter und ihm selber beystimmen wird, er hätte bleiben sollen; — allein Einiges, wie schon zuvor erinnert, unterliegt wenigstens auch einer andern Betrachtungsweise, als derjenigen der liebenden Tochter. Es giebt Umstände in menschlichen Angelegenheiten, bey denen für immer entschieden ist, was der Mensch zu thun habe, er siege nun, oder gehe unter; es giebt andre, bey denen nicht gerade zu verdammen ist, was geschehen, aber doch sehr wohl ein Verschiedenes Statt finden konnte; und es gehört zum Glück des Lebens, nur in jene zu gerathen, so wie zum Unglück, in diesen sich zu verwickeln. Die öffentliche Meinung, sobald sie ganz bestimmt und fest einem Ziele entgegeneilt, besitzt eine nicht zu berechnende Kraft, und niemand wird ohne unausbleiblichen Schaden den Kampf mit ihr beginnen. Allein im Privatleben, wie in öffentlicher Wirksamkeit, muss man sie nicht blofs *kennen*, sondern zum Theil auch *machen*. Wer ihr blofs *folgt*, nicht auch *vorangeht*, hat wenigstens keine Herrschaft mehr. Necker hatte die öffentliche Meinung, kannte sie, und beobachtete ihre Richtung, um zu *folgen*; ganz anders Bonaparte, der sie hatte, kannte und *machte*; obwohl beide Männer in Absicht ihrer Zwecke, Mittel und deren Anwendung nicht zu vergleichen sind. Allein die öffentliche Meinung ist meistens einem Wanderer ähnlich, der mit Eigensinn nach einem gewissen Ziele sich abmüht, aber wegen schwacher Füfse manchmal hin und her taumelt. Man muss ihn auf die Beine bringen, kann ihn selten ganz umdrehen, aber oft ganz gut etwas rechts oder links führen, was ihm sogar lieb ist, weil er selber noch nicht weifs, ob er das Rechts oder Links vorzieht. Wer die öffentliche Meinung als Compass braucht, muss wenigstens am Steuerruder sitzen, und spüren, dass es für den Lauf des Schiffes wirkt, sonst kann er Ruder und Compass ins Meer werfen, sich den Wellen überlassend. Glaubt er zu steuern und steuert nicht, was helfen ihm Wissenschaft und Geschick? Hiemit steht ein Zweytes in Verbindung. Wenn nach Helvetius der Mensch nichts Anderes hat, als die Erde und deren Organisation, so ist die Liebe des Ruhms die edelste, wie auch jener Philosoph sagt; und auf dem Flügel dieses Erdenwindes muss der Mensch fortschweben. *Diese* Eitelkeit ist dann *nicht* eitel, oder wenigstens die beste. Jedoch findet man im Leben, dass dieser Erdenwind, so hoch er auch zu tragen scheint, fast nie den Menschen ununterbrochen fortträgt, sondern ihn, ehe er es denkt, unsanft auf die Erde setzt. Necker kannte das Höhere, wogegen der Ruhm selber eitel wird; aber in seinem öffentlichen Leben scheint die irdische Liebe und Reizbarkeit vorzuherrschen. Sein erstes Ministerium sollte er nicht niederlegen, sein zweytes *kaum* annehmen, sein drittes *gar nicht*. Das sey gesagt, ohne zu verdammen, und mit Erinnerung: Gott habe den Menschen aus Erde gebildet.

II. *Die Revolution.* Es erweckt eigene Gedanken, wenn man in unsern Zeiten die Hoffnungen und Träume sieht, mit denen man einst in die Revolution hineingezogen, und obendrein sich gestehen muss, das sey doch edler, ja selbst vernünftiger gewesen, als nichts zu hoffen oder zu träumen. Unsre Vfn. giebt uns davon ein lebendiges Bild. Frankreichs politische Einrichtungen, sagt sie, waren vielleicht unter allen neueren Monarchieen die willkürlichsten und veränderlichsten; kein Verhältnifs zwischen König und Volk, zwischen Ständen und ihren Vorrechten, Parlamenten, Provinzen, war bestimmt. Frankreich ward regiert durch Gewohnheiten, oft durch Launen, niemals durch Gesetze. Das grofse Unglück dieses Landes, wie aller derjenigen, wo blofs die Höfe regieren, war, von der Eitelkeit beherrscht zu seyn. Calonne schrieb ein Buch, um zu beweisen, dass Frankreich keine Constitution habe. Der dritte Stand, welcher in den letzten Jahrhunderten gröfsere Bedeutung gewann, foderte 1789.

gröfsere Rechte. Die Nation hätte willig den hiſtoriſchen Familien der Montmorency, Grammont, Crillon u. ſ. w. Vorrang eingeräumt; aber die hunderttauſend Edelleute von geſtern, und die hunderttauſend nach Privilegien trachtenden Prieſter erbitterten allgemein; man begriff nicht, was ihnen Anſprüche gebe. Ihnen widerſtrebten zugleich die philoſophiſchen Grundſätze von Europa, d. h. die Würdigung der Sachen durch Vernunft, nicht durch Herkommen. Vergebens kämpften Adel und Clerus mit dem dritten Stande zu Anfang der Nationalverſammlung; zeigte letzterer ſeine Kraft, ſo wich der Hofadel, aus Gewohnheit der Macht zu weichen; ſchien die Kriſe vorüber, ſo trat er wieder hervor mit aller Anmaſsung und Verachtung des dritten Standes. Dieſer, als der ſtärkſte an Zahl und Talent, konnte nur *ein* Verdienſt ſich erwerben, das der *Mäſsigung*; doch unglücklicher Weiſe verſchmähte er es. Mirabeau, der alles wuſste und vorausſah, wollte ſeine donnernde Beredtſamkeit gebrauchen, um den höchſten Rang zu gewinnen, von welchem ihn ſeine Unſittlichkeit einſt ausſchloſs. Der König hatte alle Tugenden für einen conſtitutionellen Monarchen; denn dieſer iſt mehr die oberſte Magiſtratsperſon, als das Haupt der bewaffneten Macht eines Landes; allein, ungeachtet er gut unterrichtet war, beſonders die engelländiſchen Geſchichtſchreiber las, konnte doch der Abkömmling Ludwigs XIV. nicht von der Lehre des göttlichen Rechts der Könige laſſen, ſo wenig auch ſein Charakter uneingeſchränkte Gewalt ſuchte. Er muſste auf dem Stadthauſe von Paris die Revolution anerkennen, welche gegen ſeine Gewalt geſchehen. Wenn Nationen nicht dem Wagen der Könige nachgeſchleppt werden ſollen, dürfen auch die Nationen einen König nicht zum Schauſpiel ihres Triumphs machen.

Die conſtituirende Nationalverſammlung wirkte vielfaches Gute. Die Tortur wurde gänzlich abgeſchafft, das Criminalverfahren nach den beſſern engelländiſchen Formen eingerichtet, Freyheit des Religionscultus gegeben, die Auflagen wurden gleichmäſsig vertheilt auf gleiche Bürger, die Provinzen unabhängiger, die Bürgergarde ward eingerichtet, Preſsfreyheit geſtattet. Parteyen gab es in der Verſammlung, die Ariſtokraten, Gemäſsigten, Demokraten, welche ſich wieder unter einander theilten. Eine beſondere Partey Orleans gab es ſchwerlich; der Herzog von Orleans votirte ſtets mit den Demokraten, wahrſcheinlich mit der unbeſtimmten Hoffnung, das groſse Loos zu ziehen. Die Fehler der Verſammlung waren: ſie verhütete nicht Unordnungen, vernichtete den Credit, beſchäftigte ſich nie ernſthaft mit den Finanzen, ging nur angreifend gegen den König, nicht conſtituirend zu Werke, und verlor ihre eigne Freyheit, als ſie durch Waffenzwang nach Paris verlegt wurde. Seit dieſem Augenblick regierte die Volksgewalt. Es giebt für Individuen, wie für politiſche Körper, nur einen Augenblick von Glück und Macht; man muſs ihn ergreifen, denn das Glück läſst ſich nicht zweymal auf die Probe ſtellen; wer nicht davon Vortheil zieht, erfährt die traurige Belehrung des Unglücks. Inzwiſchen war doch die Nationalverſammlung von ganz Frankreich geſchätzt, man beſchwor eine noch nicht fertige Conſtitution, hatte viel patriotiſchen Enthuſiasmus. Nichts glänzender und ernſthafter, als die Pariſer Geſellſchaft in den erſten Jahren der Revolution, weil die Staatsſachen noch in den Händen der erſten Klaſſe waren, und alle Lebhaftigkeit der Freyheit mit aller ehemaligen Liebenswürdigkeit ſich verband. Endlich kam die Conſtitution zu Stande; ein Vertrag zwiſchen Parteyen, kein Werk für alle Zeiten. In Abſicht der Miſsbräuche, welche die Nationalverſammlung abſchaffte, verdient ſie viel Dank; in Abſicht der Einrichtungen, welche ſie ſchuf, hat ſie gefehlt. Was aber thun, wenn die Umſtände dem Vernünftigen ungünſtig waren? Widerſtehen, immer widerſtehen, und ſeine Stütze in ſich ſelbſt ſuchen? Auch der Muth eines redlichen Mannes iſt ein Umſtand, und niemand weiſs, was er etwa bewirken mag. Wenn zehn Deputirte der Volkspartey, wenn fünf, drey, ja ſelbſt wenn ein Einziger alles Unglück geſchildert hätte, was aus einem gegen Factionen wehrloſen politiſchen Werk entſtehen muſste; wenn er die Verſammlung im Namen ihrer eignen vortrefflichen Grundſätze und der ungeſtürzten Vorurtheile beſchworen hätte, nicht ſolche Güter dem Zufall preiszugeben; wenn die Begeiſterung der Gedanken irgend einem Redner offenbart hätte, wie man den heiligen Namen der Freyheit einſt mit den traurigſten Erinnerungen verbinden werde, — vielleicht hätte ein einziger Mann das Schickſal in ſeinem Laufe gehemmt! —

Niemand hat auf ſolche Weiſe in Frankreich geſprochen, geſchildert, weil es niemandem am Herzen lag, und es niemandem ins Herz gegangen wäre. Worte machen können Viele, Gedanken darſtellen Manche, Gerechtigkeit und Wahrheit feſthalten ſehr Wenige. Dazu kommt, die franzöſiſche Revolution iſt von Anbeginn, wenn wir uns dieſes Ausdrucks bedienen dürfen, durch die Tugend des Laſters in Bewegung geſetzt, der ſich mit einer halben, anfangs Vortheil bringenden Verwandtſchaft die Tugend der Sache anſchloſs; und wenn Mirabeau das böſe Princip, ein Ahriman franzöſiſcher Revolution war, wie unſre Vfn. ſagt, ſo vermochte er eben deshalb mehr als Necker, oder jedes andre gute Princip. „Die kleine Moral tödtet die groſse", wiederholte Mirabeau oft; das heiſst in unſerm Sinn: man ſoll die friſche Kraft gebrauchen, ohne durch Kleinlichkeiten des Rechts und des Gewiſſens ſich aufhalten zu laſſen; und dieſer eitle *groſsmoraliſche* Mann meinte, Frankreich liege in ſeiner Hand, und er könne, wenn er Verwirrung geſchaffen, ſie wieder aufheben. (T. I. p. 260.) Vollkommen wahr erinnert unſre Vfn., die Moral ſey Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften, und wenn man ſie auch nur als ein Rechenexempel betrachte, ſey der Verſtand deſſen ſtets beſchränkt, der nicht die Harmonie der Dinge mit den Pflichten des Menſchen fühle. Treffend

ſagte

ſagte Necker zu Mirabeau: „Sie haben zu viel Geiſt, um nicht früher oder ſpäter einzuſehen, daſs die Moral in der Natur der Dinge liegt" (Eb. S. 403.). Aber ſie lag nicht *in ihm* und ſeiner Verdorbenheit; er ſtand an der Spitze einer Partey, welche um jeden Preis politiſchen Einfluſs gewinnen wollte; Grundſätze waren für ihn nur ränkevolle Mittel, und er ſagte vollkommen ſachgemäſs: „nach ſeinem Tode würde man ſich in die Trümmer der Monarchie theilen"; nur wäre, wenn er gelebt, daſſelbe geſchehen. Wo es keine Tugend der Tugend, ſondern nur die der Leidenſchaft giebt, da verdirbt jede Sache, wofür die Menſchen wirken, in ſich ſelbſt; darum führte der heilige Name der Freyheit zu Gräueln; darum waren die Geſetze der legislativen Verſammlung, ſchlechter als ihre Vorgängerin, keine Geſetze; darum erhielt die Willkür, gegen welche die Revolution ſtreiten ſollte, neue Kraft durch eben dieſe Revolution; darum wurden die Revolutionsmänner Prieſter des Gottes Moloch, genannt allgemeines Wohl, der alles Wohl des Einzelnen zum Opfer verlangte. (T. II. p. 33.) Die fremden Mächte, welche ſich gegen Frankreich bewaffneten, hatten vom Anfang an *im Weſen* Recht, obgleich durch ungenügende Vorſtellungen der Emigranten zu dem Schritt bewogen, und ſcheinbar zuerſt beleidigend; — die Monarchie ward durch Sophismen umgeſtürzt, dem Könige die rothe Mütze aufs Haupt gedrückt, und er ſelber fiel als Märtyrer ſeiner Milde und ſeines Vertrauens zu der Nation.

Trefflich zeichnet Fr. *v. Staël* den politiſchen Fanatismus. „Menſchliche Leidenſchaften bildeten ſtets einen Theil des Religionsfanatismus, oft im Gegentheil nährt der wahre Glaube an einige abſtracte Begriffe den politiſchen, die Miſchung findet ſich allenthalben, in ihren Verhältniſſen beſteht das Gute und Böſe. Die geſellſchaftliche Ordnung iſt für ſich ſelbſt ein ſeltſames Gebäude; indeſſen kann man es nicht anders auffaſſen, als es iſt; nur was zu ſeiner Erhaltung aufgewandt werden muſs, füllt mit Mitleid erhabene Seelen, befriedigt die Eitelkeit Anderer, und erregt die Reizbarkeit und die Begierde der groſsen Maſſe. Dieſem mehr oder weniger entſchieden hervortretenden, mehr oder weniger durch Sitten und Einſicht gemäſsigten, Zuſtande der Dinge muſs man den politiſchen Fanatismus zuſchreiben, welchen wir in Frankreich ſahen. Eine Art Wuth bemeiſterte ſich der Armen in Gegenwart der Reichen, und indem die Auszeichnungen des Adels den Neid des Eigenthums vermehrten, trotzte das Volk auf ſeine Menge, und alles, was den Glanz und die Macht einer Minderzahl hervorbringt, ſchien ihm Uſurpation. Die Keime dieſer Geſinnung finden ſich zu allen Zeiten; nirgends aber ward die menſchliche Geſellſchaft ſo ſtark in ihren Grundveſten erſchüttert, als zur Schreckenszeit in Frankreich; man muſs ſich nicht wundern, wenn dieſes Verderben tiefe Spuren im Gemüth zurückliefs; nur dürfte man anmerken, daſs die Heilmittel der Volksleidenſchaft nicht im Despotismus, ſondern in einer Herrſchaft der Geſetze liegen." (T. II. p. 113. 114.) Wunderlich entſchuldigten ſich 1795, als einige gute Geſellſchaft in Paris aufkam, und manche Emigrirten zurückkehren durften, die Theilnehmer der Schreckenszeit: ſie wären *gezwungen* worden, und ſie hatten freywillig gehandelt, ſie hätten ſich dem öffentlichen Wohl *aufgeopfert*, und ſie hatten nur ſich ſelbſt geſchützt; alle wollten das Uebel nur *Wenigen* Schuld geben. Ein ſehr bekanntes Mitglied des Convents erzählte mir einſt: er habe bey dem Beſchluſs des Revolutionstribunals alles daraus ſtammende Unglück vorausgeſehen, indeſſen ſey der Vorſchlag *einſtimmig* durchgegangen. Er ſelber alſo, weil er in der Sitzung zugegen, ſtimmte für Gerechtigkeitsmord, und es fiel ihm gar nicht ein, daſs man von ihm Widerſtand hätte verlangen können. Eine ſolche Naivetät der Niederträchtigkeit denkt nicht einmal an die Möglichkeit der Tugend! (T. II. p. 150.). Die Girondiſten waren unter ſolchen ſchlechten Umgebungen noch die beſten, unter ihnen Louvet, — Autor des Romans Faublas! — Während des Directoriums entſchied ſchon die Gewalt der Waffen (4. Oct. 1795.); ihr Anführer war — Bonaparte. Man erzählt ein Wort dieſes Generals: „er würde die Partey der Sectionen genommen haben, wenn ſie ihm den Befehl ihrer Bataillone übertragen hätten." Ich zweifle daran; nicht, weil der General Bonaparte in irgend einer Epoche der Revolution ausſchlieſslich einer Meinung anhing; ſondern weil er ſtets zu ſehr den Inſtinkt der Gewalt hatte, um ſich auf die damals entſchieden ſchwächſte Seite zu ſtellen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta'ſchen Buchh.: *Die zwey Brüder.* Trauerſpiel in vier Aufzügen, mit einem Vorſpiel von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1817. 147 S. 8. (18 gr.)

Auch dieſes Werk des berühmten Dichters beurkundet ſeine reiche Phantaſie, beſonders durch manchen gelungenen Zug aus dem religiöſen, ritterlichen und Volksleben des deutſchen Mittelalters. Gleichwohl möchten wir das Ganze nicht zu ſeinen vorzüglichſten Arbeiten rechnen, da in demſelben ein gewiſſes Stehenbleiben der Manier nicht abzuläugnen iſt, die ſich unter andern auch in dem kränkelnd frommen Charakter einer Hauptperſon, *Irenens*, kund giebt, der uns nicht recht zuſagen wollte. Auch als *Drama* betrachtet, iſt das Werk von zu leichtem Wurfe, als daſs es z. B. eine Vergleichung mit den Arbeiten eines *Schiller* in dieſem Fach ertragen ſollte. Uebrigens erſcheinen beſonders auch in dem Vorſpiel manche erfreuliche Heldengeſtalten, wie die deutſchen Fürſten, Herzog *Heinrich der Löwe* und Markgraf *Albrecht der Bär*, deren Zeichnung ein Verlangen nach tiefer angelegten und mit Sorgfalt ausgeführten Arbeiten des genialen Dichters in dieſem Fache erweckt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux évènemens de la Révolution françaiſe*, Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

III. *Bonaparte.* Nirgendwo findet ſich ein treffenderes Bild dieſes Mannes, als in vorliegendem Werke. Die Fr. *v. Staël* hat ihn gründlich gehaſst, er wiederum ſie, und das möchte kein gutes Vorurtheil erwecken. Allein der Haſs, wenn ſein Ungeſtüm durch ſittliche Verachtung geſänftigt wird, zeichnet wahrer, als die Liebe, durch Verehrung heftig und warm; die Liebe verwiſcht im Gemälde, der Haſs giebt ihm bedeutende und kräftige Schatten; Verachtung iſt gleichmüthiger als Achtung, und durch ſie gewiſſermaſsen der Haſs unparteyiſcher als Liebe; ſelbſt jener Römer, welcher ohne Haſs und Neigung zu ſchreiben verſichert, und dadurch den ſpätern Geſchichtſchreibern ihren Wahlſpruch vorhielt, dankt dem Haſſe die Wahrheit ſeiner Darſtellungen, ja ſeinen ausgezeichneten ergreifenden Stil. Nicht wollen wir ſagen, die Liebe ſehe falſch; ſie ſieht das Wahre, aber in Geſichten; ſie iſt die Fata Morgana, welche ihre Schatten und Bilder in den Himmel wirft; der Haſs läſst beide unverrückt auf der Erde, wenn auch oft ſeine Färbung zu ſehr in das kalte Grau übergeht. — „Bonaparte machte durch ſeine erſten Siege in Italien mehr von ſich ſprechen, als irgend ein Theilnehmer der Revolution; ungeachtet ſeines wiederholten Redens von Republik merkten manche Aufmerkſame, ſie ſey ihm Mittel, nicht Zweck, wofür ihm alle Sachen und Menſchen galten; ein Gerücht erhob ihn zum Könige der Lombardey. Er, der Krieger, ſprach indeſs zu Anfang wie ein bürgerlicher Vorgeſetzter, während die bürgerlichen Obern ſich mit kriegeriſcher Heftigkeit ausdrückten; er lieſs bey ſeinem Heere die Geſetze gegen Emigrirte nicht in Ausübung bringen. Man rühmte die Liebe zu ſeiner Frau, und daſs er die Schönheiten Oſſian's empfinde; man gefiel ſich, ihm alle edeln Eigenſchaften beyzulegen, welche auſserordentlichen Geiſtesgaben höhern Werth geben. Mit ſolchen Gedanken ſah ich ihn das erſtemal in Paris. Kaum konnte ich Worte finden, als er mir äuſserte, er habe meinen Vater in Coppet aufgeſucht, und bedaure, die Schweiz verlaſſen zu haben, ohne ihn zu ſehen. Doch, als ich ein wenig von bewundernder Beſtürzung mich erholte, folgte ein ſehr beſtimmter Eindruck von Furcht. Bonaparte hatte damals keine Gewalt, man hielt ihn ſogar vom miſstrauiſchen Directorium bedroht; ſonach war meine Furcht nur Wirkung des Eigenthümlichen ſeiner Perſon. Ich hatte viel achtungswerthe, ja auch wilde Menſchen geſehen, nichts glich dem Eindruck, welchen Bonaparte machte. Ich begriff bald, indem ich ihn öfter ſah, ſein Charakter könne nicht durch gewöhnliche Worte bezeichnet werden; er war nicht gut, nicht heftig, ſanft, grauſam, in der Art anderer Perſonen; ein ſolches unvergleichbares Weſen konnte weder Sympathie geben, noch fühlen, es war mehr oder weniger als ein Menſch. Meine Furcht wuchs ſtets, wenn ich ihn wiederſah; ich ahndete, keine Rührung des Herzens könne auf ihn wirken. Er betrachtet ein Menſchenweſen als eine Begebenheit, als eine Sache, nicht als ſeines Gleichen. Er haſst ſo wenig, als er liebt, nur *Er* iſt für *Ihn;* alle übrigen Weſen ſind Ziffern. Die Stärke ſeines Willens beruht in der unverwirrbaren Berechnung ſeines Egoismus; er iſt ein geſchickter Schachſpieler, deſſen Gegenſpieler das Menſchengeſchlecht iſt, welches er in Schach ſetzen und matt machen will. Seine Erfolge nehmen ihren Urſprung ſowohl aus den Eigenſchaften, welche ihm fehlen, als aus den Talenten, welche er beſitzt. Weder Mitleid, noch Anmuth, noch Religion, noch Anhänglichkeit an irgend eine Idee, können ihn von ſeiner Hauptrichtung abbringen. Er iſt für ſeinen Vortheil, was der Gerechte für die Tugend ſeyn ſollte; wäre der Zweck gut, ſo wäre die Beharrlichkeit vortrefflich. Seine Unterredungen zeigten ſchnellen Ueberblick der Umſtände, gleichwie der Jäger ſeine Beute ins Auge faſst; zuweilen erzählte er politiſche und kriegeriſche Begebenheiten ſeines Lebens in anziehender Weiſe; hatte ſogar, wo der Gegenſtand Munterkeit zuliefs, einige italieniſche Phantaſie. Dennoch konnte nichts meine unüberwindliche Entfernung von ihm beſiegen. Ich gewahrte in ſeiner Seele ein kaltes ſchneidendes Schwerdt, welches zugleich verwundet und ſtarr macht; ich gewahrte in ſeinem Geiſte eine tiefe Ironie, der nichts Groſses und Schönes, nicht einmal ſein eigner Ruhm entgehen konnte; denn er verachtete die Nation, deren Beyfall er ſuchte, und kein Funke von Enthuſiasmus lag in ſeinem Bedürfniſs, das Menſchengeſchlecht in Staunen zu ſetzen. (T. II. p. 197 — 199.) Ich beobachtete einſt an der Tafel ſein Aeuſseres; jedesmal, daſs er meinen Blicken begegnete, konnte er ſeinen Augen allen Ausdruck nehmen, als wären ſie zu Marmor geworden. Sein Ge-

Digitized by Google

Geſicht war dann unbeweglich, auſser einem unbeſtimmten Lächeln, welches bey jedem Anlaſs um ſeinen Mund ſchwebte, um jedweden über die äuſsern Zeichen ſeiner Gedanken irre zu führen. Damals war ſeine noch magre und bleiche Geſtalt angenehm genug, ſpäterhin iſt er ſtärker geworden, was ihn übel kleidet: denn man muſs ſich einen ſolchen Menſchen durch ſeinen Charakter gepeinigt denken, um die Pein, welche er Andern verurſacht, einigermaſsen erträglich zu finden. Weil ſein Wuchs klein iſt und der obere Theil des Körpers lang, nimmt er ſich beſſer aus zu Pferde als zu Fuſs; überhaupt, der Krieg, und nur der Krieg kleidet ihn. Sein Weſen in Geſellſchaft iſt gezwungen, ohne Blödigkeit; er hat etwas Verachtendes, wenn er ſich zurückhält, und etwas Gemeines, wenn er ſich gehen läſst; das Verachtende kleidet ihn beſſer, auch läſst er es daran nicht fehlen. Doch hatte er um dieſe Zeit die Abſicht zu gefallen, weil er das Directorium ſtürzen und ſich an den Platz bringen wollte; allein demungeachtet galt das Wort des Propheten umgekehrt: er fluchte unwillkürlich, mit dem Willen zu ſegnen. (Ebend. S. 201.)

Er wollte nach Aegypten; die Einbildungskraft der Menſchen zu feſſeln, war immer ſein Zweck; man hatte kein Geld; er rieth zum Angriff auf die Schweiz, um in Bern einen durch zweyhundertjährige Vorſicht und Sparſamkeit aufgehäuften Schatz zu nehmen. Es galt die Unabhängigkeit des Landes; dieſe Sache ſchien mir ſo heilig, daſs ich nicht unmöglich hielt, Bonaparte dafür zu gewinnen. Alle politiſchen Fehler meines Lebens ſind daraus entſprungen, daſs ich meinte, die Menſchen wären allemal durch Wahrheit zu bewegen, wenn man ſie nur recht darſtelle. Ich blieb faſt eine Stunde mit Bonaparte allein; er hört gut und ruhig, denn er will wiſſen, ob das Geſagte zu ſeinen Zwecken dient; aber kein Demoſthenes und Cicero könnten ihn zur kleinſten Aufopferung ſeines perſönlichen Vortheils bringen. Mittelmäſsige Menſchen nennen dieſes Verſtand, es iſt Verſtand der zweyten Gattung, der höhere iſt nicht mit bloſser Berechnung zu finden. Als Bonaparte nicht mehr hören wollte, brach er ab, ſprach von ſeinem Hange zur Einſamkeit, zum Landleben, zu den Künſten, und wünſchte ſich mir in einer Art zu zeigen, die er bey mir vorausſetzte. Doch begriff ich, wie man Vergnügen an ſeiner Unterhaltung finden kann, wenn er ein gutmüthiges Weſen annimmt, und ganz einfach über ſich und ſeine Plane ſpricht. Dieſe gefährliche Kunſt hat Viele gefeſſelt; ich ſah ihn noch einigemale wieder; er wollte damals zwiſchen ſich und andern Menſchen rückhaltend oder annähernd Verhältniſſe bilden, doch glückte ihm beides ſchlecht; er iſt nur natürlich, wenn er befiehlt. —

Wenn Frau *v. Staël* in dieſer Schilderung zeigt, wie gut ſie ihren Gegenſtand kannte, ſo kannte Bonaparte umgekehrt auch hinreichend ſeine Gegnerin, wie aus folgendem Umſtande (T. II. S. 390 fg.) erhellt. Der Herzog von Melzi war einige Zeit Vicepräſident der cisalpiniſchen Republik geweſen, ein ſehr ausgezeichneter Mann Italiens; ihn brauchte der erſte Conſul Bonaparte wegen des Einfluſſes auf ſeine Landsleute, und weil dieſer Mann entſchieden vaterländiſch geſinnt gehalten wurde. Allein Bonaparte liebte nicht den Dienſt von Leuten, welche uneigennützig waren und feſte Grundſätze hatten; ſonach ſuchte er fortwährend Melzi zu beſtechen. Als er 1805 zum Könige Italiens gekrönt wurde, erklärte er dem geſetzgebenden Körper der Lombardey, er wolle dem Herzoge von Melzi ein beträchtliches Gut ſchenken, um die öffentliche Dankbarkeit zu zeigen; er hoffte auf dieſe Art ihm die Volksgunſt zu rauben. „Ich — ſagt die Vfn. — befand mich damals in Mailand, und ſah Melzi am Abend ganz auſser ſich über den hinterliſtigen Streich Napoleons, der ihn gar nicht darüber in Kenntniſs geſetzt; und weil Bonaparte durch Ausſchlagen des Geſchenks aufgebracht ſeyn würde, rieth ich Melzi, die Schenkung ſogleich einer öffentlichen Stiftung zu widmen. Er folgte dieſem Rath und ſagte ſchon am folgenden Tage dem Kaiſer, dieſs ſey ſeine Abſicht. Bonaparte ergriff ihn am Arm, und rief: „ich wette, das iſt eine Idee der Frau von Staël. Aber wahrlich, laſſen Sie dieſe romantiſche Philanthropie des achtzehnten Jahrhunderts; es iſt nur *Eines* in der Welt zu thun: immer mehr Geld und Macht ſich erwerben; alles Andre iſt Schimäre."

„Bonaparte — ſagt unſre Vfn. — iſt nicht bloſs ein Menſch, er iſt ein Syſtem; hätte er Recht, ſo wäre das Menſchengeſchlecht nicht mehr, wie Gott es geſchaffen. Man muſs ihn erwägen, wie ein groſses Problem, deſſen Löſung allen Jahrhunderten wichtig iſt. Alles auf Berechnung zurückführend, kannte Bonaparte dennoch genug das Unwillkürliche in der Menſchennatur, um die Nothwendigkeit zu fühlen, ihre Einbildung zu ergreifen; und ſeine doppelte Geſchicklichkeit beſtand darin, die Maſſe zu blenden und die Individuen käuflich zu machen. Nach einer die Pariſer entzückenden Unterhaltung mit dem Mufti in der Pyramide des Cheops kommt er nach Frankreich, und heiſst, ungeachtet der verlornen Flotte und faſt aufgeriebenen Heeresmacht, der Sieger des Orients. Seine Brüder hatten für ihn gearbeitet, ihn gerufen. Feigheit darf man ſeine Abreiſe aus Aegypten nicht nennen, man muſs ein Weſen ſeiner Art nicht mit gewöhnlicher Declamation angreifen; jeder Menſch, der groſse Wirkungen auf Andre hervorbrachte, muſs ergründet ſeyn, um beurtheilt zu werden. Aber ein anderer Vorwurf trifft ſeinen Feldzug in Aegypten, der gänzliche Mangel an Menſchlichkeit. Allemal, wenn Bonaparte in Grauſamkeit ſeinen Vortheil fand, hat er ſie verübt, ohne daſs eben ſeine Natur blutdürſtig wäre. Er will eben ſo wenig Blut vergieſsen, als ein beſonnener Mann Geld verſchwenden will, wenn die Nothwendigkeit ihn nicht zwingt; was er aber Nothwendigkeit nennt, iſt ſein Ehrgeiz, und ſobald dieſer in Frage kommt, opfert er ohne Bedenken Andre für ſich; was wir *Gewiſſen* nennen, hat ihm immer nur ein dich-

Digitized by Google

dichterischer Ausdruck geschienen, statt: *zum Narren haben.* Der General Bonaparte fand in Frankreich keine Gegner des Nennens werth; der Krieg ging schlecht, das Ansehen des Directoriums war gesunken; am 18ten Brumaire jagten Soldaten die Räthe in St. Cloud aus einander. Bonaparte hatte sie anreden wollen, allein er weifs sich im gehaltenen Zusammenhange nicht auszudrücken; sein scharfer und entschiedener Geist zeigt sich nur im Gespräch mit Vortheil, aufserdem, weil er für nichts Enthusiasmus hat, ist er nur beredt, wenn er schimpft. Er kam in den Rath der 500, die Arme kreuzweis geschlossen, mit finsterer Miene, zwey grofse Grenadiere hinter sich; die jacobinisch genannten Deputirten heulten ihm entgegen. Vergebens suchte sein Bruder Lucian, damals Präsident, die Ordnung herzustellen. Der Corse Arena nahte dem General und schüttelte ihn stark am Kragen; man hat ohne Grund behauptet, er habe einen Dolch gehabt. Bonaparte war indefs erschrocken, und sagte den Grenadieren hinter ihm: „bringt mich hier weg." Sie thaten es, draufsen kam ihm die Besinnung wieder. Man hat hieraus seltsamlich geschlossen, er besitze keinen Muth. Verwegenheit wenigstens ist ihm nicht abzusprechen; aber weil er nichts in einer edeln Art ist, selbst nicht kühn, so folgt daraus, dafs er sich niemals einer Gefahr aussetzt, als wenn sie Nutzen bringt. Ihm wäre leid, getödtet zu werden; denn dies ist ein Unglück, und er will durchweg Erfolge; auch mifsfällt der Tod seiner Einbildungskraft; aber er wagt unbedenklich sein Leben, wenn nach seiner Meinung der Satz des Spiels der Wagnifs werth ist. Die Deputirten der Räthe mufsten bald vor den Grenadieren mit ihren Senatorentogen durch die Fenster in den Garten fliehen. Eine der Anreden Bonaparte's bey dieser Gelegenheit schlofs mit den Worten: „der gegenwärtige Zustand kann nicht dauern, er würde uns in drey Jahren zum Despotismus führen." Er hat seine Weissagung erfüllt. — An den Discussionen über die neue Regierungsform nahm Bonaparte Theil, er selber spricht gern; seine politische Verstellung ist nicht das Stillschweigen, lieber verwirrt er die Gedanken durch einen Wirbelwind von Worten, der die entgegengesetztesten Dinge paart. Wirklich betrügt man oft besser sprechend, als schweigend. Das geringste Zeichen verräth den Schweigenden; wer schaamlos lügen kann, wirkt stärker auf die Ueberzeugung. Viele haben geglaubt, Bonaparte besitze grofse Kenntnisse; aber da er wenig gelesen, besitzt er nur, was er im Umgange aufgriff. Zufällig kann er über irgend einen Gegenstand sehr ins Einzelne und selbst gelehrt sprechen, wenn ihn jemand den Abend zuvor unterrichtete; aber gleich darauf merkt man, dafs er nicht einmal weifs, was gebildete Leute von Jugend auf wufsten. — Die Consulareinrichtung kam zu Stande, Bonaparte machte sie bald zur Alleinherrschaft. Er sagte von sich mit Recht, er wisse das Werkzeug der Gewalt zu brauchen. Drey Dinge waren Grundlagen seiner Herrschaft: Befriedigung des Eigennutzes der Menschen auf Kosten ihrer Tugenden, Verderbnifs der Meinung durch Sophismen, Vorhaltung des Kriegs als Zwecks der Nation statt der Freyheit. Mit seltener Geschicklichkeit ist er hierin fortgegangen. Er hatte nur die Masse zu schonen, das besondre Daseyn der Menschen war durch zehnjährige Unruhen vernichtet, und nichts wirkt auf ein Volk wie das Kriegsglück. Jeder Franzose hatte etwas zu fodern, um leben zu können; der erste Consul konnte alles gewähren; ein Zusammenflufs von Umständen gab in die Hand eines Menschen die Gesetze der Schreckenszeit und die durch republikanischen Enthusiasmus geschaffene kriegerische Macht. Welch ein Erbtheil für einen geschickten Despoten! Bonaparte ordnete sogleich jene geschwätzige Tyranney der Presse, liefs alle Tage ohne Einrede dasselbe wiederholen, die Druckerfindung ward durch seine besoldeten Schriftsteller eine Waffe des Despotismus, und was man von den Kanonen gesagt hat: *la dernière raison des rois.* Er selber liefs heftige Dinge drucken, nur *ihm* war erlaubt, Jacobiner in Frankreich zu seyn; er sann, die Masse des Volks und der Soldaten zu fesseln, hatte die Tendenz der Zeit, Egoismus und Ironie, gefafst; zog alles Edle ins Lächerliche, ausgenommen die Kraft, und die Anhänger seiner Lehre kannten nur eine einzige Schmach: *Es ist Euch nicht gelungen.*

Durch das Concordat mit dem Papst wollte Bonaparte den Clerus gleich Kammerherren, gleich Caryatiden seiner Macht haben. Er ist gewifs nicht religiös; die Art des Aberglaubens, die man bey ihm finden wollen, ruht auf Anbetung seiner selbst. Er bedauerte oft, nicht in einem Lande zu regieren, wo der Monarch zugleich Kirchenoberhaupt ist; versicherte den einen Tag dem Clerus, nur die katholische Religion sey die wahre; und am andern Tage den Philosophen: „Das Concordat ist die Schutzimpfung der Religion, in funfzig Jahren wird es keine mehr geben." — Bonaparte öffnete den alten Vorurtheilen das Thor, denn er hoffte sie beliebig durch seine Allmacht in Schranken zu halten. Man hat oft gesagt: hätte er Mafsigung gekannt, er wäre oben geblieben; was versteht man unter Mäfsigung? Ohne Zweifel wäre er noch Kaiser von Frankreich mit einer Constitution von England. Seine Siege schufen ihn zum Fürsten, es bedurfte seiner Etiquettenliebe, der Titel, der Ordenszeichen und der Kammerherren, um den Glücksritter zu verrathen; aber sobald er niedrig genug dachte, um nur Grösse im Despotismus zu erblicken, konnte er kaum der beständigen Kriege entbehren; denn was wäre ein Despot in Frankreich ohne Kriegsruhm? Man mufste, um eine solche Tyranney erträglich zu machen, den Ehrgeiz befriedigen, wozu kaum die Erpressungen von ganz Europa hinreichten; in der Eitelkeit fand sich ein zweyter Schatz. Die Republikaner wurden erniedrigt, indem Bonaparte ihre Natur umschuf; die Royalisten verloren die Würde der Beharrlichkeit und des Unglücks

glücks, indem sie Stellen seines Hauses annahmen. Man muss irgend einem Herrn dienen, sagte ein Mann von grossem Namen, der Kammerherr bey einer neuen Prinzessin geworden. Welche Antwort! Ist nicht die ganze Verdammniss der auf Hofgeist gestützten Regierungen darin enthalten? Bonaparte kannte besser als Einer die grossen und kleinen Mittel des Despotismus, er beschäftigte sich mit dem Putz der Frauen, damit ihre durch den Aufwand gedrückten Männer desto öfter bey ihm Hülfe suchen mussten. Viele Männer von Genie haben alle Kräfte angestrengt, um einiges Gute zu thun und Spuren ihrer Einrichtungen zu hinterlassen. Das Schicksal, verschwenderisch gegen Bonaparte, gab ihm eine Nation von damals 40 Millionen Menschen. Er konnte am Anfange dieses Jahrhunderts ohne Mühe Frankreich frey und glücklich machen, blos mit einigen Tugenden. Napoleon ist noch strafbarer für das Gute, was er nicht gethan hat, als für die Uebel, deren man ihn beschuldigt. Sein Instinct des Despoten hat ihn einen Thron ohne Grundlage bauen und seinen Beruf hienieden verfehlen lassen: die Vollendung der politischen Reform. Das Blut seiner Krieger hat er nie geschont, seine Feldzüge entsprachen seinem Charakter, er wagt stets Alles um Alles. Nach der Schlacht von Aspern 1809 sagte er ruhig zu Berthier: „nach vierzig gewonnenen Schlachten sey es kein Wunder, eine zu verlieren"; und da er am jenseitigen Ufer des Flusses ankam, legte er sich schlafen bis zum andern Morgen, ohne sich um das Schicksal des Heeres zu kümmern, welches unterdessen seine Generale retteten. Er weiss nur mit einem günstigen Winde zu schiffen; das Unglück macht ihn starr, als wenn er ein Zauberbündniss mit dem Glück geschlossen hätte und ohne dasselbe keinen Schritt thun könnte. Von seiner Gesetzgebung sagte er selbst: „Der Code Napoleon ist gemacht für das Wohl des Volks; fodert dieses andere Maasregeln, man muss sie ergreifen." Verwaltend wollte er sich allgegenwärtig zeigen, hinlänglich für Alles, der einzige Weltregierer. Welch ein unwürdiges Institut seine Polizey! Ihre Einkünfte waren auf die Spielhäuser von Paris angewiesen; sie besoldete das Laster mit Lastergelde. Ein guter Despoteninstinct lehrte die Literarpolizey, dass jede originelle Schreibart zur Unabhängigkeit des Charakters führen könne. Welch ein Stil, der das Siegel der Polizey trägt! Trotz dem allen, noch im Jahr 1811 war Napoleon Vielen der Mann des Geschicks, man hoffte noch von ihm Unabhängigkeit in Italien und Polen, die Kaisertochter wurde mit ihm vermählt. Diese Ehre machte ihn, gegen seine sonstige Natur, trunken vor Freude, und man durfte einige Zeit glauben, seine erhabne Gefährtin könne einen Charakter ändern, den das Schicksal in ihre Nähe gebracht, Bonaparte brauchte damals nur einige edle Empfindung, um der grosste Herrscher der Welt zu seyn; sey es Vaterliebe, welche die Menschen für das Erbtheil ihrer Kinder sorgen lässt, oder Mitleid für die Franzosen, welche sich auf das geringste Zeichen für ihn umbringen liessen; sey es Billigkeit gegen fremde Nationen, welche ihn mit Staunen betrachteten; sey es endlich jene Art von Weisheit, welche jedem Menschen in der Mitte seines Lebens natürlich ist, wenn er die grossen Schatten nahen sieht, welche ihn bald empfangen; *eine* Tugend, *nur eine einzige* Tugend, — und es reichte hin, dass alles menschliche Glück über der Scheitel Bonaparte's blieb! Aber kein Funke der Gottheit war in seiner Seele."

Genug von dieser meisterhaften Schilderung, deren verkleinerte Züge wir auch in diesen Blättern aufbewahren; sie sind im Werke selber noch umgeben von einer Menge neuerzählter Beziehungen des furchtbaren Mannes, welche den lebendigen Eindruck erhöhen. *So soll* Bonaparte auf die Nachwelt kommen, *so wird* er auf die Nachwelt kommen. Zu den Gemeinsprüchen, welche im Leben und in Büchern forterben, und eine wohlfeile Weisheit verschaffen, gehört unter andern jener historische Spruch: Nur die Nachwelt könne über Personen und Sachen richtig urtheilen. Unsre Vfn. beweist das Gegentheil; und selbst wenn sie es nicht bewiese, würde Rec. behaupten: nur die Mitwelt kann sicher urtheilen, weil sie *sieht;* die Nachwelt schaut mit blödsichtigen Augen in das vorgehaltene Fernglas der Mitwelt. Mag nun nach einem Jahrhundert ein lahmer Historiker ohne Religion und Vaterland auftreten und aus der grossen Schuldrechnung Napoleons den Schmerz wegstreichen, welchen einst die Lebenden, aber nicht der Historiker gefühlt; mag er gefesselt werden von dem Glanz der Siege, den überraschenden Gaben des Glücks, den grossen Unternehmungen, den Kunststrassen, worauf er wandelt; den Kanälen, worauf er schifft; mag er gerührt werden durch das letzte Loos des Furchtbaren, dem Alles misslang, als ihm das Eine Haar des Schicksals vom Haupte fiel, in welchem seine Zauberkraft verborgen lag; — wir Zeitgenossen sind *auch* gefesselt und gerührt worden, wissen *auch* zu streichen im Schuldbuch der Gewaltigen; — aber wir gewahren sie nach ihrem wirklichen Seyn; halten zudem Etwas auf Religion und Vaterland, im Leben, in der Geschichte, im Urtheil.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux évènemens de la Révolution françaiſe*, Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

IV. *Das politiſche Urtheil.* Frau *v. Staël* iſt Franzöſin und Rec. Deutſcher, das ſcheidet ihr Urtheil; aber beide hängen am freyen Chriſtenthum, haben erlebt und philoſophirt, das bringt ſie einander nahe. Beide halten die bürgerliche Freyheit und geſetzliches Staatsleben für das höchſte Erdengut der Völker, welches ſie ihnen aus vollem Herzen wünſchen; unſre Vfn. ſpricht: *Frankreich* und Europa; Rec. ſpricht: *Deutſchland* und Europa. Das Franzoſenthum wird, unſers Bedünkens, von der Franzöſin nicht ganz ſachgemäſs gefaſst, und Rec., welcher dagegen einige Abneigung beſitzt, meint es anders zu kennen; was beynahe ſo ſeyn müſste, wenn unſre vorher über Haſs und Liebe mitgetheilten Gedanken ihre Richtigkeit hätten; wogegen dann die Franzöſin das Deutſchthum wahrer auffaſſen würde, eben weil ſie es nicht liebt, und wovon in ihrem Werke über Deutſchland viele Belege zu finden, wenn auch nicht durchweg. Nur lieſse ſich der wunderliche Satz am Ende gegen beide ſelber wenden, und ſonach die Behauptung aufſtellen: am beſten hätten Royaliſten die franzöſiſche Revolution beurtheilt, weil ſie deren ganzes Thun und Streben gehaſst, und die Anhänger der bürgerlichen Freyheit hätten darüber keine ſo unparteyiſche Stimme. Hiegegen wollen wir erwiedern: es fehlten und fehlen die Gegner der franzöſiſchen Revolution, die Erzariſtokraten, die Jacobinerwitterer in Frankreich und andern Landen, nicht in ihrem Haſs, ſondern in ihrer Liebe; denn ſie lieben vor allem Willkür des Hofes und ſeine Schranzen, Legitimität ohne Conſtitution, Jeſuiten und Kirchentand ohne lebendigen Glauben; dieſe blinde unvernünftige Liebe macht ihren Haſs ungerecht und ihr Urtheil kindiſch; nur diejenige Liebe, welche ihre freye Heimath gefunden und dem wahren Erhabenſten ſich zugewendet, darf mit Recht haſſen und ihre Abneigung gegen das Verwerfliche geſtehen. Das Erhabenſte aber iſt ein Reich Gottes im Himmel, zunächſt eine freye Kirche und eine freye Staatsverfaſſung auf Erden. Oh dieſes mit Reinheit ein achtzehntes Jahrhundert geliebt, läſst ſich bezweifeln; aber in ſeinem unruhigen Begehren lagen Keime des Wahren, die ſich fort und fort entwickeln müſſen und werden; ob beſonders das franzöſiſche Volk die rechte Liebe im Buſen getragen, iſt wohl ſicher zu verneinen, aber dadurch wird keineswegs das Lieben und Begehren in ſich ſelber verwerflich, ſondern iſt älter, als alle Revolutionen, und wird ſie alle überdauern. Frau *v. Staël* fehlt unſers Bedünkens darin, daſs ſie bey der Anſicht des Wirklichen den Laſtern der Revolution die Tugend der Sache zum Grunde legt, und jene als ein zufällig Hinzukommendes betrachtet; ſtatt daſs die Laſter der Revolution der tugendhaften Sache zum Grunde lagen, und ſich gleichſam mit dem Mantel der letzteren bedecken wollten. Die Royaliſten ihrerſeits ſchlieſsen ungerecht aus den Laſtern der Revolution auf die Schlechtigkeit der Sache, und erheben dagegen ihre Legitimität, als ob es eine andre wahre Legitimität gäbe, als diejenige der Tugend, nicht des Hofes, nicht der Ahnen, nicht der Cleriſey. Vom Vater hat die Tochter den im Buche öfter wiederkehrenden Gedanken, es würde die franzöſiſche Revolution recht gut gediehen ſeyn, wenn ſich ihre Stellvertreter hätten entſchlieſsen können, die brittiſche Verfaſſung anzunehmen. Rec. iſt kein Freund ſolcher *Wenns* und *Denns* in der Geſchichte, und kann eine unter Menſchen ſichtbar werdende gröſsere Kraft darin nicht dem Blitze vergleichen, daſs er durch geringe metalliſche Vorkehrungen abgeleitet wird; ja iſt es überhaupt möglich, eine Conſtitution, wie die brittiſche, nur ſo *anzunehmen?* Dieſe hatte 1688 *hinter ſich* eine vorbereitende Geſchichte, *bey ſich* ſehr viel praktiſchen Verſtand und des öffentlichen Lebens nicht ungewohnte Männer, *vor ſich* einen ausgezeichneten neuen Fürſten, der einen Rechtsvertrag ohne Schmerz der Herrſcherbuſse beſchwor und hielt; ſie hatte ſeitdem *mit ſich* den friſchen, zu kirchlicher und politiſcher Freyheit erwachten Geiſt der Nation (vergl. T. III. p. 190.) und ihre groſsen Staatsmänner. Frankreich hatte 1789 *hinter ſich* nur die Willkür ſeines ſogenannten goldenen Zeitalters, Verdorbenheit und Ränke des Hofes und der Groſsen, ſeinen Geiſt der Nichtigkeit (*l'eſprit de commérage*, wie unſre Vfn. ſagt,) in einer erkünſtelten Welt (T. I. p. 240.), ſelbſt in älteren längſt vergeſſenen Jahrhunderten nur Toleranzedicte der Freyheit, wie das von Nantes, keine Staatsgrundgeſetze derſelben; ſie hatte *bey ſich* geringen praktiſchen Verſtand — der von Turgot, Necker, Malesherbes ward gehaſst und ausgeſchieden — viel Eitelkeit, Leichtſinn, unruhige Bewegung, materialiſtiſche Philoſophie; ſie hatte *vor ſich* einen lie-

Digitized by Google

benswürdigen guten Ludwig XVI., deſſen Wille zwiſchen Gewähren und Verſagen ſchwankte, der aus ſehr begreiflichen Gründen die Herrſcherbuſse ſcheute, ungeachtet *ſeine* Herrſchaft nicht zu büſsen brauchte, und eben deswegen; ſie hatte ſeitdem *mit ſich* jene zügelloſe Heftigkeit der Leidenſchaften, ſomit der Macht des Unglaubens und der Schrecken des Unrechts; keinen das Herrſchen beherrſchenden Staatsmann, ſondern nur gefallſüchtige wilde Redner oder ſchwelgende Klubbiſten; kein Herz der Kirche, kein Gemüth des bürgerlichen Lebens. Was geholfen hätte gegen Revolution, wollen wir wohl ſagen: ein kriegeriſcher Fürſt und Eroberungen; der Geiſt dazu lag in Frankreichs Geſchichte, fand ſeit einem Jahrhundert keine Befriedigung; hätte er ſeinen Führer bey ſich und vor ſich gefunden, er wäre ſogleich mit ihm gewandert, hätte Gleichheit und auch Freyheit vergeſſen. — Darum folgte die Jugend den Fahnen bis Moskau, darum konnte Bonaparte, in welchem dieſer Geiſt ſich ſelbſt wiederſah, die Gedanken bürgerlicher Freyheit wie dürres Laub von den Bäumen ſchütteln.

Daſs die franzöſiſche Revolution ſich mit der brittiſchen von 1688 nicht vergleichen laſſe, und einen ganz andern Gang nehmen muſste, iſt in einer neuen Schrift einfach entwickelt, (Politik u. ſ. w. von *F. Köppen*), aber den Grundſätzen unſerer Vfn. zuwider, welche allenthalben ſolche Vergleichung ſucht. Rec., der hierin als Deutſcher anders denkt, hofft doch in guter Freundſchaft von ihr zu ſcheiden, etwa wie Nachbaren, welche von entgegengeſetzten Seiten die Wandelnden auf der Straſse ſehen, und wohl wiſſen, daſs es ſo ſeyn muſs; oder gleich wie die letzten Blicke Neckers über Politik und Finanzen (auf welches Werk unſre Vfn. ſich beruft) immer die brittiſche Conſtitution lobpreiſend, dennoch zu ihrer Zeit vom Edinburgh Review mangelhaft genug befunden wurden, weil man ſie eben von der andern Seite des Kanals betrachtete. Der Rhein iſt gleichfalls mehr Völkerſcheide als Wetterſcheide, und was Gott geſchieden, ſoll der Menſch nicht zuſammenleimen. Folgenden Aeuſserungen der Vfn. verſagen wir nie unſre Achtung, aber jederzeit unſre Beyſtimmung. „Nach zehn Jahren Verbannung landete ich in Calais und rechnete auf das groſse Vergnügen, Frankreichs ſchönes erſehntes Land wiederzuſehen; meine Gefühle waren ganz anders. Die erſten Menſchen, welche ich am Ufer gewahrte, trugen preuſsiſche Uniform, ſie waren Herren der Stadt durch das Recht der Eroberung; mir ſchien das alte Feudalreich wiederzukehren, wie es die alten Schriftſteller unter germaniſchen Kriegern ſchildern. O Frankreich, Frankreich! Fremd muſste der Tyrann ſeyn, der dich dahin brachte; ein franzöſiſcher Herrſcher, wie er auch ſeyn mochte, hätte dich zu ſehr geliebt! Derſelbe Gedanke verfolgte mich auf meinem Wege; nahe vor Paris waren Deutſche, Ruſſen, Koſaken, Baſchkiren; gelagert um die Kirche von St. Denis, wo die Aſche franzöſiſcher Könige ruht. War ich in Deutſchland, oder Ruſsland? Alle meine Gedanken geriethen in Verwirrung; denn ungeachtet der Bitterkeit meines Schmerzes muſste ich dieſe Fremden achten, deren Muthe es gelang, ihr Joch abzuſchütteln. Ich bewunderte ſie damals ſehr; aber Paris, die Tuillerien, den Louvre von aſiatiſchen Heeren beſetzt zu wiſſen, denen unſre Sprache, Geſchichte, unſre groſsen Männer unbekannter waren, als der geringſte tatariſche Chan; — das war ein unerträglicher Schmerz. Ich ging in die Oper; an den Stiegen ruſſiſche Schildwachen, im Hauſe kein bekanntes Geſicht, nur fremde Uniformen, kaum einige alte Bürger von Paris nach alter Gewohnheit im Parterre; als ſey das Ganze nur da, um von Säbeln und Schnurrbärten vergeudet zu werden, eine pflichtmäſsige Beluſtigung der Sieger durch die Beſiegten. Im *Théatre Français* wurden Trauerſpiele von Racine und Voltaire vor Fremden aufgeführt, welche mehr neidiſch waren auf unſern literariſchen Ruhm, als geneigt, ihn anzuerkennen. Corneille's Erhabenheit hatte kein Fuſsgeſtell in Frankreich mehr; man muſste erröthen, wenn man ſeine Worte hörte. Unſre Luſtſpiele, in denen die Kunſt der Fröhlichkeit ſo vollendet iſt, ergötzten unſre Sieger, als wir dieſelben nicht mehr genieſsen konnten; und wir muſsten uns beynahe unſerer Dichter ſchämen, weil ſie gleich uns an den Wagen der Sieger gefeſſelt ſchienen. Kein Officier des franzöſiſchen Heeres erſchien während dieſer Zeit im Schauſpiel, alle irrten herum ohne Uniform, konnten ihre kriegeriſchen Ehrenzeichen nicht mehr anſchauen, weil ihnen miſslungen war, die heilige Grenze zu ſchützen. Ihre Erbitterung lieſs ſie nicht einſehen, daſs es ihr Führer, der Egoiſt und Tollkühne, war, der ſie in dieſen Zuſtand brachte; Ueberlegung konnte ſich nicht gatten mit ihren Leidenſchaften, von denen ſie bewegt wurden." (T. III. p. 51 — 55.).

Wie, wenn es ſo kommen muſste, und *ganz* ſo kommen muſste, um die Nemeſis der Geſchichte aus ihrem Grabe zu wecken, und durch gerechte Strafe des Völkerunrechts eine Verſöhnung einzuleiten, nicht mit *Bonaparte* und ſeinem Heere, denen nur Bändigung zuſagte, ſondern mit *Frankreich*? Jener Schrey des patriotiſchen edeln Schmerzes durchdringt alle Urtheile der Vfn.; auſserdem ſieht ihr Verſtand wie der unſrige, und wie der Verſtand aller Verſtändigen. Was ſagt ſie von den geliebten Franzoſen? „Das Unglück aller Länder, in denen bloſs der Hof regiert, iſt die Herrſchaft der Eitelkeit. Zu ihr werden die Gemüther gebildet durch die Gewohnheit am Hofe zu leben, oder durch den Wunſch dahin zu kommen; und unter einer willkürlichen Regierung hat man keine andere Lehre, als die des Gelingens. Man macht in Frankreich keinen Unterſchied zwiſchen einem Angeklagten und einem Ueberwieſenen; der Mangel des Gewiſſens in Staatsangelegenheiten iſt der groſse Fehler, den man in Frankreich Einzelnen und ganzen Verſammlungen vorwerfen darf; Einige denken an Ehrenſtellen, Viele an Geld, Andere an Erfolge, Andere an Ehrenſtellen, Viele an Geld, Ei-

Digitized by Google

Einige — und das ſind die Beſten — an den Triumph ihrer Meinung. Ein Volk, ſeit ſo langer Zeit an die Scholle gebunden, ſtieg, ſo zu ſagen, unter der Erde hervor, und man wundert ſich, daſs noch Talente, Reichthum und Nacheiferung in einem Lande ſind, welches man von der dreyfachen Kette einer unduldſamen Kirche, eines Feudaladels und einer unumſchränkten königlichen Gewalt befreyte. In allen Ländern, wo Ariſtokratie herrſcht, erhebt dasjenige, was die Nation niederdrückt, einige Individuen deſto höher, allein trotz der Tugenden und Talente weniger Auserwählten in Frankreich, hatten ſie keine Kraft wegen ihrer geringen Anzahl. In Frankreich capitulirt man immer mit der Majorität, ſelbſt wenn man ſie bekämpft; und dieſes traurige Geſchick vermindert ſicher die Hülfsmittel, ſtatt ſie zu vermehren. Die Macht der Minorität liegt nur in der Feſtigkeit der Ueberzeugung. Was ſind die Schwachen an Zahl, wenn ſie auch ſchwach ſind an Herz? Wie kommt es, daſs ſo viele Latter unter den alten franzöſiſchen Einrichtungen keimten? Man ſage nicht, andre Nationen würden ſich eben ſo gezeigt haben, wenn eine Revolution Statt gefunden; während der vierzig Jahre der brittiſchen Geſchichte, welche ſich mit der franzöſiſchen mannichfach vergleichen laſſen, iſt keine Periode den vierzehn Monaten der Schreckenszeit gleich. Alle Fläche und Nichtigkeit des Lebens ſtanden der furchtbarſten Wuth zur Seite. Was ſoll man ſchlieſsen? Daſs kein Volk ſeit hundert Jahren ſo unglücklich war, als das franzöſiſche. „Die Franzoſen", ſagte Bonaparte, „ſind Nervenmaſchinen"; und er wollte dadurch die Miſchung von Gehorſam und Beweglichkeit ausdrücken, der in ihrer Natur liegt. Man müſste ſich ſchämen, England und Deutſchland in Abſicht des allgemeinen Unterrichts mit Frankreich zu vergleichen. Einige ausgezeichnete Männer verbergen noch unſer Elend den Augen von Europa; aber der Unterricht des Volks iſt bis zu einem ſolchen Grade vernachläſſigt, daſs er jede Art der Regierung bedroht."

Rec. braucht kein weiteres Zeugniſs für ſein früher gefälltes Urtheil, als das eigene der geiſtreichen Frau. Er will mit ihr die Franzoſen beklagen, daſs ſie ſo ſind, aber ſie *ſind* ſo. Hatte Bonaparte am 18. Brumaire ganz unrecht, innerlich zu denken: „Ihr Alle ſeyd Schächer, und ich laſſe euch erſchieſsen, wenn ihr nicht gehorcht?" (T. II. p. 238.) Gewiſs, die franzöſiſche Nation fehlte ſehr, ſtatt einer ſelbſtgegebenen Conſtitution dieſen unglückbringenden Fremdling zu wählen (Eb. S. 243.); aber, *konnte* ein Anderes geſchehen? Alle Mittel für die Revolution waren nicht mehr werth, als ſolche, deren man ſich zu Verſchwörungen bedient; man warf zu viele Schlangen in die Wiege des Herkules (Eb. S. 42 u. 153.). Auch das Directorium war durch revolutionäre Maaſsregeln verdorben (Eb. S. 160.); es folgten ſtets einander Menſchen, welche ins Unglück rannten; weil ſie ihren Vortheil der Pflicht vorzogen, und wenigſtens als warnendes Beyſpiel für ihr Nachfolger dienen konnten (Ebend. S. 236.). Nun gar Bonaparte! Er hat dem Volke geſchadet mit ſeiner Regierung, mit ſeiner Wiederkunft; aber das Volk war doch immer *ſein* Volk. Der König, im erſten Jahr der Reſtauration, gab eine heilſame conſtitutionelle Gabe; allein ſeine Miniſter ſchienen ſich das Wort gegeben zu haben, das Werk der königlichen Weisheit zu zerſtören; ſie lachten insgeheim über die Karte, als wären die Volksrechte ein ergötzlicher Scherz; ſie hoben Preſsfreyheit auf, brachten Sachen von ehedem wieder, umgaben die conſtitutionelle Karte mit ſo vielem Fremdartigen, daſs ſie, wie von ſelber, vor lauter Etiquette und Ordonnanzen, fallen muſste; begünſtigten ſogar den religiöſen Fanatismus, und lieſsen der heiligen Mutter Gottes eine Proceſſion halten — am 15. Auguſt, dem Feſte Napoleons! Man glaubte, das Heer durch die Ernennung des Marſchall Soult zum Kriegsminiſter zu gewinnen, — vergebens; nicht Menſchen, ſondern Syſteme erſchüttern oder befeſtigen die Gewalt; nur Napoleon macht eine Ausnahme, denn er faſste die Meinung des Augenblicks, und verführte die Völker. Kein Act der Willkür ward während des erſten Jahres der Reſtauration vollzogen; aber die Beybehaltung der Bonapartiſchen Polizey ſtimmte ſchlecht zur Gerechtigkeit und Milde der königlichen Regierung. Die Aufnahme der Bonapartiſten in die Aemter ſchadete, denn ſie brachten ihre Wiſſenſchaft des Despotismus an den Fuſs des Throns; durften alte Tugenden mit neuer Verderbniſs ſich miſchen? Sie haben Geiſt, ſagte man; verwünſcht ſey der Geiſt, welcher ſich losſagt von jedem wahren Gefühl einer geraden und feſten moraliſchen Handlung! Als ich 1815 hörte, Bonaparte ſey gelandet, überſah ich gleich alle Folgen, die wirklich kamen, und dachte, der Abgrund öffne ſich vor meinen Füſsen. Die Nation war noch ganz für Tyranney bereitet; weder Grundſätze, noch öffentliche Tugenden hatten Wurzel gefaſst. War es Verbrechen, Bonaparte zurückzurufen, ſo war es Pinſeley, einen ſolchen Menſchen zum conſtitutionellen Könige einpuppen zu wollen; man muſste ihm die Dictatur wiedergeben, die Nation in Maſſe aufſtehen laſſen, ſich nicht um Freyheit kümmern, weil die Unabhängigkeit in Gefahr ſchwebte. Nach der verlornen Schlacht hätte man lieber ihm alles bewilligen, als den fremden Mächten weichen ſollen. Hatten aber vielleicht die Kammern gefehlt, ihn zu verlaſſen, was ſoll man zu der Art ſagen, womit er ſich ſelbſt verlieſs? Sind die Franzoſen nicht gemacht, um frey zu ſeyn? Viele Franzoſen ſagen es ſelbſt, und was iſt wohl elender, als unfähig ſeyn der Achtung für Gerechtigkeit, der Liebe des Vaterlandes, der Kraft des Gemüths? Tugenden, deren Vereinigung, ja deren Eine hinreicht zur Würdigkeit der Freyheit. Die Behauptung iſt lächerlich. Frey iſt, wer es ſeyn will. Das Sophisma der Vernunftfeinde lautet: ein Volk müſste die Tugenden der Freyheit beſitzen, bevor es frey iſt; während es nur die Tugenden er-

Digitized by Google

erlangen kann, nachdem es die Freyheit gekoſtet, weil die Wirkung nicht der Urſache vorhergeht. Im Ganzen verbeſſern oder verſchlimmern ſich die Völker nach der Beſchaffenheit ihrer Regierung. Haben ſich in der Revolution ſtets Verbrechen gezeigt, ſo haben ſich auch groſse Tugenden entwickelt; Vaterlandsliebe, Streben nach Unabhängigkeit um jeden Preis. Hätte nur Bonaparte den öffentlichen Geiſt nicht gelähmt durch Geſchmack für Geld und Ehrenzeichen, wir hätten aus dem unerſchütterlichen und herzhaften Charakter einiger Revolutionsmänner Wunder hervorgehen ſehen. Brennender Kopf und lebhafter Entſchluſs ſind in Frankreich und werden immer ſeyn. Indeſſen wollen wir uns nicht verhehlen, daſs man in Frankreich noch wenig Vorſtellungen von Gerechtigkeit beſitzt. Man denkt gar nicht, daſs ein überwundner Feind Anſpruch auf den Schutz der Geſetze habe. Aber wie ſollte man in einem Lande, wo ſo lange Zeit Gunſt und Ungunſt alles entſchied, wiſſen, was Grundſätze ſeyen? Das Reich des Hofes hat den Franzoſen nur die Entwickelung kriegeriſcher Tugenden zugelaſſen. Bürgerlich hatte man nur Gelegenheit, in der Intrigue ſich zu üben, und es braucht lange Zeit, eine ſolche unglückliche Wiſſenſchaft zu vergeſſen. Alle Genüſſe und geſellige Eitelkeiten ſind unter Bonaparte wiedergekehrt, ſie ſind das Gefolge des Despotismus. Darum wollen wir dreiſt behaupten: die franzöſiſche Nation beſitzt Energie, Geduld im Leiden, Kühnheit im Unternehmen, mit Einem Worte: Kraft; aber die Ausartungen derſelben ſind ſtets zu fürchten, bis freye Verfaſſung dieſe Kraft zur Tugend macht. Die Franzoſen ſind leichtfertig, aber ſie lebten in der Verdammniſs einer Regierung, welche ſich nur durch Beförderung der Leichtfertigkeit halten konnte; und die Lebhaftigkeit der Franzoſen liegt mehr in ihrem Verſtande, als in ihrem Charakter. Alle Länder, alle Völker, alle Menſchen ſind durch ihre verſchiedenen Anlagen der Freyheit fähig, alle kommen zu ihr, oder werden zu ihr kommen auf eigenthümliche Weiſe. (T. III. hin und wieder).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Dümmler: *Die Bedeutung der Philoſophie.* Einleitende Vorleſungen v. *Friedr. v. Calker*, Dr. u. Privatdocent der Philoſophie. 1818. 74 S. 8.

Es ſind dieſe Vorleſungen zu Anfang des Sommerhalbjahres 1817 von dem Vf. in Berlin gehalten worden, und er beſchloſs die öffentliche Mittheilung, um noch vor Herausgabe eines ſtreng wiſſenſchaftlich geordneten Ganzen philoſophiſcher Unterſuchungen eine kurze, ſelbſt dem in dieſer Wiſſenſchaft Unkundigen und Unvorbereiteten *verſtändliche Erklärung* von derſelben aufzuſtellen, und ſeinen Zuhörern ſeine Grundanſicht in einem leicht zu überſehenden Gedankengange vorzulegen. Beide Zwecke ſind erreicht zu nennen, weil eine deutliche verſtändliche Sprache in dieſen Vorleſungen herrſcht und die Grundanſicht überſichtlich gemacht worden. Die Aufgabe der Philoſophie iſt (S. 11.), die ewigen Rechte des Geiſtes, als eines *in ſich ſelbſt freyen* Weſens, zu ſichern gegen die gemeine Lebensanſicht, welche handwerksmäſsige und kunſtmäſsige Geſchicklichkeiten und Brauchbarkeit höher achtet, als das freye Leben des Geiſtes. Eigne Ueberzeugung, Selbſtkenntniſs, nicht Abhängigkeit von fremden Meinungen, werden dazu erfodert. Alle Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens theilen ſich in Kenntniſſe, die der Menſch durch eigne äuſsere Erfahrung und Anderer Erzählung und Ueberlieferung erlangt, und in Kenntniſſe, die er durch eigne innere Erfahrung, Einſicht und Selbſtdenken gewinnt. Zur erſten Klaſſe gehören natürlich Hiſtorie, auch die Lehren des poſitiven Rechts und der poſitiven Religion, dann Erdbeſchreibung und Naturbeſchreibung, Sternkunde, Heilkunde, Philologie, ſelbſt Mathematik, als Beurtheilung und Gröſsenbeſtimmung der Gegenſtände nach Raum und Zeit. Die erſte Art derjenigen Erkenntniſſe, welche ſich auf die Welt *in uns* beziehen, ſind diejenigen, welche auf Wahrnehmungen der in uns vorhandenen Thätigkeiten beruhen, und das Daſeyn und Leben des Geiſtes überhaupt auffaſſen und nennen. Die Kenntniſs der geiſtigen Kräfte und Vermögen enthält ſchon eine klarere und lebendigere Vorſtellung von dem menſchlichen Geiſte. In den urſprünglichen Kräften und Vermögen ſind die Geſetze ſeines Lebens enthalten. Man erobert dadurch gleichſam ſich ſelbſt das eigene Leben, erkennt die ewigen Geſetze der Wahrheit, des Schönen und des Guten. Obgleich jeder dieſe innern Erkenntniſſe in ſich ſelbſt finden kann, gelangen nur Wenige zu dem vollendeten höhern Bewuſstſeyn derſelben. Die *Weiſen* der Vorzeit erhielten ſich den ruhigen klaren Blick in die innerſte Tiefe des Geiſtes, erforſchten die Natur deſſelben und ſeine ewigen Geſetze, und gaben dann aus dieſer verborgenen Quelle der Wahrheit ihre herrlichen Lehren. Alle jene innern Erkenntniſſe bezeichnen wir mit dem Namen der *philoſophiſchen* Erkenntniſſe. Die Selbſtſtändigkeit in unſerer geiſtigen Würde, und die Freyheit und Unabhängigkeit des ſich ſelbſt verſtehenden Geiſtes von fremder Meinung in den Grundbeurtheilungen der Wahrheit, Güte, Schönheit, iſt die wahre Bedeutung aller Lehren, welche den Inhalt der Philoſophie ausmachen. Hieraus erhellt der Werth dieſer Wiſſenſchaft für jeden ſich den Wiſſenſchaften widmenden Jüngling. Selbſtſtändigkeit iſt nothwendige Grundlage für Sittlichkeit und Frömmigkeit, jedes einzelne Geſchäft und Beruf des Gelehrten iſt der Beſtimmung des Menſchen überhaupt untergeordnet. Die Philoſophie nimmt nicht einzelne Verhältniſſe des Menſchen, ſondern das *Ganze* in Anſpruch. Mit ihr beginnt die Mündigkeit des geiſtigen Lebens; Wahrheit, Schönheit, Güte ſind die Gegenſtände des philoſophiſchen Intereſſe. Es iſt von groſsem Einfluſs auf die poſitiven Wiſſenſchaften, Heilkunde, poſitive Rechtslehre und Theologie. Unzertrennlich iſt die Philoſophie ihrer Entſtehung und wahrem Weſen nach mit dem Leben und den Wiſſenſchaften verbunden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux événemens de la Révolution françaiſe.* Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Rec. bekennt gern, im Ganzen nichts Geiſtvolleres, vielſeitiger Anregendes, auch philoſophiſch Gehaltvolleres geleſen zu haben, als vorliegendes Werk; ſelbſt die Betrachtungen über die brittiſche Conſtitution, welche im dritten Theile ſich anſchlieſſen, enthalten viel Treffliches. In öffentlichen Blättern ſind einige Anmerkungen *Benjamin Conſtant's* über dieſes Werk erſchienen, welche ſehr dagegen abſtechen; ſo wie überhaupt die Art der gegenwärtigen politiſchen Schriftſteller Frankreichs nicht damit verglichen werden kann, wenn wir auch manche Vorzüge derſelben nicht herabſetzen. Unſer deutſches Urtheil haben wir nicht verſchwiegen; würde daſſelbe nach ſeinem ganzen Umfange den Urtheilen der Vfn. näher gebracht, ſo könnte ſie ſelber und ihr tiefes Gemüth dabey in keinen Gegenſatz kommen, wohl aber ihr franzöſiſches Herz. Man ſpürt durchweg einen Anflug beleidigter Eitelkeit, daſs dieſe erſte Nation der gebildeten Welt, dieſe Franzoſen, keine bürgerliche Freyheit durch ihre Revolution zu Stande gebracht; und es ſchmerzt, daſs ſie bey Engländern billig in die Schule gehen muſsten, und es dennoch nicht thaten. Da werden die Urſachen geſucht in dieſem und jenem, im Miniſterium des Königs, in den Emigranten, in einem Mirabeau oder Bonaparte, nur nicht im Franzoſenthum als ſolchem, deſſen Charakter die öffentliche Meinung ſtets ausdrückte. Necker opferte ihr Ruhe, Geldſummen und Bücher, aber war, um ſie zu behaupten, ein viel zu redlicher Mann. Während er unter ſeinen Bäumen zu Coppet der Tochter die Frage vorlegte: ob wohl alle Franzoſen im ſchönen Frankreich ihn verdammten? — und dieſe nicht darauf zu antworten wagte, hatten die guten Franzoſen ihn und ſeine wohlthätigen Abſichten längſt vergeſſen, und waren andern Götzen nachgezogen. Und weil wir denn des Mannes wiederum erwähnt haben, an welchem die Tochter den würdigſten Gegenſtand ihrer Liebe und Theilnahme gefunden, neben deſſen Aſche jetzt die ihrige ungeſtört von allen Völkerrevolutionen ruht; ſo möge der Ausdruck ihres kindlichen gefühlvollen Herzens unſre Recenſion beſchlieſsen. „Jetzt ſind es zwölf Jahre", ſagt die Tochter, „daſs der Tod mich von meinem Vater trennte, und jeden Tag iſt meine Bewunderung für ihn geſtiegen; das Andenken ſeines Geiſtes und ſeiner Tugend dient mir zum Maaſsſtabe des Werthes anderer Menſchen; denn, obgleich ich ganz Europa durchwanderte, traf ich nie einen Geiſt ſolcher Gattung, eine Moralität ſolcher Stärke. Necker konnte ſchwach ſeyn aus Güte, unentſchloſſen aus wiederholtem Nachdenken; aber wenn bey einem Entſchluſs die Pflicht ins Spiel kam, glaubte er die Stimme Gottes zu hören, und nichts konnte ihn dann erſchüttern, er hörte nur ſie. Ich vertraue noch gegenwärtig mehr dem geringſten ſeiner Worte, als denen irgend eines Andern, wie groſs auch ſeine Ueberlegenheit ſey; was Necker mir ſagte, ſteht felſenfeſt in mir; was ich durch mich ſelbſt gewonnen habe, kann verſchwinden; der Beſtand meines Weſens ruht auf der ſeinem Gedächtniſs gewidmeten Anhänglichkeit. Ich habe geliebt, was ich nicht mehr liebe, ich habe geachtet, was ich nicht mehr achte; die Wogen des Lebens haben Alles fortgeführt, nur nicht dieſen groſsen Schatten auf der Höhe des Gebirges, welcher mir das ewige Leben zeigt. Wahrhafte Dankbarkeit bin ich hienieden nur Gott und meinem Vater ſchuldig; das Uebrige meiner Tage verging im Kampf, er allein hat ſie geſegnet. Aber, was hat er nicht gelitten! Ein glänzendes Glück bezeichnete die Hälfte ſeines Lebens; er war reich, erſter Miniſter in Frankreich, geliebt von den Franzoſen; als gottesfürchtiger Schriftſteller zugleich Philoſoph, als Philoſoph zugleich gottesfürchtig; geſchätzt im Umgange, höchſt begünſtigt von der öffentlichen Meinung. Konnte man denken, daſs einer ſolchen Bewunderung ſolche Ungerechtigkeit folgen würde; daſs man ihm Ausländerey vorwürfe, der nur zu ſehr Frankreich liebte; daſs eine Partey ihn den Urheber der Revolution nennen würde, weil er die Rechte der Nation achtete; daſs die Führer dieſer Nation ihn beſchuldigen würden, Volksrechte der Monarchie aufgeopfert zu haben? Necker war ruhig vor Gott, ruhig bey Annäherung des Todes, weil in ſolchen Augenblicken nur das Gewiſſen ſpricht. Aber als ihn noch Gegenſtände der Welt beſchäftigten, hat ihn jeder Vorwurf gekränkt, jede feindſelige Bosheit ſein Herz getroffen; er hat ſich jeden Tag ſelbſt durchforſcht, ob ihm nicht Uebel zur Laſt fielen, die er nicht verhindern konnte, oder auch, rückwärts blickend in die Begebenheiten, aufs Neue die verſchiedenen Möglichkeiten ſeiner Entſchlüſſe

ſchlüſſe erwogen. Die reinſten Genüſſe des Lebens wurden ihm vergiftet durch die unerhörten Verfolgungen des Parteygeiſtes. Er hat nicht den Tag der Gerechtigkeit für ſein Andenken leuchten ſehen, und ſein Leben endete in demſelben Jahre, als Bonaparte ſich zum Kaiſer machte, d. h. zu einer Zeit, als keinerley Tugend in Frankreich Achtung genoſs. Noch während ſeiner letzten Krankheit quälte ihn der Gedanke, die Urſache meiner Verbannung zu ſeyn, und — er entbehrte meine Nähe, meinen Troſt! Nach ſo vielem Schmerz, nach ſo vieler Tugend ſchien die Kraft der Liebe bey meinem Vater zu wachſen in einem Alter, wo ſie bey andern Menſchen ſich vermindert, und Alles verkündigte in ihm, als er ſtarb, die Rückkehr zum Himmel." (T. II. p. 310 – 317.).

WINTERTHUR, b. Steiner: *Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich.* Eine Einladung zur Jubelfeyer der ſchweizeriſchen Reformation. Von *Melchior Kirchhofer*, Pfarrer zu Stein am Rhein, Cantons Schafhauſen. 1818. XIV und 74 S. 8. geheftet.

Der Vf. iſt durch ſeinen *Sebaſtian Hofmeiſter* und durch ſeinen *Oswald Myconius* als gründlicher Kenner der Schweizeriſchen Kirchengeſchichte rühmlich bekannt, und dieſe kleine Schrift wird ſeinem wohlerworbenen Ruhm keinen Abbruch thun. Folgende ſchöne Stelle der Vorrede deute den Geiſt an, in welchem der Vf. das Jubelfeſt der ſchweizeriſchen Reformation gefeyert wiſſen will. „Wir feyern das *Werk*, das durch Zwingli und ſeine Freunde vollbracht wurde, nicht den Tag, an welchem er ſeine erſte Predigt (zu Zürich) that, ſondern den Tag, an welchem er zuerſt (daſelbſt) Gottes Wort predigte, und das verborgene Licht wieder auf den Altar ſtellte... Wir feyern nicht den *Sturz* des Gebäudes, das die Reformatoren niederriſſen, aber den *Bau*, den ſie aufführten, und deſſen Vollendung ſie den Nachkommen überlieſsen, um denſelben immer genauer nach dem Worte Gottes einzurichten und auch das wieder niederzureiſsen, was etwa in ihrem Bau dem göttlichen Worte nicht gemäſs ſeyn ſollte. Wir feyern die Zeit, in welcher ſo viel *Glaube*, *Muth*, *Licht* und *Kraft* ſich offenbärte, um uns ſelbſt wieder zu erheben und zu bewahren vor manchem *Aberglauben*, der uns anficht; vor mancher *Feigheit*, die uns abhalten will, die Wahrheit in allen Dingen und gegen jedermann zu behaupten; vor mancher *Schwäche*, die uns zu entnerven und dann wieder zu überſpannen ſucht; vor allem *geiſtloſen Geſchwätz* und *myſtiſchen Dunkel*, das wie faule Dünſte hier und da das Erdreich bedeckt. Wir feyern das Andenken an die Verbeſſerung des Glaubens und der Sitten, um uns zur Verbeſſerung unſerer ſelbſt zu ermuntern, und uns zu überzeugen, daſs *Glaube* und *Verſtand (Vernunft)* als unzertrennliche Gottesgaben immer mit einander im Bunde ſind... Wir feyern das Feſt der Duldſamkeit und Liebe, niemanden an uns ziehend und niemanden von uns ſtoſsend, der nicht mit uns auf dieſelbe Weiſe nach ſeinem Heile ringt, und freuen uns des Lichtes des Evangeliums, das als ein *Gemeingut* und als glückliche Folge der Reformation über ſo Viele verbreitet wurde, die nicht einmal ahnen, woher ihnen dieſer Segen kommt." *Wernher Steiner* iſt auſser der Schweiz wenig bekannt, und ſelbſt in der Schweiz mag er für manchen nicht gerade der Geſchichte nicht ganz Unkundigen ein Name ſeyn, der ihm noch nicht recht geläufig iſt, darum war es eine verdienſtliche Arbeit des Hn. *K.*, aus mehrern handſchriftlichen Quellen die zerſtreueten Notizen von ſeinem Leben zu ſammeln. Er war der Sohn eines angeſehenen Mannes, des Ammanns *Wern. St.* zu Zug, dem er am 20. Januar 1492 geboren wurde; ſein Vater beſtimmte ihn dem Dienſte der Kirche. Im J. 1515 begleitete er Vater und Bruder in den mailändiſchen Krieg, und lernte in Oberitalien *Zwingli* als Feldprediger kennen. In der Folge ward er Protonotarius des apoſtoliſchen Stuhls. Mit achtzehn andern angeſehenen und wohlhabenden Eidsgenoſſen unternahm er im J. 1519 eine Pilgerreiſe nach dem gelobten Lande. Nach ſeiner Zurückkunft erhielt er ein Canonicat zu *Bero-Münſter*. Allein die Verbindung mit *Zwingli* und deſſen Freunden, für deren hellere Erkenntniſſe ihn ſchon das Nachdenken über Manches, das er auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina kennen gelernt hatte, empfänglicher gemacht haben mag, zog ihm nach und nach immer mehrere und gröſsere Unannehmlichkeiten, Beeinträchtigungen und Gefahren in ſeiner Vaterſtadt zu, ſo daſs er im J. 1529 genöthigt ward, ſie ganz zu verlaſſen und nach *Zürich* zu fliehen, wo er das Bürgerrecht erhielt. *Anna Ruſt*, mit der er ſeit 1522 in einer heimlichen Ehe gelebt hatte, folgte ihm bald mit ſeinen und ihren Kindern nach. Er muſs ein für die damalige Zeit bedeutendes Vermögen beſeſſen haben; denn ungeachtet er groſsen Verluſt zu *Zug* erlitt, konnte er doch anſtändig zu Zürich privatiſiren. Nach dem Unglück bey *Cappel* nahm er *Bullingern* und andere Flüchtlinge gaſtfreundſchaftlich in ſein Haus auf, und jener erhielt während dieſer Zeit den Ruf an *Zwingli's* Stelle; mit mehrern andern übte er auch noch ſpäterhin brüderliche Liebe gegen viele vertriebene Glaubensgenoſſen auf eine rührende Weiſe aus. Nach dem Frieden mit den katholiſchen Cantonen beſuchte er in der Folge noch einmal ſeine Vaterſtadt, und ſtarb im J. 1543 zu Zürich an der Peſt. Mehrere Handſchriften geſchichtlichen Inhalts ſind noch von ihm vorhanden. War er gleich kein eigentlicher Gelehrter, ſtand er doch mit Gelehrten, die ihn ſchätzten, in enger Verbindung, und ſein ſittlicher Charakter erſcheint in den Nachrichten von ſeinem Leben in dem vortheilhafteſten Lichte. Noch blüht zu Zürich ſein adeliches Geſchlecht. Verſchiedene Helvetismen der Schreibart hat Hr. *K.* abgelegt; aber noch kommt vor: *tretten*, *ware*, *Verluſt*, *beede*, *die* Hinderniſs.

Digitized by Google

dernifs. Was aus alten Urkunden ausgezogen wird, ift freylich abzudrucken, fo wie es daſelbſt ſteht; aber veraltete Ausdrücke, die nur Wenige verſtehen, ſollten erklärt werden. Was will z. B. die Redensart ſagen: das iſt zu *lüzel?* Ein *einſpänniger* Menſch iſt, dem Zuſammenhange nach, ſo viel als ein *einzelner* Menſch. Die *Wägſten* ſind die Tüchtigſten; aber in Deutſchland kennt man dieſs Wort nicht. Die Redensart: es fehlte *eine Hand*, wird ſagen ſollen: es fehlte *eine Stimme*, weil man durch das Aufheben der Hand ſtimmte. Auch geſchichtliche Anſpielungen, wie: *der Tag im Beckenried*, wären leicht durch eine kleine Note dem Ausländer deutlicher gemacht, von dem der Vf. doch auch gern wird geleſen ſeyn wollen.

STATISTIK.

Wiesbaden, b. Frank: *Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Naſſau für das Jahr* 1818. Mit einer Inh. Anz. u. Orts- und Perſonenregiſter. 272 S. 8.

Dieſes Handbuch iſt erſt im Jul. ausgegeben worden. Einige ſeit Neujahr erfolgte Veränderungen werden in einem Nachtrag beygefügt. — Auf die Genealogie des lebenden Naſſauiſchen Hauſes folgen unter I. *Geſandte*. Auſser dem Bundestagsgeſandten hat Naſſau Geſchäftsträger am Wiener und Berliner Hofe, in den Niederlanden, bey Darmſtadt und Frankreich. Am Naſſ. Hofe haben deren nur: Preuſsen, die Niederlande und Darmſtadt. Unter II. iſt der *Staatsrath*, aus 13 Mitgliedern beſtehend, aufgeführt; deſſen Functionen ſind aber nicht angegeben. III. *Hofſtaat*, nimmt 11 Seiten ein; darunter iſt ein Viertelhundert Kammerherren. IV. *Stände*, nach der Eintheilung in Herrenbank und Landesdeputirte. Von 6 erblichen Mitgliedern der erſten haben Baſſenheim und Stein von ihrem Recht noch keinen Gebrauch gemacht. Als Gerechtſame der Landſtände werden angegeben: 1) Mitwirkung bey der Geſetzgebung; 2) Mitwirkung bey Vollziehung der Geſetze, durch Verwilligung der directen und indirecten Abgaben, und durch die Befugniſs, den Staatsminiſter und Landescollegien in den Stand der Anklage zu verſetzen. Wie, und bey welchem Gericht dieſes geſchehen könne, wird nicht geſagt. 3) Mitwirkung zu Verwaltungsverbeſſerungen und Abſtellung vorhandener Beſchwerden; zu dem Ende auch die Befugniſs, Bittſchriften von Einzelnen und ganzen Gemeinden anzunehmen. Wie ſehr aber dieſe Gerechtſame von der Regierung in der Ausübung beſchränkt, und wie beſonders gleich in der erſten Verſammlung die Landesgemeinden und ihre Sachwalter von Einreichung gemeiner Beſchwerden über Verwaltungsmiſsbräuche abgeſchreckt worden, beweiſen die gedruckten Landſchaftsprotocolle und die erfolgte Entlaſſung eines geſchickten Staatsbeamten, welcher ſich als Wortführer einiger Städte hatte gebrauchen laſſen. V. *Centralverwaltung:* 1) *Staatsminiſterium*, zu welchem auch die *Staatscaſſen-Direction*, die *allgemeine Prüfungscommiſſion* und das *Staatsarchiv* gerechnet werden. 2) *Juſtizbehörden*, nämlich: *Oberappellationsgericht* zu Wiesbaden, aus 1 Präſidenten, einem Vicepräſidenten, 5 Räthen und 1 Aſſeſſor beſtehend, welchem das Hofgericht, die Rechnungskammer und die Oberrechnungscommiſſion untergeordnet ſind; 1 *Hofgericht* zu Dillenburg, aus 1 Präſidenten, 1 Vicepräſidenten, 1 Director, 9 Räthen und 1 Aſſeſſor beſtehend, als zweyte Inſtanz in appellabeln Sachen, und erſte für die Privilegirten, auch in Eheſcheidungsſachen, zugleich Criminalgerichtshaf; zwey *Criminalgerichte* zu Wiesbaden und Dillenburg, blofs inquirirende Behörden, jedes mit 2 Räthen. 3) *Militär*, was hier, ganz ungewöhnlich, als ein Zweig der Centralverwaltung aufgeführt iſt, nach den Unterabtheilungen: A. Generalſtaab, 1 Generalmajor und Chef, 2 Flügeladjutanten, 2 Gen. Adjut., 3 Officire à la Suite; B. Kriegscollegium: 1 Präſ., 1 Vicepräſ., 1 Director, 3 Räthe; C. Feldregimenter: Nr. 1. und 2., davon das letzte in niederländiſchem Sold ſteht. Die Stärke iſt nicht angegeben, dagegen werden namentlich aufgeführt: 8 Staabsofficiere, 32 Hauptleute, 32 Oberlieutenants, 46 Unterlieutenants. Zu den Feldregimentern wird noch gerechnet 1 Garniſoncompagnie auf der Maxburg. D. Die Reſerve, eine Art Landwehre, mit 4 Staabsofficieren, 17 Hauptleuten und 14 Lieut. 4) *Landesregierung*. Ihr Wirkungskreis iſt ſehr ausgedehnt; denn ſie vereinigt neben dem eigentlichen Regierungs- auch das Conſiſtorial-, Kammer-, Forſt-, Berg- und Hütten-, Polizey- und Medicinaldepartement, übt auch einen Theil der Strafgerichtsbarkeit, indem ſie über Ehebruch und Strafen erkennt, in Geld- bis 150 Fl. und Correctionshausſtrafe bis auf 3 Monate. Auf höhere und Feſtungsſtrafen trägt ſie bey dem Miniſterium (?) an. Sie beſteht aus 1 Präſidenten, 2 Directoren, 10 Räthen und Aſſeſſoren, 5 ordentlichen Mitgliedern, 6 correſpondirenden. Noch ſtehen unter ihr die Waiſencommiſſion und Hoſpitalverwaltung. 5) *Generalſteuerdirection:* 1 Präſident, 1 Oberſteuerrath. Von ihr hängt auch ab das Münzperſonal zu Limburg. 6) *General-Domainendirection*, zugleich Lehnhof, mit 1 Präſ. und 11 Räthen und Aſſ. 7) *Rechnungskammer:* 1 Vicepräſident, 1 Director, 6 Rechnungs-, 6 Reviſionsräthe. 8) *Oberrechnungscommiſſion* in Dillenburg zur Erledigung aller Rechnungsgeſchäfte vor 1816, aus 1 Director und 5 Räthen beſtehend. VI. *Amts- und Localverwaltung*, nach mehreren Unterabtheilungen: 1) *Civil- und Juſtizverwaltung*. Bey 28 Aemtern, in welche das Herzogthum eingetheilt iſt, ſtehen in der Regel bey jedem 1 Amtmann, 1 Landoberſchultheis, 1 Aſſ. oder Secretär, 1 Acceſſiſt. Die Aemter haben, ein einziges kleines ausgenommen, eine Menſchenzahl von 7000 bis zu 17000. An Städten und groſseren Flecken befinden ſich im Herzogthum 36, an Dörfern und offenen Orten, wobey doch mehrere vereinigte Gemeinden für einen Ort gerechnet werden, 790. Die Zahl der Familien hat Rec., wie ſie ein-

Digitized by Google

einzeln bey jedem Ort angegeben ist, zu 59,512, die Menschenzahl zu 303,763 berechnet, vorbehaltlich der etwaigen Irrthümer im Druck und des Verstoßes im Calcul. 2) *Medicinalverwaltung.* Jedes Amt, das kleine Amt Reichelsheim ausgenommen, hat in der Regel 1 Medicinalrath, 1 Medicinalassistenten, 1 Apotheker; für mehrere Aemter zusammen ist auch wohl noch ein Thierarzt angestellt. Arzney- und Wundarzneykunde sind nicht mehr getrennt. Jeder Med. Rath und Assistent ist beide auszuüben verbunden. Ihr Gehalt ist zu zwey Dritteln auf die Gemeindscassen ihres Bezirks gelegt, ein Drittel wird auf den Ertrag der Praxis angerechnet. Die Taxe ist aber äußerst gering. So muß freylich der Gesunde für den Kranken mit die Arztkosten bezahlen. 3) *Recepturverwaltung.* In jedem Amt ist der Regel nach 1 Recepturbeamte und 1 Accessist zur Erhebung der Landes- und Domänengefälle. Die Ausgaben zahlt die Receptur für Rechnung der Hauptcasse. 4) *Forstverwaltung.* Sämmtliche Forsten sind in 8 Inspectionsdistricte und 65 Oberförstereyen eingetheilt. Die Oberforstbedienten mit ihren Assistenten beziehen ihren Gehalt aus allgemeinen Staatsmitteln? Die Oberförster mit ihren Förstern werden von den Waldeigenthümern nach dem Flächeninhalt bezahlt. VII. *Geistliche Verwaltung.* Die katholische Kirche hat zwey Generalvicariate; zu Aschaffenburg, unter welchem 3 Landkapitel mit 59 Pfarreyen, und zu Limburg, unter welchem 4 Landkapitel und 74 Pfarreyen stehen. Die Geistlichkeit der evangelisch-christlichen Kirche hat kein Consistorium mehr und steht in sofern der katholischen nach. Sie ist 2 Generalsuperintendenten und 20 Inspectoren, oder, nach der neuen Sprache, Decanen, untergeordnet. Der Pfarreyen sind 186, denen aber noch eine neue Organisation bevorsteht. Mit Aufhebung aller Stolgebühren und Accidentien wird jedem Pfarrer von der Regierung ein Fixum ausgesetzt. Das Minimum soll 600 F. seyn. Trägt diese der Pfarrfonds nicht, so muß das Kirchspiel zuschießen. Die Pfarrer haben den Rang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen. Die Akademie zu Herborn ist in ein theologisches Seminarium mit 2 Professoren verwandelt. VIII. *Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.* Den Volksschulen sind 42 Inspectoren vorgesetzt. Der Gelehrtenschulen sind 5, zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden Pädagogien, jedes mit 7 Lehrern, und ein Gymnasium zu Weilburg mit 10 Lehrern. IX. *Wegbau- und andere Baubeamte.* Bey dem ersten ist nur Ein Kunstverständiger angestellt, dagegen jedem Beamten in seinem Amtsbezirk die Aufsicht über die Anlegung neuer und Unterhaltung vorhandener Chausseen aufgetragen. In doppelter Rücksicht scheint dieses nachtheilig zu seyn. Die wenigsten Justizbeamten haben Kenntniß vom Chausseebau, und sind überdieß mit Arbeit so überladen, daß immer ein Geschäft darunter leiden muß. Wer sich davon überzeugen will, darf nur die gedrängte Aufzählung ihrer Amtsobliegenheiten in dem Handb. S. 71 ff. ansehen. Sie füllt 4½ sehr eng gedruckte Seiten, die S. 77. noch hinzukommenden Arbeiten bey den Armencommissionen ungerechnet. — Das Längemaaß sämmtlicher Chausseen im Herzogthum wird S. 210 fg. auf 89,375 Ruthen, die Ruthe zu 15⅝ Rheinl. Schuhe angegeben. X. *Postverwaltung.* Mit den Posten ist Taxis belehnt. XI. *Berg- und Hüttenverwaltung* soll erst neu organisirt werden. XII. *Straf-, Arbeits- u. dgl. Anstalten.* Sie bestehen im Zuchthause zu Dietz, einem Corrections- und einem Arbeitshause zu Eberberg, deren Einrichtung von S. 217—223. umständlich beschrieben wird. XIII. *Staatsanstalten zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe,* wohin das doch nun durch die Landstände mißbilligte Gestüte, die Musterwirthschaft zu Gassenbach und ein spanisches Schäfereyinstitut gehören. Von einer Musterwirthschaft, wenn sie gut eingerichtet ist, mag sich wohl ein besserer Erfolg auf die Landwirthschaft im Allgemeinen zu versprechen seyn, als von dem Einfluß, welchen die Justizbeamten nach ihrer Instruction auf den Betrieb der Oekonomie haben sollen. Die Befehle und Vorschriften, welche sie den Gemeinden geben, sind oft — dem Vernehmen nach — dem Clima, Boden u.s.w. gar nicht anpassend, und bringen die Landleute vielfältig in Schaden. Ueberall scheint eine zu weit ausgedehnte Vormundschaft über Gemeinden besonders ausgeübt zu werden. Dadurch erstickt bey Manchen der Trieb, selbst für ihr Bestes thätig zu seyn. Den Beschluß macht XIV. die *öffentliche Bibliothek* in Wiesbaden. Sie hat einen Capital- und Stiftungsfonds, dessen Betrag doch nicht angegeben ist. Außerdem gehören zu ihrer Einnahme der Gewinn von dem Verordnungs- und Intelligenzblatt, sodann 2 Proc., welche jeder Staatsdiener bey seiner Anstellung von seinem Gehalt und von verwilligten Zulagen entrichten muß. Für diejenigen Beamten, welche von Wiesbaden entfernt wohnen, also von der Bibliothek keinen Gebrauch, wenigstens nicht ohne große Kosten, machen können, liegt in dem gezwungenen Beytrag einige Härte. — Die Stelle des Bibliothekars ist seit Kurzem erledigt. Einem Gerücht nach soll der verabschiedete Bibliothekar *Hundeshagen*, als Schriftsteller bekannt, wieder angestellt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Freyburg.

Die Zahl der Studierenden auf dieser Universität betrug im Sommerhalbenjahre von 1818 im Ganzen 273. Von diesen waren Theologen 74 (Inländer 14, Ausländer 60); Juristen 18 (Inl. 16, Ausl. 2); Mediciner 38 (Inl. 17, Ausl. 21); Chirurgen 41 (Inl. 12, Ausl. 29); Apotheker 2 (Ausländer); Philosophen 100 (Inl. 17, Ausl. 83). Nach dieser Angabe verhielt sich die Anzahl der zu Freyburg studierenden Inländer zu der Zahl der Ausländer wie 62 zu 211.

Heidelberg.

In dem Sommerhalbenjahre von 1818 studierten zu Heidelberg 64 Theologen (41 Inländer und 23 Ausländer); 221 Juristen (Inl. 26, Ausl. 195); 67 Medicoiner (Inl. 29, Ausl. 38); 30 Kameralisten (Inl. 10, Ausl. 20); 33 Philosophen und Philologen (Inl. 13, Ausl. 20); im Ganzen studierten also in dem genannten Semester zu Heidelberg 415, wovon 119 Inländer und 296 Ausländer waren.

Zur Erweiterung und Beförderung des Studiums der kameralistischen Wissenschaften wurde schon am Anfange des Sommerhalbenjahres von 1818 Hr. Geh. Rath, Dr. *von Leonhard* von München, als ordentlicher Professor der Philosophie und Kameralwissenschaften unter Beybehaltung des Ranges und Charakters als Geh. Rathes dahin berufen. Eben dahin erhielt Hr. Dr. *Wiener* von Leipzig den Ruf als ordentl. Professor der orientalischen Literatur, welcher schon den nächstbevorstehenden Winter seine neue Laufbahn mit Vorlesungen über die Fundamente der hebräischen, chaldäischen und arabischen Sprache und über die kleinen Propheten eröffnen, und zugleich in öffentlichen Vorlesungen eine Einleitung in das alte Testament vortragen wird. Die Universität verdankt diese Vermehrung ihrer Lehrer so wie überhaupt die Fortdauer ihres Flors dem wohlthätigen Einflusse des Hn. Ministers Freyherrn *von Reizenstein*, dessen Name in den Annalen der Heidelberger Universität unvergänglich glänzen wird, und den patriotischen Bemühungen des Hn. Staatsraths *Eichrodt*, dessen näherer Aufsicht dieselbe anvertraut ist, und von dem sie schon so viele unverkennbare Beweise väterlicher Fürsorge für dieselbe erhalten hat. Eine Folge dieser Fürsorge ist, dass zu den schon bestehenden philologischen und pädagogischen Seminarium, aus welchen schon mehrere durch Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete und zum Theil schon wieder als Lehrer an Universitäten und Gymnasien ehrenvoll angestellte junge Männer hervorgegangen sind, noch ein theologisches Seminarium kommen wird, von dem sich die theologischen Wissenschaften eben den Gewinn versprechen dürfen, welchen jene beiden Seminarien, an deren Spitze der als Pädagog berühmte Hr. Kirchenrath *Schwarz* und der als Philolog allgemein geschätzte und verehrte Hr. Geh. Hofrath *Creuzer* stehen, den pädagogischen und philologischen Wissenschaften brachten.

II. Vermischte Nachrichten.

Von den am 1. Januar d. J. nach einer vieljährigen Sitte zu Zürich ausgegebenen *Neujahrsblättern*, die man auch eine Art von *Kunstausstellung* nennen könnte, da jedem Blatte ein Kupferstich beygegeben ist, pflegen seit einigen Jahren mehrere Zeitungen und Unterhaltungsblätter Nachricht zu geben; dies bestimmt uns, derselben auch in der A. L. Z. in Kürze zu gedenken. Die *Hülfsgesellschaft* feyerte durch ihr Neujahrsblatt von 16 S. in 4, dessen Vf. Hr. Pfarrer *Hug* ist, das Andenken ihres in dem vorigen Jahre verewigten Vorstehers, Dr. *Hirzel*, vorzüglich als eines Freundes der Kinder, und als Fürsorgers für die Blinden in der für sie von ihm gestifteten und von dem Publicum unterstützten Anstalt. Auch der Kupferstich deutet dies Verdienst des Mannes an. — Die Gesellschaft der *Gelehrten* in dem *Stiftshause* erinnerte die Jugend, welcher zunächst diese Blätter gewidmet sind, obgleich mehrere ein reiferes Alter von Lesern voraussetzen, durch das Organ des Hn. Diacons *J. J. Cramer* in 10 S. in 4. an den auch durch *Hottinger's Acroama* den Gelehrten seit längerer Zeit bekannten Humanisten *Steinbrüchel*. Das Bildniss von ihm ist nach einer Büste in dem Sessionszimmer der Curatoren der Stadtbibliothek von einer Künstlerin, *Maria Ellenrieder*, gezeichnet und radirt. Besser hält man sich an die Vignette in *Hottinger's opuscula oratoria*, die das Bild dieses Gelehrten kenntlich darstellt. — Aus dem Neujahrsblatte der *Musikgesellschaft* von 12 S. in 4. heben wir nur Eine von andern vielleicht unberührt gelassene Anekdote aus. Bekanntlich waltete in frühern Zeiten allerley Aberglaube über den *Pilatusberg* bey *Lucern* und über den darauf befindlichen kleinen See, der eigentlich eher eine Pfütze ist. So glaubte man unter andern

Digitized by Google

dern, dafs, wenn man einen Stein in den See werfe, ein Nebelwölkchen aus demſelben aufſteige, das ſich ſchnell vergröſsere und ſich zuletzt von Regengüſſen oder von Hagel entlade; auch ward der See für unergründlich gehalten. Um nun dieſen Aberglauben zu zerſtören, ſo erzählt der Vf. dieſes Blatts, Hr. Rathsherr *Martin Uſteri*, hatte im J. 1585 der Stadtpfarrer zu Lucern — Magiſter *Johann Müller* hieſs der wackere Mann — den Muth, eines Tages mit einem zahlreichen Gefolge den Berg zu beſteigen, und, während viele der Anweſenden ein heimliches Grauen darüber anwandelte, Steine und Holz in den Sumpf zu werfen, wobey er ſpottend und ſchmähend die Seele des angeblich in den See gebannten römiſchen Procurators, *Pontius Pilatus*, hervorrief, ſie auffodernd, ſo gut zu ſeyn und ein Donnerwetter zu machen; damit noch nicht zufrieden, lieſs er noch in verſchiedenen Richtungen das Gewäſſer durchwaden, um die Sage von ſeiner Unergründlichkeit zu zerniehten. War dieſs nicht auch ein löblicher Reformators-Eifer? Räumte der Mann hier nicht auf? Ehre dem Andenken dieſes trefflichen Mannes! Gewifs, wer auch nur in Einem Punkte dem Aberglauben beherzt entgegen gebt, und ihn mit Verſtand und Kraft bekämpft, iſt ein verdienter Mann. Schön iſt der dieſem Blatte beygeheftete, eine Anſicht eines Theils des *Lucernerſees* gebende Kupferſtich. — Ein Neujahrsblatt der *Feuerwerkergeſellſchaft* von demſelben Vf. (12 S. in 4.) ſtellt eine neue Unterſuchung an über den eigentlichen Ort des Schlachtfeldes am *Morgarten* im J. 1315 und verbindet damit eine Erzählung von einer gleichzeitigen Unternehmung der Oeſtreicher gegen *Unterwalden*. (Alle dieſe Blätter ſind überhaupt ausſchliefslich vaterländiſchen Gegenſtänden gewidmet.) Eine Vignette ſtellt den Augenblick dar, da von einem Wachtthurme zu *Stanzſtad* am *Vierwaldſtädten*-See in der Nacht durch das verabredete Feuerzeichen der Umgegend die vorhandene Gefahr angezeigt und auf das feindliche Landungsſchiff ein groſser Mühlſtein herabgeſtürzt wird. Ein Kärtchen erläutert den Angriffsplan der Oeſtreicher. — Die *Künſtlergeſellſchaft* pflegt jährlich einen verſtorbenen Schweizerkünſtler in Erinnerung zu bringen; diesmal lieſs ſie durch den Kupferſtecher, Hn. *Heinrich Meyer*, der aus bis dahin noch unbekannt gebliebenen Quellen ſchöpfte, eine kurze, aber durch muſterhafte Treue ſich empfehlende Biographie von *Joh. Heinr. Lips* (15 S. in 4.) bekannt machen. Mit dieſen durchaus glaubwürdigen Nachrichten ſtimmt, was in dem vorigen Jahrgange der A. L. Z. von *Lips* geſagt worden iſt, überein. Der Kupferſtich bey dieſem Blatte drückt eine Zeichnung des verewigten Künſtlers aus, die Vignette ſtellt ein zwar nicht auf den erſten Blick kenntliches Bildnifs von ihm dar. — Von der *Stadtbibliothek* ging ein Blatt *) aus, das auf 8 S. in 4. aus handſchriftlichen Zuger-Chroniken einen wenig bekannten Auftritt ſchildert, der im J. 1522, alſo bald nach der Reformation, in einer katholiſchen Stadt, nämlich zu *Zug*, vorfiel. Ein Prieſter ſtillte daſelbſt einen gefährlichen Aufſtand: indem er mit dem *Venerabile* zwiſchen zwey bewaffnete Volkshaufen trat, die einander an einem Markttage mitten in der Stadt befehdeten. Der Vf. des Aufſatzes, Hr. Dr. *Stolz*, will zwar nicht behaupten, dafs den Streitenden darum, weil ſie vor der geweihten Hoſtie niederfielen, ein helles Erkenntnifs von dem Heiligen vorgeſchwebt ſey, „Aber, ſagt er, es lieſs ſich ihnen doch noch von einer Seite beykommen, von Seite desjenigen, was ihnen Religion war. Entſchieden ward freylich dadurch noch nichts über den Gegenſtand des Streits; es ſollte aber auch nichts dadurch entſchieden werden. Der Prieſter wollte für Einmal nur durch Vorhaltung eines Gegenſtandes, der nach Aller Glauben unbedingt heilig war, den Aufruhr in dem Gemüthe niederſchlagen, das wilde Feuer der Leidenſchaft dämpfen, den innern Menſchen zur Beſinnung bringen und eben dadurch der *Vernunft* den Weg bahnen.“ Beherzigungswerth iſt, was über die Pflege des Sinns für das Heilige geſagt wird. Ein Kupferſtich nach einer Zeichnung von Hn. Rathsherrn *Uſteri* bringt dieſen Vorfall zur ſinnlichen Anſchauung. — Die *naturforſchende Geſellſchaft* gab in einer Vignette ein ähnliches Bildnifs von einem ihrer im vorigen Jahre verewigten Mitglieder, dem Lehrer der Mathematik in der Kunſtſchule, *David Breitinger*, deſſen Tod auch in der A. L. Z. angezeigt worden iſt, und gedachte ſeiner Verdienſte um Zürich auf eine rühmliche Weiſe. Auch Hr. Chorherr *Bremi* entwarf am 30. Decbr. 1817, als Vorſteher der Geſellſchaft der *Gelehrten* in dem *Stiftshauſe*, in einer vortrefflich aufgeſetzten Vorleſung ein anziehendes Gemälde von dem Verewigten in Beziehung auf ſeine Eigenſchaft als Lehrer. Das Neujahrsblatt der Naturforſcher enthält zugleich auf beſondere Veranlaſſung eine Beſchreibung von drey in der dortigen Gegend häufig wildwachſenden Giftpflanzen, der *Tollkirſche*, dem *ſchwarzen Bilſenkraut* und dem *Waldnachtſchatten*; der das Blatt begleitende Kupferſtich bildet die Giftpflanzen, vor welchen gewarnt wird, ab. — Die Geſellſchaft der *Aerzte* und *Wundärzte*, welche ſeit längerer Zeit ihre Neujahrsblätter zu Würdigungen des Gehalts der vielen Mineralquellen in der Schweiz beſtimmte, verweilte diesmal (auf 12 S. in 4.) bey einer Beſchreibung des *Fidëris*-Bades im *Prettigau*, Cantons *Graubündten*. Durch den beygefügten Kupferſtich und eine groſse Vignette bekömmt man eine anſchauliche Vorſtellung von den zu dieſem Bade gehörenden Gebäuden, und der nächſten Gegend, in welcher ſie ſtehen. — Von dieſen ſchön gedruckten und mit zum Theil ſchönen Kupferſtichen verſehenen Neujahrsblättern verbreiten ſich gewöhnlich in etwa drey Stunden vielleicht achthundert Exemplare, wenn nicht noch mehrere, wenigſtens von einigen.

*) Einige Wochen ſpäter erſchien noch ein Nachtrag zu dieſem Blatte, deſſen Vf. Hr. Rathsherr *Ludwig Meyer*, Edler von *Knonau*, iſt. Ob er auch zu den andern Neujahrsblättern Nachträge liefern wird, hat noch nicht verlautet.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg ist so eben fertig und an die meisten Buchhandlungen versandt worden:

J. G. Meusel's historisch-literarische Unterhaltungen. 8. Preis 1 Rthlr.

Medicinische Paragraphen für Aerzte und Nichtärzte. 8. 18 gr.

Ende December dieses Jahrs erscheint:

Herzogl. S. Coburg-Saalfeld'scher Staatskalender für das Jahr 1819.

In der Voss'schen Buchhandlung wird erscheinen:

System der chemischen Kenntnisse, nach den neuesten Lehrbüchern von *Thomson* und *Thenard*. Frey bearbeitet von *Friedr. Wolff*.

Berlin, im Septbr. 1818.

An Aerzte und Apotheker.

So eben ist erschienen:

Trommsdorff, J. B., chemisches Probirkabinet, oder Nachricht von der Bereitung, den Eigenschaften und dem Gebrauche der Reagentien. 3te völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. Erfurt u. Gotha, Hennings'sche Buchhandlung. 1818.

Schon seit Jahren war der Wunsch öffentlich an Herrn Hofrath Apotheker Dr. *Trommsdorff* ergangen, sein Probirkabinet neu herauszugeben, und so einzurichten, dass jeder Arzt, jeder Chemiker, die diese Wissenschaft nur als Nebensache betreiben konnten, demnach vollkommen Belehrung erhalten. Dieser Wunsch ist nun durch obige 3te ganz umgearbeitete Auflage gewiss zur Zufriedenheit aller erfüllt.

Die Verlagshandlung.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Grohmann's, M. G. A., Anreden bey der Feyer des heiligen Abendmahls über die gewöhnlichen Sonn- und Festtage des Jahres, für angehende Prediger und denkende Christen, nebst zwey Gelegenheitspredigten und einer Confirmationspredigt. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser machte, um sich nicht vielleicht bey den vielen Reden am Altar, die er Jahr aus Jahr ein halten musste, zu wiederholen, einen Auszug aus den sämmtlichen Reden, die der verewigte *Reinhard* am grünen Donnerstage gehalten hatte, wählte von jedem Hauptsatz ein Paar Unterabtheilungen, bearbeitete sie als ein Ganzes, und suchte sie nach der Fassungskraft seiner Zuhörer einzurichten. So entstanden diese Reden, die er seinen jüngern Amtscollegen mit dem Wunsche übergiebt, dass die Aufsätze eines *Reinhard's* auch auf diesem Wege recht viel Gutes stiften mögen.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie auch in allen Buchhandlungen, à 1 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Samuel Baur's Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. *Zehnter* Band. gr. 8.

Inhalt: I. Die Zerstörung Magdeburgs im 30jährigen Kriege. II. Gustav Adolph in Deutschland. Seine Heldenthaten und sein Tod. III. Die Schweden in Olmütz. IV. Revolution in England. V. Aufruhr der Baiern gegen die Oesterreicher. VI. Die Belagerung von Turin. VII. Revolution in Dänemark. VIII. Aufruhr in Siebenbürgen. IX. Verschwörung gegen den General Kleber in Aegypten.

Mit diesem roten Bande werden nun diese Revolutions-Gemälde geschlossen, und an deren Stelle, theils als Fortsetzung derselben, theils als ein neues Werk, im künftigen Jahre in unserm Verlage unter dem Titel herausgegeben:

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von *Sam. Baur*, Decan.

Dieses historische Lese- und Unterhaltungsbuch wird aus folgenden 6 Abtheilungen bestehn:

I. Lebensbeschreibungen solcher Personen, die sich durch Thaten, Schicksale und Denkart über ihre Zeitgenossen erhoben haben, und es verdienen, in beständigem Andenken zu bleiben.

II. Einzelne Scenen aus der Geschichte der merkwürdigsten Völker, die allgemeines Interesse haben, und durch welche sich der Zustand ganzer Nationen verändert hat, oder die in anderer Beziehung Auszeichnung verdienen.

III. Kriegerische und andere ausserordentliche Ereignisse, Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle, Eroberungen, Friedensschlüsse. Ausserordentliche Theurung und Hungersnoth, furchtbare Ueberschwemmungen u. dgl.

IV.

Digitized by Google

IV. Abenteuer merkwürdiger Reisenden; Unternehmungen, in denen sich grosse menschliche Kräfte entwickelten, und ausserordentliche Gefahren glücklich besiegt wurden.

V. Schiffbrüche und kühne Abenteuer zur See, besonders auf Entdeckungsreisen.

VI. Anekdoten, welche Menschen, Nationen und Sitten charakterisiren, und in denen sich der Geist und die Denkart der Zeiten klar und treffend ausspricht.

Diejenigen, welche sich noch vor Ostern künftigen Jahres mit ihren Bestellungen *an uns selbst* portofrey wenden, erhalten das Werk um *ein Viertheil wohlfeiler*, als der Ladenpreis seyn wird.

Eine ausführliche Ankündigung dieser *Denkwürdigkeiten* ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Auch wollen wir denen, welche sich die nun geendigten *Revolutionsgemälde* noch anzuschaffen gedenken, bey directer Bestellung bey uns, solche statt des Ladenpreises à 20 Fl. für alle 10 Bände, noch um den Pränumerationspreis zu 15 Fl. *baar* erlassen.

Ulm, im September 1818.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1819.

56ster Jahrgang. Mit 12 Kupfern.

Sauber gebunden mit gold. Schnitt Preis 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Handbuch der Geographie und Statistik des Preussischen Staats,

nach seinen neuesten Bestimmungen

von

Dr. *Christian Gottfr. Daniel Stein.*

gr. 8. Berlin 1819, in der Voss'schen Buchhandlung. 1 Rthlr. 16 gr.

Wenn wir hiermit die Erscheinung des obigen Handbuchs von dem so würdigen als berühmten Verfasser, Hrn. Prof. *Stein*, bekannt durch mehrere seiner vortrefflichen geographischen Werke, anzeigen: so geschieht diess nur, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass dieses *Handbuch* bis zu dem letzten Augenblick in allen Zweigen des Preuss. Staats vorgefallenen Veränderungen bearbeitet worden ist. Mehr darüber zu sagen, erlaubt uns die Bescheidenheit nicht.

II. Auctionen.

Bekanntmachung

einer Kunst- und Naturalien-Auction, welche den 1. Februar 1819 ihren Anfang nimmt.

Vom 1. Febr. 1819 an (nicht, wie es in früher ausgegebenen Catalogen heisst, vom 19. Octbr. 1818 an) wird in Dresden vom Hn. Auctionator *Ziesemer* der Kunst-Nachlass des verst. Königl. Sächs. Ersten Hofmarschalls, Freyherrn zu *Racknitz*, öffentlich versteigert werden. Der in Deutschland mit Achtung genannte Name des Besitzers bürgt schon für den Vollgehalt dieser Sammlungen. Sie werden in *Zwey* Abschnitten, unmittelbar nach einander, an die Meistbietenden verkauft.

Der *erste* Abschnitt, gegen 2000 Kupferstiche und über 500 Handzeichnungen enthaltend, hat die ausgesuchtesten Blätter von *Woolas*, *Strange*, *Sharp*, *Balechou*, *Wille*, *Masson*, *Morghen* (worunter ein schöner Abdruck des Abendmahls). Complette Sammlungen älterer und neuerer Sächsischer Meister; *La Galerie royale de Dresde*, die merkwürdigsten Porträts aus allen Schulen, schöne Landschaften, seltene Handzeichnungen von *Procaccini*, *Mengs*, *Torelli*, *Polidore*, *Alb. Dürer*, *Dietrich*, *Ramberg*, *Roos*, *Ridinger*, seltene Blumen- und Insecten-Gemälde, zum Theil auf Pergament, von Holländischen Malern, von *Kesterer*, *Dietzsch*, *Weller* u. a. Zwey äusserst seltene Manuscripte und Zeichnungen von *Lavater's* Hand u. s. w.

Die *zweyte* Abtheilung enthält, ausser den seltenen Karten, worunter die *Petri'sche* in 15 Sectionen, mehrere Kupfer- und Prachtwerke, *Becker's Augusteum*, *Blochs* Fische, *Pallas Flora Rossica*, *Wieland's* Werke (die Pracht-Ausgabe in Quart), *Heliyot's* Ritterorden, *Oeuvre de Canaletto* etc. und eine kleine, doch ausgesuchte Bücher-Sammlung. Eine Sammlung Sächsischer Medaillen in Gyps-Abdrücken, nebst lehrreichem Catalog. Den Schluss machen interessante Sammlungen von Conchylien und seltenen ausländischen Schmetterlingen, Seltenheiten aus China und Otahiti; eine herrliche grosse Vase von Aegyptischem Porphyr, ein seltenes Glockenspiel, vom schönsten Sächsischen Porzellan mit dem Brühl'schen Wappen, mehrere Alterthümer und Modelle, worunter das echte Modell zu *Kempeles* Schachspieler, und ein ganz vollständiges Kriegsschiff von 74 Kanonen. Verzeichnisse von beiden Abschnitten sind in *Dresden* bey dem Hn. Auctionator *Ziesemer*, und in *Leipzig* in der *Zeitungs-Expedition*, in *Berlin* in der *Jacobi'schen* Kunsthandlung unter den Linden Nr. 35. zu haben.

Aufträge nehmen in *Dresden* an: Der Inspector des Königl. Kupferstich-Kabinets, Hr. *Frenzel*, und der Secretär der Akademie, Hr. Hofrath *Winkler*, in frankirten Briefen.

Dresden, den 8. Octbr. 1818.

Der Hofrath *Böttiger.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Satyrischer Feldzug*, in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814 von *Th. H. Friedrich*. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Zweyte* verbesserte, vermehrte und gepfefferte Ausgabe. 1815. XII u. 363 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

2) *Ebendas.* b. Duncker u. Humblot: *Zweyter satyrischer Feldzug mit humoristischen Abschweifungen*, von *Th. H. Friedrich*. Nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Hn. Abraham David Wallfisch. (Thue recht und scheue Niemand.) 1815. XV u. 380 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.

3) *Ebendas.* in d. Maurer. Buchh.: *Dritter satyrischer Feldzug* von *Th. H. Friedrich*; nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. (Thue recht und scheue Niemand.) 1816. XII u. 305 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

4) *Ebendas.*: *Satyrischer Zeitspiegel.* Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. (Mit artigen Kupferstichen.) Herausgegeben von *Th. H. Friedrich*, Verf. der satyrischen Feldzüge. *Erstes, zweytes* u. *drittes* Heft. 1816. 110, 124 u. 156 S. (1 Rthl. 12 gr.) *Viertes* u. *fünftes* Heft. 1817. 138 u. 136 S. (1 Rthl.)

Wir wissen nicht, an welchen unsrer Brüder im Apoll das Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus vor dem *dritten* satirischen Feldzuge des Hn. *Th. H. Friedrich* unmittelbar gerichtet ist; aber ungewiss sind wir, ob dieses Zueignungsschreiben denn auch wohl satirisch zu verstehen sey, da man doch wirklich den Satyr des Hn. *Fr.* „mitunter langweilig und fade, mitunter auch zu derb, oft indecent, und über die Schnur der guten Sitten (und des Anstandes und der Wahrheit) hauend finden muss, dieser Satyr sich also, mit einem Worte, wirklich unterstehe, mit seinen Bocksfüssen die Grenzlinien zu überspringen, welche ihm (wie's scheint) Vernunft" und Geschmack in seinem Recensenten, „kraft ihrer Machtvollkommenheit, vorzuzeichnen geruhten." Dass „(S. 1) beschränkte Leute von hausbackenem Geschmack und Verstande, als da sind: Schlächter, Bäcker, Brauer und dergl. an Hn. *Fr's.* satirischen Schwänken Gefallen finden, ja selbst einige Recensenten, denen man allerdings mehr Beurtheilungskraft und Geschmack zutrauen sollte, *verschiedenes Lobenswerthe* darin entdecken," widerspricht dem obigen Urtheile gar nicht, denn der Beyfall der Schlächter, Bäcker, Brauer und dergl., kann auf die Kritik nicht wohl Einfluss haben, und wenn einige Recensenten *verschiedenes Lobenswerthes* darin entdeckten, so ist ihnen doch nicht alles als lobenswerth erschienen und sie können also deshalb immer *mitunter* viel Langweiliges, Fades und Indecentes gefunden haben. — Mehrere seiner satirischen Angriffe sind gegen den Einsiedler auf St. Helena gerichtet, dem er selbst den ersten Feldzug zugeeignet hat. Mit andern scheint er's auf einen israelitischen Hayfisch von Lieferanten in seiner Nähe abgesehn zu haben, dem er seinen zweyten Feldzug zugeeignet hat, — *Israels Jubel, oder der Geburtstag des grossen Lieferanten. Nebst einer Excursion in das Schlaraffenland*, giebt uns wirklich ein satirisches Gemälde voll Leben und Wahrheit, dessen Darstellung auch an sich Verdienst hat. Dieser Aufsatz, und dann in eben diesem Feldzuge, der überhaupt der vorzüglichste unter den dreyen seyn dürfte, die *curiosen und höchst erbaulichen Fata einer reisenden Dorfgesellschaft*, (welche letztere an Knigge's Reise nach Braunschweig mahnt), sind unsers Bedünkens die besten Fänge, die Hr. *Fr.* auf dem Gebiete der Satire gemacht hat. — Um den Schauplatz, auf dem Hr. *Fr.* seinen Satyr sich tummeln lässt, unsern Lesern näher zu bezeichnen, wollen wir ihnen seine einzelnen Streifzüge vorführen. Der *erste Feldzug* enthält deren zehn, die er in die Form von Vorlesungen eingekleidet hat, welche er in Berlin im Winter 1813—1814 hielt: *Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter.* Diese Vorlesung wird einem „sinnreichen Staatsrathe in dem gewesenen Königreiche Westphalen am letzten St. Napoleonstage" in den Mund gelegt und das Thema, welches mannichfaltig variirt wird, liegt in den Worten (S. 3): „Endlich ist uns das goldene Zeitalter erschienen und wir können den Anfang dieser glücklichen Periode von dem Zeitpunkte datiren, wo das Gold selbst aus unsern Taschen und Kasten verschwunden ist, und dem Papiere, namentlich den *Bons*, Platz gemacht hat." Das Ganze ist eine nicht unergötzliche Persiflage. — *Ueber die Hölle.* Hier übt der Vf. in einem Traume Gerechtigkeit an solchen sinnreichen Staatsräthen, als sich einer in der ersten Vorlesung vernehmen liess, und ihren Schöpfern und Schirmern, und man könnte dem Vf., wie einst der Kardinal Hippolyt von Este dem Ariost, nur im buchstäb-

ſtäblichern Sinne, zurufen: *Dove diavole, Meſſer Federigo, avete pigliate tante coglionerie?* Es iſt viel Mattes und Abgedroſchenes in dieſer Zuſammenſtellung und auch Ekelhaftes, wie S. 54: der Schilderung des Laboratoriums in der Hölle. Wer nach der Schilderung S. 36: „Der Teufel iſt ein kleiner dicker gedrungener Herr. Er hat eine zigeunergelbe Geſichtsfarbe, graue, tiefliegende Katzenaugen, ein breites hervorſtehendes Kinn, einen Tituskopf mit pechſchwarzen Haaren und ein recht verzweifelt diaboliſches Anſehn" — Satanas eigentlich iſt, bedarf wohl keiner Erklärung. — *Ueber die Kunſt reich zu werden.* Welcher Satiriker hätte ſich nicht an dieſs reichhaltige Thema gemacht? Daſs hier eben nichts Neues, ſondern das Neunundneunzigmal geſagte zum Hundertenmale zu erwarten ſey, läſst ſich leicht denken. Ob einzelne Wendungen, wie: „Wer bey dieſem Weſen oder vielmehr Unweſen (dem Lieferungsweſen) ſein Glück machen will, der muſs ſich als den Vormund den Armen betrachten, d. h. als denjenigen, welcher den Armen alles vor dem Munde wegſchnappt" dem Vf. angehören, laſſen wir unentſchieden. — *Ueber die Kunſt zum Amte zu gelangen.* Hier ſollte man nach der Einleitung über die Preſsfreyheit im hollſteiniſchen Staate etwas ganz beſonderes erwarten. Aber was folgt dieſem? Das Allergemeinſte und Bekannteſte. — Als Probe des Geſchmacks und Witzes nur folgenden kleinen Abſchnitt (S. 122): „Wenn daher die alten Pandektenreiter zu einem tüchtigen Juriſten *ferreum caput* und *plumbeas nates* oder ein bleiernes Gefäſs erfordern, ſo denken ſie dabey ohne Zweifel an den Unterſchied zwiſchen einem Juriſten, der Hirn und *Grips* (!) haben muſs, und einem ſolchen, der bloſs Sitzfleiſch zu haben braucht, um ſeinen Poſten auszufüllen." — *Ueber die Kunſt ſich unſterblich zu machen.* Eine Ehrenrede auf Napoleon, in welcher folgendes der echten Satire ſich zu nähern ſcheint (S. 170.) „Und nun wollen wir ihn noch ſchlieſslich aus einem Geſichtspunkte betrachten, wo er uns in der hellſten Glorie erſcheint, nämlich als Prediger der Weisheit. — Schon oben habe ich angedeutet, daſs in dieſem auſserordentlichen Manne ſich die höchſte Vernunft mit ihrem Gegenſatze zu umarmen ſcheine. Jetzt aber will ich mich über alle ſeine Lobredner durch eine ganz neue Anſicht emporſchwingen, indem ich behaupte, daſs er manche hyperexcentriſche und mit den Foderungen der geſunden Vernunft nicht ganz vereinbare Thaten nur deshalb ausführte, um alle gegenwärtigen und zukünftigen Geſchlechter durch ſein eignes erhabenes Beyſpiel zu belehren, wie weit der menſchliche Geiſt ſich über die Grenzen der Vernunft verirren könne, oder mit andern Worten: um das Ideal des höchſten menſchlichen Aberwitzes in ſeinem eignen Ich gleichſam zu verkörpern und ſolchergeſtalt in ſich ſelbſt dem Gegenſatz ſeiner ſelbſt, nämlich der ſublimſten Vernunft darzuſtellen. Auf dieſe Art wollte er, ſo zu ſagen, eine Warnungstafel in der Geſchichte aufſtellen, woran Mitwelt und Nachwelt leſen ſollten, zu welchen fixen Ideen und bedenklichen Reſultaten menſchlicher Stolz und Ehrgeiz führe. — Und ſo und nicht anders, m. H., müſſen wir uns daher ſeinen Argonautenzug nach Aegypten, die Hinſendung von Tauſenden nach Domingo, um ſie dort von ſeinen ſchwarzen Collegen abſchlachten zu laſſen, ſeine Völkerwanderung nach Moskau, und ſeinen Kreuz- und Krebszug nach Hispanien erklären. So und nicht anders müſſen wir ſeine Univerſalmonarchie, ſein Blokadeſyſtem, dieſen Triumph der menſchlichen Erfindungskraft, ſeine Herzogthümer *in partibus infidelium*, und tauſend andere Producte ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes überſetzen." — *Ueber die Pantoffeltaktik, oder über die Kunſt die Männer zu unterjochen.* Ein ausgedroſchenes Thema, das wenigſtens für dem Satyr des Vfs. nichts Neues ausgegeben hat. Um in ſolchen Fällen eine Ausbeute zu gewinnen, dazu gehört das Genie eines *Jean Paul* oder wenigſtens der Geiſt eines *Weiſſer*. — *Ueber Erziehungskunſt mit Rückſicht auf die Verbeſſerung der Schaafzucht.* Wir finden eben keine Satire darin, wenn der Vf. nicht zu faſſen vermag (S. 254), was die Peſtalozziſche Methode ſey. — *Naturgeſchichte des Eſels.* Die Wendung im Eingange über die Miſslichkeit der Satire und den Entſchluſs, ſie gegen die Betrachtung des Thierreichs aufzugeben, ſpannt die Erwartung; ſie wird aber nicht befriedigt, da ſtatt ſeinen Spottes ſich ſo manche Uebertreibung, ſo mancher plumpe Ausfall findet, z. B. „Denn billigerweiſe gebührt dem Eſel auch in der Naturgeſchichte derſelbe Vorrang, der ihm nicht ſelten in der bürgerlichen Geſellſchaft zugeſtanden wird, und es braucht in der That nur wenig Eſelskenntniſs, um die Erfahrung zu machen, daſs Er es iſt, welcher in mancher Verſammlung den Vorſitz, in manchem Collegio den Vortrag, in mancher Audienz den Vortritt, und bey mancher Wahl den Vorzug hat." — Nicht beſſer ſteht es um die folgende Vorleſung: *Naturgeſchichte des Affen*, die uns auch noch dazu manches ekelhafte Bild, wie z. B. das des geilen Trödeljuden (S. 300 u. f.), vorführt. Der Schluſs aber iſt beſonders witzig und fein: „Und nun laſſen Sie uns endlich zu der dritten Hauptgattung, nämlich zu den Maulaffen, übergehen. Dieſs ſind diejenigen ſchmalköpfigen Affen, welche über alles, was ihnen noch nicht vorgekommen iſt, das Maul aufreiſsen. *Ich habe neuerlich dergleichen Maulaffen zu beobachten Gelegenheit gehabt, welche mir die Ehre wiederfahren lieſsen, über meine ſatiriſchen Scherze ein Geſchrey zu erheben.* Da nun eine Ehre der andern werth iſt, ſo habe ich nicht unterlaſſen wollen, ihnen in dieſer Affengallerie einen Platz einzuräumen. — *Ueber das Manſchetten- oder Landſturmfieber und über die Gallomanie oder Franzoſenſucht.* Nichts Neues und nichts Tiefes und Witziges, eben ſo wenig als in der Zugabe zur zweyten Ausgabe des erſten Feldzuges: *Die Schnupfpflanzen*, welche den verſchiedenen Reiz aufzählt, der auf weibliche Naturen zu wirken vermag.

Wir glauben, in dem bisher Geſagten den Geiſt unſers Satirikers hinlänglich charakteriſirt zu haben,

Digitized by Google

um den Leser in den Stand zu setzen zu beurtheilen, ob das im Eingange dieser Anzeige über ihn Gesagte gegründet sey oder nicht; wir überheben uns also der Mühe ihm weiter Schritt vor Schritt zu folgen, und wollen uns nur mit einigen beyläufigen Bemerkungen begnügen. Dass der *zweyte Feldzug* uns noch am besten ausgerüstet scheint, haben wir schon früher erklärt: dahin rechnen wir aber keineswegs gleich den ersten Aufsatz: *Ueber den Zustand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhundert, nebst Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche des Kantschn's. Eine poetische Vision*, und noch weniger den 4. Aufsatz: *Napoleonisches System, oder kurzgefaßte Theorie der Eroberungskunst. Eine Vorlesung des Mephistopheles, gehalten im geheimen Klubb der Teufel* u. s. w., in welchem die Stelle S. 167. „Auch den Aberglauben muss er zu seinen Zwecken benutzen. Die Menschen glauben gern an das Uebersinnliche, und ihre geschäftige Phantasie lässt sie überall Wunder sehen, wo keine sind. — Besonders sind sie stets bereit, den Finger der göttlichen Vorsicht in allen unglücklichen Ereignissen zu erblicken, die über ihren Horizont gehen, wiewohl meistentheils nichts darin zu erblicken ist, als der Finger menschlicher Dummheit und Kurzsichtigkeit. Man unterlasse daher nicht, solche Ereignisse als Schickungen und Strafgerichte Gottes auszuposaunen, welche über dieses oder jenes Volk, über dieses oder jenes Fürstenhaus verhängt seyn" — eine Blasphemie, des Mephistopheles würdig, enthält. — Wir müssen dem Leser überlassen, sich das Bessere, wenn er sich dazu angereizt finden sollte, selbst herauszusuchen und wollen nur noch bemerken, dass die S. 56 erwähnte Geschichte von dem Rathe des Arztes an einen Hypochonder, ins Theater zu gehen um zu lachen, nicht von *Garrick*, sondern von *Carlin*, einem italienischen Buffon in Paris, erzählt wird. — Der *dritte Feldzug* möchte wohl der schwächste seyn. Wie viel Abgedroschenes, Entlehntes und Schiefes bietet nicht gleich der erste Aufsatz: *Das mechanische Kabinet des Hn. Tschaupert in Nürnberg*, dar! — Unter den gröstentheils ziemlich faden *satirischen Zeitungsnachrichten* enthält die über den thierischen Magnetismus manchen satirischen Zug, aber über manches will auch der Vf. satirisiren, das in dieser wunderbaren Erscheinung doch wirklich als Thatsache unläugbar vorkommt, und wenn er S. 96 sagt: „welches (dass die Fähigkeit des magnetischen Fernsehens und Fernhörens sich vorzüglich am Frauenzimmer äussere) daher zu kommen scheint, dass das weibliche Geschlecht, wegen seiner gröfsern Nervenreizbarkeit, für die Wirkungen des Magnetismus empfänglicher, und der wunderthätige Glaube, *besonders bey den alten Frauen*, stärker zu seyn pflegt, als bey dem männlichen Geschlechte; so ist das ein sehr trivialer und noch dazu schiefer Witz, denn *alte Frauen* sind gerade nicht die, auf welche der Magnetismus am meisten angewendet wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen*; als kurzgefasste Beschreibung der ältern und neuern Sternbilder und fassliche Erklärung unsers Sonnensystems, von *J. C. Müller*, Katecheten am Waisenh. in Altona. 1817. XXVI u. 229 S. 8. m. 2 Kupf. (22 gr.)

Wenn der Vf. dieses kleine Buch für Lehrer an Bürgerschulen geschrieben hätte, welche sich die nöthigsten astronomischen Kenntnisse erwerben wollen, um das Gemeinnützige derselben, was sich besonders auf eine verständige Beurtheilung des Kalenders bezieht, gehörig wieder vortragen zu können; so würde man mit der von ihm beobachteten Ausführlichkeit allenfalls zufrieden seyn können. Aber dass die Astronomie, oder eigentlich Astrognosie, in Volksschulen mit dieser Ausführlichkeit vorgetragen werden solle, davon kann sich Rec. auch nach dem, was in der Vorrede darüber gesagt ist, nicht überzeugen, so sehr er auch, als Liebhaber, dieses erhabene Studium durchaus schätzt. Denn es gehören dazu nicht nur wöchentlich 2—3 Stunden, die gewiss etwas, wenigstens für den Bürger, Nützlicherm entzogen werden, sondern es scheint auch genug zu seyn, wenn in den, der Naturkunde überhaupt gewidmeten Stunden, so viel Astronomisches gelehrt wird, als zur hinreichenden Kenntniss des Kalenders erforderlich ist. Auf diesen letztern Umstand ist aber nur beyläufig *Rücksicht* genommen, und daher leistet dies Lehrbuch d. A. für Volksschulen auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig. — Die Beschreibung der Sternbilder selbst nimmt einen grosen Raum des Buchs ein, und ist für ihren Zweck bey weitem zu ausführlich. Was wird sich der Bürger um die kleinen Sterne des Luftballons, des Mikroscops, der südl. Krone u. s. w. — was um den historischen oder mythischen Ursprung dieser und überhaupt der Sternbilder bekümmern? — Ueberdiess kommen nicht nur bisweilen sonderbare Anmerkungen, wie S. 58 vor: „*de la Caille*, ein Franzose, hat *auch* (?) am Vorgebirge der guten Hoffnung den Himmel beobachtet;" — sondern es ist auch das zu tadeln, dass die Sternbilder alle ohne Unterschied durch einander geworfen sind. Dem Bürger kommt es um des Kalenders willen hauptsächlich auf die Sternbilder des *sogenannten Thierkreises* an; diese können ihm zuerst in ihrer Folge vom Widder an bezeichnet, und dann die merkwürdigsten der südlichen und nordlichen Halbkugel, wie Arctur, der grose und kleine Bär, Andromeda und der Pegasus u. s. w., der grose Hund, Arion u. s. w. kürzlich angegeben werden; so wird der Bürger mehr als genug vom Aeusern des Sternenhimmels wissen. Die Beschreibungen sind nun wohl ziemlich richtig; nur möchte im Kopfe des Wallfisches wohl kein Sechseck von Sternen 4, 3 und 2. Gr. zu finden seyn, wohl aber ein grosser Haken, den Menkar (2. Gr.) mit noch 2 Sternen (3—4 Gr.) und *Mira* macht; auch ist es wohl zu sicher

ſicher von Unſichern geſprochen, wenn es S. 34 vom Nebel in der Andromeda heiſst: „eine Nebelwolke, die *nichts anders*, als der Glanz einer ſehr entfernten Sterngruppe iſt.“ Weiſs denn der Vf. von *Schröters* Unterſuchungen über die fixen Lichtnebel am Himmel nichts? — Rec. würde dergleichen Erinnerungen noch mehr machen können, auch über die beyläufigen Erläuterungen und aus dem mathematiſchen Theile der ſcheinbaren Himmelskugel noch dieſs und jenes bemerken, wenn er nicht das Ganze für unzweckmäſsig und überflüſſig hielte.

Dieſelbe überflüſſige Weitläuftigkeit findet man auch in den Abſchnitten über die Sonne, die Planeten und Kometen. Bey der Abhandlung von der Erde iſt Einiges über den Kalender beygebracht; auch iſt die Entſtehung der Jahrszeiten, wiewohl dem Volke, und ſelbſt den Volkslehrern noch viel zu ſchwer einzuſehn, erläutert. Aber was thut das Volk z. B. mit der Gröſse, Maſse, Dichtigkeit der Planeten und mit der Neigung ihrer Bahnen und deren Knoten — wenn es überhaupt weiſs, daſs die Planetenbahnen in verſchiedener ſchräger Richtung gegen die Erdbahn liegen, und demnach ſie in Punkte, welche *Knoten* heiſsen, durchſchneiden? Was mit der Neigung und Bewegung der Jupiters- Saturns- und Uranusmonde u. dergl. m.? — Aufgefallen iſt es Rec. übrigens, daſs der Vf. ſchon §. 4 und hernach nochmals §. 283 von 8 Uranusmonden ſpricht, welche Herſchel entdeckt haben *ſolle*, ſo wie §. 280 von einem oder gar zwey Ringen um den Planeten, ungeachtet man längſt weiſs, daſs jene Angabe nur ein Miſsverſtand in einem Briefe von *Vince* und letzteres nur irgend ein optiſcher Betrug war. Vermuthlich hat er das aus *Gelpke* pop. Aſtr. genommen, wo ſich dieſer Irrthum auch findet. (Es giebt nur 6 Uranusmonde.) — Auch die Betrachtungen über die Gröſse der Schöpfung, beſonders §§. 302 — 305, — „von der Centralſonne“ greifen für den Bürger viel zu weit. Wenn man den Bürger und Landmann auf das Allgemeine von der Gröſse der Schöpfung und der Unermeſslichkeit des Weltgebietes aufmerkſam macht, ſo hat man jeden Zweck dieſes Unterrichts bey ihm erreicht, die nöthigen Erläuterungen, ſich auf das Kalenderweſen beziehend, dazu genommen.

Von den beygefügten Kupfertafeln ſtellt die *erſte* Tafel in 78 kleinen Fächern eben ſo viele einzelne Sternbilder dar, wovon Rec. gar keinen Nutzen ſieht. Denn einmal ſind manche nicht ganz richtig, wie der Krebs, der Widder, (wo Meſarthim, der Doppelſtern, ganz falſch angegeben iſt) der Adler u. a., manche, der Kleinheit des Raums wegen, nicht vollſtändig, wie Herkules, Ophiuch und die Schlangen u. ſ. w. gezeichnet, und dann iſt es auch weit leichter, nach einer kleinen Himmelskarte, worauf man den Zuſammenhang der Sternbilder überſehen kann, und wo z. B. die Sterne nur bis zu 5 Gr. aufgenommen ſind, die Sternbilder und einzelne Sterne am Himmel aufzufinden. — Die *zweyte* Tafel giebt eine Zeichnung eines ganz gut eingerichteten Planetariums, dergleichen auch Hr. Prof. *Gelpke* von verſchiedenen Arten auf Verlangen verfertigen läſst. Was ſoll aber dieſes bey einem Lehrbuch für Volksſchulen, da ein gewöhnlicher Volkslehrer weder nach dieſer Zeichnung, noch nach der S. 217 u. f. gegebenen Anweiſung ſich ein ſolches Planetarium wird laſſen verfertigen können?

Uebrigens beurkundet der Vf. durch dieſe Schrift ſeine Fähigkeit, ein populäres Lehrbuch der Aſtronomie zu ſchreiben, das einem Lehrer ganz gute Dienſte leiſten kann. Was er aber hier liefert, iſt nicht eigentliche Aſtronomie, ſondern Aſtrognoſie und der Theil der phyſiſchen Aſtronomie, den man auch Kosmographie nennt, weil er eigentlich hiſtoriſch iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) London, auf Befehl des Unterhauſes gedruckt: *Reports of the ſelect Comittee appointed to conſider of Proviſion being made for the better Regulation of Madhouſes in England.* With Minutes of Evidence etc. 4.

2) York: *A hiſtory of the York Lunatic Aſylum*, with an appendix. Addreſſed to W. Wilberforce. By *Jonathan Gray*. 1814. 8.

3) *Ebend. Practical Hints on the Conſtruction and Economy of Pauper Lunatic Aſylums.* By *Samuel Ture*. 1815. 59 S. 4.

Der Raum dieſer Blätter erlaubt nur im Allgemeinen auf die Wichtigkeit der vorliegenden Schriften für Irrenpflege aufmerkſam zu machen, da ihr Gegenſtand grade jetzt mehrere deutſche Verwaltungen beſchäftigt. In England iſt die Zahl der weiblichen Wahnſinnigen gröſser als die der männlichen; und die Heilung in den Irrenhäuſern weit mehr im Anfang der Krankheit, als bey ihrer längeren Dauer geglückt. Die ſtrenge Behandlung hat man mit der milden vertauſcht, und, bey Schwermüthigen beſonders, von häufiger Bewegung und Beluſtigung der Kranken den beſten Erfolg gehabt. Zu den weſentlichen Erfoderniſſen einer guten Irrenanſtalt rechnet man Billard, Spielbälle, Geigen, Karten, Bücher und lebendige Thiere. In Swift's Krankenhauſe zu Dublin ſtehen alle Abende zwey Whiſttiſche bereit, und die Theegeſellſchaft gehört zu den wirkſamſten Heilmitteln. Das Irrenhaus, welches zu Glasgow unter Howard's Augen angelegt ward, hält man für das beſte Gebäude ſeiner Art in England. Aus dem mittleren Zimmer kann man die ſämmtlichen Flügelgänge und Säle überſehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Satyrischer Feldzug — — von Th. H. Friedrich* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Duncker u. Humblot: *Zweyter satyrischer Feldzug mit humoristischen Abschweifungen*, von *Th. H. Friedrich* u. s. w.

3) *Ebendas.*, in d. Maurer. Buchh.: *Dritter satyrischer Feldzug* von *Th. H. Friedrich* u. s. w.

4) *Ebendas.: Satyrischer Zeitspiegel — —* Herausgegeben von *Th. H. Friedrich. Erstes* bis *fünftes* Heft u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die unter Nr. 4 angezeigten Hefte des satirischen Zeitspiegels zeigen den Vf. gerade von keiner andern und neuen Seite; allein sie enthalten manches Unterhaltende und manches witzige und beissende und wahre Wort, besonders in den letzten zwey Heften auf die wir uns hier beschränken. Er hat es hier nicht mehr mit den Franzosen oder mit Napoleon zu thun, sondern er züchtigt echt deutsche Thorheiten und zwar des Tages, denen er ja den Spiegel vorzuhalten verheifst und die zum Theil sprechend ähnlich darin erscheinen. Das *vierte* Heft eröffnet ein Vorwort an den *Freund Leser*, worin ein wahrscheinlich verbreitetes falsches Gerüchte, als ob er von Seiten der Regierung an der Fortsetzung seines Zeitspiegels sey unterbrochen worden — (Gottlob! wir leben ja in Preufsen! ruft er aus) — widerlegt wird. Er war während der Zeit in Wien und freute sich, „auch im südlichen Deutschland recht viele wackre Freunde gewonnen zu haben, welche seinem schriftstellerischen Streben hold sind." — „Einige gute Leute wollen wissen," fährt er fort, ich sey nach Wien gereifet, um Stoff zu neuen Satiren zu sammeln. „Gebt's acht! — raunen sie einander in die Ohren — nun geht's halt über die Backhähndel und Brathähndel her." — Du lieber Gott! Als ob man in unserem lieben Vaterlande hundert Meilen zu reisen brauchte, um Stoff zur Satire zu finden. Nur zwey gesunde Augen, und er bietet sich überall so reichlich dar, dafs sie einem halt! übergehen möchten." — Auch haben wir weiter keine besondere Einwirkung dieser Reise in diesen beiden Heften bemerkt, als im fünften in dem Schreiben aus Fajakia, worin Rechenschaft von der neuesten literarischen Aernte, als ein Beweis von den unglaublichen Fortschritten in allen Gegenständen des menschlichen Wissens, gegeben wird. „Was unser Theater betrifft," heifst es darin unter andern, „so können wir uns keck rühmen, dafs die mimische Kunst bey uns die höchste Stufe der Ausbildung erreicht habe. Denn sogar das liebe Vieh spielt jetzt schon eine bedeutende Rolle auf unsern Bühnen. Mit Stolz nennen wir einen Hund als tragischen Heldenspieler, einen Ochsen und einen Esel als grofse Comiker, und mehr als Einen Esel als Theaterdichter. Die Viehstücke nehmen in der That dergestalt überhand, dafs zu erwarten steht, wir werden ehestens die menschlichen Schauspieler, (deren es hier in der That viele treffliche giebt), ganz entbehren können." — Der Inhalt des *vierten* Heftes ist: *Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum.* Es kommt darauf an den Bauplan zur Verbesserung und Befestigung des alten baufälligen Reichslazareths in einer dazu niedergesetzten Commission zu besprechen. Das Präsidium hält es zuförderst für seine Pflicht zu erklären, „dafs alle auf sogenannte Grundreform des alten Reichslazareths abzweckenden Vorschläge von den Berathungen auszuschliefsen seyn dürften." — Der Bau-Commissarius von Memphis bewundert die Weisheit des hohen Präsidii und schlägt vor: „Beschränken wir uns lediglich darauf, hin und wieder eine provisorische Stütze anzubringen, die Risse und Löcher mit Lehm auszufüllen, die Ratten- und Mäuselöcher mit Makulatur-Papier zu verstopfen, und einen Breterzaun oder Sandwall gegen auswärtige Angriffe aufzuführen, so werden wir unsrer erhabenen Bestimmung vollkommen genügen und den Segen der Mit- und Nachwelt verdienen." — Der Bau-Commissarius von Theben trägt auf Modernisirung des Aeufsern an; da aber theilt das Präsidium die von den uralten Mitbewohnern des Reichslazareths, der Corporation der Ratten, Mäuse, Eulen und Fledermäuse eingereichte Note mit, worin diese gegen jede präjudicierliche Neuerung und Veränderung des Reichslazareths, wodurch ihrem uralten und wohlerworbenen Besitzstande geschadet werden könnte, protestiren, und bewirkt folgendes

„*Votum commune.*

Dafs bis zum Eingange höherer Instruction alle, die Reform des Reichslazareths bezweckenden Beschlüsse provisorisch und interimistisch zu suspendiren und es beym Alten zu belassen, die achtbare Corporation der Ratten, Mäuse, Eulen und Fledermäuse aber in ihrem uralten Mitbesitze, und in der wohlerworbenen Befugniss, das Gebäude zu unterminiren

Digitized by Google

und zu durchlöchern, kräftigſt zu ſchützen und zu mainteniren, auch die weitern Verhandlungen bis zum Ablauf der Ferien auszuſetzen." — Die Deutung ergiebt ſich von ſelbſt; ob aber auch der eigentliche Sprach- nicht — ſchluſs dieſes Beſchluſſes zur Satire gehören ſolle, laſſen wir unentſchieden: bitter wäre dieſer Zug gewiſs. *Unterthänigſte Bittſchrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptiſchen Heuſchrecken, und darauf erlaſſenes Toleranzreſcript.* — Das *Reſcript* giebt hinlänglichen Aufſchluſs: „Der Gemeinde zu Muchersdorf wird auf ihre unterthänigſte Bittſchrift zum Beſcheide ertheilt, daſs es mit den Foderungen des Zeitgeiſtes und den Grundſätzen einer vernünftigen Toleranz unverträglich iſt, die Heuſchrecken *in ihrem Verkehr* zu beſchränken. Nach dem höchſt emanirten Toleranz-Edikte genieſsen dieſelben vollkommene Gewerbfreyheit, und wenn Supplikanten dabey verhungern, ſo geſchiehet ſolches bloſs von Rechtswegen. — Die oben verzeichneten Stempel- Tax- und Copialien-Gebühren ſind ſofort bey Vermeidung der Execution zu entrichten." — *Anſtellungsgeſuch des Küchenjungen Haſſan, eingereicht bey Ihro Gnaden Achmed Muley, Leibkoch des Groſsgnadenſpenders ſeiner Majeſtät.* (Frey aus dem Türkiſchen überſetzt.) — Ziemlich verbrauchte Ideen. *Bruchſtück einer Strafpredigt des Paſtors Fiducius an die Gemeinde zu Sandloch* über die ungeziemliche Klage, daſs das Gemeindeweſen nicht am beſten berathen ſey, da es doch eine Unzahl von Räthen gebe. *Parolsbefehl des Janitſcharen: Aga Muſtapha Selim an ſämmtliche Officiere des Janitſcharencorps.* — „Endlich iſt es auch nicht unbemerkt geblieben," heiſst es am Ende, „daſs man ſich gegen einen, die Aufrechthaltung des *Esprit de Corps* im Janitſcharenkörper bezweckenden Artikel des *Nizam Gedid*, nämlich gegen das Verbot des Sich-gemein-machens mit den bürgerlichen moviret habe. — Die Erfahrung hat aber gelehrt, daſs durch dergleichen Umgang ſich allerhand ſchlechte Sitten, z. B. bürgerliche Beſcheidenheit und Civiliſation, vor allen aber das Laſter der ſogenannten Aufklärung, welches leicht gewiſſe Chimären von Freyheit und Volksrechten erzeugt, ſo in einem wohlregierten Staat nicht aufkommen dürfen, in die Armee eingeſchlichen haben, und es darf daher derſelbe für die Zukunft auf keine Weiſe ſtatuirt werden. Contravenienten aber werden mit einem ſchwarzen Kreuze in der Conduiten-Liſte bezeichnet, und höheren Orts angezeigt werden. — Wonach ſich zu achten!" — *Philoſophiſcher Zwieſprach des Hn. v. Schmalhaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hn. v. Pürzler, verabſchiedeten Majors: über Aufklärung, Zeitgeiſt, Adel, Bürger- und Bauernſtand* — charakteriſtiſch und geſchmeidig im Dialog. *Dankadreſſe Germania's an Gallia und Reſcript der letztern. (Frey aus dem Franzöſiſchen überſetzt.)* — Ohne Neuheit. *Galgenrede des Spitzbuben Swupper zu London, Defenſion des Diebſtahls, und praktiſche Winke in der Taſchenſpielerkunſt. (Frey aus dem Engliſchen.)* — Warum fielen denn dem Vf. nicht bey den Dieben, die nicht gehenkt werden, weil ſie (im gröſsern Theile unſers lieben deutſchen Vaterlandes, beſonders im gemüthlichern ſüdlichen) ihr Handwerk unter dem weiten Mantel der Gerechtigkeit treiben, die Nachdrucker und Plagiatoren, ein. Wie paſſend wäre für dieſe der Zuruf geweſen: „Stehlt immer mit Manier und auf erlaubten Wegen!" — *Das Soldatenparadies* — wohl das Fadeſte, Gehaltleerſte unter allen, wo die Muſe den Satyr des Vfs. ganz ſcheint verlaſſen zu haben — und das bey einem ſo reichhaltigen Thema! — *Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau. Ein orientaliſches Mährchen: frey nach dem Perſiſchen des weiſen Abu ben Hadſchi* — behandelt ohne Witz das beleidigendſte und unwahre und zugleich längſt abgedroſchene Thema, daſs es keine wahrhaft tugendhafte Frau gebe. *Recenſion des Univerſal- und Normal-Trauerſpiels: Die Glocke von Kambambu*, oder *die Macht des Schickſals, von J. P. Knallerballer, Conſumtions-Steuer-Caſſen-Aſſiſtenten; dargeſtellt auf dem Pumpelſitzer National-Theater von der wandernden Schauſpielerbande des Hn. Fumfei* — eine, nicht durchgreifende — Parodie gewiſſer Theater-Kritiken. *Die beiden Hemden. Eine Fabel.* — Sehr unbedeutend. — *Sarkasmen.* — Mitunter grob, aber nicht beiſſend. — *Fünftes* Heft: *Peinliches Verhör wider mich ſelbſt, angeſtellt von mir ſelbſt* — über die Anklagen des Angriffs auf Magnetismus, Myſticismus, das ſchöne Geſchlecht, den heiligen Eheſtand, den heiligen Kriegsſtand, die heilige Gerechtigkeit, die heilige Polizey, die heilige Staatsverwaltung, die heilige Judenſchaft, die Groſsen, den Adel u. ſ. w. Die Vertheidigung iſt gröſstentheils matt und fällt ganz aus der Satire, und daher wird die Antwort, „an dem Allerheiligſten des liebenswürdigen Geſchlechts, an ſeiner *Schönheit*, habe ich mich meines Wiſſens nie verſündigt, ich bekenne mich vielmehr als den Sclaven und eifrigſten Bewundrer derſelben. Was ich nebenbey über weibliche *Tugend* geſagt habe, wird mir in dieſer Rückſicht in Gnaden verziehen werden" — zum gemeinen und jedes edlere Gefühl beleidigenden Pasquil. *Das Todtengericht, oder die Erſcheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis. Ein Nachtſtück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich* (in Dresden, der bekanntlich Feuersbrünſte vortrefflich mahlt). — Die Viſion einer Art von Weltgericht, welche die Phantaſie anregt, allein nicht recht in Schwung zu bringen vermag und ſich zuletzt höchſt proſaiſch in einen Traum auflöſt. *Vertheidigung der Sclaverey, und Vorſchläge, die Menſchen zu ihrer urſprünglichen Beſtialität zurückzuführen. Eine philoſophiſche Diſſertation und gekrönte Preisſchrift von Leberecht Maidling, wohlbeſtalltem geheimen Oberhofphiloſophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis, Seiner Magnipotenz dem Oberprofoſs des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet.* — Die Vorſehl ge ſcheinen hier und da wirklich Eingang gefunden zu haben. *Ueber die Kunſt zum Schriftſtellerruhm zu gelangen. Eine Vorleſung, gehalten in dem Autorklubb zum*

Digitized by Google

zum ästhetischen Theekessel. Der Vf. ist mit dem verächtlichen Unfuge, besonders in unserm poetischen Literaturwesen, über den jedem echten Deutschen eine Schamröthe aufsteigen muss, gut bekannt und was er sagt ist bitter, aber — wahr. *Zeitungsnachrichten: Schreiben aus Peking.* „Wir haben unsern geliebten Völkern" (beginnt ein Mandat des Kaisers) „durch Wiedereinführung des Haarzopfs und der Bastonnade, wie durch die Hals- Darm- und Blasensteuer, einen neuen *handgreiflichen* Beweis unsrer unermüdeten landesväterlichen Fürsorge für ihre Wohlfahrt gegeben." — *Schreiben aus Groß-Babylon.* „Die Verhandlungen über den Bau des neuen Reichsthurmes haben einen sehr thätigen Fortgang. Die Akten, betreffend die Form der Verhandlungen, sind bereits zu einer solchen Masse angeschwollen, dass die Präjudicial-Frage: wie und wo dieselben unterzubringen, zu sehr lebhaften Debatten Anlass gegeben hat." — *Schreiben aus Fajatia* — oben erwähnt. — *Schreiben aus Klein-Babylon* — ohne Bedeutung.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Rheinlauf, von dessen verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse* — nach der Natur *gezeichnet* und *geätzt* von *G. Primavesi;* nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen und einer Specialkarte. *Erstes* Heft mit 8 Kupfern und zwey Karten.

Auch unter dem Titel:

Le Cours du Rhin depuis ses sources différentes jusqu'à son embouchûre; dessiné d'après nature et gravé à l'eau forte. 1818. 16 S. qu. Fol.

Ueber den Text, welcher dieses dem Grossherzoge von Hessen dedicirte Kunstwerk begleitet, äussert sich der Vf. folgendermassen: „durch die diesem Werke beygefügten Worte sollen demjenigen, der diese Reise (welche?) zu machen gedenkt, die dabey nöthigen Andeutungen in Bezug auf die Reise selbst, zu seiner Richtschnur gegeben werden, welches in den so wenig besuchten Gegenden jedem willkommen seyn wird. Statistische, geologische, naturhistorische Notizen u. dergl., die man anderswo schon aufgezeichnet findet, eignen sich nicht für den hier bestimmten Zweck und Raum. Einige Ergiessungen des Gefühl's, die den Gegenständen gegenüber erzeugt wurden, mögen darthun, wie dieselben auf mich gewirkt haben, und, wer nach mir dorthin kömmt, mag dann seine Empfindungen mit den meinigen vergleichen."

Nachdem der Vf. über die Etymologie des Rheins gesprochen, giebt er die Theilung der Quellen des Flusses in drey Abschnitte: Vorder- Mittel- und Hinterrheinquellen. Der Vorderrhein hat wieder drey verschiedene Quellen, welche sich auf dem Badus vereinigen und den Tomasee bilden. Im Thale Santa Maria bilden mehrere Bache, zum Theil von Felsenwänden herabstürzend, sich vereinigend den Mittelrhein, dessen eigentlichste Quelle aber auf einem Arme des Lukmainers entspringt. Am schwarzen Muschelhorn entspringt aus einem Gletscher, 60 bis 70 Fuss über der Erde, die des Vorderrheins. — Vorder- und Hinterrhein einigen sich bey Reichenau, nachdem sie eine Strecke von drey Tagereisen durchlaufen haben und von hieraus führt der Vf. die Reisenden, welche Lust haben könnten, die sämmtlichen Quellen des gefeverten Flusses zu besuchen, über das Gebirge, über Bovisia, Ylanz, Chur, Tavanaste, Dissentis, Selva, St. Gallo und Santa Maria; dann über Girona und den Belentherberg, Safreila, Splügen, die *via mala,* Tusis, Tagstein, Heinzenberg nach Reichenau zurück, wozu neun Tage nöthig sind, in denen man 82 Wegstunden durchgeht. Der folgende Text begleitet nun die geätzten Darstellungen, welchen er eigentlich nur zur Erklärung dient.

Ehe wir zur individuellen Beschauung der Blätter übergehen, vorher ein paar Worte im Allgemeinen in artistischer Hinsicht. Es will Rec. bedünken, als sey die Wahl mehrerer, besonders der ersten Darstellungen nicht besonders glücklich; die hier dargestellte todte in Erstarrung erscheinende Natur spricht den Beschauer sogar nicht an; nichts bietet sich seinem Blicke, worauf er wohlgefällig zu ruhen vermöchte. Auf den Ersten ist auch nicht eine Spur von Vegetation angedeutet; selbst die Staffirung des Vorgrundes ist ganz vernachlässigt, wodurch der geschickte Künstler doch so leicht etwas Leben und Munterkeit zu schaffen versteht. Dann ist ferner eine gewisse manierirte Art in der Zeichnung nicht zu verkennen, welche der Haltung im Ganzen Eintrag thut, einen Anstrich von Steifheit über einige Platten verbreitet, in denen man nicht die weicheren Wellenlinien der Natur, sondern das spitze Stift des Künstlers ahnet. Jetzt zu den einzeln Platten.

Erste Platte: Die drey Quellen des Vorderrheins darstellend. Räumen wir auch gern ein, dass hier der Künstler treu wiedergab, was er von der Natur empfing; so müssen wir doch ehrlich gestehen, dass uns trotz der beygefügten beschreibenden Erklärung der Anblick dieses öden reizlosen Chaos ganz kalt gelassen hat. „Das fette, üppige Grün auf der schmalen Ebene" kann hier nicht empfunden werden, „die drey Bäche die dieses Bild beleben" beleben nicht die Seele des Kunstfreundes, denn mit Mühe entdeckt er nur ihr angedeutetes Daseyn und der „Genuss, das Grosse, Herrliche und Liebliche der Natur" den Hr. Primavesi gehabt haben will, ist für uns nicht da.

Zweyte Platte: *Der Toma-See auf dem Badus.* Wenn auch weniger trocken und steil, gewährt sie doch eben so wenig Genuss als die Vorige und man vermag fast den Wunsch nicht zu unterdrücken: dass doch das schöne Papier zu besserm Zwecke verwendet worden wäre.

Dritte Platte: *Das Medelmer Thal.* Die hier angedeutete Vegetation dünkt uns steif und hart; ein glücklicher Gedanke des Vfs. war es übrigens, dass

Digitized by Google

dafs er in der Erklärung es auslegte: das, was man im Thale sieh't, „das soll'ne Procession zur Kapelle *seyn*."

Vierte Platte: *Aussicht nach Dissentis.* Dieser Gegenstand ist mit etwas mehr Glück gewählt. Pittoreske Berge, der Blick auf Dissentis und in das Thal von Selva gewähren gefällige Abwechselung. Indessen mufs in der Hauptsache, auf die es doch eigentlich hier ankommt, in der Beschauung des Mittelrheins, die Beschreibung daneben, und ein gewisser Grad gutwilliger Phantasie dem Anschauer zu Hülfe kommen.

Fünfte Platte: *Bey Tavanasa.* Sie soll die kleine Insel darstellen, welche der Rhein eine halbe Stunde unterhalb Rabius bildet. Als Landschaft betrachtet ist sie wohl die Vorzüglichste in diesem Hefte. Der Vorgrund kräftig, der Hintergrund markig und sanft verschmolzen; der Baumschlag wahr und in der Natur, vorzüglich der beiden Birken linker Hand.

Sechste Platte: *Bey Ilanz.* Auch diese zeichnet sich noch vortheilhaft aus und der Hintergrund der fernen Gebirge gewährt einen nicht unangenehmen Contrast.

Siebente Platte: *Das Schloß Bovisa.* Nur das Dorf Hohentmas und die Ruine des Schlosses im Mittelgrunde beleben die Einförmigkeit dieser Darstellung.

Achte Platte: *Bey Reichenau.* Sie zeigt einen Theil des Schlosses mit der Brücke, welche über den Vorderrhein führt. Der mitten in seiner gröfsten Stärke abgeschnittne Berg macht eine schlechte Wirkung, und es wäre viel besser gewesen, einen kleinern Maafsstab zu wählen.

Die beiden sogenannten Karten sind die einfachsten Andeutungen mit Linien, um das Tavetscher Thal und den Lauf des Flusses von oberhalb Rabius bis Reichenau anzudeuten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 28. Julius erhielt Hr. *Aloys Karl August Möllenthiel*, aus Mannheim, nach rühmlich überstandenen strengen Prüfungen und eingereichter Probeschrift *de bonae fidei indole in praescriptionibus secundum cap. ult. X. de praescript.* von der Juristenfacultät die Würde eines Doctors beider Rechte.

Am 3. August empfing Hr. *Joseph Beckler*, aus Krautheim im Badischen, nach abgelegten Proben seiner Gelehrsamkeit bey den strengen Prüfungen und nach überreichter Inauguraldissertation *de rheumatismo et arthritide*, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Am 7. August ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Karl Christian Becker*, aus Frankfurt a. M., Frühprediger und Seelsorger bey dem dortigen Irrenhause, wie auch Lehrer bey der Schule zu den weisen Frauen, *ob*, wie es im Diplom heifst, *insignem ingenii eruditionis et fidei in re sacra faciendi laudem, qua inter cives suos floret.*

Am 11. September wurde von der Juristenfacultät Hn. *Rudolph Gustav*, königl. Bayrischen Advocaten zu Hilpoltstein bey Roth im Rezatkreise, nachdem er bey geschehener Prüfung seine gründliche Gelehrsamkeit bewährt und seine Probeschrift *de eorum, qui praediis pro certo pretio vendendis interveniunt, ad praestandum laudemium obligatione* überreicht hatte, die Würde eines Doctors beider Rechte zuerkannt.

Am 1. October wurde der Lectionskatalog für das bevorstehende Wintersemester ausgetheilt. Es sind darin ordentliche Professoren verzeichnet: in der theologischen Facultät 3; in der juristischen 4 (unter denen zum ersten Mal der von Halle hieher berufene Hr. Prof. *Bucher* erscheint); in der medicinischen 4; in der philosophischen 9. Aufserordentliche Professoren: 1 theologischer und 2 philosophische. Privatdocenten: 12. Der Anfang der Vorlesungen ist unabänderlich auf den 2. November festgesetzt.

II. Vermischte Nachrichten.

Zur Emporbringung des in der Gründung begriffenen *mährisch-schlesischen Franzensmuseum* zu *Brünn* hat der Besitzer der Herrschaften *Kwassitz* und *Zdaunek*, Hr. *Joh.* Graf von *Lamberg*, 500 Gulden und eine sehr schätzbare Sammlung von Erd- und Steinarten gewidmet, und einen gleichen Betrag von 500 Gulden der Besitzer des Gutes *Krziczenau*, Iglauer Kreises, Hr. *Karl v. Endsmann*; der k. k. Feldzeugmeister, Hr. *Vincenz* Graf von *Kollowrat* aber, hat als Nutzniefser der Maltheser Ordens-Commende *Meydelberg* dem Museum einen jährlichen Beytrag von 100 Gulden zugesichert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Murray: *Journal of the proceedings of the late Embaſſy to China;* compriſing a correct narrative of the public transactions of the Embaſſy, of the Voyage to and from China, and of the Journey from the mouth of the Pei-ho, to the return to Canton. Interſperſed with obſervations upon the face of the country, the Policy, Moral Character and Manners of the Chineſe Nation. The whole illuſtrated by Maps and Drawings. By *Henry Ellis*, third Commiſſioner of the Embaſſy. 1817. 4. (Pr. 2 Pf. 2 Sch.)

Schon in Hinſicht der Seltenheit der Begebenheit an ſich erweckt eine Geſandtſchaft nach China ein ungewöhnliches Intereſſe. Eine genaue Beſchreibung aus der Feder eines Mannes, der als Geſandtſchaftscommiſſär im Stande war, ſich über Alles Merkwürdige auf das genaueſte zu unterrichten, muſs daher die Aufmerkſamkeit des Publicums lebhaft auf ſich ziehen und ihm mit Dankgefühle die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs die Manier mit welcher er ſeine Arbeit behandelt hat, dem Gegenſtande vollkommen angemeſſen ſey.

Am 8. Februar 1816 ſegelte Lord Amherſt, der Geſandte, mit ſeinem Gefolge aus den Dünen in Sr. Maj. Schiff „die Alzeſte," ab, begleitet von der Brigg „Lyra" und dem oſtindiſchen Schiffe „General Hewitt;" welches die Directoren beſtimmt hatten, die ſchweren Magazinartikel und die Geſchenke einzunehmen. Dieſe Schiffe ſegelten zuſammen bis zum 20°,04' S. Br. und dem 44° W. Länge, wo ſie ſich trennten, und die Letzten ihren Lauf nach dem Kap richteten, während der Geſandte in der Alzeſte von dem gewöhnlichen Wege abwich, um Braſilien zu berühren, jetzt noch intereſſanter durch den Aufenthalt des portugieſiſchen Hofes, der indeſſen durch den am Tage vorher erfolgten Tod der Königin in tiefe Trauer verſetzt war, welches auf den Aufenthalt der Geſandtſchaft einen unangenehmen Einfluſs hatte.

Obgleich St. Sebaſtian, der Sitz des Hofs, nur in einer Entfernung von Europa liegt, die eine Reiſe von ſieben Wochen erfodert; ſo entbehrt man doch daſelbſt einen groſsen Theil aller der Bequemlichkeiten des Lebens, die man in Europa und in den brittiſchen Beſitzungen in Indien gewohnt iſt. Der Zuſtand der Literatur iſt ungemein traurig; Bücher ſind da nicht zu kaufen; und obgleich eine öffentliche Bibliothek in der Stadt iſt, ſo kann man ihr doch hinſichtlich der gelehrten Schätze, welche ſie enthält, nicht viel rühmliches nachſagen und übrigens iſt ſie ſelbſt gar nicht beſucht. — Der moraliſche Charakter der Einwohner macht auf die Reiſenden keinen vortheilhaften Eindruck; das geſellſchaftliche Leben der höhern Klaſſen ſteht dem im civiliſirten Europa bey weitem nach; mit Fremden haben ſie wenig, oder kein Verkehr: Hofetikette und religiöſer Aberglauben beſchäftigen ſie faſt ausſchlieſslich.

Ende März verlieſs die Geſandtſchaft Braſilien und ging nach kurzem Aufenthalt am Kap, den 10. Juny bey der Inſel Java vor Anker. Von da ſegelten ſie nach den Lemma-Inſeln, wo ſie am 4. Auguſt den Beſuch zweyer Mandarinen „Chany" und „Yin" erhielten, die beſtimmt waren, die Geſandtſchaft zu begleiten. Dieſe brachten die Unterredung bald auf das „Ko-tou," d. h. auf die Ceremonie des Niederfallens bey der feyerlichen Audienz, deren Verweigerung, wie wir nun wiſſen, die einzige Urſache war, um welcher die Geſandtſchaft ihren Zweck verfehlte. — Der Geſandte zog über dieſen Gegenſtand den zweyten Geſandtſchaftscommiſſär Sir Georg Staunton zu Rathe, deſſen ſchriftlich abgegebene Meinung dahin ging: daſs das Intereſſe der engliſchen Compagnie in Kanton, ſo wie die Würde der brittiſchen Nation bedeutend gefährdet werden müſſe, wenn man ſich der Ceremonie des Ko-tou unterwerfen würde. Er glaubte, daſs der bloſse Empfang der Geſandtſchaft ſolches Opfer nicht werth ſey. Uebrigens hoffte er durch die von der Geſandtſchaft gemachten Bedingungen, die Hinderniſſe gehoben zu ſehen, ob er gleich von den Chineſen keine beſondere Willfährigkeit erwartete. Am 9. Auguſt verlieſs der Geſandte das Schiff, um in ſeiner Barke den Pei-ho aufwärts zu fahren. In der Nachbarſchaft der Stadt Tien-ſing kamen zwey Mandarinen von hohem Range Soo-to-jin und Kwan-ta-jin, die den Titel Chinchaes führen. Bey der Erwiederung dieſes Beſuchs durch die Geſandtſchaft wurde die Ceremonie des Niederwerfens bald wieder der Gegenſtand der Unterhaltung. Sie war in einer langen von hölzernen Pfeilern getragenen Halle empfangen worden, in deren einem Drittel ein Tiſch mit gelbſeidnen Vorhängen vor einem Schirme ſtand; dieſs deutete auf die Verhandlung, die zu erwarten ſtand. — Nachdem die Mandarinen, welche ihre Prunkkleider trugen, die erſten Höflichkeiten gewechſelt hatten, ging Kwang-ta-jin bald zu dem Gegenſtande der Ceremonie über und verſicherte: daſs die Unterhaltung, welche die Geſandtſchaft an dieſem Tage er-

Digitized by Google

erwartete, ausdrücklich befohlen und im eigentlichſten Verſtande vom Kaiſer gegeben werde; daſs aus dieſem Grunde die Engländer dieſelben Ceremonieen beobachten müſsten, als ſtänden ſie vor dem Kaiſer ſelbſt. Der Geſandte antwortete darauf, daſs er bereit ſey, ſich ſeiner kaiſerlichen Majeſtät mit denſelben Aeuſserungen ſeiner Ehrfurcht zu nähern, die er ſeinem eignen Souverain darbringe. . . . Darauf erwiederte man, daſs man das Ko-tou erwarte. — Der edle Lord entgegnete daſs es ſeine Abſicht ſey, allen den Gebräuchen zu folgen, welche durch ſeinen Vorgänger Lord Macartney früher feſtgeſtellt worden ſeyen. Darauf verſicherten die Mandarinen, daſs jener erſte Geſandte wirklich alles gethan habe, was man hinſichtlich der Gebräuche von ihm verlangen müſſen, und daſs er ſich namentlich der Ceremonie des Ko-tou ſowohl in Gegenwart des Kaiſers, als auch bey andern Gelegenheiten willig unterworfen habe. Soo-ta-jin verſicherte: er ſelbſt erinnere ſich: daſs dieſs bey ſeiner Anweſenheit in Kanton geſchehen ſey. Beide wendeten ſich dann an Sir George Staunton, der ja damals auch gegenwärtig geweſen, und foderten ihn auf, dieſe Thatſachen zu bezeugen. — Nichts wäre leichter geweſen, als dieſe offenbare Unwahrheit durch eine kurze und bündige Antwort zu widerlegen. Da es indeſſen offenbar war, daſs die Abſicht der Mandarinen blos dahin ging, eine perſönliche Frage daraus zu machen, nicht aber, um wirklich die Wahrheit zu erweiſen; ſo hielt der Geſandte und Mr. *Ellis* dafür, daſs es beſſer ſey, wenn Sir George der Frage auszuweichen ſuche, die ſonſt nur zu wechſelſeitiger perſönlicher Reizung, oder Beleidigung Anlaſs geben könne. Lord Amheeſt bemerkte daher den Mandarinen, daſs die empfangenen Inſtructionen ſich auf den authentiſchen Bericht gründeten, welchen Lord Macartney einſt ſeinem Souverain bey ſeiner Rückkunft gemacht habe; daſs es ungereimt ſeyn würde, die Meinung, oder das Zeugniſs von Staunton über eine Thatſache zu begehren, die vor 23 Jahren, als er ein Kind von 12 Jahren war, ſich ereignet habe. Hierauf nahmen die Mandarinen einen übermüthigen Ton an und ſagten: ſie müſsten vorausſetzen, daſs Lord Amherſt die Abſicht habe, dem Kaiſer zu gefallen; dieſs würde ſchwerlich der Fall ſeyn, wenn er eine Ceremonie verweigere, die ſich nie umgehen lieſse u. ſ. w. Der Geſandte verſicherte dagegen, daſs er vom wärmſten Eifer beſeelt ſey, Sr. Majeſtät die tiefſte Ehrfurcht zu bezeugen, ſoweit ſich dieſs immer mit den Pflichten, die er ſeinem eignen Souverain ſchuldig wäre, vereinbaren laſſe, daſs er zu dem Ende bereit ſey, dieſelben Aeuſserungen der Ehrerbietung dem Kaiſer von China darzubringen, wie er ſie dem Könige von England bezeuge; ſo habe es E. Macartney gehalten und ſo wolle es die für dieſe Gelegenheit erhaltene Inſtruction. So unangenehm es auch ſeinem Gefühle ſeyn müſſe, die beabſichtigte Unterhaltung abzulehnen; ſo könne er doch nicht umhin und er behalte ſich es vor, bey ſeiner Ankunft in Peking die Gründe ſeiner Weigerung ſchriftlich zu übergeben. Wie? ſchrieen die Mandarinen, des Kaiſers Güte abzuweiſen! Der Lord wiederholte ſeinen Vortrag, der wiederholt verworfen wurde. . . Darauf ſuchte man die väterlichen Gefühle des Geſandten zu erregen und fragte ihn: ob er denn ſo wenig Liebe für ſeinen Sohn habe, um ihn des Glücks: den Kaiſer zu ſehen, zu berauben? (hm! hm!) Da die Mandarinen ſahen, daſs nichts zu erlangen war, ſo äuſserten ſie einige Geneigtheit, ſich zu bequemen, und ſprachen nur von der groſsen Verantwortlichkeit, der ſie ſich ausſetzten, wenn ſie des Geſandten Vorſchlag annähmen und verſicherten: ſolch einen Umſtand dürften ſie gar nicht berichten. Der Geſandte erwiederte: er könne unmöglich befürchten, der Kaiſer werde unzufrieden ſeyn mit denſelben Ehrfurchtsbeweiſen, welche ſein erlauchter Vater Kienlung angenommen habe. Darauf erklärten die Mandarinen aber: Kien-lung ſey wirklich recht unzufrieden geweſen und die Prinzen und Edeln des Landes hätten es tief empfunden, daſs ſie ſich, während die Engländer ſtanden, hätten niederwerfen müſſen. (Hier geſtanden ſie alſo ein, daſs ſie früher gelogen hatten.) — Nach längerm Hin- und Herreden ſtanden die Chineſen davon ab, die Ceremonie bey dieſer Gelegenheit zu leiſten, machten den Lord aber immer wegen ſeiner Weigerung verantwortlich, und äuſserten, der engliſche Handel in Kanton könne bedeutend leiden u. ſ. w. Alles beſchränkte ſich nun darauf, daſs die Engländer vor dem Tiſche mit gelbſeidnen Vorhängen neun Verbeugungen zur ſelben Zeit machten, als die Chineſen ſich neunmal davor niederwarfen. Der obere Theil der Halle war um eine Stufe erhöht und da ſetzten ſich der Geſandte, ſein Sohn, die Commiſſäre und die beiden vornehmſten Mandarinen, dieſe zur Linken, nieder — alle übrigen Chineſen unter ihnen auf derſelben Seite. Nun wurde ein chineſiſches treffliches Mittagseſſen aufgeſetzt, dem ein Schauſpiel folgte. . . Dann kam die Ceremonie aufs neue in Frage; — endlich ſchlug der Geſandte vor, dem Kaiſer mit der Kniebeugung die Hand zu küſſen, wie dieſs am Hofe zu St. James üblich ſey. Dieſs fand Eingang und der Sohn des Lords Amherſt muſste, um den Mandarinen einen anſchaulichen Begriff von dieſer Huldigung zu geben, dieſe Sitte gegen ſeinen Vater darſtellen.

Die Geſandtſchaft verlieſs am nächſten Tage Tienſing. Bald erneuerten ſich aber die Verhandlungen über den tatariſchen Brauch der Demüthigung vor dem Kaiſer, und am 16ten bald nach Tagesanbruch wurden die Glieder der Geſandtſchaft zum Boote des Geſandten beſchieden, um mit Soo und Kwang daſelbſt zuſammenzutreffen, welche, ſo ſchien es, am vergangenen Abend Depeſchen von Pecking empfangen hatten. Indeſſen hatten ſie, ſtatt ſelbſt zu kommen, Chamg und Yin geſchickt. Dieſe Depeſche hatte nun nach ihrer Verſicherung die ernſtlichſten Verweiſe über ihr Benehmen in Tien-ſing enthalten, und die poſitive Verweigerung des Kaiſers den Geſandten anzunehmen; wenn nicht die tatariſche Ceremonie vollzogen würde. Die vom Geſandten begehrte kategori-

Digitized by Google

gorische Antwort suchte dieser zu vermeiden, indem er versicherte: eine so wichtige Staatsangelegenheit könne nicht durch ein einfaches Ja oder Nein entschieden werden. Endlich kamen die beiden Ober-Mandarinen herbey, versicherten ernstlich, dass, ohne dem Ko-tou Genüge zu leisten, der Gesandte nicht angenommen, die Geschenke zurückgeschickt werden würden; alle Gesandten müssten sich dem unterwerfen, wobey die Japanische und Siamische als Beyspiel angeführt wurden. Als der Gesandte dagegen bemerkte, dass diese Mächte in keiner Hinsicht mit England verglichen werden könnten, so gaben diess die Mandarinen zu, bemerkten aber, dass Jene auch bey weitem nicht so ehrenvoll behandelt würden, als die Engländer; dass der Kaiser in seiner Herablassung so weit gehe, den Sohn des Gesandten sogar zur Vorstellung zuzulassen, der doch keine Anstellung habe und den nur der Gesandte für seinen Pagen gehalten haben wolle u. s. w. — Was immer nur Lord Amherst anführen mochte, um dem Ko-tou auszuweichen, wie geschickt er allen Scheingründen der Mandarinen zu begegnen suchte, die Berufung auf Lord Macartney's Beyspiel, das Erbieten, seine Weigerung schriftlich zu motiviren, alles war umsonst — sie erklärten, eine solche Schrift nicht annehmen zu dürfen. — Endlich erbot er sich, sich dem Ko-tou zu unterwerfen, wenn der Kaiser ein Edict ergehen lassen wolle, worin er erkläre: dass, wenn je ein chinesischer Gesandter nach England käme, dieser gehalten seyn solle, den Ko-tou, diese tatarische Unterwürfigkeit seiner brittischen Majestät zu leisten. Unmöglich! schrieen die Mandarinen — das ist noch anstössiger als alle übrigen Vorschläge. Nach langem Hin- und Herreden erklärten die Mandarinen als *Ultimatum:* dass zwischen unbedingter Befolgung der Gebräuche und Rückkehr keine Alternative Statt finden könne. — Dem zufolge ging die Gesandtschaft den Fluss eine Meile ***abwärts***. Doch wurden am folgenden Tage neue Unterhandlungen mit den Mandarinen angeknüpft. Der Secretär von Soo und Kwang theilte dem Gesandten am folgenden Tage eine eben gekommene Depesche des Kaisers mit, worin dieser jenem die Weisung gab, nach Tong-chow zu gehen, wo er von Ho und Moo, zweyen Mandarinen, noch höhern Ranges empfangen werden würde. Ho war ein Herzog (Koong-yay), Moo Präsident des Ceremoniengerichts — eine Stelle, wie wir wissen, in China vom grössten Gewichte — und durch Heirath mit dem Kaiser verwandt. Vor diesen sollte der Gesandte den Ko-tou exerciren und versprechen, es eben so bey der kaiserlichen Audienz zu machen. Als nach langen Unterhandlungen der Lord endlich begriff, dass er diess sein erstes Exercitium vor dem Bilde eines gelben Drachen, dem kaiserlichen Embleme, verrichten sollte: so erklärte er förmlich, dass er sich auf solche Vorschläge durchaus nicht einlasse... Kwang und Soo seyen im Besitze seiner Meinung über diesen Gegenstand, und die neuen hohen Mandarinen und 28 Andere würden diese nicht zu ändern vermögen. Diese beiden, besorgt, für ungeschickte Unterhändler am Hofe angesehen zu werden, waren damit wohl zufrieden, und baten sich nun die geschriebene Erklärung des Gesandten über die Ceremonie aus.

Jetzt bewegte sich die Gesandtschaft langsam stromaufwärts nach Peking zu, und kam am 20. Aug. nach Tong-chow. Als am folgenden Tage der Lord mit den Commissarien am Lande speiste, kamen sechs Mandarinen von geringem Range, die sie mit grosser Insolenz behandelten. Der Gegenstand ihrer Sendung war, der Gesandtschaft anzuzeigen, dass Koong-yay und Moo-ta-jin abgeschickt seyen, den Gesandten in der Ceremonie des Ko-tou zu unterrichten. Der Gesandte erwiederte mit grosser Mässigung seine Empfindungen unterdrückend: er werde das mit dem Koong-yay selbst besprechen. Tags darauf wurde die Gesandtschaft in der öffentlichen Halle, 2 Meilen von Tong-chow entfernt, von Ho, Moo-ta-jin, Soo und Kwang empfangen. Alles musste stehen, weil Kong-yay auch stehen wollte. Dieser belehrte nun den Gesandten, er sey geschickt, um ihn die tatarische Ceremonie verrichten zu sehen. Darauf erwiederte der Lord: er sey von seinem Souverain an den Kaiser von China gesendet, um dessen Gesinnung von Verehrung und Achtung, welche er für seine kais. Majestät hege, auszudrücken; zu dem Ende habe er den Auftrag, sich der Person des Kaisers mit Beobachtung desselben Ceremonials zu nähern, welches dessen Vater Kien-lung anzunehmen gewürdigt habe. Darauf antwortete Koong-yay: was sich im 58. Jahre zutrug, gehört zu jenem Jahre; das Gegenwärtige geh't diese Gesandtschaft an und die Anordnungen des ***himmlischen Reichs*** müssen befolgt werden; da giebt's keine Alternative... Der Gesandte erwiederte: er habe sich mit vertrauensvoller Hoffnung geschmeichelt, dass das, was Kien-lung annehmlich gewesen, von Sr. Majestät nicht zurückgewiesen werden würde. Darauf schrie der Koong-yay mit Heftigkeit: so wie es nur eine Sonne giebt, so ist einzig nur Ein Ta-whang-te (Kaiser); er ist der allgemeine Souverain und Alles muss ihm unterwürfige Verehrung zollen. Der Gesandte mit grosser Mässigung diese abgeschmackte Foderung übersehend, erklärte: er hege unendliche Ehrerbietung für den Kaiser und betrachte ihn als den mächtigsten Monarchen; er sey bereit sich ihm mit solchen Respectsbezeugungen zu nähern, welche er gegen keinen andern Monarchen äussern würde; er habe eine officielle Note übergeben, welche die genaue Beschreibung der Ceremonie enthalte, welche er vorgeschlagen habe; diese sey Sr. Maj. vorgelegt und er, der Lord glaube, diess werde die kaiserliche Seele befriedigen. Kwang, welchen der Gesandte dabey ansah, erklärte: er habe das Dokument nicht absenden dürfen. Am Ende schloss der Koong-yay mit der Bestimmung: die Ceremonie des Ko-tou müsse geleistet werden; und da seit der letzten Gesandtschaft viele Jahre verflossen seyn, so wären sie geschickt, um zu sehen, wie sie der Gesandte verrichte; wie hoch der Kaiser England schätze, erhelle deutlich dar-

Digitized by Google

daraus, dafs er Männer von so hohem Range wie Soo und Kwang geschickt habe, die Gesandtschaft an den Hof zu führen; da die Engländer chinesische Bücher läsen; so müfsten sie einen hinreichenden Begriff von der Gröfse des Kaisers haben, wissen, dafs er der Souverain des Universums sey und deswegen das Recht habe, solche Unterwürfigkeit zu fodern u. s. w. Der Gesandte, um gänzliches Abbrechen der Unterhandlung zu vermeiden, fragte ihn: ob er ihn nicht noch sehen werde. Der Koong-yay erwiederte: er gebe nie Besuche; die eben gehaltene Unterredung sey eben so gut, als vor den Augen des Kaisers geschehen; der Gesandte müsse sich unterwerfen, oder er werde zurückgeschickt — dabey zitterten seine Lippen vor Wuth. Hierauf übergab der Lord einen an den Kaiser gerichteten Brief in seine Hände und entfernte sich. Der Koong-yay stellte ihn Moota-jin zu. Diese Maafsregel schien auf der Stelle eine dramatische Wirkung hervorzubringen; der Koongyay war sichtlich überrascht und Blick und Haltung wurden kühler. Er geruhete Sr. Exc. einige Schritte gegen die Thür zu begleiten und etwas mehr Höflichkeit beym Weggehen, als beym Kommen zu zeigen.

Die bestimmte Verweigerung des Gesandten, sich der unwürdigen Ceremonie zu unterwerfen, hatte die Folge, dafs die Gesandtschaft gänzlich verunglückte und sie deshalb Peking verliefs, ohne vor den Kaiser zu kommen so nahe sie auch daran war, — um die Rückreise anzutreten; am 21. Oct. landeten sie in der Nachbarschaft von Nankin, einst die Hauptstadt China's, die sich indessen täglich mehr ihrem Verfalle nähert. Am Geburtstage des Kaisers (24. Oct.) wurden sie ersucht nicht in die Stadt Nanchang-foo zu gehen. Hier sah Mr. *E.* verschiedene Glasgemälde, deren Farbengebung ungemein schön, wovon die Zeichnung recht brav war und häusliche Scenen darstellten. Auch hatte er oft Gelegenheit zu bemerken, dafs die Weiber, ungehorsam dem kaiserlichen Mandate: „sich vor der Gesandtschaft zu verbergen," ihrer Neugierde fröhnten. Alle, die ärmste Klasse ausgenommen, waren geschminkt. Indessen suchen sie nicht die feinern Abstufungen zwischen der Rose und Lilie nachzuahmen, sondern streben vielmehr dem ganzen Gesichte eine grelle rothe Farbe mitzutheilen; dessen ungeachtet fanden sie die Engländer doch, ungerechnet ihre winkliche Augen, ziemlich reizend. In den folgenden Tagen kam Mr. *E.* zu einem Platze, wo junge Mandarinen kriegerische Uebungen zu Bestimmung des militärischen Ranges anstellen mufsten. Auf einem Raum von etwa 250 — 300 Ellen war die eine Seite von einer Estrade geschlossen, in deren Mitte ein Thron erhöh't angebracht war, dessen beide Seiten Mandarinen in vollem State besetzt hielten. Die dieser gegenüberstehende Seite war durch Mauerwerk geschlossen, welches den jungen Kriegern zum Ziele diente und mit weifsem Papiere von Manshöhe bedeckt war; diese Ziele mufsten sie in gestrecktem Gallop mit drey Pfeilen zu treffen suchen. Sie zeigten viel Geschicklichkeit, waren gut beritten und das Zeug in gutem Stande.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Unterm 30. September d. J. hat die hiesige theologische Facultät dem als Theologen, Kanzelredner und Vorsteher einer angesehenen kirchlichen Behörde gleich ehrwürdigen Senior des Hamburgischen Ministerii, Hn. *Heinrich Julius Willerding*, Pastor zu St. Petri und Pauli, die Doctorwürde ertheilt, und dadurch demselben, wie die Worte des Diploms lauten, als: „*Theologo doctrinae copia et sentiendi liberalitate insigni, in cathedra sacra oratori disertissimo verissimaeque virtutis et pietatis Christianae laudibus conspicuo*" öffentlich ihre Achtung bezeugt. Auch der am 5. Aug. d. J. verstorbene ehrwürdige Senior des Hamb. Minist., Dr. *Rambach*, hatte unter dem Decanat des verewigten *Nöffels*, am 21. May 1801 von der hiesigen theologischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der durch seine Abhandlung über die Processkosten, deren Erstattung und Compensation und andre Schriften rühmlich bekannte Rechtsgelehrte Hr. Dr. *Jacob Georg Friedrich Emmrich*, vordem Prof. der Rechte auf der Universität zu Altorf, ist nach Auflösung der Universität, als Appellationsgerichtsrath im Illerkreise, nachher aber als Appellationsgerichtsrath des Rezatkreises zu *Ansbach* angestellt worden.

Se. Maj. der König von Sachsen hat dem Hn. Dr. *Georg Wilh. Böhmer* zu Göttingen wegen seines Ihm zugesandten Werkes *Kaiser Friedrichs III. Entwurf* einer *Magna Charta* für Deutschland, die gröfsere goldne Ehrenmedaille mit der Umschrift: *Virtuti et Ingenio*, einhändigen zu lassen geruht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Murray: *Journal of the proceedings of the late Embassy to China* — — by *Henry Ellis* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 1. Januar 1817 kam die Gesandtschaft nach Kanton, wo sie sich in der wirthlichen Gesellschaft ihrer Landsleute von der brittischen Faktorey für die lästigen überstandenen Ceremonieen zu erholen suchte. Nach zwey Tagen waren sie zu Macao, wo sie den Garten mit Camoens Grabgewölbe vernachlässigt, dessen Büste schlecht ausgeführt fanden. Auch hier hat chinesische Eifersucht der europäischen Excursionslust enge Grenzen gesetzt. Der portugiesischen Regierung werden über die Furchtsamkeit und Unterwürfigkeit, mit der sie jede Beschränkung, die es der Chinesischen einzuführen, gutdünkt, zärtliche Vorwürfe gemacht und dabey gesagt: dass ihre ganze Thätigkeit nur darauf gerichtet sey, „das Interesse des Alliirten ihres Mutterlandes (der Engländer) zu untergraben." Die Garnison besteht fast ganz aus Schwarzen; die Officiere sind von der durchkreuzten Rasse und wenige Obere nur sind Weisse. Jene sind von so kleiner Gestalt, dass sie vielleicht nur etwas mehr wiegen, als ihre Armatur. Ende Jan. segelten sie von da nach Manilla, wo sie am 3. Febr. ankamen, am 9. wieder absegelten. Am 18. strandete die Alzeste in der Strasse von Gaspar auf einem verborgenen Felsen drey englische Meilen von Pulo Leet; auf diese Insel rettete sich die Gesandtschaft mit dem Schiffvolke und nur wenigem Geräthe und von da in offner Barke nach Batavia fuhren, von wo der übrigen Mannschaft, die sich unter Anleitung Kapt. Maxwell's gegen malayische Seeräuber welche sie blokirten, Beystand gesendet wurde. Im Juny verliess der Gesandte Java und erreichte am 17. August den Hafen von Spithead.

Wenn es gleich nicht möglich ist, dem Vf. in allen seinen scharfsinnigen Ansichten und Bemerkungen über das gewiss immer merkwürdige, doch lange Zeit überschätzte Land zu folgen, so können wir uns doch nicht enthalten, einige Interessantere kurz zu berühren: Die chinesische Regierung sey im Grunde doch, die englische ausgenommen, die noch am wenigsten despotische in Asien und solche Unterdrückungen mit barbarischen Bestrafungen, wie in andern Theilen dieses Welttheils, sehe man kaum in China. (Hier urtheilt Mr. *E.* wohl zu mild); nach chinesischen Grundsätzen herrsche das Gesetz über Alles und selten geschieht's, dass man dieser Theorie öffentlich entgegen zu handeln wagt. Obgleich auf bedeutend tieferer Stufe der Civilisation stehend, als der bessere Theil Europa's, hat China indessen unverkennbare Vorzüge vor den Nachbarstaaten hinsichtlich der Regierungskunst, der allgemeinen Institutionen der Gesellschaft und der Verbreitung der Kenntnifs der Gesetze in ihr und ihrer Vollstreckung. Dem Eigenwillen der Beamten ist weniger Spielraum gestattet und der Weg zum Anrufe der höchsten Gewalt weniger versperrt, der, wenn auch langweilig, doch zuweilen zu günstigem Resultate führt. Die Bevölkerung hält der Vf. für überschätzt von frühern Reisenden; nach genauen chinesischen Berechnungen, die dem Vf. richtig scheinen, wird sie weit unter zwey Millionen angegeben und man kann schwerlich glauben, dass Eingeborne geflissentlich hier Unterschätzung einschwärzen wollten. Nachrichten durch den kaiserlichen Schatz sind schwer zu erhalten und seit dem letzten Aufstande scheint, bey der Charakterschwäche des Kaisers, die Staatsmaschine einen empfindlichen Stofs erhalten zu haben. Daher glaubt er auch, dass wenn die Unzufriedenheit, die immer still in den Provinzen umherschleicht, irgend eine Unterstützung von aufsen fände, oder das Reich von einem Feinde angegriffen würde, die bestehende Dynastie ihrem Untergange nicht leicht entgehen könnte; denn der alte Hafs der Chinesen gegen die tatarische Rasse ist noch nicht ganz erloschen. Die Vertheidigung des Landes durch das Heer scheint ihm gänzlich unzulänglich und er glaubt dass dieses vielleicht nicht im Stande sey, den ungeregelten asiatischen Kriegsvölkern zu widerstehen. Der Handel im innern des Landes ist bey weitem bedeutender, als der ausländische, dessen verhältnifsmäfsige Geringfügigkeit der Vf. den besondern Sitten und Gewohnheiten der Nation zuschreibt, die dem Verkehre mit Fremden nicht günstig sind. Die Gemeinschaft mit Rufsland beschränkt sich gegenwärtig blofs auf Tauschhandel an den Grenzen, an denen die eifersüchtige Politik das Bestreben nähere Verbindung zu knüpfen, zurückweist. Mr. *E.* ist der Meinung, dass chinesische Staatsmänner besorgt seyen, dieser mächtige Nachbarstaat könne ihrem Reiche gefährlich werden, sey es durch eigne Kraft oder durch Anreizung der benachbarten tatarischen Stämme. Alles was wir noch — mit Uebergehung dessen, was über China's Verhältnisse zu Tibet und Nepaul gesagt ist — berühren können, sind die merkantilischen Beziehungen worin England mit China steht und

und die gewifs die Beherzigung aller aufgeklärten vorzüglich brittiſcher Kaufleute verdient. . .

Dieſe intereſſante mit zwey ſchönen Karten gezierte Schrift iſt gewifs als eine wahre Bereicherung der Völker und Länderkunde und der Sittengeſchichte zu betrachten und wir dürfen mit Zuverſicht annehmen, daſs nicht ein Leſer ſie unbefriedigt aus der Hand legen werde. Als einen Anhang findet man noch eine Ueberſicht und Zuſammenſtellung verſchiedner Berichte von Miſſionarien, als eine Frucht früherer Lektüre und verſchiedne Dokumente.

PARIS, b. Nicolle: *La France et les Français en* 1817; tableau moral et politique, précédé d'un coup d'oeil ſur la révolution: ſeconde édition, révûe et augmentée; par *C. — L. le Sur.* 1818. 448 S. 8.

Der Blick, welchen der Vf. auf die Revolution wirft und der hier dem Werke ſelbſt zur Einleituug dient, war nothwendig durch den Gegenſtand ſelbſt vermittelt; man kann von ihr behaupten, daſs deren Vf. tiefe Einſichten in die Politik beſitze, um ihre Spiele und ihre Triebfedern zu erforſchen. Die Leiche der Revolution iſt hier zergliedert und offen der Anſchauung dargelegt und man ſcheint kein Zucken in der Hand des Künſtlers zu bemerken, welches man als die Folge irgend einer verſteckten Furcht oder Hoffnung betrachten könnte. Zu Männern hat er als Mann geredet und Männer werden ihn zu würdigen verſtehen. Vergleicht man das bekannte Werk der Lady Morgan mit vorliegendem; ſo ſollte man faſt auf den Gedanken gerathen: Beide Schriftſteller hätten ihren Nationalcharakter mit einander umgetauſcht. So glaubt man den leichten, franzöſiſchen Sinn bey der Dame, brittiſche Gravität, im beſonnenen Abwägen, des Franzoſen zu finden, wenn es darauf ankommt, Thatſachen zu würdigen und das Ganze mit ernſtem und kritiſchem Forſchen zu überſchauen. Dreiſt und gerade tritt er dem Ungeſtüme Revolution entgegen und man vermiſst nur wenige Züge, welche zu deſſen Darſtellung nöthig ſcheinen können; ſeine Darſtellung aber trägt unverkennbar den Stempel der Wahrheit.

Das *erſte* Buch handelt: „von den Verhältniſſen der Franzoſen unter ſich;" das *zweyte* „von denen der Regierung zu den Regierten;" das *dritte* „von den Verhältniſſen Frankreichs zu den auswärtigen Staaten." — Wenn gleich der Vf. durch dieſes Generaliſiren der Gegenſtände im Ganzen den Perſönlichkeiten auszuweichen ſucht; ſo hat er doch dabey das Individualiſiren nicht ganz vernachläſſigt. Wir empfehlen in dieſer Hinſicht das Kapitel „über Sitten und Meinungen." Schon beym Anfange ſagt der Vf. rückſichtlich der Erſten *on ne peut ſe le diſſimuler, nous étions arrivés* 1789 *à une époque où il falloit faire dans les lois un changement, qui s'était opéré dans les moeurs. Le ſiécle était plein de maximes que la philoſophie avait répandües goutte à goutte chèz tous les peuples et dans tous les ages. Elle avait pénétré même dans l'égliſe catholique.* Ungemein anziehend iſt auch das Letzte und für Franzoſen vorzüglich intereſſant, überſchrieben: „unſere Gefahren und unſere Hoffnungen." Schwerlich kann man ihm aber beyſtimmen, wenn er alles vom Einfluſſe der Akademie auf den Nationalgeiſt erwartet, und der eigentlichen Nationalerziehung ſo wenig vertraut, deren Einfluſs doch gewifs der Bedeutſamſte iſt und die nach Rec. Dafürhalten, einer unendlich groſsen Verbeſſerung fähig iſt. Dagegen ſind andre Gegenſtände mit lobenswerther Einſicht behandelt; dahin darf man vorzüglich rechnen, was Hr. *le Sur* über die Käufer der Nationalgüter ſagt, und wo er ganz Frankreich auffodert, die Verläumdungen zu bekämpfen, die gewiſſe Leute ſo gern durch jeſuitiſche Spitzfindigkeiten und Diſtinctionen gegen die Denkungsart des Monarchen in Umlauf und Kredit ſetzen möchten; als da ſind: *„diſtinctions entre les droits garantes par la loi et les dévoirs impoſés par la conſcience"* — ſollte man nicht glauben, ſagt er, der Monarch habe zwey verſchiedene Willen, eine Doppelmoral und zwey Religionen!

Das *zweyte* Buch beſchäftigt ſich mit der Monarchie, der Charte und den Finanzen. Dieſe ſtellt er in ihrem wahren Lichte dar, ohne das Gemälde zu überladen und zeigt, daſs es vorzüglich drey Urſachen ſind, welche ihren Verfall begünſtigt haben: 1) die Summen, welche dem Auslande bezahlt werden müſſen; 2) die Anlehen, die ebenfalls nur im Auslande gemacht werden können; 3) das Miſstrauen, welches zwey Drittheile des baren Geldes im Kaſten verſchloſſen hält. Er ſtellt die Kriſe, worin ſich Frankreich befindet, mit lebendiger Farbengebung dar, betrachtet es unter der Parabel eines Kranken und ſagt, in Krankheiten des Staats giebt es eben ſo gut, als bey erkrankten Individuen, Momente, wo der Patient zwiſchen Tod und Leben ſchwebt; eine Karre, die im Moraſte zum Stilleſtehen kommt, ſinkt immer tiefer ein. Worauf Alles ankommt, iſt, den Kranken und die Karre aus der böſen Kategorie zu bringen; dann bedarf es oft nur geringer Anſtrengung, um ſie wieder in Gang zu bringen — *et nous auſſi*, ſetzt er hinzu, *quand nous ſerons une fois ſur la route du credit public, nous pouvons y réprendre à chaque pas des nouvelles forces.* Das wollen wir der geplagten Nation, als ſolcher, von ganzem Herzen gönnen, jedoch mit dem Vorbehalte: daſs dieſe *„nouvelles forces"* beſſer wie ehedem und nicht zur Unterdrückung der Nachbarn verwendet werden mögen.

Bey allen Kenntniſſen die der Vf. beſitzen mag, inſofern ſie ſein Vaterland betreffen, können wir nicht umhin, den groſsen Miſsgriff zu rügen, den er begangen hat, indem er die politiſchen Einrichtungen Schwedens berührt. Er ſagt: „in Schweden, wo tauſende von Bauern ohne anderes Eigenthum als eine armſelige Hütte, eine Flinte, ein Netz, einen Schlitten und einige Rennthiere der vollkommenſten Unabhängigkeit genieſsen, deren der Menſch fähig iſt,

Digitized by Google

ist, hat nichts das Wahlrecht beschränkt, noch auch das der Erwählbarkeit in der Klasse der Wähler." Es ist wohl unnöthig, unsern Lesern das Breitere auseinander zu setzen, dass Mr. *le Sur* hier mit gallischer Oberflächlichkeit Lapland mit Schweden verwechselt; denn nur dahin passen jene Angaben; sie wissen zu gut, dass der Bauernstand in Schweden ein respektabler ist und aus Grundeigenthümern besteht und der deshalb von den Grundeigenthümern des Adels getrennt ist, weil diese Freyheiten und Privilegien besitzen, die der Bauernstand nicht hat. Der wenig cultivirte Lapländer nimmt an dem schwedischen Reichstage keinen Antheil, sondern bezahlt, übrigens unabhängig lebend, nur eine mässige Abgabe an die Krone. Rennthiere sind übrigens eben so selten in Schweden, als in Deutschland.

Da diese Schrift schon eine zweyte Auflage erlebt hat, so wär' es wohl zu wünschen, dass solche entstellende Flecken bey einer künftigen dritten ausgemerzt würden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Im Juni-Heft Nr. 151 der A. L. Z. ist angezeigt worden, dass die *Akademie* zu *Herborn* nebst dem mit ihr verbundenen Gymnasium durch das Schicksal, welches das Oranische betroffen, auch ihren Untergang gefunden hat. Das bey der Gelegenheit vorläufig angekündigte *theologische Seminarium* ist nun durch eine Regierungsverordnung vom 25. Jul. d. J. wirklich organisirt und zwey Prediger aus dem Herzogthum, die Kirchenräthe *Johannes Spicker* und *Aug. Ludw. Christian Heidenreich* sind bey diesem Predigerbildungsinstitut zu Herborn, welches in dem Organisationsedict, aus leicht erklärlichen Ursachen, zu einer fortbestehenden theologischen Facultät? gestempelt wird, als Professoren angestellt. Beide Männer stehen unter der Zahl der Nassauischen Schriftsteller. Spicker hat zugleich die erste Pfarrey in Herborn übernommen. — Die Lehrer stehen zwar zunächst unter dem Generalsuperintendenten, der erste aber auch in unmittelbarer Correspondenz mit der Herz. Regierung. Jeder Inländer welcher Anspruch auf ein geistliches Amt machen will, muss Ein Jahr lang nach der Zurückkunft von der Universität auch noch das Seminar besuchen, und wer künftig sich dem geistlichen Stande widmet, in der Regel den achtjährigen Cursus auf einem inländischen Pädagogium und dem Weilburger Gymnasium absolvirt, auch zwey Jahre wenigstens Unterricht auf einer Universität empfangen haben, und zwar nach der Bestimmung des Edicts, wie sie hier wörtlich folgt über: „Exegese des neuen Testaments so vollständig, als möglich; Hermeneutik; Geschichte der Religion; Einleitung in das alte Testament; Logik; Exegese über einige Schriften des alten Testaments; Einleitung in das neue Testament; Metaphysik; Naturrecht; Dogmatik; Dogmengeschichte; philosophische Moral; Geschichte der Philosophie; theologische und philosophische Literatur; Landesstatistik; Aesthetik." Hierüber muss sich der Seminarist durch Zeugnisse der Universitätslehrer ausweisen, dabey aber — allenfalls durch eigenes Studium — sich Kenntnisse „in der klassischen Literatur, den mathematischen Wissenschaften, der Gelehrtengeschichte, Symbolik u. s. w." erworben haben. — In dem Seminarium hat er dann noch Unterricht zu empfangen, über „Psychologie; Pädagogik und Didaktik; populäre oder practische Theologie; Homiletik und Katechetik; Pastoralanweisung; Liturgik; Kirchenrecht; christliche Moral; Studium der griechischen und römischen Redner." — Welche vollständige wissenschaftliche Ausbildung ein Candidat des evangelischen Predigtamts im Nassauischen künftig haben muss, geht hieraus genugsam hervor. Nur fragt sich: wo wird das Nassauische Gouvernement die Genies finden, welche jene unter 21 Rubriken und nach einem aufgeführten Maasse von Kenntnissen in einem Zeitraum von zwey Jahren zu fassen und zu verdauen fähig sind? wo die Universität, Göttingen selbst, als die sogenannte Landesuniversität, nicht ausgenommen, auf welcher in vier Semestern dieser weitläuftige Unterricht empfangen werden kann? Wo wird endlich die Regierung die Aeltern finden, welche vermögend genug wären, ihre Söhne ausser dem älterlichen Wohnorte, 8 Jahre lang auf den Vorbereitungsschulen, denn — bey der offenliegenden Unmöglichkeit das vorgeschriebene Universitätsstudium in zwey Jahren zu vollenden — drey bis vier Jahre wenigstens auf irgend einer Universität, zumal dem empfohlenen theueren Göttingen, endlich noch ein Jahr auf dem Seminarium, auf ihre Kosten zu unterhalten? Auf die zugesicherten Stipendien ist wenig zu rechnen. Sie können, nachdem die sonst ziemlich reichen Stipendienfonds in einem Theile des Landes von einer Centralkasse verschlungen und meistens zu anderen Zwecken bestimmt worden, nur sehr kärglich ausfallen. — Beyläufig ist noch zu bemerken, dass obgleich der Abschnitt des Organ. Edicts vom 25. Jul., aus welchem obige Auszüge wörtlich entnommen sind, *Lehrplan* rubricirt ist, dieser Ausdruck hier doch nicht in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden müsse. Denn unmöglich kann es doch die Absicht der Regierung seyn, dass die studirenden Jünglinge die in Aufzählung der Lehrgegenstände gewählte Ordnung, oder vielmehr Unordnung, bey der Wahl und Folge ihrer Lehrstunden sich zur Richtschnur dienen lassen sollen. Doch können unerfahrene Jünglinge, welche keinen andern Rathgeber, als das vorliegende Gesetz haben, dadurch gar leicht zu Missgriffen verleitet und auf den

Ge-

Digitized by Google

Gedanken gebracht werden, dafs sie ihre Studien auf der Universität mit der Exegese anzufangen und mit der Aesthetik zu endigen verpflichtet seyen. — Das den Lehrern am Seminar auferlegte Pensum ist auch nicht gering. Denn aufser den oben angegebenen Lehrgegenständen, zu deren Erschöpfung zwey halbjährige Cursus bestimmt sind, wird ihnen auch noch zur Pflicht gemacht, „sämmtlichen Studirenden — Wohnung und Kost — zu verschaffen — ihren ganzen Lebenswandel sorgfältig zu beobachten, sie auf ihren Zimmern öfters zu besuchen, auf Reinlichkeit und Ordnung zu sehen, auf ihre äufsere Bildung zu wirken, sie zum pünktlichen Besuchen der Collegien anzuhalten, zum Privatfleifs aufzumuntern u. s. w." Sie müssen das in den Lehrstunden vorgetragene in Unterredungen mit ihnen wiederholen, ihnen praktische Ausarbeitungen und Pastoralhandlungen jeder Art aufgeben, öffentliche Predigten halten lassen, ihnen den Unterschied zwischen der Redekunst der älteren Klassiker und der eines Religionslehrers zeigen. Sie haben eine Art von Gerichtsbarkeit zu üben. Jährlich mufs einer ein Programm über einen theologischen Gegenstand drucken lassen, und bey Entlassung jedes Seminaristen eine öffentliche Rede halten. Sie haben Conduitenlisten zu führen, über alles halbjährig periodische Berichte an die Gen. Superint. und die Regierung zu erstatten, die Bibliothek und deren Gebrauch zu besorgen u. s. w. Soll dieses alles pünktlich geschehen, soll der erste Professor zugleich als erster Prediger einer weitläuftigen Stadt- und Landgemeinde vorstehen; so scheint mehr gefodert zu werden, als Menschen zu leisten vermögen. — Sonderbar ist auch die Verfügung, dafs Ausländer, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesregierung, das Seminarium nicht sollen besuchen, auch Inländer, welche erst nach dem Anfang des Unterrichts ankommen, nicht mehr aufgenommen werden dürfen.

II. Todesfälle.

Am 23. April starb *Wilhelm Lebrecht Götzinger*, Diakon zu Neustadt über Stolpen im Königreich Sachsen, alt 60 Jahre.

Zu Ende des Julius starb *Franz Rudolph von Weifs*, ehedem Mitglied des grofsen Raths zu Bern, wie auch dortiger Stadtmajor, hernach Oberst und Landvogt zu Milden in der Landschaft Waadt, alsdann General der dortigen Schweizerischen Truppen, privatisirte aber seit dem May 1800 zu Bern, in der Folge zu Erlangen und zuletzt zu Coppet am Genfersee, wo er sich selbst entleibte; ein in mehrern Betracht merkwürdiger Mann; als Schriftsteller hauptsächlich berühmt durch seine mehrmals aufgelegten *Principes philosophiques, politiques et moraux*. Ward geb. zu Yverdun 1751.

III. Vermischte Nachrichten.

Rüge. Die theologische Gelehrsamkeit in *Holland* mufs wohl jetzt keine grofse Selbstständigkeit besitzen, obgleich man sich daselbst gern den Schein derselben geben, und über die *Deutschen*, als vermeinte Neologen und Oberflächler mit unbefugtem Stolze hinweg sehen möchte. — Ein sprechender Beweis davon ist ein Artikel in der vorzüglichsten, wenigstens zum *ersten* Range gerechneten theologischen Zeitschrift, die in Holland herauskommt, betitelt: *Bydragen tot de Beoefening en Geschiedenis der godgeleerde Wetenschappen* (Beyträge zur Bearbeitung und Geschichte der theologischen Wissenschaften), im 2ten Stück, vom Jahr 1818. Man findet nämlich hier (S. 214 — 271.) einen umständlichen Aufsatz unter dem Titel: *Menno Simons als Mensch en als Hervormer beschouwd* (*Menno Simons*, als Mensch und Reformator betrachtet). Diese Arbeit ist offenbar nichts anders, als eine holländische Uebersetzung des von dem Hn. Prediger *Gittermann* in *Emden* in *Ständlin's und Tzschirner's Archiv für die alte und neue Kirchengeschichte*, II. Band, Leipz. 1814. 1stes Stück, S. 99 ff. gelieferten *Beytrages zu Menno Simons Charakteristik und Lebensgeschichte*, und des dabey mitgetheilten *Bekenntnisses des Menno Simons von sich selbst.* — Der Holländer, der nun diesen Artikel in der oben genannten theologischen Zeitschrift seinen Landsleuten auftischt, nennt indefs den eigentlichen Verf. desselben mit keiner Sylbe, sondern giebt sich in einigen hinzugesetzten Worten die Miene, als sey *er* der Verfasser, der sich das besondere Verdienst erwerbe, seine Leser auf einen von andern übersehenen Reformator aufmerksam zu machen. Gleichwohl ist das Bekenntnifs *Menno Simons*, das Hr. *Gittermann* in *Ständlin's Archiv* mittheilt, — aus dem Holländischen übersetzt, und hier liefert nun unser Holländer solches nicht nach dem Original, sondern — aus dem Deutschen in's Holländische wieder *zurückübersetzt*, mit dem Vorwande, dafs er Menno's Sprache verbessert (*beschaafd*) habe. Dafs hatte indefs schon der deutsche Uebersetzer gethan, dem dieser Holländer gänzlich nur gefolgt ist.

Die Holländer sind ohne Zweifel im Besitz mancher besondrer Hülfsmittel und Quellen, wodurch die Geschichte Menno's und seiner Mennoniten noch zu vervollständigen und näher aufzuklären seyn möchte. Um so erbärmlicher ist es, dafs sie selbst bey einer solchen Gelegenheit, als die dreyhundertjährige Jubelfeyer der Reformation, von ihrem Menno *nichts weiter* zu sagen und anzuführen wissen, als was ein *deutscher* Gelehrter schon vor einigen Jahren gesagt hat, und dafs sie denselben, übersetzen, ohne ihn zu nennen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Indem wir auf die Erscheinung von:

Parkes, Samuel, Anfangsgründe der Chemie, für Künstler, Fabrikanten, Färber, Mineralogen, Kameralisten und alle diejenigen, so selbst unkostspielige Versuche anstellen wollen. Durch Versuche, acht Kupferplatten und einen chemischen Apparat erläutert. Nach der 7ten englischen Ausgabe übersetzt. gr. 8. Mit Kpfrn. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

aufmerksam machen, fügen wir nur die Bemerkung bey, dass diese Chemie alle Erfahrung einer Nation enthält, die durch Aufopferung grosser Summen dieses Studium zur größten Höhe brachte. Hier werden Fabrikanten, Färber, Kattundrucker, Tuchfabriken, Gold-, Silber-, Bronze- und Plattirer, so wie Stahl-Arbeiter, Bier- und Essigbrauer, Branntwein- und Liqueur-Fabrikanten, Verfertiger künstlicher Weine, chemische Fabriken u. s. w., auch Aerzte und Apotheker werden über manche englische Arzney und französisch Wasser hinlängliche Befriedigung erhalten.

W. Hennings'sche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

Stereotypen-Ausgaben der griechischen Klassiker.

Es sind davon erschienen: *Appiani* opera, 4 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. *Arriani* expeditio Alexandri, auf fein Papier 22 gr., wohlfeile Ausgabe 14 gr. *Lysiae* orationes, auf fein Papier 18 gr., wohlfeile Ausgabe 12 gr. *Pausaniae* descriptio Graeciae, 3 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr. *Xenophontis* opera, T. VI. cont. Opusc. Polit. auf fein Papier 9 gr., wohlfeile Ausgabe 6 gr. *Cassii Dionis* opera, 4 Voll. auf fein Papier 4 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 3 Rthlr. *Homeri* Ilias, 2 Voll. auf fein Papier 1 Rthlr. 4 gr., wohlfeile Ausgabe 20 gr. *Homeri* Odyssea, 2 Voll. auf fein Papier 1 Rthlr. 4 gr., wohlfeile Ausgabe 20 gr.

Früher sind erschienen:

Dichter. Aeschyli Tragoediae, 18 gr. *Anacreontis* Carmina, 8 gr. *Apollonii Rhodii* Argonautica, 12 gr. *Aristophanis* Comoediae, 3 Voll. 2 Rthlr. *Euripidis* Tragoediae, 4 Voll. 2 Rthlr. 16 gr. *Hesiodi* Carmina, 6 gr. *Pindari* Carmina, 16 gr. Poetae graeci gnomici, 12 gr. *Sophoclis* Tragoediae, 2 Voll. 1 Rthlr. 8 gr. *Theocritus, Bion* et *Moschus*, 16 gr.

Prosaisten. Aeschinis oratoris opera, auf fein Papier 18 gr., wohlfeile Ausgabe 12 gr. *Demosthenis* opera, 5 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr. 18 gr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. *Herodoti Halicarnassei* historiarum libri IX. 3 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr. 12 gr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 16 gr. *Platonis* op., Tom. 1–3. auf fein Papier 3 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. *Plutarchi* vitae parallelae, 9 Voll. auf fein Papier 6 Rthlr. 18 gr., wohlfeile Ausgabe 4 Rthlr. 12 gr. *Polybii* historiarum quae supersunt, 4 Voll. auf fein Papier 4 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 3 Rthlr. *Thucydides* opera, 2 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr. *Xenophontis* opera, 5 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr.

Diese Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt, und es erscheinen zunächst die Werke des *Strabo*, des *Diodorus Siculus* und des *Dionysius Halicarnassensis*. — Jeder Band dieser Sammlung wird auch einzeln verkauft.

Karl Tauchnitz,
Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige.

Unter dem Titel:

Maybluмen

von

Heinrich Fischer,
Prediger zu Neustrelitz.

bin ich willens eine Auswahl meiner Gedichte der Lesewelt zu übergeben. Schon vor mehreren Jahren fasste ich dazu den Entschluss, wurde aber bis jetzt daran verhindert, was mir unangenehm war, da mehrere Gedichte (als z. B. die *Beichte Napoleon's*, die sich in den Händen vieler meiner mir befreundeten, frühern Kampfgenossen befindet) jener grossen Zeit unsrer Befreyung angehören, die uns allmählig fremd zu werden scheint. Jetzt steht mir weiter nichts im Wege, den Wünschen der Freunde und des eigenen Herzens ein Genüge zu leisten. Zur sichern Erreichung dieses Ziels wähle ich den Weg der Subscription, und ersuche demnach zunächst alle nahe und entfernte Freunde, dieß Unternehmen durch ihre gütige Theilnahme zu unterstützen, und überhaupt jeden, der Sinn und

Digitized by Google

Muſse hat, dem Schönen Augenblicke zu widmen, indem ich dabey nicht fürchte, daſs Jemand Pracht- und Zierblumen erwarten werde, wo ihm nur ein Strauſs beſcheidner Mayblumen dargebracht wird.

Die Namen der Herren Subſcribenten werden dem Buche vorgedruckt.

Neuſtrelitz, im September 1818.

H. Fiſcher.

Mit Bezug auf vorſtehende Anzeige bemerke ich, daſs dieſes Werk zu Anfang des künftigen Jahres in meinem Verlage erſcheinen wird. — Die Sammlung wird aus etwa 20 Bogen beſtehen, wofür der Ladenpreis auf 1 Rthlr. feſtgeſetzt iſt. — Der Subſcriptionspreis hingegen, welcher bis Ende Decembers d. J. eröffnet iſt, beträgt 20 gr., und werden die Exemplare den Herren Subſcribenten ſauber geheftet überliefert.

Eine jede Buchhandlung nimmt Beſtellungen an. Druck und Papier ſollen dem Buche ein angenehmes Aeuſsere verleihen.

Neuſtrelitz, im September 1818.

Der Hofbuchhändler Violet.

Bey Unterzeichnetem iſt im Jahr 1818 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Erziehungs- und Schulrath, von *Dan. Krüger* und *W. Harniſch*. 10tes, 11tes, 12tes Heft. 8. Geheftet à 16 gr.

Formula reformationis a Luthero et Theologis Vitebergenſibus, anno 1545. 4. Geheftet 8 gr.

Frenzel, A., Num dogma catholicum eſt, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in caſu ſolvi poſſe? Diſſertatio. 8. 8 gr.

Gravenhorſt, J. L. C., Grundzüge der ſyſtematiſchen Naturgeſchichte. 8. 16 gr.

Hagen, Fr. Heinr. von der, Niederdeutſche Pſalmen aus der Karolinger Zeit. 4. 16 gr.

Hahn, E. M., vollſtändiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Ueber den Werth holländiſcher *Uitgeſtelden*, Schuldbriefe, auch *Kans Billetten* oder Todtenſcheine genannt. 8. Geheftet 4 gr.

Harniſch, Dr. *W.*, Zweytes Sprachbuch, oder Uebungen im Leſen und Reden, Schreiben und Aufſchreiben, Begreifen und Urtheilen; für Volksſchulen. gr. 8. 16 gr.

— — Zweyte faſsliche Anweiſung zum vollſtändigen erſten deutſchen Sprachunterricht. gr. 8. 20 gr.

Karſten, Dr. C. *J. B.*, Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. 1ſten Bdes 1ſtes Heft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Kephalides, J. G., Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaſst, herausgegeben von Dr. *Ludw. Wachler*. 8. Geh. 4 gr.

Kruſe, Dr. *Fr.*, über Herodot's Ausmeſſung des *Pontus Euxinus*, des *Bosporus Thracius*, und des *Hellespontus*, mit 2 Karten und 1 kl. Plane. 8. 20 gr.

Löbell, J. W., Zur Beurtheilung des C. Salluſtius Crispus. gr. 8. 8 gr.

Menzel, C. A., Die Geſchichte der Deutſchen. 3ter Bd. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Die Reformationsgeſchichte, mit den Bildniſſen Luther's und Melanchthon's in Holzſchnitt. 8. Geheftet 8 gr.

Nachersberg, J. H. E., Stoffkunde, oder Grundlinien der chemiſchen Phyſik. 8. Geh. 6 gr.

Rakul der Freye, über Sarſena, ähnl. Schriften, und über die freye Maurerey überhaupt im Occidente um das Jahr 5818. 8. Geh. 6 gr.

Scheibel, J. G., Ueber Luther's chriſtl. Frömmigkeit. 8. Geh. 4 gr.

— — Die evangel. Lehre, eine Predigt. 8. Geh. 3 gr.

Schneider, G., de originibus Tragoediae et Comoediae graecae. 2. Vol. gr. 8 16 gr.

Scholz, F. P., Kurzer Entwurf einer Naturgeſchichte für das weibl. Geſchlecht, beſonders in diätetiſcher und ökonomiſcher Hinſicht bearbeitet zum Gebrauch in Mädchenſchulen. gr. 8. 16 gr.

Streit, F. W., Die Berechnung der Kugelhaufen. Ein Handbuch für Artilleriſten und Zeugbeamte. Mit 1 Steindruck und 1 Tabelle. 4. 16 gr.

Thilo, Dr. *L.*, Begriff und Eintheilung der All-Wiſſenſchaft oder der ſogenannten Philoſophie. gr. 8. Geh. 12 gr.

Verzeichniſs der Europäiſchen Schmetterlinge. 8. Geh. 16 gr.

Wachler, Dr. *L.*, Freymüthige Worte über die allerneueſte deutſche Literatur. 2tes Heft. 8. Geh. 8 gr.

Zachariä, Dr. *T. M.*, Politiſche Betrachtungen über den Volksunterricht. gr. 8. Geh. 6 gr.

— — Kurzer Abriſs des gemeinen Wechſelrechts. gr. 8. Geh. 4 gr.

Wilibald Auguſt Holäufer in Breslau.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz iſt erſchienen:

Acontii, J., Tridentini ad Joannem Wolfium. Tigurinum epiſtola de ratione edendorum librorum, nunc primum ſeparatim ed. *Martini-Laguna*. 8. 10 gr.

Thüringiſche Geſchichte von *Sagittarius*. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Klotzſch, J. F., Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte. 12 Thle. Mit vielen Kupfern. 8. 5 Rthlr.

Meuſel, J. G., hiſtoriſch-literariſch-bibliographiſches Magazin. 5tes bis 8tes Stück. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Röſſig, E. G., die neue Literatur der Polizey und Kameraliſtik. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Waldau, G. E., theſaurus bio- et bibliographicus, praefatus eſt *J. G. Meuſel*. 8. 20 gr.

Wil-

Digitized by Google

Wieland, *E. C.*, Verſuch einer Geſchichte des dautſchen Staatsintereſſe. 3 Thle. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Gallerie merkwürdiger Menſchen, die in der Welt gelebt haben. 3 Bde. Mit 10 Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Geſchichte der Aſtronomia von den älteſten Zeiten bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts. gr. 8. 1 Rthlr 12 gr.

Link, *J. W.*, Verſuch einer Geſchichte und Phyſiologie der Thiere. Neue Ausg. 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

An Maurer und Nichtmaurer.

Alle diejenigen, welche Wahrheit ſuchen und ſich von der Entſtehung und Fortbildung einer alten und hochgeachteten Verbindung Aufklärung und Kenntniſſe des Innern zu verſchaffen wünſchen, machen wir auf nachſtehendes Werk aufmerkſam. Mehr davon zu ſagen iſt uns nicht erlaubt!

" *Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherren*, oder *die wahre Entſtehung der Freymaurerey* u. ſ. w. Neue Auflage. Mit 2 Kupfern. 8. Erfurt 1818. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

W. Hennings'ſche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Folgende ſämmtlich gut conditionirte Werke ſtehen zum Verkauf. Liebhaber, die auf eine annehmliche Weiſe in portofreyen, an den Hn. Prof. *Abeken* in Osnabrück gerichteten, Briefen auf ſelbige bieten, werden ſofort weitere Nachricht erhalten, und werden ihnen demnächſt die Bücher wohl eingepeckt gegen erfolgte baare Bezahlung zugeſandt werden.

1-4. Regeſta Chronologico-Diplomatica, auct. *P. Georgiſch.* Tom. 1-4. Francof. et Lipſ. 1740. Fol. Franzband.

5-7. *Jac. Aug. Thuani* Hiſtoriarum ſui temporis. Tom. 1-3. Tom. 1. Offenb. 1609. 2 u. 3. Orleans 1620. Das Werk iſt vollſtändig. Fol. Pergamentbd.

8. *Phil. Cluveri* Germaniae antiquae Libri tres; adjectae ſunt Vindelicia et Noricum ejusdem auctoris. Lugd. Bat. 1616. Fol. Pergamentbd.

9. *Alberti Kranzii* Saxonia at Vandalia. Francof. ad M. 1580. Fol. Pergamentbd.

10. Rerum Germanicarum ſcriptores a *Sim. Schardio* collecti. Tom. 1-4. Gieſsae 1673. Fol. Franzbd.

11. Rerum Germanicarum Scriptores ſex ex bibl. *Joh. Piſtoris.* Ed. tertia, curante *Burc. Gotth. Struvio.* Ratisb. 1726. Fol. Halbpergamentbd.

12. Rerum Germanicarum ſcriptores aliquot inſignes, collexit *Joh. Piſtorius Nidanus.* Ed. tertia, curante *B. G. Struvio.* Tom. 1-3. Ratisb. 1726. Fol. Halbpergamentbd.

13. *Burcard. Gotthelff. Struvii* Corpus hiſtoriae Germaniae. Jenae 1730. Fol. Halbpergamentbd.

14. Scriptores Rerum Germanicarum *Joh. Mich. Heineccii* et *Joh. Georg. Leuckfeldi.* Francof. ad M. 1707. Fol. Pergamentbd.

15-17. Germanicarum rerum ſcriptores aliquot inſignes, ex bibl. *Marq. Freheri*, Tom. 1-3. Francof. 1600. Fol. Pergamentbd.

18-20. Idem liber. Ed. tertia locupletior et emendatior, curante *B. G. Struvio.* T. 1-3. Argentor. 1717. Fol. Pergamentbd.

21. Rerum Germanicarum Tomi tres, ed. *Henr. Meibomius.* Helmſtad. 1688. Fol. Pergamentbd.

22. Rerum Germanicarum ſcriptores ſex ex Bibl. *Joann. Piſtorii.* Francof. ad M. 1653. Fol. Pergamentbd.

23. Germanicarum Rerum quatuor chronographi (ed. *Sim. Schardius*). Francof. 1566. Fol. Halblederbd.

24. Germaniae hiſtorici illuſtres, opera *Chriſt. Urſtiſii.* Tom. 1. 2. Francof. 1670. Fol. Pergamentbd.

25-27. *J. B. Menkenii* Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. Tom. 1-3. Lipſ. 1728. Fol. Franzbd.

28-30. Scriptores Rerum Brunsvicenſium cura *Godofr. Guil. Leibnitzii.* Tom. 1-3. Hannov. 1707. Fol. Pergamentbd.

31. 32. Corpus hiſtoricorum medii aevi, ed. *Joh. Georg. Eccardus.* Tom. 1. 2. Lipſ. 1723. Fol. Pergamentbd.

33-36. Monumenta inedita Rerum Germanicarum, ed. *E. J. de Weſtphalen.* Tom. 1-4. Lipſ. 1739. Fol. Pergamentbd.

37. Scriptores Rerum Germanicarum, cum Praef. *J. Schilteri.* Argentor. 1702.

Item Aeneae Sylvii hiſtoria rerum Friderici III. ed. *Joh. Henr. Boecklerus.* Argentor. 1685. Fol. Pergamentbd.

38. Hiſtoria Weſtphaliae, auctore *Nicolao Schaten.* Neuhuſii 1690. Fol. Pergamentbd.

39-41. Annales Paderbornenſes, auctore *N. Schaten.* Tom. 1-3. Neuhuſii 1693. Fol. Pergamentbd.

42. *Wernheri Teſchenmacheri* Annales, Cliviae, Juliae etc. Arnhem. 1638. Fol. Pergamentbd.

43. Gülichiſche Chronik, durch *Adelarium Erichium.* Leipzig 1611. Fol. Pergamentbd.

44. 45. Hiſtoria Friſingenſis, auct. *Carolo Meichelbeck.* Tom. 1. 2. Aug. Vind. et Graecii 1724. Fol. Pergamentbd.

46. Wigulei Hund a Sulzemos, Metropolis Salisburgenſis, ed. *Chr. Gewoldus.* Tom. 1-3. Ratisb. 1719. Fol. Franzbd.

47. Auguſtae Treverorum Annales, per *Wilh. Kyrianderum.* Biponti 1619. Fol. Halbpergamentbd.

48. *Joh. Henr. de Falkenſtein*, Codex Diplomaticus Antiquitatum Nordgavienſium. Francof. et Lipſ. 1733. Fol. Pergamentbd.

49. *Car. Lud. Tolneri* Hiſtoria Palatina. Francof. ad M. 1700. Fol. Franzbd.

50. Oldenburgiſch Chronikon durch *Hermannum Hamelmannum.* Oldenburg 1599. Fol. Schweinslederbd.

51. Silefiacarum rerum ſcriptores, ed. *Fr. Wilh. de Sommersberg.* Lipſ. 1719. Fol. Franzbd.

52.

Digitized by Google

52. *Joh. Aventini* Annales Boiorum; ejusdem Abacus, et Francisci Guillimanni de Helvetia tractatus, curante *Nic. Hier. Gundlingio.* Lipſ. 1710. Fol. Pergamentbd.

53. *Chriſtophori Lehmanni* Chronica der freyen Reichsſtadt Speyer, durch *Joh. Melch. Fuchs.* Frankf. a. M. 1693. Fol. Pergamentbd.

54–58. Origines Guelficae, opus praeeunte *G. G. Leibnitzio* in lucem emiſſum a *Chriſtiano Ludovico Scheidio.* Tom. 1–5. Hannoverae 1750. Fol. Franzbd.
(Enthält die Fortſetzung von *Jung.*)

59–65. Acta pacis Weſtphalicae publica, von *Johann Gottfr. von Meiern.* Tom. 1–7. Hannover 1734–40. Fol. Franzbd.

66. 67. Acta pacis executionis publica, von *Joh. Gottfr. v. Meiern.* Tom. 1. 2. Hannov. 1736. Fol. Franzbd.

68. 69. Acta Comitialia Ratisbonenſia v. *J. G. v. Meiern.* Tom. 1. 2. Leipz. 1738. Fol. Franzbd.

70. 71. Res Concilii oecumenici Conſtantienſis, cura *Hermanni von der Hardt.* Tom. 1–6. Francof. et Lipſ. 1697. Fol. Halbfranzbd.

72. 73. Res geſtae Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici, auctore *Samuele de Pufendorf.* Tom. 1. 2. Berol. 1695. Fol. Franzbd.

74. *Samuel de Pufendorf*, de rebus a Carolo Guſtavo Sueciae rege geſtis. Norimb. 1729. Fol. Franzbd.

75. Marci Velſeri Reipublicae Auguſtanae quondam Duumviri opera, cura *Chriſtoph. Arnoldi.* Norimb. 1682. Fol. Franzbd.

76–78. *Joannis Schilteri* Theſaurus Antiquitatum Teutonicarum. Tom. 1–3. Ulmae 1728. Fol. Pergamentbd.

79. *Joh. Mich. Heineccii* de veteribus Germanorum aliarumque nationum ligillis Syntagma hiſtoricum. Francof. et Lipſ. 1709. Fol. Pergamentbd.

80. 81. Beſchreibung des Saalkreiſes von *Joh. Chriſt. von Dreyhaupt.* Th. 1. 2. Halle 1755. Fol. Franzbd.

82–87. Le grand Dictionnaire hiſtorique par *L. Moreri.* Tom. 1–4. Supplement, Tom. 1. 2. 10ieme edition. Amſterd., la Haye, Utrecht 1717. Fol. Franzbd.

88. Gloſſarium Germanicum *Joh. Georg. Wachteri.* Tom. 1. 2. Lipſ. 1737. Fol. Franzbd.

89–101. Geographiſch- und Kritiſches Lexicon, aus dem Franzöſ. des M. *Bruzen la Martinière*, überſetzt von *Chriſtian Wolffen.* Th. 1–13. Leipz. 1744. Fol. Franzbd.

102. *Joh. Georg. Eccardi* de origine Germanorum libri II. ed. *Chr. Lud. Scheidius.* Goetting. 1750. 4. Franzbd.

103–105. Hiſtoria Zaringo-Badenſis, auct. *Jo. Dan. Schoepflino.* Tom. 1–6. Carolsruh 1763. 4. Frzbd.

106. Origines Boicae domus, auct. *Lud. Gabr. Du Buat.* Ed. *Chr. Fr. Pfeffel.* Tom. 1. 2. Norimb. 1764. 4. Frzbd.

107. Hiſtoria Comitatus Benthemienſis, auct. *Jo. Henr. Jungio.* Hannov. et Osnabr. 1773. 4. Pappbd.

108. *Bernardi Wittii* Hiſtoria Weſtphaliae. Monaſt. Weſtph. 1778. 4. Halbfrzbd.

109. Annales circuli Weſtphalici, per *Herm. Strangefol.* Col. Agr. 1656. 4. Frzbd.

110. Monumenta Paderbornenſia, editio quarta. Lemgov. 1714 4. Frzbd.

111. *Herm. Hamelmanni* opera genealogico-hiſtorica, ed. *Caſim. Waſſerbach.* Lemgov. 1711. 4. Frzbd.

112. Carolus Magnus explicatus et vindicatus adverſus *Chr. Niſanium*, auct. *Nicol. Schaten.* Neuhuſii 1674. 4. Frzbd.

113. 14. Memoires concernant *Chriſtine Reine de Suede.* Tom. 1. 2. Amſterd. et Leipz 1751. 4.

115. Hiſtoria della Republica Veneta di *Batiſta Nani.* Bologna (ohne Jahrzahl. 4. Pappbd.

116. Catholicon rei monetariae opera *Melch. Goldaſti.* Francof. 1662. 4. Halbpergamentbd.

117–128. Reliquiae manuſcriptorum omnis aevi diplomatum, ex muſeo *Jo. Petr. de Ludewig.* Tom. 1–12. Francof. et Lipſ. 1720. 8. Pergamentbd.

129. Dies caniculares *Simonis Maioli.* Moguntiae 1615. Fol. Frzbd.

130. Lexicon diplomaticum, ſtudio *Jo. Lud. Waltheri*, cum Praef. *J. D. Koeleri.* Goetting. 1746.

131. Von der Teutſchen Haupt-Sprache, von *Juſto Georgio Schottelio.* Braunſchweig 1663. 4 Perglbd.

132–189. Encyclopedie ou dictionnaire univerſel raiſonné. Tom. 1–42. Supplemens, Tom. 1–6. Planches, Tom. 1–10. Yverdon 1770–80. 4. Frzbd.

190–268. Eine mit vielem Fleiſs angelegte Sammlung, enthaltend in 79 Quart-Bänden juriſtiſche Diſſertationen von mehrentheils berühmten Verfaſſern, wie von *G. A. Struvius*, *Mencken*, *Pütter*, *J. S. F. Böhmer*, *Brunnquell*, *Hofmann*, *Thomaſius*, *Eſtor*, *Leyſer*, *Senckenberg* u. a. Jeder Band (Pergament, oder H. Perg.) umfaſst 20–40 Stück.

269–272. Theſaurus Juris Eccl. potiſſimum Germanici, ſ. Diſſertationes ſel. in Jus Eccleſ. digeſſit *A. Schmids.* Tom. I–VII. Heidelb., Bamb. et Wirceb. 4. Pergamentbd.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Den ſcharfen Beurtheiler meiner Schrift: *Ueber Gymnaſialbildung*, 1817, in *Guts Muths* neuer Bibliothek, II. Bd. 1. St. 1818, erſuche ich freundſchaftlichſt, ſich mir näher kenntlich zu machen; um mich gegen ihn über ſein gefälltes Urtheil privatim erklären zu können, indem ich öffentliche Zänkereyen über ſubjective Meinungen und Anſichten wie die Sünde haſſe.

Lippſtadt, den 6. October 1818.

Dr. *J. A. G. Steuber*,
Rector des Gymnaſiums.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

THEOLOGIE.

AARAU, b. Sauerländer: *Von den geiſtlichen Angelegenheiten des Zeitalters.* October 1817. 28 S. 8.

Dieſer aus den *Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit* beſonders abgedruckte Aufſatz iſt eine Compoſition, in welcher weltgeiſtige und religiöſe, ſchiefe und richtige Anſichten in einander verſchmolzen ſind, ſo daſs es ſchwer halten möchte, ſie wieder *ganz* von einander zu trennen; doch iſt das, was in demſelben Beyfall verdient, zum Theil ſo vortrefflich geſagt, daſs man Freude daran hat. Der Vf., vermuthlich Hr. *Zſchokke*, hat ſeine Gedanken in *zehn* Kapitel vertheilt, aus denen wir Einiges anführen wollen. 1. *Allgemeiner Ueberblick.* (In Sentenzen, wie man ſie in geleſenen Zeitſchriften oft vernimmt, abgefaſst: Daſs die Zeit kein *Sumpf*, ſondern ein *Strom* ſey, daſs der Strom ſich nicht aufhalten laſſe, daſs in den Ereigniſſen nichts als iſolirt zu betrachten ſey, weil alles mit allem übrigen zuſammenhange, eins in das andre einwirke.) 2. *Verſchiedenheit der Religion von den Dogmen und Kirchenverfaſſungen.* (Nichts Neues, aber das Bekannte glänzend vorgetragen.) 3. *Vorurtheile, den Proteſtantismus betreffend.* (Ebenfalls viel Bekanntes in angenehmer Schreibart. Ironiſch werden die Verſchiedenheiten der Lehrformen, in Anſehung des heiligen Mahls und der Gnadenwahl, *Wichtigkeiten* genannt, von denen man nämlich nicht ſo viel Aufhebens hätte machen ſollen; unter den hier vorkommenden Lehrſätzen wird aber auch des Ausſpruchs der Schrift gedacht, daſs unter allerley Volk, wer fromm ſey und recht thue, Gott angenehm ſey. Wer dieſs nicht gelten ließ, von dem war man doch berechtigt, ſich zu trennen, freylich ohne ihn darum mit Feuer und Schwert zu verfolgen.) 4. *Vorurtheile, den Katholicismus betreffend.* (Auch das ſoll ein Vorurtheil ſeyn, daſs die katholiſche Glaubenslehre und Kirchenverfaſſung die Denkfreyheit [oder deutlicher die Mittheilung der Reſultate freyer Forſchungen] hemme, und daſs Kirchenverfaſſungen auf Staatsverfaſſungen einwirken.) 5. *Verirrungen der Proteſtanten nach der Reformation* (Hier läſst der Vf. den Verdienſten der Reiniger des Lehrbegriffs, der freyſinnigen Denker, der unbefangenen Forſcher im Gebiete der theologiſchen Wiſſenſchaften, mit deren Forſchungsreſultaten er doch ſelbſt gröſstentheils einverſtanden ſeyn möchte, nicht nur nicht Gerechtigkeit wiederfahren, ſondern, indem er alle in Eine Klaſſe von kalten, herzloſen Vernünftlern zu werfen ſcheint, wird er ungerecht in ſeinem Urtheile, und huldigt nicht der Wahrheit, ſondern nur einer vorübergehenden Mode. Dagegen ſoll er Recht behalten, indem er der Proteſtanten ſpottet, welche katholiſche Legenden poetiſch auffriſchen, das katholiſche Kirchenceremoniel preiſen, myſtiſchen Wirrwarr zu Markte bringen, den heiligen Vater in heiliger Einfalt verehren und vor allen Dingen ein *kindliches* Gemüthe erheben, auch wenn daſſelbe *kindiſch* empfindelt. Und wer wird ihm widerſprechen, wenn er ſagt, daſs damit noch nichts für Religion und Chriſtenthum gewonnen ſey, wenn die Prediger ihren Mantel und dreyeckigen Hut mit einem von *Berlin* verſchriebenen Prieſterrock und eleganten Barret vertauſchen, wie man dieſs im vorigen Jahre erlebt hat. „Wenn ſich die Jungfrau ſchminkt, ſtellt ſie damit die entflohene Jugend nicht wieder her.") 6. *Erwartungen, Weiſſagungen und Schwärmereyen in neueſten Zeiten.* (Die groſsen Ereigniſſe unſerer Zeit haben es Mehrern wahrſcheinlich gemacht, daſs die Zukunft Chriſti nahe ſey, und die Apokalypſe ward, als die Herrſchaft des Menſchenfreſſers ihrem Culminationspunkte ſich näherte, mit Rückſicht auf die Veränderungen, die ſie hervorbrachte und noch weiterhin erwarten ließ, gedeutet; nach ſeinem Sturze wird man ſich aber in der Nothwendigkeit geſehen haben, dieſe Deutungen abzuändern.) 7. *Religiöſer Zuſtand der Volksmehrheit.* (In Anſehung der vermeynten Zeichen der Zeit kann man ſich ſehr irren.) 8. *Die reinchriſtliche Kirche.* (Dieſe beſteht nach dem Vf. in den gebildeten Chriſten in allen Confeſſionen; die geiſtige Gemeinſchaft unter dieſen iſt ſchon da; ihr mangelt nur noch die kirchliche Geſtaltung zu Einem Ganzen. Rec. trägt indeſſen darauf an, ſie *unſichtbar* bleiben zu laſſen.) 9. *Fehler bey der Reformationsjubelfeyer von 1817.* (Der Vf. irrte ſich ſehr, wenn er glaubte, daſs nur die *Lutheraner* dieſs Feſt in Deutſchland feyern würden. Ueberall nahmen die *Reformirten* in Deutſchland an der Feyer Theil. In der Schweiz hingegen werden nicht einmal alle Reformirten ihr Jubelfeſt gemeinſchaftlich feyern. Auch iſt es eine ſchiefe Anſicht, wenn geäuſsert wird, daſs es beſſer wäre, ein ſolches Feſt *gar nicht* zu feyern, weil es ohne Kränkung der Katholiken nicht ablaufen könne; und daſs hoffentlich in hundert Jahren, auſser dem Todesfeſte des Herrn, kein kirchliches Siegesfeſt mehr werde begangen werden. Wie aber, wenn die *Juden* gegen das Todesfeſt des Herrn klagend einkämen, daſs ſie dadurch gegen alle Humanität gekränkt würden?) 10. *Die katholiſche Kirche und der Papſt.* (Was hier für Hn. *v. Weſſenberg* und

Digitized by Google

gegen die römiſche Curie geſagt wird, iſt richtig. Durch ehrfurchtsvolles, ſchmeichelndes Unterhandeln wird man gegen die gebieteriſch auftretende römiſche Curie nie etwas gewinnen. Bey der dem würdigen Bisthumsverweſer *v. W.* ſo günſtigen Stimmung der Kapitel der Pfarrgeiſtlichkeit des Bisthums kann, wenn *Rom* auf Mittelalters-Anſprüchen durchaus beſteht, *ohne Rom* das Bisthum kanoniſch beſetzt und der auf dieſe Weiſe kanoniſch gewählte und landesherrlich beſtätigte Biſchof in ſeine Amtsverrichtungen eingewieſen werden. Die tapfere Berufung des Hn. *v. W.*: *a papa male informato ad principem Badenſem, papam melius informaturum*, wird hoffentlich nicht ſpurlos vorübergehen. Gegen die Behauptung unſers Vfs, daſs die griechiſche Kirche den Cölibat verwerfe, iſt noch zu erinnern, daſs zwar ihre *Prieſter* Einmal eine Jungfrau heirathen dürfen, daſs aber bey den *Mönchen*, aus denen die *höhere Geiſtlichkeit* gewählt wird, der Cölibat ſo wie bey dem Klerus der abendländiſchen oder römiſchkatholiſchen Kirche in Kraft iſt.)

Wittenberg u. Augsburg (eigentl. Elberfeld, b. Büſchler): *Die Einheit der Proteſtantiſchen Kirche*, dargeſtellt in den Lehren derſelben vom Worte Gottes und der chriſtlichen Kirche. 1817. 120 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieſer kleinen leſenswerthen Schrift geht dahin, dem in neuern Zeiten der proteſt. Kirche häufig gemachten Vorwurf zu begegnen, „daſs ſie eigentlich keine Kirche ſey, ſondern in ihr nur von Gemeinen die Rede ſeyn könne.“ In Hinſicht auf dieſen Zweck ſtellt der ungenannte Vf. zuförderſt in 22 §§. ſeine Anſichten von den Merkmalen der chriſtlichen Kirche überhaupt, von den Grundſätzen der proteſtant. (evangeliſchen) Kirche insbeſondre, von der Uebereinſtimmung der beiden proteſt. Confeſſionen in faſt allen Fundamental-Artikeln des chriſtl. Glaubens, von ihrem Verhältniſs zu andern Confeſſionen, vom Kirchenrecht und deſſen Quellen, vom Verhältniſs der Kirche zu dem Staate und von der Art, wie Staat und Kirche zur Verbeſſerung des proteſt. Kirchenweſens ſich die Hand reichen können — wie es Rec. ſcheint, mit Einſicht und Unparteylichkeit — auf. Von S. 33 an folgt nun eine intereſſante Zuſammenſtellung deſſen, was über die auf dem Titel angegebenen beiden Hauptpunkte, in den Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſen, dem ſpätern von 1566 und dem frühern von 1536, dem Baſeler von 1532, dem Böhmiſchen von 1573, dem Galliſchen, Engliſchen, Belgiſchen, dem Sächſiſchen von Melanchthon 1551 in lat. Sprache verfaſsten, dem Würtembergiſchen, Schwäbiſchen, Schwediſchen u. a. gelehrt wird, woraus ſich denn von ſelbſt das Reſultat ergiebt, daſs in Anſehung jener Hauptartikel die vollkommenſte Einheit und Uebereinſtimmung in der proteſt. Kirche herrſche. Es iſt gewiſs ſehr gut und nützlich und den Zeitbedürfniſſen angemeſſen, was der Vf. hier geleiſtet hat; und darum alles Dankes werth. Nur ein einziges Mal ſcheint ſich der Vf. auf einen Abweg zu verirren, da nämlich, wo er (S. 13.) über Neologie, Rationalismus u. ſ. w. ſich auf eine Art erklärt, die aller freyen Unterſuchung in Glaubensſachen den Krieg ankündigen zu wollen ſcheint. Daſs jedoch dieſes des Vfs wahre Meinung nicht ſey, noch ſeyn könne, ergiebt ſich ſogleich (S. 14.), wo es heiſst: „Eine neue menſchliche, in Glaubensſachen bindende, löſende, zwingende und geſetzgebende Gewalt iſt dem Chriſtenthum ganz fremd, Jak. 4, 12; und verräth eine Geiſtesſchwäche aller derer, die ſich derſelben unterwerfen.“ Ein Urtheil, welches Rec. in allen ſeinen Theilen von Herzen unterſchreibt, und wünſcht, daſs es von Allen möge beherzigt werden, die in Gefahr ſind, ſich von gewiſſen wohlbekannten Spiegelfechtereyen unſers Zeitalters berücken und ſich das Joch von denen aufhalſen zu laſſen, die mit ihrer Rechtgläubigkeit prunkend nur darauf ausgehn, ſich, wenn es möglich wäre, eine gewiſſe Glaubensherrſchaft zu erringen. Warum ſtatt des eigentlichen Verlagsorts ein vorgeblicher genannt worden, davon iſt die Urſach nicht abzuſehen.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber die Vereinigung der beiden evangeliſchen Religionsparteyen.* Vom Hofrathe u. Prof. *Meuſel* zu Erlangen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

2) Königsberg, b. Unzer: *Ueber die Vereinigung der evangel. Confeſſionen und ihre feſte Begründung, mit beſonderer Rückſicht auf den Preuſſiſchen Staat.* Von *Karl Friedr. Kramer*, Dr. der Philoſ. u. ord. Lehrer am Stadtgymnaſ. zu Königsberg in Preuſſen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1. nimmt von den Anfängen eines Vereins der proteſt. Kirchenparteyen Gelegenheit, kurze Notizen zu geben, wie die reformirte Partey entſtanden ſey, wie ſie ſich von der lutheriſchen getrennt habe, und wie nach und nach zwiſchen beiden Parteyen Erbitterungen entſtanden ſeyen. Möchten nur nicht manche auffallende Unrichtigkeiten in dieſe Notizen gefloſſen ſeyn! S. 7. 8. wird von *Zwingli* geſagt, er habe ſchon vor 1516 *in ſeiner Vaterſtadt Zürich* (!) mancher Unſittlichkeit geſteuert, vornämlich auf Beſſerung des Lebens gedrungen, und durch ſein Buch: *de vera et falſa religione* (das bekanntlich im J. 1525 erſchien), viel Gutes gewirkt. Die Nachrichten von dem Zwiſte wegen des *Domthums* in Bremen enthalten mehrere Unrichtigkeiten. Der Gegenſtand deſſelben war ganz und gar keine Religionsangelegenheit, ſondern lediglich ſtaatsrechtlicher Natur; auch iſt es ungegründet, daſs beiden Theilen ein *Stillſchweigen* auferlegt worden ſey. Unmittelbar aber vor dem Uebergange der Hanſeſtädte an Frankreich im J. 1810 kam ein Vergleich zu Stande; eine Einbannung des Lutherthums in den Dom iſt jedoch dabey ſo wenig behauptet worden, daſs im Gegentheil nichts einer paritätiſchen Kirchenverfaſſung *in allen Kirchſpielen der Stadt* im Wege ſtent, ſo wie dieſelbe

Digitized by Google

ſelbe bereits in einem Kirchſpiele Statt findet; ja die Conſtituirung *aller* Proteſtanten in Bremen zu *Einer* evangeliſchen Kirche, wobey dann das Domthum von ſelbſt, *als ſolches*, aufhört, iſt dadurch nun um ſo mehr erleichtert worden, da durch die Bemühungen des vormaligen Anwalds der Dom-Partey und jetzigen Amtmanns in dem Stadt-Bremiſchen Flecken *Vegeſack* am 31. October 1817 eine ſolche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten bereits zu Stande gekommen iſt, und, auf Einladung des Senats, auch von den Hn. *Dompredigern* (S. 53. unrichtig das *Domkapitel* genannt) die Beförderung dieſes guten Werks, von der *Domkanzel* aus, empfohlen worden iſt, auch die *Diaconie des Doms* zur Dotirung dieſer neuen *evangeliſchen* Gemeinde kräftig mitgewirkt hat. Selbſt darin iſt Hr. *M.* übel berichtet, daſs *nur Ein* Lutheraner in dem dortigen Senat ſey.

Nr. 2. hat einen kenntnifsreichen Mann zum Vf.; er hat nur ſeine eigentliche Meinung nicht ſcharf genug ausgeprägt, und es fällt dem Leſer nicht ſogleich auf, was er eigentlich will; Beſcheidenheit hielt ihn vermuthlich ab, ſich ganz beſtimmt auszuſprechen. So viel iſt aber gewifs, daſs er eine Union nicht hindern wird; nur macht er auf einige Schwierigkeiten beym Weitergehen, als man bis dahin gegangen iſt, aufmerkſam, hofft jedoch zugleich, daſs dieſelben ſich werden beſeitigen laſſen. Daſs die an einigen Orten der Preuſsiſchen Monarchie zu Stande gekommene Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſe (nach S. 7.) nicht die erwartete Theilnahme und Nachfolge gefunden haben ſoll, iſt dem Rec. nicht angenehm geweſen zu leſen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

WITTENBERG, a. K. d. Vfs, u. LEIPZIG, in Comm. b. Reclam: *Aufſtellung eines neuen Kirchenjahres.* Von *Ernſt Clausnitzer*, zweytem Pred. zu Pretzſch. 1816. 60 S. 8. (9 gr.)

Eine kleine Schrift über einen Gegenſtand, von dem ſchon mehrmals hie und da die Rede geweſen iſt, und über welche man, eben um der Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes willen, nicht ganz kurz ſeyn darf. Denn daſs die bisher üblichen evangeliſchen und epiſtoliſchen Texte, bey aller Vortrefflichkeit der Einzelnen, zum Theil ſonderbar gewählt, zum Theil nicht weniger ſonderbar geordnet ſind, darüber iſt man längſt einig geweſen; in mehrern proteſtantiſchen Ländern wird daher auch, und zugleich um mehrerer Mannichfaltigkeit willen, wechſelsweiſe über Texte gepredigt, welche nach einem beſtimmten Plane gewählt ſind, wie z. B. im Sächſiſchen. Nicht weniger hat man verſchiedne andere Vorſchläge gethan, manchen doppelt vorhandnen Evangelien, oder den unfruchtbarern andere ſubſtituirt, oder auch wohl Reihen von Texten vorgeſchlagen, an welchen das nur zu tadeln iſt, daſs ſie entweder nur dogmatiſcher oder moraliſcher Natur, oder auch ganz planlos gewählt ſind. Darin ſtimmt Rec. nur dem Vf. bey, daſs man bey einer gehörigen Anordnung des Kirchenjahrs hauptſächlich das Hiſtoriſche in den Augen behalten müſſe; allein die Geſchichte ganz über das Kirchenjahr auszudehnen, findet er eben ſo wenig rathſam und zweckmäſsig, und darin geht der Vf. zu weit. Sein Plan geht mit der Kindheit des Menſchengeſchlechts und der Zeit der Weiſſagungen an und ſchlieſst mit den Schickſalen der Apoſtel. Er will hiernach *zwey* Jahrgänge entworfen wiſſen, von welchen jeder wieder doppelt ſeyn ſoll. Der *erſte* Jahrgang ſoll für den Vormittagsgottesdienſt die heilige Geſchichte des Chriſtenthums, und für den nachmittäglichen die Belehrungen der Apoſtel aus ihren Briefen; der *zweyte* aber für den Vormittag die wichtigſten Ausſprüche, Lehren, Gleichniſſe und wundervollen Thaten aus dem Leben Jeſu (letztere gehören doch aber unſtreitig zu dem Hiſtoriſchen?), und für den Nachmittag eine Auswahl ausgezeichneter Stellen des A. Teſt., vorzüglich aus den Propheten, Jeſus Sirach, Sprüchen Salomon. u. ſ. w. enthalten. Wie dieſs letztere nun zu dem oben vorgezeichneten ganz hiſtoriſchen Plane des Vfs paſſen ſoll, begreift Rec. nicht, und es ſcheint ihm hiezu gar keiner neuen, am wenigſten einer feſtſtehenden Anordnung zu bedürfen. Noch weniger aber iſt er mit der Einrichtung zufrieden, die in Abſicht des eigentlichen hiſtoriſchen Plans, den der Vf. allein zur Probe vorzeichnet, getroffen werden ſoll. Um nämlich dieſen ſo, wie er will, durchzuführen, muſs er das ganze Kirchenjahr umändern, und mit dem 16ten Trinit. daſſelbe anfangen, mit dem 15ten aber enden. Dazu kann Rec. aber auf keine Weiſe rathen, zumal da bekanntlich die Zeit des 16ten Trinit. von Oſtern abhängt, und daher bey weitem mehr, als unſer von Weihnachten abhangender Advent, ſchwankend iſt. Ueberdieſs hat der Vf. nur einige Abſchnitte aus der Geſchichte des alten Teſtaments genommen, die theils zu lang, theils zu wenig mannichfach, wie von 2. die Sünde der der Welt (1 Moſ. 2, 15—17. u. 3, 1—24.) und 3. *Noah's* Erhaltung (1 Moſ. 7, 12—8, 16.), theils überhaupt nicht recht zweckmäſsig gewählt zu ſeyn ſcheinen. Die Adventszeit enthält die Vorherverkündigung des Johannes (1. Adv. Luc. 1, 5—25. ein unfruchtbarer langer Text), und deſſen Geburt (Luc. 1, 57—80. am 4ten Advent); am 2ten Maria's Verkündigung, und am 3ten die ſogenannte Heimſuchung. Dann folgt die Geburt Jeſu Chriſti; der Neujahrstag wird mit Pſ. 90. eingeſchoben; dann werden die Sonntage nach Weihnachten bis zur Faſtenzeit weiter gezählt (welches ganz zweckmäſsig iſt; Rec. würde das Weihnachtsfeſt das Feſt der Geburt und Erſcheinung Chriſti nennen, und vom erſten Sonntage im Neuenjahr bis zur Faſtenzeit die Sonntage nach der Erſcheinung Jeſu zählen, um nicht zu ſehr von der bisherigen Rechnung abzuweichen.) Hier finden ſich nun wiederum Texte, die nichts weniger als hiſtoriſch ſind; wie das Suchen himmliſcher Güter, die Bergpredigt, das Brod vom Himmel u. ſ. w., woraus man ſieht, daſs der Vf. mit ſeinem Plane noch nicht recht auf dem Reinen iſt. Eben

ſo

Digitized by Google

so unpassend sind mehrere Abschnitte der Leidensgeschichte gewählt, und zweckmäfsigere übergangen, wie die Verleugnung Petrus, die Verrätherey des Judas u. a. — Sonderbar ist es, dafs nach Ostern mehrere der daselbst bestehenden Texte, wie am Sonnt. Quas., Jub., Cant., Rog. — bleiben, da dieſs doch ganz wider die vom Vf. gewählte historische Ordnung ist. Vom Himmelfahrtsfeste an bis zum 13ten Sonnt. nach Trinit., welche hier die Sonntage der Apostel heifsen, findet man Texte aus der Apostelgeschichte, die auch nicht immer die fruchtbarsten, und oft viel zu lang sind; am 14ten u. 15ten S. n. Trin. findet man aber zwey Abschnitte aus der Offenbarung Johannis, nämlich Kap. 3 und 22.

Rec. gesteht, dafs es ihm aller dieser Umstände gar nicht zu bedürfen scheint, und dafs es ihm nichts weniger als zweckmäfsig vorkommt, einen so einförmigen historischen Gang zu wählen, der noch dazu mehrere Hauptmomente der christlichen Geschichte, wegen der weitläuftigen Behandlung der altteſtam. Geschichte, gar nicht berührt. Er glaubt vielmehr, dafs man nur hin und wieder die Anordnung unserer sonntäglichen Texte zu verbessern und einige fruchtbarere für die ganz unfruchtbaren oder doppelten einzuführen nöthig habe, dabey aber noch zwey vormittägliche und zwey nachmittägl. Curſen anordnen dürfe, um mehrerer Abwechslung und allgemeinerer Bekanntschaft mit der heiligen Schrift willen; in den vormittäglichen würde er vom ersten Advent an — den Adventssonntagen würde er die Gesch. des Johannes und die Vorherverkündigung Jesu widmen — bis zum Himmelfahrtsfeste die Geschichte Jesu Christi (von Exaudi an bis zum Trin. Sonntage die Geschichte der Apostel einschaltend), vom ersten bis 27sten Trin. Sonntage aber die wichtigsten Lehren und Ausſprüche Jesu Christi nach einer passenden Ordnung, und zwar Geschichte und Lehre Jesu einmal nach den 3 ersten Evangelisten, das anderemal nach Johannes abhandeln. Eben so würde er für die nachmittägl. Predigten — theils die wichtigsten historischen Abschnitte des alten Testaments und die vorzüglichsten Abschnitte aus Paulus Briefen, theils die wichtigsten und lehrreichsten Stellen aus den Lehr- und Prophet. Büchern des A. T., und die lehrreichsten Stellen aus den katholischen Briefen und aus dem Briefe an die Hebräer, auch vielleicht einige aus der Offenbarung Johannes bestimmen. Auf diese Weise könnte denn das Kirchenjahr der äufsern Ordnung nach bleiben, wie es bisher war.

Noch redet der Vf. von gewissen weltlichen Festen, dem *Kirmeſsfeste*, dem *Königsfeste* am Krönungstage des Landesherrn und dem *Aerntefeste*. Rec. würde nur das letztere und das *Neujahrfest*, nebst den von unserm Könige angeordneten drey vaterländischen Festen und der Todtenfeyer am Schlusse des Kirchenjahrs, gelten lassen, wie solches auch schon besteht, alle aber als religiöse Feste behandelt sehn mögen. Die noch beygefügten 6 Numern würden, wenn nur erst die Menschen sich wieder mehr gewöhnen, die Sonntage überhaupt religiös zu feyern, leicht, ohne besondere Feste zur Sprache gebracht werden können. Denn der Feste dürfen warlich nicht zu viele seyn, wenn jedes seinen Werth behalten soll.

In einem Anhange wünscht der Vf. — ein neues Kirchenrecht — eine neue Kirchenverfassung — neue Kirchengesetze (was er hier kurz über Kirchenordnung und Kirchenzucht sagt, ist gut angedeutet; möge es durch die Preufs. Synoden immer mehr erreicht werden!) — und eine verbesserte Schuleinrichtung; — auch hierüber manches Gute, wiewohl sich der Vf. nicht deutlich genug erklärt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Julius starb zu Stockholm der als Dichter für klassisch anerkannte Graf *Joh. Gabr. Oxienstierna*, eines der 18 Mitglieder der schwedischen Akademie, 68 Jahre alt.

Am 12. Aug. starb zu Berlin der als Literator bekannte Superintendent und Archidiacon Dr. *J. Friedr. Sigism. Auguſtin*, 80 Jahre alt; seine Aemter hatte er vor wenigen Jahren erst niedergelegt.

II. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Hr. Dr. *Schweppe*, bisher ordentl. Prof. der Rechte zu Kiel, ist in derselben Eigenschaft auf die Universität zu Göttingen abgegangen.

Auf die neue Universität zu Bonn sind von Halle Hr. Prof. *Kaſtner* als ord. Prof. der Physik, Hr. Prof. *Näke* als aufserord. Prof. der gr. röm. Literatur, von Kiel aus Hr. Prof. *Heinrich* als ord. Prof. derselben abgegangen. Eben dahin ist aus Kiel Hr. Prof. Theol. *Twesten* berufen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Programm
einer
Preisbewerbung über den thierischen Magnetismus.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Publication übergeben.

Die Erscheinungen, welche unter dem Namen des *thierischen Magnetismus* bekannt sind, haben bisher Aerzte und Naturforscher auf mannichfaltige Weise beschäftigt, ohne dafs hierdurch die Verschiedenheit der Meinungen darüber ausgeglichen worden wäre. Es ist wünschenswerth, dafs diese Erscheinungen so dargestellt würden, dafs man ein bestimmtes Urtheil über sie fällen könne. Man verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, welche diese Aufgabe hat, und die vorzüglich daher entstehen, dafs man in diesem Theile der Naturkunde keine Versuche in der Art anstellen kann, wie solches in vielen andern Theilen derselben möglich ist, wo es von dem Fleifse und der Geduld des Beobachters abhängt, die Anzahl der Versuche so lange zu vermehren, bis man sich der Wahrheit bis auf jede gegebene Grenze genähert hat. Man hält es jedoch bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und bey der grofsen Menge von Erfahrungen, welche über diesen Gegenstand bekannt gemacht sind, allerdings für möglich, eine klare Ansicht hierüber zu gewinnen, wenn diese Erfahrungen mit kritischer Beurtheilung ihrer gröfsern oder geringern innern Wahrscheinlichkeit zusammengestellt und so geordnet werden, dafs sich diese neuen Erscheinungen an andere, längst bekannte, anreihten, nämlich an die des natürlichen Schlafes, an die des Traumes, des Nachtwandelns und verschiedener Nervenkrankheiten.

Man wünscht sie so dargestellt zu sehen, dafs sie alles Wunderbare verlieren, indem gezeigt wird, dafs sie, so wie alle andere Erscheinungen, gewisse Gesetze befolgen, und dafs sie nicht einzeln und isolirt und ohne Zusammenhang mit andern der organischen Welt sind. Jede Frage müfste scharf gestellt werden, damit eine scharfe Antwort möglich sey. Es scheint in diesem Falle das Zweckmäfsigste zu seyn, Jedem, der die Beantwortung der Frage über den thierischen Magnetismus unternimmt, auch die zweckmäfsigste Stellung der einzelnen Fragen zu überlassen.

Die Frage über den Magnetismus kann zwar blofs in Beziehung auf Naturkunde beantwortet werden; indessen ist die Untersuchung, ob und in welcher Art er Heilmittel ist, nicht ausgeschlossen, und von denen, die sich dazu berufen fühlen, anzustellen.

Die Abhandlungen sind bis zum 3ten August 1820 an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin versiegelt einzuschicken, und von derselben demnächst durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Für diejenige, welche sie für die beste hält, wird ein Preis von Dreyhundert Ducaten ausgesetzt.

* * *

Die Akademie benachrichtigt die Preisbewerber, dafs die übliche Form der Einsendungen sey, die Abhandlungen mit einem Motto zu bezeichnen, so dafs ein beygelegter versiegelter Zettel mit demselben Motto überschrieben den Namen des Verfassers enthalte.

II. Neue periodische Schriften.

Die
Abend-Zeitung,
Herausgegeben von
Theodor Hell und *Friedrich Kind*,

wird auch im Jahr 1819 ununterbrochen alle Wochentage erscheinen, und, wie bisher, auf das schönste englische Druckpapier in klein Folio, der ganze Jahrgang zu 9 Rthlr. durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben seyn.

Dieses Blatt, in sich fassend, was das Gemüth erheben und ergetzen, den Geist erquicken und kräftigen kann, erfreute sich bis jetzt einer Theilnahme, wie sie wohl nur selten Statt findet, und die unstreitig in dem Wirken von beynahe hundert bekannten Mitarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands begründet seyn mag. Aufser den Herausgebern, *Th. Hell* und *Fr. Kind*, nennen wir nur einige der thätigsten: z. B. *C. A. Böttiger*, *Castelli* in Wien, *H. Clauren*, *Contessa*, *Gebauer*, *Gerle*, *E. v. Houwald*, *F. Ch. A Hasse*, *F. Laun*, *Lindau*, Graf *v. Löben*, *v. Miltitz*, *Müchler*, *A. v. Nordstern*, *Normann*, *Raßmann*, *K. L. Reh*, *E. Reiniger*, *R. Roos*, *G. Schilling*, *Schlenkert*, *A. Schreiber*, *Semler*, *Simplicissimus*, *Sröber*, *van der Velde*, *A. Wall*, *C M. v. Weber*, *Wellentreter*, *Wilibald*, Frau *v. Aachen*, *v. Chezy*, *L. Bruchmann*, *E. Ehrhard*, *Agnes Franz*,

Digitized by Google

Fr. Susan, *W. Wilmar* u. a. m., wovon sogar mehrere ihre reichen Geistesgaben in diesem Blatte *ausschliessend* niederlegen.

Gegen das heisere Bellen des Neides in einem Hamburger und Leipziger Tageblatte werden wir — auch im künftigen Jahre — nichts thun. Die Armseligkeit mag sich selbst kitzeln, um lachen zu können.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige an Oekonomen und Güterbesitzer.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oekonomisch-technologisches Wörterbuch, oder *Unterrichts in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst*, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Cultur. 2ter Theil. Mit Kupfern. Herausgegeben von *J. V. Sickler*, *J. B. Trommsdorff*, *J. C. Weise*. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Die Namen dieser in der Oekonomie und Technologie so allgemein geschätzten Männer haben die Erwartung, die man mit Recht von ihnen fodern könnte, zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt. Und so wird ein Werk beendigt werden, welches die reifen Früchte ihrer Studien und aller denkenden Oekonomen enthält. Der praktische Landwirth hat nun nicht mehr nöthig, eine Menge Schriften zu kaufen und zu lesen, wo er viele Erfahrungen erst mit Zeitverlust aufsuchen muss, und da für ihn blos das Resultat Interesse hat, so belehrt ihn obiges Werk auf der Stelle über alle Gegenstände. Die Vollendung erscheint ununterbrochen.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung vom nachstehenden gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, dass alle Messe *ununterbrochen* ein Band erscheinen wird.

Hecker's Lexicon theoretico-practicum reale, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde*, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmässige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeylich-gerichtlichen Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. 2ten Bandes 2te Abtheilung. Pr. 2 Rthlr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen grossen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier *alle* benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensant, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Henning's'sche Buchhandlung zu Gotha.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe
auf einer Reise nach Petersburg, an *Freunde* geschrieben von *Fanny Tarnow*. Br. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger kann diese Briefe einer eben so geistreichen und gemüthvollen, als wohlunterrichteten Beobachterin den Freunden einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre und den Leihbibliotheken mit allem Recht empfehlen.

Leider haben sich in dem Buche viele sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, man wird die Verfasserin mit der weiten Entfernung vom Druckorte entschuldigen, und vom Verleger wird den Käufern ein Blättchen nachgeliefert werden, welches ein Verzeichniss derselben enthält, da diess wegen der Eigennamen besonders wichtig ist.

Bey Huber u. Comp. in St. Gallen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu finden:

Marco Foscarini's (venetianischen Gesandtens am Turiner Hof und nachmaligen Doge's von Venedig) Gesandtschaftsbericht an den venetianischen Senat über den Zustand der savoy'schen Macht im Jahr 1743. Aus einer italienischen Handschrift übersetzt von *Friedrich Nurter*.

Den Werth dieser Schrift glauben wir mit den eigenen Worten des Uebersetzers in der Vorrede am besten bezeichnen zu können. „Eine Abschrift dieses Gesandtschaftsberichts, sagt derselbe, fand sich in der Bibliothek des verstorbenen Herrn Staatsraths *von Müller* (welche die Regierung des Cantons Schaffhausen gekauft und als das schönste Denkmal des Verewigten aufgestellt hat). Dieser Bericht ist als Skizze von Savoyens Macht und Beherrschung unter Victor Amadeus II. und Karl Emanuel II. anziehend und wichtig. Man wird leicht darin die vornehmste Quelle der Nachrichten über Savoyen in der allgemeinen Weltgeschichte erkennen. Der Name *Foscarini* bürgt für den Werth. Da die Schriften über das Haus Savoyen nicht zahlreich sind, schien die Handschrift der Uebersetzung und Bekanntmachung würdig. Ein Fragment daraus wurde durch

Digitized by Google

durch das Morgenblatt vor einigen Jahren mitgetheilt. Der Uebersetzer hat einige historische Erläuterungen und Bemerkungen beygefügt."

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert.* 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen inhaltreichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard das* auszuwählen und zusammen zu stellen, was dem trostbedürftigen und trosterflehenden Gemüth unter den mannichfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens, Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grosen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

In der Ettinger'schen Buchhandlung zu Gotha sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 20 gr.

Der fortwährende starke Absatz dieses Lehrbuchs ist ein sprechender Beweis seiner Vorzüglichkeit, die der würdige Hr. Verfasser bey jeder neuen Auflage mit dem glücklichsten Erfolge zu vermehren strebt. Da seit 1812 keine neue Auflage erschienen ist, so ist die gegenwärtige mit Recht als ein neues Werk zu betrachten, dem man lange mit Erwartung entgegensah, und das sich besonders durch die anschauliche Darstellungsart sowohl den Lehrern als den Schülern empfehlen wird.

Romane, kleine. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese kleinen Erzählungen tragen nicht des Gepräge der alltäglichen Romane an sich, sondern empfehlen sich durch Neuheit und durch eine einfache und gemüthliche Schreibart; sie wirken wohlthätig auf Geist und Herz, und werden jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer *kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden* von *Philalethes Pädagogus.* 8. 4 gr.

Diese in gedrängter Kürze hingeworfenen Ideen sind vorzüglich empfehlungswerth für Lehrer und Erzieher, denen an einer richtigen und zweckmäsigen Erziehungsmethode etwas gelegen ist. Der Inhalt des Ganzen ist folgender:

1) *Einleitung.* Eigenthümlichkeiten der Deutschen. Mittel, um den Hang zum Familienleben beym Zögling zu nähren und den Ausartungen vorzubeugen.

2) *Kurze Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden. a)* Humanistische Erziehungsmethode. *b)* Frankische Erziehungsmethode. *c)* Basedow'sche Erziehungsmethode.

Kritik. Pestalozzi'sche Methode.

Weingart, Joh. Fr., die christlichen Feste. Eine Schrift für die Gebildetern in dem Volke aller Confessionen. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift des rühmlich bekannten Verfassers enthält religiöse Betrachtungen auf die verschiedenen christlichen Feste. Mit Wärme und Lebendigkeit geschrieben, werden sie ihren Zweck, dem Gebildetern im Volke mehr Interesse für die christlichen Feste abzugewinnen und religiöse Andacht zu befördern, nicht verfehlen.

In der unterzeichneten Buchhandlung zu Stendal hat so eben die Presse verlassen:

Versuch eines *Leitfadens* zum *Religionsunterrichte* in Elementarschulen. Abgefasst von *J. L. F. Schulze.* 8. 3 gr.

Im Octbr. 1818. Franzen u. Grosse.

Studien des preuß. und des gemeinen Rechts. ersten Band, enthaltend einen *Commentar* zu einzelnen Stellen des Landrechts und des *ersten* Theils der Gerichtsordnung für die pr. Staaten, nebst Abhandlungen über mehrere, besonders über streitige Gegenstände des gemeinen Civil- und Kirchenrechts, von *Heinrich Hevelke*, Dr. der Rechte u. Director des Königl. preuss. Landgerichts zu Bromberg. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. Broschirt. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr., Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr., Velinpap. 2 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Diese Schrift soll dem angehenden Juristen, besonders dem preussischen, das Studium der Quellen seiner Wissenschaft erleichtern und es gründlicher zu machen suchen, sie soll aber auch dem Geschäftsmann und dem Rechts-

Digitized by Google

Rechtsgelehrten Gedanken über die Quellen des Rechts zuweisen und ihn zu deren immer mehreren Ausbildung auffodern.

Sprachkunde.

Neue Umbildungslehre der französischen Zeitwörter, nach dem auf die deutsche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundsatz der Zeitvorgängigkeit *(Antériorité)*, welche die Umbildungstafel, oder sogenannte Conjugation, dermaßen vereinfacht, daß dieser so wichtige Theil der Sprachlehre ungleich faßlicher und leichter zu erlernen wird, als nach der bisher üblichen Lehrweise. Ein *Anhang zu jeder französischen Grammatik.* Von *F. H. Du Bois.* Preis: 8 gr.

Vorstehende Schrift, welche Allen, die sich mit dem Unterricht in Sprachen, besonders in der französischen, beschäftigen, zu empfehlen ist, ist in unserm Verlage erschienen.

Duncker u. Humblot in Berlin.

IV. Neue Karten.

Neue Plane und Situations-Karten.

Neuester Plan von Dresden. Aufgenommen und gezeichnet vom Major *J. G. Lehmann* und ergänzt von *Reinsch.* 16 gr.

Plan von Tharand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet vom Major *J. G. Lehmann* und gestochen von *Back.* Ein Vorlegeblatt im größern Maßstabe für Militär- und Zeichenschulen. Fol. 16 gr.

Beide in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu diesen Preisen zu bekommen.

V. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Erklärung des Correspondenten der Allgemeinen Literatur-Zeitung über die Nöthige Erklärung des Herrn Professor v. Forstner in Tübingen in Nr. 188. d. Z.

Der Professor der Landwirthschaft in Tübingen, Hr. *v. Forstner*, hat gegen die Notiz in Nr. 106. l. J. d. Z., betreffend die Erscheinung der beiden Tageblätter: *der Schwäbische* und *der Wirtembergsche Volksfreund*, welche erwähnte, daß die Herausgeber des sogenannten *Schwäbischen Volksfreundes* sich auf eine unrechtliche Weise des literarischen Eigenthums des Herausgebers des *Wirtemb. Volksfreundes* hatten bemächtigen wollen, in Nr. 188. eine sogenannte „Nöthige Erklärung" für nöthig gefunden, die er wohl bey nüchternem Muthe für sehr unnöthig befinden dürfte. Er entblödet sich nicht, zu behaupten, diese Nachricht trage sichtbar den Stempel einer *verläumderischen* Absicht an der Stirn. Mit gleichem Rechte könnte der öffentliche Bankerutierer oder ein anderer des Gelichters den Zeitungsartikel, der aus den ihm nachgesandten Steckbriefen genommen wäre, für *verläumderisch* erklären: denn Einsender dieses nahm jene Notiz wirklich aus einer der zweyten Numer des Wirtemb. Volksfreundes beygelegten und einer in dem Blatte selbst enthaltenen öffentlichen Anklage gegen das Verfahren der Herausgeber des Schwäbischen Volksfreundes, er war Zeuge der Entrüstung, welche das denunciirte Verfahren, das nicht abzuleugnen war, bey jedem Rechtschaffenen erweckte, er theilte lebhaft diese Entrüstung; und da wirklich dieß Verfahren so einzig ist, daß wohl nicht leicht ein Gegenstück in unsrer en Unfug sonst leider nicht armen Literatur-Geschichte dazu möchte aufgefunden werden können, so glaubte er gelegenheitlich die literarische Polizey handhaben zu müssen, und diese findet ihre Wirksamkeit nur in der Publicität. So etwas mag dem, den es betrifft, beschwerlich fallen, allein es kann heilsam wirken. — Und hat nun Hr. *v. Forstner* das Factum geleugnet oder widerlegt? Keineswegs! Er läßt es unangetastet und sucht nur glauben zu machen, daß der Herausg. des Wirtemb. Volksfr., Hr. Prof. *Michaelis*, zugleich Redacteur des Königlichen Regierungsblattes, gleichsam als einer außer dem Gesetze zu betrachten sey, den man nicht einmal so weit zu würdigen habe, daß man rechtlich gegen ihn handle. Dieß wagt ein Wirtembergischer Staatsdiener gegen einen andern in einem auswärtigen Blatte auszusagen! So viel zur Bestätigung der Notiz in Nr. 106, die ich sehr leicht noch mit gedruckten, von den HHn. Herausgebern *des* Schwäbischen Volksfreundes selbst ausgegangenen, Beweisen unrechtlicher Umtriebe gegen den Hrn. Prof. *Michaelis* vermehren könnte, und zur Würdigung der „Nöthigen Erklärung" des Hrn. Prof. *v. Forstner*, die er mit Verpfändung seiner Ehre ablegte. Daß wegen der in dieser Erklärung gegen Hrn. Prof. *Michaelis* enthaltenen Injurien bereits von demselben eine Klage dem Königl. Kriminal-Gerichtshofe zu Eßlingen übergeben ist, hat Hr. Prof. *M.* bereits in mehrern öffentlichen Blättern und auch in dieser A. L. Z. bekannt gemacht, mit der Zusage, den Urtheilsspruch dem Publicum mitzutheilen; Einsender dieses ist aber befugt anzuzeigen, daß Hr. Prof. *Michaelis* sich zum Voraus des Königlichen Dienstes für unwürdig erkannt hat, wenn auch nur die geringste der von Hrn. Prof. *v. Forstner* gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gegründet befunden werden sollte. Nun wird es sich also ja wohl ergeben müssen, „wer eigentlich dem Publicum hat Sand in die Augen streuen wollen."

Der Correspondent aus Stuttgart.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Hitzig: *Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.* Im Auftrage des königl. Justizministeriums herausgegeben von *K. A. v. Kamptz*, kgl. preuss. geheimen Legationsrathe und Kammerherrn (jetzt geheimen Oberregierungsrathe). *Erster* bis *zehnter* Band. 1814—1818. 8.

Preußen hatte schon seit längerer Zeit das Glück, zweckmäßig angelegte Jahrbücher und Zeitschriften für das vaterländische Recht zu haben. Vorzüglich zeichnet sich durch den zweckmäßigen Plan, den Umfang desjenigen, was geliefert wurde, die vom Justizcommissär *Mathis* herausgegebene allgemeine juristische Monatsschrift für die preußischen Staaten (1805—10. 9 Bände). Nach dem Tode des Justizcommissärs *Mathis* beschloss der Justizminister, dass eine neue Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbücher*, herausgegeben werden sollte; den Auftrag zur Redaction erhielt der durch mehrere publicistische und literarhistorische Schriften und die zweckmäßige Zeitschrift für Mecklenburg rühmlich bekannte *v. Kamptz*. Die Zeitschrift enthält *drey* Abschnitte. I. *Preußische Gesetzgebung;* alle in der Gesetzsammlung abgedruckten Verordnungen, also die Gesetze im eigentlichen Sinne bleiben ausgeschlossen, dagegen liefern die Jahrbücher vollständig alle Provinzialgesetze, die Circulare, so wie die die Gesetze erläuternden oder erklärenden Ministerialrescripte. II. *Preußische Rechtswissenschaft;* dieser Abschnitt enthält folgende Rubriken: A. Erörterung einzelner Gegenstände des preussischen Rechts, und zwar 1) durch theoretische Untersuchungen, und 2) durch praktische Erörterungen, durch Erkenntnisse preussischer Gerichtshöfe. B. Abhandlungen aus dem vormaligen gemeinen Rechte der preussischen Staaten. C. Literatur, wohin die Anzeige aller das preussische Recht betreffenden inländischen und auswärtigen Schriften gehört; zugleich liefert wegen der preussischen Geschäftsmänner, welche nicht in literarischen Verbindungen stehen können, jedes Heft ein juristisches Bulletin, und darin eine kurze Anzeige der erschienenen gemeinrechtlichen Schriften. III. *Preußische Rechtsverwaltung*, nämlich Realchronik der preussischen Gerichtshöfe und Personalchronik. — Rec. kann das Studium dieser Jahrbücher mit der besten Ueberzeugung empfehlen, nicht blos für preussische Juristen, bey welchen eine Empfehlung nicht mehr nöthig ist, sondern auch allen ausländischen Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Geschäftsmännern. Rec. bekennt dankbar, dass er, auch als nicht Preusse, den vorliegenden Jahrbüchern schon manche interessante legislative Idee, manche wichtige praktische Erörterung und die Kenntniss mancher Schriften verdankt, welche ihm sonst entgangen wären. In Hinsicht der aufgenommenen Abhandlungen stehen zwar die Jahrbücher den Vorgängern, der juristischen Monatsschrift von *Mathis* nach, und es ist zu wünschen, dass der Herausg. eine grössere Strenge bey der Aufnahme üben möge, als es oft geschehen ist. Auch bedauert gewiss jeder Jurist, dass der Herausg. so selten Statutarrechte liefert, wie *Mathis* gethan hatte; was geleistet werden könnte, hat der Vf. durch ein Paar sehr gehaltvolle Aufsätze wohl bewiesen. Manche Recensionen über preussisches Recht dürften etwas abgekürzt seyn, und in Hinsicht des Lobes, welches so freygebig oft den schlechtesten Büchern ertheilt wird, wünschte Rec. mehr Strenge, damit nicht der Geschäftsmann, welcher der lobpreisenden Anzeige traut, häufig um sein gutes Geld gebracht werde. In den letzten Heften bedauert Rec. den vom Vorwurfe der Leidenschaftlichkeit nicht ganz freyzusprechenden Ton, der da angestimmt wird, wenn es auf die Beurtheilung von Schriften ankommt, die für öffentliches Verfahren und für Geschwornengerichte eifern. Rec. will nun genauer den Inhalt der einzelnen Bände angeben.

Erstes Heft. Cabinetsordres und Circularrescripte (S. 1—112.). Sie können kein Gegenstand der Recens. seyn; Interesse auch für jeden auswärtigen Juristen hat die kgl. Cabinetsordre vom 29. Jan. 1812, worin der König sich dagegen weise erklärt, das Maass der Strafe der Brandstiftung soviel von dem Erfolge der Handlung abhängig zu machen; und S. 70. Instruction für die Hausadministration zu Berlin. — *Erörterung einzelner Rechtssätze durch Abhandlungen.* 1) *Ueber die Laudemialpflichtigkeit der auf einem erbzinsbaren Grund und Boden aufgeführten Gebäude* (S. 115.). Der Vf. verneint die deswegen aufgeworfene Frage, und widerlegt die Gegengründe; es versteht sich, dass von einem aufgeführten Gebäude die Rede sey, welches der Erbzinsmann nicht in Gemässheit des Erbzinscontracts aufzuführen schuldig war, welches daher auch nicht unter dem *dominio directo* des Erbzinsherrn stand. (S. 129.) *Erkenntnisse der Landesgerichtshöfe;* sie sind häufig nur mit ein Paar Zeilen angeführt, und haben nicht viel Werth, weil man den veranlassenden Fall nicht kennt, und weil keine Entscheidungsgründe hinzugefügt sind. Ein Erkenntniss (S. 135.) über Verheimlichung der Schwangerschaft

Digitized by Google

ſchaft hat allgemeines Intereſſe, und ſpricht mit Recht die Losſprechung einer Perſon aus, welche dem Arzte den vollzogenen Beyſchlaf ableugnete, weil ſie bis zum letzten Augenblicke glaubte, daſs ſie nicht ſchwanger ſey; die hinzugefügten Gründe ſind treffend. (S. 144.) *Provinzialrechte.* Der Vf. liefert über die Statthaftigkeit des ſächſiſchen Rechts und des Schoofsfalls in Croſſen und Züllichau einen intereſſanten Auszug aus c. 9. a *Toll quaeſt.: an maritus nobilis ſit haeres uxoris mobil. in Silesia.* Francof. 1736. — (S. 150.) *Literatur.* Beſondern Dank verdient hier der Vf. für die vollſtändig gelieferte und zweckmäſsig geordnete Ueberſicht der Literatur des preuſsiſchen Rechts in den Jahren 1811 und 1812. Der *dritte* Abſchnitt liefert eine intereſſante Civilproceſstabelle von 1812, und Juſtizperſonalveränderungen von 1813, und einen Nekrolog von 1813. — Das *zweyte* Heft enthält Circularreſcripte, unter welchen (S. 262.) das Reſcript wegen Vollziehung einer erkannten Todesſtrafe am entſeelten Leichname, und (S. 276.) ein Reſcript über das Recht des Gläubigers, dem Pfandrechte zu entſagen, und an das übrige Vermögen des Schuldners ſich zu halten, am bedeutendſten ſind. — Vortrefflich iſt die Bibliothek des ſchleſiſchen Provinzialrechts (S. 287—366.). Der Aufſatz war beſtimmt, in dem zweyten Bande der von *Kamptz* herausgegebenen Literatur des preuſsiſchen Rechts zu erſcheinen; viele den Germaniſten gänzlich unbekannte Werke hat der fleiſsige Vf. ans Licht gezogen: voraus geht eine Angabe der Quellen und der hiſtoriſchen Ausbildung des ſchleſiſchen Rechts, verbunden mit kurzen literärhiſtoriſchen Notizen von ſchleſiſchen Juriſten; intereſſant iſt die Angabe der mit der Geſchichte des ſchleſiſchen Rechts in Verbindung ſtehenden polniſchen und böhmiſchen Rechte (S. 316.). Eben ſo intereſſant iſt die hiſtoriſche Angabe der Quellen des beſondern ſchleſiſchen Rechts in den einzelnen Fürſtenthümern Breslau, Oels, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Glogau u. ſ. w., und (S. 343.) die Geſchichte der beſondern Stadtrechte. Dieſer ganze Aufſatz iſt eine treffliche Zierde dieſer Zeitſchrift, und gewährt auch für jeden auswärtigen Juriſten groſses Intereſſe. — III. Abſchnitt. Perſonalveränderungen. S. 382. unter der Rubrik: *auswärtige Geſetzgebung*, liefert der Vf. einige neue k. baieriſche Geſetze, beſonders eine Verordnung vom 27. April 1813, die zweckmäſsige Faſſung der Entſcheidungsgründe betr. — Der Anhang (S. 400—404.) enthält ein juriſtiſches Bulletin. — Das *dritte* Heft liefert zuerſt wieder Circularreſcripte; der zweyte Abſchnitt giebt eine Abhandlung des Vfs. über Spione und deren Strafbarkeit (S. 57.); einen Spion nennt der Vf. (S. 61.) denjenigen, der aufser ſeinem militäriſchen Berufe die auf den Krieg ſich beziehenden Verhältniſſe der einen kriegführenden Macht im Bereich derſelben heimlich auskundſchaftet, um ſie dem Feinde dieſer Macht mitzutheilen; (S. 69.) wird gezeigt, daſs es erlaubt ſey, ſich der Spione zu bedienen; und (S. 73.) daſs es auch den Unterthanen des eigenen oder eines neutralen Staates allerdings erlaubt ſey, ihrem eigenen oder dem neutralen Staate gegen einen andern Staat als Spion zu dienen; die Beſtrafung der Spione iſt nicht eigentliche Strafe, ſondern Sicherungsmittel, bey welchem man den Spion als Feind betrachtet; die Freyheit als Spion zu dienen, beſchränkt jedoch der Vf. (S. 81.) dahin, daſs die Freyheit in allen Fällen wegfällt, in welchen dem Individuo nicht erlaubt iſt, gegen den Staat, gegen welchen er als Kundſchafter auftreten will, die Waffen zu führen. Der Aufſatz iſt mit einer vollſtändigen Literatur bereichert. Der zweyte Aufſatz (S. 85.) erörtert die Lehre von der Aufhebung der Verträge wegen Mangels der Erfüllung von der andern Seite, und zeigt, daſs auch das preuſsiſche Landrecht kein unbedingtes Recht der Aufhebung gebe. S. 99. unter der Rubrik: Provinzialrechte, kommt ein intereſſanter Bericht über die Auseinanderſetzung der Aeltern und Kinder nach ſchleſiſchem Rechte vor, S. 106. über Verlautbarung der Verträge nach preuſs. Provinzialrechte. S. 109. Statutarrechte der Städt Danzig. S. 112. *Modus teſtandi* nach breslauiſchem Rechte, und über das Strandrecht in Pommern. S. 113. Preuſsiſche juriſtiſche Literatur. S. 123. Perſonalveränderungen. S. 133. enthält die Rubrik: auswärtige Geſetzgebung, die hannöveriſche Verordnung von 1814 wegen vorläufiger Herſtellung des Juſtizweſens. Das *vierte* Heft liefert nach einigen Reſcripten (S. 156—198.) die Fortſetzung des intereſſanten Aufſatzes über das ſchleſiſche Provinzialrecht; die Ordnung iſt gröſstentheils die des Lehrbuches von *Runde*; überall, wo eine particuläre Beſtimmung über eine Lehre in Schleſien vorkommt, ſind die Quellen mit Literatur, oft auch mit kurzen Auszügen angeführt; viele Eigenthümlichkeiten bewahrt das ſchleſiſche Recht beſonders in der Materie von der Erbfolge (S. 233.). S. 261. kommt noch ein wenig bedeutender Aufſatz von *Meiſter* über I. Th. Tit. XI. §. 753. des allg. preuſs. Landr. vor.

Das *fünfte* Heft liefert zuerſt (S. 1—47.) Reſcripte und Circularverordnungen. Unter Rubrik: Rechtswiſſenſchaft, kommt eine ſyſtematiſche Darſtellung der preuſsiſchen Stempelgeſetzgebung im J. 1813 bis 1814 vor; da ſie blofs eine geordnete Sammlung neuerer Reſcripte enthält, ſo kann ſie unter der Rubrik: *Wiſſenſchaft*, keinen Platz finden; die Sammlung iſt übrigens fleiſsig veranſtaltet. Nach den Perſonalveränderungen (S. 173—184.) liefert der Vf. eine Verordnung des Oberlandesgerichts von Litthauen wegen der Patrimonialgerichtsverwaltung vom 3ten April 1814. S. 208. ein juriſt. Bulletin; S. 213. die hannöveriſche Verordnung vom 23. Auguſt 1814, die bürgerlich tranſitoriſche Geſetzgebung in Hannover betr. Das *ſechſte* Heft enthält (S. 251—299.) Verordnungen, waran ſich Rechtsſätze aus richterlichen Erkenntniſſen reihen; merkwürdig darunter ſind S. 303. über die Schulzenlehre in der Mark Brandenburg. S. 314. Rückſicht auf den Sonntag bey dem Wechſelproteſt. S. 323. *cura ſerus* und *communio bonorum* in Schleſien. —

S.

Digitized by Google

S. 327 — 341. enthält eine Abhandlung über die Beschaffenheit der nicht eigenthümlichen Bauergüter in der Neumark; der Vf. geht hierin von dem historisch nicht erweislichen Satze aus, dafs in der ältern Zeit die Bauern Leibeigene waren, und kommt zu manchen eben so unrichtigen Folgerungen. Der Abschnitt III. liefert den Recefs zwischen dem preufs. Militärgouvernement zu Halberstadt und dem Grafen zu Stollberg-Wernigerode, und S. 366. die baierische Verordnung über die Anzeigen der Qualificationen der Rechtsanwalde. Das *siebente* Heft giebt nach den Verordnungen (S. 3 — 45.) wieder eine sehr interessante Abhandlung über das in Schlesien geltende sächsische Recht und die in der Herrschaft Plefs geltenden Privatrechte, insonderheit über das böhmische Stadtrecht (S. 49 — 94.), und gewährt einen richtigen Beytrag zur Aufklärung des schlesischen Statutarrechts: der Rechtsfall, welcher die Erörterung veranlafste, macht das Ganze noch interessanter. — Eine Zierde dieses Bandes ist aber (S. 95 — 130.) die Abhandlung von Dr. *Grattenauer* in Breslau über die Frage: mufs der Betrag eines wegen Nichtacceptation protestirten Wechsels dem Remittenten und Wechselinhaber vom Trassanten bezahlt werden, entweder nach dem Course vom Orte, wo der Wechsel ausgestellt ist, auf den Ort, wo er zahlbar ist am Tage der Ausstellung, oder nach eben diesem Course am Tage, wo der Regrefs an den Trassanten genommen wird, oder nach dem Course am Zahlorte? Der Vf. entscheidet nach einer sorgfältigen Entwickelung aus der Natur des Wechsels und Vergleichung der wichtigsten Wechselordnungen die Frage dahin: der Aussteller eines wegen Nichtacceptation protestirten Wechsels mufs dessen Inhaber *vollständig* entschädigen, und zwar so, dafs der Trassant den Wechselbetrag (die im Wechsel verschriebene Summe, als das dem Remittenten verkaufte und nicht gewährte Eigenthum) zahlen mufs, und zwar nach der freyen Wahl des Remittenten nach verschiedenem Course nach der Beschaffenheit desselben. Merkwürdig ist auch das (S. 145 — 172. abgedruckte) Kammergerichtsregulativ des Verfahrens bey den Sequestrationen verschuldeter ländlicher Grundstücke vom 25. Jan. 1813; das Regulativ ist vollständig, sieht aber zuviel auf Förmlichkeiten. S. 182 — 187. enthält eine kurze Erörterung über die Natur der Bauernhöfe in der Priegnitz, und die in der Priegnitz Statt habende Gewohnheit der Zurückbehaltung der Mitgabe an Vieh und für die Hochzeit im Hofe bis zur Verheirathung der Erben des letzten Besitzers. — Das *achte* Heft liefert (S. 195 — 244.) Verordnungen, und (S. 247 — 266.) treffliche, für jeden Juristen interessante Vorschriften über die Bekanntmachung der Steckbriefe in den preufs. Staaten. Die Vorschriften sind sehr zweckmäfsig, aber viel einfacher und sicherer läfst sich nach des Rec. Ueberzeugung die Verbreitung bewirken, wenn die Behörden durch Gemeindevorsteher, welche hiezu die nöthigen Aufträge und vorräthigen Formularien zum bequemen Eintragen der Personalbeschreibung erhalten müssen, die Verbreitung besorgen. — S. 267. enthält Bemerkungen zu dem frühern Aufsatze (3. Heft, S. 85.) über Aufhebung der Verträge wegen Mangels der Erfüllung von der andern Seite, S. 287. ein Publicandum des lithauischen Oberlandesgerichts, den Verkauf der unbrauchbaren Acten betr. (Es wäre zu wünschen, dafs dies in jedem Lande geschähe, um die im schreibseligen Zeitalter aufgethürmten Actenstöfse zu vermindern!) S. 295. ein Publicandum dieser Regierung, das Hypothekenwesen der Amtsgerichte betr. (Beide Publicanda sind sehr zweckmäfsig, um die Rücksichten bey der Einrichtung anzugeben, und weisen auf manchen Fehler der bestehenden Einrichtung hin.) Die S. 315 — 332. abgedruckten Publicanda enthalten nichts Bedeutendes; dagegen verdient der Vf. Dank, dafs er (S. 333 — 360.) die im gröfsten Theile Deutschlands doch unbekannt gebliebenen herzogl. holsteinischen oldenburgischen Gesetze über die Aufhebung der Gültigkeit der Napoleonischen Rechte und Normirung eines provisorischen Rechtszustandes aufnahm. S. 361. Juristische Ausbeute der Ostermesse 1815. — Heft 9. und 10. Gesetzgebung (S. 1 — 45.), unter welchen eine officielle Uebersicht der seit dem Tilsiter Frieden erfolgten Veränderungen und Erläuterungen der allgemeinen Criminalgesetze vorkommt. — *Rechtswissenschaft:* I. Nach schwedisch-pommerischem Lehenrechte ist der Sohn eines Lehensmannes verbunden, die von seinem Vater, dessen Allodialerbe er ist, in Ansehung des Lehens vorgenommenen Handlungen anzuerkennen und ohne alle Anfechtung zu lassen; vom k. Oberappellationsrath *Hagemeister* in Greifswalde (S. 49 — 74.) — ein trefflicher, des rühmlich bekannten Vfs. ganz würdiger Aufsatz. — II. Ueber die Extinctivverjährung jährlicher Gefälle, vom Oberlandesgerichtsrath *Ludwig* in Brieg (S. 75 — 84.) — enthält nichts Neues nach gemeinem Rechte, aber gute Bemerkungen über das preufsische Landrecht. *Personalveränderungen* (S. 87 — 97.). — III. Auswärtige Gesetzgebung: k. grofsbrittanische und hannöverische Verordnung, die bürgerliche transitorische Gesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim betr., v. 11. April 1815. — ein wichtiger Beytrag über die Anwendbarkeit des Code Napoleon und das Zurückbeziehen des neuen Rechts auf frühere Rechtsverhältnisse. Ueberall spricht sich Achtung bestehender Rechtsverhältnisse und das Streben, individuelle Rechte zu verletzen, aus. Heft 10. Gesetzgebung (S. 1 — 87.). Merkwürdig ist S. 38. das Patent wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in den mit den preufsischen Staaten wiedervereinigten Provinzen; S. 60. eine Instruction über die Behandlung der Affervaten; beide Verordnungen deuten auf manche Gebrechen, welche der preufs. Gesetzgebung bey ihrem Hypotheken- und Depositenwesen nicht entgangen sind. *Rechtswissenschaft:* I. Ueber die Gefahr der erkauften Sache bey gerichtlichen Verkäufen, vom Oberlandesgerichtsrath *Ludewig* in Brieg (S. 91 — 106.); blofs auf preufs. R. sich beziehend. — II. Preufsische juristische Literatur (S. 106 — 126.), enthält

hält eine weitläufige Recenſ. der Schrift *Grävell's* über hypothekariſche Proteſtationen. III. *Rechtsverwaltung.* Enthält eine intereſſante Inſtruction für die Inquiſitoriate zu Herford und Paderborn (S. 132 — 153.), und andere Inſtructionen für die Gerichte zu Minden (S. 162 — 218.). Perſonalveränderungen. *Heft* 11. Geſetzgebung (S. 1 — 41.). Allgemeines Intereſſe hat darunter die Verordnung wegen polizeylicher Obſervation der von der Inſtanz losgeſprochenen Angeſchuldigten; die Verordnung enthält ein Circularreſcript des Juſtiz- und eins des Polizeyminiſteriums. *Rechtswiſſenſchaft*, Zuſatze und Bemerkungen zur allgemeinen Hypothekenordnung, vom Oberlandesgerichtsrath *v. Strombeck* zu Halberſtadt; eine für jeden Juriſten, welcher die preuſsiſche Hypothekenordnung genauer kennen zu lernen wünſcht, intereſſante Zuſammenſtellung, S. 45 — 163. Rechtsverwaltung, S. 167.; juriſtiſche Literatur S. 174. *Heft* 12. Geſetzgebung, S. 179 — 218. *Rechtswiſſenſchaft:* Zuſätze zur Depoſitalordnung, S. 221 — 245.; im gleichen Geiſte, wie die Zuſätze zur Hypothekenordnung, von *Strombeck* geſammelt. II. Ueber die Interpretation des §. 446. des allg. Landr., I. Th. Tit. 20., und über die Frage: ob der *heres fiduciarius* Eigenthümer oder Nieſsbraucher ſey? S. 245 — 256. III. Ueber hypothekariſche Proteſtationen nach preuſsiſchem Rechte (S. 256 — 281.) enthält die Antwort *Grävell's* auf die obenerwähnte Recenſ. ſeiner Schrift in den Jahrbüchern, mit einer Antwort des Recenſenten. Rechtsverwaltung. S. 285. juriſt. Literatur. Am Schluſſe dieſes Bandes hat der Vf. ein vollſtändiges Sachregiſter, dann ein chronologiſches Regiſter der in den 6 Bänden enthaltenen Verordnungen, ein Regiſter über die in den 6 Bänden erläuterten Geſetzſtellen, ein Namenregiſter und ein Verzeichniſs aller Recenſionen geliefert, und dadurch den Gebrauch der Jahrbücher ſehr erleichtert.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STATISTIK.

WEIMAR, im Land. Induſt. Compt.: *Allgemeines Europäiſches Staats- und Adreſs-Handbuch für das Jahr* 1816. Von D. *Georg Haſſel. Erſten* Bandes *erſte* Abtheilung, welche die vollſtändige Genealogie und die Staatskunde der ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten mit Einſchluſs von Oeſterreich und Preuſsen enthält. Mit 6 Kpfrn. 1816. VIII u. 488 S. — *Zweyte* Abtheilung, welche die Adreſſen der ſämmtlichen (?) deutſchen Bundesſtaaten mit Einſchluſs von Oeſterreich und Preuſsen enthält. 1817. 466 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Staats- und Adreſs-Handbuch der deutſchen Bundesſtaaten für das Jahr 1816. Von D. *Georg Haſſel. Erſte* Abtheilung, welche u. ſ. w. *Zweyte* Abtheilung, welche u. ſ. w. (4 Rthlr. 18 gr.).

Bald nachher, als Hr. *H.* den *erſten* Band des allgemeinen europäiſchen Staats- und Adreſshandbuchs herausgegeben hatte (1809), verhinderte ihn ſeine Anſtellung bey der weiland weſtphäliſchen Regierung, das Werk zu vollenden; und Hr. Prof. *Schorch* in Erfurt bearbeitete von 1811 — 13. den deutſchen Theil. Jetzt hat Hr. *H.* das Werk wieder ſelbſt herauszugeben angefangen, und in dem *erſten* Bande die deutſchen Bundesſtaaten mit Oeſterreich und Preuſsen dargeſtellt. Da der aus den frühern Bänden bekannte Plan derſelbe geblieben iſt, ſo begnügt ſich Rec., nur die Abänderungen anzuzeigen, die er bemerkte. Dahin gehören die Aufnahme der Genealogie der deutſchen regierenden Fürſtenhäuſer bis zum Grofsvater einſchlieſslich, und eine völlige Trennung des Adreſs- und Staatshandbuchs; jenes macht künftig die zweyte Abtheilung aus. Auch hat Hr. *H.* einen dritten Theil für die Genealogie des nicht regierenden hohen Adels und der grofsen ungriſchen, galiziſchen, preuſsiſchen, däniſchen, niederländiſchen und lombardiſchen Familien verſprochen, der aber noch nicht erſchienen iſt. Bey der Bearbeitung hat Hr. *H.* ſeinen gewohnten Fleifs und grofse Genauigkeit abermals bewährt; aber ein künftiger neuer Jahrgang (denn weder 1817, noch in der Oſtermeſſe 1818 iſt eine Fortſetzung erſchienen) dürfte faſt in allen Staaten ganz umgearbeitet erſcheinen, da faſt alle in Hinſicht des Beſitzſtandes und der Organiſation die gröfsten Veränderungen erfahren haben. Dieſs iſt z. B. der Fall mit Oeſtreich, wo Nieder- und Oberöſtreich jetzt ganz anders geſtaltet ſind, wo ſtatt Illyriens die Beſtandtheile deſſelben Kärnthen, Krain und die Seeküſte, angegeben ſind; eben ſo fehlt die neue Eintheilung von Dalmatien und dem lombardiſch-venetianiſchen Königreich. Daſſelbe iſt der Fall bey Preuſsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Naſſau u. ſ. w. Auch die hier angegebene Verfaſſung hat faſt in den ſämmtlichen Staaten des deutſchen Bundes ſehr wichtige Veränderungen erfahren, z. B. in Baiern, Würtemberg, Naſſau, Hildburghauſen u. ſ. w. Die Kupfer enthalten eine ſehr nützliche Zugabe, die Wapen der 4 freyen Städte, Oeſtreichs, Kurheſſens, Braunſchweig, der Herzoge von Sachſen und das neue Wapen des Grofsherzogthums Weimar-Eiſenach.

Die *zweyte* Abtheilung erſchien ſpät (erſt im Nov. 1817 erhielt Rec. dieſelbe), und für Viele gewifs noch zu früh, da der Vf. ſelbſt in den Nachträgen die Artikel Oeſtreich S. 441 fg. berichtigt, die Adreſſen von Braunſchweig S. 464 fg. mittheilt, und doch ſelbſt bey der letzten bemerkt, dafs die Rubriken: Finanzbehörden, Oberſanitätscollegium und wiſſenſchaftliche Anſtalten dieſsmal nicht ausgefüllt werden konnten. Gänzlich fehlen die Adreſſen von Hannover, Baden, Grofsherzogthum Heſſen, Sachſen-Coburg-Saalfeld, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Hildburghauſen, Waldeck, Naſſau, Hohenzollern-Sigmaringen, (wovon der Herausg. S. 420. ſagt, dafs es ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht möglich geweſen, die Adreſſen zu erlangen), der freyen Städte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen. Bey Preuſsen hat der Vf. S. 30 fg. nur den Militärſtand mitgetheilt, und den ganzen Civilſtaat ausgelaſſen. Ob daher dieſe Abtheilung leiſtet, was der Titel verſpricht, überlaſſen wir der Beurtheilung der Leſer.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Hitzig: *Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.* — — Von *K. A. v. Kamptz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Heft 13. Gesetzgebung, S. 1—32. *Rechtswissenschaft:* I. Zusätze zur Criminalordnung; vom Oberlandesgerichtsrath *v. Strombeck* in Halberstadt. S. 35—110. II. Ueber hypothekarische Protestationen nach preussischem Rechte; vom Regierungsrath *Grävell* zu Merseburg; als Fortsetzung der Bemerkungen im 12ten Hefte. S. 111—121. *Rechtsverwaltung:* I. Publicandum des Kammergerichts v. 18. März 1816; die Fälle, in welchen kein gerichtlicher Process Statt findet, betreffend. S. 125. II. Auswärtige Gesetzgebung: liefert die baierische Verordnung, die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betreffend; die hannöverische Verordnung über Beförderung der Criminalsachen. Der Anhang enthält die juristische Literatur der Ostermesse 1816. *Heft* 14. Gesetzgebung, S. 179—208. *Rechtswissenschaft:* I. Die ältesten Fragmente über die *portio statutaria* der Ehegatten nach altem märkischem Rechte; von dem *Herausgeber.* S. 209—244. enthält einen trefflichen Beytrag zu dem Aufsatze in der juristi. Monatsschrift von *Mathis*, Band XI. Heft 1. S. 38. II. Uebersicht derjenigen Bestimmungen, in welchen die k. sächsischen Strafgesetze gelinder oder härter sind, als das preussische allgemeine Landrecht. S. 245. III. Alphabetisch geordnetes Verzeichniss der ältern und neuern europäischen Wechselgesetze, mit Bezug auf folgende Sammlungen, wo sie zu finden sind. S. 263—288. Diese fleissig und vollständig zusammengetragene Sammlung ist ein Bruchstück aus der künftig erscheinenden Literatur des Wechselrechts von Dr. *Grattenauer* in Breslau, deren baldiges Erscheinen gewiss jeder Jurist erwartet. Rechtsverwaltung. Personalveränderungen und Nekrolog. S. 291—311. II. Auswärtige Gesetzgebung: Würtembergische Verordnung wegen Vollstreckung der Todesurtheile. III. Einige bisher noch ungedruckte Verordnungen, den Transport der Verbrecher und Vagabunden betr. S. 329. Literarischer Bericht. *Heft* 15. Gesetzgebung, S. 1—58. *Rechtswissenschaft.* Ueber das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher; vom *Herausg.* S. 61—210.). Ueber diese auch abgesondert verkaufte Abhandlung will Rec. eine eigene Anzeige in dieser Lit. Zeitung liefern. Der Vf. hat der Abhandlung einen für jeden Staatsmann höchst interessanten *Codex diplomaticus* von XXVI Transportgesetzen deutscher Staaten beygefügt. Rechtsverwaltung — Personalveränderungen. — Literarische Beylage. S. 225. Das 16te *Heft.* Gesetzgebung, S. 255—306. *Rechtswissenschaft:* I. Ist das Verfahren gegen Vagabunden nach den Grundsätzen der französischen Gesetzgebung lediglich Justizsache? (S. 309—334.); eine gute Scheidung des juridischen und polizeylichen Gesichtspunkts. II. Bemerkungen über einige Bestimmungen des allgemeinen Landrechts über Bankerutt (S. 335—52); enthält eine freymüthige, wohl zu beherzigende Rüge der Ansichten der preussischen Gesetzgebung über den unbesonnenen Bankerutt. Rechtsverwaltung. S. 354. Auswärtige Gesetzgebung (S. 371.) enthält eine kurze (sehr magere) Anzeige des Erscheinens des oldenburgischen Strafgesetzbuchs, einige baierische und würtembergische Verordnungen. Literarische Beylage. S. 385. — Von diesem Hefte an beginnen nun die Debatten über die Vorzüge der öffentlich mündlichen Rechtspflege und Geschwornengerichte; der Streit ist in Preussen bedeutend, da die preussischen Rheinprovinzen kräftig ihre Wünsche wegen Beybehaltung der alten Verfassung unter Frankreich ausgesprochen, ein eigenes in Köln erschienenes Niederrheinisches Archiv die oft sehr derben Stimmen für die französische Einrichtung mitgetheilt, und oft sehr unschonend die Gegner behandelt hatte. Die erste Rec. von *Krittermann's* Schrift in diesem Hefte ist noch sehr schonend, ruhig und belehrend, unschonender und heftiger dagegen werden die Stimmen in den folgenden Heften; (Heft 17. S. 158. Heft 18. S. 373—392. und besonders im Heft 19. S. 157.) — Zwar haben die Herausg. des Niederrheinischen Archivs nicht würdig und ruhig genug sich benommen, und man mag es daher jedem Theile als wechselseitig gereiztem verzeihen, wenn ihn der Eifer zu weit geführt hat; nach des Rec. Ueberzeugung fehlen jedoch die altpreussischen Juristen darin, dass sie sich einbilden, dass bey der in den rheinischen Provinzen geltenden Einrichtung gar kein Heil für die Gerechtigkeit zu erwarten sey. Möchte man zur Ueberzeugung kommen, dass jede Verfassung gut sey, wenn nur die Richter und ausübenden Organe etwas taugen. *Heft* 17. Gesetzgebung, S. 1—52. *Rechtswissenschaft.* Bemerkungen über das Publicationspatent des allg. Landrechts vom 5ten Februar 1794. und über die Anwendung alter Gesetze nach deren Aufhebung, von *Strombeck.* S. 55. — ein guter Beytrag zur Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze. II. Giebt unter mehreren

reren der Hypothekenbehörde zur Eintragung übergereichten Hypotheken die frühere Präſentation ein Recht auf Priorität? wird mit Unterſchieden beantwortet (S. 110—125.). Rechtsverwaltung. Perſonalveränderungen. (S. 129.). II. Auswärtige Geſetzgebung (S. 151.), und literariſche Anzeigen (S. 158.). *Heft* 18. Geſetzgebung, S. 187 – 250.). *Rechtswiſſenſchaft:* I. Prüfung einiger wichtigen Rechtsfragen, die Bearbeitung und Einrichtung des Hypothekenweſens in den mit Preuſsen wieder vereinigten weſtphäliſchen Provinzen betr., vom Land- und Stadtrichter *Rintelen* zu Büren. S. 253 – 288. II. Fortſetzung der Bemerkungen über das Publicationspatent, von *Strombeck*. S. 289 — 352. Perſonalveränderungen, S. 355. Literariſche Beylage, S. 373. *Heft* 19. Geſetzgebung, S. 3 – 74. *Rechtswiſſenſchaft:* Beyträge zur Lehre von Injurien. S. 77. I. Ueber die Unzuläſſigkeit des Defenſionseides in Injurienſachen. II. Wird einem Schriftſteller durch öffentliche Verbrennung ſeiner Druckſchrift eine Injurie zugefügt? S. 84 – 99. Dieſe Frage iſt veranlaſst durch den bekannten Vorfall auf der Wartburg; einige Begeiſterte hatten mehrere Schriften, und unter andern auch eine Schrift von *Kamptz* verbrannt; nun ſtellt der Vf. den Satz auf: die öffentliche Verbrennung einer Sache iſt ein Merkmal der Verachtung, und daher eine grobe ſymboliſche Injurie; der Vf. will es ſelbſt aus dem preuſs. Landrechte beweiſen, und zuletzt führt der Vf. ſelbſt die Verſchärfungsgründe der Handlung mit deutlicher Bezeichnung des veranlaſſenden Vorfalls an. Rec. kann dem Vf. nicht beyſtimmen; Urtheile über öffentliche Werke müſſen durchaus frey erlaubt ſeyn, wenn nur darin nicht eine die Perſon des Schriftſtellers angreifende Injurie liegt; durch die Verbrennung des Werkes, welche jedem Eigenthümer des Buchs eben ſo erlaubt ſeyn muſs, als die Zerreiſsung oder Verwendung zu den gemeinſten Zwecken, kann daher der Schriftſteller nicht injurirt ſeyn; es giebt viele Handlungen, die man nicht billigen kann, welche auch kein beſonnener Mann vornehmen wird, welche aber deswegen nicht ſtrafbar ſind. II. Etwas über einige gegen die Einführung der preuſsiſchen Gerichts- und Criminalordnung in den Rheinprovinzen erſchienene Schriften; von einem Rechtsgelehrten, der die Juſtiz ſowohl nach preuſsiſchen, als nach franzöſiſchen Geſetzen verwaltet hat. Die Recenſ. iſt deswegen intereſſant, weil ſie mit manchen in den Rheinprovinzen erſchienenen, im übrigen Deutſchland unbekannt gebliebenen Schriften bekannt macht; auch enthält ſie manche gegründete und wohl zu beherzigende Bemerkungen. Perſonalveränderung (S. 131.). Literatur. S. 157. enthält die ſchon oben angeführte Recenſ. der rheiniſchen Schriften. Möge die Zeitſchrift ununterbrochen fortgeſetzt werden!

BERLIN, b. Schöne: *Ueber deutſche Geſetzbücher und den Inquiſitionsproceſs*, ingleichen über *das öffentliche gerichtliche Verfahren und über die Geſchwornengerichte*. Herausgegeben von dem Criminalrath *Paalzow*. 1818. 203 S. 8.

Die Schrift enthält *ſieben* Geſpräche, welche ein Rath und ein Profeſſor, nach der Vorrede, in einem öffentlichen Garten führten, und zwar über römiſches Recht (S. 54.), über canoniſches Recht (S. 69.), über Lehnrecht (S. 86.), über Criminalrecht (S. 135.), über Inquiſitionsproceſs (S. 141.), über öffentliches gerichtliches Verfahren (S. 168.), über die Geſchwornengerichte. Der Vf., oder Redacteur, wie er ſich unterzeichnet, welcher Zuhörer dieſer Geſpräche geweſen ſeyn will, wirft die Schuld, wenn die Geſpräche nicht gefallen ſollten, auf den Herausgeber, welchem die Geſpräche angeblich mitgetheilt wurden. Einen groſsen Dank verdient, wie Rec. meint, der Herausg. für die Mittheilung dieſer Geſpräche nicht; ſie ſind gewöhnliche Wirthshausgeſpräche, doch mit vielen Anekdoten und manchen zwar nicht neuen, aber doch artigen Bemerkungen. In dem *erſten* Geſpräche verſucht es der Rath, zu beweiſen, daſs man das Studium des römiſchen Rechts in Deutſchland wohl entbehren könne; er ſchwatzt dabey eben ſo albern, als viele hunderte Collegen, die das röm. Recht nicht kennen, täglich darüber plaudern; der Profeſſor belehrt aber den Rath eines Beſſeren, erzählt ihm Anekdoten von den Engländern und ihrer Formelkrämerey; der Rath aber behält das letzte Wort und läſst ſich nicht belehren. Im *zweyten* Geſpräch will der Rath wenigſtens zeigen, das man das canoniſche Recht entbehren könne; er beruft ſich auf Luther, welcher das canoniſche Recht einen päpſtlichen ſtinkenden Dreck und Eſelsfürze genannt habe; ſo führt der Rath auch mehrere Albernheiten an, welche in dem canoniſchen Rechte vorkämen, wogegen der Profeſſor ihn belehrt, daſs das canoniſche Recht in manchen Streitigkeiten gar nicht entbehrt werden könne; daſs das Studium des canon. R. die beſte Einſicht in die Geſchichte der menſchlichen Vernunft, der europäiſchen Völker und der Verhältniſſe des Mittelalters gewähre. Nachdem der Rath mit dem röm. und canon. R. nicht glücklich geweſen iſt, greift er das Lehenrecht an, macht ſich über die albernen, von *Hommel* ſo launigt angeführten Lehendienſte luſtig; der Profeſſor geſteht ihm zu, daſs die Lehensverhältniſſe nicht viel taugten, will aber doch das longobardiſche Lehenrecht beybehalten haben. Im *vierten* Geſpräche greift der Rath die peinliche Gerichtsordnung an, vorzüglich wegen der richterlichen Willkür, die ſie begünſtige; kräftig aber belehrt ihn der Profeſſor, daſs dieſe Willkür nie verbannt werden könne, daſs die neueren Geſetzbücher zu den tollſten Anſichten gekommen ſeyen; auf den Vorwurf, daſs die Caroline manche Handlungen zu Verbrechen ſtemple, die es nicht ſeyen, wird gezeigt, daſs die neueren Geſetzbücher es nicht beſſer machten, worauf die beiden Herren in ein Geſpräch über Duelle und Kindermord ſich verlieren. Im nachfolgenden Geſpräche führt der Rath alle ſchon lange bekannten Gründe gegen

den

Digitized by Google

den Inquisitionsprocess an, worauf mit den gleichfalls bekannten Gründen der Professor den Gegner widerlegt. Der Rath preiset hierauf das öffentliche Verfahren an, wird aber von dem Professor widerlegt, indem er die Gründlichkeit des deutschen Processes nachweiset. Auf die Einwendung, dass die Beredtsamkeit durch öffentliche Verhandlungen gewinnen würde, werden auch die Nachtheile der Rhetorik aufgeführt; plötzlich kommen die Sprechenden auf die preussische Processordnung, auf die Einsendung der Acten; am Schlusse bleibt jeder bey seiner Meynung. Endlich nimmt der Rath auch noch die Geschwornengerichte in Schutz, der Prof. benimmt ihm seinen Wahn; und Rec. gesteht, dass das hier von dem Prof. und später noch gegen die Abfassung all emeiner Gesetzbücher Angeführte zu dem besten Theile der ganzen Schrift gehöre.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohringen, b. Ritter: *Anleitung* oder *Instruction für die Bürgercollegien des Königreichs Würtemberg; über ihre ämtlichen Rechte, Pflichten, Verhältnisse zu andern Behörden und ihre Geschäftsform.* Herausgegeben von Dr. *Daugelmaier*, königl. Advocaten. 1817. 29 S. 8.

Der königl. Verfassungsentwurf hat §. 104. den Gemeinden die Befugniss ertheilt, einige Stellvertreter zur Wahrnehmung ihres Interesses dem Magistrate gegenüber zu wählen. Ueber die Wirksamkeit derselben sollte ein besonderes Gesetz gegeben werden. Dieses erging am 7ten Jun. 1817. in der allgemeinen Verordnung die Organisation der Gemeindedeputirten (oder Bürgercollegien) betreffend. Nach dieser Verordnung sind die Letzteren berechtigt, nach vorangegangener Anzeige bey dem ersten Ortsvorstande, sich unter der Direction ihres Obmanns auf dem Rathhause oder an dem sonst zu öffentlichen Zusammenkünften bestimmten Orte zu versammeln, und sich über Gegenstände ihres Gemeindewesens und Stadt- und Amts-Verbandes zu besprechen und zu berathen. Es steht ihnen die Befugniss zu, dem Ortsmagistrate Wünsche, Vorschläge und Beschwerden in Absicht auf die innern Verhältnisse und die Verwaltung der Gemeinde vorzutragen, und wenn derselbe nicht darauf eingeht, solche an das Oberamt und zuletzt auch an die höhere Behörde zu bringen. Der Magistrat ist verpflichtet, den Gemeindedeputirten von allen wichtigern Gegenständen, welche die Gemeinde, ihre innern Verhältnisse und ihre Oekonomie betreffen, Kenntniss zu geben, und sie namentlich bey jeder Veräusserung von Gemeinde-Vermögen, jeder bedeutenden Veränderung in Ansehung des Grundstocks, der Benutzungs- und Verwaltungsart desselben, bey Beschliessung neuer bedeutender Ausgaben, Entwerfung des Communschadensprojects und Regulirung der Vorspann- und Quartiertaxen beyzuziehen. Ueberdiess wohnen sie der Publication der Gemeinderechnungen, so wie dem Abhör derselben bey; auch können sie nach der Publication diese Rechnungen vier Wochen lang durchsuchen und prüfen, oder durch einen Sachverständigen prüfen lassen. Den Amtsversammlungen (in welchen die Angelegenheiten des gesammten Oberamts-Districts verhandelt werden) sitzen 6 Gemeindedeputirten der Stadt und des Amtes bey, um sich über die Beschlüsse der Versammlung zu äussern, und in geeigneten Fällen auf Instructionseinholung von den einzelnen Communvorständen anzutragen. — Diese Bestimmungen über den Wirkungskreis der Bürgercollegien und was das angeführte Statut noch weiter über ihren Organismus, ihre Wahl, ihre Verpflichtung und ihre Geschäftsbehandlung verfügt, wird in der vorliegenden Schrift unter verschiedene Rubriken geordnet, erläutert und dem Verstandnisse des gemeinen Mannes so viel möglich klar gemacht, so dass dieselbe allerdings den Gemeindedeputirten als ein recht brauchbares Handbüchlein dienen kann. Nur hätte der Ausdruck: *Instruction*, auf dem Titel wegbleiben sollen, der nach unserm gewöhnlichen Sprachgebrauche auf einen officiellen Charakter deutet, welcher aber dieser Schrift nicht zukommt, und von ihr auch nicht angesprochen wird.

Was nun das Institut der Bürgercollegien selbst anbetrifft, so liegt demselben unverkennbar eine richtige und edle Ansicht zum Grunde, und es konnte nur von einer Regierung ausgehen, die die ernstliche Absicht hat, einen selbstthätigen und freyen bürgerlichen Geist unter dem Volke zu wecken, und das bürgerliche Leben gegen Erschlaffung und Unterdrückung, so wie gegen alle in seinem Gange einreissenden Unordnungen zu sichern. So wie das ganze Volk in der Landesversammlung, so soll jede Gemeinde in dem Bürgercollegium ihr Tribunat haben; und so wie jene berufen ist, für die Rechte der Gesammtheit und für die Herrschaft der Gesetze im Allgemeinen zu wachen, und das Bedürfniss und den Sinn der ganzen Staatsgesellschaft auszusprechen, so ergeht an das letztere derselbe Ruf, in Beziehungen auf die einzelnen Vereine, die zusammen die Gesammtheit bilden. „Es liege im Zweck dieses Instituts, sagt das organische Statut, dass mittelst desselben einerseits die Bürgerschaft von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in steter genauer und unverfälschter Kenntniss erhalten, andererseits durch einen geordneten Einfluss der Bürgerschaft auf diese Verwaltung die Gesetzmässigkeit derselben und ihre unverrückte Richtung auf das gemeinsame Wohl gesichert, und dadurch Ordnung und gegenseitiges Vertrauen befördert werden.“ Es wird also hierdurch in dem Bürger das Gefühl lebendig, dass er, nicht willenlos, sondern selbstständig, einer Gemeinheit angehöre, die sich nicht nach den Antrieben äusserer menschlicher Willkür, sondern nach der Richtschnur der Gesetze bewegen müsse, und dieses Gefühl ist, im Gegensatze gegen sklavische Passivität und Nichtigkeit, die Grundlage aller bürgerlichen Bildung, Kraft und Tugend. Dabey ist nicht zu ver-

Digitized by Google

verkennen, wie durch ein solches Institut in den Beamten und Magistraten die wohl hergebrachte Trägheit gespornt, die Unredlichkeit gewarnt, der Betrug aufgedeckt und überhaupt den herrschenden Missbräuchen gesteuert werden könne. Dass man aber desselben in *Würtemberg* nicht bedurft hätte, wird wohl niemand, der das Land kennt, behaupten. Kaum sechs Monate bestehen die Bürgercollegien, und doch sind in den meisten Gemeinden schon so viele erwiesene Beschwerden bey den Behörden angebracht, oder auch gedruckt dem Publicum vorgelegt worden, die eine recht weit verbreitete und tiefgewurzelte Herrschaft des äussersten Verderbnisses anzeigen, und leider! die Vermuthung erregen, dass sich eine Menge Stoffs zu weitern Beschwerden vorfinden dürfte, die noch nicht verlautet sind. Dass es dabey auch ungegründete, bald durch Missverstand, bald durch Vorurtheil und Leidenschaft erregte Klagen giebt, und mancher Deputirte sich beredet, sein Beruf bestehe im Widersprechen — wem wird das unerwartet vorkommen? Aber darin stimmt jedermann überein, dass man, um alle Geschwüre aufzudrücken, und um alle schadhaften Punkte zu entdecken, wo Hülfe Noth thut, kein besseres Mittel erfinden konnte, als dieses Institut.

Eben um deswillen konnte es aber den Beyfall der Beamten, der Schreiber und der Magistrate nicht erlangen, wie denn in der That unter diesen ein beynahe allgemeines Streben sichtbar ist, dasselbe so bald als möglich wieder zu unterdrücken, oder seine Thätigkeit zu lähmen. Da aber der fest ausgesprochene Wille der Regierung unmittelbare und offene Angriffe nicht gestattet, so sucht man denselben Zweck auf andern Wegen zu erreichen, indem man die Bürgercollegien lächerlich und verächtlich macht, ihre Vorstellungen unbeantwortet zu den Acten legt, oder mit Hohn erwiedert, ihren Wirkungskreis durch Chikanen verengt, ihnen die Mittel zur Ausübung ihrer Amtspflichten entzieht, und ihre Mitglieder anfeindet und in ihren Privatverhältnissen drückt und verfolgt. Man kann auch auf diese Weise für den bezielten Zweck recht viel ausrichten, indem der Weg der Beschwerde bey höhern Stellen nur sehr langsam zum Ziele führt, und auf demselben keine der Formalitäten versäumt werden darf, die bey der Einschreitung bey jenen Stellen überhaupt vorgeschrieben sind. Hierdurch geschieht es denn, dass der erste Eifer schon allenthalben zu erkalten beginnt, dass die redlichsten Männer, die in diesem Berufe recht heilsam für das allgemeine Beste wirken zu können glaubten, an jedem guten Erfolge verzweifeln, und dass unter dem Volke der Begriff sich immer weiter verbreitet, die Bürgercollegien sollen und dürfen nichts mehr seyn, als dienstfertige Jaherren, nach der Weise der ehemaligen Alt-Würtembergischen Gemeindedeputirten. Die wahrhaften Patrioten halten indess diesen Sieg der Beamtengewalt über die gute Sache nur für augenblicklich, und hoffen zu der Regierung, dass sie nicht säumen werde, eine Anstalt zu retten, die für sie so rühmlich und für den Staat so wohlthätig ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

H. Dr. *Kühnöl*, Dr. der Theologie und ordentl. Prof. auf der Universität zu Giessen, hat eine Gehaltszulage und den Charakter als Geh. Kirchenrath erhalten.

Dem Rector der bisherigen anatomischen Schule zu Tübingen, Hn. *Kaufmann*, ist der Titel, als Rector des dortigen Lyceums mit der Aufsicht über die vier untern Klassen desselben, und dem Ober Präceptor, Hn. M. *Eisel* in Kirchheim, das Rectorat der lateinischen Lehranstalt zu Esslingen ertheilt worden.

Die Regierung zu Zürich hat Hn. *Salomon Hirzel*, Alt-Staatsseckelmeister, ältestem Bürger von Zürich, der an seinem 92sten Gehurtstag ihr den jetzt unter der Presse befindlichen und bis zur Reformation gehenden *fünften* Band seiner *Zürcherischen Jahrbücher* widmete, durch ihren ersten Staatsschreiber eine Medaille von *hundert Ducaten* auf eine ehrenvolle Weise überreichen lassen, und der Stadrath ist diesem Beyspiele gefolgt und hat ihm eine von *zwanzig neuen Louisdoren* zugesandt, auch versprochen, ihm, als dem ältesten Bürger, so oft sein Geburtstag sich noch erneuere, zum Beweise seiner hohen Achtung ein kleines Geburtstagsgeschenk von *zwölf neuen Louisdoren* jedesmal einzuhändigen.

Zu Berichtigung mehrerer bisherigen Angaben über die neuesten Veränderungen in den Staatsdiensten des rühmlichst bekannten Rechtsgelehrten u. s. w. *v. Gönner* mögen folgende authentische Angaben dienen: Im Februar 1811 wurde er von Landshut nach München zu den legislativen Arbeiten berufen, darauf am 9ten Dec. 1812 zum Director des königl. Appellationsgerichts in München ernannt, jedoch schon im April 1813, wegen der Menge und Wichtigkeit der ihm übertragenen legislativen Arbeiten und anderer Justiz-Ministerialgeschäfte, von den Functionen dieser Directorstelle dispensirt. Am 9ten May 1815 wurde er zum geheimen Referendar im Justiz-Ministerium, am 25sten März 1817 zum geheimen Rathe, und am 17ten Julius 1817 zum wirklichen Staatsrathe ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Am 28. September hatte die Universität die Freude, *Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen* bey Seiner Anwesenheit ihre Devotion zu bezeigen, und zugleich Ihm, als künftigen Gesetzgeber und Beschützer der Rechte, das Diplom eines Doctors der Rechte zu überreichen, welches der Kronprinz sehr gefällig anzunehmen geruhte.

Heidelberg.

Am 31. December v. J. erhielt Hr. *Karl Frid. Rinck* aus dem Badischen, Hofmeister des hier studierenden Prinzen von Schweden, die philosophische Doctorwürde.

Am 6. Januar d. J. ward Hn. *Georg Phil. Gottfr. Fresenius* aus Frankfurt a. M. nach rühmlich überstandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Differt.: *de pignoratitia actione adversus tertium rei oppignoratae possessorem non competente*, die juristische Doctorwürde ertheilt.

Am 8. Februar beehrte die philosophische Facultät Hn. *Joseph Hillebrand* aus Hildesheim, ausserordentlichem Professor der Philosophie bey der dasigen Universität, Verf. mehrerer gut aufgenommenen Schriften, mit dem philosophischen Doctordiplome.

Am 16. Februar erwarb sich Hr. *Leopold Joseph Neustetel* aus Hannover durch Uebergebung einer Diss.: *de perjurii crimine*, die juristische Doctorwürde.

Am 18. März creirte die philosophische Facultät Hn. *Isaak Rust* aus Musbach bey Neustadt an der Haardt, Candidaten der Theologie und Philosophie, welcher durch Beantwortung einer Preisfrage im Jahre 1816 den theologischen Preis erhielt, zum Doctor der Philosophie.

Am 17. April wurde Hn. *Isaak Hochstädter* aus Pforzheim nach löblich überstandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Differt.: *de inflammatione nervorum*, die Doctorwürde in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst ertheilt.

Am 18. April bezeigte die theologische Facultät Hn. *Joh. Friderich Abegg*, Grossherzogl. Badischem Kirchenrathe und Prediger bey der Kirche zum heil. Geiste in Heidelberg, ihre hohe Achtung und ihre Freude über die Theilnahme desselben am akademischen Unterrichte auf unserer Universität durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde.

Am 2. May vertheidigte Hr. *Siegmund Zimmern* aus Heidelberg, beider Rechte Doctor und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, zur Erhaltung der Erlaubniss, öffentliche Vorlesungen auf der dasigen Universität halten zu dürfen, öffentlich *theses juris controversi*. Zu eben diesem Zwecke gab derselbe in den Druck: *De Muciana cautione commentatio.* (40 S. 8.)

Am 18. May erhielt Hr. *Karl Weigand* aus Rhein-Baiern nach vorhergegangener wohlbestandener Prüfung den Doctorgrad in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst.

Am 3. August ward Hn. *Johann Joseph Dilschneider* aus Aachen, öffentlichem Lehrer an dem Lyceum zu Cöln, seiner Kenntnisse in der alten Literatur, der Philosophie und Mathematik wegen, die philosophische Doctorwürde zuerkannt.

Am 4. August erlangte Hr. *Karl Heinrich Baumgärtner* aus dem Badischen nach rühmlich bestandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Differt.: *de lichenibus in regione Heidelbergensi crescentibus*, die Doctorwürde in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst.

Am 10. August erhielt Hr. *Ferdinand Walter* aus Bonn die juristische Doctorwürde. Die von ihm zur Erwerbung derselben übergebene Differt. handelte: *de injuriis, quae dicuntur reales, ex principiis juris Romani*, durch welche er sich bey der Preisvertheilung des verflossenen Jahres schon den juristischen Preis erworben hatte, und von welcher in dem Diplome das Urtheil gefällt ist, dass sie von allen der juristischen Facultät je übergebenen Inauguraldissertationen sey „*longe doctissima et elegantissima.*"

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hof- und Medicinalrath, Prof. *Kieser* zu Jena, hat, nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes auf eine süddeutsche Universität, Sitz und Stimme im Senat und in der medicinischen Facultät als ausserordentlicher Beysitzer, und eine ausserordentliche, bedeutende Gehaltszulage erhalten.

Auf der Universität zu *Leipzig* hat kürzlich Hr. Dr. *Clarus*, Prof. der Klinik, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, eine Gehaltsvermehrung von 600 Thalern, nebst einer Gratification von 300 Thlrn, wie auch

Digitized by Google

auch den Hofrathscharakter erhalten (mit dem Orden für Verdienst und Treue war er schon einige Monate früher beehrt worden). Hn. Dr. *Knoblauch* ist eine aufserordentl. Professur der Medicin ertheilt worden. Hn. Dr. u. Prof. *Kühn* ist zu seiner Ausgabe der griechischen Aerzte auf 5 Jahre eine jährliche Unterstützung von 200 Thalern bewilligt worden.

Am 21. Junius wurde in der Universitätskirche zu Pesth eine seltene Feyerlichkeit begangen. Hr. *Stephan von Schönvisner*, Abt U. L. F. von Tormova, wirklicher Domherr des Grofswardeiner Domkapitels, Doctor der Philosophie, Präfect der Bibliothek an der königl. ungrischen Universität und Senior der philosophischen Facultät, erneuerte durch ein feyerliches Hochamt das Opfer seines 50jährigen Priesterthums. Dieses durch die seltenen Verdienste des Jubilanten um die Pesther Universität und die vaterländische Literatur ausgezeichnete Ereignifs verherrlichte die Theilnahme und Gegenwart einer grofsen Anzahl gelehrter Freunde und Collegen des Jubelgreises. Der noch immer muntere und thätige 80jährige Jubelgreis, als erster Numismatiker und Alterthumsforscher Ungerns, durch mehrere klassische Werke mit Recht berühmt, ist zu Eperjes in der Scharoscher Gespanschaft am 15. December 1738 geboren. Er vollendete zu Wien die Humanitäts-Studien, trat dann 1756 in das Tremschiner Novizenhaus der vormals bestandenen Gesellschaft Jesu, hielt seine Primiz als geweihter Priester zu Leopoldstadt 1768 den 16. Junius, führte auch die auf jenen Tag gefallene Frohnleichnams-Procession, und steht nunmehr schon seit 41 Jahren an der königl. Pesther Universität als Professor der Numismatik, und seit dem Tode des unsterblichen ungrischen Historiographen *Georg von Pray* als sein Nachfolger im Abteytitel, im Canonicat und im Präfectorat der Universitäts-Bibliothek. Die Annalen der vaterländischen Literatur werden die Namen beider, durch Gelehrsamkeit und Verdienst unsterblichen Männer aufbewahren. — Die Freunde des hochverehrten Jubelgreises bezeugten demselben an diesem Tage zugleich durch ein typographisches Monument, das unter dem Titel: „*Pia Vota pro incolumitate Rev. et Cl. Dni Steph. Schönvisner* etc. im edlen Lapidar-Stil den Gefeyerten würdigt.

III. Vermischte Nachrichten.

Die theologische Facultät der Universität Königsberg liefs dem sehr verdienten Agenten der grofsen Englischen Bibel-Gesellschaft, Hn. *Pinkerton*, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines ganz ausgezeichneten Eifers für Verbreitung der heil. Schrift, durch Hn. Dr. *Vater* das Diplom eines *Doctors der Theologie* überreichen, unmittelbar vor der Feyer eines Bibel-Festes, welches in der dasigen Schlofskirche durch eine Predigt des Hn. Bischof Dr. *Borowski* und Reden der Hn. Consist. R. Dr. *Wald* und Pred. *Cunow* begangen, und wobey von den ersten Staats-Beamten eine reichliche Collecte für die Verbreitung der Bibel gesammelt wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gerlach, Dr. u. Prof., *Grundriß der Religionsphilosophie*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen. gr. 8. 1818. 21 gr.

Um dieses Werk dem Publicum zu empfehlen, dürfen wir dasselbe nur auf sämmtliche Urtheile der gelehrten Zeitungen über die bey uns früher erschienenen Schriften desselben Verfassers aufmerksam machen, als:

Dessen Grundriss der *Fundamentalphilosophie*. gr. 8. 1816. 9 gr.

Dessen Grundriss der *Metaphysik*. gr. 8. 1817. 9 gr.

Dessen Grundriss der *Logik*. gr. 8. 1817. 12 gr.

Halle, im October 1818. Gebauer u. Sohn.

Für Destillateure und Branntweinbrenner.

Anweisung, einzig aufrichtige, zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und andrer Liqueure, Rosolis und Aquavite, in 211 Recepten, mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farbenbereitung, nebst einem Anhange für Branntweinbrenner, von einem 16 Jahr practicirenden Breslauer Destillateur. *Fünfte*, wohlfeilere und verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. 21 gr. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung.

Anzeige,

das Fertigseyn des 10ten und letzten Bandes vom Conversations-Lexicon und die Erscheinung einer fünften Auflage dieses Werks betreffend.

Der 10te Band des Conversations-Lexicons ist (in der Original-Auflage) beendigt, und bereits hat die Expedition desselben begonnen. — Ich werde alles Mögliche thun, die weitere Absendung zu beschleunigen, indessen kann ich nicht allen Interessenten damit zugleich helfen. Wie einer der erste seyn mufs, mufs auch einer der letzte seyn; ich bitte deshalb, mich mit allen Anmahnungen um zu beschleunigende Absendung zu verschonen, da ich auch ohne diese alles thue, was sich

Digitized by Google

sich erzwingen läfst. *Wer übrigens noch mit Zahlungen an mich zurück ist, erhält den Band erst nach der Bezahlung.*

Zugleich zeige ich an, dafs die ganze *vierte* Auflage vergriffen ist, ich also keine compleeten Exemplare des Werks in dieser weiter liefern kann. — Dagegen wird von einer *fünften* Auflage noch im Laufe dieses Monats die *erste* Lieferung von *fünf* Bänden in *fünf* verschiedenen Ausgaben fertig, über welche dem 10ten Bande bereits eine Ankündigung beygefügt ist, die ich nächstens auch abgesondert bekannt machen werde.

Vorläufig bemerke ich hier darüber, dafs der seitherige Pränumerationspreis, ungeachtet das Werk in sämmtlichen 10 Bänden gegen 60 Bogen stärker wird als in der *vierten* Auflage, nicht erhöht werden soll. Die Papiere zu der gewöhnlichen Ausgabe habe ich zudem aus Franken und Bayern bezogen, wodurch dem Hauptvorwurfe eines geringen Papiers, den man seither der Original-Auflage machte, begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr anwenden wollen, giebt es Ausgaben in grofs Median-Format auf dreyerley Papier-Sorten; der Preis der neuen *fünften* Auflage ist demnach.

für Nr. 1. auf weifs Druckpapier in ord. 8. für alle 10 Bände 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 Fl. 30 Kr.

— 2. auf Schreibpap. in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 Fl. 45 Kr.

— 3. auf fein weifs Druckpap. in Median-Format 22 Rthlr. oder 39 Fl. 36 Kr.

— 4. auf *supra* fein Berliner Papier in Median-Format 28 Rthlr. oder 50 Fl. 24 Kr.

— 5. auf englisch Velin-Papier in Median-Format 45 Rthlr. oder 81 Fl.

(Von Nr. 5. sind jedoch nur 12 Exemplare gedruckt, von welchen schon 4 bestellt sind.)

Zu diesen Preisen kann jede Buchhandlung in ganz Deutschland Exemplare der *fünften* Auflage liefern. — Privatpersonen, die sich direct an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten gegen baare Zahlung auf 6 das 7te Exemplar frey, oder können ein Siebentel des Betrags in Abzug bringen, wenn dieser nicht unter 75 Rthlr. oder 135 Fl. beträgt.

Die *zweyte* und *letzte* Lieferung der 5ten Auflage von abermals 5 Bänden wird innerhalb 6 Monaten erscheinen. Einzeln werden diese Bände nicht ausgegeben. So lange in Deutschland die Gesetzlosigkeit über literarisches Eigenthum fortdauert und es den Würtembergischen Barbaresken gesetzlich erlaubt bleibt, auf das Eigenthum der Unterthanen anderer deutschen Fürsten förmlich Jagd zu machen, kann der Unternehmer eines grofsen Werks dem Publicum nicht alle die Erleichterungen und Annehmlichkeiten zuwenden, wie er es bey einer deutschen National-Gesetzgebung, die ihm Sicherheit gewährte, allerdings könnte.

Diese neue 5te Auflage erhält übrigens den *Haupt*-Titel: *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie*, und zur nähern Bezeichnung aus *Calderon's* Eifersucht u. s. w. nach der *Gries'schen* Uebersetzung die Worte zum Motto:

> Wie sie der Verfasser schrieb,
> Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
> Dessen Müh' ist, dafs er richte
> Andrer Mühe stets zu Grunde.

welche die Herren Nachdrucker vielleicht nicht mit nachdrucken werden, ob sie es gleich in der Unverschämtheit weit genug gebracht haben, und woran sich dann die Original-Auflage leicht wird erkennen lassen.

Für die innere Ausbildung dieser 5ten Auflage ist übrigens von dem Unterzeichneten so viel geschehen, dafs er unbedenklich seine Ueberzeugung ausspricht, dafs keine Nation ein Werk aufweisen könne, welches diesem in angemessener encyclopädischer Behandlung der wichtigsten Gegenstände, die den gebildeten Menschen auf dem jetzigen Standpunkte der Cultur ansprechen, in Reichthum und Umfassung, in Brauchbarkeit fürs Leben, in Interesse für beide Geschlechter und alle Stände und Lebensverhältnisse gleich komme. Man erwäge dabey, dafs es wohl das wohlfeilste Buch in der Welt kann genannt werden, da selbst der diebische Nachdrucker, der die Hälfte aller Kosten, nämlich die Kosten und die Mühen der Ausarbeitung, erspart, und ganz gefahr- und sorgenlos operirt, den Band nur um 15 Kr. oder 3 gr. wohlfeiler erläfst, als er in der Original-Ausgabe kostet.

Eine ganz neue Einleitung, welche an der Spitze des *ersten* Bandes steht, „über die Entwickelung des höhern geselligen Lebens in Europa, vorzüglich durch die Literatur in der neuern Zeit," stellt den Gesichtspunkt, aus welchem das Werk näher zu beurtheilen ist, genauer fest.

Diese neue 5te Auflage wird über 2000 neue und ganz neu ausgearbeitete Artikel enthalten, so dafs das Ganze als völlig neugestaltet zu betrachten ist. Der Nachdruck Maklot's ist dagegen nach der 4ten Auflage begonnen, und ob sich gleich erwarten läfst, dafs er gleich nach der Erscheinung der 5ten Auflage, ungeachtet sie mit dem Privilegium seines Königs versehen ist, darüber herfallen werde, so kann er seinem Nachdruck wenigstens keine Harmonie geben, indem davon doch ein Paar Bände nach der alten Auflage nachgedruckt bleiben werden. Ich vertraue übrigens der *Ehre* des deutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines Eigenthums an, da es bis jetzt in Deutschland dafür noch keine andere allgemeine Gewährleistung giebt und die Verheifsungen der *deutschen Bundes-Acte* darüber seither ohne Erfolg geblieben.

Es würde übrigens gegen die zahlreichen Besitzer der vorherigen Auflagen ungerecht gehandelt seyn, wenn ich nicht dafür sorgte, dafs ihnen die reichen Verbefserungen, Zusätze und neuen Artikel dieser neuen Auflage zugänglich würden.

Dafs ein Werk, wie das Conversations-Lexicon, welches von der Zeit abhängt und stets mit ihr fortschrei-

Digitized by Google

schreiten muss, nie einen feststehenden Typus erhalten kann, begreift jeder. Eine neue Auflage darf also immer einer vorhergegangenen, wenn sie lösen will, was sie lösen soll, in einer Menge von Artikeln, welche die neueste Zeit betreffen, nicht mehr ähnlich seyn. Es kommt hiezu, dass die Redaction durch ihre fortdauernde Beschäftigung mit dem Werke gesteigerte Ansichten erhält und ihr viele Artikel bey einer neuen Auflage nicht mehr in ihrer ersten Form genügen. Diesen Inconvenienzen, wenn es so zu nennen, kann nur durch Supplementbände begegnet werden, die für die Besitzer der älteren Auflagen das jedesmalige wichtigste Neue einer neuen Auflage enthalten. Ein solcher Supplementband (den ich hier Nr. 1. nennen will, wonach er auch bestellt werden kann), der das Neue der 4ten Auflage enthält, ist daher für die Besitzer der 1sten, 2ten und 3ten Auflage auch bereits erschienen, und (73 Bogen stark) zu 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) auf Druckpapier, und zu 2 Rthlr. 16 gr. (4 Fl. 48 Kr.) auf Schreibpapier zu erhalten, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Dieser Supplementband Nr. 1. war und ist für die Besitzer der 4ten Auflage aber natürlich völlig entbehrlich, da er blos für die Besitzer der 1sten, 2ten und 3ten Auflage entworfen worden. Jetzt wird nun ein neuer Supplementband gedruckt (den ich Nr. 2. nennen will, wonach er ebenfalls bestellt werden kann), welcher für die Besitzer der 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Auflage bestimmt, aber wieder für die Käufer der 5ten Auflage ganz entbehrlich ist, weil er blos das Neue der 5ten Auflage enthalten wird. Der Preis wird derselbe seyn, wie bey dem oben gedachten Supplementband Nr. 1. Diese Supplementbände sind übrigens auch für die Besitzer der Nachdrücke brauchbar.

Auf diese Weise glaube ich allen billigen Ansprüchen an mich gerecht zu werden, und empfehle mich dem geneigten Publicum freundlich.

Leipzig, den 15. October 1818.

F. A. Brockhaus.

(Alle Buchhandlungen in und ausser Deutschland nehmen Aufträge an.)

Vogel, Dr. *Ludwig*, die Wunder des Magnetismus. Preis 1 Rthlr.

Der Magnetismus ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geworden, und verdient wohl für das grosse Publicum, dem es darum zu thun ist, zu Belehrungen und Aufschlüssen über denselben zu gelangen, auf die Weise dargestellt zu werden, wie es in dieser Schrift geschehen ist. Der Verf. hat sich angelegen seyn lassen, seinen Gegenstand eben so angenehm als gründlich zu behandeln. Es ist, als wenn sich eine neue Welt der Wunder vor unsern Blicken öffnete. Die beygefügten Geschichten machen das Werk zu einer der angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungsschriften, und der Dialog wird auch den tiefsten Denker befriedigen, so dass diese Schrift vor andern dazu geeignet ist, einem Jeden, der die Sache des Magnetismus ohne Umschweif leicht und zuverlässig kennen lernen und sich über alles, was dazu gehört, sicher unterrichten will, zur Erreichung seiner Absicht nach Wunsch gewiss zu dienen.

Henning's'sche Buchhandlung zu Gotha.

Von

J. Palmer's Journal of travels in the united states of North-America and lower Canada performed in the year 1817. London 1818.

erscheint nächstens in unterzeichnetem Verlag eine deutsche Bearbeitung, nebst eingeschalteten Auszügen des Wichtigsten aus den neuesten Reisen in diese Länder, von *Cobbett*, *Hall*, *Longmann*, *Melliss* u. a., welches zur Vermeidung aller Collisionen anzeigt

J. C. Hinrichs Buchhandlung.

Leipziger Mich. Messe 1818.

Neues vorzügliches Kochbuch für wirthliche Frauen und Mädchen.

Unter dem Titel:

Was kochen wir heute? Ein Handbuch für wirthliche Frauen, zur Bereitung von 140 schmackhaften Suppen, Brühen und Gallerten, 150 Fleischspeisen und Pasteten, 300 Fisch-, Mehl- und Eyerspeisen und Gemüsen, 170 Arten Cremes, Gelees und Backwerken u. s. w. 8. Broschirt

ist es 27 Bogen stark so eben erschienen und kostet nicht mehr als 1 Rthlr. 8 gr., wofür es in Dresden in der Arnold'schen und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen ist.

II. Auctionen.

Den 16. Novbr. d. J. nimmt die 9te Fürstl. Palmische Bücherversteigerung zu Regensburg ihren Anfang. Die in dem erschienenen Catalog befindlichen Englischen, Dänischen, Schwedischen, Brandenburgischen, Sächsischen, und überhaupt die Geschichtschreiber des nördlichen Deutschlands, verdienen der Bücherfreunde vorzüglichste Aufmerksamkeit. Doch enthält der Catalog ausser diesen auch theologische und juristische Werke. Catalogen sind zu bekommen in den Buchhandlungen der Herren Imm. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt a. M., Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin, und in dem Comptoir des Anzeigers zu Gotha.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) BERLIN, b. Reimer: *De paediometro*, commentarius, quo ad audiendam orationem in dedicando instituto regio obstetricio clinico universitatis literariae Berolinensis habendam invitat *Elias de Siebold*, Dr. med. et artis obstetric. in Universitate Berol. profess. publ. ordin. etc. etc. 1818. VIII u. 12 S. 4. m. 1 Kpf.

2) *Ebendaſ.*, mit Strack'schen Schr.: *Eliae de Siebold — oratio ad inaug. institutum obstetricium univers. reg. literarum Berol* die 1. M. Maji a. MDCCCXVIII. habita. 10 S. 4.

Der Titel von Nr. 1. zeigt schon den Zweck dieser kleinen Schrift an. In der Vorrede giebt der Vf. eine kurze Uebersicht seiner Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe, und eine Darstellung dessen, was er während derselben geleistet hat. Als Vorsteher einer geburtshülflichen Anstalt in Berlin verspricht er, die wahre Geburtshülfe zu befestigen, die mit richtiger Schätzung der Naturkräfte nur das von der Natur fodert, was sie leisten kann, und die Kunst nur dann herbeyruft, wenn die Natur es selber befiehlt. In der geburtshülflichen Schule denkt er die Entbindungskunst so zu lehren, wie das wirkliche Leben sie fodert, damit Schwangere und Gebärende in Zukunft Hebärzte verlangen und schätzen, und sie nicht, wie jetzt, verabscheuen. Die Schrift selbst liefert Beschreibungen von den gebräuchlichsten Werkzeugen, Neugeborne zugleich zu wägen und zu messen. *Röderer* machte zuerst auf die Wichtigkeit von Maafs und Gewicht Neugeborner aufmerksam. Um das Gewicht auszumitteln, bediente er sich indessen nur einer gemeinen Wage, und maafs das Kind dabey mit einem besondern Werkzeuge. Besser eingerichtet war die *Stein*'sche tragbare Wage, doch trog sie beym längeren Gebrauch, indem die Feder, die das Gewicht des Kindes trägt, ihre Spannkraft verliert, und zu sehr nachgiebt. Die Wachsleinwand, worauf das Maafs bey diesem Werkzeuge verzeichnet ist, schrumpft leicht zusammen, und wird davon unbrauchbar. — Die *Osiander*'sche Wage verhütet, da die Schaale, worin das Kind zu liegen kommt, nicht hinreichend breit ist, das Ausfallen des Kindes nicht mit hinreichender Sicherheit, welches um so bedenklicher ist, da die Wage beym Gebrauche ziemlich hoch an einem Tische hängt. — Die von Hn. *v S.* erfundene tragbare Messwage, die er Pädiometer genannt wissen will, zeigt, wie die *Stein*'sche, die Schwere des Kindes durch Hülfe der Federkraft ohne Gewichte an. Die Feder, die hierzu dient, hat aber die Gestalt eines Andreaskreuzes, das unten vereinigt ist, und die Kraft, die auf beide Seiten der Feder, die durch Stützen eingeschlossen sind, gleich vertheilt ist, wirkt vom Mittelpunkt aus, durch den der Wagebalken, an dem das Maafs verzeichnet ist, hinläuft. Auf der einen Seite dieses Balkens sieht man das medicinische, auf der andern das berlinische bürgerliche Gewicht. Die Unterlage, Wagschaale, worauf das Kind liegt, ist von Kalbleder, mit einem passenden Ueberzug versehen. Das Längenmaafs ist so auf dies Leder gezeichnet, dafs sich an einer Seite das Berliner und an der andern Seite das altfranzösische Maafs befindet. Beym Gebrauch wird unter die Wagschale ein Kissen gelegt, und sie nur so hoch gehoben, als durchaus nöthig ist. Oben am Kopfende der Schaale befindet sich der Kopfmesser, der zugleich zum Messer der Schultern und Hüften dienen kann. — So zweckmäfsig diese Messwag unstreitig eingerichtet ist, so fürchten wir doch, dafs auch diese Feder mit der Zeit ihre Spannkraft verlieren und dann das Gewicht nicht mehr ganz richtig anzeigen werde. Wo die Wage an einem Orte bleiben kann, scheint uns die gröfsere *Osiander*'sche, weil sie auch kleinere Gewichte genau anzeigt, doch zweckmäfsiger zu seyn; nur würden auch wir die blechernen Schaalen daran ein wenig runder und breiter machen, und mit etwas Weichem auspolstern lassen. — Das S. 10 und 11. beschriebene Kupfer stellt Hn. *S's.* Wäge- und Mefs-Instrument gut und verständlich dar. Sicherer und gleichmäfsiger dürfte die Feder wohl wirken, wenn der Wagebalken nicht blofs zwischen ihre Seitenäste hinlief, sondern sie da, wo sie sich kreuzen, durchbohrte, und durch sie hinginge.

N. 2. Nachdem der Vf. die Vorzüge der berlinischen Entbindungsanstalt gerühmt hat, von denen er jedoch nur die ausdrücklich nennt, dafs die Kreifenden in ihrem Zimmer und auf einem Bette entbunden werden, dafs nach seiner Erfindung die Vortheile eines Entbindungsstuhles mit denen eines Bettes (?!) vereinigt; will er von den Vortheilen reden, welche der Staat von dieser Anstalt zu erwarten hat, und dann auseinandersetzen, wie die jungen Mediciner das geburtshülfliche Studium zu treiben haben, und die Wünsche hinzufügen, die in Hinsicht der Ausübung, der Ausbildung und der Vervollkommnung der Geburtshülfe in dem preufsischen Reiche gehegt werden müssen. Die nachfolgende Rede entspricht diesen Vorsätzen nicht ganz. Unter den Vortheilen, die der Staat von der Entbindungsanstalt zu

Digitized by Google

hoffen hat, ist der wichtigste am wenigsten hervorgehoben, nämlich der, dass die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst dadurch gewinnen müsse und werde. Geschieht diess nur, dann wird sich alles Uebrige schon finden. Die neuesten Schriftsteller über Entbindungskunst scheinen zum Theil zu glauben, dass abgeschmackte und unverständige Declamationen der guten Sache helfen könnten, und predigen daher immerfort gegen die Anwendung der künstlichen Geburtshülfe, ohne die besondern Fälle, in denen sie nöthig ist, zu berücksichtigen, und ohne solche wissenschaftlich gehörig festzustellen. So verschüttet man recht eigentlich das Kindlein mit dem Bade, und glaubt noch Grosses gethan zu haben. — Dem Wunsche des Vfs., dass nur wissenschaftlich gebildete Aerzte und Wundärzte allein die Entbindungskunst ausüben sollten, können wir nicht beystimmen. Kennen müssen sie diesen Theil der Medicin allerdings so gründlich als möglich, ja ihnen muss die Bestimmung der Fälle überlassen bleiben, in denen die Anwendung der Kunst eintritt; dass sie solche aber als Techniker in allen Fällen üben sollen, ist zu viel gefodert. — Auf diesem Wege würden wir bald dahin kommen, die Hebammen gänzlich von den Kreisbetten zu verdrängen, und diess wäre in der That sehr übel, wie es auch Hr. *v. S.* selber bemerkt. Sehr wohl angebracht finden wir jedoch die Ermahnung an die jungen Aerzte, dem Studium der Geburtshülfe mehr Zeit und Anstrengung zu widmen, als es gewöhnlich geschieht. Eine Stelle in dieser Rede ist uns hierbey aufgefallen, nämlich die, in der es auf der neunten Seite heisst: *et qui maximam arte obstetriciae operam navat eamque solam aliquando professurus est, exercitationibus in phantomate, ubi candidatos per totum semestre exerceo, interfit.* Wir halten nämlich die Uebungen am Phantom für einen wesentlichen Theil des Unterrichts, und für so unumgänglich nöthig, dass sie selbst derjenige, der in Zukunft auch nur als Rathgeber bey Entbindungen auftreten will, nicht entbehren kann. Rec. hat dieserhalb auch die, wenigstens ehedem, in Göttingen herrschende Sitte, die Uebungen am Phantom für ein *privatissimum* aufzusparen, das für die meisten Mediciner zu kostbar werden musste, nicht ganz billigen können. Hn. *v. Siebold's* Eifer für sein Fach und seine bekannte Sorgfalt für seine Zuhörer lassen indessen mit Sicherheit erwarten, dass er auch diesen Theil des Unterrichts gewiss so eingerichtet haben werde, wie es sich für den vorhabenden Zweck am besten schickt. Möge der Hr. Vf. noch lange die von ihm wohl gegründete Anstalt unter seiner Aufsicht blühen sehen, und sich der segensreichen Früchte erfreuen, die bey seinem Eifer, seiner Gelehrsamkeit und bey seiner Kunstfertigkeit in der Leitung derselben nicht ausbleiben können.

MAINZ, b. Kupferberg: *Pharmacopoea extemporanea antisyphilitica*; oder: *Auswahl der vorzüglichsten Arzneyformeln der neuern Aerzte gegen alle Gattungen venerischer Krankheiten und ihre Folgen.* Für angehende Aerzte und Wundärzte zusammengestellt von *Leo Lebrecht*, der Heilkunde Doctor und praktischer (m) Arzt (e) zu Mainz. 1818. 98 S. 8.

Hr. Dr. *L.*, ein eben angehender Arzt, scheint dieses, an sich nicht besonders mühsame Zusammentragen als eine Vorschule künftiger Compilation anzusehen, um sich gleich beym Eintritte in die Laufbahn des praktischen Lebens wenigstens den an Jahren gleichen Collegen, wenn auch noch nicht vielen Patienten, nützlich zu machen. Die Arbeit zerfällt in zwey Hälften: A. *Pharmacopoea extempor. antigonorrhoïca*, worin die besten (!) Formeln gegen den Tripper, sowohl den acuten, als chronischen, für den innern und äussern Gebrauch angegeben werden; und B. *Ph. ext. antisyphilitica (in specie)*, worin die besten Formeln gegen die Lustseuche insbesondere, für den innern und äussern Gebrauch angegeben werden. Der Vf., der gar keine Notiz davon *nimmt*, dass die bessern Aerzte der neuern Zeit der Meinung geworden sind: die Heilung der *Gonorrhoea syphil.* sey ein Geschäft, das wir um so mehr ganz der Natur überlassen müssen, als unter dem ganzen Wuste der seit Jahrhunderten dagegen empfohlnen Mittel sich kein Einziges fände, von welchem behauptet werden könne: es heile die Krankheit wirklich, sondern höchstens nur: „die Krankheit heilt, während man Mittel verschluckt"; zählt daher in dieser ersten Abtheilung Alles, was ihm so unter die Hand gekommen ist, auf, was NB. im Stadium der Entzündung gegeben werden soll. Wir wollen nichts dagegen erinnern, dass sich hier auch das lächerliche Handel'sche *Decoctum cucumerinum cum nuce vomica* findet: denn von ihm mag man wohl sagen, was man nicht von allen Mitteln dieser *Pharm. antigonorrh.* behaupten kann: „und hilft's auch nicht, so schadet's doch nicht" — aber dass hier unter den innern Mitteln, ausdrücklich *gegen den acuten Tripper* überschrieben, nicht allein ein *Haustus Copaïvae*, ein *Linctus Copaïvae*, *Pilulae Cop.* aufgeführt wird, sondern gar auch noch eine *Potio balsamica* aus *Aqua Menthae*, *Alkohol* und *Copaïva* zusammengesetzt, und bey deren vorschriftsmäßigem Gebrauche der Kranke etwa eine halbe Unze Copaivabalsam in 12 St. nehmen würde, das ist doch höchst tadelnswerth. Sollte Hr. *L.* nicht wissen, dass der Hauptcharakter, und zwar der einzige der acuten Gonorrhöe, Entzündung ist, dass alle rationellen Aerzte das lange erkannt und diesem entgegen zu wirken gesucht haben? und wenn er es weiss, wie kann er hier ein Mittel in so mancherley Form aufstellen, welches dem einzig möglich guten Heilverfahren schnurstracks entgegensteht? denn es wird ihm doch nicht einfallen, zu behaupten, dass ein so reizender Balsam, zumal in Verbindung mit Alkohol und Pfeffermünze, antiphlogistisch wirken werde! Was helfen denn am Ende alle unsre Vorschritte zum Bessern, wenn ewig der alte Kohl wieder aufgewärmt wird! — Ein jun-

Digitized by Google

junger, alſo unerfahrner Arzt oder Wundarzt — und für dieſe hat ja Hr. *L.* ſein Opus zuſammengeſchrieben — der, ſeinen erſten Tripperkranken in die Kur nehmend, Troſt in der *Pharmac. antiſyph.* ſucht, und nun, wenn er auf gut Glück in den Receptentopf gegriffen, die *Potio balſamica* aufgenommen hat, wird ſich deſſen Dank ſchwerlich verdienen, wenn er ſeine Krankheit bis zur fünften Woche und wohl länger ſteigen, dann mehrere Monate auf demſelben Punkte ſtehen bleiben ſieht, bis er endlich, aber vielleicht erſt nach 6 — 8 und 10 Monaten, durch die Natur geheilt wird, welche die Krankheit und das durch das widerſinnige Mittel geſtiftete Unheil überwand. Und das iſt noch der glücklichere Fall; denn oft erfolgt unheilbare Nachkrankheit der Harnröhre, oder gar die Tripperſeuche, deren Ausgang, wenn ſie den dritten oder höchſten Grad erreicht hat, jene ſeltſame Speckgeſchwülſte bildet und dann immer tödtlich iſt. Rec. ſpricht aus reicher Erfahrung. Wer *Hufeland's* Rath beyſtimmen kann, (vergl. Syſtem der prakt. Heilkunde, 1805. 2. B. 2. Abth. S. 456.), den *Mercurius ſolubilis* zu 1 — 2 Gran dann in der Gonorrhö zu geben, wenn nach 14 Tagen keine merkliche Beſſerung nach dem Gebrauche des (nach Rec. Meinung ſtets ſchädlichen, nie nutzlichen) *Roob Juniperi* oder *Decoct. lignorum* entſtanden; der wird Hn. *L.* Vorwürfe machen, daſs er dieſe Vorſchrift eines ſo berühmten Arztes nicht aufgenommen hat, da er doch andere von bey weitem weniger Bekannten hinſtellt. Rec. gehört nicht dazu; er geſteht vielmehr freymüthig, daſs er erſtaunt war, dieſen Rath, den er nicht anders, als einen nachtheiligen Fleck für das ſonſt viel Gutes enthaltende Werk betrachten muſs, zu finden. Nicht allein die beſſern Aerzte, ſondern ſelbſt ſonſt herzlich unwiſſende Wundärzte, ſind ja ſchon ſeit langen Jahren von dem Wahne zurückgekommen: „Queckſilber vermöge den Tripper zu heilen." Viele Tauſende von Erfahrungen haben erwieſen, daſs deſſen ſonſt ſo hoch erhobene Kraft, die Entzündung zu mindern, aufzuheben, in dieſer Krankheit Null ſey. Daſs 1 bis 2 Gran *Merc. ſolub.* leicht und oft in wenigen Tagen Speichelfluſs erregen, wird kein Arzt von Erfahrung leugnen; es iſt daher hier nichts weniger, als für ein unſchädliches oder indifferentes Mittel anzuſehen. Tadelnswerth iſt der Gebrauch der (S. 8.) *Potio antigonorrh.* von *Hecker*; dieſer, der wohl einſah, daſs es kein bekanntes Mittel gebe, dieſe Krankheit zu heilen, daſs es die Natur ſey, welche die Heilung bewirke, glaubte es der Klugheit angemeſſen, die Kranken mit dieſem — angeblich unſchuldigen — *Diuretico* hinzuhalten. Unſchuldig iſt es gar nicht; die Wachholderbeere enthält ein ungemein reizendes Oel und viel Aromatiſches; da es nun der einzige Geſichtspunkt des Arztes ſeyn muſs, Alles und zwar aufs ſorgfältigſte zu entfernen, was die Entzündung vermehren kann, weswegen der Kranke auch auf die ſtrengſte, reizloſeſte Pflanzenkoſt beſchränkt werden muſs, ſo iſt es klar, daſs dieſs Mittel unfehlbar ſchädlich, nie unſchuldig iſt. — Daſs in der Abtheilung, welche die *äuſſerlichen* Mittel enthält, die, welche im acuten Falle angewendet werden ſollen, mit denen, welche im chroniſchen Tripper (wirklich) heilſam werden können, zuſammengerüttelt ſind, iſt durchaus tadelnswerth. Unbegreiflich iſt's, wie der Unſinn: „die drey Teufelspillen des *Matzius*", um den Unterleib zu erſchlaffen und die Entzündung der Harnröhre zu vermindern, hier hat aufgeführt werden können. Zu Nutz und Frommen des unkundigen Leſers ſtehe hier die Compoſition: *Trochiſci Colocynthidis, Scammonei* āā *gr. quatuor, Hydrargyri mur. mitis gr. octo, Syrupi Stoechados q. s...* Mit Recht vermiſst man ein Eiſenpräparat unter den äuſserlich anzuwendenden Mitteln im chroniſchen Tripper, welches in einigen Fällen gar nicht entbehrt werden kann, und wo ſich dann der *Liquor ſtipticus Looſii* ganz vorzüglich empfiehlt. Wahrſcheinlich iſt es allerdings, daſs die zuerſt von *Hurtado* bekannt gemachte Wurzel der Ratanha ſich wirkſam bey Schwächezuſtand des Körpers und der Harnröhre im Nachtripper erweiſen werde; daſs aber Hr. *L.*, der ſein Diplom ſchwerlich ſchon volle 12 Monate in der Taſche und wahrſcheinlich noch blutwenig Kranke der Art geſehen hat, ſeine Autorität und Erfahrung auf einer Seite zweymal und auch ſonſt noch citirt, iſt, aufs wenigſte, ſpaſshaft.

B. *Pharm. ext. antiſyph. (in ſpecie).* Warum die Miſchung der Salpeterſäure *aqua oxygenata Alyoni* genannt wird, iſt ſchwer abzuſehen, da es doch Dr. *Scott* in Bombay war, der ſie zuerſt empfahl; eben ſo wenig, wie das *Decoctum pruni padi* daher kommt. Das famöſe *Polliniſche* Decoct iſt in verbeſſerter Form, mit Ausmerzung des *Lap. pumicis* und der *Rad. chinae nod.*, aufgeſtellt. Tadelnswerth iſt die Vorſchrift zum Gebrauche des von *Stoll* und *Swediaur* empfohlnen *Electuar. cum hydrargyro mur. corr.* — nämlich einen kleinen Löffel voll zu nehmen! Ebenſo auf der folgenden (46. S.) die Empfehlung *Schleſinger's*, Kindern von dem *Elect. antiſyph*, welches Queckſilber enthält, täglich 2 — 3 Theelöffel voll zu geben. Was ſoll es werden, wenn ſolche unbeſtimmte, ſchwankende Vorſchriften bey einem ſo heroiſchen Mittel — obenein für Kinder beſtimmt — gegeben werden!.. Beym *Inf. Dulcamarae* hätte doch erinnert werden müſſen, daſs es nöthig iſt, lange und bis zu bedeutender Gabe zu ſteigen, wenn man Nutzen ſehen will; bey dem gleich folgenden *Hydrargyrum nitricum* fehlt die Beſtimmung der Gabe und des unentbehrlichen ſchleimigen Vehikels. Es verdient gerügt zu werden, daſs die Queckſilbermittel mit andern untermengt und nicht zuſammengeſtellt ſind; dieſe Mühe hätte ſich der angehende Compilator wohl geben können. Die Angabe: „bey ſehr eingeſchränkter Fleiſchkoſt", iſt unbeſtimmt und ſagt nicht, was geſagt werden ſoll, nämlich „Hungercur" — denn bey eingeſchränkter Fleiſchkoſt könnte man ſich immerhin recht ſatt eſſen; das ſoll aber vorſchriftsmäſsig nicht ſeyn; übrigens iſt *Winslow*, nicht *Osbek* (hier S. 52. *Orbek*), Erfinder der Hungercur. Bey den *pil. maj. Hofm.*

hätte

Digitized by Google

hätte durchaus angegeben werden müſſen, daſs, ſobald ſie veralten, ſie ſich oft nicht mehr löſen. Ueberhaupt hätte bey der Pillenform ein für allemal erinnert werden ſollen, daſs man mit ihr Subſtanzen als Baſis verbinde, die ſich leicht löſen, wie Zucker und Süſsholzpulver. Es würde dem Vf. ſchwer werden, die der Löſung (S. 75.) des ſchwefelſ. Zinks mit Bleyeſſig und Kampfergeiſt gemiſcht beygelegte Benennung *aqua ophthalmica antiſyph.* zu rechtfertigen. Die Vorſchrift zur *aqua phagadaenica*, nämlich Sublimat in Kalkwaſſer, ſollte doch billig in unſern durch die Fackel der Scheidekunſt erhellten Tagen nicht mehr zum Vorſcheine kommen; der mühſam errungene Sublimat wird ja durch das Kalkwaſſer mit Eins zum gänzlich unwirkſamen Präcipitat, zum wahren *caput mortuum*... Alles, was man am Ende von dieſer Arbeit ſagen kann, iſt: Warum wurde das ſchöne Papier und der ſaubere Druck nicht zu etwas Nützlichem verwendet!

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Das ſächſiſche Volk, als ein während der funfzigjährigen Regierung ſeines Königs mündig gewordenes Volk.* Ein akademiſcher Vortrag, zur Gedächtnifsfeyer des Regierungsantritts S. M. des Königs von Sachſen, am 15. Sept. 1818, gehalten von *K. H. L. Pölitz*, ordentl. Prof. d. ſächſ. Geſch. und Statiſtik auf der Univerſität Leipzig. 1818. 61 S. 8.

Eine ausgezeichnete Gelegenheitsrede; dem Inhalte und der Form nach würdig ihres Gegenſtandes, und angemeſſen dem Orte, wo ſie gehalten wurde. Möchten ſie alle Fürſtenſöhne leſen! Der Vf. hat in dem beſchränkten Umfange Eines akademiſchen Vortrags die Hauptpunkte der funfzigjährigen Regierung des verehrten Monarchen in Ein Geſammtbild gut zuſammengedrängt, und die Maſſe der dahin gehörenden Thatſachen Einer leitenden Hauptidee, der Idee der Mündigkeit und Reife des ſächſiſchen Volks, auf eine eben ſo natürliche als ſchickliche Art verſtändig untergeordnet. Der ſchönſte Lobſpruch einer Regierung iſt doch allemal die Liebe des Volks! Aus innern Urſachen entſprungen, kann dieſe Liebe durch äuſsere Veranlaſſungen bis zur Begeiſterung geſteigert werden. Im Gefühl einer ſolchen Begeiſterung hat der Vf. geſprochen, und ſeine Rede mufs auf die verſammelten Zuhörer einen tiefen Eindruck gemacht haben. Er gedenkt, daſs dieſe Feyer die erſte dieſer Art in Sachſen ſey. „Nur *Heinrich der Erlauchte*, der Ahnherr des Königs im Laufe des 13ten Jahrhunderts, regierte länger als 50 Jahre die Meifsniſche Mark, mit welcher unter ihm das Pleifsner Land und die Landgrafſchaft Thüringen verbunden ward; doch ſagt uns keine hiſtoriſche Nachricht, daſs dieſer ſtaatskluge und kräftige Fürſt das zurückgelegte funfzigſte Regierungsjahr öffentlich gefeyert habe.“ — Der Vf. entwickelt den Begriff der *politiſchen* Mündigkeit eines Volks: „ſie beruhe, nach dem *äuſsern* politiſchen Leben des Volks, auf ſeiner *Selbſtſtändigkeit* in der Mitte und in der Wechſelwirkung mit andern Völkern, ſo wie auf ſeiner *Unabhängigkeit*, in Hinſicht des beſondern Zwecks ſeines geſellſchaftlichen Vereins, von allen andern Völkern und Staaten; und nach ſeinem *innern* politiſchen Leben — als der Baſis der äuſsern Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit; — theils auf der Entwickelung des *phyſiſchen* Zuſtandes des Volks zu einem feſtgegründeten und ſichern Wohlſtande; theils auf dem Fortſchreiten deſſelben in ſeiner geſammten *geiſtigen* Bildung; theils auf der unbedingten *Herrſchaft des Rechts* in der Verfaſſung und Verwaltung deſſelben.“ Hierauf zeigt er hiſtoriſch, wie das ſächſiſche Volk in allen dieſen verſchiedenen Beziehungen, während der gegenwärtigen Regierung und durch dieſelbe, „dem ſchönen Ziele der Mündigkeit bedeutend ſich *genähert* habe.“ Man mufs dieſs in der gehaltvollen Rede ſelbſt nachleſen. Wir bemerken nur, daſs der Vf. die geiſtige Bildung von ihrer intellectuellen, äſthetiſchen und moraliſchen Seite betrachtet; doch hätten wir hier den Punkt des öffentlichen Gemeingeiſtes — was die Engländer *public ſpirit* nennen — der ein ſo weſentliches Kennzeichen der Mündigkeit eines Volks iſt, ſo wie es der Oberpräſident *v. Vink* in ſeiner Schrift über die Verwaltung von Grofsbritannien gethan hat, noch mehr hervorgehoben zu ſehen gewünſcht. Indeſs deutet ihn der Vf. an, wenn er ſagt, „daſs die ſächſiſche Regierung der Feſtigkeit ihrer Grundſätze und dem guten Geiſte ihres Volks vertrauend, *ſo wenig als möglich regierte*, d. h. ſo wenig als möglich durch eingreifende und gewaltſame Veränderungen die ihr anvertrauten Rechte der höchſten Gewalt im öffentlichen Staatsleben geltend machte.“ — „*Nichts deſto weniger*, ſetzt er S. 54. hinzu, blieb Sachſen, während der Regierungszeit des Königs, hinter den übrigen deutſchen Staaten, in Hinſicht der Verbeſſerung der einzelnen Verwaltungszweige im Innern zurück,“ — was nach dem Zuſammenhange ſo viel heifsen ſoll, als: Gleichwohl blieb Sachſen u. ſ. w. *nicht* zurück.— Der Uebergang am Schluſſe zu der Auffoderung an ſeine Zuhörer, ſich eines ſolchen Vaterlandes und eines ſolchen Fürſten einſt würdig zu bezeigen, iſt vortrefflich, und entſpricht ganz dem Geiſte des Lehramts, das der Vf. auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe bekleidet.

Digitized by Google

MONATSREGISTER
vom
OCTOBER 1818.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allgegenwart Gottes, die. (Von J. L. *Ewald*) 144, 249.

Almanach Républicain d'Haïti, ſ. F. *Desrivieres Chanlatte.*

An das Braunſchweigiſche Publicum 1801 ſeine Armen betr. EB. 115, 913.

An das Braunſchw. Publ. 1818 wegen ſeiner Armen. EB. 115, 913.

Anſichten üb. Staat u. Staatsverwaltung. EB. 110, 879.

Armenweſen, das der Stadt Braunſchweig, ſ. Nachrichten darüber.

Aufnehmen, das militär., von C. *Decker* in Vergleichung der Lehre der Situations-Zeichnung von J. G. *Lehmann.* EB. 111, 895.

d'*Autel*, A. H., Prüfung des Werthes der Peſtalozz. Methode, beſ. in Hinſicht ihrer Erzieh. u. Unterrichts-Principien. EB. 114, 909.

B.

Bachmann, K. F., üb. Philoſophie u. Kunſt — Auch: — — kleine philoſoph. Schriften Nr. I. EB. 115, 919.

Behrens, S. J. G., über Staatsverfaſſung. 219, 209.

Biblia Hebraica, a Chr. *Reineccio* evulg. et edita, curant. J. Chr. *Doederleinio* et J. H. *Meisnero*; aco Ge. Chr. *Knappii* Praefat. de edit. Bibl. Halenſibus. 246, 265.

Bobertag, wie kann der geſunkenen Religioſität wieder aufgeholfen werden? Synodalrede. EB. 120, 957.

Boguslawski, ſ. Diokles.

Böhmer, G. W., üb. die authent. Ausgaben der Carolina. 246, 268.

Boll, F. Ch., Predigten üb. Luthers Leben u. Wirken, zur Vorbareit. u. bey der Fayer des 3ten Jubelfeſtes gehalten. EB. 113, 903.

de Bonſtetten, Ch. V., Penſées ſur divers objets du bien public. EB. 113, 897.

Breithaupt, A., ſ. C. A. S. *Hoffmann.*

de Broglie, le Duc, ſ. *de Staël*, la Bar., Conſidérations.

C.

v. *Calker*, F., die Bedeutung der Philoſophie. Vorleſungen. 252, 319.

Clauſen, H. G., Praedikener — Predigten, herausg. mit Rückſicht auf das Reformat. Jubelfeſt im J. 1817. Däniſch. EB. 114, 905.

— — Praedikener — Predigten mit Rückſicht auf die Zeitumſtände. Däniſch. EB. 114, 905.

Clausnitzer, E., Aufſtellung eines neuen Kirchenjahres. 260, 381.

Corneille, ſ. K. *Hennings.*

Crelle, A. L., Verſuch einer rein algebr. u. dem gegenwärt. Zuſtande der Mathematik angemeſſ. Darſtell. der Rechnung mit veränderl. Gröſsen. — 1r Bd. EB. 116, 921.

D.

Dangelmaier, Dr., Anleitung od. Inſtruction für die Bürgercollegien des Kgrs. Würtemberg üb. ihre amtl. Rechte, Pflichten — — 263, 405.

Danieli, B., Memoria ſopra il metodo da lui oſſervato nella coltivazione del Cotone e nel ſeparlo dalle ſementi. EB. 110, 880.

Darſtellung der Grundſätze u. Einrichtungen der Braunſchw. Armenanſtalt. EB. 115, 913.

Darſtellung d. Grundſ. u. Einricht. der vervollkommneten Br. Armenanſtalt — EB. 115, 913.

Decker, C., das militär. Aufnehmen. 2e veränd. Aufl. EB. 112, 893.

Desrivieres Chanlatte, F., Almanach Républicain d'Haïti pour l'année 1818. 247, 273.

Diokles. Eine Legende, vom Verf. des Xantippus (*v. Boguslawski*). In 4 Geſängen. 249, 295.

E

Einheit, die, der proteſtant. Kirche, dargeſtellt in den Lehren derſ. 260, 379.

Ellis, H., Journal of the proceedings of the late Embaſſy to China. 257, 353.

Emmermann, F. W., die Armenpflege im Herzogth. Naſſau nach dem Edict vom 19. Oct. 1816. EB. 120, 953.

Ewald, J. L., ſ. Allgegenwart Gottes.

F.

Fenner, H., Taſchenbuch für Geſundbrunnen u. Bäder auf das J. 1817. EB. 110, 877.

Fiſcher, V. F., ſ. Sylvan.

Fouqué, Fr. Bar. de la Motte, die zwey Brüder. Trſp. 250, 304.

Friedrich, Th. H., ſatiriſcher Feldzug, in einer Reihe von Vorleſungen. 2e verm. Ausg. — *Zweyter*, mit humoriſt. Abſchweifungen, und *Dritter* ſatir. Feldzug — 255, 337.

— — ſatiriſcher Zeitſpiegel. 1—5s H. 255, 337.

G.

Geſchenk für Freunde des Eislaufs u. der Schlittenfahrt. In Geſängen. EB. 111, 888.

Gräter, F. D., ſ. Idunna u. Hermode.

Gray, J., a hiſtory of the York Lunatic Aſylum. 255, 344.

Gröbel, Ch. E. A., Mart. Luthers Gedanken üb. Schulen

Digitized by Google

len u. Schulweſen, aus ſeinen Schr. geſammelt. 1e Abth. EB. 109, 871.
Guillié, Dr., Eſſai ſur l'inſtruction des Aveugles. 242, 240.

H.

v. Hacke, Frhr., ſ. C. C. *Tacitus.*
Haſſel, G., allgem. Europ. Staats- u. Adreſs-Handbuch für das J. 1816. 1n Bds 1 u. 2e Abth. Auch:
— — Staats- u. Adreſs-Handbuch der deutſch. Bundesſtaaten für d. J. 1816. 1 u. 2e Abth. 262, 399.
Hennings, K., Kindespflicht u. Liebe. Trſp. nach *Corneille's* Le Cid bearb. 2e Aufl. EB. 114, 912.
Herrmann, A., Landwirthſchafts-Katechismus. 2r Th. Wieſen- u. Futterkräuterbau. 3r Th. Handelsgewächsbau. 1e Abth. EB. 112, 889.
Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie. Fortgeſ. von A. *Breithaupt.* 4n Bds 1 u. 2e Abth. EB. 112, 896.
Hofmann, F. J. Ph., ſ. Kirchenagende.
Holſt, P., Forſög — Verſuch einer Anleit. zu Confirmations-, Beicht-, Hochzeit- u. Leichenreden. Däniſch. EB. 113, 901.

I.

Jahrbücher für die preuſs. Geſetzgeb. ſ. K. A. *v. Kamptz.*
Idunna u. Hermode, eine Alterthums-Zeitung auf das J. 1816. 1s Viertelj. Nr 7—13. 2s Viertelj. Nr. 14—26. Mit literar. Beylagen Nr. 5—9. (Herausg. von F. D. *Gräter.*) EB. 109, 872.

K.

v. Kamptz, K. A., Jahrbücher für die preuſs. Geſetzgebung, Rechtswiſſ. u. Rechtsverwaltung. 1—10r Bd. 262, 393.
Keſsler, H., üb. die Ablöſung der Feudalabgaben im Königr. Würtemberg. 240, 220.
Kirchenagende, allgemeine. 1s St. (Von F. J. Ph. *Hofmann*) EB. 116, 928.
Kirchhofer, M., Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich. Einlad. zur Jubelfeyer der ſchweiz. Reformation. 253, 393.
Kramer, K. Fr., üb. die Vereinigung der evangel. Confeſſionen u. ihre feſte Begründung, beſ. in den Preuſs. Staaten. 260, 380.
Krug's, W. T., Syſtem der pract. Philoſophie. 2ter Th. Tugendlehre. Auch:
— — Aretologie od. philoſ. Tugendlehre. EB. 118, 937.
Kühn, K. G., ſ. G. *Voigtel.*

L.

Ladomus, J. F., üb. Peſtalozzi's Grundidee der Erziehung u. üb. deſſ. Methode. EB. 114, 909.
Laurop, C. P., ſ. Sylvan.
Lebrecht, L., Pharmacopoea extemporanea antiſyphilitica, od. Auswahl der vorzügl. Arzneyformeln der neuern Aerzte gegen veneriſche Krankheiten — 265, 419.
Leſur, C. L., la France et les Français en 1817; tableau moral et politique. Sec. édit. rév. et augm. 258, 363.
Löffler, J. Fr. Ch., kleine Schriften; nach ſeinem Tode herausg. 3r Bd. EB. 111, 881.
Lübeck, J. K., allgem. ökonom. Lexicon. 1 u. 2r Bd. EB. 111, 885.
Luther's Gedanken üb. Schulen, ſ. Ch. E. A. *Gröbel.*

M.

Macirone, Fr., intereſting Facts relating to the Fall and Death of Joachim Murat, king of Naples — — Sec. Edit. 244, 255.
Marcus, A. F., der Keichhuſten, üb. ſeine Erkenntniſs, Natur u. Behandlung. 242, 233.
Meuſel, J. G., üb. die Vereinigung der beiden evangel. Religionsparteyen 260, 380.
Möller, J. C., Verſuch eines Lehrbuchs der Aſtronomie für Volksſchulen. 255, 342.
Müller, O. M., ſ. C. *Salluſtius* Criſp.

N.

Nachrichten, das Armenweſen der Stadt Braunſchweig betr. EB. 115, 913.
Nebe, J. A., Gutachten üb. die würdige Feyer des 3ten evang. Jubelfeſtes, nebſt Ausſichten u. Wünſchen für das neue Jahrh. der evang. Kirche. EB. 116, 926.
Nietzſche, F. A. L., üb. Beſchaffenh., Zweck u. Geiſt der jetzt veranſtalteten Synoden u. Prediger-Vereine. Synodalpredigt. EB. 110, 957.
Noth u. Hülfsbüchlein für den Würtemberg. Schreiberſtand, od. Was hat derſ. in der gegenwärt. krit. Lage zu thun? 240, 222.

P.

Paalzow, Ch. L., üb. deutſche Geſetzbücher u. den Inquiſitions-Proceſs, üb. des öffentl. Verfahren u. üb. die Geſchwornengerichte. 263, 403.
Petit, A., Eſſais ſur les maladies héréditaires. 243, 247.
Pölitz, K. H. L., das ſächſ. Volk, als ein während der 50jähr. Regierung ſeines Königs mündig gewordenes Volk. Acad. Gelegenheitsrede. 265, 423.
— — Handbuch der Geſchichte der ſouverainen Staaten des deutſchen Bundes. 1n Bds 2e Abth. Auch:
— — Geſchichte der preuſs. Monarchie. EB. 119, 945.
Pott, D. J., ſ. Teſtamentum novum, graece, edit. *Kopp* Vol. IX.
Primaveſi, O., der Rheinlauf, von deſſen verſchiedenen Quellen bis zu ſeinem Ausfluſſe — nach der Natur gezeichnet u. geätzt, nebſt Erklär. einzelner Darſtellungen — 1s H. Auch:
— — le Cours du Rhin depuis ſes ſources différentes jusqu' à ſon embouchûre — 256, 349.

R.

Reports of the ſelect Comittee appointed to conſider of Proviſion being made for the better Regulation of Madhouſes in England. 255, 344.
Ritter, G. H., die Weinlehre — nebſt Würdigung der *Löbenſtein Löbel.* Schr.: üb. den Wein — EB. 117, 933.

S.

Salluſtius Criſp., C., od. hiſt. krit. Unterſuchung der Nachrichten von ſeinem Leben, der Urtheile üb. ſeine

Digitized by Google

ne Schriften — — herausg. von O. M. *Müller*. EB. 117, 939.
Schmid, F. X., Predigten vor dem Landvolke in einem ganzen Jahrg. nach den Sonn- u. Feyertags-Evang. 1 u. 2r Th. EB. 120, 960.
Schreibmeiſter, der kaufmänniſche, in deutſcher und engl. Schrift. 1r Th. Deutſch. 2r Th. Engliſch. 243, 248.
Schuhkrafft's Communionbuch. 7te, mit einem Anhang für die erſten Communikanten verm. Aufl. EB. 111, 888.
de Siebold, E., de Paediometro. Commentarius. 265, 417.
— — Oratio ad inaug. inſtitutum obſtetricium univerſ. reg. literarum Berol. 265, 417.
Sketch of the Military and Political Power of Ruſſia, in the Year 1817. (By Rob. *Wilſon*.) 247, 276.
Staats- u. Adreſs-Handbuch des Herzogthums Naſſau für das J. 1818. 253, 325.
de Staël, Mad. la Bar., Conſidérations ſur les principaux événemens de la Révolution françaiſe; publié par M. le Duc *de Broglie* et M. le Bar. *de Staël*. Tom. I — III. 249, 289.
Stecher, C A, üb. captiöſe Fragen im Criminalproceſſe. Inaug Diſſert. EB 118, 943.
Studien, ſtrategiſche. Beytrag zur Beförd. einer gründl. Kenntniſs der Strategie. Von J. *v. Th.* 239, 214.
Sur, ſ. *Leſur*.
Sylvan, Jahrbuch für Forſtmänner — auf die J. 1817 u. 1818, von C. P. *Laurop* u. V. F. *Fiſcher*. EB. 119, 949.

T.

Tacitus, C. C., von der Lage, den Sitten u. Völkern Germaniens, u. J *Agricola's* Leben; aus dem Latein. vom Frhrn *v. Hacke*. EB. 114, 911.
Teſtamentum novum, graece. Edit. *Kopp*. Vol. IX. Epiſt. catholicae, perpet. annotat. illuſtratae a D. J. *Pott*. Faſc. I. complect. Epiſtolam Jacobi. Edit. tertia auct. EB. 109, 865.
Ture, S., practical Hints on the Conſtruction and Economy of Pauper Lunatic Aſylums. 255, 344.

U.

Ueber das Eigenthümliche der Peſtalozz. Methode. EB. 114, 909.
Ueber den Seelen-Frieden. Den Gebildeten ihres Geſchlechts gewidm. von der Vfrn. EB. 109, 872.
Ueber deutſche Geſetzbücher, ſ. *Paalzow*.

V.

Voigtel's, G., vollſtänd. Syſtem der Arzneymittel-Lehre, herausg. von K. G. *Kühn*. 1r u. 2n Bds 1 — 3e Abth. 243, 245.
Von den geiſtl. Angelegenheiten des Zeitalters. (Von *Zſchokke*.) 260, 377.
v. Voſs, J., Begebenheiten zweyer freywilligen Jäger aus dem Kriege 1813 u. 14. — 2 Thle. Auch:
— — kleine Romane. 9r u. 10r Bd. EB. 109, 869.

W.

Wagenbauer, M. Joſ, Anleitung zur Landſchaft-Zeichnung. EB. 119, 952.
Wilde, F. A., Rede vor der Kreislynode zu Bublitz. EB. 120, 958.
Williamſon, J, medical and miſcellaneous obſervations relative to the Weſt-India Islands. 2 Voll. 247, 279.
Wilſon, R., ſ. Sketch.

Z.

Zimmern, S., de iuramento diffeſſionis. Commentatio. 245, 271.
Zſchokke, ſ. Von den geiſtl. Angelegenheiten.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 95.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Böhmer in Göttingen 257, 360. *Bucher* in Halle 239, 215. *Clarus* in Leipzig 264, 410. *Cramer* in Zürich 239, 216. *Eitel* in Kirchheim 263, 407. *Emmrich*, vordem zu Altorf, jetzt zu Ansbach 257, 360. *v. Gönner* in München 263, 408. *Gros* in Erlangen 239, 215. *Heinrich* in Kiel 260, 384. *Hirzel* in Zürich 263, 407. *Kaſtner* in Halle 260, 384. *Kaufmann* in Tübingen 263, 407. *Kieſer* in Jena 264, 410. *Knoblauch* in Leipzig 264, 411. *Kühn* in Leipzig 264, 411. *Kühnöl* in Gieſsen 263, 407. *Näke* in Halle 260, 384. *Poppe* in Frankfurt a. M 239, 216. *Schweitzer* in Jena 239, 215. *Schweppe* in Kiel 260, 384. *Tweſten* in Kiel 260, 384.

Todesfälle.

Auguſtin in Berlin 260, 383. *Götzinger* in Neuſtadt üb. Stolpen 258, 367. *Oxenſtierna* in Stockholm 260, 383. *Rambach* in Hamburg 257, 359. *v. Weiſs* zu Coppet am Genferſee 258, 367.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, K Akad. der Wiſſenſch., Preisfr üb. den thier. Magnetismus, derſ. durch eine Kabinets-Ordre zur Publication übergeben 261, 385. — — — philoſoph. Klaſſe, Preisfr. 248, 281. Phyſikal. Klaſſe, Preisfr. 241, 225. *Breslau*, Univerſit., dem eben anweſenden *Kronprinzen* überreichtes Diplom eines Doctors der Rechte 264, 409. *Erlangen*, Univerſit., Diſſertatt. u. Doctorpromott. in der Juriſtenfacultät: *Guſtav u. Möllenthiel*; in der medic. Facultät: *Bechler*; in der philoſoph. Ehren halber: *Becker*; Anzahl der ordentlichen und auſserordentlichen Profeſſoren und Privatdocenten zu Folge des ausgetheilten Winterſemeſter-Lectionscatalogs, Anfang der Vorleſungen 256, 351. *Freyburg*, Univerſit., Special- u. Geſammtzahl der

Digitized by Google

der ſtudierenden In- u. Ausländer daſ. im Sommerſemeſter 1818. 254, 329. *Halle*, Univerſit., theolog. Facultät, an *Wilferding* Ehren halber ertheilte Doctorwürde, wie früherhin 1801 an *Ramback* 257, 359. *Heidelberg*, Univerſit., verdankt *v Reizenſtein's* wohlthätigem Einfluſſe u. *Eichrodt's* patriot. Bemühungen die Fortdauer ihres Flors, Vermehrung der Profeſſoren durch *v. Leonhard* u *Wiener*; zu den philolog. u. pädagog. Seminarien ſoll noch ein theologiſches kommen; Special- u. Geſammtzahl der daſ. ſtudirenden In- und Ausländer im Sommerſemeſter 1818. 254, 319. — — Diſſertt. u. Doctorpromott., bey der theolog Facultät Ehren halber *Abegg*; bey der Juriſtenfacult. *Freſenius*, *Neuſtetel* u. *Walter*; bey der mediciniſchen: *Baumgärtner*, *Hochſtädter* u. *Weigand*; bey der philoſ. Facult.: *Dilſchneider* u. *Hillebrand* Ehren halber, *Rinck* u. *Ruſt*; *Zimmern's* Diſſ. u. Diſp. Vorleſungen halber 264, 409. *Herborn*, theolog. Seminarium, durch eine Regierungsverordnung nun wirklich organiſirt, als Profeſſoren angeſtellt *Spieker* u. *Heidenreich*; Bemerkungen üb. den Inhalt des Organiſations-Edicts, wörtl. Auszüge aus demſ. mit beygefügtem Bedenken des Ref. 258, 365. *Königsberg*, Univerſit., an *Pinkerton* Ehren halber überreichtes Diplom eines Doctors der Theologie unmittelbar vor der Feyer eines Bibelfeſtes, *Borowski's* Predigt u *Cunow's* u. *Wald's* Reden bey derſ. 264, 412. *Peſth*, Univerſit, *v. Schönwitner's* 50jähr. Prieſterthums Feyer in der Univerſit. Kirche, ihm geweihtes typograph. Monument 264, 411.

Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung wegen bisheriger Angaben *v. Gönner's* neueſte Veränderungen in den Staatsdienſten betr. 263, 408. *Brünn*, in der Gründung begriffenes mähriſch-ſchleſiſches *Franzensmuſeum* daſ., demſ. gewidmete Beyträge zur Emporbringung deſſ. 256, 352. Rüge wegen eines, in einer in Holland d. J. herauskommenden theol. Zeitſchrift ſich befindenden vorgeblichen holländ. Original-Aufſatzes, unt. d. Titel: *Menno Simont*, als Menſch u. ſ. w. ſo bloſs eine holländ. Ueberſetz. aus dem Deutſchen iſt 258, 368. *Ungern*, Ueberſicht der magyariſchen Literatur im J. 1817: Philoſophie, Aeſthetik, Geſchichte, Erdbeſchreibung, Statiſtik und Oekonomie betr. 245, 257. *Zürich*, Nachricht u. kurze Ueberſicht von den am 2. Jan. d. J. nach vieljähr. Sitte daſ. von mehrern Geſellſch. ausgegebenen *Neujahrsblättern*, einer ſogen. *Kunſtausſtellung* 254, 330.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Fiſcher in Neuſtrelitz, Mayblumen, eine Auswahl meiner Gedichte. Auf Subſcription 259, 370.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 241, 230. *Arnold*. Buchh. in Dresden 261, 386. 391. 264, 411. 416. *Brockhaus* in Leipzig 264, 412. *Cnobloch* in Leipzig 241, 226. 228. 230. 245, 262. 264. 248, 283. 286. 254, 333. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 241, 229. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 241, 229. 261, 391. *Enslin* in Berlin 261, 388. *Ettinger*. Buchh. in Gotha 261, 389. *Franzen* u. *Groſse* in Stendal 261, 390. *Gsbauer* und Sohn in Halle 164, 411. *Gerlach* in Freyberg 245, 263. *Gleditſch* in Leipzig 245, 261. *Hartknoch* in Leipzig 248, 286. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 245, 264. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 241, 228. 254, 333. 259, 369. 373. 261, 387. 264, 415. *Herold* u. *Wahlſtab* in Lüneburg 248, 282. *Hinrichs* in Leipzig 241, 227. 264, 416. *Holäufer* in Breslau 259, 371. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 261, 388. *Kümmel* in Halle 261, 390. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 248, 282. 285. *Mauke* in Jena 241, 231. *Maurer*. Buchh. in Berlin 248, 283. *Meuſel* u. Sohn in Coburg 254, 333. *Nicolovius* in Königsberg 245, 263. 248, 284. *Perthes* in Gotha 254, 335. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 248, 287. *Starke* in Chemnitz 259, 372. 261, 389. *Stettin*. Buchh. in Ulm 254, 334. *Tauchnitz* in Leipzig 259, 369. *Unzer* in Königsberg 248, 287. *Violet* in Neuſtrelitz 259, 371. *Vogler's* Buch- und Kunſth. in Halberſtadt 241, 227. 248, 286. *Voſs*. Buchh. in Berlin 248, 285. 254, 333. 335.

Vermiſchte Anzeigen.

Abeken in Osnabrück, Verzeichniſs von zu verkaufenden Büchern 259, 373. *Arnold*. Buchh. in Dresden, erſchienene neue Plane u. Situations-Karten 261, 391. Auction von Büchern in Regensburg, Fürſtl. *Palm*'ſche 241, 231. 264, 416. — von Kunſt- u. Naturalien-Sammlungen in Dresden, *Racknitz*'ſche 254, 336. *Cnobloch* in Leipzig, Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 241, 232. Erklärung, nöthige, des Correſpondenten der A. L. Z üb. *v. Forſtner's* in Tübingen nöth. Erklärung in Nr. 188. d. Z. 261, 391. *Gleditſch* in Leipzig ſ. *Richter*. — *v. Guckenberger* in Stuttgart bietet ſein Herbarium zum Verkauf an 248, 288. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle, Novitäten-Verzeichniſs, aus St. Petersburg erhalten 245, 264. *Joel* in Berlin, Preisverzeichniſs von zu verkaufenden Büchern 248, 288. *Longman*, *Hurſt*, *Rees*, *Orme* und *Brown* in London erbieten ſich zum Ein- u. Verkauf alter ſeltener Bücher 245, 264. *Richter* in Leipzig, Gegenerklärung gegen *Kind's* in Dresden Verfahren wegen Fortſetz. des *Becker*. Taſchenbuchs zum geſellig. Vergnügen 245, 261. *Steubr* in Lippſtadt, erſucht den Beurtheiler ſeiner Schrift: *üb. Gymnaſialbildung*, ſich ihm näher kenntl. zu machen um ſich privatim verſtändigen zu können 259, 376.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1818.

NOVEMBER.

Nr. 266—292.

Ergänz. Bl. Nr. 121—132.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld;
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

LITERATUR-ZEITUNG

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten, chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Er wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte Zeile Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *königl. preuß. Poſtamt* zu *Erfurt*, das *groß-herzogl. ſächſ. Brief-Poſtamt* zu *Eiſenach*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *groß-herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonnent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Augustins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* in Kopenhagen und *Hammerich* in Altona adreſſiren.

Halle, den 30. November 1818.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im November der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1818 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Albanus in Berlin 274. E. B. 122.
Amelang in Berlin 273.
Anonymer Verlag 268. 269. 280. E. B. 128 (2). 130.

Barth in Leipzig E. B. 126 (2).
Baſſe in Quedlinburg 274. 278. 291.
Benziger u. *Eberle* in Einſiedeln E. B. 121.
Braun in Karlsruhe 268 (2).

Cadell in London 286.
Creutz. Buchh. in Magdeburg 276.

Davies in London 286.
Dieterici in Berlin E. B. 124.
Dümmler in Berlin 283.

Engelmann in Leipzig E. B. 131.
Enslin in Berlin 278.

Gaſſert in Ansbach E. B. 124 (2).
Gebhard u. *Körber* in Frankfurt a. M. 269.
Geograph. Inſtitut in Weimar E. B. 132.
Geſsner in Zürich E. B. 131.
Gleditſch in Leipzig 290. E. B. 121.
Gräff in Leipzig 129.

Hammerich in Altona E. B. 125.
Hartier in Kopenhagen 267 (3).
Hartmann in Leipzig 271.
Hendel in Halle 273 (2).
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. E. B. 126.
Heyer in Gieſsen 291. E. B. 127.
Heyſe in Bremen 284.
Hinrichs in Leipzig E. B. 129. 132.
Holtuſer in Breslau 266.

Iverſen in St. Petersburg 280.

Krüll in Landshut E. B. 131.
Kummer in Leipzig E. B. 131.

Laupp in Tübingen 268.

Maurer in Berlin 280.
Meyer in Lucern E. B. 121.
Mohr in Kiel 284.

Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich 266.
Oſiander in Tübingen E. B. 132.

Palm in Erlangen E. B. 126.
Paſchoud in Genf E. B. 121.

Rein u. Comp. in Leipzig E. B. 125.
Riegel u. *Wieſsner* in Nürnberg 280.
Rünkild in Lübeck E. B. 121.
Ruaker in Berlin E. B. 132.

Sander in Berlin E. B. 127 (2).
Seidel. Buchh. in Sulzbach 273.
Stenhammer u. *Palmblad* in Upſala E. B. 125.

Tauchnitz in Leipzig 289.
Theiſſing in Münſter E. B. 123.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen E. B. 125.
Vieweg in Braunſchweig 281.
Voladini u. Comp. in Lugano E. B. 121.
Voſs. Buchh. in Leipzig 289.

Webel in Zeitz 289.
Wilmans, Gebr., in Frankfurt a. M. 285.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOSOPHIE.

BRESLAU, b. Holäufer: *Lichtpunkte der Lebensnächte.* Oder: der Friede meiner Vernunft mit sich selbst über die Herkunft und Bestimmung des Menschen. Von *C. S. v. Seidlitz.* 1816. XIV u. 296 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Lichtpunkte der Lebensnächte nennt der Vf. wahrscheinlich seine Schrift, weil sie die Frucht eines ernsten Forschens nach Wahrheit, unter äufsern ungünstigen Umständen, und aus Zweifeln und dadurch veranlafstem Bedürfnifs des eigenen Nachdenkens hervorgegangen ist. Er hatte sich in früher Jugend dem Militärdienste gewidmet, und sahe sich genöthigt, sich mit Philosophie zu beschäftigen, um durch sie seine Zweifel an der natürlichen und geoffenbarten Religion, auf welche er durch Umgang mit Religionszweiflern und Religionsleugnern gebracht wurde, zu besiegen. Er suchte Beruhigung seines Gemüths, Trost und Festigkeit im Handeln, glaubte die Rechnung seines Forschens schliefsen zu können, und, was ihn in gewissem Grade durch Klarheit, Bündigkeit und gute moralische Folgerungen befriedigte, hinterläfst er als ein Vermächtnifs andern denkenden und nach dem Frieden ihrer Vernunft mit sich selbst über die wichtigsten Gegenstände des Forschens verlangenden Menschen. Rec. kann versichern dafs diese seine Schrift nicht aus den Händen legen werden, ohne sich in ihren Ueberzeugungen von dem ewig Wahren und Gewissen befestigt zu finden. Selbst diejenigen, denen die Beschäftigung mit Philosophie mehr Beruf ist, werden dem durch geprüfte Achtung für Religion und Tugend wahrhaftig geadelten Vf. manche richtige, aus eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung verdanken, und, wenn er auch die Speculation nicht überall gleich befriedigt, doch der Entwicklung seiner Ueberzeugung aus den Thatsachen des Bewufstseyns ihren Beyfall nicht versagen können.

Im ersten Abschnitt: Von der Unkörperlichkeit und Unsterblichkeit der Seele, leitet er die letztere von der erstern ab, und bemüht sich daher aus der Beschaffenheit der Identität des Selbstbewufstseyns vermittelst des Princips der Causalität zu beweisen, dafs diese Identität nicht das Resultat der Organisation des Körpers seyn könne. Er sucht deswegen die Schlüsse, welche dagegen aus dem Einflusse des Körpers auf das Selbstbewufstseyn gemacht werden, zu entkräften, und hält die absolute Einheit der Seele aus der Vereinigung zweyer Vorstellungen beym Urtheilen in Eine hinreichend erwiesen. So gewifs man, nach Rec. Einsicht, auch seyn kann, dafs Niemand je die Vereinigung von Theilen im Denken und Urtheilen werde nachweisen können, so scheint doch dieser Beweis zu rasch. Ueber die Einheit, deren wir uns beym Denken bewufst sind, und die nur die Wirkung eines Subjects ist, dessen Wesen uns stets verborgen bleibt, kommen wir nicht hinaus, und werden also nicht vermögen, daraus ein absolut Einfaches zu erweisen. Ein Gleiches möchte auch von dem Schlusse aus der Vorstellungskraft auf die Unsterblichkeit gelten. Nachdem der Vf. den Grundsatz aufgestellt, dafs jede Kraft ihr Vermögen äufsert, wenn sie nicht durch den Einfluss anderer Kräfte gehindert wird, folgert er daraus, dafs die Vorstellungskraft, als ein Vermögen, durch Selbstthätigkeit auf sich selbst zu wirken, da sie an sich selbst den Gegenstand ihrer Thätigkeit hat, ihre Wirksamkeit auch nach dem Tode im Denken und Erinnern äufsern werde. Aus dem blofsen Begriff der Kraft möchte dieses wohl nicht folgen, da er an sich leer ist, und seinen Inhalt erst durch die Erfahrung erhält. Diese aber lehrt, dafs die Vorstellungskraft an die Sinnlichkeit gebunden ist, durch diese den Stofs zu ihrer Thätigkeit erhält, und vermittelst der Anwendung ihrer Gesetze auf denselben von der Wirklichkeit ihres Gegenstandes versichert wird. Da aufserdem angenommen wird, dafs ihre Wirkung gehemmt werden und eine Zeitlang aufhören kann, so möchten die Ursachen dieser Hemmung auch stets fortdauern können. Wie wenig der Vf. auch auf diesen metaphysischen Grund bauet, erhellt daher dafs er in der fernern Entwicklung seiner Ueberzeugung hauptsächlich moralische Gründe gebraucht. Die Philosophen der Kantischen Schule, deren Ansicht über die Gründe der objectiven Realität der Vf. in Anspruch nimmt, werden es ihm nicht zugeben, dafs sie zur Wahrheit der Vorstellungen eine allgemeine und nothwendige Uebereinstimmung aller Menschen erfodern, welche die dazu erfoderliche Erfahrung gemacht, und die nöthige Kraft und Ausbildung der Fähigkeiten besitzen. Nicht in dieser Uebereinstimmung, sondern in den gesetzmäfsigen Bedingungen des Vorstellungsvermögens, unter denen nur allein das Bewufstseyn der objectiven Realität möglich ist, ruht ihnen die Wahrheit der Vorstellungen. Von der Uebereinstimmung der Vorstellungen mit dem was die Dinge unabhängig von dem Vorstellungsvermögen sind, behaupten sie, wenn sie consequent seyn wollen Nichts zu wissen, und werden sich daher unter ihren Voraussetzungen nicht ge-

genöthigt ſehn, die Möglichkeit der objectiven Wahrheit aufzugeben, noch ſich von den Folgerungen S. 42 getroffen finden. Wohl werden ſie ſich mit einer ſolchen tranſcendentalen Erkenntniſs auch in Rückſicht der Gegenſtände der Vernunftideen begnügen müſſen; aber auch die Möglichkeit verneinen, die Uebereinſtimmung der Vorſtellungen von dem Unbedingten mit den Gegenſtänden derſelben auſser der Vorſtellung darzuthun. In dem zweyten Abſchnitt: Vom Daſeyn Gottes, wird mit Grund behauptet, daſs bey der Annahme einer abſolut vollkommnen Intelligenz der Menſch immer noch die Hoffnung, und ſo gar die Gewiſsheit (?) behalte, daſs dieſe Intelligenz unſer denkendes Weſen nach dem Tode erhalten werde, wenn daſſelbe auch ſeiner Natur nach durch endliche Kräfte zerſtörbar wäre. Es wird das Emanationsſyſtem als eine ganz ſinnliche auf geiſtige Verhältniſſe völlig unanwendbare Vorſtellung widerlegt. (Anwendbarer darauf könnte es doch gemacht werden, wenn nach Leibnitzens Vorgang der Körper nicht als ſelbſtſtändiges Ding, ſondern als eine ſelbſtſtändige Erſcheinung [*phaenomenon ſubſtantiatum*] angeſehn würde. Nach S. 109 iſt der Vf. doch den Monaden nicht abgeneigt.) Ferner das Syſtem einer mechaniſchen Entwicklung der Welt durch bloſse Naturkräfte aus einem anfänglich exiſtirenden Chaos materieller Beſtandtheile. Wie konnte, wird S. 58 gefragt, der eine Theil dieſes durch ſich ſelbſt exiſtirenden Ganzen (die Materie) durch den andern Theil dieſes Ganzen, der Gottheit, irgend einmal in einen ihm nicht von Ewigkeit her eignen Zuſtand gebracht, alſo das Ganze ſelbſt verändert werden? Widerſpricht dieſes nicht der Idee eines durch ſich ſelbſt nothwendigen, und daher unveränderlichen Daſeyns? (Brauchte dieſes irgend einmal zu geſchehn; könnte nicht die Materie von Ewigkeit her der Spiegel der Gottheit ſeyn?) Nach einigen Bemerkungen über Spinoza, bey deſſen Syſtem keine Freyheit Statt habe, die doch, ungeachtet ihrer Unbegreiflichkeit, zu dem vollkommenſten Weſen gehöre, wird aus der Veränderlichkeit der materiellen und vorſtellungsfähigen Kräfte der Welt der Beweis geführt, daſs die menſchliche Vorſtellungskraft nicht anfangslos als Theil eines durch ſich ſelbſt nothwendigen Ganzen exiſtire. Aber wird nicht durch einen behaupteten Anfang des Weltganzen, wenn man mit dem Vf. die Verſtandesbegriffe auf die intelligible Welt anwendet, die Zeit und hiermit die Veränderung in derſelben in die höchſte Intelligenz, der Urſache dieſes Anfangs übergetragen? Kann nicht die Nothwendigkeit in dem durch Zeit und Raum unendlichen Ganzen liegen; und könnte nicht die Veränderlichkeit eine Erſcheinung ſeyn, unter welcher ſich das Ganze der einzelnen Vorſtellungskraft nothwendig darſtellen muſste? Auch der Schluſs von dem Wachsthum und Fortſchreiten der menſchlichen Vorſtellungskraft auf eine Zeit ihres Anfangs möchte nicht unbedingt gültig ſeyn, da kein Grund iſt, warum nicht regreſſiv eine Unendlichkeit des Fortſchreitens angenommen werden könne, wenn man ſie progreſſiv anzunehmen kein Bedenken findet? So möchte ſich ebenfalls nicht unbedingt von dem Bewuſstſeyn unſrer Abhängigkeit auf das Daſeyn einer von der Welt unabhängigen unendlichen Intelligenz ſchlieſsen laſſen, da das Ganze nicht abhängig zu ſeyn braucht, wenn gleich das Einzelne von dieſem Ganzen abhängig iſt. Rec. bemerkt dieſes keinesweges, als hielte er die Ueberzeugungen des Vfs. nicht vor jeder andern in unſerm Geſammtbewuſstſeyn begründet; nur das Unbefriedigende, was er bisher in den tranſcendenten Flug der bloſsen Speculation fand, veranlaſste ihn zu den angeregten Bedenklichkeiten. Er unterſchreibt deswegen auch gern die Beſtimmungen der Vollkommenheiten Gottes aus der Beſchaffenheit unſrer moraliſch freyen und vernünftigen Natur im dritten Abſchnitt, ob er gleich ebenfalls die Dunkelheiten, welche dabey unvermeidlich ſind, nicht verkennt. Im vierten Abſchnitt: Von der Freyheit des Willens, wird man ebenfalls gern dem Vf. folgen, wo er ſich innerhalb den Thatſachen des Bewuſstſeyns hält. Er erklärt die Freyheit, wie die kritiſche Schule, hebt aber die Zweifel nicht, welche ſich gegen eine Freyheit erheben, die in ſich ſelbſt den Grund des Anfangs einer Reihe von Veränderungen enthalten ſoll, und erſchwert es ſich, dieſe zu behaupten, indem er die Grundſätze dieſer Schule über die Beſchaffenheit des menſchlichen Erkenntniſsvermögens verwirft. Sollte ſich wohl mehr behaupten laſſen, als daſs die Seele das Vermögen habe, ihren Geſammtkräften gemäſs auf ſich ſelbſt zu wirken, und ſollte dieſes nicht zu ihrer Selbſtſtändigkeit genug ſeyn, möchte gleich der erſte Grund ihrer Beſtimmung, der uns immer verborgen bleiben muſs, weil er über alle Erforſchung hinausgeht, auſser ihr liegen; nur daſs dieſer nicht der Glückſeligkeitstrieb ſey. Hat der Menſch eine ſtets freye Wahl unter entgegengeſetzten Beweggründen, wie behauptet wird; ſo frägt der Gegner mit Recht, ob ſich der Wille mit Einſicht in dieſe Beweggründe, oder ohne dieſe beſtimme, und behauptet im erſten Falle, daſs der Wille nicht frey ſey, da er durch die Einſicht beſtimmt wird, und im andern, daſs er ſich ohne Gründe beſtimme, und kein vernünftiger Wille ſey. Wie, wird er ferner einwenden, kann eine freye Wahl möglich ſeyn, da nur Eine Vorſtellung zur Zeit in der Seele Statt findet, die Veränderung der Vorſtellung im folgenden Zeitmoment den Zuſtand des wählenden Subjects verändert, und alſo keine Wahl mehr zuläſst? Allein, auch hiervon abgeſehn, wenn man mit dem Vf. die Vorſtellungen als Begebenheiten den Zeitbedingungen unterwirft, ſo liegt der Grund derſelben in dieſen und nicht in der Freyheit der Wahl. Aus Allem, was der Vf. in tiefem und wahrem Gefühle der Menſchenwürde S. 116 und an andern Stellen über Selbſtachtung und Selbſtzufriedenheit bemerkt, folgt nur, daſs der Menſch ſich nicht nach zwingenden Geſetzen phyſiſcher Nothwendigkeit zu beſtimmen brauche. Am wenigſten läſst ſich einſehn, wie aus dem S. 119 aufgeſtellten Grundſatz der abſoluten Einheit, als

des

Digitized by Google

des Grundes der Möglichkeit des Beſtehns eines aus Theilen Zuſammengeſetzten, den wir übrigens auf ſich ſelbſt beruhen laſſen, für die ſpeculative Vernunft eine metaphyſiſche Freyheit folge. Leibnitz war, ungeachtet jenes Grundſatzes, dennoch für den Determinismus. Bey der Beſtimmung der Moralität im fünften Abſchnitt hält ſich der Vf. hauptſächlich an die Kantiſche Deduction des Sittengeſetzes, nach welcher die Form eines allgemeinen Geſetzes auch zugleich den Inhalt deſſelben giebt. Bey den ſogenannten vollkommnen Pflichten wird die Kantiſche Formel immer ihren unverkennbaren Werth behalten, nur für den ganzen Kreis der Sittlichkeit reicht ſie nicht aus. Man wird um ſie anzuwenden, die Beſtimmungsgründe in den Gütern ſuchen müſſen, wie denn der Vf. dieſe auch berückſichtigt hat, um in Colliſionsfällen zu entſcheiden, und ſich doch am Ende genöthigt ſehn, zu der Einheit der Thätigkeit aller Seelenkräfte als dem Princip des ethiſchen Lebens ſeine Zuflucht zu nehmen. In den beiden folgenden Abſchnitten: Von dem Endzweck der Welt und der Nothwendigkeit des phyſiſchen Uebels zur Erreichung des moraliſchen Endzwecks der Welt ſpricht ſich der religiöſe Sinn des Vfs. um deſto kräftiger und eindringender aus, da ſich ihm die Wirkſamkeit ſeiner Grundſätze in einer nicht glücklichen Lebenslage durch Erfahrung bewährt hat. Er hält ſich vorzüglich an die Thatſachen des moraliſchen Bewuſstſeyns. Ein Philoſoph, welcher dieſe aus den Augen verliert, ſagt er unter andern, hat ſich entweder ſchon verirrt, oder iſt in Gefahr ſich zu verirren. Das Reſultat ſeiner Ueberzeugungen giebt er S. 183 mit dieſen Worten: Schuf der Heiligſte, ſo konnte der Zweck ſeiner Schöpfung kein anderer ſeyn, als Weſen das Daſeyn zu geben, die der Tugend fähig wären, und ſie ausübten. Die Fähigkeit zur Tugend konnte ohne Freyheit des Willens, und dieſe ohne die Möglichkeit ihres Miſsbrauchs nicht beſtehn. Gott, der Alleinheilige, muſste alſo das moraliſche Uebel zulaſſen, weil er die Tugend, das Höchſte und Vollkommenſte, was für endliche Weſen möglich iſt, haben wollte. Welcher endliche Geiſt kann ſich aber rühmen, die Tiefen der Weisheit des unendlichen Geiſtes ergründet zu haben? Im achten Abſchnitt rechtfertigt er die moraliſche Religionslehre der kritiſchen Philoſophie, beſeitigt einige Bedenklichkeiten, welche gegen dieſelbe erhoben ſind, und kommt im neunten Abſchnitt auf die Möglichkeit einer rein moraliſchen Geſinnung bey dem Glauben an göttliche Belohnung und Beſtrafung. Bey dem vielen Vorzüglichen und Treffenden dieſer Rechtfertigung bleibt doch noch immer der Zweifel, dafs eine rein moraliſche Geſinnung der Stütze dieſes Glaubens nicht bedarf, ſo lange ſie aber dieſe nöthig hat, noch nicht rein moraliſch ſeyn möchte. Sollte es nicht vorzuziehn ſeyn, wenn man annimmt, dafs der Glauben an eine weiſe und heilige Vorſehung unmittelbar aus einer moraliſchen Geſinnung hervorgehe, als wenn man ihn aus der Unmöglichkeit, Sittlichkeit und Glückſeligkeit in einem Urtheil analytiſch zu vereinigen, zu erweiſen verſucht? Die richtigen Bemerkungen über die Nachtheile, wenn die Verpflichtung zur Sittlichkeit von dem religiöſen Glauben abgeleitet wird, und wie es ſo vortheilhaft ſey, dafs wir keine Gewiſsheit über unſere Fortdauer nach dem Tode mit Bewuſstſeyn haben, möchten auch für jene Anſicht ſprechen. Der zehnte Abſchnitt redet: Ueber die Nothwendigkeit eine von aller übernatürlichen Offenbarung unabhängige Quelle der Ueberzeugung von moraliſchen und religiöſen Wahrheiten zu haben, um eine Religion prüfen zu können, welche den Menſchen auf eine übernatürliche Weiſe geoffenbaret worden ſeyn ſoll. Zwar fand Rec. hier Vieles mit den frühern Aeuſserungen nicht übereinſtimmend, die aufgeſtellten hiſtoriſchen Beweiſe für das Chriſtenthum nicht gnügend, und manche einſeitige Ausſprüche gegen die Zweifler an der Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung zu hart, da dieſe Möglichkeit doch nur auf der Allmacht des höchſten Weſens beruht, ohne ſeine Weisheit zu beachten; ſtimmt übrigens aber völlig zu dem, was über die Vortrefflichkeit des Religionsunterrichts der Bibel und die Art, ſie zu benutzen, geſagt wird. Der Anhang zu dieſer Schrift iſt ein Beweis wie richtig der Vf. den Werth der Philoſophie ſchätzt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Berg- Land- und Seereiſe* von *Ulrich Hegner*. 1818. 128 S. 12. geheftet.

Der Vf. von: *Auch ich war in Paris*, von *Saly's Revolutionstagen* und der *Molkencur* iſt in Deutſchland als gemüthlich-humoriſtiſcher Schriftſteller zu rühmlich bekannt, als dafs man nicht nach dieſem neuſten Erzeugniſſe ſeiner, in dieſer Art nur ihm eigenthümlichen, ſinnigen, heitertrocknen, verſtändigen, alles Charakteriſtiſche an Menſchen, Gegenden und Kunſtwerken fein beobachtenden und mit wenigen Zügen treffend darſtellenden Laune begierig greifen ſollte. Dieſsmal erzählt er nur eine *Fuſsreiſe* auf den *Rigi-Berg*; aber wer folgt nicht mit Vergnügen ſeiner Erzählung, die ſo natürlich, ſo anſpruchlos, ſo unendlich entfernt iſt von aller Zierere und von allem Prunken mit Kenntniſſen und Empfindungen, und doch bey allem Schlichten und Kunſtloſen durch die überall bewuſstlos durchſchimmernden Spuren von Geiſtesbildung, edlerer Denkart und tiefen Gefühls anzieht? Der Vf., jetzt ein Mann von beynahe 60 Jahren, der den *Rigi* früher ſchon beſtiegen hatte, wollte im September von 1817 verſuchen, wie viel er ſeinen vormals zu Fuſsreiſen ſo gewandten Füſsen noch zumuthen dürfte, und unternahm mit einigen Reiſegefährten noch einmal die Wanderung dahin. Auf den Ruinen von *Goldau* ward ſein Gemüthe ungewöhnlich erſchüttert. „Noch ſieht alles wild und chaotiſch aus. Welch ein Unglück!

Digitized by Google

glück! Die schönsten Gefilde, und darauf fünftehalbhundert Menschen mit Wohnung und Vieh in Einem Nu vergraben; keines unschuldigen Kindes verschont, nicht der wohl mehr als zehn Gerechten, nicht um ihrentwillen dieses ehrbaren Volkes, zertreten alles vom ungeheuern Fusstritte des Verhängnisses, wie ein Haufe unbedeutender Ameisen. Welche Gedanken drängten sich in mir, der ich in meiner Jugend mehreremal diefs liebliche Thal durchwandelt hatte, und jetzt diesen Gräuel der Verwüstung sah! Schauer, Zweifel, Gefühl menschlicher Nichtigkeit, verstummender Glaube. Επαμερσι — τι δε τις; τι δ'ουτις; σκιας ονας ανθρωποι." Nach und nach erholte er sich freylich, doch nur unter dem Beystande der Religion, von diesen empörten Gefühlen. „Um Ruhe zu haben, kehrte der Mensch doch am Ende zur Rechtfertigung Gottes zurück, wie furchtbar auch immer dessen Hand gewaltet hat; es ist mehr als blosse Ergebung; es könnte wohl ein geheimer Zug unserer höhern Natur seyn." In dem nahe liegenden *Art* ward ihm gesagt, der Schrecken über den Vorfall sey in der ganzen Gegend, dem Kanton *Schwyz*, so grofs gewesen, dafs länger als einen Monat alle Gerichtsstellen ohne Beschäftigung geblieben seyen, weil niemand habe *rechten* mögen. — Auf dem *Rigi*, auf dessen Culm jetzt, unweit dem grofsen Kreuze eine Herberge gebaut ist, waren die reisenden *Schweizer*, *Deutsche*, *Engländer*, *Franzosen* leicht zu unterscheiden." Kalt und nirgends hinschauend war der *Engländer*, weil er erst an rechter Stelle schauen wollte oder schon geschaut hatte; der *Deutsche* emsig umherblickend, wo er irgend einen Gegenstand seiner Gemüthlichkeit entdecke; mit sich selbst zu sehr beschäftigt der *Franzose* und mit der Gesellschaft um ihn (sich) her, als dafs er dem Leben und der Kunst in der Natur die gehörige Aufmerksamkeit widmen könnte." Nur Eins führe diese Anzeige noch an: „Während des Mittagessens trat ein Mann herein in langem bis zum Halse zugeknöpftem Kleide, den Hut unterm Kinn festgebunden, mit struppigem Backen- und Schnurrbart und trotzigem Blicke; in der Hand einen zehn Schuh langen Speer, an welchem statt einer Spitze eine kleine Schaufel befindlich war. Das ist der *Nachtwächter*, dachte ich, ehe mir zu Sinn kam, dafs ich in keiner Stadt sey. Aber gleich nach ihm erschien ein ähnlicher; nur hatte dieser statt der Schaufel einen langen Haken an dem Speer. Denn kam ein dritter, wo möglich noch seltsamer gekleidet; dieser führte statt des Wanderstabs einen mächtigen Streithammer; auf seinem Hute waren wie ein Ehrenkranz isländisches Moos und andre Alpenkräuter befestigt. Sind das *Kosacken?* fragten wir einander leise. Allein sie sprachen gutes Deutsch; bald erfuhren wir, dafs es *deutsche Bursche* seyen; so nannten sie sich selbst, die auf einer naturforschenden Reise begriffen wären, woraus sich auch die Attribute ihrer Speere erklären liefsen. Uebrigens gute Leute; nur sahen sie etwas grimmig aus; ich vermuthete, sie hätten den heiligen Krieg mitgemacht, oder wollten sich das Ansehen davon geben. Ein jungfräulicher Engländer war auch da, der, reinlich und fein angezogen, still in einer Ecke sass; er stach sehr gegen diese Söhne deutscher Freyheit ab, die die Milch ihrer jungen Mutter noch nicht recht verdaut zu haben schienen." *Is deutsch Gout*, sagte ein Halbfranzose, *er mach alles en carricature.* (Dieser Franzose hat jedoch, indem er den Splitter in seines Nächsten Auge beachtete, den Balken in dem seinigen nicht wahrgenommen. Mufs man ihn erst noch an die *Incroyables* erinnern?) — Ohne Zweifel wird diese kleine Reisebeschreibung bald in den Händen vieler Leser seyn, sie mögen den *Rigi* schon bestiegen haben oder nicht, und der aufrichtige Wunsch wird sich in vielen Gemüthern regen, dafs der Himmel noch lange Hn. Rathsherrn *Hegner* Gesundheit und Munterkeit des Geistes erhalten möge, um noch manche kleinere oder grösere Reise dieser Art erst in der *Einbildung* durch Sammlung von Notizen, dann in der *Wirklichkeit* und endlich am *Schreibtische* zu Hause zu machen; nur wird er zugleich von allen, die seine Schilderungen lieben, gebeten werden, sie ihnen nicht vorzuenthalten. (Einen etwas edlern Ausdruck wünscht man S. 38, wo es heifst: „*Gott* wollte es nicht: das ist *das Ende vom Liede.*")

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. October starb zu Berlin im 54sten Lebensjahre *Heinrich von Beguelin*, Königl. Geh. Staatsrath und Chef-Präsident der zweyten Abtheilung der Oberrechnungskammer, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, geboren zu Berlin 1765. Aufser den in mehrern Staatsämtern erworbnen Verdiensten haben ihn auch seine vielseitigen Kenntnisse Hochachtung, und mehrere Schriften unter den Gelehrten Beyfall erworben. Zu unsrer A. L. Z. hat er in frühern Jahren schätzbare Beyträge geliefert.

Vor kurzem starb M. *Phil. Ludw. Schneider*, Prof. an der vierten Klasse des Gymnasiums zu Ulm, 29 Jahr alt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Kopenhagen, b. Hartier: *Nogle frimodige Tanker om det Kjöbenhavnske Fattigvaesen.* (Einige freymüthige Gedanken über das Kopenhagener Armenwesen.) Von *F. C. Tryde*, Secretär. 1816. VIII u. 43 S. 8. (4 Mk. 8 fs.).

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Malthus mod Crome, eller om Danmarks altfor ſtore Befolkning, Aarſagen til den overhaandtagende Armod, ſamt om de bedſt anvendelige Midler herimod.* (*M.* gegen *Cr.*, oder über Dänemarks Uebervölkerung, die Urſache der überhand nehmenden Armuth, nebſt den anwendbarſten Mitteln dagegen.) Von *F. C. Tryde.* 1816. VI u. 134 S. 8. (2 Rbthlr.).

3) *Ebendaſ.*, b. Schubothe: *Om Penge, Levnetsmidler og Dyrtid.* (Ueber Geld, Lebensmittel und Theurung.) Von *Johannes Boye.* 1816. X u. 84 S. (1 Rbthlr. 2 Mk.).

Wie aus faſt allen Ländern von Europa die Klagen über nahrungsloſe Zeiten, über Armuth, Hunger und Theurung, über die Unverhältniſsmäſsigkeit zwiſchen den Bedürfniſſen der Menſchen und den vorhandenen Mitteln zu ihrer Befriedigung immer lauter und allgemeiner werden; ſo hört man dieſe Klagen auch beſonders laut und nachdrücklich aus Dänemark und den übrigen Reichen des Nordens erſchallen. Und wenn man, während der neueſten Revolutionskriege, der damit verbundenen Handelsſperre und ſo mancher anderer Hinderniſſe des ruhigen Verkehrs, Erwerbs und Genuſſes, geneigt war, dieſe Uebel als die einzige Quelle des zunehmenden Menſchenelendes zu betrachten; ſo kommt man nun, nachdem dieſe Quelle verſiegt, das Elend aber geblieben, ja zu einem noch höheren Grade geſtiegen iſt, von jener Uebertreibung zurück; man ſieht ein, daſs der Krieg, wenn gleich eine mitwirkende, ſo doch nicht die einzige Urſache des Mangels ſey, und man erkennt wohl gar, ſtatt dieſen für eine Folge von jenem zu halten, vielmehr den Krieg für eine Folge des Mangels oder des Miſsverhältniſſes zwiſchen der genieſsenden Menſchenmenge und der Natur und der Productionskräfte des Erdbodens. Deſto mehr bietet man denn ſeinen Verſtand und Scharfſinn auf, um dem Uebel auf den rechten Grund zu kommen, und die zweckdienlichſten Mittel zu deſſen Verminderung oder möglichen Ausrottung auszudenken. Die Vff. der vorliegenden Schriften haben ſich durch eine vorurtheilsfreye, ſachkundige und zeitgemäſse Unterſuchung dieſes Gegenſtandes in Beziehung auf Dänemark ein Verdienſt um ihr Vaterland erworben, das ihnen ſelbſt dann bleiben wird, wenn ihre Vorſchläge nicht alle ausführbar wären, aber doch zu weiſerer Prüfung eines Gegenſtandes, der mit jedem Jahre ein bedenklicheres Anſehen gewinnt, führten.

Hr. *Tryde* hätte kaum nöthig gehabt, ſich in Nr. 1. ſo ſehr deshalb zu entſchuldigen und auf die Reinheit ſeiner Abſichten zu berufen, daſs er von dem, dem Kopenhagener Armenweſen zum Grunde liegenden Plane vom J. 1799 behauptet: „er trage den Keim ſeines Verderbens in ſich ſelbſt." S. VII. Ein thätiger Armenfreund kann nicht wohl zu offen und zu freymüthig ſeyn; er vertheidigt eine gerechte und gute Sache. Auch dem nun verewigten *Böhrens*, der gleichſam das Organ alles deſſen war, was in neuern Zeiten zum Vortheil der Armen in der Hauptſtadt geſchah, läſst jedermann noch im Grabe die Gerechtigkeit wiederfahren, daſs ſeine Abſichten die beſten waren, wenn er gleich in der Wahl der Mittel zu ihrer Erreichung oft Fehlgriffe that. Die Erfahrung hat es ohnehin bewieſen, daſs jener Plan, ſo ſorgfältig er ausgedacht war, ſo groſse Kräfte zu ſeiner Ausführung in Bewegung geſetzt wurden, ſo zuvorkommend thätig ſich die Regierung und der wohlhabende Theil des Publicums bewies, damit der letzte Zweck deſſelben: „die Armuth zu vermindern und die Quellen derſelben zu verſtopfen", erreicht würde — gleichwohl dieſen Zweck gänzlich verfehlt hat, ſo, „daſs die angewendeten Mittel das Schickſal der Armen nur wenig zu verbeſſern vermocht haben, und daſs die Zahl der Almoſenempfänger ſeit 1799 bis 1816 ſich beynahe verdoppelt hat." (S. 3.) Kopenhagen, das etwa 100,000 Einwohner zählt, hat gegenwärtig nahe an 10,000 *erklärte* Arme; die Schamhaften, die lieber Noth und Elend leiden, als ſich zu der Klaſſe der Almoſenempfänger zählen laſſen mögen, nicht zu rechnen! Rec. hat oft gedacht: ſo, wie behauptet wird, daſs es nirgends mehr Diebe giebt, als in England, wo doch der Diebſtahl am härteſten beſtraft wird; ſo läſst ſich es auch behaupten, daſs es nirgends mehr Arme giebt, als in Dänemark, wo doch der Armuth am nachdrücklichſten geſteuert wird. Vielleicht, daſs bey der einen und der andern Erſcheinung einerley Urſache obwaltet: man mähet das Unkraut auf der Oberfläche ab, und läſst die wuchernden Wurzeln deſſelben in der Tiefe ſtehen. — In die einzelnen Mängel, woran der Kopenhagener Armenverſorgungsplan leidet, zu gehen, iſt hier der Ort nicht; der Vf. hat ſie freymüthig und wahr gerügt, ohne deshalb die

Digitized by Google

Grenzen der Schonung und Beſcheidenheit zu verletzen. Selbſt die Vereinigung aller Zweige der Verſorgungsanſtalten in ein Ganzes iſt dem Zwecke im Allgemeinen nicht beförderlich, ſie iſt, aus begreiflichen Urſachen, der Erreichung deſſelben im Einzelnen ſogar hinderlich geweſen — ſo groſse Dinge man ſich auch im Anfange gerade von dieſer Vereinigung verſprach. Einer der fühlbarſten Mängel jenes Planes beſteht indeſſen darin, daſs nach demſelben zwar arbeitsfähige Menſchen mit Arbeit verſehen werden, dieſe Arbeit aber, weil ſie mit der eigenthümlichen Natur und Beſchaffenheit des Landes ſtreitet, weder den Arbeitenden hinlänglich zu nähren, noch den Staat für die aufgewendeten Koſten zu entſchädigen vermag. Dänemark, ſo vortheilhaft es dem *Handel* und *Ackerbau* iſt, ſo wenig iſt es das Land, wo *Fabriken* und *Manufacturen* gedeihen. Gleichwohl war der Plan hauptſächlich auf dieſe berechnet. Es fehlt nicht an Arbeitern, auch nicht an Arbeiten; aber der Lohn dieſer iſt zu kärglich, zu ungewiſs, zu unverhältniſsmäſsig mit dem Aufwande von Zeit und Kraft; daher die Armuth nicht ab-, ſondern zugenommen hat. — Ein anderer Hauptmangel des Planes iſt die gänzliche Nichtachtung und Vernachläſſigung des Gebrauchs der Mittel, um der jährlich wachſenden Menge von Menſchen, denen es an Vermögen und Erwerbsquellen fehlt, Einhalt zu thun. In Dänemark, wie in andern Staaten, herrſcht einmal mit unumſchränkter Gewalt der Wahn: daſs des Staates Stärke, Heil und Flor auf der *Menge* ſeiner Glieder beruhe; ohne zu bedenken, daſs der Bienenſtock, ſobald er überfüllt iſt, wenn nicht für Raum und das Ausziehen junger Schwärme geſorgt wird, durch ſich ſelbſt zu Grunde gehen muſs. Auf die Findelhäuſer iſt daher der Vf. übel zu ſprechen; auf die Freuden-(Huren-)Häuſer auch; nicht weniger auf die Erleichterung der Ehen unter nicht wohlhabenden und zu hinlänglichem Erwerbe geſchickten Menſchen; der Anſtalten zu Einimpfung der Kuhpocken, deren Anfang, merkwürdig genug, eben in die Zeit fällt, wo durch die Erfindung neuer Maſchinen die Hände von Hunderttauſenden aller Beſchäftigung beraubt werden, thut er keine Erwähnung. Mit *Malthus* (ſ. *deſſen Verſuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung*, aus dem Engl. von *Hegewiſch*) iſt es des Vfs. feſte Ueberzeugung, „daſs das einzig ſichere Mittel, wozu die Regierung, wenn die Armuth aus Mangel an ernährenden Arbeiten überhand nimmt, greifen muſs, darin beſteht, der allzu ſtarken Population Grenzen zu ſetzen, die Zahl der Arbeitſuchenden zu verringern, und durch Verminderung der Concurrenz um die Nahrungswaaren billigere Preiſe für die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe zu Wege zu bringen. (S. 25.) Er begegnet der Einwendung, daſs die Erſchwerung der ehelichen Verbindung der Sittlichkeit nachtheilig werden würde, unter andern mit der Bemerkung, die keinem Beobachter der Menſchen und Sitten entgehen kann, „daſs es gerade Verheirathete ſind, welche ſich der Ausſchweifungen in Befriedigung des Geſchlechtstriebes vorzüglich ſchuldig machen, und daſs Mehrere, die *vor* der Ehe ordentlich lebten, *nach* derſelben in das Laſter der Wolluſt verfallen." (S. 26.). Daſs unter der Verminderung der Volksmenge die Staatsſtärke leiden ſolle, darauf erwiedert der Vf.: „des Staates Stärke beruhet nicht auf der *Zahl*, ſondern auf der *Beſchaffenheit* ſeiner Glieder; nicht auf der übergroſsen Menge *verzehrender*, ſondern auf der verhältniſsmäſsigen Anzahl *ernährender* Bürger." — Zur Vorbeugung der Armuth für die Zukunft will Hr. *Tr.* „ſtrenges Verbot gegen die Ehe für alle, ohne Unterſchied des Standes, die nicht entweder durch ein bedeutendes Privatvermögen, oder durch eine ausreichende Erwerbsquelle gegen Nahrungsſorgen für ſich und 3 bis 4 Kinder gedeckt, auch im Stande ſind, die nothwendigen Staatsbürden zu tragen." Betreffend die übergroſse Zahl der jetzigen Armen: ſo kann ihr nur durch Ergreifung eines auſserordentlichen Mittels — durch freywillige oder gezwungene Exportation — abgeholfen werden. „Dort in *Auſtralien* bietet ein fruchtbarer Boden an vielen verſchiedenen Stellen hinlänglichen Unterhalt gegen geringe Arbeit dar; groſse Reichthümer ſind da im Schooſse der Erden ſicher aufbewahrt; für die Schwächern findet ſich ein ſanftes Clima, reine und geſunde Luft." (S. 32.). Alſo die Anlegung einer Colonie auf einer dazu bequemen Stelle von Auſtralien iſt das kräftigſte, dienlichſte Mittel, die vielen arbeitsloſen Hände in eine nützliche Wirkſamkeit zu ſetzen. So auffallend, ſchimäriſch und ſelbſt abſchreckend dieſer Vorſchlag in ruhigen, glücklichen Zeiten ſeyn würde: ſo wenig kann er dieſes in unruhigen, nahrungsloſen, in Zeiten ſeyn, die, wie die gegenwärtige, ſo vielen Menſchen zur Unzufriedenheit mit ihrem Schickſale gegründeten Anlaſs geben, und wo man zugleich die Erfahrung gemacht hat, daſs alle, auch die am beſten gemeinten Vorſchläge, Plane und Anſtalten gegen die überhand nehmende Armuth anderer Art nicht zu dem gewünſchten Ziele geführt haben. Der Vf. verbirgt ſich übrigens nicht die Einwürfe, welche mit mehr oder weniger ſcheinbarem Grunde auch gegen dieſen Vorſchlag gemacht werden können, und begegnet ihnen von S. 33. an mit Nachdruck. Daſs, nach S. 38., die Regierung mit der Anlegung einer *Armen*colonie auch die einer *Verbrecher*colonie verbinden möge, das verdient am wenigſten von Allem, was er ſonſt ſagt, Beyfall; da es eben ſo ungerecht, als verderblich ſeyn würde, den Armen mit dem Verbrecher, oder dieſen mit jenem in Eine Klaſſe zu ſetzen und beide demſelben Schickſale zu unterwerfen; auch brauchte ein ſolcher Vorſchlag nur laut zu werden, um augenblicklich denen, die aus eignem Triebe Europa zu verlaſſen gedächten, die ganze Sache zu verleiden. Nicht einmal den Namen *Armencolonie* möchte Rec. der Geſellſchaft der auſserhalb Europa Arbeit und Nahrung Suchenden beygelegt wiſſen; indem dieſe Benennung ſchon das Ehrgefühl manches Rechtſchaffenen verletzen und ihn in ſeinem Entſchluſſe wankend machen könnte. Welches unter den vielen

Län-

Digitized by Google

Ländern von Australien dem Vorhaben am günstigsten sey? ist die letzte Frage, welche der Vf. S. 39 fg. beantwortet. Er erklärt sich für *Neu-Guinea*, welches, nach Dr. *Lindner's neuester Länder- und Völkerkunde*, höchst wahrscheinlich eins der fruchtbarsten und angenehmsten Länder im Südmeere ist. Nachdem er seinen Vorschlag nochmals der reiflichsten Erwägung aller Armen- und Menschenfreunde seines Vaterlandes empfohlen hat, schliesst er mit dem wahren Worte: *„in magnis etiam voluisse satis est."*

Die grosse Aufmerksamkeit, die des Vfs. erste Schrift über diesen Gegenstand erregte (und die sie auch in vielem Betrachte verdiente), ermunterte ihn, in Nr. 2. denselben ausführlicher zu behandeln; über Manches, was er nur angedeutet hatte, sich bestimmter zu erklären; die Nothwendigkeit, der Volksvermehrung in Dänemark Einhalt zu thun, gründlicher zu erweisen; und die Möglichkeit der Ausführung seines Vorschlages, die überflüssigen, dem Staate schädlichen Glieder desselben mit oder gegen ihren Willen zu deportiren, anschaulicher darzustellen. An die Spitze seiner Untersuchung setzt er die bemerkenswerthen Worte, welche der grosse dänische Säaatsmann, Graf *Bernstorf*, Rec. weiss nicht, bey welcher Gelegenheit, schon 1781 aussprach: „Gebe Gott, dass man doch endlich einmal Rath und irgend ein haltbares Mittel finden möge, um hier zu Lande das Armenwesen in Ordnung zu erhalten; *keine Staatsoperation ist wichtiger: aber noch befindet sich ganz Europa hierin im Kindheitsalter.*" Damals gab es noch keine Revolutionskriege, keine Handelssperre, keine Vaccination, keine Fabriken und Manufacturen zerstörende Erfindungen der neuesten Zeit; und dennoch schien selbst einem *Bernstorf* eine zweckdienliche Einrichtung der Armenversorgungsanstalten ein Problem zu seyn, zu dessen Auflösung man sich in ganz Europa vergebens den Kopf zerbreche! Was wollen gegen diese Autorität die S. 118 fg. angeführten Aeusserungen von *Bastholm* und *Rahbek*, von *Helfried* und *Morville*, von *Pram* und *Begtrup*, die alle mehr oder weniger in ihren Ansichten von denen des Vfs. abweichen, sagen? Auch *Lawätz* irrt in der Angabe der Armenanzahl, verglichen mit den von *Bärens* darüber aufgestellten Tabellen, und übersieht ausserdem in seinen sonst scharfsinnigen Bemerkungen über die Quellen der Armuth in Dänemark die Hauptquelle derselben, nämlich die Uebervölkerung des Staates, indem er sich von Dänemarks physischem und moralischem Wohlstande überspannte Begriffe macht. Der unter Nr. 3. angeführte Vf. drückt sich in einer, die Uebervölkerung u. s. w. betreffenden Schrift zwar stark aus, aber seinen Bemerkungen liegt Wahrheit zum Grunde. „Der *Armenschatz*, sagt *Boye*, oder die auf Besoldungen, Vermögen, Erwerb gelegte Abgabe für Arme, die gezwungenen Almosen, ist grösstentheils nichts anders, als Bussen, die für solche bezahlt werden, welche unbesonnen und unberufen Kinder in die Welt setzen. Alle andere Abgaben bestimmt die Nothwendigkeit, die sie erfodert; aber die Armenauflage ist unbestimmt. Jeder Bengel, der ein mannbares Alter erreicht hat, kann sie verursachen, er kann sie jährlich erhöhen, er kann Andere überreden, sie zu veranlassen, sie zu erhöhen. Es hängt lediglich von solchen Bengeln ab, wie viel ich von meinem Erwerbe verlieren, und welchen geringen Theil des von mir ehrlich verdienten Lohnes ich übrig behalten soll. Niemand ist es erlaubt, sich bey einem öffentlichen Gastwirthe zu Tische zu setzen, wenn er seine Portion nicht bezahlen kann. Aber an der Tafel des Staats kann jeder Verheirathete mit seiner Familie nach Belieben sich niedersetzen, und, nach vorgelegtem Eheattestat, verlangen, dass ich seine Portion bezahlen soll. Dieses Recht hat jeder Zeugungsfähige." — Hr. *Tr.* geht in seiner Schrift sehr ins Einzelne; die von *Malthus* vorgetragenen Grundsätze über die Folgen der Bevölkerung wendet er genau und mit Localkenntniss auf Dänemark an; er vertheidigt ihn mit überwiegenden Gründen gegen *Crome's* Aeusserungen *„über die Grösse und Bevölkerung der sämmtlichen europäischen Staaten"*; er zeigt, dass die Einführung der Bordelle und Findelhäuser, die Aufmunterungen zur Ehe, die Gütervertheilung unter die Bauern (*Jordudflykning i smaae Parceller*) und andere auf Volksvermehrung abzweckende Einrichtungen nicht eigentlich als die Geburten einer wahren und besonnenen Humanität, wohl aber als Missgeburten des Wahnes, nach welchem die grösstmögliche Population die grösstmögliche Stärke und Cultur des Staats zuwege bringen soll, (vielleicht auch als Folge eines übelberechneten Finanzplanes, nach welchem man sich von der grössten Zahl der *Köpfe* die grösste Summe des *Kopfgeldes* verspricht), zu betrachten seyn. Unter andern lesenswerthen Bemerkungen über die verderblichen Folgen, welche die vom Staate allzu sehr erleichterte Befriedigung des Geschlechtstriebes (die, nach *Brandes Betracht. über das weibliche Geschlecht*, zur Erhaltung des menschlichen Körpers keineswegs ein so nothwendiges Erfodernis ist, als die Stillung des Hungers und Durstes,) nach sich ziehen, findet sich S. 90. ein interessanter Auszug aus den Kopenhagener Armenlisten vom J. 1799, woraus es sich ergiebt, dass das Verhältniss zwischen den männlichen und weiblichen Almosenempfängern damals folgendes war: vom Kindheitsalter bis ins 15te Jahr verhielten sich jene zu diesen, wie 540 = 596 (also fast gleich); vom 15ten bis 30sten J. wie 92 = 207; vom 30sten bis 50sten J. gar wie 262 = 933! Welches auffallende Missverhältniss! Aber der Grund ist klar. Dem verführten Frauenzimmer sind, als solchem, fast alle Erwerbsquellen unzugänglich, während sie für die verführende Mannsperson offen bleiben. „Und doch, bemerkt Hr. *Tr.*, entgeht der Unglückliche, der seinen Hunger und Durst auf seiner Mitbürger Kosten stillt, seiner Strafe nicht — aber der Wollüstling wird von der Regierung ermuntert und unterstützt, um mit der möglich grössesten Sicherheit, in oder ausser der Ehe, seine ungezügelten Be-

Digitized by Google

Begierden zu befriedigen — wenn auch dadurch die Unschuld zwiefach bestrickt und die Armenzahl bis ins Unendliche vervielfältigt wird." Eine Inconsequenz, die ihres Gleichen sucht!

So wie nun, nach des Vfs. Ansicht, in der Erschwerung der Ehen und in der Einschränkung anderer zur Uebervölkerung führender Anstalten das Hauptmittel besteht, den Staat für die Zukunft gegen die Armenplage zu schützen: so erkennt er in der Anlegung einer Colonie auf *Neuguinea*, oder, wenn dieses wegen seiner zu grossen Entfernung von den dänisch-ostindischen Besitzungen mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden wäre, auf den, *Tranquebar* nahe gelegenen *Nikobarinseln*, das einzige Mittel, den Staat von der übergrossen Armenzahl, die ihm gegenwärtig zur Last fällt, zu befreyen. Er zeigt, wie dieser Vorschlag, bey ernstem gutem Willen der Regierung, ausführbar sey; theilt S. 124 fg. eine specielle Berechnung der zum Transport u. s. w. erforderlichen Kosten mit; macht auf die Folgen, welche sich der Staat davon, ausser der Verminderung der ihm lästigen Glieder im Mutterlande, auch für den Flor des ausländischen Handels versprechen dürfe, und bemerkt zuletzt, dass er unter den zu Deportirenden nicht etwa Abgelebte, Kranke, Gebrechliche, sondern nur Arbeitsfähige und Solche verstehe, von denen er nach S. 25 fg. überzeugt ist, dass man ihnen die Sache nur aus dem rechten Gesichtspunkte darzustellen brauche, um sie, ohne Zwang und Gewalt, zur Reise in das Ausland zu bewegen; gäbe es aber deren, denen das Müssiggehen, Betteln und Leben auf fremde Kosten im Vaterlande lieber wäre, als ein nützliches Leben im Auslande: so geschähe ihnen auch nicht unrecht, wenn man Zwang gebrauchte. Rec. bekennt aufrichtig, dass ihm das vorgeschlagene Mittel, wenn auch nicht ein Zerhauen des Gordischen Knotens, so doch Eins der heroischen Mittel zu seyn scheint, wozu ein Staat, nur wenn alle andere Mittel fehlschlagen, greifen darf. Aber die Noth ist gross, nicht in Dänemark allein, sondern in fast allen Ländern von Europa; selbst nach den verheerendsten Kriegen zeigt sich kein Menschenmangel, sondern ein Menschenüberfluss, von dem man nicht weiss, womit man ihn nähren soll; unzählige Hände werden nach Arbeit, nach Brod, nach Nahrungswegen ausgestreckt, ohne zu finden, wonach sie greifen; und einem Teiche von Bethesda gleicht beynahe jedes Amt, jedes noch so unbedeutende und undankbare Aemtchen, sobald es erledigt wird. Schlage Einer zweckmässigere Mittel vor, wenn er das des Vfs. zu heroisch, wohl gar grausam und unmenschlich gefunden hat! Mit dem Vf. ist Rec. überzeugt, dass die Sache der allersorgfältigsten und besonnensten Erwägung werth, aber über jede Persiflage oder leidenschaftliche Deutung erhaben ist. Immer gehören des Vfs. Schriften zu den erfreulichen Beweisen, dass man in Dänemark über Angelegenheiten des Staats mit Offenheit und Freymuth schreiben darf; und nicht uninteressant ist es, wahrzunehmen, dass man im Norden die Regierung mit Ernst und Nachdruck dazu auffodert, den Unterthanen zum Wohl des Staates das Auswandern möglich und leicht zu machen, während in *Baden*, *Würtemberg* u. s. w. alles aufgeboten wird, das Auswandern, als etwas Staatsgefährliches, zu verhindern und zu verwehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der kgl. Soc. der Wissenschaften zu Göttingen am 11ten Jul. hielt Hr. Hofr. *Ofiander* eine Vorlesung *de carbone ligneo fummo ad arcendam metallorum oxydationem remedio, novo et certissimo experimento comprobato* — und in der Versammlung am 25sten Jul. hielt *Ebenders.* eine Vorlesung *de homine quomodo formetur, continuatae observationes, spectantes inprimis epidermidem, cutem et pilos fetuum.*

II. Vermischte Nachrichten.

In Nr. 169. der Allgemeinen Literatur-Zeitung, Julius 1818. fodert das Wiener belletristische Journal — der Sammler — Europa's Sprachen insgesammt auf, folgende deutsche Gnome in eben so wenigen Zeilen und Wörtern wieder zu geben:

„Sohn! Du weintest am Tage der Geburt, es lachten die Freunde;
„Tracht, dass am Todestag, während sie weinen, du lachst."

Diese Gnome enthält zwey Zeilen und zwanzig Wörter. Unterzeichneter hat gewagt, solche in französischer Sprache zu übersetzen. Sie enthält ebenfalls zwey Zeilen und nur sechzehn Wörter, und lautet also:

Sur l'homme.

„*En naissant tu pleuras, tes proches étoient heureux;*
„*Vis ainsi qu'ils pleurent quand tu mourras joyeux.*"

Garagnon, Lehrer der franz. Sprache zu Bernburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Kopenhagen, b. Hartier: *Nogle frimodige Tanker om det Kjöbenhanske Fattigvaesen.* — — Von *F. C. Tryde* u. f. w.

2) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *Malthus mod Crome; eller om Danmarks altfor flore Befolkning, Aasfagen til den overhaandtagende Armod, famt om de bedft anvendelige Midler herimod.* — — Von *F. C. Tryde* u. f. w.

3) *Ebendaf.*, b. Schubothe: *Om Penge: Levensmidler og Dyrtid.* — — Von *Johannes Boye* u. f. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bey Nr. 3. darf Rec. nur kurz ſeyn. Der Vf., der ſich ſchon durch andere Schriften verwandten Inhalts, z. B.: *über den Krieg mit England*, auch: *Betrachtungen über Nahrungswege, Reichthum und Volksmenge* u. ſ. w., als einen vorurtheilsfreyen und ſachkundigen Schriftſteller im ſtatiſtiſchen Fache gezeigt hat, ſtimmt in der Hauptſache mit Hn. *Tryde* überein, und hält ſich in dieſer Schrift an Gegenſtände, welche ſich mehr auf das Locale von Dänemark, als auf das Allgemeine beziehen. Der *Geldnoth*, wovon der *erſte* Theil ſeiner Schrift bis S. 24. handelt, iſt ohnehin, ſeitdem er ſchrieb, ſchon groſsentheils abgeholfen, indem ſich der Werth der Reichsbankthaler in dem letzten halben Jahre ſehr gehoben hat; das Sonderbare und Schlimme iſt nur, daſs die Theurung der aus- und inländiſchen Waaren, und ſelbſt der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, beynahe dieſelbe geblieben iſt. Um dieſem Uebel zu ſteuern, dazu giebt es, auſser der Zurückführung der übertriebenen Volksmenge auf eine den Naturkräften und der Individualität von Dänemark entſprechende Volkszahl, keine beſſern Mittel, als Abſchaffung des *Papiergeldes*. S. 77., und Entfernung aller *Zwiſchenhändler* (Vorkäufer, Aufkäufer — Wucherer) von dem Produoenten und dem Verbraucher der Waaren; denn überflüſſig iſt jeder Zwiſchenhändler, der die Producte nicht entweder veredelt, oder verſendet. S. 49. Nicht zu berechnen iſt der Schaden, den der Auf- und Vorkauf ſtiftet; der Vf. mahlt ihn mit lebhaften Farben ab. Er beruft ſich (S. 59.) auf *das* Volk, von welchem ſchon *Montesquieu* ſagte, es ſey das Einzige in der Welt, welches ſich darauf verſtehe, die drey vornehmſten Angelegenheiten des Menſchen zu benutzen: Religion, Commerz und Freyheit. Wie in den ältern, ſo in den neuern Geſetzen der Engländer iſt der Zwiſchenhandel auf das ſtrengſte verboten, damit die Erhöhung der Preiſe nicht für den Producent und den Verbraucher gleich ſchädlich werde. Der Weg zwiſchen jenem und dieſem muſs ſo gerade und ſo kurz, wie möglich, ſeyn. „Ueberall iſt es in England der Gebrauch, daſs jeder Producent, Fabrikant, Landmann alle ſeine Waaren ſelbſt und ohne Hülfe eines Zwiſchenmannes, ſo weit möglich, verkauft und ſogar in das Ausland verſendet. Daher iſt dieſes Land im Stande, die Waaren zu einem Preiſe zu verkaufen, der, nebſt der Güte der Waaren, den Abſatz allenthalben ſicher macht." S. 62. In Oeſtreich ſind ſeit 1791 ähnliche Verfügungen getroffen worden; einige Jahre ſpäter auch in Preuſsen; und durch das Hungerjahr 1816 ſind in mehrern deutſchen Ländern nicht bloſs für die Reſidenz, ſondern ſelbſt für die kleinſten Landſtädte *Fruchtmärkte* nothwendig geworden, deren Zweck kein anderer ſeyn ſoll, als den Zwiſchenhandel zu verhüten und die allzu groſse Theurung der Landesproducte zu vermindern. Möge nur dieſes der wahre Zweck immer bleiben! und möge eine ſolche Einſchränkung des Handels mit inländiſchen Waaren nicht zuletzt dahin führen, daſs man dem Bauer und Pächter auch befiehlt, wie wohlfeil er ſeine im Schweiſse des Angeſichts herbeygeſchafften Landesproducte abſetzen ſoll, um hinterher die Früchte von den *herrſchaftlichen Böden* zu deſto willkürlichern und höhern Preiſen verkaufen zu können! — Bey einer Vergleichung, welche Rec. zwiſchen der in Nr. 2. dieſer kleinen Schriften S. 62. mitgetheilten Populationsliſte der europäiſchen Staaten (nach *Crome*) und der in der 11ten *Beylage zum Oppoſitionsblatte* vom 4ten Febr. 1818 befindlichen ſtatiſtiſchen Tabelle angeſtellt hat, fand er in Beziehung auf Dänemark eine bedeutende Verſchiedenheit, welche ohne Zweifel darin ihren Grund hat, daſs jenes Schema um 28 Jahre früher, als dieſe Tabelle, aufgeſtellt wurde. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie wichtig es iſt, wenn von Deportation der überflüſſigen Unterthanen die Rede iſt, über die Proportion zwiſchen der Volksmenge, des Staates Gröſse und den natürlichen Productionskräften in den verſchiedenen Ländern deſſelben ſich die möglich gröſſeſte Gewiſsheit verſchafft zu haben.

Odense, b. Vf.: *Sandfaerdig Fremſtilling* u. ſ. w. (Wahrhafte Darſtellung des Schickſals und Zuſtandes der 1814 in Odenſe im 85ſten Lebens-

Digitized by Google

jahre verstorbenen *A. Cath. Elis. Lund* in ihrem letzten Lebensjahre u. s. w.) Vom Zollcassirer *S. Dall.* 1817. 31 S. kl. 8. (3 Mk.).

Der *A. C. E. Lund*, war von zwey Fräulein *Kaas* für treu geleistete Dienste eine jährliche Pension von 100 Rthlr. vermacht worden, welche ihr lebenslänglich von den *Kaasischen* Erben „entweder in klingender Münze, oder mit einer den Zeiten angemessenen Zulage" ausbezahlt werden solle. Der Werth des dänischen Papiergeldes sank immer tiefer; zuletzt galten 100 Rthlr. nur noch 16⅔ Rbthlr. Diese weigerte sie sich als Aequivalent anzunehmen; die *Kaasischen* Erben weigerten sich, ihr mehr auszuzahlen. Die Sache ging *supplicando* bis zur höchsten Instanz, und wurde vor dem Gerichtsstuhl, um im Wege Rechtens entschieden zu werden, verwiesen. Nicht vermögend, den Process auf eigene Kosten zu führen, bat die *Lund* um das *beneficium paupertatis*, welches ihr in einer, mit „*Kaas*, *Cold*, *Bülow*" u. s. w. unterschriebenen Resolution der kgl. dän. Kanzeley vom 1. May 1813 abgeschlagen wurde. So starb die 85jährige *Lund* unter Umständen, die so drückend waren, dass sie ein Opfer des Hungers geworden seyn würde, wenn Menschenfreunde in Odense sie nicht dagegen geschützt hätten. — Rec. hat diese kurze, allenthalben documentirte Erzählung des Herausgebers, welcher der Verstorbenen Hauswirth war, mit Theilnahme gelesen und in ihr einen neuen Beleg für die alte Wahrheit gefunden, nach welcher, zumalen da, wo Papiergeld circulirt, Umstände obwalten können, die es selbst dem thätigsten, menschenfreundlichsten Armeninstitut, dessen *Odense* sich zu erfreuen hat, das sich aber der armen *Lund*, als einer Pensionistin, welcher 100 Rthlr. in klingender Münze jährlich zugesichert waren, nicht annehmen konnte, unmöglich machen, dem Menschenelend zu steuern. Die Erzählung ist einfach und ohne Leidenschaft verfasst.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Karlsruhe, b. Braun: *Kleine Geographie nach natürlichen Grenzen*, mit einem Anhange der politischen Erdbeschreibung. Von *Theophor Friedrich Dittenberger*, Stadtpfarrer in Heidelberg.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge des ersten wissenschaftlichen Unterrichts für Töchter, für Mittelschulen und zur Selbstbelehrung. Von *T. F. Dittenberger* u. s. w. *Erstes* Bändchen. *Geographie.* 1818. XVI u. 350 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*: *Hand- und Lehrbuch der reinen Geographie nach natürlichen Grenzen* (;) nebst einem politisch-statistischen Anhange und einem Fabrik- und Handelsregister über Europa. Von *Friedrich Dittenberger*, grossherzogl. Badischem Lieutenant im Linien-Infanterie-Regiment Grossherzog Nr. 3. *Erster* Theil. Europa. 1818. gr. 8. VIII u. 426. S. (Beide Theile 2 Rthlr.).

Abermals zwey neue Geographen, Vater und Sohn, welche die Geographie neu bearbeitet liefern wollen. Hr. Lieut. *Dittenberger* wollte in seinem Hand- und Lehrbuche nach S. V. die Geographie rein darstellen, und das Statistische von derselben trennen. Er bemerkt aber nicht, dass schon vor ihm *Hommeyer*, *Zeune*, *Stein* u. s. w. eben dieses gethan, und dass sein Buch vor den Schriften jener Männer nur durch eine grössere Ausführlichkeit sich auszeichnet. Die kleine Geographie des Vaters bildet, nach S. VII. der Vorrede zum Hand- und Lehrbuche, gleichsam den ersten Cursus zu diesem Handbuche, und ist, wie der zweyte Theil und die Vorrede S. VII. bemerken, für Töchter, für Mittelschulen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Eine sonderbare Zusammenstellung, die auch die Folge hatte, dass vieles aufgenommen ward, was für Töchter auch aus angesehenen Familien (ebendas.) sich nicht eignet. Wir rechnen dahin die zu weitläufige Einleitung S. 83., welche die bekannten Begriffe der mathematischen und physikalischen Geographie, aber sehr breit, auseinandersetzt, die für diesen Zweck zu grosse Anzahl der Ortschaften, die lateinischen Namen vieler Flüsse und Städte u. s. w. Lobenswerth ist, dass Hr. Pfarrer *D.* die Aussprache und Erläuterung vieler ausländischer Namen hinzufügte; aber, warum hat er es nicht überall gethan, da ja auch die Aussprache der andern sehr abweicht? So hat er z. B. S. 203. die Aussprache von Pool, Tower, Woolwich, Cambridge, Harwich bezeichnet, aber nicht von St. James, Chelsea, Greenwich, Sloug, Colchester, Yarmouth u. a. Doch haben sich auch hier mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen; so spricht gewiss niemand das französische Wort *Lieuen (Lieues)* nach S. II. Lieven aus. Wenn er aber S. XIV. behauptet, „dass die Erdbeschreibung noch nicht ohne politische Grundlagen, so viel ihm bekannt ist, für Schulen bearbeitet worden"; so vergass er den von ihm selbst S. VIII. angeführten *Zeune;* auch von *Stein's* Geographie nach Naturgrenzen für Real- und Bürgerschulen ist in diesem Jahre eine zweyte Auflage erschienen. Hr. Pfarrer *D.* hat S. 318. bis zum Schluss einen Anhang der politischen Geographie beygefügt, in dem aber, um ihn gebrauchen zu können, die früher nach den Stromgebieten oder andern Verhältnissen angegebenen Ortschaften der einzelnen Provinzen hätten zugelegt werden sollen, um so in einem Buche beide Methoden des geographischen Studiums zusammengestellt zu finden. Auch Hr. Lieut. *D.* scheint nach dem Titel und der Vorrede S. VII. dem bisher noch nicht erschienenen *zweyten* Theile seines Hand- und Lehrbuchs einen politisch-statistischen Theil beyfügen zu wollen, und daher selbst zuzugeben, dass bey dem Studium der Geographie die gewöhnlich in demselben abgehandelten Gegenstände nicht übergangen werden können. Nach der Einleitung S. 1–40., in welcher Hr. Lieut. *D.* die gewöhnlichen Gegenstände der mathematischen und physischen Geographie mittheilt, kommt er S. 41. zu dem eigentlichen Gegenstande des Buchs, der Beschreibung Europa's. Er giebt hier zuvörderst eine specielle Darstellung der Lage, Grenzen, Grösse, Meere, Gebirge, Producte,

Ein-

Digitized by Google

Einwohner u. f. w., und theilt dann Europa S. 53. nach ſeinen vorzüglichſten Nationen in 10 Haupttheile: Spanien, bewohnt von Spaniern und Portugieſen; Frankreich, bewohnt von Franzoſen; Italien, bewohnt von Italienern; Deutſchland, bewohnt von Deutſchen (nördlich die Dänen, öſtlich die Böhmen); Grofsbritannien, bewohnt von Britten; Scandinavien, bewohnt von Schweden und Normännern; Rufsland, bewohnt von Ruſſen und Finnen; Polen, bewohnt von Polen (im Norden Deutſche, im Oſten Finnen); Ungern, bewohnt von Ungern; Türkey, bewohnt von Türken und Griechen. Wir wundern uns, dafs der Vf. nicht ſelbſt die Verwirrung bemerkte, welche der Gebrauch dieſer im ganz andern Sinn im gewöhnlichen Leben und in allen Schriften vorkommenden Benennungen in ſeinem Werke hervorbringen mufste, da z. B. zu Frankreichs Küſtenflufsgebieten S. 100. (vgl. kleine Geographie, S. 119.) auch die Städte Nizza, Villa franca und Monaco zu Deutſchland S. 175 fg. (vgl. kleine Geographie, S. 141 fg.); auch die Schweiz, ein Theil von Frankreich, die Niederlande (oder wie beide Vff. faſt immer, obgleich publiciſtiſch unrichtig ſchreiben, Holland), die preufsiſche Provinz Poſen und das Königreich Dänemark gerechnet werden u. ſ. w. Weit zweckmäfsiger hätte der Vf. in ſeiner reinen Geographie auch die nothwendig an politiſche Verhältniſſe erinnernden Namen weggelaſſen, und den von ihm angenommenen Haupttheilen, nach dem Vorgange *Gatterer's* u. A., Namen gegeben, die ſich auf eine phyſiſche Eigenthümlichkeit dieſer Länder beziehen. Auch Hr. Pfarrer *D.* hat, wie wir ſchon angedeutet haben, in ſeiner kleinen Geographie S. 93. dieſe Eintheilung Europa's; doch hat er ihr auch die andern in neuern Zeiten vorgeſchlagenen Benennungen beygefügt, nach obiger Ordnung: die Pyrenäiſche Halbinſel, das Weſtalpen- oder Sevennenland, das Südalpenland oder Alpenhalbinſel, Nordalpenland, Nordſeeinſeln, das Köölenland (l. Kiölenland), das Land der Wolgahöhe oder Uralland, das Nordkarpatenland, das Südkarpatenland, Hämushalbinſel. — In der Beſchreibung Spaniens bemerkt Hr. Lieut. *D.* S. 58., dafs die Spanier und Portugieſen nur eine Nation bilden; er ſelbſt führt aber mehrere Eigenthümlichkeiten in Sitten, Charakter, Sprache u. ſ. w. an, die auch aufser der entſchiedenen Abneigung beider Völker jetzt einen gröfsern Unterſchied begründen, als ſie freylich vor Jahrhunderten hatten. Hr. Pfarrer *D.* S. 143 u. 221. und Hr. Lieut. *D.* S. 140 u. 364. nennen das friſche oder Stettiner, das friſche und curiſche Haff Meerbuſen, ungeachtet ſie ſüfses Waſſer und ſtark ausgehenden Strom haben. Nähere Erklärung wünſcht gewifs jeder bey den Worten des Hn. Lieut. *D.* in dem Hand- und Lehrbuche S. 145.: „Jedem Mann von Kopf und Herz ſteht das Emporkommen (in Deutſchland) nicht ſchwer"; und: „der Adel erkennt ſeinen wahren Zweck", weil die Erfahrung häufig dieſen Sätzen zu widerſprechen ſcheint. Bey den Univerſitäten hat Hr. Lieut. *D.* S. 146 fg. (vgl. S. 253.) Münſter vergeſſen; auch die kleine Geographie führt S. 175. nicht die Univerſität an, die doch 1817. 394 Studenten und darunter ¼ Ausländer hatte. Die Saale flieſst nicht nach S. 263. des Hand- und Lehrbuchs bey Merſeburg in die Elbe; bekanntlich flieſst ſie, nachdem ſie Merſeburg berührt, erſt bey Halle u. ſ. w. vorbey, und ergieſst ſich bey Saalhorn u. ſ. w. unweit Barby in die Elbe, wie der Vf. ſelbſt auch S. 279. richtig bemerkt. Das Luſtſchloſs Uebigau liegt nicht nach S. 273. unweit Pillnitz, ſondern unterhalb Dresden. Noch unrichtiger iſt aber in der kleinen Geographie S. 186. die Verſetzung von Pillnitz und Stolpe in das Spreegebiet; das Hand- und Lehrbuch hat hierin S. 272 u. 273. die richtigere Angabe. Das Schloſs Hartenfels in Torgau S. 274. des Hand- und Lehrbuchs enthält nicht mehr das Irren-, Zucht- und Arbeitshaus; auch die kleine Geographie S. 182. hat noch dieſe unrichtige Angabe. Als Torgau zur Feſtung umgeſchaffen ward, wurden jene Anſtalten nach andern Orten verlegt. Bey Wittenberg S. 275. erwähnt Hr. Lieut. *D.* ein ehemaliges Dominikanerkloſtergebäude; weltbekannt iſt es aber, dafs Luther ein Auguſtinermönch war, und daher hat der Vf. wohl Auguſtinerkloſter ſchreiben wollen. Aber auch Hr. Stadtpfarrer *D.* ſpricht S. 187. ſeiner kleinen Geographie bey Wittenberg von einem Dominikanerkloſtergebäude. Wenn Hr. Lieut. *D.* bey dieſer Stadt S. 275. ſchreibt: „Ueber das Schickſal der hieſigen Univerſität weifs man noch nichts Gewiſſes, vermuthlich bleibt ſie aufgehoben"; ſo erinnerte er ſich gewifs nicht, was alle öffentliche Blätter zu ſeiner Zeit meldeten, dafs ſie bereits durch das Decret des Königs von Preufsen vom 12ten April 1817 mit der halleſchen unter dem Namen der halle-wittenbergiſchen vereinigt worden iſt. Hubertsburg S. 278. hat ſchon ſeit vielen Jahren aufgehört, ein Luſt- und Jagdſchloſs zu ſeyn. Leipzig hat keine Realſchule nach S. 281.; vielleicht meinte Hr. *D.* die trefflicke, unter *Gedike* blühende Bürgerſchule. Was die Worte S. 291. bedeuten: „Cottbus liege in dem ſogenannten Weichbilde", kann der Rec. nicht begreifen. Weichbild bedeutet bekanntlich eine Stadt mit ihrem unmittelbaren Gebiete, beſonders die Stadtflur aufserhalb der Ringmauern; ehemals auch eine Stadt oder den Inbegriff der Stadtgeſetze; aber in keiner dieſer Bedeutungen kann das Wort hier gebraucht worden ſeyn. Treuenbriezen hat nach S. 294. des Handbuchs und S. 187. der kleinen Geographie eine Wachsbleiche; Rec. iſt ſeit langer Zeit keine Anſtalt der Art dort bekannt geworden. Inowrotzlaw S. 315. des Handbuchs heifst nicht deutſch: Jungen-Leslau, oder, wie Hr. Pfarrer *D* in der kleinen Geographie S. 196. ſchreibt, Jung-Leslau, ſondern Jung-Breslau. Weit kürzer, als Europa, behandelt Hr. Pfarrer *D.* die übrigen Erdtheile von S. 252 – 311. Er theilt Aſien in Nordaſien, das aſiatiſche Rufsland oder Sibirien; Mittelaſien, welches die Tatarey, Mongoley und Tunguſien mit den japaniſchen Inſeln umfaſst; Südaſien, wozu er China, Indien, Perſien, die aſiatiſche Türkey und Perſien rechnet; und führt bey jedem

Lan-

Digitized by Google

Lande, bey denen er aufser den genannten auch die Namen der Landschaften Syrien, Tunkin, Oft- und Weftperfien (alfo ohne alle fogenannten unpolitifchen Benennungen) gebraucht, mehrere Städte an. Eben fo handelt Hr. *D.* Afrika ab, wo er zwar S. 282. eine nördliche und füdliche Abdachung berührt, aber die Städte nach den politifchen Namen der Landfchaften Habefch, Nubien, Aegypten, Tripoli u. f. w. anführt. Wir haben in den einzelnen Angaben von diefen und den beiden andern Erdtheilen eben keine Unrichtigkeiten bemerkt; fie enthalten aber auch nur das Allgemeinfte. Ein Regifter fehlt; ein bedeutender Mangel, da man durch die Gebirgs- und Flufstabellen S. 312 — 317., die zu einem andern Zwecke mitgetheilt wurden, fich unmöglich orientiren kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Anthologia poëmatum Latinorum aevi recentioris* curavit *Aug. Pauly*, A. L. M. 1818. 352 S. 8.

Dafs neben den lateinifchen Dichtern des klaffifchen Alterthums auch die chriftlichen der fpätern Jahrhunderte, namentlich des XV. und XVI. und felbft auch neuerer Zeiten, die in diefer Sprache gedichtet, aufmerkfames Studium verdienen, ift fchon oft anerkannt, und es find daher auch fchon verfchiedene Sammlungen oder Blumenlefen derfelben mit gröfserm oder geringerm Glück, je nachdem die Wahl dabey ausfiel, oder zufällige Umftände mitwirkten, verfucht worden. Zwar find unter diefen Dichtern manche, die weniger mit eigener erfinderifcher Kraft, als glücklichem Nachahmungstalent und verificatorifcher Gabe der Leichtigkeit ausgeftattet, oft nur wie verkappte Ovide, Horaze u. f. w., fo wie einer diefen oder jenen Dichter fich zum Vorbilde gewählt und an ihm fich erzogen hätte, auftreten. Es hat die gleiche Bewandnifs bey manchen, wie bey fo vielen lateinifchen Profaiften neuer Zeit, die mehr vom Stil, den fie fich anftudirt, von einer fremden Sprache überhaupt mehr beherrfcht werden, als fie diefelbe zu beherrfchen im Stande find, und ihre Individualität und Nationalität oft rein einer künftlich eingelernten aufgeopfert haben; ein Umftand, worüber der geiftreiche *Sismondi* mit Recht, als er von den Wiederherftellern der klaffifchen Literatur in Italien (*Hift. des rep. ital.* T. X. 3 fq.) fpricht, nicht ungerechte Klage führt, worüber auch fchon weit früher *Valentin Andreä* hin und wieder in feinen kleinen Schriften gefunde Bemerkungen macht. Indefs ift auch fo die Vergleichung für den Sprachforfcher nicht unintereffant. Neben dem dafs keineswegs in Abrede zu ziehen ift, dafs wie unter den lateinifchen Profaiften, eben fo unter lateinifchen Dichtern neuer Zeit nicht wenige fich befinden, die ihre Eigenthümlichkeit fo wenig untergehen liefsen im fremden Stoffe, dafs fie bey der gewandteften Handhabung deffelben nur ihren Geift, ihre Bruft, ja ihre Eigenthümlichkeit in derfelben auszufprechen wiffen. Solche Dichter werden auch die intereffanteften, die allgemein anziehendften feyn. Hr. *Pauly*, ein würdiger Sohn des durch gehaltvolle pädagogifche und philologifche Schriften rühmlich bekannten Prof. *Pauly*, hat die gegenwärtige vor uns liegende Sammlung mit Liebe, Fleifs und umfichtiger Wahl angelegt. Nur felten hätte Rec. aus den gewählten Dichtern ein Stück verworfen und ein anderes dafür aufgenommen gewünfcht. Auf Vollftändigkeit wollte der Sammler bey feinem befchränkten Plane nicht Anfprüche machen; fonft hätten wohl von mehrern Dichtern, als hier aufgeführt find, Beyträge eingerückt werden können. So wäre es wohl nicht unintereffant gewefen, lateinifche Gedichte von den berühmten Italienern, *Arioft*, *Petrarca*, *Bembo*, *Poggio* u. a. auch noch von Deutfchen hier zu finden. Befonders hätte die epigrammatifche Lefe noch manches Blümchen aus verfchiedenen, auch ältern Würtembergifchen Dichtern, gewinnen können. Der Herausg. hat die Sammlung nach den Versgattungen in drey Rubriken abgetheilt: I. *Heroica*; II. *Lyrica*; III. *Elegica, Epigrammata, Gnomica, Aenigmata*. Als Anhang folgt noch ein kleines Drama in lat. Trimetern, von *Denis*: *Alexander trans Tanaim*, das man mit Vergnügen hier, um fo eher, als es weniger bekannt geworden ift, lefen wird. Die Hexameter (*heroica*) enthalten theils Fragmente (für fich beftehende anziehende Stücke) aus *Vidas*, *Ravius*, *Bofchs* (*Hieronym. de Bofch*) gröfseren didaktifchen Gedichten, doch auch einige ganze, z. B. eine Idylle von *Sannahar*, *Venator v. Lotichius* und eine Satire von *Klotz*. Unter den Lyrikern haben die geiftreichen und beynah am meiften originellen lateinifchen Dichter, *Sarbievius*, und der durch *Herder* vorzüglich wieder in frifcheres Andenken erweckte *Balde* (*Jakob B.*) die meiften Beyträge dem Vf. geliefert. Der letzte allein füllt faft an 50 Seiten. Wir billigen diefs, und auch die Auswahl fagte uns gröfstentheils zu. Aber auch *Erb. Heß*, *Johannes Secundus*, *Hugo Grotius*, *Haßlob*, *Opitz*, *Lotichius*, *Sannahar* u. einige neuere, *Klotz*, *Denis*, *Mitfcherlich* und *Drück*, gaben dem Herausg. Blumen in feinen Kranz. Unter der Rubrik: *Elegica*, treten theils die fchon erwähnten Dichter, theils andere auf; der berühmte, von *Leffing* viel benutzte Epigrammatiker *Cardus*, *Naugerius*, *Molfa*, *Fabricius*, *Fidler*, *Lauterbach* (*Joh.*), *Lindenberg*, *Ulrich von Hutten*, *Paulus Melifius*, *Melanchthon*, *Micyllus* (*Jakob*), *Stigelius* (*Joh.*), *Nicodem Frifchlin*, (wir hätten mehrere Proben aus diefem wackern lateinifchen Dichter gerne gefehen); *Laudius*, *Heinfius*, *Scaliger*, *Muretus*, *Heyne* u. a. auf. Auch von den noch lebenden: *Döring*, *Mitfcherlich*, *Kurrer*, finden fich intereffante Beyträge. Der angehängte *Index poëtarum*, der zugleich fchätzbare literarifche Notizen von den aufgeführten Dichtern mittheilt, ift mit vielem Fleifse gearbeitet; Druck und Papier empfehlen gleichfalls diefe anziehende Anthologie.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Gebhard u. Körber: *Die Geschützkunst, nach dem Unterrichte des löbl. k. k. österreichischen Bombardierkorps*, bearbeitet von *Clemens Styx*. Lehrer der Mathematik und Militairschule (?) wie auch der Artillerie des Landsturms zu Frankfurt a. M. 1816. XX u. 317 S. 8. mit 4 Tabellen.

Der Unterricht der österreichischen Artillerie in ihrer Wissenschaft ist in praktischer Hinsicht besonders empfehlenswerth, und der Vf. verdient den Dank jedes Kunstverwandten für diese Arbeit die gewifs nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Im *Ersten* Abschnitte wird eine Uebersicht der Geschichte der Geschützkunst gegeben, von dem Ursprunge der Kriegskunst selbst an; wo der Mensch, nicht zufrieden mit der Waffe, welche ihm die Natur und der Zufall darboten, ihre Zahl durch künstlichere Erfindungen vermehrte; fähig: die noch entfernten Feinde zu tödten und ihre Mauern und Thürme zu zerstören. Späterhin ward, mit mehr Erfolg, zu diesem Zweck das Schiefspulver angewendet; unbezweifelt eine frühere Erfindung der Araber, die ein deutscher Mönch — nach *Grams*, *Temlers* und *Hoyers* Untersuchungen wohl nicht *vor* dem Jahre 1340 wahrscheinlich zuerst in seinem Vaterlande bekannt machte. Dafs die Mauern in Spanien schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts Feuergeschütze hatten (*ballestas de trueno*) ist unbezweifelt; nicht aber: dafs die Engländer in der Schlacht bey Crecy 1346 wirklich damit versehn gewesen? Auffallend ist die Gröfse der Ersten Geschütze, von den S. 13 und 24 Beyspiele angeführt werden; eine Karthaune hatte 140 Pfund Eisenkaliber und war über 27 Durchmesser der Seele oder 22¾ Schuh, Wiener Maafs, lang; zwey Mörser aber hatten 18¼ und 22½ Wiener Zoll, oder 256½ und 480¾ Pfund Steinkaliber. Die sogenannte Schlange von Nancy, unter Herzog *Karl III.* von Lothringen 1598 gegossen, schofs 18 Pfund und war 53 Kaliber, eine andere zu Genua gegossene Schlange aber war 47 Kaliber lang.

Der Raum dieser Anzeige erlaubt uns nicht, die einzelnen Momente dieser Geschichte der Artillerie durchzugehn, bey welcher der Vf. hauptsächlich *Hoyers* Geschichte der Kriegskunst gefolgt zu seyn scheint. Unrichtig ist die Angabe S. 31 dafs die Preufsischen Feldgeschütze durchgängig 14 Kaliber lang gemacht werden, man hat vielmehr im Ganzen die unter dem *grofsen Friedrich* festgesetzte Dimension beybehalten. Rec. hat übrigens diese Nachrichten von der Erleichterung der vorzüglichsten Feldartillerieen nicht ohne Interesse gelesen; wo nun noch hinzuzufügen ist: dafs die Französische Artillerie 1810 anstatt der bisher üblichen 4 und 8 Pfünder, für den Feldgebrauch 18 Kugeln lange Sechspfünder giefsen liefs, und dafs die Sachsen diesem Beyspiel folgten, und bey einer — wohl zu weit getriebenen — Erleichterung des Feldgeschützes — die Länge der neuen Zwölf- und Sechspfünder auf 18 Kugeln setzten, und an die Stelle der 9 Kaliber langen Granatstücken, die sich in Hinsicht der Genauigkeit ihrer Würfe in den Feldzügen von 1793 bis 1795 so trefflich bewährten, nun 7 Kaliber lange siebenpfündige Haubitzen giefsen liefsen.

Die eigentliche *Geschützkunst* selbst fängt S. 59 an, und erklärt zuerst das Pulver; hierauf das Geschütz und endlich die Lafeten. Das Pulver, als die Erste bewegende Kraft der aus dem Geschütz geschossenen Körper, ist zu kurz abgefertiget; eine gedrängte Darstellung der Eigenschaften seiner Bestandtheile und eine Anleitung ihre Güte zu erkennen, würden hier am rechten Orte gestanden haben. Auch das Linden- und Pappelholz werden mit Vortheil bey der Pulverbereitung angewendet. — *Grofses* und *schweres* Geschütz ist keinesweges synonym; sondern das *grobe* oder *grofse* unterscheidet sich seiner Bestimmung nach in *schweres* (oder vollgütiges) und *leichtes* dessen Metallstücke am Boden geringer ist, als der Durchmesser seiner Kugel; wonach §. 8 zu berichtigen ist. — Die Erklärung der nöthigen Eigenschaften der Lafeten und ihrer einzelnen Theile ist gut und befriedigend, nur wäre wohl, nächst der an dem österreichischen Geschütz befindlichen Richtmaschine, auch eine Beschreibung der bey andern Artillerieen üblichen wünschenswerth gewesen: Um so mehr, als es für jeden Artilleristen unerläfslich ist, wegen der im Felde bisweilen eintretenden Fälle ihre Einrichtung und ihren Gebrauch zu kennen.

Von der *Munition* wird (S. 90) gefodert: 1) dafs die Kugeln von gutem dichten Eisen; 2) völlig dem Kaliber gemäfs, rund und möglichst von gleichem Gewichte sind und 3) keine Gufsreifen haben. Die Bomben und Granaten sollen von etwas sprödlerem Eisen seyn, und nebst den vorhergehenden Bedingungen 2) und 3) noch folgende statt finden: 4) Der Mittelpunkt ihrer Aushöhlung mufs genau in der Achse des Brandloches liegen. 5) Letzteres mufs rund und von der bestimmten Gröfse seyn. 6) Die Bomben und Granaten dürfen durchaus keine Löcher oder Ritzen haben; — bey einigen Artillerieen wer-

Digitized by Google

werden sie deshalb zu noch mehrerer Sicherheit mit Pech ausgegossen. 7) Dass ihre Eisenstärke dem Brandloche gegenüber am stärksten sey, damit sie nicht mit letzterem, sondern mit ihrem schwersten Theile aufschlagen. Diese letztere Bedingung ist jedoch keinesweges als unerlässlich anzusehen; vielmehr geben nach vielfacher Erfahrung überall gleich starke Granaten eine grössere Genauigkeit der Würfe und gleichförmigere Aufschläge. Selbst bey den Bomben hat sich eine gleichförmige Vertheilung der Eisenstärke nicht als nachtheilig erwiesen, obwohl die grössern Kaliber durch den verstärkten Boden eine grössere Percussionskraft bekommen.

Eine Tabelle S. 97 enthält die Kaliber und Zahl der Kartetschkugeln für die gewöhnlichen Geschützarten der österreichischen Artillerie; eine zweyte aber die Pulverladungen dazu. Eben so genau ist das Einpacken der Munition und der übrigen Geräthe und Vorrathsstücke bey dem Geschütz S. 105 folg. aus einander gesetzt. Diesem, so wie den Vorschriften zur Uebernahme des Geschützes; zu dem Aussuchen der Laffeten für ein bestimmtes Geschütz, und endlich zu den Geschützproben kann Rec. seinen vollen Beyfall nicht versagen. Weniger gut ist das Laden der Mörser und Haubitzen mit Kunstfeuern S. 206 und 230, und das Werfen der letztern *mit zwey Feuern*, das aus mehrern Gründen durchaus unanwendbar ist. Sind die Feuerwerkskörper nur gut mit Schnuren umstrickt und in Pech getaucht, und haben sie mit raschem Satz geschlagene gut angefeuerte Punkte; werden sie weder blind gehen noch durch den Pulverdunst zerrissen werden. Es bedarf dann keines Vorschlages von Kuhhaaren und keiner Erde, wodurch das Laden ungleich langsamer und selbst gefahrvoller wird. Noch vortheilhafter sind die massiven Brandkugeln, deren der Vf. S. 46 gedenkt, die ihm aber hier aus dem Gedächtniss entschwunden zu seyn scheinen.

Die verschiedenen Gattungen der Schüsse und die dazu erfoderlichen Richtungen, so wie die Ursachen der Fehlschüsse sind S. 134 folg. gut und zweckmässig erläutert. Unrichtig aber schreibt der Vf. immer *Recouchet* für *Ricochet* (Schleuder- oder Prellschuss.)

Das Verfahren bey den Werfen ist S. 211 folg. genau beschrieben und empfehlenswerth. Die Kostbarkeit der hohlen Munition und die wesentlichen Vortheile, welche ein *richtiger* Gebrauch derselben darbietet, machen es dem Artilleristen zur Pflicht hier seine ganze Kunst aufzubieten, und sein Bemühen wird auch nicht vergebens seyn, wenn er den Vorschriften des Vfs. folgt. Hat man jedoch keinen nach §. 186 eingerichteten, eigentlichen Mörser-Quadranten; lässt sich die Richtung des Mörsers auch durch einen gewöhnlichen Quadranten bestimmen, den man vorne an die Mündung hält, wenn vorher die Directionslinie vermittelst zweyer, auf die Mündung des vertikal gestellten Mörsers gesetzter Kegel von Metall oder Bley gefunden worden. Sehr wahr ist S. 227 die Bemerkung (besonders in Beziehung auf die zylindrischen Mörserkammern), dass niedrige Elevationen weit ungleichere Würfe und grössere Verschiedenheiten in den Wurfweiten geben.

Eine kleine Abhandlung *von der richtigen Auswahl des Platzes und der vortheilhaftesten Stellung des Geschützes im Felde*, macht den Beschluss. Sie beschäftiget sich zuerst mit der Eintheilung und Anordnung des Geschützes im Treffen. Die hier gegebenen Regeln sind grösstentheils zweckmässig; jedoch scheint $\frac{1}{6}$ der ganzen Geschützzahl für die Reserve zu wenig, um auf irgend einem Punkte eine entscheidende Wirkung hervorzubringen.

Ausser den Nr. 7 pag. 286 angeführten Fällen muss man sein Feuer noch gegen das feindliche Geschütz richten, wenn es die feindliche Stellung vertheidiget und den Angriff der diesseitigen Truppen ganz verhindern oder doch sehr erschweren kann. Hier sucht man erst das feindliche Geschütz zu demontiren und sein Feuer von den sich *formirenden*, zum Angriff vorrückenden Truppen abzuziehen.

Ob gleich die 23ste Regel: „in Verschanzungen immer über Bank zu schiessen," fast allgemein angenommen ist; kann ihr Rec. doch unmöglich beypflichten. Eine unfehlbare und schnelle Zerstöhrung des durch keine Schiessscharten gesicherten Geschützes wird immer die Folge davon seyn. Sind die Schiessscharten so angebracht: dass sie die ausspringenden Winkel und Zugänge gut bestreichen lassen, wird auch ihr Nutzen keinem Zweifel unterliegen. Bey dem Angriffe, feindlicher Verschanzungen mit Kartetschen gegen die Flankenstücke zu schiessen (S. 290) dürfte wohl nicht zweckmässig seyn, weil die Kartetschen hier unmöglich grosse Wirkung thun können. Weit besser ist es: jene Flankengeschütze mit einer überlegenen Kanonenzahl anzugreifen und sie dadurch zum Schweigen zu bringen.

S. 293 wird die wirksame Schussweite des Geschützes bis auf 400 oder 500 Schritt stark herabgesetzt. Offenbar zu wenig! Eine *gut bediente* Artillerie kann allerdings noch auf 800 Schritt *sehr wirksam*, selbst entscheidend seyn.

Eine nothwendige, hier nicht erwähnte Maasregel ist: sobald man mit dem Geschütz aufgefahren ist, und nicht sogleich in ein Gefecht verwickelt wird, sich 3 Fuss tief einzuschneiden, und die Erde auswärts, gegen den Feind hin, aufzuwerfen. Man schwächt dadurch die Wirkung des feindlichen Feuers ausserordentlich weil dann die meisten Kugeln überhin gehen, sie mögen weit oder nahe vor der Batterie aufschlagen. Es bedarf aber höchstens Einer Stunde, um sich diese Deckung zu verschaffen.

Es ist nur Bedingungsweise nachtheilig: aus der Tiefe in die Höhe zu schiessen. Auf 1000 bis 1200 Schritt Entfernung laufen die Kugeln, nach des Rec. Erfahrungen, noch als Rollschüsse einen steilen Berg von 45° Abdachung hinauf, und zwar bis auf 50 Fuss Höhe. Nur wenn der Feind auf oder hinter dem höchsten Bergkamme steht, wird man ihm wenig Schaden zufügen können. Ungleich weniger wirksam sind die Bahnschüsse von einem Berge herab, die ent-

Digitized by Google.

entweder gar keine oder nur sehr wenig hohe Aufschläge geben.

Bey der Vertheidigung der Verschanzungen haben einige neuere, und nicht *ohne* Grund, angerathen die Kanonen auf die Courtine zu stellen, wo sie die Capitalen der ausspringenden Winkel bestreichen und zugleich von dem Feinde nur von vorn getroffen werden können. Seine Kanonen auf den ausspringenden Winkeln über Bank schiefsen zu lassen; heifst sich ihrer gleich zu Anfang des Gefechtes berauben. Mit Recht wird daher hier S. 314 angerathen: „neben den Geschützbänken Schiefsscharten einzuschneiden um das Geschütz, bey überhand nehmenden Feuer des Feindes in die Schiefsscharten einzuführen um mit mehr Sicherheit fortfeuern zu können."

NATURGESCHICHTE.

WIEN, auf Kosten des Herausgebers: *Flora des österreichischen Kaiserthums.* Von *Leopold Trattinick. Erster* Band. Mit dem (äufserst sauber gestochenen) Bildnifs (e) des Karl von L'Ecluse (Clusius). 1816. XIV u. 143 S. in 4. mit drey Abbildungen.

Das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zu belehren, ohne zu ermüden, der Strenge der Kunst nichts zu vergeben, und doch zugleich das Herz zu rühren und Begeisterung für jene zu erwecken, dieſs war das Ziel, nach welchem der Vf. strebte. Er wählte dazu, seiner ausdrücklichen Erklärung zu Folge, die Mittelstrafse zwischen Poesie und Phytographie, zwischen *Darwin* und *Willdenow*. Er glaubte ferner dazu den ganzen Vorrath seiner Ideen und seiner Herzensgefühle mittheilen zu müssen in der Hoffnung Anklänge harmonischer Regungen zu erwecken. Er beabsichtigte endlich die Sitten zu mildern. Wir müssen indessen daran zweifeln, dafs Betrachtungen, wie sie z. B. bey *Lilium candidum* vorkommen, wo eines Mädchens erwähnt wird „wenn es zum ersten Mal ein Verlangen nach harmonischer Vereinigung entfaltet" — die Sitten mildern. Dieſs letzte aber ist ohnehin eine unausbleibliche Folge jedes ernstern Studiums der Natur und ihrer Wunderwerke. Allerdings giebt manche Ansicht des Vfs. das ehrenvollste Zeugnifs eines tiefbewegten Gemüthes; nicht desto weniger sind die fast ununterbrochenen Ausrufungen wirklich ermüdend, die fortwährenden Vergl ichungen rein physischer Phänomene mit den Erscheinungen der moralischen Welt sehr oft hinkend. Manches deutet sogar auf ein krankes Gemüth, und Manches möchte man in das Rein-Spekulative verweisen oder vielmehr in die blofsen Spielereyen. Dahin gehört unter andern das System der Ur-Arten, dessen Entwickelung man im Buche selbst nachsehen mag. Das Werk enthält nicht desto weniger sehr schätzbare Notizen; nur leider sind sie mit einer so unglaublichen Fülle von fremdartigen Betrachtungen vermengt, dafs jemand nicht ganz unpassend dieſs Buch „*die Flora der Gefühle*" nannte. Bey der Individualität die jede *Beschreibung* von Gefühlen voraussetzt, wollen wir uns lieber beschränken hier das herauszuheben, was wir, auf dem wissenschaftlichen Standpunkte, für wichtig halten. Nicht unbemerkt können wir es lassen, dafs bey jeder der folgenden Pflanzen die Diagnose, das Vaterland, der Standort, der Gebrauch und andere Bemerkungen sich befinden, worunter das namentliche Anführen der Nachbar-Pflanzen wohl zweckmäfsig genannt zu werden verdient. Wir glauben sämmtliche beschriebene Pflanzen namhaft machen zu müssen. Es sind 1) *Lilium candidum L.* Der Vf. hält dafür dafs die bis jetzt bekannten *Lilium* in mehrere Gattungen zerfallen werden. 2) *Gentiana verna L.* davon giebt es blafsblaue und sogar weifsblüthige Exemplare. 3) *Anemone ranunculoides L.* wobey eines dreyblumigen Exemplars erwähnt wird. 4) *Reseda Phyteuma L.* 5) *Adonis vernalis L.* 6) *Corrigiola littoralis L.* mit sehr interessanten Bemerkungen über die nomadische Unstätigkeit des Flor's der Donauinseln. 7) *Sagittaria sagittifolia L.* Hier vermissen wir indessen die in Flüssen raschern Laufes nicht seltene Gestalt dieser Pflanze, deren Blätter alle linienförmig werden und den Blättern der *Valisneria spiralis* gleichen. 8) *Arenaria verna L.* 9) *Gentiana pannonica Jacq.*, deren, obgleich geographischer Name um so zweckmäfsiger ist, als sie nur selten aufserhalb der Grenzen des ehemaligen Pannoniens wächst. Die Wurzelgräber drohen sie mit der Zeit gänzlich auszurotten. 10) *Schmidtia subtilis.* Der Gattungscharakter wird so angegeben: „Die Achsen weitschweifig, sehr ästig, hin- und hergebogen, an den Ecken Rispenblüthig. Die *loculiae homothalamae.* Keine äufseren Spelzen *(tegmina).* Das Graskrönchen *(stragulum)* besteht aus 2 gegenüberstehenden, ungleichen, glasartigen, überaus fein gespitzten, am Rücken borstigen, am Rande schlitzzähnig-gebrämten Blumenspelzen *(paleae)*, kein Nektarschüppchen *(lodicula)*; 2 lange Staubfäden. Eyrunde, bewegliche Staubbeutel. Der Fruchtknoten eyförmig, 3seitig, warzig. 2 sehr lange, dröfsige Griffel. Eine eyförmige, 3seitige, warzige Schaalfrucht *(caryopsis)* mit ausgerandeter Spitze." Dieſs überaus zarte Gräschen wurde 1811 in der Gegend von Wosleek in Böhmen auf feuchten Stellen im Monat September (unsers Wissens zuerst von den Gebrüdern *Presl*) entdeckt. Der Vf. legt ihr den Namen des bekannten böhmischen Botanikers *Franz Wilibald Schmidt* bey. 11) *Bellis perennis L.* Die sonderbare Ausartung dieser Pflanze, wo alle Blümchen in lange Röhrchen auswachsen, hält der Vf. für eine *Peloria.* 12) *Bellis annua L.* 13) *Cerastium viscosum L.* 14) *Polygonum Persicaria L.* 15) *Bartschia alpina L.* So wird richtig geschrieben und nicht, wie in den meisten botanischen Büchern, *Bartsia.* 16) *Arabis alpina L.* 17) *Clypeola Jonthlaspi L.* wächst nach *Besser* bey Lublin. 18) *Urtica urens L.* 19) *Veronica scutellata L.*, deren sogenannte Blatt-Zähne vielmehr wahre Einschnitte sind. Die Kupfertafel stellt dieſs sehr gut dar. 20) *Veronica parmularia Poit.*

Digitized by Google

Poit. et Turp. in den Sümpfen um Mantua. Als Synonymen zieht mit Recht der Vf. hierher *Loiſel. des Longch. Fl. gall.* p. 7 u. *Notice ſ. l. pl. à ajout. à la fl. de France* p. 1. ferner *Veronica ſcutellata γ piloſa Vahl Enum.* I. p. 70. und *Ver. ſcutellata caule foliisque pubescentibus D. C. Sutton*, in *Smith fl. britt.* I. p. 21. — 21) *Orobanche elatior Sutt.* 22) *Orobanche major L.* 23) *Orobanche minor Sutt.* 24) *Hypericum Elodes L.* bey Lilienfeld an der Traſen in Unteröſterreich. Die Blätter ſind nach dem Vf. mit ſtrahlenförmigen Rippen (*venae radiatae*) verſehen. Er ſchlägt dieſen zweckmäſsigen Kunſtausdruck vor bey allen Blättern, deren Rippen wie bey *Urtica, Parietaria, Alisma* u. ſ. w. vom Grunde des Blattes in ſchiefer Richtung vorwärts laufen, vor. 25) *Hypericum pulchrum L.* 26) *Hypericum montanum L.* 27) *Draba muralis Ehrh.* 28) *Dracocephalum Ruyſchiana L.* von *Beſſer* in Galizien gefunden. 29) *Gentiana punctata L.* wird häufig zum Branntweinbrennen gebraucht. 30) *Gentiana punctata var. lutea* ausſchlieſslich in Siebenbürgen. 31) *Gentiana campanulata Wulf.* nur auf Kärnthiſchen Alpen. Selten. 32) *Swertia lutea Veſt.* d. h. *Gentiana lutea L.* 33) *Hypericum dubium Leers.* 34) *Dryas octopetala L.* nebſt einer Aufzählung von Alpenpflanzen, deren Kultur angenehm iſt. 35) *Echium rubrum Jacq.* 36) *Potentilla nitida L.* 37) *Rumex digynus L.* wächſt nach *Wulfen* in der *Luggau* in Kärnthen und bildet nach dem Vf. eine eigene Gattung. *Wahlenberg fl. lappon. p.* 93 und 101 macht ein *Rheum* daraus. 38) *Pyrola rotundifolia.* 39) *Pyrola minor L.* 40) *Pyrola uniflora L.* 41) *Hordeum vulgare L.* Eine Note giebt aus *Paliſot de Beauvois Eſſai d'une nouvelle Agroſtographie. Paris* 1812, eine Auswahl der von dieſem Botaniker feſtgeſetzten Kunſtausdrücken nebſt deren Erklärung in deutſcher Sprache. 42) *Hordeum diſtichum.* 43) *Hordeum hexaſtichum.* 44) *Hordeum Zeocriton.* 45) *Holoſteum umbellatum L.* 46) *Moehringia muſcoſa L.* 47) *Gleçoma hederaceum L.* 48) *Antirrhinum Orontium L.* iſt nicht giftig wie viele es geglaubt. 49) *Ornithopus ſcorpioides.* 50) *Serratula pygmea. Jacq.* 51) *Hieracium alpeſtre.* 52) *Heſperis runcinata Waldſt. et Kit.* 53) *Helianthemum vulgare Perſ.* oder *Ciſtus Helianthemum L.* 54) *Helianthemum Fumana Perſ.* bekanntlich ein linneiſcher *Ciſtus.* 55) *Orchis militaris L.* 56) *Satyrium monorchis Perſ.* 57) *Malaxis Loeſelii Sw.* nach dem Vf. gehört ſie vielmehr zur Gattung *Cymbidium*, wogegen das *Cymbidium Corallorhizon* eine *Malaxis* wäre. 58) *Viola palustris L.* gehört zur Abtheilung *Caulescentes.* 59) *Viola biflora L.* 60) *Vinca herbacea Waldſt. et Kit.* 61) *Gentiana frigida Haenke.* 62) *Roſa lutea Mit.* wird hier aufgenommen, weil *Mitton, Curtis* u. m. A. ſie die öſterreichiſche Roſe nennen. 63) *Cerinthe aſpera Roth* von *Portenſchlag* in Ungern gefunden. 64) *Cerinthe major L.* hat nach dem Vf. einen ſehr reichen Gehalt von Indig und verdiente in dieſer Beziehung angebaut zu werden. Sie wächſt in *Carnien* und überhaupt im lombardiſchen Königreiche. 65) *Silene acaulis L.* mit Angabe zu ihrer Gartenpflege. 66) *Silene pumilio Wulf.* 67) *Syringa vulgaris L.* 68) *Crocus ſativus L.* mit einer Anweiſung zum Anbau des Safran's. 69) *Bulbocodium vernum L.* 70) *Fritillaria Meleagris L.* 71) *Malaxis paludoſa Sw.* 72) *Orobanche caerulea Vill.* 73) *Orobanche ramoſa L.* bey *Melck.* 74) *Ruſcus aculeatus L.* 75) *Stellera Paſſerina L.* 76) *Littorella lacuſtris L.* 77) *Agropyron repens Gaertn.* iſt *Linnee's Triticum repens.* 78) *Brachypodium tenellum Paliſ.* oder *Triticum tenellum Hoſt.* in Iſtrien. 79) *Imperata arundinacea Hoſt.* ein *Saccharum* der Inſeln im Adriatiſchen Meere. Sie hieſs wohl beſſer *Lagurus.* 80) *Imperata ovata* oder *Lagurus ovatus*, wächſt in Iſtrien. 81) *Hieracium blattarioides L. γ auſtriacum.* 82) *Hypochaeris radicata L.* die mit *Jacquin's Scorzonera taraxaciſolia* bis auf das *receptaculum paleaceum* die allergröſseſte Aehnlichkeit hat. 83) *Hypochaeris maculata L.* 84) *Lathraea Squamaria L.* 85) *Pedicularis verſicolor Wahlenb. de veg. et clim. Helvet — ſept. p.* 118 und *Fl. Carpator p.* 188 bis jetzt mit *P. flammea L.* verwechſelt. Allenthalben auf der mittlern Alpenhöhe. 86) *Pedicularis Sceptrum L.* 87) *Gentiana proſtrata Haenke.* 88) *Anemone Pulſatilla L.* 89) *Anemone pratenſis L.* 90) *Digitalis purpurea L.* mit einem Verzeichniſſe der öſterreichiſchen Prachtpflanzen. 91) *Myoſotis arvenſis Hoffm.* 92) *Anagallis arvenſis L.* 93) *Paris quadrifolia L.* 94) *Silene conica L.* bey Wien an der Türkenſchanze. 95) *Streptopus amplexifolius* iſt die *Uvularia amplexifolia L.* 96) *Hieracium ſtatiſolium Allion.* auf trocknen Kalkhügeln. 97) *Hieracium Piloſella L.* 98) *Hieracium porrifolium L.* 99) *Samolus Valerandi L.* die Gattung *Samolus* hält der Vf. für identiſch mit der Gattung *Scheffieldia.* 100) *Linum uſitatiſſimum L.* mit einer generellen Ueberſicht der wichtigſten Vortheile, die man dieſer Pflanze verdankt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der Profeſſor und bisherige Rector am Pädagogium des Kloſters V. L. Frauen zu Magdeburg, Hr. *Stöphaſius*, welcher ſich durch die Herausgabe verſchiedener Schulſchriften und römiſcher Klaſſiker rühmlich bekannt gemacht hat, iſt als Conſiſtorial- und Schulrath nach Poſen berufen worden, und im Anfange des Octobers dahin abgegangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Livona's Blumenkranz.

Herausgegeben von *G. Tielemann.*

Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des r. . kaiserl. Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly, drey Landschaften und einer Abbildung alter Trachten.

Die prosaischen Aufsätze sind:

1) Schilderung des Luxus, der Sitten und Gebräuche der Livländer zur Zeit der Ordensregierung, von dem *Herausgeber.*
2) Sibiriens erste Eroberung durch Jermak, den Sohn Timofejers.
3) Schilderung und Züge aus der nordischen Vorzeit.
4) Karl Grafs. Eine biographische Skizze, vom *Herausgeber.*
5) Briefe von Karl Grafs aus Italien an seine Freunde in Livland geschrieben.
6) Geschenke des Augenblicks für den Augenblick, von *E. G. von Bröcker.*

Der Zweck dieser Schrift geht vorzüglich dahin, für die Geschichte des Norden von Zeit zu Zeit kleine Beyträge, so viel möglich nach noch nicht benutzten Urkunden, und zwar in einem gefälligen Gewande, zu geben. Mit diesen sollen, um Einförmigkeit zu vermeiden, unterhaltende Aufsätze, Dichtungen aus der Vorzeit u. s. w. abwechseln — Die poetischen Beyträge sind von *F. X. Bronner, Karl von Morgenstern, U. v. Schlippenbach, Karl Graß, von Samson, G. Tielemann* und einigen andern.

Die Verlagshandlung hat für ein gefälliges Aeufsere gesorgt, und für dieses *erste* Bändchen den Preis von 2 Rthlr. für ein in einen saubern Umschlag gebundenes Exemplar festgesetzt.

Riga, den 1. May 1818.

Joh. Friedr. Meinshausen.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger.

A. v. Landsberg, Anweisung zum Militärstil im Geiste der neuern Zeit. *Zweyte* sehr verb. und verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Präu. Preis 1 Rthlr.

A. v. Landsberg, der Infanteriedienst, nach den neuesten Ansichten bearbeitet und für eine möglich schnelle und bequeme Uebersicht geordnet. Mit Figuren. 1 Rthlr. 3 gr. Präu. Preis 21 gr. (Beide sind noch im Präu. Pr. zu bekommen.)

Becker, K. S., Hauptm., Prüfung des Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne des Lehmann'schen Systems. Mit Profilen. Brosch. 8 gr.

J. F. Schmidt, Anweisung zur deutschen Fechtkunst auf Stofs und Hieb. 8 gr.

O. Frhr. *v. Odeleben*, Napoleon's Feldzug in Sachsen im J. 1813 u. f. w. *Zweyte* verb. Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Darstellung der Ereignisse in Dresden. Eine Ergänzung dazu, von *W. A. Lindau.* 1 Rthlr.

F. Ch. A. Hoffe, J. V. Moreau's Leben. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Brosch. 21 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. *Zweyte* wohlf. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Sämmtlich erschienen in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Von folgendem Werke:

A Treatise onthe nature and cure of Gout, comprehending a general view of a morbid state of the digestive organs and of regimen: with some observations on rheumatism by Dr. *Charles Scudamore.* London 1816.

wird bey uns in Kurzem eine Uebersetzung erscheinen, welches zur Vermeidung der Concurrenz hiemit bekannt gemacht wird.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden und in einem zierlichen Umschlag für 1 Rthlr. zu haben:

Thieme, M. (Sohn des Verfassers des Sächsischen Kinderfreunds), *dramatische Spiele für die Jugend* bey festlichen Gelegenheiten.

Eine Weihnachtsgabe.

Das Werkchen enthält folgende Lustspiele: 1) die Heimkehr, 2) das Räthsel, 3) die Scheidestunde, 4) das

Digitized by Google

Angebinde, 5) das frohe Feſt, 6) Queerſtriche, 7) der Namenstag, und 8) die Weinleſe.

Alle dieſe dramatiſchen Spiele für die Jugend haben das Eigenthümliche, daſs ſie ausſchlieſslich für die Feyer gewöhnlicher Familienfeſte berechnet ſind, und die Verlagshandlung verbürgt ſich, daſs ſich das Büchelchen ſowohl ſeines wohlberachneten kindlichen und munteren Inhalts, als auch ſeines gefälligen Aeuſsern halber ganz vorzüglich als angenehmes und ſehr belehrendes Weihnachts- oder Geburtstags-Geſchenk empfehlen läſst.

Auch in Leipzig in der Gräff'ſchen Buchhandlung zu haben.

So eben iſt bey Unterzeichnetem erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Hausfreund,
oder
Sammlung
allgemein brauchbarer und bewährter Vorſchriften,
wie man viele Bedürfniſſe ſtädtiſcher und ländlicher Haushaltungen durch eigenen Fleiſs ſicher und wohlfeil darſtellen und bey vorkommenden Verlegenheiten mancherley Art ſich rathen und helfen könne.
Ein Hülfsbuch
für Hausväter, Hausmütter und Wirthſchafterinnen in Städten und auf dem Lande.
Von
J. F. L. Mollius.

Mit 1 Kupfertafel. Geheftet in einem Umſchlag 1 Rthlr. 8 gr.

Obgleich wir ſchon mehrere ähnliche Schriften beſitzen, ſo entſprechen die meiſten doch ſo wenig ihrer Beſtimmung; und man muſs dem Herrn Verfaſſer danken, daſs er den Bitten mehrerer Freunde folgte und vorſtehende Sammlung dem Druck übergab, die urſprünglich nur zu dem Gebrauch ſeiner eigenen Wirthſchaft beſtimmt war.

Daher war es auch angenommener Grundſatz des Herrn Verfaſſers bey der Herausgabe:

1) Nur ſolche Notizen aufzunehmen, welche jedem Hausvater und jeder Hausmutter oder Wirthſchafterin, ohne Rückſicht auf ein beſonderes Gewerbe und ohne Vorausſetzung koſtſpieliger Apparate oder beſonderer Kenntniſſe und Fertigkeiten, nützlich oder wenigſtens angenehm ſeyn könnten.

2) Allenthalben, wo es erfoderlich ſeyn würde, die quantitativen Verhältniſſe genau zu beſtimmen und die Verfahrungsweiſe deutlich aus einander zu ſetzen.

3) Nichts aufzunehmen, wo er ſelbſt nicht zuvor geprüft hätte oder wofür der Name des Schriftſtellers, aus welchem er ſchöpfte, nicht wenigſtens bürgte, und

4) Alles, ſo viel möglich war, unter gewiſſe Abſchnitte zu ordnen, wie folgender Inhalt näher bezeichnet: I. Notizen für Gartenfreunde. II. Notizen für die Küche. III. Künſtliche Getränke. IV. Anweiſung, verſchiedene Arten von Eſſig zu bereiten. V. Kaffee, Thee und Chocolade ſammt deren Surrogaten. VI. Anweiſung, verſchiedene Syrups- und Zucker-Surrogate darzuſtellen. VII. Speiſe- und Brennöl. VIII. Licht, Lampen und Feuerzeuge. IX. Verfertigung verſchiedener Arten von Seife. X. Zubereitung mehrerer Tinten in verſchiedenen Farben. XI. Verfertigung mehrerer Sorten Siegellak in verſchiedenen Farben (nach Herrn G. R. *Hermbſtädt*). XII. Anfertigung einiger leicht zu bereitender ſchöner Malerfarben. XIII. Einige kosmetiſche Mittel. XIV. Parfümerien. XV. Einige Mittel wider körperliche Uebel. XVI. Einige nützliche Notizen für diejenigen, welche Vieh und Geflügel halten. XVII. Nützliches Allerley.

Ernſt Siegfried Mittler in Berlin,
(Schloſsplatz, Stechbahn Nr. 3.)

Von

Germars und Zinckens
Magazin
der
Entomologie

iſt ſo eben der 3te Band, von 30 Bogen Text mit 3 Kupfert. erſchienen, und kann für 2 Rthlr. 12 gr. Cour. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. von den Buchhandlungen bezogen werden. Er enthält, auſser der Anzeige der neuern entomologiſchen Literatur, einen Schatz neuer intereſſanter Beobachtungen; die Verwandlungs-Geſchichte einer ſüdamerikaniſchen Bruchus-Art, merkwürdige Bemerkungen über die Neſter der Horniſſen, über die Lebensart der Gattung Claviger, eine Monographie der Gattung Phycis, eine Beleuchtung der Gattungen der Cicadarien und mehrere andere bedeutende Aufſätze ſind darin niedergelegt, ſo daſs er an Reichthum alle frühern Bände übertrifft. — Ferner:

Trauriger Kampf des Hrn. Prof. Dr. *Tittmann* zu Leipzig, wider die Vereinigung der evangeliſchen Kirchen, und ſein feindlicher Ausfall gegen ein kleines friedliches Land. Von einem *Laien*. Mit einer Nachſchrift an ſeine Mitlaien. 4 gr.

Halle, im October 1818.

J. C. Hendel u. Sohn.

In dem Verlage von Duncker und Humblot in Berlin iſt erſchienen:

Sermons
prononcés à l'égliſe réfugiée de Berlin
par *Fred. Ancillon.*

2 Vol. gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Daſs der berühmte, in ſeinem ehemaligen Wirkungskreiſe als Kanzelredner hochverehrte Verfaſſer, deſſen hiſtoriſche und philoſophiſche Schriften eine aus-

ge-

Digitized by Google

gezeichnet günstige Aufnahme gefunden haben, in obigem Werke eine Auswahl der von ihm sonst gehaltenen Predigten herausgegeben hat, wird als ein Gewinn für die Literatur betrachtet werden. Von seinen früheren Schriften sind bey uns zu haben:

Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du 15.e siècle. Pariser Ausgabe, 7 Bände in 12. 8 Rthlr.
(Die zu Berlin erschienene Original-Ausgabe in 4 Bänden in gr. 8. fehlt.)

Mélanges de politique et de philosophie morale. 1 Rthlr.

Mélanges de littérature et de philosophie. 2 Vol. 3 Rthlr. 8 gr.

Essais philosophiques, ou nouv. Mélanges de littérature et de philosophie. 2 Vol. 2 Rthlr. 16 gr.

Considérations générales sur l'histoire. 10 gr.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin sind folgende Gelegenheitsschriften erschienen:

Bährens, Dr. *J. C. F.*, sympathicus consensus capitis cum visceribus abdominalibus. 8. 4 gr.

Böck, Dr. *A. G. L.*, de statu quodam cordis abnormi. Acced. Tabulae lapideae. 8. 4 gr.

Engelmann, Dr. *S. R. F.*, hydropis ovarii adumbratio. 8. 4 gr.

Fichte, Dr. *J.*, de philosophiae novae Platonicae origine. 8 maj. 8 gr.

Göbel, Dr. *T.*, de catalepsi adjecta historia melancholici catalepsi laborantis. 8. 4 gr.

Jacobi, Dr. *J.*, de mammalibus hermaphroditis, alterno latere in sexum contrarium vergentibus. 8. 4 gr.

Mahlendorff, Dr. *J. F. H.*, de utero. 8. 4 gr.

Le Visseur, Dr. *J. D.*, Observatio de Risu Sardonico et de chorea Sti viti inpuero quodam acudi exanthematis regressionem modo secutis. 8 maj. 4 gr.

Winkler, Dr. *B. R.*, de Amaurosi. 8. 4 gr.

Für Mathematiker und Freunde der mathematischen Wissenschaften.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Wahrscheinlichkeits-Berechnung, von *S. F. Lacroy*. Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen und Zusätzen vermehrt von Dr. *E. S. Unger*. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß diese Anzeige Vielen erfreulich seyn wird, denen es bekannt ist, daß ein systematisch bearbeitetes Werk *über diesen Gegenstand* in unserer Literatur noch gänzlich fehlte, und daß durch gegenwärtiges Buch einem Mangel abgeholfen wird, auf den seit langer Zeit mehrere unserer vorzüglichsten Gelehrten aufmerksam gemacht haben. Dieser Mangel war um so bedeutender, da *„die Lehre von dem Wahrscheinlichen"* für den *Staatswirth*, den *Statistiker* und *Politiker*, für den *Juristen* wie für den *Mediciner* von gleicher Wichtigkeit ist. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der berühmte Verfasser dieses Werkes es sich bey der Bearbeitung desselben zum Zweck gemacht hat, auch Anfängern in der Mathematik verständlich zu seyn. Der Einfluß der höhern Analysis auf Wahrscheinlichkeits-Berechnung ist daher in eigenen, am Ende angehängten Anmerkungen aus einander gesetzt.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Michaelis, J. F., Brandenburgisch-preußische Regenten-Tafel, oder Tabellen, welche die Namen aller Regenten, die Zeit ihrer Regierung, wie auch die merkwürdigsten Umstände enthalten, welche sich während ihrer Regierung ereignet haben. Sechste sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 4 gr.

Freunde der brandenburgisch-preußischen Geschichte finden hierin eine gedrängte, aber vollständige Uebersicht derselben, die in dieser *sechsten* Auflage bis zur neuesten Zeit ergänzt worden, also auch die Ereignisse der Jahre 1813 bis 1815 enthält. Die Brauchbarkeit dieser Schrift hat sich durch die Aufnahme in den Lehranstalten bewährt.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amor,
Taschenbuch für Liebende
von
Karl Heinr. Leopold Reinhardt.
In Futteral. Preis 16 gr.

Verlags-Bücher von J. F. Meinshausen in Riga.

Baumann, J. H., Jagd-Anekdoten, die zwar mehrentheils ans Lügenhafte grenzen, aber sich doch wirklich zugetragen. Nebst einem Anhange von Jagdreden u. s. w. 12 gr.

Claudius, G. C., Peter der Große. 3 Bde. Mit Kpfrn. 3 Rthlr. 12 gr.

Grindel, Dr. *D. H.*, die organischen Körper chemisch betrachtet. 2 Bde. 1 Rthlr. 10 gr.

Fäsche, G. B., Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften, nebst einer Skiagraphie und allgemeinen Tafel des gesammten Systems menschlicher Wissenschaften nach architektonischem Plane. 12 gr.

Merkel's, D. G., Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche. 1stes bis 4tes Heft. 2 Rthlr. 8 gr.

Par-

Digitized by Google

Parrot, *G. F.*, Grundrifs der theoretifchen Phyfik, zum Gebrauch für Vorlefungen. 1fter u. 2ter Band. Mit 11 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Bd. Mit 2 Kupfert. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Grundrifs der Phyfik der Erde und Geologie.

Struve, Dr. *K. L.*, griechifche Grammatik. 1 Rthlr.

Trautvetter, Dr. *E. Ch.*, Ortwins Weihe, oder Unterredung über die Dichtkunft. Schreibpap. 1 Rthlr. Druckpap. 18 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakfpeare's Schaufpiele, überfetzt von *Johann Heinrich Voß*, und deffen Söhnen, *Heinrich Voß* und *Abraham Voß*. Mit *Erläuterungen*. gr. 8. *Erfter* Bd. 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Diefer Band enthält: der *Sturm*; der *Sommernachts-Traum*; *Romeo* und *Julia* (alle drey von *Johann Heinrich Voß*); *Viel Lärmen um Nichts* (von *Heinrich Voß*).

Ueber die Erfcheinung einer *neuen Verdeutfchung des Shakfpeare*, fo viel es auch fchon verdienftvolle Verfuche in Hinficht diefer höchft fchwierigen Aufgabe der Ueberfetzungskunft geben mag, kann man fich fchon an fich felbft wohl um fo mehr freuen, je mehr von dem grofsen engliffchen Dichter dasjenige gilt, was die Portugiefen ihrem Camöens auf das Grabmal fchrieben, es fey erlaubt, ihn zu überfetzen, aber vom Schickfal unerlaubt, ihn jemals ganz zu erreichen. — Allein noch gröfser mufs ohne Zweifel das diefem Unternehmen zuzuwendende Vertrauen feyn, da an der Spitze deffelben ein Mann fteht, der die Verdeutfchung klaffifcher Dichter zur höchften Kunft erhoben hat, und dabey den eigenen kräftigen Dichtergeift unter dem Gefetze wörtlicher und metrifcher Treue, fo viel als möglich, zu bewegen weifs. So ift es ihm, unterftützt von der Verwandtfchaft des Engliffchen mit dem Deutfchen, auch hier in diefem *erften* Theile bey Ueberfetzung des *Sturms*, des *Sommernachts-Traums*, und von *Romeo* und *Julie*, gelungen, den grofsen Britten, nicht nur im Schwunge feiner kühnen humoriftifchen Phantafie, fondern auch in feiner ausdrucksvollen Wortftellung, in feinem den Gedanken immer angemeffenen Jambifchen Gange, ja bis zu den Wort-, Reim- und Sylbenfpielen, und fogar den Alliterationen hinab, fo hiftorifch treu darzuftellen, als es in einer fremden Sprache vielleicht möglich feyn dürfte. Erfcheint hier auch *Shakfpeare* nun mitunter einmal rauh, ungeglättet, einem neuen verfeinerten Gefchmacke nicht immer angemeffen, fo wird darin jeder Unterrichtete das von uns entferntere Zeitalter des Originalgenies erkennen, gediegene Ueberfetzung von weitläufiger Umfchreibung oder Bearbeitung zu unterfcheiden wiffen, und der geübte mit der wahren Poefie des deutfchen Stils vertraute Lefer wird dabey noch mehr Leichtigkeit und Natürlichkeit im Ganzen genommen finden, als fich bey fo vielen zu überwindenden Schwierigkeiten erwarten liefs. Die jüngeren Herren *Voß*, ebenfalls als fchon gewandte und mit *Shakfpears* Geifte innig vertraute Shakfpears-Ueberfetzer bekannt, haben zwar ihrem Vater den erften Platz in diefem Felde der Ehre mit rühmlicher Befcheidenheit überlaffen, wie fich denn in diefem *erften* Theile nur das Luftfpiel: *Viel Lärmen um Nichts*, von Herrn *Heinrich Voß* dem Jüngern, befindet — indeffen verbinden fie ihre Bemühungen mit der väterlichen im Geifte ihres würdigen Vaters. Herrn *Heinrich Voß'ens* des Jüngern gehaltvolle Vorrede über die oft verkannte dichterifche Kunft des *Shakfpear* trägt viel dazu bey, den Lefer auf den richtigen Standpunkt zu ftellen, und ebendeffelben gelehrte kritifche Erläuterungen geben Auskunft über die zum Verftändnifs des Originals zu wiffen nöthigen antiquarifchen oder literarifchen Gegenftände, über die oft von Malone abweichenden Lesarten, und nicht felten über manche bekannte Eigenheiten des aufserdem hier noch mit alterthümlichen Ausdrücken und paffenden Provinzialismen künftlich bereicherten Stils der väterlichen Ueberfetzung.

In der jetzigen Michaelis-Meffe erfcheint der *zweyte* Band, welcher enthalten wird: *Der Kaufmann von Venedig*, von *Johann Heinrich Voß*; *Maas für Maas*, von *Abraham Voß*; *Was ihr wollt*, von *Joh. Heinr. Voß*; *der Liebe Mühe umfonft*, von *Heinrich Voß*.

Leipzig, im October 1818.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten durch alle Buchhandlungen in und aufser Deutfchland.)

Von der eben in London erfchienenen neuen Auflage nachftehenden Werkes:

The new Family Receipt-Book etc.

erfcheint im Verlage des Unterzeichneten ehefters eine deutfche Ueberfetzung.

Peſth, den 15. Septbr. 1818.

K. A. Hartleben.

II. Vermifchte Anzeigen.

Das pharmaceutifch-chemifche Inftitut in Erfurt.

In meinem feit 1795 beftehenden pharmaceutifch-chemifchen Inftitute wird auf künftige Oftern abermals ein neuer Curfus eröffnet. Alle diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben fich baldigft bey mir zu melden.

Erfurt, im September 1818.

Dr. *Joh. Barth. Trommsdorff.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer*, nach den neueſten Friedensbeſtimmungen geordneten und in *Verſen* bearbeiteten, *Erdbeſchreibung von Europa*; für Schulen und Erziehungsanſtalten zugleich als ein Hülfsmittel zur Uebung des Gedächtniſſes und des mündlichen Vortrags von *K. A. Kaſtendieck*, Rektor zu Hameln. 1818. X u. 150 S. 8.

Unſre deutſche Buchdruckerpreſſe, die ſich mit jedem neueſten Meſskatalog immer trefflicher dazu eignet in einer Ikonologie ein Symbol der *Geduld* darzuſtellen, hat jetzt gar häufig mit der lieben Sonne die Eigenſchaft gemein, daſs unter Beiden — Nichts *Neues* geſchieht. Dieſs iſt denn auch der Fall wieder bey der vorliegenden aus ihr vor Kurzem erſt hervorgegangenen Schrift, obſchon ihr Vf. die Idee derſelben gleich im Eingang ſeiner Vorrede, für eine durchaus *neue* erklärt. Rec. beſitzt in einer Sammlung von literariſchen Alterthümern zur Geſchichte unſrer ältern vaterländiſchen Poeſie, unter allerhand andern poetiſchen Curioſitäten auch ein Werklein das unter dem ſeltſamen Titel: „*M. Joh. Chriſtoph. Loſii Directoris Gymnaſii Hildeſienſ. Andreani, Singende Geographie* darin der Kern dieſer nöthigen Wiſſenſchaft in *deutliche Lieder* verfaſſet" im Jahre 1708 in einen kleinen Octavband zu Hildesheim erſchienen iſt. „Kommt" hebt daſſelbe an:

„Kommt zu lernen mit Belieben
Wie der Erdkreis wird beſchrieben,
Theils auf Holz theils auf Poppier.
Jenes ſtellt den *Globum* für
Dieſes giebet uns die Charten
Die von unterſchiednen Arten.

Wenn ich nun den *Globum* weiſe
Findt ſich erſtlich das Gehäuſe,
Mit dem Unterbrett und Fuſs
Sammt den Säulchen; darauf muſs
Sich der hölzern Creys erhalten
Wie der Meſſing in den Spalten.

Durch den Draht und Ax der Erden
Kann die Kugel läufig werden,
Oben hängt der Zeiger an.
Auf der Kugel weiſet man
Pol und Creyſe, Clime, Zonen
Und was Menſchen ſonſt bewohnen."

Europa wird nach der altbildlichen Vorſtellung von einer Jungfrau, gar erbaulich alſo darin beſungen:

„Europa! Zeige mir dein Bild
Mich dünkt du ſcheineſt *à la Mode*.
Was ſag ich? Ach du gleichſt dem Tode,
Beſchau dich ſelber wie du wilt.
Es iſt zwar Portugall ſehr edel,
Doch gleicht es ſchier des Todes Schedel.
Gantz Spanien machet dein Geſicht
Und Frankreich iſt die Bruſt zu achten.
Wer will Britannien betrachten
Als linken Arm, der irret nicht
Darunter denn die Niederlande,
Erſcheinen wie ſie ſind, im Stande.
Der rechte Arm mag Welſchland ſeyn,
Darunter iſt die Schweitz gelegen.
Der Leib und *Unterbauch* hingegen
Schleuſt Teutſchlend, Pohlen, Ungarn ein,
Das *Hintertheil* macht die Türkey."

Und Aſien wird folgendermaaſsen mit der Figur eines Kameels verglichen:

„In Aſia macht die Türkey den *Schwantz*
Die Lenden machet Perſien,
Den Sattel trägt Oſtindien.
Die Inſuln ſind dem Kopfe gleich
Die Bruſt hingegen der Chineſer Reich
Die Tartarey bedeckt die Beine gantz.
Der *Schwantz iſt groſs!* und hat Natolien
Dann *Soria*, *Arabia*
Georg und *Turcomannia*
Mit *Diarbecker* und der Phrat
Fein Alles abgetheilet hat."

Und ſo weiter! Wer hätte es nun wohl für möglich halten ſollen, daſs dieſer weiland *Hildesheimiſche* Rector, in einer ſolchen nutz- und geſchmackloſen Spielerey von Anno 1708, an einem derzeitigen *Hamelnſchen* Rector, im Jahre 1818 noch einen Nachfolger finden würde!

Folgende Proben werden hinreichen, unſre Leſer in den Stand zu ſetzen, dieſe *ſingende Geographie* des 19. Jahrhunderts mit jener aus dem Anfange des 18ten vergleichen zu können. Sie beginnt ebenfalls mit einer Beſchreibung der Erdkarte im Allgemeinen, wie folgt:

„Zwey groſse Kreiſe ſehn wir hier
Die ſtellen unſre Erde dar.
Hier rechts im öſtlichen Revier
Das iſt beim erſten Anblick klar,
Sind drey Welttheile uns bekannt.
Die man die alte Welt genannt.
Der gröſste d'rin heiſst Aſia

— ⏑ —
Vom Ural bis nach Kamtſchedka
Vom Eismeer bis nach India.
Hier kommt er dem Aequator nah,
Da lebt Adam im Paradies
Mit Eva dort am Tigetis,

Links gränzt Europa noch daran,
Vom Eismeer aber ſiehet man
Bis an das Mittelmeer es liegen.
Und dann nach Aſien ſich biegen.
Der dritte Theil der alten Welt
Der uns am Wenigſten gefällt (?)
Iſt wie wir wiſſen, Afrika
Heifs iſt es wie im Ofen da! u. ſ. f."

Hierauf folgt eine kurze Einleitung über die Geographie von Europa überhaupt, worin der Vf. gleichfalls von dem Bilde dieſes Welttheils als einer Jungfrau, folgendes Contrafey aufgeſtellt hat:

„Das Bild von Europa gleicht einer Jungfrauen
Genau es beſehen von Portugall her.
Da *fängt ja der Kopf* an! Wenn weiter wir ſchauen
So ſehn wir die Bruſt und den Leib und die Hand,
Die rechte Sicilien, die linke Schottland.
Die Beine umgiebt dann das Kleid ganz umher,
In Europa ſoll'n hundert und achtzig Millionen
Auf hundert und ſiebenzig tauſend Quadratmeilen wohnen."

Der letzte dieſer Verſe ſchreitet über die 170000 Qu.-Meilen gerade als ob er ſeine Füſse in Siebenmeilenſtiefeln geſteckt hätte, einher. Uebrigens giebt uns dieſer Geograph hier noch nebenbey für die Topographie des weiblichen Körpers die ganz neue Lehre: daſs es bey der Erkenntniſs einer Jungfrau lediglich um ein „genaues Beſehen" des — „*Kopfes*" zu thun ſey. — Es folgen nunmehr die *einzelnen Europäiſchen Staaten* in nachſtehender Ordnung: 1) Portugall, 2) Spanien, 3) Groſsbritannien, 4) Irland, 5) die Inſel Island.

„Wer ſpeyt denn gar Feuer ſo fürchterlich da?
Das iſt der Herr Vulkan mit Nahmen *Hekla*."

6) Norwegen, 7) Dänemark, 8) Schweden.

„Die Gröſse von Schweden iſt achttauſend Meilen
Und dann noch fünfhundert und ſechzig dabey
Doch merken wir richtig in dieſen zwey Zeilen:
Achttauſend fünfhundert und ſechzig und *drey* (!?)"

Von Lappland heifst es:

Ganz nördlich in Schweden da ſehn wir Lappland
Das iſt als ſehr kalt und armſelig bekannt.
In Norwegen, Schweden und Rufsland vertheilet
Iſts gleichſam die Schweitz hier in Nordeuropa.

9) Preuſsen, 10) Rufsland.

Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt uns wohl bekannt
Weil wir ſchon beym Landen dort Petersburg genannt
Sie liegt an der Newa am Finniſchen Meere
Und macht dem Erbauer Zaar Peter viel Ehre!

11) Gallizien und Pohlen.

Viel Wölfe und Luchſe ernähret das Land
Der *Polniſche Tanzbär* iſt uns wohl bekannt.

12) Schleſien, 13) Böhmen, 14) Mähren, 15) Ungern, 16) Kroatien, 17) Slavonien, 18) Siebenbürgen, 19) Türkey, 20) Republik der Joniſchen Inſeln, 21) Malta, 22) Majorka, Minorka u. ſ. w., 23) Corſika und Elba, 24) Sardinien, 25) Sicilien, 26) Italien, 27) die Schweitz, 28) Frankreich; deſſen Schilderung der Vf. ſehr charakteriſtiſch alſo beginnt:

„Wir wünſchen den biederen Schweizern Lebwohl
Und wenden uns weſtlich zu ihren Nachbaren,
In Frankreich, die bauen viel Wein hier, *auch Kohl!* u. ſ. w."

29) die Niederlande und 30) Deutſchland. Letzteres hat der Vf. von S. 76—80 erſt im Allgemeinen wobey er auch die deutſchen *Univerſitäten* folgendergeſtalt zuſammengereimt hat:

Wir lernen als ſolche jetzt Göttingen kennen
Und wolln Berlin, Jena und Leipzig hier nennen,
Auch Heidelberg, Halle, Marburg und Tübingen
Würzburg und Erlangen, Kiel, Roſtock und Wien
Verdienen daſs wir ihnen Loblieder ſingen
Weil Künſte und Wiſſenſchaft herrlich hier blühn,

und dann von S. 81 bis 149 nach ſeinen *einzelnen Staaten* dargeſtellt, dagegen alle die übrigen Europäiſchen Reiche, nur in den alleroberflächlichſten Umriſſen von 1 bis 3 Seiten, abgethan worden ſind. Von den deutſchen Staaten iſt, als das Vaterland des Vfs. *Hannover* am Ausführlichſten und Lobpreiſendſten behandelt, das auch ſein Vorgänger *Loſius* beſonders in ſein Herz geſchloſſen hat, denn er beginnt ſeine Beſchreibung deſſelben mit den Verſen:

„Chur-Hannover, Dein Gebiete
Singet mein erfreut Gemüthe."

In folgenden Strophen aber weifs Rec. in der That nicht, welchen von dieſen beiden geographiſchen Verſifexen er den Preis zuerkennen ſoll. Der Rector zu Hameln ſcandirt (gleich als ob er einem an Proſodie gewöhnten Ohre das Rumpeln eines ſchwerbeladenen Frachtwagens über ein holprichtes Steinpflaſter verſinnlichen wollte.)

„Quedlinburg, Halberſtadt, Aſchersleben, Halle
Sind wichtige Städte: die leſt' an der Saale (Salle)
Iſt als Akademie lang rühmlich bekannt
Ihr Salzwerk und Waiſenhaus wird ſchön genannt."

dagegen läſst ſich der Rector zu Hildesheim mit ſeiner leichtfüſsigern Metrik alſo vernehmen:

„Magdeburg wohin wir eilen
Pflegt man ordentlich zu theilen
In den Holz-Saal-Elbe-Kreis.
Darin erſt die Hauptſtadt lieget
Der man Halle zugefüget,
Wo jetzt wächſt der Muſen Preifs.
Andre liegen *als im Schmalze* (!)
Burg und Calbe, groſsen Salze,
Mit Wanſleben, Wolmerſtedt,
Acken endlich *auch mitgeht.*" (!)

Vom Königreich Sachſen ſingt Hr. *Kaſtendiek:*

„Auch iſts reich an Rindvieh an Schweinen und Pferden
Von edleren Schafen hat's zahlreiche Heerden.

Denn

Dann *liefert es Leipziger Lerchen* zu Tiſch
So wie auch viel Wildprett und ſehr guten Fiſch.

Von Weimar heifst es:

„Gelehrte und Künſtler ſind hier hoch geſchätzt
Indem man auf Bildung ſehr groſsen Werth ſetzt. —
Nicht weit davon iſt auch die Stadt Apolda
Wir ſehn eine wichtige Strumpffabrik da."

Manche Verſe des Vfs. gleichen an logiſchen und poetiſchen Zuſammenhang vollkommen denen unſrer alten Abc-Bücher. („Gebratne Hafen ſind nicht bös, der Hammer giebt gar harte Stöfs u. dergl.") als z. B.:

Seht *Julich*, die Feſtung liegt hier an der Ruhr,
In *Eupen* iſt eine Tuchmanufaktur.

Folgende aber ſind ein Muſter ohne Gleichen wie man wäſsrige Verſe machen kann, die alles Waſſers das ſie enthalten ungeachtet doch keine flieſsenden ſind. S. 78.

Die *Donau* ſtrömt öſtlich zum *ſchwarzen Meer* hin,
Und nimmt auf *Drau*, *Iller*, *Sau*, *Iſer* und *Inn*;

Der *Neckar*, die *Moſel*, *Lahn*, *Ruhr* und der *Main*
Ergieſsen ſich alle dort links in den *Rhein*.
Seht *Weſer* und *Werra* und *Fulda* entſtehn
Und die *Aller*, *Wümme* und *Hunt* hineingehn.
Von der *Elbe* ſind *Hav'l* und *Elſ'r* aufgenommen,

Wo auch *Moldau*, *Eger* und *Saale* hinkommen.
Auch lernen wir hier noch die *Küſtenflüſs'* kennen,

Wenn *Eider*, *Ems*, *Trave*, *Perſante* wir nennen.
Der *Boden*- der *Chiem*- und *Cirknitzer*-*See*
So wie auch der Dümmerſee iſt in Deutſchland!

Flüſſe genug, nur kein Fluſs! ſo ſimpel auch das jedem Dreſcher bekannte Versmaas iſt (nach der Melodie: *Im Winter mein Günther, da driſcht man das Korn*) welches der Vf. hier, wie faſt durchgängig — man denke ſich die Monotonie durch anderthalbhundert Seiten! — gewählt hat, und worin er auch am Schluſſe dieſes ermüdenden Reimgeklappers von ſeinen Zuhörern den erbaulichen Abſchied nimmt:

„Nun Kinder lebt recht wohl! ſeyd fleiſsig und gut,
Gehorſam den Eltern und treu ſtets der Tugend
Liebt König und Vaterland habt frohen Muth.
Mit Ehrfurcht vor Gott ſtets und nützt recht die Jugend."

daſs nun der Vf. dieſe langweilige Bänkelſängerey, die noch dazu (obſchon er ſie laut der Vorrede nicht einmal zum Elementarunterricht ſondern zum *zweyten* Curſus „für gehörig vorbereitete und geübtere Schüler" beſtimmt hat) nichts weiter als eine dürftige Aufzählung der vornehmſten Länder, Städte, Flüſſe und Producte enthält, in einer Vorrede alles Ernſtes für ein *möglichſt* angenehmes (?) und zweckmäſsiges Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie und vollends gar zur Uebung des *mündlichen Vortrags*, in unſern Tagen erklären kann, iſt uns in der That unbegreiflich. Die ſogenannten Memorial-Verſe, in denen zuletzt noch ſo viel wir wiſſen, *Campe* die Weltgeſchichte für Kinder behandelt hat, gehören zu den zweckloſen pädagogiſchen Spielereyen einer Zeit, die jetzt wo *Schillers* gewichtiges Wort: „*Ernſt* iſt der Anblick der Nothwendigkeit!" von unſern aufgeklärteſten Schulmännern, auch auf unſre Unterrichts- und Erziehungskunſt ſo recht und würdig angewendet wird, glücklicherweiſe hinter uns liegt. Die veraltete Methode den Kindern die Elementarkenntniſſe einer Wiſſenſchaft durch *Verſe* beyzubringen, iſt aber überdem, — ſo gut wie weiland *Buno's* Bilderuniverſalhiſtorie, worin u.a. Narretheyen, *Ham*, *Sem* und *Japhet* als drey Männer, der eine mit einem *Hammer*, der zweyte mit einer Reihe *Semmeln* und der dritte mit einem dicken Bauch (denn er iſt *ja fett*) dargeſtellt ſind, — nicht einmal ein Mittel das Gedächtniſs zu erleichtern, ſondern vielmehr, ein offenbarer Umweg, aus dem ganz einfachen Grunde weil der Schüler auſser der *Sache* nun auch noch die *Verſe* auswendig zu lernen hat, und wir würden in dieſer Hinſicht viel eher noch *Baſedows* in Pfefferkuchenteig gebackne Buchſtaben durch deren Verſpeiſen er den Kindern das A. B. C. zu appliciren pflegte, für ein ſolches Mittel, weil es doch eines iſt was ſich auf den *Magen* gründet, gelten laſſen. Der Vf. verſichert zwar in der Vorrede, daſs er dieſen Verſuch die Geographie zu lehren, (den er noch mit einem zweyten Theil, der die übrigen Welttheile enthalten ſoll zu vermehren gedenkt) mit dem ermunterndſten Erfolg bereits wirklich angewendet habe. Wir ſind aber vollkommen überzeugt, daſs er durch ſeinen zweckmäſsigen *ernſthaften*, vom Allgemeinen zum Speciellen fortgehenden Unterricht (der bey der Geographie ohnehin ſchon durch die bildliche Beyhülfe der Landkarten ſehr erleichtert wird) ſein Ziel eben ſo bald und ſicher erreicht haben würde, ohne das Gedächtniſs ſeiner Schüler erſt noch mit Memoriren von 10 Bogen voll enggedruckter *Verſe* in welche ſich eben ſo leicht, nach dieſer Procedur, auch ein jeder Zeitungsbericht oder Auctionskatalog von alten Möbeln und Kleidern bringen lieſse, zu martern. Geſetzt aber auch daſs die Verſe wirklich jenen mnemoniſchen Nutzen beym Unterricht über wiſſenſchaftliche Gegenſtände hätten, ſo verſteht es ſich doch wohl von ſelbſt, daſs man wenigſtens keine *ſchlechten* dazu wählen dürfe, die indem ſie dem Gedächtniſs zu Hülfe kommen, den Geſchmack verderben. Daſs Hr. *Kaſtendiek* die ſeinigen nun auch gar noch als ein gutes Bildungsmittel für den mündlichen Vortrag empfiehlt, werden unſre Leſer kaum für glaublich halten. Indeſs übertrifft ihn hierin noch ſein Vorgänger *Loſius*, der laut ſeines Vorberichts, ſeine ſingende Geographie nicht nur wirklich nach untergelegten „*Melodeyen*" von ſeinen Schülern *abſingen* lieſs, ſondern ſie ſogar auch für probat zu einer Einleitung in die *dramatiſche* Poeſie erklärte. „Wie man" ſagt er, „einen guten Wein auf einem Lager anzufüllen pflegt, ſo laſſe dieſes Werk zwar in ſeiner Verfaſſung ruhen, ich

Digitized by Google

ich werde aber auch mit Göttlicher Gnade nicht ermangeln, ein und andern Zusatz hiernächst beyzufügen, als eine *Geographiam in proverbiis*, *Geogr. combinatoriam*, *Geogr. moralem*, *epigrammaticam* etc. in keiner andern Meinung, als die auf diesen Grund geübte Jugend zu einer *Esprit* immer mehr und mehr zu erwecken, nicht weniger eben diese Arbeit in die *oratorischen* und *dramatischen Uebungen* einzuleiten." — Wie hoch nun Hr. Rector *Kastendiek* in Absicht der poetischen Trefflichkeit über seinen Hildesheimischen Collegen stehe, können unsre Leser nach den dargelegten Proben schon selbst ermessen. Rec. seinerseits muss bekennen, dass er den Abstand zwischen beiden Poeten ungefähr nur wie den von *Shakspeare's* Zettel und Squenz zu dem verschollnen Naturdichter *Hiller* findet, und Verse, wie die angeführten, eher dem Rattenfänger von Hameln, um Ratten und Mäuse damit zu vergeben, als einem Schulrector daselbst, um die dasige Jugend in der Declamation zu bilden, zugetraut haben würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen und deren Benutzung.

Joseph Karl Schuster, Apotheker zu Tyrnau in Ungern, hat, nach vielen angestellten Versuchen, zum Gebrauch in Apotheken bey stark wirkenden Arzneyen, als *Tinctura Opii*, *Laudan. liquid.* u. s. w. *Tropfgläser* erfunden, die wegen ihrer Einfachheit, bestimmten Sicherheit (da nie mehr als *ein* Tropfen herausfallen kann, jeder Tropfen gleich gross und schwer) und wegen der in geringerer Quantität dazu verwendbaren Flüssigkeit, vielleicht vor allen bisher bekannten Hülfsmitteln dieser Art den Vorzug, und allgemeine Empfehlung, verdienen. Es bedienen sich dieser Tropfgläser bereits, mit voller Zuverlässigkeit und Zufriedenheit, mehrere Apotheker in Ungern, wie auch einige Damen zu mannichfaltig vorkommendem häuslichen Gebrauch, und der königl. Rath und *Protomedicus* des Königreichs Ungern, von *Pfisterer*, zeichnete diese nützliche Erfindung mit seinem Beyfall aus.

Der berühmte Mechanicus *Josef Boczek* in Prag hat ein Dampfschiff und einen Dampfwagen verfertigt, mit welchem er bereits mehrere gelungene Versuche angestellt hat.

Um die Ausführbarkeit der Strafsenbeleuchtung mit *Gas* für die Localitätsverhältnisse der Kaiserstadt *Wien* näher zu beurtheilen, die Sicherheit in der Legung der Gasröhren in den mit Canälen durchschnittenen Strafsen zu prüfen, und die etwa sich ergebenden Schwierigkeiten kennen zu lernen, wurde auf allerhöchsten Befehl, unter der Leitung des Directors des k. k. polytechnischen Instituts, *J. J. Prechtl*, im July 1818 ein Versuch zur Beleuchtung der Kruger- und Wallfisch-Strafse nächst dem Kärnthner-Thore mit Gas ausgeführt. Dieser Versuch hat am 8. July begonnen, und wird seitdem täglich fortgesetzt. Nach dem einstimmigen Urtheile übertrifft dieses Gaslicht das gewöhnliche Lampenlicht weit an Stärke, Glanz und Reinheit. Die Fragen, ob und wie diese vorzügliche Beleuchtungsart für die ganze Kaiserstadt in Ausführung gebracht werden könne, bilden den Gegenstand weiterer Verhandlungen, mit welchen sich die Behörden beschäftigen.

Anton Löberforger, Uhrmacher zu Zlabing in Mähren hat die Kunst erfunden, durch welche Schiffe ohne alle Kraft von Thieren oder Feuer stromaufwärts getrieben werden. Er hat darüber vom Kaiser Franz ein ausschliefsendes Privilegium auf zehn Jahre erhalten.

Der Maschinist *Joseph Matthias Thümmel* in Oesterreich hat eine solche Wasser Hebungsmaschine erfunden, mit welcher durch eine Wasser Quantität von 20 bis 30 Eimern und die Kraft von zwey Menschen nicht nur allerley Mühlen unaufhörlich in Bewegung erhalten werden, sondern auch durch die Kraft eines einzigen Menschen während einer Sekunde 25 Kubikfuss Wasser auf eine Höhe von 12 Schuh erhoben werden können, von welcher bey allen Sauge-Werken, in Bergwerken, bey Feuerlöschanstalten u. s. w. ein grofser Nutzen gezogen werden kann, und mittelst welcher in stehenden Wässern und Canälen die Schiffe, ohne durch Vieh gezogen zu werden, in Bewegung gesetzt werden können. Seine k. k. *Majestät* hat ihm für diese vielversprechende Erfindung ein ausschliefsendes Privilegium auf 10 Jahre ertheilt.

Dr. *Johann Nepomuk Jastnäger*, Professor in dem *Theresianum* zu Wien, hat die Kunst erfunden, aus Steinkohlen, wenn sie in verschlossenen Gefäfsen verbrannt werden, wohlfeile und sehr brauchbare Pigmente zu gewinnen, die manche theure exotische Farbestoffe ersetzen können. Er stellte hierüber am 6ten April 1818 in dem chemischen Laboratorium einen öffentlichen Versuch an, dem die k. k. Erzherzoge *Johann* und *Rainer*, Graf *Chorinsky*, und viele Staats- und Hofräthe beywohnten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditſch in Leipzig iſt erſchienen:

Allgemeine
Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte
in alphabetiſcher Folge
von genannten Schriftſtellern bearbeitet
und herausgegeben
von
J. S. Erſch und *J. G. Gruber*,
Profeſſoren in Halle.
Erſter Theil. A — Aëtius.
Mit Kupfern und Charten.
Leipzig, im Verlage von Joh. Friedr. Gleditſch.

Ohne in den Ton der gewöhnlichen lobpreiſenden Ankündigungen zu ſtimmen, begnügt ſich dieſe Anzeige damit, die Vollendung des *erſten* Theils bekannt zu machen, und die Verſicherung zu geben, daſs an dem *zweyten* Theile unausgeſetzt mit Eifer gedruckt wird. Zu dieſem *erſten* Theile lieferten folgende der Herren Mitarbeiter Beyträge, und nannten ſich jedesmal unter den Artikeln:

Albers.
André.
Andres.
v. Arnoldi.
v. Baczko.
Bauer.
Baur.
Becker.
v. Benigni.
Bergmann.
v. Bieberſtein.
v. Boſſe.
Braubach.
Burdach.
Burmeſter.
Cramer.
Delius.
Dietrich.
Drumann.
Ebeling.
Ebert.
Engelhardt.
Erſch.
Eſchenburg.
Fenkohl.
Feſsmaier.
Freiesleben.
Friedemann.
Fritſch.
Fröhlich.
v. Gehren.
Gerling.
Germar.
Geſenius.
Gottſchalk.
Gräter.
Grote.
Grotefend.
Gruber.
Guckenberger.
Günther.
GutsMuths.
v. Hammer.
Hartmann (in Marburg).
Hartmann.
Haſſe (in Dresden).
Haſſe (in Jena).
Haſſel.
v. Hauff.
v. Hazzi.
Henke.
Herrmann.
Heyſe.
Hoffbauer.
Hollmann.
Horner.
Hüllmann.
Jacobs.
Jacobſen.
Jäck.
Käferſtein.
Kanngieſser.
Kaſtner.
Kauſch.
Klug.
Koch (in Aachen).
Koch (in Magdeburg).
v. Koch Sternfeld.
Köppen.
Körte.
Koſegarten.
Kries.
Krug.
Kühn.
Lampadius.
Langsdorf.
Laurop.
Leger.
Lehmann.
Lichtenſtein.
v. Liechtenſtern.
v. Löhr.
Märtens.
Majer.
de Marées.
Matthiä.
Meckel.
Meiſter.
Mellin.
Menzel.
Merrem.
Meuſel.
Mittermaier.
Mohnicke.
Molter.
Naſſer.
Niemeyer (A. H.).
Niemeyer (Anton).
Nitzſch.
Pahl.
Paſſow.
Petri.
Pohl.
Poppe.
Raiſer.
Rau.
Raupach.
Reeſe.
Ricklefs.
Riemann.
Ritter.
Rochlitz.
Röder.
Rommershauſen.
Rommel.
Roſenmüller.
v. Rotteck.
Rühs.
Rumy.
Sachs.
Schaubach.
Schinz.
Schlichthorſt.
v. Schlieben.
Schmalz.
Schmid.
v. Schmid.
Schneider.
Schön.
v. Schubert.
Schütz.
Schulz.
Schwarz.
Seibertz.
Seiler.
Sickler.
Siebenkees.
Spangenberg.
Spohn.
Sprengel.
v. Stramberg.
Stein.

Stieglitz.	de Wette.
Teichmann.	Wiedemann.
Tennemann.	Wilken.
Unterholzner.	aus dem Winkell.
Vater.	Winkelhofer.
Voigt.	Wirz.
Wachler.	Worbs.
Weber.	Zimmermann.
Wegscheider.	Zinken.
Wendt.	

Bis Ende des Jahres 1818 wird Bestellung zu dem zeitherigen billigen Subscriptionspreise angenommen, alsdann tritt bey der Bestellung eines jeden einzelnen Exemplares der schon früher angekündigte Ladenpreis ein, nämlich für jede Lieferung von zwey starken Quart-Bänden mit einem Heft Kupfer:

a) Anstatt des Subscr. Preises von 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. für die Ausgabe auf fein weiss Druckpap. 12 Rthlr. Sächs.

b) Anstatt des Subscr. Preises von 10 Rthlr. Sächs. für die Ausgabe auf Velin mit den ersten Kupferabdrücken 16 Rthlr. —

Nur bey directer Bestellung von wenigstens Fünf Exempl. und ohne die zeither bewilligten Vortheile eines fünften Gratis-Exemplares, welches Privatsammlern in Gegenden, wo keine Buchhandlungen sind, bewilligt war und noch bis Monat December bewilligt bleibt, ist vom Jahre 1819 an der Subscr. Preis zu erlangen, jedoch nur so lange die vorräthigen Exemplare solches erlauben, also ohne alle Verbindlichkeiten.

Der Verleger wünscht durch diese Bestimmungen allen künftigen Anfoderungen zur Erlangung gröfserer Vortheile zu begegnen.

Leipzig, im September 1818.

Für Forstmänner und Oekonomen

sind vor Kurzem in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresdan nachstehende Schriften erschienen und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen:

H. Cotta, Anweisung zum Waldbau. *Zweyte* verm. und verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. Prän. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

(In dieser A. L. Z. 1818. Nr. 220. sagt der Rec. davon: „Sie ist als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht u. s. w.")

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

G. A. Fischer, Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauch u. zur Selbstübung für angehende Forstmänner u. Oekonomen. *Dritte* verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

(Alle 3 Werke sind noch um den Prän. Pr. zu bekommen.)

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. *Zweyte* verm. u. verb. Auflage. gr. 8. 18 gr.

G. Hedenus, Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Farbentauben. Für Liebhaber und Kenner. 8. 8 gr.

Dr. *J. A. Reum*, Grundriss der deutschen Forstbotanik. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Hermes, *F.* (Königl. Preuss. Lieutenant beym Alexander-Grenadier-Regimente), *Epheuranken.* 12. Geheftet 10 gr.

Der geniale junge Dichter, ein Neffe des durch Sophiens Reise von Memel nach Sachsen und mehrere andere gehaltvolle Werke hochberühmten Gelehrten *J. T. Hermes*, ist dem ästhetischen deutschen Publicum als Mitarbeiter des ehemaligen Merkel'schen Freymüthigen bereits von einer vortheilhaften Seite bekannt; diese jetzt von ihm herausgegebene, Sr. Majestät dem Kaiser von Rufsland geweihte, Sammlung von Original-Gedichten sind von der Art, dafs man mit Recht bitten darf, sie nicht unter die Klasse des Gewöhnlichen zu setzen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Marci Tullii Ciceronis quae vulgo fertur, oratio pro Aulo Licinio Archia poeta. Recensuit, suas observationes adjecit *M. C. B.* 8 maj. 12 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818.

Weygand'sche Buchhandlung.

Geist und Form
des
von Dr. Martin Luther angeordneten Cultus,
aus dessen Schriften dargestellt
von
J. L. Funk
(Prediger zu Danzig).

gr. 8. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. 1 Rthlr. 4 gr.

Von diesem eben erschienenen Buche begnügen wir uns, hier blofs eine *kurze Uebersicht des Inhalts* zu geben: I. Allgemeine historische Einleitung (eine kurze Entstehungsgeschichte des christlichen Cultus). §. 1—11. Jesus Christus, die Apostel, Constantin der Grofse, Gregor der Grofse, Huss. II. Was tadelt Luther am christlichen Cultus seiner Zeit, in 18 §. III. Luther's Ideen über den christl. Cultus, in 15 §.

IV.

Digitized by Google

IV. Luther's liturgiſche Formulare u. ſ. w. mit Muſikblättern.

Die gehaltvolle Vorrede wird den Leſer auf den richtigen Standpunkt ſetzen, von welchem aus der Verfaſſer ſein Buch bearbeitet hat.

In der Jubilate-Meſſe d. J. iſt erſchienen und bey uns, ſo wie durch alle Buchhandlungen, zu bekommen:

Dr. *W. F. Cloſſius* Commentatio jurid. literaria ſiſtens Codicum quorundam Manuſcriptorum Digeſti veteris accuratiorem deſcriptionem eorundemque et inter ſe, et cum Florentia vulgata aliorumque codicum lectionibus comparationem. Cum praet. *F. Schraderi.* 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, im Auguſt 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Verzeichniſs nützlicher Bücher, welche bey J. G. Calve in Prag erſchienen, und durch alle ſolide Buchhandlungen gleich oder auf Beſtellung zu haben ſind:

André, R., Darſtellung der vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Verhältniſſe, in ſo fern ſie auf Bewirthſchaftung des Grundes und Bodens, und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. Ein Taſchenbuch für praktiſche Landwirthe und für Freunde der Landwirthſchaft in allen Gegenden Deutſchlands und der benachbarten Länder. *Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage.* 8. Prag 1819. 1 Rthlr. 8 gr. Sächſ.

Hesperus, ein Nationalblatt für gebildete Leſer, herausgegeben von *Chriſtian Karl André.* 1818. 1ſtes bis 91es Heft. 4. Prag. Der Jahrgang 6 Rthlr. Sächſ. im Abonnement. Nach Ende des Jahrs 8 Rthlr. Sächſ. (Wird auch für 1819 fortgeſetzt, das October-Heft wird nächſtens verſandt.)

Kallaſch, *A. J. F.*, Schrift-Beweiſe und Sprüche der heiligen Väter und Kirchenlehrer über die vorzüglichſten Glaubens- und Sittenwahrheiten, nebſt Beyſpielen zu ihrer Anwendung im Berufe des Religionslehrers. 8. 1818. 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ.

Küſtl, *J. J.*, Meiſterſtücke der Schönſchreibekunſt an den Schriftzügen der gebildeten europäiſchen Völker muſterhaft dargeſtellt, und vom Grundſtrich bis zur ausgebildeten Handſchrift durchgeführt, in verſchiedenen Arten deutſcher, lateiniſcher, engliſcher, franzöſiſcher, italieniſcher, holländiſcher Schriftzüge, ſowohl Current- als Anfangsbuchſtaben, dann der Kanzley- und Fractur-ſchriften, der Gothiſchen Schriften, kaufmänniſchen Zeichen u. ſ. w., nebſt einer möglichſt erſchöpfenden Theorie der Schreibekunſt für Lehrende und Lernende ſowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handſchrift verbeſſern, oder über den Schreibe-Unterricht Aufſicht führen wollen. gr. 4. Prag 1819. Jede Lieferung von 10 Blatt 1 Rthlr. 6 gr. Sächſ.

Münſter, *R.*, der fromme Chriſt im Gemüthe und im Glauben zu Gott. Ein Gebetbuch für gebildete Verehrer Jeſu in allen Verhältniſſen des Lebens. 12. Prag 1818. Mit Titelkupfer und geſtochenem Titel, auf Druckpapier 12 gr. Sächſ. — auf Schreibpapier 18 gr. Sächſ.

Neuigkeiten, ökonomiſche, und Verhandlungen. Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens, herausgegeben von *Chriſtian Karl André.* 8ter Jahrgang, oder 1818. 1ſtes bis 9tes Heft. gr. 4. 5 Rthlr. Sächſ. im Abonnement, nach Ende des Jahrs 7 Rthlr. Sächſ.

Sommers, *F. G.*, neueſtes wort- und ſacherklärendes Verteutſchungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Teutſchen bis jetzt in Schriften und Büchern ſowohl, als in der Umgangsſprache, noch immer für unentbehrlich und unerſetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunſtwörter und andern Ausdrücke der teutſchen Sprache. Ein höchſt nützliches Handbuch für Geſchäftsmänner, Zeitungsleſer und für gebildete Menſchen überhaupt. *Zweyte noch vermehrte und viel verbeſſerte Ausgabe.* gr. 8. 1818. Broſchirt 2 Rthlr. 8 gr.

Dieſes iſt jetzt nicht allein das neueſte, ſondern auch das vollſtändigſte und am zweckmäſsigſten eingerichtete Verteutſchungswörterbuch.

Deſſen Gemälde der phyſiſchen Welt, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beſten Quellen und mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Entdeckungen bearbeitet. Mit Kupfern und Karten. 1ſtes bis 4tes Heft. Broſchirt. gr. 8. Pränumerations-Preis für 4 Hefte 1 Rthlr. 16 gr. Sächſ.

Mit dem 1ſten Januar 1819 tritt für die Hefte 1 bis 4 der Ladenpreis ein, welcher 2 Rthlr. 8 gr. Sächſ. iſt.

Vollſtändiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutſchen Bundes, mit einer *Einleitung und hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Erläuterungen*, von *H. v. Kramer. Erſte* Abtheil. gr. 8. Bremen 1818, bey J. G. Heyſe. Preis für beide Abtheilungen, welche nicht getrennt werden, 1 Rthlr. 20 gr.

Die Vorzüge dieſes neuen und vollſtändigen Lehrbuchs der Erdbeſchreibung werden den Kennern deſto deutlicher erſcheinen, je mehr ſie ſich der Bemühung unterziehen, den Geiſt deſſelben aufzufaſſen. Ohne indeſſen ihrem gründlichen Urtheile vorzugreifen, werden einige Bemerkungen vorläufig dazu dienen, das Publicum auf den Werth dieſer Arbeit aufmerkſam zu machen.

„Je genauer wir unſer Vaterland kennen", ſagt der Verf. in der Vorrede, „je deutlicher wir das Gute

„und

Digitized by Google

„und Löbliche darin einsehen, je besser wir die Quel-„len des bürgerlichen Gedeihens würdigen lernen, „desto lieber wird es, desto empfundener die Anhäng-„lichkeit daran." Dieß ist der Gesichtspunkt, von welchem der Verf. bey der Bearbeitung dieses Werks ausgegangen ist, und das sich daher hauptsächlich durch zweyerley vor den Schriften dieser Art auszeichnet. Indem nämlich Deutschland als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet ist, von dessen Einheit der Bestand dasselben abhängt, enthält die Einleitung die geschichtlichen Momente des politischen Zustandes von Deutschland, woraus die Bildung und der Untergang der Verfassungsform des frühern deutschen Staatskörpers in fortlaufender, lebhafter Darstellung entwickelt sind. Diese belehrende Uebersicht hat aber nicht blofs den Zweck, eine Skizze der Begebenheiten zu entwerfen, wodurch das Vaterland in den Zustand der Herabwürdigung versetzt wurde, den wir so schmerzlich erlebt haben, sondern auch und vorzüglich den höhern, in den Quellen des Verderbens die eindringlichste Warnung vor ähnlichen Fehlern aufzustellen, und die Bedeutung des wiedervereinten und einigen Vaterlandes tief einzuprägen. Jeder aufmerksame Leser wird die Gründlichkeit dieser Darstellung erkennen, und jeder von der Herzlichkeit und Wärme des Vortrags ergriffen werdan. — Im Verfolg dieser Grundidee der Werthschätzung des einigen und einzigen Deutschlands sind zweytens die Quellen des Lebens, des Gedeihens und gesellschaftlichen Wohlseyns im Vaterlande hervorgehoben, und jedem deutschen Staate insbesondere in einer historisch-statistischen Einleitung vorgesetzt. Wie viel Mehreres und sorgfältiger Verglichenes hierin geliefert ist, als in irgend einem geographischen Handbuche angetroffen wird, zeigt der erste Blick, und wenn das wahr ist, was der Verf. in der angeführten Stelle der Vorrede sagt, so müssen diese Darstellungen den ausgezeichnetsten Beyfall der Lehrer und der Lernenden verdienen. Sie geben eine Ansicht der Grundstoffe des Gedeihens der deutschen Völker, die nicht ohne Befriedigung und ermunternde Belehrung gelesen werden kann; das Studium derselben kann der deutschen Jugend nicht anders als sehr ersprieflich seyn. — In Rücksicht auf die Ausführlichkeit der Bearbeitung in statistischer und topographischer Rücksicht kann schon allein die Bogenzahl den entscheidendsten Beweis geben, und obwohl dieselbe die Erwartung übertroffen hat, so hofft doch die Verlagshandlung, dafs der gröfsere und ausgebreitete Nutzen die höhern Kosten weit übertreffen werde, und sie hat deshalb nicht angestanden, sich diesen vermehrten Kosten zu unterziehen. Der Verf. glaubte wohl mit Recht, dafs die Ausführlichkeit selbst den Lehrern angenehm seyn werde, welche nur einen Theil des Inhalts vorzutragen Gelegenheit haben möchten, und dafs es immer leichter sey, etwas zu überschlagen, als hinzuzusetzen. Die Menge der historischen Notizen, die sich auch in dem topographischen Theile befinden, wird übrigens jedem Lehrer vielfache Veranlassungen zu belehrenden Unterhaltungen geben.

Die Verlagshandlung schöpft aus diesem allen die gegründete Hoffnung, dafs die Lehrer der Erdbeschreibung sowohl in niedern als höhern Schulen dieses Werk zu einem, ihrem Bedürfnisse völlig entsprechenden, Handbuche wählen werden.

Die *zweyte* Abtheilung wird gegen Weihnachten d. J. nachgeliefert.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleon's. Aus dem englischen Werke: *Visions of Napoleon Bonaparte.*

Die Vorrede sagt: „Wahrscheinlich ist solche das Ergebnifs der geheimen Papiere, welche dem *las Casas* weggenommen wurden."

Leipzig, O. M. 1818.

Gräff'sche Buchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von *Gustav Schilling*

sind in diesem Jahre erschienen:

Der Roman im Romane. 2 Theile. *Zweyte* verbesserte Auflage. 2 Rthlr.

Die Heimsuchung. 21 gr.

Blätter aus dem Buche der Vorzeit. 1 Rthlr. 3 gr.

Orangen. *Zweyte* verb. und in 1 Band gedrängte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Flämmchen. 1 Rthlr.

Die Versucherinnen. *Zweyte* verb. Aufl. 1 Rthlr.

Das Teufels-Häuschen. 20 gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von *G. Schilling.* 43ster bis 50ster Band.

womit diese *erste* Sammlung geschlossen ist.

Bis zur nächsten Ostermesse überlassen wir alle 50 Bände, welche 50 Rthlr. kosten, um den äufserst billigen Preis von 33 Rthlr. Sächs. oder Preufs. Cour., wofür solche durch alle Buchhandlungen bey baarer Zahlung zu bekommen sind. Sollte sich, wider Erwarten, eine Handlung weigern, sie dafür zu liefern, so bitten wir um unmittelbare Zusendung von gültigen Anweisungen, wo wir dann die Ablieferung sofort *postfrey* durch ganz Deutschland besorgen werden.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

GESCHICHTE.

a) HALLE, b. Hendel: *Hiſtoriſche Beſchreibung des hohen Petersberges im Saalkreiſe* und des auf demſelben ehedem berühmten Auguſtinerkloſters nach ſeiner vorigen und jetzigen Beſchaffenheit. Aus alten Nachrichten geſammelt und aufs Neue herausgegeben von *Joh. Chriſtian Hendel*, der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle Mitglied. Mit 3 Abbildungen. 1808. 144 S. 8. (12 gr.).

b) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Chronik von Gibichenſtein, Ludwig dem Springer, Halle und der Umgegend*; nach ihren ältern und neuern Begebenheiten chronologiſch entworfen, zur Würdigung alter und neuer Zeit. Mit Anmerkungen, 3 Kupfern und einem Notenblatte. (Von *ebendemſelben* Vf.) 1818. 422 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Der unſern Leſern durch ſeine *hiſtoriſche Beſchreibung aller ehemaligen und jetzt üblichen Wehr- und Waffenarten*, (Halle 1803. — L. A. L. Z. 1803. Nr. 60.) als ein fleiſsiger Alterthumsforſcher ſchon bekannte Vf. dieſer beiden Schriften hat ſich durch dieſelben ein neues Verdienſt um gründliche Unterſuchung und lichtvolle Darſtellung der auf den Titeln angegebenen Gegenſtände erworben.

Ueber den berühmten, drey Stunden von Halle liegenden und alljährlich, ſowohl ſeiner ſich auf zehn Meilen und drüber in die Runde umher erſtreckenden Ausſichten, als der auf ſeiner Spitze befindlichen Ruinen eines ehemaligen Auguſtinerkloſters wegen, von ſo zahlreichen wandernden Naturfreunden beſuchten *hohen Petersberg*, hat man zwar ſchon eine 1748 zu Halle erſchienene Beſchreibung vom verſtorbenen Prediger *Bothe*, woraus *Dreyhaupt* in ſeiner Halliſchen Chronik einen Auszug aufgenommen hat. Allein dieſes Werk iſt gegenwärtig ſehr veraltet, und ſeit 30 Jahren auch nicht einmal mehr im Buchhandel zu bekommen. Hr. *H.* führt in ſeiner Vorrede die Quellen, aus welchen jener ältere Beſchreiber des Petersberges ſchöpfte, ſorgfältig an, und theilt zugleich ein vollſtändiges Verzeichniſs aller *neuern* hiſtoriſchen und itinerariſchen Werke mit, worin auch vom Petersberge gelegentlich die Rede iſt. Aufser dieſen zahlreichen Schriften und jener *Bothe*ſchen, welche der Vf. ſeiner Beſchreibung zum Grunde legte, hat er für dieſelbe auch noch mehrere handſchriftliche Mittheilungen von Wichtigkeit benutzt. So theilten ihm, laut der Vorrede, der jetzige Cantor und Schullehrer auf dem Petersberge, Hr. *Grüneberg*, mehrere intereſſante phyſikaliſche Nachrichten, Hr. Prof. *Gilbert* und Hr. Oberbergmeiſter *Grillo* die Höhenmeſſungen und aſtronomiſchen Unterſuchungen, die 1795 und 1803 von ihnen gemeinſchaftlich mit Hn. *v. Zach* und dem Leipziger Prof. der Aſtronomie Hn. *Rüdiger* daſelbſt vorgenommen wurden, und Hr. Oberförſter *Fromme* eine Geſchichte des Petersbergiſchen Forſtweſens mit. Die Schrift ſelbſt hat der Vf. in folgende 11 Kapitel abgetheilt: 1) Von der Benennung, Lage, Natur und Beſchaffenheit des Orts und der Gegend. — Der Peterberg hat dieſen Namen von dem ehemaligen auf ihm erbauten, und dem heil. Petrus geweihten Auguſtinerkloſter. *Lauterberg (mons ſerenus)* wurde er wegen ſeiner heitern, in einer weiten Ebene von 60 Meilen im Umkreiſe, gleichſam inſulariſch iſolirten Lage genannt. Seine Länge beträgt 29° 37′ 34″ 2, die Breite 51° 36′ 47″, und die Höhe 1125¼ rheinl. Fuſs über der Meeresfläche. Von ſeinem Gipfel, der beſonders auch zur Beobachtung eines Gewitters einen herrlichen Standpunkt gewährt, überblickt man mit bloſsen Augen, bey einem klaren Horizont, einige 40 Städte im Umkreis, ohne die vielen Schlöſſer, Marktflecken, Vorwerke und unzähligen Dorfſchaften, in welchem Flächenraum man jetzt 10,000,000 Menſchen zählt. Ein Panorama, das Rec. ungleich ſchöner, als das vom Brocken gefunden hat, weil die Gegenſtände hier zugleich in ihrer vollen Deutlichkeit erſcheinen. 2) Von den ehemaligen Bewohnern alter Völker in hieſiger Gegend. — Schon die alten Germanen hatten dieſen Berg zu einer Schutzwehr benutzt. Gleichzeitig mit der Gründung des römiſchen Caſtells Marsburg (Merſeburg) unter Druſus Germanicus ward auch er von den Römern befeſtigt, wovon noch jetzt deutliche Spuren zu ſehen ſind. 3) Von der Entſtehung der Grafſchaft Wettin und den Stiftern des Kloſters St. Petri auf dem Petersberge. — Karl Martell erhob dieſe Gegend 804 zu einer Grafſchaft Wettin, die er zur Belohnung ſeinem Feldherrn Thiemo ſchenkte. 4) Von der Stiftung und Erbauung dieſes Kloſters. — Graf Dedo legte den Grund dazu im J. 1125, ſtarb aber darüber. Sein Bruder Markgraf Conrad führte den Bau aus, und ward der eigentliche Stifter dieſes Peterskloſters. Im J. 1199 brannte es ab, wurde aber in 2 Jahren wieder hergeſtellt. 5) Von der äuſserlichen Geſtalt, der Bauart und den übrigen Gebäuden deſſelben. — Ein noch in den Ruinen übrig gebliebener Theil vom Innern der Kirche iſt von trefflicher Architektur. 6) Vom ehemaligen Kloſter-Convent. — Unter den vielen Privilegien war das vornehmſte, daſs die daſ-

Digitized by Google

gen Canonici unmittelbar unter dem Papſte ſtanden. 7) Von den ausgezeichnetſten Pröbſten deſſelben. — 8) Von der Dotirung und den herrlichen Gütern dieſes Kloſters. — Schon durch Markgr. Conrad und ſeine Gemahlin Luitgard wurde es ausnehmend reich dotirt, und ihre Nachfolger erwieſen ſich faſt ſämmtlich gleichfalls ſehr freygebig gegen daſſelbe. 9) Von der Säculariſirung und dem heutigen Zuſtande deſſelben. — Herzog *Heinrich* der Fromme von Sachſen ſäculariſirte es im J. 1540. — Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen kaufte 1697 das Amt Petersberg, trat es aber ſchon im folgenden Jahre an den Kurfürſten von Brandenburg *Friedrich III.* für die Summe von 40,000 Rthlrn. ab. 10) Von der Parochie und Kirche auf dem Petersberge. — Handelt von den Dorfſchaften, Pfarreinkünften, Predigern und Schullehrern. 11) Von alten und neuen Merkwürdigkeiten des Kloſters St. Petersberg. — Am 31ſten Aug. 1565 ward es durch einen Wetterſchlag zerſtört, wobey auch das prachtvolle aus Meſſing aufgeführte Epitaphium des fürſtl. Erbbegräbniſſes in der Kirche (an deſſen Stelle Kurfürſt *Auguſt* das noch jetzt zu ſehende Denkmal von Pirnaer Sandſtein ſetzen lieſs) zu Grunde ging, indem es durch die Gewalt des Feuers in einen Klumpen zuſammenſchmolz. Seitdem liegt nun dieſes einſt ſo berühmte und mehrere Jahrhunderte hindurch im blühendſten Flor beſtandene Kloſter in Ruinen. Zum Beſchluſs folgt ein Anhang, der eine Auswahl von Motto's und Denkſprüchen aus den Einſchreibebüchern, die den Beſuchern des Petersberges zur Einzeichnung ihrer Namen vorgelegt werden, enthält. Die beygefügten 3 Kupfer ſtellen die Aufsenſeite der Kloſterkirche in ihrem vormaligen noch erhaltenen Zuſtande und die innern und äuſsern Anſichten der gegenwärtigen *Ruinen* in wohlgetroffenen Abbildungen dar.

Die zweyte Schrift des Vfs., die Chronik von Halle und Gibichenſtein, enthält nach einer Vorrede über den Plan des Vfs. und einer zahlreichen, angeführten hieher gehörigen *Literatur*, einen zweckmäſsigen Auszug aus den ältern Chroniken und der neuern Zeitgeſchichte dieſer Stadt und Gegend, der bis auf das Jahr 1817 geht, und der mannichfaltigen Wechſel irdiſchen Glücks und Miſsgeſchicks wegen, welche dieſe Orte und ihre Bewohner ſeit einem Jahrtauſend betroffen haben, eine eben ſo unterhaltende als lehrreiche Lectüre darbietet. Unter den zahlreichen Ruinen alter Ritterburgen in Deutſchland zeichnet ſich bekanntlich die des Gibichenſteins bey Halle, ſowohl durch ſeine überaus pittoreske Lage auf einem einzelnen ſteilen Felſen an den Ufern der Saale, wie durch die Poeſie der damit verbundenen alten Volksſagen, beſonders der von Ludwig dem Springer, als eine vorzüglich romantiſche aus. Der Vf. unterſucht zuvörderſt die Zeit der Entſtehung dieſes einſt ſo berühmten und gefürchteten Bergſchloſſes, (das bis zur Erfindung des ſchweren Geſchützes für unüberwindlich gehalten wurde, und Jahrhunderte hindurch ſo vielen hohen Staatsgefangenen von den deutſchen Kaiſern zum Kerker angewieſen ward,) doch ohne ſie genau beſtimmen zu können. Die urſprüngliche römiſche Befeſtigung befand ſich nicht auf dieſem, ſondern einem daneben liegenden Felſen, ehedem die *alte Burg* genannt. Den eigentlichen Gibichenſtein ſoll entweder Kaiſer Heinrich I. oder II., der im J. 1003 zum damaligen Erzbiſchof *Daganus* geſprochen habe: „*Dir gev ich den Stayn*" gebauet haben. Merkwürdig ſind die vielen Namen, die er früherhin hatte, als: Gevekenſtein, Givekanſtein, Givikonſtein, Gubukanſtein, Gibikenſtein, Gibichſtein, Gebigenſtein, Gebekenſtein, Gibichenſtayn, Gevikenſtein, Kebekenſtayn, Gibichonſtein, Gibukanſten, Gevikanſtayn, lateiniſch Gibichenſteinium, ja *Dittmarus* nennt ihn gar Wikanſtayn und Wittkanſtein. Kaiſer Otto I. ſchenkte den 30. Apr. 965 die ganze Landſchaft Neletici, mithin auch Gibichenſtein, der Kirche zu Magdeburg, Kaiſer Heinrich II. aber dem damaligen Erzbiſchof *Daganus*; und ſo ward dieſes Schloſs von 968 bis 1474 die Reſidenz von faſt 40 Erzbiſchöfen, die meiſtens hier und abwechſelnd in Halle oder Magdeburg ihren Hof hielten. Der Vf. führt ſie ſämmtlich nach ihren Namen und Geburts- und Todesjahren, nebſt den neuern Regenten des Herzogth. Magdeburgs bis auf den jetzigen König von Preuſsen an, und beginnt hierauf, in chronologiſcher Folge der einzelnen denkwürdigſten Jahre, den erwähnten Auszug aus der Geſchichte von Halle und Gibichenſtein zugleich. Nach dem Jahr 1044 ſchaltet er eine ausführliche, 36 Seiten hindurchlaufende Darſtellung der Geſchichte *Ludwigs des Springers*, Grafen von Thüringen und Landgrafen von Heſſen, ein, der den Pfalzgrafen Herzog *Friedrich II.* von Sachſen auf der Jagd erſchlug, um ſich mit ſeiner ſchönen Gattin Adelheid zu vermählen, und deshalb im J. 1070 auf Befehl Kaiſers *Heinrich IV.* auf den Gibichenſtein feſtgeſetzt wurde. Dieſe Erzählung iſt vorzüglich anziehend. Mit eben ſo gründlicher Geſchichtskenntniſs thut aber der Vf. auch das Mährchenhafte in der durchaus falſchen Sage von dem Sprunge dar, den Ludwig zu ſeiner Flucht aus dem Fenſter ſeines Kerkers über den hohen Felſen in die Saale herab gewagt habe. Aus der nun folgenden und den übrigen Theil dieſes Werkes füllenden chronologiſchen Darſtellung vom Anfang des 12ten Jahrhunderts bis zum J. 1817 geſtattet uns der Raum dieſer Blätter keinen Auszug; auch werden Leſer, die ſich für die Geſchichte von Halle und Gibichenſtein intereſſiren, unfehlbar lieber das Buch ſelbſt zur Hand nehmen. Auffallend iſt es Rec. übrigens geweſen, gerade die Chronik der *letzten* Jahre mangelhaft und zum Theil ſelbſt *unrichtig* erzählt gefunden haben. Zum Beſchluſs folgen noch mehrere ſehr intereſſante ſtatiſtiſche, geologiſche und naturbeſchreibende Bemerkungen über Gibichenſtein, die kein Leſer, der es aus eigner Anſchauung kennen lernte, ohne Vergnügen leſen wird. Die von einem andern Hallſchen Schriftſteller, der ſich aber nur als „*Reviſor*" dieſer Schrift genannt hat, hinzugefügten gelegentlichen Anmerkungen über mehrere Gebrechen un-

Digitized by Google

unſerer Zeit in Hinſicht auf Politik, Religion, Univerſitätsweſen, Judenthum u. ſ. w. ſind groſsen Theils wohl begründet. Eine beſonders willkommene Erſcheinung aber werden dieſe beiden Schriften all den zahlreichen, durch ganz Deutſchland zerſtreueten Männern ſeyn, welche ihre Studienzeit auf dieſer berühmten Akademie verlebten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Berliniſche Schulvorſchriften* vom Kalligraphen *Hennig*. *Erſtes* Heft, Deutſch. 1817. 10 Bl. (jedes zu 3 Zeilen, 12 gr.) *Zweytes* Heft, Deutſch. 1817. 15 Bl. (jedes zu 6 Zeilen, 1 Rthlr.).

„Man hat bis jetzt, heifst es in den dem *erſten* Hefte beygefügten *Anſichten und Bemerkungen*, wenig Vorſchriften, die zum Unterricht eigentlich dienen können, und ſelbſt die beſſern deutſchen Schönſchriften folgten den engliſchen Werken, und legten in Züge und Buchſtaben Druck, wo eigentlich keiner angewandt werden kann. Obgleich dieſe Art lange für gut und ſchön gefunden worden, und auch *Bouterwort* (*Butterworth*; ſollte Hr. *H.* das trefflich *Butterworth*'ſche Originalwerk wohl kennen?) ſie ſo vorgezeichnet hat, ſo mache ich doch darauf aufmerkſam, dafs ſie für den Unterricht im Schreiben durchaus nicht zweckmäſsig ſind u. ſ. w. Da man vielleicht zu ſehr nach Schönheit trachtete, ſo überſah man wohl öfters, ob jeder Zug u. ſ. w. ſich auch zum Geſchwindſchreiben eigne und Deutlichkeit hervorbringe u. ſ. w. Die Schönheit, eine leichte Nachahmung und eine freye und ungezwungene Hand wird durch Uebung der ovalen Form gewonnen. Das Oval iſt die Schönheitsform (?), der Maſsſtab zu *allen* (?) Buchſtaben und Zügen, gleichſam der Mittelpunkt unſerer Kunſt, und giebt dem Schreibſchüler Luſt und Liebe (wozu?). Wo es daher angebracht werden kann, iſt Gewinn u. ſ. w. Mit Bedauern habe ich bemerkt, dafs Deutſchland in neuern Zeiten ſo wenig Originelles für deutſche Schrift aufzuweiſen hat, da dieſe doch ſo viel Gutes und Schönes aufzunehmen vermag, und ihre Züge gewifs eben ſo ſelbſtſtändig dargeſtellt werden können, als es die Buchſtaben ſchon ſind. Es iſt traurig, dafs man hier (wo? in Deutſchland oder in Berlin?) nur fremde Schriften befördert (wie fängt man das an?) und das Deutſche nur immer vermiſcht mit Engliſch(em) bearbeitet. Doch kann ich nicht umhin, den ehrwürdigen Kalligraphen Hn. *Roſsberg* zu Dresden zu nennen u. ſ. w. Er erwarb zuerſt (?) der deutſchen Schrift Selbſtſtändigkeit, und zwar zu einer Zeit, wo Deutſchland unterdrückt war, und allen Deutſchen Hohn geſprochen wurde (was hatte *das* mit unſerer Schrift zu thun?) u. ſ. w. Nichts Fremdes, nichts Entlehntes ſoll daher in dieſen Heften ſich zeigen, Züge und Verzierungen ſollen nur deutſchen Charakter tragen" u. ſ. w. — Wir müſſen geſtehen, dafs wir den Sinn der obigen, treulich ausgezogenen Zeilen nicht ganz zu ergründen vermögen. Was hat die Einführung der *engliſch*-lateiniſchen Schreibmanier unſerer deutſchen Schreibſchrift für Schaden bringen können, da doch vorher auch ſchon lateiniſch bey uns geſchrieben wurde? Und wenn hier etwa blofs von den Zugverzierungen die Rede ſeyn ſoll, wie kommt es, dafs die beiden geſtochenen Titelblätter des vorliegenden Werks, die, einige Ueberladung abgerechnet, gar nicht übel ſind, ſo wenig von deutſcher Originalität an ſich haben, dafs ſich nur eine etwas verfehlte engliſche Manier darin erkennen läſst? Oder meint Hr. *H.*, wenn er von falſch angebrachtem Druck in Zügen und Buchſtaben ſpricht, und darin eine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit der engliſchen Kalligraphie zu erkennen glaubt, wohl gar den zarten Gegendruck, den die engliſchen Schreibkünſtler an denjenigen Stellen ihrer Züge und groſsen Buchſtaben anbringen, wo die Feder rückwärts geht und alſo keinen eigentlichen Schattenſtrich giebt? Die ſchon erwähnten Titelblätter, auf welchen dieſer Gegendruck ſorgfältig vermieden iſt, ſcheinen eine ſolche Vermuthung zu beſtätigen, geben dann aber zu gleicher Zeit den Beweis, dafs Hr. *H.* entweder ſeine Zugfedern nicht gehörig zu ſchneiden verſtehe, oder doch wenigſtens kein aufmerkſamer Beobachter deſſen, was eine gute Feder der Art leiſtet, genannt werden könne. Uebrigens ſtimmen wir ihm darin völlig bey, dafs jede Künſteley der wahren Schönheit ſchadet; wie wir denn auch ſchon früher in dieſen Blättern den Grundſatz ausgeſprochen haben, dafs unter allen möglichen guten Schreibſchriften diejenige nothwendig für die beſte und folglich auch für die ſchönſte gehalten werden müſſe, welche ſich am ſchnellſten ſchreiben laſſe, und dabey am wenigſten von ihrer eigenthümlichen Schönheit und Lesbarkeit verliere. Aus eben dieſem Grunde können wir denn aber auch nicht umhin, die ſehr expeditive runde preufs. Geſchäftshand, wie ſie bey den meiſten Berliner Miniſterialkanzleyen üblich iſt, der *H*—ſchen Currentſchrift vorzuziehen. Das Eigenthümliche dieſer letztern, der wir jedoch ihre beſondern Verdienſte keineswegs ſtreitig machen wollen, beſteht in der groſsen Schärfe und Beſtimmtheit der Buchſtaben des kleinen Alphabets, welche Eigenſchaften den allerdings ſehr ſchätzenswerthen Vortheil einer ausgezeichneten Deutlichkeit gewähren; der ſich aber auf einem bequemern Wege, bey mehrerer Rundung der Buchſtaben, ebenfalls erreichen läſst. Ueberhaupt ſcheint es uns, als ob Hr. *H.* mit ſeiner oben angeführten enthuſiaſtiſchen Lobrede auf das Oval es eben nicht ſehr ernſtlich meine, da wir in ſeinem Alphabete mehrere Buchſtaben (*c*, *r*, *v*, *w*, *y*) geſpitzt und geſchärft finden, die bey andern, übrigens auch ſtrengen Kalligraphen weit gerundeter erſcheinen. Den Obertheil des *d* halten wir für zu lang und zu gekrümmt, den Kopf etwas zu klein; *p* und *x* ſtehen ſehr niedrig, und ſcheinen von der Linie zu fallen; ganz verwerflich und im Schnellſchreiben durchaus

Digitized by Google

aus unanwendbar ist aber die dem Vf. wohl ganz eigenthümliche Art, das *ſ*, *ß* u. ſ. w. mit den vorhergehenden kurzen Buchſtaben zu verbinden; wie denn auch die allgemeine Grundregel, dafs *alle* Buchſtaben eine gleiche Neigung und Lage gegen die Linie haben müſſen, nicht immer gehörig beobachtet iſt. — Gegen dieſelbe Regel fehlen *B*, *C* und *L* des groſsen Alphabets; das *C* würde gewinnen, wenn es ſich der engliſch-lateiniſchen Form mehr näherte; denn bey aller Achtung, welche wir dem Streben nach Selbſtſtändigkeit zollen, halten wir doch dafür, dafs es noch beſſer gethan ſey, unter dem Guten das Beſſere zu wählen und ſich zuzueignen, wie ſolches Hr. *H.* auch bey dem *O* bereits gethan hat. Das *H* ſollte einfacher und das *K* weniger breit ſeyn. — „Zur kräftigen (?) Aufſtellung von deutſchen Schriften, ſagt der Vf., würde ich gern, nach meinem ſchon bekannten Plan, erſt eine deutſche Univerſal-Kalligraphie theoretiſch und methodiſch bearbeiten, allein u. ſ. w." Dieſer Plan iſt uns, wie wir geſtehen müſſen, unbekannt geblieben, vorausgeſetzt, dafs derſelbe ſich nicht auf das Wenige beſchränkt, was in den „Anſichten" darüber enthalten iſt, in welchem Falle es wohl erforderlich geweſen wäre, in etwas beſtimmtern Ausdrücken zu ſprechen. Ob die Bildung des Hn. *H.* zu befriedigender Ausführung des angedeuteten Werks umfaſſend und vielſeitig genug ſey, können wir zwar nach den vorliegenden kleinen Proben ſeiner Kunſt nicht ganz beurtheilen, wollen daher auch über dasjenige, was ſich etwa aus dem erſten Bl. des erſten Hefts abſtrahiren läſst, um ſo weniger mit ihm rechten, da ſeine Praxis uns vorzüglicher zu ſeyn ſcheint, als ſeine Theorie; aber Vorſicht und vielfaltige ſtrenge Prüfung der Grundſätze, woraus er ſein Syſtem zu bilden gedenkt, glauben wir ihm nicht ernſtlich genug empfehlen zu können, da eine ſolche Unternehmung nicht allein, wie er ſelbſt ſehr richtig bemerkt, einen bedeutenden Zeit- und Geldaufwand erfodert, ſondern auch bey den übrigen, in der That nicht geringen Schwierigkeiten, welche ſich ihr entgegenſtellen, der Gefahr des Miſslingens nur zu ſehr unterworfen ſeyn dürfte. — Dafs Hr. *H.* ſeinen Schülern das Schreiben auf Linien nicht geſtattet, iſt ſehr gut; ſeine Behauptung: „das Gerad(e)ſchreiben wird *bey allen* durch die einfache Regel: man rücke den Arm, je nachdem man weiter ſchreibt, regelmäſsig vor, hervorgebracht", ſcheint uns jedoch einer weitern Beſtätigung zu bedürfen, denn dieſe, wohl etwas *zu einfache* Regel iſt leichter gegeben als befolgt, und wird bey Manchem, dem der richtige Blick nun einmal fehlt, den verſprochenen Nutzen ſchwerlich hervorbringen. Für ſehr wirkſam halten wir dagegen die Methode, an die Stelle der Linien und Linienblätter Punkte treten zu laſſen, und dieſe nach und nach, den gröſsern oder geringern Fortſchritten der Schüler gemäſs, zu vermindern. — „Alle Grundzüge und Buchſtaben, heiſst es ferner in den Anſichten", werden zuerſt mit dem Finger auf den Tiſch geſchrieben, und dabey Tact und Schwung gehörig beobachtet." Die Nutzbarkeit dieſes Fingerſchreibens läſst ſich nur durch Erfahrung prüfen, zu welchem Endzweck wir über den dabey zu beobachtenden „Tact und Schwung" etwas näher unterrichtet zu ſeyn wünſchten. — Der Text dieſer Vorſchriften, aus moraliſchen Sätzen und Lebensregeln beſtehend, iſt im Ganzen gut gewählt und correct. — Das dem Kupferſtecher Hn. *Kliewer* zu Berlin von dem Vf. ertheilte Lob iſt wohl verdient und wird von uns vollkommen beſtätigt.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, in Comm. b. Seidel: *Proteſtantiſches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Baiern. Erſter* Jahrgang. 1812. IV u. 508 S. gr. 8. geheftet. (1 Rthlr. 12 gr.).

Dieſer *erſte* Jahrgang giebt das *Schema* für alle künftigen. Die Hauptabſicht bey der Herausgabe des vorliegenden Jahrbuchs ging dahin, die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Königr. B., deren einzelne Mitglieder, vormals verſchiedenen Ländern angehörend, ſich einander gröſstentheils noch fremde geblieben waren, mit dem neuen äuſsern Vereine, den ſie unter dem Scepter von B. bildet, näher bekannt zu machen; in der Hoffnung, dafs dieſe Darſtellung auch dazu mitwirken werde, einen für das Ganze wohlthätigen Gemeinſinn in den Gliedern des Vereins zu wecken. Nebenabſicht dabey war, eine genauere ſtatiſtiſche Kenntniſs jener Landesbezirke zu befördern. Beygefügt ſind die allg. Verordnungen über die Verfaſſ. und Einricht. der proteſt. Kirche in B. nebſt den ergangenen einzelnen kirchlichen Vorſchriften, die jedem Geiſtlichen im Lande als Richtſchnur ſtets bey der Hand ſeyn ſollen; die folgenden Jahre liefern die Forſetzungen. Der Ertrag des Unternehmens iſt der allg. proteſt. Pfarrwittwencaſſe beſtimmt. Die proteſt. Gemeinden des Königreichs ſind in 4 *General Decanate* (*Baireuth*, *Ansbach*, *Regensburg* und *München*) getheilt. In dem erſten Gen. Decanate ſind der geiſtl. Stellen 194, in dem zweyten 384, in dem dritten 160, in dem vierten 33, im Ganzen alſo 771. Das Gen. Conſiſtorium hat zum Vorſtande Hn. *Branka*. (Ob dieſer ein Proteſtant, oder ob er ein Katholik ſey, ſagt das Jahrbuch nicht.) Ordentl. Ob. Kirchenrath iſt Dr. *Hänlein* auſserord. Ob. Kirch. Räthe ſind Dr. *Niethammer*, Dr. *Schmidt* und Dr. *J. A. Becker*. In den Liſten des Perſonals der Geiſtl. ſind mehrere Columnen, welche Zeit und Ort der Geburt, Gymnaſial- und Univerſitäts-Studien, Aufnahme unter die Candidaten, erſte Anſtellung und weitere Beförderung eines jeden einzelnen Geiſtlichen angeben. (Nur bey dem Hn. Cabinetsprediger, Dr. *Schmidt*, fehlen die Angaben.) Ein Namenregiſter über das Ganze erleichtert den Gebrauch dieſes der proteſt. Geiſtlichkeit des Königr. B. unentbehrlichen Jahrbuchs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Die Verskunſt der Deutſchen*, aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichung mit der griechiſch-römiſchen. Zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunſt und Muſiker. Von *Johann Heinrich Friedrich Meinecke*, (Prediger in Quedlinburg). 1817. *Zwey* Theile. XXVIII u. 208, XXXII u. 316 S. kl. 8. (2 Rthl. 16 gr.).

Nach den vielen Vorarbeiten in dieſem Felde des Wiſſens war man wohl berechtigt, eine vollſtändige und gründliche Schrift zu erwarten, welche der Titel des Buchs auch zu verſprechen ſchien, obgleich er in anderer Hinſicht Beſorgniſſe erregte; denn ein Buch zum Schulgebrauch kann unmöglich für Liebhaber der Dichtkunſt, und noch weniger für Muſiker ſeyn. Aber die Erwartung des Rec. wurde durch die Vorrede und das Inhaltsverzeichniſs etwas herabgeſtimmt. In jener ſteht gleich anfangs: „Der Gegenſtand war einer genauern Unterſuchung wichtig genug. Denn ungeachtet des nicht zuvorkommenden Fleiſses und der Genauigkeit der alten griechiſchen und römiſchen Grammatiker, war die Sache ſelbſt doch, bis auf den heutigen Tag, in ein groſses Dunkel gehüllt" u. ſ. w. Dergleichen hat nun Rec. allerdings ſonſt weiter nicht gefunden, doch iſt der Stil weitſchweifig und oft gemein; und wie der Vf. mit einem Buche von mehr als 500 S. über einen ſolchen Gegenſtand ein eigentliches Lehrbuch zu liefern gedachte (Vorr. S. X.), iſt wirklich unbegreiflich. Wie ſtark müſste dann eine ganze Poetik ſeyn!

Der *erſte allgemeine, theoretiſche Theil* enthält folgende 19 Kapitel: 1) *Vorläufige Beſtimmungen;* 2) *Verskunſt und Dichtkunſt;* 3) *Verskunſt und Muſik;* 4) *Urſprung des Rhythmus;* 5) *Gemiſchte Rhythmen;* 6) *Von Bezeichnung der rhythmiſchen Quantität:* 7) *Noch etwas über Arſis und Theſis;* 8) *Vom Metrum;* 9) *Von den Verſen;* 10) *Von den Füſsen*, als den Elementen der Verſe; 11) *Von den Sylben*, als den Elementen der Füſse im quantitirten Rhythmus; 12) *Vom Hiatus, der Apokope, Synkope, Synäreſis od. Kraſis;* 13) *Von den Reimen;* 14) *Vom Versbau;* 15) *Von Anfangs- und Schluſsſylben der Verſe;* 16) *Von Verkettung der Sylben und der Cäſur;* 17) *Von Verbindung der Verſe;* 18) *Innere äſthetiſche Eigenſchaften der Verſe;* 19) *Von der muſikaliſchen Behandlung der Verſe* — in 205 §§.

Der Vf. folgt vorzüglich *Apel* und *Voſs*, und gründet die ganze Verskunſt auf den Rhythmus, deſſen Urſprung er am beſten zu verſinnlichen meint durch die zwey Töne einer geſchwungenen Glocke; Vorr. X. und S. 11. §. 17. Der erſte Schlag mit dem Kleppel (das iſt doch wohl die ſchlechteſte Schreibart) durch die Kraft des Schwingenden iſt die ſtärkere Arſis, der zweyte durch die Schwungkraft die ſchwächere Theſis. — Hier hätte wohl, nach *A. W. Schlegel* in ſeinen Briefen über Poeſie, Sylbenmaaſs und Sprache (Horen 1796. St. 1. S. 54.) bemerkt werden ſollen, wie man ſich den Urſprung des Tacts zu denken habe. — Der Vf. zieht die Notenbezeichnung vor, und nimmt dreyzeitige Längen an.

Wie ſchon in der Anordnung der Kapitel, ſo zeigt ſich der Mangel an philoſophiſchem Geiſte im ganzen Buche, und vorzüglich in den Erklärungen und Definitionen der Grundbegriffe. §. 2. „Rhythmus iſt wahrgenommener Anfang und Fortgang einfacher und zuſammengeſetzter abgemeſſener Bewegungen in einerley beſtimmten Zeiträume." Aber Rhythmus kann *ſeyn*, auch wo er nicht *wahrgenommen* wird; *Anfang und Fortgang d. B.*, alſo kürzer bloſs: Bewegungen, was überhaupt kein recht paſſendes Wort iſt: *einfache* und *zuſammengeſetzte*, in der Definition ganz überflüſſig; *einerley beſtimmt* iſt auch nicht ſehr beſtimmt und richtig geſagt. Warum behielt nicht der Vf, die kürzere, deutlichere und beſtimmtere Erklärung *Herrmann's:* Rhythmus iſt die Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Geſetz? §. 3. „Der einfache Rhythmus bezeichnet bloſs Anfang und Ende einer Bewegung." Was wird denn aus der Mitte? Der Vf. wollte ſagen: der einf. Rh. beſteht bloſs aus 2 Bewegungen, aber dann durfte er freylich nicht §. 22. auch — — — —, ja §. 25. auch — — — — — — — — zum einfachen Rhythmus rechnen, nach den Schlägen einer dreyeckigen Glocke!! §. 4. „Die Wahrnehmung der erſten einfachſten Bewegung in der zuſammengeſetzten iſt der *Tact* (die Wahrnehmung iſt doch nie die Sache ſelbſt!). „Der einfachſte Rhythmus iſt mit dem Tacte einerley." §. 6. „Ein Rhythmus iſt daher allemal eine zuſammengeſetzte Bewegung." Hier widerſpricht ſich der Vf. ſelbſt, oder er nimmt daſſelbe Wort in verſchiedener Bedeutung, was durchaus fehlerhaft iſt. Widerſprüche mit ſich ſelbſt vermeidet er auch ſonſt nicht. Vorrede S. XI. nimmt er einen *vierfachen* — vielfachen iſt wohl nur einer der zahlloſen Druckfehler — Accent an: den logiſchen, rhythmiſchen, proſodiſchen und muſikaliſchen; §. 26. iſt nur ein *dreyfacher* angegeben, im Regiſter aber wieder

Digitized by Google

ein *vierfacher*; der profodiſche fehlt. Aber entweder ſein logiſcher und rhythmiſcher, oder ſein profodiſcher und logiſcher ſind einerley. Doch kann allerdings der Nachdruck auf vierfache Art hervorgebracht werden: durch Stärke, durch Dauer, durch Höhe oder Tiefe, durch eine andre Tonart; daher unterſcheidet *Maaß* in ſeiner Rhetorik richtig einen intenſiven, protenſiven, melodiſchen und harmoniſchen Accent. §. 12. „Im *theoretiſchen* Sinne iſt Dichtkunſt nach *Kant* die Kunſt, ein freyes Spiel u. ſ. w.; im *praktiſchen* Sinne iſt die Dichtk. ein Syſtem der zur Bildung eines Gedichts dienlichen Regeln."!! Umgekehrt; denn die Poetik iſt doch wohl Theorie, und nicht Praxis? Noch ſeltſamer iſt §. 13. die Erklärung der *Muſik*, der „Kunſt, eine Reihe von Tönen zum Rhythmus, und eine Reihe von Rhythmen zur Melodie im Längenmaaſse und zur Harmonie im Flächenmaaſse zu verbinden." Muſik iſt doch keine Kunſt im Raume, und wollte man räumliche Maaſse anwenden, warum nicht eben ſo gut Körpermaaſs? Der Vf. wählte jene Ausdrücke ſehr unglücklich, um die Aufeinanderfolge und das Nebeneinanderſeyn in derſelben Zeit zu bezeichnen. „Mit der Harmonie in der Partitur (iſt das eine beſondere?) laſſen ſich allenfalls die Strophen vergleichen." Iſt's möglich, ſo etwas zu behaupten? Weil in einer Partitur die Stimmen unter einander ſtehen — im Flächenmaaſse! — wie die Zeilen einer Strophe, darum laſſen ſich Harmonie und Strophe vergleichen?!! Die Verskunſt hat durchaus nichts der muſikaliſchen Harmonie Entſprechendes, da ſie es bloſs mit der Aufeinanderfolge zu thun hat. — §. 17. wird ſogar der Rhythmus der Dreſcher betrachtet, und auch das gemeine Spiel mit dem Namen Bartholomäus, der ihn bezeichnen ſoll, nicht vergeſſen. — Die lange Darſtellung S. 19. war gar nicht nöthig; in zwey Zeilen konnte geſagt werden, daſs aus 1 Viertel 2 Achtel, 4 Sechszehntel u. ſ. w. würden. Der Alcäiſche Vers aus Horaz S. 29. heiſst eigentlich: *Bacchum in remotis carmina rupibus*, und die zweyte Zeile fängt mit *Vidi* an.

Die Regel S. 32. iſt offenbar falſch, und die Beyſpiele beweiſen ſie gar nicht. *Hilf mir o*|Gott, iſt freylich beſſer, als: *Hilf mir mein*|Gott; aber nur wegen der leichtern Ausſprechlichkeit und des gröſsern Wohlklangs, nicht weil *mir* gegen *o* lang und gegen *mein* kurz wäre; *Hilf o mein*|Gott — konnte den Vf. ſchon eines Beſſern belehren; und *Trunkenheit* iſt doch wohl ein beſſerer Daktylus, als *Wahrheiten?* §. 54. S. 39. der Vers: „Roſen auf den Weg geſtreut", iſt, nach griechiſcher Art zu reden, kein Tetrameter, ſondern ein katalektiſcher Dimeter; der Vf. vergleiche nur ſich ſelbſt §. 59 u. 63. Wenn der Vf. S. 48. den Vers: Ringsum an Bäumen und Gebüſch, ſo miſst: ⏑|–⏑|–⏑|–⏑|–, und ihn für einen vollſtändigen trochäiſchen Dimeter erklärt durch Zuſammennehmung der erſten und letzten Sylbe; warum will er S. 70 u. 138. –⏑|–⏑⏑–|–⏑⏑–|⏑⏑ nicht eben ſo als Choriambiſchen Trimeter gelten laſſen, wo ſich der Choriamb in den Ioniker ––⏑⏑, oder Epitrit ––⏑– oder Päon –⏑⏑⏑ auflöſt? S. 52. *Allgegenwärtig* iſt ein ſchlechter Doriskus. Der Vf. unterſcheidet S. 17 u. 32. (warum ſteht die Erklärung zweymal?) *accentirten* und *quantitirten Rhythmus*, ſo daſs bey dem erſten bloſs von Hebung und Senkung, oder von Stärke und Schwäche des Tons die Rede ſey, bey dem letzten auch von Zeitdauer, und bauet auf dieſen Unterſchied ſehr viel. Ganz richtig heiſst es S. 32.: „der Muſiker macht ſich die Quantität, dem Verskünſtler iſt ſie gegeben" — aber S. 8. wenigſtens undeutlich: „der Muſiker behandelt leere Töne ohne alle Quantität"; und S. 17. unrichtig: „in der Muſik kommen bloſs accentirte Rhythmen vor.") Den Unterſchied zugegeben — aber nicht die auf jeden Fall falſchen Namen, denn es giebt auch einen Accent der Dauer — wie kann der Vf. S. 51 fg. vom accentirten und quantitirten Füſsen und Metrum reden?

Der Vf. theilt alle Füſse in *Arſiſche* und *Theſiſche*, ſtellt jedoch dieſelben Füſse unter beide; aber ſind denn ſeine ſogenannten *ſteigenden Spondeen* und *Moloſſe*, abgetheilt und bezeichnet –|–, ; –|––, wirklich dieſe Füſse? Der ſogenannte *Antidaktylus* iſt nach Hn. *M's.* ſonſtigem Sprachgebrauch doch nichts als ein *ſchwerer Anapäſt*, aber die Beyſpiele *O ſiel|liſieri* und *in der Noth* ſind nicht einmal ſchwere Anapäſten.

Das 11te Kapitel *von den Sylben* iſt ſehr dürftig. Die offenbar falſche Behauptung von *Moritz*, daſs die Stammſylbe des Zeit- und Beſchaffenheitsworts jemals auch gegen Nenn- und Eigenſchaftswort kurz ſeyn könne, muſste gerügt werden. Wenn der Vf. §. 91. S. 80. unter Nennwörtern nicht die Eigenſchaftswörter mit verſteht, ſo verfällt er in den entgegengeſetzten Fehler. Die hier gegebenen Regeln nach Arſis und Theſis machen es nicht aus, es kommt auch auf das grammatiſche Verhältniſs der Wörter an; *ó Gott* iſt kein Spondeus, die offenbar kurze Sylbe *o* darf eben nicht in der Arſis ſtehen; *ó wie* iſt freylich –⏑, aber weil *o* ſchon an ſich gegen *wie* lang iſt. Entweder hat ſich der Vf. hier mit ſeinen Beyſpielen ſelbſt getäuſcht, oder Rec. möchte ſagen, er iſt nicht ganz redlich dabey verfahren. Das Maaſs von *anmuthigerer* iſt durch die Zahlen ganz falſch bezeichnet; S. 106. ſteht es richtiger 3 2 1 ½ ¼. Rec. würde überhaupt nicht , ſondern leſen; zwar *Anmuth* ſelbſt iſt , oder mit *Voſs* zu reden, *An* hat die hochtonige, und *Muth* die tieftonige Länge, allein bey der ſtarken Verlängerung des Worts zieht *muth* den Accent und alſo die Hauptlänge auf ſich, wie das auch in andern Sprachen geſchieht. Wörter, wie *über*, *oder*, *ohne*, *gegen*, als Pyrrhichien

chien gebrauchen zu wollen, §. 69. S. 52, §. 91. S. 83., verräth wenig Sinn für Wohlklang, der überhaupt selten beachtet wird, und auf den der Vf. doch durch *F. A. Wolf's* akademische Vorlesungen hätte sollen aufmerksam gemacht werden.

Eine seltsame Verwirrung und völlige Unkunde aller Elemente der Grammatik stellt das *Verzeichniß zweydeutiger Anfangs- und Endsylben* (S. 87—105.) zur Schau. Wenn dieses Verzeichniss irgend einen Nutzen, ja nur einen Sinn haben sollte, so mufste und durfte es nur enthalten: 1) wirkliche Sylben; 2) Sylben, die in mehreren Wörtern vorkommen; 3) Sylben, deren Maafs nicht nach Regeln bestimmt werden konnte; 4) dafs Maafs endlich mufste richtig angegeben seyn. Aber was steht hier? S. 87. Anfangssylbe *ä* mit den Beyspielen *Aebtissin*, *ätherisch* ⏑|⏑⏑ und die Bemerkung: *aus ätherischem* (--|-⏑⏑?) sey besser, als: *aus dem ätherischen* (-⏑⏑|-⏑⏑?) In *Aether* ist *Ae* lang, *ätherisch* hingegen ein ganz guter Amphibrach. Aber sind denn die Sylben in beiden Wörtern gleich; ist denn *Ae* die Anfangs*sylbe* von Aebtissin? heifst diese nicht *Aebt*, oder doch *Aeb?* und ist diese nicht die Stammsylbe? sie verliert hier den Ton, freylich gegen das Gesetz, jedoch nach einer Regel, welche eingegeben werden mufste; allein nach Regeln sucht man vergebens. Eben so gut konnte der Vf. die Sylbe *Pri* mit den Beyspielen *Prinzessinn* und *Prise* anführen, und alle mögliche Sylben. S. 88. *Altfränkisch* geht, wie *altklug*, völlig nach der Regel, ⏑|⏑⏑. Für Zusammensetzungen, wie: *darauf*, *daher*, *obgleich*, *hinab*, und *Auflauf*, *Aufruhr*, *einbringen*, *einheizen*, giebt es Regeln, wozu also das höchst dürftige Verzeichniss? S. 89. *best* in — der Leser rathe! — in *beständig* und *bestmöglich*. Das ist doch wahrlich nicht *bestmöglich!!* Anfangssylbe *Re* mit den beiden sehr poetischen Wörtern: *Register* und *Registratur!!* Etwas besser ist das Verzeichniss der Endsylben; doch kommen auch hier eigentlich zusammengesetzte Wörter vor, wie *allenfalls*, *immerdar*, *Wiederhall*.

Bey dem *Hiatus* (S. 110—114.) verfehlt der Vf., trotz seiner Weitläufigkeit, doch das Rechte, worauf ihn seine eignen Beyspiele: *treue Hunde* und *aus der Tief' hervor*, schon hätten führen können. Die Apokope darf nie einen Stammbuchstaben, nie einen zur grammatischen Form des Worts unentbehrlichen Buchstaben, z. B. das *e* der Mehrheit oder des weiblichen Geschlechts treffen, überhaupt nur das *e* am Ende. Uebelklang mufs man in der Zusammenstellung der Wörter vermeiden, aber nicht überall darf ihm die Apokope abhelfen. Das ganze 12te so wie das 18te Kapitel scheinen Rec. gar nicht in eine Verskunst zu gehören, denn zu den ästhetischen Eigenschaften der Verse rechnet der Vf. §. 174. Leichtigkeit, Präcision, Malerey durch schöne Wortfüfse, Wahl des Metrums!

Eben so oberflächlich und ohne Sinn für Wohlklang wird *der Reim* im 13ten Kapitel abgehandelt. §. 109. Blofs thetische Endsylben können die Reime nie seyn. Die Erklärung des Reims §. 110. pafst gar nicht auf männliche Reime, und nicht auf alle weibliche; in *len-ken*, *den-ken* hat die Arsis auch den gleichen Consonanten *n*. S. 122. kommt der Vf. wieder auf seine seltsame Vorstellung: „Wenn der Vers gleichsam der Länge nach die Melodie macht, so vertritt der Reim der Breite nach die Stelle der Harmonie. Er dient dazu, wie in der Musik die Partitur, das Verhältnifs der Theile zum Ganzen um desto leichter zu übersehen u. s. w." Das Verzeichniss der unreinen und falschen Reime S. 130. ist so höchst dürftig, dafs es auch zehnfach vermehrt noch in hundert Fällen ohne Auskunft lassen würde. Wenige Regeln gäben es kürzer und deutlicher, die der Vf. schon in *Bürger's Hübnerus redivivus* finden konnte. Und welche Reime hält derselbe für richtig und gut? *Freude* und *Seide*, *Aal* und *Knall*, *Kuß* und *Fuß*, (was er noch in der Vorrede zum zweyten Theile vertheidigt), *Rang* und *Dank*, *frey* und *neu*, *erfreut* und *Leid*; und für zulässig sogar: *waren* und *harren*, *Tinte* und *grünte!!*

„Die *logische Eigenschaft* eines Verses, sagt der Vf. §. 135. S. 140., fodert, dafs er einen Gedanken umfasse, der wenigstens durch ein Comma einen Schlufs bekomme, wodurch er zu einem Ganzen werde." Hundert Hexameter, (welche Versart sonst eine unausstehliche Eintönigkeit haben würde), besonders im Virgil, der bekanntlich etwas von der Verskunst verstand, und der gerade dieses Ueberschreiten des Sinnes (Enjambement) sehr liebt und oft sehr glücklich anbringt, konnten den Vf. von der Falschheit dieser Regel leicht überzeugen. Was §. 153 u. 154. *Verkettung der Sylben* heifst, ist freylich nicht *Cäsur*, aber sie ist immer mit ihr verbunden, als Ursach oder Wirkung, und bey einer richtigen Erklärung der Cäsur, die freylich hier fehlt, kann man recht gut, was über diese Verkettung gesagt wird, entbehren, da Alles bey der Cäsur vorkommen sollte.

Da Rec. schon beym ersten Theile so weitläufig gewesen ist, so giebt er nur kurz die Abschnitte des *zweyten angewandten* oder *praktischen Theils* an, in dessen Vorrede sich der Vf. nicht sehr glücklich gegen eine Recension in *Heinsius* Sprachanzeiger vertheidigt. Man mufs sich allerdings freuen, wenn ein 70jähriger Greis — als solchen giebt sich hier der Vf. zu erkennen — sich mit Gegenständen der Art beschäftigt; aber warum mufs er als Schriftsteller darüber auftreten, da er sich schwerlich selbst ablengnen kann, dafs dieses Buch weder die Wissenschaft fördere, noch auch bey seiner Dicke und seinem hohen Preise zu einem Lehrbuche in Schulen tauglich sey? Kap. I. Von einzelnen *Versarten überhaupt*. Kap. II. Von den *Versarten des Niedertacts*. Abschn. 1. Von *trochäischen Versen*. — 2. Von *daktyl. V.* 3. Vom *Hexameter*, (der Vf. wird schwerlich Beystimmung finden, wenn ihm die Trochäen im *H.* besser gefallen, als die Spondeen; von der

Digitized by Google

der Cäsur ist auch nicht ganz richtig gehandelt.) — 4. Vom *Pentameter*. — 5. Vom *heroischen Tetrameter*. — 6. Von *Pherekratischen und Archilochischen Versen*. — 7. Vom *adonischen Verse*. — 8. Vom *Phaläkischen Verse*. — 9. Von *Sapphischen V.* — 10. Von *Choriambischen Versen*. — 11. Von *Bacchischen, Kretischen und Päonischen V. und sinkenden Ionikern*. — 12. Von *Alkäischen V.* — 13. Von *Priapischen V.* Kap. III. *Von den Versen des Auftacts*. 1. *Allgemeine Bemerkungen*. — 2. Von den *Jambischen Versen*. — 3. Von den *Skazonten*. — 4. Von den *Saturnischen* Versen. — 5. Von den *Alexandrinischen* Versen. — 6. Von *Anapästischen* V. — 7. Von den *steigenden Ionischen* und *Epionischen* V. — 8. Von den *Anakreontischen* V. — 9. Von den *Antispastischen und Dochmischen* Versen. — 10. Von den *Palimbacchischen, Päonischen und Amphibrachischen Rhythmen*. — 11. Das *Galliambische Metrum*. — Kap. IV. *Die Horazischen Sylbenmaaße*. Kap. V. *S. d. Catullus*, (ganz unbedeutend, blosse Angabe des Metrums aller seiner Gedichte, was in eine deutsche Verskunst schwerlich gehörte; Rec. wunderte sich auch, wie Catull zu dieser Ehre käme.) Kap. VI. *S. d. Boëthius*. Kap. VII. *Metrische Erläuterung einiger Sylbenmaaße berühmter deutscher Dichter*. 1. *Allgemeine Bemerkungen*. — 2. *Klopstockische*. — 3. *Vossische*. — 4. *Schillersche*. Kap. VIII. *Uebersicht des gesammten Gebiets der deutschen Poesie*. Eine Angabe aller Dichtarten, die gar nicht hieher gehörte; man findet da unter andern ein *elegisches Epos*, wozu Ovid's *Tristia* und Delille's Gedicht: *Malheur et pitié*, gerechnet werden!

Der Preis des Buchs ist ganz übertrieben, der Druck höchst fehlerhaft. Ausser dem seltsamen Notendruck — ein Achtel wird durch eine gewöhnliche 7 über einem Notenkopfe bezeichnet, — wo noch dazu sehr häufig punktirte Noten statt der gewöhnlichen stehen — wimmelt es von Druckfehlern, welche die 3 Seiten Verbesserungen nicht alle angeben. Es steht z. B. Th. I. 169. *Iris* statt *Irin*; S. 201. *Poegolesische* st. *Pergolesische*; Th. II. S. 43. *mit Strumpf und Stiel*, und hier besonders viele in den lateinischen Stellen; z. B.: *Quem tu Lydia Telephi* S. 83.

Berlin, b. Albanus: *Luise, Preußens Schutzgeist*. Gefeyert von *Johann Friedrich Schink*. 1817. 44 S. gr. 8. (8 Gr.)

Eine Sammlung von zehn Gedichten, fast sämmtlich an bestimmte Tage und Veranlassungen geknüpft; jedoch alle mehr oder minder den einen gefeyerten Gegenstand berührend, den zu verherrlichen Niemand mehr guten Willen bezeigen kann, als es hier unser Vf. thut. Ein Gegenstand strenger Kritik zu werden, scheinen uns diese Gedichte aus mehrfachen Gründen nicht geeignet. Als Gelegenheitspoesieen betrachtet, sind sie in mancher Hinsicht zu loben; man darf ihnen zutrauen, zu ihrer Zeit und an ihrem Orte angesprochen zu haben. Eigentlich poetischem Schwunge, dem Geist, der sich über die Form erhebt, glaubten wir kaum an wenigen Stellen, am meisten noch in dem ersten Gedicht: *Preußen an seinen edlen König*, zu begegnen. Das Metrum, besonders in den alten Sylbenmaasen, hat der Vf. nur unvollkommen in seiner Gewalt; daher z. B. folgendes schwerfällige Distichon (S. 37.):

Sonnenschimmer durchstrahlt's und der Altar der Vollendung
Leuchtet, wie Thabor umglänzt, weihend die Harfe mir. Ich

An einigen andern Stellen, wo ganze Sylben fehlen, z. B. S. 7.:

Vater sey jetzt auch ein Held! Neffe des einzigen Grosohm's

scheint jedoch die Hand des Setzers geirrt zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Prag.

Am 14ten Julius 1818 wurde das von dem Oberstburggrafen, Hn. Grafen *v. Kollowrat*, dem k. k. physikalischen Cabinet verehrte, prachtvoll verzierte, von dem geschickten böhmischen Portrait-Maler *Machek* gemalte lebensgrosse Bildniss Sr. Majestät, des Kaisers und Königs Franz I., mit ausgezeichneter Feyerlichkeit im genannten Cabinet aufgestellt. Der Professor der Physik, *Cassian Hallaschka*, dem nebst der Lehrkanzel der Physik auch die Leitung des physikalischen Cabinets anvertraut ist, machte dabey die Veranlassung dieser Feyerlichkeit bekannt, und las darauf den von ihm verfassten Aufsatz vor: „Versuch einer geschichtlichen Darstellung dessen, was an der Karl-Ferdinandischen Universität zu Prag in der Experimental-Physik gearbeitet wurde; welches das Entstehen, der Fortgang und die Aufnahme des k. k. physikalischen Museums gewesen, und welches der heutige Zustand desselben sey."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns ſind folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. 9tes Stück.
2) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 11en Bdes 6tes Stück.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 19ten Bdes 3tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 12ten Bdes 4tes Stück.
5) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1818. *September-Heft.*

Weimar, Ende Septbr. 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Neuen Berliniſchen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, iſt ſo eben erſchienen und daſelbſt, ſo wie in der Gräff'ſchen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerſchulen. 8. Preis 8 gr.

Durch dieſes Werkchen iſt einem weſentlichen, in der neueſten Zeit ſo häufig gefühlten Bedürfniſſe, wie man zu behaupten wagt, gänzlich abgeholfen worden, und man fügt nur noch bey, daſs dieſes Büchelchen von ſachkundigen Schulmännern bereits als einzig in ſeiner Art erklärt worden iſt.

In allen Buchhandlungen iſt zu bekommen:

Taſchenbuch
für
das Geſchäftsleben
auf das Jahr 1819.

Gebunden in Futteral 22 gr.

Die allgemeine gute Aufnahme, welche ſich dieſes Gedächtnisbuch zu erfreuen hat, berechtigt uns nur zu der Anzeige, daſs dieſes Taſchenbuch für jeden ordnungsliebenden Geſchäftsmann beſtimmt iſt, er ſey Militär, Juriſt, Kaufmann oder Oekonom, jeder wird darin ſeine Geſchäfte und die für ihn vorkommenden merkwürdigen Ereigniſſe gehörig eintragen und ſo das Nützliche mit dem Bequemen verbinden können. Am Ende befindet ſich ein Anhang, welcher Procenttabellen, Kalender-Nachrichten, und eine Gallerie der jetzt lebenden deutſchen Belletriſten enthält.

Helmſtädt, am 1. October 1818.

C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. 4 Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Dr. *A. E. Iphofen*, der Cretinismus (und die Kröpfe), philoſ. und mediciniſch unterſucht. 2 Theile. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Hippokrates, Asklepiades und Celſus Syſteme der Medicin, dargeſtellt von Dr. *K. F. Lutheritz*. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Broſch. 1 Rthlr. 4 gr.

Aretäus, A. Tralles und C. Aurelianus Syſteme der Medicin, dargeſtellt von Dr. *K. F. Lutheritz*. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *K. G. Schmalz*, mediciniſch-chirurgiſche Diagnoſtik in Tabellen, oder Erkenntniſs und Unterſcheidung der innern und äuſsern Krankheiten, mittelſt Nebeneinanderſtellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ſehr verb. Aufl. Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr., wofür es noch zu haben iſt.

Erſchienen in der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden und durch alle andre Buchhandlungen zu bekommen.

Des General-Major Freyherrn
von Valentini
Verſuch einer Geſchichte
des
Feldzugs von 1809
an der Donau.

2te ſehr veränderte Aufl. Mit 3 illum. Karten. gr. 8. Berlin, Nicolai'ſche Buchhandlung. 1818. Geb. 3 Rthlr.

Nach des Hrn. Vfs Vorrede zu dieſer *zweyten* Auflage erſcheint die erſte Periode des Feldzugs, bis zur Schlacht von Aſpern, hier völlig neu; die von dem General

Digitized by Google

neral Stutterheim hinterlaſſene Geſchichte des Kriegs von 1809 iſt als vorzüglichſte Hülfsquelle benutzt, ſo wie unter mehreren andern auch das intereſſante Werk: Das Heer von Inneröſterreich. Andere Abänderungen, ſagt der Herr Verf., wird der Leſer leicht in ſolchen Stellen erkennen, die während der Herrſchaft Napoleon's nicht im Druck erſcheinen durften, und daher theils von der überängſtlichen Cenſur abgeändert wurden, und es liegt ihm eine groſse Genugthuung darin, die urſprüngliche Leſeart herſtellen zu dürfen.

Von folgenden Werken werden bey mir Ueberſetzungen erſcheinen:

Practical obſervations on the diſeaſes of the urinary organs. By *John Howſhip.* London 1816. 8.

Practical obſervations inſurgery and morbid anatomy. By *John Howſhip.* London 1816. 8.

Leopold Voſs in Leipzig.

Das Freymaurer-Lexicon

nach vieljährigen Erfahrungen und den beſten Hülfsmitteln ausgearbeitet, herausgegeben von *J. C. Gädicke*, 1818, iſt fortwährend eingebunden für 2 Thaler 16 Groſchen Preuſs. Cour. in allen Buchhandlungen zu haben. An ſolchen Orten, wo man es nicht in den Buchhandlungen findet, oder wo keine Buchhandlung iſt, darf man um die Verſchreibung nur das daſige oder nächſte Poſtamt erſuchen, oder ſich geradewegs an die Verleger, Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin, wenden. Das Werk iſt jedem Freymaurer ſehr nützlich, und von zahlreichen unparteyiſchen BBr. dafür anerkannt und gebilliget.

Bey Gödſche in Meiſsen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Caſualmagazin für Prediger und für ſolche, die bey gehäuften Amtsgeſchäften ſich das Nachdenken erleichtern wollen. 2tes Bändchen, enthalt. Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Begräbniſſen. 8. 21 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bey Begräbniſſen. 8.

Der Herausgeber dieſes Caſualmagazins, der ſchon durch manche treffliche homiletiſche Arbeit ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruhm begründet hat, iſt auch bey dieſem Bändchen bemüht geweſen, Mannichfaltigkeit mit Kürze zu vereinigen; und wenn das gegenwärtige Bändchen etwas ſtärker, als das vorhergehende, ausgefallen iſt, ſo liegt das in der Natur der Sache, da der Fälle, auf die bey Begräbniſſen Rückſicht zu nehmen iſt, ſo ſehr viele ſind, daſs ſie nicht alle berückſichtigt werden können. Man findet hier in den Entwürfen reichlichen und brauchbaren Stoff zur Verarbeitung; in den Reden aber iſt er ſchon verarbeitet, ohne jedoch das Selbſtdenken überflüſſig zu machen, welches um ſo nöthiger wird, da meiſt Caſualfälle behandelt ſind, und dieſe unter andern Umſtänden und Verhältniſſen auch wieder eine andere Behandlung erfodern. Auch wird jedem Prediger die beygefügte Sammlung von Antiphonien und Altargebeten erwünſcht ſeyn, in welchen für ſo viele einzelne Fälle geſorgt iſt.

Homeri Ilias, cum excerptis ex Euſtathii commentariis et ſcholiis minoribus edidit *J. A. Müller.* Lib. I. denuo edid. *Aug. Weickert.* 8 maj. 10 gr.

Homeri Ilias, cum excerptis ex Euſtathii commentar. a ſchol. minor. ed. *J. A. Müller.* Editio altera et emendatior, auct. *Aug. Weickert.* II Tomi. Lib. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.

Gymnaſien und Schulanſtalten, welche ſich *unmittelbar* an die Verlagshandlung wenden, erhalten hiervon auf 9 Exemplare das 10te frey.

König, M. C. G., ſacra ſemiſaecularia imp. regis auguſt. atque potent. Friderici Auguſti patriae patris optimi, in ſchola regia Afrana a. d. 15. Sept. 1818. celebr. Fol. 4 gr.

* *Baltzer*, M. *A.* C., Rede bey der frommen Feyer des Jubelfeſtes Sr. Maj. des Königs von Sachſen in der Landſchule zu Meiſsen gehalten. gr. 8. 4 gr.

* *Holſt*, *A. F.*, Beyträge zur häuslichen Erbauung. 2tes Bändchen. 8. 14 gr.

* *Scheiblich*, *G.*, Die einzige Art vernünftig zu denken, zu reden und zu ſchreiben, daſs daran weder Chriſten, Juden, noch Heiden einen Anſtoſs oder Aergerniſs nehmen können. 8. 18 gr.

In Commiſſion bey Wilhelm Dieterich in Göttingen iſt ſo eben erſchienen und in Leipzig bey F. Ch. W. Vogel, ſo wie in mehreren anderen ſoliden Buchhandlungen, zu haben:

Kadmus

oder *Forſchungen in den Dialecten des Semitiſchen Sprachſtammes, zur Entwickelung des Elements der älteſten Sprache und Mythe der Hellenen. Erſte* Abtheilung. *Erklärung der Theogonie des Heſiodus.* Von Dr. *Fr. Sickler*, Direct. des Gymnaſ. zu Hildburghauſen. 1818. In 4to. 132 S.

Da mit dieſer Schrift der erſte durchgeführte Verſuch beginnt, die Elemente der älteſten Sprache der Hellenen auf Semitiſche Stammwörter zurückzuführen, zu welchem Zweck man hier ſchon ein 2½ Bogen ſtarkes Verzeichniſs ſemitiſcher und griechiſcher verglichener Gloſſen (über 100 Hauptzeit- und über 50 Nennwörter) findet; da in ihr folgende Punkte vorzüglich behandelt worden ſind:

1) daſs die Namen in der älteſten Mythologie der Griechen, bis auf wenige Ausnahmen, von Semitiſchen Stämmen (Phöniziern oder Oſtaramäern) gebildet worden;

2) daſs

Digitized by Google

2) dafs die älteſte Natur- und Göttermythe der Griechen überhaupt Semitiſchen Urſprungs geweſen;

3) dafs die Heſiodeiſche Theogonie insbeſondere in den Hauptſachen auf einer älteren Kadmeiſchen (Phöniziſchen) Urkunde erbaut worden;

4) dafs Monotheismus, oder vielmehr das Princip der Einheit, dieſer ältern Urkunde und in ſo fern auch der ganzen ältern griechiſchen Göttermythe zum Grund gelegen;

5) dafs der ſpätere Polytheismus vorzüglich nur aus dem Miſsverſtehen der uralten — in der Semitiſchen Urſprache gebildeten Hieroglyphenſchrift und der älteſten heiligen Semitiſchen Tempelſprache hervorgegangen;

6) dafs der mögliche Schlüſſel dazu in der, den *Hieron Logon* der alten Mythen enthaltenden, Semitiſchen Urſprache und in dem von den Urhebern der letztern oder von den Prieſtern dabey befolgten Geſetze der *Paronomaſie* aufgeſucht werden müſſe: — ſo hat das, an Gegenſtänden dieſer Art Theil nehmende, gelehrte Publicum mit ihr hier vorläufig bekannt gemacht werden ſollen. Die Fortſetzung derſelben, oder die *zweyte* Abtheilung, wird Forſchungen über die Entſtehung und die Ausbildung der geſammten griechiſchen Orakel- und Myſterienwelt u. ſ. w. auf demſelben Wege enthalten.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden zum Elementarunterricht in der Geographie. 8. 4 gr.

Meinert, F., Die Civilbaukunſt zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorleſungen für angehende Architecten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Ohm, Dr. *M.*, kurzes, gründliches und faſsliches Rechenbuch zum Unterricht auf Gymnaſien und Bürgerſchulen. 8. 16 gr.

Jahn's Arzneymittellehre oder praktiſche Materia medica betreffend.

Wir können nun die endliche Erſcheinung der *vierten*, zum Theil umgearbeiteten, ſtark vermehrten und mit einem vollſtändigen Regiſter verſehenen, *Auflage* von:

Fr. Jahn's Auswahl der wirkſamſten, einfachen und zuſammengeſetzten Arzneymittel, oder *praktiſche Materia medica*, nach den beſten mediciniſchen Schriftſtellern und aus eigner Erfahrung bearbeitet. *Zwey* Bände. gr. 8.

mit Anfang November verſprechen, wo dieſes Werk vollſtändig an alle gute Buchhandlungen abgeliefert wird. Dieſe *vierte* Auflage erſcheint, gegen die *dritte*, an Bogenzahl um ein Drittheil vermehrt, wodurch ſich die Ablieferung bisher verzogen hat. Dagegen wird ſie auch in einer ſo vollkommenen Geſtalt hervortreten, dafs gegenwärtig an dieſem Buche nichts zu wünſchen übrig bleibt.

Erfurt, im October 1818.

Keyſer'ſche Buchhandlung.

So eben iſt in der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erſchienen:

Drey Bitten an Deutſchlands Geſetzgeber. Eine Abhandlung über die wichtigſten Bedürfniſſe der Zeit, in Hinſicht der Juſtiz-Verfaſſung der deutſchen Bundesſtaaten, von Dr. *Joh. Peter Ludw. Ehrmann.* gr. 8. 10 gr.

Neue *Romane* und *Schauſpiele* im Verlage der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden:

L. Berthold, das Kränzchen. Erzählungen für Kinder. 14 gr.

W. A. Lindau, Lebensbilder. Zwey Theile. 1 Rthlr. 12 gr.

v. Biedenfeld, Wieſenblumen. (Erzählungen.) 1 Rthlr.

H. v. Kleiſt, Amphitryon. Neue wohlfeilere Ausgabe. 16 gr.

Dramatiſches Taſchenbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe. 18 gr.

Germanicus. Trauerſpiel des Arnault, von *Theod. Hell.* gr. 8. Broſch. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Leitfaden der Geographie für Schulen und Gymnaſien, zunächſt *für die mittlern und untern Klaſſen*, von *J. S. F. Nieträſe. Dritte* Ausgabe, umgearbeitet und vermehrt von *F. P. Wilmſen.* 8. 16 gr.

Wenn ein Lehrbuch der Geographie neben den trefflichen von *Stein*, *Cannabich*, *Gaſpari* u. a. ſeinen Platz behaupten ſoll, ſo mufs es eigenthümliche Vorzüge in Rückſicht der Auswahl, der Vollſtändigkeit, Anordnung und Darſtellung aufzuweiſen haben, weil es nur dadurch ſeine Nützlichkeit bewähren kann. Der Verf. des hier anzuzeigenden hat es nicht an Fleifs und Sorgfalt fehlen laſſen, um einem Buche, welches ſchon in ſeiner erſten Geſtalt Beyfall fand, jene Vorzüge zu erwerben, indem er alles ausſchlofs, was Ueberladung hervorbringen mufs, der phyſiſchen Geographie mehr Platz einräumte, als der politiſchen, alles ſorgfältig zuſammenſtellte, wodurch ein vollſtändiges Bild von der Eigenthümlichkeit eines Landes in der Seele des Schülers entſteht, bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten höchſt ſparſam zu Werke ging, und alles, wodurch die Natur in ihrer Gröfse, Schönheit und Kraft erſcheint, vorzüglich heraushob. Da

es

Digitized by Google

es ihm vergönnt war, die *Erdkunde* von *Ritter* zu benutzen, so konnte die Beschreibung von Asien und Afrika in diesem Lehrbuche eine besondere Vollständigkeit, und das Buch dadurch einen bedeutenden Vorzug erhalten. Als Compendium wird dieser Leitfaden in den Schulen gewiss sehr gute Dienste leisten.

Schulanstalten, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung selbst wenden, erhalten bey 10 Exemplaren dasselbe statt 16 gr. für 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

An das botanische Publicum.

Durch unvorhergesehene Ereignisse sind der erwarteten Erscheinung einer neuen Ausgabe von *Röhling's Deutschlands Flora*, der ich mich auf den Wunsch meines geehrten Freundes, des Herrn Buchhändlers Wilmans, unterzogen habe, unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt worden. Auch abgesehen von diesen Hindernissen, wird jeder, der die Anfoderungen kennt, die auch der billigste Beurtheiler an ein solches Werk in unsern Tagen machen darf, es sehr verzeihlich finden, wenn der Herausgeber sich bey seiner Bearbeitung nicht übereilt, um derselben wenigstens einigen Vorzug vor der frühern zu geben. Aufrichtig und gern gesteht er es, dass er sich die Schwierigkeiten nicht so gross dachte, als er sie jetzt bey der Ausführung seines Versprechens findet, und es ist nicht falsche Bescheidenheit oder ein Versuch, die Kritik im Voraus zu entwaffnen, wenn er das ungleiche Verhältniss zwischen der Arbeit und seinen Kräften täglich mehr wahrzunehmen versichert. Er würde auch schon darauf angetragen haben, seines Versprechens entlassen zu werden, wenn er nicht zu den ihm bekannten und unbekannten Freunden der vaterländischen Pflanzenkunde das feste Vertrauen hätte, sie werden ihn, von echter Liebe zur Wissenschaft beseelt, und von dem edeln Eifer angetrieben, so viel an ihnen ist, zur liberalen Verbreitung derselben beyzutragen, *vorab* mit ihrem guten Rath in Ansehung einer zweckmässigern Einrichtung des Buchs, so wie mit ihren neuen Entdeckungen und ihren Beobachtungen, zur grössern Vervollkommnung desselben gern unterstützen; und bey dieser Willfährigkeit dem Selbstsüchtler *nach* Erscheinung des Werks den Kitzel seines höhern Wissens und den Triumph seiner Zurechtweisungen gern gönnen. Er hat sich nicht getäuscht gesehen: mehrere seiner Freunde haben ihm bereits Wort gehalten, und andere es ihm für die Folge gegeben, so dass schon bedeutend vorgearbeitet ist. — Einem jeden das Seine zu geben und zu lassen, war dem Herausgeber schon längst eine heilige Pflicht, und es wird ihm daher auch jede Veranlassung willkommen seyn, der Beyträge und Erinnerungen seiner oder der Wissenschaft Freunde namentlich zu erwähnen. — Vornehmlich ergeht daher noch seine Bitte an die süddeutschen Herren Botaniker und andere, mit denen er bis jetzt noch nicht in näherer Verbindung zu stehen die Ehre hatte, ihm entweder unter seiner eigenen Adresse, oder durch die Wilmans'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., vorläufig erst, und zwar recht bald, über die 12 ersten Klassen des Linn. Syst. jede gemachte neue Entdeckung oder Berichtigung früherer Beobachtungen, in Hinsicht auf den generellen oder speciellen Charakter, Wohnort und Blüthezeit deutscher Pflanzen, nach dem gegenwärtigen Umfange unsers Vaterlandes, zur Vervollkommnung eines Werks, mitzutheilen, bey welchem er bloss das Geschäft des Redacteurs zu übernehmen berufen zu seyn wünscht, so dass das Ganze aus dem Beytritte mehrerer Freunde und Kenner der vaterländischen Botanik hervorginge: eine Ansicht, die bey erhöhter Brauchbarkeit des Buchs auch unstreitig zur Empfehlung desselben am meisten beytragen würde.

Bremen, im September 1818.

J. C. Mertens, Prof.

An die Leser der Nemesis von Luden.

Da die *Nemesis*, aus Gründen, welche der Herr Herausgeber im letzten Artikel XI. S. 636. des XII. Bandes näher entwickelt hat, für einige Zeit *suspendirt* wird, so zeigen wir diess, um unnöthige Anfragen deshalb an uns zu verhindern, unsern geehrtesten Abonnenten hierdurch schuldigst an, und werden nicht verfehlen, Ihnen auch die *Fortsetzung* derselben zu seiner Zeit richtig zu melden.

Weimar, den 1. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Berichtigung.

In der Schrift: *Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache*, 1818, sind die drey Wörter: μόσυν (S. 34.), καρχαρόδων (S. 43.) und ἅπαξ (S. 54.), welche in der Handschrift als Ausnahmen von den aufgestellten Regeln an den Rand geschrieben waren, durch Schuld des Correctors falsch mit in den Text gekommen und betont worden, welches ich zu verbessern bitte.

Eben so haben S. 26. πόλεμος und ποταμός ihre Plätze und Accente vertauscht, und S. 14. muss statt: *sing. activi passivi*, gelesen werden: *sing. Optativi Activi.*

K. Göttling.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe des chriſtlich-evangeliſchen Kirchenweſens in Deutſchland*, beſonders *in Beziehung auf den Preußiſchen Staat* von dem Königl. Preuſs. Oberpräſidenten der Provinz Sachſen, *Friedrich von Bülow*, zu Magdeburg. 1818. VIII u. 180 S. 8.

So wünſchenswerth es iſt, daſs auch Nichtgeiſtliche über die neuerlich in Anregung gebrachten kirchlichen Angelegenheiten ihre Stimme abgeben, ſo unerläſslich iſt doch dabey die Foderung, daſs dieſs mit gründlicher Sachkenntniſs und ohne alle einſeitige vorgefaſste Meinungen geſchehe. In welchem Grade vorliegende Schrift, welche ſicher zu dem Beſten gehört, was über die darin abgehandelten Gegenſtände erſchienen iſt, jener Foderung entſpreche, wird Rec. durch eine getreue Darſtellung und eine unparteyiſche Würdigung des Inhalts derſelben darzuthun ſich bemühen. Der Vf. wurde durch die Feyer des Jubelfeſtes der Reformation veranlaſst, urſprünglich nur zu ſeiner eigenen Benutzung, Manches zu ſammeln, was ſich auf Geſchichte der Religion und Religionsverhältniſſe bezog. Erſt ſpäter kam ihm der Gedanke, es könne vielleicht eine Darſtellung der Hauptereigniſſe, durch welche die chriſtlich-evangeliſche Kirche in Deutſchland zu dem Standpunkte gelangt iſt, auf welchem ſie ſich gegenwärtig befindet, verbunden mit einer kurzen Erörterung der Verhältniſſe dieſer Kirche gegen den Staat und mit einer freymüthigen Aeuſserung über den gegenwärtigen Zuſtand der Religioſität, ſo wie über die Vorſchläge, die neuerlich zur Verbeſſerung deſſelben geſchehn ſind, Manchen willkommen ſeyn; und ſo entſchloſs ſich der Vf., geleitet von der Liebe für Wahrheit und Recht, und von dem Verlangen, zu der Beförderung des Guten nach Vermögen beyzutragen, die von ihm geſammelten Materialien zu vervollſtändigen und ſie geordnet dem Publico vorzulegen, wofür dem Vf. auch derjenige, welcher demſelben nicht in Allem beyſtimmen kann, ſicher Dank wiſſen wird.

Von den drey Abtheilungen, in welche die Schrift zerfällt, liefert die *erſte* „eine Darſtellung der Hauptereigniſſe, durch welche die chriſtlich-evangeliſche Kirche zu dem Standpunkte gelangt iſt, auf welchem ſie ſich gegenwärtig befindet." So richtig im Allgemeinen die hier in 47 Paragraphen gelieferte hiſtoriſche Darſtellung iſt, ſo ſcheint ihr doch mit Recht der Vorwurf gemacht zu werden, daſs ſie theils zu viel, theils zu wenig enthalte, zu viel, in wiefern manches in derſelben berührt wird, was nicht unmittelbaren Einfluſs auf die Bildung oder Umgeſtaltung kirchlicher Verhältniſſe hatte, z. B. Erzählung von Kriegsbegebenheiten, Religionsgeſprächen; zu wenig, in wiefern ſie die urſprüngliche Verſchiedenheit und Uebereinſtimmung in den kirchlichen Einrichtungen mehrerer Gegenden nicht genau hiſtoriſch entwickelt und charakteriſirt. So wird z. B. nirgends angegeben, in welcher Form und von wem zuerſt bald nach dem Beginn der Reformation kirchliche Verordnungen erlaſſen ſind, ob und durch welche beſondern Mittel man zuerſt die Einheit und Uebereinſtimmung der Lehre in verſchiedenen dieſelbe begünſtigenden Ländern zu fördern geſucht, wie für den Unterhalt der Geiſtlichen geſorgt ſey, wie man, ungeachtet der Verwerfung des Ablaſskrams, dennoch ein Beichtgeld habe wieder einführen können u. dergl. Sehr treffend beginnt der Vf. ſeine Erzählung mit der Bemerkung, daſs das Chriſtenthum, in ſeiner urſprünglichen Reinheit eine ganz moraliſche Religion, ſich dadurch von allen übrigen Volksgottesdienſten vorzüglich auszeichnet, daſs es nicht als Werk der Politik oder Legislation, ſondern durch innere Kraft in die Welt eingedrungen iſt und ſich zuerſt geltend gemacht hat; daſs ſich daher Chriſtus ſelbſt gegen die Anmaſsung jedes Vorzuges oder jeder äuſserlichen Gewalt unter ſeinen Jüngern und in Religionsſachen ſehr beſtimmt erklärt und das Lehramt (kein Prieſteramt) in der von ihm ausgehenden Gottesverehrung auch keinesweges gewiſſen Perſonen ausſchlieſslich übertragen habe, daſs demnach auch die erſten kirchlichen Vereine rein demokratiſch waren und die Gemeinen ſelbſt allein die Kirchengewalt ausübten. Wenn hier in den erſten Kirchengeſellſchaften auſser den Apoſteln nur Lehrer (*presbyteri*) und Diener (beſſer Helfer, *diaconi*) erwähnt werden, ſo hätte dabey auch ſchon der Biſchöfe gedacht werden ſollen; da die Namen πρεσβυτερος und επισκοπος in der älteſten Kirchenſprache noch *promiſcue* gebraucht wurden. Vergl. Apoſtg. 20, 17. 28. und Tit. 1, 5. 7. S. 4., wo von der Bildung des geiſtlichen und weltlichen Standes die Rede iſt und geſagt wird: „man nannte ſie *Pfaffen* und *Laien*," ſollte ſtatt der erſtern, nur in verächtlichem Sinne gebrauchten, Benennung, welcher keine in der alten Kirchenſprache ganz analog iſt, der Name Kleriker geſetzt ſeyn; und unter den im Folgenden angeführten Beförderungsmitteln der päpſtlichen Hierarchie hätte das Mönchsweſen noch mehr hervorgehoben werden ſollen. In der

Digitized by Google

von dem Vf. ausführlicher erzählten Reformationsgeschichte giebt derselbe folgenden obersten Grundsatz an, den Luther bey seinem Reformationswerke annahm: In Glaubenssachen keine Art von menschlicher Autorität über sich zu erkennen; weder einen Papst, noch ein Concilium, sondern lediglich der auf die heilige Schrift gegründeten, eigenen, innern, freyen Ueberzeugung zu folgen. Allerdings kann dieſs als Luthers Hauptmaxime angesehen werden, nur hätte noch dabey bemerkt werden mögen, dafs Luther nach der damaligen mangelhaften Schrifterklärung seine religiöse Ueberzeugung mehr auf den Buchstaben, als auf den Geist der heil. Schrift stützte, dafs aber auch derjenige, welcher bey vervollkommneter Schriftkenntnifs zu andern Resultaten als Luther geführt wurde, dessen ungeachtet den Namen eines echten Lutheraners verdiene, in wie fern auch er nämlich jedem Glaubens- und Gewissenszwange feind, seine religiöse Ueberzeugung auf seine eigne freye Ansicht von der Schrift stützt. Bey andern von dem Vf. angeführten Grundsätzen Luthers, z. B. dafs niemals in der Kirche alle Gebräuche und Gewohnheiten gleich und einerley gewesen sind, noch es seyn können, dafs Zwang in äufsern Dingen bald zu Zwang der Gewissen und der Seelen führt, dafs ein Kirchenregiment ein solches ist, da man allein das *Wort* hat, und damit also regiert, dafs man keine Gewalt braucht, noch einige Macht oder Hoheit vor Andern sucht, dafs die Geistlichen evangelische *Prediger* mit Recht genannt werden u. a., vermifst man ungern eine bestimmte Nachweisung derselben in Luthers Schriften. S. 38. macht der Vf. mit Recht aufmerksam auf das unschätzbare Verdienst, welches sich die Stadt Magdeburg durch die besonders 1547 und in den folgenden Jahren bewiesene Standhaftigkeit um die Sache der Reformation und die Erhaltung der evangelischen Religion erwarb. Das bekannte Lied: Eine feste Burg ist unser Gott — ist nicht, wie es S. 53. heifst, auf der Wartburg, sondern bey Luthers Aufenthalte zu Coburg im Jahr 1530 von demselben gedichtet. Den Schlufs dieser *ersten* Abtheilung der Schrift bildet eine kurze Geschichte der reformirten Kirche, besonders in Deutschland, welcher ebenfalls in Beziehung auf die oben erwähnten Punkte mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen wäre. Gern wird indefs jeder denkende Religionsfreund in folgende beherzigungswerthen Worte einstimmen: „Das unschätzbare Glück, welches die Vorsehung durch Verleihung des Gedeihens des schweren Kampfs für Glaubens-, Gewissens- und Denkfreyheit uns schenkte, wird uns bleiben, so lange wir dasselbe nicht selbst muthwillig aufgeben, oder durch Schlaffheit und Gleichgültigkeit (besonders gegen die so keck erneuerten Machinationen der Ultramontaner und Jesuiten, und der Feinde christlicher Glaubensfreyheit und Duldsamkeit selbst unter Protestanten) uns desselben unwürdig machen. Möchten nur mit jedem Jahre die Vorurtheile im Religionswesen mehr und mehr verschwinden, und möchte es allgemein anerkannt werden, dafs Liebe und Duldung der Sinn der echten Religion sey; dafs dieser Sinn, ja selbst schon die blofse Rechtschaffenheit, es fodere, einem Jeden, ohne Rückſicht auf Religionsverschiedenheit, das Seinige zu lassen, und dafs Mitglieder eines Staats, wenn auch in Religionssachen ihr Glaube nicht übereinstimmt, dennoch als Brüder bey einander leben können." (S. 61.) Nachdem der Vf. S. 66. erwähnt hat, dafs König Friedrich Wilhelm I. den Lutheranern 1736 mehrere Kirchengebräuche verboten hatte, welche im Aeufsern beide evangelische Kirchen trennten, z. B. das Tragen der Chorhemden, das Anzünden der Lichter beym Abendmahl u. s. w.; Friedrich der Grofse aber, im hohen Sinne der Religionsfreyheit, der Achtung der Meinung Andrer und der Schonung der Gewissen, jenes Verbot wieder aufhob und es Jedem anheim stellte, ob er von jenen Dingen Gebrauch machen wolle oder nicht, setzt er hinzu, dafs seitdem unter den Mitgliedern beider Kirchen im Preufsischen Staate an den mehrsten Orten die Unterscheidungsmerkmale fast völlig verschwunden sind. Dieſs Letztre kann aber eigentlich nur von den leider nicht zahlreichen Orten gesagt werden, in welchen durch Annahme einer beiden Confessionen gemeinschaftlichen mit der urchristlichen Form des Ritus übereinstimmenden Abendmahlsfeyer eine völlige Union eingeleitet und vorbereitet ist.

Die *zweyte* Abtheilung der Schrift hat das Verhältnifs der evangelischen Kirche in Deutschland gegen den Staat und die Landeshoheit zum Gegenstande. Der Vf. zeigt hier zunächst, wie es gekommen sey, dafs, da im Westphälischen Frieden über jenes Verhältnifs nichts festgesetzt war, die evangelischen Landesherren Rechte in Religions- und Kirchensachen erhielten, welche, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, nur dem Papste und den Bischöfen zustehen, eigentlich aber unstreitig Collegiatrecht der ganzen Kirche sind, und wie jene Rechte der Landesherren daher in den evangelischen deutschen Staaten sehr verschieden sind, je nachdem der weltlichen Regierung viel oder wenig zugestanden, oder sie sich viel oder wenig angemafst und ihre Unterthanen dieſes haben geschehen lassen. Wenn nun gleich dem zufolge kein allgemeines evangelisches Kirchenrecht, im eigentlichen Wortverstande, in Deutschland vorhanden ist, so findet sich doch, wie der Vf. S. 71 bemerkt, in der evangelischen Kirchenverfassung der deutschen Länder im Ganzen viel Uebereinstimmendes, welches theils in manchen von Zeit zu Zeit vorgekommenen gemeinschaftlichen Berathschlagungen über den Gegenstand, theils in der Nachahmung bereits vorhandener Einrichtungen seinen Grund hat. Aus jenem sowohl als aus demjenigen, was die Natur der Sache an die Hand giebt, leitet der Vf. im folgenden einige allgemeine Grundsätze ab in Beziehung auf evangelisches Kirchenrecht und auf die Verhältnisse der deutschen evangelischen Kirche gegen den Staat und die Landeshoheit. Da Religion, in wiefern sie sich durch äufsere Handlungen an den Tag legt, und durch die Grundsätze, wel-

Digitized by Google

welche sie lehrt, entweder einen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss auf das bürgerliche Verhalten ihrer Bekenner oder anderer Staatsbürger erlangt, dem Staate nicht gleichgültig seyn kann; so gehet daraus für den Regenten, vermöge der ihm obliegenden Sorge für das Wohl des Staats, die Befugniss hervor, alle aus Religionsverhältnissen entspringenden, „den Zwecken des Staats entgegen strebenden Hindernisse, jedoch ohne Verletzung der Gewissensfreyheit, als des edelsten Guts der Menschheit, aus dem Wege zu räumen, oder aber diejenigen Veranstaltungen, welche die Religion darbietet, für das Beste des Staats vortheilhaft zu benutzen, und so die Zwecke beider, der Religion und des Staats, zu dessen Besten, so weit es thunlich ist, zu vereinigen." (S. 72.) Aus diesen Gründen leitet der Vf. theils einzelne Hoheitsrechte in Ansehung der Religion (*jus circa sacra*) ab, theils Rechte der Kirchengewalt (*jus sacrorum*) oder die Gesellschaftsrechte der Kirche, welche ebenfalls, wie jene, sich in den Händen protestantischer Landesherren befinden; und sucht sodann zu zeigen, wie insbesondere das in dem Königl. Preuss. Staaten bestehende und durch das *Allgemeine Landrecht* Th. II. Tit. 11 ausgesprochene Kirchenrecht mit jenen allgemeinen Grundsätzen der Hauptsache nach übereinstimme. Da hier meistens nur das Bekannte zu einer passenden Uebersicht kurz zusammengestellt ist, so bemerken wir nur noch folgende allgemeine Aeusserung des Vfs. über Gewissensfreyheit, zu welcher er auch mit Recht die Freyheit zu reden und zu schreiben zählt: „Die Gewissensfreyheit ist ein unveräusserliches Recht eines jeden einzelnen Menschen. Gesetze, Verfügungen und Verträge, welche dieselbe beeinträchtigen, sind unerlaubt und ungültig, und durch die Herrschaft über die Gewissen und die Sclaverey derselben wird die Menschheit und die Religion geschändet." (S. 76.)

Die *dritte*, und zugleich wichtigste Abtheilung der Schrift verbreitet sich über den gegenwärtigen Zustand der Religiosität der christlich evangelischen Kirche in den Königl. Preuss. Staaten, und über die Vorschläge, die zur Verbesserung dieses Zustandes gemacht sind. Zuerst werden die neuerlich vorgebrachten Klagen über den Verfall der Religiosität geprüft, ob und in wiefern sie gegründet sind, und es wird im Allgemeinen auf die geschichtliche Erfahrung verwiesen, dass von jeher, zum Theil ungegründet, und stets höchst übertrieben geklagt worden ist, ohne dass die Klagen das Unheil zur Folge hatten, welches man bey ihren Aeusserungen vorauszusehen glaubte. Wenn aber hinzugesetzt wird, dass, überhaupt genommen, das Menschengeschlecht sich weder wesentlich verbessert noch verschlimmert, sondern, dass nur verschiedenartiges Gute und Schlechte, nach dem Einflusse der Weltbegebenheiten, wechseln und der Regel nach sich jederzeit das Gleichgewicht halten; so erscheint der Vf. offenbar ungerecht gegen einen grossen Theil seiner Zeitgenossen und verkennt die Resultate einer fortgeschrittenen Vernunftentwicklung, welche in ethischer, dogmatischer und politischer Hinsicht die neuere Zeit, als Vorzüge dieser vor allen frühern Zeitaltern, unleugbar zu Tage gefördert hat, und welche nur der Raum hier weiter auszuführen verbietet. Doch der Vf. gesteht im Folgenden, wo er die Klagen in Hinsicht des Verfalls innerer Religiosität näher untersucht, manche solche Vorzüge selbst zu. Nachdem er nämlich sehr richtig bemerkt hat, dass das Maass des Daseyns einer echtchristlichen innern Religion, wie bey dem einzelnen Menschen, so bey einem ganzen Volke, nach dem Maasse der durch die That sich zeigenden, dem göttlichen Willen gemässen, Sittlichkeit und moralischen Vervollkommnung erkannt werde, und nachdem er auf die unleugbaren Aeusserungen einer solchen während des grossen Freyheitskampfes hingedeutet hat, setzt er hinzu: „Der Kampf ward siegreich beendigt und was in *frühern Zeiten* die *gewöhnliche* Folge aller mit grossen Heerhaufen geführten Kriege war, erfolgte hier nicht. Der Krieger kehrte zurück, und ward ein eben so guter, nützlicher und friedlicher Bürger und Landmann, als er ein heldenmüthiger Vaterlandsvertheidiger gewesen war. Räuberbanden, die *sonst* die Beendigung eines *jeden* Krieges schuf, zeigten sich nicht, und in unsern heimkehrenden Kriegern fanden wir keine Spur der Rohheit und Sittenlosigkeit, welche *gewöhnlich* die Wirkung mehrjähriger Feldzüge sind. Unsere Gerichtshöfe mögen darüber zeugen, ob schwere, unnatürliche Verbrechen nicht *weit weniger*, wie in *frühern* Zeiten, vorkommen. Fleiss und Häuslichkeit haben sich — augenfällig *vermehrt*; Unsittlichkeiten und grobe Laster sind in dem Ganzen des Volks nicht vorherrschend, und wenigstens darf Niemand dieselben prunkend zur Schau tragen, ohne die öffentliche Verachtung gegen sich zu erregen. Friede und Duldung — müssen einen bessern Grund, als den des Indifferentismus, haben, denn die sonst unter den niedern Ständen so oft vorgekommenen Gotteslästerungen sind gröstentheils verschwunden, und schon lange machen laute Verachtung und Verspottung der Religionslehren keinen Gegenstand der afterwitzigen Unterhaltung der Gesellschaften höherer Stände mehr aus. Zu keiner Zeit ist endlich die Mildthätigkeit zu guten gemeinnützigen Zwecken, und besonders zur Unterstützung der nothleidenden Menschheit so oft, und dennoch stets mit einem so reichlichen Erfolge, in Anspruch genommen worden, als in den Tagen, worin wir leben." (S. 93.) Aus diesen unleugbaren Thatsachen schliesst nun der Vf. mit Recht, dass die Klagen über den vermeintlich auffallenden und besondern Verfall der innern Religion in der gegenwärtigen Zeit, und die Behauptungen einer dadurch nothwendig werdenden Reformation, eine ungerechte, schwere Beleidigung des Zeitalters und ein blinder Feuerlärm sind, der entweder durch einen gutmüthigen, aber blinden und unüberlegten Religionseifer veranlasst wird, oder (doch wohl nur bey Einzelnen) seinen Grund hat in gewissen weit umfassenden unprotestantischen hierarchischen Planen, von welchen im Verfol-

Digitized by Google

folge dieſer Anzeige noch die Rede ſeyn wird. Mit nicht weniger trifftigen Gründen, wobey zugleich ein rühmliches Zeugniſs für die in dem Wohnort des Vfs. zu bemerkende Kirchlichkeit aufgeſtellt wird, ſucht der Vf. hierauf zu beweiſen, dafs auch die Klage über den Verfall der äuſsern Gottesverehrung höchſt übertrieben und auf keine Weiſe allgemein begründet ſey, und dafs man ſich dabey ſchon mit der Hinſicht auf das Beyſpiel von Religioſität, das vom Throne herab gegeben werde, und mit einem ſinnigen zeitgemäſsen Nachhelfen und Beſſern, welches aber nicht näher bezeichnet wird, völlig beruhigen könne. Deſſen ungeachtet erblickt auch der Vf. die Religioſität überhaupt, wobey indeſs hätte bemerkt werden ſollen, dafs Mangel an äuſserer Religionsübung durchaus nicht nothwendig auch Mangel an innerer Religioſität vorausſetzt, nicht auf dem Standpunkte, auf welchem ſie ſtehen könnte und ſollte, und findet zuerſt und hauptſächlich den Grund hiervon darin: „dafs der Lehrbegriff der evangeliſchen Kirche von einer nicht unbedeutenden Zahl von Geiſtlichen in ihren Lehren und Vorträgen verlaſſen, umgangen, untergraben, und dadurch manchen Gliedern der Kirchengeſellſchaft zweifelhaft und gleichgültig gemacht worden ſey.“ Noch befremdender ſetzt er hinzu: dafs zwar den Lehrern der Theologie auf Univerſitäten eine ganz unbeſchränkte Vortragsfreyheit zu geſtatten ſey, dafs aber Schullehrer und Prediger, wiewohl auch ihnen, wie jedem andern Mitgliede der Kirchengeſellſchaft, das Recht für ſich abweichende Religionsüberzeugungen zu hegen unbenommen bleibe, dennoch ſorgfältig dahin zurückzuführen ſeyn, den Lehrbegriff der Kirche, zu welcher ſie gehören, rein und unverfälſcht in Schulen und Kirchen vorzutragen. Dieſs leite keinesweges nothwendig zur Unredlichkeit und ſtrafbarer Täuſchung, da Chriſtus ſelbſt und die Apoſtel und alle verſtändigen Kirchenlehrer das weiſe Haushalten mit Gottes Geheimniſſen und die rechte Lehrweisheit welche manches zurückhält, was Andere nicht tragen können, empfohlen und geübt hätten. Wir bemerken nur in der Kürze folgendes dagegen: Allerdings iſt es ſehr gegründet, dafs nicht nur „eine nicht unbedeutende Zahl,“ ſondern dafs, wie ſchon ein oberflächlicher Blick auf die neuere theologiſche Literatur und Kirchenpraxis zeigt, alle deutſchen proteſtantiſchen Geiſtlichen mehr oder weniger von dem alten kirchlichen Lehrbegriff abgewichen ſind, denn welcher lutheriſche Geiſtliche möchte wohl gegenwärtig noch z. B. mit Luther, nach der vierten Bitte das *Cat. mai.*, lehren, dafs Gewitter, Hagel und Viehſterben vom Teufel hervorgebracht würden, der die Luft vergifte, und uns weder einen Biſſen Brod noch das Leben gönne, dafs der Teufel die von Gott gut erſchaffene Natur des Menſchen ſogleich von Grund aus verderbt habe, dafs er die Urſach der Miſsbräuche in der chriſtlichen Kirche ſey, dafs die böſen Geiſter als Geſpenſter erſchienen wären, dafs der Teufel nur durch Anrufen des Namens Gottes vertrieben werden könne, wie er (Luther) ſelbſt erfahren habe (*Cat. mai.* Vorr. 2tes Geb. 6te Bitte. *Art. Smalc. II.* 4. u. a. St.) oder wer möchte ähnliche abergläubiſche Lehren und Irrthümer des alten kirchlichen Lehrbegriffs ſeinen Zuhörern noch auftiſchen wollen? Allein gerade dieſe Abweichung der Geiſtlichen vom Lehrbegriff iſt, ſtatt der Religioſität der Nichtgeiſtlichen Nachtheil zu bringen, derſelben vielmehr in hohem Grade beförderlich geweſen, die durch die fortgeſchrittene Vernunftentwicklung und wiſſenſchaftliche Bildung wankend gewordenen, dem alten Lehrbegriff entſprechenden religiöſen Ueberzeugungen jener zu veredeln, zu berichtigen und ſo veredelt aufs neue wirkſam zu befeſtigen; und die Erfahrung hat hinlänglich gezeigt, dafs die Bemühungen neumodiſcher eifernder Orthodoxen einen veralteten Dogmatismus wieder geltend zu machen, nur die Folge gehabt haben, denkende Religionsfreunde von ihnen zurück zu ſcheuchen und dieſe ſelbſt von aller äuſsern Religioſität zu entfremden. Was aber die von dem Vf. ausgeſprochene Behauptung betrifft, dafs nur die akademiſchen Religionslehrer uneingeſchränkte Lehrfreyheit genieſsen, die nicht akademiſchen dagegen ſtreng an den alten kirchlichen Lehrbegriff gebunden ſeyn ſollten, ſo würde eine ſolche Beſchränkung offenbar unter andern auch die verderbliche Folge haben, dafs Schullehrer und Prediger alles, was ſie auf der Univerſität als ſchädlichen Aberglauben und Irrthum in dem alten Lehrbegriffe kennen gelernt haben, ihren Lehrlingen und Zuhörern als heilige Wahrheit vorzutragen genöthigt wären. Wie könnten ſie aber bey ſolchem Verfahren noch Jünger und Nachfolger des gröſsten Wahrheitslehrers genannt werden, der Gott im Geiſt und in der Wahrheit zu verehren und durch Erkenntniſs der Wahrheit die echte Freyheit zu erſtreben lehrte? (Joh. 8, 32.) Würde er nicht mit eben dem Rechte, wie einſt den heuchleriſchen Phariſäern, auch dieſen falſchen Propheten zurufen müſſen: Wehe euch Schriftgelehrten, die ihr des Schlüſſels der Erkenntniſs euch bemächtigt habt, und wehret denen, die auch dazu gelangen wollen? (Luk. 11, 52.) Keinesweges können wir daher in jenem Verfahren mit dem Vf. die rechte Lehrweisheit anerkennen, welche Jeſus empfohlen hat, und welche ſich bey dem gegenwärtigen Stande der religiöſen Cultur eines groſsen Theils der Zeitgenoſſen auf ganz andere als die angegebene Weiſe zu äuſsern hat; wie darüber jeder tüchtige mit ſeiner Wiſſenſchaft fortgeſchrittene akademiſche Religionslehrer ſeinen Zuhörern die nöthigen Winke zu geben nicht ermangeln wird. Doch es wird nöthig ſeyn, auch noch die beſondern Gründe, auf welche der Vf. die von ihm empfohlene Beſchränkung der Volkslehrer auf den alten kirchlichen Lehrbegriff ſtützt, unſern Leſern mitzutheilen und auch jene einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe des chriſtlich-evangeliſchen Kirchenweſens in Deutſchland* — — von *Friedrich von Bülow* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. bemerkt zuförderſt, daſs ſeine Behauptung dem Sinne der Reformation durch Luther durchaus angemeſſen ſey, und beruft ſich dabey auf eine Stelle der Vorrede Luthers zu ſeinem kleinen Katechismus, wo geſagt iſt: „Der Prediger nehme einerley Form für ſich, darauf er bleibe und daſſelbige immer treibe ein Jahr wie das andere." Allein er überſieht dabey, daſs hier von „jungem albernen Volk" die Rede iſt, welches bey der entgegengeſetzten Verfahrungsart leicht irre werden könne, daſs Luther, ohne hier auf ſeinen Katechismus als eine ſtehende Glaubensnorm zu verweiſen, vielmehr hinzuſetzt: „Nimm für dich dieſer Tafeln Weiſe, *oder ſonſt eine kurze einige Weiſe, welche du willt*, und bleib dabey;" und: „ſtreich jechlich Gebot, Bitte und Stück aus mit ſeinen mancherley Werken, Nutz, Frommen, — wie du das alles reichlich findeſt *in ſo viel Büchlein davon gemacht*; und daſs in allen ſymboliſchen Büchern, welche ohnehin der Geſchichte zufolge mehr temporelle politiſche als doctrinelle Beziehung hatten, ausdrücklich auf die heil. Schrift, als alleinige Quelle des chriſtlichen Religionsglaubens, verwieſen wird." Der Vf. ſtützt ſeine Behauptung ferner auf angebliche Grundſätze des allgemeinen proteſtantiſchen Kirchenrechts. Allein gerade der von ihm ſelbſt S. 77 aufgeſtellte und von ihm hier citirte Grundſatz: „Die Kirche hat das Recht, dafür zu ſorgen, daſs ihr, ſo lange ſie dieſen Begriff für richtig hält, keine Lehre dawider aufgedrungen werde," ſteht mit ſeiner Behauptung in offenbarem Widerſpruch; denn wenn, wie es notoriſch iſt, der alte kirchliche Lehrbegriff nirgends mehr in ſeiner ganzen Strenge angenommen wird, ſo kann ja die Kirche, welche denſelben in allen ihren denkenden Mitgliedern längſt verworfen hat, ſich ihn auf keine Weiſe in ſeiner alten Strenge wieder aufdringen laſſen wollen. Noch weniger aber kann irgend ein Landesherr als *ſummus epiſcopus* rechtlich befugt ſeyn, den Mitgliedern einer Kirche einen bey ihnen veralteten Lehrbegriff wieder aufzudringen, da dieſer durchaus kein Staatsgeſetz iſt, ſondern, ſo wie er von dem Volke ausgegangen iſt, auch nur von dieſem verändert oder wieder aufgehoben werden kann. Würde man nicht auch einem ſolchen Beginnen mit vollem Rechte Luthers kräftige Worte entgegenſetzen können: „Wenn dein Fürſt oder weltlich Herr dir gebeut, mit dem Papſt (den veralteten Lehrbegriff) zu halten, oder ſo oder ſo zu glauben, oder Bücher (neuere Lehrbücher) von dir zu thun, ſollſt du alſo ſagen: Lieber Herr! ich bin euch ſchuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach eurer Gewalt Maaſs auf Erden, ſo will ich folgen. Heiſst ihr mich aber *glauben*, und Bücher von mir thun, ſo will ich nicht gehorchen; denn da ſeyd ihr ein Tyrann und greifet zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt." (Von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit.) Auffallend iſt es, daſs der Vf. für ſeine Behauptung auch das ſogenannte Religionsedict anführt, da dieſes doch längſt durch weitere Verordnungen antiquirt iſt. Andere Gründe glaubt der Vf. in der Natur der Sache zu finden. So behauptet er S. 102, daſs, wenn der gemeinſame beſtimmte Lehrbegriff einer Kirche verändert oder aufgehoben würde, damit auch die Kirche ſelbſt untergehen müſſe, folglich den Volkslehrern keine Abweichung von demſelben geſtattet werden dürfe. Wir erinnern nur hierbey daran, daſs weder Jeſus noch die Apoſtel einen ſolchen beſtimmten Lehrbegriff für die Mitglieder der von ihnen geſtifteten Religionsgeſellſchaft aufgeſtellt haben, daſs der Geſchichte zufolge die chriſtlichen Kirchenglieder gerade am innigſten mit einander vereinigt waren und dem Zwecke der Stifter ihrer Kirche am meiſten entſprachen, ſo lange ſie noch nicht durch feſtbeſtimmte Symbole gefeſſelt waren, daſs ſelbſt in den erſten Zeiten der proteſtantiſchen Kirche keine Verpflichtung auf ſolche ſtatt fand, und daſs in allen ſolchen Ländern, wo bloſs auf die Bibel verpflichtet wird, die Kirche keineswegs untergegangen iſt. Ueberhaupt läſst ſich gar kein befriedigender Grund dafür angeben, warum zur Stiftung und Erhaltung einer Kirche durchaus erfoderlich ſey, daſs ihre Mitglieder zur Feſthaltung irgend eines todten Buchſtaben vereinigt ſeyn, da vielmehr nur gefodert werden kann, daſs derſelbe Geiſt, gewiſſe gemeinſame Grundideen, poſitiv aufgefaſst, das Ganze beleben und durchdringen. Der Vf. beruft ſich ferner darauf, daſs bis auf den heutigen Tag die evangeliſchen Geiſtlichen in den Preuſsiſchen Staaten, bey der Anſtellung zu geiſtlichen Aemtern, ausdrücklich verpflichtet würden, nach den ſymboliſchen Büchern und dem Begriffe der Kirche zu lehren und ihr Amt zu verwalten. Allein abgeſehn davon,

von, dafs eine folche Verpflichtungsart den ausdrücklichen weifen Verordnungen des grofsen Churfürften, Friedrich Wilhelm, vom 1. Decbr. 1660, und des Königs Friedrich des erften, vom 1. Jan. 1713, welche die Geiftlichen nur auf die heil. Schrift zu verpflichten geboten, fchnurftracks zuwider ift; fo kann eine Verpflichtung auf die fymbolifchen Bücher fchon deswegen in unfern Tagen nicht den gefammten buchftäblichen Inhalt derfelben umfaffen, wenn nämlich der Verpflichtende fich dabey nicht offenbaren Verrath an Wahrheit und Wiffenfchaft zu Schulden kommen laffen will, weil die fymbolifchen Bücher ausdrücklich die heil. Schrift für die einzige Quelle des chriftlichen Religionsglaubens erklären. Da man nun aber endlich durch die fortgefchrittene wiffenfchaftliche Cultur dahin gelangt ift, in den fymbolifchen Büchern, die ja felbft von den ftrengften Supernaturaliften als blofses Menfchenwerk betrachtet werden, manche Irrthümer und unrichtige und einfeitige Auffaffungen des Sinnes einzelner Theile der heil. Schrift zu entdecken; fo würde es ja der unchriftlichfte Geiftesdespotismus und der fo theuer erkauften proteftantifchen Glaubens- und Gewiffensfreyheit völlig zuwider feyn, wenn man noch feyerlich dazu verpflichten wollte, den gefammten Inhalt der fymbolifchen Bücher mit allen erkannten Fehlern und Irrthümern in denfelben als buchftäblich wahre Lehre anzupreifen und öffentlich vorzutragen. Findet daher gegenwärtig noch bey Anftellung proteftantifcher Geiftlichen eine Verpflichtung auf die fymbolifchen Bücher ftatt, fo kann dabey nur noch infofern Uebereinftimmung der Lehre mit dem Inhalte derfelben gefodert werden, als diefer nicht den richtiger erkannten Sinne der heil. Schrift widerfpricht. Nur von dem einfeitig juriftifch pofitiven Standpunkte, welcher aber bey überfinnlichen Wahrheiten und den religiöfen Ueberzeugungen des Menfchen gar keine Anwendung leidet, könnte jene Wahrheit verkannt werden. S. 102 wirft der Vf. die Frage auf: Was würde die Folge davon feyn, wenn es den Geiftlichen zugelaffen wäre, mit Beyfeitfetzung des Lehrbegriffs der Kirche, zu der fie gehören, blofs nach ihren individuellen Religionsbegriffen, die Jugend zu unterrichten und in den Gemeinden zu lehren? und beantwortet diefe dahin, dafs nicht blofs die Jugend, fondern auch die Religionsmitglieder jedes Alters durch jene Lehrfreyheit in der Religion irre werden würden. Diefs könnte allerdings befsorgt werden, wenn es jedem Geiftlichen geftattet wäre, ganz nach feinen *individuellen* Anfichten Religion zu lehren. So viel indefs Rec. weifs, findet eine folche Lehrfreyheit in keinem proteftantifchen Staate ftatt, und fo lange der Geiftliche, feiner Verpflichtung gemäfs, feinen Religionsunterricht mit gehöriger Lehrweisheit überall biblifch und fomit pofitiv begründet, läfst fich kein Grund abfehen, wie er dabey feine Zuhörer irre machen follte, da diefe ja den alten Lehrbegriff in feiner Strenge gar nicht kennen. Denn welcher Zuhörer eines Predigers, der nicht durch feinen gelehrten Beruf dazu veranlafst war, möchte fich wohl in unfern Tagen noch die undankbare Mühe gegeben haben, fich genau mit dem Inhalte der fymbolifchen Bücher und des alten dogmatifchen Syftems bekannt zu machen? Wenn der Vf. hinzufetzt, dafs feit Luther unter den gelehrteften und berühmteften Theologen fehr verfchiedene Meinungen geherrfcht haben, und dafs daher, ohne Befchränkung der Lehrfreyheit der Geiftlichen auf die fymbolifchen Bücher, eine verderbliche Verfchiedenheit felbft in einzelnen Gemeinen bewirkt werden würde, fo ift dabey der grofse Unterfchied, welcher zwifchen Theologie und Religion ftatt findet, gar nicht berückfichtigt, fo wie auch nicht der Umftand, dafs der Volkslehrer nur zum Lehrer der Religion, keinesweges der Theologie beftimmt fey, und dafs über die wefentlichen d. h. die wahrhaft religiöspraktifchen Lehren der chriftlichen Religion unter wiffenfchaftlich gebildeten Lehrern eigentlich gar kein Streit feyn könne, wenn fie gleich in einzelnen theologifchen Anfichten von einander abweichend denken. Beyläufig ftellt der Vf. den Grundfatz, welchen „manche Geiftliche neuerer Zeit geltend zu machen ftreben: Die Geiftlichkeit mache eigentlich die Kirche aus, und fey wenigftens der Repräfentant derfelben" als verwerflich dar, wogegen indefs fo viel mit Recht eingeräumt werden möchte, dafs die Stimme der geiftlichen Mitglieder der Kirchengefellfchaft, denen aber nothwendig die theologifchen Univerfitätslehrer beygefellt werden müfsten, über kirchliche Angelegenheiten zuerft und vorzüglich beachtet werden follte. — Einen zweyten Grund „des etwa hie und da bemerkbar gewordenen Mangels an Religionsachtung findet der Vf. in dem äufsern Betragen und Verhalten mancher Geiftlichen, befonders auf dem Lande, welches nicht immer fo eingerichtet ift, um die dem Religionslehrer durchaus erforderliche vertrauungsvolle Achtung zu begründen." Rec. bemerkt hiebey nur, dafs die Zahl unwürdiger Geiftlichen zwar gegenwärtig weit geringer fey, als in frühern Zeiten, dafs es aber nichts defto weniger unerläfsliche Pflicht der obern Kirchenbehörden fey, durch Verbefferung der fchlechten ökonomifchen Lage mancher Geiftlichen, wozu die Verwendung der von den Regierungen ehemals eingezogenen geiftlichen Güter mit Recht gefodert werden kann, durch genaue Aufficht auf das Verhalten der Geiftlichen und durch unerbittliche Strenge gegen unwürdige, fo wie durch Beförderung wiffenfchaftlicher Fortbildung bey allen, jene Zahl fo viel als möglich, noch zu vermindern. Wer mufs nicht zu innigem Mitleiden erweckt werden, wenn er S. 110 lefet, dafs es ganze Gegenden giebt, in welchen Pfarren von 2 — 300 Thalern nur zu den mittelmäfsigen, und nur die von 80 — 150 Thalern zu den fchlechten gerechnet werden. Möchten die menfchenfreundlichen Vorfchläge, welche der Vf. zur Abhelfung folcher drückenden Mifsverhältniffe thut, überall Beherzigung finden. Eine dritte Veranlaffung der Irreligiofität, worüber einige klagen, liegt, nach S. 115 in

in der grofsen Mangelhaftigkeit des Landschulwesens in manchen Theilen des Staats. Unstreitig ist mangelhafter Schulunterricht eine Hauptquelle alles sittlichen und religiösen Verfalls, so wie dagegen zweckmäfsiger Schulunterricht und Volksbildung jedem Staate, insbesondere aber dem Preufsischen, eine nothwendige und kräftige Stütze darbietet. (S. 116.) Je wichtiger daher dieser Gegenstand für jeden Vaterlandsfreund ist, desto mehr fühlt sich Rec. gedrungen, auf diesen trefflichen Abschnitt des Werks, besonders auf die aus eigener Sachkenntnifs geschöpften Vorschläge zu Verbesserungen, welche der Raum hier näher anzudeuten verbietet, die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken. Das unangenehme Gefühl, welches die eben so wahre, als niederschlagende Schilderung von dem traurigen Zustande so mancher Landschulen in dem Leser erweckt, wird nur gemildert durch den Gedanken, dafs der einsichtsvolle Vf. durch die Vorsehung zu einem Wirkungskreise berufen ist, in welchem ihm die Möglichkeit ward, seine trefflichen Vorschläge selbst in Ausführung zu bringen und dadurch auch für andere Gegenden ein vorleuchtendes Muster aufzustellen. Mit den meisten Schwierigkeiten möchte die Ausführung des Vorschlages verbunden seyn, durch Einführung einer neuen Schulsteuer die Verbesserung des Schulwesens zu bewirken, da, bey dem schon vorhandenen Druck der Abgaben aller Art, durch jene Maafsregel nur der höchste Widerwille gegen das Schulwesen überhaupt, welches man doch gerade auf alle Weise zu empfehlen suchen müfste, im Volke hervorgebracht werden würde. Insbesondere sollte es aber neuanzustellenden Landpredigern zur Pflicht gemacht werden, sich auch des Schulunterrichts auf eine zweckmäfsige Weise mit anzunehmen, wie dieis von würdigen Geistlichen auch ohne besondere Verpflichtung längst schon geschehn ist; auch sollten die Candidaten des Predigtamts streng angewiesen werden, die Gelegenheit, welche ihnen auf Universitäten, z. B. in den berühmten Waisenhausschulen zu Halle, dargeboten wird, sich praktisch in der Unterrichtskunst zu vervollkommnen, auf alle Weise zu benutzen. — Zuletzt bemerkt der Vf. noch, dafs der Religiosität, und vorzüglich der Uebung der äufserlichen Religion die mangelhafte Beobachtung der sogenannten Sabbatsordnungen nachtheilig sey. Er stellt hier den allein richtigen Grundsatz auf: „So wenig es heilbringend seyn kann, und so wenig Jemand das Recht hat, seinen Mitbürger durch Zwang zur Uebung der äufserlichen Religion anzuhalten, indem diese, ohne die nie zu erzwingende innere Religion, ein Unding und ein sündliches Werk der Verstellung und Heucheley ist; so sehr ist dennoch der Staat berechtigt und verpflichtet, alles dasjenige im Aeufsern zu entfernen, was der Kirchengesellschaft zu einem gegründeten Anstofse gereichen und einzelnen Mitgliedern derselben die Religionsübung erschweren oder gar verhindern kann." (S. 124.) — Da alle zum Bessern führenden Vorschläge in Beziehung auf das Kirchenwesen hauptsächlich bey gewissenhafter und zweckmäfsiger Ausführung derselben durch die Geistlichen oder wenigstens unter Mitwirkung dieser recht folgereich werden können, in diesem Betracht aber eine genauere Verbindung der Geistlichkeit, abzweckend auf die Beförderung ihres Amtseifers, ihrer Amtstüchtigkeit und ihrer Amtsnützlichkeit höchst wünschenswerth ist, so glaubt der Vf., dafs gerade die Erreichung dieses Zwecks bey dem jetzt vorseyenden Versuche eine Synodal-Verfassung in den Preufsischen Staaten allgemein einzuführen, beabsichtigt sey, welches jeder denkende Religionsfreund um so mehr wünschen mufs, da, wie der Vf. treffend hinzusetzt, Synoden, nur von der Geistlichkeit gebildet und besucht, sonst die nächste Veranlassung zur Hierarchie waren. „Statt die reine Religion zu befördern, drangen sie der Welt mehrentheils unlautere menschliche Lehrsätze auf; schufen Verketzerungen, Kirchencensuren, Excommunicationen, Interdicte, und beförderten redliche Andersdenkende zum Scheiterhaufen." Die bewährtesten Schriftsteller neuerer Zeiten sind daher der Meinung, dafs Generalsynoden für den Protestantismus und die evangelische Kirchenverfassung höchst gefährlich wären, und schon der unvergefsliche Luther schrieb: „Kirchenversammlungen und ihre Sprüche führen zu Zwang, der nicht seyn mufs in diesen Dingen, denn der Zwang in äufsern Dingen führt bald zu Zwang der Gewissen und der Seelen." (S. 126.) Da es nun für jeden evangelischen Christen wichtig seyn mufs, sich genau zu unterrichten über den Umfang des Zwecks der beabsichtigten Synoden und über die Art ihrer Zusammensetzung, so theilt der Vf. den wesentlichen Inhalt des von der Preufsischen Regierung den Provinzial-Consistorien, zur Vertheilung unter die Geistlichkeit, zugefertigten gedruckten „Entwurfs der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preufsischen Staate" mit. Ob gleich jener Entwurf nur zunächst den Kreis-Synoden zur Berathung darüber vorgelegt wurde und noch keinesweges zu einem Gesetz erhoben ist, so können wir doch den Inhalt desselben schon als bekannt voraussetzen und wenden uns daher nur zu den hierauf folgenden wichtigen Bemerkungen des Vfs. über gewisse Aeufserungen von einigen Geistlichen in Beziehung auf Kirchenverfassung und auf jenen Entwurf. Insbesondere hat der Vf. die von den drey Superintendenten, *Küster*, *Neumann* und *Tiebel* im Jahr 1815 herausgegebenen „Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im Preufsischen Staate" und die „Wünsche und Vorschläge der ersten Synode, den 13. Oct. 1817 vorgetragen von *Köhler*" einer nähern Beleuchtung unterworfen, unter andern auch beyläufig das wunderbare schriftstellerische Product berücksichtigt, welches unter dem angeblichen Namen eines Dr. *Kirchhof* über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche, Leipzig 1817 erschienen ist, aber eigentlich nur die neuern Vorschläge über jenen Gegenstand perfidiren zu sollen scheint. Denn wie könnte wohl ein Protestant

bey

Digitized by Google

bey gesundem Sinne geradezu einen protestantischen Papst, die Ehelosigkeit der Geistlichen, Einführung der Ohrenbeichte, Kirchenzucht von geistlichen Gerichten zu verhängen und mit Absetzung der Staatsdiener verbunden, ja Bestrafung unkirchlicher Sünder durch Einkerkerung und Genuss gesalzener Speisen ohne Trank, um dadurch einen Vorschmack der Höllenstrafen zu geben, im Ernste fodern? Da die Vff. der oben genannten Schriften vorzüglich die Behauptung geltend zu machen suchen, dass dem vermeinten verderblichen Verfalle der Kirche nur gewehrt werden könne, wenn die Kirche, oder die Geistlichen, als die vermeinten einzigen Repräsentanten der Kirche, von der Staatsgewalt (wiewohl mit einigen hinzugefügten Einschränkungen) unabhängig und mit gänzlicher Ausschliefsung einer weltlichen Miteinwirkung, unter der obersten Leitung eines Oberbischofs das ganze Kirchenregiment in die Hände bekommen; so weiset der Vf. treffend darauf hin, dass niemals Christus zur Ausbreitung und Beförderung seiner Lehre, oder zum Schutze für dieselbe, irgend eine Macht oder Gewalt verlangt oder verliehen habe, dass auch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche dieser Priestergewalt und priesterliches Kirchenregiment völlig fremd blieb, und dass auch Luther, als er die päpstliche Hierarchie verwarf, durchaus keine neue begründen wollte, welches durch unzweydeutige Aussprüche desselben bestätigt wird. Sehr scharfsinnig zeigt der Vf. sodann, wie schon mit der Natur des Staatsvereins die Existenz einer zweyten, von der bürgerlichen verschiedenen, Gesetzgebung und Macht im Staate völlig unverträglich sey. So richtig diese Bemerkungen im Allgemeinen sind, so läfst sich doch nicht verkennen, dass der Einfluss weltlicher Kirchenmitglieder, besonders der Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner, welche nur zu leicht verleitet werden, ihre starren positiven Formen überall geltend zu machen, in das Kirchenregiment nicht selten mannichfaltiges Gute zurückgehalten und der Ausführung mancher von würdigen Geistlichen gemachten Verbesserungsvorschlägen unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt haben. Allein darin hat man neuerlich unleugbar gefehlt, dass man, statt Vorschläge zur Beschränkung jenes nachtheiligen Einflusses zu thun, alle Möglichkeit desselben vernichten zu wollen schien. Nach einer kurzen Rüge der Foderung, nach welcher die Mitglieder der Presbyterien von den Pfarrern erkohren, und die Pfarrer selbst, so wie alle Geistliche allein durch die Geistlichkeit aus deren Mitte erwählt werden sollen, geht der Vf. über zu einer gründlichern und ausführlichern Beleuchtung der disciplinarischen Aufsicht und Gewalt, welche man neuerlich der Geistlichkeit hat beygelegt wissen wollen. Zuerst wird bemerkt, wie zwar vormals in manchen protestantischen Ländern, ob gleich Luther selbst, als entschiedener Feind jedes Zwanges in Gewissens- und Glaubenssachen, sich sehr bestimmt gegen dergleichen Mittel erklärt hatte, alte Kirchenordnungen die Excommunication, die Kirchenbusse und die Versagung eines kirchlichen Begräbnisses als kirchliche Disciplinarstrafen festgesetzt hatten, wie jedoch vermehrte Aufklärung längst zu der Ueberzeugung geführt habe, dass jene Zwangsmittel weder richtig begründet, noch in ihrer Anwendung zweckmäfsig und wohlthätig wirkend sind; und hierauf wird das verkehrte Streben mancher neuern Kirchenverbesserer, jenes veraltete, auf schlechtem Grunde erbaute System der Kirchendisciplin nicht allein aus dem Grabe wieder hervorzurufen, sondern sogar dessen Grenzen noch zu erweitern, sehr gerecht gewürdigt. Jene sind nämlich nicht stehen geblieben bey dem Gebrauche sogenannter geistlichen Zwangsmittel, welche in der Versagung eines Kirchenguts bestehen, sondern sie greifen auch damit ganz dreist ein in weltliche und rein bürgerliche Verhältnisse. „Nach ihren Absichten soll der *Geächtete* — so wird der in das geistliche Strafregiment verfallene Unglückliche durchgängig genannt — kein weltliches Ehrenamt verwalten, keine Ehe ohne bedeutende Hindernisse eingehn, keine Vormundschaft verwalten, kein Testament machen können." (S. 159.) Besondere ungereimt ist der für die Versagung der Befugniss zu testiren (ob gleich jene Versagung nur problematisch als Kirchenstrafe in den Grundlinien dargestellt ist) beygebrachte Grund, dass ein Testament ein *Pium* sey, und derjenige, welcher kein *Pius* sey, kein *Pium* anordnen könne; wobey ganz übersehen ist, dass in sehr vielen Fällen durch jene Versagung nicht sowohl der Geächtete, als vielmehr dessen unschuldige und vielleicht recht fromme Angehörigen und Freunde, bestraft werden würden. „Es ist kaum begreiflich, fährt der Vf. fort, wie entweder gutmüthige Einseitigkeit, oder hierarchische Tendenz zu *solchen* Verirrungen hat verleiten können; wie man nicht hat sehen können und wollen, dass das aus den Antiquitäten hervorgesuchte Mittel auf unsere Zeit schlechterdings nicht passt; dass dasselbe seinem angeblichen Zwecke geradesweges entgegenwirken, und die Geistlichkeit in hohem Grade verhasst, vielleicht verachtet machen würde," und das, wie Rec. noch hinzufügt, vornehmlich dazu führen würde, eine Menge evangelischer Christen in den Schoofs der noch immer allein seligmachenden Kirche zurückzuscheuchen, welche ihnen keinen solchen Zwang auferlegt, sondern ihnen vielmehr für jedes kirchliche und unkirchliche Vergehen reichlich Ablass darbietet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Crentz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland — — von Friedrich von Bülow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Folgenden wird die Foderung getadelt, nach welcher die Censur aller theologischen Schriften und die Aufsicht und Leitung sämmtlicher Schulen einzig und allein der Geistlichkeit übertragen werden sollte. Rec. ist zwar keinesweges der Meinung, welche ein übrigens höchst verdienstvoller Schulmann, der verstorbene *Seidenstücker*, einmal vertheidigt hat, dass den Schullehrern die Aufsicht über die Geistlichen anzuvertrauen sey; allein er findet es doch nicht minder einseitig, wiewohl er einige harte Aeusserungen des Vfs. hier gemildert zu sehn wünschte, den letztern *ausschließlich* die Schulen unterordnen zu wollen, da jene nicht selten der hiezu nöthigen Einsicht, Unbefangenheit und Erfahrung ermangeln, und diese vielmehr bey eigentlichen Schulmännern, zuweilen auch wohl bey Gelehrten in andern Fächern angetroffen wird. Schlimmer und anmafsungsvoller, als alles Vorhergegangene, erscheint dem Vf., nach S. 163, die Foderung, „dass das Werk der Synoden seyn solle: Die Bestimmung über eine dem Geiste des Evangeliums und der durch dasselbe erleuchteten Zeit angemessenen *neuen Confession*, welche als das geistige Fundament der Kirche zu betrachten sey." Allerdings scheint die evangelische Kirche keiner neuen Confession zu bedürfen, da die allgemein gültigen christlichen Lehren auch ohne eine solche nach den allgemeinen Grundsätzen des Protestantismus aus der heil. Schrift von jedem Religionslehrer geschöpft werden können; auch scheint es ganz richtig, dass die Abfassung jener nicht der Geistlichkeit allein, sondern auch der Mitwirkung anderer sachkundigen Mitglieder der Kirchengesellschaft zu überlassen sey; allein die Gründe, welche der Vf. gegen die obige Foderung beybringt, sind zum Theil sehr unbefriedigend. Wenn er nämlich zuvörderst dieselbe mit dem Hauptgrundsatze des Protestantismus, in Glaubenssachen keine Art von menschlicher Autorität über sich zu erkennen, sondern lediglich der eigenen, innern, freyen Ueberzeugung zu folgen, für unvereinbar erklärt, so ist es doch wohl eben so wenig mit jenem Grundsatze vereinbar, Glaubensvorschriften, die vor drey Jahrhunderten in einem unwissenschaftlichen Zeitalter abgefasst sind, und deren theilweise Mangelhaftigkeit längst von der Majorität der Kirchengesellschaft anerkannt ist, fortwährend zu einer unverletzlichen Lehrnorm zu stempeln. Die Frage des Vfs. ob, wo, und auf welche Art die protestantische Kirchengesellschaft ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Confession (sollte richtiger heissen: mit dem alten symbolischen Lehrbegriffe) zu erkennen gegeben habe, findet sich hinlänglich beantwortet in unzähligen Schriften, die nicht hinter der Zeit zurückgeblieben sind; und nur der Umstand, dass man so allgemein von jenem Lehrbegriffe mehr oder weniger abgewichen ist, erklärt es, dass man nicht laut wegen des Ungenügenden desselben einen andern oder wenigstens eine zeitgemäfse Verbesserung jenes verlangt hat. Andere Gegenbemerkungen, z. B., dass Lehr- und Glaubensbegriffe nicht verändert, abgelegt und angenommen werden, wie man Kleider aus- und anziehet (wie aber? wenn jene Begriffe schon längst verändert angenommen sind, und nur die veränderte Auffassung derselben von der Kirche ausgesprochen werden soll?), dass neue Reformatoren die alten nicht übertreffen werden (sollte die Menschheit in drey Jahrhunderten gar nicht weiter vorgerückt seyn?), dass jede neue Confession ein trügliches Menschenwerk seyn wird (eben so wie es die alte war), dass das neue Glaubensbekenntniss die *Preußische Religion* genannt werden würde — möchten noch weniger geeignet seyn die bestrittene Meinung zu widerlegen. Ueberdiess erklärt sich der Vf. selbst S. 176 für die Abfassung eines neuen Glaubens- und Lehrbegriffs zum Behuf der Confessionsvereinigung. Da die von den oben bezeichneten Schriftstellern beygebrachten Vorschläge ausdrücklich mit der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in Verbindung gesetzt waren, so verbreitet sich der Vf. auch über diese, aber um die sehr unerfreuliche Ueberzeugung zu rechtfertigen, „dass nach der Beschaffenheit der jetzt bestehenden Verhältnisse, eine völlige Vereinigung der beiden christlichen Kirchen, und ein daraus entspringender Nutzen für das Religionswesen, mit Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sey." (S. 178.) Um die Grenzen einer Anzeige hier nicht zu überschreiten, müssen wir uns darauf beschränken, nur folgendes hier anzudeuten: Eine *völlige* Vereinigung der Kirchen, d. h. eine solche, die durch Ausgleichung streitiger unbegreiflicher Dogmen und veralteter Lehrformeln zu Stande gebracht werden soll, zu bewirken, wird ein Unbefangener eben so wenig für

Digitized by Google

wünschenswerth als für möglich ansehn. Ist aber die verschiedene Form des Abendmahlsritus nur noch das einzige wesentliche Zeichen der Trennung beider Parteyen, denn alle übrigen Abweichungen im Cultus beider Kirchen sind ja so höchst unbedeutend, dafs auf ihre Beybehaltung oder Abschaffung in einzelnen Gemeinen durchaus kein Werth gelegt werden sollte; mufs man mit dem Vf. selbst (S. 167) die innere Einigkeit beider anerkennen; und kann nur durch eine dem urchristlichen Ritus entsprechende Form des Abendmahls jene Trennung aufgehoben und eine allmählige Verschmelzung beider Parteyen wenigstens eingeleitet werden; kurz, ist die Annahme jenes neuen, oder eigentlich alten, Ritus eben so vernünftig als christlich: so ist ja wohl mit Recht zu erwarten, dafs bey der immer mehr fortschreitenden Vernunftentwicklung und richtigen Einsicht in den Sinn der heil. Schrift jenes einzige noch übrige Trennungszeichen beider Confessionen, wenigstens in den deutschen evangelischen Kirchen, bald gänzlich verschwinden und dafs dadurch, wie schon mehrere Länder und Gegenden mit diesem ruhmwürdigen Beyspiel vorangegangen sind, eine förmliche Vereinigung beider Confessionen auch in den Preufsischen Staaten endlich zur Wirklichkeit kommen werde, ohne dafs dabey noch immer nur ängstlich von so Vielen gefragt wird: was doch eine solche nützen solle. Zur Erreichung jenes Zweckes würden aber zunächst von Seiten des Staats alle leidigen pecuniären Hindernisse hinweggeräumt, insbesondere das unselige Beichtgeld, dieses Ueberbleibsel des rohen Ablafskrams, bey gehöriger Entschädigung der Geistlichen, abgeschaft werden müssen, und von Seiten der Geistlichen selbst würde richtige Einsicht in den Gegenstand erstrebt und diese bey ihren Gemeinen auf alle Weise verbreitet werden müssen. Beyläufig bemerken wir noch, dafs, da es nie Eine protestantische Kirche, sondern nur protestantische Kirchen stets gegeben hat, gar nichts darauf ankommen könne, ob etwa Schweden, Dänemark — oder England, Holland, worauf der Vf. ohne Grund eine besondere Wichtigkeit zu legen scheint, dem rühmlichen Beyspiel einer Confessionsvereinigung nachfolgen würden, und dafs jede Landeskirche hierin durchaus unabhängig von andern und selbstständig das Bessere wählen dürfe. Wenn der Vf. seine Erwartung eines ungünstigen Erfolgs der neuen irenischen Versuche auf das Mifslingen der früheren stützt, so ist dabey nicht berücksichtigt, dafs, so lange man die Vereinigung noch von gemeinschaftlicher Annahme gewisser Glaubensformeln, an deren Behauptung man die ewige Seligkeit knüpfte, abhängig dachte, dieselbe nothwendig unvollendet bleiben mufste, dafs man aber endlich durch die Geschichte und fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung belehrt bey Anwendung zweckmäfsigerer Maafsregeln auch günstigere Resultate sicher erwarten darf. Der Vf. beschliefst seine Schrift mit zwey Erklärungen, durch welche er Vorwürfe, die nicht selten den Schriften über das Religionswesen gemacht werden, von sich abzuwenden sucht. Die erste betrifft den Vorwurf der Intoleranz, von welcher der Vf. sich durchaus frey erklärt, womit indefs seine strenge Foderung in Beziehung auf den Vortrag des veralteten Lehrbegriffs nicht wohl vereinbar ist; in der zweyten versichert er seine aufrichtige Verehrung gegen den geistlichen Stand im Ganzen, so wie gegen jedes einzelne würdige Mitglied desselben, und dafs er, ohne Rücksicht auf irgend eine Person, nur dem unwissentlichen oder vorsätzlichen Streben, die schwer errungenen Wohlthaten der Reformation uns zu entziehn, entgegen zu wirken suche. Durch diese Erklärung werden einige hin und wieder vorkommende härtere Aeufserungen des Vfs. gemildert. Ein Anhang liefert eine Stammtafel der lutherschen Familie, nach welcher, wie bekannt, mit Martin Gottlob Luther, Regierungsadvokaten zu Dresden, im Jahr 1759 die männliche Descendenz des Reformators völlig erloschen ist.

Wir verbinden mit der Beurtheilung obiger Schrift die Anzeige einiger gegen dieselbe erschienenen, zuerst folgender:

Berlin, b. Enslin: *Ueber die Beschuldigung, daß protestantische Geistliche im Preußischen Staat eine Priesterherrschaft gründen wollen*, besonders in Beziehung auf eine von dem Königl. Preufs. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Herrn *Friedrich von Bülow* herausgegebene Schrift; von *Sam. Chr. Gottfr. Küster*, Königl. Preufs. Superintendenten der Fr. Werderschen Diöcese zu Berlin. 1818. 43 S. 8.

Mit grofsem Eifer vertheidigt sich der Vf. dieser Schrift gegen den Vorwurf, eine neue Hierarchie begründen zu wollen, und der heftige Abscheu, welchen er gegen ein solches Streben bezeugt, (er nennt dasselbe unter andern gräuelhaft, Empörung, Staatszertrümmerung, Majestätsverbrechen,) bürgt hinreichend dafür, dafs er selbst und die mit ihm vereinigten Vff. der „Grundlinien" sich keineswegs bey Abfassung dieser eines solchen Strebens nach einer Hierarchie, die der furchtbaren Priesterherrschaft des Mittelalters ähnlich wäre, bewufst gewesen sind. Allein dessen ungeachtet ist nicht zu leugnen, dafs die namentlich auch von dem Vf. aufgestellten Vorschläge für eine neue Kirchenverfassung unfehlbar zu einer Art Hierarchie führen würden, wenn sie wirklich realisirt werden sollten; wie dies aus der oben angezeigten Schrift des Hn. *v. Bülow*, welcher der Vf selbst Genauigkeit der Citate im Allgemeinen zugesteht, zur Genüge erhellet. Schon die S. 11 vorgetragene Behauptung des Vfs., dafs in der vorgeschlagenen Synodalverfassung *lauter* demokratische Elemente liegen, beruht auf einer Selbsttäuschung; denn wie kann ein Kirchenregiment demokratisch genannt werden, das blofs von Geistlichen, in verschiedenen Abstuffungen von Kreis- und Provinzialsynoden, Obersynode und Oberbischof, verwaltet wird? In der Vertheidigung gegen einzelne besondere Anklagen

Digitized by Google

gen modificirt der Vf. manche seiner frühern Behauptungen oder nimmt sie selbst ganz zurück, welches seiner Wahrheitsliebe zum Ruhme gereicht. So erklärt der Vf. ausdrücklich, dafs er in Beziehung auf Kirchenzucht seine Meinung geändert habe, dafs er eine beschränkte Kirchenzucht zwar für höchst wünschenswerth ansehe, aber doch ihre Ausführbarkeit schon in den kleinen, noch mehr aber in den gröfsern Gemeinden, wo es der grofsen Sünder (auch der sündigen Grofsen) so viele giebt, beynah für unmöglich halte. Auch verwirft er jetzt die von ihm gebrauchten Ausdrücke: *Geächteter* und *Kirchenbann*. Wenn übrigens der Vf. die von ihm früher empfohlene Kirchenzucht mit den Aeufserungen des Preufsischen Landrechts über eine solche in Uebereinstimmung zu zeigen sucht, so ist der Unterschied dabey übersehen, dafs nach dem Landrecht die höchste Instanz für Kirchenstrafen die weltliche Obrigkeit ist, nach dem Plane des Vfs. aber die Geistlichkeit. Uebrigens ist jener Theil des Preufs. Landrechts, so viel Rec. bekannt ist, niemals in Anwendung gebracht. Auch den Vorschlag, dafs die Censur aller theologischen Schriften den Provincialsynoden übertragen werde, nimmt der Vf., da Hr. *v. B.* von der Ausführung desselben „Verstummen der freyen, offenen Rede, Einseitigkeit, Verfinsterung, Intoleranz, Verketzerung, einen *index librorum prohibitorum*" befürchtet hatte, (welches allerdings im schlimmsten Falle davon zu erwarten seyn möchte), mit einigen ironischen Bemerkungen zurück. Auf ähnliche Art weiset er den Tadel des Vorschlags, den Geistlichen die Aufsicht der Schulen zu überlassen zurück, wobey aber nicht erwähnt ist, dafs bisher die Schulen nicht ausschliefslich den Geistlichen untergeordnet waren, wie dies nach dem Vorschlage des Vfs. der Fall seyn sollte. Zuletzt erklärt derselbe, dafs die Abfassung der „Grundlinien" nicht „vom Schriftstellerkitzel, oder von Neuerungssucht, noch von einem *verruchten* Streben nach Hierarchie, sondern durch einen bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Befehl der geistlichen Behörde, Ideen über die Einführung einer Synodalverfassung einzureichen," veranlafst sey, und dafs in der Schrift des Hn. *v. B.* einiges, was den Anklagen zur Entschuldigung oder Rechtfertigung dienen könnte, nicht mit ausgehoben sey, z. B. die Stelle: Der Staat hat das Recht, jeder Provincialsynode einen weltlichen Beysitzer zu geben, der darüber wachen müfste, dafs die Kirche nicht in das Gebiet des Staats eingriffe. Indefs wird dadurch der Vorwurf, dafs der Vf. die Weltlichen vom Kirchenregiment auszuschliefsen gesucht, nicht völlig beseitigt, denn es wird in jener Stelle ausdrücklich bemerkt, dafs der erwähnte weltliche Beysitzer der Synode keinen thätigen Antheil an den Verhandlungen derselben nehmen solle.

Noch ausführlicher verbreitet sich der Vf. folgender Schrift über die zuerst angezeigte:

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Freymüthige Erwiederungen auf die Stellen der Schrift des Hn. Oberpräs. Friedrich von Bülow:* „über die gegenwärtigen Verhältnisse des evang. Kirchenwesens," *welche sich zunächst auf die Hindernisse der äufsern Religion beziehen.* Von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben, Ritter des eisernen Kreutzes. 1818. IV u. 130 S. 8.

Der Vf. urtheilt in der Vorrede von der Schrift des Hn. *v. B.*, dafs sie mit Umsicht, in einem edeln Stil abgefafst sey und Wahrheiten zur Schau stelle, die Achtsamkeit und Beherzigung verdienen, und erklärt sich im Ganzen dem Inhalte derselben beyfällig zugeneigt. Um so mehr verdient seine abweichende Meinung über einige Paragraphen jener Schrift beachtet zu werden. Der erste Abschnitt betrifft die Klage der Geistlichen über Vernachläfsigung der äufsern Religiosität und sucht zu zeigen, dafs jene Klage, besonders in Beziehung auf die höhern Stände, weit gegründeter sey, als man nach den Aeufserungen des Hn. *v. B.* über diesen Gegenstand glauben möchte, dafs sie auch von manchen würdigen Geistlichen mit Recht geführt werde, und dafs überhaupt die Wirksamkeit des Predigers in Hinsicht auf Gutes und Böses bey seiner Gemeine oft sehr beschränkt sey. Da es aber keinen absoluten Maafsstab giebt, nach welchem der pflichtmäfsige Kirchenbesuch in einer Gemeine bestimmt werden könnte, da nicht leicht ein Prediger, der mit den nöthigen Kenntnifsen ein gutes Beyspiel sittlich religiösen Verhaltens und erforderliche Lehrweisheit verknüpft, über Mangel an Zuhörern klagt, und da solche Klagen in manchen Gegenden ganz und gar nicht gehört werden; so läfst sich keinesweges mit Gewifsheit behaupten, dafs die Klagen über Vernachläfsigung des öffentlichen Gottesdienstes allgemein gegründet seyn. Zur Abstellung derselben von Seiten der Geistlichen weifs der Vf. am Ende kein anderes wirksames Mittel anzugeben, als den Zwang einer Kirchendisciplin, worauf er auch im folgenden noch einmal zurückkommt, ungeachtet er selbst S. 33 sagt, dafs in Sachen der Religion kein Zwang statt finden müsse; wie dann auch weder Jesus noch die Apostel dergleichen angewandt oder verordnet haben, um ihre Anhänger zu Kirche und Abendmahl zu nöthigen, anderer bekannten Gegengründe hier nicht zu gedenken. Gegen die Behauptung, dafs das Verlassen des kirchlichen Lehrbegriffs von Seiten der Geistlichen vorzüglich Schuld sey an der Vernachläfsigung des Cultus, bemerkt der Vf. unter anderm, dafs man mit Recht sich mehr auf das reine Wort der Bibel bezieht, dafs in diesem manches anders lautet, als in den symbolischen Büchern, dafs blofse Erklärung des Lehrbegriffs gerade die Kirchen leerer machen würde, dafs wohl nicht leicht ein Lehrer in der Kirche oder Schule so lehren würde, wie Hr. *v. B.* sagt z. B. dafs unter der Feile der Kritik ein grofser Theil der Bibel in das Nichts falle, die Wundergeschichten sich alle natürlich erklären liefsen u. dergl., dafs aber solches und ähnliches in vielen Büchern gelesen werde, welche daher durch die Censur zu unterdrücken seyn.

Digitized by Google

seyn. (!) Mit der letztern Aeufserung stimmt die folgende über den Vortrag der Theologie auf Universitäten zusammen, welchen der Vf. ebenfalls um allen Mifsbrauch zu verhüten, ſtreng beſchränkt wiſſen will. Auf gleiche Weiſe würden ſich aber auch alle Gräuel der Ketzer- und Inquiſitionsgerichte vertheidigen laſſen, da ja dieſe auch nur gegen den vermeinten Mifsbrauch des Lehrvortrages gerichtet waren. Uebrigens iſt der Vf. völlig der Meinung des Hn. *v. B.*, dafs der Religionslehrer, ſo abweichend ſeine Anſichten auch ſeyn mögen, in ſeinem Vortrage dem Lehrbegriffe der Kirche conform bleiben müſſe, ob er gleich früher behauptet hat, der Lehrer müſſe ſich vielmehr an das reine Bibelwort halten. Im Folgenden ſucht der Vf. zu zeigen, dafs die Geiſtlichkeit allerdings der Repräſentant der Kirche ſey, theils weil die Regierungen ſie ſelbſt dazu gemacht hätten, theils wegen der von ihr rühmlich behaupteten Lehrerwürde. Hieraus folgt aber keinesweges, dafs die Geiſtlichen ausſchliefslich die Repräſentanten der Kirche ſeyn. Mit trifftigern Gründen vertheidigt der Vf. die Landgeiſtlichen gegen den Vorwurf, dafs ſie beſonders durch ihr Verhalten zur Vernachläſſigung der äufsern Religioſität beygetragen haben, und fodert mit Recht zu gröſserer Strenge gegen die Unwürdigen dieſes Standes auf, wobey unter andern manches Beherzigungswerthe gegen die gefoderte ſtrenge Aufſicht der Superintendenten über die Geiſtlichen und über die vorgeſchlagenen Mittel zur Verbeſſerung ſchlechter Pfarrſtellen geſagt wird. Der Vf. iſt der richtigen Meinung, dafs man den Pfarrern ja ihre Aecker und Naturalien laſſe. Auch über die Verbeſſerung der Landſchulen wird manches treffende beygebracht, beſonders über die Bildung tüchtiger Landſchullehrer durch dazu geſchickte Landprediger, eben ſo über Verbeſſerung des Religionsunterrichts in den Schulen, welche aber vorzüglich das Geſchäft der Prediger ſeyn ſollte. Zuletzt bemüht ſich der Vf. die Synoden gegen den Vorwurf hierarchiſcher Tendenzen zu vertheidigen, von welchem ſich doch nicht undeutliche Spuren ſelbſt durch das laute Zurückfodern der veralteten auch von dem Vf. empfohlenen Kirchenzucht, gezeigt haben, und weiſet auf *Herrliches* hin, was aus den Synoden, wenn man ſie nur ungeſtört walten laſſe, hervorgehn werde. Möge die Folgezeit dieſes Herrliche nicht zu lange mehr vergebens erwarten laſſen, und möge wenigſtens durch ſie, nach dem preiswürdigen Beyſpiele anderer Landesſynoden, bald das echt-chriſtliche Werk der Kirchenvereinigung gefördert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Das erſte Werk, welches durch die neue Buchdruckermaſchine (worauf der Buchdrucker *Bensley* in London patentirt iſt, und welche in Einer Stunde 900 Abdrücke auf beiden Seiten des Bogens zugleich fertigt) geliefert worden, iſt folgende Ueberſetzung der Phyſiologie unſers *Blumenbach:*

The Inſtitutions of Phyſiology by *Blumenbach* translated from the Latin, of the third Edition by *J. Elliotſon*, M. D. Second Edition. 426 S. 8.

II. Todesfälle.

Am 28. Aug. ſtarb auf ſeinem Gute Vortlage im Tecklenburgiſchen *Georg Moritz* Freyherr *von Blomberg*, ſeit 1816 Regierungsrath zu Münſter, an einer auszehrenden Krankheit. Er wurde am 19. Aug. 1770 zu Horn im Lippiſchen geboren, und ſtudirte zu Halle und Göttingen. Auch *dieſer* Blomberg hatte aus dem kaſtaliſchen Quell getrunken, und war der Kunſt eifrig ergeben, ob ihn gleich in den letztern Jahren ſtrenge Dienſtgeſchäfte und öftere zum Theil von körperlicher Schwäche herrührende Verſtimmung allmählig davon zurückzogen. Seine meiſten dichteriſchen Erzeugniſſe beſtehen in Theaterreden, die ſich durch innern Gehalt auszeichneten und mit Beyfall gehört wurden. In der Schrift: *Huldigungsfeyer der Provinz Weſtphalen* (Münſt. 1816) iſt ein Prolog von ihm, gegeben am 20. Oct. 1815 im Theater zu Münſter, abgedruckt; ein andrer Prolog bey Gelegenheit der Wiedereröffnung der Münſterſchen Bühne im vorigen Jahre ward an das Leipziger *Kunſtblatt* geſandt, der Berichterſtatter weifs indeſs nicht, ob dieſs Stück dort Aufnahme gefunden hat. Mehreres von ihm wird gewifs noch in der Handſchrift vorhanden ſeyn; am beſten käme dieſer Nachlafs in die Hände des Satirendichters *Wilhelm von Blomberg*. Der Charakter des Verſtorbenen war in hohem Grade deutſch und bieder, *tenax propoſiti*.

Im September ſtarb zu Bremen im 74ſten Jahre ſeines Lebens *Chriſtian Nikolaus Roller*, V. D. M. auſserord. Prof. der Philoſ. und Lehrer an dem Pädagogium daſelbſt, Vf. einer *Geſchichte* (oder vielmehr Chronik) *von Bremen in drey Bänden*. Wäre der Geſchmack dieſes Mannes und ſeine Beurtheilungskraft ſeinem auſserordentlichen Gedächtniſſe gleich geweſen, er würde Bewunderung verdient haben; man konnte ihn ein lebendiges Wörterbuch nennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preisaufgaben.

In der am 14. October d. J. gehaltenen Verſammlung der O. L. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Görlitz war keine Denkſchrift auf den verſtorbenen *A. J. v. Gersdorf* auf Meffersdorf eingegangen. Man nahm daher dieſe ſchon einmal im Preiſe verdoppelte Aufgabe ganz zurück, und beſtimmte dafür aus der Petri'ſchen Stiftung zwey neue Preisfragen, jede zu Funfzig Rthlr., nämlich:

1) eine Denkſchrift auf den als Staatsmann um die Oberlauſitz, und als Aſtronom und Mathematiker zu ſeiner Zeit um die Wiſſenſchaften verdienten Bürgermeiſter in Görlitz, *Bartholomäus Skultetus*, nebſt Angabe und Würdigung ſeiner gedruckten, auch, in ſo weit letztere zugänglich ſind, ungedruckten Schriften.

2) Görlitz beſitzt mehrere öffentliche Gebäude aus den Zeiten der ſchönen groſsen deutſchen Baukunſt, desgleichen Basreliefs und andere öffentliche Denkmäler, auch Gemälde aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Die Geſellſchaft verlangt eine ſo viel als möglich vollſtändige und beurtheilende Beſchreibung der Gebäude in architektoniſcher Rückſicht und der übrigen Gegenſtände in Anſehung der Kunſt.

Die unter der Adreſſe: *An die O. L. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz*, einzuſendenden Aufſätze werden nur bis zum 30. Sept. 1819 zum Mitbewerb angenommen und übrigens, auf die gewöhnliche Art, mit einem Sinnſpruch auf dem Titel und mit dem nämlichen auf einem verſiegelten, den Namen des Verfaſſers enthaltenden Zettel erwartet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Neuen Berliniſchen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, iſt erſchienen, und daſelbſt, ſo wie in der Gräff'ſchen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Alexander I. zu Berlin
im
September des Jahres 1818.
8. Geheftet 4 gr.

Auſser der kurzgefaſsten Lebensbeſchreibung Alexanders I, auſser wahren wenig bekannten Anekdoten aus des Kaiſers Leben und paſſenden Gedichten auf ſeinen Einzug in unſere Stadt, enthält die Broſchüre noch viele wiſſenswerthe Notizen und Nachrichten.

Neue ausgezeichnete Schriften, welche in der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden erſchienen und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen ſind:

Dr. *G. H. Schubert*, Anſichten von der Nachtſeite der Naturwiſſenſchaft. *Zweyte*, neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage. Mit Kupfern. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr. 18 gr.

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und ſein Werk Herausgeg. von *V. A. Lindau*. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Schweizerpap. 21 gr.

M. Fredau, chronologiſche Darſtellung der Weltgeſchichte in 4 Tabellen. Schreibpap. 8 gr.

Anzeige eines empfehlungswerthen Schulbuchs.

Zweymal zwey und funfzig auserleſene bibliſche Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtamente, nach *Johann Hübner* mit *Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottſeligen Gedanken und Bibelſprüchen* von *S. C. G. Küſter*, Königl. Superintendenten. X und 370 Seiten. Berlin 1818, bey Th. Chr. Fr. Enslin, breite Straſse Nr. 23.

Zu den erfreulichſten Erſcheinungen unſerer durch eine ernſte und groſse Zeit vorbereiteten Tage gehört auch die, daſs die *Bibel* und ihre heilige Geſchichte und Lehre mit neuer Ehrfurcht und Liebe wieder in unſere Schulen aufgenommen iſt, und daſs die Lehrer der Jugend und Kindheit gern wieder, wie die Lehrer zu der Väter Zeit, das Heilige und Göttliche, womit das heranwachſende Geſchlecht vertraut werden ſoll, anknüpfen an die inhalt- und ſegenreiche *bibliſche Geſchichte*. Dieſer hocherfreulichen Erſcheinung verdankt auch das vorgenannte Buch, das den Schulen der Kleinen nicht dringend genug empfohlen werden kann, ſeine Entſtehung. Mit vielen würdigen Predigern und Lehrern hat unſer geachteter und erfahrner *Küſter* das Bedürfniſs gefühlt, den ſonſt allbekannten und geſchätzten *Hübner* in einer erneuerten, aber völlig ähnlichen Geſtalt aus ſeiner Vergeſſenheit wieder hervor zu rufen. Ein ſehr dankenswerthes und verdienſtvolles Bemühen. Der *neue Hübner* hat keine der

Digitized by Google

Vollkommenheiten und Vorzüge des alten eingehüllt, sondern hat jene grofsentheils erhöht und zu diesen manchen neuen Vorzug hinzugethan. Oefter noch als in dem alten *Hübner* spricht der neue in der eigenthümlichen und unnachahmlichen Sprache der Schrift, wie Luther sie gegeben hat. Ueberall ist die Erzählung der heiligen Geschichte von lehrreichen Fragen, nützlichen Lehren und gottseligen Gedanken begleitet. Auch ist für die 52 Schulwochen die alte Zahl von zweymal 52 geblieben, damit auf jede Woche Eine alt- und Eine neu-testamentliche Erzählung falle. Vorzug aber ist es, dafs an die Stelle der Hübner'schen, nur die Erzählung selbst wiederum abfragenden Fragen, Fragen getreten sind zur Erweckung des Nachdenkens, dafs zu gottseligen Gedanken immer ein Liedervers gewählt, und dafs jeder Erzählung ein darauf Bezug nehmender Bibelspruch angehängt ist. Auch sind, sehr löblich, die Erzählungen in einen solchen Zusammenhang gebracht, dafs sie den Ueberblick der ganzen heiligen Geschichte gewähren, sowohl alten als neuen Testaments.

Meine Stimme ist nur die eines Einzelnen. Aber ich darf es nicht verhehlen, wie grofse Freude mir die Lesung dieses so wichtigen neuen Schulbuchs gegeben hat, und wie sehr es dem würdigen Verfasser gelungen ist, das Bemühen: deutlich zu machen, was deutlich gemacht werden kann, mit der höchsten Achtung gegen das Wort göttlicher Offenbarung zu vereinigen, das, was die kindliche Unschuld und das jungfräuliche Zartgefühl leicht verletzen könnte, mit der zartesten Schonung zu behandeln, und fast durchgängig die glücklichste Wahl der Liederverse und Bibelsprüche zu treffen. *Möchten bald alle Schulen der Kleinen dieses Buchs sich zu erfreuen haben, damit der Segen, den es stiften soll und kann, in recht weiten Kreisen und in recht grofsem Maafse gestiftet werden möge. Gewifs wird auch der geringe Preis dazu mitwirken, den die Verlagshandlung gesetzt hat, da das einzelne Buch nur 12 gr., und wenn 10 zugleich genommen werden, nur 10 gr. kosten soll.*

Berlin, den 22. October 1818.

Dr. *Hanstein*, Probst.

Neuigkeiten von Karl Schaumburg und Comp. in Wien.

Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. 9ter Jahrgang. 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *Netto.*

Bifinger, *J. B.*, vergleichende Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Monarchieen und Republiken. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Blätter, erneuerte vaterländische, für den österreichischen Kaiserstaat auf das Jahr 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Janus. Ein Unterhaltungsblatt von Dr. *Wähner*. October 1818 bis Oct. 1719. in 12 Heften. 4. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr. *Netto.*

Jones, *J. T.*, Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und im südlichen Frankreich, von 1808 bis 1814. Aus dem Engl. 2 Thle. Mit einer Karte. gr. 8. 1819. Geh. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Karaczay, *F.* Graf *von*, Beyträge zur europäischen Länderkunde. Die Moldau, Wallachey, Bessarabien und Bukowina. Mit illum. Kpfrn. 8. 1818. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Klein, *J. W.*, Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen, und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1819. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Memoires der Madame *Manson*, zur Erklärung ihres Benehmens in dem Processe gegen die Mörder des Herrn *Fualdés*. Mit ihrem Bildnisse. Aus d. Französ. gr. 8. 1818. Geh. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Pohl, *C. E.*, Expositio generalis anatomica organi auditus per classes animalium. Accedunt quinque tabulae lythographicae. 4. 1818. Geh. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Samuler, der, ein Unterhaltungsblatt. 10ter Jahrgang. 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *Netto.*

Zeitschrift, Wiener, für Kunst, Literatur, Theater und *Mode*. 3ter Jahrgang. 1818. gr. 8. 13 Rthlr. oder 23 Fl. 24 Kr. *Netto.*

Das im Leipziger Michaelis-Mess-Verzeichniss unter den fertigen Büchern angekündigte Werk von Dr. *Bremser*, *über die Eingeweidewürmer* u. s. w., hat wegen Umarbeitung der Kupferplatten nicht versandt werden können, was aber gleich nach Neujahr geschehen soll.

Werner's Bergbaukunst, welche ebenfalls schon im Leipziger Ostern-Mess-Verzeichnisse steht, wird, durch Verzögerung des Herausgebers, erst im künftigen Jahre gedruckt werden.

Gedrängtes Lehrbuch der Chemie.

Unsere Literatur ist durch Herrn Hofrath und Professor *Trommsdorff* mit einer Schrift bereichert worden, an der es gegenwärtig mangelte, und deren Erscheinung daher *Lehrenden* und *Lernenden* gleich willkommen seyn wird. Sie führt den Titel:

Ueberblick der Chemie, nach ihrem gegenwärtigen Zustande. In kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von *M. Branthome*, Professor der Chemie in Strafsburg. Aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Dr. *J. B. Trommsdorff*. 8. Erfurt, Keyser's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Hier sind alle Hauptlehren der Chemie in gedrängter Kürze möglichst vollständig aufgestellt; und diese Schrift — die sich durch eine sehr gute Anordnung der Materien, und durch einen hohen Grad der Deutlichkeit auszeichnet — wird nicht blofs dem Lehrer als Leit-

Digitized by Google

Leitfaden bey dem Unterrichte dienen, sondern auch für diejenigen sehr nützlich seyn, die schon das Gebiet dieser Wissenschaft durchwandert haben, und es noch ein Mal, nach seinem neuesten Standpunkte, überblicken wollen. Die Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers werden willkommen seyn.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1818.

Funk, *J. L.*, Geist und Form des von Dr. Martin Luther angeordneten *Cultus*, aus dessen Schriften dargestellt. Mit Musik. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Giesel, *C. H.*, *Leitfaden zu dem Religions-Unterrichte für Confirmanden*, nach Anleitung des Lutherischen Katechismus entworfen. 8. 10 gr.

Harsung, *Aug.*, *die Familie Herrmann*, oder Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit *illum.* Kupfern. 8. In farbigem Umschlag gebunden. 1 Rthlr. 12 gr. (Ausgabe ohne Kupfer, roh 20 gr.)

Richter, Dr. *A. G.*, *die specielle Therapie*, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 6ter Band. Der chronischen Krankheiten 4ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

v. *Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 16 gr.

v. *Valentini* Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. 2te sehr veränderte Aufl. Mit 3 illum. Planen. gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Schmidt, Dr. *F. W. V.*, Sammlung französischer Schriftstellen aus dem neunzehnten bis zum dreyzehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verschollenen alten Wörter; besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 16 gr.

Bey Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene Gegenstände der Artillerie, Fortification und Taktik (vom Obrist *Seydell*). 5tes Heft. 8. 16 gr.

Blech's, *A. F.*, Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen nach minder veränderlichen Grundsätzen. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Herbart's, *J. L.*, Gespräche über das Böse. 8. 16 gr.

Des Q. Horatius Fl. Werke, in gereimten Uebersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen durch *J. S. Rosenheyn*. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

K. F. Kramer über die Vereinigung der evangelischen Confessionen und ihre feste Begründung, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. 8. 6 gr.

Wilh. Traug. Krug's System der *praktischen* Philosophie. 2ter Theil (Aretologie oder philosophische Tugendlehre). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

J. Severin Vater's friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie, Kälte und Schwärmerey. Nebst Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beytrag zu Synodal-Verhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 8. 12 gr.

E. F. Wrede's gründliche Darstellung der Differenzial- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders u. s. w. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey F. Kupferberg in Mainz hat so eben die Presse verlassen:

Hermann der Cheruske. Ein Heldengedicht in 12 Gesängen, von *G. Ch. Braun*. gr. 8. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. — auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Für alle deutsche Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen.

F. E. Petri, gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangssprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben. *Dritte* sehr bereicherte und verbesserte Aufl. 8. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung.

ist noch im Prän. Preis zu 1 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 2 Rthlr.

In Commission der Gräff'schen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und in Berlin in der Neuen Berlinischen Buchhandlung, so wie in allen soliden deutschen Buchhandlungen zu haben:

Schaden, *Ad. v.*, *die moderne Sappho*, ein musikalisches, dramatisches Durcheinander, mit einer grossen, von den Gebrüdern *Henschel* gezeichneten und gestochenen, illuminirten Karikatur, dem Wiener Kasperl und dem Münchner Lipperl geweiht. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, dem deutschen Publicum bereits durch mehrere Geisteswerke von einer vortheilhaften Seite bekannt, hat in der modernen Sappho auf eine, wenn schon derbe, nichts desto weniger aber originelle Weise den dramatischen herrschenden Zeitgeist äusserst kühn angegriffen. Das Ganze ist so seltsam und komisch angelegt und ausgeführt, dass wohl selbst der

Digitized by Google

der gröfste Melancholicus das Werkchen nicht wird durchlesen können, ohne sein Zwergfell weidlich erschüttert zu fühlen.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Russisch-Kaiserliche Gesetz-Commission hat erfahren, dafs der Doctor *L. A. v. Jakob* den Entwurf eines Criminalrechts, der blofs zum Behuf der Discussion in wenigen Exemplaren abgedruckt war, auch seitdem mehrere Veränderungen erhalten, in einer deutschen Uebersetzung zum Druck befördert hat. Die Commission kann die Publicität des Entwurfs in einer deutschen Uebersetzung um so weniger billigen, da der Doctor *v. Jakob*, als ehemaliger Kanzeley-Beamte der Gesetz-Commission, weder beauftragt noch berechtigt war, durch einen unbefugten Abdruck des Concepts seiner Uebersetzung das Publicum zu einer voreiligen Beurtheilung desselben aufzufodern.

Gegenerklärung.

Als ich im Jahr 1816 das Manuscript oben gedachter Uebersetzung Se. Durchlaucht dem *Fürsten Lapuchin*, höchstem Chef der Gesetz-Commission, überreichte, sagte mir derselbe, im Beyseyn des wirklichen Staatsraths *von Rosenkampff*, und meines Vaters, des Staatsraths *von Jakob*, *unter andern* folgende Worte: „*Faites inprimer votre traduction — mais pas aux dépens de la Commission*" und sich gegen meinen Vater wendend: „*Alors nous aurons des critiques et c'est ce que je désire. Sont elles bonnes, nous en profiterons*" etc.

Da nun mit dieser Erklärung des Chefs der Commission die obige anonyme Anzeige in geradem Widerspruche steht: so mufs ich annehmen, dafs dieselbe entweder gar nicht, oder doch nicht in dem gehörigen Zusammenhange dem Herrn Fürsten vorgetragen worden. Da ich ferner ganz gewifs weifs, dafs gerade die ehrenwerthesten und einsichtsvollesten Mitglieder der Commission, eben so, wie damals der Herr Fürst *Lapuchin* sehr weislich äufserte, der Meinung sind, dafs die Publicität das beste Mittel sey, zu einer richtigen Würdigung der im Namen der Commission erschienenen Projecte zu gelangen; da die Anfertigung einer deutschen Uebersetzung gar keinen andern Zweck haben konnte, als dem Projecte eine ausgedehntere Publicität zu verschaffen; auch mir dieser Zweck beym Auftrage der Uebersetzung von meinem nächsten Chef ausdrücklich angedeutet worden war: so wird es mehr als wahrscheinlich, dafs obige Anzeige dem Herrn Fürsten und übrigen Mitgliedern der Commission unbewufst, blofs aus Privatrücksichten, nach welchen die öffentliche Kritik des Projects gescheuet wird, abgefafst und eingesandt ist. Sollte also die Sache Se. Durchlaucht dem Herrn Fürsten *Lapuchin* selbst zur Kenntnifs kommen, und zu einer wirklichen collegialischen Ueberlegung gebracht, auch auf Vorlegung der angeblichen Veränderungen gedrungen werden: so ist nicht zu zweifeln, dafs jene voreilige Anzeige auch von den Mitgliedern der Commission in ihr wahres Licht gestellt, und der unbefugte anonyme Anzeiger zurecht gewiesen werde.

Halle, den 16. November 1818.

Dr. *Ludewig Adolf von Jakob.*

Zur Nachricht.

In dem so eben erschienenen 2ten Stücke des 4ten Bandes meiner *Neuen Allgem. Geograph. Ephemeriden* finden S. 242. die Leser:

„Antwort an den Herrn Rath *Ludwig Lüders* zu Al-
„tenburg auf sein Schreiben vom 25. Jul. d. J. in
„dem Intelligenz-Blatte zu Nr. 225. der Hallischen
„Allg. Lit. Zeitung vom Septbr. d. J. an den Re-
„censenten seines Taschenbuchs *Europa* auf das
„Jahr 1818. in *Bertuch's N. Allg. Geogr. Ephe-*
„meriden, 3ten Bdes 3tem Stücke"

auf 6¼ Octav-Seiten, welche hoffentlich den geehrten Lesern als auch Hrn. Rath *Lüders* völlig genügen wird.

Weimar, den 1. Novbr. 1818.

Dr. *F. J. Bertuch.*

Druckfehler-Anzeige.

In dem Briefe an Herrn *Harms* bitte ich S. 1. Z. 7. seine. S. 4. Z. 9. *αβεωτε.* S. 5. Z. 2. *implicite.* S. 8. Z. 12. *δμονογενης.* S. 15. Z. 7. ein Glaube. S. 32. Z. 5 u. 6. nur. Z. 7. v. u. die. S. 35. Z. 12. noch. S. 38. Z. 13. für. S. 39. Z. 1. göttlicher Dinge. Z. 6. v. u. mufs. S. 40. Z. 3. zuversichtslose. S. 41. Z. 8. v. u. *accidens.* S. 43. Z. 6. v. u. Weihe. S. 44. Z. 2. müssen. Z. 1. v. u. Naturalismus. S. 45. Z. 6 u. 7. erhebenden Bewufstseyns). S. 47. Z. 8. v. u. sich. Z. 2. v. u. Nein! S. 48. Z. 4. v. u. Oeffentlich. S. 49. Z. 7. Reste. S. 50. Z. 9. ihr. S. 51. Z. 17. gewordenen. S. 60. Z. 13. dem Gefühle. S. 61. Z. 10. diesem. S. 62. Z. 8. v. u. bewiesen. S. 65. Z. 11. welcher. Z. 8. v. u. wenden. S. 67. Z. 14. verläugnend. S. 68. Z. 1. v. u. erforschender. S. 71. Z. 7. ihn. Z. 4. v. u. der. S. 73. Z. 16. Heiligkeit. S. 74. Z. 9. wärmend *zu lesen.* S. 53. Z. 12. in. S. 63. Z. 4. das? S. 67. Z. 13. nach Despotie das, und S. 72. Z. 4. v. u. zu, *wegzustreichen.* S. 73. Z. 6. nach lebendig, und Z. 14. das, nach gesetzlos, zu setzen, und die minder bedeutenden Druckfehler selber zu verbessern.

Ansbach, im October 1818.

Stadtpfarrer Dr. *Lehmus.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Maurer: *Unmaafsgebliche Vorschläge zur Verbesserung des evangel. Kirchenwesens. Der königl. Preufs. Regierung ehrerbietig vorgelegt von Joh. Ludwig Ewald*, Doctor d. Theologie u. L. w. 1818. XVI u. 189 S. kl. 8. (12 Gr.).

Diese Vorschläge wurden schon vor mehreren Jahren an den kgl. Preufs. Minister, Hn. *v. Schuckmann*, der in öffentlichen Blättern dazu aufgefodert hatte, eingesandt; dieser übergab sie der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission, welche dem Vf. schrieb, sie hätte in ihrem Gutachten seines Aufsatzes rühmlich gedacht, und wäre mit den meisten von seinen Ideen einverstanden. Nun legt er seinen Aufsatz überarbeitet und erweitert dem Publicum zu ernster und freundlicher Beurtheilung vor; und so will denn auch Rec. seine Meinung darüber frey und unbefangen vorlegen. Dafs die Predigten in der protestantischen Kirche zu lang seyen, kann man denselben heut zu Tage im Allgemeinen nicht mehr mit Grund nachreden; wahr ist es dagegen, dafs die Zuhörer in den Kirchen zu wenig beschäftigt sind; vorzüglich ist diefs in einigen Gegenden der reformirten Schweiz der Fall, wo nur zwey, höchstens drey Verse, zwar vierstimmig, aber ohne Orgel, gesungen zu werden pflegen. Bey besonders feyerlichen Gelegenheiten hat Rec. seinen Vortrag durch Gesänge einige Male unterbrechen lassen, aber es *oft* zu thun, dazu möchte er doch nicht rathen; *quotidiana vilescunt*. Dasselbe gilt von dem *Knien* beym Gottesdienst, was, oft vorkommend, in Mechanismus ausartet. Ueberhaupt hat man sich bey Verbesserungen des Cultus wohl vorzusehen, dafs der Cultus nicht in eine Art von *Schauspiel* übergehe. Unter der Firma: Wir sind und bleiben *sinnliche Menschen*, könnten leicht eine Menge von Gebräuchen eingeführt werden, die auf die Dauer der protestantischen Kirche mehr schaden als nützen würden; auch ist es gut, dafs man sich in Ansehung des Cultus von der römisch-katholischen Kirche in einiger Entfernung halte. Die *Haustaufe* ist ganz und gar kein Mifsbrauch, wofür sie von dem Vf. erklärt wird; eben im *häuslichen* Kreise in Gegenwart der Familie vollzogen, ist sie eine rührende Feyerlichkeit; die *kirchlichen* Taufen hingegen machen, weil sie zu oft vorfallen, weil man in der Regel die Aeltern nicht kennt, und weil immer dieselbe Liturgie wiederholt wird, auf die Zuhörer wenig Eindruck; die meisten achten nur darauf, *wer* ein Kind zur Taufe halte. Die vorgeschlagenen Fragen bey der Vorbereitung zu dem heil. Mahle müfsten schärfer und genauer bestimmt werden; der Liturg soll unter andern die Versammelten fragen: ob sie glauben, *sich selbst bessern zu können?* und es soll geantwortet werden: sie fühlen es wohl, dafs sie diefs *nicht* vermögen. Bey dem Vorschlage, am Charfreytage ein *Crucifix* vor dem Altar auszustellen, und am ersten Ostertage *ein offenes leeres Grab* sichtbar werden zu lassen, dürften auch bey Manchem Zweifel aufsteigen. Von den eingeführten vermuthlich ganz vollkommenen Liturgien soll auch nur im geringsten abzuweichen *verboten* seyn. Die kirchliche Kleidung der Geistlichen wird von *weifser* Farbe gewünscht; die *schwarze* scheint dem Vf. *sehr unevangelisch* zu seyn. Der Gewissensfreyheit wird, wie er glaubt, durch die Kirchenzucht kein Eintrag gethan; man verlange, heifst es, *nur etwas Aeufseres*, wenn verlangt werde, dafs man wenigstens vierteljährlich Einmal und an den hohen Festen Einmal in die Kirche gehe, und jährlich Einmal communicire, und überlasse es übrigens dem Gewissen eines Jeden, *in wie weit er in die kirchliche Vorstellungsart eingehen wolle;* wem aber diefs Aeufsere zuwider sey, der könne sich ja vom Christentum lossagen. Wie aber, wenn jemand sagte: ihm sey nur die Einführung von *Zwangsanstalten* in das freye Christenthum zuwider? Auch verlangt man nicht blofs ein *Aeufseres* von ihm, wenn man ihn nöthigt, wenigstens Einmal jährlich zu communiciren: denn er soll ja in der Vorbereitungs-Ermahnung auf Fragen *antworten*, und da kommt es viel darauf an, wie diese Fragen gefafst werden; er könnte z. B. mit voller Zustimmung erklären, dafs er sich zu Jesu als zu dem Heilande der Welt bekenne, und doch bey der zu bejahenden Frage anstofsen, wenn gefragt wird, ob er glaube, dafs er *sich selbst nicht bessern könne*, und dafs er ohne den *Tod Jesu* keine Vergebung der Sünde erlangen würde. Gegen den Vorschlag: die Kirchenvorsteher *Bischöfe*, d. i. Aufseher, zu nennen, hat Rec. nichts; auch mag ihnen, so wie den katholischen Bischöfen, ein *hoher Rang* gegeben werden, um dessen willen sie sich aber von den Geringern im Volk nicht vornehm absondern oder sich schämen dürfen, den *Armen* das Evangelium zu predigen. Dagegen findet er es nicht nothwendig, dafs ein eigner *Orden* mit einem *Ordenskapitel* für *Geistliche* gestiftet werde. Kein Stand kann eher aller Orden entbehren, als der geistliche, wenn er das leistet, was er leisten soll; er steht würdig in der Mitte zwischen den niedrigen und den höhern Ständen, und wirkt wohlthätig auf beide, wenn er thut, was

Digitized by Google

seines Amtes und Berufes ist. Was die Apostel und ersten Christenthumslehrer allen Achtungswürdigen in allen Ständen ehrwürdig machte, war christlicher Geist und Charakter; das soll auch jetzt noch der Christenthumslehrer *Ordensstern* seyn. Noch weniger könnte Rec. für den Vorschlag stimmen, die Consistorien oder Kirchenräthe *aus lauter Geistlichen* bestehen zu lassen. „Warum, fragt der Vf., sollen denn kirchliche Collegien nicht aus lauter Geistlichen bestehen? Warum soll nicht *Alles durch sie*, und *allein durch sie*, entschieden werden?" Warum? Darum, *weil die Geistlichen allein nicht die Kirche ausmachen*, sondern weil sie alle nur *Beamte* der Kirche sind. Nur im *Papstthum* wird alles Kirchliche durch den Clerus entschieden; die protestantische Kirche kennt die Unterscheidung zwischen Geistlichen und Layen nicht. Dass die *Mehrzahl* der Mitglieder eines Kirchenraths aus Geistlichen bestehe, findet Rec. billig; aber *sie allein* walten zu lassen, hält er eben so wenig für gut, als wenn, wie in den Hansestädten, wo es gar keinen Kirchenrath giebt, die Juristen oder die Senate allein über alles Kirchliche verfügen. Subalternen-Behörden sollten sie dagegen nicht untergeordnet seyn, sondern wie Honoratioren unter einem höhern Forum stehen, ohne sie darum, wie der Vf. will, unbedingt allen weltlichen Gerichten, so lange sie Geistliche sind, zu entziehen, so wie dies in der *päpstlichen Hierarchie* Statt findet. Weiter darf sich Rec. über diese kleine Schrift nicht ausbreiten; in den Preussischen Staaten, für die sie bestimmt ist, wird sie auch ohnehin von allen Seiten geprüft werden, und Rec. brauchte deswegen nicht in alles, was sie enthält, einzugehen; doch ist er im Allgemeinen dieser Schrift noch das Zeugniss schuldig, dass sie manchen sehr beherzigungswerthen Gedanken enthält; auch hatte ihr Vf., als ein Mann von vieljähriger Erfahrung in kirchlichen Angelegenheiten und von anerkannter Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, Berufs genug, da auch Nicht-Preussen eingeladen wurden, in dieser Sache Vorschläge zu thun, seine Gedanken darüber an die Behörde, die es anging, gelangen zu lassen.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Christus im Alten Testamente — Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen.* Von *J. A. Kanne. Erster* Theil. 1818. X u. 341 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Von der Religiosität des Vfs. hat sich Rec. durch diese seine Schrift zwar allerdings überzeugt; doch sagt er mit *Herder:* „Der höchste Geist, der ein Licht ist, liebt den hellen Verstand, liebt ein verständiges Herz; und den *guten Geschmack*, der sich an den classischen Werken des Alterthums bildet, hält er auch für Gott wohlgefällig, obgleich der Vf. dafür hält, dass kein Studium den ganzen innern Menschen mehr *tödte* und *verkrüppele*, als das mit Ernst und Eifer betriebene Studium der alten Literatur. Mit wie viel Verstand und Geschmack aber dieses Buch geschrieben sey, überlässt er gern dem Urtheile des Lesers, nachdem er Einiges aus demselben ausgehoben hat. S. 5. „Der physische Bildungstrieb zeigt sich bekanntlich am kräftigsten in dem Leben der drey niedrigsten Thierklassen der Amphibien, der Insecten und der Würmer, und zwar so kräftig, dass er bey einigen dieser Thierarten nicht nur verlorne Gliedmaassen, sogar die Augen, wiederherstellt, sondern auch aus Stücken derselben ganze Thiere wieder hervorbringt. *Also auch* der geistliche Bildungstrieb. Nicht in denen, die gross sind in den Augen der Welt, und Männer der Kraft und des Genies heissen, regt er sich, und wirkt das neue Leben; sondern in den niedrigen, demüthigen, zerschlagenen Herzen (den geistlichen *Amphibien, Insecten* und *Würmern*), die an sich keine Gestalt noch Schöne finden, und von denen sich die Welt gar nichts zu erzählen wüsste. Eben so ist *die* dieser Lehre verwandte zweyte: Wir werden alle verwandelt werden, nirgends in der Natur so deutlich ausgesprochen, als in einer von jenen niedrigen Thierklassen. *Uns ebenfalls zu einem Vorbilde.* So besteht die sinnliche Welt aus lauter Buchstaben der übersinnlichen, sagt Vater *Stilling*, und die Kunst, diese Buchstaben zu lesen, haben sich unter andern *St. Martin*, *Franz von Baader*, *Schubert* mit so herrlichem Erfolg geübt, dass sie einer tiefern Schriftauslegung keine geringen Dienste geleistet und der *kritisch-neologischen* mehr entgegengewirkt haben, als diese weiss." — S. 10. „Christus wird auch jetzt noch in einem *Stalle voll Thiere des Feldes*, mitten unter den Lüsten des alten Menschen geboren, die sich sättigen wollen aus derselben Krippe, in welcher er noch in armen Windeln gewickelt liegt." Aber er wächst aus dem schlummernden Kinde zum Knaben, zum Jünglinge und endlich zum vollkommenen Manne, und nun ist für ihn allein nur Raum in der Herberge mehr; er treibt die Fremdlinge alle aus, und den niedrigen Stall erbaut er zu einem Hause Salomons, des Friedefürsten." — S. 32: „In dem *Hohenliede* ist das Geheimniss von *Christo* erschienen, der sich mit der Seele vereinigt, und sich zum *Bräutigam*, sie zur *Braut des Lammes* macht." (z. B. Kap. IV, 10—15.; VII. 2. 3. 6. 7. 8.) Nach S. 45. 46. muss die Seele ihre *männliche*, selbstwollende und selbstwirkende Natur aufgeben und *weiblich* werden, um *empfangen* zu können als *Braut* und *Gattin.* (So wie das Lied der Lieder er reizend ausmalt.) — S. 113. „*Jehovah-Isch* sprach nach dem Kampf zu Jakob: Du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft, *das ist*, mit mir Jehovah, in welchem Adam und alle seine Nachkommen zu Einem Menschen versammelt seyn werden." — S. 204. „Weil nur durch das Weib das Heil kommen sollte, und das vollendete Heil in der Vermählung der Seele mit dem Bräutigam besteht, so wurde nur in des Hethiters, Uria's Weibe, *Bathseba*, die Vereinigung des Heidenthums mit dem Judenthume vollkommen, und zwar dadurch vorgebildet, dass sie *vermählt* wurde mit dem Könige, aus dessen Stamme der

Digitized by Google

der Bräutigam entſpringen ſollte, und Ihm einen Sohn gebar, der von dieſem ſchon das Vorbild war. Weil aber dem Vermählſeyn mit dem Bräutigam die Abgötterey, der geiſtliche Ehebruch und Hurerey, entgegengeſetzt iſt, *ſo hat es wohl eine verborgnere Bedeutung*, daſs Bathſeba, *durch leiblichen Ehebruch*, aus der Gattin eines Heiden zur Gemahlin Davids wurde." — S. 320. „Gerade die Frucht einer *blutſchänderiſchen* und *buhleriſchen* Umarmung, *Peres* oder *Pharez*, ſollte unter ſo vielen Enkeln Jakobs allein derjenige werden, aus deſſen Nachkommenſchaft David und der Meſſias hervorginge, damit Gott Menſch würde in einem Geſchlechte, auf dem die Unehre ruhte, ſich alſo aufs tiefſte erniedrigte und demüthigte, *um Satans Hochmuth um ſo tiefer zu beſchämen*; (das mag ihn auch recht verdroſſen haben, daſs ihm, dem klugen Kopfe, dieſer Streich geſpielt worden iſt!) und ihm alle Einſprüche gegen das göttliche Erlöſungswerk unmöglich zu machen, zugleich aber auch, um dem niedrigſten Sünder Muth zu geben, daſs auch aus ihm noch ein Kind der Herrlichkeit werden könne." — S. 292. Bey *Lot's* Töchtern, die ihr Vater beſchlief, war gewiſs derſelbe Verführer thätig, der in *Hevah* die Sehnſucht, den Heiland zu gebären, mit Gedanken eigener Verdienſtlichkeit und Selbſtgerechtigkeit befleckt hatte. Er hat nämlich *ein Recht* an dieſer Welt, und das behauptet er. (Man wird ſich alſo mit dem Teufel abfinden müſſen, damit er ſeine Foderungen nicht gerichtlich eingebe.) Beſonders charakteriſtiſch iſt in dieſen Stellen das Erheben gerade der ſchlüpfrigſten Geſchichten und Gedichte des A. T. zu *Vorbildern auf den himmliſchen Bräutigam und ſeine Braut*. Von der Menge von Etymologien und Sprachenvergleichungen des allegoriſirenden Vfs. nur Eine zur Probe! S. 37. 38. ſo wie ידע, bedeutet γνω *erkennen* und *erzeugen*. Denn γνω iſt zuſammengezogen aus γενω, γινω, wovon die erweiterte Form γιγνωσκω, das deutſche *kennen*, ſanskrid. *kiena*, Wiſſenſchaft; *kanna*, hebräiſch עין, *gain*, das Auge, grönl. *kenak*, das Geſicht, *kenert lerpok*, mit den Augen ſpähen; *kenigak*, ausgeſucht, auserſehen, bey Heſych. κονεω und κοννεω, wahrnehmen, erkennen; κονειν, einſehen, verſtehen. Dieſe Worte gehören zu Einer Wurzel mit γενω, ϝενω, γενναω, γονευω, *erzeugen*, ſanskr. *janami*, ich erzeuge; lat. perf. *genui*, ich habe gezeugt; γινομαι, Ulphil. *keinan*, geboren werden, lat. *genitor*, ſanskr. *genaga*, Vater, *genani*, Mutter, *yoni*, die weiblichen Zeugetheile im Bilde, lat. *cunnus*, das weibl. Schaamglied, grönl. *kona*, Omagua ſpr. *cunie*, lappl. *konno*, cimbr. *cena*, das Eheweib; mandingoiſch *konie*, lieben, κυνεω, küſſen, γυνη, das Weib, Heſych. ακυνος, ατοκος, eine, die nicht gebiert; Ottfried *kunne*, beweibt; Koofa ſpr. *kunina*, Mutter, ſanskr. *kanna*, *kani*, *kanyaga*, Zend. *kenghe*; Heſych. γανα, Jungfrau, Mädchen; celtiſch *cenae*, die Veſtaliſchen Jungfrauen; Heſych. κονιαλις, Buhlerey und *ein priapiſcher* Gott." Solche Vergleichungen nehmen in dieſem *Chriſtus im A. T.* einen beträchtlichen Raum ein; in Anſehung des Hebräiſchen wird die „der Bibel nicht gewogene" Neologie des *hebr. Wörterbuchs von Geſenius* u. a. gelegentlich zurechtgewieſen, und dargethan, „daſs die Schrift gerade da die gröſste Tiefe hat, *wo die Neologie nur Wort- und Namenſpiel ſieht*." Wer nun durch das Angeführte nach dem Buche ſelbſt begierig geworden iſt, der ſchöpfe aus der Quelle und löſche ſeinen Durſt!

ST. PETERSBURG, b. Iverſen: *Der Meſſiasfreund. Für die Bekenner und Nachfolger Jeſu Chriſti. 1. Cor. 15. (1, 30.) Chriſtus unſre Weisheit.* Herausgegeben von *Gottlieb Heinrich Schubert.* 1818. 238 S. 12.

Der Vf. dieſes Meſſias- (warum nicht Chriſtus-?) Freundes, der ſich, in der Zueignung deſſelben an die Vorſteher der evangeliſchen Gemeine zu St. Petri, Inſpector (vermuthlich an der Schule dieſer Gemeine) unterzeichnet, fühlt ſich von der alten Klage ergriffen, daſs die Welt im Argen liege, ſieht aber ſchon mit prophetiſchem Geiſte eine Zeit des Sieges heranrücken, wo neologiſche Lehrer ihr „troſtloſes Spiel endigen, den Heiland der Welt anerkennen und ihr Haupt vor Chriſti Kreutz neigen werden", und meint, es thue in unſern Tagen wahrhaftig noth, „daſs dann und wann einer *im Volke* (geſchieht denn gar nichts von den Geiſtlichen?) ſich rege und den Herrn und ſein heiliges Wort treu bekenne, um die Schwachen im Glauben zu ſtärken, Andere zum Emporſtreben zu ermuthigen, und noch Andere, welche die Predigt des *Worts* verſäumen, zu Chriſtum (o) zurückzuführen." (S. 7.) Er liefert daher zuerſt unter der Ueberſchrift: „Bekenntniſſe" mancherley ohne Plan und Ordnung an einander gereihete Herzensergieſsungen über eigene, den alten dogmatiſchen Syſtemen und häufig einem trübſinnigen Myſticismus entſprechende Anſichten, und über fremde theologiſche Meinungen, wobey er aber die echt chriſtlichen Ausſprüche: Richtet nicht! Matth. 7, 1.; Wer biſt du, daſs du einen fremden Knecht richteſt? Röm. 14, 4.; und: Es werden nicht Alle, die zu mir Herr, Herr! ſagen, in das Himmelreich kommen — Matth. 7, 21., gar nicht berückſichtigt, noch weniger, worauf es doch hier allein ankommt, die Meinungen der Andersdenkenden gründlich widerlegt. Wenn der Vf. S. 17. von ſich ſagt: er habe es an ſich ſelbſt erfahren, daſs Gelehrſamkeit und fortgeſetztes Studium der Schrift allein dennoch nicht zum Weſen des Chriſtenthums führe; ſo ſcheint er in einiger Selbſttäuſchung befangen geweſen zu ſeyn, da ſich wenigſtens von gründlicher wiſſenſchaftlicher theologiſcher Bildung keine Spuren in ſeinen Aeuſserungen vorfinden. Würde er z. B. die Vernunft im Gegenſatz der Offenbarung ſo oft tief herabſetzen, wenn er durch Geſchichte gründlich belehrt wäre, daſs jede Offenbarung nur bey richtiger Vernunftentwickelung dem Menſchen heilſam würde? Würde er die neuern Exegeten, welche mit der Fackel der Kritik und Geſchichte die chriſtlichen Religionsurkunden beleuchteten, und dadurch Schwärmerey, My-

Digitized by Google

Myſticismus und Fanatismus zu verhüten ſtrebten, „bösartige oder leichtſinnige Schriftverdreher, Chriſtushaſſer" — oder gar „kalte Frevler, Lügenchriſten" — nennen, wenn er aus der Geſchichte die zahlloſen furchtbaren Gräuel kännte, welche jene Verirrungen über das menſchliche Geſchlecht gebracht haben, und wenn er ſich durch Studium der Geſchichte davon überzeugt hätte, daſs zu keiner Zeit ein durch Vernunft gebildeter und geleiteter Religionsglaube dergleichen veranlaſst hat? Folgendes mag zur Probe dienen, wie der Vf. die Bibel benutzt: „Das Weib, im Hebräiſchen ein Wort von tiefer Bedeutung, von ſchwererm, gehaltvollerm Sinne, als der gewöhnliche Menſch es nimmt, das Weib ſollte aus der Bruſt des Mannes geſchieden, das *Innere* alſo *äuſſerlich* geſtaltet werden. Es war nicht mehr gut, daſs *der* Menſch *alleine* war! — Dieſs *alleine* und das *warum?* möge Gottes Geiſt dich lehren! Jac. 1, 5. 6. Im Urtext (?) ſteht es. Denke betend darüber nach!" (S. 105.) Nach S. 103. ſtellt ſchon die moſaiſche Urkunde den Satan als den unſeligſten Feind des Menſchen dar, da doch nur noch von der Schlange dort die Rede iſt; und S. 115. heiſst's gar vom Satan: „Wo nur die Sünde herrſcht, und wo? in welchem ſterblichen Leibe herrſcht ſie nicht? da wirkt *ſeine* Macht." Wie kann dann aber dem Menſchen die Sünde zugerechnet werden, wenn ſie überall nur von jenem mächtigen böſen Geiſte gewirkt wird? Und wie konnte denn 1. Joh. 3, 8. geſagt werden, daſs der Sohn Gottes dazu erſchienen ſey, die Werke des Teufels zu zerſtören? Wie kann ferner der Vf. behaupten, daſs alle diejenigen, welche jene böſe Macht leugnen, die h. Schrift für *lügenhaft* erklären, da ſie doch hiebey einer ausdrücklichen Erklärung derſelben folgen? Dieſs mag hinreichend ſeyn, um den Eifer des Vfs. für blinden Glauben an den Buchſtaben einzelner bibliſcher Ausſprüche, aber auch den Mangel an Einſicht, Conſequenz und chriſtlicher Duldſamkeit, welchen er damit verbindet, zu charakteriſiren. Den übrigen Raum der Schrift füllen drey religiöſe Vorträge von *Häfeli:* „Die Herrſchaft Chriſti über Todte und Lebendige, Unglaube und Glaube, der Stellvertreter des Herrn", in der bekannten Manier dieſes Vfs., doch ohne alle Nachweiſung, woher dieſe Reden entlehnt ſind. In einer Schluſsanmerkung ſagt der Vf. ſehr unbeſtimmt: „Ein Narr um Chriſti willen zu werden, iſt Ruhm vor Gott und bringt ewiges Heil;" welchen Ruhm aber wohl ſchwerlich ein denkender Chriſtusverehrer dem Vf. beneiden möchte. Vgl. Epheſ. 5, 15. Den Beſchluſs macht ein Lied von *Klopſtock* „wider die Verächter und Spötter unſers hochgelobten Erlöſers und Herrn Jeſu Chriſti."

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Zürich: *Katechismus*, das iſt, *Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion mit Erläuterungen und Zeugniſſen aus der heiligen Schrift.* Von *Joh. Heinr. Gutmann*, Pfarrer zu Meilen am Zürchersee. 1818. 148 S. 8.

Dieſer dem Geiſte *Ulrich Zwingli's*, als eines Mannes, der für evangeliſche Freyheit und beſſern Volksunterricht forſchte, ſprach, ſchrieb, kämpfte und ſtarb, auf die dreyhundertjährige Jubelfeyer (dritte Säcularfeyer) der Schweizeriſchen Reformation gewidmete Arbeit iſt keine öffentlich in Kirchen und Schulen eingeführte Schrift, ſondern ein bloſser *Verſuch*. Während nämlich Andere hin und her reden, ob ein neues kirchliches Lehrbuch ein dringender Bedürfniſs der Cantonskirche ſey, verſuchte Hr. G. ſeine Kräfte an einem ſolchen, auf den Bildungsgrad des Volks und die Kirchenordnung des Vaterlandes berechneten Leitfaden des chriſtlichen Religionsunterrichts in der dortigen Verfaſſung, und ſeine Arbeit, die zwar noch einer neuen Durchſicht bedürfte, aber dieſelbe auch verdiente, iſt dem Vf. zu verdanken, der freylich, die Oertlichkeiten berückſichtigend, nicht weiter gehen wollte, als dieſe es geſtatteten. Der *Katechismus* iſt in 52 Abſchnitte, *Sonntage* genannt, getheilt, weil das eingeführte Lehrbuch dieſelbe Eintheilung hat, und in 52 Sonntags-Kinderlehren jährlich durchgemacht zu werden pflegt. Von dem vernünftigen Inhalte ſeiner vorliegenden Arbeit mag Eine Stelle zeugen. Es wird S. 66. gefragt: Was für eine Verpflichtung legt die Taufhandlung auf? (die in den dortigen Gegenden immer in den Kirchen, nie in den Wohnungen der Aeltern vollzogen wird); und die Antwort iſt: „Sie verpflichtet die *Aeltern*, ihre Kinder zu guten Menſchen und frommen Chriſten zu erziehen; die *Taufzeugen*, den Aeltern zu dieſem Zwecke mit Rath und That beyzuſtehen; den *Seelſorger*, die getaufte Jugend nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen in dem Chriſtenthum zu unterrichten; *die Gemeinde*, die leibliche und geiſtliche Wohlfahrt ihrer Mitglieder möglichſt zu befördern." Schwerlich möchte freylich dieſs Büchlein alles dasjenige enthalten, was ein *Claus Harms* in einen tüchtigen *Lutheriſchen* Katechismus hineingelegt wiſſen will; allein da der Vf. ein *reformirter* Landprediger iſt, und das *Vernunft-Element* nach Hn. *H.* einmal unglücklicher Weiſe in die reformirte Kirche aufgenommen iſt, ſo wird er dieſsfalls mit einiger Nachſicht zu beurtheilen ſeyn, zumal da auſserdem ſo wenig ein beunruhigender ſtrenger Rationalismus in dem Katechismus vorwaltet, daſs im Gegentheil ein conſequenter Rationaliſt Mehreres ganz anders würde gefaſst haben, worüber aber dann ſo Clerus als Volk und deſſen Obere würden in groſse Bewegung gekommen ſeyn, und darauf konnte es der Vf. nicht anlegen, der nicht Aufſehen erregen, ſondern nur die allmählige Herbeyführung von etwas verhältniſsmäſsig Beſſerm, als das Vorhandene, ſo viel an ihm liegt, befördern wollte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Abhandlungen über einzelne Materien des römischen bürgerlichen Rechts.* Von *Gottfried Philipp von Bülow*, herzogl. braunschweigischem Oberappellationsrathe beym Gesammt-Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel. *Erster* Theil. 1817. XIV u. 354 S. 8.

Der einzelnen Abhandlungen, welche dieser Band enthält, sind achtzehn an der Zahl.

I. *Die Generalhypothek in Beziehung auf den dritten Besitzer.* (S. 1—137.) Nach der gewöhnlichen Ansicht betrachtet man die im römischen Rechte vorkommende allgemeine Verpfändung als ein collectives Verpfänden der sämmtlichen, in einem gewissen Vermögen oder einem Theile desselben enthaltenen Sachen. Dafür spricht denn auch ganz entscheidend der Umstand, dafs die dabey übliche römische Formel nach *L.* 15. §. 1. *D. de pign. et hypoth.* dahin lautete: *ut omnia bona teneantur debitoris, quae nunc habet et quae postea adquisierit, perinde ac si specialiter hae res fuissent obligatae.* Es folgt von selbst, dafs aus einer solchen allgemeinen Verpfändung eigentlich gar kein allgemeines Pfandrecht hervorgeht, indem vielmehr lauter besondere Pfandrechte in Ansehung der zum verpfändeten Vermögen gehörigen Bestandtheile begründet werden, *ac si specialiter conveniisset.* Unter diesen Umständen kann es uns denn auch nicht befremden, wenn von dem allgemeinen Pfandrecht nichts Besonderes bey den römischen Rechtsgelehrten gelehrt wird: es war eben nichts davon zu lehren. Namentlich ist nirgends die an sich äufserst wichtige Frage entschieden worden, ob das durch die allgemeine Verpfändung eines ganzen Vermögens begründete Pfandrecht an den einzelnen Vermögensstücken auch dann noch fortdauert, wenn sie veräufsert worden sind, und dadurch aufgehört haben, Theile des Vermögens zu seyn. Sie beantwortet sich aber von selbst. Da die einzelnen Stücke des Vermögens durch eine allgemeine Verschreibung eben so verpfändet sind, *ac si specialiter hae res fuissent obligatae*, so folgt, dafs das Pfandrecht durch die Veräufserung keineswegs aufhören kann. — Ganz abweichend ist die Ansicht des Vfs. Nach ihm haftet die eigentliche Generalhypothek an dem gesammten Vermögen des Schuldners, als einer *universitas juris*, nicht aber an den einzelnen Stücken des verpfändeten Vermögens; daher denn auch, wenn von diesen einzelnen Stücken etwas veräufsert wird, gegen den dritten Besitzer keine Klage Statt findet. Doch findet er für nöthig, folgende Ausnahmen Statt finden zu lassen: 1) Sobald der Gläubiger seine Befriedigung gegen den Schuldner in Anspruch genommen hat, kann dieser keine Veräufserung zum Nachtheil des allgemeinen Pfandrechts weiter vornehmen; so dafs der Gläubiger diese Hypothek auch gegen den Dritten verfolgen kann, welcher einzelne, vom Schuldner seit jener Zeit veräufserte Sachen im Besitz hat. 2) Sobald der Schuldner in Vermögensverfall geräth, verliert er die Befugnifs, durch Veräufserungen das allgemeine Pfandrecht seiner Gläubiger zu schmälern; vielmehr können diese eine dingliche Klage gegen den dritten Besitzer einer unter diesen Umständen veräufserten Sache richten. 3) Von dem Augenblicke an, da das verpfändete Vermögen eine *universitas juris* zu seyn aufhört, verändert das allgemeine Pfandrecht seine Natur, und geht in die uneigentlich sogenannte, die *hypotheca secundum quid generalis* über; namentlich also mit der *titulo universali* geschehenen Uebertragung verpfändeten Vermögens, sey es unter Lebenden, oder von Todes wegen. So weit die Ansicht des Verfassers, die sich ihm wohl ganz vorzüglich deshalb empfohlen haben mag, weil die gewöhnliche Ansicht den Verkehr fast bis zur Unanwendbarkeit zu hemmen scheint. Allein diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man bedenkt, 1) dafs eine allgemeine Verpfändung im Zweifel auf alle diejenigen Gegenstände gar nicht bezogen wurde, von welchen sich annehmen liefs, dafs der Schuldner sie nicht besonders würde verpfändet haben (*L.* 6. 7. 8. *D. de pignor.*); 2) dafs bey denjenigen Theilen des Vermögens, die ihrer Natur nach einem Wechsel durch Verkehr unterworfen sind, z. B. bey einem Waarenlager, die allgemeine Verpfändung den Verkehr eben so wenig bindet, als es eine besondere Verpfändung gethan haben würde, weil hier allerdings anzunehmen ist, dafs die Verpfändung das Ganze, und nicht die einzelnen Sachen zum Gegenstande hat. Auf der andern Seite möchten die Schwierigkeiten, welche durch die zweyte Ausnahme, die der Vf. aufzustellen sich genöthigt findet, herbeygeführt werden, bedeutend gröfser seyn. Unter den besondern Gründen, die *B.* für seine Meinung anführt, ist unstreitig der scheinbarste derjenige, welcher von dem bey den Freylassungen geltenden Rechte hergenommen ist. Es konnte nämlich derjenige, der seinen Sklaven nur im Allgemeinen mit verpfändet hatte, eine gültige Freylassung vornehmen, was bey besonders verpfändeten Sklaven nicht möglich war. Daraus schliefst nun der Vf., dafs auch die Veräufserung einer blofs

im Allgemeinen verpfändeten Sache dieſelbe dem Pfandrechte zu entziehen im Stande ſey. Allein die Sache möchte wohl ſo zuſammenhängen. Es war an ſich gar kein Grund vorhanden, die Freylaſſung eines verpfändeten Sklaven für unwirkſam zu erklären, da es Grundſatz war, daſs ein vom Eigenthümer freygelaſſener Sklave frey ſeyn ſolle (wobey es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daſs bey Verpfändungen durch fiduciariſche Veräuſserung mit dem Eigenthum auch das Recht der Freylaſſung für den Verpfänder verloren war). Durch die Freylaſſung erloſch alsdann natürlich das Pfandrecht, weil ein ſolches an einem freyen Menſchen nicht Statt finden konnte. Das Aeliſch-Sentiſche Geſetz, welches überhaupt die auf Verkürzung der Gläubiger berechneten Freylaſſungen verboten hatte, ſchien inzwiſchen einen Grund an die Hand geben zu können, um dem Verpfänder ſein Freylaſſungsrecht wenn auch nicht ganz zu entziehen, ſo doch wenigſtens zu beſchränken. Hatte nämlich jemand einen Sklaven beſonders und namentlich verpfändet, ſo konnte jede Freylaſſung als berechnet auf die Verkürzung des Gläubigers angeſehen, und deshalb, als dem Aeliſch-Sentiſchen Geſetze entgegenlaufend, für unwirkſam erklärt werden. Hatte dagegen nur eine allgemeine Verpfändung Statt gefunden, ſo war die Freylaſſung eines in dieſer Verpfändung begriffenen Sklaven an ſich noch keineswegs gegen das Aeliſch-Sentiſche Geſetz, wenn nicht beſondere Umſtände eintraten und eine Anwendung dieſes Geſetzes begründeten. Der Vf. ſchlieſst zu viel *a contrario*. Wenn es nämlich in *L.* 29. *D. qui et a quib. manum* heiſst: *generaliter pignori datus ſervus ſine dubio pleno jure debitoris eſt et juſtam libertatem ab eo conſequi poteſt*, ſo ſchlieſst er gleich: *ſpecialiter pignori datus ſervus pleno jure debitoris non eſt*, und leitet daraus einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen den Wirkungen der allgemeinen und der beſondern Verpfändung ab. Aber man weiſs, wie miſslich oft die *argumenta a contrario* ſind; und hier insbeſondere kann darauf Rückſicht genommen ſeyn, daſs die beſondere Verpfändung auch durch fiduciariſche Veräuſserung geſchehen ſeyn kann, wo alsdann freylich der Sklave nicht mehr dem Verpfänder gehört. — Die übrigen Gründe für die Meinung des Vfs. ſind unbedeutend, und beruhen zum Theil auf offenbaren Miſsverſtändniſſen. Dahin gehört es ganz vorzüglich, wenn der Vf. von der *actio de peculio* auf die *actio hypothecaria* ſchlieſst. Die *actio de peculio* iſt nämlich nichts weiter, als eine perſönliche Klage, zufolge deren aus einem Vertrage oder einer vertragsähnlichen Thatſache (*ex contractu* oder *quaſi ex contractu*) gegen einen andern als denjenigen, der die verpflichtende Handlung vorgenommen hat, klagen kann, nämlich gegen deſſen Herrn oder Hausoberhaupt als Peculiumseigenthümer. Sie kann gewiſſermaaſsen als *obligatio ex contractu* betrachtet werden, denn ſie beruht auf dem Geſichtspunkt, daſs derjenige, der dem Sohn oder Sklaven ein Peculium zu haben verſtattet, oder einen mit einem Peculium verſehenen Sklaven erwirbt, auch es zufrieden ſeyn muſs, wenn er bis zum Betrag des Peculiums für die Schulden verantwortlich gemacht wird, die aus Verträgen oder vertragsähnlichen Thatſachen des Sohnes oder Sklaven herrühren. Als perſönliche Klage geht die *actio de peculio* nie gegen einen Dritten, der etwas aus dem *peculium* beſitzt, und hat daher nicht die geringſte Aehnlichkeit mit der *actio hypothecaria*; denn daſs ſie gegen einen neuen Herrn des Sklaven geht, wenn ihn dieſer *cum peculio* erworben hat, wird doch nicht als Aehnlichkeit gedeutet werden können, da das Weſen einer perſönlichen Klage dadurch nicht geändert wird. Der Vf. geht inzwiſchen in ſeinem Irrthum über die *actio de peculio* ſo weit, daſs ihm ſogar eine *actio hypothecaria de peculio* vorſchwebt. Er meint ohne Zweifel, weil man die *actio de peculio* eine *actio adjectitiae qualitatis* nenne, ſo könne jede (perſönliche und dingliche) Klage durch den Zuſatz *de peculio* zur *actio de peculio* werden. Allein die *actio de peculio* heiſst vielmehr deswegen *adjectitiae qualitatis*, weil ſie auſser ihrer allgemeinen Rechtfertigung (welche in der *conceſſio peculii* beſteht) noch einer beſondern Rechtfertigung (einer *adjectitia qualitas*) bedarf; es muſs nämlich, wenn man mit der *actio de peculio* gegen den Herrn oder das Hausoberhaupt klagen will, ein *contractus* oder *quaſi-contractus* des Hausunterthänigen angeführt und deſſen verpflichtende Kraft gerechtfertigt werden können, (daher es denn auch z. B. keine *actio emti, locati etc. de peculio*, wohl aber eine *actio de peculio ex cauſa emtionis, locationis etc.* giebt). Rec. unterdrückt, um nicht zu ausführlich zu werden, eine Menge von Bemerkungen, zu denen ihm dieſe Abhandlung Gelegenheit gegeben hat, und geht über zu

II. *Von den verſchiedenen Fällen der Verpfändung einer Sache an mehrere Gläubiger, in Hinſicht ihrer Wirkung.* (S. 138 – 154.). Der Vf. entwickelt, indem er zwiſchen ungleichzeitiger und gleichzeitiger Verpfändung unterſcheidet, im Ganzen ſehr richtige Anſichten; doch iſt es auffallend, daſs er der *L.* 16. §. 8. *D. de pign. et hypoth.* an der einen Stelle (S. 142.) eine Beziehung geben will, die mit der richtigen Erklärung, die er einige Seiten ſpäter (S. 147.) giebt, nicht übereinſtimmt.

III. *Verträge zwiſchen dem Sachwalt und ſeinem Clienten.* (S. 155 — 159.). Die *L.* 6. §. 2. *C. de poſtulando* wird beſchränkend erklärt, ſo daſs ſie nicht dergleichen Verträge überhaupt verbietet, ſondern nur, wenn in Beziehung auf den Streitgegenſtand etwas bedungen oder eine übermäſsige Belohnung verabredet wird.

IV. *Iſt die geſetzliche Hypothek desjenigen, welcher zur Herſtellung eines Hauſes geliehen, auf den Fall eines wirklichen Darlehens beſchränkt?* (S. 160 166.). Ein S. C. unter Marc Aurel begünſtigte die Wiederherſtellung verfallener Gebäude auf mehrerley Weiſe. Wer Geld zu dieſem Behufe borgte, erhielt nicht blofs ein *privilegium exigendi*, ſondern ſogar ein dingliches Sicherheitsrecht (*pignus tacitum*) an dem Gebäude; und ein Miteigenthümer, der für ſich allein, wäh-

Digitized by Google

während die Uebrigen zögerten, den Wiederaufbau unternommen hatte, sollte ebenfalls ein *privilegium exigendi* für das verwendete Capital (nebst Zinsen bis zu vier Monaten) haben: durch viermonatliches Zögern der übrigen Miteigenthümer aber sogar das Alleineigenthum bekommen. *L.* 24. §. 1. *D. de reb. auct. jud. poss. L.* 1. *D. in quib. caus. pign. L.* 52. §. 10. *D. pro Socio.* Allein diese Begünstigungen lassen darum nicht auf noch grössere schliessen, wenigstens bleibt ein solcher Schluss vielen Zweifeln unterworfen. Daher ist es immer bedenklich, wenn man auch demjenigen, der zur Wiederherstellung eines Gebäudes kein Geld geborgt hat, sondern nur sonst eine aus dem Bau herrührende Foderung hat, ein stillschweigendes Pfandrecht einräumen will. Auch durch das, was der Vf. darüber sagt, scheinen diese Bedenklichkeiten keineswegs gehoben zu seyn.

V. *Sind wegen des Kostenpunkts allein, zumal devolutive, Rechtsmittel zulässig?* (S. 167—172.) Es wird gezeigt, dass die *L. ult. C. quand. provoc. non est nec.* die Appellation hinsichtlich des Kostenpunkts im Allgemeinen nicht verbiete. Ohne hinreichende Gründe glaubt jedoch der Vf., dass auch nach deutschen Rechten eine Appellation wegen der Processkosten sich vertheidigen lasse.

VI. *Beyträge zur Lehre von den letztwilligen Verfügungen der Aeltern unter ihren Kindern.* (S. 173—214.) Der Vf. hat sich von der gewöhnlichen Unterscheidung zwischen *divisio parentum inter liberos* und *testamentum parentum inter liberos* nicht los machen können. Die Nov. 107. soll diesen Unterschied enthalten; denn c. 1. u. 2. sprechen, wie man glaubt, von einem *testamentum parentum inter liberos*, c. 3. aber von der blossen *divisio*. Allein es ist kein hinreichender Grund da, eine solche Neuerung anzunehmen. Vor der Nov. 107. gab es kein *testamentum parentum inter liberos*, aber es war angenommen worden, dass der Wille des Vaters, wenn er über die Vertheilung des Vermögens unter seinen Kindern Anordnungen getroffen habe, ohne alle Rücksicht auf Form bey dem *judicium familiae erciscundae* Berücksichtigung verdiene. Doch hatte besonders Justinian Verordnungen gemacht, wodurch dafür gesorgt werden sollte, dass nicht auch ganz undeutliche und zweifelhafte Anordnungen als letzte Willensverordnungen geltend gemacht würden. Auch die Nov. 107. hat keinen andern Zweck; nur dass Justinian die Aeltern etwas weniger beengt wissen will, als er selbst es in der Nov. 18. c. 7. früherhin angeordnet hatte. Dort hatte er nämlich bey der *divisio parentum inter liberos* durchaus entweder die Unterschrift der Aeltern, oder sämmtlicher Kinder erfodert. Nach der Nov. 107. aber gilt auch ein ununterschriebener Aufsatz, wenn nur das Datum und die Namen der Kinder eigenhändig bemerkt und die angewiesenen Theile nicht mit Ziffern ausgedrückt, sondern ausgeschrieben sind. Es wird aber nachher ausdrücklich hinzugefügt, dass die Aeltern auch dadurch ihren letzten Willen erklären können, dass sie, wie es in der Nov. 18. verordnet war, einen Aufsatz, der ihren Willen enthält, von ihren Kindern unterschreiben lassen oder selbst unterschreiben. — Ueber die sogenannten *annotationes parentum inter liberos* hat der Vf. ziemlich richtige Ansichten.

VII. *Beyträge zu der Lehre von der Rechtshängigkeit und Prävention.* (S. 214—225.). Es wird die wesentliche Verschiedenheit zwischen den Wirkungen der Prävention und denen der Rechtshängigkeit erörtert, und sodann untersucht, auf welchen Bedingungen die Rechtshängigkeit beruht.

VIII. *Von der Erbfähigkeit der aus Incest, Ehebruch und verbotenen Ehen entsprungenen Kinder.* (S. 226—244.). Die in *L.* 6. *C. de incest. nupt.* Nov. 12. c. 1., Nov. 74. c. 6., Nov. 89. c. 15. enthaltenen Bestimmungen, zufolge deren blutschänderisch erzeugte Kinder in Ansehung beider Aeltern für erbunfähig erklärt werden, beschränkt der Vf. sehr richtig auf die aus blutschänderischen Ehen gebornen Kinder, so dass die in ausserehelicher Blutschande erzeugten Kinder den übrigen unehelichen Kindern gleich stehen, und daher in der That besser daran sind, als die Früchte blutschänderischer Ehen. Dieses scheint sonderbar; aber man muss bedenken, dass die Kaiser bey den Unterthanen des östlichen Reichs weniger gegen ausereheliche Blutschande, als vielmehr gegen die Ehen in zu nahen Verwandtschaftsgraden zu kämpfen hatten, weil man in den östlichen Ländern darüber zum Theil ganz andere Ansichten hatte, als bey den Römern, und die fremde Sitte, trotz aller geschärften Gebote, sich nicht wollte zum Gesetz aufdringen lassen. Zu den Schärfungen gehörte nun auch, dass die Kinder aus solchen verbotenen Ehen nichts erben sollten aus dem älterlichen Vermögen. Die Nov. 74. c. 6. spricht darüber Justinians Meinung aus: „*Sit supplicium etiam hoc patrum, ut agnoscant, quia neque quidquam peccatricis concupiscentiae eorum habebunt filii.*" — Wenn in der Nov. 89. c. 15. gesagt ist, die aus blutschänderischer Ehe erzeugten Kinder sollten von dem Vater keinen Unterhalt zu fodern haben, so beschränkt unser Vf. dieses auf *alimenta civilia*, und gestattet also einen Anspruch auf sogenannte *alimenta naturalia*. Soll dieses in Beziehung auf den deutschen Gerichtsgebrauch gelten; so ist nichts zu erinnern; aber Justinian dachte wohl an einen solchen Unterschied nicht, weil er überhaupt dem römischen Rechte unbekannt ist. Auch besteht im römischen Rechte für den Vater überhaupt keine Verbindlichkeit, seine ausserehelichen Kinder zu unterhalten, und die in blutschänderischer Ehe erzeugten sollen ja nicht einmal so gut daran seyn, als andere uneheliche Kinder.

IX. *Genügt die bloße Erbeinsetzung, ohne Anweisung irgend eines Theils des nachzulassenden Vermögens, um ein Testament gegen die aus der Uebergehung oder Ausschließung eines Notherben hervorgehende Nichtigkeit zu sichern?* (S. 245—250.) Der Vf. bejaht diese Frage mit Recht, aber er vergisst, den entscheidendsten Grund anzuführen. Dieser liegt darin, dass der *heres sine parte institutus* niemals leer ausgeht (*L.* 17. §. 3. 4., *L.* 18. *de hered. instit.*), es wäre denn, dass er ausdrücklich auf *Nichts* eingesetzt wäre. Und in dem letzten Fall wäre es

Digitized by Google

es denn auch fachgemäfs, eine folche Erbeinfetzung bey einem Notherben für ungenügend zu achten.

X. *Beyträge zu der Lehre von der Veräufserung der Güter pflegbefohlner Perfonen.* (S. 251—270.). Die *L. 3. C. fi major factus* wird einfchränkend erklärt. Es foll nämlich eine onerofe Veräufserung durch fünfjähriges Stillfchweigen des volljährig gewordenen Minderjährigen nur dann gültig werden, wenn 1) die Veräufserung nicht fchon während der Unmündigkeit erfolgt ift, fodann 2) die Veräufserung blofs deshalb ungültig war, weil fie ohne obrigkeitliche Genehmigung *(fine decreto)* war vorgenommen worden, (alfo nicht fchon aus einem andern Grunde); endlich 3) die Veräufserung von dem Minderjährigen felbft (alfo nicht blofs und allein von dem Curator) vorgenommen worden ift. Was im zweyten Theil der angeführten *Lex* über das Gültigwerden einer vom Minderjährigen vorgenommenen Schenkung durch langjährige Verjährung gefagt ift, befchränkt der Vf. ebenfalls auf Schenkungen, die der Minderjährige felbft, und zwar nach erreichter Mündigkeit, vorgenommen hatte. Wenn er aber die langjährige Verjährung nicht als eine erwerbende, fondern als eine aufhebende angefehen wiffen will, fo mufs diefe Anficht verworfen werden, weil fie zu fehr von den für die langjährige Verjährung geltenden Rechtsgrundfätzen abweicht. Im Grunde liegt in dieſer Verordnung nichts weiter als die Beftimmung, dafs der Befchenkte, wenn ihm der Schenker nach erlangter Volljährigkeit das Gefchenk nicht abfodert, es der vermuthlichen Genehmigung wegen in gutem Glauben befitzen und daher durch Verjährung erwerben könne. Uebrigens glaubt Rec., dafs bey der ganzen Verordnung blofs unbewegliche Sachen berückfichtigt find (wie denn in dem letztern Theile der Verordnung ausdrücklich blofs von unbeweglichen Sachen die Rede ift); bey beweglichen Sachen läfst fich daher unbedenklich die allgemeine Behauptung aufftellen, dafs fowohl bey onerofer Veräufserung derfelben ohne obrigkeitliche Genehmigung, als auch bey deren Verfchenkung, die erwerbende Verjährung gegen den volljährig gewordenen Minderjährigen wirkfam wird. Die entgegengefetzte Anficht des Vfs. möchte wohl nicht hinreichend begründet feyn. Dagegen mufs ihm Rec. allerdings beyftimmen, wenn er die angenommene Genehmigung, welche nach der *L. 3. C. fi major factus* in einem fünfjährigen Stillfchweigen liegt, nicht ausdehnt auf Veräufserungen, welche der Vater in Beziehung auf das den Kindern zugehörige Vermögen unbefugterweife vornimmt.

XI. *Ueber die Verbindlichkeit aus der Auslobung einer Prämie, oder Belohnung für einen von einer noch ungewiffen Perfon erwarteten Dienft.* (S. 271—280.). Auffallend war es dem Rec., dafs der Vf. bey diefer Unterfuchung die *c. un. C. de fuffragio* auf eine höchft gezwungene Weife hat hereinziehen wollen.

XII. *Beytrag zur Lehre von der Legitimation zu der Erbfolge in das Vermögen eines Verfchollenen.* (S. 281—296.). Die (nicht bis zu genügender Klarheit, wie es fcheint) erörterten Fragen find folgende: Ift es nöthig, dafs die öffentliche Vorladung zugleich auf die etwa vorhandenen Erben mit erftreckt werde, fo dafs es zur Legitimation des den Nachlafs anfprechenden Erben oder zu der ihm obliegenden Beweisführung gehört? Ift die Befugnifs, zugleich folche unbekannte Erben mit in den Edictalien zu begreifen, von der Nachweifung des fiebenzigjährigen Alters des Verfchollenen in der Maafse abhängig, dafs bey einem vor diefem Zeitpunkte durch andere factifche Vermuthungen geführten Beweife des Todes fie nicht zugelaffen werden kann?

XIII. *Schliefst die eidliche Entfagung der den Weibern ertheilten Rechtswohlthaten, oder des Rechts aus dem SCto Macedoniano die Reftitution wegen Minderjährigkeit an fich aus, oder mufs der Eid ausdrücklich auf diefe zugleich gerichtet feyn?* (S. 297—305.). Der Vf. bejaht die Frage, glaubt aber nicht umgekehrt, dafs eine eidliche Beftätigung, welche in Rückficht auf die Minderjährigkeit Statt gefunden hat, darum auch fchon die Berufung auf das *SC. Vellejanum* oder auf das *SC. Macedonianum* ausfchliefse.

XIV. *Beytrag zur Lehre von der Intervention. Welches Intereffe wird zu Begründung der Haupt- oder Principalintervention erfodert?* (S. 306—321.). Diefe Erörterung möchte nicht geeignet feyn, jene Lehre ins Klare zu bringen.

XV. *Ueber die Beweislaft bey der Klage gegen denjenigen, welcher mit dem Kläger als Bevollmächtigter einen Vertrag gefchloffen hat.* (S. 322—331.). Die eigentlich römifchen Rechtsanfichten über das Verhältnifs der Stellvertretung fcheinen dem Vf. nicht recht klar gewefen zu feyn. Seine Unterfuchung bezieht fich inzwifchen auf eine mehr aus dem Gefichtspunkte der neueren Praxis zu betrachtende Frage, und daher ift fie im Refultat ganz treffend.

XVI. *Von Erbgeldern und deren Rechten* (bey der Claffification im Concurfe). (S. 331—340.). Recht gute Unterfuchungen aus dem Gefichtspunkt des römifchen fowohl, als des deutfchen Rechts angeftellt.

XVII. *Ueber die Mortificirung auf den Inhaber geftellter (au porteur) Schuldverfchreibungen.* (S. 341—348.). Diefe Erörterungen möchten fchwerlich befriedigend gefunden werden.

XVIII. *Von dem Klagerechte aus einem unter einer aufſchiebenden Bedingung eingegangenen Vertrag vor Eintritt des Letztern.* (S. 349—354.). Da der Vf. die *L. 6. pr. D. quib. ex caus.* (42. 4.) mit *f. 11. eod.* nicht anders zu vereinigen weifs, als indem er einen Unterfchied zwifchen *miffio ex decreto primo* und *ex decreto fecundo* annimmt, fo konnte er die ganze Abhandlung laffen.

Im Ganzen läfst fich nun freylich nicht behaupten, dafs die Wiffenfchaft durch diefe Abhandlungen viel gewonnen habe; aber es ift doch immer eine tröftliche Erfcheinung, wenn man fieht, dafs auch bey den ausübenden Rechtsgelehrten der Sinn für gelehrte Unterfuchungen nicht abgeftorben ift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Stiftung der königl. preuſs. Univerſität Bonn.

Se. Maj. der König, welcher Seine glorwürdige Fürſorge für die Aufnahme der Wiſſenſchaften ſchon durch ſo viele glänzende Beweiſe, und unter andern durch die Stiftung der Univerſität Berlin, und die Wiederherſtellung der Univerſität Halle dargelegt, hat am 18. October, dem Gedächtnifstage der unvergeſslichen Schlacht bey Leipzig, die Stiftungs-Urkunde der Univerſität Bonn unterzeichnet, und dieſe an des Hn. Staatskanzlers Fürſten *von Hardenberg* Durchl. mit folgendem Kabinets-Schreiben begleitet, in denen ſich die erhabenſten Geſinnungen eines wahren Vaters des Vaterlandes ausſprechen.

An den Staatskanzler, Herrn Fürſten von Hardenberg.

„Dem Beſtreben Meiner Vorfahren in der Regierung, durch ſorgſame Pflege der Wiſſenſchaft und durch heilſame Anordnung für das Schul- und Erziehungsweſen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe auch Ich ſeit dem Antritte Meiner Regierung Mich angeſchloſſen. Die vollſtändige Ausführung Meiner desfallſigen landesväterlichen Abſichten wurde durch die ſchweren Schickungen unterbrochen, welche die Vorſehung über Mich und Mein Land verhängte. Jetzt aber, nachdem unter dem Beyſtande des Höchſten Friede und rechtliche Ordnung in Europa hergeſtellt iſt, habe Ich jene, für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die geſammte Wohlfahrt Meiner Unterthanen höchſt wichtige Angelegenheit wieder aufgenommen, und ernſtlich beſchloſſen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungsweſen in Meinen Landen zu einem möglichſt vollkommenen, der Hoheit des Gegenſtandes entſprechenden Ziele zu bringen. In Verfolgung dieſes Zwecks habe Ich die Mir von Ihnen vorgelegten, von dem Staatsminiſter *von Altenſtein* aufgeſtellten Hauptgrundzüge eines desfallſigen, das Ganze umfaſſenden Planes genehmigt, und demnach auf die höhern Bildungsanſtalten, und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen weſtlichen Provinzen des Staats Meine Aufmerkſamkeit gerichtet und nach reiflicher Erwägung aller zu nehmenden Rückſichten beſchloſſen, jetzt eine neue Univerſität, und zwar in Bonn, als dem angemeſſenſten Orte, zu begründen. Zu dem Ende, und um ein bleibendes Denkmal Meiner gegenwärtigen Anweſenheit in den Rheinlanden zu hinterlaſſen, habe Ich unter dem heutigen Tage die beyliegende Stiftungs-Urkunde der Univerſität Bonn eigenhändig vollzogen, und dieſer neuen Lehranſtalt, indem Ich zugleich auch die ältern Univerſitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine ſolche Ausſtattung gegeben, daſs ſie im Stande ſeyn wird, die Stelle, welche ſie in Meinem Staate und im ganzen nordweſtlichen Deutſchlande einnehmen ſoll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Es iſt Mein ernſtlicher Wille, daſs die Univerſität in Bonn ungeſäumt eröffnet werde, und Ich erwarte von ihr mit Zuverſicht, daſs ſie in dem von Mir in ihrer Stiftungs-Urkunde bezeichneten Geiſte wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wiſſenſchaft und gute Sitte bey der ſtudierenden Jugend fördere, und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner weſtlichen Provinzen an den Preuſsiſchen Staat, je länger je mehr befeſtige. Ueber die Ausſtattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wiſſenſchaftlichen und Kunſt-Anſtalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, ſo wie über den Grundplan, nach welchem das geſammte öffentliche untere und höhere Unterrichts- und Bildungsweſen in Meinen Landen zu Einem in ſich ſelbſt übereinſtimmenden und auf ein groſses Ziel gerichteten Ganzen geſtaltet werden ſoll, werde Ich das erfoderliche Specielle nach von dem Staatsminiſter *von Altenſtein* eingereichtem und von Mir gebilligtem Plane erlaſſen, und denſelben ermächtigen, das Nöthige zu ſeiner Zeit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniſs zu bringen, damit Mein treues Volk wiſſe und erfahre, wie Ich eine gleichmäſsige, allſeitige, ernſte und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke und ſolche als das ſicherſte Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker ſo höchſt nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen und das Wohl und Gedeihen des Preuſsiſchen Staats hauptſächlich auf die ſorgfältig geleitete Entwicklung aller ſeiner geiſtigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, geſonnen bin. Aachen, den 18ten October 1818.

(Gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Stiftungs-Urkunde der Univerſität Bonn am Rhein.

Wir *Friedrich Wilhelm*, von Gottes Gnaden König von Preuſsen u. ſ. w.

Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem Wir in Unſerm, an die Einwohner der mit dem Preu-

Digitized by Google

Preufsischen Staate vereinigten Rheinländer, d. d. Wien, den 5ten April 1815, erlassenen Patente, den aus landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefafsten Entschlufs, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten, erklärt haben, so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität, in der Absicht und mit dem Wunsche, dafs solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und dafs durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studierenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde.

Wir bestimmen demnach und verordnen: 1) Die Universität soll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da dieser Ort, nach sorgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich gut dazu gelegen ist, und alles darbietet, was die erste Einrichtung erleichtern kann. 2) Wir räumen der Universität das Schlofs in Bonn nebst Zubehör, auch das nahe gelegene Schlofs Poppelsdorf nebst Zubehör, in so fern solches wirklich nöthig ist, ein, und wollen, dafs ihr erstgedachtes Grundstück als beständiges Eigenthum sogleich, letzteres aber, eintretenden Falls, überwiesen und für ihre Zwecke so, wie jedes dazu am nutzbarsten ist, auf Unsere Kosten eingerichtet werde. 3) Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nämlich einer Evangelisch- und einer Katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medicinischen und einer allgemein-wissenschaftlichen oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin unter einander wechseln. 4) Jede Facultät wird mit einer, zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiet liegenden Fächer nöthigen Anzahl, ordentlicher und aufserordentlicher Professoren versehen und immer besetzt erhalten; auch sollen zur Bildung angehender akademischer Lehrer Anstalten getroffen werden. 5) In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von Katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von Evangelischer Confession angesetzt, aufserdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. 6) Es soll ein akademischer Gottesdienst für jede der beiden Confessionen besonders Statt finden und für die Evangelische dazu die Kapelle des Schlosses in Bonn eingerichtet werden; für die Katholische Confession aber dem akademischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen Katholischen Kirchen ausgewirkt werden. 7) Das Lehrwesen der Universität wird nach denselben Grundsätzen, wie auf Unsern übrigen Universitäten, so eingerichtet, dafs die Collegia sowohl in jeder Facultät in sich, als auch aller Facultäten mit den allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Facultät gehörig in einander greifen und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studierenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben. 8) Die Universität soll mit allen einer solchen Anstalt nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen, Hülfs- und Uebungs-Instituten versehen, auch sollen wissenschaftliche Zwecke, wozu sich Professoren der Universität vereinigen, aufserordentlich unterstützt werden. 9) Bey der Aufnahme und Entlassung der Studierenden mufs nach den hierüber auf allen Unsern Universitäten bestehenden allgemeinen Gesetzen und Vorschriften verfahren werden. 10) Die Disciplin und Rechtspflege, in Ansehung der Studierenden, soll auf dieselbe Weise, wie auf Unsern übrigen Universitäten, nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften geübt werden, und in ihrer Verwaltung der Ernst herrschen, welchen das gereiftere Alter der Studierenden erfodert. 11) Wir ertheilen hierdurch der Universität das Recht, in ihren Facultäten akademische Grade und Würden, namentlich in der philosophischen Facultät die Grade des Magisters und Doctors, in der medicinischen, nach erlangtem philosophischen Magister-Grade, den Grad des Doctors, in der juristischen und den beiden theologischen Facultäten die Grade des Licentiaten und Doctors, an Männer, welche dieser Auszeichnung würdig sind und dieis gehörig dargethan haben, in Unserm Namen zu verleihen, und legen den von Unserer Universität in Bonn zu ertheilenden akademischen Graden und Würden dieselben Prärogative und Rechte bey, welche mit den von Unsern übrigen Universitäten verliehenen akademischen Graden und Würden verbunden sind. 12) Die innere Verwaltung des Lehrwesens, der Disciplin und Rechtspflege und der Promotionen zu akademischen Würden, soll auf dem Rector, dem akademischen Senate, welchen beiden für die Disciplin und Rechtspflege ein Syndicus zur Seite steht, und auf den Decanen der fünf Facultäten beruhen. Der Rector und die fünf Decane sollen jährlich aus den ordentlichen Professoren gewählt und der Senat jährlich aus letzteren durch Wahl ergänzt, der Syndicus aber soll lebenslänglich ernannt werden, und darf weder Professor der Universität, noch eine von den Professoren oder Studierenden in andern Beziehungen abhängige Person seyn. 13) Die Universität wollen Wir mit einem zu ihrer Unterhaltung vollständig hinreichenden jährlichen Einkommen mit landesherrlicher Milde ausstatten, wie Wir denn zur Anweisung des ihr Benöthigten *Unserm Staatskanzler* Vollmacht ertheilt haben. 14) Wir setzen hierdurch ausdrücklich fest, dafs von ihrem jährlichen Einkommen auch für Freytische und andere Beneficien dürftiger, fleifsiger und gesitteter Studierenden ohne Unterschied der Confession gesorgt, auch ein Zuschufs zu einer Kasse für die Wittwen der Professoren dieser Universität, wozu Wir durch Anweisung eines bedeutenden Kapitals den Grund gelegt haben, erfolgen soll. Der Fond der Freytische und anderer Beneficien soll durch den Ertrag einer jährlich zweymal in allen Kirchen Unserer Westphälischen und Rhein-Provinzen zu haltenden Collecte, welche wir hiermit anordnen, verstärkt werden. 15) Wir versehen Uns zu den Einwohnern der Rhein-Provinzen und Westphalens, dafs sie möglichst darauf bedacht seyn werden, zu allem, was zum Flor der neu begründeten Universität dienen

kann,

Digitized by Google

kann, namentlich durch Ueberweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen u. s. w. und Fonds kräftigst mitzuwirken, und werden Uns dadurch veranlasst sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniss der Universität, so weit solches nicht durch Privat-Anstrengungen Einzelner oder ganzer Corporationen beschafft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen. 16) Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bey ihr jetzt oder künftig von Corporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen, sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsre übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamten, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate, gesetzlich geniessen, und wollen, dass sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschützt werden. 17) Zur nächsten Aufsicht, ingleichen zur ökonomischen und Kassen-Verwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, soll derselben ein Curator an Ort und Stelle oder in dessen Nähe vorgesetzt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten. 18) Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, die einen eigenen Curator haben. 19) Die ausführlicheren Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Uns vorzulegendes und von Uns zu vollziehendes Statut enthalten. Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten. So gegeben Aachen, den 18ten October 1818.

(Gez.) *Friedrich Wilhelm.*

C. Fürst *von Hardenberg.* *Altenstein.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. 2ten Jahrgangs 1stes Heft, von Dr. *Heinemann* in Berlin, ist erschienen und in der Maurerschen Buchhandlung, der Jahrgang von 4 Heften, zu 4 Rthlr. Cour. zu haben. Die Tendenz dieser Zeitschrift spricht sich in dem Titel vollkommen aus, und die vortheilhafte Beurtheilung, deren sich dieselbe erfreut, macht jede weitere Empfehlung entbehrlich.

So eben haben wir an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

Der Falke.

Eine Vierteljahrsschrift.

Der

Politik und *Literatur*

gewidmet.

Von

Dr. *S. Ascher.*

Zweytes Vierteljahr.

Die Inhaltsanzeige dieses *zweyten* Heftes dürfte schon darthun, dass diese Zeitschrift ihrer Tendenz treu bleibt.

Ueber das Schicksal, das der *christlichen* Religion bevorsteht.

An den Herrn Kriegsrath *von Cölln.*

Berlinische Briefe. (Zweyter Brief.)

Ein merkwürdiger Rechtsfall und Entscheidung desselben vom Königlich *Preußischen* Kammergericht.

Andeutungen aus dem neuesten und merkwürdigsten Werke: *Blätter für höhere Wahrheit.* Herausgegeben von *Johann Friedrich von Meyer.*

Napoleon auf *St. Helena* und die *Deutschen.*

Der aus *vier* Heften bestehende Jahrgang dieser Zeitschrift kostet 3 Rthlr. 12 gr., wofür er von allen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Beyträge für den *Falken* werden dem Herausgeber selbst zugesendet.

Leipzig, im October 1818.

Achenwall u. Comp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Lehrer und Lernende der französischen und deutschen Sprache.

Franz Beauval's

französische und deutsche Gespräche

für das

gesellschaftliche Leben;

zur

Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen.

Auch unter dem Titel:

Dialogues pour la vie sociale, propre à se former au ton de la Conversation en françois et en allemand etc.

haben so zahlreiche Freunde und Schüler gefunden, dass nunmehr eine *dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage* erscheinen kann.

Sie wird wieder, wie die vorigen, aus *drey* Bändchen bestehen, wovon das *erste Morgengespräche*, das

Digitized by Google

das *zweyte Tages-* und das *dritte Abendgespräche* enthält, und zwar so an einander gereihet, dass sie in sich selbst sehr anziehende Begebenheiten und Unterredungen über vielfache Angelegenheiten im gesellschaftlichen und Geschäfts-Leben bilden, und dadurch, dass sie eben so unterrichtend als faslich für die Jugend sind, dem Lernenden leichter im Gedächtniss bleiben. Für Ausländer sind sie zur Uebung in der deutschen Sprache eben so anwendbar, als für die Deutschen bey Erlernung der französischen Sprache.

Alle *drey* Theile werden über 40 Bogen stark werden. Da aber bey einem Unterrichtbuche gar viel auf die Wohlfeilheit ankommt, so haben wir uns entschlossen, bis zum Neuen Jahre 1819 den Preis für die bis dahin unterzeichnenden Theilnehmer nicht höher als 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder preuss. Cour. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein. für alle *drey* Theile anzusetzen, wodurch der gedruckte Bogen noch nicht einen Groschen zu stehen kommt.

Bey Sammlungen geben wir auf 10 Exemplare eins frey, und allen Buchhandlungen ausserdem noch den gewöhnlichen Rabat, so dass jeder Sammler seine Bestellung bey der nächsten Buchhandlung machen, und die Exemplare, ohne weitere Porto- und andere Kosten, erhalten kann.

Der nachherige Ladenpreis beträgt 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 12 Kr. Rhein. für alle *drey* Theile.

Das *erste* Bändchen ist bereits in allen Buchhandlungen broschirt zu haben, und die beiden *letzten* Bändchen sollen im November bestimmt nachgeliefert werden.

Dresden, im Julius 1818.

Arnold'schen Buchhandlung.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

K. Müchler's

Anekdoten-Almanach für 1819.

Mit Kupfern. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Es sind jetzt von diesem Almanach zehn Jahrgänge erschienen, welche sich eines immer steigenden Beyfalls erfreut haben, und die ausser dem ephemeren Werth, den sie für die Unterhaltung hatten, noch als ein Repertorium vieler witzigen, geistreichen Einfälle und mannichfaltiger Vorfälle des gesellschaftlichen Lebens, charakteristischer Züge merkwürdiger Personen, und mancher Beyträge zur Zeitgeschichte, geschätzt und zum Nachschlagen oft benutzt werden. Um in diese so zahlreich angewachsene Menge von Anekdoten einige Ordnung zu bringen und das Aufsuchen zu erleichtern, wird gegenwärtig über alle 10 Jahrgänge ein *Namen-* und *Sachregister* bearbeitet, welches ehestens erscheinen, und allen denen willkommen seyn wird, welche die ganze Sammlung besitzen. Es werden hierdurch die einzelnen Jahrgänge zu einem Ganzen verbunden, gewissermafsen zu einem *Anekdoten-Lexicon*, wie es, in dieser Reichhaltigkeit, der deutschen Literatur bis jetzt fehlte. Ein Exemplar aller 10 Jahrgänge kostet 13 Rthlr. 8 gr., auch sind die Jahrgänge von 1810 an noch einzeln für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben.

So eben ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung Deutschlands zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht

und

Erhebung des Herzens

von

H. G. Demme, C. A. Tiedge, F. Schuderoff, V. K. Veillodter und dem Herausgeber *F. S. Vater;* für das Jahr 1819. Mit Kupfern und Melodien. Gotha, bey Becker. kl. 8. Gebunden im Futteral 1 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpapier, fein gebunden, 2 Rthlr.

Dieses neue *Taschenbuch* tritt getrost unter die Menge der an Form ihm ähnlichen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft, welche den Jahreswechsel bezeichnen. Es ist der Religiosität und christlichem Sinne geweiht, die wir neu unter uns gedeihen sehen, und soll zu einer passenden Gabe für Alle dienen, welche dafür empfänglich sind. Dass deren Viele seyen, hofft der Herausgeber und die geachteten Männer, welche mit ihm sich verbanden.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern und deutschen und französischen Erklärungen,

nebst dem dazu gehörigen:

Ausführlichen Text. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bey dem Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen u. s. w.

Davon sind jetzt die Hefte Nr. 171 und 172. erschienen und versandt worden, deren ausführl. Inhalt in der Beylage zum Oppos. Bl. Nr. 80. und im Allg. typogr. Monatsbericht angezeigt ist.

Vollständige Exemplare des *Bilderbuchs* und des *ausführlichen Textes*, so wie auch einzelne Hefte und Bände, sind beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 1. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *von Guckenberger's*, Ruſſiſch-Kaiſerlichen Collegienaſſeſſors, *Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte*, oder *Kunſt, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.* 1818. 350 S. 8. Ohne Vorrede und Abſchiedswort. (18 gr.)

In 32 Abſchnitten trägt hier Hr. *v. G.* ſeine hygleiniſchen, biologiſchen Anſichten vor; jedem derſelben iſt eine Etikette angeklebt, der häufig eine humoriſtiſch-witzige Tinte — zugedacht iſt; z. B. III. Der Sündenfall — erhebe dich du ſchwacher Geiſt. — IV. Die Schlange — ſie krümmt und windet ſich. — V. Der Kuhſtall — hier giebt's Belehrung und Aufſchluſs. — VI. Der Buchhalter — mit falſchen Rechnungen. — VII. Der Menſch iſt ein Tapphinein — er muſs auf's Rathhaus vor Gericht. — IX. Der Körper beiſst ſich durch — die Möpslein und die gewaltige Dogge. — XV. Spektakel über Spektakel — Ohrfeigen, Hündelein, Gänſe u. ſ. w. Dieſen gegenüber hat Hr. *v. G.* nun jedesmal die Erklärung ſeines Witzes unter der Rubrik „zu deutſch" geſtellt. Was meinen unſre Leſer nun, was Hr. *v. G.* unter „Spektakel über Spektakel — Ohrfeigen" u. ſ. w. verſtanden haben will? — je nun! nichts mehr und nichts weniger, als das Verdauungs- und Aneignungsgeſchäft!! — iſt das nicht recht hyperſchnurrig?!.. Dieſer nach Humor und Genialität haſchende Ton herrſcht ſo ziemlich vom Anfange bis zum Ende des Buchs; zum Unglück iſt dieſer Ton, der um die Zeit, als Hr. *v. G.* zuerſt ſein Vaterland verliefs, Mode war, jetzt auſser der Mode, und hat einem beſſern Geſchmacke Platz gemacht. In derſelben Manier zeichnet der Vf. rhapſodiſch ſeinen Lebenslauf, in dem er, — wie es ſo vielen ſeiner Kollegen ging, mit denen er ſich tröſten muſs — eine Menge Hinderniſſe und Unannehmlichkeiten in den Weg geworfen fand. Dieſs zu bemerken, hielt Rec. für ſeines Amtes, ohne übrigens die Verdienſte zu verkennen, die der Vf. als ein aufgeklärter Kopf, mit einem warmen Herzen für Menſchenwohl, mit Recht in Anſpruch nehmen darf.

Viele Krankheiten, ſo behauptet er und ohne daſs ihm die Erfahrung zu widerſprechen wagen wird, beſonders die der Kinder, hangen von der eigenthümlichen Entwickelung jedes einzelnen Körpers ab; darum iſt die Behandlung der erſten Ausbildungs- und Wachsthumsperioden ſo wichtig; darum zeigen ſie ihren Einfluſs auf's ganze Daſeyn in einer *zuſammenhangenden Kette von Krankheiten*, wenn ein widernatürliches Verfahren beobachtet iſt und geben begreiflich dem ganzen Leben eine kränkliche Richtung, indem ſie die Dauer deſſelben abkürzen. Wenn man auch Alles das, was der Vf. über die Lebensordnung der Säuglinge und ganz jungen Kinder vorzeichnet, gern unterſchreibt; ſo müſſen indeſſen gegen das Poſtulat „frühzeitige Gewöhnung an alle Veränderungen der Luft" die ernſtlichſten und triftigſten Einwendungen von Seiten der Theorie und Erfahrung gemacht werden: denn laut dieſer iſt dieſe Gewöhnung, welche eigentlich den famoſen Artikel „Abhärtung" betrifft, die ergiebige Quelle des gröſsten Theils aller Kinderkrankheiten und der ungeheuern Mortalität bis zum dritten Jahre, die zufolge der Beobachtung aller Zeiten meiſt allenthalben die Hälfte aller Gebornen bis dahin wegrafft. Das Geſchäft der Hautausdünſtung ſpielt eine zu groſse, zu bedeutende Rolle in der thieriſchen Oekonomie, wird im zartern Alter ſo ungemein leicht gefährdet, die edelſten Organe dann ſo bedeutend ergriffen, daſs nicht allein Siechthum für's ganze Leben, ſondern oft deſſen Zerſtöhrung herbeygeführt wird. Jene frühzeitige Gewöhnung an alle Veränderungen der Luft hat ſchon Millionen Kindern das Leben gekoſtet und fodert noch täglich, ein Kanibaliſcher Moloch, zahlreiche Opfer. In Deutſchland verdanken wir dieſe miſsverſtandne Abhärtung der Anglomanie, welche vor 30—40 Jahren dieſes Landes Aerzte ergriff. — Nur zu oft fällt der Vf. in leere Deklamation. Man vergleiche den zweyten und mehrere folgende Abſchnitte. Was hilft den armen, geplagten Deutſchen die Zeichnung des Naturmenſchen von Nukahiwa, dem das paradieſiſche Klima und die Brodbäume fehlen! Bey einem Abſchnitte glaubt man eine Kapuzinerpredigt zu hören; dort führt in einem andern die Reminiſcenz zu Triſtram Shandy und dann mahnen die fleiſsig *geſtreuten* Sprichwörter an den treuen Stallmeiſter des berühmten Ritters von la Mancha. — Wir können und mögen den luftigen Sprüngen des Vfs. durch alle 5 Theile der Welt und die labyrinthiſchen Gänge ſeiner regen Phantaſie nicht folgen und begnügen uns bloſs noch einige Bemerkungen über ſeinen XX. Abſchnitt betitelt: „Das Geſpenſt und die Hopfenſtange" und nach der beygefügten Erklärung zu deutſch „der Erkältungsglaube" beyzubringen. Gleich beym Eingange giebt er ſeine Herzensmeinung kund über dieſen ſo hochwichtigen Gegenſtand: „mit der Erkältung iſt's nicht viel, man macht 'n groſsen Lärm und Geſchrey, weil man's ſo gut brauchen

Digitized by Google

chen kann. Die Doctors brauchen's als 'ne Vogelfcheuche u. f. w." und fo geh't das in einem Athem fort. Bey dem Vf. ift die grofse Quelle den Krankheiten der Magen und die Ueberfütterung. Dagegen — gegen diefe Windmühle — ift feine unerfchöpfliche Declamation gerichtet, mit einer Einfeitigkeit, die man bey einem fo erfahrnen praktifchen Arzte gar nicht erwarten follte. Dafs es unvernünftige Mütter giebt, welche auf die Weigerung der Natur, die fich felbft beym kleinften Säuglinge durch Wegwenden des Mundes vom Speifelöffelchen fo deutlich ausfpricht, nicht achten, wird Niemand leugnen; diefer Fall tritt aber gewifs nur felten und meift nur in den ungebildetften Klaffen ein. Rec. der recht oft Erfahrungen über diefen Gegenftand angeftellt hat, ift feft davon überzeugt, fo wie ebenfalls davon, dafs der Inftinkt gewöhnlich das fchon ältere Kind abhält, zu viel zu effen, fo lange es nur einfache, nicht befonders reizende Materialien vor fich hat und nur Näfchereyen find es in der Regel, die es zum Ueberhören diefes Inftinktes verführen. Gegen die Näffe der Windeln, des Lagers, fpäter der Strümpfe und Schuhe, der Zugluft auf dem Hausflure und in den Thorwegen, der Lieblingsfcene der Wärterinnen fchützt das arme Würmchen nichts; fein Gefühl fchützt es nicht; es vermag's nicht kund geben; fchreyen hilft ihm nichts: Kinder fchreyen oft — dafs es aus Kälte gefchehe, fällt Niemand ein u. f. w. Hat man diefen Abfchnitt gelefen; fo dringt fich einem wohl die Frage auf: Sollte denn dem Vf. nicht aus der Phyfiologie und Pathologie die unendliche Wichtigkeit der Hautausdünftung bekannt feyn? Sollt' er nicht wiffen, dafs die äufsere Haut eine Continuität mit der Innern, mit der aller Eingeweide ausmache; dafs eine offenbare, nie zu leugnende Polarität, ein genauer Antagonismus zwifchen beiden ftatt finde, und dafs diefs der Grund fey, warum Störung der Eingeweide entftehen müffe, wenn der Weg verfperrt ift, durch welchen die, die letzte Stufe der Metamorphofe, des Lebensproceffes durchwanderten, nun ungefchickten, in fernerem Umlaufe fchädlichen — eigentlich zerfallenen — Thierftoffe ausgeftofsen werden follen? Sollt'er nie auf feiner praktifchen Laufbahn, Lähmung, Hemiplegie, Epilepfie u. f. w. *auf der Stelle* nach Erkältungen haben entftehen fehen? — Sollt' ihm das Factum, ihm, dem Weitgereifeten, unbekannt feyn: dafs, während eines grofsen Maliak's (Meffe) welches zu *Hurdwar* in Oftindien gehalten wurde, durch einen plötzlich entftandenen kalten Wind, der vom Gebirge kam und dem Laufe des Ganges (Fluffes) folgte, eine fo furchtbare *Cholera morbus* erzeugt wurde, wodurch in drey Tagen — fchreibe — zwanzigtaufend Menfchen ftarben? Der Vf. ftellt die Lungen der Haut gegenüber, die auch von der Winterkälte nicht afficirt würden und doch wohl weit empfindlicher feyen. Darauf diene zur Antwort: auch die Haut nicht, wenn durch hinreichende Bewegung der Verluft an Wärmeftoff immer proportional durch den Lebensproceis erfetzt wird. Uebrigens beweifen folche Parallelen gar nichts; denn die fpecififche Receptivität, oder Reizfähigkeit der Organe entfcheidet hier Alles; was würde fonft der Vf. antworten, wenn man ihn fragte: wie geht's zu, dafs die harten Fufsfolen durch Senf, oder Meerrettig heftig entzündet und fchmerzhaft werden; der fo unendlich empfindlichere Magen dagegen nicht die leifefte Empfindung davon hat?

Wir machen den Vf. zur Berichtigung feiner Begriffe über die Function des Hautfyftems und ihrer Störung auf zwey Abhandlungen von einem unfrer genauften Bekannten aufmerkfam, die unter dem Titel „Abhärtung" und „Ausdünftung" nächftens im Drucke erfcheinen werden. Darin werden, mit voller Zuftimmung des Rec. den Aerzten bittre Vorwürfe gemacht, dafs fie die Störung des Dienftgefchäftes als Urfache, bey weitem der meiften Krankheiten, viel zu wenig berückfichtigten, weil das zu gemein, zu alltäglich, zu ungelehrt fey; Hr. *v. G.* befchuldigt fie grade des Gegentheils! Dort wird unter Andern auch behauptet: Leberkrankheiten, vorzüglich Gelbfucht entftänden meift nur aus diefer Urfache: Hr. *v. G.* leitet diefe aber von überfüllendem Nahrungsftoffe her und erläutert feine Meinung mit der grofsen Leber — fettgeftopfter Gänfe!! — Er erzählt uns, dafs er im Jahr 794 Arzt beym Hannöver. Hauptquartier war. Da follte man doch denken, müfste fich ihm die Erkältung als Haupturfache der Soldatenkrankheiten dargeftellt haben; diefer ftärkften, rüftigften Menfchen, die durch Erziehung, Abhärtung und Jugendkraft eine Energie der Haut befitzen, welche der Störung ihrer Verrichtung am ficherften trotzen kann, wenn fie nicht fo oft, fo heftig und fo anhaltend wiederkehrte. War es nicht in dem harten Winter 1794 als die Hannöverfche Armee fo fchrecklich vom *Typhus bellicus* heimgefucht wurde? Wovon mochte der wohl entftanden feyn, wenn's nicht die ewige Erkältung gewefen? Rec. der zur felben Zeit dirigirender Arzt auch bey einem Hauptquartiere war, erinnert fich noch recht gut, dafs die Anfteckungskraft diefer Krankheit beym H. Hofpitale fo furchtbar war, dafs ganze Familien auf der holländifchen und weftphälifchen Grenze ausftarben, die mit ihm in Berührung kamen. Schon damals behauptete Rec. dafs die Grundurfache des *T. bellicus* immer nur Erkältung fey, dafs aus der einfachften, fogenannten *febris rheum* der *Typhus contagiofus* fich durch Mangel an Pflege und gehöriger Düuftung entwickeln könne. Eine Meinung, die in den darauf folgenden 24 Jahren nur immer fefter begründet worden ift und die fich nun des Beytritts der erfahrenften und fcharffinnigften Aerzte erfreut.

Mufs man nicht lächeln, wenn S. 165 die Träuble (Johannisbeere) als Urfache des Huftens bey Kindern angeklagt wird! Die Anklage der Erkältung nennt der Vf. Vorurtheil der Aerzte. Aber umgekehrt müffen diefe gegen ihn erwiedern: Vorurtheil ift's, das Schädlichfte, zu behaupten: Erkältung müfste man nicht achten, die Kinder abhärten u. f. w.

Wär-

Wärme bedarf der kindliche Organismus zu seiner Entwickelung, das ist unumstöfsliches Gesetz der Natur; jeder Abhärtungsversuch ist im Stande diese zu stören u. s. w. Rec., im Gefühle der unendlichen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, hielt es nicht nur für Recensentenpflicht, sondern auch für Menschenpflicht, sich länger bey diesem Gegenstande zu verweilen, um wenigstens den Versuch zu machen die Binde des Vorurtheils, wo möglich, ein wenig zu lüften, die sich der Vf. so geflissentlich recht fest um die Augen gelegt zu haben scheint — um nichts zu sehen. Von hundert Beyspielen der Art geben wir Eins, welches sich in diesen letzten Tagen darbot: Rec. besuchte den Befehlshaber einer befestigten Stadt, die eine aus mehr denn einer Nation bestehende Garnison hat. Im Gespräche erzählte dieser: Die Truppen leiden jetzt so allgemein an Skrofeln und doch ist Klima und Wasser für gesund geachtet. Das Schlimmste ist, dafs die Krankheit meist unheilbar ist und wir die Leute nach Hause schicken müssen. Ohne Zweifel hatte die *terra ponderosa*, die *Cicuta* und die andern schönen Sächelchen nicht helfen wollen. Dafs das Drüsensystem vom verhaltenen Ausdünstungsstoffe durch den Dienst auf den Wällen während eines feuchten Herbstes, Winters und Frühlings ergriffen sey, dafs vielleicht nicht ein Ober- oder Unterofficier, nur der Gemeine leide, das war mit Händen zu greifen; dafs Bettwärme und Bäder diesen hunderten von sonst starken, jungen Leuten bald zur Gesundheit verholfen haben würde — daran wurde wahrscheinlich nicht gedacht.

Uebrigens bezweifeln wir, dafs sich viele geduldige Leser finden werden, welche die burleske, barocke, possirliche Schreibmanier des Vfs. bis *gegen* das Ende des Buchs, wie Rec., aushalten werden.

Berlin, in Comm. b. Dümmler: Dr. *A. E. v. Siebold*, Königl. Preufs. geheim. Med.-Rath und Prof., *über ein bequemes und einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe.* 24 S. gr. 8. im blauen Umschlage. Zum Besten der Frauenvereine Berlins und Würzburgs, mit 1 Kpft.

Der Vf. der bekanntlich selbst einen einfachen und einen zusammengesetzten Gebärstuhl erfand, spricht hier das Verdammungsurtheil über die Gebärstühle überhaupt aus, und will sie, vielleicht mit Ausnahme weniger Fälle, aus den Kreifszimmern unserer Frauen verbannt wissen. Statt eines Stuhles bietet er den Kreifsenden nun ein bequemes und einfaches Kissen dar, das in ihr gewöhnliches Bett gelegt wird, und dann jede Art von Gebärstuhl ganz unnöthig machen soll. Dieses Geburtskissen, das aus einem festen Zeuge gemacht, und mit Rofshaaren, Moos oder dergl. gut und fest gepolstert wird, ist 2 Fufs 10 Zoll breit und 20 Zoll lang, vorne 10 Zoll hoch, und hinten zu niedriger werdend, an seinem hinteren Rande nur 3 Zoll hoch. Vorne an seiner gröfsten Höhe hat es, wie am Gebärstuhle, einen Ausschnitt ganz so geformt, wie es der Raum zwischen den ausgebreiteten Schenkeln erfodert, vorne 10 Zoll breit und 10 Zoll lang. In diesen Ausschnitt pafst ein kleineres Kissen so hinein, dafs es ihn genau ganz ausfüllt. Dieses kleinere Kissen kann durch Knöpfchen und Schleifen mit dem gröfseren vereinigt werden. Zu beiden Seiten des Ausschnitts sind zwey starke Finger breite von demselben Zeuge des Kissens verfertigte Bandgurten angebracht, welche die Gebärende bey dem Verarbeiten der Wehen fafst, und die ihr zugleich dienen, sich mit ihrer Hülfe aufzurichten. Am hintern Theile des Kissens ist mittelst drey schmaler Bänder ein gleichfalls mit Moos, Rofs- oder Kälberhaaren gefülltes Rollkissen befestigt, welches 2 Fufs 10 Zoll in der Länge, und 6 Zoll im Durchmesser hat; es dient zum Aufstemmen der Kreuzgegend, und kann vor oder rückwärts gerollt werden, je nachdem man die Gebärende höher oder tiefer mit der Kreuzgegend legen will. Für Geburtshelfer und Hebammen sind zu beiden Seiten im Kissen Kästchen zum Aufbewahren und Verschliefsen ihrer Apparate und Geräthschaften. Auch das kleinere Kissen kann zum Aufbewahren von nöthigen Arzneygläfern benutzt werden. — Dieses Kissen wird nun, wenn es nöthig ist, erwärmt, der Länge nach in die Mitte des von beiden Seiten freystehenden Bettes der Kreifsenden gelegt, und sie selber mit dem blofsen Hintern so auf dasselbe gesetzt, dafs die Kreuzgegend auf das Rollkissen, und die Gegend des Mastdarms und des Mittelfleisches auf den Ausschnitt grade wie beym Gebärstuhl zu liegen kommt. Kopf und Schultern der Kreifsenden werden durch Kopfkissen erhöht und unterstützt. Ist die Blase springfähig, so wird das kleine Kissen aus dem Ausschnitte hervorgezogen und ein schmales Gefäfs zum Auffangen der Geburtsfeuchtigkeiten in den Raum hineingeschoben. Durch vorwärts oder rückwärts schieben des Rollkissens kann man der Gebärenden die nöthige Lage geben. Die Gebärende stemmt die Füfse gegen ein Fufsbänkchen oder gegen ein festes Polster, welches man an das Fufsende der Bettstelle setzt, und fafst während der Wehen die erwähnten Handgriffe. Der Geburtshelfer oder die Hebamme bleibt zur Seite des Bettes sitzen, um die nöthige Hülfe zu leisten. Das Kind wird, wenn die Nabelschnur nicht zu kurz ist, unter dem Unterschenkel der Entbundenen durch nach aufsen geleitet. — Der Gedanke an ein solches Geburtskissen liegt so nahe, und es scheint in seiner Anwendung so zweckmäfsig, dafs gewifs schon mehrere Geburtshelfer darauf gekommen sind, sich eines solchen zu bedienen. Rec. liefs schon vor zwey Jahren ein dem beschriebenen ganz ähnliches Kissen zubereiten, und versuchte es in der Praxis anzuwenden. Leider mufs er aber bekennen, sich in seiner Vorstellung von dem Nutzen desselben getäuscht zu haben. Wenn man nicht eine ganz kurze und eigends zu diesem Zweck eingerichtete Bettstelle hat, so liegt die Kreifsende immer unbequem auf dem Kissen, indem der Kopf und Rücken, die nun zu weit vom Kopfende der Bettstelle entfernt

Digitized by Google

fernt sind, durch alle Kissen nicht fest genug unterstützt werden können. Selbst eingeschobene Breter helfen nicht, weil sie nicht fest liegen. Auch das Anstemmen der Füsse hat seine Schwierigkeiten, weil ein Polster sich zu sehr zusammendrücken läfst, harte Körper aber den Füsen lästig werden. Ein anderer Nachtheil besteht darin, dafs ungeachtet aller Sorgfalt, das Lager der Kreifsenden bey der Anwendung dieses Kissens doch immer in Unordnung geräth, und dafs sie deshalb nicht darin bleiben kann, ehe es von Neuem in Ordnung gebracht ist. Hat man nun aber kein anderes Bett, in welches man sie legen kann, so kommt man in grofse und sehr nachtheilige Verlegenheit. — Mufs man aber die Entbundene doch umbetten, so ist ein guter Stuhl gewifs besser als ein Bett mit diesem Kissen. Alle Frauen, die Rec. auf dem Kissen entband, sehnten sich nach dem Stuhle, einem verbesserten kleinen Osiander'schen, und tauschten gerne, wenn ihnen die Wahl gelassen wurde. Hr. *Wigand*, der ein ähnliches Kissen vorschlug, liefs dieserhalb auch ein eigenes hölzernes Untergestell dazu machen. In den Händen Vernünftiger ist ein Gebärstuhl ein gutes und nützliches Werkzeug, Unvernünftige hingegen wissen auch mit dem Geburtsbette nichts anzufangen. Will man indessen durchaus ein Geburtsbett haben, so lasse man die Gebärende auf eine ganz gewöhnliche Matratze sich legen, und gebe ihr, wie die Engländer es thun, ein Polster zwischen die Knice, oder lasse ihr sich die Lage selber ausfindig machen, die für sie die bequemste ist. Wo künstliche Hülfe nöthig ist, wird man doch immer wieder zum Queerlager schreiten müssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Stuttgart.

Jeder der auch selbst eine ausländische Universität beziehen will, welches freysteht, mufs sich der Prüfung der Reife von den Professoren des Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart unterwerfen und wird nur nach solcher als ein Studirender betrachtet. Erwählt er ein anderes als das von ihm angezeigte Studium, so mufs er sogleich dem Ober-Studienrath davon in Kenntnifs setzen. Die auf einen Staatsdienst, der eine besondere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, Anspruch machen, müssen wenigstens ein Jahr auf der Landesuniversität zubringen, 3 — 4 Jahre studiren und wenigstens *ein* Jahr lang auch einige philologische und philosophische Haupt-Collegien hören. Jeder von der Universität Zurückkehrender mufs sich examiniren lassen bey der betreffenden Facultät auf der Landes-Universität, sonst wird er nicht angestellt. Man kann academische Würden von fremden Universitäten annehmen, nur überhebt dieis nicht dieser Prüfung.

Unter unmittelbarer Protection und durch den ehrwürdigen landesmütterlichen Betrieb Ihrer Majestät unsrer allbewunderten für Menschenwohl rastlos thätigen und keine Opfer scheuenden Königin ist eine Töchterschule für die gebildeten Stände in einem der königlichen Gebäude unlängst eröffnet worden, in welcher drey Perioden: die erste vom 6. oder 8. bis etwa zum zehnten, die zweyte bis etwa zum vierzehnten und die dritte von da aufwärts bis etwa zum 18. Jahre angenommen worden ist. Die Zöglinge theilen sich in Pensionäre und in Tagschülerinnen, und diese sind in 7 Abtheilungen zum Unterrichte vertheilt. Dem Ganzen steht ein Rector vor und eine Aufseherin, die mehrere andere unter sich hat. Zu der höchsten Abtheilung sind die Professoren des obern Gymnasii *Osiander*, *Klaiber*, Hofrath *Kausler* und Hofrath *Reinbeck* in Anspruch genommen worden für Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Naturlehre, französische und deutsche Sprache. Ein Aelternrath, theils nach Wahl, theils nach Bestimmung der Königin zusammengesetzt, wacht über das Institut. Es begann mit 200 Schülerinnen und 15 Zöglingen. Zum Vorstand mit dem Titel Rector und dem Range der Gymnasial-Rectoren ist der um das königl. Waisenhaus sehr verdiente Schulinspector Hr. Pfarrer *Zoller* ernannt, und dem bisherigen Unternehmer einer Privat-Töchterschule, der mit in das Institut übergegangen ist, *M. Tafinger*, der Titel Professor ertheilt worden. — Da die Anstalt in dem jetzigen Locale zu beengt ist, so erwartet man eine baldige Verlegung derselben in ein geräumigeres Local.

II. Vermischte Nachrichten.

Der in der *A. L. Z.* (1817. Nr. 3.) enthüllte pseudonyme Dichter *Gottwalt*, Hr. *J. G. Seegemund*, unweit Stettin in Pommern gebürtig, ist gegenwärtig Prediger zu Krappitz in Schlesien. Er wird in der Folge blofs geistliche Gedichte liefern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOSOPHIE.

KIEL, gedr. b. Mohr: *Ueber den Begriff und die Erkenntniß der Wahrheit.* Lehrern der Logik und Metaphyſik mit der Bitte um belehrende Prüfung und Zuhörern als Grundlage für mündliche Erörterungen mitgetheilt von *Karl Leonhard Reinhold.* 1817. 63 S. 8.

Der würdige Vf. iſt ſeither auf verſchiedne Weiſe bemüht geweſen, ſeine in dem Syſtem des rationalen Realismus gefundne und durch daſſelbe bewährte philoſophiſche Ueberzeugung Andern mitzutheilen und zu erläutern. Bis dahin, ſo viel wir wiſſen, ohne ſonderlichen Erfolg, unſtreitig wohl deswegen, weil ungeachtet der mannichfaltig durchkreuzenden Richtungen gegenwärtiger Zeit dennoch für die von dem Vf. eingeſchlagne Richtung keine Empfänglichkeit vorhanden. Das kann ihm nun keineswegs zum Nachtheil gereichen, indem weder ein vollkommener Beyfall des Zeitalters noch eine entſchiedne Unempfänglichkeit deſſelben über den Werth der vorgetragnen Sache entſcheidet, auch der Vf. ſelber die Erfahrung davon gemacht, indem ſeine frühern jetzt von ihm ungenügend anerkannte Theorie des Vorſtellungsvermögens zu ſeiner Zeit, groſse Wirkung auf das philoſophiſche Publicum geäuſsert und ihm viele Gemüther gewonnen. Gegenwärtige, obwohl kleine, Schrift ſcheint uns allerdings mehr wie andre geeignet, den nunmehrigen Standpunkt des Vfs., ſeinen Zweck, und die Mittel der Erreichung deſſelben kennen zu lernen. — In der Philoſophie iſt die alte Frage des Pilatus, was Wahrheit ſey, die eigentliche Grundfrage, nämlich Begriff der Wahrheit, nicht ihr Genuſs im Gefühle. Vor und nach Kant iſt dieſer Begriff nicht auſser Widerſtreit geſetzt. Dieſer Begriff iſt als Begriff, die mittelbare und zwar durch die Sache vermittelte Vorſtellung, und ſetzt die unmittelbare Vorſtellung voraus, in welcher ſich die Wahrheit ſelbſt zu vernehmen giebt, ſich in dem Menſchen vergegenwärtigt, im Gemüthe hervortretend ſich einfindet. Diejenige Vorſtellung, durch welche die Wahrheit als ſolche von dem Gefühle, von der Anſchauung und von dem auf Beide ſich beziehenden Begriffe unterſchieden, und in dieſem Unterſchiede, folglich als unabhängig von der Art und Weiſe ihrer Vergegenwärtigung vorgeſtellt wird — iſt das Eigenthümliche der *Idee* der Wahrheit. Der ſich auf dieſelbe beziehende Begriff iſt im Gegenſatz des empiriſchen, ſich auf Gefühle und Anſchauungen beziehenden, der *reine Begriff* und die daraus entſpringende Erkenntniſs iſt philoſophiſche Erkenntniſs, zum Unterſchiede vom Glauben. Sie wird ſo lange vergeblich geſucht, als ihre weſentlichen Beſtandtheile, Begriff, Gefühl, Anſchauung und Idee, empiriſcher und reiner Begriff unter dem Scheine des Unterſchiedes von einander getrennt, und unter dem Scheine der Vereinigung mit einander vermengt werden. Dieſes geſchieht, wenn man annimmt, daſs Wahrheit und Vorſtellung ſich einander gegenſeitig, *wechſelsweiſe* vorausſetzen, da vielmehr die Wahrheit an ſich die vom Vorſtellen *unabhängige* Wahrheit iſt, welche durch die Vorſtellung vorausgeſetzt wird, aber nicht auch wieder die Vorſtellung vorausſetzt, und die Vorſtellung begründet, ohne durch dieſe begründet zu ſeyn. Die gewöhnliche allgemein geltende Namenserklärung der Wahrheit, „ſie ſey Uebereinſtimmung der Vorſtellungen mit ihren Gegenſtänden," iſt theils doppelſinnig, theils unhaltbar (S. 16) macht auch dadurch den Begriff der Wahrheit an ſich unmöglich, in wieferne Wahrheit nur Wahrheit heiſsen kann, wenn ſie durch die vom Vorſtellen unabhängige Wahrheit, durch die Wahrheit an ſich begründet, dieſe Wahrheit vorausſetzt, aber durch dieſe nicht wieder vorausgeſetzt wird. Nur dann iſt ſie gewiſs und klar; ungewiſs und dunkel nur durch ein mangelhaftes verworrenes Vorſtellen, in welchem Gewiſsheit und Ungewiſsheit ſich gegenſeitig vorausſetzen ſollen, wogegen die vom Vorſtellen unabhängige Wahrheit *poſitiv* iſt; *Verum index ſui et falſi.* Die vom Vorſtellen unabhängige *Uebereinſtimmung* des *Seyns an ſich* iſt die poſitive Wahrheit an ſich. *Uebereinſtimmung* als Form, und *Seyn an ſich* als Materie der Wahrheit an ſich, ſtehen in einem keineswegs vermengenden, ſondern den Unterſchied von beiden vorausſetzenden und keineswegs aufhebenden Zuſammenhange. Die Uebereinſtimmung iſt die *unterordnende Ordnung*, in welcher unter dem an ſich unveränderlichen Seyn, als dem Urweſen, und durch daſſelbe, das unveränderliche Seyn am Veränderlichen, als das Weſen der Dinge beſteht, und das veränderliche Seyn verändert wird, die Erſcheinungen wechſeln. Dieſe *unterordnende Ordnung* iſt die vom Vorſtellen unabhängige *Denkbarkeit*, und als das *unterordnende Ordnen* das vom Vorſtellen unabhängige dem *Urweſen* eigenthümliche *Denken*, die durch das denkende Urweſen dem unter ihm und durch daſſelbe beſtehenden und werdenden Seyn ertheilte *Grundform*, Grundgeſetz der *Natur*, als des *erzeugenden* Weſens unter Gott und durch Gott, als dem *denkenden Schöpfer*. Aller Dinge Weſen und Wer-

Werden, in wiefern daſſelbe an ſich wahr iſt, nimmt an dem beſagten Denken Antheil, und iſt nur dadurch, was es iſt; aber dem Menſchen iſt daſſelbe auf die beſondre und ihn von den übrigen ihm bekannten lebendigen Einzelweſen auszeichnende Weiſe zu Theil geworden, daſs es in ihm *vorgeſtellt* wird, und daſs eben das *vorſtellende* Denken und *denkende* Vorſtellen die Eigenthümlichkeit des Menſchenweſens ausmacht. Als einem endlichen, nicht allgegenwärtigen, in ſeiner Einzelheit und Beſonderheit an Gegenwärtigkeit im Raume und in der Zeit gebundenen Einzelweſen muſs dem Menſchen auch das Denken *vergegenwärtigt* (präſentirt und repräſentirt) *vorgeſtellt* werden, indem ihm daſſelbe zum Genuſs und Gebrauch gegeben wird. Vorgeſtellt wird das Denken im Menſchen unmittelbar durch das Gefühl der Wahrheit, mittelbar in dem durch die Sprache vermittelten discurſiven Vorſtellen, im Vorſtellen durch Begriffe. Jenes Wahrheitgefühl, unvermengt mit dem *unter* demſelben ſtehenden Selbſtgefühle, heiſst *Gewiſſen*. Das discurſive Vorſtellen der Erſcheinungen — ſinnlicher Gegenſtände und ſubjectiver Zuſtände, äuſsre und innre Erfahrung genannt — macht das dem menſchlichen *Verſtande* in ſeinem Unterſchiede von der *Vernunft* eigenthümliche Denken aus. Das Gefühl der Wahrheit iſt zwar das eigenthümliche *Grundvermögen* der menſchlichen *Vernunft*, aber auch dieſe iſt als Vermögen der Ideen (Vernunftbegriffe) als discurſives Vorſtellungsvermögen, als räſonnirende Vernunft, nicht weniger als der Verſtand durch die *Sprache* bedingt. In dem bereits zur Gewiſſenhaftigkeit erwachten Gemüthe ſteht der Ausſpruch des Gewiſſens über dem Zeugniſs der Erfahrung, ſteht das Gefühl der Wahrheit nicht nur über den Empfindungen der Auſsendinge, ſondern auch über dem Selbſtgefühle. Dieſes Anſchlieſsen macht das Eigenthümliche der Denkart des durch Gewiſſenhaftigkeit geleiteten *geſunden* Verſtandes, und der wirklich *praktiſchen* Vernunft aus. Der Gewiſſenhafte kennt und bekennt die Wahrheit in ſeinem Glauben, genieſst und gebraucht ſie wie das Licht beym Sehen. Verkannt wird dieſe Erhabenheit des Gewiſſens durch Aberglauben, Unglauben, durch alles eingebildete Wiſſen, welches entweder die Erfahrung über das Gewiſſen erhebt, oder ſie demſelben gleichſtellt. Letzteres iſt der Fall in der ſeit *Kant* und *Fichte* zur Sprache gekommenen *Selbſtthätigkeit* des ſelbſtthätigen Philoſophirens, des Wiſſens, welches ſich ſelbſt weiſs, weil es ſich ſelbſt *gemacht* hat, und über der Erfahrung und dem Gewiſſen ſtehen, beide als in und unter ſich coordinirt aufweiſen will, auch unter dem Namen des *Formalen* von der gewöhnlichen Logik Beſitz nahm, unter dem Namen des *Materialen*, *Realen* oder *Abſoluten* in der Metaphyſik behauptet und geleugnet wurde. Die gewöhnliche Logik, als Lehre der eingebildeten formalen Wahrheit, nimmt das Denken für nichts weiter als ein discurſives Vorſtellen, weiſs nichts von dem Denken als ſolchen, in ſeiner Unabhängigkeit von dem Vorſtellen, ſetzt an die Stelle des *unterordnend ordnenden* Vorſtellens ein *gleich* und *entgegenſetzendes*, *Miſchendes*, *und Entmiſchendes*, *Indifferenzirendes* und *Differenzirendes*, und bauet darauf ihre Sätze der Identität und des Widerſpruchs. Alle ihre Regeln ſind deswegen *eben ſo wohl* zum Leugnen und zum Bezweifeln, als zum Behaupten und zum Beweiſen der *weſentlichen Wahrheit* auf gleiche Weiſe brauchbar und geſchickt. Jedoch jene Sätze gelten nur für das bloſse discurſive Vorſtellen, welches für das Denken genommen wird; ſie ſind aber weder Geſetze des *Denkens*, und des durch das *Denken* begründeten discurſiven Vorſtellens, noch *Geſetze des Seyns an ſich*, und bleiben demnach *dialektiſche Blendwerke*. Der Vf. erläutert dieſs auf ſcharfſinnige Weiſe von S. 44—56 worin wir ihm hier nicht folgen können. Er beſtimmt das Eigenthümliche der Uebereinſtimmung des Seyns an ſich in der unterordnenden Ordnung, welche dieſe Uebereinſtimmung ausmacht, und in welcher unter dem Anſich Unveränderlichen und durch dieſes das Unveränderliche am Veränderlichen beſteht und das Veränderliche verändert wird — nach drey Charakteren. 1) Der *poſitive* Charakter des veränderlichen Seyns, die *Verſchiedenheit* (Diverſität.) 2) Der *poſitive* Charakter des unveränderlichen Seyns als ſolchem am Veränderlichen, iſt die *relative* von der Verſchiedenheit untrennbare und mit derſelben unvermengbare *Einheit* — das Eigenthümliche der *Einerleyheit*, die eigentliche *Identität*. 3) Der *poſitive* Charakter des Anſich Unveränderlichen iſt die *abſolute* von der Einerleyheit und Verſchiedenheit untrennbare und mit beiden unvermengbare *Einheit* — die *Einheit an ſich*, unter welcher und durch welche die Einerleyheit und die Verſchiedenheit iſt. — Die poſitiven Charaktere der unterordnenden Ordnung, als der Uebereinſtimmung der drey Charaktere des Seyns ſind *a*) der nicht trennende Unterſchied und *b*) der nicht vermengende Zuſammenhang der Einheit an ſich mit der unter ihr ſtehenden Einerleyheit, und der Einerleyheit mit der unter ihr wechſelnden Verſchiedenheit. — Wenn Rec. dieſes richtig auffaſst, und mit demjenigen in Verbindung bringt, was aus andern Schriften des Vfs. und ſelbſt aus Bardili's erſter Logik ihm vorſchwebt, wird ein dreyfaches Seyn angenommen, deſſen Charaktere zwar unterſchieden, aber nicht durch Ausſchlieſsung getrennt, und eben ſo wenig durch wechſelſeitige Coordination gemiſcht werden dürfen, nämlich: 1) *Denken* als *Denken*, Einheit an ſich, Urweſen, Seyn κατ' ἐξοχήν, ewig, *über* allem endlichen Seyn. 2) *Denken* in der *Anwendung* oder Manifeſtation des Denkens als Denkens, das Unveränderliche am Veränderlichen, relative Einheit, das Weſen der endlichen Dinge, jedoch unter Vorausſetzung, ſonach Unterſchiede, nicht aber Vermengung (Indifferenzirung) mit der Einheit an ſich. 3) *Vorſtellen*, dem veränderlichen Seyn angehörig, das Veränderliche am Unveränderlichen, die Verſchiedenheit, Erſcheinung der ſinnlichen endlichen Dinge, jedoch nur unter Vorausſetzung des Denkens als Denkens und

Digitized by Google

seiner Manifestation, sonach allerdings davon unterschieden, aber keineswegs damit vermengt. — Diese Ueber- und Unterordnung der drey Charaktere des Seyns in ihrem Unterschiede und Zusammenhange ist das Grundgesetz der Schöpfung, wer es erkennt, erkennt die Wahrheit, wer es verkennt, ist der Verwirrung und dem Scheine seines Denkens und Vorstellens hingegeben. Letzteres, als der Wahrheit widersprechend, ist der Widerspruch an sich. Das denkende Vorstellen des Menschen ist durch Sprache bedingt, und weil gemeinhin eine Vermengung und Mischung der Charaktere des Seyns, des Vorstellens und Denkens unter den Philosophen üblich, entsteht daraus Sprachverwirrung. Sie kann und muss gehoben werden durch die deutliche Darstellung des nicht trennenden Unterschiedes und nicht vermengenden Zusammenhanges zwischen dem *rein denkenden* und dem *empirisch denkenden* discursiven Vorstellen, welche eine andre Ansicht des Verhältnisses der Sprache zum Vorstellen durch Begriffe voraussetzt, als die in der bisherigen Logik vorausgesetzte ist. Diese Logik selbst bedarf einer neuen Behandlung, welche „das *discursive Vorstellen* zwar als *begründet* durch das *Denken* und *ungetrennt* von demselben, aber auch als *unvermengt* mit demselben darzustellen hat."

ERDBESCHREIBUNG.

Bremen, b. Heyse: *Paris im Scheitelpunkte*, oder *flüchtige Reise durch Hospitäler und Schlachtfelder zu den Herrlichkeiten in Frankreichs Herrscherstadt im August* 1815. Herausgegeben von *Wilh. Christ. Müller*, Dr. (d. Philos.), zweytem Lehrer am Lyceum in Bremen. *Erstes* Bändchen. 1816. XIV u. 280 S. mit 3 Kpf. *Zweytes* Bändchen. 1818. VIII u. 316 S. mit 2 Kpfrn. med. 8.

In den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1816. Nr. 42 wurden zwey mit dieser Reisebeschreibung gleichzeitige kleine Schriften des Vfs. angezeigt; wir gedenken deswegen auch dieser grösseren Schrift, die über jene kleinern das nöthige Licht giebt. Die grossen Ereignisse bey *Waterloo* im Jun. 1815 trieben den Vf., einen trotz seiner 66 Jahre feurigen und kräftigen Mann, im Jul. desselben Jahres an, seine Sommerferien dem Elende in den Hospitälern zu widmen, und, nachdem der Bremische Frauenverein schon dreymal Versendungen von Spitalbedürfnissen für verstümmelte Krieger, Opfer für das gemeinsame deutsche Vaterland, veranstaltet hätte, mit einem kleinen, von Freunden empfangenen Schatze für *Verwundete aus gebildetern Ständen*, unterstützt durch Empfehlungsbriefe, sich dahin zu begeben, wo er glaubte zur Erleichterung des menschlichen Elends etwas beytragen zu können. Der Aufsatz Nr. 2, dessen in der obengedachten Numer der *Erg. Bl.* gedacht ist, und den der Vf. im Anschaun vieler Leidenden und Jammernden schrieb, führte ihn auf dieser Reise sogar bis nach *Paris*. Er giebt daher in vorliegender Schrift nicht blos über Hospitäler und Schlachtfelder, sondern auch über andere Gegenstände, über Reisevorfälle, Menschen, Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, z. B. den *Dom* zu *Cölln* und vorzüglich über das *zu Paris* in einem höchst denkwürdigen Zeitpunkte Gesehene, seine Ansichten, Erfahrungen und Empfindungen: Den *Scheitelpunkt* von Paris nennt er den Zeitpunkt seines Dortseyns, nicht nur wegen der damals noch vorhandenen Kunstschätze der auserlesensten, schönsten und kostbarsten Erzeugnisse eines schöpferischen Genius, sondern auch weil zu derselben Zeit die grösten Fürsten, Feldherren, Staatsmänner in einer Umgebung von 300,000 verbündeten Siegern daselbst sich gerade aufhielten. „Nach dieser *Culmination*, sagt Hr. *M.*, nach diesem Durchgange durch den politischen Meridian, sank Paris wieder." Von allen diesen Dingen sind nur kürzere oder ausführlichere Gedanken und Beschreibungen eingeflochten, welche, lose verbunden, den Leser sowohl unterhalten als belehren sollen. Eine Nebenabsicht hatte der Vf. noch dabey; er wollte in dem kunstärmern Niedersachsen und besonders in den Hansestädten einigen *ästhetischen Saamen* ausstreuen; darum verweilte er etwas länger bey den vorzüglichsten Kunstwerken, die er sah. Auch deutete er für die Naturfreunde die auffallendsten und seltensten Naturwesen aus der Sammlung des *Pflanzengartens* an. Von den Merkwürdigkeiten jener Tage ist das Anziehendste mitgetheilt und die Erzählung einiger kleinen Abenteuer damit verbunden worden. Soll nun Rec. sein Urtheil über das Ganze aussprechen, so kann er bezeugen, dass sich die Schrift sehr angenehm liest. Der Vf. hat die Gabe, gut zu erzählen und zu beschreiben; er urtheilt frey und männlich; man folgt ihm gerne überall dahin, wohin ihn seine Reise führt; das *Deutsche* seiner Gesinnung ist über allen Zweifel erhaben; auch ward er überall, insbesondere von den *Preußischen* Civil- und Militär-Behörden, mit denen er in Berührung kam, mit Achtung und Zutrauen behandelt. Hinwieder legt er selbst als Augen- und Ohrenzeuge die ehrenvollsten Zeugnisse von dem guten Geiste ab, der damals in Deutschland an mehreren Orten, wohin er kam, waltete. „Seitdem das Volk selbst laut Krieg gegen den Unterdrücker foderte, heisst es Th. I. (S. 113) und jeder edle Mann sich freywillig zum deutschen Banner stellte, seitdem die Wunden jedes Deutschen für alle zu bluten schienen, zeigte sich in allen Städten von *alter Treue* des Mitleiden am regsten; eine Stadt wurde der andern Vorbild und Anregung; Flecken und Dörfer wetteiferten; Kraft und Zartgefühl, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Mannhaftigkeit und Weiblichkeit träten in einen schönen Bund zusammen." Mit Ueberzeugung kann deswegen Rec. diese Reisebeschreibung, von der man nur nicht mehr erwarten muss, als ihr Vf. zu leisten verspricht, den zahlreichen deutschen Lesegesellschaften als ein unterhaltendes Buch empfehlen. Die Kupfer des ersten Theils geben eine Ansicht des

Doms

Digitized by Google

Doms zu *Cölln*, einen in dem Buche erklärten *Grundriß* der *Domkirche*, und ein Kärtchen mit dem Plan der Schlacht von *Waterloo*; die des zweyten Theils geben den *Plan von Paris* und eine Anſicht des *Pantheons* daſelbſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Cleve.

Wiedererrichtung des daſigen Gymnaſiums.

Zu den unter der franzöſiſchen Herrſchaft zu Grunde gerichteten gelehrten Anſtalten gehörte auch das Gymnaſium zu Cleve. Es muſste ſich von ſelbſt auflöſen, da ihm alle Fonds entzogen wurden, der letzte Rector deſſelben *Maas*, ein verdienter Greis, ſtarb ohne Penſion in der gröſsten Dürftigkeit. Da das Gymnaſium bey dem Mangel anderer Bildungsanſtalten in dieſer Stadt auch die Stelle einer höheren Bürgerſchule vertreten hatte, ſo entſtand durch deſſen Aufhebung ein allgemein empfundener Mangel an Gelegenheit, der Jugend auch nur eine etwas über die mechaniſchen Fertigkeiten des Leſens und Schreibens hinausreichende Bildung ertheilen zu laſſen. Daher war es die erſte Sorge der wieder hergeſtellten preuſs. Regierung, der Stadt ein Gymnaſium wiederzugeben. Unſer guter gegen Schulen ſo freygebiger König verwilligte zu dieſem Zwecke die Gebäude des aufgehobenen Nonnenkloſters, und ſchenkte zu dem wieder ausgemittelten Fond des alten Gymnaſiums noch einen jährlichen Zuſchuſs von 2000 Rthlr. Daſs dieſe königliche Milde ſo bald den beabſichtigten wohlthätigen Zweck erreichte, dafür gebührt insbeſondere dem Hn. Regierungsrath *Schultheis* in Cleve der Dank der Jugend und ihrer Freunde. Mit raſtloſer Thätigkeit beſeitigte dieſer würdige Mann alle Schwierigkeiten, die mit der Einrichtung des Inſtituts verbunden waren, und pflegte mit wahrer Vaterliebe die junge Anſtalt, nachdem ſie unter ſeiner unmittelbaren Leitung im May 1817 durch die Anſtellung Eines Lehrers, des Hn. *Kölſch*, der bis dahin als Rector zu Emmerich geſtanden hatte, eröffnet war, und bald darauf in den Hnn. *Vierhaus*, früher Conrector am Gymnaſio zu Hamm, und *Nagel*, Candidat der Theologie und Ritter des eiſernen Kreuzes, zwey neue Lehrer erhalten hatte. Im Juny 1818 trat der Hr. Dr. *Gieſeler*, früher Conrector am Gymnaſio zu Minden, als Director der Anſtalt, ſeinen Wirkungskreis an, und nicht lange nachher kam Hr. *Hochmuth*, bis dahin Rector zu Gummersbach, als Collaborator hinzu. Die Anſtalt zählte jetzt ſchon nahe an hundert Schüler, und es entſprach daher ganz ihrem Bedürfniſſe, daſs durch dieſen Zutritt zweyer neuer Lehrer die Trennung einiger überfüllten Klaſſen möglich wurde. So reifte ſie nun ihrer Entwickelung zu einem vollſtändigen Gymnaſium entgegen, und unter der Aufſicht und nach den Vorſchriften des um Beförderung humaniſtiſcher Bildung in den Rheinlanden ſo ſehr verdienten Conſiſtoriums zu Cöln wurde um Michaelis d. J. ihre Organiſation vollendet. Die Schule zerfällt darnach in ſechs Klaſſen, von denen fürs erſte zwar noch mehrere in einzelnen Lectionen verbunden werden müſſen, die aber in der Folge, da zur Anſtellung eines ſechſten Lehrers bereits ſichere Hoffnung gemacht iſt, meiſtens getrennt unterrichtet werden. Vermeidung des ſo gefährlichen Eingreifens in höhere wiſſenſchaftliche, der Univerſität angehörige Felder, dagegen Erſtrebung einer gründlichen Bildung in den der Schule angewieſenen Fächern, vornehmlich in der griechiſchen, römiſchen und deutſchen Literatur, in der Geſchichte und in der Mathematik: dieſs ſind die Geſichtspunkte, von denen die Einrichtung der Schule ausgegangen iſt, und welche den Unterricht leiten ſollen. Turnübungen ſind ſchon ſeit dem Sommer 1817 durch Hn. Nagels verdienſtliche Bemühungen eingeführt, und werden fortwährend von demſelben geleitet. Bis jetzt wird der Schulhof dazu gebraucht, es wird aber bereits an einem gröſseren Turnplatze vor dem Thore gearbeitet. Ehrenvolle Erwähnung verdient hier die vorurtheilsfreye Bereitwilligkeit, mit der das hieſige Publicum dieſe edle Kunſt aufnahm, ohne daſs ſich auch nur eine Stimme dagegen erhoben hätte. Alle Schüler nehmen an den Uebungen Theil, und Einige haben ſchon bedeutende Fortſchritte darin gemacht. Es muſs noch bemerkt werden, daſs ſich während dieſer Zeit auch nicht der geringſte Unfall ereignete, der das allgemein günſtige Urtheil hätte umſtimmen können.

So blühet dieſe Anſtalt, ein doppeltes Gymnaſium in ſich vereinend, fröhlich auf, und ihre Frequenz nimmt immer mehr zu, theils wegen des Zutrauens, was ſie ſich bereits erworben hat, theils auch weil die Stadt Cleve ſelbſt in ihrer angenehmen und geſunden Lage, wie in den noch unverdorbenen Sitten ihrer Einwohner Vorzüge beſitzt, welche ihr in den Augen der Aeltern den Vorrang vor vielen gröſsern Städten geben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Durch alle Buchhandlungen iſt jetzt zu haben:

Naturwiſſenſchaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften. Herausgegeben von *Fr. Meißner*, Prof. *Erſter* Jahrg. gr. 4. 1818. Aarau, in Commiſſ. in Commiſſion bey H. R. Sauerländer. — Geheftet. Preis 1 Rthlr. 14 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 45 Kr.

Dieſe reichhaltige Zeitſchrift war ſeither nicht im Buchhandel, ſondern einzig nur in monatlichen Bogen durch die reſp. Poſtämter zu erhalten. Der Unterzeichnete hat nun die Hauptcommiſſion übernommen, und ſo wie hier nun der *Erſte* Jahrgang (vom 1. Julius 1817 bis Ende Julius 1818) vollendet in Einem Bande erſcheint, ſo wird künftig halbjährlich Ein Heft von 6 Bogen in 4. ausgegeben, deren zwey Einen ganzen Jahrgang bilden, und nie vereinzelt werden können.

Aarau, den 1. September 1818.

H. R. Sauerländer.

Neue theologiſche Zeitſchrift.

So eben iſt an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift. Herausgeg. von *Schröter* und *Klein.* *zweyten* Bdes *erſtes* Heft. 200 S. in gr. 8. 15 gr.

Inhalt: I. Können wir das dritte Jubelfeſt unſrer Kirche auch mit heiteren Erinnerungen an das jüngſt verfloſſene Jahrhundert, und mit frohen Hoffnungen für die Zukunft feyern? Vom Hrn. Conſ. Rath Dr. *Krauſe.* II. Briefwechſel zweyer Theologen über den alten und neuen Glauben. (Fortſetzung folgt.) III. Abermals 95 Sätze, den Harms'ſchen gegenüber. Vom Hrn. Regierungs- und Conſiſtorialrath *Befſerer.* IV. Auch von den göttlichen, und von einigen ungöttlichen Dingen. Von *J. C. F. D.* V. Ein Fragment des Hrn. Oberhofpred. *Ammon* über Rationalismus und Revelationismus, commentirt vom Hrn. Dr. *Klein.* VI. Reſultate aus den Geſprächen einiger proteſtantiſchen Landprediger über die durch *Harms* erregten und durch Dr. *Ammon* und Dr. *Tittmann* genährten Streitigkeiten in der evangeliſchen Kirche. Von *A.* VII. Stimmt die neue, von dem Hrn. Compaſt. und Ritter *Funk* beſorgte Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiſte der Bibel und dem der ſymboliſchen Bücher überein? Vom Hrn. Sup. Dr. *Schuderoff.* Nebſt einem Nachtrage vom Hrn. Geh. Conſ. und Kirchenrath Dr. *Gabler.* VIII. Beyträge zu einem theologiſchen und kirchenhiſtoriſchen Lexicon für unſere Zeit. Von verſchiedenen Verfaſſern. IX. Anzeigen neu erſchienener Schriften und andere Mittheilungen. 1) Aus einem Briefe an die Herausgeber in Betreff des Löfflerſchen Leſebuchs. 2) *Harms* Briefe, nebſt einer Bitte an diejenigen, welche ſeine Lebensgeſchichte genau kennen. Vom Hrn. Dr. *Klein.* 3) Schriften für und gegen die Harms'ſchen Sätze. Von *S.*

Dieſe, von den angeſehenſten Theologen unterſtützte, Zeitſchrift iſt bisher mit Beyfall aufgenommen worden, und wir hoffen, daſs auch dieſer *zweyte* Band, da der Preis deſſelben ſo äuſserſt billig iſt, nicht nur von Leſegeſellſchaften, ſondern auch von einzelnen Gelehrten werde angekauft werden.

Jena, den 30. Octbr. 1818. Fr. Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Sander'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben fertig geworden:

Die Söhne des Thals.
Ein dramatiſches Gedicht
von
Friedr. Ludw. Zacharias Werner.
2ter Theil. Die Kreuzesbrüder.
Neue Auflage.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.
Beide Theile zuſammen 3 Rthlr. 8 gr.

So eben iſt erſchienen:

Hoepfneri, Jo. G. Chr., Epitome Theologiae chriſtianae e *Franc. Volcm. Reinhardi* acroaſibus academicis deſcripta, pluribusque obſervationibus aucta. Editio *ſecunda*, correctior et locupletior. Lipſ., apud Paulum Vogel. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der Zweck des Herausgebers (Herrn Dr. u. Prof. *Höpfner* in Leipzig) war möglichſte Vollſtändigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit in gedrängteſter Kürze; genaue Rückſicht auf die Reſultate der neueſten

Digitized by Google

Forschungen im Gebiete der Theologie und eine ausgewählte Literatur bis auf gegenwärtige Zeit. Die von ihm beobachtete Freymüthigkeit mit Bescheidenheit gegen Andersdenkende gepaart, und seine Achtung gegen das, was dem Volke heilig seyn soll, wird hoffentlich den Predigern und Kandidaten des Predigtamts, welchen diese Schrift zunächst bestimmt ist, den erwünschten Nutzen gewähren. Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey C. Haslinger in Linz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oesterreich
unter
K. Friedrich dem Schönen.
Von
Franz Kurz,
regul. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.
gr. 8. Linz. 1818. 2 Rthlr. 8 gr.

Ein vieljähriger Wunsch aller Freunde der österreichischen Geschichte nähert sich immer mehr seiner vollen Erfüllung, und sehr wahrscheinlich besitzen wir schon nach einigen Jahren eine kritisch bearbeitete, höchst getreue Geschichte Oesterreichs von Anbeginn der Regierung unserer Landesfürsten aus dem Hause Habsburg bis zu den Zeiten des ewig denkwürdigen Kaisers Maximilian des Ersten, mit dessen Regierungsantritt das Mittelalter endigte, eine neue, bessere Ordnung der Dinge anfing, und sich Aussichten einer erfreulicheren, helleren Zukunft öffneten.

Den unermüdbaren Fleiss des Florianer Chorherrn und Pfarrers *Franz Kurz*, seine kritische Untersuchungsgabe, seinen richtigen Blick und seine unbestechbare Wahrheitsliebe kennen wir schon aus seinen früheren Werken, und alle diese ganz unentbehrlichen Eigenschaften eines gründlichen Geschichtsforschers haben ihm Kenner und vollgültige Richter einstimmig zuerkannt und sie nach Verdienst gewürdigt. Der Herr Verfasser hat auch das vorliegende Werk mit der ihm ganz eigenen Umsicht, Belesenheit, geschichtlichen Treue und Unparteylichkeit bearbeitet, und gewiss werden ihm seine Leser darin vollkommen beypflichten, dass man eine getreuere, den Quellen gemässere Geschichte K. Friedrichs des Schönen vergeblich suchen wird.

Man würde sich indessen sehr irren, wenn man dafür hielte, dass durch das vorliegende Werk nur die österreichische Geschichte allein einen bedeutenden Vortheil gewonnen habe; auch die Geschichte von Ungern, Mähren und Baiern kann sich mancher neuen Entdeckung, mancher Berichtigung des bisher Geglaubten, und der Ausfüllung mancher Lücken erfreuen. Dass der Chorherr *Kurz* in den Stand gesetzt wurde, zum Vortheile der vaterländischen Geschichte so Vieles zu leisten, verdankt er der grossmüthigen Unterstützung und Freygebigkeit vieler Beförderer seiner historischen Arbeiten, deren Namen wir in seinen früheren Werken, und vorzüglich in der Geschichte der Könige Ottokar und Albrecht des Ersten, angegeben finden. Nur unter so günstigen Umständen, wenn nämlich die durchlauchtigsten Prinzen aus dem Regentenhause selbst und andere Grosse des Landes ein wissenschaftliches Unternehmen unterstützen und befördern, kann ein Werk gedeihen, wodurch nicht nur die Zahl der Bücher vermehrt, sondern auch historische Kenntnisse erweitert werden.

Ferner ist zu haben:

Kurz, F., Oesterreich unter K. Ottokar und K. Albrecht I. 2 Bände. 8. 1816. 2 Rthlr. 16 gr.

— — *Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns.* 2 Bände. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. 8 gr.

— — *Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns.* 3ter und 4ter Band. gr. 8. 1808 u. 1809. 4 Rthlr.

— — *merkwürdigere Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg, und des alten Klosters St. Florian bis zum Ende des eilften Jahrhunderts.* Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster *Gleink* und *Baumgartenberg*. gr. 8. 1808. 2 Rthlr.

— — *Geschichte des Kriegsvolks, welches der Kaiser Rudolph II. im Jahre 1610 zu Passau anwerben liess.* Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster *Waldhausen* und *Wilhering*. gr. 8. 1809. 2 Rthlr.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

C. P. Funke's
Handwörterbuch der Naturlehre,
insonderheit
für Ungelehrte und für Liebhaber dieser Wissenschaft.
Dritter Theil.
Ausgearbeitet
von
G. H. E. Lippold.
Preis 16 gr.

Alle 3 Theile, welche zusammen 73 Bogen in gr. 8. enthalten, kosten nur 2 Rthlr. 4 gr. — und sind um diesen Preis durch alle Buchhandlungen zu erlangen.

In meinem Verlage ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung für 18 gr. Courant zu haben:

Meg. Merrilies die Zigeunerin, oder *Guy-Mannering der Sterndeuter.* Schauspiel nach dem englischen Roman dieses Namens in fünf Aufzügen, von *Wilhelmine v. Gersdorf.*

Dieses, nach dem englischen Roman Guy Mannering oder der Sterndeuter, von *William Scott*, bearbeitete Schauspiel, in welchem sich der Geist des ganzen Romans und die ansprechendsten Ereignisse desselben vereinen, kann keiner deutschen Bühne ein unwillkom-

Digitized by Google

kommenes Geschenk seyn, und wird auch dem Leser keine unangenehme Uebersicht des Werkes selbst gewähren.

Liegnitz, den 21. August 1818.

J. F. Kuhlmey.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen:

Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, welche sich selbst unterrichten wollen. 2te bis zum Jahr 1818 fortgesetzte Ausgabe. 1 Rthlr. 12 gr. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Von den vorzüglichsten kritischen Blättern als das brauchbarste Lehrbuch erklärt, hat sich die *erste* Ausgabe vergriffen, und für die Besitzer derselben ist folgender Anhang gedruckt worden: *Nachtrag zur Weltgeschichte*, enthaltend *deren Fortsetzung vom Jahr 1810 bis 1818.* 8. 4 gr.

Lehrbuch der Geographie für Volksschulen, 20 Bogen in 8. 14 gr.

In Deutlichkeit und Gediegenheit mit frühern Lehrbüchern der Art wetteifernd, umfasst es die neuern Entdeckungen und Veränderungen. — Beide Werke eignen sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken.

Von *H. Clauren*

sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen:

Scherz und Ernst. 2 Theile. Schweizerpap. 1 Rthlr. 18 gr. — Inhalt: 1) Die Klosterkirche. 2) Gemeiner Sinn und wahre Grösse. 3) Das Raubschloss. 4) Das Blutbeil. 5) Die schöne Diana. 6) Die Reise aus dem Lager. 7) Der Giftmord. 8) Verfehlte Liebe.

(Diese Erzählungen sind so rührend als ergetzlich.)

Lustspiele. 2 Thle. 2 Rthlr. 6 gr. — Inhalt: 1) Der Brauttanz. 2) Der Abend im Posthause. 3) Die Folgen eines Maskenballs. 4) Das Doppelduell.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.

Die Fortsetzung des, mit grosser Theilnahme aufgenommenen, *Reformations-Almanachs* ist erschienen, und an alle nambafte Buchhandlungen versandt worden. Sie führt den Titel:

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegaben von *Friedrich Keyser.* *Zweyter* Jahrgang. 8.

Der Herausgeber ist dem Gesichtspunkte, von dem er bey Herstallung des im vorigen Jahre erschienenen *ersten* Jahrgangs ausging, auch gegenwärtig treu geblieben; nur dass es zeitgemäss schien, auf die Geschichte der Schweizerkirche, die mit dem 1. Januar 1819 ebenfalls ihre dritte Säcularfeyer begeht, dieses Mal besondere Rücksicht zu nehmen. Sonst enthält dieser Jahrgang äusserst lesenswerthe und wichtige Beyträge von *de Wette*, *Heeren*, *Schleiermacher*, *Pölitz* u. a. in Bezug auf die Kirchen-Reformation überhaupt, als auf den Zustand der evangelischen Kirche insbesondere. — Die Bildnisse von Zwingli, Oekolampadius, Hutten, Sickingen, Regula Zwingli, Leo X und Karl V, nach Gemälden von *Holbein*, *Dürer*, *Hans Asper* u. a. von *Jagemann*, *Fries* und *Eßlinger* gezeichnet und sämmtlich von *Schwerdgeburt* gestochen, nebst Handschriften der Schweizer-Reformatoren, sind dem „Bilderssaale der Reformationsgaschichte" beygefügt, und mit historischen Erläuterungen von dem Herausgeber begleitet.

Dieser *zweyte* Jahrgang kostet in der Pracht-Ausgabe 1 Friedrichsd'or in Gold; in dar *guten* Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.; in der *mittlern* Ausgabe, mit Goldschnitt, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhain.; in der *geringen* Ausgabe, mit grünem Schnitte, 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.; um welche Preise auch die *zweyte* Auflage das *ersten* Jahrgangs wiederum durch alle gute Buchhandlungen zu haben ist.

Erfurt, im October 1818.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

In unsarm Verlage ist so eben erschienen und in Leipzig bey Heinrich Gräff zu haben:

Führe uns nicht in Versuchung.

Predigt,

am Tage der Einsegnung seiner Schülerin (dem Fräulein Helmina von Maltzahn) gehalten

von

Johann Heinrich Lehners.

Mit Recht dürfen wir versprechen, dass keine gute Seele die salbungreiche, gemüthliche Rede lesen wird, ohne tiefe heilige Rührung zu empfahn. Ganz vorzüglich aber dürfte sie jedes jugendliche, zum Tisch des Herrn geführte Gemüth ansprechen.

8. Preis geheftet 3 gr.

Die Neue Berlinische Buchhandlung in Berlin.

In der Hennings'schen Buchhandlung zu Erfurt und Gotha sind folgenda Schriften erschienen und versandt worden:

Hecker, Dr. *A. Fr.*, *Lexicon medicum theoretico-practicum reale*, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoret. und prakt. Heilkunde. 2ten Bdes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr.

Par-

Digitized by Google

Parkes, *Sam.*, die Anfangsgründe der Chemie für Künstler, Fabrikanten, Färber u. s. w. Nach der 7ten Ausgabe übersetzt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Sickler, *Trommsdorff* und *Weise*, ökonomisch-technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, Technologie und Baukunst. 2ter Bd. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Vogel, Dr. *L.*, die Wunder des Magnetismus. gr. 8. 1 Rthlr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. G. Rätze, der Thesenstreit, oder Harms und seine Gegner. Ein Beytrag zur Beendigung des Streites zwischen der Vernunftreligion und dem Offenbarungsglauben. Preis 10 gr.

Der Verfasser dieser Schrift zeigt in derselben, was *Harms* in seinen Thesen eigentlich will, wie er in der Hauptsache Recht hat, und wie er von seinen Gegnern missverstanden und unbillig beurtheilt worden ist. Ausserdem zeigt er auch, wie der Offenbarungsglaube mit dem Vernunftglauben vereinigt werden könne und müsse.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Beschreibung der Feyer des dritten Reformations-Jubelfestes in der Königl. Sächs. Oberlausitz, herausgegeben und mit Rückblicken auf den Zustand der evangel. Kirche in den Zeitpunkten ihres ersten und zweyten Jubelfestes eingeleitet von M. *Gottfr. Erdm. Petri*, ersten Diaconus in Zittau. gr. 8. Zittau. 12 gr. Auf feines weisses Papier 16 gr.

Bey August Petsch in Berlin ist erschienen:

Schatzkästlein für deutsche Jünglinge. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern, gesammelt von *K. Mückler*. Geh. 20 gr.

Dieses Taschenbuch besteht aus einer reichhaltigen Sammlung von Kernsprüchen der vorzüglichsten Philosophen und Dichter, welche die wichtigsten Wahrheiten einer geläuterten Moral, theils mit energischer Kürze, theils im Gewande der Dichtkunst lehren. Sie sind also ganz dazu geeignet, das Herz und den Geist des Jünglings zu begeistern und aufzuklären. Der Herausgeber hat nur Stellen aus deutschen Originalschriften gewählt, um dadurch den Jüngling auf den Werth seiner besten vaterländischen Schriftsteller aufmerksam zu machen, und ihn anzureizen, sie näher kennen zu lernen; überzeugt, dass nur dann echte Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend gedeihen kann, wenn sie sich auf die Grundsätze der wahren Sittlichkeit in allem dem, was dem Menschen, als Mensch, werth und heilig seyn soll, gründet. Ein von *W. Wolff* gezeichnetes und sauber gestochenes Titelkupfer dient dem Büchelchen zur besondern Zierde.

Zins- oder *Interessen-Tabellen* zu leichter Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinsen, von *J. H. Gerhards*, Königl. Preuss. Geh. Ober-Staats-Buchhalter. 16 gr.

Ein unentbehrliches Bedürfniss für alle diejenigen, welche in ihren bürgerlichen Verhältnissen mit Zinsberechnungen sich beschäftigen müssen und dadurch die Zeit zu weitläuftigen Berechnungen ersparen. Es gereicht dem Buche zu einer besondern Empfehlung, dass es deutlich und ganz fehlerfrey gedruckt ist, weil es hierbey hauptsächlich darauf ankommt.

III. Neue Kupferstiche.

Von einem *Supplementkupferbande* zu dem *Conversations-Lexicon* ist so eben die *erste* Lieferung erschienen, und bey uns für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. Sie besteht aus 12 *Porträts* folgender berühmter Menschen: Ariosto, Cervantes, Cromwell, Hutten, Melanchthon, Luther, Petrarka, Schiller, Shakespear, Stael-Holstein, Vasco de Gama und Washington. Sie sind gestochen von den Herren: *Rosmässler*, *Mannsfeld*, *Gottschick*, *Büscher*, *Bult* und *Krethkow*, jedes in gross Octav, auf Velin in Quarto abgedruckt. Obiges ist der Subscriptionspreis; jedes einzelne Porträt kostet 6 gr. Die 2te Lieferung erscheint nächstens auch. Die abgebildeten Personen sind von so allgemeinem Interesse, die Künstler, von denen diese Bildnisse herrühren, so berühmt, und der Preis so billig, dass jede weitere Anpreisung überflüssig scheint.

Zwickau, im September 1818.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Durch den Tod unsers, auf einer Reise nach Dänemark begriffenen Freundes, des Grafen *Julius Sweert*, gingen uns werthe Manuscripte verloren, die er vor seiner Abreise irgend einem Freunde anvertraut haben mag. Da wir nun den Besitzer bisher nicht finden konnten, so fodern wir ihn hiemit auf, unserm schnlichen Wunsche zur Folge, die unschätzbaren Schriften des Verewigten, die er in seinen letzten Tagen seinen Freunden zum Andenken übergeben wollte, entweder selbst zu einer würdigen Ausgabe zu fördern, oder sie uns zu solchem Zwecke zu überlassen, auf welchen Fall wir in irgend einem öffentlichen Blatte Antwort erwarten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Cadell, Davies u. a.: *A Journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar*, performed under the orders of the most noble the Marquis Wellesley, Governor general of India, for the express purpose of investigating the state of agriculture, arts, and commerce, the religion, manners, and customs; the history natural and civil, and antiquities, in the dominions of the Rajah of Mysore, and the countries acquired by the Honourable East India Company. In the late and former wars, from Tippoo Sultaun. — By *Francis Buchanan*, M. D., fellow of the roy. soc. and of the society of antiquaries of London; f. of the asiatic soc., and in the medical service, of the hon. company on the Bengal establishment. Published under the authority and patronage of the Honourable the Directors of the East India Company. 1807. 3 Vols. 424, 465 und aufser dem Anhange 479 S. 4. m. 1 Karte u. vielen Kpf.

Kaum hatte der Marquis von Wellesley als Statthalter von Indien die englische Herrschaft im letzten Jahre des verflossenen Jahrhunderts durch die Eroberung von Seringapatam und die Zerstörung der Herrschaft Tippu Saibs die englische desto fester gegründet, als er den geschickten englischen Arzt, den Vf. des vorliegenden Werks, mit dem Auftrage von Madras absandte, die neu unterworfenen Länder in wissenschaftlicher, besonders aber naturhistorischer (geologischer, botänischer, zoologischer, mineralogischer), physischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht zu durchreisen und zu beschreiben. Er richtete daher, laut der ihm am 24sten Febr. 1800 zu seiner Reise ertheilten Verhaltungsbefehle, seine Aufmerksamkeit auf die esbaren Pflanzen, das Zuchtvieh, Färbekräuter und Gewürze, die Minen und mineralischen Quellen, die Manufacturen und den Handel, das Clima, die Jahreszeiten und die Einwohner von *Maifur*, deren Beschreibung, unter keinem allgemeinen Gesichtspunkte zusammengetragen, sondern, wie ihm die einzelnen Gegenstände aufstiefsen, in der Form eines Tagebuches auf einander folgend drey Quarthände füllt. Bey einer deutschen Bearbeitung könnten dieselben ohne Verlust des Lesers auf einen einzigen Band zusammenschmelzen, weil aufser den für den Botaniker und Mineralogen interessanten Nachrichten der gröfste Theil dieses Werkes mit einer bis ins Kleinliche gehenden Umständlichkeit die Beschreibung der indischen Landwirthschaft, ihrer Felderbestellung und Wiesenbewässerung, ihrer Saaten und Aernte, ihrer Ackerbauwerkzeuge und Wassermaschinen, ihrer Zucker- und Reifspflanzungen, ihrer Wollen- und Seidenmanufacturen, ihrer Glashütten und Oelpressen, ihrer Muslin- und Wollenzeugfabriken, ihrer Maafse und Gewichte, ihrer Geld- und Zeitrechnungen u. s. w. enthält. Den meisten Raum nimmt die Beschreibung des Feldbaues und seines Zugehörs ein; da jedoch das Resultat davon kein anderes ist, als dafs, ungeachtet so vielen Ackerns und Hauens, die Felder nie so gut als englische bestellt sind, so mag diese umständliche Beschreibung wohl als geschichtliche Kunde des vollkommenen Zustandes der Agricultur und Manufactur in Maifsur und den angrenzenden Ländern die Neugierde befriedigen, ohne für europäische Feldbauer und Manufacturisten sehrlehrreich zu seyn. Allgemein aber sprechen die diesen Nachrichten beygemischten Bemerkungen über die Religion, die Kasten, die Sitten und Gebräuche der Einwohner und die Beschreibung von Seringapatam an. — Diese Hauptstadt von Maifsur liegt an dem obern Ende eines vom Flusse Cavery umkreisten Eilandes; über den südlichen Arm des Flusses führt eine Brücke, die zugleich als Wasserleitung dient, deren Bauart am besten den niedrigen Zustand der Baukunst in diesem Lande zeigt. Viereckige Granitpfeiler, gerade so hoch aus dem Felsen gehauen, dafs sie zur Zeit der höchsten Fluth das Wasser überragen, sind in dem Felsenbette des Flusses, in der Entfernung von zehn Schuh von einander und oben mit platten Steinen überbrückt; die eine Seite dieser Brücke hat eine Brustwehr, auf der andern wird dieselbe durch die Wasserleitung ersetzt. Der Name der Stadt ist verderbt aus Sri Ranga Patana, d. i. die Stadt Sri Ranga's, eines Beynamens Wischnu's, dessen hiesiger berühmter Tempel weit älter, als die Stadt ist. Das Eiland ist drey englische Meilen lang und eine breit, und gewährt einen häfslichen Anblick durch nackte Granitfelsen und schmutzige Kothmauern. Die Festung oder die Stadt ist eine ungeheure, unvollendete geschmacklose Masse von Gebäuden. *Tippu*, der eine sehr grofse Meinung von seiner Befestigungskunst hatte, verschmähte den Rath der französischen Ingenieure, die er bey sich hatte, und grub auf seine Faust Gräben aus dem Granitfelsen, oder führte das Glacis so hoch und steil auf, dafs es an manchen Orten die Angreifenden vor dem Feuer der Wälle schützte. Die Engländer griffen die Festung von der Seite des Flusses an, wo die Festungswerke

werke minder ſtark ſind, als auf der Landſeite. Als ſie die Mauer erſtiegen hatten, fanden ſie hinter derſelben eine nicht vermuthete zweyte, von der ſie durch einen tiefen Graben getrennt waren. Auf einen Augenblick wurden die Stürmer dadurch in Verlegenheit geſetzt, weil ſie auf das Wort ihrer Kundſchafter den Cavalier, welcher die zweyte innere Mauer derſelben vertheidigte, unmittelbar von der Breſche aus zu erſteigen gehofft hatten, doch faſsten ſie bald wieder Muth, und in zwey Haufen getheilt verfolgten ſie rechts und links die äuſsere Mauer. Die rechts Hinziehenden fanden keinen Widerſtand, die links Hinziehenden deſto gröſsern, durch zahlreiche Abſchnitte des Walles, und weil der Sultan ſelbſt da war. Dieſer, zur Oſtſeite des Pallaſtes zurückgetrieben, hätte ſo leicht von der Nordſeite entfliehen und ungehindert über den Fluſs ſetzen, die auf der andern Seite von ſeinem Sohne befehligte Reiterey erreichen können. Er nahm aber den unglücklichen Entſchluſs, durch ein enges Ausfallthor ſich in die innere Feſtung zurückzuziehen; da überfielen ihn einige Compagnien des 12ten Regiments, das auf der rechten Seite des Walles ungehindert in die Stadt und dem Feinde in den Rücken gedrungen war. Hier fiel er im gemeinſamen Gemetzel, ohne daſs man in der Hitze des Gefechts ſeines Todes, Leichnams oder des Thäters gewahr ward. Die Beſatzung ſtürzte ſich über die Werke, indem ſie über das Eiland zu ihrer Reiterey zu entkommen ſuchte; aber der gröſste Theil derſelben blieb auf der Stelle todt, oder ward jämmerlich verſtümmelt. Die zwey britiſchen Heerhaufen trafen in der Mitte der Stadt bey einer groſsen Moſchee zuſammen, worin ſich der Reſt der Beſatzung vertheidigte, und wo das fürchterlichſte Gemetzel, aber auch das Ende deſſelben Statt fand. Die Nacht hindurch wurde geplündert, und am folgenden Morgen wurden 7000 Todte begraben.

Während der Stürmung hatte die von Haider Ali und ſeinem Sohne Tippuſaib entthronte Familie der Radſchas oder Fürſten von Maiſsur ſich in den Tempel von Sri Ranga das alte Heiligthum der Stadt geflüchtet. Die Engländer ſetzten dieſe Familie der Radſchas zum Scheine wieder auf den Thron, und verlegten die Reſidenz des regierenden Fürſten, der in Maiſsur Kerter genannt wird, in die Ruinen der alten Hauptſtadt des Landes, nämlich nach Maiſsur, welches Tippuſaib aus allen Kräften zu zerſtören trachtete, um den Glanz ſeiner Reſidenz von Seringapatam deſto mehr zu heben. Der Pallaſt, den er hier bewohnte, iſt unſcheinbaren Anſehens; das innerſte Gemach, das er bewohnte, beſtand aus einem Vierecke, deſſen eine Seite aus den von ihm bewohnten Zimmern beſtand, die drey andern aber aus Magazinen, voll mit Waaren, mit denen er Handel trieb. Uebrigens zeigte die ganze innere Eintheilung und Bauart des Pallaſtes den Tyrannen. Von der Aufsenſeite des Pallaſtes, wo das Steueramt war, führte ein enger, von vier angeketteten Tigern bewachter Gang in das innere Gemach. Unmittelbar hinter dem Zimmer, wo er ſchrieb, und wohin auſser ſeinem Günſtlinge Mir Sadik faſt niemand den Zutritt hatte, war ſein Schlafzimmer, deſſen Thür von innen feſt verrammelt ward, und deſſen Fenſter ſtarke eiſerne Gitter hatten; damit ihn aber kein Flintenſchuſs durch das Fenſter etwa im Bette treffen möge, ſchlief er in einer Hangmatte ſo hoch aufgehangen, daſs man ſie durch die Fenſter gar nicht ſehen konnte. In der Hangmatte fand man einen Sabel und ein Paar geladene Piſtolen. Der einzige Gang, der vom innerſten Gemache weiter führte, ging in das Senane, d. i. Weibergemach, worin 600 Weiber, von Eunuchen bewacht, eingeſchloſſen waren. Die zwey auſser der Stadt gelegenen Pallaſte und Gärten Tippuſaib's, nämlich Laalbagh, d. i. der Rubinengarten, und Durreddewletbagh, d. i. der Reichsperlengarten, werden nun von den engliſchen Commandanten und Reſidenten bewohnt. Die Wände, beſonders in Laalbagh, ſind mit geſchmackloſen Freskogemälden geziert, und mit falſcher Vergoldung aus aufgeklebtem Goldpapiere überhäuft; andere Gemächer ſind mit einer Art von Gipstünche, welche in Indien *Tſchenam* heiſst, bekleidet. Nach den Regiſtern des Ketwal oder Stadtvogtes enthält die Stadt und Vorſtadt zuſammen 31,895 Einwohner, welche in die zwey groſsen Abtheilungen von Evdagai und Ballagai, d. i. in die von der linken in die rechte Hand zerfallen. Die erſte Abtheilung enthält neun, die andere zehn Kaſten von verſchiedenen Handwerkern, welche nicht durch das gemeinſame Band derſelben Religionslehre oder Abſtammung, ſondern bloſs durch dieſe leere Form äuſserer Auszeichnungen vereinigt ſind. So haben die von der rechten Hand das ausſchlieſsliche Vorrecht, in ihren Pendals oder Hochzeitsgezelten zwölf Pfeiler zu gebrauchen, während die von der linken Hand bey öffentlichen Aufzügen weder reiten, noch den Affengott Hanuman in ihrer Fahne führen dürfen. Die von der linken Seite nehmen im Gegentheil den Vorrang in Anſpruch, weil die Göttin Kali, bis zu welcher dieſer Rangſtreit hinaufgeleitet wird, ſie auf ihre linke Seite, welche in Indien der Ehrenplatz iſt, geſetzt haben ſollen. Das Gebiet des unter der Oberherrſchaft der Engländer eingeſetzten Radſcha von Maiſsur beſteht gegenwärtig aus drey groſsen Landſchaften oder Statthaltereyen, Subah genannt; nämlich Patana, Nagara und Tſchatrakal, die Namen der drey Hauptſtädte, in welchen die Ketſcheris, d. i. die Kanzleyen niedergeſetzt ſind. Jede dieſer Subah iſt in klemere Diſtricte, Taalik (Anhängſel) getheilt, deren jedem ein Aamildar, d. i. Steuereinnehmer und Polizeybeamter zugleich, und Diwan, das heiſst nicht, wie in Perſien und in der Türkey, eine ganze Reichsverſammlung, ſondern ein einzelner Richter vorſteht. Unter den Aamildar's ſtehen die Einnehmer, Scherifchtadar's, in der Sprache von Karnataca Perpettis genannt, und unten ihnen werden die einzelnen Dörfer durch den Gauda, d. i. den Stellvertreter Aamildar's, und durch den Schanaboga, d. i. den Rechnungsführer des Dorfes geleitet. Dieſe Obrigkeiten

ſind

sind fast alle aus der Kaste der Brahmanen, nur die Gaudas sind aus der Kaste der Seddras; die Pächter, welche kein Eigenthum des Grundes besitzen, aber gewöhnlich so lange beybehalten werden, als sie die gehörige Rente bezahlen, heissen Rajet oder Raja, d. i. die Unterthanen, welches arabische Wort also gerade das entgegengesetzte vom indischen Radscha (Fürsten) bedeutet.

Ein Brahmane Sri Waischnawam, d. i. von der Secte der Anbeter Wischnus, gab dem Vf. über den Ursprung seiner Kaste folgende Auskunft: In den Wedas geschieht keine Erwähnung von Secten der Brahmanen, wohl aber werden in den 18 Puranas die drey Klassen der Brahmanen, Smartal, Aingar und Madual, welche so alt als die Welt seyn sollen, erwähnt. In dem neunten Jahrhundert der Aera Salivahana's, d. i. im zehnten der christlichen Zeitrechnung seyen 21 ketzerische Secten aufgestanden, deren berühmteste die Budisten, die Dschainas und Sarwakas sind. Um diese Zeit stand ein grosser Lehrer Sankara Atscharaja aus der Secte des Siwa auf, welcher nur die zwölf ersten Puranas annahm, und die sechs andern verwarf. Ein späterer Lehrer, der im J. Chr. 1009. aus der Secte Wischnu's auftrat, und Rama Anedscha Atscharaja hiess, nahm blos die ersten sechs Puranas an, und bewies, dass von allen 21 Secten der Brahmanen die Waischnawas, d. i. die Verehrer des Wischnu allein die rechtgläubige sey. Nach dieser Lehre wird die ganze Trimurti oder indische Dreyeinigkeitslehre verkehrt, indem Brahma ein Sohn des Wischnu und Siwa ein Sohn des Brahma seyn soll. Wischnu selbst gilt ihnen für Parabrahma oder das höchste Wesen, das sie nur in neun Verwandlungen oder Avatars anbeten, die zehnte aber, d. i. die von Buda, nicht anerkennen. Der grosse Lehrer Rama Anadscha Atscharaja bildete eine Hierarchie seiner Anhänger, indem er dieselben in 84 Klassen theilte, und jeder derselben einen Guru oder geistlichen Meister vorsetzte. Fünf derselben sind Sannajasi, d. i. vollendete Ascetiker ohne Weib und Kinder, welche beym Herannahen ihres Todes unter ihren Jüngern ihren Nachfolger ernennen, wie die Scheiche der Sofis bey den Persern und Türken. Die Kraft der geistlichen Weihe, welche auf diese Art vererbt wird, liegt in einem Upadesa, d. i. in einem mystischen Spruche, den sie beständig bey allen ihren Andachtsübungen murmeln. Unter den verheiratheten Gurus ist die Meisterschaft in männlicher Descendenz erblich, und während der Minderjährigkeit des Erben wird das Meisterthum des Guru von dem nächsten Verwandten in seinem Namen verwaltet. Die Gurus durchreisen alle 2 oder 3 Jahre die ganze von ihren Jüngern bewohnte Gegend. Ausser dem Upadesa weihen sie auch ihre Jünger durch die Ceremonie des Tschakrankitan, d. i. die Einbrennung eines Males auf der Schulter mit dem Speere des Gottes Wischnu. Keine von diesen beiden Weihen können Leute der unreinen Stamme empfangen, und die Brahmanen, öfters von denselben um ein Upadesa geplagt, geben ihnen ein unbedeutendes Wort, das dieselben statt aller Gebete beständig im Munde führen. Die Gurus üben auch als Richter sehr grosse Macht über alle ihrer Leitung Unterworfenen aus.

Ausser den Jüngern des Sankara Atscharaja und des Rama Anedscha Atscharaja, wovon die ersten die Smartalbrahmanen und die zweyten Sri Waischnavem heissen, giebt es noch eine dritte Klasse, welche die Madualbrahmanen heissen, welche auf der Stirne die senkrechte Linie als das Zeichen Wischnu's eingebrannt haben, zugleich aber Siva verehren. Wiewohl die eigentliche Beschäftigung eines Brahmanen nur in Betrachtung göttlicher Dinge bestehen soll, und das Betteln ihnen edler dünkt, als alle Arbeit, so haben doch viele derselben sich entschlossen, bürgerliche Aemter anzunehmen; daher verfallen sie in die zwey Klassen der Vaidika und Lokika, wovon die ersten das eigentliche Brahmanenleben führen, indem sie nichts thun, als beten und betteln; die zweyten aber auch mit andern weltlichen Beschäftigungen sich abgeben. Die Brahmanen sind zwar insgemein die Priester der Indier, aber nicht Alle opfern, und die südlichen Brahmanen der höhern Klassen würden sich entehrt glauben, wenn sie in einem Tempel der untern Götter (*Sachti* oder *Muni*), deren Altäre mit Blut befleckt sind, Opfer darbrächten. Die grössten Herren sind die schon genannten Sannajasi, welche in Klöstern (Matam) leben, und aus denen die *Gurus*, d. i. die seelenleitenden Meister, und die *Swamis*, d. i. die Bischöfe der verschiedenen Secten genommen sind. Diese Gurus reisen mit grossem Staate und Aufwande in Palanquinen mit Pferden und Elephanten, und meistens bey Nacht, damit sie ihren moslimischen oder christlichen Eroberern nicht begegnen, von denen sie die gebührende Ehrfurchtsbezeugung nicht erwarten dürfen. Wenn der Guru sich einer Stadt nahet, gehen ihm alle Einwohner der reinen Kasten (die unreinen dürfen sich vor seinem Gesichte nicht zeigen) entgegen, und er wird in den vorzüglichsten Tempel geführt, wo er die Disputationen seiner Jünger und anderer gelehrten Männer über die vorzüglichsten Glaubensgegenstände anhört und entscheidet.

Zu *Bangalor*, einer von Haider Ali, dem Vater Tippusaibs, gegründeten und sehr in Flor gekommenen Stadt, wo sowohl der Pallast (*Mahall*), als die Gerichtssäle (*Katscheri*) und die Gärten Haider's und Tippu's sehenswerth sind, sammelte der Vf. noch weitere Nachrichten über die südlichen Brahmanen. Die Familienpriester heissen Perchita; diese verrichten die Gebete (*Mantram* und *Sastram*) bey allen häuslichen Cerimonien, bey Geburten, Vermählungen und Leichenbegängnissen; die Unwissendern und Aermsten der Brahmanen, die sich blos mit Astrologie und Kalendermachen abgeben, heissen Pantschanga. Die Einwohner von Bangalor, welche Banidschiga oder Banidschigare heissen, theilen sich in drey Klassen: die Pantscham, die Dschaina und die Telinga. Die ersten, welche sich meistens mit dem Handel beschäftigen, wollen zwar nicht als zur Kaste der *Sedra's* gehörig gelten, aber die Brahmanen gestehen ihnen keinen höhern Rang, als den

Digitized by Google

den der vierten, der vier reinen Kaſten zu. Sie ſind Verehrer des Siva, und tragen das Symbol deſſelben (den *Linga*) um den Hals. Sie begraben die Todten, und bringen keine Opfer dar; ſie kaufen ihre Weiber nicht, und können deren nehmen, ſo viel ſie wollen. Die Mädchen müſſen, noch ehe ſie mannbar ſind, verheirathet werden, weil das Wahrzeichen der Mannbarkeit ihnen Verletzung der Jungfräulichkeit dünket; ſie genieſſen kein Fleiſch und keine geiſtigen Getränke; ſie dürfen nur eſſen, wenn die Sonne ſcheint, und müſſen alſo an wolkigen Tagen faſten.

Die ſich dem betrachtenden Leben weihen, heiſſen Dſchangama, Einaru oder Wadearu, und leben nur vom Betteln. Ihre Gurus ſind *Sannajaſſi*, d. i. Leute, die Allem entſagt haben, und die vier höchſten derſelben werden *Thronen* genannt; unter ihnen ſtehen andere Sannajaſſi, welche *Mahantina* heiſſen. Sie verehren ausſchlieſslich Siva, behaupten aber, daſs *Brahma* und *Wiſchnu* dieſelbe Perſon ſeyen mit *Siva*. Die zweyte Klaſſe der *Banüſchigaru* heiſſen *Dſchaina's*, weil ſie urſprünglich von dieſer Secte zu der Lehre der *Pantſcham*, welche ſie gegenwärtig bekennen, übergegangen ſind; und die *Telinga* haben ihren Namen von dem Lande, woher ſie gekommen, und der Sprache, die ſie ſprechen. Dieſe bekennen ſelbſt, daſs ſie wahre *Sudras* ſind; ſie verehren Wiſchnu und einige Dämonen (Sachti), denen ſie in dringender Noth blutige Opfer bringen, und daher ein Gräuel den Brahmanen ſind, welche dieſe Untergottheiten nicht verehren, und noch weniger denſelben als Opferprieſter (*Budſcharas*) dienen. — Die *Devangas* oder die Weber zerfallen in die *Karnatta* und *Telinga*, welche ſich ſo durch ihre Sprache als Verehrung unterſcheiden. Die *Pantſchala's*, von den Moslimen *Panſchkal*, d. i. die Fünfer genannt, ſind der Verein von den fünf Innungen der Eiſenſchmiede, Goldſchmiede, Kupferſchmiede, Zimmerleute und Maurer, welche theils Verehrer des *Siva*, theils des *Wiſchnu* ſind. Der Vf. geht auf dieſe Art alle Innungen und Zünfte nach ihren verſchiedenen Lehren und Meiſtern durch. Eine Abſpiegelung dieſer indiſchen Zunfteinrichtung iſt die Einrichtung der Zünfte in andern aſiatiſchen Reichen, beſonders im osmaniſchen, wo jede Zunft der Handwerker ihren eigenen *Scheich* (derſelbe wie bey den Indiern *Guru*) verehret; nur führen die Moslimen den Stamm der Meiſterſchaft nicht höher, als auf *Mohammed*, die Inder aber weit höher hinauf. Aus dem Munde eines gelehrten Brahmanen aus der Secte der *Sri Waiſchnawam* giebt der Vf. folgende Auskunft über einige Hauptpunkte ihrer Lehre und der Lehre des Smartal-Brahmanen. Die erſten zerfallen in zwey Secten, die Tangalay und Wadagalay, welche nie zuſammen eſſen, oder ſich unter einander verheirathen; dieſe läuten bey ihren Andachtsübungen eine Glocke, und halten Wohlthätigkeit gegen fromme Brahmanen für eine ihrer Hauptpflichten; jene läuten nicht, und ſind minder freygebig. Nach der Verſicherung dieſes Brahmanen würdigen ſich ſeine Collegen nie einem Andern, als aus den drey höhern reinen Klaſſen *Upadeſa* (d. i. das heilige Wort) zu geben, oder *Mantram* (Gebete) über ſie zu leſen. Die dritte Klaſſe der *Sudra* müſſen ſich damit begnügen, daſs die Dorfaſtrologen (*Pantſchanga*) ihnen einige Gebete vorleſen, die aber nicht einmal aus den Vedas genommen ſind, und keine Kraft haben, ſo daſs alſo ſogar die Kraft der Gebete nach dem Range der Kaſten zugemeſſen iſt. Eine niedere Gattung der Brahmanen, welche *Numbi* heiſst, iſt verachtet, weil ſie als *Pudſcharis* (Opferprieſter) in den Tempeln um Geld dienen. Dieſe zerfallen wieder in zwey Zweige, welche die Gemeinſchaft des Tiſches und Bettes vermeiden, weil die Einen dem *Wiſchnu*, und die Andern dem *Siva* oder *Iswara* opfern. Die *Sri Waiſchnawam*, auch *Anigar* genannt, lehren, daſs Wiſchnu oder Narajana derſelbe mit dem höchſten Gotte *Parabrahma* ſey, der ſich in elf Verwandlungen (*Avatar*) geoffenbaret habe. Brahma, der fünfköpfige Sohn Wiſchnu's, habe einen ſeiner Köpfe in einer Intrigue mit dem Weibe ſeines Sohnes *Siva* oder *Iswara* verloren; dieſer, ebenfalls fünfköpfig, wird als der Gemahl *Parvatis* (der böſen Gattin) verabſcheuet. Die Smartalbrahmanen erkennen *Parabrahma* als das höchſte Weſen, aus deſſen weiblicher Hälfte (Maja) die *Trimurti* von Brahma, Wiſchnu und Siva hervorgegangen ſey.

Dieſe Verſchiedenheit der Lehre der Brahmanen nach den beiden groſsen Meiſtern *Sankara Atſcharaja* und *Rama Anedſcha Atſcharaja* war vor dem Werke des Vfs. nicht bekannt, und verdient, da er ſo oft aus dem Munde verſchiedener Brahmanen denſelben Aufſchluſs erhalten, Rückſicht und Glauben. *Sankara Atſcharaja*, der frühere Reformator (der vor 1530 Jahren lebte), bekämpfte die ketzeriſchen Secten, deren Zahl auf 18 angewachſen war. Zwölf derſelben rottete er aus, aber ſechs andere, deren er vermuthlich nicht mächtig werden konnte, lieſs er beſtehen; nämlich 1) *Paſchandi*, 2) *Tſcharcava*, 3) *Buda*, 4) *Dſchaina*, 5) *Vamana*, und 6) *Ganapataija*. Von dieſen ſind die Budiſten und Dſchainis bekannt; die Vamanas leugnen Gott, die Ganapatajam glauben an Gott, halten aber alle heiligen Bücher für Fabeln; die Tſcharcava beten einen Stier an, und die Paſchandi entziehen ſich der Herrſchaft der Brahmanen. Als dieſe Letzten überhand genommen hatten, und 600 Jahre nach dem erſten Reformator erſchien der zweyte, *Rama Anedſcha Atſcharaja*. Er ſtiftete 700 Matras oder Collegien für Brahmanen, wovon nur 4 noch beſtehen, und 74 erbliche Würden, welche den Titel *Atſcharaja*, ſo wie die Sannajaſſi den Titel *Swamih* führen. Alle Brahmanen werden insgemein *Swami*, d. i. Herr genannt. Rama Anedſcha, der zweyte Reformator, der kein anderer, als die eingefleiſchte groſse Schlange *Seſcha* ſeyn ſoll, verfolgte beſonders die Dſchainas. Die Brahmanen behaupten das ausſchlieſsliche Recht, die Sünden zu löſen, aber nur in Verhältniſs der milden Gaben, nämlich des *Dharma* und *Dana* (groſser und kleiner Almoſen); in Verhältniſs der frommen Stiftungen von Waſſerbehältern (*Tank*), Herbergen (*Tſchultri*), Pagoden und Gärten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Cadell, Davies u. a.: *A Journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar* etc. — — By *Francis Buchanan* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der der Landschaft *Kanara* folgen die *Devangas*, welche die Verehrung des Linga aufgegeben haben, der Lehre der Sri Waischnawam Brahmanen. Ihre Guru vererben ihre Würde. Diese besuchen ihren District nur einmal in acht oder zehn Jahren, bey welcher Gelegenheit sie Weihwasser und geweihtes Tulsi (*ocymum*) austheilen, das heilige Wort (*Upadesa*) mittheilen, und mit dem Speere firmen (*tschakrantikam*). Alle andern gottesdienstlichen Uebungen werden durch Priester *Parohita* (Parochi) verrichtet, welche die Gaben Dana, verwandt mit *donum*, annehmen, und die Gebetformeln (Mantram) lesen. Die Gott geweihten Tänzerinnen heissen hier *Kentscheni*, und eine Zahl derselben ist jedem Tempel beygegeben, wo sie Morgens und Abends dem Opfer beywohnen müssen. Auch ist es ihre Pflicht, jede reisende obrigkeitliche Person in einiger Entfernung von der Stadt mit Musik und Tanz zu empfangen, und bis in die Wohnung zu begleiten. Sie sind die regelmäfsigen Beyschläferinnen der Brahmanen. Der Vorsteher der Musikbanden ist der Nutua, welcher die Cymbeln schlägt, und die Mädchen im Singen und Tanzen unterrichtet; insgemein sind sie häfslich, ihre Musik lärmend und ihr Tanz ausgelassen; die meisten derselben haben die Krätze, und andere noch schändlichere Krankheiten. Eine Kaste in Karnata, welche *Toreas* heifst, isst Fleisch und hat zwey besondere Gottheiten, eine männliche und eine weibliche, welche durch Steine vorgestellt werden, die sie in ihren Betelgärten aufrichten. Die männliche Gottheit heifst *Siddai dewaru*, und wird manchmal durch einen blofsen Pfahl als Phallus vorgestellt. Sie haben keine Gurus, oder geistliche Meister, sondern der Pantschanga oder Dorfastrologe vertritt die Stelle des Parohitta oder Priesters. Wenn sie krank sind, thun sie das Gelübde, einen Tag in der Woche *Dasari* zu begehen, d. i. ihren Unterhalt diesen Tag durch Betteln zu erwerben. Eine andere Kaste, welche überall, wo tamulisch gesprochen wird, angetroffen werden, sind die Palli, die sich für Sedra's ausgeben, aber für eine niederere Kaste gehalten werden; sie haben ebenfalls, wie die Vorigen, zwey besondere Gottheiten, eine männliche, *Manar Swami*, und seine Mutter *Patschemmi*, durch Steinbilder vorgestellt, welche von einer Menge Dämonen (*deva Muni*) vorgestellt werden. Manar und Patschemma erhalten keine Opfer, wohl aber ihr untergeordnetes Gefolge die Dämonen. In der Landschaft *Coimbetor* sind die *Vailalar* ein zahlreicher tamulischer Stamm, die sich für eine Sedras ausgeben, und in verschiedene Zweige zerfallen, die nicht zusammen essen und schlafen; die Männer dürfen keine Beyschläferinnen halten, und die Weiber nicht zum zweyten Male heirathen. Die sich mit ihren Männern verbrennen, werden als Heilige geachtet. Sie sind alle Verehrer des Siva, opfern aber untergeordneten weiblichen Gottheiten (*Sachti*). Die, so nicht *Upadesa* d. i. das heilige Wort empfangen haben, essen Fleisch; ihre Pudscharis oder Opferpriester sind Sedras, dem Dienste der Tempel Sivas geweiht, und heifsen *Penderem*; und die dem Tempeldienste Wischnu's geweihten heifsen *Satanana*. In Krankheiten machen sie Gelübde zu den Sachtis und opfern, wenn sie genesen, Figuren aus Thon als Votivgeschenke. Ihre Gurus sind die Sivabrahmanen, welche den Smartalbrahmanen weit am Range nachstehen, sey es, dafs diese zu den Vaidikas oder Lagikas gehören.

Vorzüglich lehrreich durch die Beschreibung der Einwohner und ihrer Sitten ist die Reise des Vfs. durch die westliche Küste der Halbinsel, nämlich durch Süd- und Nordmalabar. Die gewöhnliche Sprache ist die tamulische, von welcher die eigentliche eingeborne, nämlich die Malaja, unterschieden ist, indem sie einen gröfsern Theil von Sanskrit enthält, und überhaupt poetischer ist. Die herrschende Familie von Malaja, die Tamuri (woraus die Europäer Zamorin gemacht) sind aus der Kaste Kschetri; die Nairen sind Sedras. Die herrschende Familie ist die der Scheheri. Die ersten heirathen nicht, die letzten führen das Hauswesen ihrer Brüder, und geben sich hin, wem sie wollen, aus der Kschetrikaste, nur keinem Atschen. Die männlichen Kinder dieser aufserordentlichen Familien heifsen alle *Atschen*, die weiblichen alle *Naitiar*. Sie sind der eigentliche Adel des Landes. In der Familie des *Tamuri Radscha* (Zamorin), des Fürsten des Landes, heifsen die Prinzen *Tamburan* und die Prinzessinnen *Tamburetti*, und die ersten haben wieder besondere Namen, nach dem Range ihrer Geburt. Die Minister des Tamuri heifsen *Karigar*. Die Nairen sind, wie schon gesagt, Sedras, und die vornehmsten derselben sind Köche, welches in Indien allezeit ein Zeichen edler Geburt ist, weil Jedermann das von einem Koche höherer Geburt, als er selbst ist, zubereitete Essen geniefsen kann, nicht aber umgekehrt. Diese Nairen sind der Kriegerstand von

Digitized by Google

Malaila, geleitet durch die Mamburi. Ihre Prieſter beherrſchen durch den Tamuri ihren Fürſten. Ihre Mamburis leſen weder Gebete (*Mantram*), noch heilige Schriften (*Saſtran*), haben aber verſchiedene Volksſagen, und beſuchen die vorzüglichſten Wallfahrtsplätze (*Tirta*), wie *Dſchagarnat* und *Tripathi*. — Die Nairen heirathen die Mädchen vor dem zehnten Jahre, d. i. noch vor der Epoche der Mannbarkeit; das Sonderbarſte iſt, daſs ſie nach der Eintretung derſelben ihre Weiber nicht mehr anrühren. Sie geben ihnen Oel, Butter, Kleider und Schmuck, behalten ſie aber nicht im Hauſe, ſondern ſchicken ſie in das der Mutter oder Brüder zurück, deren Wirthſchaft ſie führen, und ſich jedem von einer höheren Kaſte, als ſie ſelbſt ſind, preisgeben. Sie prahlen mit der Zahl und dem Range ihrer Liebhaber, und werden nur dann, wenn dieſe von einer niederern Kaſte, als ſie ſelbſt ſind, als Auswürflinge der ihrigen betrachtet. Die Brahmanen von Makaila heiſsen *Namberi*, und ihr Vorſteher *Tamberacel*, deſſen Würde erblich iſt. Er hält ſich höher in Würde, als der *Sringagiri Swami*, der Nachfolger des Reformators *Sancara Atſcharaja* und Vorſteher der Smartalbrahmanen. Dieſe Brahmanen, welche alle Vaidikas zu ſeyn behaupten, vermiſchen ſich nicht mit den übrigen Brahmanen, ſondern beſorgen auf die obgedachte Art die Fortpflanzung des Geſchlechts der Nairen. In Malaila oder dem eigentlichen Malabar hauſen auch Moslimen und Chriſten. Die erſten werden Moplais, die zweyten Thomas-Chriſten genannt. Das geiſtliche Oberhaupt jener heiſst *Tangul*, und dieſer *Papa*. Da die *Moplais* urſprünglich arabiſcher Abkunft ſind, ſo halten ſie ſich für edler, als die Tataren und Mogolen, die ſpätern Eroberer Indiens. Der Tangul der Moplai reſidirt zu Banajani, und der Metropolite der Thomas-Chriſten vom heiligen Thomas, vor 1750 Jahren hier angeſiedelt (1850?) reſidirt in Travankor. Die Einwohner von Calicut (eigentlich Colicode, d. i. *Hahnkrähen*, ſind meiſtens Moplais. Die Stelle, welche in Malirila die Namberi und Nairen einnehmen, vertreten in der Landſchaft Kanara die Tulavabrahmanen, und *Bents* oder *Bentar*. Dieſe eſſen und trinken mit den Nairen, ohne ſich durch Vermählung zu vermiſchen. Ihr Stamm wird auf eben die ſonderbare Weiſe, als der der Nairen fortgepflanzt. Sie eſſen Fleiſch und trinken geiſtige Getränke, verbrennen die Todten, und glauben an keine weitere Fortdauer derſelben. Sie verehren Siva, opfern aber untergeordneten Dämonen. Auch hier finden ſich Chriſten, wie in Malabar, welche von Rankana an der Zahl 80,000 hierher überſiedelten, und ſtatt der Moplia's wohnen hier die *Moalar*, eine Kaſte folgenden ſonderbaren Urſprungs: Jedes Weib aus den vier reinen Kaſten, der Brahmanen, Kſcheitri, Waiſaja und Sedra, welche ihres Mannes ſatt, oder eine Wittwe, und folglich zu weiterer Heirath unfähig iſt, geht in den Tempel, wo ſie etwas von dem dem Idole vorgeſetzten Reiſs iſst, und ſich dadurch den Brahmanen eigen erklärt. Ihre Pflicht iſt, den Tempel auszukehren, das Idol mit einem tibetaniſchen Kuhſchwanze zu fächeln, und bloſs den Brahmanen zu Willen zu leben. Die männlichen Kinder dieſes Prieſter-Beyſchlafes bilden die Kaſte der Moailar, und die Mädchen folgen der Lebensart der Mutter. Die Moailar ſind verſchieden in Sitten und Religionsmeinung, indem jeder die ſeiner Mutter befolgt; ſie dürfen weder die Vedas, noch die achtzehn Puranas leſen, und die Brahmanen würdigen ſich nicht, ihre Gurus zu ſeyn, oder ihnen Upadeſa zu geben, doch verſchmähen dieſelben nicht ihre gröſsern Gaben und kleinern Geſchenke Dherma und Dana. Die Moailars verbrennen die Todten und glauben an die Seelenwanderung; ihre Wittwen dürfen gegen den allgemeinen Gebrauch der Brahmanen wieder heirathen. In Tulava iſt der Hauptſitz der *Dſchainis*, dieſer ſehr merkwürdigen alten indiſchen Secte, welche man öfters mit den Budiſten verwechſelt hat, die aber von denſelben verſchieden ſind. Ihre Tempel heiſsen *Beſti*, im Gegenſatze der *Kedes* der Brahmanen. (Kede, woraus Pagode entſtanden, findet ſich auch im Perſiſchen und im Deutſchen Gaden.) Der eigentliche Name dieſer Secte iſt *Arhita*, d. i. die Würdigen, und ſie bekennen, daſs ſie eine von den ein und zwanzig Secten ſeyen, welche der Reformator Sankara Atſcharaija für ketzeriſch erklärte. Sie hingegen verwerfen die Vedas und achtzehn Puranas der andern Brahmanen. Ihre heilige Schrift in der Sanſkritſprache mit den Karnatazügen geſchrieben, heiſst *Joga*, und wird durch 24 Puranas erläutert. Ihre Götter ſind nichts, als die verklärten Geiſter tugendhafter Menſchen, welche insgeſammt *Dſchain Iswara*, d. i. der Herr *Dſchein Arhita*, d. i. die Würdigen, und *Sidha*, d. i. die Heiligen genannt werden. Die Diener der Sidhas ſind *Devatas*, d. i. die Geiſter tugendhafter Menſchen, welche aber Vollkommenheit nicht erreichen und in einem niedern Paradieſe *Swargam* leben. Ihr höchſtes Weſen, d. i. der vollkommenſte der vollendeten Geiſter, heiſst *Adi Parameswara*, und hat 1008 Namen, wovon der gemeinſte Dſchaineswara, d. i. Dſchain der Herr. Brahma, Wiſchnu und Siva ſind ihnen untergeordnete Dewatas. Auſser denen, die in Swargam leben, wohnen noch Andere einer untern Klaſſe, *Ventare* genannt, auf dem Berge Meru, und in ihrer Hölle Bevana (worin zehn Stufen von Strafen) wohnen die Geiſter der Laſterhaften, welche Rachſcha und Aſſura genannt werden. Die Dſchain-Brahmanen enthalten ſich weltlicher Geſchäfte, und kleiden ſich wie die, welche der Lehre des Vaijaſa (des Verfaſſers der Vedas) folgen. Sie haben Gurus, d. i. geiſtliche Meiſter, welche alle Sannajaſſi, d. i. vollendete Büſser ſind. Da ſie nach ihrem Tode ſelbſt Sidhas, d. i. vollendete Heilige werden, ſo zollen ſie natürlicher Weiſe den Devatas oder untern Dämonen keine Verehrung. Die Gurus verdammen alle, die Fleiſch eſſen, oder mit ſolchen, die nicht Dſchain ſind, ſich fleiſchlich vermiſchen. Ihre verheiratheten Brahmanen handeln ihr Amt als Pudſchari, Opferprieſter für die obern Götter, und als Parohita (ehrwürdige Prie-

Digitized by Google

Prieſter) für die untern Klaſſen; ſie nehmen Dana, und leſen Mantram. Nach ihrer Angabe waren ſie ehedem über ganz Indien bis nach Arabien verbreitet, und alle Kſchetris ſeyen von ihrer Secte geweſen. Sie leugnen die Erſchaffung des Menſchen und der Welt. Sie haben keine Ueberlieferung der Sündfluth, glauben aber an wiederkehrende Epochen der Zerſtörung durch Feuer. In ihren Tempeln *(Beſti)* werden vier und zwanzig nackte menſchliche Statuen, die eine wie die andere ausſehend, als die Bilder der 24 Sidhas oder vollendeten vollkommenen Geiſter verehrt. In den Tempeln Betta wird das Bild eines einzigen Sidhas aufgeſtellt, der *Gometa Raja* genannt wird; finden ſich die Bilder von Brahma, Wiſchnu, Siva in einem dieſer Tempel, ſo ſind dieſelben immer ſo vorgeſtellt, daſs ſie den Sidha huldigend verehren, wie etwa ſonſten Hanuman der Affengott im Gefolge Rama's. Dſchama oder das oberſte Weſen wird nie durch ein Bild dargeſtellt. Aus dem Geſagten ſcheint es, daſs die Secte der Dſchaino's, in dieſen Ländern vor Alters die herrſchende, ſpäter von den Brahmanen gröſstentheils verdrängt worden iſt. In ihrer Lehre iſt ein merkwürdiger Artikel die Vergötterung groſser und tugendhafter Menſchen nach ihrem Tode. Der Name ſelbſt ſteht mit dem der Dſchinnen des neuern Morgenlandes in augenſcheinlicher Verbindung, indem die *Dſchinnen* der Araber eins mit den *Dewen* der Perſer, d. i. mit den Devatas der Dſchaini ſind, deren geiſtliche Oberhirten ſich ſelbſt für Götter halten, wie ſpäter die Gnoſtiker. Der Hauptſitz des Dienſtes des Dſchain, welcher vormals ſo weit über Indien verbreitet war, iſt Servana Belgela, in den Mittelprovinzen der vormaligen Herrſchaft von Maiſsur; hier iſt ſowohl ein groſser Tempel (Beſti), als ein kleiner auf einer Anhöhe (Beti), mit dem koloſſalen Bilde des Gometa Raja, das ganz aus dem Felſen gehauen zu ſeyn ſcheint, wie die Sphinx in Aegypten. Auf einem andern nahe gelegenen Hügel ſind nicht weniger als 15 Beſtis. Die hier wohnenden Dſchainis unterſcheiden ſich von den in Tulava wohnenden weſentlich darin, daſs ſie keine Sedra als zu ihrer Secte gehörig anerkennen. Die heiligen Schriften der Dſchaina's ſind drey an der Zahl, und heiſsen zuſammen *Sara*, einzeln aber *Gometa*, *Triloca* und *Lebda Saras;* ſie wurden von *Adiswara* oder *Adibrahma* verfaſst, den die Dſchain als einen Sidha oder vollendeten Menſchen verehren, während der Brahma und Iswara, d. i. Siva der Brahmanen ihnen bloſs als Dewatas als Dämonen gelten, welche den Sidas Verehrung zollen. Auſser der heiligen Schrift Sara haben ſie 24 Puranas, die 1700 Jahre alt ſeyn ſollen. Man ſieht, daſs die Vedas der Brahmanen oder Saras der Dſchainis und ihre Puranas ganz dem Kovan und dem Hadiſs, d. i. dem geſchriebenen Worte Gottes und der mündlichen Ueberlieferung der Moslimen entſprechen.

Die Gegner der Dſchainis in Tulava ſind die Madua-Brahmanen, welche behaupten, daſs Gott die Landſchaft Tulava ganz zu ihrem Gebrauche erſchaffen habe, wie die Landſchaft Malaila zu dem Gebrauche Namberis. Der Reformator, den ſie als den Gründer ihrer Lehre verehren, iſt Madua Atſcharaija, der ſpäter, als der ſchon oft erwähnte Sankara Atſcharaija lebte. Ihr höchſter Gott iſt Narajana oder Wiſchnu, deſſen Sohn Brahma und deſſen Enkel Siva iſt. Die Lehre, daſs die Geiſter guter Menſchen von der Gottheit verſchlungen werden, iſt ihnen ein Abſcheu, und ſie unterſcheiden ſich hierin weſentlich von den Smartal-Brahmanen und Waiſchnawam. Die Madual beten zu den Dewatas, welche im Paradieſe Swargam wohnen, da ihnen daſſelbe als Maha Meru iſt, und wenn ſie krank ſind, ſo rufen ſie auch die weiblichen Unheil bringenden Gottheiten (Sachti) an: als Marima, Kalima, Petalima, welche ihrer Meinung nach in den Wolken, Sternen und untern Regionen des Himmels leben, und nicht, wie die Smartal dafür halten, bloſs verſchiedene Benennungen der Gemahlin Sivas ſind. Acht Sanajaſſi oder vollendete Büſser ſind die Gurus, d. i. die geiſtlichen Meiſter der Madual in Tulava, welche abwechſelnd jeder zwey Jahre lang, das Amt eines Opferprieſters (Pudſchari) am Tempel des Kriſchna zu Udibu verwalten. Während dieſer Zeit iſt er gehalten, nicht nur alle Koſten des Gottesdienſtes zu tragen, ſondern auch alle Brahmanen gaſtfrey zu behandeln. Um dieſes mit Würde zu thun, braucht er 20,000 Pagoden (8054 L. 14 S. 8¼ D.). Um dieſe Summe zuſammenzubringen, reiſet jeder Guru durch die 14 Jahre ſeiner Vacanz im ganzen Lande herum, um milde Beyſteuern unter dem Namen *Bichſcha*, d. i. Betteley, zu erheben. Dieſe Sanajaſſi haben auſser Tulava keine Gewalt als Gurus, denn jenſeits der Ghats (der langen, der Küſte parallellaufenden Bergketten) ſind drey Matam oder Klöſter, deren Sanajaſſis dort ausſchlieſslich als Gurus das heilige Wort (Upadeſa) ertheilen, und die Cerimoni der Speerfirmung Tſchakranticam verrichten. Sie leſen aber bey Vermählungen, Geburten u. ſ. w. keine Gebetformeln (Mantrams), welches ſie den verheiratheten Brahmanen überlaſſen, die als Parchitas den Dienſt der Liturgie verrichten. Jeder Parchita hat mehrere Familien, die ihm gleichſam als Leibeigene Gottes zugeſchrieben ſind, und die er nach Belieben verkaufen, verpfänden oder an einen andern Brahman abtreten kann; denn die Gebete (Mantram) und die abgeleſenen Theile der heiligen Schriften (Saſtram) ſind in dem Munde eines jeden Brahmanen gleich wirkſam.

In dem nördlichen Theile von Tulava ſind zwey Kaſten von Sklaven, *Bacadaru* und *Batadaru*, welche keine andere Sprache als Karnatiſch ſprechen, und wiewohl ſie beide Sklaven ſind, dennoch wegen des Vorranges in beſtändigem Streit mit einander begriffen ſind, und weder mit einander eſſen noch ſchlafen. Sie ſtoſsen Niemanden aus ihrer Kaſte aus, ſelbſt nicht im Falle des Ehebruchs, indem der Mann ſich nicht beleidigt findet, wenn der Liebhaber ein *Sedra* oder von höherer Kaſte iſt. Iſt er aber ein Sklave, ſo erhält ſie dieſer zum Weibe, nachdem ſie vor-

Digitized by Google

vorher auf folgende ſonderbare Art gereinigt worden: Der Liebhaber bauet eine kleine Hütte von Stroh, worein er ſein Liebchen ſetzt, und dieſelbe dann anzündet. Die Schöne flieht ſogleich davon zum nächſten Dorfe, wo wieder eine Strohhütte erbauet, angezündet und die Flucht wiederholt wird. Nachdem ſie auf dieſe Art achtmal ausgebrannt worden iſt, iſt ſie wieder ein ehrliches Weib, deren gutem Rufe nichts anzuhaben iſt. Mädchen dürfen bey ihnen auch nach eingetretener Epoche der Mannbarkeit eben ſowohl heirathen, als Wittwen und geſchiedene Weiber. In jedem Hauſe iſt ein Stein, welcher den Hausgott (Beta) vorſtellt, d. i. nach Erklärung der Brahmanen einen böſen Dämon vorſtellt, und dem die Familie zwey- oder dreymal des Jahres Opfer (Pudſcha) darbringt, indem ſie denſelben mit Oel begieſst, mit Blumen bekränzt und Hühner opfert, die ſie ſodann eſſen. Ueberhaupt eſſen die Indier aus den reinen Kaſten nur Opferfleiſch, und auch bey den Griechen hieſs ἱερεῖον ſowohl ein Opfer, als ein Thier, deſſen Fleiſch zu eſſen erlaubt war.

Nach der Lehre der Smartal-Brahmanen iſt Siva und Wiſchnu ein und derſelbe Gott, der nur verſchieden benannt wird, je nachdem er als Zerſtörer, oder Erhalter erſcheint; ein Beweis davon iſt eine Statue in einem Kloſter bey *Gaukarna* (Kuhhorn), einem berühmten Wallfahrtsorte der Brahmanen, welche die Attribute Siva's und Wiſchnu's vereinigt, und auch bald *Sankara*, bald *Narajana* geheiſsen wird, indem jenes ein Beyname Siva's, dieſes Wiſchnu's iſt. Die zu Gaukarna ſo hoch verehrte berühmte Statue ſoll Ravana, der Tyran von Lanka von dem Berge Koila (Kaila's), hierher gebracht haben, in ſeinen Kriegen wider Rama. Der thätige Freund des Letzten, der Affenfürſt Hanuman, ſoll den berühmten Tempel zu Mahiſi gebauet haben, als er, um Rama nicht begleiten zu dürfen, die Geſtalt eines weiblichen Büffels (*Mahiſi*) annahm. Dieſer weibliche Büffel iſt wohl zu unterſcheiden von dem *Nandi*, d. i. dem Laſtthiere Siva's, d. i. dem Stiere, deſſen eigener Name *Baswa* iſt, der zwar Tempel hat, aber keine Opfer empfängt. Zwey Bilder deſſelben ſtehen auch vor dem Eingange des ſchönen Siva-Tempels zu Hullibedu, deſſen Wände mit weitläufigen Sculpturen der indiſchen Götterlehre verziert ſind. Bey den meiſten dieſer alten Tempel befinden ſich Inſchriften in Sanſkrit, welche ſo viele Urkunden von Stiftungen und Grundgeſchenken zur Erhaltung des Tempels und der Prieſter ſind. Wenn den Angaben *Madulingas*, eines indiſchen Alterthumsforſchers, der dem Vf. mehrere ſolche von ihm geſammelte Inſchriften mittheilte, zu trauen iſt, ſoll die älteſte derſelben 4735 Jahre alt ſeyn. Merkwürdig ſind auch die Kalender, welche der Vf. in den verſchiedenen Landſchaften, wodurch ſeine Reiſe ging, geſammelt hat, und von denen er nicht weniger als vier, nämlich den von Canara, Coimbetor, Malabar und Maiſsur liefert; endlich die verſchiedenen Liſten der Erzeugniſſe und Waaren, der Steuern und Kaſten, welche zu Anfang und zu Ende des dritten Bandes gegeben ſind; dem Mangel an ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung wird einigermaſsen durch ein vollſtändiges Namen- und Sachregiſter abgeholfen, das beſonders der erklärten vielen indiſchen Namen und Wörter wegen von gröſstem Nutzen iſt. Da wir uns hier nur auf einen gedrängten Auszug des Neueſten, was dieſes Werk über die verſchiedenen Kaſten der Brahmanen enthält, beſchränkt haben, und dieſe Nachrichten in Vergleich mit den über Ackerbau und Landescultur mitgetheilten Aufſchlüſſen bey weitem den geringſten Theil dieſes Werks ausmachen, ſo läſst ſich der Werth deſſelben für ſolche Leſer, welche mit der indiſchen Cultur des Zuckers und Pfeffers, der Kokos- und Arakanüſſe, der Tabaks- und Bettelpflanze u. ſ. w., mit dem Verfahren der indiſchen Eiſen- und Glashütten, der Webereyen und Manufacturen ſich näher bekannt machen, nicht hoch genug anſchlagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Die im J. 1816 den evangeliſch-lutheriſch deutſchen Schulen im Königr. Würtemberg vorgelegte Preisfrage: Auf welche zweckmäſsige Weiſe läſst ſich der Zeitverſchwendung in den Schulen begegnen? hat 13 Beantwortungen erhalten; davon ſind gekrönt worden mit dem erſten Preiſe von fünf Species-Ducaten Hr. *Friedr. Haug*, Lehrer am Haupt-Schullehrer-Seminarium zu Eſslingen; mit dem zweyten Preiſe von 3 Spec. Ducaten der Knabenſchullehrer Hr. *Bauer* in Schorndorf; mit dem dritten Preiſe von 2 Spec. Ducaten der Mädchenſchullehrer in Ulm, Hr. *Matth. Schwarz d. Aelt.* — Für 1820 iſt die Preisfrage aufgegeben: „In welchem Umfange und auf welche Weiſe ſoll der deutſche Sprachunterricht in den Volksſchulen betrieben werden, wenn er nicht bloſs den freyen Gebrauch der Mutterſprache befördern, ſondern vorzüglich ein Bildungsmittel ſeyn ſoll?"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Es iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus, herausgeg. von *Eſchenmayer*, *Kieſer* und *Naſſe*. 4ten Bandes 1ſtes Stück. 8. Geheftet 18 gr.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgeg. von *Kleinſchrod*, *Konopak* und *Mittermaier*. 2ten Bandes 4tes Stück. 8. Geheftet 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Palm'ſchen Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen:

Die Fibel der Länderkunde in Verſen. 2te Auflage. 12. Broſchirt 4 gr.

Kaiſer's, Dr., Predigten, mit Rückſicht auf die Ereigniſſe der Zeit und an Feſttagen der Jahre 1817 und 18 gehalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Tabak-fabrication, neueſte durchaus verbeſſerte, mit einer Anweiſung, ſchadhaftes Gut ſchnell zu verbeſſern. 8. 6 gr.

Welſch, *J. B.*, Handbuch des baierſchen Univerſal-Concurs-Proceſſes, mit Vergleichung der öſterreich. und preuſs. Legislation. gr. 8. 20 gr.

Lehmus, *A. T. A. F.*, An Herrn Archidiacon *Harms* über einige ſeiner Theſen und einige Stellen in ſeinen Briefen, zu einer nähern Verſtändigung über verſchiedene ſeine Theſen betreffende Punkte. gr. 8. 6 gr.

In meinem Verlage iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. broſchirt zu haben:

Dramatiſche Dichtungen von Dr. *Ernſt Raupach*.

Der Verfaſſer, bekannt durch eine Rede an die Deutſchen im Triumph Ruſslands 1813; durch ein Gedicht an das deutſche Vaterland, im Morgenblatt Nr. 159. des Jahrgangs 1815; ferner durch das Oratorium: der Kampf des Erzengels mit dem Drachen, und mehreres andere, übergiebt hier die beſten Früchte ſeiner, der Muſe geweihten, Feyerſtunden dem Publicum. Das Werk enthält 1) *Timoleon*, oder die Befreyung von Syracus; ein drametiſches Gedicht im antiken Stile, zur Erinnerung der dankwürdigen Jahre 1812 bis 1815. 2) *Lorenzo* und *Cecilia*, ein Trauerſpiel in Verſen: der Sieg des Glaubens über die Leidenſchaft. 3) Die *Fürſten Chawansky*; ein groſses hiſtoriſches Trauerſpiel in Verſen, deſſen Stoff aus der ruſſiſchen Geſchichte entlehnt iſt. Beide letzten Stücke eignen ſich für die Bühne.

Liegnitz, den 25. Auguſt 1818.

J. F. Kuhlmey.

Bey Adolph Marcus in Bonn ſind ſo eben folgende zwey Schriften erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber das Zunftweſen.

Beherzigungen für die Wiederherſtellung der Zünfte, mit einem Anhang, die Grundlinien zu Einrichtung von Handwerksſchulen enthaltend.

Preis geheftet 10 Groſchen.

Dieſes von einem denkenden Staatsmenne (*J. P. Rehfues*) ausgearbeitete Werkchen empfiehlt ſich durch die lichtvolle Darſtellung und Erörterung eines, das allgemeine Intereſſe ſo ſehr enregenden, Gegenſtandes, wie man es nur von einem Manne erwarten kann, welcher, das Bedürfniſs und die Foderungen des Zeitgeiſtes berückſichtigend, ſeine, ſich auf praktiſche Erfahrungen gründenden, Anſichten dargelegt hat.

Antwort eines Rheinpreuſsen

auf des Herrn *J. v. Voß* Sendſchreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreuſsens, bey Gelegenheit der S. D. dem Fürſten Staatskanzler übergebenen Adreſſe,

von *J. P. Rehfues*,

vormaligem Kreisdirector von Bonn.

Preis geheftet 9 Groſchen.

Des in den Preuſsiſchen Rheinprovinzen viel geleſene, aber mit Unwillen aufgenommene Sendſchreiben des Hrn. v. *Voß* veranlaſste Herrn Kreisdirector *Rehfues* zu einer Beantwortung, welche ihm den Dank eines jeden biedern Bewohners der Preuſsiſchen Rheinlande eben ſo ſehr erwerben, als ſie jedem Altpreuſsen

Digitized by Google

die *richtige* Anſicht der *jetzigen wahren* Verhältniſſe der Preuſsiſchen Rheinprovinzen und der Geſinnungen ihrer Einwohner darlegen wird.

Theod. Heinſius
kleine theoretiſch-praktiſche deutſche Sprachlehre
für Schulen und Gymnaſien.

Berlin 1818, bey Duncker und Humblot.
22 Bogen. Preis 12 gr.

Wir zeigen hiermit von dieſem, nun allgemein verbreiteten, Schulbuche die *ſiebente* Original-Ausgabe an, die aufs neue vom Verfaſſer durchgeſehen iſt, und, nebſt vielen Verbeſſerungen und Zuſätzen, einen ganz neuen Abſchnitt über die deutſche Verskunſt erhalten hat. Sie iſt für den angezeigten Preis in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Herrmann, ein Geſpräch *über die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten.* gr. 8. 9 gr.

Ankündigung
an das geſammte evangeliſche Deutſchland.

Das früher angekündigte wichtige Werk:

Chronik der dritten Jubelfeyer der evangeliſchen Kirche. Herausgegeben von Dr. *Chriſtian Schreiber*, Dr. *Veillodter* und *W. Hennings*

iſt nun erſchienen, und enthält im *erſten* Bande: eine vollſtändige, aus den Acten gezogene, *Beſchreibung* der *kirchlichen* Feierlichkeiten, die ergangenen Verordnungen u. ſ. w. in *allen* evangeliſchen Ländern und Provinzen;

im *zweyten* Bande: eine Sammlung der ausgezeichnetſten *Jubel-Predigten*, von *Ammon*, *Dräſeke*, *Hanſtein*, *Harms*, *Marezoll*, *Schleiermacher*, *Schott* und 50 andern der berühmteſten Canzelredner;

im *dritten* endlich werden erſcheinen: die *akademiſchen* und *Gymnaſial*-Feyerlichkeiten, nebſt den vorzüglichſten deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Programmen, Reden, Jubel-Gedichten u. ſ. w.

Groſs und reichhaltig iſt dieſes Werk. Für die zweckmäſsige Zuſammenſtellung deſſelben bürgen die Namen der verehrten Herausgeber. In der That, *keiner* evangeliſchen Gemeinde, Kirche und Schule, keinem Prediger und Lehrer, *keiner* für das Religiöſe ſich intereſſirenden Privat-Perſon dürfte dieſes, den Geiſt und Zuſtand unſerer Kirche ſo ganz darſtellende Werk fehlen!

Und ſo möge es denn dazu beytragen, ein dauerndes und im Gemüth und Leben fortwirkendes Andenken an die glücklich vollendete dritte Säcular-Feyer, zur öftern Beherzigung der Mitwelt und zur Freude der Nachwelt, zu hinterlaſſen.

Der äuſserſt mäſsige Preis für den *erſten* und *zweiten* Bandes *erſte* Abtheilung (zwey ſtarke Quartbände) iſt:

auf Velin mit Kupfern 10 Rthlr.
auf Schreibpapier mit Kupfern 8 Rthlr.
auf Druckpapier mit Kupfern 6 Rthlr. 8 gr.

Jeder Band wird auch einzeln und mit beſonderm Titel verkauft:

Der *erſte*, für Leſer aller Stände, mit Kpfrn., 4 Rthlr. 16 gr.
Der *zweyte*, für Freunde trefflicher Predigten, 1 Rthlr. 16 gr.

Das Werk iſt in allen Buchhandlungen um obige Preiſe zu haben.

Hennings'ſche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Einige Berichtigungen
zu der
Erklärung der Frau geheimen Commercien-Räthin Pauli in Berlin
vom Junius 1818,
die *Krünitz'ſche Encyclopädie* betreffend.

I. Die Frau geh. Commercien-Räthin *Pauli* in Berlin erlaubte ſich im März 1815, in der Vorrede zum 124ſten Theil, durch Hrn. Doct. *Korth*, der doch nur ihren Angaben folgen konnte, die offenbare Unwahrheit verbreiten zu laſſen: ich hätte durch meinen Abgang von Berlin *) die Encyclopädie unterbrochen, und ſie genöthigt, einen andern Fortſetzer des Werkes zu beſtellen. Ihre Abſicht, den Tadel des Publicums, das mit dieſem Vorgange unzufrieden war, auf mich zu wälzen, hat ſie dadurch einſtweilen vollſtändig erreicht: denn nicht ihr, ſondern mir wurden in öffentlichen Blättern Vorwürfe gemacht, als wenn ich aus Wankelmuth die Feder niedergelegt hätte. In der obigen, erſt kürzlich in meine Hände gekommenen, Erklärung leht ſie auch noch meine Theilnahme an dem Feldzuge heraus, und klagt über leere Worte, womit ich ſie ¾ Jahr hingehalten. Ich ſage es hier darum noch einmal: dieſe Worte waren gar nicht leer, denn ich beſtand darauf, ohne einen ſichern Contract, um bey der erſten Gelegenheit nicht wieder ein Fangball ihrer Laune zu werden, meinen, inzwiſchen erhaltenen, Poſten im Königl. Dienſte nicht aufzugeben. Von ihrer Seite waren die Worte aber recht herzlich leer, da ſie ſich auf gar keine Zuſage, was ich denn zu erwarten hätte, einlaſſen wollte. Immer wiederholte ſie, es ſey meine und des Buchdruckers Schuldigkeit, uns ihrer, als einer armen verlaſſenen Wittwe (die indeſs von einer Luſtbarkeit zur andern eilte), anzunehmen,

*) Der ſechs Monate nach meiner Entlaſſung erfolgte, als alle Gegenvorſtellungen vergeblich waren.

Digitized by Google

men, weil wir mit ihrem seligen Mann in Verbindung gestanden hätten. Ja sie hat die Schamlosigkeit so weit getrieben, gegen einen würdigen Gelehrten, den Hrn. Prof. *W.*, den sie in der Folge zu engagiren wünschte, als er einen Contract verlangte, rund heraus zu erklären: *„Sie sollen sich binden, ich binde mich nicht; ich verlange einen Mann, mit dem ich machen kann, was ich will."*

Gleichwohl hätte ich ihr Manuscript geliefert, wenn ich hätte hoffen dürfen, unser Verhältniss dadurch zu einiger Festigkeit zu bringen. Ersteres liefsen indefs meine Dienstverhältnisse nicht zu, und letzteres machte sie dadurch unmöglich, dafs sie das Erbieten einer, wiewohl sehr geringen, monatlichen Zahlung mit dem Zusatze untergrub: *„wenn es ihr irgend möglich seyn würde."*

II. Die Behauptung, ich hätte ihrem Credite durch eine gewisse Verbreitung zu schaden gesucht, fällt mir nicht zur Last. Zwar habe ich oft über das mir zugefügte Unrecht geklagt, besonders da ich früher, auf den Betrieb der Pauli'schen Buchhandlung, zwey Professuren ablehnte, um mich ganz für die Encyclopädie zu bestimmen, und nun so gröblich getäuscht wurde; auch habe ich die ungemeine Klugheit der Frau geh. Räthin nach Gebühr beleuchtet, einen bekannten Schriftsteller, ohne Klage über ihn zu haben, abzudanken, und ihm einen Ladendiener zum Nachfolger zu geben, dessen gänzliche Unfähigkeit zu diesem Geschäft ihr der Hr. G. R. *H.* ausdrücklich bezeugt hatte. Allein, dafs sie mir schuldig sey, habe ich nie und nirgends gesagt. Wie sollte ich auch Foderungen an die Verlags-Handlung bekommen, da die Maxime bestand, den Druck anzuhalten, wenn ich Fortschritte machte! Was andere Leute aus den Aspecten der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin und Charlottenburg geschlossen haben mögen, kümmert mich nicht.

III. Beynahe eben so verhält es sich mit der Beschuldigung, ich hätte schon bey Lebzeiten des alten Mannes darauf gedacht, die Encyclopädie in meine Hände zu bekommen. Ich bekenne es, *die sieben Paar neue seidene Schuhe*, welche ich damals *) alle Sonnabend, *als Wochenbedarf der Dame*, in dem Comptoire stehen sahe, machten mir, nach dem alten Sprichworte: *ex ungue leonem!* einige graue Haare, weil ich begriff, dafs bey einer solchen Wirthschaft der arme Pauli, und mit ihm die Encyclopädie, zu Grunde gehen müfste. Was wäre bey meinen Familienverhältnissen nun wohl natürlicher gewesen, als für den Fall, *wenn alles vergeudet seyn würde*, auf Maafsregeln zu denken? Doch habe ich eigentlich erst 2½ Jahr nach seinem Tode, und also ¾ Jahr nach meiner Abdankung, mit einem bedeutenden Geschäftsmanne gesprochen, was ich in meiner Lage thun und nicht thun dürfte? Er sagte mir: *„Krünitz'ens Encyclopädie dürfen Sie unter seinem Namen im Preufsischen Staate bey keinem andern Buchhändler fortsetzen; unter Ihrem Namen können Sie aber schreiben, was Sie wollen, und anfangen, wo Sie wollen."* — Das letzte merkte ich mir vorzüglich deshalb, weil ich aufser meinen Collectaneen auch noch für 2000 Rthlr. Bücher zur Fortsetzung des *Krünitz'* angeschafft hatte, die mir unnütz und lästig waren, wenn ich nicht ein ähnliches Werk schrieb. — Auf dem Titel einer *Schlange*, womit die Frau geh. Räthin mich bey dieser Gelegenheit beehrt, mufs ich demnach förmlich Verzicht leisten, um so mehr, da dieses Wort sich auch besser *für eine Dame* schickt.

IV. Die Privilegien, worauf die Frau geh. Räthin sich beruft, sind 1) im Jahr 1792 abgelaufen und nicht wieder erneuert worden; 2) geben sie mit dürren Worten auf die Uebersetzung eines alten *Dictionnaire d'Encyclopedie oeconomique*, womit *Krünitz* anfing, die man in den ersten 20 Jahren von 1772 an nicht nachdrucken sollte. Ich meines Theils habe nun aber *nie eine Zeile aus diesem Werke übersetzt*, und auch nicht die Absicht, was *Krünitz* anfänglich daraus nahm, zu wiederholen. — Sind die Wissenschaften etwa zünftig geworden —, dafs die Frau geh. Räthin einen Befehl an das Publicum erwartet, *nur ihre* Encyclopädie zu kaufen, die sie von einem Ladendiener für ein schimpfliches Honorar anfertigen läfst?

V. Die Behauptung der genannten Frau: dafs sie in den *Krünitz'schen* Collectaneen die ganz fertige Encyclopädie bis zum Buchstaben Z besitze, und dieses Manuscript den bestellten Fortsetzern nur zum Nachputzen in die Hände gebe, ist eine ungereimte Aufschneiderey, wobey sie blofs die Absicht hat, dem Publicum die Persönlichkeit des Fortsetzers gleichgültig zu machen, um ruhig im Genusse der eingezogenen Hälfte des Honorars zu bleiben. So wie *Krünitz* in den letzten 10 Jahren dehnte, hätte er zur Vollendung des Werkes noch 200 Bände, mithin 10,000 gedruckte Bogen liefern müssen. Das sollte der hochbejahrte Mann alles fertig gehabt, und es der Pauli'schen Buchhandlung, zum Nachtheil seiner Erben, geschenkt haben?! — Und wären diese Papiere so wichtig, wie hätte denn *Korth's* Fortsetzung bisher so grunderbärmlich ausfallen können, dafs ihm unter andern blofs zwischen den Artikeln *Robertskraut* und *Rocaille* mehr als *zwanzig* Artikel fehlen, die man bey mir, Th. 1, S. 538–73, findet! — Ich will die Wahrheit sagen, und Sachkundige werden sie als solche anerkennen. *Krünitz* hatte für die Buchstaben *L* und *M*, die ihm zunächst im Gesichte lagen, eine Menge Citate gesammelt; ausgearbeitet aber keine Zeile. *N* war schon viel kärglicher bedacht, und weiterhin versiegte diese Quelle bis auf wenige Anzeichnungen, die ich in den letzten Jahren oft gar nicht gebrauchte, worüber Pauli immer etwas erschrocken zu seyn pflegte. Sollte die Frau geh. C. Räthin gleichwohl das Gegentheil behaupten: so mufs ich sie, um kurz davon zu kommen, auf meines Bruders Vorrede zum 73sten Bande der Encyclopädie verweisen, wo die gründlichste Widerlegung ihres lächerlichen Vorgebens *schon seit 20 Jahren gedruckt steht.*

VI. Die Beschaffenheit meiner Collecteneen, auf welche die Frau geh. C. Räthin einen so verächtlichen Blick zu werfen geneigt, ergiebt sich schon bey Vergleichung

*) Ob es noch so ist, weifs ich nicht.

Digitized by Google

gleichung des *erſten* Theils meiner Encyclopädie mit der Korth'ſchen Arbeit. Aus welchem Grunde die genennte Frau ſie aber els ihr Eigenthum in Anſpruch nimmt, begreife ich nicht. *Krünitz* hat ſeine Collectaneen an Pauli *vermacht*, die *Martini'ſchen*, zum Naturlexicon, hat Pauli von den Erben für 500 Rthlr. *gekauft*. Und ich ſollte nun, nachdem ich unerwartet, gegen die mir ſo oft gemachten Zuſicherungen, abgedankt und getäuſcht wurde, die, zur Baſis meiner Exiſtenz geſammelten, Papiere der wortbrüchigen Verlags-Handlung els ihr Eigenthum überliefern? Iſt unter uns denn je davon die Rede geweſen? —

VII. Wes ſie von den mir übergebenen Büchern ſagt (die aus elten verlegenen Sortiments-Artikeln und für einen Spottpreis in Auctionen erkauften Sachen beſtanden) — geſchehe mit Vorwiſſen ihres Mannes, von meines Bruders Zeiten her. Wie wäre es euf eine andere Art euch möglich geweſen, der Wünſchen der Verlags-Hendlung, wegen Förderung des Werkes, zu genügen? — Von *Krünitz* hat ſie eine ganz unrichtige Meinung. In den elten Druckereyen wird ſie erfahren, daſs derſelbe oft nicht *achs* geſchriebene Bogen zu einem Theile lieferte. — Derf ich bey dieſer Gelegenheit en das mir gemachte Vergnügen erinnern, als ich eine groſse Zahl neuer Bücher, die mir mündlich und ſchriftlich zur Unterſtützung verſprochen weren, euf meiner Rechnung erblickte, und ſie, des Zenkens müde, endlich nur bezahlen muſste?

VIII. Was die Frau geh. C. Räthin mit Recht fodern derf, will ich ihr nicht vorenthelten. Nur kommt, wie mir däucht, vorher noch die Frage in Betracht, ob ich für die erlittene Täuſchung, die mich (ihren Erhalter) dem gröſsten Ungemache preis gab, während ſie herrlich und in Freuden fortlebte, — nicht euf Sehedenerſatz dringen dürfe? Ob ich ferner den, in gutem Gleuben an ihr Worthalten, zur Forſetzung des Werkes gemachten Aufwend en Büchern u. dgl. geduldig verſchmerzen müſſe? So lange die Frau geheime Räthin ſich über alles das nicht erklärt, bin ich es meiner Selbſterhaltung ſchuldig, ihre Anſprüche ruhen zu laſſen, bis ich des Mittel gefunden habe, meinen Verluſt einzuholen. Ob ich ein wirkſames dazu wählte? mag ſie ſelbſt beurtheilen.

IX. Warum die genannte Frau meine erſte Erklärung vom März d. J. eine *hämiſche* nennt, ſehe ich nicht. Hebe ich denn etwas anders els die Wahrheit geſprochen? Und iſt mein Verfahren etwes anders, *als bloſse Nothwehr gegen ſie?* — Daſs ſie *einem* Ausdrucke einen lächerlichen Sinn unterlegt, der mir gar nicht beyfallen konnte, zeigt, wie gern ſie irgend etwas gegen mich einwenden möchte, wenn ſie nur was aufzutreiben wüſste.

X. Die Drohung, meine Collectaneen zu verbrennen, wenn ſie kein Geld ſchickte, zu der ich mich allerdings bekenne, hätte ſie doch nicht vor das Publicum bringen ſollen. Ich wollte damit je bloſs ſagen: *„Frau geh. Räthin, wenn Sie Ihr augenblickliches Wohlleben und Vergnügen mehr achten, als die zu Ihrer künftigen Exiſtenz gemachten Vorbereitungen, werden Sie einmal — betteln gehen."*

XI. Ueber Hrn. Doct. *Korth* habe ich in der Vorrede zum *erſten* Theil meiner Encyclopädie geſprochen. Hier nur die Bemerkung, daſs der *Eigendünkel*, deſſen er mich beſchuldigt, wohl mehr auf ſeiner, als auf meiner Seite liegt. Er het je den Ladentiſch verlaſſen, um in die Literetur zu pfuſchen, und brüſtet ſich nun mit dem, in *Schmiedeberg* bey Wittenberg zu einem ſehr civilen Preiſe erkeuften, Doctortitel, *ohne einmal richtig Deutſch ſchreiben zu können* *). Vom *Brotneide* dürfte eigentlich euch die Rede nicht ſeyn, da ich für des Glück, welches der Herr Doctor bey der Frau geheimen Räthin mecht, auf das allerbeſtimmteſte gedankt habe und danke. —

Von meiner Encyclopädie, welches ich *hier* ſchlieſslich noch bemerken will, iſt der *dritte* Theil helb eusgearbeitet; der *zweyte* wird jetzt eusgegeben werden. Der *erſte* (bey den Herren Traſsler in Brünn und Hertmann in Leipzig) geht von *Rinfranco* bis *Rohpfanne*, und enthält 660 Artikel, unter denen *Ring*, *Ringelſchnitz*, *Riolen*, *Rippe*, *Rispengras*, *Ritter* und *Ritterweſen*, *Ritterburg*, *Rittergeſellſchaft*, *Rittergut*, *Ritterorden*, *Ritterſchaft*, *Ritterſpiel*, *Ritterſporn*, *Robinie*, *Roche*, *Rock*, *Rocken*, *Rodeland*, *Rogen* und *Roheiſen* die gröſseſten ſind. Der vom Hrn. Doct. *Korth* bearbeitete 125ſte Theil, welcher von *Ring* bis *Roche* geht, enthält dagegen *nur* 230 Artikel (nicht 600, wie es in der Leipziger Lit. Zeit., Sept. Col. 1782 heiſst). Die Haupteigenſchaft deſſelben dürfte darin beſtehen, *die Leſer einige Hundert Artikel vergeblich ſuchen zu laſſen!* Aus der Folge der Artikel, die in dem 126ſten Theil vorkommen ſollen, ſehe ich noch, deſs der Hr. Doctor nun die uralte Schreibart, wo man das ö els ein *oe* behandelte, die *Krünitz* mit Recht ſchon vor vielen Jahren verlieſs, wieder einzuführen ſucht. Wahrſcheinlich iſt der Herr Doctor noch eus *Johann Ballhorn's* Fiebel unterrichtet worden. — Was mag er unter *Schönewiſſenſchaften* verſtehen, die er nach S. VIII. der Vorrede, Theil 124, ſtudirt haben will? Ich kann das Wort nicht finden.

Roſtock, am 17ten October 1818.

Heinrich Guſtav Flörke,
Groſsherzogl. Profeſſor der Naturgeſchichte
und Botanik an der Univerſität.

---

*) Man vergleiche, unter einer Menge anderer Stellen, nur die, von einem Recenſenten neulich ſchon gerügte (*Krün.* Encyclop. Theil 125. S. 625 — 25), wo man in einem Abſatze, das fade Geſchwätz als Zugabe gerechnet, *vier* Sprachfehler und einen Druckfehler zählen kann! Billig ſollte die Frau Verlegerin von dem erſparten Honorar doch einen Corrector halten, um ſolche ſ. v. Sudeleyen aus einem Werke, das *Krünitz'ens* Namen führt, wegzuwiſchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Voſs: *Das Leben ein Traum.* Schauſpiel in 5 Aufzügen von Calderon. Nach der Ueberſetzung des Gries für die deutſche Bühne frey bearbeitet von *Johann Baptiſt von Zahlhas.* 1818. 144 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Die werthvolle Ueberſetzung von Hn. *Gries* iſt im Jahrgange 1817 der A. L. Z. Nr. 253 beurtheilt worden. Früher ſchon, in Nr. 82 deſſelben Jahrgangs, war von der Theaterbearbeitung des Hn. *Weſt* die Rede, welcher die Grieſeſche Uebertragung ſtark benutzt hatte, und ſie wurde Stellenweiſe mit dem Weimariſchen Theatermanuſcript des Hn. *von Einſiedel* verglichen, welches früher, als jene Ueberſetzung von Gries, vorhanden und Hn. Weſt nicht unbekannt geweſen. Gegenwärtig tritt ein Hr. *von Zahlhas*, nach der Vorerinnerung *ein amtlicher* Theaterdichter, (zu Leipzig) mit einer neuen und freyen Bearbeitung der Grieſeſchen Ueberſetzung (warum nicht lieber des Calderon'ſchen Originals, da Hr. *v. Z.* (S. V) verſichert, daſs ihm Calderon nicht unzugänglich ſey?) in die Schranken; und da die Kritik des *Gegenſtandes* wegen nicht umhin kann, von ſeinem ritterlichen Einritte (mit behelmter Vorrede) Notiz zu nehmen; ſo — mag er zuſehen, wie er wieder hinauskommt.

Vor 30 Jahren oder drüber bearbeitete ein Hr. Plümike Schillers und anderer Meiſter dramatiſche Dichtungen frey für die Bühne, das will ſagen: er verſtutzte, renkte und dehnte Gedanken und Worte der Meiſter nach theatraliſchen Handwerksanſichten, und vermiſchte das, was den Meiſtern gehörte, dergeſtalt mit der Zuthat aus ſeinen eignen Mitteln, daſs die ſo bearbeiteten Meiſterſtücke ausſahen, wie Bettlerlumpen, mit Königsmänteln gefüttert: der Purpur des Futters ſchimmerte nur matt durch die Löcher und Riſſe des Oberzeugs. Johann Gottwerth Müller in Itzehoe (Verf. des Siegfried von Lindenberg), welcher damals zugleich mit dem Nachdruck auch alle andere Arten literariſchen Diebſtahls tüchtig befehdete, ſchlug zur Bezeichnung dieſes Verfahrens das Zeitwort *plümiken* vor. Auf ähnliche Weiſe, wenn unſer Vf. fortführe, die Ueberſetzungen des Calderon von Gries oder von Schlegel frey zu bearbeiten, könnte die Sprache der Satire mit dem Zeitworte: *verzahlhaſen*, bereichert werden: denn, bey Melpomenens Haupt! es iſt ſolch ein Bettlerkleid mit Calderons Purpur gefüttert, was Hr. *v. Z.* hier in einer der Buden des groſsen literariſchen Jahrmarktes zu Plundersweilern ausgehangen hat. Den Beweis dieſer Behauptung wird Rec. am leichteſten führen, wenn er an dem geflickten Rock einige Falten vor den Augen der Leſer auseinander zieht.

Der impoſante Anfang des Stücks, die Flucht des Roſſes über die Berge, das Erſcheinen der männlichen Roſaura auf der Höhe, ihre Apoſtrophe an das entſpringende Thier, ihr Herabſteigen von dem Felſen, und ihre Klage über den rauhen Boden Polens — wie iſt das hier alles der Handwerksmaxime aufgeopfert, daſs bey dem Aufziehen des Vorhangs eine Schauſpielerin möglichſt nahe am Soufleurkaſten ſtehen muſs! Sie iſt gleich da, und ruft dem Roſſe in die Kuliſſe nach:

Lebend'ger Blitz, leichtfüſsige Gazelle!

anſtatt des: *unbändiger Geſelle*, und *Blitz ohne Schimmer* u. ſ. w. bey Gries. (Vergl. A. L. Z. 1817 Nr. 82. Sp. 653 und Nr. 253 Sp. 358.) Weit entfernt, die Stallknechtmäſsige Rede des Clarin, welche Weſt hier dem Calderon untergeſchoben hat, und welche a. a. O. (No. 82) getadelt worden iſt, zu vermeiden, bringt Hr. *v. Z.* ſie vielmehr noch breiter gezogen zu Markt:

Der Satan, *glaub' ich*, ſteckt dem Thier im Blut u. ſ. w.

und ſtatt der Klage über die Rauhheit Polens läſst er Roſauren, die männlich gekleidete gleich von dem ungetreuen Aſtolf reden, den ſie mit dem treuloſen *Pferde* gar poetiſch in Parallele ſtellt.

Wo ſie bey Gries S. 172 von dem Kerker ſpricht, der einem Grabe von lebendigen Leichen zu vergleichen iſt, läſst Hr. *v. Z.* ſie ſagen:

Da liegt ein Mann zur Erde hingeſtreckt,
Wie ein lebend'ger Leichnam, *rauch* bedeckt
Mit Häuten wilder Thiere, ſchwer behangen
Mit Ketten, hülflos, elend und *gefangen.*

„Wie ein lebend'ger Leichnam" ſagt nicht mehr, als: wie ein Menſch, der lebt. Die rauhen Felle, die ihn bey Gries decken, ſind ohne allen Gewinn in *rauche Häute wilder Thiere* verwandelt; und das Wort „gefangen" iſt einzig des *Reimes* wegen da, denn das ſtärkere „mit Ketten behangen" iſt ja ſo eben vorhergegangen. Aus gleicher Urſache läſst S. 8 der Vogel, als eine *Blume* mit *Gefieder*, ſeine *Lieder* klingen, als ob des Vogels *Geſang* zu Calderons Gleichniſs von der Blume paſste; und

Auch das Raubthier wird geboren,
Und auch ihm hat die Natur
Keine Knechtſchaft *zugeſchworen* —

gerade als ob Hr. *v. Z.* hier anſtatt des Gries Schillers Reſignation hätte bearbeiten wollen:

„Auch ich ward in Arkadien geboren,
Auch mir hat die Natur
An meiner Wiege Freude zugeſchworen."

Wenn man den Schluſs des ſchönen Klagliedes bey Gries lieſt:

„Welches Urtheil kann entreiſsen,
Welch Geſetz, dem Menſchen eben
Dieſes Recht zu freyem Leben,
Dies Geſchenk der höchſten Milde,
Welches Gott ſogar dem Wilde,
Vogel, Fiſch und Bach gegeben;"

ſollte man nicht glauben, Hr. *v. Z.* habe dieſe Stelle S. 9 für den *Leierkaſten* bearbeiten wollen:

Was der Lenker der Natur,
Als der Schöpfungsmorgen tagte,
Nicht dem Wild in Forſt und Flur,
Nicht dem Fiſch im Fluſs verſagte,
Weigert er's dem Menſchen nur?
Und warum, vor andern allen,
Muſste *mir's* zum Antheil fallen,
Während alles athmet frey,
Daſs nur ich ein Sclave ſey?

Wer muſs nicht lachen, wenn auf Sigismunds Frage: Welch ein Schickſal ſchleudert dich in dieſe Wildniſs? Roſaura S. 11 antwortet:

Ein *Schickſal*, das die *Vorſehung* verhängte!

Wenn Roſaura an eine Vorſehung glaubt; kennt ſie denn auch noch ein Schickſal, welches die Vorſehung *nicht* verhängt?

In dem Monolog S. 40 ſagt Clotald:

Meines Hauſes *Blüthen* ſind *entlaubt;*

denn *entblättert* hätte ſich auf Haupt nicht gereimt. Von ſeiner Tochter ſpricht er ebendaſelbſt.

Aber ach! ſie iſt ein wehrlos Mädchen,
Ihr Entſchluſs gleicht einem *Spinnefädchen.*

Und S. 42, wo er berichtet, wie er den Sigismund zu des Königs Zwecken vorbereitet habe, ſagt er:

Alles was dem Geiſt
Rieſenhaft erſcheint und majeſtätiſch,
Malt' ich aus mit tauſend *bunten* Farben.

Das Majeſtätiſche *bunt* malen, heiſst es lächerlich machen, oder es heiſst gar nichts.

Als bey Gries S. 224 der König den Clotald verläſst; tritt ſofort Clarin ein. Hr. *v. Z.* giebt hier *ex propriis* dem Clotald einen Monolog (S. 45), in welchem er des Königs Handlungsweiſe und Abſicht tadelt, und hinzuſetzt:

Wäre doch mein Kind ſo *rein*,
Daſs ich es als mein erkennen,
Meine *Tochter* dürfte nennen,
Väterlicher würd' ich ſeyn.
Liebe würd' ich ihr geloben,
Was auch herriſch ſey ihr Sinn,
Und, *ſo wahr ich Vater bin*,
Nimmer ſtellt ich ſie auf *Proben.*

Klingt das nicht genau, als ob Clotald an Roſaurens *Jungfrauſchaft* zweifelte, und Bedenken trüge, ſie auf eine *Keuſchheitsprobe* zu ſtellen? Dazu hat er wenigſtens in dem, was er jetzt von Roſaurens Verhältniſs zu Aſtolf weiſs, noch keinen Grund. Und wer kann ſich des Lachens enthalten, wenn S. 67 Roſaura, indem ſie ſich aus Sigismunds S. 66 vorgeſchriebener *Umarmung* loswindet, zu ihm ſagt:

Mein edler Prinz,
Ihr nehmt an einer Unbedeutenden
Weit wärmern Antheil, als die Sitte ihr
Geſtattet, zu erwiedern. Ueberleget
Die Majeſtät des Orts, mein *Zartgefühl*,
Und eure Würde ſelbſt.

Eine Jungfrau, die von ihrem eignen Zartgefühl ſpricht, iſt doch gewiſs eine Närrin.

Rec. würde die Leſer ermüden, wenn er das Inventarium der Böcke, die der Bearbeiter geſchoſſen, bis an das Ende der Bearbeitung vollſtändig aufnehmen wollte. Das lieſse ſich nur dann rechtfertigen, wenn Ausſicht vorhanden wäre, daſs dieſe Rügen dem Bearbeiter in andern Fällen Nutzen brächten. Aber dieſe Ausſicht verſperrt eine gewappnete Vorrede, in welcher der Autor von einem Wespenneſt literariſcher Kleingeiſter ſpricht, in welches zu ſtechen ihm beliebt habe, um ſich an den Luftkapriolen (das Wort wird, beyläufig geſagt, mit dem *b* geſchrieben, es iſt das franzöſiſche *cabriole*) der „kleinen Stacheldingerchen" zu ergetzen. In Bezug auf Gries ſagt er, daſs er aus reiner Anerkennung deſſen treffliche Ueberſetzung benutzt habe, ſo weit er es in dramatiſcher Hinſicht und nach ſeinem Geſchmacke gekonnt. Wie ſein Geſchmack beſchaffen iſt, hat Rec. gezeigt. Er hätte Gries zu deſſen *Bildung* benutzen ſollen, anſtatt aus demſelben abzuſchreiben, und das Abgeſchriebene durch Einflechtung in ſein eignes Machwerk zu entſtellen.

Den Hn. *v. Z.* ganz bey Seite geſetzt, wird man denn bey dem deutſchen Theater niemals von dem leidigen Bearbeiten der Dichterwerke für die Bühne ablaſſen? Wird man nicht lieber anfangen, die Bühne für die Dichterwerke zu bearbeiten, wie jüngſt ein Theaterrecenſent in einem Unterhaltungsblatte vorgeſchlagen hat? Ein Dichterwerk iſt entweder darſtellbar oder nicht. Im erſten Falle muſs man *lernen*, daſſelbe darzuſtellen wie es iſt. Im zweyten iſt klar, daſs, wenn es ohne Schaden des Werks darſtellbar *gemacht* werden ſoll, zu dieſem Geſchäft ein *Dichter* gehört, wie er ſich unter den angeſtellten Vers- und Reimverfertigern ſelten befindet. Unternehmen es dergleichen Leute von Amtswegen; nun, ſo mögen ſie wenigſtens ihre Producte nicht gedruckt auf den Markt der Literatur bringen, denn ſolche Bearbeitungen ſtehen mit dem Begriffe des literariſchen Eigenthums an bereits gedruckten Werken nicht ſelten in offenbarem Widerſpruche, und die unverändert ausgeſchriebenen, oder nur zur Bemäntelung des Plagiats veränderten Stellen des *bearbeiteten* Werkes unterliegen, ſtreng genommen, dem Vorwurf des Nachdrucks. Schon die angeführte Arbeit

von

Digitized by Google

von Hn. Weſt iſt nicht ganz von dieſem Vorwurfe frey zu ſprechen. Um wie viel weniger dieſe vorliegende, aus Calderons Mark gekochte Rumford'ſche Suppe, in welcher ganze Stücke von Gries (m. vergl. z. B. S. 49. Z. 5—8. v. u. mit S. 229. Z. 2 v. u. S. 79 mit S. 264 u. ff.) unzerkocht herumſchwimmen. Wie ganz anders ſieht es aus, wenn Männer, wie Bürger und Schiller, einen Macbeth frey bearbeiten! Aber manche Bühnen in Deutſchland ſind durch die gemeine Geſinnung ihrer Handwerks-Obermeiſter (*vulgo* Directoren oder Intendanten genannt) bereits ſo tief geſunken, daſs der wahre Dichter ſich kaum noch mit ihnen einlaſſen kann. Sie ſind in dieſem Betracht mit der Dichtkunſt ihrer Nation zerfallen, und unterhalten bekanntlich, um die Ephemeren des *Auslandes* ſchnell zu bekommen, auf gemeine Unkoſten eine förmliche Ueberſetzungs- und Bearbeitungsfabrik.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ueber die Malerfarben der Griechen und Römer*, von *C. L. Stieglitz*. 1817. 31 S. 8. (4 gr.)

Dieſe kleine Schrift macht ihren Leſern die Reſultate von merkwürdigen Unterſuchungen bekannt, welche der berühmte engliſche Naturforſcher *Humphry Davy* mit verſchiedenen zu Rom in den Bädern des Titus gefundenen und zum Gebrauche bereiteten Malerfarben angeſtellt, auch mit Farben von antiken Gemälden aus den Bädern der Livia, des Titus und von der Aldobrandiniſchen Hochzeit; ferner berückſichtigt Hr. *St.* die Berichte Vitruv's und Plinius von den Malerfarben, ſucht alles, ſo viel möglich, deutlich zu machen und die verſchiedenen Widerſprüche in den Angaben jener alten Schriftſteller zu lieben.

Zu einem den Inhalt klar darſtellenden Auszug, eignet die angezeigte Schrift ſich nicht; indeſſen wird niemand es bereuen ſie ganz und mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen zu haben; Rec. iſt ihr manche Belehrung ſchuldig geworden; doch will er hingegen auch freymüthig geſtehen, daſs ihn die S. 21 u. ff. verſuchte Auslegung der bekannten Stelle des Plinius, wo derſelbe ſagt: die ältern Maler hätten ihre vortrefflichen Werke nur mit vier Farben, nämlich Weiſs, Roth, Gelb und Schwarz verfertigt, nicht ausreichend dünkt. Hr. *St.* will ſolche nach dem Buchſtaben verſtanden wiſſen und meint, Blau, desgleichen das aus der Miſchung von Blau mit Gelb entſtehende Grün, ſeyen erſt in ſpäterer Zeit hinzugekommen; indeſſen wiſſen wir daſs die Bruſtmauer vor der Statue des olympiſche Jupiter blau angeſtrichen war, ſo auch der Grund an den erhobenen Arbeiten des Parthenon, und, die Hüte einiger jugendlichen Figuren aus jenen erhobenen Arbeiten waren Grün bemalt. Sollte man dieſes nicht als einen vollgültigen Beweis annehmen wollen, ſondern ſagen, die Bemalung der Bruſtmauer ſowohl als der erhobenen Arbeiten könne in ſpäterer Zeit und lange nach ihrer Entſtehung geſchehen ſeyn, ſo wird doch gegen Homer keine Einwendung ſtatt finden, wo wir Odyſſee Geſ. VII. v. 86 u. 87 vom Hauſe des Alcinous leſen:

> Eherne Wände liefen an jeglicher Seite des Hauſes
> Tief hinein von der Schwelle, gekrönt mit *blauem Geſimſe*.

Blaue Farbe war demnach ſeit uralten Zeiten ſchon bekannt und zur Verzierung benutzt worden; die groſsen Maler Zeitgenoſſen des Phidias, und ſpätere ſogar, wie Melanthius, werden alſo die Vortheile, welche die blaue Farbe in der Kunſt gewähren konnte, nicht überſehen haben.

Dieſe Bemerkungen ſind nicht in der Abſicht gemacht, um Hn. *St.* zu tadeln oder dem Werth ſeiner Schrift, etwas abzudingen; ſondern wir möchten damit bloſs vor den Irrwegen warnen, auf welche redliche Forſcher gerathen können, wenn ſie bey Auslegung alter Schriftſteller ſich mit mehr als erforderlicher Sorgfalt an das Wort halten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Predigten auf Veranlaſſung der traurigen und erfreulichen Ereigniſſe in den Jahren* 1813 und 1814 vor einer Landgemeinde gehalten vom M. *Johann Friedrich Röhr*, Paſtor in Oſtrau bey Zeitz. 1815. XII u. 216 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Chriſtliche Feſt- und Gelegenheitspredigten vor einer Landgemeinde gehalten vom M. *J. Fr. Röhr. Zweytes* Bändchen.

Wir eilen um ſo mehr die durch Zufall verſpätete Anzeige vorliegender Predigten, deren *erſtes* Bändchen bereits in Nr. 64 der Erg. Bl. vom Jahr 1812 mit ausgezeichnetem Beyfall von einem andern Rec. angezeigt iſt, nachzuholen, da ſie zu den ausgezeichnetſten homiletiſchen Arbeiten gehören, welche jene ewig denkwürdige Zeitperiode zu Tage gefördert hat. Trefflich rechtfertigt der Vf. in der Vorrede ſein auch durch dieſe Predigten rühmlich bewährtes Streben nach einer edeln Popularität, welche, ſtatt die religiöſe Begeiſterung des eigenen Herzens an heiliger Stätte in einer Flut wäſsriger, der Sprache des gemeinen Lebens entnommener Formeln wirkungslos verrinnen zu laſſen, vielmehr ſelbſt den weniger gebildeten Zuhörer durch eine edle Anſprache an ſein Herz über die niedere Sphäre ſeines gewohnten Vorſtellungskreiſes empor zu heben ſucht. Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs der Ungebildete durch edle Darſtellung von Wahrheiten, die nicht über ſein Faſſungsvermögen ſind, auch *Sprache* lernt und ſich allmählig ſelbſt an eine Ausdrucksweiſe gewöhnt, die auch an ihrem Theile geiſtbildend für ihn wird. Auch bürgte dem Vf. für die Angemeſſenheit ſeines Ausdrucks zum Zwecke des religiöſen Vortrags ſeit einer Reihe von Jahren die unzweydeutigſte Aufmerkſamkeit, welche nie die dauernde Folge unverſtändlicher Formeln ſeyn kann. Das in den Predig-

ten

ten des Vfs., welche ganz so, wie sie gehalten wurden, hier geliefert sind, sichtbare Streben nach einer edeln Darstellung religiöser Wahrheiten ist indefs keineswegs auf Kosten der Gediegenheit und des Sachreichthums angewandt, sondern fern von eitelm Schimmer einer falsch berühmten Rede, durch welche manche neueste Kanzelredner mehr zu blenden, als zu erleuchten streben, ist in diesen Vorträgen vielmehr alles darauf berechnet, zunächst den Verstand zu erleuchten und sodann mit edler kräftiger Rede zur Besserung und Beruhigung das Herz zu erwärmen. Da sich diese Predigten zugleich durch einfache logisch richtige Disposition und zweckmäfsige Benutzung passender Bibelstellen vor manchen neuern homiletischen Arbeiten auszeichnen, so verdienen sie um so mehr, aufser andern gebildeten Lesern, auch insbesondere angehenden Kanzelrednern zur Nachahmung empfohlen zu werden. Nur bey einzelnen Predigten möchte der Inhalt sich leichter behalten lassen, wenn er auf wenigere Haupttheile zurückgeführt wäre. Eine ausführlichere Anzeige speciellern kritischen Blättern überlassend begnügen wir uns damit, hier nur auf einige besonders interessant durchgeführte Themata hinzuweisen. Am Feste Mariä Verkündigung 1813 redete der Vf. über Jes. 7, 10—16 „vom Glauben an Gottes Hülfe in bedrängter Zeit," am Sonntage Jubilate 1813, nachdem in Folge der acht Tage zuvor gelieferten Schlacht bey Grofs-Görschen der Wohnort des Vfs. von der vorrückenden französischen Armee auf das schrecklichste ausgeplündert war, wobey der Vf. selbst Alles, was er im Laufe von zehn Jahren an Haabe und Eigenthum gesammelt, verloren hatte, nach Hiob 3, 26. über die Frage: „Was haben wir in der verflossenen Schreckenswoche erfahren?" Nur ein echt religiöser, durch Schrift und Vernunft wahrhaft erleuchteter Sinn konnte nach solchen Erfahrungen sich so aussprechen, wie es hier, sicher zur segensreichsten Erbauung der Zuhörer des Vfs., geschah. Am Pfingstfeste 1813, zeigte er sehr treffend: „Der Geist der jetzigen Welt ist ein ganz anderer Geist als einst in diesen Tagen über die Apostel kam." Die Predigt am Busstage nach der Leipziger Schlacht 1813 enthält „erheiternde Betrachtungen, die sich uns heute, nach so vielen Tagen der Noth und Trübsal, aufdrängen," über Ps. 28, 9. Am zweyten Adventssonntage 1813, als sich beym längern Verweilen der verbündeten Heere am Rheine vielfältige Friedensgerüchte verbreiteten, wurde nach Anleitung der Epistel Röm. 15, 4—13, vorbedeutend, der Satz vom Vf. ausgeführt: „Die Hoffnung eines ewigen Friedens ist ein süfser aber eitler Traum;" am 3. Sonntage nach Epiph. 1814, nicht lange nach Errichtung der Sächsischen Landwehr, die Frage: „Woher mag es kommen, dafs so viele um uns her gegen den Beruf, dem Vaterlande zu Trutz und Wehr bereit zu stehen, eine unverhohlene Abneigung empfinden?" Matth. 8, 1—13; am Dankfeste nach der Einnahme von Paris über Joh. 20, 19—31 wurde die Frage beantwortet: „wie feyern wir den heutigen Tag, an dem wir uns des endlichen Siegos der Sache des Rechts und der Gerechtigkeit erfreuen, am besten?" Am 19. Oct. 1814 stellte der Vf. eben so wahr als beredt dar: „die beyspiellose Merkwürdigkeit der grofsen Völkerschlacht, in der Gott deutschen Waffen Sieg verlieh," nach Ps. 102, 19. 20.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bereits im vorigen Jahre wurde von Sr. Königl. Majestät von Bayern dem Doctor der Medicin (sonst Stadtphysicus zu Landshut, jetzt Gutsbesitzer in Schlesien) Hn. C. *Matschke*, Verfasser des Werks: *Ideen zu einer allgemeinen Staatskrankenpflege* u. s. w. mit der huldvollsten Anerkenntnifs der Verdienstlichkeit dieser Schrift, die grofse goldene Verdienstmedaille zugesendet, welche auf der einen Seite das Bildnifs dieses Monarchen, auf der andern die Inschrift *Ingenio et industriae* zeigt. (Bekanntlich ist Bayern bis jetzt der einzige Staat, welcher eine ähnliche Einrichtung zum Wohl des Volks besitzt, als der Vf. der *Ideen* u. s. w. in Vorschlag bringt.)

Hr. Oberförster *Hundeshagen* zu Hersfeld ist zum öffentlichen ordentl. Lehrer der Forstwissenschaft, und Hr. Hofrath, Prof. *Poppe* zu Frankfurt a. M. zum ordentlichen Prof. der Technologie an der *staatswirthschaftlichen* Facultät zu Tübingen ernannt, letzterer mit Sitz und Stimme in dieser Facultät und im akademischen Senat.

Hr. Repetent *Tafel* zu Tübingen ist zum aufserordentlichen Prof. der klassischen Literatur an der Universität und zum Prof. an der fünften Klasse des neu errichteten Lyceums; der aufserordentliche Professor der Philosophie Hr. *Sigwart*, zum ordentl. Prof., so wie der Hr. Prof. *von Eschenmeyer* zum ordentl. Lehrer der praktischen Philosophie, mit Sitz und Stimme im akademischen Senat und in der philosophischen Facultät zu Tübingen ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gleditſch: *Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen* auf das Jahr 1819. *Neun und zwanzigſter* Jahrgang. Von *H Clauren, La Motte Fouqué, v. Gerſtenbergk, Hoffmann, Lafontaine, Bernhardi, Prätzel, Caſpar, Döring, Krug v. Nidda, Heilmann, Amalie v. Hellwig, Rich. Roos, K. Sondershauſen, Treumund Wellentreter, Wendt, Wendler, Wetzel* u. A. Mit 10 Kupfern, 5 Muſikbeylagen und 2 Blättern Tanztouren. 1818. VIII und 558 S. 12. (1 Rthlr. 20 gr. In Maroquin mit Kpfn. avant la lettre 3 Rthlr. Prachtausg. 6 Rthlr.).

Dieſes allgemein bekannte und geſchätzte *Taſchenbuch*, welches nun 28 Jahre lang ununterbrochen ſich eines ſo ausgezeichneten Beyfalls zu erfreuen gehabt hat, daſs mehrere ſeiner Jahrgänge wiederholte Auflagen (der erſte ſogar ſieben) erhalten haben, und durch dieſen Beyfall ſeit ſeiner Entſtehung eine ſo gewaltige Menge *anderer* Taſchenbücher in unſerer Literatur veranlaſst hat, daſs, wer ſie wirklich *alle* in der *Taſche* tragen wollte, wenigſtens, wie weiland der Graf *Brühl* am Sächſiſchen Hofe, für jeden Tag einen andern Rock haben müſste; — iſt bekanntlich mit dem gegenwärtigen 29ſten Jahrgang der Gegenſtand nicht nur eines förmlichen Federkriegs, ſondern ſogar eines (bis jetzt noch nicht entſchiedenen) Proceſſes geworden, der ſich zwiſchen dem ſeitherigen Herausgeber und dem Verleger über dieſe Fortſetzung erhoben hat. Der Letztere fand es nämlich für gut, nachdem der verſtorbene *Becker* vom 4ten bis 24ſten, und Hr. *Fr. Kind* vom 25ſten bis 28ſten Jahrg. dieſes Taſchenbuch herausgegeben hatte, den vorliegenden 29ſten abermals einem andern Herausgeber zu übertragen, und Hr. *Kind* unternahm deshalb ſogleich in anderm Verlage ein *eigenes* Taſchenbuch, welches er als die *eigentliche und wahre Fortſetzung dieſes Taſchenbuchs zum geſelligen Vergnügen*, leider auf eine weder *geſellige*, noch *vergnügliche* Weiſe, geltend zu machen verſucht hat. Dieſes Bemühen erinnert unwillkürlich an den Gaſtwirth, der unter ſein Schild; „Hier iſt der *wahre* grüne Eſel!" ſchrieb, und dünkt uns auch ein eben ſo *eitles* zu ſeyn; weshalb wir lieber Hn. *Kind* gerathen haben würden, dem Beyſpiel des Guckkaſtenträgers, der, um ſeinen Rival auszuſtechen, bekannt machte, daſs bey ihm „das Leiden Chriſti auf eine *neue Manier* zu ſchauen ſey", zu folgen. Denn wie viel Mühe ſich auch Hr. *Kind* geben mag, dem Publicum beweiſen zu wollen, daſs *ſein* Taſchenbuch das *alte* ſey, ſo werden, wenn er ſich nicht eben ſo gut auf Taſchen*ſpiele* als Taſchen*bücher* verſteht, dennoch Alle, die ſich das Taſchenbuch z. geſell. Vergn. bisher angeſchafft haben und ferner anſchaffen wollen, es von *dem* Verleger zu nehmen fortfahren, von dem ſie es *bisher* genommen haben, und jedes *andere* unter dieſem Titel erſcheinende natürlich nur als *ein Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen auf eine neue Manier* betrachten, ſo lange als der Verleger des *alten* daſſelbe wirklich *fortſetzt*. Hieran läſst ſich um ſo weniger zweifeln, da die Verlagshandlung, in der, wie die zeitherigen, jetzt der vorliegende 29ſte Jahrgang auf 1819 *erſchienen iſt*, demſelben eine Inhaltsanzeige der *ſämmtlichen* bisherigen Jahrgänge, mit der Bemerkung: daſs dieſe ganze Suite (mit mehr als 330 Kupfern der beſten Künſtler) vollſtändig und in gleichförmigen elegantem Einband *bey ihr* um den Preis von 30 Rthlr. 8 gr. (ſtatt des ſonſtigen von 50 Rthlr.) zu bekommen iſt, beygefügt hat. *Dieſs* kann ja aber nicht hindern, daſs auch das *Kind*'ſche Taſchenbuch (denn Taſchenbücher ſind doch nicht, wie Taſchenkrebſe, alle von *einerley* Geſchmack) ſo gut, wie hundert andere, ſeine Käufer finde, die ja das Eine in die rechte und das Andere in die linke Taſche ihres Rocks ſtecken können; und Rec. wünſcht ihm, aus wahrer Hochachtung für Hn. *Kind's* dichteriſche Talente, von ganzem Herzen den erfreulichſten Abſatz. Da inzwiſchen dieſer einmal öffentlich zur Sprache gebrachte Streit und das aus ihm hervorgegangene *Taſchenbuchs-Schisma* in der Geſchichte des vorliegenden *Epoche* macht, ſo dünkt es Rec. nicht unzweckmäſsig, ſeine diesmalige Anzeige deſſelben mit einem Rückblick auf die ſämmtlichen frühern Jahrgänge, die ſich gewiſs mancher unſerer Leſer, der ſie noch nicht beſitzt, bey dieſer Gelegenheit um den oben bemerkten, ſo bedeutend herabgeſetzten Preis ankaufen wird, zu beginnen. Nur ungern verſagt er ſich, durch die Beſchränkung des Raums *hier* dazu genöthigt, eine eigentliche *Ueberſicht* derſelben, die in Betreff des mannichfaltigen *Wechſels* der Geſtaltungen unſerer vaterländiſchen Poeſie ſeit den letzten 30 Jahren, welcher ſich auch in den 29 Jahrgängen dieſes Taſchenbuchs zum Theil widerſpiegelt, ſehr intereſſant werden könnte. Doch vielleicht unternimmt der jetzige Herausgeber ſelbſt eine ſolche, die von dieſem ſo gründlichen als geſchmackvollen Kenner unſerer Dichtkunſt beſonders erfreulich, und *zu dieſem Taſchenbuche ſelbſt* gewiſs einer der ſchätzbarſten *Beyträge* ſeyn würde.

Digitized by Google

Die drey *erſten* Jahrgänge von 1791—93 waren, ſtreng dem Titel zufolge, (der bey den ſpätern ſeine Bedeutung allmählig verlor), lediglich auf *geſellige* Unterhaltung berechnet. Frag- und Antwortſpiele, Sprichwörter, Geſundheiten, bekannte Geſänge und Trinklieder (von *Claudius*, *Gotter*, *Hölty*, *Pfeffel*, *Schiller*, *Schmidt*, *Voß* u. a. m. nebſt den dazu gehörigen Compoſitionen oder Nachweiſungen ſchon bekannter Melodieen), Pfänder- u. a. Geſellſchaftsſpiele, dramatiſirte Sprichwörter, Tanztouren u. dgl. m. machen ihren ganzen Inhalt aus, und auch ihre äuſsere Ausſtattung an Kupfern u. ſ. w. war, gegen die der *neueren*, eine ſo dürftige, daſs, wenn man ſie jetzt durchblättert, kaum glaubt, das *nämliche* Taſchenbuch vor ſich zu haben. Aber die Idee dieſer Geſellſchafts-Büchlein war *neu*, und dem damaligen naiver frohen Charakter unſerer Geſelligkeit, wo der Deutſche noch keine „*ernſthafte Beſlie*" war, ſondern ſich noch am Geſange eines herzigen Liedes von *Voß* und *Claudius* nach den trefflichen *Schulziſchen* Volksmelodieen, in ſeinem geſelligen Kreiſe erfreute, ſo angemeſſen, daſs der *erſte* Jahrgang nicht weniger als *ſiebenmal* aufgelegt, und jener Titel, wegen des auſserordentlichen *Beyfalls*, den dieſs Taſchenbuch unter demſelben erhielt, durch alle folgenden Jahrgänge, obſchon es in dieſen ſich von dem geſelligen Zweck immer mehr entfernte, und jetzt vielmehr ein „Taſchenbuch zum Vergnügen der Einſamkeit" heiſsen ſollte, beybehalten worden iſt. Schon mit dem *vierten* Jahrgange, wo es zum erſtenmale unter des verdienſtvollen *Becker's* Redaction erſchien, erhielt es eine höhere, als die bloſs geſellſchaftliche, nämlich *poetiſche* Bedeutung. Auſser den intereſſanten Beyträgen von *Becker* ſelbſt findet man hier Aufſätze, Gedichte, Bemerkungen u. ſ. w. von *Göcking*, der *Karſchin*, *Käſtner*, *Kretſchmann*, *Langbein*, *Lavater*, *Pfeffel*, *A. W. Schlegel*, *Schlenkert*, *Schönfeld* und *Weiſſe*. Die Anweiſung zu *geſelligen* Spielen macht hier nur einen kleinen Anhang, wie in den folgenden; und vom 13ten Jahrg. an blieb dieſe Rubrik ganz weg, und wurde nur die der *Charaden und Räthſel* (nebſt den Kupfern der *Tanztouren*, die auch bey ihrer erſten Erſcheinung groſses Aufſehen, daſs man dergleichen bildlich darſtellen könne, erregten) beybehalten. Aber auch in Hinſicht auf das *Aeuſsere* lieſs der neue Herausgeber dieſes Taſchenbuch von Jahr zu Jahr in *verbeſſerter Geſtalt* (ſowohl was die Kupfer, als Druck, Papier und Einband betrifft,) erſcheinen, ſo daſs es bey dem immer ſteigenden typographiſchen Luxus, mit dem dieſe *Taſchenliteratur* in Deutſchland ſeit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts befördert worden iſt, nie hinter den zahlreichen Nachahmungen, die es fand, zurückblieb, und jetzt mit der *Urania*, *Minerva*, *Cornelia* und dem *Fouqué'ſchen* Taſchenbuch für Frauen zu dem Eleganteſten und Gehaltvollſten gehört, was der deutſche Buchhandel in dieſer Gattung, der das Ausland nur wenig Aehnliches an die Seite ſtellen kann, hervorgebracht hat. In den folgenden Jahrgängen ſchloſſen ſich unter *Becker's* Redaction zu den ſchon genannten nicht weniger als noch 112 Mitarbeiter an. Nämlich: *Abel*, *Ahlefeldt*, *Arthur v. Nordſtern*, *Barchwitz*, *Julie v. Bechtoldsheim*, *Bertrand*, *Böklendorf*, *Louiſe Brachmann*, *Friederike Brun*, *Bouri*, *Bürde*, *Buri*, *Buſchendorf*, *Clodius*, *Conz*, *Cuntze*, *Dambeck*, *Eberhard*, *Eccard*, *v. Einem*, *Eliſa v. d. Recke*, *Ernſt*, *Fiſcher*, *Gersdorf*, *Glandorf*, *Gleim*, *Gleim d. j.*, *Gramberg*, *Gries*, *Haug*, *Hell*, *Herr*, *Himly*, *Jacobi*, *Ilinger*, *Iſidorus*, *Jünger*, *Kanngieſser*, *Kind*, *Klopſtock*, *Körner*, *Krug v. Nidda*, *Kapf*, *Köppen*, *Köhler*, *Fr. Kuhn*, *Kunze*, *Kyaw*, *Lafontaine*, *Lauenſtein*, *Laun*, *Lindenmeyer*, *Löwenſtein-Wertheim*, *Mahlmann*, *Mack-Real*, *Martyni-Laguna*, *Maus*, *Manſo*, *Sophie Mereau*, *Meinert*, *Meiſsner*, *Meſſerſchmidt*, *Michaelis*, *Müller*, *Nachtigall*, *Neuffer*, *Nicolai*, *Nöller*, *Noack*, *Nolde*, *Pfiſter*, *Platner*, *Prätzel*, *Pöſchmann*, *Pockels*, *Rammler*, *Racknitz*, *Ratſchky*, *Rehfues*, *Reiger*, *Reinhardt*, *Reißig*, *Richter*, *Ritter*, *Rochlitz*, *Rohr*, *Rothmaler*, *Sangerhäuſer*, *Salis*, *Schiller*, *Schreiber*, *Schink*, *Schmidt*, *Scholz*, *Schütze*, *Schwarz*, *Skalde*, *Siegfried*, *Starke*, *Stille*, *Streithorſt*, *Streckfuß*, *Stubenrauch*, *Vermehren*, *Wagner*, *Wedig*, *Weiſe*, *Weishuhn*, *Weſſelmann*, *v. Wildungen*, *Winkler* und *Zſchiedrich*. In Verbindung mit dieſen zahlreichen Prieſtern und Prieſterinnen des Schönen, flocht *Becker* dieſen poetiſchen Blumenkranz 21 Jahre lang (vom 4ten bis zum 24ſten Jahrgang) zu mannichfacher Freude und Belehrung vieler Tauſenden von Leſern in und auſser Deutſchland, als der Tod ihn, da er ſchon hoffte, ihnen den 25ſten Jahresbeſuch zu machen, auf den er ſich wie ein glückliches Paar auf ſeine Silberhochzeit freuete, am 3ten Juny 1813 der Erde, über die eben das Morgenroth der neuen Völkerfreyheit, der auch er ſo ſehnſuchtsvoll entgegengeharrt, aufgegangen war, entrückte. Sein Leben und literariſches Wirken haben *Böttiger* im Morgenblatt 1811. Nr. 150—153, und *Haſſe* im 25ſten Jahrg. dieſes Taſchenbuchs (der auch ſein wohlgetroffenes Bildniſs nach *Graff* enthält) ſo treu als geiſtvoll dargeſtellt

Nach *Becker's* Tode übertrug, wie ſchon erwähnt, der Verleger dem geſchätzten Dichter Hn. *Fr. Kind* die Herausgabe, welcher ſie vom 25ſten bis zum 28ſten (für 1818) fortgeführt hat; anfangs auch, wie ſich nicht leugnen läſst, mit rühmlichem Eifer. Aber die *eignen* Sammlungen ähnlicher Art, die er zu gleicher Zeit herauszugeben fortfuhr, brachten bald einen ſichtbar nachtheiligen Einfluſs auf dieſes Redactionsgeſchäft hervor, der ohne Zweifel die Hauptveranlaſſung war, weshalb der Verleger für den jetzigen Jahrgang abermals einen andern Herausgeber wählte. Uebrigens kamen unter *Kind* noch *Bienemann*, *Fouqué*, *Haſſe*, *Herder*, *Haugwitz*, *Jariges*, *Jördes*, *Juſti*, *Koch*, *Münchhauſen*, *Pandin*, *Pfaffenhoven*, *Seifried* und *Walther* zu den bisherigen Mitarbeitern hinzu, denen ſich nun in dem vorliegenden neueſten Jahrgange auch noch *Bernhardi*, *Caſper Clauren*, *Döring*, *Fink*, *v. Gerſtenbergk*, *Hoffmann*, *Heilmann*, *Amalie v. Helwig*, *Rich. Roos*, *Sondershauſen*,

Digitized by Google

fen, *Wellentreter*, *Weudler*, *Wendt* und *Wetzel* angeſchloſſen haben, ſo daſs dieſes Taſchenbuch nun bereits über anderthalb hundert Mitarbeiter zählt, unter denen ſich freylich manche Dichterlinge befinden, man aber doch auch (auſser *Wieland*, *Göthe* und *Jean Paul*) nur ſehr *Wenige* der *größten* unſerer neueren *Dichter* vermiſſen wird.

Der nun vor uns liegende 29ſte Jahrgang, als deſſen Herausgeber wir den geiſtreichen Aeſthetiker Hn. Prof. *Wendt* zu Leipzig, nennen dürfen, übertrifft ſowohl an innerm Gehalt, als äuſserlichem Schmuck, weit die mehreſten ſeiner zahlreichen Vorgänger. In Betreff ſeines poetiſchen Werthes zeichnet er ſich zuvörderſt durch *ſecks Erzählungen* aus, von denen ihm beſonders die erſte: *Meiſter Martin der Küfner und ſeine Geſellen*, von *F. T. A. Hoffmann*, die zu dem Vollendetſten gehört, was unſre Literatur in dieſer Gattung der Poeſie aufzuweiſen hat, zu einer ganz vorzüglichen Zierde gereicht. Der Vf. hat der Ueberſchrift noch die Worte beygefügt: „nach einem Gemälde, die Werkſtatt eines Böttchers vorſtellend, von *C. Kolbe*, Maler und Mitgl. der Akad. d. Künſte zu Berlin"; was auch ſeiner Beſcheidenheit Ehre macht. Denn ſo trefflich dieſes Gemälde (wovon das Taſchenb. zugleich eine ungemein zierlich in Kupfer geſtochene verkleinerte Nachbildung enthält,) in Anordnung und Ausführung auch iſt, ſo konnte es (indem es ihn durch ſeinen, meiſterlich gelungenen, altdeutſchen Stil an *Dürer* erinnerte) ihm doch nur die *allgemeine* Idee zu einer Dichtung, deren Gegenſtand ein tüchtiger Küfnermeiſter Nürnbergs aus dem 16ten Jahrhundert wäre, geben; dagegen der groſse Reichthum an Erfindung, und die wahrhaft poetiſche Gediegenheit der Darſtellung in dieſer Erzählung, einem ſinnigen Maler volle Gelegenheit zu einer ganzen Gallerie der pittoreskeſten Compoſitionen im Stil und Colorit jener herrlichen Zeit geben würden. Der Inhalt der Fabel, ſowohl im Ganzen, als in den höchſt mannichfaltigen einzelnen Situationen, die Zeichnung der Charaktere, die Haltung des, in *Fouqué's* alterthümelnden Weiſe, aber meiſterhaft behandelten, Tons; alles iſt gleich trefflich in dieſer Dichtung, durch die der geniale Vf. ein ganz entſchiedenes Talent für die *romantiſche Erzählung* beurkundet hat. Bey dem jetzt ſo allgemeinen Hinneigen unſrer jüngſten Dichter zu *dieſer* Gattung iſt indeſſen doch auch zu wünſchen, daſs man die *moderne*, in welcher der feinſinnige Erzähler *Huber* ein ſo groſser Meiſter war, nicht allzuſehr vernachläſſigen möge; und in dieſer Rückſicht beſonders empfehlungswerth iſt die *zweyte* der hier mitgetheilten Erzählungen: *Unterirdiſche Liebe*, von *Clauren*, welche ſich ſo genau an das *wirkliche* Leben anſchlieſst, daſs der Vf. ſogar annimmt, die Handlung habe ſich erſt im verfloſſenen Sommer, und zwar theilweiſe in Wiesbaden und der umliegenden Gegend, deren Oertlichkeit ſehr detaillirt beſchrieben wird, zugetragen. Doch ſind die reizenden Natur-Schilderungen, die der Vf. gelegentlich hier von jenen Localitäten entwirft, ihm gleichſam nur Arabesken zu einer lieblichen Einfaſſung des eigentlichen Gemäldes ſelbſt, deſſen Compoſition vielleicht durch eine wahre Familiengeſchichte veranlaſst worden, in ſeiner ganzen Ausführung aber gewiſs nur ein Werk der Einbildungskraft iſt, das Hr. *Cl.* mit ſeiner bekannten, leichten, anmuthigen und das Intereſſe des Leſers bis zum Ende immer ſteigernden Erzählungsgabe vorgetragen hat. Uebrigens iſt hier von einer ungleich *Platoniſcheren unterirdiſchen Liebe* die Rede, als die iſt, welche der verewigte *Thümmel* in ſeinem muthwilligen *Heiligen Kilian* (einer bey *Brockhaus* kürzlich erſchienenen gar merkwürdigen Reliquie des unſterblichen Dichters) dargeſtellt hat. — Die *dritte* Erzählung: *Eiſenknapp und Waldborn*, von *Prätzel*, enthält eine nicht minder unterhaltende Ritter- und Zaubergeſchichte in *Fouqué's* Manier. Doch geſteht Rec., daſs er dem Vf. ungleich lieber als *komiſchem* Erzähler zuhört, wozu ihm ein ſo reiches als eigenthümliches Talent beſchieden iſt. Die *vierte*, von *Fouqué* ſelbſt: *Die Burg St. Severin*, und die *fünfte: Der Burggeiſt*, von *Lafontaine*, ſind auch nicht ganz ohne Intereſſe, laſſen aber doch dem Leſer von Neuem empfinden, wie ſich dieſe beiden Schriftſteller in ihren, freylich einander ſo ſehr *entgegengeſetzten* Manieren *verhärtet*, und bey ihrer unſäglichen Fruchtbarkeit in dieſer einſeitigen Form, ſich ſo matt, obſchon nicht müde geſchrieben haben, daſs ein eigentliches *poetiſches Kunſtwerk*, zumal von Letzterm, wohl ſchwerlich jemals noch zu hoffen ſeyn dürfte. Dagegen zeichnet ſich die letzte, ſchauerlich ſchöne Erzählung: *die Halle der Erſchlagenen*, von einem unſerer jüngſten Dichter, *v. Gerſtenbergk genannt Müller*, durch ihre phantaſievolle Erfindung wie geiſtreiche Darſtellung in gleichem Grade auf das vortheilhafteſte aus. — Unter den *Gedichten* behaupten die eines, auch erſt ſeit Kurzem aufgetretenen, ungemein hoffnungsvollen lyriſchen Dichters, unter dem angenommenen Namen: *Treumund Wellentreter*, unſtreitig den Vorrang. Tiefes dichteriſches Gefühl, und eine eben ſo poetiſche Schönheit des Ausdrucks, verbunden mit einer überaus gefälligen Verſification, leuchten aus allen auf eine ſo anziehende Weiſe hervor, daſs wir es uns nicht verſagen können, wenigſtens Eines davon, das zu einem Cyclus von Romanzen gehört und ſich den ſchönſten *Göthe*'ſchen dieſer Gattung an die Seite ſtellen läſst, unſern Leſern hier mitzutheilen.

Des Müllers Heimkehr.

„Wer klopft ſo ſpät an unſre Thür?"
— Ein Wandrer!
„Bey Nacht? Da thu Euch auf die Thür
Ein Andrer!"

— Bin ihr gegangen, müd und matt,
Erbarmen!
Der Froſt die Glieder erſtarret hat
Mir Armen!

„Ach

„Ach lafs ihn Vater! ein ins Haus
Zum Feuer,
Das arme Blut, nicht ift es draus
Geheuer!"

— Gott's beßer Segen hundertmal
Zum Lohne!
Ich bring' Euch Grüfse fonder Zahl
Vom Sohne. —

„O Heiland! g'hört die Stimme nicht
Meinem Kinde?
Herein, herein zu Lämpchens Licht
Geſchwinde!"

„O trauter Franz! Du biſt's! heran
Zum Herzen!
All' Sorgen ſind nun abgethan
Und Schmerzen!"

— Gott ſegn' Euch, Vater und Mutter mein
Mit tauſend Glück!
Die Wanderjahre vorüber ſeyn,
Ich kehr' zurück.

Wo iſt mein Röschen, mein ſüfses Kind
Iſt ſie geſund?
„Sie ſeufzt nach dir, geſchwind, geſchwind
Thu' ich's ihr kund."

Die Mutter meinte, dafs Röschen ſchlief
In dem Kämmerlein ſtill und nett;
Doch der Schlaf der Verliebten, er iſt nicht tief;
Schon war ſie entſchlüpft dem kleinen Bett.

Und ehe die Mutter zur Thüre kam,
Lag Röschen an Liebſtens Bruſt;
Und verſchwunden war von den Wangen der Gram,
Und die Aeuglein ſtrahlten von Luſt.

Die Mühle klappert am ſtäubenden Bach
Stets wacker fort; und — horch!
Zehn Monden vergingen, da kam ein Tag,
Da klapperte auch — der Storch!

Ein noch jüngerer Dichter, Hr. *Caſper*, (Vf. der gutgelaunten Satire: *die Karfunkelweihe*), der hier gleichfalls zum erſtenmale unter den Mitarbeitern dieſes Taſchenbuchs erſcheint, hat unter andern ſinnigen Beyträgen, *Sechs Scenen aus einem ungedruckten Trauerſpiel: Das Leben*, mitgetheilt, die eine Reihe eben ſo humoriſtiſch aufgefafster als dargeſtellter *Bilder* des Lebens enthalten, welche die Erwartung auf das Ganze ſpannen, das uns der Anlage nach ein Seitenſtück zu *Falk's* Prometheus zu werden ſcheint. Nicht minder ſchätzbar ſind die lyriſchen Beyträge von *Bernhardi*, *Döring*, *Fink*, *v. Gerſtenbergk*, *Heilmann*, *Krug v. Nidda*, (der eine ſchöne Spaniersage: *das Rachegelübde* in 9 Romanzen, ähnlich denen von *Herder* überſetzten, vom Cid, geliefert hat), von *Roos*, *Sondershauſen*, *Wendler* und *Wetzel*, von welchem letztern uns vorzüglich die, *Göthe's* Elegieen ſich nähernden, *Nachklänge* angeſprochen haben. Die von unſerer holden Dichterin *Hellwig* hier (nebſt den Melodieen) mitgetheilten Ueberſetzungen zweyer rührenden ſchwediſchen Volkslieder haben Rec. um ſo lebhafter intereſſirt, als er ſie ſelbſt oft in Schweden ſingen gehört, und in Stockholm auch die perſönliche Bekanntſchaft des trefflichen *Afzelius*, Herausgebers der *Sammlung* altſchwediſcher Volkslieder, aus der ſie entlehnt ſind, zu machen das Glück hatte. Vom Hn. Prof. *Wendt* ſelbſt finden ſich hier leider nur *zwey* Gedichte, aber beide voll eines herrlichen lyriſchen Schwungs in wahrhaft *Schiller*'ſchem Geiſt. Angehängt ſind, wie gewöhnlich, eine Reihe artiger Charaden, Räthſel, Tanztouren, (unter denen dieſsmal beſonders der, auch colorirt dargeſtellte *Guirlandentanz* von *Koller* Beyfall finden wird), und Muſikbeylagen. Auch einen *negativen* Vorzug hat dieſes Taſchenbuch: da es, zum erſtenmal, die Leſer mit *Haug*'ſchen Epigrammen verſchont. Dieſer; in ſeiner Art einzige Vielſchreiber, der auf der Welt gar Nichts als Epigramme machen zu können ſcheint, hat leider die ausführliche und durch zahlreiche Beyſpiele begründete Recenſion ſeiner 1220 Epigramme, die er ſchon 1805 in einer *Sammlung* herausgab, in unſrer A. L. Z. (1807. Nr. 238.), und die ihm dort gemachte warnende Erinnerung, dafs ſelbſt ein *Leſſing* die *kleine* Anzahl ſeiner *eigenen* Sinngedichte ſchon für zu *groß* hielt, nicht beherzigt, ſondern ſich vielmehr durch ſeine *ſeitdem* noch zu Tauſenden in hundert Almanachen aufgetiſchten Sinngedichte (meiſt ohne Sinn und Gedicht) faſt um allen Beyfall geſchrieben. Schon *Käſtner* hat bemerkt, dafs *Salz* und *Witz* ſich auch darin gleichen, dafs Erſteres auch *tumm* werden kann.

Die äufsere Verzierung dieſes Taſchenbuchs, in Papier, Druck, Einband und Kupfern, zeichnet ſich dieſsmal ganz beſonders aus. Die ſchönſte Zierde bildet das Titelkupfer, eine verkleinerte Copie des herrlichen *Müller*'ſchen Kupferſtichs von *Raphael's* Madonna von St. Sixt, in der Dresdener Gemäldegallerie, das in der That Alles leiſtet, was man in dieſer Gröſse nur verlangen kann. Aber auch die übrigen ſind in Idee, Zeichnung und Stich gleich meiſter- und muſterhaft.

Nach dieſer, der Wahrheit vollkommen treuen Anzeige, werden es unſre Leſer mit uns um ſo tadelnswerther finden, dafs das ſonſt ſchätzbare Morgenblatt in Nr. 264. d. J. eine ſo handgreiflich offenbar nur den Vortheil des *Kindiſchen* T. B. bezweckende Beurtheilung des vorliegenden aufgenommen hat, worin der Werth des letztern, ſogar bis zu gefliſſentlicher Verſchwelgung ſeiner Hauptmitarbeiter, unredlich herabgeſetzt wird. Ueberhaupt aber hat Hr. *Kind* ſchon in Hinſicht des Titels ſeines T. B. nicht ſo loyal gehandelt, als der Verleger des vorliegenden. Denn dieſer *nennt* das ſeinige keineswegs ein *Beckerſches*. Jener aber gibt ſeines für den 29ſten Jahrg. deſſelben aus, da doch der verſt. *Beker* dieſs T. B. in den erſten Jahrgängen bekanntlich *gar nicht* redigirt hat, und erſt vor 15 Jahren ein Privilegium erhielt. Wo wären denn nun alſo die 28 Jahrgänge des *Beckerſchen* Taſchenbuchs, zu denen Hr. *Kind* jetzt den 29ſten geliefert zu haben dem Publicum weiſs machen will?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Lateinische Schul-Grammatik* zum Gebrauche für die mittlern und untern Klassen, von Dr. *Johann Philipp Krebs*, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Weilburg. 1817. VIII u. 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Ehe Rec. sein Urtheil über diese neueste Schrift eines achtbaren, vornehmlich in den Rheinlanden durch Lehre und Schrift nützlich wirkenden Schulmannes ausspricht, muss er ein Paar allgemeine Bemerkungen voranschicken, besonders in der Absicht, um seinem hier öffentlich ausgesprochenen Urtheile jeden Schein der Härte und Ungerechtigkeit zu nehmen. — Hoffentlich werden alle eifrigen und wohlunterrichteten Schulmänner der Ueberzeugung des Rec. beytreten, dass unserm Gymnasialunterrichte, der besonders in manchen Gegenden Deutschlands mit allem Ernste wieder aus mancherley Verirrungen und Schwindeleyen in das alte solidere Gleis zurückgeführt ist und wird, von äusserer Beyhülfe in doctrineller Hinsicht nichts fast nöthiger sey, als eine verständig und besonnen angeordnete und gründlich ausgeführte lateinische Schulgrammatik. *Bröder's* praktische Grammatiken, von denen wir besonders der kleinern eine nützliche Wirksamkeit in früherer Zeit und in manchen Händen und Orten nicht absprechen wollen, reichen nach dem jetzigen Stande der philologischen Wissenschaften und nach den Foderungen, welche wenigstens an den höhern Schulunterricht gemacht werden müssen, an keinem Ende mehr aus, und Rec. wird sich weder durch die zahlreichen Auflagen noch durch die weite Verbreitung dieser Sprachlehre in seiner Ueberzeugnng irre machen lassen, da er weiss, dass solche Erscheinungen häufig genug ihren Grund in etwas ganz Anderem haben, als in der wirklichen innern Vortrefflichkeit eines solchen Buches. Für ungleich vorzüglicher hält Rec. die neuesten Auflagen der *Wenckischen* Grammatik um der vielen Berichtigungen und trefflichen Zusätze willen, welche *Grotefend*, so viel die Umstände erlaubten, beygebracht hat. Dass aber auch diese Arbeit, welche Rec. jedoch bis jetzt als das empfehlenswertheste grammatikalische Hülfsbuch für den lateinischen Unterricht in den höhern Klassen betrachtet, noch Manches zu wünschen übrig lasse, kann Rec. um so weniger Bedenken tragen zu erklären, da der gelehrte Herausg. selbst es beklagt, dass er nicht Alles dafür habe thun dürfen, was er wohl gewollt und gekonnt hätte. Andere Arbeiten, wie selbst die *Rothische* und die neuaufgelegte *Scheller'sche* Grammatik, können noch weniger in Frage kommen. Rec. sah deshalb der schon seit einiger Zeit angekündigten Erscheinung dieser neuen *lateinischen Schul-Grammatik* von Hn. *K.* mit aufrichtiger Freude entgegen, da er von dem Vf., der ausser gewissenhaftem Fleisse auch gute Kenntnisse schon hie und da bewiesen hat, nach den mancherley guten Vorarbeiten und den hier und dort zerstreueten Bemerkungen einzelner Gelehrten etwas Befriedigendes zu erwarten sich berechtigt glaubte. Rec. muss aber eben so ehrlich gestehen, dass seine Hoffnungen schon sehr verringert wurden, als er diese neue Schulgrammatik nur „zum Gebrauche für die mittlern und untern Klassen" bestimmt sah: denn auf diesem Wege lässt sich schwerlich eine ausreichende Verbesserung der lateinischen Grammatik in's Werk setzen. Wenn irgendwo so ist hier gewiss nöthig, die Reform von oben herab anzufangen: alle Versuche, den Elementarunterricht in den alten Sprachen nicht blos der nach verschiedenen Bedingungen immer auch verschiedenen *Form*, sondern auch der *Materie* nach gründlich zu verbessern, werden immerhin so lange mehr oder weniger misslingen, als wir nicht eine gründlich gelehrte und mit philosophischem Geiste aufgefasste und angeordnete Schulgrammatik für den höhern Unterricht haben. Was daher Rec. bey erster Ansicht des gegenwärtigen Buches vermuthete, hat er nachher bey aufmerksamer Lesung desselben bestätigt gefunden: es enthält diese neue lateinische Schulgrammatik, die ein abermaliges Zeugniss für den rühmlichen Eifer und für die Gelehrsamkeit ihres achtungswerthen Vfs. ist, sehr viele gute, zum Theil schon in seiner „Anleitung zum Lateinischschreiben. Frankfurt 1816." (Vergl. Literaturzeitung 1816 Nr. 287 fq.) mitgetheilte Bemerkungen in fasslicher Ordnung und verständlicher, nur oft etwas breiter und weitschweifiger und daher zuweilen unklarer Rede zum Bedarf der genannten Klassen, und Rec. ist überzeugt, dass sie neben und vor andern ähnlichen Arbeiten mit gutem Erfolge gebraucht werden könne. Rec. wünscht und hofft, dass jene Ansichten und dieses Urtheil auch dem Vf. als richtig und gerecht erscheinen mögen und theilt sowohl zu näherer Kenntlichmachung des Buches als für eine wahrscheinlich zu erwartende neue Auflage desselben noch einige einzelne Bemerkungen aus und über verschiedene Stücke mit: S. 17 der Vorrede bemerkt der Vf. sehr richtig, dass viele Grammatiken Manches enthielten, das in's Wörterbuch (oder auch, wie Rec. hinzusetzt, in die Stilistik, Rhetorik u. s. w.) gehöre. —

Digitized by Google

1r Th. von den Buchſtaben und ihrer Ausſprache. S. 1—4. §. 1—8. 2r Th. Formenlehre oder Lehre von den einzelnen Wörtern der Rede, ihrer Bildung und Beugung. S. 4—139. §. 9—206. S. 4. Die Definitionen oder vielmehr Beſchreibungen der einzelnen Redetheile hier und weiterhin ſind häufig unbeſtimmt, auch falſch, wie bey den Adjectiven, Pronomen und Verben. — S. 11. Der Vf. läſst richtig ſogleich lernen *mensa der* Tiſch oder *ein* Tiſch. — S. 26. Die allgemeinen und die beſondern Regeln über das Geſchlecht der Subſtantiven folgen richtig unmittelbar auf die Declinationen. — S. 35 und 37. Ueber die Ablative der Adjectiven und Participien in *e* und *i* (z. B. ingenti, majore) gute Bemerkungen. — S. 47 fq. Die Charakteriſirung und Eintheilung der Pronomen iſt die gewöhnliche, aber ſicherlich falſche; auch iſt z. B. die Benennung *reciprocum* (*ſui, ſibi* u. ſ. w.) jetzt ſchon ziemlich allgemein umgetauſcht in die richtigere *reflexivum*. S. 49 auch hier noch *ſui* als *pronomen tertiae perſonae* neben *ego, tu*: ſo ſchwer iſt, eingealterten Vorurtheilen zu entſagen, ſelbſt wenn das Richtigere ſo leicht zu erkennen und, wie hier, ſchon häufig nachgewieſen iſt. — S. 52 fq. Dafs bey der gewöhnlichen Eintheilung der Verben in *activa, paſſiva* und *deponentia* eine Verwechſelung der Form und des Begriffs ſtatt finde, hat Rec. ſchon anderwärts nachgewieſen. Auch was S. 54 über die *Modi* folgt, iſt unrichtig und dient zur Beſtätigung deſſen, was Rec. oben ſagte über den nothwendigen Vorausgang einer gelehrten Grammatik. Für den erſten Unterricht hält Rec. für beſſer, ſich nur an die Form zu halten. Der Ausdruck iſt hier, wie oft, ſchwankend z. B. 2, der Conjunctiv, die unbeſtimmte Art, die *nur etwas mögliches* angiebt (etwas nur Mögliches?) — S. 57. „*ſim* ich ſey, *möchte* ſeyn" und ſo unten immer das *Praeſens* Conjunct., muſs wenigſtens *möge* heiſsen: leider aber ſcheinen nicht einmal die Lehrer der deutſchen Sprache dieſen Unterſchied zu kennen oder zu beachten. — S. 118 fq. Nützliche Anweiſung über die Bildung der zuſammengeſetzten Verben. — S. 132. „Adverbien ſind theils Beſtimmungswörter theils Eigenſchaftswörter u. ſ. w." wie unbeſtimmt! — S. 135. Man muſs den Knaben nicht lernen laſſen, eine Präpoſition regiere zwey Caſus *zugleich*. — 3r Th. Syntax oder Lehre von der Verbindung der Wörter und Worte mit einander S. 139—282. §. 207—485. S. 146. Die Erklärung der Appoſition iſt nicht richtig; es muſs heiſsen: Appoſition iſt ein erklärender Zuſatz ohne Relativ und Verbum. — S. 149 nimmt der Vf. einen dreyfachen Genitiv an: einen activen, einen poſſeſſiven und einen Objectsgenitiv. — S. 151. Nirgends leichter als bey denjenigen Adjectiven, welche einen Genitiv regieren, läſst ſich ein allgemeinerer, leicht verſtändlicher Grund dieſer Rection angeben, etwa ſo: Alle unvollſtändige Adjective d. h. ſolche, welche, und wenn ſie zur Vervollſtändigung und nähern Beſtimmung ihres Begriffs noch eines Zuſatzes bedürfen, regieren den Genitiv. Rec. weiſs aus der Erfahrung mehrerer Schulmänner, dafs ſelbſt ſolche Schüler, wie hier vorausgeſetzt werden, dergleichen Beſtimmungen wohl verſtehen und anwenden können, es müſſen ihnen nur vorher gewiſſe allgemeine grammatikaliſche Grundbegriffe, die wie die Grundſätze in dem Elementarunterrichte der Mathematik vorn an der Spitze ſtehn müſſen, recht klar gemacht werden. — S. 200. „Abhängige Sätze ſind ſolche, welche einen andern Satz vor ſich haben, von welchem ſie abhängig ſind." Leider kömmt ſo etwas ziemlich häufig vor! — S. 201. Wann wird man aufhören zu lehren, *ipſe* ſtehe zur Vermeidung einer Zweydeutigkeit? — S. 204. Sehr löblich iſt es, die Anfänger von früh auf an die Umtauſchung activer und paſſiver Ausdrücke zu gewöhnen: ohne Fertigkeit hierin wird die richtige Behandlung und Anwendung der Participien, beſonders der *Ablatt. abſol.* dem Anfänger erſtaunlich ſchwer. — S. 209 fq. ein recht verſtändliches Kapitel über die *conſecutio temporum*. — Doch Rec. muſs abbrechen und erwähnt nur noch, dafs auf „einige beſondere Regeln" vier Anhänge folgen: 1) von der Conſtruction; 2) von den Abbreviaturen; 3) vom römiſchen Kalender; 4) der längſte *Proſodik* und *Metrik* S. 293—362, der recht fleiſsig gearbeitet iſt und ſicherlich mit Nutzen gebraucht werden wird. S. 363—73. Regiſter. — Der deutſche Ausdruck des Vfs. iſt, wie Rec. auch an einigen wenigen Beyſpielen gezeigt hat, nicht kurz, ſicher und beſtimmt genug, hie und da ſelbſt unrichtig. Solche Fehler müſſen gründliche Kenner der alten Sprachen um ſo weniger ſich zu Schulden kommen laſſen, da von ihnen, wie Rec. überzeugt iſt, wenigſtens eben ſo viel Heil für unſere herrliche, noch ſo wenig begriffene und ſo unvollſtändig dargeſtellte Mutterſprache erwartet werden darf als anders woher.

RÖMISCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Aetna*, ein Lehrgedicht des *L. Luciſius Junior*, nebſt dem Bruchſtücke eines Gedichts des *Cornelius Severus vom Tode des Cicero*. Der lateiniſche Text nebſt einer metriſchen Ueberſetzung und Anmerkungen von *Joh. Heinr. Friedr. Meineke*, Prediger zu St. Blaſius in Quedlinburg u. ſ. w. 1818. 103 S. 8. (14 gr.)

Was den Vf., den wir durch eine nicht unverdienſtliche, wenn ſchon ſtrengern Anfoderungen an einen Verdeutſcher keineswegs genügende metriſche Ueberſetzung des Lucretius kennen, beſtimmt habe, ſich an dem weit weniger intereſſanten, wenn ſchon vielleicht ſchwerern Lehrgedicht dieſes L. Lucilius zu verſuchen, darüber giebt er uns in der Vorrede Auskunft. Eben die Schwierigkeit dieſes Gedichts, die im Inhalte ſchon, hauptſächlich aber in der groſsen Verdorbenheit des Textes liegt, womit unwiſſende Abſchreiberhände es befleckt, reitzten ihn; und er glaubte, eine neue Ausgabe dürfte, jungen Leu-

Digitized by Google

Leuten in die Hände gegeben, für interpretatorische sowohl als kritische Uebung und Anregung nicht unzweckmäfsig seyn. Auch ermüde das Gedicht seiner Kürze wegen nicht, ja es sey in Ansehung der Sprache viel daraus zu lernen, und selbst der grofse Gesnersche *Thesaurus* möchte aus demselben hin und wieder zu ergänzen seyn. Zudem sey keine einzelne Ausgabe vorhanden, aufser der von *Gorallus* (wie sich *Joh. Clericus — le Clere* — auf dem Titel nannte) Amsterdam 1703 und nachher wieder 1715 bey *David Mortier*, welcher Text dann wieder der *Conr. Arnold Schmid'schen* Uebersetzung beygedruckt ist, wiewohl er sich in mehreren Sammlungen, und besonders in *Wernsdorfs* Ausgabe der *poetar. latin. minorum* (Altenburg 1785 p. IV) befinde. — Bekanntlich ist dieses Gedicht, von verschiedenen Gelehrten verschiedenen Verfassern zugeschrieben und Hr. *M.* stimmt unsers Erachtens mit Recht *Wernsdorf* bey, der aus triftigen äufsern und innern Gründen es dem Augusteischen Zeitalter, namentlich dem *Severus* abgesprochen, denn an *Virgil* wird mit *Kasp. Barth* ohnehin niemand mehr denken wollen, da die Stelle des Seneca ep. 79 von einem *Virgil'schen* Aetna nur auf die Beschreibung Aen. III, 571 gehen kann, so wie was von Ovid gesagt wird, auch er habe *hunc solemnem omnibus poetis locum* berührt, auf die Metam. XV. 340 ff. und eignet es mit *Wernsdorf* eben diesem *Lucilius* zu, an den *Senecas* Briefe und so dieser 79ste gerichtet ist, worin von einer solchen Episode eines gröfseren Gedichts, das *Lucilius* unter Händen hatte, gesprochen wird — *donec Aetnam describas carmine tuo.* — Wenn wir übrigens auch nicht gerade der Meinung sind, dafs dieses dunkle schwerfällige Lehrgedicht in Schulen sollte erklärt werden, da Kritik und Interpretation an so vielen den Geist mehr nährenden, fruchtbarerern Erzeugnissen geschärft werden kann; so ist darum für das philologische Publicum die Arbeit des Vfs. dennoch aus den andern von ihm angeführten Gründen, und auch durch sich selbst schätzbar und vielen Dankes werth. — Zwar unsre strengern Theoristen der Verdeutschungskunst werden mit dem Vf., der von seinem Dichter eine metrische Uebersetzung geben wollte, nicht darin zufrieden seyn, dafs er diese Uebersetzung zugleich als eine *freye* ankündigt, und den Grund kaum gelten lassen, weil (S. VI der Vorr.) eine genaue wörtlich treue *sehr schwer* — das ist ja der Fall auch bey vielen andern Dichtern — ja bey diesem Poeten besonders ganz unmöglich sey. Warum, könnte man fragen, wählte der Vf. lieber nicht die Prose? — Weil die *Schmid'sche* Uebersetzung, die man hat, in Prose verfafst ist? — Aber diese ist ja mehr Umschreibung als Uebersetzung; und so konnte Hr. *M.* in einer gedrängtern harmonischen Prose um so mehr, als er auf neue Berichtigung des Textes und wichtigere Sinnerklärung ausging, jeher leicht den Preis abgewinnen. Doch wir wollen auch darüber mit ihm nicht rechten. Er hat auch so bey einem so schwierigen, ja ziemlich undankbaren Stoffe viel Gutes geleistet. Seine Uebersetzung ist oft umschreibend und erklärend, und, wie wir auch allen seinen Ansichten und Aenderungen des Textes, von denen er in der Vorrede selbst sagt, dafs bey einer solchen Verdorbenheit der Urschrift eine Scaligersche Kühnheit nicht blofs entschuldbar, sondern nöthig sey, (ein ziemlich gewagtes kritisches Axiom!) nicht immer beystimmen können, so müssen wir ihm doch das Zeugnifs geben, dafs er mit Einsicht und Gelehrsamkeit zu Werke gegangen, und in Manchem heller gesehen als seine Vorgänger. Die Hexameter sind, wie bey seiner Verdeutschung des Lucretius nicht die gerundetsten, kunstreich abgemessensten; manche sind steif und hart, aber das Original, wenn schon ein gewisser leichter Flufs demselben nicht abzusprechen ist zeichnet sich auch nicht durch schöne Numerosität aus. Im Ganzen haben wir doch weniger Verstöfse gegen richtige Sylbenmessung und selbst rhythmischen Periodenbau in dieser Uebersetzung als in der Lucretius'schen gefunden, und manche Partieen darf man gelungen nennen. Aber doch trifft man häufig auf Hexameter, wie folgende, die der wackere Vf. bey einer etwanigen neuen Bearbeitung zu ändern befliffen seyn wird:

> Wie des Gewühles Grund im Berge, so des erhabnen Werks zu bewundernden Meister | Sieh hin, jetzt schleudert er Asche. (S. 35.)

wo weder der Abschnitt, da der Sinn des ersten Satzes beym Worte: *Meister* aufhört, im Rhythmus aber herübergezogen wird in den Sinn des folgenden, richtig ist, noch die Stammsylbe *sieh* kurz gebraucht werden kann —

> Ganz vorzüglich jedoch die dem Aetna eigene Quarzart
> Solltest es glauben kaum, wenn in der Hand du sie *hältest.* (S. 65.)

Nach jenem lahmen prosaischen Hexameter, in welchem auch noch der Hiatus Aetnä *eigene* irrt, beleidigt besonders der ungelenke folgende, mit seinem *„solltest es"* und dem gedehnten und undeutschen *hältest.* Besser vielleicht und etwas poetischlebendiger klängen die Verse so:

> „Ganz ausnehmend jedoch die dem Aetna besondere Quarzart,
> Kaum vermöchtest du es, in Händen sie haltend, zu glauben."

wieder S. 81 ff.

> Doch ich würde vergebens mich mühen, solcher Erscheinung
> Gründe die zu *enthüll'n*, so lang du Fabel und Lüge
> Noch für | Wahrheit | hältst, zum | Beyspiel | wenn du noch wähnest u. s. w.
>
> *Sed fruſtra certis diſponere ſingula cauſis*
> *Tentamus, ſi firma manet tibi fabula mendax.* V. 505—6.

Warum hier die harte Zusammenziehung *enthüll'n* und nicht lieber *enthüllen* gesetzt? und dem letzten lahmen Hexameter hätte können auch noch aufgeholfen werden z. B. weil der Vf. aus Einem Hex. oft zwey machend, doch freyer übersetzte, was ihm

ja

ja einen Spielraum zu mehr redneriſch-poetiſcher Farbe des Ausdrucks gegeben hätte.

— ſo lang dir Fabel und Lüge
Noch zu beſtannen als Wahrheit behagt: *So:* wenn du noch wähneſt:

Auf dieſe Weiſe wäre dann auch noch das undichtriſche: *zum Beyſpiel* aufgeopfert worden. — Wie der Vf. einen entſchiednen palimbachiſchen Versfuſs als moloſſen zuweilen gebrauchen konnte: z. B. S. 73.

— — ⏑
Sichere Vordeutung des bald zu *erfolgenden Ausbruchs*.

ohne andere Ungehörigkeiten dieſer Art aufzuzählen, ſehen wir nicht ein.

Die Anmerkungen ſind theils kritiſch, theils philologiſch-erläuternd. In den erſten folgt der Vf. häufig *Wernsdorf*, *d'Orville*, *Gorallus* (*le Clerc*) u. a. Doch fehlt es nicht an manchen mehr oder weniger ſinnreichen eigenen Vermuthungen, wie z. B. bey dem, den oben ausgehobenen Verſen 505—6 folgenden, 507ten.

Materiam ut credas aliam furere igne favillae,
Plurima proprietate ſimul concreſcere etc.
Daſs die glühende Wuth der flieſsenden Maſſ' ein
Gemiſch ſey u. ſ. w.

wo der Vf. ſtatt *Scaligers* und *Gorallus furvo igne favillae*, *furvo igne furentem* vorſchlägt mit dem Zuſatz, *wenn irgend eine Handſchrift darauf hinwieſe*. Im 510 V.

„nam poſſe exuſtae cretae quoque robore fundi
Et figulos huic eſſe fidem."
(Denn es werfe der Berg, wie die Töpfer bezeugten auch Maſſen
Aus von glühendem Thon.)

will Hr. *M.* um der verdorbenen L. A. einen Sinn zu geben, leſen:

poſt etenim erudae cretae etc.

Die obige Aenderung ſcheint uns aber unnöthig, die letzte zu gewaltſam. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir von den andern zahlreichen mehrere herausheben wollten. Es ſind offenbar darunter viel prüfungswerthe. Die philologiſchen Anmerkungen enthalten freylich auch viel Bekanntes: der Vf. zählte auch auf weniger eingeweihte Leſer. Angehängt iſt das Gedicht des *Corn. Severus* auf *Ciceros* Tod.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 14. November hielt der von Halle hierher berufene Hr. Hofrath und Prof. *Bucher* ſeine öffentliche Antrittsrede: *de praeſtantia juris Romani*, das bey dieſer Gelegenheit von ihm ausgegebene Programm enthält: *Animadverſiones in Domitii Ulpiani, quae in primos Digeſtorum titulos migraunt, fragmenta.*

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus den Oeſterreichiſchen Staaten.

(Aus Briefen vom September 1818.)

In Folge einer allerhöchſten Entſchlieſsung glaubte man auch die *proteſtantiſchen* theologiſchen Schriften nicht blos der Beurtheilung der politiſcher Seits aufgeſtellten Cenſoren, ſondern zuvor auch noch der Vergutachtung der *katholiſchen* Ordinariate oder Conſiſtorien unterziehen zu müſſen. Dieſs geſchah wirklich ſeit dem Jahre 1814, und brachte bey den Bekennern der evangeliſchen Kirche, die darin eine Verletzung des bisher befolgten Toleranz-Syſtemes erblickten, eine üble Wirkung hervor, da dieſe neue Cenſur-Einrichtung auch in literariſcher Hinſicht zu mancherley gegründeten Beſchwerden Veranlaſſung gab. Die kaiſ. königl. Conſiſtorien Augsb. und Helv. Confeſſion in Wien hielten es für Pflicht, Se. Maj. den Kaiſer, um Befreyung der proteſtantiſchen theol. Literatur von dieſer läſtigen und miſslichen Cenſur-Einrichtung ehrfurchtsvoll zu bitten, damit die, in dem Toleranz-Syſtem begründete Unabhängigkeit des evangeliſchen Religions- und Kirchenweſens geſichert und den zu beſorgenden feindſeligen Reibungen und Beſchwerden vorgebeugt werde. Ihr Vertrauen auf die nicht genug zu rühmende Gerechtigkeitsliebe des huldreichen Monarchen iſt auch bey dieſer Gelegenheit noch feſter begründet worden; denn Se. Maj. haben, auf das gehorſamſte, von der oberſten Polizey- und Cenſurhofſtelle unterſtützte Geſuch derſelben mittelſt einer allerhöchſten Reſolution erklärt: es ſey Höchſtihre Meinung nie geweſen, daſs man auch die proteſtantiſchen theolog. Schriften der Vergutachtung der katholiſchen Ordinariate oder Conſiſtorien zu unterziehen habe, und daſs dieſes daher unterbleiben und die theologiſchen Bücher der Proteſtanten künftighin einzig und allein der Beurtheilung der politiſcher Seits aufgeſtellten Cenſoren unterliegen ſollen. Dieſe weiſe und gerechte Entſcheidung hat nicht blos auf unſre proteſtantiſchen, ſondern ſelbſt auf alle aufgeklärten katholiſchen Literaturfreunde den beſten Eindruck gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss

der Vorlesungen auf der Königlichen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1818—1819.

Ihr Anfang ist auf den 2ten November bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. *Philosophie.*

Logik, Prof. *Breyer* und Prof. *Mehmel*, letztrer nach seiner analytischen Denklehre (Erlangen 1803).

Moral, Prof. *Mehmel* nach seinem Lehrbuche der Sittenlehre (Erl. 1811).

Naturrecht, Prof. *Breyer* und Prof. *Mehmel*, letztrer nach seiner reinen Rechtslehre (Erl. 1815).

Zu Privatvorlesungen über die *philosophischen* und *ästhetischen Wissenschaften* ist Prof. *Breyer* erbötig.

Allgemeine Encyclopädie, Prof. *Fabri* nach Dictaten und seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften (Erl. 1808).

II. *Mathematik.*

Reine Elementar-Mathematik (Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie), Prof. *Rothe* 6mal wöchentlich; bey der Arithmetik legt er sein systematisches Lehrbuch zum Grunde.

Algebra, *Derselbe* 4mal die Woche, nach L'Huilier.

Stereometrie und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe* 4mal die Woche.

Die *Anfangsgründe der von ihm entdeckten combinatorischen Integralrechnung*, *Derselbe* 2mal die Woche, mit Nachweis der Anwendung auf die Analysis.

Das *7te bis 9te Buch der Elemente des Euklides*, *Derselbe* 2mal wöchentlich, öffentlich.

Statik, *Hydrostatik* und *Aerometrie*, *Derselbe* 4mal die Woche nach Karsten. *Ebenderselbe* ist auch erbötig, privatissime Unterricht zu geben.

III. *Naturkunde.*

Allgemeine Naturwissenschaft, Prof. *Nees von Esenbeck* auf Verlangen, nach Oken's Lehrbuch der Naturphilosophie.

Chemie, Prof. *Schweigger* 6mal die Woche.

Reine Chemie mit Experimenten, Mag. *Bischof* 6mal wöchentlich.

Von den *neuen physicalischen* und *chemischen Erfindungen*, Prof. *Schweigger* Mittwochs öffentlich.

Geschichte der Chemie ist *Derselbe* zu lesen erbötig 1mal die Woche öffentlich. *Ebenderselbe* wird auch auf Verlangen *Anleitung zu physicalischen* und *chemischen Experimenten* geben.

Stöchiometrie, Mag. *Bischof* unentgeldlich.

Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, Prof. *Nees von Esenbeck* Montags öffentlich.

Toxikologie, *Ebenderselbe* an den vier folgenden Tagen der Woche.

Zoologie und *Zootomie*, Dr. *Goldfuß* nach seinem Handbuche der Zoologie (Nürnberg 1818).

Mineralogie, *Derselbe* nach Rau's Lehrbuch (Würzburg 1818).

Unterhaltungen über naturwissenschaftliche Gegenstände setzt fort Prof. *Nees von Esenbeck*, in Verbindung mit Prof. *Schweigger*, Dr. *Goldfuß* und Mag. *Bischof*.

IV. *Geschichte.*

Universalgeschichte, Prof. *Meusel* nach Schröckh, Prof. *Fabri* nach Wachler, und Prof. *Lips* öffentlich.

Geschichte der neueren Staaten, Prof. *Meusel* nach der 5ten Ausgabe seines Lehrbuchs, und Mag. *Fick* nach demselben Buche.

Geschichte der deutschen Völker, Prof. *Fabri* nach Mannert.

Geschichte und *Statistik von Baiern*, Prof. *Fabri* nach Dictaten, und Mag. *Fick* nach eignem Lehrbuche.

Abschnitte der Literaturgeschichte, Prof. *Fabri* 2mal wöchentlich, nach Bruns, öffentlich.

Merkwürdigkeiten der Tagesgeschichte, Prof. *Fabri* öffentlich, und Mag. *Fick* Sonnabends unentgeldlich.

Geographie, Prof. *Fabri* nach der 15ten Ausgabe seines Abrisses der neuesten Geographie (1817). In Verbindung mit der *Statistik*, Mag. *Fick* nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung aller Staaten und Nationen (1817).

Statistik, Prof. *Meusel* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs (1817).

V. *Philologie.*

Hebräische Sprache, Prof. *Kanne* nach Gesenius.

Den *kleinern Koran* erklärt *Derselbe* privatissime.

Griechische Sprache, Prof. *Heller* erklärt den *Ajax* und *Oedipus Coloneus* von *Sophocles*.

Digitized by Google

Lateiniſche Sprache, Prof. *Heller* die *Captivi* von *Plautus* und das erſte Buch der Annalen des *Tacitus*. *Ebenderſelbe* erklärt im philologiſchen Seminar abwechſelnd einen römiſchen und einen griechiſchen Schriftſteller, und ſtellt Uebungen an im Lateinſchreiben und Sprechen.

Derſelbe erbietet ſich auch, über die *Grundſätze des Stils* und über *römiſche Alterthümer* zu leſen.

Philologiſche Encyclopädie und *Methodologie*, Dr. *Kapp*. *Derſelbe*, *Symbolik* und *Mythologie der alten Völker*. *Ebenderſelbe* iſt auch zu Privatunterricht in der *griechiſchen* und *lateiniſchen Sprache* erbötig.

Franzöſiſche Sprache, der Lector derſelben, Mag. *Meynier*, erklärt den *Montesquieu ſur les cauſes de la grandeur des Romains* etc., und ſetzt ſeine Privatiſſima fort.

Engliſche und *italieniſche Literatur*, Prof. *Breyer* privatiſſime.

Engliſche Sprache, der Lector derſelben, Mag. *Fick*, erklärt Sonnabends *Shakeſpeare's* Macbeth unentgeldlich, und ſetzt Privatunterricht nach ſeinen Lehrbüchern fort.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie*, Prof. *Bertholdt*.

Exegetiſche Vorleſungen über das *alte* und *neue Teſtament*: Ueber die *Geneſis*, Prof. *Kanne* und Prof. *Lippert*. Ueber die *neun erſten kleinen Propheten*, Prof. *Bertholdt*. Ueber die *Briefe des Paulus* an die *Theſſalonicher*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, *Derſelbe*. Den *Inhalt* der *drey erſten Evangelien* erklärt Prof. *Kaiſer*.

Neuere Kirchengeſchichte, Prof. *Vogel* nach Münſcher.

Dogmatik, Prof. *Kaiſer* nach eignen Heften.

Chriſtliche Moral, Prof. *Vogel* nach ſeinem Lehrbuche.

Hermeneutik des neuen Teſtaments, Prof. *Kaiſer* nach ſeinem Grundriſs (Erl. 1817).

Paſtoraltheologie, *Derſelbe* nach eignem Lehrbuche (Erl. 1816), und Prof. *Lippert*.

Homiletiſche Uebungen im *theologiſchen Seminar*, Prof. *Bertholdt* öffentlich.

Examinatorien, Prof. *Vogel* und Prof. *Kaiſer* öffentlich.

Ueber die Religion nach den Grundſätzen der reformirten Kirche, Dr. *Krafft*, Pfarrer der reformirten Gemeinde, unentgeldlich.

II. *Rechtswiſſenſchaft.*

Encyclopädie und *Methodologie*, Prof. *Gründler* nach ſeinem Lehrbuche.

Geſchichte des Röm. Rechts, *Derſelbe* nach Zachariä.

Deutſches Privatrecht, Prof. *Poſſe* nach Runde.

Deutſches Familienrecht, *Derſelbe* öffentlich.

Einleitung in das baieriſche Privatrecht, Prof. *Gründler* Mittwochs, nach ſeinem Buche öffentlich.

Gemeines und *baieriſches Lehnrecht*, *Derſelbe* nach Mosbamm.

Oeffentliches baieriſches Recht, Dr. *Schunck*.

Kirchenrecht, Prof. *Glück* nach Schmalz.

Pandecten, Prof. *Bucher* nach ſeiner ſyſtematiſchen Darſtellung des Juſtinianeiſchen Rechts. (*Zweyte* Ausg. Halle 1811.)

Gemeines und *baieriſches Strafrecht*, Dr. *Roſshirt*.

Bürgerlichen Proceß, nach dem *Cod. judic. Bavar.*, mit Ausarbeitungen, Prof. *Poſſe*.

Das *Europäiſche pract. Völkerrecht*, Dr. *Schunck* nach Saalfeld.

Einleitung in die gerichtliche Geſchäftslehre, Dr. *Roſshirt* nach Puchta's Geſchäftsmann (Erl. 1818).

III. *Heilkunde.*

Pathologie und *Therapie der ſyphilitiſchen Krankheiten*, Dr. *Hofmann*.

Diätetik, *Derſelbe* unentgeldlich.

Encyclopädie und *Methodologie*, *Ebenderſelbe*.

Oſteologie, Prof. *Loſchge* nach ſeinen Tabellen.

Anatomie, *Derſelbe* hält die *Demonſtrationen* auf dem *anatomiſchen Theater* und ſetzt ſein *anatomiſches Examinatorium* fort. — Dr. *Fleiſchmann*, Profector, giebt *Anleitung zu anatomiſchen Arbeiten*, bey den *Muskeln* nach ſeiner Anweiſung zur Zergliederung der Muskeln (Erl. 1810). *Derſelbe*, *Anleitung zur gerichtlichen Unterſuchung der Leichname* nach ſeinem Buche (Erl. 1811). Auch erbietet er ſich, privatiſſime *Unterricht in der Anatomie* zu geben.

Allgemeine Anatomie trägt Dr. *Leupoldt* vor.

Phyſiologie, Prof. *Loſchge*.

Pathologie und *Therapie der chroniſchen Krankheiten*, Prof. *Henke*.

Krankheiten der verſchiednen Alter, *Derſelbe* öffentlich.

Mediciniſche Polizey, *Derſelbe* nach ſeinen Schriften.

Mediciniſche Anthropologie, Dr. *Leupoldt*.

Chirurgiſche Operationen, Prof. *Schreger* nach ſeinem Grundriſs.

Geſchichte der Chirurgie, *Derſelbe* öffentlich.

Entbindungskunſt, *Derſelbe* nach Froriep.

Kliniſche Uebungen, Prof. *Henke* im mediciniſchen Klinicum und Prof. *Schreger* im chirurgiſchen.

Pharmaceutiſche Waarenkunde, Mag. *Martius* 4mal wöchentlich auf Verlangen.

Anmerkung zu Nr. II. u. III. Die neu berufenen Lehrer in den Fächern der Rechtswiſſenſchaft und Heilkunde werden ihre Vorleſungen noch für dieſs halbe Jahr zeitig genug ankündigen.

IV. *Staatswiſſenſchaften.*

Encyclopädie, Prof. *Lips* nach ſeiner Staatswiſſenſchaftslehre, und Prof. *Rau*.

Staatswirthſchaft und *Finanz*, Prof. *Harl* nach ſeinem Handbuch, Prof. *Lips* und Prof. *Rau*, letzterer mit anhaltender Rückſicht auf baieriſche und andere neuere Staatsgeſetze.

Ver-

Digitized by Google

Vergleich des Volks- und Staatshaushalts der alten und neuen Staaten, Prof. *Rau* öffentlich.

Polizey, Prof. *Harl* nach seinem Handbuche, und Prof. *Lips* nach Dictaten.

Ueber die *baierische Verfassung*, Prof. *Harl* nach seiner Schrift: Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

Landwirthschaft, Prof. *Lips* und Prof. *Rau*, letztrer nach Beckmann.

Technologie, Prof. *Lips* und Mag. *Fick*.

Handelswissenschaft, Prof. *Rau* nach Endigung der Encyclopädie (s. oben), nach Leuchs (vollständ. Handelswissenschaft), und Mag. *Fick* in Verbindung mit der Technologie.

Zur *Forstwirthschaft* ist Prof. *Lips* erbötig, wie auch zu Vorlesungen über andere staatswissenschaftliche und geschichtliche Gegenstände.

Das *kameralistische Conversatorium* und *Examinatorium* setzt fort Prof. *Harl*.

Wissenschaftliche Unterhaltungen wird Prof. *Rau* einmal in der Woche, in Verbindung mit einigen andern Lehrern, fortsetzen.

Buchhalten und *kaufmännische Rechnungen* lehrt Handlungslehrer *Horn*.

Die *Universitätsbibliothek* wird 5mal in der Woche von 1 bis 2 Uhr, die Säle der Kunst- und Naturaliensammlungen Mittwochs von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Ueberdiefs geben Unterricht:

Universitätsfechtmeister *Roux* im *Fechten* und in *Turnübungen* auf dem Turnplatze.

Universitätstanzmeister *Nohatscheck* im *Tanzen*.

Stallmeister *Esper* im *Reiten* auf der Universitäts-Reitbahn.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem *Repertorium der neuesten engl. Literatur*, herausgegeben von *J. H. Bohte* u. Comp. in London, sind die Numern 2 u. 3, oder Monat September u. October erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen so wie bey mir zu erhalten.

C. F. Steinacker in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die *vierte* Auflage vom

Volksschulenfreund,

ein *Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen*. Von *C. F. Hempel*, Pfarrer zu Stünzhayn. Nebst 4 Abbildungen von *Giftpflanzen*,

hat die Presse verlassen und ist für 6 gr. bey unterzeichnetem Verleger, so wie durch alle gute Buchhandlungen zu haben. Achtung für die so gute Aufnahme des Buchs, das in zwey Jahren die *vierte* Auflage erhalten hat, bewog den Verfasser, diesmal noch einige gewünschte Zusätze hinzuzufügen, wodurch seine anerkannte Brauchbarkeit gewifs noch erhöht worden ist. Es ist 23 Bogen stark, enthält Leseübungen, Erzählungen, Fabeln, Sitten- und Denksprüche, Lieder, Unterricht in der Naturlehre, der Geschichte, christlichen Kirchengeschichte, den Pflichten und Rechten der bürgerlichen Gesellschaft, der Rechtschreibung und Geographie, so wie über Maafs, Zahl und Gewicht; kurz alles das, was aufser der Religion in Volksschulen gelehrt werden soll. Auch Erwachsenen, die in ihrer Jugend keinen so vollständigen Unterricht erhielten, wird es ein angenehmes und belehrendes Lesebuch seyn. Wer sich an den Verleger mit portofreyer Uebersendung des Geldes wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr. Gebunden kostet das Exemplar 9 gr.

Leipzig. Fr. Chr. Dürr.

In der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt sind folgende Schriften erschienen:

Lange, Fr., Entwickelungen der im bürgerl. Leben vorkommenden Rechnungsarten. 8.

Schmidt, C. W., Anweisung, Frucht- und künstlichen Weinessig nach einem neuern Verfahren anzufertigen. 8.

In meinem Verlage ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung für 12 gr. Courant zu haben:

Jahresweihe, eine Sammlung kindlicher Lieder, der Aelternliebe gewidmet von *M. Theodor Sinsenis*. 8.

Die Absicht des Herrn Verfassers bey der Herausgabe dieser Lieder ist vornehmlich, um Lehrern und Erziehern eine Sammlung von Gedichten zu übergeben, die deren Zöglinge ihren Aeltern und Vormündern bey dem Wechsel jedes Jahres gewöhnlich zu überreichen pflegen; ferner soll dieses Werkchen den himmlischen Sinn der reinen Kindesliebe ansprechen, ihn immer mehr wecken und fördern helfen den Sinn, bey welchem sich das unschuldige Gemüth während der frohen Tage der Kindheit so froh und selig fühlt, und endlich auch eine Rückerinnerung in dem Gedicht-

Digitized by Google

dächtniſſe derer wecken, die ſeine Schüler geweſen ſind, nämlich Erinnerungen an die goldnen Tage ihrer Jugend, die um ſo ſüſser ſeyn müſſen, je mehr ſie ſich einer ſchönen und gewiſſenhaften Anwendung derſelben bewuſst ſeyn können.

Liegnitz, den 27. October 1818.

J. F. Kuhlmey.

Bey C. Haslinger in Linz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche
Schul-Katechiſationen
über
die geoffenbarte Religion,
insbeſondere über das alte Teſtament als Einleitung zum Unterrichte in der chriſtlichen Religion.

Zum Behufe der Katecheten, Schullehrer, und aller derjenigen, denen die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut iſt.

Von
Anton Link,
ehemaligem Katecheten und Lehrer der Katechetik, gegenwärtigem Conſiſtorial-Rathe und Spiritual im Cleriker-Seminarium zu Linz.

gr. 8. Linz. 1818. 1 Rthlr. 18 gr.

Link, A., ausführliche Schul-Katechiſationen über den erſten Unterricht in der Moral. 3 Bändchen. 8. Daſ. 1816. 2 Rthlr. 16 gr.

— — *ausführliche Schul-Katechiſationen über den erſten Unterricht in der Religion.* 3 Bändchen. 8. Daſ. 1817. 2 Rthlr.

Dieſe ausführlichen Schul-Katechiſationen, wovon der *erſte* Theil in 3 Bändchen, nebſt den Vorbereitungslehren, alle Pflichten gegen ſich ſelbſt und gegen andere enthält; der *zweyte* Theil, ebenfalls in 3 Bändchen, alle Eigenſchaften Gottes und die Pflichten gegen Gott lehrt, ſind für Kinder deutlich, anſchaulich, gründlich, und auf Herz und Willen wirkend dargeſtellt. — Der Name des Verfaſſers (der durch viele Jahre die Katechiſirkunſt mit öffentlichem Beyfalle auf der Normalhauptſchule zu Linz praktiſch ausübte) und das allgemeine günſtige Urtheil ſprechen laut für den Werth dieſer Katechiſationen.

Jeder Seelſorger alſo, dem ſein Amt, die ihm anvertrauten Kinder in der Schule gut zu unterrichten, lieb, werth und heilig iſt, wird mit Nutzen und Vergnügen dieſe Katechiſationen leſen und ſtudieren, und daraus mehr, als aus allen Theorien und Regeln, die ſchöne, aber ſchwere Kunſt, gut zu katechiſiren, ſich eigen machen. — Aber nicht allein der Katechet, ſondern auch jeder Prediger findet darin reichhaltigen Stoff und Erleichterung zur Ausarbeitung ſeiner Predigten. — Die ſchöne, faſsliche und richtige Entwicklung der Begriffe iſt eben ſowohl für Erwachſene, beſonders für das Landvolk, als für die Kinder nothwendig. Die Verſinnlichung durch die in dieſen Katechiſationen aufgeſtellten Beyſpiele giebt erſt dem Unterrichte Leben, und reizt zur Nachahmung oder zur Warnung. Für beide Erfoderniſſe zu einer nützlichen Predigt findet der Seelſorger in dieſen Katecheſen reichlichen Stoff, ſo oft er immer über irgend eine Pflicht, oder über eine Eigenſchaft Gottes mit Frucht zu ſeiner Heerde ſprechen will. Der *dritte* Theil, welcher die Katechiſationen über das alte Teſtament enthält, iſt eben ſo, nicht allein dem Katecheten, ſondern auch dem Prediger ungemein nützlich. Da ohnedieſs das Volk ſehr gern Geſchichten, beſonders aus der heil. Schrift, hört, ſo lernt der Prediger daraus, wie er dieſe Geſchichten mit Nutzen für ſein Volk anwenden kann.

Dieſes Werk ſollte alſo in keiner Handbibliothek eines Seelſorgers mangeln, dem ſein Beruf und das Streben, ſich immer mehr zu vervollkommnen und ſeiner Heerde nützlich zu werden, warm am Herzen liegt. — Beſonders wird dieſes Werk wohlhabenden und gutgeſinnten Pfarrern empfohlen, um es vorzüglich ſolchen Schullehrern in die Hände zu geben, die, wegen der Entfernung ihrer Schule von dem Pfarrorte, ſelbſt zum Theil zum Religionsunterrichte ihrer Schuljugend mitwirken müſſen.

Die Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg giebt, auf Veranlaſſung ihres Präſidenten, des wirklichen Etatsraths und Ritters *von Uwarof*, eine vollſtändige Sammlung aller gelehrten Reiſen durchs ruſſiſche Reich, an welchen Akademiker Theil gehabt haben, in ruſſiſcher Sprache heraus, und zwar mit Anmerkungen, Erläuterungen und Ergänzungen. Der *erſte* Band derſelben iſt bereits erſchienen, und enthält den *erſten* und *zweyten* Theil von *Kraſcheninnikof's* Beſchreibung des Landes Kamtſchatka. Ob nun gleich dieſes Werk in ſeiner frühern Geſtalt ſchon vor mehr als 40 Jahren ins Deutſche überſetzt worden iſt, ſo macht doch die jetzige neue Ausgabe deſſelben, wegen der vielen Berichtigungen und Zuſätze, mit welchen es durch vielfältige Bemühungen der Herausgeber iſt bereichert worden, auch eine neue Ueberſetzung nöthig, die ich denn hiermit ankündige.

Chriſtian Gotthold Seyfert,
Lehrer in einem Erziehungs-Inſtitut
in St. Petersburg.

Der *Graf von Wackerbarth* iſt unabläſſig mit der Vollendung einiger groſsen hiſtoriſchen Werke beſchäftigt, worunter die *früheſte Geſchichte der Türken bis zur Eroberung von Conſtantinopel 1453* vielleicht für dieſen Augenblick das intereſſanteſte ſeyn dürfte.

Digitized by Google

MONATSREGISTER
vom
NOVEMBER 1818.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adler, Fr. Ch., ſ. *Hübner's* bibl. Hiſtorien.

Annuaire de la république et Cant. de Gèneve pour l'année 1818, cont. le tableau général du Gouvernement. EB. 121, 968.

B.

Böbel, J. G., practiſche Feldmeſskunſt für Landfeldmeſſer. 2r Th. EB. 132, 1053.

Boye, J., om Penge, Levnetsmidler og Dyrtid, od. üb. Geld, Lebensmittel u. Theurung. 267, 433.

Buchanan, Fr., Journey from Madras through the countries of Myſore, Canara and Malabar. 3 Vols. 286, 585.

v. Bülow, F, üb. die gegenwärt. Verhältniſſe des chriſtl. evang. Kirchenweſens in Deutſchland, beſ. in Bezieh. auf den Preuſs. Staat. 276, 505.

— G. Ph., Abhandll. über einzelne Materien des röm. bürgerl. Rechts. 1r Th. 281, 545.

C.

Calderon de la Barca, das Leben ein Traum. Schſp. Nach der *Gries.* Ueberſetz. für die deutſche Bühne frey bearb. von J. B. *v. Zahlhas.* 289, 609.

Chronik von Giebichenſtein, Ludwig dem Springer, Halle u. der Umgegend. (Von J. Ch. *Hendel.*) 273, 481.

Clauſen, H. G., Predigten, herausg. in Bezieh. auf die Jubelfeyer der Reformat. im J. 1817. Aus dem Dän. EB. 125, 1000.

D.

Dall, J., ſandfaerdig Fremſtilling — wahrhafte Darſtellung des Schickſals der in Odenſe verſtorbenen A. Cath. Eliſ. *Lund.* Däniſch. 268, 442.

Dittenberger, F., Hand- u. Lehrbuch der reinen Geographie nach natürl. Grenzen. 1r Th. Europa. 268, 443.

— Th. F., kleine Geographie nach natürl. Grenzen. Auch:

— — Grundzüge des erſten wiſſenſchaftl. Unterrichts für Töchter. 1s Bdchn. Geographie. 268, 443.

E.

Ehrmann, Th. F., neueſte Kunde von Portugal u. Spanien; berichtigt herausg. von M. H. *Schilling.* Auch:

— — neueſte Länder- u. Völkerkunde. 1r Bd. EB. 132, 1049.

Ewald, J. L., chriſtl. Betrachtungen auf alle Abende im Jahre. 1 u. 2r Bd. EB. 125, 1007.

— — Krieg u. Friede, aus dem Standpunct des Chriſten betrachtet, mit Bezieh. auf die jetzige Zeit. EB. 128, 1024.

— — unmaaſsgebl. Vorſchläge zur Verbeſſerung des evangel. Kirchenweſens. 280, 537.

— — zwey Weiſſagungen von 1803 u. eine Dichterahnung von 1806, erfüllt in d. J. 1813 u. 14. EB. 128, 1024.

F.

Frensdorff, G. F. W., üb. Benutzung u. Verpachtung der Domainengüter. EB. 127, 1014.

Fuchs, K. A. F., Karl der Groſse. Schſp. EB. 129, 1032.

G.

Göring, A., primae disputationis Tusculanae a Cicerone relictae ſynopſis, rationumque, cur epitomes genus, quod in exempl. proponitur, utiliſſ. eſſe videatur, brevis expoſitio. EB. 121, 966.

Governo cantonale oſſia elenco delle autorità coſtituz. ed altri publici funzionari ed impiegati civili, eccleſ. e milit. del Cant. Ticino, per l'anno 1818. EB. 121, 968.

v. Guckenberger's Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte, od. Kunſt, die Abkürzung des Lebens zu verhindern. 283, 561.

Gutmann, J. H., Katechismus, d. i., Unterricht in der wahren chriſtl. Religion, mit Erläutt. u. Zeugniſſen aus der heil. Schr. 280, 543.

H.

Hanſtein, G. A. L., das Jubeljahr der evangel. Kirche. Vier vorbereitende Pred. EB. 127, 1015.

— — Vorbereitungen zur Feyer des 3ten Jubelfeſtes der Reformat. in Kirchen u. Schulen. 1 u. 2s H. EB. 127, 1015.

— — wohl dir, Land, deſs König edel iſt. Predigt zur Geburtsfeyer des Königs 1817. EB. 122, 976.

Hegner, Ulr., Berg-, Land- u. Seereiſe. 266, 430.

Hendel, J. Ch., ſ. Chronik von Giebichenſtein.

— — hiſtor. Beſchreibung des hohen Petersberges im Saalkreiſe u. des Auguſtinerkloſters auf demſ.; aufs neue herausg. 273, 481.

Hennig, berliniſche Schulvorſchriften. 1 u. 2s H. Deutſch. 273, 485.

Hirzel, Sal., ſ. Ueber die Verdienſte d. Obrigkeit zu Zürich bey der Glaubensverbeſſerung.

Hübner's

Digitized by Google

Hübner's bibl. Hiſtorien; umgearb. u. herausg. von F. Ch. *Adler;* nebſt kurzer Geſchichte der chriſtl. Religion u. Kirche. 5e verb. Aufl. 1r u. 2r Th. Hiſt. des A. u. N. Teſt. EB. 132, 1056.

Hultén, A., Oratio, qua ſollennem inaugurationem Caroli XIII, atque Hedvigis Eliſab. Charlottae — nomine Reg. Acad. Upſalienſis d. 3. Oct. 1809 celebr. EB. 123, 984.

K.

Kaiſer, Ch. E. N., Anſichten der Reformation. Synodalvorleſung zu Ansbach. EB. 124, 992.

— — die Feyer des 30. Jul. 1817, beym Einzuge des erſten Aerntewagens. EB. 124, 992.

Kanne, J. A., Chriſtus im Alt. Teſt. — Unterſuchungen üb. die Vorbilder u. Meſſian. Stellen. 1r Th. 280, 539.

Kaſtendieck, K. A., Verſuch einer in Verſen bearb. Erdbeſchreibung von Europa 271, 465.

Kirchen-Jahrbuch, proteſtantiſches, für das Königr. Baiern. 1r Jahrg. 273, 488.

Kiſtemaker, J. H., Weiſſagung Jeſu vom Gericht üb. Judäa u. die Welt, nebſt Erklär. der Rede Marc. 9, 42—49. u. Prüfung der *van Eſs*. Ueberſetz. des N. T. EB. 123, 982.

Koch, C. G., Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche. EB. 129, 1030.

Krebs, J. Ph., latein. Schul-Grammatik, für die mittlern und untern Klaſſen. 291, 625.

Krug, W. T., Kreuz- und Querzüge eines Deutſchen auf den Steppen der Staatskunſt u. Wiſſenſch. EB. 125, 993.

Küſter, S. Ch. G., üb. die Beſchuldigung, daſs proteſtant. Geiſtliche im Preuſs. Staate eine Prieſterherrſchaft gründen wollen, beſ. in Bezieh. auf eine von Fr. *v. Bülow* herausg. Schrift. 278, 524.

L.

Länder- u. Völkerkunde, neueſte, ſ. Th. F. *Ehrmann.*

Laren, die, ſ. M. *Tenelli.*

Leben, das, ein Traum, ſ. *Calderon.*

Lucilius jun., L., Aetna, ein Lehrgedicht; nebſt dem Bruchſtücke eines Gedichts des Corn. *Severus* vom Tode des *Cicero*. Der latein. Text nebſt metr. Ueberſetz. u. Anmerkk. von J. H. Fr. *Meinecke*. 291, 628.

M.

Meinecke, J. H. F., die Verskunſt der Deutſchen, aus der Natur des Rhythmus, in Vergleichung mit der griech. römiſchen, entwickelt. 2 Thle. 274, 489.

— — ſ. L. *Lucilius* jun., Aetna.

Mittermaier, C. J. A., Anleit. zur Vertheidigungskunſt im Criminalproceſſe. EB. 131, 1045.

Müller, H., freymüth. Erwiederungen auf die Stellen der Schr. von Fr. *v. Bülow*: üb. die gegenwärt. Verhältniſſe des evangel. Kirchenweſens, welche ſich zunächſt auf die Hinderniſſe der äuſsern Religion beziehen. 278, 525.

Müller, W. Ch., Paris im Scheitelpuncte, od. Reiſe durch Hoſpitäler u. Schlachtfelder nach Frankreichs Herrſcherſtadt im Aug. 1815. 1 u. 2s Bdch. 284, 573.

P.

Pauly, A., Anthologia poematum Latinorum aevi recentioris. 268, 447.

R.

Regierungsbehörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem Canton Schwyz, auf d. J. 1818. EB. 121, 968.

Reinhold, K. L., üb. den Begriff u. die Erkenntniſs der Wahrheit. 284, 569.

Röhr, J. F., Predigten auf Veranlaſſ. der traurigen u. erfreul. Ereigniſſe in den J. 1813 u. 14. Auch:

— — chriſtl. Feſt- u. Gelegenheitspredigten. 2s Bdchn. 289, 614.

S.

Schilling, M. H., ſ. Th. F. *Ehrmann.*

Schink, J. F., Luiſe, Preuſsens Schutzgeiſt. 274, 496.

Schmalz, F., Erfahrungen im Gebiete der Landwirthſchaft. 1—3r Bd. EB. 121, 961.

Schuberth, G. H., der Meſſiasfreund. 280, 542.

Schulze, G. E., Encyclopädie der philoſoph. Wiſſenſchaften. 2te die Grundlehren der Philoſophie enth. Ausg. EB. 125, 996.

v. Seidlitz, C. S., Lichtpunkte der Lebensnächte. 266, 425.

Severus, Corn., ſ. L. *Lucilius* jun.

v. Siebold, A. E., üb. ein bequemes u. einfaches Kiſſen zur Erleichterung der Geburt u. Geburtshülfe. 283, 565.

v. Soden, Jul., die National-Oekonomie. 3 u. 4r Bd. auch: Lehrbuch der National-Oekonomie. — 5r Bd. Staats-Finanz-Wirthſchaft. — 6r Bd. Staats-Nationalwirthſchaft. — 7r B. Staats-Polizey. EB. 126, 1001.

— — die Staats-Haushaltung. Skizze zu Vorleſungen. EB. 126, 1001.

— — zwey national-ökonom. Abhandll., das ideal. Getreidemagazin u. die National-Hypothekenbank. Anhang zum 1 u. 2n Bde der Nat. Oekonomie. EB. 126, 1001.

Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern *für d. J.* 1818, u. Lucern. Welt- u. Ordensgeiſtlichkeit. EB. 121, 967.

Stieglitz, C. L., üb. die Malerfarben der Griechen und Römer. 289, 613.

Styx, Cl., die Geſchützkunſt, nach dem Unterrichte des löbl. k. k. öſterr. Bombardiercorps. 269, 449.

T.

Tarnow, Fanny, Mädchenherz u. Mädchenglück. — Erzählungen. EB. 131, 1048.

Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen auf das J. 1819. 29ſter Jahrg. Von mehrern Vfrn u. Vfrinnen. (Herausg. von *Wendt*; früher von *Becker*.) 290, 617.

Tenelli, M., die Laren. Unterhaltungsſchr. März bis Jun. 1818. EB. 132, 1054.

Tiede, Th. F., Samml. von Predigten u. Gelegenheitsreden

Digitized by Google

reden, od. Kanzelgemälde u. Altarſtücke aus d. Zeiten der Dienſtbark. u. der Morgenröthe der Erlöſung. EB. 124, 996.

Trattinick, L., Flora des öſterr. Kaiſerthums. 1r Bd. 269, 453.

Tryde, F. C., Malthus mod Crome — Malthus gegen Crome, od. üb. Dänemarks Uebervölkerung — Urſache der Armuth, nebſt Mitteln dagegen. Däniſch. 267, 433.

— — nogle frimodige Tanker — einige freymüth. Gedanken üb. das Kopenhagener Armenweſen. Däniſch. 267, 433.

U.

Ueber die Verdienſte der Obrigkeit von Zürich bey dem Werk der Glaubensverbeſſ. Aus dem Lat. Mit fünf auf dieſs groſse Unternehmen ſich bezieh. Geſprächen. (Von S. *Hirzel.*) EB. 131, 1043.

W.

Watt, R., Treatiſe on the hiſtory, nature and treatement of Chincough — and Inquiry into the relative mortality of the principal diſeaſes of Childern — EB. 130, 1033.

Welt- u. Ordensgeiſtlichkeit, Lucerner, ſ. Staatsregiment.

Z.

v. Zahlhas, J. B., ſ. *Calderon.*

Zur Feyer des 100jähr. Stiftungstages der Lauſitzer Predigergeſellſch. in Leipzig. EB. 131, 1047.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 73.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Eſchenmeyer in Tübingen 289, 616. *Hundeshagen* in Hersfeld 289, 616. *Matſchke*, ſonſt zu Landshut 289, 615. *Poppe* in Frankfurt a. M. 289, 616. *Sigwart* in Tübingen 289, 616. *Stöphaſius* in Magdeburg 269, 455. *Tafel* in Tübingen 289, 616.

Todesfälle.

v. Beguelin in Berlin 266, 431. *v. Blomberg* in Münſter 278, 527. *Roller* in Bremen 278, 528. *Schneider* in Ulm 266, 432.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Bonn, Univerſit., Stiftung derſ., vom König unterzeichnete Stiftungs-Urkunde nebſt Kabinetsſchreiben 282, 553. *Cleve*, Wiedererrichtung des daſigen Gymnaſiums, Urſachen der Auflöſung des ſchon beſtandenen, königl. Milde zu Errichtung des neuen, nähere Beſchreib. deſſ. 284, 575. *Erlangen*, Univerſit., *Bucher's* öffentl. Antrittsrede u. Programm 291, 631. — — Verzeichniſs der Wintervorleſungen von 1818—1819. 292, 633. *Görlitz*, Ob. Lauſ. Geſellſch. der Wiſſenſch., Verſamml., nicht beantw. Preisaufg., zwey neue Preisfr. aus der *Petri*. Stiftung 279, 529. *Göttingen*, kgl. Societät der Wiſſenſch., *Oſiander's* Vorleſungen in der Sitzung am 11ten u. 25ſten Julius 267, 439. *Prag*, k. k. phyſikal. Cabinet, feyerliche Aufſtellung des vom Graf *v. Kollowrat* demſ. verehrten, von *Machek* gemalten lebensgroſsen Bildniſſes Kaiſer Franz I., *Hallaſchka's* Bekanntmachung der Veranlaſſung dieſ. Feyerlichkeit u. Vorleſ. ſeines Aufſatzes, Inhalt deſſ. 274, 495. *Stuttgart*, königl. Ober-Gymnaſium, zu beobachtende Vorſchriften der Studirenden beym Abgange nach u. Zurückkehren von Univerſitäten; neuerrichtete, unter unmittelbarer Protection der Königin ſtehende Töchterſchule für gebildete Stände, nähere Beſchreibung der Einrichtung derſ. 283, 567. *Würtemberg*, drey gekrönte Beantw. der den evangel. luther. deutſchen Schulen im Königreich vorgelegten Preisfrage; neue Preisfr. 287, 599.

Vermiſchte Nachrichten.

Blumenbach's Phyſiologie, ins Engl. übertragen von *Elliotſon*, iſt das erſte durch die neue Buchdruckermaſchine bey *Bensley* in London gelieferte Werk 278, 527. *Boczek's* in Prag verfertigtes Dampfſchiff und erfundener Dampfwagen 271, 471. Cenſur-Angelegenheiten, ſ. *Oeſterreich*. *Garagnon's* in Bernburg mit weniger Wörtern ins Franz. überſetzte, in der A. L. Z. vom Wiener Journal: der Sammler, dazu als Aufgabe ausgeſtellte deutſche Gnome 267, 439. Gas-Straſsenbeleuchtung, ſ. *Wien*, mit demſ. gemachte Verſuche daſ. *Jaſinüger's* in Wien Erfindung, aus Steinkohlen Pigmente zu gewinnen, die theure exotiſche Farbenſtoffe erſetzen 271, 472. *Löberſorger's*, zu Zlabing in Mähren, erfundene Kunſt, Schiffe ohne alle Kraft von Thieren od. Feuer ſtromaufwärts zu treiben 271, 472. *Oeſterreich*, Cenſur-Einrichtung, laut kaiſerl. Reſolution findet bey der proteſtant. theolog. Lit. keine Vergutachtung der kathol. Ordinariate od. Conſiſtorien mehr ſtatt 291, 631. *Schuſter's* zu Tyrnau in Ungern erfundene, mit Beyfall aufgenommene, Tropfgläſer für Apotheker u. a. 271, 471. *Seegemund* (pſeudonym *Gottwalt*) iſt jetzt Prediger in Schleſien 283, 568. *Thümmel* in Oeſterreich, von ihm neu erfundene Waſſer-Hebungsmaſchine, bey Mühlen, Schiffen, Saugwerken; Bergwerken, Feuerlöſchanſtalten u. a. von groſsem Nutzen 271, 472. *Wien*, Straſsenbeleuchtung durch Gaslicht, mit demſ. wegen der Ausführbarkeit für die Localitätsverhältniſſe unter *Prechtl's* Leitung gemachte Verſuche 271, 471. — ſ. *Oeſterreich*.

III.

Digitized by Google

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Seyfert in St. Petersburg, deutſche Ueberſetzungsanzeige der von der Kaiſ. Akad. d. Wiſſ. daſ. herausg. Beſchreibung des Landes Kamtſchatka von *Kraſcheninnikof* 292, 640. *v. Wackerbarth*, früheſte Geſchichte der Türken bis zur Eroberung von Conſtantinopel 292, 640.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Achenwall u. Comp. in Leipzig 282, 557. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 275, 502. Anonyme Ankünd. 288, 601. 603. *Arnold*. Buchh. in Dresden 270, 457. 272, 475. 275, 498. 502. 279, 530. 534. 282, 558. 285, 581. *Becker* in Gotha 282, 560. Berlin'ſche Buchh., neue, in Berlin 270, 458. 272, 476. 275, 497. 279, 529. 534. 285, 582. *Bohte* u. Comp. in London 292, 637. *Brockhaus* in Leipzig 270, 463. 272, 473. *Calve* in Prag 272, 477. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau u. Freyſtadt 292, 638. *Dieterich* in Göttingen 275, 500. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 270, 460. 282, 559. 288, 603. *Dürr* in Leipzig 292, 637. *Enslin* in Berlin 279, 530. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 275, 497. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 275, 499. *Gleditſch* in Leipzig 270, 462. 285, 580. *Gödſche* in Meiſſen 275, 499. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 270, 459. 272, 476. 480. 275, 497. 279, 529. 534. 285, 582. *Hartleben* in Peſth 270, 464. *Hartmann* in Leipzig 285, 583. *Haslinger* in Linz 285, 579. 292, 639. *Hendel* u. S. in Halle 270, 460. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 285, 582. 288, 603. *Heyſe* in Bremen 272, 478. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 270, 461. 275, 501. 279, 532. 285, 581. *Kuhlmey* in Liegnitz 285, 580. 288, 602. 292, 638. *Kupferberg* in Mainz 279, 534. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 272, 477. 275, 497. 282, 560. *Liebeskind* in Leipzig 270, 462. *Marcus* in Bonn 288, 602. *Maucke* in Jena 285, 577. *Maurer*. Buchh. in Berlin 270, 462. 275, 501. 282, 557. *Meinshauſen* in Riga 270, 457. *Mittler* in Berlin 270, 459. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 272, 476. 275, 498. 279, 533. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 288, 601. *Petſch* in Berlin 285, 583. *Renger*. Buchh. in Halle 270, 458. *Sander*. Buchh. in Berlin 285, 578. *Sauerländer* in Aarau 285, 577. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 279, 531. *Schöps* in Zittau 285, 583. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 285, 584. *Steinacker* in Leipzig 292, 637. *Stuhr* in Berlin 275, 502. *Unzer* in Königsberg 279, 533. *Vogel*, P., in Leipzig 285, 578. *Vogel*, W., in Leipzig 275, 500. *Voſs* in Leipzig 275, 499. *Webel*. Buchh. in Zeitz 285, 581. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 272, 476.

Vermiſchte Anzeigen.

Arnold. Buchh. in Dresden, herabgeſetz. Preis von G. *Schilling's* ſämmtl. Schriften 50 Bde 272, 480. *Bertuch* in Weimar, Anzeige der zu findenden Antwort auf *Lüders's* in Altenburg Schreiben in der A. L. Z. an den Recenſenten ſeines Taſchenbuchs: *Europa*, in den N. Allg. Geogr. *Ephemeriden* 279, 536. *Flörke* in Roſtock, Berichtigungen zu der Erklärung der Frau Geh. Commerz. Räthin *Pauli* in Berlin, die *Krünitz*. Encyclopädie betr. 288, 604. Geſetz-Commiſſion, ruſſ. kaiſerl., Miſsbilligung des *v. Jakob*ſchen Verfahrens, den Entwurf eines Criminalrechts durch den unbefugten Druck ſeiner deutſchen Ueberſetz. zur Publicität gebracht zu haben; nebſt Dr. *v. Jakob's* Gegenerklärung 279, 535. *Göttling* in Rudolſtadt, Druckberichtigung in ſeiner Schrift: die Lehre vom Accent der griech. Sprache betr. 275, 504. *Hanſtein* in Berlin, Empfehlung der von *Küſter* für Schulen herausg. bibl. Erzählungen nach *Hübner* 279, 530. *v. Jakob*, Dr. L. A., in Halle, ſ. Geſetz-Commiſſion, ruſſ. kaiſerliche. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, an die Leſer der Nemeſis von *Luden*, wegen Unterbrechung der Fortſetz. auf einige Zeit 275, 504. *Lehmus* in Ansbach, Druckfehler-Anzeige zu dem Briefe an *Harms* 279, 536. *Mertens* in Bremen, an das botan. Publicum, wegen Erſcheinung einer neuen Ausg. von *Röhling's* Deutſchlands Flora 275, 503. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, erſchienene 1ſte Lief. von einem Supplement-Kupferbande zum Converſations-Lexicon 285, 584. *Swent's*, Gr. Jul., hinterlaſsne Manuſcripte, Auffoderung an den unbekannten Beſitzer derſ., ſie durch den Druck bekannt zu machen, oder zu gleichem Zweck andern zu überlaſſen 285, 584. *Trommsdorff's* in Erfurt pharmaceut. chem. Inſtitut, Eröffnung eines neuen Curſus in demſ. auf künftige Oſtern 270, 464. *v. Wackerbarth* iſt mit Vollendung groſser hiſt. Werke beſchäftigt, worunter das intereſſanteſte: *früheſte Geſch. der Türken* — 292, 640.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1818.

DECEMBER.

Nr. 293—318.

Ergänz. Bl. Nr. 133—144.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur - Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in naherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitaten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung, Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscuranten von alten Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *königl. preuß. Poſtamt* zu *Erfurt*, das *groß-herzogl. ſächſ. Brief-Poſtamt* zu *Eiſenach*, die *königl. bairiſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *groß-herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonnent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhandler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cöln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* in Kopenhagen und *Hammerich* in Altona adreſſiren.

Halle, den 31. December 1818.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im December der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1818 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Adler in Roftock E. B. 136.
Akadem. Buchh. in Kiel E. B. 140. 142.
Alvisopoli in Venedig 317.

Baier in Göttingen E. B. 136.
Barth u. Comp. in Breslau 299.

Crapart in Paris E. B. 142.

Davies in London 302.
Decker in Berlin 316.
Dieterich in Göttingen E. B. 136.
Dufour u. Comp. in Paris E. B. 137.
Duminler in Berlin 306.
Duncker u. *Humblot* in Berlin 312.

Engelmann in Leipzig 304.

Fleifcher d. j. in Leipzig E. B. 142.
Fleifcher. Verlagsh. in Berlin 296. E. B. 138.
Frommann in Jena 293. 311.

Gaffert. Buchh. in Ansbach E. B. 137.
Gädfche in Meifsen E. B. 138.
Gefchen in Leipzig E. B. 134.
Gräff in Leipzig E. B. 137.
Grafs, Barth u. Comp. in Breslau 299.
Gyldendal in Kopenhagen E. B. 133.

Hahn, Gebr., in Hannover u. Leipzig 314. E. B. 135. 143. 144 (2).
Haller in Bern E. B. 143.
Hammerich in Altona u. Leipzig E. B. 144.
Hartknoch in Leipzig E. B. 136.
Heyer u. *Leske* in Darmftadt E. B. 141.
Heyfe in Bremen E. B. 137.
Hinrichs in Leipzig 300.

Keyfer in Erfurt E. B. 141.
Kunz in Bamberg u. Leipzig E. B. 140.

Maurer. Buchh. in Berlin E. B. 137.
Müller. Hofbuchh. in Karlsruhe 293. 311.

Neftler in Hamburg E. B. 144.
Nitribitt in Würzburg 306.

Orell, Füfsli u. Comp. in Zürich 317.
Oswald in Heidelberg 293. 311.
Otto in Chur E. B. 143.

Palm u. *Enke* in Erlangen E. B. 144.
Panckoucke in Paris E. B. 142.

Rohden in Lübeck E. B. 133.

Schlefinger in Berlin 309. (2).
Schreiber in Jena E. B. 134.
Sefsli in Genf E. B. 141.
Societäts-Verlagsbuchh. in Berlin E. B. 138.
Steiner. Buchh. in Winterthur E. B. 137.

Thienemann in München 306.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen 308.

Wallishaufer in Wien 302.
Weigel in Leipzig E. B. 134.

Zeh. Buchh. in Nürnberg E. B. 142.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) KARLSRUHE, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. v. Wessenberg*, zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und über die dabey von Sr. königl. Hoheit dem Grofsherzog von Baden genommenen Maafsregeln. Mit Beylagen. Mit Grofsherzogl. Badischem Privilegio. VIII S. Die Denkschrift 142 S. Die Beylagen fol. 1818.

2) HEIDELBERG, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben *gegen die römische Curie.* 1818. 216 S. 8.

3) JENA, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen. Glaubwürdige, vorläufige Nachrichten *von den Frankfurter Berathungen* mehrerer deutschen Bundesstaaten *über die Angelegenheiten der deutschen kathol. Kirche.* Nebst historischen Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort (den Namen) des (evangelisch-) protestantischen Christenthums aufzugeben, da wir seines Sinnes und Geistes unausgesetzt bedürfen? 1818. 133 S. 8.

Allgemeine grofse Aufmerksamkeit mufs es erwecken, dafs eine deutsche Landesregierung, deren Fürsorge für ihre ungefähr 700,000 katholischer Unterthanen bekannt ist, auch von dem päpstlichen Hofe öfters dankbar anerkannt wurde, sich in einer — mit grofser Energie und Würde sprechenden — öffentlichen *Denkschrift* für *gedrungen* erklärt, eine hohe Bundesversammlung, *unter Beyfügung der wichtigsten Urkunden*, vorläufig von einem *System* in Kenntnifs zu setzen, welches *die römisch-päpstliche Curie* zu Beschränkung der Pflichten und Rechte des gesammten deutschen Episkopats gegen die Rechte und Freyheiten der deutschen (deutsch-katholischen) Kirche sowohl, als der deutschen Souveräne, aus Gelegenheit der landesfürstlichen Ernennung des Generalvicars, *Ignatz Heinr.* Frhn. *v. Wessenberg*, zur Nachfolge im Bisthum Constanz, allmählig, so weit irgend es jener geistlichen Macht möglich seyn konnte, zu entwickeln versucht hat. Die Benennung: *päpstliche Curie*, wird schon von dem Pariser Kanzler *Gerson* in seinem *Tractatus de Reformatione Ecclesiae in Concilio Universali* (s. *Acta Concil. Constantiensis*, P. V. c. II. ed. *van der Hardt*), und zu gleicher Zeit von dem Card. *Petrus de Alliaco* in seiner *Dissert. inaugur.* 1380 gebraucht. Sie dient dazu, um nicht nur die katholische Kirche *(Ecclesia)* überhaupt, welche als infallibel geglaubt wird, sondern auch das römische Pontificat und Primat, insofern es als der Mittelpunkt der Einheit für christlich-katholische Lehren und *Sitten* (die von den *Gebräuchen* wohl zu unterscheiden sind) als irrefragabel geachtet wird, durch eine bestimmte, die Gläubigen beruhigende Distinction und Nomenclatur von eben diesem Pontificat zu unterscheiden, insofern dasselbe nicht blofs eine leitende, dem Bilde des Oberhirten entsprechende Oberaufsicht, sondern sogar eine unmittelbare, förmliche Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction über jeden einzelnen Theil der kathol. Kirche in allen Staaten — seit dem neunten Jahrhundert — sich selbst beyzulegen unternommen hat, und die Curialisten gerne die Irrefragabilität des Pontificats auch auf diese selbstgenommene Gerichtspflege des papalischen Gerichtshofes übertragen. Der Behutsame unterscheidet dagegen die Idee und Würde des obersten Bischofs und des *Oberhirten* von dem Begriff eines *Oberrichters*, welcher sogar öfters als oberster Gesetzgeber zu sprechen für gut hält. Diese zuletzt bezeichnete päpstliche Behörde nun, welche oberrichterlich und oft sogar gesetzgeberisch zu sprechen sich befugt achtet, ist auch gegenwärtig diejenige Instanz, welche darauf beharrt, einen *Absetzungsbefehl*, welcher ohne canonisch-rechtliche Untersuchung, Verantwortung und Ueberweisung an den Erzbischof von Regensburg, Bischof von Constanz, unter dem 2. Nov. 1814 wider den in ganz Deutschland rühmlich bekannten und hochgeachteten Generalvicar beyläufig in einem Breve erlassen worden ist, von dem Bischof aber mit schonendem Stillschweigen zurückgelegt war, und ohne Wissen und Einwilligung der Landesregierung, ohnehin als unausführbar und staatsverfassungswidrig ohne Wirkung bleiben mufste, dennoch als vollgültige rechtliche Thatsache, *res judicata*, gegen allen Widerspruch des Staats- und Privatrechts, durchsetzen zu wollen. Sie beharrt darauf, mit der *kaum unter der absolutesten Herrschergewalt möglichen* Behauptung, dafs der Ungehört Verurtheilte, weil er sich nicht, da er den päpstl. Absetzungsbefehl endlich (ohne directe Publication) wenigstens aus einem Breve vom 15ten März 1817 (S. 2.) erfahren habe, sogleich der Wahl zum Capitularvicar begebe, nunmehr auch nur gehört zu werden, sich unfähig gemacht habe. Zwar hatte der vom Landesregenten zum Generalvicar mit Hoffnung der Nachfolge schon im Sept. 1815 öffentlich nominirte

Digitized by Google

und vom Bischof von Constanz zur päpstl. Anerkennung präsentirte, eben deswegen von den Domcapitularen nach dem Tode des Bischofs *sede vacante*, zufolge des *Concil. Trident. Sess.* 24. c. 16. bestimmter Vorschrift, als Bisthumsverweser constituirte Dignitar seine religiöse Bescheidenheit so weit ausgedehnt, dass er, wegen des ihm endlich indirect zugekommenen Widerspruchs von Rom, das Amt des Capitularvicars in Person auszuüben sich selbst versagte. Dennoch aber, hiermit nicht zufrieden, behauptet das röm. Kirchenregiment, in der Qualität einer Gerichtsbehörde, aber doch nur durch eine Note des Staatssecretariats sprechend, gegen ihn das, was kaum unter der absolutesten Herrschergewalt glaublich wäre, dass nämlich (S. 11.) „*die bekannten* (??) *Regeln* vorschreiben, dass die Partey, auch dann, wenn sie sich für beschwert hält, *vorerst* gehorchen und *sich dem Urtheil der höhern und weit mehr der höchsten Kirchenauctorität unterwerfen müsse*, und *dann erst*, wenn sie wolle, ihre Gründe vortragen dürfe." Man denke sich, dass der Regent von Rom, und durch Ihn diejenigen Rathgeber und Richter, ohne welche er seine Irrefragabilität auszuüben nicht vermöchte, diese *Regeln* als die *bekannten*, *le note regole*, durch alle Staaten über alle katholische Kirchendiener und Unterthanen ausüben dürften. Man denke sich, dass nach ihnen also der ungehört und unüberwiesen Verworfene sich dennoch, wenn er seine Absetzung auch nur indirect erfährt und alle rechtliche Gegenmittel dagegen vor sich hat, sofort dennoch sich nur als abgesetzt zu denken und in alles zu resigniren schuldig seyn sollte. Wem würde es mehr, als den Befolgern solcher Regeln frey stehen, wie eine allerhöchste Instanz alle Würdeträger der Kirche, alle Diener derselben, und endlich wohl auch alle ihre Mitglieder so zu behandeln, dass jeder ohne Widerrede seine Ehre, seinen Wohlstand, selbst den mühsam erworbenen Wirkungskreis und Umfang seiner Pflichten von ihrem Gutdünken abhängig sehen und sich so, wie nur ein übermenschliches Wesen dieses fodern könnte, *ungehört jedem Urtheil unterwerfen* müsste. Und würden nicht Regenten und Völker aller Länder es blos der Discretion einer solchen höchsten Autorität überlassen müssen, wie weit jene universelle Gerichtsbehörde durch allgemeine Ausübung jener *Regeln*, wie sie dieselbe für diesmal in einem besondern Exempel seit 1807 — nach S. 122. 125. 126. — unabläßig im Auge behält — von der unbedingten Obedienz der Diener und Mitglieder ihrer Kirche bis zu einer in alle Staaten eingreifenden Gebieten an die Gläubigen nach Zeit und Umständen vorzuschreiten für gut und regelmäsig erachten möchte.

Die Denkschrift erklärt deswegen S. VIII., dass die Badische Landesregierung das, was bis dahin Angelegenheit des Bisthums Constanz war, nunmehr, (da es hier nicht blos auf ein Individuum, so achtbar und des Rechtsschutzes auch dieses würdig ist, sondern auf die factisch aufgestellten Grundsätze ankommt,) *für eine allgemeine Kirchenangelegenheit der deutschen Nation* ansehen, und jeden ihrer Schritte hiernach zu bemessen für heilige Pflicht erachte. Hiermit verbindet die Denkschrift die vielsagende öffentliche Andeutung, dass in dem Sinne dieses höhern wichtigern Standpunkts sich der Grosherzog bereits *an mehrere andere deutsche Höfe zu Verabredung gemeinsamer Grundsätze angeschlossen habe.*

Ein wichtiger Wink über den bisher zu Frankfurt so still und bedachtsam fortarbeitenden Congress in deutsch-katholischen Kirchenangelegenheiten, von dessen Berathungen so eben der „Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen" (Jena, bey Frommann, 1818.) S. 1—76. die ersten zusammenhängenden protocollarischen Nachrichten und Actenauszüge zur Publicität gebracht, und manche unrichtige Ausstreuungen mit einemmal beseitigt hat.

Bestimmt erklärt die Denkschrift ferner das Regentenwort, dass der Grosherzog von Baden, bey jenem (hoffentlich unauflöslichen) Zusammenwirken mit mehreren deutschen Regierungen, es für unverbrüchliche Obliegenheit des Regentenamts halte, das ihnen abgedrungene und aufgenöthigte *System der Vertheidigung* der Staats- und Kirchenrechte mit dem tiefgefühlten Bedürfniss einer eifrigen und ununterbrochenen *Vorsorge* in die engste Verbindung zu setzen. Die Denkschrift endigt mit der feyerlichen Zusage, dass *kein Mittel* versäumt werden solle, der Kirche den Frieden, den Gemüthern Beruhigung und *dem ausgestreueten Saamen des Guten (!!) ferneres Gedeihen* zu verschaffen.

Wer hätte es in unsern Tagen erwarten sollen, dass eine so eben noch selbst von absoluter Willkür verfolgte, meist durch nicht-katholische Regenten für den Zweck weiser Ordnung und Mäsigung in die ungestörte Ausübung des katholischen Kirchenregiments eingesetzte geistliche Oberaufsichtsbehörde zu dergleichen Vorsichtsmaasregeln, und besonders zu den drängendsten Zweifeln über die Möglichkeit, *guten Samen statt des Unkrauts ausreißen zu wollen*, abermals schon so baldige und so starke Veranlassung geben würde. Zu einer Zeit, wo alle zeitkundige Regierungen die heiligen Formen gerichtlicher Gerechtigkeit durch offenes Gehör vor mehreren Instanzen über allen Zweifel zu erheben suchen, und die Ansprüche der Völker auf constitutionelle Verhältnisse nicht verkennen wollen und dürfen; wer hätte es erwarten sollen, dass gerade zu einer solchen Zeit eine kirchliche Oberaufsichts-Behörde, welche mehr Hirte als Regent zu seyn berufen *ist*, und deren geistliches Regiment längst durch so viele repräsentative Institutionen, durch Synoden, Concilien, wissenschaftlich begutachtende Universitäten, besonders aber durch das an Amtswürde gleiche Episcopat und die demselben angeschlossenen Dignitäten und Inspectionsstellen, offenbar zur weisesten, bescheidensten Mäsigung constituirt und motivirt seyn soll, ein beharrliches Gebieten ohne alle Rechtsform, und dann doch auch eine unbedingte Obedienz gegen offenbare Rechtsverletzungen bey sich für erlaubt

Digitized by Google

laubt, für zeitgemäfs, für irgend möglich halten möchte.

Indem seit Decennien diese Kirchenmacht selbst, durch eine unbedingte Gewalt beengt, gedrückt, beraubt, allgemeines Mitleiden und ein gewisses andächtiges Mitgefühl anderer Gedrückten aus unbeschränkter Gutmüthigkeit erhalten hatte, waren nicht nur so viele ältere, nur allzu bekannte Beyspiele eines Papalsystems, welches gegen Ueberzeugungsfreyheit und Geistesaufklärung gewöhnlich mehr, als gegen Sittenlosigkeit und Irreligiosität anstreben und durch Bannstrahlen und Flammen verfinstern wollte, gerne der Vergessenheit überlassen worden. Selbst der neuesten Erfahrungen würde gar zu gerne nicht mehr gedacht. Wie parteylos wurde nicht, um ein Beyspiel von Ordnungsliebe und von Hoffnung einer besseren, mit dem Wohl des Staats und der Kirche harmonischen Zeitepoche zu geben, von den verbündeten Souverainen aller christlichen Confessionen jene Wiedereinsetzung des durch harten Glücks- und Schicksalswechsel geprüften Kirchenoberhaupts schleunigst und ohne beschränkende Bedingungen bewirkt. Jeder Gutdenkende setzte mit Zuversicht einen neuen Geist, eine der Geistigkeit würdige Behandlung des Geistlichen voraus.

Gar gerne wollte man sich nicht mehr erinnern, dafs erst noch durch das Breve vom 20. Sept. 1779. (s. den Abdruck im II. Bande der Beylagen des Maynzer Religionsjournals) Pius VI. in der *Damnatio et Prohibitio* des Isenbielischen neuen Versuchs über die Weissagung vom Emmanuel (bey Jesaias Kap. 7.) den Beweis gegeben hatte, wie gewifs, wenn die römische, in philosophischen, philologischen und historischen Studien auf das Ueberlieferte beschränkte, Theologie irgend wieder eine oberrichterliche Gewalt bekäme, die Basis alles positiven Christenthums, eine von allen exegetischen Hülfsmitteln unterstützte *parteylose Schriftauslegung*, und mit ihr alle wahre *Philologie* und *Interpretationskunst*, als verbannt sich abermals zurückschrecken lassen müsste.

Man wollte sich gerne nicht mehr daran erinnern, wie P. Pius VI., nach einem Breve vom April 1778. (abgedruckt in dem Maynzer Religions-Journal desselben Jahres S. 287—292.) die Verfolgung der gelehrten Ueberzeugungsfreyheit auch auf Schriften in protestantischen Ländern und auf ihre literarische Circulation in ganz Deutschland ausdehnte. Das Verbot, welches bey dem Reichshofrath gegen die *Bahrdtische* Uebersetzung des N. Testaments, eine auf jeden Fall der Prüfung und Berichtigung werthe und nicht irreligiöse Arbeit, namentlich von dem Weihbischof zu Speyer, als bischöflichen Büchercommissarius, nicht für Katholiken allein, sondern für alle Reichstheile betrieben wurde; auch die Verfolgung der zu Mannheim 1777. in 27 Tabellen erschienenen Kirchengeschichte des Neuen Testaments ist durch jenes Breve „*maxima, ut par erat, jucunditate*" (S. 289.) so belobt, dafs sich niemand verbergen kann, welche Hemmungen der literarischen Untersuchungspflicht und Freymüthigkeit, welche Störungen der protestantischen Pflichten und Rechte, ihre Ueberzeugungen zu vertheidigen und zu vervollkommnen, allzu leicht wieder entstehen müssten, wenn die den Bischöfen (im päpstl. Concordat mit Baiern so nachdrücklich vindicirten Bücher-Censuren gegen die auf Religion und Kirche sich beziehenden Schriften (aller Confessionen) jemals wieder im Geiste jenes Breve und der Nunciatur von Cölln allgemeinhin ausgeübt werden dürften. Ohnehin stellte sich das neueste Rom in directen Widerspruch mit dem Gange der Zeit, in sofern es für ein Land, wo die katholische und protestantische Kirche gleiche Rechte hat, ihrer Geistlichkeit eine Büchercensurmacht auszubedingen für schicklich hielt, während die Staatsregierungen selbst, unter gerichtlicher Verantwortlichkeit über das für Staat und Sitten Verderbliche, die durch so häufiges Verdammen der merkwürdigsten Schriften bald lächerlich, bald verwerflich gewordenen Büchercensuren aufzuheben grofsentheils entschlossen sind.

Man vergafs gerne den Scandal, dafs dergleichen kirchliche Censuren, welche sich sogar gegen *Büffon's* Epochen der Natur 1751 erhoben haben, noch 1780 dagegen sich zu erneuern herausnahmen, und den Vf., wenn er Ruhe haben wollte, zu einer dem Werke vorgedruckten Retractation nöthigten. Auch hiervon gibt das Maynzer Religionsjournal Bd. III. S. 268—70. die ihm einst so erfreuliche Nachricht, und es ist gut, dafs dergleichen Notizen auf unleugbare Weise aufbewahrt sind, ungeachtet dabey nicht bemerkt wurde, dafs die kirchlichen Censuren dieser Art, ihre vermeintliche Vollmacht, die Harmonie wissenschaftlicher Forschungen mit dem Sinne der Bibel zu beurtheilen, längst vor der ganzen gebildeten Welt dadurch verloren haben, dafs durch sie zu Rom selbst bekanntlich *Galiläi* zum Widerruf seiner Einsichten über das wahre Sonnensystem unter dem Vorgeben genöthigt wurde, dafs sie der Bibellehre entgegen seyen; da doch die Bibel überhaupt nicht zur Lehrerin über Gegenstände des zur Religion nicht unentbehrlichen Wissens gegeben ist, und das, was sie von einem Laufen der Sonne andeutet, von den Rathgebern der römischen Curie nur nach einer unleugbaren Unwissenheit in der Schriftauslegung für das Gegentheil des *Galiläischen* Systems gehalten worden war.

Vergessen wollte man ferner gerne, wie sich, sogleich nach der an dem Isenbielischen Versuche im Beyspiel dargestellten Unterdrückung *echter Exegese*, man in dem gegen die philosophischen Sätze des Prof. *Wihrl* zu *Baden* erregten Kirchencensorischen Gelärme ein gleiches Exempel *gegen alles selbstständige Philosophiren* in den Jahren von 1780 an durchzusetzen, und auch in solchen feinern Gegenständen der Geistesbildung sich eine absprechende Uebermacht und Irrefragabilität beyzulegen trachtete, während dagegen „*das heilsame Werk der Controverspredigten*" eines P. *Merz* ein Belobungsbreve des P. Pius VI. d. d. Wien d. 4ten April 1782. erhielt; s. Beylagen zum Religions-Journal 1782. IV. Bd. S. 24.

Wer

Digitized by Google

Wer freylich dieſe Attentate gegen forſchendes, nicht am Herkommen und dem notoriſchen Kenntniſsmangel der meiſten Kirchenväter hangendes Exegeſiren und Philoſophiren auch noch mit allem dem zuſammenhielt, was gegen des *Febronius* hiſtoriſche Beleuchtungen des päpſtl. Kirchenrechts, und was gegen die für Pflichten und Rechte der deutſchen Bisthümer und Regenten-Concordate ſprechende Emſer Punctation betrieben, und was alles auf der andern Seite für die Macht der Nunciaturen über Deutſchland Jahre lang verſucht wurde, der konnte nicht anders als mit Bedauern überzeugt werden, daſs entweder jenes curialiſtiſch genannte, immer aber unter unmittelbarer päpſtlicher Autorität aufgetretene Syſtem aufgegeben werden müſſe, oder aber, wo daſſelbe ſich herrſchend oder gefürchtet zu machen vermöchte, jedesmal alles das, was dem Denker, dem Freunde des Lichts und des geiſtigen Menſchenadels über alle Dogmen und Satzungen hinaus das unverlierbare ſeyn muſs, verloren gegeben werden müſste. Entweder kann jenes Syſtem ſich nicht vertheidigen, oder die ſelbſtſtändige Forſchung und Ueberzeugung im Exegetiſchen, Philoſophiſchen, Hiſtoriſchen und Kirchenrechtlichen muſs zum Verſtummen gezwungen werden, ſo ſehr, daſs dieſe wichtigſten Beſtrebungen der Beſſeren höchſtens von den wenigen unwiderſtehlich wiſsbegierigen Geiſtern, die es ohne Aufmunterung und ſelbſt bey allem Zwang ſich doch nicht zu verſagen vermögen, nur noch ohne äuſsere Anwendbarkeit in furchtſamer Stille und Einſamkeit fortgeſetzt werden könnten.

Ein trauriger Anblick war es dem Menſchenbeobachter, daſs eine ſolche Herrſchbegierde des oft tief unwiſſenden und unkundigen Autoritätglaubens nur durch ein entgegengeſetztes Extrem, durch die Stürme der Revolution gebrochen werden ſollte. Dieſem ſetzte nunmehr Pius VI., welcher ſo eben noch 1778 wider Febronius eine päpſtliche *Monarchie* im katholiſchen Kirchenregiment behauptet ſehen wollte, (ſ. Briefwechſel des Kurf. von Trier und des Weihbiſchofs von Hontheim über *Juſt. Febronii* Werk: *de ſtatu Eccleſiae et legitima poteſtate rom. Pontificis.* Frankf. b. Andreä, 1813. S. 40. 41.), weil die Menſchen endlich auf das Aeuſserſte getrieben waren, umſonſt ſeine Breven entgegen. Aber dem Beſſerdenkenden blieb die Hoffnung, daſs durch die entgegenſtrebenden Extreme doch wohl das Schiff Petri in eine gewiſſe mittlere Richtung ſicherer, wohlthätiger Grundſätze geleitet werden würde.

Erſtaunen muſste man indeſſen, wenn man zunächſt den apoſtoliſchen Stuhl von der vorherigen Heftigkeit bis zum andern Extreme, zum äuſserſten Grade von Nachgiebigkeit ſich hinüberneigen ſah. Cardinal Chiaramonti hatte am Weihnachtsfeſt 1797 als Biſchof von Imola ſeiner Gemeinde in einer öffentlichen Homelie gezeigt, daſs „die *damals im Kirchenſtaat angenommene demokratiſche Regierungsform* nicht mit den Grundſätzen des Katholicismus in Colliſion ſtehe, vielmehr die ſublimen Tugenden fodere, welche man nicht als in der Schule Jeſu Chriſti ſich erwerbe." (ſ. *Homelie du Citoyen Card. Chiaramonti.. actuellement Souverain Pontife Pie VII. adreſſée au Peuple de ſon Diocèſe dans la Republique Cisalpine, le jour de la naiſſance de J. C. l'an* 1797. *traduite de l'Italien par Mr. Grégoire, ancien Evêque de Blois.* à Paris 1814. u. 1818. 8.) Eben der Cardinal und Biſchof, welcher daſelbſt (S. 28.) an geweiheter Stelle verkündigt hatte: *ne croyez pas, que la religion catholique choque la forme du gouvernement democratique... Oui, mes chers frères, ſoyez tous Chretiens et vous ſerez d'excellens democrates!* eben derſelbe, welcher dort (S. 29.) *ſes bien-aimés, ſes ſages cooperateurs* zu gleichen Geſinnungen öffentlich aufgefodert hatte, wurde, nachdem Pius VI. d. 29. Aug. 1799. zu Valence als ein Weggeführter geſtorben war, die Franzoſen aber Italien faſt ganz geräumt hatten, d. 13. März im freyen Conclave zu Venedig auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Welche Annäherung an ein Syſtem gemäſsigter Ausübung der Kirchenoberaufſicht entwickelte ſich durch Ihn in dem Concordat vom 10. Sept. 1801! Da es Pius VII. durch den damaligen und jetzigen Staatsſecretär, Card. *Conſalvi*, abſchlieſsen und mit dem Gebet: *Domine ſalvam fac Rempublicam! Domine ſalvos fac Conſules!* beſiegeln lieſs, ſo hatte der päpſtliche Stuhl in ein von dem vorherigen Curialſyſtem ſo verſchiedenes Geſetz gewilligt, welches der kirchlichen Verbeſſerungen ſo viele enthielt, und alles andere Gute neben ſich möglich und zuläſſig machte; in ein Concordat, von welchem der durch ſo mancherley Zeitenwechſel tadellos erprobte Pair, Graf Lanjuinais, als ein grundgelehrter und ſcharfſinniger Canoniſt den Ausſpruch thut: *Le Concordat improviſé en* 1801. *eſt le ſeul, qui n'ait pas, tacitement où expreſſément retabli les exactions romaines, condamnées par le texte de l'Evangile, traitées comme ſimoniaques par l'égliſe univerſelle, tant de fois reprouvées par nos rois et par la nation entière.* (ſ. p. 9. der *Apprecation du projet de loi relatif aux trois Concordats, avec les articles des deux derniers Concordats, ceux du projet de Loi, et une revue des Ouvrages ſur les Concordats.* (Von *J. D. Lanjuinais*, Pair de France. *Cinquième* Edit. Avec de nouvelles Additions. à Paris 1818.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) KARLSRUHE, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkſchrift über das Verfahren des römiſchen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Weſſenberg* u. ſ. w.

2) HEIDELBERG, b. Oswald: *Beyträge zur Geſchichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. ſ. w.

3) JENA, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutſche Chriſten u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Viel weiter, als der Unparteyiſche wünſchen konnte, ging ſodann dieſs neue päpſtliche Syſtem, indem P. Pius VII. lieber den neuen Kaiſer zu Paris durch Salbung zu weihen, als zu erklären ſich entſchloſs, daſs ein Auftrag Jeſu Chriſti an den heil. Petrus, neue Dynaſtieen zu conſecriren, nicht bekannt, und ſchon damals, als Pipin die Merovingiſche Dynaſtie verdrängt hatte, nicht aufgefunden worden ſey. Vielmehr aber ging der für Frankreich mit den beſonderſten päpſtl. Vollmachten verſehene *Sanctae Sedis et Sanctiſſimi Domini noſtri, Pii VII. de latere Legatus*, der Cardinalpresbyter *Caprara*, ſo weit, daſs er *apoſtolica auctoritate, d. d. Pariſiis ex aedibus Reſidentiae d.* 30. *Mart.* 1806 in dem *Boſſuet'ſchen Catechisme à l'uſage de toutes les Egliſes de l'Empire Français*, nach genugſamer Unterſuchung (*poſtquam conſcriptum ejusmodi opus diligenter examinandum curavimus*) im II. Theile in der *Leçon VI. Suite du quatrième commendement* folgende unvergeſsliche Stellen einrücken lieſs:

„*Demande: N'y a-t-il pas des motifs particuliers, qui doivent plus fortement nous attacher à Napoléon prémier, notre Empereur?*"

„*Reponſe: Oui; car il eſt celui que Dieu a ſuscité dans les circonſtances difficiles pour rétablir le culte public de la religion ſainte de nos pères et pour en être le protecteur. Il a ramené et conſervé l'ordre public par ſa ſageſſe profonde et active. Il défend l'Etat par ſon bras puiſſant.*"

„*Il eſt devenu l'Oint du Seigneur par la Conſecration, qu'il a reçue du Souverain-Pontif, chef de l'Egliſe Univerſelle.*" [*Catholique.*]

„*Dem. Que doit on penſer de ceux, qui manqueroient à leurs devoirs envers notre Empereur?*"

„*Rep. Selon l'Apotre St. Paul, il reſiſteroient à l'Ordre établi de Dieu même et ſe rendroient dignes de la damnation éternelle.*"

„*Dem. Les dévoirs, dont nous ſommes tenus envers notre Empereur, nous lieront-ils également envers ſes ſucceſſeurs legitimes dans l'ordre établi par les Conſtitutions de l'Empire?*"

„*Rep. Oui, ſans doute (!!) car nous liſons dans la ſainte Ecriture, que Dieu, Seigneur du Ciel et de la terre, par une diſpoſition de ſa volonté ſuprême et par ſa providence, donne les empires, non-ſeulement à une perſonne en particulier, mais auſſi à ſa famille.*"

So beſtimmt mit der päpſtlich richterlichen Drohung ewiger Verdammniſs verbunden, ſo ſchlechthin Unterwerfung ohne Ausnahme fordernd, ſo ausgedehnt auch für die Nachkommenſchaft motivirte damals (1806) wenigſtens für alle, welche von da bis 1812 katechiſirt wurden, die *auctoritas apoſtolica* das abſoluteſte Gebot:

„*Nous devons en particulier à Napoleon prémier, notre Empereur, l'amour, le reſpect, l'obeiſſance, la fidelité*, (beſonders) *le ſervice militaire, les tributs ordonnés pour la conſervation et la défenſe de l'empire et de ſon trône. ...*"

Und dieſes alles wegen der unwiderruflich geſchehenen unmittelbaren päpſtlichen Thathandlung, daſs Napoleon durch des höchſten Prieſters Einweihung *der Geſalbte des Herrn* geworden war.

Dem Generalvicar *von Weſſenberg* wird in der erſten Note des päpſtl. Staatsſecretariats (Denkſchrift, Beylagen S. 23.) zum groſsen Vorwurf gemacht, daſs er 1806 im März eine Uebereinkunft des Bisthums Conſtanz über kirchliche Verhältniſſe mit der Regierung des Cantons Lucern geſchloſſen habe, welche „*ganz* zum Abbruch der Rechte der Kirche verfaſst" ſey. Sie kann S. 107—117. nachgeleſen werden. *W.* erhielt darin für die Geiſtlichkeit mehr, als manche andere Regierung zugeſtanden haben würde. Auch war ſie nicht anders, als mit voller Genehmigung des Biſchofs von Conſtanz, des Fürſtprimas ſelbſt, geſchloſſen, welcher auch ſeinen Generalvicar darüber S. 127. ſo, wie mehrmals, S. 105. 57. 126. gegen den Papſt freymüthig rechtfertigte. Dennoch wollte ſie der Papſt durch ein Breve vom 21. Febr. 1807 an die Regierung von Lucern, und durch ein ähnliches vom 28. Febr. 1807 an den Erzbiſchof und Biſchof von Dalberg, als etwas den Geſetzen der Kirche widerſtrebendes und auf *Unterwerfung* derſelben unter die weltliche Gewalt abzweckendes, für nichtig erklärt und *ganz* dem unterhandelnden Generalvicar aufgebürdet haben. Der päpſtliche Gerichtshof handelt hier ſo, wie wenn einzelne Biſchöfe vereint mit ihren Kapiteln nicht mit den ſpeciellen Regierungen ſpeciell-angemeſſene Uebereinkünfte, wenn ſie nur nicht den Kirchenſatzungen im Ganzen widerſtreben,

Digitized by Google

gültig abzuschliefsen, die eigenthümliche Amtsmacht hätten und haben müfsten. Man handelt dabey so, wie wenn die Einheit des Glaubens und der *Sitten* auch eine gleiche Einheit der *Gebräuche und äufsern Verhältnisse* unentbehrlich machte, und wie wenn diese anders nicht, als dadurch zu erreichen wäre, dafs schlechterdings auch das Locale und Territoriale einzig durch die entfernte päpstl. Behörde angeordnet werden dürfte, ungeachtet diese, wenn man auch Jesu Auffoderungen an den heiligen Petrus noch zu nachgiebig auf die römischen Nachfolger ausdehnt, nicht zu einer Souveränität, sondern allein zu einer oberhirtlichen Aufsicht berufen seyn kann. Die Note des Staatssecretariats geht so weit, diese Specialübereinkunft mit Lucern, welche von der Curie zu Constanz auch ferner noch festgehalten wurde, durch einen mit der Achtung gegen jene Regierung nicht leicht vereinbaren Beynamen einer *famosen (la famosa Convenzione col Governo di Lucerna)* zu bezeichnen. Wäre sie aber je wirklich das alles, was die päpstl. Behörde gegen sie abgeurtheilt haben will, wie weit wären die gegen sie alsdann möglichen Vorwürfe noch von den Empfindungen entfernt, welche der so eben angeführte, dem französischen Katechismus eingeschobene Zusatz in jedem staats- bürgerlich- und kirchlich-gutdenkenden Beurtheiler gewifs auch schon zu der Zeit, als von Napoleon noch vieles Gute erwartet wurde, erwecken mufste. Ein päpstlicher Nuncius macht dem ganzen damaligen und künftigen französ. Gebiete die strictefte Obedienz gegen *Napoleon* und seine *Familie* zu einem Glaubensartikel, auf dessen Läugnung ewige Verdammnifs ruhe. Er macht diese Katechismuslehre mit dem gröfsten Vorbedacht, *apostolica auctoritate*, zu einem wichtigen Theile des jugendlichen Religionsunterrichts, so dafs, nach demselben, Napoleon und seine Familie auch die *Obeissance* und *fidelité* der Kirche seines Reichs zur Vertheidigung seines *Throns en particulier* als Gewissensache zu erwarten befugt war. Könnte von Rom aus irgend etwas auch nur entfernt ähnliches gegen Generalvicariatshandlungen des Hn. *von Wessenberg* ans Licht gebracht werden, wie verdammend würde sich die curial-papistische Stimme gegen ihn vorlängst erhoben haben?

Die unter Nr. 2. in der Ueberschrift dieser Recension bezeichneten *Beyträge* geben eine *Reihe von weitern Aeufserungen des römisch-päpstlichen Systems*, auf welche jeder Sachverständige, weil das Spätere, und namentlich das Betragen gegen das Generalvicariat zu Constanz, ohne Ueberblick des historischen Zusammenhanges nur als eine isolirte Einzelnheit unbegreiflich seyn würde, mit voller Aufmerksamkeit zurücksehen mufs.

Mehrmals hatte Pius VII. 1802 und 1803 (Beyträge S. 28. Note.) bekannt, wie viel Er wegen des Concordats von 1801 *nächst Gott* („*secundum Deum*") dem ersten Consul zu danken habe. Doch hatte der Papst auch schon in einer Consistorial-Allocution am 24. May 1802 (welche S. 66. hier abgedruckt ist) sich fürs erste ganz leise gegen andere mit dem Concordate bekannt gemachte *Artikel*, das heifst, gegen die *organischen Gesetze* vom 18. Germinal des 10. Jahrs = 1801 erklärt, durch welche der Ausübung des katholischen und protestantischen Cultus von Seiten der französischen *Staatsgesetzgebung* die nöthig geschienenen Bedingungen, ohne welche die Kirche nicht im Staate rechtsbeständig zuzulassen wäre, vorgezeichnet wurden (s. den Abdruck derselben in Prof. *Ph. Reinhard's* Neuer Organisation des Religionswesens in FR. Cölln 1801. S. 6—31.). Pius VII. erklärte gegen diese durch die Regierung und die Nationalrepräsentation constitutionell entstandenen Staatsgesetze, dafs er davon keine (?) Kenntnifs gehabt habe, und deren zweckmäfsige und nöthige Modificirung und Abänderung (noch nicht: Verwerfung!) Er, *nach dem Beyspiel seiner Vorfahren*, sich angelegen seyn lassen müsse.

Der Geschichtskenner weifs, was seit 1438 *das Beyspiel der päpstl. Vorfahren* im unabläfsigen Entgegenarbeiten gegen die der ganzen französ. Nation so theure pragmatische Sanction von Bourges gewesen ist, von welcher auch in den Beyträgen S. 5. ein Auszug gegeben wird, der ganze latein. Text aber in *Goldast Constitutiones Imperiales* T. I. Fol. 401—403. nachzulesen ist. Der freymüthige Geschichtskenner weifs, dafs dieses *Beyspiel der päpstl. Vorfahren* endlich das Concordat von 1516, das zwischen Leo X. und Franz I. einseitig geschlossene, von der Nation nach allen ihren Ständen immer zurückgewiesene, einzig der Herrschermacht durch Unterwerfung aller Kirchenwahlen unter die weltliche Gewalt vortheilhaft gewesene Concordat, an die Stelle jener echt nationalen pragmatischen Sanction gebracht hat. Aber allzu wenig bedachte man indefs, dafs der Inhalt derselben, wenn je auch die Sanction als Nationalstatut aufgehoben wäre, nach echt katholischen Grundsätzen fortdauern mufs, weil dieser Inhalt wesentlich auf dem Allgemeinen Concilium von *Basel* und meist auf dessen auch vom Papste anerkannten Sessionen beruht, vom Papste selbst aber wenigstens ohne Concilium nicht abgeändert werden darf.

Nach eben diesem „Beyspiel der päpstlichen Vorfahren" nun wurde denn auch wirklich den genannten organischen Staatsgesetzen von 1801 unausgesetzt von Sr. Heiligkeit und besonders bey Napoleons Salbung, entgegengearbeitet [s. Beyträge S. 11. nach Bisch. *Gregoire's* inhaltreichem *Essai historique sur les Libertés de l'Eglise Gallicane et des autres Eglises de la Catholicité* (Paris 1818.) c. XI.]. Und gerade hier hat sich — wie die *Beyträge* diese Notizen aus Archivalnachrichten des *Essay hist. sur la Puissance temporelle des Papes et sur l'abus, qu'ils ont fait de leur ministère spirituel* (4. Edit. Paris 1818.) S. 28—39.) ans Licht bringen — *das System der Papstmacht* auf das Deutlichste ausgesprochen.

Mit Erstaunen liest man in den Beyträgen S. 28 ff., dafs wider die französ. organischen Concordatsgesetze

das

Digitized by Google

das päpſtliche Syſtem ſeit dem Ende von 1803 folgende Foderungen machte:

1. Man verlangte, dafs *die Bullen ohne Auctoriſation der Regierung durch ſich ſelbſt Geſetzeskraft haben* ſollten. Ein Geſetzgeber alſo im Staate ohne den Staatsregenten, und ſogar ein univerſeller Geſetzgeber in alle Staaten zugleich einwirkend, alſo ein allgemeiner, auch das Gewiſſen bindender Souverän neben und über dem ſpeciellen Landesregenten. Dieſs wäre die Baſis, auf welcher ſich der päpſtliche Stuhl, nie daran verzweifelnd, dafs einer geiſtlichen Macht alles möglich werde, zu einem Thron neben allen Thronen erheben, und nicht blofs einen *ſtatus in ſtatu*, ſondern einen *Status in Statibus* einführen möchte. (Unverkennbar iſts, dafs gerade nach dieſem erſten Poſtulat man auch in dem ſpeciellen Fall gegen den Generalvicar *v. Weſſenberg* von Rom aus ſo lange wie möglich, ohne Wiſſen und Willen der Landesregierung zu verfahren ſuchte. Die römiſche Papſtmacht hat immerhin die durchgreifende Methode beobachtet, ihre Theorie ſogleich in der Praxis zu befolgen. Und wie unglaublich viel bewirkte ſie dadurch, weil ſie nicht nur ſelbſtgenommene Rechte wie unbezweifelbar anſprach, ſondern auch dieſelben ſogleich in Ausübung ſetzte. So wagt noch jetzt faſt keine Regierung die Frage: aus welcher Macht thut Ihr dieſs? Eine Frage, auf welche die erſte, beſte Geſchichte der Entſtehung des röm. Kirchenrechts die entſcheidendſte, allen Streit beendigende Antwort geben könnte.)

2. Auch *die Zuſendung von Nuncien und Legaten* ſollte (S. 30.) *ohne förmliches Gutheiſſen der Regierung geſchehen* können. [Eben ſo, wie man die Nunciatur von Lucern ohne Willen des Grofsherzogs von Baden auch über den Badiſchen Theil des Bisthums Conſtanz ausgedehnt haben wollte, und dieſes ſogar wie einen Punkt, der ſich von ſelbſt verſtünde, nur im Vorbeygehen einzuleiten (ſ. Denkſchrift Beyl. S. 3.) verſuchte, aber auch S. 5. damit ganz beſtimmt zurückgewieſen wurde.]

3. Das päpſtl. Syſtem verlangte, dafs *Special- und General-Concilien-Decrete ohne vorherige Unterſuchung, ob ſie mit den Landesgeſetzen übereinſtimmten, geltend* ſeyn ſollten. (Eine ſonderbare Schwierigkeit mag freylich dem ſubtilern Forſcher dieſes Problema machen, dafs FR. und jeder ſelbſtſtändige, aber katholiſche, Staat erſt unterſuche, ob der heil. Geiſt, welcher doch, laut des bekannten: *viſum eſt nobis et ſpiritui ſancto*, auf den Synoden und Concilien der eigentliche Auctor der Decrete ſeyn ſoll, etwas den weſentlichen Staatsgeſetzen entgegenſtehendes decretirt habe. Schwierig dünkt es auch uns, zu begreifen, dafs die Decrete des heil. Geiſtes den Landesgeſetzen, und nicht vielmehr dieſe den Decreten weichen ſollten, welche, wie zum Beyſpiel die Tridentiner ſich von ſich ſelbſt ausſprechen, von einer *Sacroſancta Synodus oecumenica et generalis, in ſpiritu ſancto legitime congregata* gegeben ſeyn ſollen. Dennoch aber kann, wie die Beytr. S. 31. ſich ausdrücken, niemand unbekannt ſeyn, dafs 1576, 1588 und 1644 die allgemeinen Stände des franzöſ. Reichs ſich der Publication des Tridenter Conciliums widerſetzten, und dafs hierin *Pithou*, in den *Libertés de l'Egliſe Gallicane*, mehr als alle päpſtl. Reclamationen, gültig geblieben iſt, ungeachtet dieſe Diſſonanz ſchwerlich anders, als aus einer glücklichen, durch die Ungewifsheit, ob der Conciliengeiſt mehr vom Himmel oder mehr von Rom dahin geſendet worden ſey, aufgenöthigte Inconſequenz begreiflicher zu machen ſeyn möchte!)

4. Auch die alte, kluge franzöſiſche Gerichtsformel, nicht die geiſtliche Macht, wohl aber *die abuſus der geiſtl. Macht* vor die weltlichen höchſten Gerichtshöfe bringen zu können, hätte das päpſtliche Syſtem gar zu gern auſser Gebrauch geſetzt. Deſto kräftiger findet man dieſes Rechtsmittel in den Beyträgen S. 32. nach der franzöſiſchen klaren und practiſchen Verſtändigkeit, welche hierin wohl den Deutſchen zum Muſter werden darf, vindicirt. Vgl. bey *Pithou* den 79ſten Artikel der gallicaniſchen Freyheiten.

5. Nach den franzöſ. organiſchen Zuſatzverordnungen ſollte niemand durch *Exemtionen*, welche *Talon* ſchon 1670 das Widerſpiel der ſo oft allegirten heiligen Canones genannt hat, unmittelbar unter die Papſtmacht geſtellt ſeyn. Jeder Erzbiſchof, Biſchof, Pfarrer hat, ſobald ihm das Amt nach den Zwecken der Kirchengeſellſchaft ordnungsmäſsig anvertraut iſt, eigene Pflichten und Rechte über ſeinen Amtskreis. Die Papſtmacht dagegen verlangt nach dem (eingebildeten) Grundſatz zu handeln, als ob der Papſt in jedem Bisthum der Biſchof, in jeder Pfarre der Seelſorger wäre, und die Angeſtellten nur von ihnen eine *partem ſolicitudinis ſuae univerſalis* übertragen erhielten. (Daraus möchte dann bald noch mehr folgen, als der abſoluteſte Herrſcher je verlangt hat, die Macht, alle Urtheile der Mindern zu reformiren, alle Angeſtellte, wie es auch gegen den Generalvicar verſucht wurde, durch römiſche Edicte vom Amte zu removiren, und in Kurzem Geſetzgeber, Richter und Vollſtrecker in Einer Perſon oder wenigſtens in Einer Behörde zu ſeyn.) Ferner verlangte das päpſtliche Syſtem gegen die franzöſ. organiſchen Geſetze

6. Dafs kein Mönchsorden, keine Kloſter- und Corporationsſtiftung aufgehoben ſey, ſo lange ſie der Papſt nicht aufgehoben habe. Beyträge S. 33. [Aus den Beylagen der Denkſchrift erhellt die Fortſetzung eben dieſes Syſtems. Der in der Schweiz liegende Theil der Diöceſe Conſtanz 1815 und 1816 wurde durch die päpſtl. Autorität gegen alle Remonſtrationen des Domkapitels von Conſtanz nach S. 89—93. getrennt, und dem Domkapitel zur Gewiſſensſache gemacht, dafs es ſeine *Appellation a Papa male informata ad melius informandum* mit Reue zurücknehmen und den uralten Sprengel des Bisthums zerſtückeln laſſen ſollte. Um ſo leichter mochte es ſeyn, die kathol. Schweiz durch einen päpſtl. Nuncius und durch Biſchöfe in dem Geſchmack des durch „*Decreta et Conſtitutiones Synodales Eccleſiae et Epiſcopatus Lauſannenſis, juſſu Illuſtriſſ. et Reverendiſſimi Dni.*, *Dni.*

Digitized by Google

Dni. Maximi Guiſolan, ordinis Capucinorum, Dei et Apoſtolicae Sedis gratia Epiſcopi et Comitis Lauſannenſis ſacrique romani Imperii Principis, typis mandatae (Friburgi Helvet. 1812. 4. 126 S.)" bekannt gewordenen römiſchen Günſtlings zu gouverniren. Dagegen lag es Seiner Heiligkeit nach der Denkſchrift S. 119—128. deſto mehr am Herzen, ein Franciscanerkloſter zu Werdenſtein S. 119, eine dortige groſse Wallfahrt S. 121, und noch einige andre Mönchs- und Nonnen-Klöſter S. 124. zu erhalten, als das für Prieſter- und Volksbildung ſo nöthige Seminar zu Lucern ſicher fundirt zu ſehen. Die Aufhebung von jenen auch für geiſtliche Zwecke rechnet das Breve vom 21. Febr. 1807 unter *ea omnia, quae ſine dubio ſpectant ad everſionem Catholicae religionis et eccleſiae.* Er will (S. 121.) die *immanis quae in Germania facta eſt, Monaſteriorum everſio* auf keine Weiſe gebilligt zu haben ſcheinen, weil dergleichen *Conventus ad normam Evangelicae perfectionis vitam dirigunt.* Offenherzig aber bekennt Er, an ihre Stelle nicht ein Collegium errichten laſſen zu wollen für Jünglinge, wo Er nicht wiſſe, *quae tradendae ipſis ſint regulae, quique praeficiendi Rectores et Magiſtri*, beſonders in einer Stadt, *cujus Academiae Profeſſores pravas et perverſas tradunt doctrinas, quas nos coëgit proſcribere vis et auctoritas noſtri Miniſterii.* — —] Das auffallendſte war, endlich, daſs Pius VII. auch

7. in der unabläſſigen Befeindung der 4 Artikel der allbekannten (Boſſuetiſchen) Declaration des franzöſ. Clerus von 1682 dem alten Syſtem der Papſtmacht wieder getreu zu bleiben trachtete. Um die Zeit der Salbung begehrte er (Beyträge S. 34.) ihre Abſchaffung. Napoleon war zu klug, jene Weihe um den Preis zu kaufen, daſs die dort ausgeſprochene Beſchränkung der Nachfolger Petri auf bloſs geiſtliche, das Seelenheil betreffende Angelegenheiten, die ausdrückliche Zurückweiſung ihrer öffentlichen und geheimen Einmiſchungen in irgend weltliche und bürgerliche Ausübungen der Regierungspflichten förmlich zurückgenommen werden ſollte. Dennoch ging Se. Heiligkeit in der Allocution vom 26. Jun. 1803 ſo weit, eine dogmatiſche Bulle *Auctorem fidei*, in welcher Pius VI. 1794 auch die Zuſtimmung der Synode von Piſtoja zu den 4 franzöſiſchen Artikeln verdammt hatte, neuerdings zu beſtätigen und einen franzöſ. Biſchof, welcher aufs neue gegen den Papſt und ſeine Nachfolger, als auf Petrus Stuhle ſitzend *in omnimoda ſubjectione* zu leben gelobt hatte, aufs äuſserſte zu beloben. Beytr. S. 35. Die Bulle *Auctorem fidei* hatte 1794 (nachdem K. Leopold, der Beſchützer der ſchon 1786 gehaltenen Synode von Piſtoja, 1792 geſtorben war) es gewagt, gegen die *Declaratio Cleri gallicani de a.* 1682, das heiſst, gegen ein Palladium der Regierungen und aller Kirchenmitglieder im Gegenſatz von der Willkür-Herrſchaft der Romaniſten, folgenden äuſserſt harten päpſtlichen Ausſpruch, alſo ein Urtheil in eigener Sache (ſ. Beytr. S. 36. Note) bekannt zu machen:

„Es darf auch die ausgezeichnete und trugvolle Verwegenheit der Synode von Piſtoja nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, welche ſich unterſtanden hat, nicht nur mit Lob von der Declaration der franzöſiſchen Geiſtlichkeit vom J. 1682, die längſt vom heil. Stuhl gemiſsbilligt iſt, zu ſprechen, ſondern welche, um ſie noch mit einer gröſsern Autorität zu bekleiden, ſie hinterliſtig in ein Decret mit der Aufſchrift: *de Fide*, eingeſchloſſen, auch die darin enthaltenen Artikel öffentlich angenommen, und die darin zerſtreuten Grundſätze durch ein öffentliches und feyerliches Bekenntniſs beſiegelt hat. ... Demzufolge, und da unſere ehrwürdigen Vorfahren, Innocenz XI. durch ſein Breve vom 11. April 1682, und nach ihm, noch ausdrücklicher, Alexander VIII. durch die Bulle *Inter multiplices* vom 4. Aug. 1690, *um ihre apoſtoliſchen Pflichten zu erfüllen, die Acten der verſammelten franzöſiſchen Geiſtlichkeit gemiſsbilligt, abgeſchafft, für null und nichtig erklärt haben:* ſo fodert die Sorge unſers Hirtenamts noch dringender von uns, *die ſo fehlerhafte Annahme derſelben durch die Synode von Piſtoja* als verwegen, ärgerlich und *beſonders*, nach den Beſchlüſſen unſrer Vorfahrer, *dieſem apoſtoliſchen Stuhle ſehr ſchimpflich* zu verwerfen und zu verdammen, wie wir ſie denn durch dieſe unſre Conſtitution verwerfen und verdammen, und ſie für verworfen und verdammt gehalten haben wollen."

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Aug. ſtarb *Chriſtian Friedrich Eberhard*, Dr. der Rechte und Oberhofgerichts-Advocat zu Leipzig, alt 65 Jahre.

Am 13. September ſtarb *Gottfried Zapff*, Kaufmann zu Fürth, im 75ſten Jahre ſeines Lebens. Als Schriftſteller machte er ſich vornehmlich bekannt durch ein nützliches Werk, betitelt: Der Geburtstag, oder das ſicherſte Mittel, vergnügt zu leben, ohne den Tod zu fürchten; zur eigenen und anderer Beruhigung. Fürth 1807 — 1809. 4 Bände in 8. Er hinterläſst eine ſehr beträchtliche in 10 Kabinette vertheilte Gemäldeſammlung, deren Beſchreibung man findet in der 2ten Ausgabe von *Meuſel's* deutſchem Künſtlerlexicon.

Am 22. October ſtarb zu Braunſchweig der durch ſeine Verdienſte um die Pädagogik berühmte Herzogl. Schulrath *Joachim Heinrich Campe*, geb. zu Deerſen im Braunſchweigiſchen 1746.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
theologischen Literatur,
oder
Anleitung zur theol. Bücherkenntniss für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protest. Kirche — bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt — von *W. D. Fuhrmann* (evangel. Prediger in Hamm). *Erster* Band. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. Preis 2 Rthlr.

Die Herausgabe einer solchen *Anleitung zur Kenntniß der theolog. Literatur*, die zugleich mit dem Hauptinhalt, mit der Einrichtung und dem *wirklichen* Gehalt der *allervorzüglichsten*, für junge Theologen und Prediger *wichtigsten* und *nothwendigsten* Schriften in gedrängt-kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die krit. Journale, in welchen die empfohlne Schrift beurtheilt worden ist, zur näheren Selbstbelehrung nachweiset, ist jetzt ein literarisches Bedürfniss. Aehnliche, jedoch zum Theil ausführlichere und kostspieligere Werke, z. B. von *Nösselt* (fortgesetzt von *Simon*), von *Niemeyer* und *Wagnitz* (*Bibl. für Pred.* und — *neueste Bibl. für Pred.* 4 Thle) u. a., reichen nur bis zu den Jahren 1810—12 hinab, und die Verf. derselben haben mehr den *gelehrten* und *akadem. Theologen* ins Auge genommen, und haben die *theolog. Hülfswissenschaften*, deren Literatur sich zur Kenntniss junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. Der Hr. Verf. von obgedachtem *Handbuch* aber hat letztere [namentlich, ausser den encyclop. und hodeget. Schriften, die Philol., Geogr., Geschichte, die hist. Hülfswissensch., Mathemat., Philos. (einschliesslich der Pädagogik, Diätetik u. s. w.), Physik, Naturgesch. (Oeconomie, den Garten- und Obstbau mit eingeschlossen)] und die schönen Redekünste oder Aesthetik in diesem *ersten* Bande vorangeschickt, hat in der Bearbeitung die sorgfältigste Umsicht, die grösste Genauigkeit und den ausharrendsten Fleiss bewiesen, und wird (wie in diesem) auch im *zweyten* — in der nächsten Messe folgenden — Bande die Verhältnisse und Lage der Stadt- und Landprediger vorzüglich berücksichtigen, welchem ein Sach- und Namenregister angehängt werden wird.

So eben ist bey mir erschienen:

Luther's Leben und Thaten
für
den Bürger und Landmann beschrieben
von
Dr. *Joh. Friedr. Wilhelm Tischer*,
Superintendent zu Plauen und Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens.

Fünfte verbesserte Auflage.

Mit Luther's Bildniss und einem *Facsimile* von dessen Handschrift.

15½ Bogen. 12 gr.

Bey dieser *fünften* Auflage, die jetzt, trotz der mancherley Nachdrücke, erscheinen muss, hat der Hr. Verfasser noch öfterer, als in den vorigen Auflagen, den unsterblichen Mann mit seinen eignen Kraftworten sprechen lassen. Absichtlich wollte er dem Buche in Hinsicht auf Vortrag und Darstellung seine Gestalt lassen, weil es gerade in diesem äussern Gewande von eben so vielen ähnlichen, durch das Reformationsfest veranlassten, Schriften so viele Leser gefunden hat und noch findet.

Dass übrigens recht viel von dem frommen und hellen Geiste Luther's sich dem Leser mittheilen möge, ist der eifrigste Wunsch des Verfassers.

Leopold Voss in Leipzig.

Die von dem verst. Dr. *Joh. Chr. Reil*, Königl. Preuss. Oberbergrath u. s. w., herausgegebenen *sämmtlichen medicinischen Schriften* sind noch fortwährend in unterzeichneter Buchhandlung zu haben. Auf die nach seinem Tode gesammelten und bey uns zuletzt erschienenen:

Kleinen Schriften wissenschaftl. und gemeinnützigen Inhalts, mit 1 Kupfer, gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

machen wir jetzt noch aufmerksam. In diesen sind nicht nur alle seine in andern Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen u. s. w. (nur nicht die in *Dessen* Archiv für die Physiologie und der Beyträge zur Beförderung

Digitized by Google

rung einer Kurmethode auf pſychiſchem Wege —) wieder abgedruckt; ſo unter andern findet man darin alle die Aufſätze über die Einrichtung und den Nutzen der Soolbäder, welche nicht mehr einzeln zu bekommen ſind, und denen auch die nach ſeiner Angabe entworfene Abbildung eines Dampfkeſſels beygefügt iſt. Nicht weniger ein paar intereſſante Aufſätze, welche noch nicht öffentlich erſchienen ſind, und wovon vorzüglich einer, die Abſchiedsrede des verſt. *Reil* bey ſeinem Abgang von Halle, ein ſehr wichtiger Beytrag zu Deſſen Biographie iſt.

Aufs neue haben wir von *Deſſen* Schriften gedruckt:

Rhapſodieen über die Anwendung der pſychiſchen Kurmethode auf Geiſteszerrüttungen. gr. 8. à 2 Rthlr.

Halle, im November 1818.

Curt'ſche Buchhandlung.

Commentatio de Summatione Seriei $\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d)\cdot(b+5b)} + \ldots$ *ab illuſtri Societate Regia Hafnienſi in Certamine literario praemio regio ornata.* Auctore *E. Schradero.* 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

welche ſo eben erſchienen, iſt bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey Riegel und Wieſsner in Nürnberg ſind folgende Bücher erſchienen und verſandt worden:

Durſt, Dr. *B. A.*, Deutſchlands Geſchichte. 2ten Bandes 1ſte Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kanne, *J. A.*, Chriſtus im alten Teſtament. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Köl, Dr., Briefe über die jetzigen Angelegenheiten der deutſchen Rheinlande. 1ſtes u. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

v. *Leonrod*, *K. L.* Frhr., das Erbrecht, ein Verſuch. gr. 8. 16 gr.

Reuß, Dr. *Joh. Jod.*, Weſen der Exantheme. 3ter Thl. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Sachs, *Sam.*, der Werth religiöſer Begräbniſsfeyerlichkeiten. 8. Broſch. 4 gr.

Sanguin, *J. F.*, nouvelle geographie a l'uſage de la jeuneſſe. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmelzing, Dr. *J. M.*, Repertor. der ältern und neueſten Geſetze über die Medicinal-Verfaſſung im Königreiche Baiern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schnerr, *Jakob*, Gedichte. 8. Schreibpap. 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Schönberg, *J. J. A.*, über die Peſt zu Noja in d. Jahren 1815 und 1816. gr. 8. 20 gr.

Seidel, M. *G. E. F.*, Kanzelrede am letzten Tage des Jahrs 1817. 8. 2 gr.

Tagebuch einer Reiſe nach den Küſten des adriatiſchen Meeres u. ſ. w. in botan. u. entomolog. Hinſicht. Von Dr. *Hoppe* u. Dr. *Hornſchuh.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern. 8. Broſch. 6 gr.

Bey Heubner u. Volke in Wien ſind folgende Werke erſchienen und in allen Buchhandlungen um beygeſetzte Preiſe zu haben:

Baumgarten, *J. C. G.*, Enumeratio plantarum magno Tranſylvaniae principatui indigenarum collecta ac ſec. Syſtema Sexuale deſcripta. 3 Vol. 8 maj. 8 Rthlr. 16 gr. oder 15 Fl. 36 Kr. rhein.

Dankowsky, *Greg.*, Grammatica linguae graecae. Pars elementaris methodo lexici Schneideriani exarata. 8 maj. 10 gr. od. 48 Kr. rh.

Engel, *J. Chr. v.*, Geſchichte des Ungriſchen Reichs. 5 Theile. gr. 8. 12 Rthlr. od. 21 Fl. 36 Kr. rh.

Glatz, *Jakob*, Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes. 3te verb. u. verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

— — Troſtbuch für Leidende. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. rh. Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

— — Beyſpiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menſchenfreunde. 2te verm. Aufl. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. rh. Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

— — neue Jugendbibliothek, oder belehrende und angenehme Unterhaltungen für die Jugend beiderley Geſchlechts, zur Bildung ihres Geiſtes und Herzens. 1ſter Jahrgang in 6 Bändchen. 12. Broſch. 5 Rthlr. od. 9 Fl. rh.

Lenhoſſek, *Mich. a*, Phyſiologia medicinalis. 5 Vol. 8 maj. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. rh.

Liechtenſtern, *Joſ. Max.* Freyherr *von*, ſtatiſtiſch-topographiſcher Landes-Schematismus des Herzogthums Steyermark. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. rh.

Raimann, *J. N.*, Handbuch der ſpeciellen mediciniſchen Pathologie und Therapie. 2 Bde. gr. 8. 5 Rthlr. od. 9 Fl. rh.

— — Anleitung zur Ausübung der Heilkunſt, zum Gebrauch für den kliniſchen Unterricht. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

Ruſt, *J. N.*, über die Verrenkungen durch innere Bedingungen, und die Anwendung des Feuers bey dieſen Krankheitsformen. Mit Kpfrn. gr. 4. Broſch. 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr. rh.

Schind-

Digitized by Google

Schindler, C. Ritter v., geognoſtiſche Bemerkungen über die karpathiſchen Gebirge in dem Königreiche Galizien und Lodomerien und über die Art, nach welcher die an dieſen Gebirgen liegenden Mineralien am leicht- und zweckmäſsigſten aufgefunden werden können. Mit 1 Karte. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr. rh.

Servais, de, franzöſiſche Grammatik nach der leichteſten und faſslichſten Methode, durch viele Beyſpiele und Aufgaben erläutert; beträchtlich vermehrt und umgearbeitet durch eine Geſellſchaft von Gelehrten. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. rh.

— — la Mythologie des Dames, ou traité de l'hiſtoire des Dieux de la fable. 12. Broché 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

Sonnenfels, Joſ. v., über öffentliche Sicherheit, oder von der Sorgfalt, die Privatkräfte gegen die Kraft des Staats in einem untergeordneten Verhältniſſe zu erhalten. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. rh.

Wöber, J. A., phyſiſch-praktiſches Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredlung des Obſtes, nebſt einer nach den Grundſätzen der Natur entworfenen Anleitung zum ſpeciellen Schnitte, ſowohl der verſchiedenen jungen Zöglinge in der Baumſchule, als auch der an ihre Standorte verſetzten Hochſtämme, Pyramiden, Bouquets und Spalierbäume, nach der Art ihrer Vegetation und nach der Claſſification ihres Triebes; nebſt einem Entwurf zur Anlegung einer Provinzialbaumſchule. 2 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

Zang, Ch. B., Darſtellung blutiger heilkünſtleriſcher Operationen. 1ſter u. 2ter Band. 2te Aufl. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr. rh.

Mit Anfange des kommenden Jahres erſcheinen in unſerm Verlage:

John Sinclair's Grundgeſetze des Ackerbaues nebſt Bemerkungen über Gartenbau, Obſtbaumzucht, Forſtcultur und Holzpflanzung. Auf Veranlaſſung der k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft in Wien aus dem Engliſchen überſetzt von *Joſeph* Ritter *v. Schreibers*. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8.

In der Hermann'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ſind nachſtehende Bücher erſchienen und verſandt worden:

Becker, gen. d. ſchwarze, vom Brauen, Brennen, Eſſig- und Potaſchſieden u. ſ. w. 8. Geh. 1 Rthlr.

Chriſt, J. L., vom Mäſten des Rind-, Schweine-, Schaf- und Federviehes. 2te Aufl. gr. 8. 20 gr.

Conz, C. Ph., bibliſche Gemälde und Gedichte. 8. Broſch. 1 Rthlr. 12 gr.

Goldſchmidt, Dr. C. L., Abhandlungen aus dem deutſchen gemeinen Civilproceſſe. gr. 8. 20 gr.

Hänle, Dr. G. F., Entwurf zu einer Apothekertaxe. gr. 4. 3 Rthlr.

Itinerarium Alexandri ad Conſtantium Auguſtum, Conſtantini M. filium; ed. Maj. 8 maj. 2 Rthlr.

v. Liebenſtein, L. A. F., der Krieg Napoleons gegen Rufsland in d. J. 1812 und 1813. 1ſter Thl. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Meidinger, J. V., neues franzöſiſches Leſebuch zum Nutzen und Vergnügen. 5te Aufl. 8. 20 gr.

Philomathie. Von Freunden der Wiſſenſchaft und Kunſt. Herausgeg. von Dr. *L. Wachler*. 1ſter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Quix, Chr., Aachen und deſſen Umgebungen. gr. 8. 20 gr.

Salluſt's Katilina und Jugurtha. Ueberſ. von *J. K. Höck*. 3te Aufl. 8. 18 gr.

Schrift, die ganze heilige, alten und neuen Teſtaments. Nach Luthers Ueberſetzung genau nach dem Grundtext berichtigt und mit Anmerkungen begleitet. 3 Bände. gr. 8. 6 Rthlr.

(Der 1ſte u. 2te Band, das A. T. enthaltend, erſcheint zu Oſtern 1819.)

Schröder, A. L. P., Reformations-Predigten v. J. 1817. gr. 8. 14 gr.

Schwarz, Dr. *W. H. E.*, die Verheifsung Iſaaks, in drey Geſängen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Snell, Chr. W., Lehrbuch der deutſchen Schreibart für die reifere Jugend. 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Wachler, Dr. *L.*, Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen National-Literatur. 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey J. G. Ritter v. Mösle's Wittwe in Wien ſind nachſtehende zwey wichtige Abhandlungen erſchienen,

welche

bey P. G. Kummer in Leipzig und in den meiſten Buchhandlungen zu haben ſind:

Steinau, C. Frhr. v., die untrüglichſten und ſicherſten Mittel gegen die Wiederkehr des Fruchtmangels und der Theurung. Nach rein ſtaatswirthſchaftlichen Anſichten. Eine theoretiſch-praktiſche Abhandlung, zum Beſten der Wahrheit und zum Wohl der Menſchheit, für Regenten, Staats- und Landwirthe. 8. Wien 1819. Broſch. 1 Rthlr.

Ritter, Dr. *Fr.*, Freymüthige Enthüllung der wahren Urſachen des täglich ſich mehrenden Bettelunweſens, und wohlgemeinte Vorſchläge, ihm mit ſicherm Erfolg zu ſteuern. 8. Wien 1818. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Pharmaceutiſch-chemiſche Anzeige.

Der 20ſte Band des *Berliniſchen Jahrbuchs der Pharmacie* u. ſ. w. (der auch den Titel: *deutſches Jahrbuch der Pharmacie* 5ter Band, führt), herausgegeben von Dr. C. *G. W. Kaſtner*, ordentl. Profeſſor der Chemie und Phyſik auf der Univerſität in Bonn, iſt ſo eben in meinem Verlage erſchienen.

Bey der Menge intereſſanter, nützlicher Gegenſtände, die dieſer 20ſte Band enthält, und die den Liebhabern gewiſs ſehr willkommen ſeyn werden, konnte

Digitized by Google

konnte es nicht fehlen, dafs er bedeutend ſtärker, als alle frühern Bände, nämlich 510 Seiten, geworden iſt.

Den Titel ziert das eben ſo ähnliche als ſchön geſtochene Bildniſs des Herrn Obermedicinal-Aſſeſſors *Schrader* in Berlin. (Ein wahres Meiſterwerk! welches auch einzeln für 4 gr. Courant zu haben iſt.)

Obiger 20ſte Band, *dem der 21ſte Band zu Johannis 1819 folgen wird*, koſtet in allen Buchläden 2 Rthlr. 6 gr. Courant.

Ferdinand Oehmigke in Berlin.

Das Theater zu Athen

hinſichtlich auf Architectur, Scenerie und Darſtellungskunſt überhaupt, erläutert von *H. Chr. Genelli*. 301 S. gr. 4. Mit 4 groſsen Kupfrt. 5 Rthlr. 12 gr.

Herr Hofrath Dr. *Böttiger* erwähnt dieſes Werk als einer der reichbegabteſten und erfreulichſten Erſcheinungen der letzten Meſſe, woraus viel zu lernen ſey. (Abend-Zeit. Nr. 203.) Dem Philologen wie dem Architecten wird dieſer Ausſpruch hinlänglich ſeyn, um ſich von dem Geſagten ſelbſt zu überzeugen, und es ſteht zu erwarten, dafs er alle Befriedigung finden wird.

Berlin, Nauck's Buchhandlung und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Für die Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter

oder

Blätter für Geiſt und Herz,

herausgegeben von *F. W. Gubitz*,

welche durch ſeltenen Reichthum von Original-Aufſätzen von den bedeutſamſten Schriftſtellern, durch eigene Correſpondenzen aus allen Ländern, durch pikante Auszüge aus den engliſchen, franzöſiſchen und andern fremden Zeitſchriften, ſo wie durch Freymüthigkeit in Urtheilen über die neueſten Ereigniſſe und Anſichten ſich auszeichnet, erſucht die unterzeichnete Buchhandlung um ſchnelle Einſendung der neuen Beſtellungen für 1819, den *dritten* Jahrgang dieſer Zeitſchrift. Es erſcheinen davon wöchentlich vier (zuweilen auch fünf) Blätter mit artiſtiſchen und literariſchen Beylagen; der Jahrgang koſtet 8 Rthlr., und Beſtellungen nehmen alle wohllöblichen Poſtämter und Buchhandlungen an.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

Zu Vermeidung aller Colliſionen halte ich es für Pflicht, anzuzeigen, dafs Herr Buchhändler C. J. G. Hartmann in Riga den Verlag meiner Ueberſetzung der *Geſchichte des Ruſſiſchen Reiches*, von *H. v. Karamſin*, übernommen, und dafs der *erſte* und *zweyte* Band unverzüglich erſcheinen werden.

Zarskoe-Selo, den 28. Aug. 1818.

v. Hauenſchild.

Zu Weihnachts-, Neujahrs-, Meſs- u. ſ. w. Galanterieen

der allerwohlfeilſten und doch durch den doppelten Reiz der Neuheit und der Hoffnung ſich und den Geber ungemein empfehlenden Art eignet ſich der hiezu eingerichtete elegante Kupferſtich, auf dem ſich auch die Frey-Numer für unſere Pränumeranten befindet. Damit macht man einer werthen Perſon ein gewiſs höchſt angenehmes Feſt-Geſchenk, überläſst ihr die darauf fallenden Gewinnſte an Pretioſen u. ſ. w., und behält ſich blofs die Büchergewinnſte vor, durch die man dennoch allerwenigſtens die Auslage unfehlbar erſetzt bekommt, während man *die* für fade und gemeine Carmina und Wünſchlein erſpart. — Vom 21ſten bis 31ſten Dec. 1818 verloſen wir nämlich unter garantirender obrigkeitl. Aufſicht 20,000 Prämien an diejenigen, welche 4 Rthlr. C. G. (7½ Fl. Rheinl.) an uns pränumeriren auf mehrere theils durch uns erſt angekündigte, theils in andern Buchhandlungen ſchon erſchienene vorzügliche Werke über Gegenſtände, die Jedermann intereſſiren. Für jede ſolche Zahlung erhält man einen Schein, mit einer Numer: 10,000 dieſer Numern bekommen vollen, zum Theil übervollen Erſatz in frey zu wählenden Werken, die übrigen 10,000 jede allerwenigſtens das Doppelte. Hierunter ſind 1000, deren jede vier verſchiedene Gewinnſte zugleich erlangt, indem ihr Inhaber auſser doppelten Büchergewinnſten und auſser zwey Silber-Servicen, vielen goldenen und ſilbernen Repetir- und andern Uhren u. ſ. w., auch noch bedeutende baare Summen zu hoffen hat; ja ſogar *neun* mit der Ausſicht auf den mittelbaren Gewinn baarer 400,000 und 800,000 Gulden, nebſt einer ſchönen Grundbeſitzung. Da man durchaus nichts verlieren kann, die *Numern* aber ganz unentgeldlich gegeben werden, ſo iſt dieſs offenbar *keine Lotterie*, ſondern ein, überall erlaubtes, *Bücher-Geſchäft*, deſſen Solidität obrigkeitlich documentirt iſt durch das ehrenvolleſte Atteſtat, von dem wir jeder Partie eine beglaubigte Copie beyfügen. — Für 4 vollw. Friedrichsd'or geben wir *fünf*, für 8 Frd'or *elf* Pränumerat. Scheine mit Freyloſen auf dem Kupferſtiche; *ohne* dieſen aber *zwölf* Prän. Sch. mit darauf befindlichen Freyloſen für 8 Frd'or, wenn man den Betrag poſtfrey einſendet an

das *Pränumerations-Comptoir*, abzugeben

in Leipzig in Hn. E. Klein's Buchhandlung oder in Frankfurt a. M. bey Hn. Tomann im Landsberge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Flittner. Verlagshandl.: *Regent und Volk*, oder: *welche Conſtitution muſs der Preuſsiſche Staat haben?* 1818. VIII u. 190 S. 8.

Unter den vielen Büchern, welche in den neueſten Zeiten über Conſtitutionen geſchrieben worden ſind, verdient das gegenwärtige eine ehrenvolle Auszeichnung und die gröſste Aufmerkſamkeit derer, welche Einfluſs auf die Einrichtung der künftigen Preuſs. Staatsverfaſſung haben. Denn der ungenannte Verfaſſer deſſelben hat darin eine ſolche Sachkenntniſs, Freymüthigkeit, Unbefangenheit, Ruhe und Vaterlandsliebe beurkundet, daſs man von dieſen Eigenſchaften ſelbſt da angezogen wird, wo man ihm nicht ganz beyſtimmen kann. Seine Behauptungen ſind überdieſs nicht auf eine tiefe, vielen Leſern unerreichbare Abſtraction gegründet, ſondern jedem nur einigermaaſsen Gebildeten verſtändlich, und werden durch Anführungen aus der Geſchichte, jener noch immer nicht genug beachteten Lehrerin, unterſtützt. Dabey iſt die Sprache rein und kräftig, von allem pomphaften Modewörtern frey gehalten, und überall des Gegenſtandes würdig.

Das Werk zerfällt in *zwanzig* Fragen, welche der Vf. kurz und bündig beantwortet. Indem ihm der Rec. folgt, und deſſen Reſultate darlegt, erlaubt er ſich zugleich hier und da ſeine Zweifel vorzutragen, und das, was ihm zu fehlen ſcheint, zu ergänzen. I. *Warum iſt jetzt der Drang nach Conſtitutionen vorzüglich rege?* — Sehr treffend zeigt der Vf., daſs 1) durch die *amerikaniſche* und beſonders durch die *franzöſiſche* Revolution, weil ſie näher lag, und aus Uebeln entſprang, welche in andern Staaten theils ebenfalls vorhanden waren, theils befürchtet wurden, das Nachdenken über die Vorzüge und Fehler der verſchiedenen Regierungsformen, vorzüglich über Volksrepräſentation, allgemeiner, als jemals, in Europa geweckt worden; 2) daſs faſt alle Staaten durch die Kriege ſeit der franzöſiſchen Revolution mit gröſsern Abgaben und Schulden als vorher beſchwert worden, und daſs natürlich diejenigen, welche ſie vorzüglich auf ſich nehmen ſollen, am beſten zu beurtheilen glauben, wie ihnen die Bezahlung derſelben am erträglichſten gemacht werden könne; 3) daſs die Völker für das, was ſie beſonders in den letzten Jahren mit der gröſsten Kraftanſtrengung geleiſtet haben, eine Theilnahme an den wichtigſten öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an der Einrichtung der Abgaben, gleichſam als eine Belohnung verlangen. — Und ſollte man ihnen dieſs wirklich verargen? Mag auch der einzelne Ehrgeitzige, Unruhige und Tadelſüchtige eine Befriedigung ſeiner Leidenſchaften durch die Erfüllung dieſes Wunſches erhalten, der Richterſtuhl der Vernunft und Sittlichkeit wird dennoch dafür zum Beſten des Ganzen entſcheiden. II. *Was haben die deutſchen Fürſten in der Congreſsacte in Anſehung der Conſtitution verſprochen?* — Daſs im 13ten Art. der Bundesacte nur eine zeitgemäſse, auf einer verhältniſsmäſsigen Repräſentation beruhende Verfaſſung gemeint ſeyn könne, vermöge welcher den Volksrepräſentanten über die wichtigſten Nationalangelegenheiten nicht bloſs eine *berathende*, ſondern auch eine auf die *Entſcheidung* Einfluſs habende Stimme zukomme, wird aus dem Zwecke der Acte, *die laut gewordenen Wünſche der deutſchen Völker zu befriedigen*, entwickelt. III. *Was haben die Regenten, namentlich der Preuſsiſche, von einer repräſentativen Verfaſſung zu hoffen oder zu fürchten?* — Einer der gelungenern Aufſätze des Vfs. — Um die Furcht niederzuſchlagen, daſs durch eine repräſentative Verfaſſung ähnliches Unglück bey uns, wie einſt in Frankreich durch die Revolution, herbeygeführt werden könne, wird auseinander geſetzt, daſs theils der deutſche Nationalcharakter ruhiger und bedächtiger iſt, als der franzöſiſche; theils die Zeiten und Umſtände, in und unter welchen bey uns eine repräſentative Verfaſſung eingeführt werden ſoll, ſich ganz anders geſtalten, als damals in Frankreich, deſſen Conſtitutionen Werke der Finanznoth und Gewalt waren, nicht aber, wie bey uns, freywillige Verträge der Fürſten mit ihren Völkern. Auch die Bedenklichkeit, daſs jene Verfaſſung, ſo wie ſie übel geſinnte Fürſten von der Ausführung des Böſen abhalte, auf der andern Seite auch gute hindern könne, ihr Volk in dem Maaſse zu beglücken, in welchem ſie es bey völlig uneingeſchränkter Regierung vermocht hätten, wird dadurch beſeitigt, daſs der Vf. S. 29. die Frage aufwirft: „und wenn der Regent bey Entwerfung der Vorſchläge in ſeinem geheimen Rathe ſchon voraus dieſelben nach den muthmaſslichen Anſichten der Repräſentation modelt, und dadurch der Unbeſchränktheit der ſeinigen etwas zu vergeben ſcheint, thut er denn etwas mehr, als der *unbeſchränkteſte* Monarch, *der das Beſte ſeines Volks will*, und deswegen ſeine Geſetze nach der Stimme deſſelben einrichtet, wenn ihm dieſe auch nicht auf eine ſo officielle Art, als durch eine Repräſentation hörbar geworden iſt? Und welches unſchätzbare Glück für ein zartes Regentengewiſſen, in den wichtigſten Nationalangele-

Digitized by Google

genheiten die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen zu dürfen, sondern die Entscheidung der Nation überlassen zu können! — Welcher König ist scheinbar beschränkter, als der grofsbritannische? Welcher ist mächtiger und glücklicher, als er, durch den Beyfall, die Liebe und Verehrung seines Volks? Und *Friedrich Wilhelm III.*, dem sein Geschick die Gelegenheit gab, mit den übrigen Tugenden seines Heldenstammes auch Würde und Standhaftigkeit im Unglück in ihrem höchsten Glanze zu zeigen; dem es den hohen Genufs bereitete, das Vertrauen auf sein Volk am Tage der Gefahr mit der heldenmüthigsten Erwiederung und Anhänglichkeit vergolten zu sehen; der dieses Volk, von ihm geleitet, Thaten verrichten sah, welche die Thaten der Vorzeit weit hinter sich liefsen; Friedrich Wilhelm III., geneigt, den Rath verständiger Diener zu hören, was sollte *Er* für seine Sicherheit zu besorgen haben, was sollte *Er* von seinem königlichen Ansehen verlieren, wenn er durch jene Verfassung die Fortdauer dieser glücklichen Verhältnisse verbürgte? — O wie wahr und schön (fügt Rec. hinzu) sagt der menschenfreundliche Kaiser *Alexander* in seiner Rede an die Repräsentanten des Königreichs Polen, womit er am 29sten April 1818 den Reichstag schlofs: „Unter den Gesetzentwürfen, die Euch beschäftigten, hat ein einziger nicht den Beyfall der Mehrheit der beiden Kammern erhalten. Ich habe meine Zustimmung dazu gegeben, weil dieses Resultat von der Unabhängigkeit Eurer Berathschlagungen zeugt. Frey erwählt, mufstet ihr frey berathschlagen. Mit dieser *doppelten Unverletzbarkeit* wird auf immer der wahre Charakter einer Nationalrepräsentation vereinigt seyn, welche ich versammelt hatte, um durch sie *den freyen, vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Eine so constituirte Versammlung garantirt allein der Regierung die Gewifsheit, der Nation blofs diejenigen Gesetze zu geben, welche von den wirklichen Bedürfnissen derselben erfodert werden.*" IV. *Soll es aufser der allgemeinen Ständeversammlung noch Provinzialstände geben, oder nicht?* — Der Vf. hält diese neben jener theils für überflüssig, theils dem Zwecke der *Einheit* in der Administration für nachtheilig. Das Letzte würde wenigstens dann der Fall seyn, wenn die Provinzialrepräsentation auf *Ungleichheit* der Rechte gegründet und nach alten Formen zusammengesetzt würde. V. *Von wem soll die Karte ausgehen?* — Vom Regenten; aber nur in den wesentlichsten Bestimmungen. Die ausführliche Ausarbeitung bleibt beiden Theilen, dem Regenten und der Nation, vorbehalten. — Nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann freylich nichts Anderes erwartet werden. Zwar ist die zu hoffende Verfassung als ein Staatsvertrag anzusehen, welcher von *allen* Theilen genehmigt werden sollte; allein da sie von dem freyen Willen des Regenten ausgeht, so kann man es ihm auch nicht verdenken, dafs er, zumal bey den vorauszusehenden Schwierigkeiten, sie zu entwerfen, die Grundlage giebt. Denn es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dafs die so wünschenswerthe Sache wo nicht ganz verhindert, doch auf viele Jahre verzögert werden möchte, wenn die Bewohner des Preufsischen Staats bey der Verschiedenheit ihrer Ansprüche, ihrer Religion, Sprache und geistigen Bildung zu einer *allgemeinen* Uebereinstimmung bey der Abfassung auch nur der Hauptpunkte gebracht werden sollten. So scheinen sich zwar Aller Wünsche in folgenden Stücken zu vereinigen: *Verminderung des stehenden Heeres, Verringerung und Vereinfachung der Abgaben* und *verhältnifsmäfsige Volksrepräsentation;* allein über die Art, wenigstens der beiden letzten, *directe* oder *indirecte Abgaben*, *Repräsentation* nach *Ständen* oder *Staatsbürgern*, sind die Stimmen sehr getheilt. Nur eine unüberwindliche Schwierigkeit (S. 41.) scheint es dem Rec. nicht zu seyn, die Stimmenmehrheit der Nation überhaupt in Absicht eines Gegenstandes auszumitteln, wenn nur eine *freye* Berathschlagung von *unten auf* gestattet und eingeleitet wird. VI. *Sollen Stände, oder blofs Bürger repräsentirt werden?* — Ganz einverstanden ist Rec. mit dem Vf., welcher S. 49. für eine Repräsentation nicht von *Corporationen*, *Kasten* oder *Gewerben*, sondern lediglich von *Bürgern*, nach der *Zahl der Bevölkerung*, stimmt. Denn sehr wahr sagt er S. 48. u. 49.: „Die einseitige Rücksicht auf das Interesse derjenigen Kaste oder Corporation, zu welcher der Repräsentant gehört, wird zwar nur in wenigen Einzelnen *gänzlich* beherrscht werden können; es wird aber offenbar diese Rücksicht bedeutend vermehrt, und gewissermaafsen officiell autorisirt, wenn nicht im Allgemeinen Bürger von Bürgern repräsentirt werden sollen. Es kommt noch hinzu, dafs die Bestimmung der verhältnifsmäfsigen Zahl der Repräsentanten, die sonst sehr einfach auf die Bevölkerungszahl gegründet werden kann, in diesem Fall durch den Streit sehr erschwert wird, den die Eifersucht der verschiedenen Corporationen veranlafst, welche natürlicher Weise ihren Einfluss zu vermehren streben, indem sie die Zahl derjenigen Mitglieder so sehr als möglich zu vergröfsern suchen, welche von ihrer Corporation in die Repräsentantenversammlung aufgenommen werden sollen. — *England* und *Frankreich*, die beiden gröfsten Beyspiele constitutioneller Monarchien, welche vor uns liegen, haben ihre Repräsentation nach denselben Grundsätzen eingerichtet. In ihrem Unterhause wird kein Adel, keine Geistlichkeit, kein *tiers état*, kein Bauernstand repräsentirt; es giebt blofs Bürger, welche distrietsweise gewählt werden." VII. *Zwey Kammern, oder Eine?* — Das Resultat, welchem auch Rec. beystimmt, ist: wenn keine Vorurtheile, keine Anhänglichkeit an das, was wir anderwärts finden, keine Nachahmungssucht unser Urtheil bestechen, so mufs es einleuchten, dafs kein *wesentlicher* Grund vorhanden ist, der uns bestimmen könnte, den Nationalwillen in *zwey* Abtheilungen zu erforschen, dafs vielmehr die Einheit der Berathschlagung dadurch nur gestört, und die Abfassung des Beschlusses verzögert werden müsse. — Daher war der Gedanke der ersten Nationalversammlung in Frankreich ganz

na-

Digitized by Google

natürlich, die alte Trennung in *zwey* Kammern nicht bestehen zu lassen, sondern sich in *Eine* Nationalversammlung zu vereinigen. Soll indessen nicht der blossen Wahl, sondern, in manchen Fällen, der Geburt und dem grösern Grundeigenthumsbesitz der Eingang in die Nationalrepräsentation verstattet werden; muss man besonders für die Prinzen des regierenden Hauses den Eintritt in dieselbe, *auch ohne Wahl*, wünschen, damit sie Gelegenheit haben, durch Theilnahme an der Repräsentation die Nationalangelegenheiten genauer kennen zu lernen; können die den *Mediatisirten* sowohl in der Bundesacte, als in der königl. Verordnung vom 21sten Junius 1815 in Ansehung der Standschaft vorbehaltenen Rechte, wenn dennoch eine Einheit der Staatsverfassung Statt finden soll, nicht wohl anders denselben, als in der Eigenschaft von Mitgliedern einer ersten Kammer zugestanden werden; so würde unter diesen Umständen und unter diesen Voraussetzungen die Abtheilung der Repräsentation in *zwey* Kammern nicht nur zu entschuldigen seyn, sondern es scheint sogar zweckmässig, die *gebornen* und *gewählten* Repräsentanten von einander abzusondern, da der grösere Einfluss des Hofes, welcher, in der Regel, bey den ersten mehr vorausgesetzt wird, durch die Vereinigung von beiderley Repräsentanten in *Einer* Kammer auf die freye Berathschlagung nachtheilig wirken könnte. VIII. *Wie und in welcher Anzahl ist die Nationalrepräsentation zusammenzusetzen?* Es wird sowohl über die active als passive Wahlfähigkeit die Behauptung aufgestellt, dass alle Bürger, ohne Ausnahme des Standes, der Beschäftigung und der Religion, wenn sie volljährig sind und die Verstandesfähigkeiten haben, ihren Angelegenheiten selbst vorzustehen, und nicht durch ein rechtskräftiges Strafurtheil ihrer Bürgerrechte beraubt worden sind, dazu berechtigt seyn müssen. Besonders erklärt sich der Vf. dagegen, dass jenes Recht an den Grundbesitz, namentlich an eine gewisse Gröfse des Grundbesitzes gebunden seyn solle. Warum soll man voraussetzen, heisst es S. 59., dass der nicht ansässige Gelehrte, Beamte, Künstler und Handwerker für die Wohlfahrt des Landes, in welchem er geboren, oder in welches er als Bürger aufgenommen worden, weniger gestimmt sey, als der Grundeigenthümer? — Ich kann diess weder aus der vermeintlichen grösern Anhänglichkeit des Letzten an den Staat, noch aus andern Rücksichten rechtfertigen. Jene liesse sich noch mit einem scheinbaren Grunde wenigstens vermuthen, wenn der Grundbesitz unauflöslich mit einer Familie verbunden wäre, oder doch nur mit Schwierigkeit aufgelöst werden könnte. Da er aber eben so leicht der Veränderung unterworfen ist und aufgegeben werden kann, als jedes Amt oder Gewerbe, vielmehr das Amt oft fester und auf längere Zeit bindet, so kann ich von dieser Seite durchaus keinen Grund für jene Beschränkung entnehmen. — Eben so müssen die positiven Bestimmungen, welche die für die Wahlfähigkeit abzumessende Gröfse des Grundbesitzes festsetzen sollen, durchaus im Gebiete der Willkür umherschweifen, ohne einen festen Punkt zu erfassen, an welchen sie sich halten können. Auf welchen Vernunftschlüssen könnte wohl die Discussion beruhen, ob 50 oder 100 Morgen Land, eine Grundsteuer von 20 oder 40 Rthlrn. zum Volksrepräsentanten geschickt machen? — Dass der Grundbesitz überhaupt, fügt Rec. hinzu, keine grösere Anhänglichkeit an den Staat, als z. B. ein Gewerbe, voraussetze, das haben die letzten Jahre, besonders in den Städten, bemrkundet, wo man die Grundstücke, um den Lasten des Krieges, welche darauf gelegt wurden, zu entgehen, gern verkaufte, wenn man nur Käufer finden konnte, während dass der Gewerbetreibende bey allen Auflagen, die ihn trafen, das Gewerbe nicht aufgeben konnte, ohne seine ganze bürgerliche Existenz zu vernichten. Ueberdiess würden die Grundbesitzer, wenn sie allein zur activen und passiven Wahlfähigkeit berechtigt werden sollten, nichts anders als eine Kaste bilden, deren Geist, besonders bey der Einrichtung der Abgaben, nachtheilig auf die übrigen nicht angesessenen Staatsbewohner zurückwirken müsste, wenn diese nicht auch, nach Recht und Billigkeit, unter den Landesrepräsentanten ihre Vertreter hätten. Und wollte man denn endlich die Fähigkeit zur Repräsentation, welche man oft in einem weit höhern Grade bey den Nichtangesessenen, als bey den Grundeigenthümern findet, zumahl wenn das allgemeine Vertrauen der Mitbürger sich dafür erklärte, gar nicht berücksichtigen? Eine andere Frage ist: sollen *Beamte* unter die Repräsentanten aufgenommen werden? Der Vf. erklärt sich S. 69. dafür, wie diess dessen vorher angeführter allgemeiner Satz schon andeutet. Rec. kann ihm hier nicht ganz beystimmen. Er unterscheidet, um die Frage genau zu beantworten, *Hof-*, *Staats-* und *Communalbeamte*. Die Ersten würde er geradezu ausschliessen, da sie ganz von der Willkür des Hofes abhangen, und, bey aller Rechtschaffenheit, doch wenigstens die Meinung des Volks gegen sich haben würden, dass sie stimmen müssten, wie der Hof und die Minister wollten. In einer andern Lage befinden sich die *Staatsbeamten*, welche, nach unserer jetzt schon bestehenden Verfassung, nur durch einen förmlichen Urtheilsspruch ihr Amt verlieren können. Sie sind also in Rücksicht auf ihre Existenz unabhängiger, als jene. Indessen liegt es doch in der Natur ihres Verhältnisses, welches auch die Erfahrung anderer Länder bewiesen hat, dass der grosse Haufe auch bey ihnen, in der Regel, den Einfluss des Hofes und der Minister vermuthet. Rec. würde sich also dafür erklären, dass ihnen durch nichts, als das allgemeine Vertrauen, der Eintritt in die Repräsentation erleichtert werden müsste. Den *Communalbeamten* hingegen scheint kein Hinderniss in den Weg zu treten, da sie schon, ihrem Amte nach, nichts anders, als von ihren Gemeinen gewählte Bevollmächtigte sind.

Was die Anzahl der Nationalrepräsentanten betrifft, so äussert sich der Vf. S. 71. im Allgemeinen also: sie muss nicht zu gross seyn, um die Ruhe und Ord-

Digitized by Google

Ordnung der Deliberation nicht zu gefährden, desgl. die Kosten der Repräsentation nicht unnöthig zu vermehren, und nicht zu klein, um nicht der möglichen Wirkung unedler Triebfedern zu leichten Eingang zu verstatten. Demnach nimmt er für jeden Regierungsbezirk *fünf* Repräsentanten an, welches nach den gegenwärtigen 28 Regierungsbezirken 140 Repräsentanten geben würde, eine Anzahl, welche auch dem Rec. genügend scheint.

In Absicht der Wahlform wird es S. 72. vorgezogen, erst Wahlmänner zu wählen, und von diesen nachher die Repräsentanten wählen zu lassen. — So viel ist gewiss, dass manchen Unruhen und Bestechungen, welche bey einer grösern Menge von Wählenden leichter Statt finden, wie Englands Wahlen beweisen, dadurch vorgebeugt werden könnte, zumahl wenn, wie S. 75. vorgeschlagen wird, *alle* Wahlen, sowohl der Gemeinden, als späterhin der Wahlherren, an *Einem* Tage im ganzen Reiche veranstaltet würden.

IX. *Von der Dauer der Repräsentanten.* — Es liegt in der Natur einer solchen Versammlung, dass sie nicht immer der ausübenden Gewalt zur Seite zu stehen braucht, wenn einmahl die Verfassung gegründet ist. Durch eine beständige Dauer derselben würden daher unnöthiger Weise die Kosten zu deren Unterhaltung vermehrt werden. So muss denn allein die Zahl und Wichtigkeit der Gegenstände über die Dauer ihrer Berathschlagungen entscheiden. Uebrigens erklärt sich der Vf. S. 85. für das System in der neuen französischen und polnischen Constitution, nur einen Theil der Repräsentanten bey ihrer jedesmaligen periodischen Zusammentretung aufs Neue wählen zu lassen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. völlig bey, weil ein solcher neuer Zuwachs nicht nur neues Leben in die Versammlung bringt, sondern auch nachtheiligen Einfluss auf dieselbe erschwert, indem er das Uebergewicht einer in ihr gewonnenen Partey ganz vernichten kann. Auf der andern Seite aber werden die gebliebenen Mitglieder, welche mit den verhandelten Gegenständen und dem Geschäftsgange vertraut geworden sind, ihre neuen Genossen vor Missgriffen warnen und bewahren. Hätte Frankreich bey seiner zweyten Nationalversammlung diesen Weg eingeschlagen, so wäre es vor mancher schädlichen Erfahrung gesichert gewesen. X. *Sollen die Repräsentanten als solche eine Besoldung geniessen?* — Da ohne dieselbe der Unbemittelte von der Repräsentation, und wenn er auch die grössten Fähigkeiten dazu besässe, würde ausgeschlossen werden; da dieselbe nicht vom Hofe, sondern von den Bürgern gegeben wird, so lässt sich wohl nichts Erhebliches dagegen einwenden. Doch muss sie, wie S. 90. mit Recht erinnert wird, nur so lange Statt finden, als das Repräsentationsgeschäft dauert, und dem Repräsentanten blos dazu dienen, dass er ohne Verletzung des Anstandes am Versammlungsorte leben kann. XI. *Sollen die Repräsentanten besondere Vollmachten und Instructionen von den sie wählenden Districten mitbringen?* — Sowohl die unnöthige Verlängerung der Berathschlagungen durch die Rückfragen, welche mit einer Instruction verbunden sind, als auch die nothwendige Befreyung der Repräsentanten von der Verantwortlichkeit ihrer Meinungen, welche sie sonst nur ängstlich und beschränkt äussern würden, ist ein wichtiger Grund, davon abzugehen. Die Wahl sey daher ihre Vollmacht, und das Vertrauen der Nation ihre einzige Instruction. XII. *Von dem Verfahren bey der Leitung der Berathschlagungen in der Repräsentation.* — Dass die Zusammenberufung und Eröffnung der Versammlung vom Könige, oder dessen Stellvertreter, veranstaltet werden müsse, darüber kann wohl kein Zweifel seyn. Dass aber die Gegenstände der Berathschlagungen von der Regierung *allein* bestimmt werden dürfen, dies scheint den Vortheilen, welche man von einer Repräsentation erwartet, durch welche die Wünsche und Bedürfnisse der Nation ausgesprochen werden sollen, ganz entgegen zu stehen. Ja die Repräsentation würde, nach des Rec. Ansicht, durch eine solche Beschränkung, bald auf die leeren Formen der ehemaligen westphälischen Stände- und Communalversammlungen, in welchen man nur über das abstimmen durfte, was die Minister und Maires zur Sprache gebracht hatten, zurückgeführt werden. Er ist daher mit dem Vf. gleicher Meinung S. 99., dass es sowohl jedem Repräsentanten, als der Regierung frey stehen müsse, Gegenstände bey der Repräsentation, und zwar, ohne Unterschied, zum mündlichen oder schriftlichen Vortrage zu bringen. In Absicht der Stimmengebung hält es der Vf. mit Recht für das Beste, die Stimmen insgeheim zu geben: denn der dadurch etwa verursachte Aufenthalt wird durch die nur auf diesem Wege erreichbare grössere Freyheit der Stimmen von manchen Rücksichten weit überwogen. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses wird die Mehrheit von zwey anwesenden Dritteln der Repräsentanten S. 97. vorgeschlagen, und der Vorsitz in den Kammern der Wahl derselben, wie in mehrern neuen Constitutionen, überlassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Flittner. Verlagsbuchh.: *Regent und Volk*, oder, *welche Conſtitution muß der Preuß. Staat haben?* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

XIII. *Von den Finanzen.* Einer der wichtigſten Aufſätze, wenn er auch den Gegenſtand, der für den Preuſsiſchen Staat ſowohl, als für jeden andern von der groſsten Bedeutung iſt, nicht ganz erſchöpft. Der Preuſsiſche Staat zeichnete ſich unter Friedrich dem Groſsen auch dadurch aus, daſs er keine Staatsſchulden hatte. Dieſe drücken jetzt den finanziellen Zuſtand deſſelben am meiſten. Wenn ſie ſich auch nicht, wie das *Oppoſitionsblatt* Nr. 29. Jahrgang 1818. angiebt, auf *vierhundert Millionen Gulden* belaufen ſollten, ſo machen es doch mehrere Umſtände wahrſcheinlich, daſs ſie ſehr beträchtlich ſeyn müſſen. Aber Rec. theilt mit dem Vf. S. 106. die Ueberzeugung: daſs *ſtrenge*, wenn auch *ſpäte* Erfüllung *aller* Verbindlichkeiten den Nationalkredit befeſtigen und dadurch das Nationalglück auch von dieſer Seite befördern werde, zumal wenn man der Nation eine Ueberſicht über die ganze Schuldenmaſſe des Staats eben ſo offen und ohne Rückhalt vor Augen legte, als der König in dem Reſkripte an das Miniſterium des Schatzes und für das Staatskreditweſen vom 7ten May 1818 die *möglichſte Oeffentlichkeit* für die Verwaltung des *Tilgungsfonds* zugeſichert hat. Sehr wahr ſagt in dieſer Rückſicht unſer Vf. S. 107.: „Keine Regierung darf weniger Bedenken tragen, dergl. Eröffnungen über jene Schuldenlaſt zu machen, als die preuſsiſche. Nicht die tolle Verſchwendung eines übermüthigen Hofes hat ſie bewirkt, ſondern das Waffenunglück eines ſonſt gefürchteten Heeres, der Uebermuth eines erbitterten Feindes und der beyſpielloſe Aufſchwung, durch den die Nation die unwillig getragenen Feſſeln löſte. Das *Dunkel* allein, welches ohne Noth, und ich weiſs nicht eigentlich warum, über dieſer Angelegenheit ſchwebt, veranlaſst die beunruhigenden Zweifel der Bürger, wozu doch die ſo ſehr vermehrten Abgaben, die franzöſiſche Contribution und die engliſchen Gelder verwendet werden. — Wenn es der Regierung gefiele, den Schleyer zu lüften, der über dieſen Geheimniſſen ſchwebt, ſo würde man ohne Zweifel ſehen, daſs ſie unabläſſig bemüht iſt, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, daſs ſie jedoch nicht allen auf Ein Mal gewachſen iſt. — Man würde das muthmaſsliche Ende der drückenden Laſten berechnen können, und die Unzufriedenheit über dieſelben müſste vermindert werden. Selbſt das iſt nicht auſser Acht zu laſſen, daſs bey der Bekanntſchaft der Nation mit dem ganzen Umfange des Uebels, unter manchen unreifen Projecten zur Heilung deſſelben, das Intereſſe der Bürger und die Liebe zum Vaterlande auch wohl eins ans Licht fördern könnte, welches, mit dem Stempel des Genies und der Ausführbarkeit zugleich verſehen, die Geburten der Büreaukratie hinter ſich lieſse." — Der Vf. geht nun S. 110 fg. zu Berechnungen über die Tilgung der Staatsſchuld fort, welche ſich nicht prüfen laſſen, da ſie auf der ungewiſſen Vorausſetzung beruhen, daſs die Staatseinkünfte 75 Millionen Gulden betrügen, und die laufenden Staatsausgaben mit 50 Millionen Gulden beſtritten werden könnten. Wenn er aber S. 111. in der Anmerkung ſagt, daſs die Regierung den von ihm vorgeſchlagenen Weg betrete, ob ſie gleich nur in der Cabinetsordre vom 7ten May 1818. (ſ. Voſſ. Berl. Zeit. 1818. St. 57.) *Eine Million Reichsthaler jährlich zur Amortiſation* beſtimme, ſo hat er *Eins* überſehen, was dem Rec. für den *Staatskredit* und den bekannten *rechtlichen Charakter* der Preuſsiſchen Regierung von der höchſten Wichtigkeit zu ſeyn ſcheint. Der Vf. ſagt ſelbſt S. 106.: daſs nur *ſtrenge*, wenn auch *ſpäte* Erfüllung *aller* Verbindlichkeiten den *Nationalkredit* befeſtige." Nun aber beſtimmt jene Cabinetsordre die erwähnte Summe nur zum *Ankaufe* von Staatsſchuldſcheinen. Sollte dieſs *für immer*, bis zur gänzlichen Tilgung derſelben, feſtgeſetzt ſeyn, ſo würde der Staatskredit dadurch eine groſse Erſchütterung leiden. Denn in dem königl. Edicte über die Finanzen des Staats u. ſ. w. vom 27ſten Oct. 1810. (ſ. Geſetzſammlung für die königl. Preuſs. Staaten, 1810. Nr. 2. S. 30.) heiſst es: „aber es wird eine Summe unveränderlich beſtimmt, die ſpäteſtens gleich nach Abtragung der Contribution an Frankreich und der rückſtändigen Zinſen jährlich auf die Weiſe abbezahlt wird, daſs von den numerirten Obligationen eine den Abtragsſummen gleichkommende Anzahl durch das *Loos ausgewählt und öffentlich gezogen werde.* Wir behalten uns dabey vor, auch mehr abzutragen, wenn die Umſtände es geſtatten." Ueberdieſs iſt in jede Obligation folgende Stelle eingerückt: „Das Kapital wird gemäſs dem Edict vom 27. Oct. v. J. Art. 4. L. C. nach Abtragung der Contribution an Frankreich und nach Berichtigung der rückſtändigen Zinſen aus dem jährlich zu beſtimmenden Amortiſationsfonds *mittelſt Verlooſung* zurückgezahlt." — Zwiſchen der Zurückzahlung des Kapitals aber durch *Aufkauf* der Obligationen nach ihrem Cours,

Digitized by Google

Cours, und *mittelst Verlooſung* derſelben nach ihrem Nominalwerthe iſt ein groſser Unterſchied. Durch den *Aufkauf* der Obligationen würde der Staat, bey der Abtragung des Kapitals, eine bedeutende Summe erſparen, indem er den Werth derſelben auf lange Zeit ſehr hinabdrückte. Doch, ohne es hervorzuheben, daſs der Name des Königs unter jenem Edicte, ſo wie der des Staatskanzlers unter den Obligationen alsdann compromittirt wäre, wer wollte wohl gutwillig dem Preuſsiſchen Staate je wieder eine Summe vorſchieſsen, wenn das oben angeführte feyerliche Verſprechen ſowohl in dem Edicte, als in den Obligationen auf dieſe Art umgangen würde? Mag daher auch nur *Eine* Million Thaler jährlich zur Vertilgung der Staatsſchuldſcheine angewendet werden, ſo muſs dieſe *mittelſt Verlooſung* erfolgen, wenn die *Ehre* und der *Credit* des Preuſs. Staates ſoll aufrecht erhalten werden. — Was die *Abgaben* betrifft, ſo erklärt ſich der Vf. S. 118. mit Recht, ohne weitläufige Widerlegung, gegen das Syſtem der Phyſiokraten, welches dieſelben nur auf *Grund* und *Boden* wirft, da die Erfahrung deſſen Unzulänglichkeit bewieſen hat. Wenn er aber S. 121. räth, unter den directen Steuern die *Grundſteuer* zu laſſen, wie ſie iſt, und nichts daran zu ändern, ſondern vielmehr auf einem andern Wege das zu entnehmen, was noch fehlen möchte, um die Staatseinkünfte auf die nöthige Höhe zu bringen, ſo möchte er wohl die Mehrheit der Stimmen gegen ſich haben. Denn die *Ungleichheit* der Grundſteuer iſt im Preuſs. Staate gar zu groſs, und das Verlangen nach einem neuen Kataſter daher recht und billig. Auch die Muſterung deſſelben von Zeit zu Zeit iſt, wegen der Veränderung des Kulturzuſtandes, rechtlich, und hat ſich ſchon durch den Haushalt der Römer als ausführbar und vortheilhaft erwieſen. Bey den *indirecten Steuern* hält es der Vf. S. 124. für die *Hauptſache*, nicht zu viele Artikel zu beſteuern, die Erhebung zu vereinfachen, und dadurch hauptſächlich der Defraudation zu wehren, welcher ſonſt keine Strafgeſetze Einhalt thun könnten. Aber am ſicherſten wird wohl die Defraudation wo nicht ganz gehindert, doch ſehr verringert, wenn man ſo mäſsig als möglich beſteuert. Freylich muſs man alsdann die Zahl der zu beſteuernden Artikel vermehren, aber man vermeidet auch dadurch die Gefahr, einzelne Klaſſen der Bewohner zu drücken und manche Gewerbe zu hemmen. Das Erſte würde beſonders der Fall ſeyn, wenn ſich unter den wenigen zu beſteuernden Artikeln diejenigen befänden, welche auch den ärmern Klaſſen, z. B. Brot, Fleiſch, Bier, Branntwein, unentbehrlich ſind. Doch das alles würde ſich ausgleichen laſſen, wenn nur das durch die Repräſentation bewirkt würde, was alle Unparteyiſche für die Hauptſache bey dem Abgabeſyſteme eines Staates halten, *daſs die Nation keine ändern, als die von ihr ſelbſt bewilligten Abgaben entrichtete.* XIV. *Von der Preſsfreyheit.* Es wird der Grundſatz aufgeſtellt, daſs Preſsfreyheit *mit Cenſur* keine Preſsfreyheit ſey; daſs alſo die Regierung, welche jene bewilligt, keine Cenſur zulaſſen dürfe. Nur die Beſchränkung wird eingeräumt, daſs der Schriftſteller, Verleger oder Drucker ſich nenne, und *Einer oder der Andere* die Verantwortung der Frevel übernehme, welche durch die Preſſe begangen werden könnten; daſs es aber keiner eigenen Strafgeſetze für dieſe Art der Vergehungen bedürfe, da keine neue Geſetzgebung vorhanden ſey, in welcher nicht wörtliche Beleidigungen aller Art entweder ausdrücklichen Strafgeſetzen unterworfen, oder doch unter allgemeinen Kategorieen enthalten wären. — Rec. ſtimmt dem Vf. mit der Ausnahme bey, daſs die Verantwortung von dem Schriftſteller übernommen werden muſs, es ſey denn, daſs Drucker oder Verleger einer wirklichen Theilnahme oder Beyhülfe an dem Vergehen deſſelben überwieſen würden könnten. Uebrigens werden jene Anſichten wohl jetzt von allen Unbefangenen getheilt, und in England täglich, ohne Nachtheil für das Ganze, verwirklicht. Auch im Preuſsiſchen hat man bisher in dieſer Rückſicht keine Urſache zu klagen gehabt, und da eben jetzt der Gegenſtand bey dem Bundestage iſt zum Vortrage gebracht worden, wo er von vorurtheilsfreyen Männern, wie der Vortrag des Frhn. *v. Berg* zeigt, geprüft wird, ſo iſt zu hoffen, daſs man bald in allen Bundesſtaaten übereinſtimmende, die Preſsfreyheit ſo wenig als möglich beſchränkende Grundſätze befolgen werde. XV. *Von den Gerichten.* Nach einer Lobrede, die mit Recht ſowohl den Preuſs. Regenten darüber, daſs ſie ſich nicht erlaubt haben, (ſehr wenige Ausnahmen abgerechnet) in den Gerichtsgang einzugreifen, als auch den Gerichtshöfen überhaupt, wegen ihrer Unparteylichkeit, gehalten wird, bringt der Vf. das Inſtitut der *Jury* zur Sprache, welches er für einen *weſentlichen* Theil einer repräſentativen Verfaſſung hält. — Sofern die *Jury* unabhängiger von der Regierung iſt, als ein beſoldeter Staatsbeamter, und daher das Vertrauen einer gröſsern Unparteylichkeit, als dieſer, bey der groſsen Maſſe des Volks hat, mag dieſs wahr ſeyn; daſs indeſſen die *Jury* fähiger ſey, einen Criminalfall zu entſcheiden, als ein gut eingerichteter und geübter Criminalgerichtshof, davon lehrt England, wo doch die *Jury* am ausgebildetſten iſt, das Gegentheil. Ganz einverſtanden aber iſt Rec. mit dem Vf. S. 140. u. 146., daſs eine repräſentative Verfaſſung weder *Patrimonialgerichte*, noch *beſondere* Gerichtshöfe theils für den Adel und die Staatsbeamten, theils für die Bürger und Bauern zulaſſen könne, indem es ja in den Wünſchen jeder Nation liegen muſs, *alle Bürger vor dem Geſetze gleich zu machen.* Ein auffallendes Beyſpiel davon gab dem Rec. das Königreich Weſtphalen. So ſehr man hier gegen alle franzöſiſche Einrichtungen geſtimmt war, ſo fand das doch bald, ausgenommen bey dem Adel, beynahe allgemeinen Beyfall, daſs weder privilegirte Gerichtsſtände, noch Patrimonialgerichte mehr Statt hatten. Und, das Geringſte geſagt, welcher Inconſequenz hat man ſich in den vom Königreiche Weſtphalen wieder an den Preuſs. Staat gekommenen Provinzen ſchuldig gemacht, indem man dem Adel die Patrimo-

Digitized by Google

monialgerichte wiedergab, und sie den *Städten* entzog! XVI. *Von der Armee.* Es werden S. 149. folgende allgemeine Sätze aufgestellt, welche die schon längst von allen Unbefangenen geäufserten Wünsche ausdrücken; 1) dafs die Armee augenblicklich stark genug sey, um sogleich das Vaterland gegen jeden Feind kräftig vertheidigen zu können; 2) dafs derjenige Theil derselben, der immer auch im Frieden beysammen ist und besoldet werden mufs, so klein als möglich sey, um die Ausgaben so wenig als möglich zu vermehren; 3) dafs die Armee so zusammengesetzt werde, dafs der Waffenberuf zur Friedenszeit der übrigen Beschäftigungen des Bürgers nicht nachtheilig werde; 4) dafs die Armee und die Nation so in einander verschmelzen, dafs beide nicht mehr als zwey verschiedene, einander gegenüber stehende Corporationen, sondern als *Ein* Körper angesehen werden müssen. Zur Ausführung der beiden ersten Sätze nimmt der Vf. *vier* pro Cent der Bevölkerung (400.000 Mann) zur *Hälfte* als stehendes Heer, zur *Hälfte* als Landwehr eingeübt und schlagfertig an, läfst *Ein* Drittel des stehenden Heeres, oder etwa 70,000 Mann, beständig unter den Fahnen, und *zwey* Drittel nur sechs Wochen im Jahre, drey im Frühlinge und drey im Herbste, zu den Uebungen zusammenkommen. Die Uebungen der Landwehr beschränkt er auf vierzehn Tage jährlich in der ersten Hälfte des Junius, und will, dafs es aufserdem den Bataillons-Chefs zur Pflicht gemacht werde, im Spätherbst jährlich in den Hauptorten ihres Bezirks über die Truppen compagnieenweise Revüe zu halten. — Rec. überläfst Sachverständigen, dieſs zu beurtheilen; aber darin stimmt er dem Vf. S. 158. vollkommen bey, dafs jeder junge, zum Soldaten taugliche Mann, er mag künftig wirklich zum Kriegsdienste gebraucht werden, oder nicht, wenigstens eine Zeit lang dienen müsse, um den Dienst zu lernen, dafs aber diese Zeit bey künftigen Gelehrten, Künstlern u. s. w. auf 6 bis 8 Wochen beschränkt werden müsse, kurz auf eine Zeit, welche zum Ausexerciren eines Rekruten hinreicht, weil dem Staate nur hieran gelegen seyn könne, nicht aber an dem *Ein ganzes Jahr lang* fortgesetzten *Garnison-* und *Wachdienste*, welcher jenen jungen Leuten wenig nutzt, aber sie in ihren Studien zurückbringt, indem sie in Einem Jahre mehr verlernen, als in zwey Jahren wieder zulernen können. XVII. *Vom Adel.* Dieser Abschnitt möchte wohl die Leser am wenigsten befriedigen, nicht etwa wegen der Behauptung des Vfs. S. 163., dafs dem Erbadel keine Befreyung von Abgaben und kein Vorrecht auf Ehrenstellen und Aemter gebühre, sondern weil er sie nicht gehörig ausgeführt und mit Gründen unterstützt hat. XVIII. *Vom Bauernstande.* Dieser Aufsatz beschäftigt sich eigentlich nur mit den Maafsregeln, welche durch das Edict vom 14. Sept. 1811 zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse getroffen worden sind. So sehr der Vf. mit der durch das Edict vom 9ten Oct. 1807 ausgesprochnen Aufhebung aller Gutsunterthänigkeit zufrieden ist, so wenig stimmt er für die in dem ersten Edicte angenommenen Grundsätze. Er findet es erstlich überhaupt nicht der strengen Gerechtigkeit gemäfs, Bauern das Stück Land, welches sie ursprünglich pachtweise besafsen, und ihren Pacht durch Arbeit bezahlten, gegen Zurückgabe eines Theils desselben eigenthümlich und dienstfrey zu überlaſſen; 2) hält er es nicht für angemessen, dafs in Pausch und Bogen *Ein* Drittel Landes zur Entschädigung festgesetzt worden. — Gegen die erste Behauptung möchte wohl nicht viel Gegründetes eingewendet werden können; was aber die zweyte betrifft, so scheint dem Vf. die Declaration vom 29sten May 1816 über die Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse, in welcher Vieles genauer bestimmt wird, nicht bekannt gewesen zu seyn. XIX. *Von der Nationalerziehung.* Dieser wichtige Gegenstand ist offenbar von dem Vf. zu kurz abgefertigt und manches Wichtige gar nicht erwähnt worden. Da die Erziehung des Menschen nichts anders ist, als die künstliche Hülfe zur Entwickelung aller natürlichen Anlagen desselben, und ohne sie an kein Staatsglück zu denken ist, so verdient sie wahrlich mehr als jeder andre Gegenstand bey der Gründung einer neuen Staatsverfassung beachtet zu werden. Selbst der religiöse Sinn, dessen Erweckung und Erhaltung Manche jetzt allein von den Geistlichen erwarten, geht so leicht in Schwärmerey und Fanatismus über, wenn man ihn nicht von Jugend auf durch zweckmäfsigen Unterricht mit dem göttlichen Geschenke der Vernunft in Einklang gebracht hat. Wie viel aber ist in dieser Rücksicht, auch im Preufsischen Staate, noch zu thun übrig! Wenn wir zuerst auf die gröfsere Zahl der Bewohner, die niedern Volksklassen sehen, wie mangelhaft ist noch für sie, besonders hier und da auf dem platten Lande, der Unterricht! Die Lehrer selbst sind höchst unwissende Leute, welche denselben bey dem höchst kärglichen Lohne, welcher ihnen dafür wird, blofs als Beyhülfe für ihr Handwerk oder sonstiges Lebensgeschäft besorgen. Sie haben keinen Begriff von Behandlung der Kinder, und geben diesen durch ihre eigene Rohheit das verderblichste Beyspiel. Weit besser sind, bey gröfsern Hülfsmitteln, die Bürger- und gelehrten Schulen in den Städten eingerichtet, besonders seitdem man in beiden von dem Vielerley und manchen Spielereyen zurückgekommen ist, und namentlich in den letzten das Studium der alten Klassiker, der Mathematik und Geschichte zur Hauptsache macht. Kein so unbedingtes Lob verdienen die Universitäten. Noch immer ist auf denselben der alte Zunftgeist sichtbar, der sich aus dem Mittelalter in diese Institute herüber geflüchtet hat, und selbst durch Ministerialrefkripte, in welchen man die philosophische Facultät die *untere*, die theologische, juristische und medicinische aber die *obern* nennt, genährt wird. Zu diesen Ansichten, welche sogar auf die Besoldung der Lehrer Einfluſs gehabt haben, kommen noch gewisse Einrichtungen, welche Veranlassung geben, die *allgemeinen Wissenschaften* nicht gehörig zu beachten. So werden z. B. zu künftigen amtlichen Anstellungen Zeugnisse der theologischen, juristischen und medicinischen

Digitized by Google

nischen, nicht aber der philosophischen Facultät erfodert. Daher werden auch die Collegia jener Facultäten vom grofsen Haufen der Studirenden *Brotcollegia* genannt, und natürlich für wichtiger gehalten, als die über allgemeine Wissenschaften. Freylich haben in neuern Zeiten mehrere Mitglieder der Examinationscommissionen bey den Landesbehörden, welche aus eigner Erfahrung wufsten, was für ganz andere geistliche, juristische und cameralistische Beamten und Aerzte durch das Studium der alten Klassiker, der Philosophie, Mathematik, Geschichte und Statistik, als durch die blofsen sogenannten Brotstudien, gebildet werden, angefangen, auch jene Wissenschaften zu Gegenständen ihrer Prüfung zu machen; aber so lange der grofse Haufe der Studirenden auf Universitäten nicht durch Staatseinrichtungen zum Studium der allgemeinen Wissenschaften angehalten wird, so lange werden diese auch von ihm vernachläfsigt werden. Doch eben jetzt scheint, nach der Cabinetsordre, welche der für alles Gute empfängliche König bey Gelegenheit der Stiftungsurkunde für die Universität in *Bonn* an den Staatskanzler Fürsten *v. Hardenberg* am 18ten Oct. 1818. erlassen hat, für das *Schul-* und *Erziehungswesen* überhaupt im Preufsischen Staate ein neuer günstiger Zeitraum zu beginnen. Es wird nämlich in derselben gesagt: „Jetzt aber, nachdem unter dem Beystande des Höchsten Friede und rechtliche Ordnung in Europa hergestellt ist, habe ich jene, *für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesammte Wohlfahrt meiner Unterthanen höchst wichtige Angelegenheit* wieder aufgenommen, und *ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in meinen Landen zu einem möglichst vollkommnen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen.*" — Besonders heifst es in Absicht der Universitäten: „Ich habe auf die höhern Bildunganstalten, und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staates meine Aufmerksamkeit gerichtet — — *indem ich zugleich auch die ältern Universitäten in meinem Reiche bedachte.*" — Echt landesväterliche und preiswürdige Worte! Möge nur jeder Staatsbeamte diesen unparteylichen Sinn des edeln Königs sich anzueignen suchen! Möge keine Vorliebe für irgend eine Anstalt zum Nachtheile der andern sich äufsern, und keine lockende Bedingung gemacht werden, um vorzügliche Männer, ohne Ersatz, von der einen auf die andere zu verpflanzen! Möge jeder thätige und verdiente Lehrer anständig besoldet werden, um ganz seiner Wissenschaft leben zu können, und sich nicht nach andern Stellen zu sehnen! Besonders wäre zu wünschen, dafs den Preufs. Universitäten das Recht gegeben würde, welches ihre Schwestern in Sachsen, Baiern und andern Ländern haben, und ihnen zum Theil schon in ihren alten Statuten zugesichert ist, der vorgesetzten Behörde *taugliche* Lehrer zu den eröffneten oder zu besetzenden Stellen *vorzuschlagen*, da man von jener nicht erwarten kann, dafs sie mit allen Fächern der Wissenschaften und denjenigen Männern, welche sich darin ausgezeichnet haben, bekannt seyn sollte. Nur müfste dieses nicht, möglicher Parteylichkeit wegen, von einzelnen Facultäten, sondern, wie es auf andern Universitäten schon lange und vortheilhaft ist ausgeübt worden, vom Ganzen geschehen. So würde dann gewifs ein echt humaner Sinn auch von den Universitäten aus belebt und der goldne Spruch verwirklicht werden: *didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros!*

XX. *Von der Gränzlinie zwischen der executiven Gewalt und der Repräsentation.* Dieser Aufsatz fängt sich mit einem Satze aus *Joh. v. Müller* Schriften an: *Die Vollbringung überliefsen sie Einem, weil in der Einheit Kraft ist.* — Dieses ist, fügt der Vf. hinzu, der Hauptgrundsatz, welcher berücksichtigt werden mufs, wenn die Grenzlinien zwischen der Macht des Regenten und den Befugnissen der Repräsentanten gezogen werden sollen. Die Repräsentation entscheidet mit dem Regenten über Grundsätze; die Kraft und Einheit der Ausführung darf durch ihre weitere Dazwischenkunft nicht gestört werden. Er kommt hierauf, wie sich aus dem schon oben Angeführten erwarten läfst, auf die beiden Hauptpunkte zurück, worauf sich die Competenz der Repräsentation erstrecken soll, nämlich die *Finanzen* und die *Gesetzgebung*. Für die ersten fodert er als eine wesentliche Bestimmung der *Constitutionsurkunde*, dafs keine andern Abgaben erhoben werden dürfen, als diejenigen, die vom Staate bewilligt worden; und dafs sie zu keinen andern Zwecken verwendet werden, als zu denjenigen, welche das Ausgabebudget enthält; für die zweyte aber, dafs die ganze bürgerliche und peinliche Gesetzgebung nicht anders, als mit Zuziehung und Mitwirkung der Repräsentation entschieden werden könne, und schliefst endlich sehr billig und wahr mit folgenden Worten: man begnüge sich damit, die Grundlagen der constitutionellen Verhältnisse in einer deutlichen Sprache, ohne Wortprunk und ohne Hinterlist niedergelegt zu haben, und erwarte von dem Vertrauen des Fürsten, welches diese Verhältnisse zuerst begründete, von der Liebe des Volks, die ihm entgegenkam, von der Zeit und dem Interesse Aller an den öffentlichen Angelegenheiten die nöthigen Erläuterungen und nöthigen Ausgleichungen der sich erhebenden Zwiste.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Uebersichs der Staatskräfte
von den sämmtlichen
europäischen Reichen und Ländern,
mit einer
Verhältniß-Karte von Europa,
zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;
von
Dr. *A. F. W. Crome.*

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Flaischer d. J. 1818. 50 Bogen nebst 7 Tabellen. Preis 5 Rthlr.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt dieses höchst wichtige Werk dem Publicum entgegen. Früher war die Herausgabe desselben nicht thunlich, da Europa in politisch-statistischer Hinsicht erst seit Jahr und Tag in einem solchen Beharrungszustande sich befindet, dass man mit Bestand eine *Verhältniß-Karte* der dazu gehörigen Länder entwerfen konnte; wenn sie nämlich der Erwartung eines Jeden entsprechen und die Wissbegierde, auch für einen längeren Zeitraum, befriedigen sollte. — Auf einem grosen Imperialbogen giebt diese sinnreich entworfene, schön gestochene und geschmackvoll illuminirte *Karte* nicht nur einen trefflichen Ueberblick und eine vergleichende Uebersicht von der gegenwärtigen Grösse und Bevölkerung der europäischen Länder, sondern sie legt zugleich die Verhältnisse unserer Staaten, sowohl durch Zeichnung als durch Zahlen, lebendig vor Augen: so wie die auf dem Rande der Karte angebrachten statistischen Tabellen die Data dazu bestimmt angeben. — Zur Erklärung dieses Blatts sowohl, als zur Entwickelung und Darlegung einer vollständigen Uebersicht der Staatskräfte unserer europäischen Länder, ist dann das beygefügte Buch, welches nach den neuesten und besten Quellen gründlich ausgearbeitet wurde, als ein willkommener Commentar dieser Karte, von vielem Werth, da es gerade das Wesentlichste und Wissenswürdigste der Statistik eines jeden Landes in einer fruchtbaren Kürze enthält, mit Uebergehung alles dessen, was jeder Staats-Kalender und jede Geographie dem Leser darbietet. — Dagegen ist Alles, was auf die National-Oekonomie und Staatswirthschaft unserer Staaten Bezug hat, vorzüglich herausgehoben, und mit der bekannten Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit des Verfassers — dieses Veterans in der Statistik — vollständig und lebhaft dargestellt worden.

Die Verlags-Handlung glaubt übrigens, nichts gespart zu haben, um durch *Stich* und Illumination, so wie durch *Druck* und Papier auch diejenige äussere Zierde diesem gemeinnützigen Werke zu verschaffen, welche der geschmackvolle Leser nur immer erwarten kann.

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von *Fr. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hiervon ist so eben der 4te Theil erschienen und versandt worden, welcher enthält:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besonderer, theils endlicher, theils unendlicher Reihen; nebst den *höheren Gleichungen* u. s. w.

Damit ist nun die Arithmetik beschlossen. Diese 4 Theile, wovon auch jeder besonders zu haben, kosten 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 49 Kr. Rhein., und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Die noch fehlenden 4 Bändchen, welche die ganze Geometrie enthalten werden, folgen möglichst bald nach.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dr. und Prof. C. *G. D. Stein*
geographisch-statistisches
Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon.
Erster Band, 1ste und 2te Abtheil. *A—E.*
gr. 8. 73 Bogen

hat so eben vollständig die Presse verlassen, und ist an alle resp. Pränumeranten versendet worden. Am *zweyten* Bande wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das Publicum wird gewiss mit diesem Werke so befriedigt werden, als es die gute Aufnahme erheischt, die dem-

Digitized by Google

selben schon jetzt zu Theil geworden ist. Die *Pränumeration* für den *zweyten* Band 1ste und 2te Abth. ist wie beym *ersten* auf Schreibpap. 3 Rthlr., auf weiss Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., auf gewöhnlich Druckpap. 2 Rthlr. — so dass der Bogen noch nicht ¾ gr. (3 Kr.) kostet. Sammler erhalten auf 5 Exempl. das 6te frey.

Leipziger Mich. Messe 1818.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Dem ärztlichen Publicum haben wir die Ehre anzuzeigen, dass

G. Joseph Beer's Lehre von den Augenkrankheiten. 2 Bände in gr. 8. Mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Instrumenten-Tafeln

ganz vollendet erschienen ist.

Die resp. Herren Pränumeranten belieben den 2ten Band entweder bey uns gegen Nachzahlung von 20 Fl. W. W. und Zurückgabe des Pränumerationsscheins — oder bey Herrn C. F. Steinacker in Leipzig gegen Erleg von 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. und Ablieferung des Pränumerationsscheins in Empfang nehmen zu lassen.

Der Preis für beide aus 88 Druckbogen bestehende Bände sammt Kupfern ist 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein., um welchen dieses lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung bereits zu haben ist.

Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Heubner u. Volke in Wien.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Geographie.
Zum Gebrauch
für
Lehrer beym Unterricht sowohl in höhern und niedern Lehranstalten, als beym Privatunterricht und für Freunde der Geographie überhaupt,
von
Joh. Christ. Fr. GutsMuths.
Erster Abtheilung erste Hälfte, Deutschland.
Zweyte durchaus verbesserte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Alle diejenigen, so in einer christlich-religiösen Ueberzeugung leben, werden es uns Dank wissen, wenn wir sie auf die Erscheinung nachstehender Predigten aufmerksam machen; und so wird hoffentlich der Wunsch vieler achtbarer Menschen, die leider, und mit Recht, in der jährlich erscheinenden Menge von Predigten wenig Nahrung für Kopf und Herz fanden, erfüllt. Nicht allen sind solche Talente zu Theil geworden, und gute Redner besitzen wir leider noch wenig. — Da die Werke in jeder Buchhandlung *unentgeldlich* zur Ansicht zu haben sind, so kann sich Jeder zuvor von der Vortrefflichkeit dieser Predigten selbst überzeugen.

Schott, D. H. A., Professor und Director des akademischen Gottesdienstes in Jena, Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freygewählte Texte. 2 Bde. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Marezoll, D. J. G., Predigten an Festtagen und bey besonderen Gelegenheiten gehalten. 2te mit neuen gehaltenen Vorträgen vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 10 gr.

Dessen 2ter Band für die Besitzer der *ersten* Auflage. 20 gr.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

Bey C. J. G. Hartmann in Riga ist erschienen:

Sonntag, Dr. *K. G.*, *Formulare, Reden und Ansichten bey Amtshandlungen.* 1ster u. 2ter Band. *Neu geordnete und verbesserte Auflage.* 3 Rthlr. 12 gr.

Diese beiden Bände fassen die *drey* Bände der *ersten* Auflage in sich, der *dritte* Band der *neuen* oder *vierte* der *alten* Auflage wird auch bald erscheinen.

Ferner:

Sonntag, Dr. *K. G.*, *Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht.* In Vorlesungen. 1ster Band. 2 Rthlr.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung für alle Denkende des weiblichen Geschlechts, worüber sich auch bereits die mehresten kritischen Blätter auf das Vortheilhafteste ausgesprochen haben.

Selecta Disceptationum Forensium capita.
Scripsit ac Decisiones Sax. Supremi Provocationum Tribunalis addidit
Dr. *C. A. Gottschalk*
Potentiff. Regis Saxoniae a consiliis Provocationum.
Preis 1 Rthlr. 18 gr.
Dresden, bey P. G. Hilscher.

Gelehrte Blätter, unter andern die *Leipziger Literaturzeitung*, haben den hohen wissenschaftlichen Gehalt dieses Werkes bereits rühmend anerkannt; es genüge daher hier die Bemerkung, dass diese Schrift, vermöge des Standpunktes ihres Hrn. Verfassers, als eines Mitgliedes des obersten Gerichtshofes des Königreichs Sachsen, zwar vorzüglich auch jedem sächsischen Rechtsgelehrten willkommen, aber eben wegen ihrer wis-

Digitized by Google

wiſſenſchaftlichen Bedeutung jedem Theoretiker und Praktiker überhaupt höchſt wichtig ſeyn muſs. Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig iſt in voriger Mich. Meſſe 1818 erſchienen:

Freymüthige patriot. Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten Deutſchlands. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Hanſen, arithmet. Aufgaben für Liebhaber der Zahlenvariation. 8. 6 gr.

Langs, *K.*, der Knabenerzieher dem Gärtner ähnlich. 8. 8 gr.

Iverſen, *J.*, Verſuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten prakt. Anweiſung zum Mergeln. gr. 8. 12 gr.

Phädrus Aeſop. Fabeln, in Trimetern überſetzt von *C. A. Vogelſang*. 8. 8 gr.

Ritter's, *Ch. W.*, Verſuch einer Beſchreibung d. Schleswig-Holſteinſchen Pflanzen. 8. 8 gr.

Ein Buch, das keinem Schüler (der lateiniſchen Schule) *fehlen ſollte*, iſt:

C. Ph. Funke's kleines Realſchullexicon, ein bequemes Hülfsbuch für die ſtudierende Jugend *zum Verſtehn der alten Klaſſiker*. Wohlfeile Ausgabe in 2 Bänden gr. 8. 1818. 82 Bogen Lexiconformat 3 Rthlr., Partiepreis 2 Rthlr.

„*Allgemeine Theilnahme geſtattet Wohlfeilheit.*"

Dieſes nützliche Buch hatte ſich bey dem ſo äuſserſt geringen Preiſe der Verwendung ſo vieler Herren Schuldirectoren und Schullehrer zu erfreuen, daſs es dem Verleger möglich wird, dieſen, von dem geehrten Herrn Verfaſſer ſelbſt beſorgten, Auszug auch bey einzelnen Exemplaren um den Partiepreis von 2 Rthlr. abzulaſſen, nur muſs deshalb *Voraus*beſtellung an eine beliebige gute Buchhandlung Deutſchlands gemacht werden.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Herzenserhebungen
in
Morgen- und Abendandachten der vorzüglichſten deutſchen Dichter.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage.

ord. 8. 480 Seiten Sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Der ſchnelle Abſatz der *erſten* Auflage dieſer nützlichen und zweckmäſsigen Sammlung moraliſcher und religiöſer Gedichte unſerer vorzüglichſten Dichter, welche im Jahre 1816 herauskam, dient zum Beweiſe, daſs die *Idee* des Herausgebers Beyfall gefunden hat, und daſs es doch noch immer eine zahlreiche Klaſſe von Leſern giebt, die eine ernſthafte, das Herz beſſernde und veredelnde, Lectüre dem Leſen frivoler, die Phantaſie nur in Anſpruch nehmender, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der *erſten* Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der *zweyten* mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zweckmäſsiger angeordnet und die Zahl derſelben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen ſtöſst man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: *Haller*, *Gellert*, *Cramer*, *Klopſtock*, *Gleim* u. a. Auch unter den neuern Dichtern iſt eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen *Tiedge*, *Voſs*, *Stollberg*, *von Salis*, *Seume*, *v. Haugwitz*, *Koſegarten*, *Matthiſſon* u. ſ. w. nennen, um unſer Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geſchmack und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches *Hausbuch* zu ſeyn. Ein in Kupfer geſtochener Titel nebſt Vignette und ein ſaubares Titelkupfer von *Meno Haas* dienen dem Buche zur vorzüglichſten Zierde.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Darſtellung
der
Verfaſſung des deutſchen Bundes.
Von
Friedrich Wilhelm Tittmann.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. J. 1818. 12 Bogen. 20 gr.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Anzeige gebundener wohlcondit. anſehnl. Bücher,
die bey dem Buchhändler Krieger in Caſſel für beygeſetzte Preiſe auſser mehreren andern zu haben ſind.

In Leipzig wird Hr. Kummer, auch Hr. Cnobloch, Beſtellung annehmen.

Agriculture pratique des différentes parties de l'Angleterre par *Marshal*. 5 Vol. in 8. et Atlas. Paris 803. In ganz Franzband ſauber gebunden. Ladenpreis 11 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Enéide traduite par *J. Delille*. 4 Vol. in 4. Pap. vél. fig. avant la lettre. Paris 804. Ladenpr. 100 Rthlr., jetzt 75 Rthlr. Die Kupfer dieſer Prachtausgabe ſind aus dem bey *Didot* gedruckten prachtvollen *Virgil*, der bekanntlich 200 Rthlr. koſtet.

Eſſai ſur la phyſionomie, deſtiné à faire connoître l'homme par *Lavater*. 4 Vol. avec grand nombre de fig. 4. à la Haye 783. Ladenpr. 90 Rthlr., jetzt 70 Rthlr. Die Kupfer in dieſem vollkommen ſchön erhaltenen Exemplar ſind die nämlichen, die ſich in der deutſchen Original-Ausgabe befinden.

Ga-

Digitized by Google

Galérie électorale de Düſſeldorf, ou catalogue raiſonné et figuré de ſes tableaux avec leurs deſcriptions, contenant dans une ſuite de 30 planches 365 tableaux gravés par *Mechel*, 2 Vol. in fol. oblong. Bâle 778. Ladenpr. 54 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Halliſche Allgem. Literatur-Zeitung die Jahrgänge 1786 bis 1802, ferner 1810. 32 Rthlr.

Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen, die Jahrgänge 1715 bis incl. 1759, ferner die Jahrgänge 1762, 1766, 1768, nebſt 1 Band Beylagen. 16 Rthlr.

Annalen der neueſten theologiſchen Literatur und Kirchengeſchichte, 1ſter bis 19ter Jahrg. incl. 8. Rint. 789—807. Gebund. 10 Rthlr.

Journal für Prediger, 1ſter bis 32ſter Bd. gr. 8. Halle 770—807. 10 Rthlr. 16 gr.

v. *Meier*, *J. G.*, Acta pacis Weſtphalicae, mit *Walther's* Hauptregiſter. 11 Thle. Fol. Tübing. 734. 15 Rthlr.

Hiſtoire d'Angleterre par *R. Henry*, trad. par *Boulard*. 5 Vol. in 4. Paris 789. Ladenpr. 33 Rthlr., jetzt 24 Rthlr.

Hiſtoire de l'art chez les anciens par *Winkelmann*. 3 Tom. in 4. avec grav. Paris 803. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 17 Rthlr.

Hiſtoire de France par *Velly*, *Villaret* et *Garnier*. 28 Vol. in 12. Paris 775. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Hiſtoire métallique de la révolution françaiſe par *Millin*, in 4. Paris 806. Velinpap. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Hiſtoire naturelle de *Buffon*. 5me édit. originale. 65 Vol. in 12. avec grav. Paris 752. Ladenpr. 72 Rthlr., jetzt 55 Rthlr.

Homme des champs par *Delille*, nouv. éd. in 4. Paris 805. Pap. grand raiſin vélin, figur. avant la lettre. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Monumens antiques inédits, ou nouvellement expliqués par *Millin*. 12 Livraiſ. in 4. Paris. Ladenpr. 21 Rthlr., jetzt 15 Rthlr.

Mort d'Abel, poëme de *Geßner*, trad. par *Huber*, avec grav. impr. en coleur. 4. Paris 795. Ladenpr. 12 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Oeuvres de *d'Arnaud*. 12 Vol. in 8. avec grav. Paris 795. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Oeuvres de Mr. *Doras*. 20 Vol. in 8. avec grav. et vign. Paris 780. rél. en baſane, doré ſur tranche. Ladenpr. 37 Rthlr. 12 gr., jetzt 25 Rthlr.

Oeuvres complettes de *J. J. Rouſſeau*. 33 Vol. in 8. Lyon 796. rél. en bas. Ladenpr. 63 Rthlr., jetzt 36 Rthlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne; les planches deſſin. par *Birman*. 6 Livraiſ. in fol. oblong. Ladenpr. 60 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Voyage d'Egypte et de Nubie par *F. L. Norden*, nouv. édit. avec des notes et des additions par *L. Langlès*. 3 Vol. in 4. avec beaucoup de cartes et de figures. Paris 795. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Voyage dans les Départemens du midi de la France par *A. L. Millin*. 5 Tom. in 8. avec 3 Atlas in 4. Paris 807. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Voyages aux ſources du Nil, en Abyſſinie par *Bruce*. 14 Vol. in 8. Paris 790. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Ciceronis, *M. T.*, de officiis, de amicitia et de ſenectute libri. 4. Pariſiis, typis Didot. 795. Charta vel. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Ploucquet, *G. G.*, Initia bibliothecae medico practicae et chirurgicae realis. 10 Tom. in 4. Tubing. 794. Ladenpr. 57 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Goldoni, *C.*, Collezione completa delle commedie. 31 Tom. in 8. Livorn. 788. Ladenpr. 40 Rthlr., jetzt 25 Rthlr.

Bibliothek, allgemeine deutſche, 118 Bde, mit 16 Bdn Anhängen. gr. 8. Berl. 1772—1794.

— neue allgemeine deutſche, 1—72ſter Band, mit 6 Bänden Anhängen. gr. 8. Ebendaſ. 1795. Dieſe 212 Bände 100 Rthlr.

Lembke, *C. A.*, die Erdmanns-Höhle bey Haſel, mit 12 Kpfrn. Fol. Baſ. 1803. Ladenpr. 6 Rthlr. 12 gr. jetzt 4 Rthlr.

Magazin, neues Hannöverſches, 20 Jahrgänge. 4. Hannov. 1792—1810. 16 Rthlr. 16 gr.

Murr's, *C. G.*, Abbildungen der Gemälde und Alterthümer von Herkulaneum, herausgeg. von *G. C. Kilian* u. a. 8 Bde. Fol. Mit Kpfrn. Augsb. 1777—1779. 12 Rthlr.

Penther's, *J. F.*, Anleitung zur bürgerlichen Baukunſt. 4 Bde. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 1744—1748. 10 Rthlr.

Allgemeine Hiſtorie der Reiſen zu Waſſer u. zu Lande, durch eine Geſellſchaft gelehrter Männer ins Deutſche überſetzt. 14 Bände. Mit Karten u. Kpfrn. 4. Leipz. 1748. 24 Rthlr.

Roſenthal's, *G. E.*, Encyclopädie der mathematiſchen Wiſſenſchaften. 1ſte Abtheilung. Reine Mathematik u. Geometrie. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Gotha 1794—1796.

— — 3te Abtheil. Kriegswiſſenſchaften. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Ebend. 1794—97. Zuſammen 15 Rthlr.

Sammlung von 160 Anſichten des alten und neuen Roms, und anderer auſser der Stadt liegenden Orte in 40 Kupfert. 2 Bde. Fol. Wien. 10 Rthlr.

Schlüter's, *C. A.*, Unterricht von Hüttenwerken nebſt vollſtändigem Probirbuche. Fol. Braunſchw. 1738. 10 Rthlr.

Schramm, *C. C.*, hiſtoriſcher Schauplatz der merkwürdigſten Brücken aus allen 4 Theilen der Welt. Fol. Leipz. 1705. 10 Rthlr.

Grohmann's Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, engliſchen Anlagen u. ſ. w. 48 Hefte. 4. Mit Kpfrn. 3te Auflage. Leipz. 799. Ladenpr. 72 Rthlr., jetzt 36 Rthlr.

Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbeſſerungen, herausgeg. von *Hermbſtädt*, *Seebaß* u. *Baumgärtner*. 3te Aufl. 43 Hefte. Mit Kpfrn. 4. Leipz. Ladenpr. 43 Rthlr., jetzt 22 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

SPRACHKUNDE.

BRESLAU, in d. Druckerey von Gr. Barth u. Comp.: *Pacis* annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis reſtitutae *Monumentum*, orbis terrarum de fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis, felicibus, auguſtis, populisque victoribus, liberatoribus, liberatis dicatum. Curante *Jo. Aug. Barth.* 77 Bl. in gröſstem Folio-Format.

Mit dem vorliegenden typographiſchen Prachtwerke, deſſen Beſitz die halliſche Univerſitätsbibliothek der Freygebigkeit E. Hochpreifsl. Miniſterii des Innern verdankt, hat der Unternehmer deſſelben den Fortſchritten der Linguiſtik im weiteſten Sinne des Wortes, ſo wie der typographiſchen Kunſt der Deutſchen und ſeinem eigenen Kunſtfleifs und Geſchmack ein eben ſo würdiges Denkmal geſetzt, als dem darin gefeyerten Frieden, der in dieſer poetiſchen Polyglotte in 107 Sprachen und 21 verſchiedenen Schriftarten (die verſchiedenen Charaktere der deutſchen und lateiniſchen Schrift nicht mit gerechnet), gröſstentheils von ſehr wohl gewählten, und in dem jedesmaligen Kreiſe von Sprachen und Dialecten rühmlichſt ausgezeichneten Gelehrten beſungen wird. Die erſte Probe dieſes in ſeiner Art vielleicht einzigen Werkes hatte der Verleger ſchon vor zwey Jahren, im Jahr 1816, (ſ. eine kurze Anzeige derſelben A. L. Z. 1816. Nr. 295) erſcheinen laſſen, um mit einem Denkmale des Friedens nicht allzuſpät zu kommen. Da aber die Herbeyſchaffung einer ſolchen Menge von Sprachen aus entfernten Welttheilen damals noch nicht hatte bewerkſtelligt werden können, ſo folgt jetzt dieſe zweyte ſehr erweiterte und verſchönerte Ausgabe, für welche (wie die Vorrede rühmt) in Anſehung vieler auſsereuropäiſchen Sprachen vorzüglich die Miſſionarien der Brüdergemeinde thätig geweſen ſind. Die äuſsere Verſchönerung betrifft beſonders die Farbenverzierung, welche bey den meiſten einzelnen Gedichten angebracht iſt, und eine geſchmackvolle Einfaſſung derſelben theils im Coſtum, theils mit den Emblemen der Nationen enthält, in deren Sprache das Gedicht verfaſst iſt. Dieſe iſt auf eine ebenfalls neue Art bloſs durch den Steindruck, ohne alle Beyhülfe des Pinſels bewerkſtelligt worden, giebt aber in den meiſten Stücken dem zierlichſten Farben-Kupferſtiche wenig oder nichts nach. Hinzugekommen iſt auſserdem die hinten angefügte deutſche und lateiniſche Ueberſetzung, die bey ſeltener vorkommenden Sprachen die Leſung ſehr erleichtert, und der nur mehr Wörtlichkeit zu wünſchen wäre.

Wir gehen nun den Inhalt einzeln durch nach den verſchiedenen Klaſſen und Stämmen von Sprachen, nach welchen das Ganze vertheilt iſt. Was hier neu hinzugekommen, ſoll mit einem Sternchen bezeichnet werden.

A. *Germaniſche Sprachen mit den Ueberbleibſeln der älteren europäiſchen Sprachen.* 1) *Deutſch*, ein ſchönes elegiſches Gedicht von *Manſo*, ſchon in der erſten Ausgabe, hier nur äuſserlich lieblich verziert mit den Emblemen des Friedens. 2) *Runiſch*, auf einem alten Stein mit der eigenthümlichen Schrift. Das Gedicht in 4 Strophen iſt von *Grüter*, und iſt deſſelben Inhalts, wie das 3) *angelſächſiſche*, 4) das *möſo-gothiſche* und 5) das *fränkiſche*, von demſelben Vf., welche als Ueberſetzungen deſſelben anzuſehen ſind, ſich auch ſchon in der vorigen Ausgabe finden. Auch hier hat jede Sprache ihren eigenthümlichen Schriftzug, und das möſogothiſche iſt auf rothes Pergament mit eingedrückter Silberſchrift gedruckt, wie der Ulfilas zu Upſala. 6) *Alemanniſch*, aus dem Alter der Hohenſtaufen, von *F. H. v. d. Hagen*, mit ſchwäbiſcher Schrift. Wir ſetzen dieſes Gedicht, deſſen Sprache das Niebelungen-Lied glücklich nachahmt, hieher:

Swaz uns in alten Maeren wunders iſt geſeit
von beleden lobebaeren, von grozer arebeit,
von ſo grozem wunder nieman mach geſagen,
alſo nu iſt ergangen in unſern iungiſten tagen.

Ez chom uz welſchen richen ein Valant grim unt groz
Er ſůch diu werlt alle, unt twang 'ôch arg' unt bos
di alleredelſten recken im diutſchen vaterlant:
do brach ſin übermůten: in ſůch diu gotes hant.

Uſtůnden alle mannen, voran des volches troſt:
O wol uns ſolches herren! er raht ze vorderoſt.
Und' alle iungen degene, mit dem alten helde dort,
Si habent uns errungen den allerhohiſten hort.

Nu vreuet iuch al ir liute mit herz unt munt unt hant,
Der alte got noch lebet im vrien diutſchen lant!
Heil unſerem Siges-Furſten, dem chunige *Friederich*
Dem *Chetſer* ôch mit ime: er tůt uns alle vrides rich.

(*Valant*, Teufel, Unhold. *Recken*, Helden. *Des Volches Troſt*, Fürſt. *Ze vorderoſt*, zu vörderſt. *Hort*, Schatz.) — 7) *Plattdeutſch*, von Guſtav Prang. 8) *Tyroliſch*,* von *von Eiſank*. Den Grund bildet eine weiſsgrüne tyroler Decke, der Tyroler-Hut darüber. Nur einige Verſe zur Probe:

Digitized by Google

Jetzt Buah'n, loſst's krā't wās i ſāg,
I wollt es war krāt āllweil tāg
daſs i euk's kunt dazöll'n:
Jezt hāb'ns da gö an Arbet g'mächt,
Dā hāt meinoād dās Herz mir glächt
Dö kumnt' ns wenn ſie wöll'n.

Napulion! den hābus ſchwitzen g'mächt,
bey Leipzig, dā hāts Deutſchländ glächt
dö Manda warn wol d'rüber.
Jezt kuns uns jā nit fahl'n mehr,
und nu zulözt dö gröſti Ehr,
bleibt unſarn Deutſchländ über.

Jetz wünſchat i krāt uans recht doll,
dann war di Freud no gänzla voll,
der *Hofer* ſollt nu löb'n:
der *Anderl* wurd a Freud jetz hāb'n,
er lieſs ſie wider glei' begrab'n —
wenn ainer ihm dās kunt'n göbn.

(*K'rat*, recht. *Meinoād*, auf meinen Eid. *Manda*, Männer. *Anderl*, Andreas.) 9) *Holländiſch*, von *Z...n*, mit den Emblemen der Schifffahrt. 10) *Engliſch*,* von *Chr. Ignat. Latrobe*, eine feyerliche Ode. In der vorigen Ausgabe ſtand ein Gedicht in leichtem Stil, von Kanngieſser. Die Embleme gehen auf Kaufmannſchaft und Handel. 11) *Däniſch*, von *Finn Magnuſſen*. (Hier fehlt das Norwegiſche Gedicht von Steffens, wenigſtens in unſerem Exemplar.) 12) *Schwediſch*,* von *P. A. Wallmark*. 13) *Isländiſch*, von *Finn Magnuſſen*. Nach einer ſinnigen Idee iſt hier ein Stück aus der alten *Völu-Spa* d. i. Weiſſagung der Völva (der isländiſchen Sibylle) auf die Gegenwart angewandt. *Surtur*, der Anführer der weltzerſtörenden Feuergeiſter, fährt verderbenbringend aus Süden, es donnern die Schlachten, und das Feuer ſteigt zum Himmel auf. Aber *Niflhel's* (d. i. der Todtengöttin, *Hel*, in der Nord- und Eiswelt, *Niflheim*) Kräfte durchdrangen ihn, Eis erſtickte das Feuer, und das Heer der *Hrimthurſen* d. i. aus Reif gebornen Rieſen, erwachte. Da entwich Surtur. Die *Aſen* d. i. Götter ſammeln ſich auf dem Ida-Felde, richten den Weltſtürmer, und beſchlieſsen, daſs *Baldur* (der beſte der Aſen) die neuverklärte Welt beherrſche. Doch was geſchieht? Während die Aſen zu Rathe ſitzen, entſteht Aufruhr, Surtur hat ſeine Bande gebrochen. Noch einmal kommt der finſtere Drache, Leichen auf den Fittigen tragend. „Nun mag er verſinken!" 14) *Celtiſch*,* von *John M. Quige*. 15) *Galiſch*,* von *More Macdonald* in Aberdeen. Der Text von dieſen beiden iſt Ueberſetzung des Engliſchen. 16) *Kymriſch*,* von *J. C. Hegner*. Der Text iſt mit dem Hindoſtaniſchen einerley. 17) *Urwelſch*,* von *John Philipps*, in Wales. Der Text nach dem Engliſchen.

B. *Griechiſche und lateiniſche Sprachen, mit den Töchterſprachen der letztern.* 18) *Griechiſch*. Ein wohlgelungenes hexametriſches Gedicht, von Hn. Prof. *P. J. Kanngieſser*, damals in Breslau, jetzt in Greifswald, deſſen ſchöne Sprachkenntniſſe und dichteriſche Gewandtheit ſich auch in den drey folgenden Gedichten bewährt hat. 19) *Lateiniſch*, eine ſapphiſche Ode in 4 Strophen. 20) *Mönchslatein*, zugleich mit der paſſenden Schrift und eben ſolchen Verzierungen. Von dieſem, vorzüglich gelungenen Gedicht ſetzen wir die erſten Strophen hieher:

Iucundum eſt nunc otiari
nunc eſt litandum genio.
Non peregrinus Salıari
Mars invidet convivio.
Sonante dulce cithara
icooſe ſtrepunt ludicra.

Inermes blandiuntur ore
iam equites virginibus
ferventes aeſtu gratiore
quam inter Gallos enſibus.
In pectore crux ferrea
ſpectatur cum laetitia.

Per mare volant mercatori
trahuntque venti Indica.
Venale luteum textori
fert aurum ex America.
Creſcit bonarum artium
induſtria et ſtudium.

21) *Italieniſch*, ein Sonett, mit ſehr geſchmackvoller Farbenverzierung. 22) *Spaniſch*, von *L.* 23) *Portugieſiſch*, in unrhythmiſcher Sprache, von *Link*. 24) *Franzöſiſch*.* Das Gedicht ohne Angabe des Vfs. iſt verſchieden von dem in der erſten Ausgabe, welches von Dr. *Hermes* herrührte, und ihm freylich gar ſehr vorzuziehen. 25) *Oberlandes-Romaniſch*.* 26) *Engadiniſch-Romaniſch*.* Der Text von beiden iſt Ueberſetzung aus dem Engliſchen.

C. *Slaviſche und Finniſche Sprachen.* 27) *Slavoniſch*,* von *L. Muſchyzkoi*. Das erfindungsreiche Gedicht vergegenwärtigt ſehr ſchön und deutlich den Geiſt dieſer alterthümlichen, jetzt nur noch der Religion dienenden, Sprache und des Volks, das ſie ſprach. 28) *Ruſſiſch*, ohne Angabe des Vfs. Das Original kann Rec. nicht beurtheilen. Aber die hinten befindliche deutſche Ueberſetzung in Diſtichen enthält Verſe, wie folgende:

— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —
Mit Herrmanns furchtbarem Schwert,
— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —
erſcheinſt du als Schutzengel uns.

und:

— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —
Dem in der Nachwelt noch ſpät
— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —
hohe Verehrung erglüht.

29) *Polniſch*. Das Gedicht iſt daſſelbe, wie in der vorigen Auflage, aber als Vf. iſt dort „*Bratke*" angegeben, hier: *Paul Czaykowsky*. 30) *Böhmiſch*,* von *W. A. Swoboda*. Das Gedicht in der erſten Ausgabe war von *Schikora*. Das gegenwärtige, eine Ode in 18 alcäiſchen Strophen, mit der dazu gehörigen deutſchen Ueberſetzung, gehört zu den vorzüglichern der Sammlung. 31) *Sorabiſch* oder *Wendiſch*,* von *Lubensky*. 32) *Serbiſch*,* von *L. Muſchyzkoi*. 33) *Ungariſch*, von *Schikora*. 34) *Litthauiſch*, von *Rheſa*, (Prof. in Königsberg.) In der vorigen Ausgabe iſt als Vf. angegeben: *Broſe*, vielleicht bloſs durch einen Schreibfehler. 35) *Lettiſch*, von *Broſe*. Beide ſind bis auf einige Zeilen mit dem Ruſſiſchen deſ-

Digitized by Google

deſſelben Inhalts. 36) *Eſthniſch*, von *Chr. Quandt*. Intereſſant iſt der naive, aber profaiſche Ton dieſer Sprachprobe, des Anfangs:

> Ach Gott! was für Sachen und Wunder haben wir in den drey Jahren 1812, 13 und 14 erfahren und geſehen! u. ſ. w.

37) *Finniſch*.* 38) *Lappiſch*.* Den Grund bildet eine Rennthierhaut.

D. *Semitiſche und die übrigen (ceterae) aſiatiſchen Sprachen.* Dieſe Rubrik iſt übel gewählt und ausgedrückt, ſofern die äthiopiſche Sprache, die doch auch eine ſemitiſche iſt, hier fehlt, und unten bey den africaniſchen ſteht; ſodann eine beſondere Rubrik gemacht iſt für indiſche Sprachen, die doch auch aſiatiſch ſind. Es ſind folgende: 39) *Hebräiſch*, von *J. M. Neumann*, mit einer paſſenden Verzierung, enthaltend die Geſetztafeln, die heiligen Leuchter u. a. Tempelgeräthe. Das Gedicht ſelbſt iſt zwar in der Sprache, aber nicht der äuſsern poetiſchen Form des A. T., abgefaſst, was ſehr zu bedauern iſt. Seine Form iſt nicht der altteſtamentliche Gedanken-Parallelismus, ſondern es beſteht aus 10 Strophen, mit gereimten Zeilen und Sylbenzählung (nämlich 11 Vocale auf die Zeile), in der Form der neuern jüdiſchen Poeſie. Ein anderer Uebelſtand liegt in der deutſchen Interpunction, den Commaten, Ausrufungszeichen (neben dem *Soph-Paſuk!*), welche einen groſsen Verſtoſs gegen das Coſtüm enthalten. Auf der anderen Seite muſs aber geſagt werden, daſs einige Gedanken wohl gewählt, und die Paronomaſieen und Wortanſpielungen auf berühmte Namen dieſes Krieges, ſo wenig ſie vielleicht den deutſchen Geſchmack anſprechen mögen, echt orientaliſch und ſehr gelungen ſind.

Wir ſetzen zur Probe V. 7 u. 8 hieher:

סלעוי, כלע עוו, סלה עווך
נהר קצבך, קץ בך, קצה אכיריך
בלי אחור, חרב בליחר בעמיך
שמה צבאות פריסעך פרשו חילך

כן יארך מאו ירק ירק בפניך
שוא לך השוב, שים בין כוכבים קנך
שקר אמרת עשו לך שם בנפילים
אך בחשך שמך יכסה כנפלים

d. i. wörtlich (denn des Vfs. eigene Ueberſetzung iſt durchaus frey und läſst vieles ganz aus,)

> Sileſia, der mächtige Fels, (*ſela os*) verachtete deine Macht (*ſala iſſüſecha*),
> der Strom Katzbach, machte dir ein Ende, (*kez becha*) vertilgte (*kaza*) deine Helden
> nimmer ging zurück (*beli achor*) das Schwert Blücher's gegen deine Völker,
> die Heere Preuſsen zerſtreuet (*parſu*) deine Heere.
>
> Fürwahr! *York*, ſeit dieſer in dein Antlitz ſpie (*jarak jerek*),
> war es vergebens zurückzukehren, zwiſchen die Sterne dein Neſt zu ſetzen,
> vergebens gedachteſt du dir einen Namen unter den Helden (*nephilim*) zu machen,
> Mit Finſterniſs ward dein Name gedeckt, gleich Fehlgeburten (*nephalim*.)

Um etwas dem alten echten Hebraismus Analoges zu geben, würden wir eine Anwendung von Jeſ. 14. oder 47 auf unſere Zeit vorgeſchlagen haben: und dann allenfalls ein Gedicht in jüdiſcher Manier mit rabbiniſcher Schrift. Einige Ausdrücke, die der Vf. ſchwerlich aus der altteſtamentlichen Sprache belegen möchte, ſind: חרבות ארץ עיניהו die Verwüſtung der Erde war ihr *Augenmerk*, ישיא חרב עליהו er legte das Schwert an ſie. 40) *Samaritaniſch*, von dem verſtorbenen *O. G. Tychſen* in Roſtock, wenige Zeilen. (Hier fehlt in der neuen Ausgabe das Deutſche mit rabbiniſcher Schrift). 41) *Chaldäiſch*, von *Neumann*, eine freye Ueberſetzung des hebräiſchen Gedichts, aber auch mit Sylbenzählung (13 Vocale auf die Zeile), und Reim. Die Paronomaſieen ſind hier gröſstentheils weggefallen. 42) *Syriſch*, von *von Albertini*, in Proſa, aber den Ton der ſyriſchen Rede gut nachahmend. 43) *Arabiſch*, von Hn. Dr. *Habicht* in Breslau. Auch hier iſt auſser der äuſsern Form, auch der Geiſt der arabiſchen Poeſie ſehr gut getroffen, namentlich das Sententiöſe derſelben, wie gleich der Anfang zeigt:

> Welcher Zuſtand iſt bittrer, als das Schickſal deſſen, welcher Fürſt war,
> und durch das Schlimme ſeiner Angelegenheiten und die Bosheit des Geſchicks zum Untergebenen ward.
>
> Doch wenn er ein Fürſt war ohne Gerechtigkeit,
> ſo iſt es beſſer für die Welt, wenn er unterdrückt wird.
>
> Er ſprach: ich bin der Herr der ganzen bewohnten Erde die Menſchen ſind Sclaven und ich bin der Fürſt u. ſ. w.

Es beſteht aus 17 Verſen (بيوت), deren jeder auf den Reim ل ausgeht. Der Name *Wilhelm* iſt جولهلم geſchrieben, welches uns nicht paſſend ſcheint, da der Araber dieſes ja wie *Dſchuilhelm* leſen muſste. 44) *Marocconiſch*, ebenfalls von Dr. *Habicht*. Der Text iſt nach dem Ruſſiſchen und Lithauiſchen: aber doch nach dem Arabiſchen verſificirt, mit Reimen auf *ar*. 45) *Türkiſch*, von *v. Diez*. Die Schrift iſt nicht, wie in der vorigen Ausgabe, gedruckt, ſondern, gleich der ſehr paſſenden Verzierung, in Steindruck dem türkiſchen Schriftzuge nachgeahmt. 46) *Perſiſch*, von *Roſenmüller*. Der Text folgt demſelben Gange, wie das Syriſche. 47) *Armeniſch*,* von *Koſegarten*. In dem blauen Rande ſtehet mit der ſogenannten *ſcriptura florida* der Armenier, wo Menſchen- und Thier-Figuren zu Buchſtaben zuſammengeſetzt ſind: *Armenidzie*. Das Stück ſelbſt iſt in dem (pomphaften) hiſtoriſchen Stil der Armenier abgefaſst, und lautet alſo:

> In den Tagen unſeres Lebens, welche vergangen ſind, ſtanden offen die Thore des Volkes der Franzoſen, und ſiehe, es wurde erſchüttert ganz Spanien, Italien, Deutſchland und Rufsland, bis gen Africa, und zu den Grenzen des Volkes der Abendländer. Und es zogen aus die Fürſten des Landes der Franzoſen, mit unzähliger, unermeſslicher und furchtbarer Menge und fürchterlichem Schwarm, ähnlich den Heuſchrecken, welche nicht gezählt werden, oder dem Sande des

Digitized by Google

des Meeres, welche der Geist nicht ermisst, und brachen auf mit eben so grossem Vorrath und hoher Macht, und rückten an. Und das erschrockene und bestürzte Volk der Abendländer schrie aus: Wach' auf Herr! zu helfen! Da fassten Muth und standen auf die Spanier und die Engländer und die Russen und die Deutschen und die Schweden, und nahmen die Waffen, und zogen entgegen den Heeren der Franzosen, und es huben an der Donner und der Blitz der Schlachten. Und es ward fürchterlicher Kampf auf beiden Seiten und schonungsloses Morden. Die Tapfern sprengten zu den Tapfern an, und sprangen gleich den jungen Löwen in einander. Und es schlugen die verbündeten Heere der Abendländer die Heere der Franzosen, und machten grosse Flucht und fürchterliches Morden, und es war bedeckt das Feld mit Sterbenden und Leichen. Darnach machte das Volk der Abendländer Friede und Freundschaft mit dem Volke der Franzosen, und Friede belebte neu die Sterblichen.

O du unerschaffener Gott,
und allmächtiger Vater,
Nimm du an die Bitten
Unser, deiner Diener!

Die Armenier haben zwar auch eine Poesie mit Sylbenmessung und Reim; aber die dazu erforderliche Fertigkeit in Handhabung dieser Sprache wird wohl niemand einem deutschen Orientalisten zumuthen, im Gegentheil das hier geleistete mit Freude und Dank aufnehmen. — 48) *Mongolisch** und 49) *Tonkinesisch*,* mit der eigenthümlichen Schrift. Der Text nach dem Englischen. Beide Blätter sind, wenigstens in dem uns vorliegenden Exemplar, verkehrt gebunden, so dass die Schrift auf dem Kopfe steht. — 50) *Sinesisch*, von *A. Montucci*. Zu der in der vorigen Ausgabe befindlichen Tafel mit der Aussprache und lateinischen Uebersetzung, ist hier noch eine neue gekommen, wo der Text desselben Gedichtes im sinesischen Costum mit grossen Charakteren, roth auf gelben Grund, lithographirt ist. Das Ganze gleicht mehr einer Inscription, und lautet so:

Lobsinget!
den Zwingherrn haben besiegt,
der nördlichen Länder Europa's
drey Herrscher,
die tapfersten Männer,
mit Hülfe des Volkes von Grosbritannien,
den langersehnten Frieden hergestellt
vielen Völkern.

Im Jahre
der sinesischen Herrschaft, der beste Trost genannt,
Ein und zwanzig,
der sinesischen Zeitrechnung, Kia-siu genannt
im Frühlinge
Und
nach der Menschwerdung des Herrn der Himmel im
eintausend achthundert und funfzehnten Jahre.

E. *Indische Sprachen.* 51) *Sanskrit*,* von *H. G. L. Kosegarten*. Auch hier ist der ascetisch-religiöse Ton und die Lebensansicht der Indier schön getroffen, und ausgedrückt. Das Gedicht lautet in der deutschen Uebersetzung:

In diesem zur Seelenreinigung und zur Höllenmeidung uns gegebenen Daseyn
wird durch Tugendübung erzeugt Lebensopferung für andre.
Schauend das fränkische Heer zur Schlacht zusammengereiht,
Dachten also die deutschen hochherzigen Krieger:
„Die das Leben lassen für den König tapfer in der Schlacht,
„die getreu und dankbar sind, diese Helden gehen in den Himmel:
„wo auch der Tapfere falle von Feinden rings umkreist,
„unvergängliche Welten gewinnt er, wenn er nicht Feigheit gezeigt."
In die Schlacht darauf gingen die edlen Helden,
und schlugen grosse Schlacht.
Und siegten und schufen Friede, und errangen grossen Ruhm.
Möge der Friede beglücken ewig alle siegreichen Herrscher der Erde,
sicher leben die Weisen, lange blühen der Ruhm der Gerechten.

52) *Tamulisch*,* auf 4 gespreitzte Palmblätter. 53) *Hindostanisch*,* mit arabischer Schrift, von *J. C. Hegner*. Der Text wie das Kymrische. Hierauf (54—87) 34 ostindische Dialecte,* in deren jedem ein kurzes 4 zeiliges Gedicht (immer dasselbe) geliefert ist, hier aber freylich nicht mit den dortigen Schriftzügen, sondern mit lateinischer Schrift. Trotz der oft starken Abweichung ist doch die Verwandtschaft der meisten dieser Dialecte nach dieser Probe nicht zu verkennen. Wir setzen wenigstens ihre Namen her, wobey wir die dem Englischen nachgebildeten lateinischen Namen nur nach unserer Aussprache aufgelöst haben. *A.* Sanskrit. *B.* Bengalisch. *C.* Indisch. *D.* Kaschmirisch. *E.* Doguraisch. *F.* Wuchisch (Sprache der Wutch). *G.* Sindhisch. *H.* Süd-Sindhisch. *I.* Kutchisch. *K.* Gujuratisch. *L.* Kunkunaisch. *M.* Pungabisch. *N.* Bikanirisch. *O.* Marawarisch. *P.* Juga-Puraisch. *Q.* Udaya-Puraisch. *R.* Harutisch. *S.* Maluwaisch. *T.* Brujisch. *U.* Bundelkhundisch. *X.* Mahrattisch. *Y.* Magudhaisch. *Z.* Nord-Koschalisch. *Aa.* Mithilisch. *Bb.* Nepalisch. *Cc.* Assamisch. *Dd.* Orissaisch. *Ee.* Talingaisch. *Ff.* Kurmataisch. *Gg.* Puschtuisch. *Hh.* Bulochisch. *Ii.* Khassisch. *Kk.* Burmanisch. *Ll.* Indosinisch. Vergl. Adelung-Vaters Mithridates I, S. 194 und die Nachträge IV, S. 488. Mehrere dieser Sprachen sind dort kaum dem Namen nach genannt; aber es ist bekannt, dass der Missionseifer der Britten schon ganze Bibelübersetzungen in den meisten dieser Dialecte theils geliefert, theils noch zu liefern versprochen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

SPRACHKUNDE.

BRESLAU, in d. Druckerey von Gr. Barth u. Comp.: *Pacis* annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae *Monumentum*, — — Curante *Jo. Aug. Barth* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

F. *Africanische und Americanische Sprachen.* 88) *Koptisch*, von *Rosenmüller*, auf den Grund einer Pyramide, an deren Fuss 2 Sphinxe mit Lotosblumen auf dem Kopfe. 89) *Aethiopisch*, von *Middeldorpf*. Der falschen Stelle dieser Sprache haben wir schon erwähnt. Das kleine nur 5 Zeilen haltende Stück ist hier leider! mit allen seinen Druck- oder Schriftfehlern wieder abgedruckt worden, welche die Lesung sehr erschweren, und oft kaum rathen lassen, was gemeynt sey. Zu den Fehlern der Schrift (auf welche wir die Verlagshandlung aufmerksam machen) gehört, dass das *Harm* (ኀ) und das *Nun* mit dem sechsten Vocal nicht zu unterscheiden sind, (bey letzteren sollte der oberste Strich ganz oben seyn) *); ferner dass statt des Häkchens, welches den zweyten und dritten Vocal bezeichnet, sich ein starker Punkt mit einer Linie angefügt findet, welcher auch zuweilen für das Zirkelchen des 5ten Vocals steht, z. B. *Alixander* für *Alexander*. Die übrigen fehlerhaften Worte sind: Z. 1. *Egsikahir* für *Egsibehêr* d. i. *der Herr der Länder* (von Gott), ebend. *mesagjomu* für *mesagdomu*, ihre Zuflucht (Stw. שגר); Z. 3. *zadahibomu* für *zajahibomu*, der ihnen gegeben hat. Z. 5. *labahäwurt* für *labahawert* den Ländern. — Z. 1 ist *konomu* für *ipse* gebraucht, was, unseres Wissens nicht äthiopisch ist, wohl aber samaritanisch, קנם. Für *Alexander* sollte es wohl *Escander* heissen, wie im Arabischen, wenigstens heisst *Alexandria* im Aethiopischen, wie im Arabischen, *Escanderie*. Der Name *Friedrich* sollte auch hinten wohl nicht mit *Harm* geschrieben seyn, da dieses im Aethiopischen wie *h* gesprochen wird. 90) *Susu-Negrisch*, von *Hoffmann*, mit lateinischer Schrift. 91) *Arawakkisch*, v. *Chr. Quandt*. Der Titel ist: „Worte, die wie ein Gesang sind, von dem Frieden, der im Jahre 1815 zu allen Europäern gekommen ist." 92) *Creolisch*, mit dem Emblem einer Schildkröte, und einiger Kaffee-Zweige. Der Text von diesem und den beiden folgenden nach dem Englischen. 93) *Delawarisch*, von *Chr. F. Dencke*. 94) *Grönländisch*, mit einem Kahn, einem Ruder, und andern Fischergeräthen als Verzierung, von *J. Broderson*. 95) *Eskimoisch*. Die Namen der drey Monarchen erscheinen hier in der Form *Alekšauderelo*, *Franzelo*, *Friderichelo*. Auffallend sind ausserdem ungeheuer lange Wörter: z. B. *tattaminiartullidlartolovotit*, oder *forsuktorsoarkotiminut* und dergl. mehr.

Das Schlussblatt bildet eine Druckerpresse, auf welcher die Worte: *pax in terra* abgezogen worden sind. Auf 12 Aushängebogen sind aber noch eben so viel kleine Sprachproben, von africanischen und americanischen Sprachen gegeben, nämlich 96) *Madecassisch** d. i. die Sprache von *Madagascar*; 97) *Peruanisch*;* 98) *Amharisch*;* 99) *Bullomisch*,* d. i. Sprache des Negerstammes Bullam; 100) *Caraibisch*;* 101) *Mexicanisch*;* 102) Sprache der *Huasteca's* (an der Nordgrenze von Mexico); 103) Sprache der *Othomi*,* (in derselben Gegend); 104) *Cora-Sprache*;* 105) Tarahumarisch;* 106) *Monabisch*;* 107) *Cambrisch*.* Die drey letztern haben wir in Vater's Mithridates nicht erwähnt gefunden. Alle diese sind mit lateinischer Schrift gedruckt, ausgenommen das Amharische, welches seinen eigenthümlichen Schriftzug hat. Ueber den Inhalt der übrigen eilf Sprachproben, weiss Rec. nichts zu berichten, da die deutsche oder lateinische Uebersetzung fehlt; das Amharische aber, was sich schon mit Hülfe des Aethiopischen verstehn lässt, lautet: *Preis und Lob dem Herrn der Länder im Himmel, Friede auf Erden und Freude.* — Dass diese ganze Friedens-Polyglotte die Aufmerksamkeit der Linguisten verdiene, ist hieraus nun hinlänglich klar, um so mehr als sie vor den Sprachproben des Mithridat theils die Beybehaltung des Schriftcharakters voraus hat, theils die eigenthümliche Manier, Denk- und Ausdrucksweise vieler Völker dadurch so anschaulich wird, als es durch Uebersetzung derselben Formel, wie das Vater Unser, nicht werden konnte.

*) In Ermangelung äthiopischer Lettern müssen wir uns mit der Beschreibung helfen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Anemonen.* Historische und Romantische Erzählungen von *Friedrich Gleich*. Mit einem Titelkupfer. 1817. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Sammlung enthält drey kürzere historische und zwey längere romantische Darstellungen. Letztere sind überschrieben: *Der Lilienkranz* und *treue Lie-*

Digitized by Google

Liebe. In jenem hat der Vf. *Fouqué's* nordiſche Dichtungen zum Vorbild genommen; auf einzelnen Stellen trifft er den Ton deſſelben, aber das Ganze läſst das Gemüth leer, wozu der verworrene ſchwer zu faſſende Plan vieles beyträgt, obwohl überhaupt der Geiſt des Meiſters dem Nachbildner fehlt. Mit Spuckgeſtalten, ſogenannten *Larven* geht der Vf. in dieſer Erzählung ſehr verſchwenderiſch um; wohin man ſieht, erſcheinen ſie ſchaarenweiſe. In der Erzählung: *Treue Liebe*, herrſcht oft eine ſehr blühende gefühlvolle Darſtellung, die das Gemüth anſpricht; Schade nur, dafs ſie mit ſo vielen Gemeinplätzen durchflochten iſt. Auch muſs man die Anlage hier wieder ſchwach nennen und manche Sonderbarkeit überſehen. Der ſehr idealiſirte, obwohl ziemlich allgemein und unbeſtimmt gehaltene Held der Geſchichte hat während ſeines Lebens nur *zwey* Perſonen gefunden, die er ſeiner Freundſchaft würdig hielt. Noch überdieſs verliert er den einen davon auf eine beſondere Art. Nach jahrelanger Trennung (jener Freund lebt in England, unſer Held in Italien) und unterbrochener Mittheilung glückt es ihm nämlich, durch ein Paar Landsleute deſſelben Nachricht von ihm zu erhalten. Man meldet ihm, jener Freund ſey ein *Alltagsgeſchöpf* geworden, (im wirklichen Leben, das freylich nicht die Welt des Vfs. iſt, pflegt man, wenn man ſich nach einem alten Freunde erkundigt, die Unterſuchung, ob er ein Alltagsmenſch ſey oder nicht, unſers Wiſſens nicht ſo ſtreng zu betreiben) und nun ſind ſie geſchiedene Leute! — Von den drey kurzen hiſtoriſchen Darſtellungen dieſes Bandes (*Aetius* und Attila — Eleonore Chriſtine, Tochter Königs Chriſtian IV. in Dänemark — Germanicus und Agrippina) läſst ſich ſehr wenig ſagen. Sie ſind durch Nichts ausgezeichnet, doch auch nicht eben verfehlt, man müſste denn die beiden erſten insbeſondere zu dürftig finden. Auffallend iſt es, dafs der Vf., dem ein leichter blühender Stil gelingt, doch an manchen Stellen nicht nur ſehr unbeholfene Sätze bildet, ſondern auch den Sinn für Wohllaut der Sprache ganz verleugnet. So lieſt man S. 74 *deſſen von dem durch die ruhden Scheiben fallenden Mondlicht beleuchtetes Antlitz*. Ebend. *die die Locken durchſchlingenden Lilien;* S. 181. *Muſste durch dich ich denn die entgegengeſetzteſten Gefühle kennen lernen!* S. 6 heiſst es ſehr unfein von einer Kaiſerstochter, die ſich der Liebe eines Geringern ergeben, ſie habe bereuen ſollen, „*daß einen Augenblick ſie Menſch geweſen.*" Das Titelkupfer zu dieſer Sammlung iſt wenigſtens beſſer, als ſehr viele andere.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten und gel. Vereine im Würtembergiſchen.

Es iſt von dem Könige eine *niedere Forſtſchule* in Verbindung mit den Feldjäger-Schwadronen errichtet worden, in welcher folgendes gelehrt wird: 1) deutſche Sprache (theoretiſch und praktiſch); 2) allgemeine Naturgeſchichte (Botanik, Zoologie); 3) Mathematik (*a.* Arithmetik, *b.* Geometrie, *c.* Planzeichnen); 4) Geographie; 5) Technologie; 6) Forſt- und 7) Jagdwiſſenſchaft, beide in ihrem ganzen Umfange. Zugleich iſt für 6 Feldjäger ein Stipendium von 250 Fl. nebſt Freytiſch in Tübingen zur Ausbildung beſtimmt worden. Auch Private können an dem Unterrichte Antheil nehmen. Alle Forſt-Inſtitute ſind mit der Tübinger neuen ſtaatswirthſchaftlichen Facultät vereinigt.

Der *landwirthſchaftliche Verein* hat zu dem landwirthſchaftlichen Inſtitute, an deſſen Spitze der vormals königl. preuſs. Ober-Regierungsrath, Hr. *J. N. Schwerz* ſteht, und deſſen Zweck iſt: „theoretiſcher und praktiſcher landwirthſchaftlicher Unterricht und Anſtellung wichtiger landwirthſchaftlicher Verſuche, Prüfung fremder Erfahrungen, Anbau aller Getreide-, Futter- und Gewerb Pflanzen, welche das deutſche Klima ertragen, Löſung der wichtigen Frage über Felder-Eintheilung oder den Fruchtwechſel durch eine vorurtheilsfreye ins Groſse getriebene Vergleichung und Verbreitung aller durch Erfahrung beſtätigter Fortſchritte in der Landwirthſchaft," die bedeutende Domäne Hohenheim erhalten, und die Unterrichtsanſtalt ſoll dieſs Jahr am 21, künftig aber immer am 1. November, eröffnet werden. Inländer zahlen für Wohnung, Lehr- und Koſtgeld 400 Fl., — Ausländer 500 Fl. — jährlich. Landburſche, welche Dienſtleiſtungen übernehmen, zahlen 100 — 200 Fl. und weniger. — Der König hat eine Anzahl Waiſenknaben dem Inſtitute zugewieſen, die auf ſeine Koſten erhalten und gründlich zu Landwirthen ſollen gebildet werden. Die erſte Einrichtung und der Ankauf des nöthigen Viehſtandes ſind aus der Staats-Caſſe beſtritten worden, dem Inſtitut ſelbſt aber ſind die weitläufigen Nebengebäude des ſchönen Schloſſes eingeräumt worden, da das Schloſs ſelbſt abgebrochen und auf dem Kahlenſtein bey Stuttgart verſetzt werden ſoll; der ehemals ſo berühmte Park wird zu einem forſtbotaniſchen Garten, unabhängig vom Inſtitute, benutzt. Die früher dem landwirthſchaftlichen Vereine, unter deſſen Centralſtelle zu Stuttgart das Inſtitut ſteht, eingeräumte kleinere Domäne Denkendorf (vormals zum Kirchengute gehörig) wird zurückgegeben. — Der Centralſtelle ſind zur Beſtreitung ihrer laufenden Ausgaben jährlich eine kleine Summe ausgeſetzt worden.

Am 25. September hielt der landwirthſchaftliche Verein, zur Feyer des Geburtsfeſtes ſeines erhabenen königlichen Stifters und des Jahrstages der Stiftung ſelbſt, eine feyerliche Sitzung, in welcher der königli-

Digitized by Google

liche Präsident, Hr. Geheimerath *von Hartmann*, in einer Rede den Jahrsbericht vortrug, der die überraschendsten Beweise von der gesegneten Wirksamkeit des Vereins sogleich bey seiner Entstehung darbietet und hoffentlich zur öffentlichen erfreulichen Kunde gebracht werden wird.

Der landwirthschaftliche Verein hatte die Ehre, dem hier anwesenden Hn. Erzherzog Palatinus von Ungern das Diplom als Mitglied durch seinen Präsidenten zu überreichen, und Se. kaiserliche Hoheit bezeugten Ihre innige Theilnahme, die sich thätig bewähren solle, an den allgemein wohlthätigen Zwecken des Vereins. Das Diplom war von Ihro Majestät der Königin, als Beschützerin des Vereins, eigenhändig vollzogen.

Zu dem Schluss der Jahresprüfung am hiesigen königlichen *Ober-Gymnasium* durch die feyerlichen Reden von neun unter den zur Universität abgehenden Jünglingen, lud diesmal Hr. Prof. *M. Osiander* durch ein lateinisches Programm ein, welches von der Glaubwürdigkeit des *Ctesias* in Hinsicht dessen, was Persien selbst betrifft, handelt. Den Actus beehrten der Hr. Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, und mehrere hohe Staatsbeamte nebst dem königlichen Studienrathe, mit ihrer ermunternden Gegenwart. — Bald erschien denn auch ein königlicher Befehl, nach welchem zu einiger Unterstützung des Gymnasii die bisher damit verbundene Realschule mit vier Abtheilungen davon getrennt und in ein anderes königliches Gebäude verlegt wird, wohin auch provisorisch die neu zu errichtende Elementarklasse kommt. — Am obern Gymnasium wurde ein neunter ordentlicher Professor angestellt, der bis jetzt an der Realschule und dem Gymnasium arbeitende Professor *Uebeler*, (Vers. einiger geschichtlichen und publicistischen Werke von anerkanntem Werth), und der geringe Gehalt der sieben ältern Professoren soll etwas verbessert werden, wogegen sie aber einige Stunden weiter zu übernehmen haben. Um der Staatskasse die Ausgabe zu erleichtern, wird das bisherige wirklich sehr niedrig bestimmte Klassengeld, um die Hälfte erhöht und fliesst nicht mehr den acht ältern Professoren, (den Rector mitgerechnet), wie bisher zu, sondern unmittelbar der Staatskasse. Die beiden jüngsten Professoren sind auf 1200 Fl. Geld gestellt; die ältern behalten ihre, für gewöhnliche Jahre ziemlich hoch angeschlagene, Naturalbesoldung und bekommen dann an Geld so viel dazu, dass sie sich in Jahren, wo die Preise der Naturalien den Normalpreis erreichen, (in dem verflossenen Kriegs- und Missjahren überstiegen sie ihn zum Theil weit, in gewöhnlichen Jahren bleiben sie ziemlich weit, besonders vom Wein, dem beträchtlichsten Theil der Naturalbesoldung, darunter), auf 1400 Fl. berechnen können. — Für Raum ist durch die neue Einrichtung nicht gesorgt, und eben so wenig hat der Ueberfülle in den Klassen im Ganzen (von einigen dreyssig bis einigen funfzig Zuhörern in einer Klasse) abgeholfen werden können: nur das untere und mittlere Gymnasium wird an Raum gewonnen haben. Sehr viel ist dadurch erreicht, dass bey der Anstellung eines neuen Professors die 8te und 9te Abtheilung, (die III und IV des Ober-Gymnasii), nun in allen Vorlesungen hat getrennt werden können, da sie bisher in vielen combinirt waren und sich diesmal wieder auf 80 Zuhörer und drüber, vereinigt belaufen hätten. — Die Errichtung einer obern Realschule hat jetzt noch nicht stattfinden und also auch nicht dem Uebelstande des Uebertritts ins obere Gymnasium im 14. Jahre des Alters abgeholfen werden können. — Die ganze Anordnung lässt sich nur als eine augenblickliche Abhülfe des dringendsten Bedürfnisses der trefflichen Anstalt betrachten und mit Gewissheit annehmen, dass bey einem günstigern Zustande der Staatskassen auf eine weitere Ausführung der wohlthätigen Plane des Monarchen für die Bildung seiner Unterthanen auch in Hinsicht des Gymnasii werde gründlich Bedacht genommen werden. — Die königliche Entscheidung, ob die Professoren an dem huldreichen Gesetze der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Wittwen und Kinder Antheil nehmen sollen, steht noch zu erwarten.

Der bisherige erste Lehrer am mittlern Gymnasium, Prof. *M. Weckherlin*, ist zum Vorsteher der Realschule mit dem Titel Rector, und dem Range der Gymnasial-Rectoren ernannt worden. Sein Abgang ist nicht blos ersetzt, sondern es sind ausserdem zwey neue Lehrer am mittlern Gymnasium ernannt worden, also im Ganzen drey: Präceptor *Hölder* in *Calw*, Conrector *Raiger* am Pädagogium in Esslingen, Präceptor *Denler* zu Herrenberg, mit dem Titel Professoren.

Zu der Feyer des Geburtstages des Königs lud diesmal auf den 27. September der jüngste Professor am königl. Ober-Gymnasium, M. *Schwab*, durch ein lateinisches Programm ein, welches sich verneinend mit der Frage beschäftigt: ob der Areopagus das Recht hatte, Volksbeschlüsse zu bestätigen oder zu verwerfen. Die lateinische Rede selbst handelte in Gegenwart des Ministers des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, des Ober-Studienraths und mehrerer angesehener Staatsdiener und Gönner: *de rei publicae Atticae in artes litterasque momento*, und feyerte auf eine würdige Weise den geweihten Tag.

Zu dem Land-Examen, welches im Gymnasio zu Stuttgart von den Professoren des Ober-Gymnasii in Beyseyn des königlichen Studienraths stattfindet für diejenigen Knaben, welche auf die Aufnahme in den evangelischen theologischen Seminarien Anspruch machen, erschienen diesmal über 230, aus den vier Gymnasial-Bezirken *Stuttgart*, *Heilbronn*, *Ulm* und *Ellwangen*, von denen der erste *eilf*, der zweyte *vierzehn* und die beiden letztern *zwey und zwanzig* lateinische Schulen umfassen.

In Urach ist ein neues evangelisches theologisches Seminarium errichtet und die erste Promotion von Schönthal dahin verlegt worden. Zum Ephorus ist ernannt: Prof. *Hutten*, bisher zu Schönthal; zum ersten Prof.: Diaconus M. *Köstlin* zu Bietigheim; zum zweyten Professor, *M. Finkh* (bis jetzt Hofmeister bey den Kindern des Prinzen *Paul*, K. H. in Paris).

Auf-

Digitized by Google

Aufgenommen sind in den vier königlichen evangelisch-theologischen Seminarien zu Tübingen, Maulbrunn, Schönthal und Urach, 50, und in dem katholischen Convikt zu Tübingen 19 Jünglinge.

Das Verzeichniss der Studirenden in Tübingen vom Sommer-Semester enthält: I. Theologen, protestantische: 1) Würtemberger *a*) im königlichen Seminar, 59; *b*) in der Stadt, 6; 2) Ausländer 47. — Zusammen 112. — II. Theologen, katholische. 1) im königl. Convikt, 35; 2) Ausländer 1. — Zusammen 36. — III. Juristen: 1) Würtemberger, 95; 2) Ausländer, 13. — Zusammen 108. — IV. Mediciner und Chirurgen: 1) Würtemberger, 78; 2) Ausländer, 38. — Zusammen 116. — V. Philosophie Beflissene: 1) Würtemberger *a*) im protest. Seminar, 81; *b*) im kathol. Convikt, 30; *c*) in der Stadt, 25; 2) Ausländer, 3. — Zusammen 139. — VI. Kameralisten: 1) Würtemberger, 44; 2) Ausländer 2. — Zusammen 46. — Im Ganzen also 557 und darunter über 100 Ausländer

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des aus dem k. k. Consistorio A. C. zu Wien ausgetretenen, zum Hofrathe beförderten weltlichen Rathes, Hn. *Conrad* Freyherrn *von Gärtner*, ist, auf den Vorschlag der erwähnten geistlichen Behörde, höchsten Orts Hr. *F. H. Krauseneck*, beider Rechte Doctor und beeideter Notarius, zum weltlichen Consistorial-Rathe ernannt worden.

Der erste Prediger der reformirten Gemeinde in Wien, Hr. *Justus Hausknecht*, der längere Zeit hindurch die geistliche Consistorialrathsstelle provisorisch verwaltet hatte, hat nun definitiv die Anstellung als geistlicher Rath des Consistoriums Helv. Conf., und nächstdem auch den Titel eines Superintendenten und mit demselben die Specialinspection über die dem gedachten Consistorio unterstehende reformirte Gemeinde zu Triest erhalten.

Mehrere fürstliche Personen haben dem k. k. Consistorialrathe, Hn. *Jacob Glatz*, in *Wien*, über dessen, bey *Gerold* erschienene, „*Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen k. k. Oesterreichischen Staaten*" ihr Wohlgefallen bezeigt, und Se. Maj., der König von *Preussen*, haben demselben durch eine kostbare goldene Dose, von einem sehr gnädigen Cabinetsschreiben begleitet, einen neuen Beweis Ihres Wohlgefallens zu geben geruht.

III. Vermischte Nachrichten aus dem Oesterreichischen.

(Aus Briefen vom October 1818.)

Noch immer stockt bey uns der Buchhandel und die Klagen darüber sind sehr gross. Indess erscheint doch fortwährend so manches neue Werk, das der Beachtung werth ist. Das auch in unsern Staaten mit grosser Freude und Würde gefeyerte Reformations-Jubiläum hat manche kleinere Schriften, besonders mehrere gelungene Kanzelreden zum Vorschein gebracht. Um auch der spätern Nachwelt eine wahrhafte Beschreibung der Feyer dieses Festes in dem Oesterreichischen Kaiserthume zu überliefern, hat der k. k. Consistorialrath, Hr. *Jacob Glatz*, in Wien, eine Denkschrift auf dieses wichtige Fest drucken lassen, die vergangne Ostern in der Gerold'schen Buchhandl. erschienen ist: „*Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kais. königl. österreichischen Staaten im Jahre 1817.* Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten." Mit welcher Begierde man dieser Schrift entgegen sah, ist aus der ausserordentlich grossen Anzahl der Pränumeranten ersichtlich, deren Namen dem Werke vorgedruckt sind; es musste eine Auflage von *beynahe fünftausend* Exemplaren veranstaltet werden, um die Subscribenten zu befriedigen, und nebenbey auch noch etwas für den Buchhandel zu erübrigen. Der Vf. hatte die Ehre, in einer Privat-Audienz Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich, zwey Exemplare von dieser Denkschrift (eines für die Kaiserin) zu überreichen, die der Monarch mit der ihm eignen Huld und Güte anzunehmen geruhte. Hr. Prof. *v. Marton*, in Wien, liefert davon nächstens eine Ungrische Uebersetzung, und eine Slavisch-Böhmische ist von Prag aus angekündigt worden. So eben ist von dem C. R. *Glatz* bey *Gerold* auch das ergänzende Seitenstück zu dieser Denkschrift erschienen: „*Sammlung einiger Jubelpredigten, gehalten bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den kais. königl. Oesterreichischen Staaten.* Nebst mehreren nachträglichen Berichten über die Feyer des Festes, einigen Momenten aus D. Martin Luthers Leben und dem Verzeichnisse der evangelischen Pastorate und Prediger in den Deutschen Erbländern und dem Königreiche Ungern." Beide Werke verbreiten viel Licht über den gegenwärtigen Zustand und Geist des evang. Kirchenwesens in Oestreich, und sind ein ehrenvolles Denkmal für den huldvollen Monarchen, *Franz I.*, und für die höheren und höchsten Oesterr. Verwaltungsbehörden. Sie sind in kirchenhistorischer Hinsicht auch für das Ausland von Interesse; es existirt jedoch von der, obgleich starken Auflage derselben nur noch ein kleines Quantum von Exemplaren. — Der Director des Blinden-Institutes zu Wien, Hr. *Joh. Wilh. Klein*, hat sich ein *neues*, grosses Verdienst durch die Herausgabe eines *vortrefflichen Lehrbuches zum Unterrichte der Blinden*" (Wien, b. Schaumburg) erworben. Dieses Werk verdient die Aufmerksamkeit des pädagogischen Publicums in hohem Grade: denn etwas Besseres und Brauchbareres in diesem Fache hat die Deutsche Literatur nicht aufzuweisen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Die *Möglin'ſchen* Annalen der Landwirthſchaft, herausgegeben von den Lehrern des Inſtituts, unter Leitung des Herrn Staats-Raths *Thaer*, welche bis jetzt in der Realſchulbuchhandlung allhier erſchienen ſind, werden vom künftigen Jahre an bey mir verlegt.

In der bisherigen Bogenzahl werden davon zwar jährlich wiederum *zwey* Bände erſcheinen, dieſe jedoch nur in *vier* Heften, aber ganz beſtimmt, am 15ten Januar, 15ten April, 15ten Julius und am 15ten October ausgegeben werden.

Alle gute Buchhandlungen Deutſchlands, desgleichen die löblichen Poſtämter werden den Jahrgang für 6 Rthlr. liefern.

Auguſt Rücker in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde verſandt:

Heldengemälde
aus
Roms, Deutſchlands und Schwedens Vorzeit.
Der Jugend zur Erweckung aufgeſtellt
von
F. P. Wilmſen.

Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage.
Mit Kupfern. 8. Sauber gebunden.
(Preis 1 Rthlr. 6 gr.)

Berlin, bey C. F. Amelang.

Zu einer Zeit, wo es mit eine Haupt-Tendenz der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten ſeyn ſoll, die Jugend ſchon früh zu künftigen Patrioten und muthigen Vaterlands-Vertheidigern zu bilden, war es eine glückliche Idee vom Herrn Verf., in dieſen Heldengemälden die Thaten des *Julius Cäſar*, *Karls des Großen*, *Guſtav Adolphs* und *Karls XII.* von *Schweden* aufzuſtellen und dadurch den heranwachſenden Jünglingen ein nützliches und angenehmes Leſebuch in die Hand zu geben. Die wichtigſten Begebenheiten ſind darin ſo zuſammengeſtellt, daſs ſie ein helles Licht auf den Charakter des Helden werfen und ein möglichſt vollſtändiges Bild des Schauplatzes und der ſämmtlichen handelnden Perſonen in der Seele des Leſers erwecken. Vorzüglich beyfallswürdig iſt es, daſs der Verfaſſer immer die Geſchichte ſelbſt reden läſst, ohne ſie durch leichte Nutzanwendungen zu entſtellen oder zu überladen, und daſs er ſich des modernen hiſtoriſchen Stils enthalten hat, welcher der Sprache nur Gewalt anthut, und das, was klar und deutlich dem Leſer vor Augen ſtehen ſoll, in ein geheimniſsvolles Dunkel hüllt. Eine weitere Empfehlung dieſer Jugendſchrift würde überflüſſig ſeyn, da die binnen kurzer Zeit nothwendig gewordene neue Auflage ein redender Beweis von dem Beyfalle iſt, den ſie bereits gefunden hat. Nur können wir nicht den Wunſch unterdrücken, daſs es dem Herrn Verfaſſer gefallen möge, mehrere dergleichen Gemälde, hauptſächlich aus der deutſchen und vaterländiſchen Geſchichte, vielleicht in etwas kleinern Umriſſen, auszuarbeiten und der Jugend mitzutheilen, wobey er ſicher auf neuen Beyfall rechnen könnte.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Reiſe
durch
Italien und Sicilien
von
A. W. Kephalides.

2 Theile. Mit ſechs ſchönen Karten und Planen. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1818.
Preis 4 Rthlr.

Herr Profeſſor *Kephalides* zu Breslau, rühmlichſt bekannt durch ſeine Geſchichte des Kaſpiſchen Meers, giebt hier die Beſchreibung ſeiner im Jahre 1815 nach Italien und Sicilien unternommenen Reiſe. Fern von jener Beſchränktheit, welche fremde Länder, Menſchen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächſten Umgebungen und Sitten des Vaterhauſes beurtheilt, wird Italieniſches Leben und Treiben hier in ſeiner tiefſten Eigenthümlichkeit aufgefaſst und mit den lebendigſten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, beſondars in ſeinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinſelſtrichen dem Auge des Leſers vorgeführt. Genährt von dem Geiſte des klaſſiſchen Alterthums, deſſen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmuſtert der geiſtreiche Verfaſſer die Reliquien deſſelben in Italien und Sicilien, und der Antiquar wird in ſeinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunſtwerke nicht minder den Geiſt, als die tiefe Kenntniſs

Digitized by Google

und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane von Capitolin, von Girgenti, Siracus und dem Theater zu Taormina, endlich eine Karte vom Aetna erleichtern das Verständniss der Schrift. Kein Freund des Alterthums, keiner, den warmes Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuss lesen. Eine Beylage giebt noch einen Abriss der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siciliens, von der Deutschland bis jetzt so gut wie gar nichts Bestimmtes wusste. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Aristides und Themistokles:
Von
Dr. *Ignatz Feßler.*
Dritte verbesserte Auflage.
Mit Kupfern.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 4 Rthlr.

Wenn man dieses Buch mit einiger Umsicht liest, sollte man glauben, es sey erst jetzt für unsere Zeiten geschrieben. Findet man gleich sehr schwer einen *Aristides*, so giebt es doch derer mehr, welche die Rolle eines *Themistokles*, eines *Timokreon*, *Xantippus*, *Klitadamus*, *Hermias* u. a. m. vortrefflich spielen würden.

Dieser Gedanke drängte sich dem Corrector dieses Werks unwillkürlich auf.

Ja es ist schön und wahrhaft gross, sich dem Vaterlande opfern, aber eben so schändlich, das Vaterland gleich einer melkenden Kuh zu betrachten und seiner Habsucht und seinem Ehrgeize alle, selbst die heiligsten, Pflichten zu opfern.

Seit Kurzem sind in unserm Verlage erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Niemeyer, *Ch.* (Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs), der Lindenhain; Erzählungen und Spiele für heitere Seelen. 1stes Bdchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Greiling, *J. C.*, Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie, über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages. gr. 8. Brosch. 8 gr.

— — Ueber die Urverfassung der apostolischen Christengemeinen, oder biblische Winke für die evangelischen Synoden. gr. 8. Brosch. 10 gr.

Meineke, *J. H. F.*, Entwurf eines nach den Bedürfnissen unsrer Zeit eingerichteten, kurzgefassten allgemeinen Symbols der vereinigten evangelischen Kirche. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Vogler, *H.*, Verzeichniss einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffen. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Verzeichniss Nr. II. von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen, für die beygesetzten billigen Preise zu haben in H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt. 8. Brosch. 4 gr.

Krieger, *J. F.*, Leben und Thaten Friedrich des Einzigen, Königs von Preussen, in einer Reihe von Kupferstichen u. Holzschnitten. gr. 8. Brosch. 10 gr.

Halberstadt, im Nov. 1818.

H. Vogler's Buch- u. Kunsthandlung.

Bey uns ist erschienen:

Nasse, Dr. *Friedr.*, Untersuchungen zur Lebensnaturlehre und zur Heilkunde. 1sten Bdes 1ste Abtheil. gr. 8. à 1 Rthlr.

Diese *erste* Abtheilung enthält eine auf dem Erfahrungswege geführte Untersuchung: „Ueber das Verhältniss des Gehirns und Rückenmarks zu der Belebung des übrigen Körpers," also über einen Gegenstand von entschiedener Wichtigkeit für den Physiologen und für den ausübenden Arzt.

Die *zweyte* Abtheilung dieses Buchs erfolgt zu Anfang des kommenden Jahrs.

Halle, im November 1818.

Curt'sche Buchhandlung.

Bey Ernst Siegfried Mittler, Buchhändler in Berlin (Stechbahn Nr. 3.), ist erschienen:

Lehrbuch
der
reinen Mathematik.
Besonders zum Gebrauch in den mittleren Klassen der Gymnasien und in den Militär-Brigadeschulen des Königl. Preussischen Staats
bearbeitet
von
Heinrich Bauer,
Doctor der Philosophie, Conrector am Gymnasium zu Potsdam u. s. w.
Erster Band.
Mit 10 Kupfertafeln.

Erste Abtheilung: Arithmetik; zweyte Abtheilung: Geometrie. à 1 Rthlr. 8 gr. 2 Rthlr. 16 gr.

Unter der so grossen Zahl der bis jetzt erschienenen Lehrbücher der Mathematik zeichnet sich vorstehendes Werk dadurch aus, dass es sich ganz vorzüglich zur Selbstbelehrung für diejenigen eignet, welche sich auf einen mathematischen Examen vorbereiten wollen. Da es vorzugsweise weder mündlicher noch gedruckter Erläuterungen bedarf, so kann es mit Recht jedem jungen Mann, *in jedem Stande*, als ein fassliches, deut-

Digitized by Google

deutliches und dabey gründliches Lehrbuch empfohlen werden. Es enthält daſſelbe eine ganz vollſtändige Einleitung, mit den deutlichſten Erklärungen der Begriffe, wie man ſie wohl ſelten in einem Lehrbuche findet. Der klare lichtvolle Vortrag, welcher durch das Ganze verbreitet iſt, macht dieſes Werk gleich brauchbar für alle Stände, und den Zuſatz auf dem Titel:

„Beſonders zum Gebrauch für Militär-Brigadeſchulen"

ganz unnöthig.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daſs die Lehrer dieſer Wiſſenſchaft, welche ihre Zöglinge mit dem Nachſchreiben zuſammengetragener Hefte beſchäftigen, ſolchen dieſes klare und leichtfaſsliche Lehrbuch, an deren Stelle, in die Hände gäben.

Der *zweyte* Theil erſcheint im Laufe des künftigen Jahres.

Berlin, im November 1818.

Hennig's (Calligraphen)
Berliniſche Schulvorſchriften.
Berlin, bey C. F. Amelang.

Erſtes Heft. *Deutſch.* Im Etui. 12 gr.
Zweytes — — In 4to. 1 Rthlr. } cpl. 1 Rthlr. 12 gr.

Die beiden Hefte *Engliſch* koſten auch 1 Rthlr. 12 gr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorſchriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergeſſen werden ſollte.

In jeder Hinſicht iſt vorſtehendes Werk zu den ſchönſten zu zählen, welche in dieſem Fache je erſchienen ſind, indem ſowohl der Herausgeber, als auch der bereits rühmlichſt bekannte Kupferſtecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiſs aufgewandt haben, um ſich und ihrer Kunſt ein bleibendes Denkmal zu ſtiften.

Der Preis iſt im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rückſicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig geſtellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Marcet, Alexander, Verſuch einer chemiſchen Geſchichte und ärztlichen Behandlung der Steinkrankheiten. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *Philipp Heineken*. Mit 10 Kupfern der Engliſchen Originalausgabe. gr. 8. Bremen 1818, bey J. G. Heyſe. Schreibpap. Preis geb. 3 Rthlr.

Selten iſt in Deutſchland ein Buch mit ſo auſserordentlich groſsem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erſchienene *Original-Ausgabe* von:

C. F. A. Hochheimer's
allgemeinem ökonomiſch-chemiſch-technologiſchem
Haus- und Kunſtbuch,
oder
Sammlung ausgeſuchter Vorſchriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Profeſſioniſten, Künſtler und Kunſtliebhaber,

wovon die *vierte* verbeſſerte und vermehrte Auflage des *erſten* Bandes, bearbeitet vom Hofrath und Profeſſor Dr. *Poppe*, ſo eben die Preſſe verlaſſen hat, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 2 Rthlr. 6 gr. zu erhalten iſt.

Durch den unglaublich ſchnellen Abſatz der vorhergehenden ſehr groſsen Auflagen, ſo wie durch die erſchienenen vielen Nachdrücke und Auszüge, hat das Publicum über den Werth und die Unentbehrlichkeit deſſelben bereits auf das Vortheilhafteſte entſchieden. Der Bearbeiter dieſer *neuen* Auflage, Hr. Hofrath Dr. *Poppe*, hat das Möglichſte zur Vervollkommnung dieſes Werks beygetragen. Der *erſte* Band enthält 710 Vorſchriften.

Der *zweyte* Band koſtet 2 Rthlr.; der *dritte* 2 Rthlr. 6 gr.; der *vierte* 2 Rthlr. 12 gr., Preiſe, welche nur aus Rückſicht auf die Gröſse des Publicums dafür ſo äuſserſt billig geſtellt werden konnten.

Leopold Voſs in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Begebenheiten
des Capitäns von der Ruſſiſch-Kaiſerlichen Marine
Golownin
in der Gefangenſchaft bey den Japanern
in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebſt ſeinen Bemerkungen über das japaniſche Reich und Volk und einem Anhange des Capitäns *Rikord*. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von Dr. *C. J. Schultz*. Mit ſechs Karten und Planen und einem Porträt. 2 Theile. gr. 8.
Leipzig, bey Gerh. Fleiſcher d. J. 1817 u. 1818.
Preis 4 Rthlr.

Der Capitän *Golownin* erhielt im Jahr 1811 den Befehl, von Kamtſchatka aus die geographiſche Lage der ſüdlichen kuriliſchen Inſeln zu beſtimmen. Das Unternehmen erfoderte einen Mann von Kenntniſſen und Ausdauer: denn es iſt bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd-Ocean verbunden iſt; und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindſeligkeiten, die früher von Seiten zweyer ruſſiſcher Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten dieſe mit Recht erbittert. *Golownin* wollte das Andenken derſelben wo möglich zu vertilgen ſuchen, und lieſs ſich auf der Inſel Kunaſchir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer ſeines zu groſsen Vertrauens. Er, zwey Officiere

Digitized by Google

ſoiere und vier Matroſen fielen in die Gefangenſchaft und muſsten über zwey Jahre im Kerker ſchmachten. — *Golownin* iſt nicht blols intereſſanter und lebendiger Erzähler, ſondern auch treffender Beobachter.

Der *zweyte* Band enthält ſeine Bemerkungen über das japaniſche Reich und Volk, die man mit Recht eine Statiſtik des japaniſchen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufſchlüſſe über die geographiſche Lage, Klima und Gröſse dieſes Landes; über die Abſtammung des japaniſchen Volks; Nationalcharakter und Sprache; Religion, Verwaltung, Geſetze und Sitten; Naturerzeugniſſe, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müſſen. Den Beſchluſs des Ganzen macht ein ſehr unterhaltender Bericht des Capitäns *Rikord* über die Mittel, die er zu *Golownin's* Befreyung anwandte. — Ein ſehr competenter Richter, Herr *von Kruſenſtern*, äuſserte dem Ueberſetzer, daſs unter allen über Japan geſchriebenen Werken *Golownin* den Preis davon trage. Dieſer Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reiſen unter den berühmteſten Männern glänzen! —

In der Sander'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben fertig geworden, und daſelbſt, ſo wie in allen ſoliden Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten:

Horaz'ens Oden.
überſetzt von
Karl Wilhelm Ramler.
Neue Auflage.

Dieſe Ueberſetzung, deren klaſſiſcher Werth allgemein anerkannt iſt, wird auch in der gegenwärtigen Ausgabe gewiſs den verdienten Beyfall erhalten; ſie iſt beſonders Studierenden wegen ihres äuſserſt billigen Preiſes zu empfehlen.

In der Bran'ſchen Buchhandlung in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueberſicht der Naturgeſchichte, zum Gebrauch für höhere Schulen und zum Selbſtunterricht entworfen von *F. S. Voigt*, Profeſſor zu Jena u. ſ. w. Mit 4 Kupfern und Regiſter. gr. 8. 30¾ Bogen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

In dieſes Werk, von verhältniſsmäſsig geringer Bogenzahl, hat der Herr Verfaſſer einen Grundriſs der geſammten Naturgeſchichte zuſammengedrängt. Es befaſst die vollſtändige Aufzählung aller Mineralkörper, und von den bedeutenderen die naturhiſtoriſchen ſowohl als ökonomiſch-techniſchen Notizen; eine Ueberſicht der botaniſchen Kunſtſprache und des Linneiſchen Syſtems, nebſt einer reichen Auswahl ſo ziemlich aller merkwürdigen Gewächſe, zumal der ausländiſchen, und ihrem Nutzen; vom Thierreiche alles Hauptſächliche, was zumal in dem gegenwärtigen Zeitalter zur Sprache gekommen. Bey den Thierklaſſen und Ordnungen iſt auf vergleichende Anatomie, bey den einzelnen Thieren auf ihre Charaktere und auf Nachweiſung guter Abbildungen Rückſicht genommen; überhaupt durch das ganze Buch eine vollſtändige Literatur jedesmal gehörigen Orts beygefügt worden. Auf die ſpecielle Naturgeſchichte der drey Reiche hat der Herr Verfaſſer die Geognoſie und Geologie folgen laſſen, und mit den Verſteinerungen geendigt. Ein groſses, faſt dreytauſend Namen enthaltendes Regiſter beſchlieſst das Buch. Die vier Kupfer ſtellen die Terminologie eines Fiſches, die Vogelfüſse, und die Freſswerkzeuge u. ſ. w. der Inſecten dar.

Dr. *Benjamin Franklin's nachgelaſſene Schriften und Correſpondenz*, nebſt *ſeinem Leben*. Aus dem Engliſchen überſetzt. 3ter Band, enthält: Dr. *B. Franklin's* Leben, 1ſter Theil. gr. 8. — Auf Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. — Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

iſt ſo eben vollendet und an alle Buchhandlungen verſandt worden.

Da das Original nunmehr ganz vollendet iſt — deſſen verſpätete Erſcheinung auch unſere Ueberſetzung etwas verzögert hat: ſo können wir nunmehr auch die baldige Vollendung derſelben ſicher verſprechen. Der 4te Band, welcher die Fortſetzung von *Franklin's* Lebensbeſchreibung liefert, iſt bereits unter der Preſſe und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Das Induſtrie-Comptoir in Leipzig hat käuflich an ſich gebracht:

Dr. *J. C. G. Jörg*,
über Klumpfüſse,
und eine leichte und zweckmäſsige Heilart derſelben.
Mit 3 Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 14 gr.

In meiner Schrift: *De linguae latinae uſu non tollendo ſed commendando.* 4. 1818. ſteht S. 1. Z. 3. *materies — crescere coepta eſt* — wo die im Drucke ausgelaſſenen Worte: *materies — crescere videtur atque nobis jam dudum dari coepta eſt* — einzuſchalten ſind.

Lippſtadt, den 26. November 1818.

Dr. *J. A. G. Steuber.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauser: *Die Ahnfrau.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *F. Grillparzer.* 1817. 131 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. verdankt diesem Stück und dem Parteygeiste, welcher in den deutschen Parterren sowohl als unter den Notizenschreibern der Unterhaltungsblätter herrscht, einen theatralischen, oder wenn man lieber will, einen theaterdichterlichen Ruf. Die von der Bühne unabhängige Kritik der Literaturzeitungen ist nicht an günstige Vorurtheile für diejenigen Erzeugnisse gewöhnt, welche dort ein, oft sehr ephemeres, Glück machen. Es ist vielmehr in den meisten Fällen ihr Amt, den Erscheinungen, welche auf den Bretern die Menge unterhalten haben, wie bey Horaz die Strafe dem Vergehen, *pede claudo* nachzuschleichen. Sehen wir nun zu, ob sie hier dasselbe, oder ein angenehmeres Geschäft zu vollziehen hat.

Die Fabel des Stücks ist bereits in der vielgelesenen Zeitung für die elegante Welt 1817. Nr. 105 ff. ausführlich erzählt, und zwar aufserhalb der gewöhnlichen Theaterkritiken *de auditu*, mit Bezug auf das damals schon gedruckte Stück. Gleiche Ausführlichkeit würde also hier selbst für die Mehrzahl derjenigen Leser überflüssig seyn, welche das Stück noch nicht gelesen und noch nicht darstellen gesehen haben. Unter diesen Umständen kann Rec. die Fabel kurz in die wenigen Worte zusammenfassen: Eine adlige Familie, welche aus dem Ehebruche ihrer Stamm-Mutter entsprungen ist, geht durch die Geschlechtsliebe zweyer sich nicht kennenden Geschwister, und durch schuldhaften (culposen) Vatermord unter, damit die Ahnfrau, welche bis zu diesem Ereignifs als Gespenst auf Erden zu wandeln verdammt war, endlich erlöst werde, und zur Ruhe komme. Der Vatermörder ist der als Kind geraubte, und zum Räuber erzogene Sohn des Hauses, welcher nach dem Tode des Vaters und der Schwester (diese stirbt vor Schreck und Schmerz in heiler Haut) in einer Umarmung des Gespenstes erstarrt, welches er der Aehnlichkeit halber für die Geliebte hält.

Dafs eine solche Ammengeschichte nicht zum Grundstoff einer Tragödie tauge, wird jeder fühlen, welcher den Zweck des Gespensterm ährchens: den Hörer durch ein phantastisches Geistergrauen zu ergetzen, von der Tendenz der wahren Tragödie zu unterscheiden weifs: das menschliche Gemüth durch ein künstliches Spiel mit seinen Leidenschaften zu stärken, und über die Beklemmungen zu erheben, welche ihm die ernste Seite des Lebens, und die Räthsel der moralischen Weltordnung zu verursachen geeignet sind. Zwar schliefst die Tragödie mährchenhafte Stoffe nicht aus, und auch die Gespenster, als mithandelnde Personen, verwirft sie nicht. Hamlet und Macbeth sind dafür auszeichnende Belege. Aber stets mufs es hier eine vernünftige Hauptidee, unerläfslich mufs es die ernste *moralische Wahrheit* seyn, welche das Prisma der Phantasie mit den wesenlosen Regenbogenfarben einer erdichteten, leiblich sichtbaren Geisterwelt umkränzet. Von dieser Wahrheit ist hier keine Spur. Man denke vergleichend an Macbeth. Die Reizbarkeit des Ehrgeizes und die jäh abschüssige Bahn des Lasters will uns der Dichter anschaulich machen. Man setze in Gedanken an die Stelle der Hexen und ihrer Prophezeihungen irgend ein *natürliches* Ereignifs, welches den ersten Gedanken des Königsmordes in Macbeth erweckt: der Reiz des Wunderbaren wird verschwinden, aber die moralische Wahrheit der Hauptidee wird unverändert bleiben. Nimmt man aus der Ahnfrau die Ahnfrau hinweg; so bleibt nichts übrig für die Contemplation, als eine *gräfsliche* Geschichte statt einer *scheinbar tragischen. Wahrhaft* tragisch kann sie durch die Geschichte der Ahnfrau nicht werden: denn was diese vor das Auge unseres Geistes führt, ist statt der moralischen Wahrheit ein übelerfundenes, *moralisches Mährchen*, dem unser Gemüth selbst den *poetischen* Glauben verweigert. Nimmermehr kann der Vf. uns im Ernst für den Gedanken gewinnen wollen, dafs es eine übersinnliche Ordnung der Dinge geben *könne* oder *solle*, wo an verstorbenen Ehebrecherinnen eine gelinde Strafe auf schwere Unkosten schuldloser Lebendigen vollstreckt wird.

In einem Vorbericht, von welchem es zweifelhaft ist, ob er von dem Vf. selbst herrühre, (er ist nicht unterzeichnet und es wird von dem Vf. in der dritten Person darin gesprochen) wird der Stoff des Stücks *so* bezeichnet: „Eine Sünderin büfst ihre geheime Unthat durch den quälenden Anblick der Schuld und der Leiden ab, welche sie zum Theil selbst über ihre Nachkommen gebracht hat." Rec. sieht keine, nicht die geringste *Schuld* an dem Vater, und an den Kindern keine andere, als die Schuld von Zufällen; man müfste es denn dem Sohn strenger zurechnen wollen, dafs er vom Kind auf zum Räuber erzogen wurde. Und davon dafs die *Ahnfrau* die etwaige Schuld und die schweren Leiden über

über dieſe Familie gebracht habe, zeigt ſich im Stück keine Spur: denn alles, was über die armen Leute kommt, könnte genau eben ſo ſich zutragen, wenn wir den alten Ehebruch hinwegdenken, und den Vater für einen legitimen Inhaber des Namens halten, den er trägt.

Eine ſo unglückliche Wahl des Stoffes ſcheint ſchon allein zu dem Ausſpruche zu berechtigen, daſs es dem Vf. zum tragiſchen Dichter noch zur Zeit an zwey Haupteigenſchaften fehle: Erkenntniſs des *Zweckes* der wahren Tragödie, und *Erfindungskraft*, die unter dem Geſetze dieſes Zweckes thätig iſt.

Dem Mangel der Erkenntniſs kann Zeit und Studium abhelfen, daferne nur überhaupt dichteriſche Anlagen da ſind; und man kann auch ohne beſonderes Talent, tragiſche Fabeln zu *erfinden*, ein guter Tragöd werden, da deren die Sage und die Geſchichte genug liefert. Nur an Phantaſie zur poetiſchen Intuition des Gegebenen darf es nicht fehlen.

Nun zeigt ſich zwar an Hn. *Gs.* Einbildungskraft Erregbarkeit und Lebendigkeit zur Gnüge; aber an *Selbſtſtändigkeit* ſcheint es derſelben noch ſehr zu gebrechen. Die eigentliche Hauptperſon, die Ahnfrau, ihrer Nachkömmlingin (der jungen Bertha) gleich im Namen, und ähnlich von Geſtalt, iſt offenbar eine *Nachkömmlingin* (um nicht zu ſagen eine Copie) der Corona des Hn. *v. Fouqué*, von welcher in der A. L. Z. 1815 Nr. 272 die Rede geweſen iſt. Auch ihre geſpenſtige Erſcheinung im *Spiegel*, wie ſie S. 17 erzählt wird, iſt ein unableugbares Darlehn aus der Zauberwelt jenes Dichters. Der verroſtete Dolch in der Scheide, der gleich Anfangs auf der Bühne hängt, und mit welchem zuletzt der Familienvater erſtochen wird, wie früher der lebenden Ahnfrau geſchehen ſeyn ſoll, erinnert an das *Meſſer* in Werners 24ſtem Februar; nur daſs ihm viel von deſſen Bedeutſamkeit fehlt: denn er mahnt nicht, wie dieſes, an die Gefährlichkeit tödtlicher Inſtrumente von täglichem Gebrauch in den Händen des Jähzorns; und es iſt nicht der, welcher ihn miſsbrauchte, welchen er ſtraft. Die Tonart endlich, oder wenn man lieber will, die Melodie des Ganzen, iſt, bey aller Unähnlichkeit der Fabel, ein *Nachklang* des kaum zwey Jahre älteren Trauerſpiels die Schuld, und zwar nicht bloſs eine Nachbildung ihres Versmaaſses. Gleich auf dem erſten Blatte ſtöſst man auf die Stelle:

Schnee, ſo weit das Auge trägt,
Auf den Hügeln, auf den Bergen,
Auf den Bäumen, auf den Feldern,
Wie ein Todter liegt die Erde
In des Winters Leichentuch;
Und der Himmel, ſternelos,
Starrt aus leeren Augenhöhlen
In das ungeheure Grab
Schwarz herab!

Sind die erſten 5 Verſe nicht ſichtbar eine Transpoſition der Rede, welche, wie hier Bertha, dort *Elvire* „am Fenſter" ſpricht:

Ausgelöſcht ſind alle Sterne;
Und vom finſtern Himmelsbogen
Kommt der Schnee im Sturm geflogen;
Wirbelnd, wie der Wüſte Sand,
Stäubt er wieder auf vom Boden,
Und, wie Erde birgt die Todten,
Deckt er das erſtarrte Land
Aufgethürmt zu Grabeshügeln?

Und wer kann die vier letzten hören, ohne bey den leeren Augenhöhlen an die öden Fenſterhöhlen in Schillers Glocke zu denken? und an den Schluſs der Strophe:

Und des Himmels Wolken ſchauen
Hoch hinein!

Wollte man noch zweifeln, daſs auch Hr. *G.* daran gedacht; ſo würde der Zweifel doch ſicher S. 50 ſchwinden, wo die Gräuel der Räuber und Mordbrenner ſo beſchrieben werden:

Jene rauchenden Ruinen
Von der Flamme Gluth beſchienen,
Greiſe zagend,
Weiber klagend,
Kinder weinend
An erſchlagner Mütter Brüſten
Durch die leer gebrannten Wüſten.

Dergleichen übel verſteckte Reminiſcenzen finden ſich mehrere, und in den meiſten Fällen hat die Abſicht, das Urbild in dem Nachbild unkenntlich zu machen, das letztere entſtellt.

Der hier gerügte Mangel der *Selbſtſtändigkeit* des Talents iſt indeſſen kein Beweis für den Abgang des Dichtertalents ſelbſt. Die Kritik hat an Th. Körner jenen erkannt, (A. L. Z. 1814. Nr. 211 und E. Bl. Nr. 104) ohne ihm darum dieſes abzuſprechen; und unſer Vf. hat vor jenem früh verſtorbenen Dichter noch den Vorzug voraus, daſs es nicht ſo ausſchlieſslich Schiller iſt, welcher ſeine Laute ſtimmt; daſs man, wie z. B. S. 3. V. 7 ff. S. 7. V. 10 u. 11. S. 118. V. 5 ff. auch ein Beſtreben wahrnimmt, Calderon und Shakspeare ſich nachzuſchwingen. Rec. glaubt in dieſem Werk des, den Theatercorreſpondenzen nach, noch jungen Mannes die Dichterkraft klar wahrgenommen zu haben. Nur ſcheint ihr auf dem Wege zum Ziele der Umſtand ſich entgegen zu ſetzen; daſs Phantaſie und Empfindungsvermögen noch in einer allzu jugendlich-raſchen Wechſelwirkung ſtehen, welche der *Denkkraft* die Muſse nicht vergönnt, auf den Ausdruck der poetiſchen Intuition allenthalben gehörig einzuwirken. Daher empfindet man bisweilen mit, *was* der Dichter empfunden hat; aber man empfindet es *nicht ſo ſtark*, wie er, um ſich zu verhehlen, daſs er nicht immer weiſs, was er *ſagt*. S. 35 ſagt *Jaromir*, den Geſpenſterſchreck noch in den Gliedern, zu Bertha:

Wer ſieht das, und zittert nicht?
Bin ich doch nur Fleiſch und Blut,
Hat doch keine wilde Bärin
Mich im rauhen Forſt geboren
Und mit Tigermark genährt.
Steht auf meiner offnen Stirne
Doch der heitre Name: Menſch!

Digitized by Google

Und der Menſch hat ſeine Grenzen;
Grenzen, über die hinaus
Sich ſein Muth im Staube windet,
Seiner Klugheit Aug' erblindet,
Seine Kraft wie *Binſen bricht*
Und ſein Inn'res *heulend ſpricht:*
Bis hieher und weiter nicht.

Das iſt, nicht ſowohl Bombaſt der Rede, als vielmehr eine Art von *muſikaliſcher* Schwülſtigkeit, ein Ergieſsen der Empfindung in Verſe und Reime, in *Klänge*, ohne Gedanken. Wie ganz anders, in einer ganz ähnlichen Lage, Macbeth zu ſeiner Gattin: „Kann man denn ſolche Dinge wie eine Sommerwolke an ſich vorüber ziehen laſſen?" Dieſelbe leere, ſingende Geſchwätzigkeit herrſcht in dem Monolog des Vatermörders S. 117—120, der übrigens einige gediegene, poetiſche Gedanken enthält. Er iſt zu lang, um hier mehr, als Bruchſtücke daraus mitzutheilen.

Hinterliſt mit Netz und Stricken,
Lüge mit dem *falſchen Wort.*

Das falſche Wort iſt eben die Lüge ſelbſt.

Meineid mit dem giftgen Mund,
Gotteslästrung, *toller Hund,*
Der die Zähne grimmig *blecke,*
Gegen den, der ihn *gepflegt.*

Ein *Wiener* Reim!

Aber zwiſchen Stoſs und Wunde,
Zwiſchen Mord und ſeinem Dolch,
Zwiſchen Handlung und Erfolg
Dehnt ſich eine weite Kluft,
Die des Menſchen grübelnd Sinnen,
Seiner Willensmacht Beginnen,
Alle ſeine Wiſſenſchaft,
Seines Geiſtes ganze Kraft,
Seine (ſich) brüſtende Erfahrung,
Die nicht älter als ein Tag,
Auszufüllen nicht vermag;
Eine Kluft, in deren Schoofs
Tiefverhüllte, finſtre Mächte
Würfeln mit dem ſchwarzen Loos
Ueber kommende Geſchlechte (r).
Ja, der Wille iſt der meine,
Doch die That iſt *dem Geſchick,* (des)
Wie ich ringe, wie ich weine,
Seinen Arm hält nichts zurück.
Wo iſt der, der ſagen dürfe: (darf oder dürfte)
So will ich's, ſo ſey's *gemacht?*
Unſre Thaten ſind nur Würfe
In des Zufalls blinde Nacht.

Ob ſie frommen, ob ſie tödten,
Wer weifs das in ſeinem Schlaf?
Meinen *Wurf* will ich vertreten,
Aber das nicht, was er traf! u. ſ. f.

Welche ſchleppende Ausführung des einfachen Thema's: Der Wurf aus der Hand iſt des Teufels! In Bezug auf die unmittelbar vorhergehende glückliche Stelle:

Kann die That die Schuld beweiſen?
Muſs der Thäter Mörder ſeyn?
Weil die Hand, das blut'ge Eiſen,
Iſt drum das Verbrechen mein?

gleichen jene Verſe ziemlich dem Fortklappern einer Mühle, nachdem das Korn bereits gemahlen iſt.

Soviel zum Beleg des ausgeſprochenen Tadels. Wie ſehr er auch mit den Lobſprüchen contraſtiren mag, welche die Verfertiger der Berichte über Theatererfolg dem Vf. geſpendet haben; er ſelbſt wird hoffentlich am wenigſten verkennen, daſs er wohlgemeint iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Davies: *Travels through France and Germany*, in the Years 1814 comprising a View of the Moral, Political and Social State of thoſe Countries; interſperſed with numerous Hiſtorical and Political Anecdotes derived from Authentic Sources. By *J. Jorgenſon* Eſq. 1817. 432 S. 8.

Der Inhalt iſt, ſo wie er ſich aus den erſten beſten deutſchen und franzöſiſchen Landbeſchreibungen und Zeitungen zuſammenſetzen läſst, mit Ausnahme von ein paar Bemerkungen und von Geſchichtchen folgender Art: „Von Frankfurt machte ich eine Ausflucht nach Darmſtadt, und dort die Bekanntſchaft eines Hofraths, welcher mich bey unſerer Rückkehr nach Frankfurt auf einen Ball führte und wünſchte, daſs ich mit einer ſeiner Bekanntinnen, einem ſehr hübſchen Frauenzimmer, tanzen möchte. Ich ging zu ihr und bat um die Ehre des nächſten Tanzes. Zu meiner gröſsten Beſtürzung, Schaam und Quaal antwortete mir das liebliche Weſen: ſie habe einen feyerlichen Eid geſchworen, nie mit irgend Jemanden zu tanzen, der ſchiefe Beine habe. In meinem ganzen Leben hatte ich bisher nicht geahndet, daſs an meinen Beinen das Mindeſte auszuſetzen wäre."

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künſte.

Nach einer Reihe von zehn Jahren ſahen wir zu *Bern* wieder eine *Kunſtausſtellung*, die uns, je ſeltener wir dieſen Kunſtgenuſs haben, um ſo willkommener war; auch ward ſie von dem hieſigen Publicum, zumal von den gebildetern Klaſſen, auſserordentlich ſtark beſucht. Die ausgeſtellten Kunſtwerke gehörten gröſstentheils zu den gelungenſten Arbeiten der jetzt lebenden vorzüglicheren Künſtler der Schweiz, und hatten ſich des unzweydeutigen Beyfalls der vielen Fremden, welche in dieſem Sommer die Schweiz beſucht

Digitized by Google

sucht haben, zu erfreuen. Der Katalog enthält 218 Numern; mehrere Stücke sind aber, als zusammengehörend, unter derselben Numer verzeichnet; die Anzahl der Kunstwerke übersteigt deswegen die Zahl der Numern; 204 Nrn. enthalten Gemälde und Zeichnungen; die übrigen 14 Nrn. Bildhauerarbeiten u. a. m. Auch hier, wie in andern Schweizerstädten, z. B. auf den Zürcherkunstausstellungen, überstiegen die Arbeiten in dem *Landschaftfache* die in allen übrigen Fächern zusammengenommen um mehr als zwey Drittheile. Herrliche Arbeiten in Aquarell lieferten *Lory* und *Juilleret* zu Bern, *Moriz* von Nauenburg, *Frey* von Basel, *Meyer* von Meilen, Cantons Zürich, *Volmar* und *König* von Bern u. a. Der geschickte Blumenmaler *Steiner* von Winterthur hatte zwey seiner schönsten Blumenstücke eingesandt, welche die laute Bewunderung aller Liebhaber und Kenner erhielten. Auch in Oel waren herrliche Landschaften von *Lory*, dem jüngern, *Meuron* von Nauenburg und mehrern andern bekannten Künstlern zu sehen, die wir zu beschreiben unterlassen, da sie schon auf den letzten Zürcher Ausstellungen gesehen und damals in diesen Blättern angezeigt wurden. Einen Wunsch sprachen viele Kunstliebhaber von neuem zu wiederholten malen aus: dass die, wenn auch noch so zierliche, *Aquarellarbeit* nicht allmählig die dauerhaftere *Oelmalerey* verdrängen oder doch jüngere Künstler zur Vernachläßigung derselben verleiten möge. Auf das Landschaftsfach folgten in Hinsicht auf die Mehrzahl die *Porträte*; unter diesen zeichnete sich vorzüglich das Bildniss des Dichters *Salchli*, von *Legrand* gemalt aus; zu Paris ward es auf der dortigen letzten Gemäldeausstellung unter dem Namen: *le Barde helvétique*, rühmlich bemerkt. Von *Reno* war das Porträt des Bernerschen Naturforschers *Wyttenbach* ausgestellt, das wegen der vollkommenen Aehnlichkeit und noch mehr wegen der vortrefflichen Arbeit allgemeinen Beyfall fand. *Mignaturporträte* von *Ott* aus *Bischofszell* zogen die Bewunderung von Liebhabern auf sich, wegen der Vereinigung von Kraft in der Farbe und von Lieblichkeit im Ausdruck. Bey dem Porträte eines jungen Mädchens mit einem Strohhute, und einem Körbchen mit Hühnchen im Arme, das durch Zartheit in der Behandlung und vollendete Ausarbeitung anzog, gemalt von Demoiselle *Elisabet Pfenninger* von Zürich, die seit vielen Jahren zu Paris nach den besten Meistern arbeitet, verweilten Alle eine längere Zeit. Möchte sich die Künstlerin, wie im Malen, so auch in der Richtigkeit der Zeichnung vervollkommnen! Von Demoiselle *Rath* aus Genf sah man ein Mignaturgemälde, vorstellend Hn. Prof. *Jaquet* von Genf, und so schön als ausdrucksvoll behandelt. Im *geschichtlichen* Fache ward eine schöne Zeichnung von *Löhrer*, einem noch jungen in Bern lebenden Bischofszellerkünstler, bemerkt; sie stellte den Sieger bey *Laupen*, *Rudolf von Erlach* dar, wie er zum Vormund der Kinder des von ihm besiegten Grafen von *Nidau* ernannt, und als solcher von dem Bischofe von *Basel* vorgestellt wird. Ferner das schon auf der letztjährigen Zürcher Ausstellung gesehene Oelgemälde *Ludwig Vogels: Rückkehr der Sieger von Morgarten*. Der Reichthum an Gedanken, und der Fleiss in der Darstellung der zeitgemäßen Bekleidung und Waffen ward bewundert, hingegen richtige Zeichnung und harmonische Färbung vermisst. — Unter den Bildhauerarbeiten ward wegen der Richtigkeit des Muskelstudiums ein Brustbild in Lebensgröfse und wegen trefflicher Bildung und Ausführung eine Gruppe von *Cephalus* und *Prokris*, beide in gebrannter Erde, von dem Prof. *Sonnenschein* in Bern, durch Beyfall ausgezeichnet. Von *Christen* aus Unterwalden wurden, nebst mehrern kleinern Medaillons von Alabaster auf schwarzem Schiefer, z. B. dem Kopf von *Alexander I.* und von *Pestalozzi*, zwey Brustbilder von carrarischem Marmor bemerkt; das eine stellt den Prinzen *Lubomirsky*, das andre den ältern Grafen *Colloredo* dar. Alle diese gröfsern und kleinern Arbeiten des genannten Künstlers, empfehlen sich durch Annehmlichkeit der Form und der Darstellung und durch saubere Ausarbeitung; auch ist die Aehnlichkeit seiner Bildnisse im Ganzen unverkennbar, wenn gleich der Menschenbeobachter die zärtern feinern Charakterzüge an Mund und Augenliedern daran vermisst. Wir übergehen einzelne zwar sehr wohl gerathene Arbeiten in Silber und in Holz, die als Versuche zu gröfsern Hoffnungen berechtigen, um noch eines jungen Künstlers zu erwähnen, dessen hervorragendes Talent viel erwarten läfst. Ein geübter Beobachter und anerkannter Kunstkenner, Hr. *Sigmund Wagner* zu Bern, drückt sich darüber in einem öffentlichen Blatte also aus: „Eines beynahe an das Wunderbare gränzenden Kunstwerkes dürfen wir nicht vergessen, nämlich der prächtigen Federzeichnung eines sechszehnjährigen Bauerknaben, *Pierre Pelée* von *Courtedoux* aus dem Bisthum Basel, der *Wille's* schönen Kupferstich, *Cleopatra* von *Netscher*, mit solcher Kunst nachgeahmt hat, dass die Copie sogar in mancher Partie den Originalkupferstich übertrifft." In diesem jungen Menschen ist die ausgezeichnetste Anlage zu einem vorzüglichen Kupferstecher auffallend vorhanden, und es macht den Kunstfreunden Freude, zu vernehmen, dass die Regierung von Bern ihn unterstützt, damit er sich zu einem tüchtigen Kupferstecher ausbilden könne. Dieselbe Regierung hat auch eine von *Löhrer* aus Bischofszell ausgestellte, das Hauptportal des Münsters zu Bern darstellend, Zeichnung in Sepia zur Aufmunterung dieses jungen Künstlers gekauft und in das akademische Kunstkabinet aufgenommen. Von dem kunstliebenden Publicum wurden durch Actien für 102½ neue Louisd'or von den ausgestellten Kunstarbeiten gekauft und verlooft; das beste Loos war ein Seestück von *Caspar Huber* von Zürich, ein Oelgemälde, das mit 18 neuen Louisd'oren bezahlt wurde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben

von

Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt*,

Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse u. s. w.

Dritter Band.

gr. 8. Geheftet. Preis 18 gr.

Berlin, bey C. F. Amelang.

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner gröserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, manche durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommene oder gänzlich brodlos gewordene Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchen biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem *dritten* Bande sind überhaupt 56 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie weisse u. rothe Weine behandelt u. aufbewahrt werden müssen. — Anw. z. Verfertigung verschiedener wohlriechender Räucherpulver. — Anw. z. Verfertigung eines Riechtopfes. — Vorschriften f. Emaillefarben u. f. Glasmalereyen. — Anw. z. der Kunst, auf Glas zu malen. — Anw. zur Verfertigung des *Moiré metallique*. — Anw., ein brauchbares Bier aus Quecken zu bereiten. — Die engl. Verzinnung. — Anw. z. Verfertigung eines des Baselschen Kirschwassers ähnl. Branntweins. — Anw. z. Zubereitung des Flachses u. Hanfes ohne Röstung. — Anw. z. Verfert. des ungarischen Sliwowitz- oder Pflaumen-Branntweins. — Vortheile der aus Eisen gegossenen Dachplatten, als Stellvertreter d. a. Thon gebrannten Dachziegeln. — Anw., einen vorzügl. Mörtel z. Bau und ein gutes Estrich zu machen. — Anw. z. Bereitung eines Suppengrieses. — Anw. z. Verfert. von Sparlichten. — Anw. zu Erforschung, ob ein rother Wein mit einem künstl. Mittel, u. mit welchem gefärbt ist? — Anw. zum Anbau der Kartoffeln im Keller, selbst im Winter. — Anw. z. der besten Methode, die Kartoffeln ohne Verderbniss von einer Aernte bis zur andern aufzubewahren. — Anw., einen sehr gut trocknenden Oelfirniss ohne Feuer zu bereiten. — Anw., wie unfruchtbare Obstbäume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. z. Fabrication der Chocolade. — Methode, die Holzsäure od. den Holzessig rein u. concentrirt darzustellen. — Oel aus Kirschen- u. Pflaumenkernen. — Anw. der Kalkmilch z. Zerstörung d. Moose u. Flechten an d. Rinden der Bäume. — Anw., wie harter Stahl geschmeidig gemacht werden kann. — Benutzung der gefrornen Kartoffeln. — Anw. z. Benutzung d. Abgänge von altem Leder auf Lederpappe. — Methode, den Essig haltbar zu machen. — Empfehlung der eisernen Weidküpen statt d. kupfernen. — Vorzüge d. Mehls aus Canariensaamen gegen das Getreidemehl, zu Schlichten der baumwollen u. leinen Gewebe. — Anw. z. Verfert. verschiedener grüner Malerfarben. — Neue Entdeckung üb. d. Fabrication des Bleyweisses u. s. Versetzung mit andern Metallen. — Bem. üb d. Fabrication der Tinte. — Anw., verschiedene Arten von Gefrornes zu verfertigen. — Anw. z. Verfert. d. trocknen od. gepressten Hefe (Bärme). — Anw. z. Verfert. künstl. Steine. — Der Thenard'sche Kitt. — Anw. z. Verfert. verschiedener Kitte. — Anw. z. Kunst, Früchte mit Weingeist einzumachen. — Vorzügl. gute Stiefelwichse ohne Säure. — Anw. z. Verfert. der mit Wachs platirten Talglichte. — Nachtrag z. Fabrication d. Grünspans. — Anw. z. Verfert. d. Seifenspiritus. — Zubereitung eines vorzügl schönen, dem französ. ähnlichen Senfs. — Anw. z. Verfert. eines sogenannten Punsch-

Digitized by Google

extractes. — Zubereitung eines Limonadenpulvers. — Anw. z. Bereitung eines Orſchadenſyrups. — Anw. z. Verfert. d. Marasquins. — Anw., wie hölzerne Meubeln durch Milch verſchönert werden können. — Anw., wie man junge leichte Weine geiſtreicher und den alten Weinen ähnlich machen kann. — Benutzung der ausgelaugten Gerberlohe, ſo wie der Sägeſpäne, z. Vermehrung des Kartoffelnertrages. — Anw., wie aus einem durch Feuchtigkeit verdorbenen Getreide ein brauchbares Brod bereitet werden könne. — Anw., wie ſtädtiſche u. ländl. Haushaltungen leinene u. baumwollene, oder auch wollene Zeuche ſchön blau färben können. — Anw., wie man eine dem türkiſchen Roth ähnliche feſte Farbe auf leinene u. baumwollene Zeuche hervorbringen kann. — Erfahrungen über den verbeſſerten Wollenzeuchdruck. — Vorzüge des Kopalfirniſs in der Porträt- und Landſchaftsmalerey.

Jeder der beiden *erſten*, eben ſo reichhaltigen, Bände dieſes nützlichen und mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Werks koſtet auch nur 18 gr. Mithin alle *drey* Bände compl. 2 Rthlr. 6 gr.

Nächſtens erſcheint in unſerm Verlage:

Praktiſche Beobachtungen aus der Wundarzneykunſt und patholog. Zergliederungskunde, durch *Krankenfälle* erklärt, nebſt *Zergliederungsberichten* und *Zeichnungen*. Von *John Howſhip*, Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte in London u. ſ. w. Ueberſetzung nebſt reichhaltigen Zuſätzen durch *J. F. Schulze*, Med. Dr. u. Phyſicus. gr. 8.

Halberſtadt, im November 1818.

H. Vogler's Buch- u. Kunſthandlung.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
über die vornehmſten Aufgaben aus der
Ebenen und Körper-Geometrie.
Mit 300 geometriſchen Abbildungen.
Von Dr. *A. H. C. Gelpke.*
8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. J. 1818.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſer durch ſeine Schriften und erfundenen aſtronomiſchen Maſchienen ſchon rühmlichſt bekannte Verfaſſer hat hierdurch dem Publicum ein Werk überliefert, welches in ſeiner Bearbeitung und Nützlichkeit wohl einzig in ſeiner Art iſt, da in demſelben überall der deutlichſte und faſslichſte Vortrag herrſcht, und von dem Leichtern zu dem Schwerern allmählig übergegangen iſt, ſo daſs der Schüler kaum die Schwierigkeit dieſer Wiſſenſchaft merkt, und mit einem Reichthum von nützlichen und angenehmen Kenntniſſen für die Welt verſehen wird. Bis jetzt haben wir in dieſer Art noch kein Werk, in welchem der Nutzen der Geometrie für alle Stände, der Welt ſo deutlich und faſslich, mit den gehörigen Gründen verſehen, dargeſtellt worden wäre; wir konnten aber auch ein ſolches Werk nicht eher erwarten, bis ein Mann, durch ſeine vieljährige Erfahrung geleitet, das Nützliche derſelben mit Faſslichkeit des Vortrags herauszuheben verſtand; wie ſolches denn bey dem Bearbeiter dieſes gemeinnützigen Buchs aufs Befriedigendſte der Fall iſt.

Bey Heubner u. Volke, Buchhändler in Wien, iſt eben erſchienen und verſandt worden:

Fundgruben des Orients,
bearbeitet
durch eine Geſellſchaft von Liebhabern.
Auf Veranſtaltung
des
Herrn Grafen Wenceslaus Rzewusky.
VI. Bandes I. Heft.
Mit Kupfern. Folio. Wien 1818.

Dieſes Heft enthält die ſchon ſeit langem angekündigte Abhandlung des Herausgebers der Fundgruben, des Herrn Hofraths v. *Hammer*, „*über die Schuld der Templer*", unter dem gewichtigen Titel: *Myſterium Baphomelis revelatum, ſeu fratres militiae templi, qua Gnoſtici et quidem Ophiani apoſtaſiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipſa eorum monumenta*, 19 Bogen Text, 11 Bogen Noten und 5 Kupfertafeln, welche Abbildungen der *Baphomelae ſymbolae*, Hieroglyphen, Sculpturen templeriſcher Münzen, Gefäſse, Kirchen u. ſ. w. enthalten.

Ungeachtet der durch die gröſsere Bogenzahl und die Kupfer ſo ſehr erhöhten Koſten der Auflage bleibt der Preis des ganzen Bandes von 4 Heften unverändert 7 Rthlr. 2 gr. Sächſ.

Alle 6 Bände, aus 24 Heften beſtehend, koſten 42 Rthlr. 12 gr. Sächſ.

Im Jahr 1816 erſchien ein Liederbuch, unter dem Titel:

Neues allgemeines Commersbuch, oder: *Auswahl von Commers- und Geſellſchaftsliedern*; inſonderheit für die Halle'ſchen Burſchen veranſtaltet.

Seither, und auch ſchon früher, hat ſich aber auf Deutſchlands Hochſchulen ſo viel Neues entwickelt, und iſt ſo ſchön ein volksthümlich freyſinniges Streben erwacht, daſs ſichs auch in kernig und kräftig erſchallenden Sängen gar mannichfach dargeſtellt hat. — Das freye Lied ſoll ja des freyen Lebens Sinn und Deutung hervorklingen. — Durch Erfahrung davon überzeugt, daſs auch der Geſang ein herrlich wirkendes Mittel ſey, uns geſtimmter für Freude, lebendiger fürs Schöne und begeiſterter fürs Groſse zu machen, hat man in den letztern Jahren viel vortreffliche Lieder in der neuen Burſchenwelt eingeſungen; auch hat man durch Sammlungen mancherley Art ihre allgemeinere Verbrei-

Digitized by Google

breitung zu befördern gesucht. Damit nun die Hochschule Halle nicht zurückstehe in irgend einem löblichen Streben und am Alten hange, wo die Zeit das bessere Neue bringt, so ist ein *Anhang* zu oben genanntem Liederbuch besorgt worden, auch noch unter dem Titel:

Auswahl deutscher Lieder zur Belebung eines frommen, freyen und frohen Sinnes.

In ihm ist von dem Neuen das Beste erlesen, wie Vaterlands- und Burschenlänge, so auch Turnlieder enthaltend, damit sinniger Gesang an seinem Theil wirken möge, für des lebendigen Burschensinnes würdige Gestaltung und was im frühern Liederbuch nicht mehr zeitgemäss, durch den Anhang möglichst ersetzt werde.

Gleichwie dem Liederbuch Abbildungen des *Giebichensteins* und der *Bergschenke* beygefügt sind, so zieren auch des Anhangs Titel die Ansichten der *Rabeninsel* und *Moritzburg*. Der Anhang allein, 40 Lieder (und zu allen, wo's nöthig war, die Noten liefernd), kostet 12 gr. Das ganze Liederbuch zusammen, nun 240 Lieder stark, 1 Rthlr. 12 gr., wofür es bey unterzeichnetem Verleger durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Halle, den 1. December 1818.

C. A. Kümmel.

Manuale Basilicorum, exhibens collationem Juris Justinianei cum Jure Graeco Postjustinianeo, Indicem Auctorum recentiorum, qui libros Juris Romani e Graecis subsidiis vel emendaverunt, vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum Jure Justinianeo e reliquis monumentis Juris Graeci Postjustinianei comparatos. Digessit Dr. *Christ. Gottl. Haubold*, Eques Ord. Sax. Virt. Civ. et Juris Professor Publ. Ord. in Acad. Lips. 1819. XVIII und 368 Seiten in 4. 4 Rthlr. — gross holländisch Papier 5 Rthlr. 12 gr.

Unter diesem Titel hat der Hr. Verf. ein Hülfsmittel zur Vergleichung der Justinianeischen Rechtbücher mit ihren spätern Bearbeitungen, hauptsächlich mit den Basiliken, geliefert, wie bisher noch keins vorhanden gewesen ist. Es erleichtert nicht nur durch die stete Hinweisung auf die Stellen der Basiliken und ihrer so äusserst wichtigen Scholien die Auslegung und Kritik des Justinianeischen Textes, sondern macht zugleich nach der Ordnung des letztern mit den vorzüglichsten civilistischen Schriftstellern bekannt, welche das Justinianeische Recht aus dem spätern des Byzantinischen Reichs zu erklären, oder dessen Lesarten daraus zu berichtigen bemüht gewesen sind, und leistet, da es bekanntlich gerade die wichtigsten Stellen des *Corpus Juris* sind, welche auf diesem Wege Aufschlüsse erhalten, der Literatur des Letztern einen bey weitem bedeutendern Dienst, als das nicht vollendete und weit weniger genaue Hommelische *Corpus Juris civilis c. notis variorum*. Auch die umgekehrte Vergleichung der Basiliken mit den Rubriken der Justinianeischen Rechtsbücher und mit den übrigen mittelgriechischen Rechtsquellen giebt eine zuverlässige Uebersicht der, dem gröfsern juristischen Publicum meistens wenig bekannten, Schätze der spätern juristischen Literatur des Römischen Orients, und des Zustandes, in welchem diese zum Theil noch ungedruckten Quellen sich befinden. Für die Genauigkeit der höchst mühsamen Arbeit, welcher der Hr. Verf. sich unterzogen hat, wird der Gebrauch derselben am besten bürgen, und für ein gefälliges und bequemes Aeussere haben wir, ohne die beträchtlichen Kosten zu scheuen, gewissenhaft gesorgt.

Leipzig, den 14. November 1818.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Seltsame Leiden eines Theater-Directors.

Aus mündlicher Tradition mitgetheilt vom Verfasser der Fantasiestücke in Callot's Manier (*E. T. A. Hoffmann.*)

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis, sauber geheftet, 1 Rthlr. 8 gr.

Referent gesteht, dass er bey Lesung der Correctur dieser Schrift einen so einzigen Genuss gehabt, dass er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge das ganze Publicum denselben mit ihm theilen. Ins Detail sich einzulassen, überlässt er denjenigen, welche als bestallte Recensenten Fug und Recht dazu haben; er kann nur von seinem Gefühl Rechenschaft geben, und dieses sagt ihm: dass es einen Jeden ansprechen und befriedigen wird, der Liebhaber des Theaters ist.

Berlin, bey C. F. Amelang ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Haus-Pferde-Arzt.

Ein unentbehrliches Handbuch für Pferdebesitzer.

Von

C. Klatte.

8. Sauber broschirt 16 gr.

Der Beyfall, welchen des schon rühmlich bekannten Verfassers *Rathgeber für Reisende* beym Publicum gefunden hat, so wie das Bestreben, sich, so viel in seinen Kräften steht, gemeinnützig zu machen, und endlich die des Verlegers, die vielen Nachfragen nach einem dergleichen Buche zu befriedigen, waren die Veranlassung zur Herausgabe dieses *Haus-Pferde-Arztes*. Des Verfassers Absicht war keineswegs, hier etwas Neues für Thier-Aerzte liefern zu wollen; sondern dieser Haus-Pferde-Arzt soll vielmehr nur als Freund und Rathgeber bey dem Entstehen von Pferde-Krankheiten anzusehen seyn, für welche keine thierärztliche Hülfe

Digitized by Google

Hülfe in der Nähe ist, oder die durch sogenannte Hausmittel geheilt werden können. Das Buch zerfällt in *drey* Abschnitte. Im *ersten* wird gehandelt: *vom gesunden Pferde und der Diätetik desselben, vom Stalle, von der Nahrung, dem Wasser und der Pflege*, und endlich *vom kranken Pferde und dessen Diätetik*. Der *zweyte* handelt: *von den äußerlichen Krankheiten im Allgemeinen*, und *der einzelnen ins besondere;* der *dritte* aber *von den innerlichen Krankheiten im Allgemeinen*, und *den verschiedenen Arten derselben ins besondere*, und zuletzt noch *vom Beschlagen.* — Nachdem der Verfasser in dem *ersten* Abschnitte *das Bild eines vollkommen gesunden Pferdes* aufgestellt, und die Mittel angegeben hat, dasselbe so viel als möglich in diesem gesunden Zustande zu erhalten, geht er in den beiden folgenden Abschnitten zu den gewöhnlichen Krankheiten über, beschreibt eine Jede einzeln nach ihrer Entstehung und ihren Kennzeichen, und läfst darauf die Heilmittel folgen, welche ein jeder Pferdebesitzer, ohne Hülfe eines Thierarztes, selbst leicht anwenden kann. Vorzüglich dürfte dieses Buch für den Landmann und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von grofsem Nutzen seyn, daher es diesen besonders empfohlen werden kann.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer musikalischen Agende, oder *Altargesänge zum Gebrauch in protestant. Kirchen für musikal. und nichts musikal. Prediger*, von *J. F. Naue*. 4. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen:

Copeland's, T., Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Rückgraths, besonders im ersten Zeitraum derselben, nebst einigen Abhandlungen verwandten Inhalts. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 12 gr.

Leipzig, im December 1818.

Karl Cnobloch.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Verkauf
von
kostbaren und zum Theil seltenen
botanischen Werken.

Seit ungefähr 30 Jahren habe ich an einer möglichst vollständigen Bibliothek botanischer, auch den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffender Werke gesammelt, und bereits über 1300 zusammengebracht, worunter sich der gröfste Theil der neuern Prachtwerke, z. B. von *Humboldt*, *Jacquin*, *Pallas*, *l'Heritier*, *Ventenat*, *St. Hilaire*, *Billiard*, *Redouté*, *Plenck* u. a. befinden.

Meine Absicht war anfangs, diese Sammlung, welche wohl selten so reichhaltig gefunden wird, nur im Ganzen zu verkaufen, weil ich das so mühsam Zusammengebrachte nicht gern wieder zerstreut sehen wollte; und zu diesem Verkauf im Ganzen habe ich bereits mein Anerbieten bekannt gemacht. Da sich aber bis jetzt nur wenige Käufer dazu gefunden haben, und das höchste Gebot nur 7000 Rthlr. gewesen ist, obgleich der Laden- und Auctionspreis über 11,000 Rthlr. beträgt, so habe ich mich endlich doch entschlossen, die Bibliothek zu vereinzeln. Ich mache daher Freunde dieser Wissenschaften auf diese schöne Sammlung aufmerksam. Das Verzeichnifs derselben (*Verzeichniß einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und die Forstwissenschaft betreffen, im Besitze des Dr. Vogler zu Halberstadt*) ist durch alle Buchhandlungen, welche auch gern Aufträge an mich, unter der Firma meiner Handlung (H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung), übernehmen werden, für 8 Groschen zu bekommen.

Da in diesem Verzeichnisse die möglichst richtigen Laden- und Auctionspreise angezeigt sind, so behält es auch als Repertorium einen Werth.

Die Bücher sind gröfstentheils ganz neu gebunden, und werde ich Demjenigen den meisten Rabatt bewilligen können, der *bald* und die gröfste Auswahl davon treffen wird.

Halberstadt, im November 1818.

Dr. *Vogler.*

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung an die Herren Subscribenten und Sammler von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon.

In Bezug auf die Anzeigen im Julius dieses und vorigen Jahres bitte ich alle die Herren, die sich dem Sammeln der *Subscribenten* gütigst unterzogen, aber die Zahl und das Verzeichnifs derselben noch nicht eingesandt haben, diefs spätestens bis Neujahr gefälligst zu bewirken. Es beruht darauf die Bestimmung der Auflage des zu dieser Zeit versprochenermafsen anfangenden Drucks, so wie des *Subscriptions*-Preises von *circa* 3 Rthlr.; bey spätern Bestellungen tritt ein höherer *Pränumerations*-Preis ein.

Ausführliche *Subscriptions*-Anzeigen sind jetzt wieder an alle Buchhandlungen versandt und bey dem Verleger auf Verlangen stets in beliebiger Anzahl zu haben. Um Vermehrung der schon zahlreichen Subscribenten so wie um gefälliges Sammeln wird ergebenst ersucht. Diefs Werk wird über 100 Bogen Lexiconsformat, der Subscriptions-Preis wird halb nach Neujahr, halb bey Ablieferung entrichtet und auf 5 Exempl. das 6te frey gegeben.

Leipzig und Merseburg, im Novbr. 1818.

Ernst Klein, Buch- u. Kunsthändler.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieſeler*, Conrector am Gymnaſio zu Minden, (jetzt Director des Gymnaſ. zu Cleve). 1818. II u. 203 S. gr. 8. (20 Gr.).

Im J. 1816 erſchien von dem Vf. in *Keil's* und *Tſchirner's* Analecten, B. 3. St. 1. ein Aufſatz: *Ueber die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien*, welcher mit verdientem Beyfall aufgenommen und auch in dieſen Blättern (von einem andern Rec.) günſtig angezeigt wurde. Dieſer, ganz von Neuem durchgearbeitet, mit vielen Bemerkungen bereichert, und insbeſondere durch eine Ueberſicht der bisher über die Entſtehung der Evangelien aufgeſtellten Hypotheſen und durch einen Abſchnitt über das Evangelium Johannis erweitert, macht den *erſten* Theil dieſer Schrift aus. Ein *zweyter* Theil *über den Gebrauch der ſchriftlichen Evangelien in der erſten Kirche und die Canoniſirung unſerer vier Evangelien* iſt neu hinzugefügt. Wir dürfen dieſe Schrift als eine ſehr erfreuliche Erſcheinung in der kritiſch-theologiſchen Literatur ankündigen, in der ſich ein beſſerer Geiſt der neuteſtamentlichen Kritik, als der bisher herrſchend geweſen, ausſpricht. Nur zu ſehr war bisher dieſes Gebiet der Unterſuchung der Tummelplatz mannichfaltiger, mit ſubjectiver Einſeitigkeit aufgefaſster und dem ſichern Boden der Geſchichte entwandter Meinungen geweſen; der Vf. iſt der Erſte, der auf den ruhigen ſichern Standpunkt echt-hiſtoriſcher Forſchung zurücktritt, und ſomit anfängt, den Streit zu beſchwichtigen. Rec. trägt kein Bedenken, zu behaupten, daſs der Vf. auf dem einzig richtigen Wege ſey, daſs nach ihm für das Ganze der Unterſuchung nichts Bedeutendes mehr geliefert werden könne, und daſs auch Niemand mehr mit irgend einer glänzenden Hypotheſe über die Entſtehung der Evangelien die Welt bethören werde. Alles hat ſeine Zeit, und ſo glauben wir, daſs die Zeit für kritiſche Hypotheſe dieſer Art vorüber ſey.

Der Vf. macht mit Recht an jede hiſtoriſche Conjectur über die Entſtehung der Evangelien die Foderungen: *erſtens*, daſs ſie das innere Verhältniſs der Evangelien unter ſich vollſtändig erkläre; *zweytens*, daſs ſie geſchichtliche Wahrſcheinlichkeit habe, nämlich daſs ſie mit dem allgemeinen Geiſte des Urchriſtenthums übereinſtimme, ſich an vorhergegangene und nachfolgende Erſcheinungen genau anknüpfe, und die vorhandenen alten Nachrichten über die Entſtehung der Evangelien befriedigend erkläre, ſie entweder treffend mit ſich vereinige, oder ihren Ungrund darthue. Ein gedrängter Auszug der Schrift wird zeigen, daſs der Vf. dieſen ſelbſtgeſtellten Foderungen im Ganzen ſehr genügt hat.

Die Unterſuchung beginnt mit einer kurzen Darſtellung des Verhältniſſes der drey erſten Evangelien zu einander, worin ſehr treffend das Eigenthümliche herausgehoben iſt. Beſonders macht der Vf. auf Folgendes aufmerkſam. In Hinſicht auf die redenden Perſonen beſtehen die Evangelien theils aus Erzählungen, in der Perſon des Verfaſſers vorgetragen, theils aus eingeflochtenen Reden Jeſu und Anderer. Was zuerſt jene betrifft, ſo findet ſich hier die gröſste Abweichung in den Uebergangs- und Bindungsformeln, wodurch die einzelnen Erzählungen an einander geknüpft ſind. Dagegen läſst es ſich bemerken, daſs, je wichtiger eine Begebenheit den Schülern Jeſu erſcheinen muſste, ſie mit deſto übereinſtimmendern Ausdrücken erzählt wird, z. B. Berufung der vier erſten Jünger (Matth. 4, 18. Marc. 1, 14.), des Matthäus (Matth. 9, 10. Marc. 2, 15. Luc. 5, 35.), Verklärung Jeſu auf dem Berge (Matth. 17, 1. Marc. 9, 2. Luc. 9, 35.). Deshalb findet man auch in andern Erzählungen, daſs ſie, im Anfange weniger harmonirend, je näher ſie der Hauptſache kommen, deſto mehr im Ausdrucke zuſammentreffen, und daſs die Haupthandlung ſelbſt mit völlig gleichen Worten vorgetragen wird; z. B. die Heilung eines Ausſätzigen, die Speiſung der 5000. In den angeführten Reden anderer Perſonen, insbeſondere in den Reden Jeſu, iſt die Uebereinſtimmung unverkennbar gröſser, als in den eigenen Erzählungen der Evangeliſten. Selbſt wenn die einleitenden Begebenheiten mit verſchiedenem Ausdrucke erzählt waren, ſo treffen dennoch die angeführten Worte Anderer gewöhnlich zuſammen. Indeſſen iſt auch in den Reden Jeſu die Uebereinſtimmung nicht überall gleich groſs, und auch hier gilt die Bemerkung, daſs dieſelben nach dem Grade, wie ſie den Jüngern charakteriſtiſcher und wichtiger erſcheinen muſsten, deſto übereinſtimmender erzählt werden; z. B. die Weiſſagungen, die Erklärungen über Jeſu Perſon und Zweck u. a. m.

Hierauf folgt eine kurze Charakteriſtik der älteſten apokryphiſchen Evangelien, bey welcher es dem Vf. um das Reſultat zu thun iſt, daſs im zweyten Jahrhundert mehrere andere Evangelien exiſtirten, die mit unſern 3 erſten canoniſchen nahe verwandt waren, ohne daſs eine hiſtoriſche Spur uns nöthigte, ſie von dieſen abzuleiten; daſs hingegen

bey einzelnen entscheidende Gründe für ihre Unabhängigkeit sprechen, welches Resultat auch im Ganzen gewiss feststeht, wenn auch manche dieser Evangelien, und noch mehr, als der Vf. selbst annimmt, für Bearbeitungen unserer canonischen sollten angesehen werden müssen. Dieselbe Erscheinung der Aehnlichkeit mit unsern Evangelien weist der Vf. in den einzelnen evangelischen Stellen nach, die in den Reden und Briefen der Apostel zerstreut sind, unter denen sich besonders 1. Cor. 11, 23 ff. auszeichnet.

Nun folgt eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Versuche, die Entstehung der Evangelien zu erklären, nebst den Hauptgegengründen gegen dieselben. Gegen die Hypothese eines Urevangeliums, die den allgemeinsten Beyfall gewonnen, wird treffend erinnert, dass sie aller historischen Grundlage entbehrt, indem sie historische Facten ohne Zeugnisse voraussetzt. Die Behauptung, dass die Kritik aus dem Verhältnisse der Evangelien zu einander eben so nothwendig die Existenz eines Urevangeliums schliessen müsse, als der Geograph aus Petrefacten, die in südlichen Ländern gefunden werden, beweise, dass diese Länder einmal ein nördliches Clima gehabt haben, zerfällt in sich selbst, sobald ein anderer historisch erwiesener Weg eben so gut jenes Verhältniss erklärt. Wenn also diese Schutzmauer der Hypothese, womit sie sich gegen alle Anfälle der Geschichte wehrt, nämlich die Behauptung, dass das Verhältniss der Evangelien in sich nothwendig ein schriftliches Urevangelium voraussetzt, niedergerissen ist, so kann sie sich vor einer andern Hypothese, die das Factum eben so gut erklärt, nur auf historischem Wege den Vorzug verdienen, durch den Beweis, dass sie sich der Geschichte am besten anschliesse. Nun aber beweist der Vf. mit den besten Gründen, dass jene Hypothese durchaus keine historischen Spuren mit Sicherheit für sich benutzen kann, und dass viele historische Data ihr widersprechen, dagegen sucht er selbst auf einem andern Wege, der sich historisch besser rechtfertigen lässt, die Entstehung der Evangelien in ihrem jetzigen Verhältnisse zu einander zu erklären, und stellt somit jene Hypothese in ihrer ganzen Nichtigkeit dar.

Er geht nämlich von der richtigen Ansicht aus, *daß im früheſten apoſtoliſchen Zeitalter das Evangelium zum Behuf der Lehrvorträge nicht aufgeſchrieben, ſondern nur mündlich fortgepflanzt worden.* Die Hypothese des Urevangeliums widerspricht nach mehreren Rücksichten den damaligen geschichtlichen Verhältnissen. Nach den vielen Recensionen, die davon angenommen werden, und der häufigen Benutzung, die es erfahren haben soll, müsste man eine weite Verbreitung desselben annehmen; auf der andern Seite wird man, da es so ganz spurlos verschwunden ist, geneigt, den Kreis seines Gebrauchs so viel als möglich einzuschränken. Eben so unbegreiflich ist, wie eine Schrift, die nicht von den Aposteln selbst, sondern von einem ihrer Gehülfen herrührte, ja selbst nicht einmal ganz die Billigung derselben erhalten hatte, doch als Beglaubigungsschrift den Missionaren selbst mitgegeben werden konnte. Uebrigens war es dem Charakter der apostolischen Zeit gemässer, die Echtheit einer Schrift durch ein mündliches Zeugniss, als umgekehrt das mündliche Zeugniss durch eine Schrift zu beglaubigen, wie das Beyspiel des apostolischen Briefs, dem Judas und Silas als Zeugen mitgegeben worden (A. G. 15, 27. vgl. V. 32.) beweist. Lucas rückt gleichwohl diesen Brief in seine Apostelgeschichte ganz ein; von dieser wichtigern Schrift aber, dem angeblichen Urevangelium, sagt er kein Wort, da sie doch als ein Beweis der Sorgfalt der Jünger für die Reinerhaltung des Evangelii eine vorzügliche ehrenvolle Erwähnung verdient hätte. Ja dieser Evangelist deutet in der Vorrede zu seinem Evangelium so wenig auf diese Schrift, die er doch zum Grunde gelegt haben müsste, hin, dass er vielmehr an eine ganz andere Quelle denken lässt, aus der er geschöpft zu haben scheint. Die Auskunft, die hier *Herder* und *Bertholdt* getroffen, dass dieses Evangelium eine blosse Privatschrift in den Händen der Evangelisten gewesen, kann wenig helfen: denn geheim blieb es darum nicht, wurde auch gewiss, da es allen Evangelisten mitgetheilt wurde, sehr verbreitet, und mehr, als die apokryphischen Evangelien; und dennoch haben wir von diesen mehr oder weniger Nachrichten, von jener apostolischen Schrift aber auch nicht Eine Spur. Dazu kommt noch, dass, wenn die Apostel diesen evangelischen Leitfaden den Evangelisten mitgaben, sie denselben schwerlich den Gemeinen, vorzüglich solchen, bey denen sich die Apostel nur kurze Keit aufhielten, vorenthalten haben würden; in diesem Fall aber wäre das gänzliche Verschwinden der Schrift noch unbegreiflicher. Man hat versucht, historische Spuren für das Urevangelium als mittelbare Zeugnisse aufzufinden, es hat aber dem Vf. wenig gekostet, die Nichtigkeit derselben darzustellen. Die Namen ἀπομνημονευματα των Αποστολων, ευαγγελιον των Αποστολων beweisen eben so wenig für eine alte Sage von einem apostolischen Evangelium, als das „Evangelium Christi" der Marcioniten für eine alte Sage, dass Christus ein Evangelium geschrieben habe. *Justin* der Märtyrer soll eines ἀπομνημονευμα Πετρου gedenken, welches beweise, dass Petrus das Urevangelium in Händen hatte und gebrauchte, aber das „αυτου", welches man auf Petrus bezogen hat, ist passender auf Christum zu beziehen; und wäre jene Beziehung richtiger, so würde der natürliche Sinn des Worte wohl ein von Petrus abgefasstes, nicht blofs gebrauchtes Evangelium andeuten. Endlich soll sich Paulus in seinen Briefen auf das Urevangelium berufen, das er durch κυριος bezeichne, wie auch die Marcioniten ihr Evangelium ὁ κυριος nannten. Aber sonderbar wäre es doch, wenn Paulus sich vor den Gemeinen auf eine nicht edirte Privatschrift, auf einen unbekannten κυριος berufen hätte. Klar ist, dass er sich, um seinen Befehlen Nachdruck zu gehen, auf Christum als das Haupt der Gemeine beruft. Uebrigens ist es unverbürgt, dass die Marcioniten ihr Evangelium ὁ κυριος genannt haben.

Nun

Digitized by Google

Nun führt der Vf. den positiven Gegenbeweis gegen das Urevangelium, und zeigt, dafs ein solches in den frühesten Zeiten nicht existiren konnte, weil es eben so wenig der Sitte der Juden, als dem Geiste des Urchristenthums gemäfs war, gleich vom Anfang an die schriftliche Abfassung des Evangeliums zu denken.

Nach dem Untergang der althebräischen Literatur und der Abschliefsung des alttestamentlichen Canons gab es bey den Palästinensischen Juden so gut als gar keine Schriftstellerey. Sie glaubten, dafs alles zum Heil des Volks Nöthige ihnen schon in den heiligen Schriften gegeben sey, und alle Weisheit bestand ihnen im Verständnifs derselben. Dagegen war Tradition bey ihnen desto gewöhnlicher. Selbst ihre heiligen δευτερωσεις wurden, trotz ihres hohen Ansehens, bis 200 J. n. Chr. nur von Mund zu Mund fortgepflanzt. Noch weniger dachten hebräische Juden an Abfassung historischer Werke, und Josephus gesteht selbst, dafs er nur vermöge seiner griechischen Bildung Geschichtschreiber geworden sey. War die schriftstellerische Thätigkeit selbst unter den gelehrten Ständen so selten, und mündliche Tradition das vorzüglichste Mittheilungsmittel: so mufs dieis in den niedern Ständen, zu denen sowohl die Apostel, als bey weitem die meisten Christen gehörten, noch weit mehr der Fall gewesen seyn. Daher finden wir auch, je höher wir in der christlichen Geschichte hinaufgehen, desto weniger Schriftsteller, und spätere Kirchenväter bezeugen, dafs man in ältern Zeiten das Schreiben für unwesentlich, das lebendige Wirken durch mündliche Vorträge aber für den eigentlichen Beruf des christlichen Lehrers gehalten habe; wofür der Vf. eine sehr deutliche Stelle aus *Eclog. ex script. Prophet.* hinter *Clem. Alex.* angeführt hat. Zwar gingen die Ketzer zu weit, welche behaupteten, die Apostel hätten überhaupt gar nichts geschrieben, nur mündlich das Evangelium hinterlassen; aber ihre Behauptung stützte sich doch auf alte, wenn auch von ihnen nach dogmatischen Zwecken übertriebene Sagen. Denn auch die Orthodoxen, wie *Irenäus* und *Eusebius*, konnten es nicht leugnen, dafs die Apostel anfangs nur mündlich gepredigt, wenig bekümmert um die Niederschreibung des Evangeliums, weil sie jenes Geschäft für gröfser und erhabner hielten. Deswegen habe auch Paulus so kurze Briefe hinterlassen, und nur zwey aus der Zahl der Jünger, Matthäus und Johannes, hätten Evangelien geschrieben, und zwar nur, *wie es die Sage behaupte*, indem sie der Nothwendigkeit nachgegeben. Diese Zeugnisse sind um so wahrhafter, als die Orthodoxen in ihrem Streit mit den Ketzern gerade das entgegengesetzte Interesse hatten, den apostolischen Ursprung der heiligen Schriften zu beweisen. Ohne besondere Gründe also konnten die Apostel nicht darauf kommen, schon früh ein Evangelium zu schreiben. Die Vertheidiger des Urevangeliums finden diese Gründe in der Nothwendigkeit, welche die Apostel bald fühlen mufsten, theils selbst in ihren Erzählungen übereinzustimmen, theils ihren Gehülfen eine Norm zur Einrichtung ihrer historischen Vorträge zu geben. Diese Nothwendigkeit giebt der Vf. zu, zweifelt aber mit Recht daran, dafs die Apostel das Mittel einer schriftlichen Diegese gewählt haben. Sie waren zu wenig im Schreiben geübt, und zu sehr von der lebendigen Anschauung der Geschichte Jesu erfüllt, als dafs bey ihnen der Gedanke entstehen konnte, durch eine schriftliche Norm ihren evangelischen Predigten Uebereinstimmung zu verschaffen. Eben so wenig läfst es sich denken, dafs diejenigen Verkündiger des Evangeliums, welche nicht Augenzeugen gewesen waren, einen Leitfaden zu ihren evangelischen Vorträgen sollten erhalten haben. Die ersten Nichtapostel, welche das Evangelium predigten, waren die Gläubigen, welche aus der engen Verbindung, in der sie mit den Aposteln in Jerusalem zusammenlebten, durch die auf die Steinigung des Stephanus folgende Verfolgung gerissen wurden. Dadurch wurden die ersten Missionen so plötzlich veranlafst, dafs an die Abfassung einer schriftlichen Diegese nicht eher gedacht werden konnte, als da schon in mehrern Ländern Viele zum Christenthum bekehrt waren. Dann aber war sie theils nicht mehr nothwendig, theils wird alsdann das Stillschweigen des Lucas darüber ganz unerklärlich. Aber diese ersten Missionare bedurften auch schwerlich eines solchen schriftlichen Entwurfs. Nach dem Grundsatz der Apostel, dafs der vor allen Andern geschickt sey, von Jesu zu zeugen, der ihn selbst gehört und gesehen habe, mufste man bey der Auswahl der Evangelisten vorzüglich auf die 70 Jünger fallen, welche, nach Lucas, schon Jesus zur Predigt des Evangeliums ausgesendet hatte. Geschah dieis aber auch nicht, so dürfen wir uns nicht denken, dafs die Evangelisten ihre Erzählungen, die sie dem Gedächtnisse einprägen mufsten, um sie bey ihrer Predigt frey vortragen zu können, aus einer schriftlichen Diegese mühsam auswendig lernten; viel leichter fafsten sie dieselben wohl auf, wenn sie sie mit Feuer und Leben von Andern vortragen hörten.

Jene Sagen bestätigen sich also dadurch, dafs man einsieht, die Apostel, die nach ihrer Bildung nur durch Nothwendigkeit zum Schreiben bewogen werden konnten, hatten anfangs keine solche Auffoderungen dazu, denen sie nicht durch mündliche Mittheilung ebenfalls genug thun konnten. Wenn sich nun aber noch in der Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihrer Denkungsart Seiten auffinden lassen, die dem Gebrauche einer Diegese als Hülfs- und Beglaubigungsschrift geradezu widersprechen; wenn sich in ihren Schriften alles nur mit der Annahme vereinigen läfst, dafs sie nur mündlich das Evangelium predigten: so mufs man unbedingt jene Sagen als historisch erwiesen annehmen, und die Aufhellung des Phänomens, für welches das Urevangelium erfunden ist, von einer andern Seite her erwarten. Zu dem Eigenthümlichen in der Lage und Ansicht der Apostel, was mit der schriftlichen Abfassung des Evangeliums in Widerspruch steht, rechnet der Vf. Folgendes: *Erstens*, dafs sie aufs festeste davon überzeugt waren, dafs der Paraclet, wie er sie überhaupt mit dem, was ihnen zum Lehramt nöthig wäre, versähe, so insbesondere in ihnen das Andenken an die Begebenheiten des Lebens Jesu neu und rein erhielte (Joh. 15, 26 fg. A.G. 5, 32.). Bey dieser Ueberzeugung konnten die Jünger wohl schwerlich eine

Digitized by Google

eine schriftliche Stütze des Gedächtnisses für ihre Schüler für nöthig halten, denen sie den heil. Geist — diesen erhabenen Beystand — mitgetheilt hatten. *Zweytens*, die Juden erwarteten beym Eintritte des messianischen Zeitalters nichts weniger, als neue heil. Bücher. Jesus selbst hatte erklärt, er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen. Das Evangelium wird als *Geist* dem geschriebenen Gesetze als *Buchstabe* entgegengesetzt: wie konnten nun die evangelischen Lehrer *Diener des Geistes, nicht des Buchstabens* heissen, wenn sie Sklaven einer schriftlichen Diegese waren? *Drittens* aber hatten die ersten evangelischen Lehrer wirklich eine schriftliche Norm am Alten Testament, in dessen Weissagungen der Grund des ganzen Evangeliums enthalten war. Die Ansicht des Urchristenthums vom A. T. hat der Vf. vollkommen richtig aufgefasst, und für seinen Zweck treffend benutzt. Dass nun das Evangelium wirklich blos mündlich gepredigt worden, und die Apostel nichts von einer schriftlichen Diegese wissen, fällt in die Augen, wenn man die Stellen in den apostolischen Briefen vergleicht, die sich auf die Predigt des Evangeliums beziehen. Paulus kann es sich gar nicht denken, dass jemand an das Evangelium glauben könne, ohne einen Evangelisten gehört zu haben; der Glaube an dasselbe konnte nach seiner Meinung nur durch die mündliche Predigt erzeugt werden. (Röm. 10, 14. 17. Gal. 3, 2. 5.). Daher heisst das Evangelium λογος, κηρυγμα, λογος ανοης, und von der Verbreitung desselben werden Ausdrücke gebraucht, die theils nur, theils am bequemsten von mündlicher Ueberlieferung gefasst werden können. Besonders sind die Briefe an Timotheus und Titus, in denen Paulus seinen Schülern über die Führung ihres Lehramts, wozu auch das Geschäft eines Evangelisten gehörte, Unterweisung giebt, als Beweise gegen ein schriftliches Evangelium zu gebrauchen, und die deutlichsten Stellen sind: 2. Tim. 3, 14 fg. 2, 1 fg., welche der Vf. sehr gut benutzt hat. In der letzten Stelle sind die Worte: δια πολλων μαρτυρων, die man gewöhnlich durch *coram multis testibus* erklärt hat, nach einer ähnlichen Auslegung des *Clemens* in einem Fragmente seiner Hypotyposen, unstreitig besser so gefasst, dass in Vergleich mit Hebr. 2, 3. ein Participium, wie μαρτυρουμενα, βεβαιουμενα, supplirt, unter den Zeugen die Apostel verstanden, und die ganze Stelle so übersetzt wird: „Was du von mir *durch viele Zeugen bezeugt* gehört hast, das vertraue sichern Männern an, welche tüchtig sind, es Andern zu verkünden."

Alles weist daher auf die Annahme einer mündlichen Quelle der Evangelien zurück, welche schon früher von *Eckermann* u. A. vorgetragen worden, wiewohl mit eigenthümlichen Modificationen. Diese Annahme reicht zur Erklärung der Uebereinstimmung der Evangelien hin, und erklärt sogar vollständiger, als die übrigen Hypothesen, jenes Phänomen. Denn 1) dass alle drey Evangelisten eigenthümliche, dass sie aber auch je zwey und zwey, und dass endlich alle drey gemeinschaftliche Abschnitte haben, erklärt sich, wenn man mit dem Vf. einen mündlichen Erzählungstypus annimmt, der nicht als eine feststehende Norm etwa auf einem Concilio verabredet wurde, sondern unter den Aposteln bey der öftern Wiederholung gleichsam von selbst entstand. Bey den nachher unabhängig von einander schreibenden Evangelisten musste daher eine verschiedene Auswahl des vorhandenen Reichthums entstehen, und wenn sich dafür in den eigenthümlichen Verhältnissen eines Jeden Veranlassungen auffinden lassen, so sind diess historische Spuren, welche die Hypothese bestätigen. 2) Die gleiche Anordnung der Erzählungen erklärt sich am leichtesten, so wie auch die wenigen Abweichungen der Evangelisten von einander in dieser Hinsicht. Der mündliche Erzählungstypus band sie an dieselbe Anordnung, liess ihnen aber auch genug Freyheit, davon abzuweichen. 3) Die Uebereinstimmung der Evangelisten in der Sprache entstand natürlich durch den steten Gebrauch einer sanctionirten mündlichen Quelle, und man begreift so erst, warum Lucas, der für Griechen schrieb, die vorhandenen Nachrichten von Jesu nicht in einer die Griechen mehr ansprechenden Sprache bearbeitete. Lassen sich Gründe auffinden, weshalb Matthäus und Marcus einander verwandter im Ausdruck sind, so erhält die Hypothese dadurch einen neuen Beweis für ihre Wahrheit. 4) Selbst die Uebereinstimmung in gewissen vom hebr. Texte und den LXX abweichenden Citationen des A. T. lässt sich so erklären, da sich dergleichen auch in Briefen verschiedener Apostel finden, (z. B. 1. Petr. 2, 6. 8. Röm. 9, 33.). 5) Vorzüglich aber nützt diese Hypothese zur Erklärung des charakteristischen Verhältnisses, in welchem die Evangelisten mit einander übereinstimmen, oder von einander abgehen. Die Erzählungen werden um so übereinstimmender vorgetragen, je wichtiger sie den Jüngern scheinen mussten, weil diese natürlich am häufigsten wiederholt wurden, und ihre ursprüngliche Form sich dadurch reiner erhielt. Dass in den übrigen mehr oder weniger die auffallenden Ausdrücke gleich sind, während vor und nach denselben in Synonymen variirt wird, musste auch die natürliche Folge eines mündlichen Typus seyn, weil jene auffallenden Ausdrücke sich am festesten dem Gedächtnisse einprägten. Der Vf. giebt zu, dass einzelne Evangelisten die empfangene evangelische Tradition ganz oder zum Theil zur Hülfe ihres Gedächtnisses schon früh aufgeschrieben haben können; aber diess sey eben so wenig historisch zu beweisen, als zu widerlegen. Eine solche Schrift blieb immer nur Privatschrift, die mit der allgemeinen Tradition im Ganzen identisch war, eine παραδοσις εγγραφος zu Privatzwecken. Ja einer oder der andere von den Evangelisten kann ältere Schriften benutzt haben; da diese aber aus der allgemeinen Tradition geschöpft waren und mit dieser übereinstimmten, so schöpfte er doch im Grunde durch jenes Medium nur aus dieser. Der Vf. will nur, da man weder durch das Verhältniss der Evangelien zu einander, noch durch historische Gründe auf benutzte ältere Schriften geführt werde, die *Nothwendigkeit* einer solchen Annahme entfernt gehalten wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieſeler* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Art nun, wie ſich unter den Apoſteln ein gleichförmiges mündliches Evangelium ausbildete, wird ſo gefaſst, daſs nicht wie bey früheren, ebenfalls ein mündliches Urevangelium vorausſetzenden Hypotheſen in einer eigentlichen Abrede oder Normalſchrift der Urſprung deſſelben geſucht wird. Die förmliche Feſtſtellung einer Norm für das Evangelium wäre zu wichtig geweſen, als daſs der Mangel an allen Winken darüber nicht für entſcheidend gelten dürfte, und eine künſtliche Verabredung und ein ängſtliches Memoriren von Erzählungsformen paſst für begeiſterte Augenzeugen zu wenig, als daſs ſich nicht auch von dieſer Seite Schwierigkeiten gegen jene Meinung erheben ſollten. Dagegen iſt die Annahme, daſs ſich ein gleichförmiger Evangelienvortrag mehr wie von ſich ſelbſt ausbildete, vollkommen natürlich. Die Apoſtel, Männer von gleicher Bildung und Sinnesart, muſsten die Worte und Thaten Jeſu, deren nächſte Zeugen ſie waren, auf dieſelbe oder auf eine ähnliche Weiſe auffaſſen. War aber die Auffaſſung ähnlich, ſo muſste es auch die Darſtellung werden, da jeder Gedanke ſelbſt in den reichſten Sprachen nur einen ihm ganz entſprechenden Ausdruck hat, und die Mutterſprache der Apoſtel bey ihrer Armuth wenig Modificationen zuließ. Selbſt die reiche griechiſche Sprache trug zur Bereicherung des Ausdrucks wenig bey, da man von ihr nur einen kleinen Theil ihres Reichthums borgte. Endlich war auch die Einfachheit des apoſtoliſchen Zeitalters dem Streben nach Abwechſelung des Ausdrucks entgegen. An Analogieen für eine ſolche Gleichförmigkeit des Vortrags fehlt es bekanntlich nicht, weder bey den Hebräern, noch bey den Griechen; und ſelbſt im N. T. giebt es mehrere Belege, die der Vf. geſchickt benutzt, nur daſs er vielleicht das Beyſpiel des 2ten Br. Petri und des Br. Judä mit Unrecht hieher zieht, da die Harmonie derſelben wahrſcheinlich eine ſchriftliche Quelle vorausſetzt. Beſondere Urſachen, welche eine um ſo gröſsere Gleichheit in den evangeliſchen Erzählungen bewirken muſsten, liegen in der hohen Wichtigkeit, welche ſie in den Augen der Jünger hatten, in den beſondern Auffoderungen, ſie treu zu erzählen, und in der Nothwendigkeit, worin ſich die Jünger ſahen, ſie ſehr oft zu wiederholen. Alles dieſs hat der Vf. ſehr geſchickt ins Licht geſetzt, und dem Kenner des Urchriſtenthums leuchtet es von ſelbſt ein. Daſs es an Stellen im N. T. fehlt, wo eine ſolche Einigung der evangeliſchen Erzählungen beſchrieben wird, kann gegen die Richtigkeit der Hypotheſe keinen Grund abgeben. Das ungebildete Zeitalter wird am wenigſten auf *ſeine* Eigenthümlichkeiten aufmerkſam gemacht, weil dieſelben ihm etwas Gewöhnliches und Allgemeines dünken. Paulus dringt nur darauf, daſs ſein Evangelium mit dem der übrigen Jünger durchaus übereinſtimme; daſs ſich dieſe Uebereinſtimmung auch auf Worte erſtrecke, braucht er ſeinen Zuhörern nicht zu ſagen, und wir können es z. B. aus der Vergleichung ſeiner Abendmahlserzählung mit der der drey erſten Evangeliſten leicht ſchlieſsen.

Die Ueberlieferung nun dieſes gleichförmigen mündlichen Evangeliums, das ſich jeder künftige Lehrer ins Gedächtniſs prägte, und wodurch das Zeugniſs der Augenzeugen „*geſichert*" (Hebr. 2, 3.) auf die ſpätern Generationen gebracht wurde, hatte bey der Sitte der damaligen Zeit und der durch den geringen Gebrauch der Schrift noch wenig geſchwächten Kraft des Gedächtniſſes keine Schwierigkeit. Der Vf. beruft ſich dafür beſonders auf die Beſchreibung, welche *Irenäus* (Ep. ad Florin. ap. Euſeb. H. E. V, 19.) von dem Unterrichte giebt, den er als Knabe beym Polycarpus genoſſen. Auch die chriſtlichen Liturgieen, die ſich, ohne ſchriftlich aufgezeichnet zu ſeyn, gleichförmig fortpflanzten, und das ebenfalls nur mündlich überlieferte Glaubensbekenntniſs geben treffende Beyſpiele.

So übereinſtimmend indeſs der Erzählungstypus ſich bey den paläſtinenſiſchen Jüngern ausbilden mochte, ſo muſste er ſich doch nach den Umſtänden modificiren, als das Evangelium im Auslande gepredigt wurde. Beſonders veränderte er ſich bey Paulus, der mit einer ganz andern Bildung, als der, welche die paläſtinenſiſchen Jünger erreicht hatten, zum Chriſtenthum übergegangen war. Obgleich er die Erzählungen ſelbſt nicht veränderte, ſo muſste er doch die am meiſten hervorheben, welche ſeinen Anſichten am meiſten entſprachen, während er andere minder wichtige wegließ. Wie dieſer Apoſtel mit dem Cyclus der evangeliſchen Erzählungen bekannt geworden iſt, bleibt ein Räthſel, das jedoch der Vf. mit Wahrſcheinlichkeit ſo löſt: er kannte die Geſchichte Jeſu als Augenzeuge, da er früher in

Digitized by Google

Jerusalem gelebt hatte; seine Bekehrung änderte nur den Gesichtspunkt, aus welchem er dieselbe betrachtete, und irgend ein Jünger, Ananias oder Barnabas, hat zur Vervollständigung seiner Kenntnifs des Lebens Jesu beygetragen. Wenn sich daher der Apostel bald auf Autopsie, bald auf Offenbarung, bald auf Tradition beruft: so kann dieſs alles zusammen Statt finden. — Nun mufste auch eine Uebersetzung des Evangeliums ins Griechische nothwendig werden, da schon in den ersten Zeiten Hellenisten Mitglieder der Gemeine zu Jerusalem waren, und diesen, um das Evangelium ohne Anstofs griechisch vortragen zu können, eine feste Form der evangelischen Erzählungen in dieser Sprache zum Bedürfnifs wurde. Die Ausbildung der gemeinsamen griechischen Uebersetzung denkt sich der Vf. eben so, wie die frühere Vereinigung zu einem syrochaldäischen Typus; dafs sie aber noch nicht vollendet gewesen, als sich in Antiochien die erste christliche Gemeine aufserhalb Palästina bildete, die zum Theil auch schon aus bekehrten Heiden bestand, schliefst er daraus, dafs die Apostel zur festern Einrichtug der Gemeine den Hellenisten Barnabas dahin sandten, sie selbst aber sich noch nicht getrauten, unter den Heiden das Evangelium zu predigen. Barnabas zog nun Paulus nach Antiochien, und diesen beiden Männern wurde es klar, dafs das Christenthum eine für alle Völker bestimmte Religion sey. Die Apostel in Jerusalem gingen zwar noch nicht in ihren Plan einer allgemeinen Bekehrung der Heiden ein, sprachen jedoch die bekehrten Heiden von der Verpflichtung auf das mosaische Gesetz frey, und erkannten den Barnabas und Paulus förmlich als Heidenapostel an. Nun bildete sich ein *Evangelium der Vorhaut*, das zwar mit dem der *Beschneidung* in der Hauptsache einerley war, sich aber auch davon unterschied. Es bildete sich zuerst vollends griechisch aus, und obschon es nur eine treue Uebersetzung des syrochaldäischen Evangeliums und eine weitere Ausbildung der schon in Jerusalem begonnenen griechischen Uebersetzung war, so mufste es doch durch die Behandlung jener des Griechischen besser kundigen Männer einen reinern griechischen Ausdruck erhalten. Auch im Inhalt mufste mancher Unterschied eintreten, indem die Heidenapostel zwar die charakteristisch-christlichen Erzählungen unverändert aufnahmen, aber die blofs für Juden wichtigen fallen liefsen, und dagegen andere, welche mehr die Heiden angingen, stärker heraushoben. Als nun auch die Judenapostel sich zur Predigt in fremden Landen anschickten, und ihnen, wegen ihrer geringern Kenntnifs der griechischen Sprache, eine feste Form der evangelischen Erzählungen noch mehr zum Bedürfnifs wurde, kam das früher begonnene Werk, die griechische Uebersetzung des Evangeliums, zur Vollendung, und dieses griechisch-palästinensische Evangelium nahmen sie auf ihre Missionsreisen mit. Darum harmonirten die Evangelien der Judenapostel in Form und Ausdruck mehr unter sich, als mit dem Evangelium der Heidenapostel.

Je weiter sich aber das Evangelium ausbreitete, desto mehr mufsten sich Einzelne finden, die, an schriftliche Mittheilung gewöhnt, auch das Evangelium schriftlich zu besitzen wünschten, und dadurch wurden mehrere veranlafst, dasselbe niederzuschreiben. So entstand eine παραδοσις ἐγγραφος. Lucas sagt deutlich, dafs er sein Evangelium nur zu einem Privatzweck bestimmt habe, und eine höhere Bestimmung konnte unter den damaligen Umständen ein schriftliches Evangelium nicht haben. Das Zeugnifs von Jesu hatte seine Kraft nur im mündlichen Vortrage und in der Persönlichkeit des Lehrers. So erklärt sich der Vf., warum kein Evangelist den andern benutzte, ungeachtet der engen Verbindung der Gemeinen im apostolischen Zeitalter. Auf die schriftlichen Evangelien als Privatschriften wurde von Andern nicht sonderlich geachtet, zumal von Evangelisten, die im Besitze der Quelle, der παραδοσις ἐγγραφος, waren.

Nun beleuchtet der Vf. den Prolog des Lucas, und beantwortet die Frage, wer die von ihm genannten πολλοι waren? Er hält es für wahrscheinlich, dafs die ersten, welche das Evangelium niederschrieben, nicht Hebräer, sondern Griechen waren, welche die (wahrscheinlich von Paulus) mündlich mitgetheilten Erzählungen zu ihrem und ihrer Freunde Gebrauch schriftlich verfafsten. Uebrigens erklärt er diese gewöhnlich mifsverstandene Stelle vollkommen richtig zur Bestätigung seiner Ansicht. Die kirchlichen Sagen über die Abfassung unserer drey ersten canonischen Evangelien scheinen ihm wohlbegründet zu seyn. Und in der That werden sie durch Vieles in der Sprache und im Inhalt derselben bestätigt; unter andern stimmt die Behauptung, dafs Lucas das Evangelium, wie es von Paulus verkündet worden, niedergeschrieben, sehr wohl mit dem Paulinischen Charakter desselben, den der Vf. geschickt herausgehoben hat. Die nähere Verwandtschaft des Matthäus und Marcus erklärt sich nach der Hypothese des Vfs. aus der gemeinschaftlichen Grundlage des palästinensischen Evangeliums. Was die apokryphischen Evangelien betrifft, so unterscheidet der Vf. auch hier zwey Stämme, den palästinensischen und den paulinisch-helleniſtischen. Der erste theilte sich schon früh in zwey Aeste, den *echt palästinensischen* und den *ägyptischen*, zu welchem die ketzerischen Syngraphen des Cerinths, Carpocrates und Basilides gehören. Das Evangelium des Marcion aber war eine Syngraphe der Paulinischen Paradosis.

Die Ansicht des Vfs. vollendet sich durch die Art, wie er das Verhältnifs des Evangeliums Johannis zu den drey ersten betrachtet. Die Sage, dafs Johannes die drey ersten Evangelien geprüft und gebilligt und durch das seinige ergänzt habe, enthält für ihn dieses Wahre, dafs Johannes die Kenntnifs eines andern evangelischen Cyclus bey seinen Lesern voraussetze, weil er sonst wohl nicht so wichtige Ereignisse, wie die Stiftung des Abendmahls, unerwähnt gelassen haben würde; und dafs er zu diesem Cyclus, nicht aber zu den Evangelien selbst, ein

Sup-

Digitized by Google

Supplement habe schreiben wollen. Er schrieb für solche, denen der einfache erste, auf jenen Cyclus gegründete Unterricht nicht mehr genügte, die das Christenthum in Harmonie mit der Philosophie gesetzt sehen wollten, die statt der Milch festere Speise bedurften. Er traf eine neue Auswahl evangelischer Erzählungen, wobey er, da jener Cyclus nicht so scharf begrenzt war, in einigen Erzählungen mit den drey ersten Evangelien zusammentraf. Wahrscheinlich waren diese Erzählungen in dem Cyclus, der in Ephesus vorgetragen zu werden pflegte, allmählig verwischt (?), und darum trägt sie Johannes in einer etwas andern Form vor, trifft jedoch in den Reden Anderer oft zusammen. Wie dieser Evangelist gewissen *Zweifeln* und *Vorurtheilen* gegen das Christenthum begegne, ist mit Scharfsinn aufgezeigt, und verdient die Aufmerksamkeit der Ausleger. Wir heben nur diese Bemerkung aus. „Insbesondere schien der Kreuzestod Jesu den gelehrten Griechen unvereinbar mit seiner höhern Würde. Johannes sucht es dagegen ins Licht zu setzen, warum Jesus, der demselben leicht hätte entgehen können, sich ganz freywillig dazu entschloss. Er lässt ihn daher öfter, als die andern Evangelisten, seinen Tod, auch die Art seines Todes und die Verrätherey des Judas vorausfagen, und bemerkt, wie das genaue Eintreffen dieser Weissagungen in der Folge dazu diente, den Glauben der Jünger zu erhöhen. Dann zeigt er, wie Jesus ganz freywillig sich dazu entschloss, sein Leben aufzuopfern, und lässt ihn die Gründe entwickeln, die ihn dazu bestimmten." Dieses Evangelium, für höher gebildete Christen bestimmt, scheint anfangs nicht im Volksunterricht gebraucht zu seyn. Daher die befremdenden Umstände, dass Ignatius und Polycarpus, die Schüler des Apostels, dasselbe nicht namentlich anführen, und dass Gnostiker, Valentinus und Herakleon, unsere ersten Zeugen für dieses Evangelium sind.

Hier schliesst sich der erste Theil des Werks, und wir haben den Vf. bisher, ohne ihn zu unterbrechen, reden lassen, um nun noch einige Ausstellungen zu machen. Es sind einige Punkte, in denen uns seine Ansicht nicht befriedigt, die er entweder übergangen, oder nicht in dem rechten Lichte betrachtet hat. Der evangelische Cyclus der drey ersten Evangelien soll nach dem Vf. der alte apostolische seyn, und ein Apostel und zwey apostolische Gehülfen sollen ihn niedergeschrieben haben. Nun fragen wir aber, wie konnte derselbe so viel Einseitiges, Irriges und Ungeschichtliches enthalten? Einseitig ist dieser Cyclus darin, dass er Jesu Lehrthätigkeit vor seinem Tode auf Galiläa einschränkt, da er doch nach Johannes oft in Jerusalem aufgetreten ist. Zu dieser Einseitigkeit ist auch zu rechnen, dass die Auferweckung des Lazarus, eine Begebenheit, die, in der Nähe von Jerusalem vorgegangen, so viel Aufsehen machte, mit Stillschweigen übergangen ist. Lucas fühlte die unnatürliche Beengung, und durchbrach sie, freylich auf eine sehr ungeschickte Art, indem er eine Menge von Erzählungen in den Zeitraum der Reise nach Jerusalem einschaltete. Ist es denkbar, dass die Apostel in ihrem Erzählungscyclus solche ungeheure Lücken gelassen? Von Irrthümern wollen wir nur anführen die falsche chronologische Stellung der Austreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel: denn dass diese Begebenheit zweymal geschehen sey, wird eine gesunde Kritik nicht annehmen. Andere Irrthümer erhellen erst aus einer genauern Vergleichung mit dem Evangelium Johannis, und sind auch noch dem Zweifel unterworfen; aber dass sich doch so bedeutende Widersprüche zwischen den drey ersten Evangelien und dem Johanneischen finden, erregt Verdacht. Zu dem Ungeschichtlichen zählen wir die Versuchung in der Wüste und den Kampf im Garten Gethsemane, beides wahrscheinlich Lehrgedichte. Die zweyte Begebenheit konnte niemand beobachten, noch auch von Jesu erfahren, es müsste denn nach seiner Auferstehung geschehen seyn; sie wird aber auch durch die Erzählung Johannis entschieden ausgeschlossen. Doch hierbey lässt sich noch ein vernünftiger Lehrzweck denken; dass aber so mancher wunderfüchtige Zusatz die Begebenheiten entstellt, lässt sich kaum mit dem apostolischen Geiste vereinigen. Es ist wahr, dergleichen Zusätze werden mehrentheils nur einem oder zweyen der Evangelisten eigen seyn, und von keinem vielleicht lässt sich beweisen, dass er zu dem allgemeinen mündlichen Evangelium gehört habe. Aber da die Verfasser unserer schriftlichen Evangelien Apostel und apostolische Gehülfen gewesen seyn sollen, so fällt von dem, was sie auch nur jeder für sich allein haben, immer etwas auf jenen mündlichen Cyclus zurück. Dazu kommen ganz sagenhafte und dichterische Erzählungen, welche Matthäus und Lucas zumal im Anfange und am Ende liefern, und deren Charakter uns nicht apostolisch zu seyn scheint, wenn wir nämlich die Schriften des Johannes und Paulus als Norm gebrauchen. Immer bleibt freylich jene galiläische Einseitigkeit das stärkste Moment, und darauf wünschten wir die Aufmerksamkeit des scharfsinnigen Vfs. besonders zu lenken.

Die Uebereinstimmung aller drey Evangelisten in der Anordnung der Erzählungen im Ganzen und Grossen lässt sich allerdings so erklären, wie der Vf. gethan hat. Aber die besondere Uebereinstimmung des Lucas und Matthäus, z. B. in der Bergpredigt, und des Marcus mit beiden nicht nur in der Anordnung und im Inhalt, sondern auch sogar im Ausdruck, welcher oft ganz offenbar aus beiden Texten gemischt ist, verlangt noch andere Voraussetzungen, als welche der Vf. macht. *Griesbach's* Hypothese lässt sich nicht so leicht abweisen, als hier geschehen ist, und man muss nie den Marcus synoptisch gelesen haben, wenn man nicht das besondere Band anerkennt, das diesen Evangelisten mit den andern beiden verknüpft. Selbst *Eichhorn* und *Marsh* haben dieses Verhältniss anerkannt und auf ihre Weise zu erklären gesucht. Auch dieses geben wir dem Vf. zu beherzigen, und wir möchten ihm darin nicht vorgreifen, ob es durch einen besondern Zusammenhang ge-

Digitized by Google

gewiſſer *Evangeliſten-Schulen* oder durch ſchriftliche Benutzung der Arbeit des einen Evangeliſten durch den andern, neben dem Gebrauch der allgemeinen mündlichen Quelle, zu erklären iſt.

Das Verhältniſs des Evangeliums Johannis hat der Vf. unſers Erachtens ganz richtig angeſehen, bis auf den Punkt, daſs er die Eigenthümlichkeit deſſelben in der Darſtellung der evangeliſchen Geſchichte nicht auf Rechnung der Subjectivität des Apoſtels ſetzt, die doch darin ſo deutlich hervortritt. Daſs aber ein Apoſtel ſich eine ſolche eigenthümliche Behandlung erlauben konnte, widerſpricht der vom Vf. angenommenen Einigung der Apoſtel im evangeliſchen Vortrag. Ueberhaupt läſst ſich vielleicht zweifeln, ob ſich die Apoſtel bey ihren Lehrvorträgen in eigentliche Geſchichtserzählungen einlieſsen; ihnen war es zu ſehr um die Idee zu thun, als daſs ſie die Geſchichte anders, als blofs um der Einführung und Beglaubigung jener ſollten gebraucht haben (man ſehe die Reden in der Apoſtelgeſchichte). Das Erzählen war wohl das eigene Geſchäft derjenigen Art von Lehrern, welche Paulus Evangeliſten nennt und von den Apoſteln und Propheten beſtimmt unterſcheidet. Und ſo würde Rec. die Hypotheſe des Vfs. dahin modificiren, daſs er den evangeliſchen Cyclus nicht durch die Apoſtel, ſondern durch die Evangeliſten ausbilden lieſse. Zwar ſchöpften dieſe aus der Ueberlieferung der Apoſtel und anderer Augenzeugen, aber ſie waren darin nicht ſo abhängig, wie ſie der Vf. ſich denkt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reiſen.

Se. Maj. der König haben dem berühmten Hn. Kammerherrn *Alex. B. v. Humboldt* zu ſeiner Reiſe nach Indien und dem indiſchen Archipelagus auf 5 Jahre 12000 Rthlr. nebſt den nöthigen phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten bewilligt, und ihm dieſes durch folgendes eben ſo huldreiche, als für die Aufnahme der Wiſſenſchaften erfrauliche Schreiben angezeigt.

„Der Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg', hat Mir die Dankſchrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer vorhabenden Reiſe nach Indien und in den Indiſchen Archipelagus überreicht haben. Ihre frühere Reiſe in das ſüdliche Amerika und die ſchönen Werke, welche die Früchte derſelben ſind, haben Ihnen einen Ruhm erworben, der Ihrem Vaterlande Ehre macht, und ſind zugleich für die Wiſſenſchaften von groſsem Nutzen geweſen. Ich zweifle nicht, daſs Ihr neuer Reiſeplan einen ähnlichen Erfolg haben werde. Es gereicht Mir daher zum Vergnügen, Ihnen zur Ausführung dieſer Reiſe eine jährliche Unterſtützung von 12000 Rthlr. in Golde auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreiſe an gerechnet, zu verleihen. Auch bewillige Ich Ihnen die nöthigen phyſiſchen und aſtronomiſchen Inſtrumente, die jedoch Eigenthum des Staats bleiben, und nach beendigter Reiſe an diejenigen Orte zurückgegeben werden müſſen, welche Ihnen angezaigt werden. Mit Vergnügen werde Ich einen Kenner, wie Sie, die dem Staate gehörenden Cabinette bereichern ſehen. Ich nehme an dem glücklichen Erfolg Ihrer gelehrten Unternehmung den lebhafteſten Antheil."

Aachen, d. 19ten Oct. 1818.

Friedrich Wilhelm.

II. Ehrenbezeugung.

Hr. Prof. *Bachmann* in Jena iſt von der Ruſſiſch-Kaiſerl. Geſellſchaft für die geſammte Mineralogie in St. Petersburg und von der königl. Sächſ. Geſellſchaft für die Mineralogie in Dresden zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen worden.

III. Vermiſchte Nachrichten.

St. Petersburg, Sept.

Der berühmte Director der hieſigen deutſchen Hauptſchule zu St. Petri, Etatsrath und Ritter des St. Wolodimir- und des St. Annen-Ordens, *Johann Philipp v. Weiſſe*, hat nach 30jähriger Amtsführung wegen Abnahme ſeiner Kräfte um ſeinen Abſchied angehalten, und iſt mit einer Zuſicherung des St. Petri Kirchenraths von 3000 Rbl. Penſion von ſeinem Amte abgetreten, und von Sr. Majeſtät dem Kaiſer, wie die Senatszeitung vom 29ſten Juli beſagt, „zur Belohnung ſeiner langwierigen und angeſtrengten Dienſtleiſtung", zum wirklichen Etatsrath (welcher das Prädicat Excellenz führt) erhoben worden.

Se. Excellenz der Hr. General-Major *v. Sievers* hat das ihm angetragene Patronat der St. Petrikirche angenommen; Etatsrath *v. Adlung* iſt in das Directorium der deutſchen Hauptſchule als Mitglied getreten. — Am Reformationsfeſte wurde bey der St. Petrikirche der Grundſtein zu einem Waiſenhauſe gelegt, und jetzt iſt das Haus bereits beynahe unter Dach. Es grenzt hart an dem groſsen Schulgebäude an, wodurch aber einem Theile deſſelben Sonne und Licht verkümmert iſt. Die Einſammlung für dieſs neue Inſtitut, welches einem weſentlichen Bedürfniſs abhelfen wird, betrug 50,000 Rbl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieſeler* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Unterſuchung über *die Canoniſirung der ſchriftlichen Evangelien*, welcher der *zweyte* Theil gewidmet iſt, hängt mit der vorigen über ihre Entſtehung genau zuſammen, und der Vf. nennt ſie mit Recht den Prüfſtein aller Hypotheſen über jenes Problem, weil der Geiſt der apoſtoliſchen Zeiten mit dem der folgenden zuſammenhängt, und dasjenige, was über die Entſtehungsart der Evangelien und den Werth, den man ihnen anfangs beygelegt, angenommen worden, ſich in der ſpätern Geſchichte bewähren muſs.

Die alte Meinung, daſs unſere 4 Evangelien von Anfang an in den Händen aller orthodoxen Chriſten geweſen, wird ohne Mühe widerlegt. Indeſs iſt der Vf. nicht geneigt, die Anführungen evangeliſcher Sätze in den Schriften apoſtoliſcher Väter aus verloren gegangenen apokryphiſchen Evangelien herzuleiten. Er wendet ein: Wenn die erſte Kirche das Bedürfniſs von Syngraphen fühlte, warum wandte ſie ſich nicht zu dem echt apoſtoliſchen Nachlaſs, ſondern begnügte ſich mit Schriften, in denen ſo viel Albernes enthalten war? Ferner: Wenn die Gemeinen verſchiedene ſchriftliche Evangelien im Gebrauch hatten, ſo konnte ſich kein Kirchenvater auf ein ſolches berufen, ohne über die Beſchaffenheit und Echtheit ſeiner Quelle etwas hinzuzuſetzen. Endlich findet er darin, daſs wir über die Einführung der 4 Evangelien durchaus gar keine hiſtoriſchen Nachrichten haben, den Beweis, daſs dadurch keine beſondere Veränderung in der Kirchenverfaſſung hervorgebracht worden, weil eine ſolche ſchwerlich ſo ganz vergeſſen wäre. Wahrſcheinlich traten die 4 Evangelien an die Stelle einer mit ihnen übereinſtimmenden mündlichen Tradition, und faſsten ſo ohne Geräuſch in der Kirche Platz. Daſs die älteſte Kirche keine Syngraphen als kirchliche Schriften gebrauchte, ſondern bey der mündlichen Tradition blieb, macht der Vf. durch geſchickte Benutzung der Stelle des *Irenäus* adv. Haer. III, 4. von der Zulänglichkeit der mündlichen Ueberlieferung und der von *Clemens* bey *Euſebius* 6, 14. bezeugten Sage, daſs Petrus den Marcus bey Abfaſſung ſeines Evangeliums weder verhindert noch aufgemuntert habe, daſs er mithin gleichgültig gegen die ſchriftliche Fortpflanzung des Evangeliums geweſen ſey, wahrſcheinlich; einen vollgültigen Beweis aber liefert er aus den Schriften der apoſtoliſchen Väter, welche mehr Stellen aus dem Alten Teſtamente, als aus dem Evangelio anführen, und zwar erſtere nicht bloſs mit den allgemeinen Formeln ἡ γραφὴ λεγει u. dgl., ſondern auch zuweilen mit Benennung der Verfaſſer; die zweyte aber immer mit den allgemeinen Formeln ὁ Κυριος λεγει, ὁ Χριστος λεγει, ohne daſs je eine vermittelnde Schrift genannt wird. Nur zwey Stellen ſcheinen eine Ausnahme zu machen, ſind aber entweder verdächtig, oder zweifelhaft. Die Stelle *Ignat. ad Philadelph.* 5., wo το ευαγγελιον und ὁ αποστολος zuſammengeſtellt ſind, erklärt der Vf. ungezwungen ſo, daſs der daraus hergenommene Beweis für das frühe Daſeyn einer doppelten Sammlung neuteſt. Schriften wegfällt. Aber nicht genug, daſs die apoſtoliſchen Väter die ſchriftlichen Evangelien nicht anführen, der Vf. weiſt auch Stellen nach, wo ſie durchaus dergleichen hätten erwähnen müſſen, wenn ſie in kirchlichem Anſehen geſtanden hätten. Die Stellen ſind: *Barnab.* ep. c. 10.; *Clem.* ep. I. c. 42.; *Ignat.* ad Philadelph. c. 8. In der letztern, über die ſchon viel die Rede geweſen, wird die Lesart ἀρχειᾳ, wofür auch die äuſsern Gründe überwiegend ſind, der andern ἀρχαια vorgezogen, ſo daſs der hier angeführte Zweifel des Ungläubigen lautet: „Wenn ich die Erzählungen des Evangelii nicht durch archiviſche Zeugniſſe beſtätigt finde, ſo kann ich ſie nicht glauben.“ Die Art, wie *Ignatius* darauf antwortet, beurkundet deutlich, daſs man damals noch keine ſchriftlichen Autoritäten für die Geſchichte Jeſu kannte. Viel beweiſt auch der Umſtand, daſs *Ignatius* bey Beſtreitung des Doketismus ſich nie auf apoſtoliſche Schriften beruft, um die Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte zu beglaubigen. Endlich iſt auch die Erklärung des *Papias* bey *Euſeb.* H. E. III, 39., daſs er die mündliche Belehrung der ſchriftlichen vorgezogen, nicht unbenutzt geblieben. Der Vf. giebt zu, daſs ſchriftliche Evangelien von einzelnen Kirchenlehrern und Gemeingliedern zur Wiedererinnerung angehörter Erzählungen gebraucht worden, aber die kirchliche Autorität, auf welche ſich der Glaube ſtützte, waren ſie nicht. Das Alte Teſtament war in dieſen Zeiten noch immer die einzige heilige Schrift der Chriſten, und die Meinung, die ſchon im N. T. vorkommt, daſs im A. T. das N. ganz vorgebildet und geweiſſagt ſey, bildete ſich noch ſtärker aus. Um dieſs zu beweiſen, läſst der Vf. eine zuſammengedrängte Ueberſicht der Meinungen

Digitized by Google

nungen des zweyten Jahrhunderts über das Verhältnifs des A. T. zum Chriftenthum folgen, auf die wir die Lefer aufmerkfam machen.

Nun verfolgt der Vf. die Spuren von dem Gebrauche fchriftlicher Evangelien bey den älteften Orthodoxen, um die Zeit und Veranlaffung der Einführung unferer 4 Evangelien zu beftimmen. Es zeigt fich bekanntlich, dafs diefelben um die Zeit des *Clemens*, *Irenäus* und *Tertullian* in allgemeinem kirchlichen Anfehen ftehen, und durch die Art, wie diefe Kirchenlehrer davon fprachen, werden wir über die Mitte des zweyten Jahrhunderts, als den Zeitpunkt zurückgeführt, wo diefelben vereinigt kirchlichen Gebrauch erhalten haben mögen. Die Veranlaffungen, durch welche, und die Art, wie diefe Sammlung veranftaltet und von den Kirchen angenommen worden, find ganz richtig angegeben. Weit früher, als bey den Orthodoxen, finden wir bey den Häretikern gewiffe Evangelien oder heilige Schriften, als Erkenntnifsquellen ihres Glaubens, im Gebrauch. Den übrigen Chriften genügte die mündliche Tradition vollkommen, weil fie im Evangelium mehr Nahrung für ihr Herz, als Stoff zu Speculationen fuchten; in den wiffenfchaftlich Gebildeten und zur Speculation Geneigten aber entftand das Verlangen, die Gefchichte und Lehre Jefu fchriftlich zu fixiren, und dadurch ein fefteres Subftrat zur genauen hiftorifchen Kenntnifs und zum philofophifchen Nachdenken zu gewinnen. So wie nun diefer Forfchungs- und Speculationsgeift zu eigenthümlichen und einfeitigen Anfichten vom Chriftenthum oder fogenannten Ketzereyen führte, fo war damit auch eine einfeitige und willkürliche Behandlung der chriftlichen Tradition verbunden, es fonderte ein Jeder das mit feinem Syftem Uebereinftimmende als echt aus, emendirte anders oder verwarf es gänzlich, und die fo ausgefchiedenen Stücke des Evangeliums wurden in Syngraphen fixirt, welche in den verfchiedenen Secten canonifches Anfehen erhielten. Durch die Gefahren, welche die ketzerifchen Bewegungen der Kirche brachten, wurden die Orthodoxen genöthigt, fich enger an einander zu fchliefsen, und im Streite mit den Ketzern entwickelte fich das Bedürfnifs gemeinfchaftlicher Religionsurkunden, aus denen diefelben widerlegt werden könnten. Man mufste ihnen den Vortheil, den fie durch den Gebrauch fchriftlicher Evangelien behaupteten, aus den Händen reifsen, indem man ihnen felbft dergleichen entgegenftellte. Einfeitige Benutzung der Tradition hatte die Ketzereyen herbeygeführt, denn der kirchliche Gebrauch Eines Evangeliums brachte nothwendig Einfeitigkeit mit fich; indem aber alle 4 Evangelien als kirchliche Schriften verbunden wurden, war die Kirche von allen Seiten gefchützt. Mit Recht nennt daher *Irenäus* diefelben die Säulen der Kirche; jedes einzelne ftützte auf feiner Seite das Gebaude, und bewahrte es vor dem Verfinken in Eine der Ketzereyen.

Rec. fcheidet von diefer Schrift mit wahrer Hochachtung für den Vf., welcher gründliche Gelehrfamkeit mit einem unbefangenen hiftorifchen Blicke verbindet, und wir wünfchen ihm einen feinen Studien angemeffenen Wirkungskreis.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Gefpräche über Gefetzgebung und Rechtswiffenfchaft in Deutfchland.* Veranlafst durch den Streit zwifchen *A. T. J. Thibaut* und *F. C. v. Savigny*, gehalten im Frühjahr 1815. Aus den Papieren eines vieljährigen praktifchen Rechtsgelehrten herausgegeben von Dr. *N. Schlichtegroll.* 1818. 80 S. 8. (10 Gr.)

Die Gefprächsweife der guten Gefellfchaft ift wohl getroffen, und das Launige mit dem Sinnreichen glücklich gemifcht. An dem Tifche eines Freyherrn vereinigen fich die Stimmen feiner Gafte aus allen vier f. g. Brotwiffenfchaften wegen eines allgemeinen deutfchen Gefetzbuches darüber, dafs zuvor die Staaten Preife zu Entwürfen eines folchen Gefetzbuches ausfetzen mögen. Als man fich zu Tifche fetzt, bemerkt der Freyherr: wenn wir Deutfche bey irgend einer Verhandlung, felbft beym Effen, nur erft wiffen, wie wir fitzen follen, fo macht fich alles Uebrige ganz leicht, wie von felbft; auf der adligen Bank leitet man feine Berechtigung, fich zu fetzen, aus der Vorzeit und fchriftlichen Urkunden her; auf der bürgerlichen aber fetzt man fich felbft geftützt auf eigene Kraft und die Natur der Dinge auf gut Fichtifch. Dem Arzt feinerfeits ift zuwider gewefen, dafs man die Ausdrücke: Organismus, organifches Ineinandergreifen und organifche Einheit auf menfchliche Einrichtungen anwendet. Nur die Natur bringe, in Formen, die im Wefentlichen unveränderlich find, für Zwecke, die wir grofsentheils nicht einmal errathen können, durch innere ftill wirkende Kräfte, von denen wir im Grunde gar nichts wiffen, wahre Organe hervor, und verbinde fie zu höhern organifchen Einheiten auf eine eben fo unbegreifliche Weife. Ganz anders verhalte es fich mit dem Menfchenwerk, das, eben weil es Menfchenwerk ift, nach vollkommen bekannten Regeln der Anfchauung und des Denkens, zu Zwecken, die immer, — wenn auch nicht deutlich, — doch klar gedacht werden, in Gedanken fich bilde und am Ende durch Hülfe mechanifch gebrauchter Naturkräfte in die Aufsenwelt eintrete. Sehr richtig. Wiffenfchaftlich darf man nur das organifch nennen, was die Natur bildet, und in Bezug auf den Menfchen, nicht was feine Verfaffung, fondern was feinen Zuftand bildet; alfo kann man vom Organismus der Familie, des Stammes, des Volks, aber nicht vom Organismus einer Zunft, eines Staates und Staatenbundes reden. Die Naturkraft bildet Lebensgetriebe (organifirt), das Kunftvermögen liefert nur Einrichtungen, die indefs auf die Bildung von Lebensgetrieben einwirken können, und z. B. als landwirthfchaftliche Einrichtungen die Nahrungsmittel und dadurch die Bevölkerung vermehren.

Ueber

Digitized by Google

Ueber den eigentlichen Gegenstand der Schrift kann auf die Allg. Lit. Zeit. Nr. 286. von 1814 und Nr. 232. von 1815 Bezug genommen werden. Von Entwürfen zu einem allgemeinen Gesetzbuch von einzelnen Gelehrten scheint kein entsprechender Erfolg zu erwarten, weil sie längst für das peinliche Recht erschienen und ohne solchen Erfolg geblieben sind. Auf der andern Seite scheinen die Umstände des deutschen Bundes zu der Vereinbarung über ein allgemeines Gesetzbuch nicht geeignet, und es ist höchstens zu hoffen, dass die einzelnen Staaten auf die Grundlage eines der schon vorhandenen Gesetzbücher eigene ausarbeiten lassen. Dass die römischen Gesetzbücher, so grosen Werth sie für gelehrte Forschungen haben, für unsere Geschäfte und Gerichte nicht taugen, beweist sich am leichtesten daraus, dass sie von ihren gründlichsten Kennern dennoch nicht völlig verstanden werden, und dass sie selbst in einer Uebersetzung, wäre sie möglich, unverständlich seyn würden; dass folglich das Recht in ihnen für uns ein *geheimes Recht* ist und bleibt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, b. Nitribitt: *Bocklet und seine Heilquellen;* von *J. Spindler*, d. Phil., Med. u. Chir. Dr., öffentl. ordentl. Lehrer der Heilkunde an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. 1818. 8.

Tacitus Nachricht, welche man in dessen 13. Buche 57. Kap. über die grose Schlacht findet, welche die Hermunduren den Katten wegen „einem durch Salzerzeugung fruchtbaren Grenzstrom" lieferten, sey, nach des Vfs. und früherer Gelehrten Meinung, auf die Fränkische Saale zu beziehen, in deren Nachbarschaft die salzigen und eisenhaltigen Sauerquellen von Bocklet liegen, deren man, ausser dem Schachte, vier zählt: die Ludwigs-, Friedrichs-, Karls- und die Schwefel-Quelle; diese bilden „den Mineralbronnen" (es ist ungemein widerlich, dieses Wort so oft statt „brunnen" zu finden), der sich im „Bronnentempel" befindet, in welchem die summarische Chronologie der Quellen so angegeben ist: „Entdeckt unter Franz Christoph 1727, gefasst unter Philipp Karl 1754, in Ruf gebracht von Adam Friedrich 1766, nach seinen Quellen getheilt unter Franz Ludwig 1788, verschönert unter Georg Karl 1801." — Das Thal, in welchem diese Quellen zu Tage kommen, sey als ein durch das Gerölle der nördlichen Rhöngebirge im Laufe der Strömungen aufgeschwemmtes Lager späterer Jahrhunderte zu betrachten, welches aus Sandstein und Basaltkiesen mit Letten gemengt bestehe. Eine vorzüglich merkwürdige physikalische Erscheinung ist die Ebbe und Fluth der Mineralquellen, welche man schon seit 1785 bey ihnen beobachtet hat, und die in einem Zeitraume von 27 – 28 Stunden wiederkehrt. Dieses Ebben und Fluthen sey nicht täglich gleich; man bemerkte, dass die grösern Wasser- und Luftebben in dem Zeitraume der letzten Quadratur des Mondes bis zur ersten Quadratur vorkamen. Die grösten Fluthen treten mit dem Vollmonde ein. In dieser Zeit sey das Hervorbrechen des kohlensauren Gas ganz ausserordentlich stark. Nicht selten sey dadurch während des Baues des Schachtes das Feuer in der höchsten Glut auf einmal, wie durch Wasser, ausgelöscht worden, wenn die heftige Eruption der fixen Luft erfolgte. — Zur Erklärung dieser Phänomene bedürften wir nicht den angeblichen Zusammenhang der Quellen mit dem Meere und der Einwirkung des Vollmondes auf diese; es sey genug, das Verhältnis des Mondes zur Erde ins Auge zu fassen, welcher auf der ihm nächsten Erdfläche alle Centriposition aufzuheben strebe, daher werde im Perigaeo des Mondes aller Ausdruck von Cohäsion vermindert und unterdrückt (!), im Gegentheile aber der Ausdruck der Centrifugenz erhöht, und die Tangentialität hervorgerufen. Dies zeige sich durch eine erhöhete Secretions- und verminderte Resorptionsthätigkeit in der ganzen Natur sowohl, als in einzelnen Organismen, daher suchten zur Zeit der Erdnähe des Mondes die Säfte der Bäume und Pflanzen den Gipfel (?) und strebten auszuströmen (?); daher würden die Secretionen (!) der Wasser, folglich auch dieser Quellen, vermehrt, und würden nach demselben Gesetze (!) geboren, wie die lymphatischen Geschwülste, die in der Erdnähe des Mondes zu- und wieder abnähmen, wenn er sich entferne; denn dasselbe Leben, nur in einer andern Offenbarung, lebe die Erde, wie der Mensch, denn jene sey ein wirkliches Thier. Der Vf. folgert nun: es sey nicht zufällig, wo Quellen secernirt (!) würden; sie könnten nur da entstehen, wo Secretionsorgane sich fänden; ginge man beym Nachgraben und Verfolgen der Mineralquellen nicht behutsam zu Werke, so zerstöre man die Secretionsorgane (!!) und die Quelle selbst. Man bringe dadurch dem Erdorganismus eine Wunde bey, und seine Gefäse (!) würden zerstört; das *heile* zwar wieder und es bilde sich eine *Narbe* u. s. w. Ferner: man müsse sich nicht einbilden, dass die Quellen dadurch mineralisch würden, dass das Wasser über Schichten von Eisen, Schwefel, Salz u. s. w. laufe; sondern das geschehe durch einen electrischen Process, oder nach Andern durch einen galvanischen u. s. w. Endlich wäre es klar (*sic!*), dass, je stärker der Gegensatz sey, den ein Theil der Erde gegen irgend einen Stern (!), z. B. gegen die Sonne bilden mus, wie dieses im Sommer geschehe, desto kräftiger und gehaltvoller alle Producte seyn müsten, welche um die Zeit die kräftigere Erde hervorbringe. Daher alle Mineralquellen ohne Ausnahme im Sommer gehaltvoller seyen, als im Winter. (Der Beweis möchte dem Vf. schwer werden.) Rec. hat sich gröstentheils der eignen Worte der Schrift bedient, um den Geist, der in ihr wehet, treu darzustellen. Es ist augenfällig, dass deren Vf. die luftigen Träume von *Wurzer* u. A. zu Tage gefördert, in denen grose Gebirgsmassen die Platten der Voltaischen Säule constituiren, und nun Schlag auf Schlag die Mineralquellen erzeugen sollen, in

sein

Digitized by Google

fein Erklärungsſyſtem aufgenommen, um doch auch von etwas Neuem mitzuſprechen — dann hat er noch einige Phantaſieen vom Eigenthume hinzugethan, und das ſo ausſtaffirte Kind in die Welt geſchickt.

Den quantitativen Gehalt der feſten Beſtandtheile giebt der Vf. folgendermaaſsen an:

Acht Pfunde	Schachtwaſſer	= 183,27504	Gran
— —	Karlswaſſer	= 138,04416	—
— —	Ludwigswaſſer	= 236,06240	—
— —	Friedrichswaſſer	= 139,24752	—

Alle Quellen, jedoch in verſchiedenem Verhältniſſe, enthalten folgende Beſtandtheile: Glauberſalz, Kochſalz, ſalzſaure Bittererde, kohlenſauern Kalk, ſchwefelſauern Kalk, kohlenſaure Bittererde, Thon- und Kieſelerde, Eiſen, freye Kohlenſäure; das Schachtwaſſer enthält, zunächſt der Friedrichsquelle, der letzten am meiſten, nämlich in 16 Unzen 35 Kubikzoll. Die Ludwigsq. 32 K. Z.; dann 21 Gran Glauberſalz, 9 Gr. Kochſalz, wenig Bittererde, 9 Gr. kohlenſ. Kalk, noch keinen Gran der übrigen Beſtandtheile, 1 Gran Bittererde ausgenommen. Nur das Schachtwaſſer hat einen halben Gr. Eiſen in 16 Unzen, alle Uebrigen weniger. Es verdient bemerkt zu werden, daſs es nicht angegeben iſt, ob das Eiſen kohlenſauer, ſalzſauer u. ſ. w. ſey. — *Wirkung des Waſſers:* Zuerſt die lange Litaney des Schwächezuſtandes: nach überſtandenen acuten oder chroniſchen Krankheiten, beträchtlichem Säfteverluſt, Ausſchweifungen; dann in der Bleichſucht, Hypochondrie, Hyſterie. Ferner: bey Schwäche in einzelnen Bewegungsorganen, oder im ganzen Muskel- und Nervenſyſteme zugleich bis zur vollkommnen Lähmung — in habituellen Krämpfen, Hämorrhoidalbeſchwerden, Scropheln, Leiden vom Miſsbrauche des Mercurs, chron. Tripper, Anomalien der Katamenien u. ſ. w. Darauf folgt die Lehre von der Anwendung des Waſſers, wo denn der Vf. viel Schönes vom rein magnetiſchen Verhältniſſe erzählt, welche das Waſſer im Hautorgane erwecken ſoll, welche die beiden Pole bilden u. ſ. w. Das muſs man aber ſelbſt im Buche nachleſen, denn es iſt ſo ſubtil, daſs es durchs Uebertragen alles verlieren würde. Endlich: bey welchen Krankheiten ſoll man das Bad nicht gebrauchen? Soll man noch andre Arzneyen mit dem Gebrauche des Waſſers verbinden?

Berlin, b. Dümmler: *Neue Methode, die gewöhnlichen, zahlreichen Fieberkrankheiten einfach, ſicher und ſchnell zu heilen.* Von *F. C. O. Roſe*, Regimentschirurgus (vormals beym 5ten Kurmärk. Landwehr-Cavallerie-Regiment, Ritter des eiſernen Kreuzes 2ter Klaſſe. 1817. 8.

Dieſes Werkchen hat einen beſondern Vorzug, den Rec. noch nie bey einem gelehrten Werke von dieſer Wichtigkeit fand, und der es als ganz einzig auszeichnet; das iſt der: daſs es nur 19 Seiten ſtark iſt. Auſser dieſem iſt es uns aber unmöglich geweſen, einen andern aufzufinden; denn die Dreiſtigkeit, womit der Vf. ſeine *ſichre* Methode vorträgt, kann gewiſs nicht dafür gerechnet werden. Die etwas abenteuerlichen phyſiologiſchen Vorſtellungen und Träume übergehen wir, wollen jedoch den 6ten §. mittheilen, der hinreicht, die dürftigen und verworrenen Begriffe des Hn. R. darzuſtellen: „aus Obigem folgt, daſs die *nächſte Urſache* ſehr vieler, beſonders mit Lungenentzündungen verbundener Fieber (und ein leicht entzündlicher Zuſtand der Lungen findet gewiſs mehr denn zu oft Statt, wo man die Sache blos für Bruſtkatarrh halten mag;) in den Lungen zu ſuchen und ihr dort zu begegnen ſey, daſs der ſchnelle, volle Puls nur Folge und Zeichen jenes Uebels, als ein Mittel des Erhaltungsinſtincts(!) im thieriſchen Körper, aber ja nicht als eine zerſtörende Anſtalt zu betrachten ſey. Es folgt, daſs wir dieſen Fiebern an der Quelle (?!) begegnen müſſen, und dieſs geſchieht — man höre — durch eindringende kalte Umſchläge auf den Thorax.“. . Sieht ſich der Leſer nun nach der verſprochenen Sicherheit um, ſo erſtaunt er, auch nicht eine Andeutung zu finden, daſs Hr. R. je dieſe neue Methode angewendet, oder ſie angewendet geſehen habe, und er muſs nun auf die Vermuthung kommen: dieſe neue, einfache, ſichre und ſchnelle Methode habe keinen andern Stützpunkt, als des Vfs. *tel eſt notre bon plaiſir.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der würdige Senior der jetzt lebenden deutſchen Mineralogen, der Bergrath *Joh. Karl Wilh. Voigt* in Ilmenau, erhielt am 1ſten Oct. das Diplom als ordentliches Mitglied der Geſellſchaft für die geſammte Mineralogie zu St. Petersburg, und kurz zuvor das der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle. Dadurch iſt der verehrte Greis nun Mitglied faſt aller europäiſchen naturforſchenden Geſellſchaften, da er ſchon früher eine groſse Zahl ähnlicher Diplome erhielt.

Hn. *Kieſhaber* zu München, Aſſeſſor der Miniſterialarchiv-Commiſſion und Reichsarchiv-Adjunct, iſt von Sr. Maj. dem Könige von Baiern, zum Merkmal der Zufriedenheit mit ſeinen bisher geleiſteten Dienſten, der Titel eines wirkl. Raths verliehen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das in ruſſiſcher Sprache erſcheinende Journal der Kaiſerlichen Menſchenliebenden Geſellſchaft ſoll im nächſtfolgenden Jahre fortgeſetzt werden. Bekanntlich theilt dieſe Monatsſchrift Nachrichten über inländiſche und auswärtige gemeinnützige, beſonders milde Stiftungen mit. Zugleich findet man darin Notizen über neue Werke im Fache der öffentlichen Wohlthätigkeit, wie über allerley nützliche Entdeckungen und Erfindungen zur Rettung verunglückter und zur Beſchäftigung dürftiger Perſonen. Ferner werden Lebensbeſchreibungen vorzüglicher Menſchenfreunde, wie verſchiedene Aufſätze ſittlichen Inhalts geliefert. *Alle in jeder beliebigen Sprache mitgetheilten Artikel, welche dem Zwecke dieſes Journals nicht zuwider ſind, ſollen mit vielem Danke aufgenommen und dem Publicum ſo bald als möglich mitgetheilt werden. Die Koſten der Sendungen aus dem Auslande trägt die Redaction.* Der ganze Jahrgang koſtet mit Ueberſendung 25, der halbe 15 Rbl.; jedoch wird es der Willkür eines jeden reſpectablen Pränumeranten anheim geſtellt, dieſe Zahlung nach Belieben zu erhöhn, indem der Ueberſchuſs zu milden Zwecken verwendet werden ſoll. Man ſubſcribirt in St. Petersburg in der die Herausgabe dieſer Zeitſchrift beſorgenden literariſchen Comität der Kaiſerlichen Menſchenliebenden Geſellſchaft im Hauſe der *von Aspegren'ſchen* Erben, kleine Morskoi Nr. 182, wie in verſchiedenen Buchladen. Auswärtige Perſonen belieben ſich an die Zeitungs-Expedition des St. Petersburgſchen Poſtamts zu wenden.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus, in Verbindung mit mehrern Naturforſchern herausgegeben von *Eſchenmayer*, *Kieſer* u. *Naſſe*. 4ten Bandes 2tes St. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetſchke. Geheftet. Preis 18 gr.

Zu bemerken, daſs *Amoretti* Elemente der animaliſchen Electrometrie in dieſem Stücke nicht einzeln abgedruckt worden iſt, man aber daſſelbe auch einzeln, wie alle übrigen, haben kann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Haller's, *Fr. L. von*, hiſtoriſche und topographiſche Darſtellung von Helvetien unter der Römiſchen Herrſchaft. 2 Theile. Mit Karten und Kupfern. 2te Aufl. Bern, bey der typographiſchen Geſellſchaft. 1818. (Leipzig, bey K. Cnobloch in Commiſſion.)

Dieſes Werk, das in Deutſchland noch nicht hinreichend bekannt zu ſeyn ſcheint, iſt in der Schweiz als die beſte Arbeit über den Gegenſtand geſchätzt, den ſie behandelt. Geſchichtsforſcher, Alterthumsforſcher, Numismatiker, Geographen, die ſich mit den alten Römern und ihrem groſsen Reiche beſchäftigen, werden eine Menge der wiſſenswertheſten und neuen Dinge von dem Verfaſſer zuſammengeſtellt finden. Sein Fleiſs, ſeine Genauigkeit, die Menge ſeiner Kenntniſſe, und die Vollſtändigkeit, mit der er ſeinen Gegenſtand erſchöpft, müſſen ihn jedem gründlichen Gelehrten empfehlen, während typographiſche Ausſtattung und Verzierung auch dem bloſsen Liebhaber und Sammler das Buch werden annehmlich machen.

So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

The
Works
of
the Right Honourable
Lord Byron.
VI Vols.

8. Leipſick, printed for Gerhard Fleiſcher the Younger. 1818. Preis 4 Rthlr.

Sehr groſse Correctheit und überaus ſchöner Druck werden dieſe Edition ganz beſonders empfehlen.

Bey Auguſt Rücker in Berlin ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Abenteuer des Grafen von Heyden. Roman von *M. Tenelli*. 8. 18 gr.

Almo, oder ſo liebt man auf dem Lande. Nach Original-Briefen von *Hennig*. 8. 1 Rthlr.

Blüthenkränze der Phantaſie, von *Franz* Grafen *von Rieſch*. 8. Sauber geheftet, mit einem Titelblatt von *Gubitz*. 1 Rthlr. 16 gr.

Burdach Syſtematiſches Handbuch der Obſtbaumkrankheiten. Auf 20jährige Erfahrung gegründet. 8. 18 gr.

Digitized by Google

Cortez, der Eroberer Mexico's. Hiſtoriſches Gemälde von *Karl Curths*. Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *Auguſt Rücker*. gr. 8. Mit einem Bildniſs. 2 Rthlr.

Der Kampf des Theſeus mit dem Minotaurus. Ein mythologiſches Würfelſpiel von *Karl Mare*. 8. Mit einem Kupferblatt in Royal-Folio. 1 Rthlr.

Magazin der neueſten Land- und Seereiſen. Mit colorirten Kupfern. gr. 8. Jeder Band 2 Rthlr. 12 gr.

Der Magnetismus in Hannover. Ein wichtiger Beytrag zur Geſchichte der Aufklärung. 8. 8 gr.

An alle Buchhandlungen wurde verſandt:

Arithmetiſche Aufgaben

zum

praktiſchen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen.

Von

Albrecht Hartung,

Lehrer an der Königl. Domſchule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin.

Erſtes Bändchen.

Enth.: die *vier Species* u. ſ. w. und die *einfache gerade Regel Detri*.

(8. Preis 12 gr.)

Berlin, bey C. F. Amelang.

Die Arithmetik iſt unſtreitig diejenige Wiſſenſchaft, welche unter Allen dem Menſchen von jedem Stande und in jedem Verhältniſſe am nützlichſten, ja unentbehrlichſten iſt, und die daher nicht früh genug mit der Jugend getrieben werden kann. Jeder Schriftſteller, der ſich bemüht, die Erlernung derſelben zu erleichtern und zu befördern, verdient deswegen auch den Dank des Publicums, und folglich auch der Verfaſſer des oben angezeigten Buches. Der Zweck dieſer arithmetiſchen Aufgaben iſt, bey den Schülern Luſt und Liebe zu den *praktiſchen* Uebungen in der an und für ſich trockenen Rechenkunſt zu wecken, indem ein vieljähriger Unterricht in dieſem Lehr-Gegenſtande dem Verfaſſer gezeigt hat, daſs die Schüler die Formeln, nach denen die verſchiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müſſen, wohl faſſen, daſs es aber durchaus auch ſehr nöthig iſt, um Schülern Intereſſe für dieſen ſo wichtigen Theil des Unterrichts einzuflöſsen, verwickelte und ſchwierig zu löſende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerkſamkeit zu erhalten und ſtrenges Nachdenken zu fördern. Um dieſen Endzweck zu erreichen, hat der Verfaſſer zuvörderſt Aufgaben aus den *vier Species in benannten und unbenannten Größen und aus der einfachen geraden Regel Detri* u. ſ. w. genommen, damit erſt die Jugend mit den Formen recht vertraut werden ſollte, und ſodann bildete er vermiſchte Aufgaben, nach vorigen Regeln zu berechnen. Dieſem *erſten* Bändchen ſollen noch *zwey* andere folgen, wovon das *zweyte* die *einfache und zuſammengeſetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältniſſen* u. ſ. w., das *dritte* aber *die einfachen und zuſammengeſetzte Geſellſchafts-Rechnung*, die *Kettenregel*, *Münzvergleichungen* u. ſ. w. enthalten ſollen.

Die Aufgaben ſind der in Rückſicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit ſo verſchiedenen Jugend nicht nur angemeſſen, ſondern auch der Zahl nach beträchtlich, und ſetzen den Lehrer in den Stand, mehrere Schüler zugleich ſowohl in den Uebungsſtunden in der Schule, als auch zu Hauſe, zweckmäſsig zu beſchäftigen. Es iſt daher zu wünſchen, daſs dieſes Hülfsbuch der Rechenkunſt in recht vielen Schulen, beſonders in den untern Klaſſen der Gymnaſien, wo ſeit einiger Zeit mitunter das praktiſche Rechnen vernachläſſigt und die Mathematik zu vorherrſchend wird, eingeführt und fleiſsig benutzt werden möge.

Bey Enslin in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sinngrün,

eine Folge romantiſcher Erzählungen,

mit Theilnahme

Jean Paul Friedrich Richter's

und einiger deutſchen Frauen Unterſtützung

herausgegeben

von

J. C. W. Uhre-Spazier

geb. *Mayer*.

Mit 1 Kupfer. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Inhalt.

Vorwort: Elegie von der Herausgeberin.

Ueber das Immergrün unſerer Gefühle, von *Jean Paul Friedrich Richter*.

Nachtſchatten, Mährchen von *Luiſe Brachmann*.

Edle Minne, Bruchſtück aus den Memoiren des Grafen v. Montberry, von *Fanny Tarnow*.

Briefe eines ſechzehnjährigen Mädchens an ihre Mutter, von *Eliſe*.

Es iſt ein Stern in der Liebe, Novelle, frey nach dem Spaniſchen von *Helmine v. Chezy*.

Die Burgen an der Oſtſee, in 2 Abtheil. Fantaſie-Stück auf hiſtoriſchem Grunde von der Herausgeberin.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Beytrag zu der *Geſchichte der Feldzüge* von 1814 u. 1815 in *Frankreich*, in beſondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg, herausgeg. von den Officieren des Würtemb. General-Quartiermeiſterſtabs. 2tes Heft. Mit 4 Planen. Quer-Royal-Fol. Velinpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Die *Mönchereyen*, oder geſchichtliche Darſtellung der Kloſterwelt. 1ſter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Scheffer (Würtemb. Geh. Archivar) chronologiſche Darſtellung alles Merkwürdigen aus der *Geſchichte Würtembergs*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

v. Vorig

Digitized by Google

v. Varnbüler Annalen der Würtemb. *Landwirthſchaft.* 2ter Bd 8. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Weiſſer, Fr., ſämmtl. *proſaiſche Werke.* 2ter Band. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 20 Kr.

J. B. Metzler in Stuttgart.

In allen guten Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Phädrus, eines Freygelaſſenen des Auguſt, Aeſopiſcher Fabeln fünf Bücher; metriſch überſetzt von *J. L. Schwarz.* Halle 1818, bey C. Fr. Schimmelpfennig. (Preis 18 gr.)

Die Kürze, welche nicht ſelten die des Originals übertrifft, ſo wie die Treue und Leichtigkeit, womit die launigten Schwänke des Dichters wiedergegeben werden, verſprechen den klaſſiſchen Leſern dieſer Ueberſetzung eine angenehme Unterhaltung.

Einige Gegenſtände der gerichtlichen Medicin, bearbeitet von *A. Meckel*, Profeſſor der Medicin zu Halle. Halle 1818, bey C. Fr. Schimmelpfennig. (Preis 1 Rthlr.)

Mit viel umfaſſender Kenntniſs behandelt der gelehrte Herr Verfaſſer dieſe Gegenſtände, und trägt ſeine mannichfaltigen ganz neuen Anſichten darüber angenehm und lehrreich vor.

Für Aerzte und Medicin Studierende.

Es iſt nun die *vierte*, ſtark vermehrte, *Auflage* erſchienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben, von:

Dr. *Fr. Jahn's*

Auswahl der wirkſamſten, einfachen und zuſammengeſetzten Arzneymittel,

oder

praktiſche Materia medica,

nach

den beſten mediciniſchen Schriftſtellern und eigener Erfahrung bearbeitet.

Zwey Bände.

Vierte Auflage,

durchgeſehen und vermehrt

von

Dr. *H. A. Erhard.*

gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Bey dieſer *vierten* Auflage eines genugſam bekannten und allgemein geſchätzten Werkes haben wir nur anzuzeigen, daſs daſſelbe, gegen die letzte Auflage, *um ein Drittheil vermehrt*, wo es nöthig ſchien, verändert, mit einer ganz *neuen Einleitung in die Arzneymittel-Lehre*, und mit einem *doppelten Regiſter* verſehen, erſcheint. Der jetzige, als mediciniſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannte, Herausgeber überliefert es in dieſer vervollkommneten Geſtalt mit der Ueberzeugung, daſs in dieſem Buche gewiſs nichts, für die heutige Praxis einigermaſsen Wichtiges oder Nöthiges, vergeſſen oder unberührt geblieben iſt; und ſo wird es fortan gleichen Nutzen ſtiften und ſich gleichen Beyfall erwerben, als dieſes ſchon bey dem Erſcheinen der frühern Auflagen der Fall war.

Im Vertrauen auf zahlreiche Theilnahme iſt der Preis dieſes, auch äuſserlich gut ausgeſtatteten, Werkes von uns ſehr billig geſtellt worden, was jeder Käufer, bey Vergleichung mit andern neu erſchienenen mediciniſchen Schriften, ſelbſt finden wird.

G. A. Keyſer's Buchhandlung in Erfurt.

Bey uns iſt erſchienen:

Codex medicamentarius Britanniae, ſive *Formulae medicamentorum compoſitorum quae in officinis pharmaceuticis Angliae, Scotiae et Hiberniae proſtant.* 3 Vol. 8 maj. 1818. 2 Rthlr. 6 gr.

Vol. 1. *Pharmacopoeia Londinenſis.* 18 gr.

Vol. 2. *Pharmacopoeia Edinburgenſis.* 18 gr.

Vol. 3. *Pharmacopoeia Dublinenſis.* 18 gr.

Dieſe von einem bedeutenden Gelehrten veranſtalteten Ausgaben der neueſten Britiſchen Pharmacopöen dürften dem mediciniſchen und pharmaceutiſchen Publicum eine willkommene Erſcheinung ſeyn, da die erſte und zweyte ſchwer, und die dritte gar nicht im Buchhandel zu haben iſt, und in England mehr als 10 Rthlr. koſten.

Ferner:

Rüde, G. W., pharmaceutiſche Erfahrungen zum Nutzen ausübender Apotheker. Vorzüglich die Receptirkunſt betreffend. Mit Vorrede von *J. B. Trommsdorff* und Hofrath *Mönch.* 2 Thle. 2te Auflage. 1816. 2 Rthlr.

J. B. G. Fleiſcher'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Pädagogiſches Gutachten über Schul-Klaſſen und deren Umwandlung nach der Idee des Herrn Regierungsrath Graff. Auf deſſen öffentliches Verlangen bekannt gemacht von *Joh. Friedr. Herbart*, Prof. der Philoſophie und Pädagogik. 8. 10 gr.

Dr. Dietrich's fünfter Nachtrag

zu ſeinem vollſtändigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik

wird im Januar k. J. fertig und bis dahin wird noch bey uns und in jeder andern Buchhandlung 2 Rthlr. 6 gr. Pränumeration angenommen. Die *vier* erſtern Bände ſind ebenfalls noch für den Pränumerat. Preis à 2 Rthlr. 6 gr. zu haben. Auch ſind wir erbötig, noch

Digitized by Google

noch einige Exemplare des Hauptwerks und der Nachträge für den Pränum. Preis abzulaſſen, nämlich *inclusive* des 5ten Nachtrags auf *Schreibpapier* für 47 Rthlr. 12 gr. und auf *Druckpapier* für 35 Rthlr. 6 gr. Der künftige Ladenpreis beträgt den vierten Theil mehr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Zur Vermeidung jeder Colliſion zeigen wir an, daſs von folgenden Werken:

Observation on Greenland, the adjacent Seas and the Northweſt Paſſage to the Pacific Ocean, made in a Voyage to Davis Straet during de Summer of 1817.

Journal of a Reſidence in the Liland of Ireland during the Years 1814, 1815 etc.

eine deutſche Ueberſetzung im Drucke iſt, und den 33ſten Theil des „Magazins von merkw. Reiſebeſchreibungen" bilden wird.

Die Voſs'ſche Buchhandlung in Berlin.

An alle Buchhandlungen wurde verſandt:

Die Unterrichtskunſt.

Ein Wegweiſer für Unkundige, zunächſt für Lehrer in Elementarſchulen.

Von

F. P. Wilmſen.

Zweyte verbeſſerte und ſtark vermehrte Ausgabe.

gr. 8. 20 gr.

Berlin, bey C. F. Amelang.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Griechiſche

Grammatik

vorzüglich des Homeriſchen Dialects

von

Dr. *Friedrich Thierſch.*

Zweyte vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

37 Bogen. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1818.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die Verlagshandlung freut ſich, endlich die Wiedererſcheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren *erſte* Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erſcheinung vergriffen war und welcher die Freunde der griechiſchen Literatur, ſo wie jene von dem Verfaſſer aufgeſtellte Methode des griechiſchen Sprachſtudiums, ſeit mehreren Jahren entgegen geſehen haben. Sie braucht auf die Grundſätze und Anſichten, nach denen dieſe Grammatik gearbeitet iſt, nicht aufmerkſam zu machen, da dieſelben ſchon ſo lange ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und Theilnahme bey allen geweſen ſind, welchen die Erleichterung und feſtere Begründung des griechiſchen Sprachſtudiums am Herzen liegt; nur dieſes bemerkt ſie, daſs in ihr der Homeriſche Dialect in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt iſt, und der Verfaſſer weder Zeit noch Mühe geſpart hat, ſein Lehrbuch dem Unterricht auf gelehrten Schulen, und den Foderungen der Wiſſenſchaft gemäſs auszuführen. Auch in typographiſcher Hinſicht glaubt der Verleger durch ſcharfen Druck und ſchönes Papier allen Anſprüchen des Publicums begegnet zu ſeyn.

In allen Buchhandlungen iſt nun *wieder* zu haben, wozu die Kupfer neu geſtochen werden muſsten:

Böhm's, A., gründliche Anleitung zur Meſskunſt auf dem Felde, nebſt zwey Anhängen von dem Nivelliren und von der Markſcheidekunſt. 3te Aufl. Gröſstentheils umgearbeitet von *J. G. J. Cämmerer.* Mit 15 Steinabdrücken in Folio. gr. 8. 1807. 3 Rthlr.

Frankfurt a. M., im November 1818.

H. L. Brönner.

In der Hoffmann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für 9 gr. zu haben:

Freymüthige Bemerkungen

zur Beantwortung der Frage:

Ob die in der Anleitung zum Entwurfe einer Kirchenordnung für den Preußiſchen Staat vorgeſchlagene Kirchenzucht bey der Stimmung und den Bedürfniſſen unſerer Zeit anwendbar ſey?

von

Chr. Fr. Fritſche,

Doctor der Theologie, Schloſsprediger und Superintendenten in Dobrilugk.

Mit einer Vorrede und mit entgegengeſetzten Bemerkungen begleitet

von

C. Fr. Brescius,

Conſiſtorialrath und General-Superintendenten.

Um alles unangenehme Zuſammentreffen zu verhüten, mache ich bekannt, daſs von

Crûveilhier's Eſſai ſur l'Anatomie pathologiques en général, et ſur les transformations et productions organiques en particulier. II Tom. Paris 1816.

in meinem Verlage in Kurzem eine deutſche Ueberſetzung erſcheinen wird.

Leipzig, im November 1818.

Karl Cnobloch

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Pſychiſche Anthropologie* von *Gottlob Ernſt Schulze*, Königl. Groſsbrittanniſch-Hannöverſchem Hofrathe und ordentlichem Profeſſor der Logik und Metaphyſik auf der G. A. Univerſität zu Göttingen. 1816. XVI u. 610 S. 8.

Rec. zweifelt nicht, dafs andere Freunde der Pſychologie ihre Erwartungen von jenem Werk mit ihm getheilt, und ſie, wie er in einem höhern Grade befriedigt gefunden haben, wenn ihnen auch, wie ihm, mancher Wunſch übrig geblieben iſt, den zu erfüllen, nicht des Vfs. Scharfſinn erfodert wäre, deſſen Erfüllung aber von dem Vf. wegen einer Eigenthümlichkeit ſeines philoſophiſchen Charakters, wie Rec. es glaubt ausdrücken zu dürfen, von dem Vf. nicht zu hoffen ſtand. Denn in jenem iſt mit Scharfſinn, eine achtungswürdige Freymüthigkeit verbunden, die nur aus Wahrheitsliebe flieſsen kann. Wenn dieſe dem Vf., oft aufgefodert, Meinungen, die zu ihrer Zeit im beſten Cours ſtanden, und dieſen wohl nur einem täuſchenden Scheine von Scharfſinn verdankten, zu beſtreiten, und er in dieſem Streite glücklich ſeyn müſste; ſo darf man ſich nicht wundern, wenn er hie und da gegen Behauptungen eingenommen iſt, die dem gemeinen, aber nicht ausgebildeten Menſchenverſtande widerſinnig vorkommen, und ihm immerhin ſo vorkommen mögen, wenn ſie nur eine logiſche Prüfung aushalten. Hierdurch hätten wir weniger verloren, wenn der Vf. nicht das glückliche Talent der deutlichen Darſtellung hätte, dem wir eine faſsliche Auflöſung mancher Paradoxien, mit welchen wahre Sätze für den nicht hinlänglich unterrichteten verbunden ſind, verdanken würden; wenn jene Eingenommenheit ihm dieſes geſtattet hätte. — Rec. glaubte dieſe Bemerkung, mehrern hier folgenden, die ihn darauf führten, voranſchicken zu müſſen.

Der Vf. glaubte ſein Werk ſchicklicher „Pſychiſche Anthropologie" als „Pſychologie" zu nennen, weil wir auch den Thieren eine Pſycho beylegen. Allein ſo wahr dieſes iſt ſo wenig möchte es als Grund genügen. Denn zu geſchweigen, dafs mehrere Pſychologen, wie z. B. *Wolf*, *Baumgarten*, *Gottlob Krüger* u. a. m. von den Thierſeelen nicht ſo ganz ſchweigen, ſondern ihnen, wenn auch nur ein ſehr dürftiges Kapitel widmen, ſo iſt der Name „Pſychologie" ſchon in zu altem Beſitze, als dafs er Miſsverſtand verurſachen könnte. Sollte des Vfs. Grund gelten; ſo dürften wir nicht ſo ſchlechthin von „Anatomie" und noch weniger von „Phyſiologie," die man doch ſchlechthin, meiſtens nur von dem menſchlichen Körper braucht, und die der Vf. ſelbſt auch ſo gelten läſst, reden. Den Begriff und Umfang der Erfahrungs-Seelenlehre, wie Rec. ſich jetzt glaubt ausdrücken zu dürfen, bezeichnet die Einleitung ſehr genau. Was §. 7, beſonders in den Anmerkungen zu demſelben über die Schwierigkeiten der Wiſſenſchaft geſagt wird, wird jeder gröſsten Theils mit Dank annehmen, wenn er auch manchen Behauptungen des Vfs. eine genauere Beſtimmung wünſchen möchte. Z. B. den Autobiographieen, die der Vf. „*insgeſammt unbrauchbare Hülfsmittel für die Menſchenkunde*" nennt, wird nicht leicht jemand ſo allen Nutzen für die Pſychologie abſprechen; wenn gleich niemand leugnen wird, dafs ſie nur mit einer gewiſſen Vorſicht zu benutzen ſind, und dafs ihre Benutzung eine nicht leicht zu lehrende Kunſt erfodere. Rec. wenigſtens giebt dem Vf. gern alles zu, was er gegen *Cardan* und *J. J. Rouſſeau*, als Autobiographen ſagt; er glaubt ſelbſt, dafs das, was der Vf. von ihnen ſagt, ſich mit einer gewiſſen Verallgemeinerung auf die meiſten Vff. von Autobiographieen anwenden laſſe: dafs nämlich die meiſten von ihnen ſich durch ihre Lebensbeſchreibung haben wichtig machen wollen; allein er darf dabey nicht in Abrede ſtellen, dafs er aus ihnen für die Pſychologie viel gelernt habe. Es thut wohl nichts zur Sache, dafs dieſes meiſtens Dinge waren, die ſie am wenigſten lehren wollten. Denn Rec. glaubt wenigſtens oft da Veranlaſſung zu Bemerkungen gefunden zu haben, wo ein Autobiograph uns die, nach ſeinem eigenen Urtheile, unerheblichſten Dinge ganz arglos mittheilt; ſo wie er keineswegs zweifelt, dafs ſelten da für die Pſychologie aus Autobiographieen etwas zu gewinnen iſt, wo ihr Vf. auf das Erzählte einen Werth legt, und am wenigſten, wo er ſelbſt es als pſychologiſch merkwürdig auszeichnet. Für das erſtere könnte Rec. Belege aus Autobiographieen ſolcher Vff. beybringen, die in denſelben am wenigſten daran dachten, ihren Leſern eine pſychologiſche Unterhaltung oder einen ſolchen Unterricht zu gewähren, wie z. B. *Reiste*, *J. J. Moſer* oder *Büſching*. — Des Vfs. Behauptung, dafs der Menſch ſich von Seelenzuſtänden, die ihm fehlten, oder, wie wir lieber ſagen würden, in denen er ſich nie befunden hat, keinen Begriff machen könne, würde wahr ſeyn, wenn ſich uns die Seelenzuſtände Anderer nicht durch natürliche Zeichen an ihrem Körper, oder in Handlungen und dem Benehmen derſelben, verrie-

Digitized by Google

then, und nicht in mehrere einfache Beſtandtheile, ſo zu ſagen zerlegt werden könnten. Denn dieſe kann jemand aus eigener Erfahrung, die er an ſich ſelbſt angeſtellt hat, gar wohl kennen, auch die körperlichen Zeichen, in welchen ſie ſich offenbaren, und der letzten Bedeutung aus eben ſo einer Erfahrung wiſſen, ohne ſich je in einem Seelenzuſtande befunden zu haben, der *alle* jene Beſtandtheile als Elemente in ſich vereinigt. In dieſem Falle wird er ſich von jenem Zuſtande aus jenen Zeichen einen Begriff machen können, ohne ihn an ſich ſelbſt beobachtet zu haben. Die Bedeutung der Elemente jener Zeichen kann jeder freylich zuletzt nur aus Erfahrungen, die er an ſeiner eignen Perſon gemacht hat, kennen, und inſofern iſt es allerdings wahr, daſs alle Seelenkenntniſs zuletzt nur von Selbſtbeobachtung ausgehen könne. Hat der Vf. dieſes ſagen wollen, wenn er „unter den Beobachtungen für die Pſychologie den Selbſtbeobachtungen den oberſten Platz anweiſet; ſo wird ihm hierin niemand widerſprechen, wenn er gleich die obige Behauptung, die der Vf. zum Beweiſe der letzten anführt, zu allgemein finden müſste. — Am Ende der Einleitung erklärt ſich der Vf. über einen Vorwurf den man der Pſychologie macht, als laſſe ſie in dem Menſchen nichts Groſses und Bewundernswürdiges übrig, und führe zu der Kunſt, die Schwächen der Menſchen zu erforſchen, und dieſe ſich unterwürfig zu machen, welche man auch wohl Menſchenkenntniſs nenne. Jener Vorwurf, meint der Vf., treffe die Pſychologie nur dann, wenn ihrer Bearbeiter Anmaſsung ſo weit geht, alle Erſcheinungen des pſychiſchen Lebens aus einem körperlichen oder geiſtigen Mechanismus unſerer Natur ableiten zu können. — *Wollen*, hat es hier unſtreitig heiſsen ſollen. Unter dieſer Vorausſetzung bemerkt Rec. daſs jener Vorwurf nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt, ſondern nur ihre Bearbeiter und dieſe auch nur dann treffen würde, wenn ihre Anmaſsungen über ihre als menſchliche Kräfte hinausgingen. Denn wenn dieſes nicht wäre, und ſich im pſychiſchen Leben alles aus einem körperlichen oder geiſtigen Mechanismus erklären lieſse; ſo würde einer Pſychologie, die dieſes leiſtete, hierdurch nichts zur Laſt fallen, wenn ihre Lehren auch nicht tröſtlich ſeyn ſollten; da ſie als Wiſſenſchaft nur die Wahrheit ihrer Behauptungen zu verantworten hätte. Der zweyte Vorwurf, der von einer Verwechſelung der Menſchenkenntniſs, mit einer unmoraliſchen nichtswürdigen Anwendung derſelben ausgeht, führt, wenn jene Verwechſelung gehoben iſt, vielmehr zu einem Empfehlungsgrunde der Pſychologie. Denn wenn das, was unſere deutſche Sprache einmal *Menſchenkenntniſs* nennt, gleich nicht *das* Ziel der Pſychologie iſt; ſo giebt die Pſychologie doch Winke, denen der Beobachter, um ſich Menſchenkenntniſs zu erwerben nur folgen darf. Und warum ſollten wir dem ehrlichen Manne dieſe nicht wünſchen, um gegen die Argliſt des Schlangenkopfs um ſo mehr geſichert zu ſeyn; oder durch eine moraliſch erlaubte Anwendung derſelben Zwecke erreichen zu können, deren Erreichung jeder als wünſchenswerth betrachtet, die aber meiſtens aus Mangel an Menſchenkenntniſs verfehlt wird? Denn Niemand wird es in Abrede ſtellen, daſs jene Menſchenkenntniſs nicht allein dem Arzte und dem Geiſtlichen zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, ſondern auch praktiſchen Juriſten zum Behufe der Rechtspflege unentbehrlich iſt. — In dem Buche ſelbſt wird die Lehre von den Seelenkrankheiten, nicht als ein Theil der Seelenlehre, ſondern in einem *Anhange* zu derſelben (S. 531) behandelt. Rec., der hierin dem Vf. beyſtimmt, da dieſe Lehre unſtreitig nicht ein Theil der Pſychologie, obgleich eine der pragmatiſchſten Anwendungen derſelben iſt, glaubt dieſes, mit dem Vorbehalte, darauf weiter unten zurückzukommen, bemerken zu müſſen, ehe er den Inhalt des Werks ſelbſt anzeigt.

Die pſychiſche Anthropologie ſelbſt wird in drey Hauptſtücken vorgetragen. Das *erſte* handelt *von dem Selbſtbewuſstſeyn und dem Gefühle des, unſerm Ich angehörigen Körpers;* das *zweyte* von der *Beziehung der Organiſation des Körpers auf das pſychiſche Leben;* und das *dritte* von den *Kräften der Seele.* Das letzte, welches den gröſsten Theil des Buchs (S. 61 bis 531) enthält, zerfällt, nach einer beſondern Einleitung, *allgemeiner Bemerkungen* in mehrere *Abtheilungen* und dieſe in *Abſchnitte* deren Anzeige hier zu früh kommen werde. — Ueber das Selbſtbewuſstſeyn erklärt ſich der Vf. (§. 10—18) im Ganzen mit der ihm gewohnten Deutlichkeit und Beſtimmtheit, wenn gleich in einem Lehrbuche, dergleichen dieſes Werk doch ſeyn ſoll, hier wohl Manches von den Gefühlen recht ſchicklich anticipirt werden könnte. Der Widerſpruch in welchem wir §. 11 Anm. den Vf. mit *Fichte* ſehen, möchte wohl aus einem Miſsverſtändniſſe herrühren, und ſich nach deſſen Beylegung, von ſelbſt aufheben. Nachdem der Vf. nämlich §. 10 das Selbſtbewuſstſeyn, oder das Bewuſstſeyn des Ich den Mittelpunkt des geiſtigen Lebens genannt, und §. 11 geſagt hatte, daſs es in ſeinem normalen Zuſtande, von dem Erkennen von Etwas begleitet werde, welches nicht das *Ich* ſelbſt iſt, und wovon ſich dieſes unterſcheide, fügt er in einer Anmerkung hinzu, *Fichte* behaupte, daſs in der Erkenntniſs des Ich durch das Selbſtbewuſstſeyn, das Erkennende und Erkannte, das Objective und Subjective zuſammenfalle. Er, *F.* habe auf dieſe Art der Erkenntniſs die Unterſcheidung des Objects und Subjects, welche in andern Arten Erkenntniſs Statt finde, übertragen; und, damit ſie doch eine Art der Erkenntniſs ausmache, darin eine Identification des Objects und Subjects vorgehen. — Dieſe Identification, ſetzt Rec. hinzu, findet allerdings Statt; nämlich die Identification, oder Vorſtellung von der Einerleyheit des Objects dieſer *beſondern* Erkenntniſs mit dem Objecte dieſer *beſondern* Erkenntniſs, ohne daſs dadurch die Unterſcheidung d. i. die Vorſtellung der Verſchiedenheit, zwiſchen der Erkenntniſs überhaupt und ihres Gegenſtandes im Allgemeinen oder in Abſtracto aufgehoben würde. Dieſe Unterſcheidung

Digitized by Google

dung vielmehr führt erst, nachdem wir uns anderer Dinge längst bewufst gewesen sind, zu dem entwickeltern Selbstbewufstseyn; wenn es anders wahr ist, dafs der Mensch erst später *zu sich selbst kommt*, wie man es nennt, als er sich der Dinge der Aufsenwelt bewufst ist. Denn jener Ausdruck sagt doch nichts anders, als zum Bewufstseyn seiner selbst kommen, wenn wir ihn gleich gewöhnlich da brauchen, wo dieses Bewufstseyn einstweilen, mehr oder weniger, unterdrückt ist. In dem Gesagten scheint der Vf. auch mit dem Rec. übereinzustimmen, in dem er §. 10 behauptet, das Selbstbewufstseyn sey zwar der Mittelpunkt, aber, so weit wir es beurtheilen können, keineswegs der Anfangspunkt des geistigen Lebens. Bey dem Obigen ist es allerdings wahr, dafs das Ich, insofern es das Subject des Bewufstseyns ist, mit dem Object desselben, als solchem, einerley sey, so wenig als ein und eben derselbe Körper, als bewegt und bewegend einerley ist. — Auch möchte es nicht ganz richtig seyn, wenn §. 12 die *Seele* durch das Beharrliche im Bewufstseyn definirt wird. Denn die *Seele* eines Menschen ist wohl nichts anders als sein Ich in Beziehung zu seinem Körper. Auch diesem möchte der Vf. nicht widersprechen, da er §. 23, nachdem er gesagt, dafs das Nervensystem das unmittelbare Organ der geistigen Wirksamkeit unserer Natur sey, bemerkt, dafs das Nervensystem der *eigentliche Leib der Seele* sey. Diese Bemerkung, in der Niemand den Scharfsinn des Vfs. verkennen wird, würde ganz wahr seyn, wenn das Nervensystem, nicht mit dem Vegetationssysteme in einem organischen Zusammenhange stände, in welchem erst die Einheit des menschlichen Körpers liegt. Das *zweyte Hauptstück*, in welchem jene Bemerkung enthalten ist, ist sehr reichhaltig und lehrreich, ohne sich in physiologische Untersuchungen einzulassen, die bis jetzt noch wenig Licht in die Psychologie gebracht haben. Sollten gleich manche Untersuchungen, wie die Untersuchung, ob alle jetzt lebenden Menschen von einem einzigen Menschenpaare abstammen, gleich nicht in ein Lehrbuch der empirischen Psychologie gehören; so wird man doch des Vfs. Gründe für die bejahende Antwort jener Frage, nebst seiner Würdigung der Gegengründe, hier mit Vergnügen lesen. Ein Mann, wie der Vf., kann sich weniger eine seinen Behauptungen unbedingt gegebene Assentation, als eine genauere Würdigung seiner Gründe, wünschen. Deshalb erwähnt Rec. nur kurz, dafs so genügend man auch alles, was der Vf. von dem menschlichen Körper, seiner Verschiedenheit von dem Körper der Thiere, seinen verschiedenen Lebensperioden sagt, finden möchte, er doch in dem was er §. 43 gegen die Physiognomik, insofern sie von der Form *aller* Theile des äufserlich sichtbaren Körpers vorbringt, mehr die Schwierigkeit, als die Unmöglichkeit jener Wissenschaft darthut. Rec. übergeht es als eine Kleinigkeit, dafs die Physiognomik sich nicht hieran allein hält, wie der Vf., wenn man seine Worte buchstäblich nimmt, sagt, indem es im Anfange des §. heifst, „die Physiognomik gründe sich auf die Voraussetzung, die Form *aller* Theile des äufserlich sichtbaren Körpers stehe in Beziehung mit den Fähigkeiten der Seele und deren Entwickelung," da das in den §§. 41 und 42, wenn auch in dem letztern insbesondere für die Pathognomik, Gesagte, der Physiognomik günstiger ist. Vielleicht war es nichts, als ein ruhmwürdiger Eifer, der den Vf. gegen *Gall's* zu gewagte physiognomischen Behauptungen, gegen die er sich S. 60 erklärt, zu weit fortrifs. — Der Behauptung des Vfs. wie §. 27, man habe aus der Beobachtung, dafs nach aufgehobener Gemeinschaft zwischen den Nerven eines Theils des Körpers und dem Gehirn auch alle Empfindung und Bewegung in diesem Theile des Körpers aufhöre, mehr für den Sitz der Seele im Gehirn gefolgert, als wirklich folge, wird mit dem Rec. jeder, der den Ausdruck „Sitz der Seele" nicht zu buchstäblich nimmt, beystimmen. Denn jene Erfahrung beweiset nur, dafs jene Gemeinschaft zwischen dem Nerven und dem Gehirn eine Bedingung, unter der nur Empfindung u. s. w. statt findet, sey; sie beweiset keineswegs ein örtliches Daseyn der Seele im Gehirne. Wenn wir der Seele einen Sitz in einem Theile des Körpers anweisen; so behaupten wir damit nichts weiter, als dafs sie mit diesem Theile des Körpers in unmittelbarer, mit den übrigen Theilen in einer mittelbaren Gemeinschaft stehe. Jene Erfahrung beweiset nicht einmal, dafs die Seele ihren Sitz im Gehirn insbesondere, sondern nur, dafs sie ihn in dem Nervensysteme überhaupt habe. Dieses ist auch nach §. 28 die Behauptung des Vfs., für welche Rec. nur einen andern, als den a. a. O. gegebenen Beweis wünscht. Denn auf die Frage: wie man sich die Verbindung zwischen der Seele und dem Körper denken solle, antwortet der Vf. dafs., man solle sich bey dieser Frage lediglich an die Aussprüche des Bewufstseyns von der Einrichtung unserer Natur und der Einrichtung ihrer Bestandtheile halten. Der Stich einer Nadel in die Fingerspitzen, der Geruch einer Blume, werde, nicht im Kopfe sondern in dem afficirten Theile des Körpers empfunden. — Dafs wir sie da zu empfinden glauben, ist unstreitig; aber eben so unstreitig, dafs unser Urtheil, das unsern Empfindungen einen bestimmten Ort im Körper anweiset, nicht auf dem unmittelbaren Bewufstseyn der Erfahrung, sondern auf einem Schlusse aus der Erfahrung beruhe. Denn hieraus nur wird die bekannte Täuschung begreiflich, die einen in einem längst verlornen Gliede, wie in einem amputirten Fufse, Schmerzen empfinden läfst; und hieraus die Erfahrung begreiflich, dafs man, wenn man zwar einen vielleicht empfindlichen Schmerz fühlt, den vermeinten Ort desselben nicht bestimmter anzugeben im Stande ist, wenn er sich unserm Gesichte und Betastungssinne entzieht. Es ist also immer eine Subreption, wenn wir dem körperlichen Gefühle einen Ort im eigentlichsten Sinne anweisen. Erwiederte der Vf. auch, dafs diese Subreption, die in den meisten Fällen unschädlich seyn mag, doch unstreitig beweise, dafs zu gewissen

Ein-

Digitized by Google

Empfindungen Eindrücke auf gewiſſe Theile des Nervenſyſtems erfodert werden, ſo würde hieraus doch noch nicht folgen, daſs die Seele ihren Sitz in dem *geſammten Nervenſyſteme* habe; ſondern nur ſo viel folgt, daſs der Sitz der Seele *entweder* das geſammte Nervenſyſtem als Ein Ganzes, *oder* ein Theil deſſelben im Gehirn insbeſondere ſey. Denn die ſchon oben angeführte Erfahrung, nach welcher die Empfindung, die wir haben, wenn ein Theil unſers Körpers, der mit Nerven verſehen iſt, nicht ſtatt findet, wenn die Gemeinſchaft dieſer Nerven mit dem Gehirn unterbrochen iſt, beweiſet doch, daſs das Gehirn, oder wenigſtens ein Theil deſſelben, die Bedingung *jeder* Empfindung ſey, wenn gleich Empfindungen einer gewiſſen Art, auſser dem noch andere Bedingungen in andern Theilen des Nervenſyſtems haben. Denn ſo könnte es ſeyn, daſs auf dieſen Theil des Gehirns die Seele am unmittelbarſten wirke, und der übrige Körper nur vermittelſt deſſelben auf die Seele wirkt. Um die Grenzen einer Anzeige nicht zu ſehr zu überſchreiten, überläſst Rec. die, mit wenigen Abänderungen leicht gemachte Anwendung des Geſagten auf die willkührlichen Bewegungen dem Leſer.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Naturhiſtoriſche Sammlungen.

Der Prof. *Lichtenſtein* zu Berlin hat unterm 9. Oct. d. J. folgende Vermehrungen der daſigen Zoologiſchen Sammlungen in dieſem Jahre bekannt gemacht:

Im Januar erhielten wir 10 Säugethiere, 281 Vögel und 250 Inſekten von Hn. *Freyreiſs*, einem geſchickten Sammler in Braſilien, der auch andre europäiſche Muſeen mit ähnlichen Gegenſtänden verſieht.

Im März von Hn. *Sello*, einem ſehr kenntniſsreichen preuſsiſchen Naturforſcher in Braſilien 16 Säugethiere, 1170 Vögel, 3000 Inſekten und eine groſse Sammlung getrockneter Pflanzen und Sämereyen für den botaniſchen Garten. Alles vorzüglich ſorgfältig behandelt und im vortrefflichſten Zuſtande.

Im April von Sr. Durchlaucht dem Prinzen *Maximilian von Neuwied* 4 Säugethiere und 6 Vögel, eine Auswahl der ſeltenſten Gegenſtände aus der von Demſelben mitgebrachten reichen Sammlung.

In demſelben Monat von Hn. *Freyreiſs* 579 Vögel und 700 Inſekten.

Im May von Hn. Dr. Med. *von Olfers*, Königl. Preuſs. Legations-Secretär in Rio de Janeiro, eine groſse Sammlung von Amphibien, Fiſchen, Krebſen und Mollusken in Weingeiſt (zuſammen 150 Stück ſehr ſeltner Sachen) nebſt 1500 Inſekten von beſondrer Schönheit.

Im Julius in dem Nachlaſs unſers am Vorgebirge der guten Hoffnung zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbenen Sammlers und Beobachters *Heinrich Bergius* 20 Säugethiere und Vögel, 70 Amphibien, 2000 Inſekten, viele Mollusken und Krebſe, eine auſserordentlich reiche, wohlgeordnete Pflanzenſammlung von beynahe 2000 Arten, und eine Kiſte mit Sämereyen und Zwiebeln.

In demſelben Monat von Hn. *Temmink* in Amſterdam 26 Vögel.

Im Auguſt von den Hn. *Mund* und *Le Maire*, die ſich auf Königl. Koſten am Cap aufhalten, 20 Säugethiere und 80 Vögel, nebſt einer kleinen Sendung Sämereyen.

Im September von Hn. Dr. *Eversmann* in Siberien 17 Säugethiere und 84 Vögel.

In demſelben Monat von Hn. *Sello* 14 Säugethiere und 454 Vögel, von Hn. *Freyreiſs* 13 Säugethiere und 560 Vögel, von dem erſten eine höchſt wichtige Inſektenſammlung von 3 bis 4000 Stück, von dem letztern eine eben ſo zahlreiche, aber weniger neue Arten enthaltend.

Im October von Hn. Dr. *von Olfers* 15 Säugethiere in Weingeiſt für das zootomiſche Muſeum, 50 Fiſche von beſondrer Schönheit und Seltenheit, 25 Amphibien, 30 Krebſe, viele Mollusken u. ſ. w. nebſt 2000 Inſekten, dabey von Hn. Major *Feldner* in Braſilien 20 Vögel.

Rechnen wir hinzu, was an Beyträgen aus hieſiger Gegend eingegangen, was durch Tauſch und Kauf herbeygeſchafft worden, ſo möchte ſich unſer Zuwachs ſeit den letzten neun Monaten auf 120 Säugethiere, 3400 Vögel, 140 Amphibien, 160 Fiſche und 15000 Inſekten anſchlagen laſſen. Ein reicher Vorrath, *mit* welchem die übrigen Univerſitäten unſers Staates ausgeſtattet und durch deſſen Veräuſserung an Privatſammler gute naturhiſtoriſche Kenntniſſe verbreitet werden ſollen, ein Gemeingut der ganzen Nation, in welchem ſie ein treffliches allgemeines Bildungsmittel und einen würdigen Gegenſtand der Thätigkeit ihrer Gelehrten nicht verkennen kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Pfychiſche Anthropologie* von *Gottlob Ernſt Schulze* u.ſ.w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *dritte* Hauptſtück: *Von den Kräften der Seele* (S. 61—530) iſt der ſtärkſte und reichhaltigſte. Nach einer zweckmäſsigen *Einleitung*, worin die Begriffe von *Urſache*, *Kraft*, *Anlage*, welche die Pſychologie vorausſetzt, auf eine zweckmäſsige Art erörtert werden, handelt der Vf. in drey Abtheilungen von dem Erkennen, den Gefühlen und dem Begehren und Wollen. Hieraus ſieht man ſchon, daſs der Vf. unter dem Wollen nicht eine Art des Begehrens verſteht. Ihm iſt vielmehr nach S. 364 das Wollen die Beendigung der Ueberlegung, wodurch eine Begierde, die bis dahin, wie eine gewiſſe Schule es ausdrücken würde, noch nicht beſchlieſsend war in eine beſchlieſsende übergeht. — Ob, wie a. a. Orten geſagt wird, *Entſchluſs*, *Beſchluſs* und *Wollen* ganz gleichgeltende Ausdrücke ſeyn, bezweifelt Rec. aus Gründen, deren Ausführung hier zu weit führen würde. — Wichtiger ſcheint dem Rec. eine Bemerkung des Vfs. im §. 52, die zwar keineswegs neu iſt, auch nicht für neu ausgegeben, aber von den Bearbeitern der Pſychologie nicht hinlänglich benutzt wird. „Unſere Seelenkräfte nämlich, heiſst es a. a. O., wirken nicht ſo getrennt von einander als ſie in den Lehrbüchern der Pſychologie aufgeführt werden.“ Die Theorie kann freylich nicht umhin, fügt Rec. zu jener, von dem Vf. in einer andern Abſicht gemachten Bemerkung, die einzelnen Seelenkräfte für ſich abgeſondert zu betrachten; ſie ſollte aber auch ihre gegenſeitige Abhängigkeit, oder den Einfluſs des einen Seelenvermögens auf das andere in Betrachtung ziehen, wenn die Pſychologie nicht bloſs ein mehr oder minder geordnetes Aggregat einzelner Bemerkungen ſeyn, ſondern auch die Naturgeſetze der Seele in ihrem Zuſammenhange darſtellen ſoll. Das letzte wird aber durch eine mehr oder minder hergebrachte Topik der Seelenlehre, welche die einzelnen Materien faſt einzig nach der Ordnung der einzelnen Seelenvermögen zuſammenſtellt, äuſserſt erſchwert. — Rec. kann ſich jetzt nur auf einzelne Bemerkungen beſchränken, um nicht die Anzeige über die Gebühr zu ſehr zu verlängern. — Er wunderte ſich, nach *Engel's* und *Reil's* Unterſuchungen, bey dem Vf. den Gefühlsſinn und den Betaſtungsſinn, oder wie der letzte Sinn wohl ſchicklicher genannt werden kann, das Aufsengefühl (denn z. B. der Ellbogen, der uns von der Ecke eines Tiſches auf dem er ruhet, oder die Fuſsſohle, die uns von einem Steinchen im Schuhe benachrichtigen, thun dieſes nicht durch das Getaſt, ſo wenig als die Lippen, die uns von Glatte und Rauhheit beſtimmter unterrichten, als die Fingerſpitzen durch die Betaſtung §. 58 u. 59) nicht unterſchieden zu ſehen. Denn das Aufsengefühl, wie Rec. es nach dem Angeführten glaubt nennen zu dürfen, benachrichtigt uns von Körpern und ihren Eigenſchaften überhaupt, gleichviel, ob ſie Theile unſers eigenen, oder ein von ihm verſchiedener Körper ſind. Die Fingerſpitzen z. B. benachrichtigen einen Menſchen eben ſo gut von der Geſtalt eines Zahns, den ſie in ſeinem Körper berühren, als eines fremden Körpers den ſie betaſten. Ein anderes Ding iſt es doch mit dem eigentlich ſogenannten Gefühle, wenn hierunter ein Sinn verſtanden werden ſoll, oder dem Gemeingefühl, wie *Reil* es — ob paſſend oder unpaſſend ſo nannte, davon kann hier nicht die Rede ſeyn — nannte. Denn dieſes unterrichtet uns lediglich von Zuſtänden *unſers* eignen Körpers, wie ſeiner Wärme und Kälte u. ſ. w. Daſs mit dieſen Benachrichtigungen immer Luſt oder Unluſt, oder Gefühle in dem Sinne, worin wir ſie von Vorſtellungen und dem Begehren unterſcheiden, verbunden ſind, thut wohl nichts zur Sache. Denn dieſe Verflechtung der Gefühle mit Vorſtellungen u. ſ. w. finden wir überall, z. B. bey Vorſtellungen von Farben, Geſtalten, Tönen u. ſ. w. die uns ein anderer Sinn zuführt. Rec. übergeht mehrere ſcharfſinnige Bemerkungen des Vfs. über die einzelnen Erkenntnifsvermögen, wie den Verſtand, die Vernunft, Einbildungskraft, und hebt nur einige der vorzüglichern aus. — Wenn der Vf. §. 110 zu behaupten ſcheint, daſs die Gedächtnifskunſt nicht mehr leiſte, als was ein gutes Gedächtnifs auch ohne ſie ausrichten könne, ſo giebt dieſes jeder zu, wenn er auch dem Vf. in der Behauptung, daſs die Gedächtnifskunſt einem ſchwachen Gedächtniſſe nicht zu Hülfe kommen könne, nicht beyſtimmen ſollte. Uebrigens unterſchreibt Rec. um ſo lieber, was der Vf. von den Nachtheilen ſagt, den ein erkünſteltes Gedächtnifs für den freyen Gebrauch des Verſtandes haben kann, da er der Meinung iſt, daſs der gute Kopf ſich nach ſeinem eigenthümlichen Bedürfniſſe eine Gedächtnifskunſt, wenn auch nur allmählig ſchaffen werde. — *Ueber Sprache und Schrift* ſind in den §§. 112—118 mehrere treffliche Bemerkungen enthalten, ob aber der §. 118 von den Vollkommenheiten einer Wortſprache, wie die Bildſamkeit und Er-

Digitized by Google

Erweiterungsfähigkeit, die Beſtimmtheit der Bedeutung ihrer Wörter u. ſ. w. in ein Lehrbuch der Pſychologie gehöre, bezweifelt Rec. Er hält die Unterſuchung über den Urſprung der Sprache für eine der intereſſanteſten im Gebiete der ſpeculativen Philoſophie, glaubt aber, dafs ihr Gegenſtand nur zum kleinſten Theile in ein Lehrbuch der Pſychologie gezogen werden könne. Nicht ſowohl, weil die Erklärung des Urſprungs der Sprache mehr eine Anwendung der Pſychologie als Pſychologie ſelbſt iſt, (denn dieſe Anwendung wirft auf manche Lehren der Wiſſenſchaft ein Licht zurück und reizt zu dem die Wifsbegierde) als vielmehr, weil zu ihr, aufser der Anwendung pſychologiſcher, auch die Anwendung logiſcher und ontologiſcher Kenntniſſe erfodert wird, die bey dem Zuhörer um ſo weniger vorausgeſetzt werden können, da man, um ſich erklären zu können, wie in die Sprachen die Regelmäſsigkeit gekommen, welche die Grammatik einer Sprache referirt, mit mehr Kenntnifs der Logik ausgerüſtet ſeyn mufs, als der akademiſche Unterricht, der nur bis zu einem gewiſſen Punkte gehen kann, zu geben im Stande iſt. Rec. macht es daher dem Vf. keineswegs zum Vorwurf, dafs er auf dieſen Punkt ſich nicht eingelaſſen hat, nur hätte er gewünſcht, dafs er ihn, wenn auch mit der Bemerkung berührt hätte, dafs, weil zu ſeiner Erklärung noch andere als pſychologiſche, und hier noch nicht vorauszuſetzende, Erkenntniſſe erfodert werden, dieſe hier nicht gegeben werden könne. Denn eine vollſtändige Erklärung des Urſprungs der Sprachen mufs uns einmal zeigen, wie wir dazu gekommen ſind, uns einzelner Wörter zur Bezeichnung unſerer Gedanken zu bedienen, und dann auch wie wir in ihre Abänderung, und die Verbindung von Worten, nach Verſchiedenheit von Verhältniſſen, von denen der gemeine ſich entwickelnde Menſchenverſtand nur Begriffe haben kann, die von aller Klarheit entblöfst ſind, jene bewundernswürdige Regelmäſsigkeit haben bringen können. — Der ſechſte Abſchnitt: *Von dem Angebornen in Anſehung der Schwäche und Stärke der Erkenntnifskraft, ſo wie auch des Inhalts der Erkenntniſſe*, iſt reich an treffenden Bemerkungen, wie S. 187, dafs der Unterſchied der Menſchen in Anſehung des Wirkens ihrer Erkenntnifskraft immer nur ein quantitativer ſey, ſo wie auch, was S. 199 von den Alinduugen, deren anſcheinende Uebernatürlichkeit kurz und gut entfernt wird, enthalten iſt, aber wegen der Beſchränktheit des Raums keinen Auszug geſtattet. Aus demſelben Grunde mufs Rec. mehr Gegenbemerkungen, zu denen er ſich ſonſt veranlafst fände, wie bey §. 129, wo zwiſchen *Scharfſinn* und *Scharfſinnigkeit*, ſo unterſchieden wird, dafs jener eine Anlage, dieſe hingegen eine mühſam erworbene Fertigkeit ſeyn ſoll, zurückhalten. Der *ſiebente Abſchnitt:* Von der Wirkſamkeit der verſchiedenen Zweige der Erkenntnifskraft in dem Schlafe, dem Traume, der Schlaftrunkenheit, dem Schlafreden, von dem natürlichen und *Mesmeriſchen Somnambulismus* iſt wegen ſeiner Reichhaltigkeit intereſſant, und wird wegen der Nachricht die er §. 149 von *Mesmer* und deſſen Theorie giebt, manchem Leſer ſehr willkommen ſeyn, der den Schriften über den Somnambulismus nicht eine ausgezeichnete Aufmerkſamkeit widmet. Denn man kann ihrer viele geleſen haben, ohne von *Mesmer* viel mehr als den Namen zu kennen, da ſeine *Theorie* entweder in eine gerechte Vergeſſenheit gerathen iſt, oder von den meiſten Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand als bekannt vorausgeſetzt wird. Das Urtheil des Vfs. über dieſe *Theorie* in den §§. 150—51, wird vielleicht kein uneingenommener Leſer ungerecht finden, wenn gleich mancher wünſchen wird, dafs es weniger hart ausgeſprochen wäre. Rec. glaubt hier um ſo mehr die Theorie von den Erfahrungen über die Sache unterſcheiden zu müſſen, da er in Anſehung der letzten nicht ſo unglaubig als der Vf. iſt, ob er gleich nicht in Abrede ſtellen kann und will, dafs viele uns mitgetheilte Thatſachen, durch ein, hier nur zu leicht mögliches, *Vitium ſubreptionis* entſtellt ſind. — Da Rec. durch das bisherige ſeine Aufmerkſamkeit auf des Vfs. Werk hinlänglich bewieſen zu haben glaubt; ſo ſchränkt er ſich, mit Uebergehung mancher Bemerkungen, welche die zweyte und dritte Abtheilung bey ihm veranlafst, nur auf den Anhang *von den Seelenkrankheiten* ein, bey welchen der Vf. nach der Vorrede vornehmlich auf die künftigen Juriſten unter ſeinen Zuhörern Rückſicht genommen hat. Rec. trägt kein Bedenken ihn eben ſo ſehr der Aufmerkſamkeit der Aerzte zu empfehlen, die meiſtens bey den Krankheiten der Seele nicht ſo helle ſehen, als bey den Krankheiten des Leibes, und wohl immer hier weniger klar ſehen werden, ſo lange ſie ſich das methodiſche Studium der Pſychologie nicht ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen, als das Studium der Anatomie und Phyſiologie. Rec. ſagt abſichtlich das *methodiſche* Studium der Pſychologie. Denn wenigſtens vor nicht gar langer Zeit lernten die meiſten künftigen Aerzte in den Vorleſungen, die ſie beſuchten, von der Pſychologie wohl nicht mehr, als was gelegentlich davon in der Phyſiologie, oder in der *medicina forenſis* vorgetragen wurde, wenn ſie gleich in frühern Zeiten aus Vorleſungen über die Metaphyſik einen dürftigen Umrifs derſelben mitbrachten. — So dankbar auch der Arzt des Vfs. in §. 255 gemachte ſemiotiſche Bemerkung, die Gemüthskrankheiten betreffend, annehmen wird, ſo wenig möchte er ihm in der im folgenden 256 §. enthaltenen Behauptung beyſtimmen können. Denn daſelbſt heifst es, das pſychiſche Leben des Menſchen wanke, wie das organiſche jedes andern Naturweſens, zwiſchen zwey Endpunkten, die durch die Wörter *Geſundheit* und *Krankheit* bezeichnet werden, hin und her. — So ſehr aber jeder Arzt oder Nichtarzt dieſer Bemerkung beyſtimmen wird; ſo wenig wird er den Schlufs, den der Vf. daraus zieht, als richtig anerkennen. Dieſer Schlufs iſt nämlich kein anderer, als: da der Begriff der Geſundheit nach einem Ideale von der Geſundheit gebildet ſey, das in der Wirklichkeit nirgend vorkom-

Digitized by Google

komme, der Erdboden, in Anſehung des pſychiſchen Lebens des Menſchen nichts als ein allgemeines Lazareth und Irrenhaus ſey; und daſs daher eine ſolche Beſtimmung des Begriffs der Geſundheit (und daher, ſetzt Rec. hinzu, auch der auf jenen Begriff gebaute Begriff einer Krankheit) keinen Nutzen gewähre. — Allerdings wird man dagegen ſagen, iſt der Begriff jener Geſundheit der Begriff eines Ideals, wenn auch nicht nach einem Ideale gebildet; und, wenn wir von Geſundheit oder Krankheit eines Naturweſens in einem vorkommenden Falle reden, ſo kommt es uns nur darauf an zu beſtimmen, ob ſich ſein Zuſtand jenem Ideale mehr oder minder nähere. Geringere Abweichungen ziehen wir dabey nicht in Betrachtung. So iſt es nicht allein mit Geſundheit und Krankheit, ſondern auch mit dem Wachen und Schlafen, der Wärme und Kälte, kurz allen entgegengeſetzten Zuſtänden, bey denen ein Ding durch Zwiſchengrade von dem einen in den andern übergehen kann. Vernachläſſigt man dieſe, an ſich nicht wichtige Bemerkung bey der Theorie, ſo verwickelt man ſich in Schwierigkeiten, aus welchen der Ausweg ſonſt leicht iſt. — Daſs, weil der Menſch die Zwecke ſeiner geiſtigen Natur nur im Wachen zu erreichen im Stande iſt, Geſundheit und Krankheit der Seele nur auf den Zuſtand des Wachens einzuſchränken ſey, wie §. 257 behauptet wird, möchte man auch dem Vf. ſchwerlich zugeben. Denn zur gehörigen Wirkſamkeit der Seelenkräfte im Wachen wird einmal ein regelmäſsiger Wechſel zwiſchen Wachen und Schlaf und dann auch eine gehörige Beſchaffenheit des Schlafs erfodert. Eine Folge die der Vf. aus ſeiner eben angezeigten Behauptung ganz conſequent zieht, daſs nämlich das Schlafwandeln und Alpdrücken nicht zu den Seelenkrankheiten zu rechnen ſey, beweiſet ſelbſt gegen ihn. — Die Behauptung des Vfs. im §. 281, daſs die Beyſpiele die man von der Heilung von Seelenkrankheiten durch einen frommen Betrug anführt, nicht beweiſen oder nur wahrſcheinlich machen, daſs eine ſolche Wiederherſtellung von Beſtand ſey; ingleichen auch, daſs man nicht behaupten könne, daſs ein Kranker, der ſo von ſeiner Einbildung (z. B. einen Vogel im Kopfe zu haben) befreyt ſey, wieder zu ſeinem geſunden Verſtande gekommen ſey, wird auch ſchwerlich jeder beyſtimmen. Denn die erſte Behauptung würde, da ſie auf faſt jede Heilung, bey der man blofs den bisherigen Erfolg der Kur in der Erfahrung ſähe, anwendbar ſeyn, und zu viel beweiſen; und gegen die letzte dürfte man mit Recht einwenden, daſs, geſetzt auch, der ſo behandelte Menſch glaube, nach wie vor, z. B. einen Vogel im Kopfe *gehabt* zu haben, wäre dieſes Wahnglaubens wegen für noch jetzt krank zu halten. Denn nicht jeder beharrliche, vielleicht ſelbſt in einem gewiſſen Sinne unüberwindliche Irrthum, zeugt wider den geſunden Verſtand deſſen, der mit ihm behaftet iſt. Sondern dieſes läſst ſich wohl nur da behaupten, wo ein ſolcher Wahn mit der eigenen täglichen Erfahrung deſſelben in einem *offenbaren* Widerſpruche iſt. — Jeder Menſchenfreund wird übrigens dem Vf. für ſeine ernſte Rüge der §. 279 Verirrungen der Criminaljuſtiz bey dem Falle des unglücklichen Rüſau von Herzen dankbar ſeyn. — Uebrigens wird Mancher mit dem Rec. den Wunſch theilen, daſs es dem Vf., wo er ſich auf andere, und unter den Pſychologen weniger bekannte, Schriftſteller beruft, gefallen hätte, auf dieſe mit mehr Beſtimmtheit zu verweiſen, als es z. B. §. 7 in Anſehung des „*Fienus, de viribus imaginationis*, 1635" geſchehen iſt.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Schleſinger: *Handbuch der neueſten Geographie des Preuſsiſchen Staats.* Gröſstentheils aus ungedruckten Quellen und eigener Anſchauung, von *J. A. Demian.* 1818. VI u. 570 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Ebendaſ.: Kurzer Abriſs der Geographie des Preuſsiſchen Staats. Beſonders zum Gebrauch für Schulen, von *J. A. Demian.* 1818. IV u. 193 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſs iſt nun das dritte Werk, welches Hr. *D.* in dem Zeitraum weniger Monate über den preuſsiſchen Staat geſchrieben hat. Im vorigen Jahre erſchien ſeine ſtatiſtiſche Darſtellung der preuſsiſchen Monarchie (vergl. A. L. Z. 1817. Nr. 189), und im Anfange des jetzigen der „preuſsiſche Staat nach ſeinem gegenwärtigen Länder- und Volksbeſtande" von dem er aber nur den gröſsern Theil bearbeitete; das übrige iſt vom Prof. *Stein* zu Berlin hinzugefügt worden. Bey dem oben angeführten *Handbuch* u. ſ. w. bemerkt der Vf., daſs es ſeine Vorgänger übertreffe wegen der Reichhaltigkeit und Reinheit der Quellen, die ihm bey der Ausarbeitung deſſelben gefloſſen ſeyen. Von welcher Natur aber dieſe Quellen ſind, hat er weder in dieſen, noch in den vorherbemerkten Schriften geſagt, und die gänzliche Uebergehung der Literatur iſt ein weſentlicher Mangel dieſer Schriften. Wer Hn. *D.* daher nicht aufs Wort glauben kann oder will, der iſt in dieſen Büchern übel berathen. Auf den erſten 190 S. giebt der Vf. eine allgemeine Ueberſicht des Staats, in der er oft faſt wörtlich nur das wiederholt, was er in ſeinen frühern Schriften über die einzelnen Gegenſtände ſagte. Wir haben daher nicht nöthig, hier den Inhalt anzuzeigen, da die oben angeführte Recenſion uns dieſer Anzeige überhebt. Aber auch hier finden wir eine gewiſſe Breite, die oft nur in der Abſicht, die Bogen zu füllen, ihren Grund zu haben ſcheint. Wir rechnen dahin die zu detaillirte Anzeige des Getreideerzeugniſſes in *einigen* Provinzen, S. 41 ff., wo aber die Jahre, von denen der Durchſchnittsertrag angegeben wird, nicht bemerkt ſind; die Ein- und Ausfuhrtabellen von Köln am Rhein S. 97—120; die zu umſtändliche und doch nicht vollſtändige Darlegung des Geſchäftsbetriebs der Oberpräſidenten, Conſiſtorien, Medicinalcollegien und Regierungen S. 147 ff.; die Aufzählung der Lehrobjecte in den Bri-

Digitized by Google

Brigade-Regiments- und Bataillon-Schulen S. 183 ff. u. f. w. Uebrigens hat der Vf. oft in dieſer Einleitung ſeine Angaben nur nach den frühern Benennungen der Provinzen und Landestheile beſtimmt, wodurch der Gebrauch des Buchs ſehr erſchwert wird; ſo kommen z. B. S. 60 auf einer Seite nicht nur die Regierungsbezirke Münſter, Coblenz und Trier, ſondern auch die Grafſchaften Mark und Ravensberg und das Herzogthum Weſtphalen vor. Ob die Univerſität zu Münſter nach S. 122 „nur der Form nach noch beſtehe," möge der Umſtand berichtigen, daſs im vorigen Jahre 394 Studenten, wovon ¼ Ausländer, daſelbſt ſtudirten. Auch wird ſie in dem neuen Handbuche über den königl. preuſs. Hof und Staat als beſtehend aufgeführt. Auſser den S. 126 bemerkten Erbämtern giebt es im ehemaligen Fürſtenthum Halberſtadt einen Erbmarſchall, in Neu-Vorpommern und Rügen einen Erbmarſchall, und in Schleſien einen Oberkämmerer, einen Erbhofrichter und Erblandhofmeiſter, einen Erboberlandjägermeiſter, einen Generalerblandpoſtmeiſter, einen Erblandmarſchall, einen Erboberbaudirector. Der ganze Abſchnitt über die Staatsverwaltung S. 138 ff. bedarf nach den bedeutenden Veränderungen, die neuerlich Statt fanden, und die man officiell nur aus dem nach vieljähriger Unterbrechung vor kurzem erſchienenen „Handbuch über den königl. preuſs. Hof und Staat für das Jahr 1818" erſehen kann, einer gänzlichen Umarbeitung. Mit S. 190 beginnt die Topographie des preuſs. Staats, und hier gebührt dem Vf. der Dank derer, die in einer einzelnen Schrift eine geographiſche Ueberſicht Preuſsens nach den einzelnen Provinzen und Kreiſen zu haben wünſchen; auch hat Hr. *D.* in den Berichtigungen diejenigen Veränderungen in der definitiven Kreisorganiſation mitgetheilt, die ihm erſt während des Drucks bekannt wurden. Daſs aber auch zu dieſen Berichtigungen ſich neue machen lieſsen, beweiſen die neuerlich erſt officiell bekannt gemachten Eintheilungen der Regierungsbezirke Gumbinnen, Poſen und Bromberg. Die neueſten ſtatiſtiſchen Angaben über die Volksmenge der einzelnen Regierungsbezirke liefert der Anhang zu dem oben angeführten Handbuche über den königl. preuſs. Hof und Staat, aus dem der Vf. auch ſeine Angaben S. 6 ff. über die Beſtandtheile der Regierungsbezirke berichtigen kann. Sonſt haben wir in den Angaben des Vfs. ſelten Anſtoſs gefunden. Bey dem Regierungsbezirke von Berlin begnügt ſich Hr. *D.* S. 237 ff. nur mit einer Beſchreibung der Stadt Berlin, ohne den übrigen Bezirk und die Verwaltungsgegenſtände der Regierung von Berlin zu berühren, was doch wohl geſchehen muſste, da hier manches Abweichende von den andern Regierungen ſich vorfindet. Der Friedrichsſtraſse in Berlin giebt der Vf. S. 239 eine Länge von 890 Ruthen, der Bauinſpector *Sachs* (jetzt in Mewe) in ſeinem ſehr genauen Grundriſs von Berlin, dem er auf eine nachahmungswerthe Weiſe die Länge der ſämmtlichen Straſsen in Ruthenmaſsen beygefügt hat, nur 850, alſo 40 Ruthen weniger; ſo wie die Länge der ſchönen Straſse unter den Linden 320 Ruthen. Die Porzelanfabrik hat nicht nach S. 245 an 300 Arbeiter; 1816 waren 484 Arbeiter darin thätig, ſo wie überhaupt die Darſtellung des berliniſchen Fabricationsweſens groſse Berichtigungen erfodert, die aber hier anzugeben der Raum nicht geſtattet. Wichtiger als der Heinitzkanal in Rüdersdorf S. 256 iſt der vom Vf. nicht erwähnte Bülowkanal für die Verſchiffung der Kalkſteine. Bey Freyenwalde S. 258 wird auch ein vom Vf. nicht bemerktes Braunkohlenbergwerk bearbeitet, das zwar erſt mit 5 Mann belegt iſt, allein in der Zukunft wichtig zu werden verſpricht, weil es für die Alaunbereitung die Koſten der Brennmaterialien bedeutend ermäſsigen und dadurch den jetzt bis auf 3000 (nach dem Vf. 5—6000) Centner geſunkenen Abſatz des Alaun wieder erweitern wird. Nach S. 390 iſt das Domkapitel zu Merſeburg und nach S. 392 das Domkapitel des vormaligen Hochſtiftes Naumburg aufgehoben; allein noch im Sept. 1818 beſtanden ſowohl die Domkapitel zu Merſeburg und Naumburg, als auch das Collegiatſtift zu Zeitz, wie der Vf. durch Erkundigung an den genannten Orten leicht erfahren kann; die Regierung hat über die Fortdauer oder Aufhebung dieſer Anſtalten noch nichts beſtimmt. Bey Wittenberg S. 404 bemerkt zwar Hr. *D.*, daſs die Schloſs- oder ehemalige Univerſitätskirche bey der Belagerung in den Jahren 1813 und 1814 auſserordentlich gelitten habe; er führt aber nicht an, daſs ſie 1817 zum Jubelfeſt der Reformation auf königl. Koſten wieder hergeſtellt und in Gegenwart des Königs, ſeiner geſammten Familie und mehrerer Miniſter u. ſ. w. am 1. Nov. wieder eingeweiht worden, ſo wie, daſs von dem König an demſelben Tage mitten auf dem Markte der Grundſtein zu einem Denkmal Luthers, einer coloſſalen chernen Bildſäule, unter vielen Feyerlichkeiten gelegt worden ſey. In dem allgemeinen Theile hat Hr. *D.* zuweilen auf das Fürſtenthum Neuenburg (Neufchatel) und die Grafſchaft Vallengin Rückſicht genommen, z. B. S. 4, 11, 12, 16, 33, 76 ff.; aber eine topographiſche Beſchreibung dieſer Länder fehlt gänzlich; ein weſentlicher Mangel, den man nur dürftig aus dem kurzen Abriſs u. ſ. w. S. 191—193 erſetzen kann.

Dieſer *Abriſs der Geographie des preuſs. Staats* erſchien einige Wochen früher, als das Handbuch, und iſt hauptſächlich für höhere, ſowohl Civil- *als* Militärſchulen beſtimmt. Er hat daher dieſelbe Einrichtung wie das bloſs für die Lehrer beſtimmte Handbuch. Die einzelnen Unrichtigkeiten, die wir in demſelben bemerkten, ſind entweder in dem Handbuche verbeſſert, oder auch in daſſelbe übergegangen; eine Wiederholung ihrer Berichtigung iſt unnöthig. Beide Bücher haben endlich zwar eine Inhaltsanzeige, aber kein Regiſter, und der Mangel deſſelben iſt dem Gebrauche derſelben ſehr nachtheilig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Den Freunden witziger Lectüre wird die Anzeige gewiſs willkommen ſeyn, daſs ſo eben von:

Friedrich, *Satiriſcher Zeitſpiegel*,

Eine Erbauungsſchrift für Freunde des Witzes und lachenden Spottes,

das Siebente Heft

in der Gräff'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſchienen, und durch jede Buchhandlung à 12 gr. zu bekommen iſt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Juſtus Perthes in Gotha iſt ſo eben erſchienen:

Bretſchneider, Dr. *K. G.* (Generalſuperintendent zu Gotha), Aphorismen über die Union der beiden evangeliſchen Kirchen in Deutſchland, ihre gemeinſchaftliche Abendmahlsfeyer und den Unterſchied ihrer Lehre. gr. 8. Geh. 18 gr.

Spieker, Dr. *Joh.* (Kirchenrath in Herborn), Katechismus der chriſtlichen Lehre für Volksſchulen. *Dritte* umgearbeitete Aufl. 8. 16 Bogen. 8 gr.

Caſpar Friedrich Loſſius. Aus ſeinem Nachlaſſe biographiſch dargeſtellt von M. *Hier. Müller.* 8. Mit Bildniſs. 1 Rthlr.

Friedrich Wilhelm Riemer's
Griechiſch-Deutſches
Hand-Wörterbuch

für Anfänger und Freunde der griechiſchen Sprache. *Dritte* neu bearbeitete und vermehrte Auflage. *Erſter* Band. 70 Bogen. Lexicons-Format.

iſt bis heute an alle Pränumeranten von hier verſandt worden, welche es alſo (mit billiger Entſchädigung für die Fracht-Koſten) in allen Buchhandlungen, wo ſie pränumerirt, abfodern können. Zugleich findet man eben ſo in allen Buchhandlungen eine umſtändlichere Anzeige über die *innern* und *äußern* Vorzüge dieſer Ausgabe, welche z. B. ſtatt der 120¾ Bogen der 1ten, 142 bis 143 Bogen umfaſſen wird. Auf dieſe Anzeige und auf dieſen *erſten* Band ſelbſt verweiſe ich alſo, um ſich zu überzeugen, was geleiſtet wird, zugleich aber danke ich auch öffentlich für die allgemeine Theilnahme, die dieſe neue Auflage wieder gefunden und die den ſo überaus billigen Preis allein möglich machte. Der erſte Pränumerationspreis erliſcht nun mit Ende dieſes Monats, nach meiner frühern Beſtimmung, ganz, und tritt dafür mit dem 1. May 1819 der Ladenpreis von 6 Rthlr. 12 — 16 gr. unweigerlich ein, bis dahin aber wird kein Exempl. des *erſten* Theils anders als gegen baare Zahlung geliefert. Dagegen aber will ich, um wiederholten Aufforderungen an mich, wenigſtens in Etwas, zu genügen, vom 1. Januar bis 1. May 1819 folgenden neuen Pränumerationspreis gegen wirklich *baare* und *poſtfreye* Zahlung an mich ſelbſt oder jede gute Buchhandlung feſtſetzen:

Für 1 Exempl. auf Druckpap. 4 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 6 Kr.

Für 1 Exempl. auf gutes Schreibpap. 5 Rthlr. 16 gr. Sächſ. oder 10 Fl. 12 Kr.

Schulvorſteher und Einzelne, die alſo dieſen höchſt billigen Preis benutzen wollen, werden obigen Zeitpunkt beachten.

Der 2te Theil wird im Laufe des Sommers 1819 beſtimmt und ohne allen weitern Nachſchuſs nachgeliefert.

Jena, den 1. December 1818.

Friedrich Frommann.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Opuscula theologica ſparſim edita collegit ineditisque auxit Dr. *Joann. Frider. Krauſe.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſe von dem theologiſchen Publicum längſt gewünſchte Sammlung der akademiſchen Schriften des Herrn Conſiſtorialrath und Profeſſor Dr. *Krauſe* in Königsberg wird allen Freunden und Verehrern, wie auch allen theologiſchen Forſchern eine willkommene Erſcheinung ſeyn, da die einzelnen theologiſchen Abhandlungen mehrentheils vergriffen und mehrere noch ungedruckte dazu gekommen ſind. Der Inhalt der in derſelben befindlichen exegetiſchen, philoſophiſchen und hiſtoriſchen Abhandlungen darf im Allgemeinen um ſo mehr als bekannt vorausgeſetzt werden, da ſie bey ihrer erſten Erſcheinung überall in den kri-

Digitized by Google

tiſchen Blättern ausgezeichnet worden ſind. Hier ſoll bloſs an die neueſte Unterſuchung, *Luther's Anſichten über den Gebrauch der Vernunft in Religionsangelegenheiten* betreffend, und an die Urtheile gelehrter Kritiker in der Halle'ſchen Allg. Lit. Zeitung und in den theologiſchen Annalen erinnert werden. Urtheile, welche übereinſtimmend die überzeugende Klarheit des Vortrags, die Unbefangenheit der Forſchung und die vielſeitige Kenntniſs der theologiſchen Literatur hervorhebt.

Nun iſt ganz vollendet und in jeder Buchhandlung zu haben:

Allgemeine
Toxicologie oder Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen und Thierreichs
aus dem
phyſiologiſchen, pathologiſchen und mediciniſch-gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden.
Nach dem Franzöſiſchen
des
Herrn M. P. Orfila,
Doctors der Arzneywiſſenſchaft an der mediciniſchen Facultät zu Paris, Profeſſors der Phyſik und Chemie, Königl. Spaniſchen penſionirten Naturforſchers
u. ſ. w.
Mit
Zuſätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbſtädt,*
Königl. Preuſs. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe u. ſ. w.

Erſter Theil. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 2 Rthlr.
Zweyter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Dritter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.
Vierter und *letzter* Theil. gr. 8. 2 Rthlr.
(Compl. 7 Rthlr. 16 gr.)

Berlin, bey C. F. Amelang.

Der berühmte *Herr Ueberſetzer* ſagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird ſeinem Verfaſſer, dem Herrn *Orfila*, mit Recht einen klaſſiſchen Ruhm gründen. Es exiſtirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenſtand, das die Wichtigkeit ſeines Inhalts aus einem gleichen vielſeitigen Geſichtspunkte verfolgt und erſchöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem *Arzte*, *Phyſiker*, *Chemiker* und *denkenden Pharmaceuten*, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien ſpecieller gehören, ſondern ſelbſt denjenigen Juſtizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlaſsten Criminalunterſuchungen ein richterliches Erkenntniſs abzufaſſen beauftragt ſind.

Bey der Verdeutſchung iſt mehr auf eine treue Ueberſetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rückſicht genommen worden. Was der Verfaſſer nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede ſtehenden Gegenſtände mich gelehrt haben, iſt theils in Zuſätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Ein *Sach-* und *Namen-Regiſter* beſchlieſst das Ganze und erhöht die anerkannte Brauchbarkeit deſſelben.

Berlin, bey Friedr. Maurer iſt in der Mich. Meſſe d. J. erſchienen und bey demſelben, wie auch in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben:

Die beiden Hofräthe, oder *die wunderbare Fügung des Schickſals.* Ein komiſcher Roman. Von *K. Stein.* Mit einem Titelkupfer. 8. 1818.

Dieſes anziehende und humoriſtiſche Gemälde aus dem menſchlichen Leben, welches in der That eine wunderbare Fügung des Schickſals aufſtellt, verdient nicht nur in allen Leihbibliotheken, ſondern auch in Privatbibliotheken aufgenommen und in Familienkreiſen geleſen zu werden, indem es durchaus nicht über die Grenzen des Anſtändigen und Sittlichen hinausſchweift und als eine unterhaltende Lectüre zu empfehlen iſt.

So eben iſt in der Oſiander'ſchen Buchhandlung in Tübingen erſchienen, und bereits an Alle, welche darauf unterzeichneten und voraus bezahlten, verſandt worden:

Allgemeines Fremdwörter-Handbuch für Teutſche, worin zur Verſtändigung, Ausſcheidung und Würdigung der in teutſchen Schriften und in der Kunſt- und Umgangsſprache vorkommenden fremdartigen Wörter, Ausdrücke, Namen und Redensarten Anleitung gegeben wird. Ein ausführlicher Beytrag zur teutſchen Sprachreinigung ſowohl, als ein gemeinnütziges Handbuch für alle Stände, Berufsarten, Künſte, Gewerbe, Schul- und Bildungs-Anſtalten, ſo wie für Geſchäftsmänner, Zeitungsleſer, und für jeden Vaterlandsfreund. In *drey* Abtheilungen. Von *Pfr. M. Heigelin.* 1819. 1056 Seiten. gr. 8. Geheftet und roh mit Umſchlag. 3 Rthlr. 8 gr.

Mit Vergnügen geben wir hiermit von dem Erſcheinen dieſes Werkes Anzeige, welches mit Recht die Aufmerkſamkeit eines jeden Teutſchen, der ſeine Sprache liebt, verdient. Man findet in demſelben nicht nur die Verdeutſchung aller fremdartigen Wörter, ſondern auch die Bedeutung, Rechtſchreibung, Ausſprache, Betonung und Abſtammung derſelben bündig und doch befriedigend. Dieſes Fremdwörter-Handbuch darf daher mit Recht das vollſtändigſte der bisher erſchienenen ähnlichen Werke genannt werden, und wird gewiſs jeden, der ſich deſſelben bedient, vollkommen befriedigen. Da wir ſchon im verfloſſenen Jahre eine ausführliche Anzeige über dieſes Werk in öffentlichen Blättern ausgaben, ſo glauben wir nichts

Digitized by Google

nichts weiter bemerken zu brauchen, als dafs demselben noch ein besonderes erklärendes Verzeichniss aller in Schriften und Büchern vorkommenden Schriftabkürzungen angehängt wurde, dafs sich dieses allgemein brauchbare Buch auch sehr gut zum Weihnachtsgeschenk eignet, und dafs dasselbe jetzt in allen teutschen Buchhandlungen *um obigen Preis* zu haben ist.

Von den in Basel bey Thurneisen erschienenen *englischen Autoren* sind folgende bey mir zu haben:

Delolme's constitution of England, 1 Vol. in 8.
Miller's distinction of renks, 1 Vol. in 8.
Malone of the rise end progress of the english stage, 1 Vol. in 8.
Robertson's history of Scotland, 3 Vol. in 8.
Smith's essays on philosophical subjects, 8.
Watson's history of Philipp II, 3 Vol. in 8.
— history of Philipp III, 2 Vol. in 8.
Yorick's sentimental journey, 1 Vol. in 8.
Gillie's history of ancient Grece, 5 Vol. in 8.
Halley the life of John Milton, 1 Vol. in 8.
John's letters on the study, 1 Vol. in 8.
Keate an account of the Pelew Islands, 1 Vol. in 8.
Ferguson's history of society, 1 Vol. in 8.
Shaftesbury's characteristics of Men, 3 Vol. in 8.
Berrington's history of Abelard and Heloise, 2 Vol. in 8.
— hist. of Henry II, 3 Vol. in 8.
Richardson's history of Clarissa Harlowe, 8 Vol. in 8.
Gibbon's miscellaneous works, 7 Vol. in 8.
Burke's inquiry in to the sublime, 1 Vol. in 8.
Robertson's disquisition concerning India, 2 Vol. in 8.

Jeder Band kostet 1 Theler oder 1 Fl. 48 Kr.

Gotha, den 25. November 1818.

A. Ukert, Buchhändler.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch des Pandectenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren. 3ter Band. gr. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band umfafst das Personenrecht und enthält Untersuchungen über die moral. Personen, die *existimatio*, die väterliche und herrliche Gewelt, die Ehe, die Tutel und Curatel.

Neues Archiv des Criminalrechts. 2ten Bds. 4tes Stück, 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. Preis geheftet 12 gr.

Inhalt: Ueber Begriff und Merkmale des bösen Vorsatzes, von *Mittermaier.* Ueber Unterschied zwischen Raub und Diebstahl mit Drohungen, von *Kleinschrod.* Beyträge zur Lehre vom Verbrechen des Aufruhrs, von *Henke.* Ueber Correalverbindlichkeit mehrerer Mitschuldigen eines Verbrechens zur Entrichtung der Processkosten, von *Kleinschrod.* Wiederholung der Verbrechen nach erlittener Strafe, von *v. Schelhaß.* Ueber den Anfangspunkt der Strafbarkeit der Versuchshandlungen, von *Mittermaier.* Ueber heimliches Ausgraben eines Leichnams, von *Frükling.* Kurze Rechtsfälle und prakt. Beobechtungen. Beurtheil. der neuesten criminalist. Schriften.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Bridel, Sam. El. a, methodus nova muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers macht es unnöthig, etwas zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen, das als Fortsetzung und Ergänzung des früher im Verlag der Ettinger'schen Buchhandlung erschienenen Werkes:

Muscologia recentiorum, seu *analysis*, *historia et descriptio methodica omnium muscorum.* 4.

angesehen werden kann, wovon es den *vierten* Theil der Supplemente ausmacht, so wie es auch ein *selbstständiges* Werk für sich ist. Jeder, der sich mit Untersuchung der Moose beschäftigt, so wie jeder Freund der Naturgeschichte, wird hier Belehrung finden, da der Verfasser das Resultat seiner zwanzigjährigen sorgfältigen Untersuchungen niedergelegt hat, und zeigt, wie man auf eine lichtvollere, der Natur angemessnere Art die verschiedenen Moose, von denen gegen tausend Species aufgeführt werden, ordnen und übersehen kann. Zwey dem Werke beygefügte Kupfertafeln dienen zur Erläuterung.

Gotha, den 2ten December 1818.

A. Ukert.

Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, Palast in der Burg zu Gelnhausen. Eine architektonische Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der schönen Bildung ihrer Zeit. Aufgenommen, gezeichnet, ergänzt, verfafst und herausgegeben von *B. Hundeshagen*, Bibliothekar, Topograph und Architekt. 2te Auflage. Grofs Median Folio. Velinpapier. 20 Bogen Text und 13 Kupferabdrücke. Broschirt.

Endlich bin ich im Stande, die Erscheinung meines früher angekündigten Werks dem theilnehmenden Publicum anzuzeigen. Bekanntlich ging bey dem Bombardement von Hanau im Herbst 1813 mit der Druckerey auch die fertige *erste* Auflage des Texts gänzlich in den Flammen auf. Die jetzt erschienene *zweyte* Auflage, ebenfalls auf meine Kosten gedruckt, enthält zuerst eine kurze Geschichte des Hohenstaufischen Geschlechts, insbesondre Friedrichs I, Erbauer des Palasts; sodann die historische Beschreibung des Palasts, und in Abbildungen: Blatt I: Die perspectivische Ansicht des Palastgebäudes. Bl. II: Den Gesammt-

Digitized by Google

ſammt-Grundriſs deſſelben. Bl. III u. IV: Den Grundriſs, Aufriſs und Durchſchnitt der kaiſerlichen Kapelle nebſt Sacriſtey, der Halle und des Thurms Barbaroſſa. Bl. V: Die Hauptfaçade vom Reichsſaalgebäude. Bl. VI u. VII: Detail der Bogenſtellung und der Hauptthür daſelbſt. Bl. VIII, IX, X u. XI: Die Verzierungen der Knäufe, Geſimſe, Wandpfeiler, Säulen und das Fenſter aus dem kaiſerlichen Gemach. Bl. XII: Die Thron-Verzierung im Reichsſaal. Jedes dieſer Blätter iſt mit einem Abſchnitt hiſtoriſcher und artiſtiſcher Anmerkungen begleitet, und das Ganza mit einer Betrachtung über die frühere Baukunſt des deutſchan Mittelalters beſchloſſen.

Der Ladenpreis, wofür dieſs Werk in den Buch- und Kunſthandlungen zu haben iſt, beträgt 12 Fl. Die Verſendung auf dieſem Wege wird Herr F. Kupferberg in Mainz übernehmen. Auch ſind noch einige Exemplare auf das feinſte Velinpapier mit den beſten Abdrücken zu 18 Fl. vorräthig, und auf beſondre Beſtellung zu beziehen. Privatperſonen, welche ſich bis Oſtern 1819 direct, mit frankirten Briefen und Geld, an mich ſelbſt nach Mainz wenden, können jedoch das Exemplar noch zu dem Subſcriptionspreis, reſpect. für 9 und für 15 Fl., erhalten.

Am Rheinſtrom, im Monat December 1818.

B. Hundeshagen.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

In Folio.

1. Entwurf einer hiſtoriſchen Architectur in Abbildung verſchiedner Gebäude des Alterthums, mit 84 Kupfertafeln in Querfolio, herausgegeben von *Fiſcher* von Erlachen. Wien 1721. Lederbd. 12 Rthlr.
2. Del Palazzo de Ceſari, Opera poſtuma di Franc. Bianchini Veroneſe in Verona, con 20 Tab. 6 Rthlr.
3. Della Architectura, della Pittura e delle Statue di Leonbatiſta Alberti, trad. di Coſimo Bartoli in Bologna 1780. con Tabula. 6 Rthlr.
4. Baſilicae S. Mariae Majoris de Urbe a Liber 10. Papa I. usque ad Paulum V. P. M. Daſcript. et delineat. auctore abbate Paulo de Angellis, cum Tabul. Romae 1621. 5 Rthlr.
5. Templum Vaticanum et ipſius Origo cum aedificiis maxime conſpicuis antiquitus et recens ibidem conſtitutis. Edilium ab Equite C. Fontana. Opus in 7 Libros diſtributum. 2 Vol. cum 80 Tab. Romae 1694. 12 Rthlr.
6. Les Batimens et les Deſſins d. *André Palladio* recueillis et illuſtres par Octave Bertotti Scamozzi, Ouvrage diviſe en *Quatre Volumes* avec des Planches, repreſentent les Plans, les Façades, et les Coupes. *Seconde Edition*, avec 209 Planches, à Vicence 1786. Royal-Fol. Broch. 30 Rthlr.
7. Del Muſeo Capitolino. Tom. 1. contenente Imagini d'Uomini illuſtri, con 96 Tabul. Tom. 2. contenente J. Buſti Imperiali, con 90 Tab. Roma 1748. 25 Rthlr.
8. Recueil de Pierres antiques gravées concernant l'Hiſtoire, la Mythologie, la Fable etc. Avec leur Deſcription par Mr. L'Abbé *Ignace Marie Raponi*, avec 88 Planches. à Rome 1786. Broch. 13 Rthlr.
9. Le Temple des Muſes, orné de 60 Tableaux, ou ſont repreſentées les Evenemens les plus remarquable de l'Antiquité fabuleuſe, deſſinées et gravées par *B. Picart le Romain*. Amſterd. 1749. Dem. V. 16 Rthlr.
10. Pierres antiques gravées ſur lesquelles les graveurs ont mis leurs Noms. Deſſinées et gravées en Cuivre ſur les Originaux par *B. Picart le Romain* tirées des principaux Cabinets de l'Europe. Expliquées par *Philippe de Stoeſch*. à Amſterdam, chez *Bernard Picart le Romain*. Ouvrage orné de 70 Planches. 1724. en Veau. 14 Rthlr.
11. Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des Antiques repreſantées en 40 Planches decrites et expliquées par M. L'Abbé *Eckhel*. à Vienne 1788. 12 Rthlr.
12. *Lavater's* Phyſiognomiſche Fragmente zur Beförderung der Menſchenkenntniſſe und Menſchenliebe. Vier Verſuche mit vielen Kupfern und Vignetten. Royal-Quarto. Leipzig 1775 — 78. 4 Vol. 70 Rthlr.
13. *Krünitz* Oekonomiſch-Technologiſche Encyclopädie, vollſtändig ſo weit dieſelbe heraus iſt, in 125 Halbfranzbänden. 130 Rthlr.
14. Auszug aus *Derſelben* von *Schütz*, 32 Bände, ungebunden und genau collationirt. 25 Rthlr.

Vorſtehende Werke ſind um beygeſetzte Preiſe in Preuſs. Courant zu verkaufen in Berlin beym Antiquar Joel, Königſtraſse im goldnen Adler Nr. 18a.

IV. Münzen, ſo zu verkaufen.

Verkauf eines Muſeums alter römiſcher und griechiſcher Münzen.

Dieſes Muſeum enthält 2247 Stück theils ſilberne, theils broncene wohl erhaltene Münzen, in einer ununterbrochenen Reihe, aller römiſchen Kaiſer, von Julius Cäſar bis auf die Juſtiniane, dabey ſind noch mehr Familiar-, Städte- und Colonial-Münzen.

Das Muſeum ſelbſt iſt beym Hrn. Dr. *Stolz*, Bade-Arzt zu Töplitz in Böhmen, bey welchem auch die nähern Verhältniſſe des Verkaufs zu erfahren ſind.

Cataloge ſind davon in den vorzüglichſten Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder à 16 gr. Sächſ. zu haben. In den öſterreichiſchen Staaten à 1 Fl. 15 Kr. W. W.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 294. abgebrochenen Recension.*)

So, fährt der Herausgeber der Beyträge Nr. 2., zu Folge des in Nr. 294. am Ende bereits Angeführten, fort, so ächtete demnach Pius VII, indem er eine Sentenz Pius VI, ihrem ganzen Inhalt nach, ohne diesen deutlich anzugeben, bestätigte, ganz gemächlich die Maximen dieser gallicanischen Kirche, in deren Schoofs er so eben so ehrenvoll empfangen worden war.

„Man kann hier ein Beyspiel von den dem römischen Hofe eigenen Kunstgriffen merken: *ab uno disce omnes.* Als die päpstlichen Archive nach dem J. 1809 nach Paris transportirt waren und der Einsicht der Gelehrten mehrere Jahre offen standen, kamen noch manche auffallende Dinge (solcher Art) an das Licht, z. B. die eigenthümliche Methode, dafs die Päpste manche öffentlich geschlossenen Verträge dadurch cassirten (oder cassirt zu haben meinten), dafs sie mit eigener Hand eigene Protestationen dagegen schrieben, worin sie die öffentlichen politischen Verhandlungen für abgedrungen und also ungültig erklärten, und diese Protestationen ins Archiv niederlegen liefsen. Z. B. T. II. S. 172—178. findet sich eine geheime Protestation Alexanders VII. d. d. 18. Febr. 1664, durch welche er seinem am 12. Febr. zu Pisa geschlossenen Vertrag (worin er wegen einer dem französ. Gesandten zu Rom widerfahrnen Beleidigung Genugthuung gab, und mit den Worten schlofs: „Er bitte den König zu glauben, dafs alle diese Worte und alle diese Gesinnungen sehr aufrichtig seyen") geradezu widerspricht und sagt: Er habe jenen Vertrag nur wegen der Drohungen Ludwigs XIV., Truppen ins römische Gebiet einrücken zu lassen, auf den Rath der Cardinäle beschlossen. Er protestirte aber dagegen, und erklärte alles für ungültig. S. 207—222. ist eine ähnliche Protestation Clemens XIII. vom 3. Septbr. 1764 wegen Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich.

Diese Methode, das vorige System nach der feyerlichsten Aufhebung doch zu reassumiren und sich den Weg des Reassumirens auf günstigere Zeiten sogar durch blofs curialistische Wendungen vorzubehalten, ist allerdings das bemerkungswertheste in der historischen Betrachtung des Verhältnisses aller Völker und Regierungen gegen die päpstlich-römische Curie, welche sich immerhin unter den Schutz des päpstlich-doctrinellen Ansehens zu stellen und mit demselben sich vermischen zu lassen pflegt.

Auch da Pius VII. nach der Zurückkunft von Paris seines nächsten Vorfahren strenge Verwerfung der Pistoja'schen Annahme jener vier wichtigen Gallicanischen Grundsätze billigte, und nicht unabsichtlich seine Billigung in die Allocution an das Cardinalscollegium einrückte, so wird offenbar nicht zu viel gefolgert, wenn man schliefst, auch sogar Papst Pius VII. habe sich damals (1803) wieder in das seit der Revolutionszeit allmählig aufgegebene, absolutere Papstsystem seiner Vorfahren, gegen jene 4 mit Recht von der französ. Kirche so hoch geachtete (auch in den Beyträgen deswegen abgedruckte) Artikel, wie gegen die *Sanctio pragmatica*, unaufhörlich anzukämpfen, zurückversetzen wollen. Grofs war unstreitig der Gegensatz, in welchen er dadurch gegen seine vorher genommene liberalere Richtung sich selbst versetzt hat. Noch gröfser erscheint die Verlegenheit, in welche er sich eben dadurch für die Zukunft verwickelt hatte, da 1811 Napoleon in Vereinigung mit dem französisch-italienischen Nationalconcilium (Beyträge S. 150. 159.) darauf drang, dafs der Papst, wenn er je diese Artikel nicht anerkennen wollte, wenigstens *nichts gegen sie zu thun* und die *öffentliche Unterweisung* *) darin nicht hindern zu wollen, schriftlich versprechen sollte. Das Resultat war (Beytr. S. 177.), dafs Pius VII. von aller *Absicht* gegen das, was er doch 1803 nach der dogmatischen Bulle Pius VI. höchlich mifsbilligt hatte (gegen die Declaration von 1682), etwas thun zu wollen, nunmehr 1811 dennoch sich feyerlich losfagte, nur aber diese Versicherung nicht schriftlich geben wollte, weil ja — ohnehin

*) Auch neuerdings wird auf diesem öffentlichen Lehren dieser 4 Artikel der Gallicanischen Kirche bestanden, wie wir aus einer eifrigen, in der *Chronique religieuse* I. Vol. IV. Cahier (Paris 1818) S. 75—83. treffend widerlegten Flugschrift ersehen, unter dem Titel: *Observations sur la Promesse d'enseigner les quatre articles de la Declaration de 1682 exigée des Professeurs de Theologie par le Ministre de l'Interieur.* Paris 1818. chez *Adrien Leclere, Imprimeur-libraire*, sonst auch *Imprimeur de Notre Saint Pere le Pape et de l'Archevêché de Paris* unterzeichnet.

hin die französ. Geistlichkeit nur die *Freyheit, jene 4 Sätze zu lehren*, verlange. Kann man hier der doppeltgehörnten Frage ausweichen: Sind die 4 Sätze unrichtig, wie kann der Vater der Gläubigen, der unmittelbare Erhalter der Einheit in Glauben und Sitten, versprechen, nichts gegen ihre Unrichtigkeit zu thun, und sie, die unrichtigen, sogar in dem damaligen ganzen grofsen Franzosenreich ungestört lehren zu lassen? Sind sie aber richtig, wie kann er verweigern, sie als solche zu bekennen? Ist deswegen ein lebender Glaubensrichter in der Kirche, damit er lehren lasse, was er ein andermal sehr misbilligt? und dass er genug gethan zu haben glaube, wenn er nur sein Zulassungswort nicht schwarz auf weifs gegeben hat? Man kann noch das dritte hinzusetzen: Wenn sie nicht ganz richtig, nicht ganz unrichtig sind, warum hat nicht der Statthalter Christi, das unrichtige abscheidend, sie mit kurzen Worten berichtigt, und durch diese höhere Hülfe die gesammte Geistlichkeit des französ. Reichs authentisch von der Gefahr befreyt, mit dem richtigen Theil immer noch einen unrichtigen zugleich zu lehren. Wozu die gerühmte Wohlthat eines fortdauernden Glaubenswächters, wenn dieser da, wo es seit 1682 Noth thut, seine Berichtigung zurückhält, ja wenn 1794 Pius VI. in der Bulle: *Auctorem fidei*, die Annahme seiner Sätze für etwas ärgerliches und gegen die Beschlüsse des apostolischen Stuhles schimpfliches erklärt (Beytr. S. 36.), auch Pius VII. seit 1803 gegen das Lehren derselben eifert, 1811 aber nichts dagegen thun zu wollen versichert? Schwankt das Schiffchen des heil. Petrus so gar sehr auf den Wogen eines reiner und gleichsam durchsichtiger gewordenen Meeres geläuterter Staatsrechts- und Religionsbegriffe?

Noch schwerer müssen dem Nachdenkenden alle diese Fragen werden, wenn er weiter aus der neuesten Zeitgeschichte (Beytr. S. 38. 39.) erfährt, dass in den Instructionen von 1803, 4, 5 an den päpstl. Nuncius zu Wien die unglücklichen Zeiten bedauert wurden, in welche die Braut Christi, die Kirche, gerathen sey, so, dass sie ihre *heilige Maximen*, nach welchen die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Treue und Lehenspflicht frey wären, nicht in Ausübung zu bringen vermöge, und man jetzt vielmehr Ketzern ihre grösten Besitzungen als Entschädigungen gebe. Möchten aber auch diese geheimern Instructionen, deren Mittheilung durch den Gebrauch der nach Puris gebrachten päpstlichen Archive (Beytr. S. 27.) möglich geworden ist, weniger authentisch seyn. Das unerwartete Zurücktreten in das alte päpstliche System, wie es aus den Einwendungen Pius VII. gegen die organischen mit dem Concordat von 1801 eingeführten Gesetze authentisch dargestellt ist, bleibt unleugbar. Und nicht immer ist, unparteyisch genug, bemerkt worden, dass dieses notorische Abweichen des Papstes von seiner frühern Richtung *voran* gegangen war, ehe Napoleon 1805 verlangte, dass der Papst als Fürst des Kirchenstaats sich an das politische System von Italien gegen die damaligen Bekrieger anschliefsen sollte. Um die nämliche Zeit, als wegen dieses Abweichens von den frühern liberaleren Ansichten der Weltlage Napoleon 1808 Rom besetzen liefs, sagte schon eine päpstliche Instruction an den Bischof von Polen (Beytr. S. 44.) nicht nur gegen die französ. Gesetzgebung und gegen die Ehe aller Nichtkatholischen, dass es keine Ehe gebe, wenn sie nicht in den Formen geschlossen sey, welche die Kirche, um sie gültig zu machen, aufgestellt hat, sondern auch S. 43., dass kein Katholike bekennen solle, dass die Macht, die Menschen zu regieren, *untheilbar* sey, *„que le pouvoir, de gouverner les hommes eſt indiviſible." Beaufort Projet de Reunion.* Paris 1806. S. 8. (Zwischen den Staatsregierungen und der Kirche sollte also vielmehr die Macht, Menschen zu regieren, getheilt seyn?)

Den 10. Jun. 1809 erfolgte die bekannte Bannbulle gegen alle, welche die Wegnahme des Kirchenstaats befohlen, begünstigt, berathen hatten. Sie war, so gewifs sie aufser der Zeit war, nach dem System consequent. Gerade aber, weil sie *um der Conſequenz des Syſtems willen* erfolgen mufste, bewies sie zugleich, wie völlig schon eben dieses System *aufser der Zeit* ist. Bedenkt man denn immer noch nicht, dass man sehr consequent aus sehr falschen Prämissen folgern kann? Wie soll es enden, wenn man, in einem System von lauter Collisionen verwickelt, gegen eine Zeit anstöfst, welche es gewagt hat, über die Principien der Bulle in *Coena Domini* etwa bis zu den Principien des heil. Cyprians zurückzugehen?

Was aber noch denkwürdiger scheint, ist die nächste Betrachtung. So consequent die Papstmacht seit 1803 wieder zum alten System zurückgegangen war, so unleugbar ist es, dass sie nun dennoch wieder sogleich in dieser bedenklichen Consequenz gewaltig schwankte. Das erste Schwanken zeigte sich schon bey der Bannbulle selbst. Diese findet sich lateinisch und deutsch in der „Wahrhaften Geschichte der Entführung seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII. aus Rom d. 6. Jul. 1809. Rom 1814. S. 147—185. als Repressaille gegen die von Napoleon d. d. Wien d. 17. May 1809 decretirte Einziehung des Kirchenstaats. (Ebend. S. 140—145.) Sie enthält aber zugleich S. 179. die Clausel: dass allen christl. Völkern *Kraft der heil. Obedienz* befohlen sey, denen (Ungenannten), auf welche sie sich beziehe, an ihren Rechten, Gütern und Vorzügen wegen dieser Bannbulle keinen Schaden zuzufügen.

Diese Clausel war offenbar eine grofse Abweichung von dem System der päpstl. Vorfahren, deren Bannbullen so lange Zeit zugleich Lossprechung von den Unterthanspflichten seyn sollten. Auch kann es dem Geschichtsforscher nicht anders als merkwürdig seyn, dass gerade *Luther* es war, welcher — in den Smalcaldischen Artikeln schon 1537 und sonst, s. *Marheinecke's* Ausg. der *Articuli, qui vocantur Smalcaldici.* (Berolini 1817. 4.) S. 81. eben diese Unterscheidung angegeben hat, welche jetzt erst die Papstmacht zwischen geistlichen und weltlichen Folgen des Kirchenbanns einzuführen begann. Luther, gegen das, was zu seiner Zeit päpstlich irrefragabel liefs,

Digitized by Google

hiefs, eifernd, erklärte dort: Den grofsen Bann, wie es der Papft nennt, halten wir für eine *lauter weltliche* Strafe und gehet uns Kirchendiener nichts an; aber der *kleine*, das ift der rechte chriftliche Bann, dafs man offenbarliche, halsftarrige Sünder nicht foll laffen zum Sacrament oder ander Gemeinfchaft der Kirchen kommen, bis fie fich beffern und die Sünde meiden. Und die Prediger follen *in diefe geiftliche Strafe oder Bann nicht mengen die Weltliche.*"

Die neue Behandlung des päpftl. Banns wich aber fogar noch weiter von dem alten Syfteme ab, indem nach einer in der Authentifchen Correfpondenz des röm. Hofs mit der franzöf. Regierung (Tübingen 1814) S. 194—196. mitgetheilten Erklärung des Card. Pacca auch das auf dem Conftanzer und Lateranifchen Concil gefundene Auskunftsmittel angewendet wurde, dafs, wo die Excommunicirten nicht namentlich und insbefondere angezeigt wären, niemand die in einer Bannbulle bezeichnete zu meiden habe. Wozu dann, mufs man wohl fragen, die Bannbulle? Wozu, wenn fie nicht einmal von der kirchlichen Gemeinfchaft wegweifend feyn follte? Alle Welt wufste, wen fie bezeichne. Die fo eben citirte Wahrhafte Gefchichte der Wegführung des Papftes giebt fogar S. 188. eine Notification derfelben von *Pie VII. Pape à l'Empereur Napoleon* d. d. 11. Jun. 1809. Dennoch blieb, wegen diefer Ausnahmen für anonyme Excommunicirte, die ganze franzöfifche und italienifche Geiftlichkeit mit dem offenbar excommunicirten und des Kirchenraubs befchuldigten Kaifer nicht nur im Weltlichen, fondern auch bey den geiftlichen und kirchlichen Functionen in Verbindung. Beyträge S. 121—127.

Genauer betrachtet konnte man alfo nach allem diefem felbft das äufsere Zurücktreten Pius VII. in das ältere Curialfyftem nur für eine äufserliche Handlung, höchftens für einen aufser der rechten Zeit gemachten Verfuch, wie weit daffelbe noch irgend zurückzuführen feyn möchte, anfehen.

Noch deutlicher aber zeigte es fich, dafs Pius VII. auf die bis 1802 von ihm zeitgemäfs befolgten liberalen Grundfätze zurückgeleitet worden fey, da ihm die im May 1811 im Namen des Nationalconcils nach Savona abgeordneten Bifchöfe (Beytr. S. 171.) die völlige Unwirkfamkeit der Bannbulle vom 10. Jun. 1809 und fogar diefes bemerklich gemacht hatten, dafs „alle Cardinäle, felbft diejenigen, welche man damals mit dem Namen Rothe oder Schwarze unterfchied, nicht aufgehört hatten, *in divinis* (!) mit dem Kaifer in der kaiferl. Kapelle alle Sonn- und Feſttage Gemeinfchaft zu haben." Unbehutfame Lobredner haben Pius VII. oft wegen feiner Standhaftigkeit gerühmt. Er hat viel gelitten. Er hat den von ihm gekrönten Gewalthaber fpäterhin eine ehrwürdige büfsende Geduld entgegengefetzt. Aber preifen wir ihn nicht noch viel richtiger, wenn wir anerkennen, dafs er, von dem feine Zeit verfehlenden Rückgang zu einer fich felbft entkräftenden Bannbulle 1811 wieder zu feinen frühern, zeitgemäfsern Principien fich entfchloffen umwendete. *Pius VII. gab hierauf das in den Beyträgen S. 183—186. abgedruckte höchft merkwürdige Breve d. d. Savona vom 20. Sept. 1811, worin er die 5 Artikel des Pariſer Nationalconcils vom 5. Aug. 1811 förmlich beſtätigte, und Napoleon I.*, welcher zur Berathung für diefen Entfchlufs nicht nur mehrere bifchöfliche Schreiben, fondern auch fünf Cardinäle und den Erzbifchof von Edeffa bey dem Papft zugelaffen hatte, *wieder ſeinen geliebteſten Sohn nannte.*

Canonicus *Melchers* zwar in feiner zu Münfter 1814 herausgegebenen, mit Actenftücken verfehenen Schrift ignorirt diefes Breve und läfst S. 141. *vermuthen*, dafs das Decret der Bifchöfe vom Papfte nicht genehmigt worden fey. Man wundert fich etwa um fo mehr, dafs Napoleon diefe feyerliche indirecte Aufhebung des Banns gegen ihn nicht ausdrücklich bekannt machen liefs, und wollte Er dadurch, wie zuvor durch das Stillfchweigen über die Bannbulle, blofs eine gewiffe Unbekümmertheit gegen beides beweifen? Auf jeden Fall ift die Art, wie der Papft felbft der Bannbulle zum Voraus alle Wirkfamkeit felbft benahm und fie gleichfam nur als eine unvermeidliche Formalität der alten Curie gegen Anonyme *folgenlos* hervortreten liefs, ein Beweis, dafs Se. Heiligkeit wenigftens nicht mit Entfchiedenheit in das feit dem neunten Jahrhundert entftandene Syftem der Papftmacht zurücktreten wollte.

Noch entfchiedener war diefes vor allen Sachkundigen erklärt, da das Breve vom 11. Sept. 1811 nicht nur durch Wiederanerkennung Napoleons I. als *feines geliebteſten Sohnes* ausfprach, fondern auch die Erneuerung des Concordats von 1801 ohne angehängte Proteftation gegen die ihm beygegebenen organifchen Gefetze enthielt, und durch Anerkennung des Satzes, dafs, wenn je der Papft innerhalb 6 Monaten die bifchöflichen Einfetzungen nicht erlaffen habe, der Metropolit oder der älteſte Bifchof der kirchlichen Provinz fie (in feinem Namen) zu ertheilen habe, eben jenes Concordat den Foderungen der Regierungen noch angemeffener machte. Was demnach in Frankreich zuläffig, das ift überall gewifs nichts fchismatifches. Oder follte die fo oft empfohlene Einheit der Kirchenfitten gerade darin beftehen, dafs Deutfchen, Spaniern u. f. w. verweigert wird, was Franzofen, Neapolitaner u. f. w. als zugeftanden erhalten.

Klar wird durch diefe kurze Ueberficht, welche befonders vermittelft der unter Nr. 2. angegebenen wichtigen *Beyträge* zur neueften Gefchichte der kathol. Kirche des vollftändigern Nachlefens würdige, wichtige Belege erhalten hat, die gegründete Ueberzeugung, *wie ſehr die von Pius VII. ſeit Errichtung der römiſchen Republik angenommene und bis nach der Salbung Napoleons offen fortgeſetzte päpſtliche Handlungsweiſe das frühere Papalſyſtem als etwas der Zeit nicht gemäſſes durch Annäherung zu liberalen Einſichten zu verbeſſern geſucht habe.*

Klar ift es dagegen aus den Foderungen, welche Se. Heiligkeit feit 1803 gegen die organifchen Gefetze über

Digitized by Google

über das Religionswesen in FR. machen liefs, auf welche für alle Staaten und Völker bedenkliche Grundsätze die Wiederkehr des alten Systems auch jetzt noch Anspruch machen würde, und wie nothwendig es demnach ist, dafs die Entfernung von denselben nicht blofs etwas persönliches und temporaires, vielmehr bleibend und vorzüglich auch für Deutschland eben so gesichert als nützlich werde.

Klar ist drittens, dafs selbst, da Pius VII. die Papstmacht durch Wegnahme des Kirchenstaats von der temporellen Seite her äufserst verwundet fühlen mufste, er doch mehr in der Form als in der That auf das zurückzugehen einen Versuch machte, was das echte Mittelaltersystem der Papstmacht gewifs nicht blofs gegen Unbenannte und nicht ohne Einfluss in das Weltliche unternommen haben würde.

Nichts aber lehrt dieser Ueberblick einer der sonderbarsten Partieen aus der neuesten Zeitgeschichte deutlicher, als dieses, dafs gewifs auch aufser Frankreich, und vorzüglich gewifs in unserm sehr gründlich über solche Dinge belehrten Deutschland irgend Versuche eines Rückfalls oder Rückschreitens in das veraltete Curialsystem hierarchischer oder hierodespotischer Uebertreibungen sich als blofse Versuche in sich selbst auflösen müssen, wenn nur der beste Arzt, welcher gegen dergleichen Anwandlungen eines alten Krankheitübels möglich ist, der allgemein gereiftere Zeitverstand sich in seiner Besonnenheit nicht durch längst bekannte Formeln und Worte stören läfst. Nicht sowohl die gebieterische Macht, als vielmehr der allgemein verbreitete Zeitverstand sicherte Napoleon gegen jenen Versuch, doch noch einen Schatten vom Hildebrandismus und von der Nachtmalsbulle erscheinen zu lassen. Nicht der verrufene Philosophismus, sondern einzig das (leider?) allgemeiner gewordene Selbstdenken sicherte gegen die Bannstrahlen noch mehr, als Napoleon, dessen Herrscherinn den Zeitgeist selbst bey weitem nicht genug zu schätzen wufste, durchschauen mochte. Während Napoleon die Bannbulle fast ganz sich selbst überliefs, ignorirte sie der Zeitverstand von selbst mit ruhiger Entschiedenheit so sehr, dafs späterhin, als Pius VII. zu seinen persönlich bewiesenen frühern Grundsätzen zurückkehrte, und ihm als „seinem geliebtesten Sohne" ohne weitere Absolution alles das, was Frankreichs Gesetzgebung wollte, durch das Breve vom 11. Sept. 1811 zugab, auch hiervon fast keine Erwähnung gemacht wurde. Ja, vielleicht nähern wir uns der Wahrheit am meisten, wenn wir annehmen, Pius VII. habe sich wohl selbst nicht ungern durch Beobachtung des kräftig fortwirkenden Zeitverstandes von dem Versuch mit den Bannstrahlen wieder zu Anerkennung der „Liebe" oder vielmehr zu seinen eigenen seit der Homelie über das Christliche des Republikanismus bekannt gewordenen Grundsätzen einer besser belehrten Liberalität zurück lenken lassen wollen. Man kann leicht diese Ansicht noch bestimmter fassen. Längst ist die Distinction höchst nöthig geworden zwischen Pflicht und Amt des Papstes als belehrenden Erhalters der Einheit in Lehre und Sitten der Kirche, und zwischen der päpstl. Curie, oder der Jurisdictionsgewalt, welche viele Jahrhunderte hindurch nur auf die Diöcese und das Patriarchat von Rom als Metropolis sich erstreckte, erst seit dem neunten Jahrhundert aber über jede andere Diöcese eine unmittelbare, in alles eingreifende Gerichtsbarkeit sich selbst, ohne neue Rechtsgründe, ja nur nach offenbar erdichteten Urkunden, beylegte. Wäre es also nicht als eine wahre Wiederherstellung der ursprünglichen reinern Papalverhältnisse zu schätzen, wenn die bessern Zeiteinsichten dem Papste, als doctrinalem Oberhaupt, gerade dieses desto möglicher machen, sich und die Kirche von dem harten Sinn veralteter, verwöhnter Curialisten frey und desto reiner geachtet zu machen?

Geschichte ist und bleibt die beste Lehrerin, aber nur für die, welche zu lernen verstehen. Oft genug hatte die Geschichte Fälle aufzubewahren, dafs jenes alte Curialsystem sich *vornehmlich gegen Deutsche* das äufserste erlauben zu können meinte. Aber eben diese Geschichte lehrt, dafs jene Meinung, wenn sie hoch genug stieg, gerade bey den Deutschen am meisten als blofse Meinung erkannt, enthüllt und dann durch das einfachste und einleuchtendste Mittel, durch Absonderung weltlicher Vortheile von den geistlichen Bedürfnissen schnell gehoben wurde. Man hat kein Beyspiel, dafs die Curialisten ihre *Solicitudo omnium* lange auf Specialkirchen ausgedehnt hätten, von denen keine Dispensationsgelder, Annaten, Palliumstaxen u. dergl. nach Rom flossen.

Nichts anderes nun, als eben dieses veraltete Curialsystem römischer, in sich selbst zurückgebliebener Canonisten ist auch das, was nach den actenmäfsigen Belegen und Aufklärungen der authentischen *Denkschrift Nr. 1.* gegen den letztverstorbenen Bischof von Constanz und dessen Generalvicar schon seit 1807 (S. 122.) und 1809 (S. 103.) versucht wurde, jetzt aber zum Erstaunen offenherzig sich selbst so sehr enthüllt hat, dafs wohl der Blinde es durchschauen und auch die deutscheste Geduld es weiterhin unausstehlich finden mufs.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch im J. 1807 nimmt das Breve vom 28. Febr. (S. 122.) die Wendung, alle Schuld einer aus bischöflicher Pflicht mit der Regierung von Lucern getroffenen Uebereinkunft von dem Bischof (Primas von Deutschland) ab, und einzig auf dessen Vicarius, den Frhn. *v. Wessenberg* zu wälzen, erwartend, der Bischof würde den angebotenen Ausweg, für sich zu verstehen, die Convention für nichtig zu erklären, und alle Rache auf den untergeordneten Geschäftsmann diplomatisch abzuleiten wissen — *simul gravissime animadvertero in Vicarium, qui Ecclesiae jura ac potestatem tuam turpiter conculcare ac pessundare ausus est.* Das „*schändliche*" Niedertreten der Kirchenrechte bestand darin, dass der deutsche, für Wissenschaft und Religion zugleich wirksame Bischof und Generalvicar, nebst der Lucerner Regierung, lieber ein Unterrichtsseminar für Priester zeitgemäs errichten, als eine Wallfahrt zum Franciscaner-Bettelmönchskloster in Wertenstein forterhalten wollten. Nach dem Breve vom 21. Febr. 1807 (S. 121.) war es dagegen zu Rom eine grose Herzensangelegenheit — *studium et sollicitudo* — dergleichen Institute des *evangelischen guten Raths — SS. evangelii divina consilia* — nämlich „die Nützlichkeit und *Heiligkeit*" der regulären (Bettelmönchs-) Orden zu erhalten, wenn gleich *die evangelische Pflicht*, gute Priester erziehen zu lassen, die bessere Verwendung jener ohnehin gefährdeten Klostereinkünfte für ein Priesterseminar der weltlichen und geistlichen näheren, sachkundigern Obrigkeit dringend angerathen hatte. Der Bischof und sein Generalvicar hatten, nach Localkenntnissen, für besser erachtet, jene Klostereinkünfte für einen so heilsamen Zweck der Kirche (und des Staats) zu retten, damit es nicht ganz säcularisirt würde (*in usus plane profanos abeat* S. 126.). Die entfernte, sich selbst setzende Obergerichtsbarkeit über alle Kirchen und Staaten aber wagt lieber, alles zu verlieren, ehe sie durch Aufhebung eines Klosters die *immanis, quae in Germania facta est, Monasteriorum clades* einigermaasen gebilligt zu haben scheinen will. (Man denke an die Mönchsklösterliebe, welche sich auch in einem neuern römischen Concordate offenbart!) Zum Schluss entdeckt das Breve die ganze curialistische Herzensmeinung. Solche *Ausüber der Evangelischen Vollkommenheit*, wie die Bettelmönche, welche eine Wallfahrt in gutem Glauben und Ertrag zu erhalten wissen, sind weit angenehmer, als die Anordnung einer sachkundigern Priestererziehung in einer Stadt, deren akademische Professoren, wie das Breve ausspricht, nur böse und verkehrte Lehren verbreiten, welche deswegen das Papstamt (*Auctoritas Ministerii nostri*) zu proscribiren genöthigt gewesen sey. Was denn aber nach dem römischen Maasstab theologischer Gelehrsamkeit *pravum et perversum* seyn sollte, darüber hatte die sachkundigere deutsche Bischofspflicht (S. 87.) erklären müssen, dass

> zwar die Professoren auf dem Lyceum zu Lucern wegen vermeintlicher Irrlehren beschuldigt wurden, und daher ein Breve an den Fürstbischof von Constanz ergangen war; dass aber niemand die Sache durch dieses Breve für entschieden hielt (weil ein solches päpstliches Breve lediglich eine Aufforderung an die Bischöfe zur Untersuchung seyn kann), und dass vielmehr, da eine vom Bischof angeordnete Untersuchung für die Professoren günstig ausgefallen war, ihre Rechtgläubigkeit von jedermann anerkannt wurde.

Gewiss sind die Zeiten nicht mehr, wo man sich in Deutschland oder in der Schweiz bereden liesse, dass nicht deutsche katholische Gelehrte, und selbst protestantische, über Parteysinn erhabene Forscher, eben so gut oder noch besser, als die darüber zu Rom eben jetzt mögliche gelehrte Congregationen, das zu wägen und zu erwägen gelernt haben, was in solchen ihnen näher bekannten Lehrern und Instituten katholische Rechtgläubigkeit sey. Aber eben so leicht begreift man, dass eben diejenigen Römer, welche die doctrinale Universalität des Papstes in Lehre und Sitten gar zu gerne auch auf die Gerichtsbarkeit, die sie unter seinem Namen ausüben, ausdehnten, den deutschen Bischof und Generalvicar, welche ein solches bischöfliches Untersuchungsrecht ohne sie und wider ihre Meinung auszuüben wussten, von da an immer mehr unthätig zu machen suchten. Da aber der Bischof schon im höhern Alter war, so mochte es das Zweckmäsigste scheinen, vornehmlich einen in dieser selbstständigen, bessernden Thätigkeit fortschreitenden Generalvicar vom höhern Wirken unabläsig wegzudrängen.

Digitized by Google

Freylich hatte das bischöfliche Ordinariat zu Constanz unter Mitwirkung dieses geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvicars schon 1803 (S. 94.) und 1806 (S. 98.) die nur in Theilen des Constanzer Bisthums ausgeführte *Verminderung der Feyertage* auch in den übrigen (mit Mäfsigung und Belehrung) durchzuführen gesucht, und nachdem die Bulle vom 16. May 1772 — eine Bulle von Clemens dem *Vierzehnten!* — vorliegt, erst noch von der Römischen Curie her weitere Vergünstigungen für die Ausübung einer solchen Pflicht nicht zu bedürfen erachtet. Warum denn aber immerfort jenseits der Apenninen vor Behörden, die sich immer mehr als sprach- und sachfremde betragen, das zu holen, wozu man diesseits bessere Kenntnifs und gleiche oder echtere Vollmacht hat?

Freylich hatte ferner der Freund dieses Generalvicars, der Bischof Karl Theodor selbst, 1804. in einem Hirtenbrief (S. 106.): *Ueber den Geist des christl. Fastengebots*, zum Theil mit den Worten Papst Gregors des Grofsen, die grofse Wahrheit ausgesprochen: *„Eitle Heucheley ist es, äufserlich zu fasten und innerlich der Begierlichkeit zu leben.* Nur durch Mäfsigkeit, die Pflegemutter aller christlichen Tugenden, durch aufrichtige Bufse und durch Enthaltung von Lastern und Sünden erfüllt der katholische Christ das Fastengebot der Kirche." Und so wahr dieses alles ist, so wird doch dadurch eine Menge von Dispensationen, d. h. von Angewöhnungen der Gläubigen an die Unentbehrlichkeit der curialistischen Dispensatoren, und, was noch schlimmer ist, eine Menge Dispensationsgebühren — allerdings nicht gefördert.

Freylich hatte noch weiter der Bischof nach S. 107—117. durch seinen dazu besonders bevollmächtigten Generalvicar, den Frhn. *v. Wessenberg*, in den bedenklichen Jahren 1806 u. 1807 mit der Regierung von Lucern eine *Uebereinkunft über kirchliche Localverhältnisse* zu Stande gebracht, welche den wahren Bedürfnissen der Religionsgesellschaft und der Geistlichkeit jenes Territoriums vieles Nützliche sicherte, nur aber der römisch-päpstlichen Curie die (vermeintlich nöthigen) Bejahungen und Vergünstigungen dazu nicht, wie sie es gewöhnlich bezweckt, durch Vermehrung ihres Einflusses abhandelte. Zwar betraf die Uebereinkunft lauter Local- und Territorialeinrichtungen, und nichts, was von dem allgemein Zulässigen der Unität in Lehre und Sitten abweichend scheinen konnte; nichts also, weswegen die päpstliche Universal-Oberaufsicht zu befragen gewesen wäre. Diese, welche ohnehin nur das, was den allgemeinen Zwecken und Gesetzen der Kirche zuwider wäre, zu widersprechen hat, nicht aber gegen die Einwilligung in pflichtmäfsige Localeinrichtungen sich erst bedeutende Vortheile für sich selbst ausbedingen soll, war daher auch nicht erst um Genehmigung aus der Ferne angegangen; es war vielmehr nach dem Rechtsverhältnifs der Regierung eines speciellen Staats zum bischöflichen Hirtenamt über eine inländische Specialkirche und nach den beiderseitigen Localeinsichten treumüthig und einträchtig unterhandelt worden. Zwar bewirkte dann auch diese wohlwollende Uebereinkunft der nächsten weltlichen und geistlichen Regierungsbehörden aus der besten Localkenntnifs die Begründung der Priesterbildung durch ein Seminar, bessere Besoldung und Versorgung der Seelsorger und Lehrer während des Amtes und im Alter, Ausgleichung und neue Errichtung von Pfarreyen, Hebung mancher Streitigkeiten über Beneficien, Benutzung derselben auch für den Schulunterricht u. mehr dgl. echt kirchengesellschaftliche Bedürfnisse und Vortheile. Nur die Curie zu Rom hatte dabey nichts gewonnen; sie hatte ihre Einlenkungen nicht dabey gehabt; sie hatte ihren Segen nicht dazu gegeben. *Splendidum peccatum* ist alles, was ohne diese geistlich-juristische Benediction unternommen wird; alles, was die Urrechte der Bischöfe und des gesammten arbeitenden Clerus wiederum ihrer Selbstständigkeit näher bringen könnte. Kein Wunder also, dafs der Bischof Se. Heiligkeit (S. 127.) umsonst daran erinnerte, wie schwer eine solche Uebereinkunft zu treffen sey, wie sehr Se. Heiligkeit selbst dieses bey der Unterhandlung über das französische und italienische Concordat erfahren haben müsse, wie schmerzlich es falle, eine so wohlthätig erreichte Uebereinkunft blofs wegen einer entgegengesetzten Willenserklärung der entfernten Oberaufsichtsbehörde oder vielmehr ihrer (transitorischen) Berather aufhalten zu müssen. Kein Wunder, dafs die freymüthigste bischöfliche Rechtfertigung des dabey nach Pflichten thätig gewesenen Generalvicars dort, wo Gegner und Richter zugleich waren, nichts wirken konnten.

Dennoch, so absprechend schon das Breve vom 28. Febr. 1807 (S. 122.) gegen *Wessenberg* geurtheilt hatte, so ernst und wahr schrieb der Fürstprimas, als sein Bischof, dagegen:

> *In meum Dioeceseos Constantiensis vicarium generalem injustus forem, si ei testimonium apud Sanctitatem Vestram non redderem, quod a Monasteriorum Helveticorum destructione adeo alienus sit, ut potius ad eorum in luctuosa ista procella conservationem omnem suam operam collocaverit. Hac intentione animatus Diaetam Bernensem ipse adiit, nihilque omisit, quo imminens monasteriis strages averteretur. Ad finem istum certius stabiliusque obtinendum navandam educandae juventuti operam ceu optimum remedium viris religiosis commendavit.*

Gerade um diese nützliche Anwendung der Klöster aber, gerade um Erziehung und Geistesbildung, um Hebung der Noth von unten herauf war es *dort*, wo man so grofse Möchsklösterliebe behielt, nicht zu thun. Oder hat denn in irgend einem der neuen Concordate die römische Unterhandlungsbehörde auch nur den zehnten Theil so viel für die armen Schulen und Lehranstalten und für den arbeitenden, aber nicht Hochgebornen Theil der Geistlichkeit gesorgt, als für Fortdauer der Annaten, der höhern Pfründen und des Einflusses in die Besetzung derselben mit römisch Begünstigten? Abgedruckt ist zwar S. 127. eine, da es noch höchste Zeit war, schon 1801 von

Digitized by Google

von dem Generalvicar *zu Erhaltung der geiſtlichen Orden durch erneuertes Nützlichmachen* bey der helvetiſchen Regierung betriebene Vorſtellung. Dennoch war es nicht dieſes, was die Curie wollte. Eher ſollte das Seminar zu Lucern nicht ſeyn, als die Bettelmönchs-Wallfahrt zu Wertenſtein aufhören. Eher ſollten ſelbſt die Mönche nicht ſeyn, als zur Prieſterbildung und Volkserziehung in nützliche, ſelbſtbildende Thätigkeit geſetzt werden. *L'ignorance eſt ſi belle choſe, un moyen ſi efficace pour muſeler les hommes et en faire des automates. Prédicans de l'obſcurantisme, vous arrivez pourtant un peu trop tard, pour obtenir des ſuccès. Chronique religieuſe*, 1818. p. 75. — Von dem biſchöflichen Tiſche ſollte, ſagten die Curialiſten, die Stiftung und Unterhaltung des Seminars abgezogen werden. Alsdann, konnte man denken, wird die Luſt, Seminarien zu begründen, ſich von ſelbſt verlieren. Wie aber dann, als der Biſchof (S. 127.) antworten muſste, daſs kein ſolcher biſchöflicher Tiſch für Conſtanz exiſtirte, daſs alſo freylich kein darauf zu gründendes Seminar je exiſtiren werde, weil er ſelbſt ſäculariſirt ſey? So ſachkundig urtheilt die entfernte Curialbehörde. So nöthig wird es *a male informato ad melius informandum* zu provociren.

Aber auch nicht einmal bis dahin wollte es dieſe hierarchiſche Jurisdictionsart kommen laſſen. Der römiſchen Curie hatte *Weſſenberg* gegen die Rechte der Bisthümer und der Regierungen nicht den Hof machen, nicht ihre Einmiſchungen vom Univerſellen in alles Particuläre befördern wollen. Es muſs unter der Hand bald auch den in Deutſchland dunkel fortwirkenden Curialiſten bekannt geworden ſeyn, gegen wen man Klagen anbringen könne. Es *regneten*, wie die Note aus dem Curial (S. 25. 27.) ſelbſt es ſo ausdrückt, es *regneten* von da an *Angebungen und ſehr ſchwere Beſchuldigungen* gegen den Unfolgſamen an den Ort der abſoluten Obedienz. Und die Waſſer dieſer Sündfluth lieſs die curialiſtiſche Gerechtigkeit ſo hoch anſchwellen, als ſie konnten, ohne irgend dagegen das Decret des Lateran. Concils unter Innocenz III. zu befolgen, welches dem Verdächtigſten die *facultas defendendi ſe ipſum* und ſelbſt das Nennen der Zeugen zuſpricht. Ein Breve von 1809 (S. 103.) will ſchon wiſſen, daſs der Biſchof dieſen Generalvicar *cum magna omnium bonorum offenſione* behalte. Wer dieſe *boni* ſeyen, wurde nicht angegeben, nichts unterſucht, nichts genauer, um eine Rechtfertigung möglich zu machen, bezeichnet. Eine *Dispenſe von dem Verbot der Fleiſchſpeiſen an mehreren Sammstagen* war den Lucerner Landleuten gegeben worden, wie es in andern Jahren und Gegenden auch ſchon ertheilt war. Worauf eigentlich das Strengere des Faſtengebots beruhte, will nicht einmal das päpſtliche Breve (S. 101.) ſelbſt behaupten. Aber ohne *apoſtolicae ſedis auctoritas* hätte nichts durch *imperium inferioris* geändert werden ſollen! Und doch ſorgte dieſer nur als Localbiſchof für das Locale, was er beſſer, als die röm. Curie kennen muſs, und wofür er zu ſorgen zwar *durch* den Papſt verpflichtet wird, *nicht aber im Namen des Papſtes*, ſondern *im Namen Gottes und Jeſu Chriſti* (2. Cor. 5, 20.) zu ſorgen ſchuldig iſt. Die Autorität zwar des Apoſtel Paulus über Chriſtenfreyheit im Eſſen oder Nichteſſen war für den Biſchof und ſeinen Generalvicar, ſ. 1. Cor. 8, 8. Auch hatten ſie überhaupt die Autorität des Apoſtels Petrus für ſich, daſs *jeder* der Kirchenvorſteher (Presbyter) als *Mitvorſteher mit Petrus* ſelbſt (συμπρεσβυτερος) *in ſeinem Antheil* (κληρος) die Gemeinde Gottes weiden ſolle; ſ. 1. Petri 5, 1. 2. 3. Aber weil ſie nicht auf die Autorität des römiſchen Sitzes, welchen einſt, ſo lange ſie dort waren, Petrus und Paulus zu einem apoſtoliſchen Sitz gemacht haben, hinzuzufügen geſucht hatten, ſo iſt nun (S. 103.) jenes Fleiſchindult, jene Erleichterung im ganzen Jahre zur Enthaltſamkeit vom Fleiſcheſſen oft genug und öfter, als es Curialiſten fühlen und wiſſen mögen, ohnehin genöthigten Volks eine *perniciosa novitas*, wegen welcher der Biſchof *per viſcera miſericordiae Dei noſtri* geboten und *in vim ſanctae obedientiae* befehligt wird, *ein ſo ſchweres Uebel*, das nur von Menſchen, welche gegen die katholiſche Religion (?) übelgeſinnt ſeyn müſsten, herkommen könne, mit gröſstem Eifer aufzuheben. Nichts wird für dringender gehalten, als, ohne alle Rückſicht auf den damals erſten Biſchof von Deutſchland, das Fleiſchindult dictatoriſch zu annulliren und *apoſtolica auctoritate* — nicht etwa das Prieſterſeminar zu Lucern, oder gar irgend eine unentbehrliche Kirchenordnung, ſondern — die *Fleiſch-Abſtinenz am Samstag ganz und unverletzt* zu erhalten! welches für die dem Epiſcopat *anhängende (annexo?)* Laſt, *der Seelen Heil zu procuriren*, höchſt wichtig ſeyn ſolle.

Der Biſchof antwortete höchſt ſanftmüthig, daſs er nur, was in den öſterreichiſchen Diöceſantheilen längſt, und für die Stadt Lucern ſchon von ſeinem Vorgänger geſchehen ſey, nun auch auf Erſuchen der Regierung für das Landvolk auf ſo lange, als die Städter das Indult hatten, gethan haben. Er fügt den vielſagenden Wink hinzu, daſs, wenn der Papſt (oder deſſen Berather) auf dem Gegentheil beſtänden, Er dieſes — *den Regierungen bekannt zu machen* bereit ſey. (Dieſe müſsten denn wohl eher, als ein curialiſtiſcher Referent zu Rom, wiſſen und zu beurtheilen haben, was zur Leibesnahrung und Nothdurft der Unterthanen auch an Fleiſch, wenn je bald an dieſem, bald an jenem Wochentage das Huhn im Topfe ihnen möglich würde, erſprieſslich ſeyn möchte).

Zugleich erfüllt der Biſchof abermals die Pflicht, ſeinen Generalvicar offen und beſtimmt (gegen die dunkeln, unbeſtimmteſten Beſchwerden des Breve) zu rechtfertigen. Erſt ſpricht er mit deutſch biſchöflicher Würde aus: *Sanctitatem non vere informatam!* Wie ſehr hätte ein ſolches Zeugniſs gegen jene Sündfluth im Dunkeln gebliebener Zuträger aus Deutſchland der gerechten Oberaufſichtsbehörde zur Warnung werden müſſen, um wenigſtens von nun an ohne die beſtimmteſte, rechtmäſsige Unterſuchung nichts mehr ausſprechen zu wollen!! Der Biſchof

ſetzte

Digitized by Google

ſetzte ſogar die beſtimmteſte Charakteriſtik (S. 105.) des verdienſtvollen und von allen wahrhaft Guten hochgeachteten Mannes jenen finſtern Unbeſtimmtheiten entgegen:

„*Conſtanter (vicarius meus generalis) Zeloſam religionis catholicae athletam et promotorem, jurium et bonorum eccleſiae, quantum temporum injuriae ſinebant, ſolertem defenſorem, abuſuum vero, quos SS. Patres et Synodi, praeſertim Tridentinum reprobant et eliminari jubent, prudentem reformatorem ſe exhibere ſtuduit. De Ejusdem vero filiali in Sanctitatem Tuam et Sedem Apoſtolicam venerationis cultu in dubiis argumentis perſuaſus ſum. Deſidero igitur ac cum ſumma in Sanctitatis Tuae paternam charitatem fiducia ſpero, quod ex Vicarii mei Conſtantienſis in religionem et eccleſiam catholicam meritis meliorem de Eo opinionem accipere dignabitur, etc.*"

Eine ſolche biſchöfliche und erzbiſchöfliche amtliche, genau ſpecialiſirte Ausſage, hätte ſie nicht dem ganzen Sündfluthregen namenloſer oder zum offenen Rennen nicht geeigneter Denuncianten wie ein milder Friedensbogen gegenüber ſtehen ſollen? Etwas bey weitem Geringeres würde gegen dergleichen *bonos viros* vollgültig geweſen ſeyn, hätte nur nicht auf dem ſeiner Pflicht getreuen deutſchen Mitverwalter der Biſchofsrechte jene unverzeihliche Sünde wider den heiligen Geiſt gelaſtet, im Streben nach biſchöflicher Diöceſan-Selbſtſtändigkeit, im Widerſtreben gegen unbegrenzte curialiſtiſche Einmiſchungen, Nunciaturanmaaſsungen u. dgl. mit gewiſſenhafter Vorſicht beharrlich geblieben zu ſeyn.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Die Gefangenſchaft Ludwigs XVI. und ſeiner Familie im Tempel.* Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen, der *Herzogin von Angouleme*, Tochter Ludwigs XVI. Ueberſetzung der am 21. Januar 1817 in Paris erſchienenen *Mémoires particuliers etc.* 1817. XII u. 131 S. 8. Mit einem Umſchlag in Steindruck, den Thurm (richtiger: die Thürme) des Tempels und deſſen Grundriſs mit den Umgebungen darſtellend. (16 Gr.)

Die deutſche Ueberſetzung dieſes Büchleins deutet auf dem Titel geradezu die Urheberin deſſelben an; das franzöſiſche Original läſst ſie nur (in der Vorrede) errathen. Der franzöſiſche Herausgeber bemerkt, dieſe Nachrichten ſeyen während oder kurz nach den Leidenstagen, die ſie darſtellen, aufgeſetzt worden, (das Letztere iſt aus manchen Gründen faſt wahrſcheinlicher, wenigſtens ſcheint in der frühern und mittlern Periode der Gefangenſchaft das Schreiben der Prinzeſſin kaum möglich geweſen zu ſeyn,) und urſprünglich nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt geweſen. Er deutet am Schluſs auch noch auf die Nachläſſigkeiten des Stils und die Gründe hin, weshalb er ſie unverändert gelaſſen habe. Auch der deutſche, ſich mit C unterzeichnende Ueberſetzer hat dieſe Nachläſſigkeiten (unter andern mehrere Wiederholungen oft in demſelben Redeſatze) getreulich mit übertragen, was wir billigen. Die ganze Schrift iſt weder ſtreng angeordnet, noch ſehr reichhaltig an hiſtoriſchen Nachrichten; ſie ergänzt nur theilweiſe und meiſt in kleinen Zügen die frühern authentiſchen Nachrichten von *Clery* und *Hue*, ſo weit dieſe reichen; für die ſpätere Zeit iſt ſie wichtiger, ohne ausführlich und erſchöpfend zu ſeyn. Rec. hat ſie mit gröſster Theilnahme geleſen und von Neuem ſehr lebhaft empfunden, daſs die letzten Schickſale der Familie Ludwigs XVI. zu dem Rührendſten gehören, was die Weltgeſchichte erzählt. Hier noch ein kurzes Bruchſtück der Darſtellung (S. 79.). „Die Prinzeſſinnen machten ihre Betten, hielten das Zimmer beſenrein, anfangs mit ziemlichem Aufwand von Zeit und Kräften; ſie benahmen ſich ſehr unbeholfen dabey. Aber Noth bricht Eiſen; ſie hatten Niemand zu ihrer Bedienung, und *Hébert* machte ſich ein Vergnügen daraus, Madame Eliſabeth zu beweiſen: in einer Republik ſey Gleichheit das Grundgeſetz; dem zufolge müſſe ſie, da ſie Gefangene wäre, und ihre Mitgefangenen ſich allein bedienten, ſichs gefallen laſſen, ſich ohne Tiſon (den geweſenen Aufwärter) zu behelfen." In der Ueberſetzung iſt uns auſser dem Wort *Dörrſucht* (S. 102.) wenig aufgefallen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich haben dem einſichtsvollen und verdienten Director des k. k. polytechniſchen Inſtituts in Wien, Hn. *Joh. Joſ. Prechtl*, den Rang eines Regierungs-Raths zu verleihen geruht. Von der königl. Baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften in *München* iſt derſelbe zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Präcepior M. *Oetinger* zu Weinsberg iſt zum Profeſſer der IV. Klaſſe am Gymnaſium zu Ulm, und Hr. M. *Hochſtetter* zu Ludwigsburg zum Lehrer der Mathematik und Phyſik an dem landwirthſchaftlichen Inſtitute zu Hohenheim ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) KARLSRUHE, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) HEIDELBERG, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) JENA, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Endlich — 1814 — schien die Zeit, wie die Curialen von je her die bequemsten Zeitmomente abzuwarten wusten, gekommen zu seyn, wo man gegen den vormaligen Fürstprimas, als jetzigen blossen Kirchenprälaten, ein ohne alle Rechtsform abzurtheilendes Gebot, seinen Generalvicar abzusetzen, erlassen zu können glaubte. Mit grossem Pathos versucht das Breve vom 2. Nov. 1814 den alternden, vom Schicksal gedrückten *Karl von Dalberg* aus seiner bisherigen Gesinnung herauszurücken. Wie oft hatte die röm. Curie durch jene Kunst des Fabius Cunctator alles, was sie wollte, erreicht! Man erkannte, wie viel damit zu gewinnen wäre, einen Mann von Dalbergs Geist und Ansehen endlich doch überwältigt zu haben. (*Non dici enim potest, quantopere in utramque partem valeat exemplum hominis, cujusmodi Tu es, venerabilis Frater! cum insigni dignitatis amplitudine, tum magna ingenii, doctrinae, dexteritatis fama spectatissimi.*) Nur wer des hergebrachten Pathos der Kirchensprache schon gewohnt ist, mochte unerschüttert bleiben, wenn ihm *sub annulo Piscatoris* zugerufen wurde:

Consule igitur conscientiae tuae, consule saluti animarum, consule ecclesiis tibi concreditis. Hae, Te obtestamur, ut quod obsequium, quam animi demissionem (?) quam obedientiam huic sanctae sedi, et potissimum postremis litteris Tuis, praetulisti verbis, nunc tandem factis etiam ostendas —

Und nun? Der erste dieser factischen Obedienzbeweise, worauf man jetzt dringen zu können meinte, sollte nichts geringeres seyn, als —

illud autem inprimis pro suprema nostra auctoritate et in virtute sanctae obedientiae praecipimus, ut ab officio vicarii generalis Ecclesiae Constantiensis, cujus administratio speciali nostro favore tibi commissa fuit, sine ulla cunctatione famosum illum Wessenberg dimittas,

de cujus perversis doctrinis,
pessimis exemplis,
et temerariis obloctationibus adversus Sedis apostolicae jussiones

delata Notis sunt certissimisque documentis probata, ut sine magna fidelium offensione et conscientiae Nostrae labe tolerare eum diutius nequeamus.

Wie vieles müsste sich hier fragen lassen. Das wichtigste betrifft die ungemessene Ueberschreitung der curialistischen Rechtsgrenzen. Der Bischof ist *durch* den Papst eingesetzt, aber nicht etwa, wie ein administrativer Staatsbeamter, vom Regenten, ist irgend ein Bischof, welcher seine Pflichten und Rechte versteht, vom Papste abhängig, um in dessen Namen, nach dessen Instruction und Ermächtigung, und nicht weiter die ihm angetraute Specialkirche zu besorgen. Wer die echten Grundsätze der katholischen Kirche versteht, weiss als Protestant so gut, wie als Katholik, dass der katholische Bischof nur in der Einheit der Glaubens- und der Sittenlehre mit der römisch-apostolischen Kirche und deren Universellem, aber nie absoluten, Oberhaupt zu stehen schuldig ist. Dass die Bischöfe nur *in partem solicitudinis*, nur in so weit es dem Papste sie zu bevollmächtigen beliebe, in eine von ihm ihnen aufgetragene Art von Stellvertretung zugelassen seyen, dies ist eine nichtkatholische, vielmehr neue aus den anerkannt unechten Decretalien ausgesponnene curialistische Selbstberechtigung, welche nie für einen Satz der katholischen Kirche hätte ausgegeben werden können, wenn die Bischöfe, wie die Canones wollen, nicht mehr durch die Geburt als durch ein des Doctorats würdiges Studium in diese wichtigen Dignitäten und Pflichten emporgehoben worden wären. Wie also wäre je der Gedanke rechtlich möglich, einem kirchlich selbstständigen Bischof seinen selbstgewählten Stellvertreter *sine ulla cunctatione* durch drey ins allgemeine hin gesprochene Donnerworte abzusprechen?

Dass diese absprechenden Worte dennoch blosse Worte sind, und dass auch der absoluteste Herrscher in einem solchen, nicht ohne die allseitigste Selbstvertheidigung zu entscheidenden Falle, wenn noch irgend Rechtsgefühl Menschen gegen Menschen sicher stellen soll, sich nicht blos auf das, was ihm angegeben und gewiss gemacht worden sey, berufen dürfe, sieht jeder von selbst. Welche Beyspiele aber der legalsten Gerechtigkeit zu geben, ist vollends gerade der Behörden würdig, welche den Entschlüs-

Digitized by Google

ſen Sr. Heiligkeit vorzuarbeiten haben, und im Namen des Vaters der Glaubigen ſie als irrefragabel ausſprechen?

Die erſte oder letzte Bemerkung endlich, welche jeder machen wird, iſt dieſe, daſs dem, was bis dahin offenbar der Hauptanſtoſs war, dem Widerſtreben gegen Befehle des apoſtoliſchen Sitzes, nun mit einem Mal zwey andere Gehäſſigkeiten, verkehrte Lehren? und ſchlimmſte Beyſpiele? vorangeſetzt werden. Daſs man den Juſſionen der *ſedes apoſtolica* (weil nach Papſt Leo dem Groſsen die *Sedes* und der *Sedens* oftmals zu unterſcheiden ſind) nicht immer nachgeben könne, daſs ihnen zu obluctieren ſogar Pflicht werden könne, davon haben faſt alle ſelbſtſtändigen Biſchöfe ſeit Entſtehung der falſchen Decretalien eigene Erfahrungen. Das dritte *crimen*, vornangeſtellt, hätte alſo einen ſehr niederſchlagenden Eindruck kaum machen können. Aber Verkehrtheit in der Lehre, höchſtböſe Beyſpiele — dieſs ſind Worte, welche entſcheiden, wenn die groſse Wachſamkeit des kirchlichen Oberhirten ſie als höchſt erwieſen ausſpricht. Einzig entſteht faſt zu gleicher Zeit die verwundernde Frage, wie denn aber jene *Solicitudo omnium* zwey ſolche Punkte wenigſtens von 1801 bis 1814 *ſine conſcientiae labe* zu toleriren vermocht habe?

Zum Glück für die Entwicklung der Wahrheit wurde die curialiſtiſche Verfolgung bis auf ihre höchſte Höhe getrieben, wo ſie ſich ſelbſt, man erſtaunt über dieſe offenherzige Selbſtenthüllung, officiell ſo entdeckte, daſs offenbar alle jene, nur in ihrer Unbeſtimmtheit furchtbare, Angaben von „Perverſität in Lehren", noch mehr aber die noch auffallenderen Anſchuldigungen von „höchſtböſen Beyſpielen" theils auf namenloſen Denunciationen, theils auf einer kenntniſsleeren Kunſt, durch Conſequenzmachen zu verketzern beruhen, welche kaum noch jenſeits der Pyrenäen zu einem gottgefälligen Autodafé hinleiten möchten. In Deutſchland muſsten dagegen dieſe authentiſchen Aufſchlüſſe einzig auf die Ueberzeugung hinführen, welche die Badiſche amtliche Denkſchrift S. VII. in den klaren Worten ausſpricht:

„„Wenn Se. königliche Hoheit früher in einer *allgemeinen* Beſchuldigung durchaus kein Motiv finden konnten, den Generalvicar von Weſſenberg ſeinem würdigen und erſprieſslichen Wirkungskreiſe zu entziehen, ſo iſt *die nunmehr unläugbar gewordene* Thatſache, daſs dieſelbe *nicht*, wie man hätte unterſtellen müſſen, *perſönliche Gebrechen und Fehler* betreffen, ſondern

daſs man in der That von Anfang an nur in der Perſon das Amt angegriffen und die feſten Grundſätze der erſtern (der Perſon) nur, habe beſeitigen wollen, um dem letztern (dem Amt und der Sache) *das Syſtem der römiſchen Curie* förmlich anzupaſſen."

Der volle Beweis, daſs Weſſenbergs groſse Vergehen, nur in dem dritten der Klagepunkte, nur in ſeinem religiöſen, ſtaatsrechtlichen und volksthümlichen Beſtreben, die Selbſtſtändigkeit und Wirkſamkeit jedes Biſchofamtes zum Wohl jedes zunächſt anvertrauten Sprengels und die treumüthige Eintracht der Specialkirchen mit dem Specialſtaate zu befeſtigen, beſtehe — der volle Beweis alſo, daſs die beiden vorausgeſchickten Angriffe auf ſeine Lehre und Sitten als ein bloſses Dunſtgefecht, um die dritte Hauptanklage ſcheinbar zu decken und die Augen der Gläubigen mit etwas Sand aus einer Streubüchſe der Inquiſition zum Voraus zu erleuchten, dienen ſollten, ergab ſich über alle Erwartung durch folgenden Fortgang der Begebenheiten.

Dalberg, welcher, wenn er unabhängig handelte, ſo manche ſchöne, wahre Einſicht mit Liebe gefaſst und ausgeführt hat, war von der Nichtigkeit der 3 durchaus unbegründeten Anklagepunkte des Breve vom 2. Nov. 1814, welche ſchon durch den im Gericht über Geiſtliche doppelt unerhörten Mangel aller Rechtsform ſich ſelbſt zernichteten, ſo gewiſs überzeugt, daſs er, der ſonſt ſo behutſame Bewahrer des Friedens der Kirche, keinen Anſtand nahm, in Uebereinſtimmung mit der von allen Sachumſtänden aus der Nähe auf das evidenteſte unterrichteten Badiſchen Regierung, ſeinen bisherigen erprobten Generalvicar, da dieſe Landeskirche bald ohne Biſchof zu ſeyn Gefahr litt, zum Bisthumsverweſer (Coadjator) mit Nachfolge vorzuſchlagen. Die Regierung nominirte ihn. Der Biſchof motivirte 1815 (nach der erſt ſeit dem Mittelalter entſtandenen Obſervanz) bey der römiſchen Oberaufſichtsbehörde die Beſtätigung.

Man fand zu Rom, ungeachtet in der ſchleunigen, lebendigen Berathung der Kirche der Hauptgewinn, welcher aus einer Stellvertretung Jeſu Chriſti auf Erden erfolgen ſolle, beſtehen muſs, für gut, an die Landesregierung bis in den Febr. 1817 das iſt, bis die Biſchofswürde durch Dalbergs Tod wirklich vacant und das Bedürfniſs dringend wurde, dagegen nichts gelangen zu laſſen. Man fand für gut, erſt in dieſem endlichen Entſcheidungspunkt gegen die Domherrn zu Conſtanz, die durch das Concil von Trident anbefohlene ſchnelle Anerkennung des Generalvicars als Bisthumsverweſers durch Breve vom 15. März 1817 im Tone eines abſoluten Oberherrn (S. 2. 75.) zu miſsbilligen und — nach welchem Canon? — geradezu zu verbieten. Man fand ſogar für gut, ohne ein Wort mit der Regierung communicirt zu haben, den Domherrn zu Conſtanz, gleich als einem vollſtändig beſtehenden Domkapitel, eine neue Wahl eines Capitular-Vicars zu befehlen. Ja, als man endlich *ex arce Gandulphi* unter dem 21. May 1817 (S. 3. 4.) doch an den proteſtantiſchen Regenten von Baden auch ein *Salutem* ergehen zu laſſen, die *pravitas* des Generalvicars darin als Axiom vorauszuſetzen und bloſs die Hülfe des Regenten zu Vollſtreckung der päpſtlich-curialiſtiſchen, rechtleeren Verbote und Gebote *fidenter ingenueque* zu hoffen für unvermeidlich achtete, hielt man zugleich für gut, einen Haupttheil des Syſtems ſogleich im Anfang des Breve wie entſchieden vorauszunehmen und eine Ausdehnung der bekannten päpſtl. Nunciatur von Lucern auch über die deutſchen Theile des Conſtanzer Bisthums

Digitized by Google

thums (S. 3.) wie etwas, das sich gleichsam von selbst verstände, in den Eingang des Schreibens kunstverständig einzuflechten.

Eben dadurch aber setzte man sich selbst den Grenzpunkt der nunmehr ganz unläugbaren Curialabsichten. Entdeckt war den deutschen Regierungen jene so oft abgewiesene Tendenz, dass sie sich von Rom aus unmittelbar durch Nunciaturen, das längst bekannte Störungsmittel aller nicht blindlings gehorchenden Localbehörden, dirigiren lassen, und eben deswegen jedem selbstständigen, über seine Pflichten und Rechte aufgeklärten, noch so tadellosen Manne die Erhebung in höhere Kirchenämter verweigert sehen sollten. Entdeckt war, dass dadurch statt der geistigen Selbstbildung die aller Oligarchie willkommene Ignoranz und pöbelhafter Aberglaube gehegt werden würde, und dass statt der Verpflichtung, das vereinbare Wohl der Specialkirchen und Staaten, zwar nach der katholischen Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre, zugleich aber nach Territorialkenntnissen der nahen Verhältnisse zu befördern, nur die Unterwürfigkeit jeder Localverfügung unter die durch Denuncianten sich unterrichtenden Curialisten durch das an Wessenberg versuchte Strafexempel zur Bedingung der päpstl. Confirmationen erhoben werden sollte. Entdeckt war, dass ein Theil der Rathgeber zu Rom mitten in der jetzigen Krise einer Wiedergestaltung der Staaten den Moment einer Reaction gefunden zu haben glaube, um neben den Souveränen der Staaten auch einen Souverän der Kirche in aller Stille und gleichsam als etwas, das sich von selbst verstände, einzuführen, und den *Souverain - Pontife (Supremus Pontificum seu Episcoporum)* aufs neue in einen *Pontife Souverain des Souverains* zu metamorphosiren.

Das Klarsehen über dergleichen Absichten entscheidet gegen ihre Verwirklichung. Dem Attentat, die helvetische Nunciatur über deutsche Bestandtheile des Bisthums Constanz auszudehnen, wurde in zwey Zeilen sein Ziel gesteckt. Der Landesregent liess als Sr. Heiligkeit „*addictus amicus*" d. d. Karlsruhe d. 16. Jul. 1817 antworten: *Partes Constitutivae dioeceseos Constantiensis praesentis temporis sunt partes libertatibus et constitutionibus germanicis adscriptae, nullo tempore ulli nunciaturae attributae.* Denkschr. S. 4.

Gegen Wessenberg hatte das Breve an den Grossherzog von Baden die drey Anschuldigungen *de perversis doctrinis, pessimis exemplis ac temerariis obluctationibus adversus apostolicae Sedis jussiones*, ohne Beweise anzuzeigen, aber als *certissimis omnia documentis probata*, auch mit Versicherung seiner Gewissheit, *nec hominem (?) ad saniorem frugem redire* wiederholt. Die Grossherzogliche Beantwortung dagegen (S. 5.) sagt kurz und bündig, dass der Papst die Confirmation des zu Vermeidung des so oft von Rom her beklagten Verwaistwerdens der deutschen Kirchen nach den besten Ueberzeugungen des Bischofs und des Regenten präsentirten Coadjutors (weil persönliche Fehler gegen ihn nicht vor einer deutschen Instanz untersucht, noch viel weniger rechtlich entschieden sind) nach den Concordaten der deutsch-katholischen Kirche schuldig gewesen wäre,

> *cum ejus confratres praeclaris ejusdem virtutibus cognitis eum munere hoc dignissimum communi suffragio judicarint, et optimam famam, quam apud Clerum et gregem consecutus est, aeque ac honorem, quo per plurimas Germaniae regionis gaudet, hoc suffragio corroborarunt.* (Denkschr. S. 5.)

Hervortreten musste also endlich gegen dergleichen lautkundige, höchste Zeugnisse die römische Gerechtigkeitsliebe; hervortreten hätte sie sollen mit Namen und Gründen der Wolke von Gegenzeugen, durch deren *Regen* sie bis dahin nur ihre geheime Registratur überfüllen liess, und wegen welcher sie, ohne den Beschuldigten zu hören, alles für gewisslich erwiesen erklärte.

Wessenberg erschien unaufgefodert zu Rom selbst vor dem Cardinal-Staatssecretär, um über die Ihm gemachten Anschuldigungen Aufklärungen zu geben, eigentlich aber, um zuförderst Aufklärungen über das wider ihn blos behauptete zu erhalten.

Zwey ausführliche Noten aus dem Quirinalpallast — in der Denkschrift der Publicität übergeben — stellen in Reihe und Gliedern alles auf, was den Anklagepunkten Gehalt gewähren soll.

Jeder Leser wird zuerst nach dem entscheidendsten Abweisungsgrund gegen einen echten Bischof, er wird nach dem Artikel: *pessima exempla*, sich umsehen. Er findet kein Wort, keine Spur hiervon; also die Unmöglichkeit, gegen das sittliche Benehmen des ohne Untersuchung Verurtheilten auch nur einen Schein aufzubringen, ist durch dieses Stillschweigen der Stelle, *cui omnia certissimis probata sunt documentis*, erwiesen. Wie überwiegend wahrer ist also die öffentliche Stimme der Landesregierung, des Bischofs, des Kapitels und der hier S. 138 — 142. abgedruckten Erklärungen vieler Diöcesangeistlichen, selbst aus den noch mehr unabhängigen und rücksichtlosen vier Kapiteln von Hechingen und Sigmaringen. Welcher factische Beweis für die zum Voraus an sich wahrscheinliche Zeitansicht, dass, seit die einzelnen Specialkirchen mündiger und über ihre einheimischen Bedürfnisse einsichtiger geworden sind, nähere Behörden, ohne die Einheit der Glaubens- und Sittenlehre zu verlassen, weit öfter die *melius informati* seyn können, als die durch Lage, Sitten, Kenntnisse und Interessen so weit entfernte, so weit abweichende *Curia Romana*, deren Theilnahme an der heiligen Inspiration der *Sedes Romanae* so unerwiesen ist.

Glücklicher Weise wird der vorangeschickte Punkt: Censuren der Lehre, mit desto mehreren, die ganze Gelehrsamkeit und Demonstrationskraft der römischen Referenten erschöpfenden Probationen (von S. 13. an) ausgestattet.

Daraus, dass der Generalvicar von Constanz im Einverständniss mit der Regierung dem Leichtsinn der

Digitized by Google

der Verlöbnisse und den daraus entstehenden Processen und Familienzerrüttungen durch die Verfügung entgegenwirkte, dass nur die in Gegenwart des Pfarrers und zweyer Zeugen, also wohlbedächtlich und frey geschehene Verlobungen rechtskräftig seyn sollen, wird — und dieß ist die erste Probe römischer Einsichten in diese Dinge — gegen W. die Consequenz gemacht, dass seine Irrigkeit in der Lehre, sein Widerspruch gegen das Tridentinum evident werde. Ists möglich, dass die lange Zerrüttung der berathenden Behörden zu Rom sie so ganz aller Grundsätze unkundig und vergessen machen konnte. Wo gehören Eheverlöbnisse irgend zur *Lehre* der katholischen Kirche? Auch spricht das Tridentinum, wie jeder nachlesen kann, nicht von Verlobungen, sondern von Ehen; und selbst diese sind ihm, wenn sie ohne älterlichen Consens wirklich gemacht werden, nur nicht ungültig *(irrita)*, aber doch nicht etwas rechtlich genug entstandenes.

Das Generalvicariat von Constanz, nicht einseitig, wie Rom, auf katholische Umgebungen eingekehrt, vielmehr von Protestanten geschätzt und geschützt, eben dadurch aber zur wahren Toleranz, zum Respect der Ueberzeugungsfreyheit auch bey andern, verpflichtet, hatte allerdings nicht, wie Papst Pius VII. in seinem Indulte an die französ. Geistlichkeit, die Verheirathungen mit den sogenannten Ketzern für einen Gräuel erklärt. Näher in das, was ist und wechselseitig seyn soll, hineinblickend, hat der Generalvicar zwar vor Ehen, aus denen Zwiespalt vorauszusehen wäre, gewarnt, aber das Verbot der Kirche nicht über den Grund hinaus, welchen das Verbot haben kann, ins allgemeine ausgedehnt. Er hat den Anstoss vermieden, als ob die apostolisch-katholische Kirche wirklich die mit Katholiken zusammen verbürgerten Protestanten, welche sogar gerade jetzt in vielen deutschen Staaten die Katholiken in gleiche Bürgerrechte aufnahmen, dennoch nur als eine Art von Paria's neben sich dulde und sich nicht nur für die alleinseligmachende auf die Zukunft, sondern auch für die alleinreine im Staate ausgeben wolle. Dafür beschuldigt ihn die römisch-katholische Behörde der Irrigkeit in der *Lehre*. Ist dieß je Kirchen*lehre*, dass die Protestanten als Parias zu meiden seyen? Und wäre sogar dieß unmögliche und unglückliche als Lehre zu behaupten, wo ist es denn *Lehre* geworden, dass nur die römischen Bischöfe, dass nicht auch die localkundigeren Einheimischen wenigstens in einzelnen Fällen dispensiren können? Sind römische Curialverordnungen nunmehr auch *Lehren?* Begründen sie Vorwürfe von *Irrigkeit in der Lehre?*

Der unter Katholiken und Protestanten als Exegete geschätzte Dr. *Derefer* wurde zu Lucern, wo die päpstliche unmittelbare Nunciatur thront, vermittelst aufgeregter Schüler im Seminarium verketzert. Auch von der Nunciatur zu Cölln war er ehedem durch Verketzerung verfolgt worden. Von Rom aus erging *Breven* darüber. Wessenberg beharrt, wie alle Sachkundige, in der Einsicht, dass, wenn auch der Papst einen exegetischen Satz provisorisch, bis zum Ausspruch der Kirche, für einen Lehrirrthum erklären könne, doch das Gericht über die Anwendung auf eine bestimmte Person der ihr vorgesetzten bischöflichen und erzbischöflichen Behörde zukomme. Daraus wird S. 15. gegen Wessenberg die Consequenz gemacht, dass er der Autorität des päpstlichen Stuhls, wenn ein untergeordneter Prälat anders urtheile, ihr Gewicht absprechе. Welche Folgerung? Sind untergeordnete richtende Instanzen schuldig, Kabinetsordren von Rom gegen ihr richterliches Erkenntniss gelten zu lassen? Und gesetzt, sie wären schuldig, alles Recht nur von Rom zu erhalten, wäre dann die Gegenmeinung Irrthum gegen eine *Lehre?* Sie würde doch nur, ob ein Unrecht *Recht* sey, bezweifeln. Oder ist es eine *Lehre*, dass die Curie zu Rom Hn. *Derefer's* individuelle Behauptungen gewisser, als eine nahe erzbischöfliche Instanz mit der echten Lehre vergleichen konnte? Ist es etwa auch eine *Lehre*, dass die Curialisten zu Rom gelehrtere Schriftforscher seyen und seyn müssten, als Dr. *Derefer*, welcher wohl kein Examen vor den *Columnis ecclesiae* scheuen, für die meisten nicht leicht examinabel seyn möchte.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der kürzlich verstorbene geistliche Rath und Director *Georg Peter Höpfner* in Mergentheim hat nicht nur als vormaliger Pfarrer in Lauchheim, Oberamts Ellwangen, eine Freyschule, sondern auch im J. 1797. 1819 Fl., und im J. 1807. 2000 Fl. Kapital zur Verpflegung armer Waisen in Mergentheim gestiftet.

Hr. *Franz Anton Hehle* zu Dametschweilen, Oberamts Wangen, stiftete zur Schule von Schwarzenberg 400 Fl. und eben so viel für die in Roggenzell zur Anschaffung der nöthigen Lehr- u. Lesebücher; Hr. Pfarrer *Wik*, welcher versetzt ist, fügte 50 Fl. hinzu für die letztere Schule. — Hr. Pfarrer *Roman Hugger* in Harthausen kaufte 4 Jauchart Acker zu der dortigen Schule, gegen deren Genuss der Schullehrer 22 Fl. jährlich für den Unterricht in weiblichen Arbeiten abzugeben hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) KARLSRUHE, in d. Müller. Hofbuchh:: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) HEIDELBERG, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) JENA, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im J. 1801 schrieb Dr. *Geddes* eine Apologie für die Katholiken in England und Irland, und gab sich alle Mühe, zu beweisen, dass wenigstens der *reine* Katholicismus nichts enthalte, weswegen eine billig denkende Staatsverfassung den katholischen Einwohnern gleiche Bürgerrechte absprechen müsste. Von dem, was Gregor VII., was Bonifacius VIII. (man sehe die einzige Decretale *Unam Sanctam*) für katholischen Glauben erklärt hatten, hätte weder *Geddes*, noch selbst der gewandteste Curialist, diesen Beweis führen können. *Geddes* musste also zu dem, was ungefähr ums J. 800, was vornehmlich *vor* dem Hildebrandismus rein katholischer Glaube war, zurückgehen? Oder war denn kein reiner Katholicismus, ehe die *Donatio Constantini M.* ehe die demselben untergeschobenen Edicte vom Recht, in allem an die bischöflichen Gerichte zu appelliren, ehe überhaupt die von *Flacius* und *Blondell* als unecht enthüllte, noch aber von keinem Papste als unecht ausgemerzte Pseudodecretalien ersonnen, erdichtet und zusammengestoppelt wurden? — Was nun *Geddes*, um den brittischen Katholiken staatsbürgerliche Gleichheit zu erwerben, 1801 als reinen, d. h. vor dem Pseudisidor geachteten Glauben der katholischen Kirche vertheidigt hatte; darauf machte im Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz (8. Heft) erst im J. 1810. ein Recensent (Denkschr. S. 89.) aufmerksam, mit dem Elogium, dass *G.* mit eben so vielem Scharfsinn als Gelehrsamkeit *den Katholicismus in seiner reinen Gestalt* den irrigen Vorstellungen davon entgegengesetzt habe, welche unter den Reformirten in Grosbritannien verbreitet sind und die beharrliche Ausschliessung von den meisten Bürgerrechten veranlassten. So war's. Den Katholicismus in seiner mit Pseudisidorismus, Hildebrandismus, Avignonismus u. s. w. gemischten Gestalt hätte man doch wahrlich umsonst vor den Britten zu vertheidigen versuchen mögen. Das, was *Geddes* in Absicht einer Vertheidigung als Katholicismus darstellte, ist doch gewiss weit mehr der Katholicismus in reiner Gestalt, als was Bonifacius VIII. in der Decretale *Unam Sanctam* für *nothwendig zum katholischen Glauben* erklärte. Welcher von beiden war reiner katholisch?

Bis 1814, bis zu der Zeit, wo Hr. *v. Wessenberg* zur Nachfolge im Bisthum bestimmt wurde, war über die 1810 gedruckte Recension alles still. Jetzt aber liess sich die römische Curie durch einen bischöflichen Geheimen Rath *Gärtler* zu Bruchsal, oder durch die, welche seine Feder inspirirten, durch einige nunmehr 1818. 8. 130 S. zu Maynz bey von Zabern gedruckten Denunciationsschriften dazu verleiten, dass sie — nicht den Verfasser, *Geddes*, nicht den Recensenten, dass sie vielmehr geradezu den Redacteur des Archivs, den verhassten Generalvicar, über Irrigkeit der Lehre betroffen zu haben meinte. Wenn ein Recensent historisch angibt, in einer Schrift eine Vertheidigung des Katholicismus in seiner reinen Gestalt angetroffen zu haben, welcher Redacteur kann verbunden seyn, ehe er die Recension einrücken lässt, das ganze Buch mit dieser Angabe verglichen zu haben? Welche Unwissenheit oder Irrigkeit in der gewöhnlichsten Kunde der Literatur, wenn ein curialistischer Referent dieses den Redactoren deutscher Journale zumuthen zu können vorausetzt! Und doch wird gerade dieses als der gefundenste Fund umhergeboten, dass *Geddes* nicht den Katholicismus in seiner reinen Gestalt vertheidigt habe, weil er, was seit ungefähr 850 Unreines hinzugethan werden sollte, davon rein abgesondert hat, und dass sogar der Redacteur eines Archivs *irrig in der Lehre* seyn müsse, weil einer der Recensenten den von *Geddes* vertheidigten Katholicismus für den von der reinen Gestalt gehalten hat. *Geddes*, wenn er sich je in einzelnen Ausdrücken einer populären Schrift nicht bestimmt genug erklärt hat, fasst alles darin zusammen, dass er über den Primat des Papstes mit den Grundsätzen der französischen Kirche genüglich übereinstimme. Ist der französischen Kirche jemals Katholicismus in reiner Gestalt abgesprochen worden?

Von diesem Gehalt, wie die bisher beurtheilten Hauptgründe ihn offenbaren, sind die Probationen, durch welche Sr. Heiligkeit die Irrigkeit *Wessenberg's* in der *Lehre* als *certissimis probata documentis* dargestellt war.

Nicht nur aber von diesem Gehalt! Ein Ungenannter hat *Argumenta solatii* für Mütter geschrieben, die wegen ungetauft verstorbener Kinder beängstigt waren. Die Note aus dem Quirinal (S. 21.) bekennt,

Digitized by Google

dafs dieſes Werkchen als Arbeit *Weſſenberg's förmlich* dem heil. Stuhl *angezeigt* ſey, und dafs es falſche, ſkandalöſe Lehren enthalte, beſonders auch, weil es die ungetauft ſterbenden Kinder nicht *a regno coelorum* ausſchlieſse. Wer erſchrickt nicht, ſo etwas noch als römiſch-katholiſche *Lehre* zu hören? Wer erſtaunt aber nicht noch mehr darüber, dafs die Denunciation, ohne *Weſſenberg* zu hören, in die übrigen eingereiht, und dafs, da er der Verfaſſer des Büchleins zu ſeyn beſtimmt verneinte, die Unterſucher dennoch gegen ihre Denuncianten nicht ungläubiger werden, und die Anklagenmaſſe nicht wenigſtens um dieſe Eine mindern zu können ſich freuen.

Die leider unverkennbare, in der Denkſchrift S. 57. erwieſene Wahrheit iſt vielmehr dieſe, dafs die zweyte Note aus dem Quirinal ſogar mit einem *verfälſchten* Allegat aus einem damals nur im päpſtl. Archiv vorhandenen Schreiben *Dalberg's*, als einem entſcheidenden Vorwurf gegen *Weſſenberg* ſchloſs, und darauf die Folgerung gründete: „*Sie* haben ſomit nach dem eigenen Bekenntniſs Ihres Beſchützers in Sachen des religiöſen Cultus Neuerungen eingeführt, welche den Haſs und das Aergerniſs des Volks erregten.“ Man gehe nur in das Bisthum Conſtanz, wie gehaſst *Weſſenberg*, wie geärgert das Volk von ihm iſt. Und doch ſollte *Dalberg* geſchrieben haben: *Canonicus Weſſenberg cum intrepido conſtantique Zelo odium et ſcandalum excitavit.* So referirte der Curialiſt, welcher *Dalberg's* Schreiben allein ſehen zu können meinen mochte. Aber *Dalberg's* Concept iſt gefunden. Es iſt gefunden, dafs auch in dieſem Schreiben der Biſchof ſeinem Generalvicar das gerechte, oft ſchon an Se. Heiligkeit officiell wiederholte, motivirteſte Lob auch dieſsmal ertheilt hatte; es iſt gefunden, dafs *D.* ausdrücklich das Aergerniſs als etwas nur *bey Schmachköpfen* Entſtandenes bezeichnete. *Dalberg* hatte geſchrieben: *Canonicus de W. perfectioris ſacrae muſices promotor, novarum precum formulas ſublimiores introducens, ideque cum intrepido conſtantique Zelo, odium et ſcandalum puſillorum (!!) excitavit.* — — Sollte nicht am Ende wohl gar auch dieſes eine Irrigkeit in der *Lehre* ſeyn, dafs die Grofsherzogliche Denkſchrift der römiſchen Curie eine ſolche Irrigkeit(?) im Allegiren einer eigenthümlichen Urkunde nachzuweiſen genöthigt war.

Die zwey vorangeſtellten Anklagepunkte über Lehre und Beyſpiel verſchwinden als Dunſtgeſtalten. Die dritte bleibt allerdings, aber in dieſem Sinn, dafs *Weſſenberg* gegen die Miſſiones von Rom zwar ſo viel möglich, nicht aber bis zur Aufopferung ſeiner Verpflichtungen gegen Staat und Regenten, gegen Biſchofsamt, Domcapitel, Geiſtlichkeit und Kirchengemeinden, nicht bis zur Aufopferung ſeiner Pflichten gegen das des Römerjochs müde gewordene Deutſchland nachgiebig, vielmehr für die Pflicht ſtreitend und den Pflichtüberſchreitungen entgegenwirkend war, iſt und bleiben will. Was er in dieſen Beziehungen, meiſt aus beſonderm Auftrag *Dalberg's*, mit Regierungen unterhandelte, oder zur Erleichterung des Volks local verordnete, iſt an ſich tadellos. Nur dafs er nach eigener unmittelbarer Vollmacht, ſo wie alle Apoſtel und durch ſie die Biſchöfe alle ihre Pflichten und Rechte unmittelbar von Jeſus Chriſtus ableiten, das Gute gethan und nicht alles von römiſcher Genehmhaltung und von dortigen Beſchränkungen abhängig gemacht hat, nur dieſes iſt, mit drey Worten geſagt, ſeine Vergehung; nur dieſes iſt der Beweis ſeiner canoniſchen, vielmehr curialiſtiſchen Wahlunfähigkeit.

Eben jene dritte Anklage aber, ſo weit ſie in dieſem Sinne richtig iſt, wird nunmehr (S. VIII.) in der Grofsherzogl. Denkſchrift mit vollem Grunde als Geſammtangelegenheit der ganzen deutſchen Kirche dargeſtellt. Sie betrifft weſentliche Pflichten und Rechte deutſcher Regenten und Völker. Sie betrifft am Ende die Frage: Ob Geſchmack und Wiſſenſchaft in Deutſchland allmählig wieder die ſelbſtſüchtige Beſchränktheit römiſcher Curialiſten und Berather der Papſtmacht zum Maafsſtab ſich aufnöthigen laſſen ſolle.

In dieſem höhern Geſichtspunkt hatte ſich, nach dieſer Erklärung d. d. Karlsruhe am 17. May 1818., der Badiſche Landesregent bereits „an mehrere andere deutſche Höfe zu Verabredung gemeinſamer Grundſätze angeſchloſſen.“

Wie dieſe Grundſätze inzwiſchen in der bekannten berathenden Verſammlung zu Frankfurt begründet und erläutert wurden, darüber giebt der unter Nr. 3. genannte *Kirchen- und Staatsfreund* aus den erſten 10 Protocollen (denen nach erhaltenen weitern Inſtructionen noch 7 andere gefolgt ſind) S. 1 – 84. authentiſche Nachrichten und Auszüge, mit eingeſtreueten Bemerkungen, welche zum Theil erweiſen möchten, dafs, wenn nur die Berathungen bekannter werden, doch auch von ſolchen, die nicht an den Seſſionen theilnehmen, einige nicht unnütze Rathſchläge hinzukommen könnten. Sollten denn durch die Publicität nicht auch die Freunde bey Zeiten erfahren, was doch der ſchnellen Kenntniſs der Gegner offenbar nicht entzogen werden konnte? Sollte es nicht auch für Diplomaten, Publiciſten und Berather der Regenten eine würdige und nützliche Stellung ſeyn, bey ihren Planen, wie Apelles bey ſeinen Gemälden, hinter dem Vorhange erſt die Stimmen anderer Denker belauſchen zu wollen, ehe das vollendende: *ipſe fecit* oder *decrevit*, darunter geſetzt wird. Nichts (man blicke nur auf die tagtägliche Erfahrung umher!) nichts wird haltbar, was nur befohlen, nicht aber durch Ueberzeugung vorbereitet und geleiſtet wird. Zur Ueberzeugung aber iſt unentbehrlich, dafs die vom Verwerflichen abweichenden Vorſchläge und Gründe bey Zeiten in der öffentlichen Meinung zum voraus hin und her bewegt und mit freyer Muſse erwogen werden. So lange die (für Particularitäten und Privatſachen etwa zuläſſigen) *Kanzleygeheimniſſe* auf Gegenſtände, welche am Ende doch des öffentlichen Urtheils bedürfen, ausgedehnt bleiben, wird auch zwiſchen den Geboten der Behördenmänner und zwiſchen der freyen

Digitized by Google

freyen Willigkeit der Regierten eine für beide Theile schädliche Kluft befestigt, über welche hin die zum echten Urtheil nöthigen Kenntnisse von der einen Seite nicht zu der andern gelangen. Dass aber dennoch Urtheile gefällt werden, und dass alsdann auch nach den nicht genug instruirten Urtheilen wider das Befohlne ein Zwiespalt und die am meisten wirkende geheime Unfolgsamkeit entstehe, dieses wird durch Verheimlichung allgemein interessanter Zeit- und Landesangelegenheiten nie gehindert werden.

S. 63 — 76. giebt der Kirchen- und Staatsfreund die Eröffnungsrede des Würtemberg. Bundestagsgesandten, welche sieben Gegenstände der Berathung für die deutsch-katholische Kirche freymüthig auszeichnet. S. 77 — 84. einige Actenstücke, den Generalvicar *v. Wessenberg* betr. S. 84 — 126. folgt eine den Staatsministern *v. Altenstein* und *Schuckmann* gewidmete Abh., welche historisch den ursprünglichen, schon wahrhaft geistigen, und nicht blos diplomatisch-juridischen Zweck des Protestantismus zeigt, und beweist, dass das Protestiren wider Autoritätsgewalt und für Ueberzeugungsfreyheit nichts blos Negatives, desto gewisser aber etwas auch jetzt Unentbehrliches sey, und dass selbst der significante Name der Protestanten als ein staatsrechtlicher und europäischer Name nicht nach einseitigem Gutdünken aufgegeben werden dürfe. — S. 127 — 133. wird die Frage: Verdammt nicht Papst Pius VII. (oder ein Theil seiner Rathgeber?) alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich? durch Hinweisung auf ein Actenstück von 1808, nämlich auf eine päpstliche Instruction an alle von Napoleon mit Frankreich verbundene Bischöfe beantwortet, worin gesagt ist: dass „die Gleichgültigkeit der französischen Gesetzgebung, welche keiner Religion *einen Vorzug* gebe, für die römische Kirche beleidigend und ihrem Geiste entgegengesetzt sey, da sich *diese Kirche mit keiner andern verbinden könne, so wenig als Christus mit Belial, wahre Frömmigkeit mit Irreligiosität!!*" Was bedarf man weiterer Zeugnisse, welche *Vorzüge* die altpäpstliche Partie sich ausbedungen haben wolle, wenn sie auch im Baierischen Concordate ihre göttlichen und canonischen *Prärogativen* zum ersten Artikel machte? Allerdings aber *muss* jeder, welcher immer noch eine Religionsconfession, *ausser welcher kein Heil sey* (S. 132.), zu haben meint, *unduldsam* gegen Ueberzeugungsfreyheit seyn, und *alleinherrschend* seyn wollen.

Die ganze Geschichte zeigt, dass immer nicht zuerst die Päpste, sondern die unaufhaltsamen Stimmen der Echtreligiösen, dann die Stimmen der Regierungen, der Gelehrten und der Völker die vom Streben nach absoluten Gebieten unzertrennlichen Mängel des Papismus reformirten. Die Geschichte unserer Tage zeigt, dass die Stimme der Zeit besonders den jetzigen Oberhirten der Kirche zu Anerkennung und öffentlicher Ausübung eines gemässigteren Systems bewogen hatte. Die neuesten Ereignisse dagegen können nichts beweisen, als dieses, dass ein Theil der Rathgeber in und ausser Rom, wie natürlich, des angewohnten ältern sich noch nicht entwöhnen können. Daher das Schwanken der Wagschalen, das Versuchen von Reactionen, ob es nicht während der Herstellung weltlicher Souveränetäten wenigstens in Deutschland gelingen möchte, auch eine pontificalische Souveränschaft, mit möglichster Beschränkung auch der bischöflichen Verfassung, gleichsam durch Postulate, Voraussetzung und durch ein Zurückschrecken der Selbstthätigen unvermerkt gelten zu machen, und durch Herzensvereinigungen (Concordate) die Köpfe wieder unter sich zu bringen. Die Beharrlichkeit deutscher Fürsten, wie sie einst die Concilien von Constanz und Basel bewirkte, und sogar acht Jahre lang in declarirter Neutralität die Möglichkeit, dass die deutsch-katholische Kirche unter Leitung ihrer Bischöfe gut bestehen könne, bewiesen hat, wird doch wohl auch in dieser hellern Zeit die mit den persönlich ausgeübten Grundsätzen Sr. Heiligkeit übereinkommenden Rathgeber eines verbesserten Systems zu einer festen Vollgültigkeit zu erheben vermögen. Die gute Sache ist's immer, wodurch die Thätigen und Selbstständigen am Ende triumphiren.

THEOLOGIE.

HANNOVER u. LEIPZIG, b. Hahn: *Ueber die Hoffnung einer freyen Vereinigung beider protestantischen Kirchen.* — Ein Glückwünschungsschreiben an den Hn. *Antistes* Dr. *Hess* in Zürich bey der bevorstehenden dritten Jubelfeyer der schweizerischen Reformation. Von dem Oberhofprediger Dr. *Ammon* in Dresden. 1818. 68 S. gr. 8. (6 gr.).

Da Hr. *Ammon* mit seinen Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen die in einem grossen Theile des protestantischen Deutschlands bereits factisch vollzogene Union der beiden christlichen Confessionen früherhin in *Berlin* kein geneigtes Gehör fand, so wendet er sich im gegenwärtigen Glückwünschungsschreiben mit denselben nach *Zürich* hin; weniger wohl, um sie daselbst ernstlich geltend zu machen, da diess nicht ganz ortsgemäss seyn möchte, als vielmehr, um sich noch einmal, und zwar vollständiger als bisher, über die Sache auszusprechen. So sehr es nun den Leser erfreuen muss, hier einen weit ruhigern, anständigern und würdevollern Ton zu finden, als der Vf. in der „bittern Arzney" anzustimmen — sich vergass, so widrig muss es ihm doch auch dünken, im tiefern Hintergrunde noch immer die alte Leidenschaftlichkeit und den dogmatischen Scholastieismus bald nur hervorschimmern, bald offen an den Tag treten zu sehen, womit er in dieser Angelegenheit zu allererst auftrat. Jene macht sich da bemerklich, wo (S. 7 — 25.) die *Präliminarfrage* behandelt wird: „ob es weise und wohlgethan sey, an einer vollkommenen Union unsrer Religionsgesellschaften zu arbeiten"? dieser da, wo (S. 25 — 65.) die dem Vf. nöthig scheinenden Bedingungen in Bezug auf die divergiren-

Digitized by Google

girenden Dogmen beider Kirchen und die Art und Weise, sich darüber durch zweckmäfsige Modification derselben auszugleichen, aufgestellt werden. Am übelsten fahren die, welche die dem Vf. gräuelhafte Behauptung ausstofsen, dafs der confessionarische Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten sich durch die Zeit selbst ausgeglichen habe, und dafs die schon im Geiste Vereinigten nur noch in der Gleichförmigkeit der äufsern Kirchengebräuche zusammentreten dürften, um ohne alle gegenseitige Apostasie Eine protestantische Kirche auszumachen, denn in solcher Rede findet der Vf. einen, nach seiner willkürlichen Begriffsweise, ohne alle Rücksicht auf den bestimmten Sprachgebrauch, construirten heillosen Rationalismus, der zuletzt zum Pantheism und Panlogism führe, selbst den Begriff einer christlichen Kirche aufhebe und die heiligsten Angelegenheiten derselben als eine Sache flüchtiger und wandelbarer Convenienz behandle. Bey dieser Ansicht der Sache findet Rec. nichts weiter zu bemerken, als dafs Hr. *Ammon*, wenn es auf hier nicht geschehene Namhaftmachung einzelner Beyspiele angekommen wäre, dem Hn. Antist. *Heß* seines eignen Landsmanns, *Zollikofers*, Beyspiel anführen konnte, welcher sich einst gegen *Bleffig* (s. dessen Leben, von *Fritz*, 1. B. S. 30.) ganz unbefangen also äufserte: „Seit mehr als zwanzig Jahren habe ich vergessen, dafs ich *reformirt* bin, um mich nur zu erinnern, dafs ich *Christ* bin." Dagegen will nun zwar Hr. *Ammon* denjenigen „Theologen und Staatsmännern" (*Tittmann* und v. *Bülow*), welche die Union für *schädlich* und *verderblich* erklären, nicht eben geradezu Recht geben, sie aber doch nur erst dann für ein „*glückliches und der Jubelfeyer unserer Glaubensverbesserung vollkommen würdiges Ereigniß*" betrachtet wissen, wenn sie „*frey*, kein *Abfall*, sondern eine *wirkliche Vereinigung* sey, wenn sie eben daher aus einer *unbefangenen Erwägung der* (zwischen den beiden Confessionen) *obwaltenden dogmatischen Verschiedenheit der Lehre* hervorgehe, fern von den *Fehlern und Gebrechen der bisherigen Unionsversuche* eingeleitet, und daher einzig auf die *ewige Wahrheit heiliger Christuslehren* gegründet werde." Alle diese Punkte werden nun theils unter rechts und links ausgetheilten satirischen Geifselhieben, theils mit einem grofsen Aufwande von dogmengeschichtlicher Gelehrsamkeit näher auseinandergesetzt, und wenn auch der unbefangene Beurtheiler der Sache glauben sollte, es komme dabey zuletzt allerdings und nur auf die *Einigkeit* der protestantischen Kirche in Hinsicht auf die „*ewige Wahrheit heiliger Christuslehren*" an, so wird er doch hier (S. 57 fg.) belehrt, dafs diese heiligen Christuslehren in der Schrift selbst gar nicht so offen am Tage liegen, als man wohl ohne dogmatische Gelehrsamkeit glauben könne, sondern dafs es vielmehr auf eine, durch vorschläglich mitgetheilte Modificationen zu erzielende Uebereinstimmung in den „hochwichtigen Lehren vom *Abendmahle*, von der *Kraft der Sacramente*, von der *Mittheilung der Eigenschaften in den Naturen Christi*, von der *Gnadenwahl*, von dem *rechtfertigenden Glauben*, von der *zwingenden und unwiderstehlichen Gnade Gottes in der Bekehrung*, und endlich in der gleichen Ansicht *vom äufsern Cultus* und vom *Kirchenregiment*", ganz vorzüglich ankomme. Rec. hatte sich anfangs vorgenommen, die auffallendsten Aeufserungen des Vfs. mit bescheidenen Gegenerinnerungen zu begleiten, oder doch wenigstens die mancherley Widersprüche bemerklich zu machen, in welche derselbe mit sich selbst zu gerathen scheint; da jedoch jenes hier viel zu weit führen würde, und dieses nicht ohne den Schein gefliffentlicher Consequenzmacherey bewerkstelligt werden dürfte, und da Hr. *Ammon* sich noch überdiefs nicht allzu vortheilhaft über Recensenten äufsert, und sie gelegentlich fast in eine Art von Gegensatz mit gewichtigen und stimmfähigen Theologen stellt, so bleibt dem Rec. nichts weiter übrig, als durch diese summarische Anzeige auf diefs Sendschreiben gebührend aufmerksam zu machen und zu versichern, dafs sich auch bey entgegengesetzten Ansichten immer viel daraus lernen lasse, wenn man nur nicht vergifst, dafs die Stimme der Zeit und der protestantischen Kirche im Ganzen doch wohl ein gröfseres Gewicht habe, als die Stimme eines einzelnen Mannes, welcher sich, seiner sonstigen gründlichen Gelehrsamkeit unbeschadet, durch die Art seines ersten Auftritts in dieser Angelegenheit und die Folgen desselben unmöglich das Vertrauen erwerben konnte, als gehe er bey Abgabe seiner Stimme mit der gehörigen Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit zu Werke. Das Erfreulichste dabey ist übrigens unfehlbar diefs, dafs die Union da, wo sie nicht durch selbstsüchtige und rechthaberische Zwecke aufgehalten wird, durch factischen Gegenbeweis alle die Bedenklichkeiten und Besorgnisse widerlegt, die man hier aufgestellt findet.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 228. S. 127. Z. 2. v. u. lese man: *Leonhard Brennwald* statt *Salomon Brennwald.*

Nr. 253. S. 324. Z. 10. v. u. *ganz Unkundigen* statt *nicht ganz Unkundigen.*

Nr. 263. S. 407. Z. 16. v. u. *anatolischen Schule* statt *anatomischen.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Jahresbericht der dasigen Universität von 1817-18.

Fast 200 Studierende wurden im abgelaufenen Jahre unter dem Rectorat des Hn. Prof. Dr. *Madihn* eingeschrieben, und es mufs die Gesammtzahl jetzt gegen 500 oder drüber betragen. Die juristische Facultät ist fortwährend die stärkste; ihr am nächsten kommen die evangel. theol. und die medicinische Facultät, deren jede ungefähr 100 Studierende zählt. Ein guter Geist des Fleifses und der Liebe zu den Wissenschaften scheint allgemein zu herrschen, und hat sich vorzüglich in den besondern Uebungsinstituten der einzelnen Facultäten auf eine unzweifelhafte Weise offenbart. Wir geben von diesen Instituten zuerst nähern Bericht.

Das Königl. *theolog. Seminarium* erfreute sich eines höchst glücklichen Fortgangs. Die gesetzmäfsige Zahl Mitglieder war voll, und mahrere derselben haben sich rühmlich ausgezeichnet. Den Vorschlägen der das Seminar leitenden Lehrer gemäfs wurde das eine grofse Stipendium von 60 Rthlr. dem Studios. *Elsner* aus Frankfurt zuerkannt, das andre, nebst den Prämiengeldern, an die übrigen fleifsigern Mitglieder der Anstalt in kleinern Summen vertheilt.

Das *philologische Seminarium* unter Leitung der Herren Proff. *Passow* und *Karl Schneider* hat sich auch im abgelaufenen Jahre ununterbrochenen Fortganges, und von allen seinen Mitgliedern fleifsiger, von mehrern ausgezeichnet reger, vielversprechender Thätigkeit erfreut. Ausgeschieden sind in dieser Zeit Hr. Dr. *Wilh. Schneider*, jetzt Lehrer am dasigen Magdalenengymnasium, die HHn. *Kloßmann*, *Dronke*, *Prudlo* und *Burke*, letzterer zum Lehrer an das Gymnasium zu Braunsberg berufen. Dermalige ordentliche Mitglieder sind die HHn. *Wellauer*, *Hänisch*, *Karl Passow* und *Keil*, deren wackeres Bestreben so eben von einem hohen Ministerium durch bedeutende Prämien ausgezeichnet ist. — Erklärt wurde in diesem Jahre unter Leitung des Hn. Prof. *Passow* eine Auswahl Properzischer Elegieen und Pindars 4ter Pythischer Siegesgesang; unter der des Hn. Prof. *Schneider* Herodot und Cicero von den Gesetzen. Die übrige Zeit war wie bisher zu Disputationen über philologische Gegenstände bestimmt. — Als Schriftsteller hat sich Hr. Dr. *Wilh. Schneider* durch 2 Abhandlungen: *de originibus Tragoediae et Comoediae* (Breslau b. Holäufer), vortheilhaft bekannt gemacht.

An dem Unterrichte im *Klinicum für innere Heilkunst* nahmen während dieses Jahres überhaupt 20 Studierende Theil, von welchen 17 sich mit der Behandlung der Kranken beschäftigten, 3 als Auscultanten die Anstalt besuchten. Sechs Practicanten haben ihre Studien auf der Akademie geschlossen und die Anstalt verlassen. Die ganze Zahl der behandelten Kranken betrug 207, von welchen einer aus dem vorigen Jahre, die übrigen neu aufgenommen waren. Es gehörten von diesen Kranken der stabilen Klinik 108, der ambulatorischen 99 an; männlichen Geschlechts waren 94, weiblichen 113, Kinder bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre, beiderley Geschlechts, 36. Von diesen 207 Kranken sind 171 genesen, 22 gestorben, und unter diesen 6 vor Ablauf der ersten 48 Stunden nach ihrer Aufnahme; ungeheilt entlassen sind 13, und noch in der Kur begriffen ist einer. An diesen Kranken sind 77 verschiedene Krankheitsformen beobachtet, und von den Verstorbenen sind 10 secirt.

Der bisherige Secundararzt, Hr. Dr. *Lüdike*, hat seiner Verhältnisse wegen mit dem Schlusse des Jahres seinen Posten aufgegeben, und an seine Stelle ist Hr. Dr. *Seidel* getreten. — Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und die Liberalität des dasigen Magistratscollegiums ist für die Anstalt eine wichtige Veränderung entstanden. Aus ihrem bisherigen wenig anständigem Locale wird sie in ein anderes versetzt werden, welches ihren Zwecken entspricht. Ein neu gebautes Haus mit 6 geräumigen Krankenzimmern, einer Badestube, einer Wohnung für den Secundararzt, einem Secirzimmer, einem geräumigen Garten und dem nöthigen Gelasse für die ökonomischen Bedürfnisse, ist bis auf einige Kleinigkeiten vollendet und wird nächstens bezogen werden. Die aus dieser Erweiterung des Locals hervorgehende Nothwendigkeit, den bisherigen, ganz unzureichenden Utensilienapparat sehr bedeutend zu vermehren, ist vom hohen Ministerium anerkannt, und dessen Anschaffung nach den Wünschen des Vorstehers der Anstalt genehmigt. Ohne die aufserordentliche Theilnahme des Hn. Curators an dem Wohl dieser Anstalt würde schwerlich in so kurzer Zeit so viel erreicht seyn.

In dem *chirurgischen Klinicum* wurden mit Einschlufs der von dem vorigen Jahre übrig gebliebenen Kranken vom

Digitized by Google

vom 6. October 1817 bis dahin 1818 aufgenommen 346 Kranke. Von diesen wurden gänzlich geheilt entlassen 221, zum Theil geheilt 53, ungeheilt entlassen 15, aus der Kur blieben weg 18, 10 starben, in andre Institute traten über 2, in der Kur blieben 27. — Die Zahl der Zuhörer betrug in dem Winterhalbjahr 1817 bis 18 gegen 30, im Sommer 1818 stieg sie auf 38. Wichtige Operationen wurden in diesem Zeitraume verrichtet 36. Unter den Zuhörern konnten mehrere zur Vollziehung schwerer Operationen zugelassen werden, und es mifslang von allen durch Zuhörer des chirurg. Klinicums verrichteten Operationen allein eine Staaroperation. — Das Einladungsprogramm zur Eröffnung der chirurg. klinischen Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1817—18 enthielt *Commentat. de herpeticis oculorum inflammationibus*, 20 S. 4. Das Programm für den Sommer 1818 handelte *de sanatione blennorrhoeae oculi syphiliticae*. 15 S. 4.

Zur *anatomischen Sammlung* der Universität sind in diesem Jahre 400 neue Präparate gekommen. Darunter sind die merkwürdigsten: 1) Eine Thymusdrüse bey einem Knaben von 15 Jahren, und eine dergleichen bey einem Mädchen von 20 Jahren gefunden. 2) Eine menschliche Mifsgeburt ohne Unterkiefer, mit einer von der Nase nach dem Kinn laufenden Mundspalte. 3) Das Auge eines 70jährigen Mannes, in welchem der Ciliarkörper, die Linse und der Glaskörper verknöchert waren. 4) Eine Leber von einem Erwachsenen, an welcher die Nabelvene noch Blut führte.

Bey dem *mathematisch-physikalischen Kabinet* sind die seinem Etat angemessenen Vermehrungen besorgt, und aufser den anderweitigen Experimentan die meteorologischen Beobachtungen nach einem erweiterten Plane angestellt worden. Eben so haben auch die *astronomischen Beobachtungen*, so weit es der Instrumentenapparat und dessen Localität erlaubte, ihre Fortsetzung, der *astronomische Apparat* selbst aber eine theilweise successive Vervollständigung erhalten. Das im Ganzen vortreffliche Heliometer aus dem berühmten Kunstinstitute zu Benedictbaiern des verdienten Hn. *v. Utz-Schneider* ist nun angekommen, und man ist eben beschäftigt, solches auf eine solide und zum Gebrauch bequeme Weise dem universellen Zwecke des Instruments gemäfs in einem eigenen kleinen Thürmchen mit beweglichem Blechdache auf eisernem Gesperre auf einem Gurte der Gallerie der Sternwarte, der gröfstmöglichen Umsicht willen, festzustellen. So klein dieser Bau auch scheint, so führt er doch mehrere Schwierigkeiten verschiedener Art, als ein grofses Haus, mit sich.

Der vorzüglichste Zuwachs des *physikalischen Apparats* besteht in einem zusammengesetzten Mikroskop, einem künstlichen Magnet, der 42—43 Pfund trägt, und einem 42zölligen Spiegeltelescop. Zugleich ist der *optische Apparat*, mit Beziehung auf die Seebeck'schen Entdeckungen der entoptischen Farbenerscheinungen, erweitert. Die Bestellungen in München sind noch nicht eingegangen.

Das *ökonomische Modellkabinet* ist durch mehrere interessante, gut gearbeitete Modelle, neue landwirthschaftliche Geräthe aus Wien und anderwärts her bereichert worden.

Das *zoologische Museum* hat sich vorzüglich in dem entomologischen Theile bereichert, aber auch in den übrigen Zuwachs erhalten. Besonders zu schätzen ist jedoch die Beendigung des Ausbaues des über der Aula belegenen Saales, welcher die zoologische Sammlung aufnehmen wird, und sowohl wegen des gröfsern Raumes, als auch wegen des mehrern Tageslichtes und der trockneren Luft weit zweckmäfsiger ist als der, worin bisher diese Sammlung aufbewahrt wurde. Der Fond des Museums ist jährlich um 100 Rthlr. erhöht worden. So eben ist auch von Berlin die Zusage eingetroffen, dafs das hiesige Museum von den vielen und schönen Dubletten des dortigen Museums eine bedeutende Anzahl erhalten soll. Auch ist jetzt wieder Hoffnung vorhanden, dafs die vortreffliche *v. Minkwitz'sche* Sammlung doch noch unserm Universitätsmuseum einverleibt werden könnte, da der Hr. Curator sich eifrig für diese Angelegenheit zu verwenden fortfährt.

Der *botanische Garten* hat sich bedeutender Unterstützungen durch die Milde Sr. Königl. Majestät und durch die Fürsorge seiner Minister und Räthe zu erfreuen gehabt. Ein neues Gewächshaus, von welchem vor Jahresfrist nur erst die Mauern standen, ist im Innern ausgeführt und vollständig eingerichtet worden, so dafs es an 3000 Töpfe fassen kann, welche sich jetzt in demselben befinden. Zur fernern Urbarmachung und Bepflanzung des noch wüsten Landes ist eine Summe von 330 Rthlr. bewilligt worden, wodurch dieses Geschäft so sehr vorgerückt ist, dafs im künftigen Jahre hoffentlich das ganze bedeutende Terrain des Gartens zur Aufnahme von Gewächsen in Stand gesetzt seyn wird. Auch sind neue Mistbeete angelegt worden, und der Garten hat gegen Westen, wo ein Theil der Befriedigung noch mangelte, dieselbe nun auch erhalten. Andere Begünstigungen, welche die innere Einrichtung des Gartens, und besonders das dabey angestellte Personale betreffen, werden noch von der Gnade Sr. Majestät erwartet.

Für das *Mineralienkabinet* ist eine beträchtliche Sammlung von der Fr. Generalin von Schönermark angekauft worden. Aus den Dubletten dieser Sammlung und andern, welche das Mineralienkabinet schon besafs, wurden kleine wissenschaftlich geordnete Sammlungen für verschiedene Unterrichtsanstalten auf Veranlassung des hohen Ministeriums zusammengesetzt. Aufserdem hat die Universität die geognostischen und oryktognostischen Sammlungen des Bergrath und Prof. Hn. *v. Raumer* gekauft. Einzelne Sendungen erhielt das Kabinet aus Ungern, Polen, England und verschiedenen Gegenden Deutschlands; eine Kiste italienischer Mineralien ist unterwegs.

In Betreff der Geburtstagsfeyer Sr. Majestät des Königs am 3. August haben wir noch folgendes nachzu-

Digitized by Google

zuholen. Das Einladungsprogramm (*Meletemata critica in Aeschyli Persas*, 68 S. 4.) hatte diesmal Hr. Prof. Dr. *Passow* geschrieben, und Hr. Prof. Dr. *Schneider* hielt die gewöhnliche lateinische Rede. — *Preise* wurden von allen Facultäten ertheilt.

Von zwey Abhandlungen über das Thema: *Investigetur et exemplis quam plurimis accurate monstretur ratio ac modus, quo in laudandis Vet. Test. locis usi sint Novi Test. scriptores; colligaturque quid ad explicandos N. T. libros ex ea re sequatur*, erkannte die *evangel. theol. Facultät* der des Hn. *Joh. Wilh. Müller* aus Thüringen, Mitgl. des Königl. theol. Seminars, den ersten Preis von 40 Rthlr. zu. Die andre Aufgabe: *Qualis fuerit ratio, quae causae, differentiae inter ecclesiam Orientalem et Occidentalem*, hatten drey Studierende zu lösen versucht, ohne dafs einer eines Preises würdig gefunden worden wäre; daher ist diese Aufgabe fürs folgende Jahr wiederholt. Predigten über Ephes. 4, 3 — 6. waren zwey eingelaufen. Die des Hn. *Karl Bresler* aus Brieg, Mitgl. des theol. Seminars, erhielt den höchsten Preis von 25 Rthlr. — Aufser vorerwähnter Preisfrage: *Qualis fuerit ratio* etc., für die ein erster Preis von 50 und ein zweyter von 30 Rthlr. ausgesetzt ist, hat die evangel. theol. Facultät noch aufgegeben: *Disseratur de natura, indole et virtutibus libri Tobiae;* erster Preis 40, andrer 20 Rthlr.; eine Predigt über Röm. 5, 1. 2.; erster Preis 25, andrer 15 Rthlr.

In der *kathol. theol. Facultät* hat Hr. *Franz Hoffmann* einen dreyfachen Preis errungen. Bey dem Thema: *Quid in doctrina de indulgentiis ad dogma catholicum quidque ad opiniones scholarum pertineat?* worauf 30 Rthlr. gesetzt waren, und bey dem praktischen über Matth. 5, 20. hatte er einen Mitbewerber; bey dem dritten, aus früherer Zeit, über Matth. 13, 24 — 30, keinen. — Fürs folgende Jahr stellt die kathol. theol. Facultät diese Frage auf: *Quid sit assertа ecclesiae Catholicae infallibilitas, quibus ea rationibus nitatur quibusque limitibus circumscripta sit?* Die beste Beantwortung erhält 30 Rthlr. Dann wird eine Predigt über Matth. 6, 31, *vom Vertrauen auf Gott*, gefodert, deren Preis 20 Rthlr. ist. Endlich wird aus dem J. 1815 diese Aufgabe, deren Preis auch 30 Rthlr. ist, wiederholt: *Quae sint eruditorum de characteribus sanctorum Patrum essentialibus eorumque auctoritate sententiae; quarum quae ceteris praeferri debeat?*

In der *juristischen Facultät* war die Aufgabe: *De successione in locum prioris creditoris, quatenus creditorum tempore posteriorem, potiorem in pignore efficiat*, von zwey Preisbewerbern bearbeitet worden. Hr. *Joh. Cajetan Trojan'ski* aus Polen erhielt den Preis von 50 Rthlr. Das andre Thema: *De judiciorum tam publicorum quam privatorum apud Romanos ratione*, hatte vier Bearbeiter gefunden. Der Preis von 50 Rthlr. ward Hn. *Wilh. Friedr. Karl Starke* aus Görlitz zuerkannt, aber auch die Arbeit des Hn. *Gottlob Jochmann* öffentlich belobt. — Neue Aufgabe der Juristenfacultät: *De rei vindicatione, primum ex jure naturali, deinde ex jure Romano, ab antiquissimis temporibus ad Justinianum usque, plenissime autem ex doctrina Justinianea, eaque sollicite comparata cum doctrina juris Germanici.* Preis 50 Rthlr.

Die Aufgabe der *medicinischen Facultät*: *Quum in vulnerum corporis humani sanatione remedia, quae vulgo dicuntur eccoprotica et purgantia varie adhibita fuerint, quaeritur, quaenam laesionum genera inprimis medicamina illa exposcant* etc., war von zwey Studierenden bearbeitet worden. Der gröfsere Preis von 35 Rthlr. wurde Hn. *Heinr. Bruno Schindler* aus der Lausitz, der kleinere von 15 Rthlr. Hn. *Caspar Grötzner* aus Schlesien ertheilt. — Neues Thema der medicin. Facultät: *Quum sit notissimum, plerosque, ut fere omnes homines, qui a graviori morbo ad pristinam bonam valetudinem recedunt, opportunitatem ad novum morbum, cujuscunque demum generis sit, praebere, medicorumque officium in eo quoque versari, ut, quantum potuerint, futurum morbum avertere studeant, quaeritur: Quaenam sit conditio generalis hominum a graviori morbo convalescentium, quibus ex causis eadem illa fiat, quaenam sint ipsius signa characteristica, qua ratione ex ipsa fiant morbi alii et quales, et qua methodo adhibita generali mederi possit medicus sonticae huic opportunitati?*

Von den drey Preisaufgaben der *philosophischen Facultät* war die erste: *De vita ac moribus L. Corn. Syllae*, unbearbeitet geblieben. Die zweyte hingegen, nämlich die *chemisch-physicalische*, hatte drey Bearbeiter gefunden, von denen Hr. *Aug. Heinr. Ferd. Pfennigkaufer*, Studios. Medicinae aus der Mark, den Preis von 25 Rthlr. davon trug. Endlich über die dritte: *E trimetris jambicis, tetrametris trochaicis et anapaestis, quotquot supersunt, Tragicorum Graecorum colligantur, examinentur et generatim disponantur ea, quae a dialecto Attica abhorrere aestimantur*, war nur eine Abhandlung eingereicht worden, welcher jedoch der Preis von 25 Rthlr. zuerkannt worden ist. Ihr Verfasser war der oben schon genannte Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau, Mitgl. des Königl. philolog. Seminars, welcher schon im vorigen Jahre einen Preis errungen hatte. — Neue Aufgaben der philosophischen Facultät: 1) *Quaeritur de oratione, quae sub nomine Lysiae in Platonis Phaedro legitur, utrum Lysiae an Platonis esse videatur.* 2) *Argumentis mathematicis definiantur corpora regularia quinque et eis proxime cognata, perpetua Crystallologiae ratione habita.* (Deutsch zu bearbeiten.) 3) *Henrici IV, regis Germanorum, res gestae et mores e testimoniis hominum potissimum aequalium limpidissimis et strenue sub examen vocatis exponantur.* (Darf gleichfalls deutsch geschrieben werden.) 4) *Leibnitzii et Schellingii decreta de natura Dei deque libertate hominis ordine disponantur et facta comparatione examinentur.* Einer jeden Preis ist 25 Rthlr. — Der späteste Termin zur Einreichung sämmtlicher Preisschriften ist der 24ste Junius 1819.

Von den *Promotionen* dieses Jahres ist die denkwürdigste die Sr. Königl. Hoheit des *Kronprinzen von Preußen Friedrich Wilhelm*. Während seines dasigen Aufenthalts zum Empfange der Russischen Kaiserin Majestät wurde diesem trefflichen, hoffnungsvollen deutschen Königssohne durch eine Deputation der Universität das *Ehrendiplom eines Doctors der Rechte* ehr-

Digitized by Google

ehrfurchtsvoll überreicht und von demſelben höchſt gnädig angenommen. Auf dem vom 29. Septbr. d. J. datirten Diplome heifst es bedeutungsvoll: *Principi juventutis, a quo juris legumque praeſidium expectas patria.*

Die mediciniſche Facultät hat ihre höchſte Würde ertheilt: 1) Hn. *Karl Chriſtian Juſt* aus Meſeritz, Bataillons-Chirurg in der Polniſchen Armee, deſſen Diſſert.: *De commotione cerebri*, 3 Bog. 4. beträgt; 2) Hn. *Ernſt Friedr. Wilh. Schmieder* aus Greiſſenberg, deſſen ohne Präſes am 18. Febr. d. J. vertheidigte Diſſert. *ſiſtens Typhi ſtupidi, affuſionibus frigidis ſanati, exemplum; adnexis nonnullis, quae uſus aquae frigidae in morbis; tum externi, tum interni, ſpectant hiſtoriam fragmentis*, 6 B. 4. — 3) Hn. *Joh. Joſeph Seidel* aus Schleſien, deſſen gleichfalls ohne Präſes am 23. Febr. d. J. vertheidigte Diſſert. *ſiſtens Acidi hydrocyanici ejusque indolis venenatae ſpecimen hiſtoricum*, 5 B. 4. — 4) Hn. *Franz Wilh. Auguſtin Oswald* aus Sagan, deſſen auch ohne Präſes am 13. März d. J. vertheidigte Diſſert. *ſiſtens Scirrhi inteſtinorum obſervationes anatomico pathologicas*, 4 B. 4. — 5) Hn. *Aug. Friedr. Wilh. Kirſtein* aus Preuſsen, deſſen unter Vorſitz des zeit. Decans, Hn. Dr. *Remer*, am 9. May d. J. vertheidigte Diſſert. *exhibens Aphorismos medicinam prophylacticam ſpectantes, commentarioque ſubjuncto illuſtratos*, 2¼ B. 4. — endlich 6) Hn. *Karl Heinr. Leop. Luché* aus Berlin, Arzt in der Königl. Poln. Armee, deſſen Diſſert.: *De tinea capitis*, auch 2½ B. 4. beträgt. — Auſser den genannten ſind noch fünf Candidaten der mediciniſchen Doctorwürde bereits examinirt, und ſteht deren Promotion nächſtens bevor.

Hr. Dr. *Treviranus*, bisher Mitglied der philoſophiſchen Facultät, iſt, dem Wunſche der mediciniſchen Facultät gemäſs, durch einen Beſchluſs des hohen Miniſterii, Mitglied dieſer Facultät geworden. Durch den Tod verlor gedachte Facultät einen ihrer Profeſſoren der Anatomie, Hn. Dr. *Hagen*; ein deſto beklagenswerther Verluſt, da Hr. Prof. Dr. *Otto* von ſeiner gelehrten Reiſe nach England noch nicht zurückgekehrt iſt. Indeſſen hat die Fürſorge Eines hohen Miniſterii für einſtweilige Ausfüllung der dadurch entſtandenen Lücke in dem anatomiſchen Studium Sorge zu tragen nicht verfehlt, indem es Hn. Prof. Dr. *Roſenthal* mit dieſem Geſchäfte beauftragt hat.

Die durch den Abgang des Hn. Dr. *Möller* erledigte Stelle in der evangel. theol. Facultät iſt nunmehr durch Hn. Dr. *von Cölln*, bisher auſserordentl. Prof. der Theol. in Marburg, welcher ſchon im abgelaufenen Semeſter hier Vorleſungen gehalten hat, wieder beſetzt. Sein ſo eben erſchienenes Antrittsprogramm hat dieſen Titel: *Spicilegium obſervationum exegetico-criticarum ad Zephaniae Vaticinia, quas munus profeſſoris theologiae publici ordinarii in univerſit. liter. Vratislav. auſpicaturus edidit Daniel a Cölln*, Theol. ac Phil. Dr. IV u. 64 S. 4. Auch iſt der bisherige auſserordentl. Prof. der Theol., Hr. *Scheibel*, zum ordentl. Prof. ernannt worden. Der Privatdocent, Licent. der Theol. Hr. *Schirmer*, hat durch hohen Miniſterialbeſchluſs eine Gratification von 200 Rthlr. erhalten.

In der philoſophiſchen Facultät ſind die bisherigen auſserordentl. Proff., Hr. Dr. *von der Hagen* und Hr. Dr. *Schneider* d. J., zu ordentlichen, Hr. Dr. *Büſching* aber zum auſserordentl. Profeſſor, mit Gehaltszulagen, ernannt worden.

Endlich iſt nun auch nach vieljährigen Verzögerungen der Austauſch der St. Matthiaskirche und der bisherigen Jeſuiten- oder Univerſitätskirche geſchehen, und die wechſelſeitige Uebergabe vollzogen worden. Es läſst ſich jetzt hoffen, daſs der lange ſehnliche Wunſch aller Univerſitätsmitglieder, ſich eines eigenen akademiſchen Gottesdienſtes erfreuen zu können, in Kurzem zu glücklicher Erfüllung gedeihen wird. Auch in dieſer Hinſicht iſt die Univerſität ihrem würdigen Hn. Curator für die theilnehmendſte Beyhülfe und eifrige Förderung der Angelegenheit zu immerwährendem Danke verpflichtet. Ueber die nähere Einrichtung und weitere Anordnung ſowohl des evangeliſchen als des katholiſchen Gottesdienſtes der Univerſität in der neuen Simultankirche werden wir künftig zu unſern Leſern reden.

Am 19. October, als dem Tage, auf welchen der Anfang der Wintervorleſungen angeſetzt war, geſchah den Statuten gemäſs in der Aula die öffentliche feyerliche Uebergabe und Uebernahme des Rectorates für 1818—19. Sowohl der abgehende Rector, Hr. Dr. u. Prof. *Madihn*, als der antretende, Hr. Dr. u. Prof. *Friedr. v. Raumer*, hielten zweckmäſsige Anreden. Das Decanat iſt in der kathol. theol. Facultät übergegangen auf Hn. Dr. *Dereſer*, in der evangel. theol. auf Hn. Dr. *Schulz*, in der juriſtiſchen auf den Ex-Rector Hn. Dr. *Madihn*, in der medicin. auf Hn. Dr. *Andrée*, in der philoſoph. auf Hn. Dr. *Steffens*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majeſtät der König von Sachſen hat dem Hn. Hofrath *Meſchuſalem Müller* zu Leipzig, Redacteur der Zeitung für die elegante Welt, für das von ihm zur Feyer Allerhöchſt Ihres Regierungs-Jubiläums, zur Aufführung auf dem Theater der Stadt Leipzig verfaſste, und Sr. Maj. überſandte Feſtſpiel: *Die Königs-Eiche*, eine koſtbare goldene Tabatière zum Zeichen des Wohlgefallens einhändigen laſſen.

Hr. Geh. Rath *Wenzel* zu Frankfurt a. M. hat den Ruf als Prof. der Geburtshülfe und Director der Entbindungsanſtalt an der Univerſität Bonn erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STATISTIK.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr* 1818. 459 S. 8. Dazu gehört: *Anhang zum Handbuche über den Königl. Preuß. Hof und Staat.* 95 S. 8.

Dieſes Handbuch, eins der wichtigſten Hülfsmittel für die preuſsiſche Statiſtik, war ſeit dem J. 1806 nicht wieder erſchienen. Um deſto günſtiger wird das gegenwärtige von jedem Freunde der Wiſſenſchaft aufgenommen werden, wenn es auch in der Natur eines ſolchen Buches liegt, daſs es nur von Jahr zu Jahr vervollkommnet werden kann.

An der Spitze deſſelben ſteht eine genealogiſche Ueberſicht des Königlichen Hauſes. Dann folgen die Hofſtaaten. Zuerſt der Hofſtaat des Königs. Zu dieſem gehören: zehn groſse Hofchargen, von welchen die ſieben erſten das Prädicat Excellenz haben; die Kammerherren, welche nach den Jahren ihrer Ernennung aufgeführt ſind; die Leibärzte; der geheime Kämmerier; das Hof-Marſchallamt nach ſieben Abtheilungen; die unmittelbare Bedienung des Königs; die Hoffouriere und übrigen zur Küche, Kellerey u. ſ. w. gehörigen Perſonen; die Kaſtellane, Gallerieinſpectoren und Hofgärtner; der Obermarſtall und die Reitbahnen; die Schauſpiele, zu welchen nicht nur das eigentliche Schauſpiel, ſondern auch die groſse Oper, die Kapelle und das Ballet gerechnet werden. Dieſe alle ſtehen ſeit dem Februar 1815 unter Einer General-Intendantur. Hier reihen ſich die Hofſtaaten der Königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen an, und den Beſchluſs des Abſchnittes macht die Adjutantur und das geheime Kabinet des Königs. In dieſem hat den Vortrag überhaupt: der Staatskanzler, und in Militärangelegenheiten: der Kriegsminiſter Auſser dieſen iſt für die Civilangelegenheiten ein geheimer Kabinetsrath, und für die Militärangelegenheiten ein Staabsofficier, gegenwärtig ein General, angeſtellt. — Von den Mitgliedern der Ritterorden ſind nur die des ſchwarzen und rothen Adlerordens, nach deſſen drey Klaſſen, desgleichen die Mitglieder des Luiſenordens von S. 24—50. aufgenommen worden. Wie aber kommt es, daſs man die Johanniterritter und Ritter des eiſernen Kreuzes ausgelaſſen hat, da unter den letzten auch viele Civilperſonen ſind, welche man in der Rang- und Quartierliſte der Königl. Preuſs. Armee nicht findet? — Die Hof- und Erbämter in den Provinzen ſind S. 51. u. 52. ſehr unvollſtändig angegeben. Oder werden ſie in den wieder erlangten Provinzen, z. B. in *Cleve*, in *Minden* u. ſ. w., nicht mehr anerkannt? — Die oberſten Staatsbehörden folgen von S. 55. alſo auf einander: 1) der *Staatskanzler*, welcher unter den Befehlen des Königs die Oberaufſicht und Controlle jeder Verwaltung hat, und in auſserordentlichen und dringenden Fällen, oder wo er vom Könige dazu beauftragt iſt, verfügen kann; 2) der *Staatsrath*, welcher die höchſte *berathende* Behörde iſt, und theils aus den Prinzen des Königl. Hauſes beſteht, ſobald ſie das achtzehnte Jahr erreicht haben, theils aus den Staatsdienern, welche durch ihr Amt (z. B. alle Miniſter) zu Mitgliedern deſſelben berufen ſind, theils aus Staatsdienern, welche durch beſonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrathe haben. Zur Erörterung der im Staatsrathe vorkommenden Gegenſtände und zur Vorbereitung derſelben für das Plenum ſind im Staatsrathe *ſieben* beſondere Abtheilungen, für die *auswärtigen*, *Militär-*, *Juſtiz-*, *Finanz-*, *Handels-* und *innern Angelegenheiten*, ſo wie für den *Cultus* und die *Erziehung*; 3) das *Staatsminiſterium*, welches, nach der Verordnung vom 2. Dec. 1817, aus *neun* Abtheilungen beſtand, nämlich: der *auswärtigen Angelegenheiten*; des *Schatzes* und für das *Staatscreditweſen*; der *Juſtiz*; der *geiſtlichen Unterrichts-* und *Medicinalangelegenheiten*; des *Handels*, der *Gewerbe*, und des geſammten *Bauweſens*; des *Innern* und des *Berg-* und *Hüttenweſens*; der *Polizey*; des *Krieges*; der *Finanzen*. Dieſen *neun* Abtheilungen waren *neun* Miniſter vorgeſetzt (S. 58) ſo daſs der Staatskanzler Chef ſowohl der auswärtigen Angelegenheiten, als auch des Miniſterii des Schatzes und für das Staatskreditweſen war, und das Juſtizminiſterium *zwey*, Miniſter, *einen* für die *Reviſion der Geſetzgebung* und zur *Juſtiz-Organiſation* in den neuen Provinzen, den *andern* für die *Juſtizverwaltung* hatte. Seit dem October 1818 aber iſt ein beſonderer Miniſter zum General-Controleur der Finanzen und zum Chef des Schatzminiſteriums, und ein anderer für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, ſo daſs das Miniſterium gegenwärtig, den Staatskanzler mit eingeſchloſſen, aus *eilf* Miniſtern beſteht.

Das Miniſterium der *auswärtigen Angelegenheiten* zerfällt S. 62 in drey Sectionen. Ihm folgen von S. 63 an die königlichen Geſandten, Geſchäftsträger, Miniſter-Reſidenten und Legationsſekretärs im Auslande, ſo wie die preuſsiſchen Conſuls, ferner die auswärtigen Geſandtſchaften und Reſidenturen am königlichen Hofe. — Das Miniſterium des *Schatzes* und für das *Staatskreditweſen* hat, neben ſeiner Hauptbeſtimmung, noch unter ſeiner Aufſicht: die General-Salzkaſſe für das Salz-Debitweſen auf der rechten

Digitized by Google

ten Seite der Elbe, die General-Lotterie-Direction, die General-Seehandlungs-Societät und General-Münzdirection. Das *Justizministerium* theilt sich in das Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und zur Justiz-Organisation in den neuen Provinzen, und in das Ministerium der Justizverwaltung. Unmittelbar unter dem letzten steht: das *geheime Ober-Tribunal* zu Berlin, welches der höchste Gerichtshof ist. Es entscheidet in allen Civilprocessen, insofern sich die Höhe des Gegenstandes dazu eignet, in der dritten oder Revisionsinstanz, wogegen kein weiteres Rechtsmittel Statt findet; die *Immediat-Examinations-Commission* zu Berlin, welche diejenigen prüft, welche zu Rathsstellen in einem Oberlandesgerichte oder bey einem grösern Untergerichte gelangen wollen. Das *Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten*, ist, wie schon sein Titel anzeigt, nach drey Abtheilungen geordnet. Unmittelbar unter demselben stehen: 1) die *Akademie der Wissenschaften* zu Berlin, welche in vier Klassen eingetheilt ist, die *physikalische*, *mathematische*, *philosophische* und *historisch-philologische*. Zu diesen gehören theils ordentliche, theils auswärtige, theils Ehrenmitglieder und Correspondenten; (S. 77—79). 2) die *Akademie der Künste* zu Berlin; 3) die *Bauakademie*, deren Mitglieder zugleich Mitglieder der Akademie der Künste sind, und unter diesen genannt werden. Unter der Bauakademie stehen die Kunst- und Baugewerksschulen in den Provinzen; 4) die *Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin*; 5) mehrere *wissenschaftliche Anstalten zu Berlin*, namentlich: die königl. *Bibliothek*, die königl. *Sternwarte*; das *chemische Laboratorium*, das *anatomische Museum*; das *anatomische Theater*; das *zoologische Museum*; die *Mineraliensammlung*; der *botanische Garten* und die *Kunst- und Antikensammlung*; 6) die *Universitäten*, namentlich zu *Berlin*, *Breslau*, *Greifswald*, *Halle*, *Königsberg in Preußen* und *Münster*, welche letzte jetzt aufgehoben, und statt derselben die zu *Bonn* durch die Stiftungsurkunde vom 18. Oct. 1818 in die Reihe der ältern getreten ist. Bey einer neuen Ausgabe dieses Handbuches würden bey jeder Universität die wissenschaftlichen Institute aufzuführen seyn, wie dies bey Königsberg S. 92 geschehen ist. — Das *Ministerium des Handels*, der *Gewerbe* und des *gesammten Bauwesens* hat unmittelbar unter seiner Aufsicht: die *technische Gewerbs-Deputation*; die *technische Ober-Bau-Deputation*; die *Porcellan-Manufaktur* und die königl. *Kalender-Deputation*. Das *Ministerium des Innern* zerfällt, nach der Kabinetsordre vom 3. Nov. 1817 in *drey* Abtheilungen. Die *erste* ist für die *Militär-Landeshoheits-ständischen Corporations-* und *Communalangelegenheiten*; die *zweyte* für die *landwirthschaftliche Polizey* und Regulierung der *bäuerlichen Verhältnisse*, und die *dritte* für das *Bergwerks-Hütten-* und *Salinen-Wesen* bestimmt. Demnach stehen unter der *ersten*: die Kurmärkische Landschaft und die Städtekasse zu Berlin; die ritterschaftliche Kredit-Association in der Kur- und Neumark; die Ostpreussische Landschaft; die Westpreuss. Pommersche und Schlesische General-Landschaft; die Directionen der Provincial-Feuer-Societäten und die Direction der General-Civil-Wittwen-Verpflegungsanstalt; unter der *zweyten*: die General-Commissionen zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; die Revisions-Collegia zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, desgleichen die königl. Stammschäfereyen zur Verbesserung und Beförderung der Schaafzucht; unter der *dritten*: die *Ober-Bergämter*, und die dieser untergeordneten Bergämter und andere Berg- und Hüttenanstalten, namentlich das *Ober-Bergamt* zu Berlin für die *Brandenburg-Preußischen* Provinzen d. i. die Marken, Pommern, Ost- und Westpreussen und einen Theil von Nieder-Schlesien; das für die Schlesischen Provinzen d. i. für den grösten Theil von Schlesien, und einen Theil von Sachsen und Posen, ehedem zu *Breslau*, jetzt zu *Brieg*; das für die *Niedersächsisch-Thüringischen Provinzen* zu *Halle*; das für die *Westphälischen Provinzen* zu Dortmund; das für die Niederrheinischen Provinzen zu *Bonn*. — Das *Kriegsministerium* besteht aus *fünf* Departements. Einem jeden derselben steht der Kriegsminister als Chef vor, und unter demselben leitet ein Director, bey eigner Verantwortlichkeit, die besondern Geschäfte des Departements. Sämmtliche Directoren bilden, unter dem Vorsitze des Ministers, das Kriegsministerium. Unmittelbar demselben untergeordnet sind: die *Militär-Studien-Commission* zu Berlin, welche die oberste Behörde in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Militärunterrichts ist; die *allgemeine Kriegsschule* zu Berlin, welche die höhere Militärunterrichtsanstalt für Officiere ausmacht; die *Ober-Militär-Examinations-Commission*, deren Geschäft in der Prüfung der *Porte'epée*-Fähndriche zum Officier, und in der obern Leitung der Examinations-Commissionen bey den Brigaden besteht, von welchen die Prüfung junger Militärs zum *Porte'epée*-Fähndrich veranstaltet wird; die vereinigte *Artillerie-* und *Ingenieurschule*; das *Militär-Reit-Unterrichts-Institut*; die *Medicinalanstalten für die Armee*, namentlich die medicinisch-chirurgische Pepiniere, und die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militär. Mit dem *Kriegsministerio* in Verbindung stehen: das Kadettencorps; das grosse Militär-Waisenhaus zu Potsdam, und die Officier-Wittwen-Kasse. — Das *Ministerium der Finanzen* ist in drey Generalverwaltungen abgetheilt: 1) für die Domänen, Forsten und directen Steuern; 2) für die indirecten Steuern; 3) für die Kassen und das Etats-Wesen, wozu auch die Pensionen gehören. — Das *Post-Departement* ist keinem Ministerio untergeordnet, sondern ein besonderes Departement, welchem der General-Postmeister als Chef vorgesetzt ist. Unter ihm stehen alle Postanstalten und alle Post-Beamte ohne Ausnahme, desgl. der Gesetzsammlungsdebit. Auch die *Haupt-Bank* (S. 148) ist, nach der königlichen Verordnung vom 3. November 1817, ein für sich bestehendes, von der Verwaltung des Staatsministerii unabhängiges Insti-

Digitized by Google

ſtitut, und hat einen Chef, welcher zugleich die Stelle eines königlichen Commiſſarius vertritt.

Den gröſsten Theil des Buches nehmen die *Provincial-Behörden* ein, von S. 153—370. Nach der königlichen Verordnung vom 30. April 1815 iſt die ganze Monarchie in Abſicht der Verwaltung, mit Ausſchluſs des Fürſtenthums Neufchatel und der Grafſchaft Valengin, in *zehn* Provinzen abgetheilt, von welchen jede mehrere *Bezirke* enthält, nämlich: 1) *Oſt-Preuſsen* die B. *Königsberg* und *Gumbinnen*; 2) *Weſt-Preuſsen* die B. *Danzig* und *Marienwerder*; 3) *Brandenburg* die B. *Berlin*, *Potsdam* und *Frankfurt*; 4) *Pommern* die B. *Stettin*, *Cöslin* und *Stralſund*; 5) *Schleſien* die B. *Breslau*, *Reichenbach*, *Liegnitz* und *Oppeln*; 6) *Poſen* die B. *Poſen* und *Bromberg*; 7) *Sachſen* die B. *Magdeburg*, *Merſeburg* und *Erfurt*; 8) *Weſtphalen* die B. *Münſter*, *Minden* und *Arensberg*; 9) *Cleve-Berg* die B. *Cöln*, *Cleve* und *Düſſeldorf*; 10) *Nieder-Rhein* die B. *Coblenz*, *Aachen* und *Trier*. Jeder *Provinz* iſt ein *Ober-Präſident* vorgeſetzt, und jedem *Bezirke* ein *Regierungs-Collegium*, oder eine *Regierung*, deren alſo *acht und zwanzig* ſind. Sie machen eine *Hauptklaſſe* der *Provincialbehörden* aus, und haben ihren Sitz in den genannten Städten, von welchen daher auch die *Regierungsbezirke* den Namen führen. Die *Ober-Präſidenten* haben in den ihnen anvertrauten Provinzen, nach der königlichen Verordnung vom 23. Oct. 1817, die Oberaufſicht über die geſammte Provincialverwaltung in Abſicht des den Regierungen beygelegten Wirkungskreiſes. Beſonders aber führen ſie den Vorſitz bey dem Conſiſtorio und Medicinal-Collegio der Provinz, und verwalten die landesherrlichen Rechte über die römiſch-katholiſche Kirche. Die *Regierungen* bearbeiten alle Gegenſtände der innern Landesverwaltung, welche von den verſchiedenen Miniſterien abhängen. Die Mitglieder derſelben bilden *zwey* Abtheilungen, welchen, nach der Inſtruction für die Geſchäftsführung der Regierungen vom 23. Oct. 1817, die verſchiedenen Gegenſtände der Verwaltung zugetheilt ſind, der *zweyten* nämlich alle Finanzgegenſtände, und der *erſten* alle übrige. Bey jeder Provinz nun ſind im Handbuche die Ober-Präſidenten, das Conſiſtorium und Schul-Collegium, die evangeliſchen geiſtlichen Inſpectionen, die Directoren der evangeliſchen Gymnaſien und höhern Stadtſchulen, die katholiſche Geiſtlichkeit, nebſt Biſthümern, Stiften, Diöceſen und Schulen, das Medicinal-Collegium, das geheime Archiv, die Regierungen, die Landräthe, die Steuerräthe, die Land- und Kreisphyſici, die Polizeybehörden, die Domainenämter, Intendanturämter, Forſtinſpectionen und Revierförſtereyen, Land- und Waſſerbauräthe und Landbaumeiſter, Magiſtratsdirectoren in den vorzüglicheren Städten, die wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften, proteſtantiſchen Stifte und Intelligenz-Comptoirs.

Die andere Hauptklaſſe der Provincialbehörden ſind die *Oberlandesgerichte*, deren Mitglieder mit denen der Regierungen gleichen Rang nach dem Dienſtalter haben. Nach der Verordnung über die Einrichtung der Provincialbehörden vom 30. Apr. 1815, beſorgen ſie die geſammte Rechtspflege, das Vormundſchafts- Privatlehns- und Hypothekenweſen; die Abnahme der verfaſſungsmäſsig üblichen Huldigungen bey Beſitzerwerbungen, desgl. die Bekanntmachung der Geſetze, welche die Ergänzung und Berichtigung des Land- und Provincialrechts und der Gerichtsordnung betreffen, oder ſich auf den Geſchäftsbetrieb bey den gerichtlichen Behörden beziehen. Sie haben Einen oder zwey Regierungsbezirke zu ihrem Geſchäftskreiſe, und nicht immer mit dem Regierungs-Collegio an einem und eben demſelben Orte ihren Sitz. Demnach ſind von S. 316 an folgende *Oberlandesgerichte* aufgeführt: 1) *Oſt-Preuſsen:* das zu *Königsberg* und das von *Litthauen* zu *Inſterburg*; 2) *Weſt-Preuſsen:* das zu *Marienwerder*; 3) *Brandenburg:* das Kammergericht zu *Berlin* und das Ober-Landesgericht zu *Frankfurt an der Oder*; 4) *Pommern:* das zu *Stettin* und zu *Köslin*. Der Regierungsbezirk *Stralſund* hat zur Zeit noch die unter königl. ſchwediſcher Landeshoheit erhaltene Gerichtsverfaſſung; 5) *Schleſien:* das zu *Breslau*, *Glogau* und *Ratibor*. 6) *Poſen*. Das Richterperſonal in dieſer Provinz iſt erſt interimiſtiſch angeſtellt, und deswegen in dem Handbuche nicht aufgeführt. 7) *Sachſen:* das zu *Magdeburg*, *Halberſtadt* und *Naumburg*; 8) *Weſtphalen:* das zu *Münſter* und *Paderborn*; 9) *Jülich, Kleve, Berg:* das zu *Kleve*; 10) *Nieder-Rhein*. Die Gerichte ſind hier noch nicht organiſirt.

Jedes Oberlandesgericht zerfällt in zwey Abtheilungen oder Senate, von welchen der zweyte, in der Regel, den *Criminal-Senat* ausmacht. Auſserdem bildet eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern das *Pupillen-Collegium*. Unter den Oberlandesgerichten ſtehen die *Untergerichte*, namentlich die *Inquiſitoriate*, welchen die Criminalſachen zugetheilt ſind; die *Land- und Stadtgerichte*, die *Stadtgerichte*, die königl. *Juſtizämter*, die *ſtandesherrlichen Gerichte* und *Patrimonialgerichte*, die *Juſtiz-Commiſſarien* und *Notarien*.

Neben dieſen Gerichten befinden ſich noch in manchen Provinzen *geiſtliche* Gerichte, namentlich die geiſtlichen Gerichte des Biſthums *Ermland*. Dieſe beſtehen aus dem Officialate für die erſte, dem Appellationsgerichte für die zweyte, und dem Profynodal-Gerichte für die dritte Inſtanz, ſämmtlich bey dem Domkapitel in Frauenburg. Das Officialat wird von dem General-Official, das Appellationsgericht von dreyen, und das Profynodalgericht von vier geiſtlichen Richtern beſorgt. Jedes dieſer Gerichte iſt noch mit einem beſondern, zur Verwaltung der Juſtiz beſtellten Juſtitiarius verſehen.

Desgleichen ſind beſondere *Handelsgerichte* vorhanden. Das gröſste iſt das Oſt-Preuſsiſche Commercien- und Admiralitäts-Collegium, welchem durch das Reglement vom 30. Oct. 1813 das früher in Königsberg beſtandene Welt- und Handelsgericht, ſo wie das See- und Hafengericht in Pillau einverleibt ſind.

Das

Digitized by Google

Das Fürstenthum *Neufchatel* und die Grafschaft *Valengin* haben ihre von den übrigen Provinzen ganz verschiedene und abgesonderte Verwaltung. Diese steht unmittelbar unter der Oberaufsicht des Staatskanzlers. Im Lande selbst aber ist an der Spitze ein Staatsrath, (*Conseil d'Etat*) welcher aus einem Präsidenten und mehreren Staatsräthen zusammengesetzt ist. (S. 373.) Dann folgen die *Audiences générales*, das *souverain tribunal des trois Etats de Neufchatel*, *Etat de la Noblesse*, *des Officiers* und der *Tiers Etat*; ferner *souverain tribunal des trois Etats de Valengin*; die *chambre des comptes*; die Direction der Forsten und Jagden, die Direction der Gebäude; die Direction der Posten; die *Officiers généraux au service du Roi*; der *Etat-major des milices de la Principauté*; die *Juridictions de la Principauté de Neufchatel et de Valengin*; die *chambre matrimoniale*, und die *chambre économique à Neufchatel*.

Dem Ganzen ist ein Namenregister beygefügt, auf welches aber, bey neuen Ausgaben, mehr Fleiss verwendet werden muss, theils um es vollständiger zu machen, theils die Seitenzahlen richtiger anzugeben.

Der *Anhang* zum Handbuche enthält Bemerkungen und Erklärungen auf welche durch Numern, welche den Hauptrubriken im Handbuche beygedruckt sind, verwiesen wird. Sie zeigen theils die Entstehung der Behörden, theils vorzüglich deren Bestimmung und den Umfang ihres Geschäftskreises. Nur ist Manches zu kurz abgefertigt und dadurch mangelhaft geworden. So ist z. B. nicht angegeben, wodurch sich die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militär von der medicinisch-chirurgischen Pepinière unterscheidet, indem es von beiden heisst, dass sie zur wissenschaftlichen Bildung von Aerzten und Chirurgen bestimmt sind. Das *Post-Departement* S. 28 hätte wohl mehr als *drey Zeilen* verdient.

Sehr schätzbar für den Statistiker ist bey jedem Regierungsbezirke die Angabe sowohl des Flächeninhalts als der Zahl der Einwohner, welche nach den von den Regierungen eingezogen Notizen bestimmt, als officiell angesehen werden kann. Bey den Gerichten ist die Angabe der Instanzen für den juristischen Geschäftsmann sehr brauchbar.

Bey einer neuen Ausgabe wird der Redacteur vorzüglich dafür zu sorgen haben, dass die Veränderungen genau nachgetragen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. August starb in einem Alter von einigen 50 Jahren der königl. Würtemberg'sche Leibarzt, Hr. *Fiedler*, ein Mann der sich lange Zeit in englischen Diensten in Ost- und Westindien aufgehalten hatte, so wie er in Russland, England, Frankreich, Italien und ganz Deutschland, Holland, die Schweiz u. s. w. gewesen war. England besuchte er zuletzt noch mit Sr. Majestät dem Könige bey dessen letzten Anwesenheit daselbst als Kronprinz. Er war ein sehr rechtlicher Mann, ein treuer Freund und seinem erhabenen Herrn auf das innigste zugethan.

Am 26. October starb zu Greifswald *Ludwig Theobul Kosegarten*, Dr. und Prof. der Theologie, königl. Consistorialrath, Pastor zu St. Jacobi, auch der Z. Rector der Universität im 61. Jahre seines Alters. Er hat sich als geistl. Redner, als Universitätslehrer, als historischer Schriftsteller und Dichter Ruhm erworben. In frühern Jahren hat er zur A. L. Z. Beyträge geliefert.

Am 16. Nov. starb zu Zürich im 92. Jahre seines Alters *Salomon Hirzel*, vormals Rathsherr und Staatssecke'meister, der letzte, der die Gesellschaft überlebte, in welcher einst *Klopstock* den *Zürchersee* befuhr, den er in einer unsterblichen Ode besungen hat. Sein Jugendlehrer war *J. J. Simler*, der sich durch viele Sammlungen um die vaterländische Kirchengeschichte verdient gemacht hat. Durch das klassische Alterthum, besonders das Römische, gebildet, und durch den Umgang mit *Bodmer* und *Breitinger*, so wie mit andern vorzüglichen Köpfen seines Zeitalters, für dasselbe stets empfänglich erhalten, blieb er bis in sein spätestes Alter den Musen getreu, und zugleich ein unverdrossner Arbeiter in den Diensten des Staats, bis ihn die helvetische Revolution im Jahr 1798 von den Staatsgeschäften entfernte. Ein bloser Wassertrinker sein ganzes Leben lang, erreichte er bey steter Arbeit ein Alter, das nur Wenigen beschieden ist. Gerne hätte er noch die dritte Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation, den Anfang des Jahrs 1819, erlebt; unerwartet verbreitete sich aber an dem obigen Tage in seiner Vaterstadt die Nachricht, der ehrwürdige Greis sey gestorben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

VENEDIG, b. Alvisopoli: *Guida per la città di Venezia all' amico delle belle arti*, opera di *Giannantonio Moschini*. MDCCCXV. Volume *primo*. XL und 686 S. Volume *secondo*. 698 S. kl. 8. m. Kpfn.

Unsers Wissens verdankt man *Joh. Christoph Maier'n* das ausführlichste Werk in deutscher Sprache über Venedig. Seitdem sind aber in der einst so mächtigen und noch immer wunderbaren Stadt so vielfache Veränderungen vorgefallen, dass jene Schrift einen grossen Theil ihrer Brauchbarkeit verloren hat. Namentlich fehlt es an einem zuverlässigen Hülfsmittel, um sie in ihrer jetzigen Gestalt kennen zu lernen. Hierzu ist *Moschini's* Schrift, sowohl ihrer Gründlichkeit, als ihrer Ausführlichkeit nach, durchaus geeignet, wenn gleich, wie der Titel es schon andeutet, sie vorzüglich dem Freunde der schönen Künste zum Wegweiser dienen soll. Venedig ist noch jetzt eine wahre Rüstkammer von Kunstschätzen, und diese bleiben nothwendig eine der Hauptrücksichten bey einem jeden Fremden, der in Mestre oder Fusine in die Gondel tritt. In einer langen Vorrede (I. S. I — XL.) geht der Vf. die allgemeinern Bücher kritisch durch, derer er sich als Hülfsmittel bediente. Sie sind zahlreich, weil es wenige Gegenstände giebt, über die mehr geschrieben worden wäre, als über Venedig. Lobenswerth ist es auch, dass der Vf. *Lanzi's* unsterbliche *Storia pittorica dell' Italia*, so wie *Leopoldo Cicognara's* klassische Geschichte der Bildhauerey fleissig benutzt hat. — Die Parochien, dreyssig an der Zahl, bilden gleichsam die einzelnen Kapitel, in die das Ganze zerfällt. Auf die Beschreibung der Parochialkirche folgt die der einzelnen *Chiese succursali* und der andern bemerkenswerthen Gegenstände im Sprengel. Am Ende eines jeden solchen Abschnitts befinden sich erläuternde Noten über die Grenzen eines jeden Kirchspiels, einzelne Inschriften und Nachweisung der über die Merkwürdigkeiten erschienenen Specialschriften, Veränderungen u. s. w. Als einen wichtigen Beytrag zur Kunstgeschichte sehen wir das *Tomo II.* S. 555 — 650 einnehmende alphabetische beurtheilende Verzeichniss aller Künstler an, deren im Werke Erwähnung geschieht. Darauf folgt S. 651. ein ebenfalls alphabetisches *Indice de' luoghi, delle persone e delle cose principali*, das dem Buche noch mehr Brauchbarkeit verleihet. Als Zugaben sind folgende sechs Kupfer dem Texte beygefügt: 1) *Il pubblico palazzo sulla Piazzetta*, der eigentliche Pallast von St. Marco; 2) *Chiesa e campo de' SS. Giovanni e Paolo*; 3) *Basilica di S. Marco*, deren Ansicht viel genauer vor *Maier's* obenerwähnter Beschreibung steht; 4) der Eingang des öffentlichen Gartens; 5) *Chiesa del SSmo Redentore alla Giudecca*; und 6) der *Ponte di Rialto*. — Wir wollen jetzt, mit Rücksicht auf die *Maier'sche* Beschreibung, die Hauptveränderungen andeuten. Die *erste* Parochie ist die von *S. Pietro di Castello*, dessen Kirche gleichen Namens bis 1807 Venedigs Kathedrale war. Im gedachten Jahre wurde aber St. Marco der Sitz des Patriarchen von Venedig. Hier befindet sich auch die bekannte *Cattedra di S. Pietro*, auf deren Rückenlehne die arabisch-kufischen Schriftzüge zu lesen oder vielmehr zu entziffern sind, die unter andern der vom Vf. mit angeführte verstorbene *Olaus Gerhard Tychsen* zu erklären versucht hat. Der ehemalige Pallast des Patriarchen gehört jetzt der k. k. Marine, und am Kanal *S. Giuseppe* befindet sich der erst 1807 auf Napoleons Befehl gleichsam hingezauberte öffentliche Garten (*pubblico Giardino*), eine für Venedig selbst höchst seltsame Erscheinung. Der Plan dieser echt-englischen Gartenanlage des Lieblings-Spatziergangs der Venetianer ist von *Antonio Selva*, und die Ausführung der herrlichen Anpflanzungen, worin *Bignonia catalpa*, *Ailantus glandulosa*, die falsche Akazie, *Melia Azedarach*, *Platanus orientalis* u. s. w. freundlich neben einander stehen, verdankt man dem Nobile *Pier Antonio Zorzi*. In der *zweyten* Parochie *S. Francesco della Vigna* befindet sich die ehemalige Nunciatur, deren in einer alten Chronik nach *Galliccioli* (*Memorie*, T. V. f. 247.) mit folgenden Worten Erwähnung geschieht: „1585 *la casa grande del doge Gritti alla Vigna comprata dal pubblico per* 26000 *ducati e donata al papa Sisto V., poi fatta abitazione del suo legato.*" In der Kirche der *dritten* Parochie *S. Martino* sieht man das Monument des im J. 1792 gestorbenen *Angiolo Emo*, von *Giuseppe Ferrari Torretti*; dem letzten Helden der Republik hat die Dankbarkeit seiner Landsleute in dem nahe daran gelegenen Arsenal, und zwar von *Canova's* Meisterhand, ebenfalls ein herrliches Denkmal errichtet. In Betreff der am Portal dieses letztgenannten weltberühmten Gebäudes stehenden zwey colossalen Löwen verweisen wir auf die gelehrte Note S. 78. In der *vierten* Parochie *S. Giovanni in Bragora* verdient, ausser der Kirche *S. Georgio de' Greci*, einem der vorzüglichsten Werke des *Jacopo Sansovino*, die Gemäldesammlung (*quadreria*) des Hauptmanns *Gaspard Craglietta* alle Aufmerksamkeit. Die *fünfte* Parochialkirche

Digitized by Google

kirche zu *St. Zaccharia* ist eine der gröfsten und wegen ihres Reichthums an kostbaren Marmorarten eine der berühmtesten in Venedig. Ihre zahlreichen Monumente, in sofern sie dem Freunde der Kunst irgend eine Seite darbieten, beschreibt der Vf. genau, und nimmt dabey, wie in seinem ganzen Buche, eine vorzügliche Rücksicht auf die erwähnungswerthen Inschriften, die allerdings in geschichtlicher Hinsicht, zumal in dieser Stadt, immer von Bedeutung sind. Eine der vorzüglichsten in Venedig bleibt die *sechste* Parochialkirche zu *Santi Giovanni e Paolo*, im gothischen Geschmack, oder, wie es in Italien genannt wird, *architettura detta tedesca*. Um die Erhaltung ihrer innern Kunstreichthümer macht sich täglich der jetzige Pfarrer *Emanuele Lodi* verdient. Dieser würdige Mann war ehemals Prior der Dominikaner, denen die Kirche gehörte, und die selbst mit pflegender Hand für sie sorgten. Ihr weitläufiges Kloster selbst, verbunden mit der ehemaligen grofsen Schule (Brüderschaft) von *S. Marco* und dem Hospital *de' Mendicanti*, bildet jetzt das Militärkrankenhaus. Neben der Hauptkirche steht die schöne eherne Bildsäule des *Bartolomeo Coleoni*, über die *Maier* a. a. O. ausführlicher sich verbreitet, als unser Vf. Die *siebente* Parochie von *Santa Maria formosa* zeichnet sich aus durch mehrere Privatpaläste, unter denen der der Familie Grimani, dessen Alterthümer und Kunstschätze ebenfalls beschrieben werden, vorzüglich hervorragt. Die *achte* Parochie ist die der jetzigen Kathedralkirche zu *S. Marco*, deren Beschreibung allein 176 Seiten einnimmt, obgleich der damals noch nicht wieder zurückgekehrten Pferde nicht erwähnt wird. Aufserdem ist darin der *Pallast von S. Marco*, der jetzt, wie ehemals, verschiedenen Staatsbehörden zum Sitz dient. In dem ehemaligen Saal des grofsen Raths wurden im J. 1812 die Bibliothek und das Museum von S. Marco aufgestellt, deren Schätze der Oberaufsicht des würdigen Ab. *Jacopo Morelli* anvertraut sind. Das ehemalige Bibliothekgebäude bildet, in Verbindung mit den *Procuratie nuove*, jetzt den *Palazzo sovrano*, worin der k. k. Oestreichische General-Gouverneur des venetianischen Königreichs residirt. In der Kirche zum *Santissimo Salvatore*, Haupte der *neunten* Parochie, einem ganz vorzüglichen Bauwerke, sieht man noch immer das schöne Grabmahl der *Catharina Cornaro*, Königin von Cypern. Der eigentliche königl. Zweig der Familie *Corner*, die in Venedig *Corner della regina* heifst, erlosch mit dem *nobil uomo Catarino Corner*. Die *zehnte* Parochialkirche zu *S. Luca* ist, verglichen mit *Maier* a. a. O., gar zu kurz abgefertigt. Bekanntlich liegen darin begraben: *Ludovico Dolce*, *Alfonso Ulloa*, *Dionigi Atonagi da Cagli*, *Andrea Schiavone*, *Peter Aretino* und der vortreffliche Maler *Johann Carl Loth* aus München. Die bey *Maier'n* fehlende Inschrift seiner Büste wird hier angegeben. In der Parochie sind noch bemerkenswerth die Hauptpost und die beiden Theater zu *S. Luca* und *St. Benedetto*. Dieis letzte nennt *Maier* a. a. O. das Opernhaus. Die *eilfte* Parochialkirche zu *St. Stephan* ist eine der gröfsten, und geziert mit einer Menge Inschriften, Gemälden und Grabmälern, worunter namentlich das des Eroberers von Morea, *Francesco Morosini*, mit der einfachen Inschrift: *„Francisci Mauroceni Peloponnesiaci Venetiarum principis ossa. MDCXXXIV."* In der Nähe sind die schönen Palläste der *Morosini*, *Pisani*, *Loredani*, *Falier*, *Sandi* u. d. m. In der *Succursale S. Vitale* liest man die schöne, von *Morelli* verfafste Inschrift auf den als französischen Statthalter in Venedig verstorbenen Admiral *Thomas de Villaret-Joyeuse*. Die *zwölfte* Parochie heifst *Santa-Maria Zobenico*, und nicht, wie *Maier* schreibt, *Giubenico*. Nicht weit von der Hauptkirche wohnt die als Schriftstellerin berühmte Signora *Isabella Albrizzi nata Teotochi*, im Besitze der schönen Büste der Helena, die *Canova* aus Dankbarkeit für sie verfertigte, für die von ihr herausgegebenen *„Opere di scultura e di plastica di Antonio Canova descritte."* In der ehemaligen *Scuola di S. Germiniano* ist jetzt das venetianische Athenäum, und in derselben Gegend das bekannte, erst im J. 1791 erbauete *Teatro della Fenice*. In der *dreyzehnten* Parochie zu *S. Canciano* verdienen mehrere Palläste in Augenschein genommen zu werden, unter andern der der Familie *Valmarana*, auf dessen Wänden Fresco-Malereyen von *Paul Veronese* zu sehen sind, und der der Grafen *Corniani*. In dem letzten sieht man, aufser der schönen, stets vermehrten *Algarotti*'schen Gemäldesammlung, das höchst reichhaltige Mineralien-Cabinet des k. k. Berghauptmanns Grafen *Marc' Antonio Corniani degl' Algarotti*, eines grofsen Kenners seines Faches, der auf den originellen Einfall gerathen ist, eine *„Litologia delle chiese e delle fabbriche di Venezia"* zu schreiben. Die *vierzehnte* Parochie zeichnet sich aus unter andern durch ihre Hauptkirche zu den *Santi Apostoli*, die *Succursale Santa Maria de' Gesuiti*, den Pallast *Zen*, die Kirche zu *Santa Catarina*, deren Altarblatt eines der am besten erhaltenen Gemälde von *Paolo Veronese* ist (eine ausführliche Beschreibung desselben steht in *Gio. Prosdocimo Zabeo: Elogio di Paolo Caliari.* Venezia 1813.), und das Lyceum, ehemals das Kloster der Augustiner, dessen jetzige Bestimmung folgende Inschrift erklärt: *„Napoleoni I. Gallorum Imperatori Italiae Regi Eugenio item Napoleoni Princ. Naup. I. F. adoptivo Italiae proregi quod ille Venetiis domum educantis juvenibus erudientisq. parari et patere sumptu regio decreverit iste autem heic imperata fieri jusserit atque obtemperante curisque diligentissimis urgente Marco Serbellonio equite adriaticae provinciae praefecto anno MDCCCVII. ad exitum citissime perduxerit honoris et laudis monumentum."* In der Hauptkirche der *funfzehnten* Parochie zu *S. Felice* findet man vortreffliche Malereyen von *Tintoretto* und eines seiner Schüler, Namens *Melchior de Columna*, dessen *Maier* nicht erwähnt; so wie in der Hauptkirche der *sechzehnten*, *S. Marziale*, gewöhnlich *Marciliano* genannt, Gemälde von *Titian*. In dieser letzten Parochie besitzt der Graf *Francesco Rizzo-Patarolo* einen ansehnlichen botanischen Garten. Die *achtzehnte* Parochie, *Santi Ermagora e Fortunato*, die gewöhnlich *S. Marcuola*

Digitized by Google

cuola heifst, hat nach des Vfs. Urtheil in der jetzt verfchloffenen Kirche *Santa Maria Maddalena* von *Tommaffo Temanza* die befte „*Fabrica*" aufzuweifen, die fich in Venedig aus dem 18ten Jahrhundert herfchreibt. Von dem in der Kirche zu *S. Giobbe*, die zur *achtzehnten* Parochie *S. Geremia* gehört, befindlichen Monument des franzöfifchen Botfchafters *René du Voyer de Palmy Comte d'Argenfon*, urtheilt der Vf.: „*era opera da fbalordire il guflo di quel tempo!*" Darin weicht er von *Maier'n* ganz ab, der überdiefs den Bildhauer fälfchlich *Perau* nennt. Er felbft nennt fich *Claudius Perreau Pariginus*. Aufserdem liegt in diefem Sprengel der zum Lyceo gehörige, im J. 1812 errichtete botanifche Garten, dem ein Prof. *Francefco Du Pré* vorfteht. Mit Uebergehung der Parochien XIX. *S. Niccola de' Tolentini*; XX. *S. Simeone profeta*, gewöhnlich *S. Simeon grande* genannt; XXI. *S. Jacopo dall' Orio* (d. i. *dallo Rio*); XXII. *S. Caffiano*; XXIII. *S. Silveftro*; XXIV. *Santa Maria glorioja de' Frari*; XXV. *S. Pantaleone*; XXVI. *Santa Maria del Carmine*; XXVII. *S. Raffaello Arcangiolo*; XXVIII. *Santi Gervafio e Protafio*, vulgo *S. Trovafo*; XXIX. *Santa Maria del Rofario*, gelangen wir zur *dreyfsigften* Parochie, und an deren herrliche Hauptkirche *del SSmo Redentore della Giudecca* von *Andrea Palladio*. Die Lage der letzten Parochie veranlafst den Vf., die Inseln durchzugehen, die in Venedigs Nähe in den Lagunen zerftreut liegen. Zunächft betrachtet er *S. Georgio Maggiore*, deren Tempel ebenfalls von *Andrea Palladio* erbaut ift. Diefe Infel, auf der *Pius VII.* zum Papft erwählt wurde, erklärte Napoleon als Freyhafen. Es folgen die Infel *S. Clemente*, *S Lazzaro degli Armeni*, die armenifchen Mönchen gehört, die fie zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von der venetianifchen Regierung erkauften. Sie haben hier ein Klofter mit einer bedeutenden Buchdruckerey; — *S. Servolo* mit einem Narrenhaus, das der Fürforge des letzten Doge von Venedig, *Lodovico Manin*, Erweiterungen verdankt — der *Lido* — der Fort *St. Andrea*; — die kleine Infel *S. Criftoforo di Murano*, feit 1813 der allgemeine Begräbnifsplatz der Katholiken; — die Infel *S. Michele*, in deren Klofter jetzt eine gelehrte Schule unter dem bekannten *Placido Zurla* blühet; — *Murano*, deren umftändliche Befchreibung der Vf. in einem befondern, im J. 1808 herausgekommenen Werke geliefert hat; — *Mazorbo*; — *Burano* mit 8000 Einwohnern, — *Torcello*, beide mit bedeutenden Kunftwerken. Zum Schluffe, und gleichfam auf dem Rückwege, widmet der Vf. einen ganz eigenen Abfchnitt dem *Canal grande*, *Canalazzo* genannt, der bekanntlich die Stadt Venedig in zwey beynahe gleiche Theile theilt, und der mit Pallaften und „*Fabbriche*" wie befetzt ift. Die vorzüglichften find: *il Palazzo de' Corneri della Cà* (cafa) *grande*, ein Werk des *Sanforino*; die *Scuola della Carità*, jetzt der Sitz der *Accademia di Belle-Arti*, die unter'm Präfidio von *Cicognara* eine Sammlung zur Ueberficht der venetianifchen Schule anlegt, wozu die vielen eingegangenen Kirchen zahlreiche Beyträge liefern; die Palläfte *Contarini*, *Rezzonico*, *Foscari*, *Balbi*, *Pifani*, wo man das berühmte Gemälde von *Paolo Veroneje*, die Familie des Darius zu Alexanders Füfsen und eine Gruppe des Dädalus, der erfte Verfuch von *Canova*, fieht; — *Barbarigo*, voll von Tizianen, das Haus des Conte *Albrizzi*, wo *Canova's* Hebe den Kenner hinzieht; *il ponte di Rivoalto*, gemeiniglich *di Rialto* genannt; die *Dogana* genannt, *il Fondaco de' tedefchi*; der Pallaft der *Vendramin-Calerghi*, *Battaglia*, *il Fondaco de' Turchi* und der Pallaft *Correr*, deffen jetziger Eigenthümer eine beynahe vollftändige Sammlung venetianifcher Münzen befitzt.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Voyage de Zuric à Zuric par un vieil habitant de cette ville.* 1818. 130 S. 12. geheftet, m. 4 Kpfn., 1 Vignette u. 1 Kärtchen.

„Ich fühle mich zu alt und zu fchwächlich, um grofse Reifen zu unternehmen", fagt der 74jährige Vf., Hr. *Jak. Heinr. Meifter*, Bürger zu Zürich. Und um eine Reife um fein Zimmer zu befchreiben, hätte er zwar, umgeben von fo vielen Erinnerungen aus allen Abfchnitten feines Lebens, Stoffs genug vorgefunden; aber er fcheute fich davor, aus Furcht, zu viel von fich felbft zu reden. Deswegen ftellte er in feinen Mufsefturden eine Reife um die Stadt an, wo er zwar nicht geboren ward (fein Vater, zwar auch ein Zürcher, war Prediger zu *Bückeburg* und zu *Chriftian-Erlangen*, fpäter zu *Küßnacht* am Zürcherfee gewefen), wo er auch nur wenige Jahre feiner Jugend als Studirender zubrachte, die aber gleichwohl feine Vaterftadt ift, und die er feit beynahe zwanzig Jahren, von Paris dahin zurückgekommen, wenigftens Zeit genug gehabt zu haben glaubt, kennen zu lernen. In der That liegt einem Manne, wie Hr. *M.*, der fo lange im Auslande lebte, der Gedanke, feine Vaterftadt zu fchildern, fehr nahe. Er hat für Alles einen andern Maafsftab der Beurtheilung, als andre feiner Mitbürger, die das Ausland entweder gar nie gefehen, oder doch nie fo lange irgendwo aufser ihrem Vaterlande fich aufgehalten haben, um ganz darin einheimifch zu werden; und ihm mufs, zumal da er einen beträchtlichen Theil feines Lebens in den feinften Gefellfchaftskreifen gelebt hat, Manches in feiner Vaterftadt auffallen, was ein anderer Bürger, durch vieljährige Gewohnheit für frifche Eindrücke abgeftumpft, vielleicht nie auffallend gefunden haben wird. Es ift nur beynahe nicht möglich, dabey nicht anzuftofsen, weil alles Lob, das der Schilderer mit freygebiger Hand über alles Beyfallswürdige ausftreuen mag, nicht hinreicht, um die *echten Kinder der Stadt* mit dem leifeften Tadel ihrer einmal hergebrachten Sitten und Gebräuche auszuföhnen, und da jedes daſelbſt eingebürgerte Menfchenweſen diefen Gegenftand vor den Gerichtshof feines Urtheils glaubt ziehen zu dürfen, und fich leicht durch jede Aeufserung, die nicht ganz wie volles Einftimmen in die eingeführte Sitte klingt,

Digitized by Google

klingt, sich mitbeleidigt fühlt, so hat es schon sein Bedenkliches, einen solchen Versuch zu wagen, während man selbst an dem Orte wohnt, den man beschreibend bereisen will. Rec. ist indessen in der Lage, eine Schrift dieser Art ganz kaltblütig beurtheilen zu können, und er hofft deswegen seine Anzeige von Allem, was eine Missstimmung verrathen könnte, ganz frey zu erhalten. Des Vfs. Urtheil über die Verfassung, die *Rudolf Brun* im vierzehnten Jahrhunderte der Stadt gab, ist das der vornehmen Leute, die nicht gern den *Mittelstand* mit sich auf *Einer* Linie politischer Rechte sehen. Inzwischen hat diese Verfassung länger als vier Jahrhunderte gedauert, und bey allem Fehlerhaften, das sie hatte, auf den Mittelstand vortheilhaft gewirkt, ohne dass darum das natürliche Talent und das erworbene Verdienst der sogenannten Leute *von Geburt* durch dieselbe zurückgesetzt ward. Auch ist zu bemerken, dass, wenn nicht der Adel ganz allein regieren sollte, *Brun* es nicht anders machen konnte, als dass er ehrenfeste Handwerker an der Regierung Theil nehmen liess; denn Kaufleute und Fabrikanten bekam die Stadt erst viel später; und sehr viele, ja die Meisten, die sich heut zu Tage daselbst unter die vornehmen Leute zählen mögen, stammen, wenn sie nicht zu den wenigen altadligen Familien gehören, ursprünglich von ehrbaren *Handwerksleuten* ab, die eben durch die *Brun*'sche Verfassung aufgemuntert wurden, an ihre Kinder etwas zu wenden, damit sie etwas Rechtes lernten und in der Folge zu Ehre und Ansehen emporgestiegen, sich neben den Andern sehen lassen könnten. — Nach der Absicht des Antistes *Breitinger*, der im 17ten Jahrhunderte darauf antrug, Zürich mit Festungswerken zu umgeben, sollten dieselben nur dazu dienen, einen plötzlichen feindlichen Ueberfall im Innern (von Seite der damals ungünstig gesinnten katholischen Cantone) abzuhalten; dass die Stadt von nahen Bergen beherrscht wird, sah er so gut, wie wir und die, welche seinen Rath befolgten; auch sind diese Festungswerke noch vor sechszehn Jahren der Stadt nützlich gewesen. — Was über den gesellschaftlichen Umgang gesagt wird, dürfte der Unparteyische im Ganzen kaum gründlich bestreiten können; im Einzelnen ward Verschiedenes missverstanden; über Anderes kann Rec., aus Mangel an Gelegenheit dazu, nicht selbst urtheilen; auch muss derselbe auf sich beruhen lassen, was in Ansehung des schönen Geschlechts, und der Ursachen, welche, nach unserm Vf., dessen äusserer Bildung nachtheilig sind, angeführt worden ist. Das Unangenehme der Landesmundart scheint Hn. *M.* dahin zu gehören. „*C'est le caractere trop connu de notre idiome tellement rude, tellement pénible, tellement rempli d'inflexions sourdes et d'aspirations gutturales qu'il est impossible de le prononcer sans que le mouvement habituel des levres et de la bouche n'en soit plus ou moins défigurè.*" Schon *Meiners* hat gefunden, dass überhaupt die Schweizer-Frauenzimmer gegen Hochdeutsche etwas zurückhaltend seyen, weil sie sich scheuen, in ihrer Muttersprache sich hören zu lassen. — Von Tadelsucht ist übrigens der gutmüthige Vf., der so viel Gutes und Schönes mit Grund von seiner Vaterstadt rühmt, durchaus freyzusprechen; und wenn, dem Vernehmen nach, das Eine und Andere unter seinen Bemerkungen weniger günstig aufgenommen ist, so ward es nicht im Geiste des Ganzen gelesen, sondern einzeln herausgehoben, auch wohl zum Theil im Nacherzählen entstellt. — Als *Zugabe für Reisende* sind mehrere Notizen von den Merkwürdigkeiten der Stadt gegeben, und darauf beziehen sich die künstlerischen Beylagen, von denen auch noch Einiges zu sagen ist. Die Titel-Vignette stellt den *Kreuzgang* bey dem grossen Münster in einer gefälligen Zeichnung vor. Gegenstände der Kupferchen sind: 1) *Die Gegend von Zürich*, wie sie in einer Entfernung von einer Viertelmeile von einer Anhöhe gegen die entferntern Schneeberge hin gesehen wird. 2) Das *Casino*. 3) Das *Waisenhaus*. 4) *Zürich* von dem Standpunkte einer Schanze aus, ungemein treu gezeichnet. Das *Kärtchen* giebt einen Grundriss von Zürich und der umliegenden Gegend. Eine deutsche Uebersetzung dieser kleinen Schrift ist dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen. Es werde also nur noch für Liebhaber des Romantischen erwähnt, dass auch sie in diesen Bogen Befriedigung finden werden. Der Vf. unterhält nämlich seine Leser in einer geschichtlichen *Novelle von dem Minnesänger Hadlub*, einem Schützling des Grafen und der Gräfin *von Tockenburg*, der die Gräfin *Julie von Regensberg* durch seine Huldigungen auszeichnete, und da er keine andre Gelegenheit fand, ihr seine verehrungsvolle Liebe schriftlich zu erkennen zu geben, einst an dem Vorabend des Weihnachtsfestes in dem *grossen Münster* ein Briefchen mit einer Tuchnadel an die Schleppe ihres Gewandes (wie er glaubte, unbemerkt, aber dennoch bemerkt von dem Falkenauge eines Nebenbuhlers, Ritter *Hugo*) heftete. Da dies nachher bekannt wurde, bestimmte es die Gräfin, sich bald darauf in dem nur eine Meile von Zürich entfernten Kloster *Fahr* als Nonne einkleiden zu lassen, nachdem sie *Hadluben* einen Brief geschrieben hatte, der ihn so tief beugte, dass er nicht lange nachher starb. „*Quelles fuites cruelles peut entrainer une seule faute, l'étourderie la plus legère, quelquefois même à nos yeux la plus innocente.*" — Unrichtig wird gesagt, dass auf der Stadtbibliothek das Bildniss von *Zwingli's* Gattin, *Anna von Reinhard*, zu sehen sey. Was er dafür nahm, ist das Bildniss ihrer Tochter, der Gattin des nachherigen Antistes, *Rudolf Gwalter*, was jeder sehen kann, indem bemerkt ist, dass das Bild 1549 gemalt worden sey, als die Frau, die es vorstellt, 25 J. alt war.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der hiesigen vereinigten Friedrichs-Universität hat die philosophische Facultät im nunmehr ablaufenden Jahre die Doctorwürde ertheilt

1) Unter dem Decanate des Hn. Prof. *Maaß:*

Am 21. Febr. Hn. Joh. Christian Hermann *Gittermann*, Pastor zu Emden. Seine Probeschrift betraf die älteste Geschichte der Franken.

Am 6. März Hn. Joh. Andreas *Prietze*, ordentlichem Lehrer an der hiesigen Hauptschule. Seine Probeschrift handelte *de methodo arithmetices in scholis docendae.*

Am 16. März ertheilte die Facultät dem Hn. Rathsmeister *Weber* allhier, wegen seiner in mehrern Fächern rühmlich bekannten Gelehrsamkeit, zu Bezeigung ihrer Hochachtung die Doctorwürde.

Am 21. März hielt Hr. Hofrath und Prof. *Schütz*, mit seinem Respondenten Hn. *Karl Georg Jacob*, Mitglied des königl. philol. Seminarii, eine öffentliche Disputation, zu deren Behuf: *Theses rationi humanae justam in rerum divinarum cognitione auctoritatem asserendi causa propositae*, nebst einem Anhange kritischer Bemerkungen über *Quintiliani hist. cr.* lib. VII — IX. auf 32 S. gedruckt waren.

Da gerade an diesem Tage vor funfzig Jahren ihm in eben diesem akademischen Hörsaale nach gehaltner Inauguraldisputation vom sel. Prof. *Meier* die philos. Doctorwürde ertheilt war, so wiederfuhr ihm bey dieser Jubelfeyer das unschätzbare Glück einer mannichfaltigen ehrenvollen Theilnahme. Der akademische Senat beehrte ihn vor der Disputation in seinem Hause auf eine ausgezeichnete Art, indem die vortrefflichen Männer, der Hr. Prorector *Gruber*, der Hr. Kanzler *Niemeyer*, Hr. Geh. R. *Schmelzer* als Director der Universität, und der Senior Hr. Dr. *Knapp* eine Glückwünschungsschrift aus der Feder des würdigen Hn. Hofr. *Seidler*, Prof. der alten Literatur und Mitdirector des philol. Seminars, worin derselbe mehrere Fragmente aus den Komödien des Aristophanes scharfsinnig erläutert hatte, überreichten; im Namen mehrerer Studierenden überreichte Hr. *Blume*, Mitglied des philol. Seminarii, eine von ihm verfaßte Abhandlung: *de Platonis liberorum educandorum disciplina.* So empfing er auch die Glückwünsche der ehrwürdigen Behörden der Stadt, mehrerer anwesenden Mitglieder der Hochpreisl. Landesregierung zu Merseburg, und dreyer ihm sehr werther gelehrten Freunde aus Gotha, Hn. Hofr. *Jacobs*, Hn. Prof. *Kries* und Hn. Prof. *Uckert*, die ihn auch mit einem Gedichte beehrten. Bey der Disputation selbst hatten die HHn. Professoren *Maaß*, *Tieftrunk*, *Jacobs* und *Wachsmuth* die Güte, die Opponentenstelle zu übernehmen. Nach geendigter Disputation bestieg der zeitige hochverehrte Decan der philos. Facultät, Hr. Prof. *Maaß*, den Lehrstuhl, und übergab unter Glückwünschen dem Jubilar ein neues Doctordiplom mit dem Siegel der Facultät in einer silbernen Kapsel. Ein Mitglied des philologischen Seminars, Hr. *Krüger*, wünschte in seinem und der übrigen Mitglieder Namen ihm als Director dieser Anstalt Glück. Die ganze Handlung krönte noch ein feyerlicher Beschluss. Das hohe königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte dem zeitigen Prorector, Hn. Prof. *Gruber*, ein Glückwünschungsschreiben zugesandt, welches dieser ehrwürdige Mann mit einer kurzen Rede überreichte. Dem verdienstvollen Kanzler der Universität, Hn. Dr. *Niemeyer*, war durch eine königl. Kabinetsordre der Auftrag zugekommen, ein königl. Kabinetsschreiben nebst den Insignien des rothen Adlerordens dem Jubilar zu übergeben, welchen derselbe auf eine sowohl diesen, als sämmtliche Zuhörer innigst rührende Weise befolgte.

Am 2. April wurde dem Hn. Grafen Leo *Henckel von Donnersmarck*, königl. preuss. Regierungsrathe zu Merseburg, wegen seiner rühmlichst bekannten gelehrten Kenntnisse, besonders im Fache der Botanik, die Doctorwürde ertheilt.

Ferner wurden zu Doctoren der Philosophie ernannt:

Am 7. Apr. Hr. Ernst Gottl. *Engel* aus Schlesien, Lehrer am Berlin. Gymnasio. Seine eingereichten Probeschriften handelten: 1) *de quantitatibus positivis et negativis;* 2) *de iis quae educationi puerorum impedimento esse solent.*

Am 13. Apr. Hr. Abraham Marcus *Offner*, Vorsteher einer jüdischen Lehranstalt zu Berlin. Seine Probeschrift: *de variis institutionis elementariae methodis.*

Am 16. May Hr. Joh. Christian *Garz* aus dem Magdeburgischen, nach rühmlich bestandenem Examen der Facultät.

Am 28. May Hr. Christian Ludewig *Nagel* aus dem Mecklenburgischen, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu

Digitized by Google

zu Cleve. Seine Probeſchrift betraf das *chaldäiſche Volk* und die *chaldäiſchen Prieſter*.

Am 4. Jun. Hr. Ferdinand *Schmidt* aus Plauen, Advocat zu Dresden. Seine Probeſchrift handelte die Frage ab: *an et quatenus Judaeis jura civium ſint concedenda.*

Am 10. Jun. ertheilte die Facultät dem Hn. Valentin Heinr. *Schmide*, Prof. am Berliniſch-Cölniſchen Gymnaſium, wegen ſeiner längſt rühmlich bekannten Gelehrſamkeit und Lehrerverdienſte, die Doctorwürde.

Am 11. Jul. Hn. Karl Friedr. Ludwig *Litbau* aus Quedlinburg, Rector der Schule zu Burgdorf. Seine Probeſchrift handelte *de articulis linguarum.*

An eben dem Tage Hn. Friedr. Auguſt *Netto* aus Leipzig, Lehrer der praktiſchen Geometrie an der Kriegsſchule zu Berlin. Seine Probeſchrift handelte: *de principiis geometricis, quibus nititur conſtructio ſemicirculi reflectentis ab Howardo Douglas Anglo inventi.*

Am nämlichen Tage Hn. Daniel David *Roſenau*, Lehrer der franzöſiſchen Sprache am königl. Friedrich Wilh. Gymnaſium zu Berlin. Seine Probeſchrift handelt: *de lingua Gallica cum Germanica comparata.*

2) Unter dem Decanate des Hn. Prof. *Hoffbauer:*

Am 28. Jul. wurde dem Hn. Hermann Georg *Hollmann* aus Jever die Doctorwürde ertheilt, nachdem er ſeine vorzügliche Geſchicklichkeit theils durch andere Probeſchriften, theils durch eine gedruckte Abhandlung: *Commentarius philologico-criticus in Carmen Deborae (Jud. V.)* bewieſen hatte.

Am 12. Sept. Hn. Karl Ludwig *Blume* aus Anhalt-Bernburg. Seine Probeſchrift handelte: *de L. Annaei Senecae de Deo ſententia.*

Am 17. Sept. Hn. Wilhelm Hermann *Blume*, Mitglied des philologiſchen und pädagogiſchen Seminariums. Er hatte der Facultät zwey von der theologiſchen mit dem erſten Preiſe gekrönte Abhandlungen: 1) *comparatio meritorum Lutheri et Melanchthonis in univerſam et doctrinae evangelicae et rei eccleſiaſticae conformationem;* 2) *de adiaphoris ſ. actionibus indifferentibus;* auſserdem die bereits oben erwähnte gedruckte Abhandlung: *de Platonis liberorum educandorum disciplina*, vorgelegt, und ſie dadurch von ſeiner ausgezeichneten Geſchicklichkeit überzeugt.

Am 22. Oct. Hn. Sam. Friederich Andreas *Reuſchur* aus Atzendorf im Magdeburgiſchen, ord. Lehrer am Gymnaſium des Kloſters U. L. Fr. zu Magdeburg.

Am 27. Oct. Hn. Joh. Em. Theodor *Güte* aus Halle, ord. Lehrer an der hieſigen Hauptſchule, nachdem er ſeine Diſſert. über die *beſte Methode des Unterrichts in der lateiniſchen Sprache* der Facultät eingereicht hatte.

Am 4. Nov. Hn. Joh. Gottfr. *Stallbaum*, ord. Lehrer am hieſigen königl. Pädagogium, nach eingereichter Abhandlung: *obſervationes in Platonis Euthyphronem* enthaltend.

Endlich am 9. Dec. wurde Hn. Ludwig *Hoffmann*, königl. Polizey-Secretär zu Berlin, nach eingereichter im Druck erſchienener Schrift: *über Cenſur- u. Preſſfreyheit*, die philoſ. Doctorwürde ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verlandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. 10tes Stück.

2) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1818. *November-Heft.*

3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 3ten Bdes 1ſtes u. 2tes Stück.

4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 2tes Stück.

5) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 4ten Bandes 2tes Stück.

6) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 19ten Bdes 4tes Stück.

Weimar, Ende Novembers 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags- und Commiſſions-Bücher der Buchhändler Hemmerde u. Schwetſchke zu Halle, im Jahr 1818 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. *Adelung*, *J. S.*, F. von Herberſtein, mit Rückſicht auf ſeine Reiſen in Rußland. Mit K. gr. 8. 3 Rthlr.

Archiv, neues, des Criminalrechts. 2ten Bandes 1ſtes bis 4tes Stück. 8. Jedes St. 12 gr.

Archiv für den thieriſchen Magnetismus. 2ten Bandes 2tes u. 3tes, 3ten Bdes 1ſtes bis 3tes, und 4ten Bdes 1ſtes u. 2tes Stück. gr. 8. Jedes St. 18 gr.

Arioſt's raſender Roland, überſetzt von *Karl Streckfuß.* 1ſter u. 2terBand. 8. 1 Rthlr. 21 gr.
(Der 3te Band iſt unter der Preſſe.)

Athenäum, eine Zeitſchrift zur Beförd. der humaniſt. Studien. 2ten Bdes 2tes, 3ten Bdes 1ſtes u. 2tes St. 8. Jedes St. 12 gr.

Criminal-Codex für das Ruſſiſche Reich, von der Kaiſerl. Geſetzgeb. Commiſſion entworfen und genehmigt. Aus dem Ruſſ. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Da-

Digitized by Google

Dabelow, C. C., Handbuch des Pandectenrechts in einer krit. Reviſion ſeiner Hauptlehren. 3ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Deßmann, *J. D.*, Rechenaufgaben zur pract. Uebung für Schulen. 1ſtes Heft, die 4 Species. 2te Aufl. 8. 2 gr.

Dzondi, *C. H.*, Geſchichte des kliniſchen Inſtituts für Chirurgie u. Augenheilkunde auf d. Univerſ. zu Halle 1811 bis 1817. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erneſti, *J. H. M.*, Clavis Horatiana minor, opuscul. nov. rei Scholaſt. accommod. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Onomaſticon poet. ſ. interpres rer. ad mytholog., geograph., hiſtor. pertinent. 8 maj. 14 gr.

— — Parerga Horatiana etc. 8 maj. 12 gr.

v. Jakob, *L. H.*, Entwurf eines Criminal-Geſetzbuches für das Ruſſ. Reich, mit Anmerk. über die beſtehenden Ruſſ. Criminalgeſetze, nebſt krit. Bemerk. über den herausgeg. Criminalcodex. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Kaſtner, *K. W. G.*, der deutſche Gewerbsfreund. 3ter Band. Mit K. 4. 3 Rthlr.

Krauſe, *K. H.*, Verſuch eines method. Lehrbuchs der deutſchen Sprache. 2ten Thls 1ſte Abtheil. Sprachunterricht. 8. 14 gr.

Scherer, *A. N.*, Nordiſche Blätter für die Chemie. 1ſten Bandes 4tes Stück. 8. 12 gr.

Strahlmann, *J.*, Finniſche Sprachlehre. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Taſchenbuch, tägl., für Landwirthe u. Wirthſchaftsverwalter auf 1819. 8. 18 gr.

Voigtel, *T. G.*, deutſche Geſchichte von den älteſten bis zu den gegenwärtigen Zeiten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Zeitung, landwirthſchaftliche, auf 1818. Mit K. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

Mémoires de l'Acad. imper. des Sciences de St. Petersbourg. Tome VI. (1813 et 1814.) gr. 4. 9 Rthlr. 4 gr.

Von dem ſo eben erſchienenen wichtigen Werke:

Carmichael, *R.*, *Observations on the ſymptoms and ſpecific diſtinctions of Veneral diſeaſes. With 1 plate.* London 1818.

wird eine von dem Herrn Dr. u. Prof. *Kühn* in Leipzig bearbeitete Ueberſetzung in unſerm Verlage in Kurzem erſcheinen, welches wir zur Vermeidung von Colliſionen hierdurch anzeigen.

J. B. G. Fleiſcher'ſche Buchhandlung
in Leipzig.

Bernhardi, *A. F.*, *Anſichten über die Organiſation der gelehrten Schulen.* gr. 8. Jena, Frommann. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Schulſchriften des Herrn Conſiſtorial-Rath und Director *Bernhardi* in Berlin werden ſeit einigen Jahren allgemein zu den Inhaltreichſten und Wichtigſten unſerer Tage gezählt; ſie waren häufig geſucht und nie zu haben. Obige in letzter Oſter-Meſſe ausgegebene Sammlung der intereſſanteſten derſelben muſs daher eine ſehr erfreuliche Erſcheinung ſeyn; eine kurze Inhalts-Anzeige wird am zweckmäſsigſten die Aufmerkſamkeit darauf allgemein hinlenken. 1) Ueber Zahl, Bedeutung und Verhältniſs der Lehrobjecte eines Gymnaſiums. 2) Ueber die erſten Grundſätze der Methodik für die Lehrobjecte eines Gymnaſiums. 3) Ueber die erſten Grundſätze der Disciplin in einem Gymnaſium. 4) Mathematik und Sprachen, Gegenſatz und Ergänzung. 5) Wie kann eine Schule in das Gebiet der Univerſität überſtreifen? 6) Das Rechnen nach Peſtalozzi. Mathematik des Kindes. 7) Entlaſſungsrede. 8) Rede gehalten bey der Feyer des Reformationsfeſtes.

Die
Civilbaukunſt zu Kriegszwecken für Ingenieure,
oder
Leitfaden zu Vorleſungen für angehende Architekten.
Von
Fr. Meinert,
Major im Königl. Preuſs. Ingenieur-Corps.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Die anerkannten Verdienſte des Verfaſſers in der Baukunſt überhaupt überheben uns jeder beſondern Empfehlung. Der Zweck dieſer Baukunſt ſpricht ſich durch den Titel ſelbſt aus.

Heidemann's Poſtgeographie und Karte der Königl. Preuſs. Staaten.

Handbuch der Poſtgeographie der Königl. Preuſs. Staaten von Hrn. *F. W. Heidemann*, Königl. Preuſs. Poſtmeiſter und Lieutenant zu Weiſſenſee in Thüringen.

Poſtkarte der Königl. Pr. Staaten in zwey groſsen Blättern, enthaltend die Curſe der ordentlichen fahrenden und Extraposten; vom Königl. Pr. Poſtmeiſter *F. W. Heidemann*.

Wir kündigten obige beide intereſſante und für Reiſende ſowohl als alle Geſchäftsleute höchſt gemeinnützige Werke, das Handbuch unterm 20ſten Auguſt, und die Poſtkarte unterm 20ſten October an, und verſandten die ausführlichen Ankündigungen davon nicht allein an alle Buchhandlungen, ſondern auch an alle Königl. Preuſs. Poſtämter, nahmen auch dieſe Ankündigungen in unſern *typographiſchen Monatsbericht* auf. Mehrere ſeit Kurzem deshalb bey uns eingegangene Anfragen überzeugen uns, daſs dieſs, beſonders in den Königl. Pr. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden ſey, und wir zeigen hiermit nochmals ganz kurz an:

1) Daſs wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unſere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Daſs

2) Dafs beide Werke bereits im Druck und Stich sind und baldigst erscheinen werden.

3) Dafs man auf die Postgeographie zu 1 Rthlr. 8 gr. und auf die Postkarte zu 1 Rthlr. bey allen *Postämtern* und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptionstermin unabänderlich geschlossen wird, und der *Ladenpreis* vom *Handbuche* zu 2 Rthlr. und von der *Postkarte* zu 1 Rthlr. 12 gr. Pr. Cour. eintritt.

4) Dafs, obgleich Beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch Beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, dafs kein Postbeamter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

So eben ist fertig geworden und in den vorzüglichsten Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig zu haben:

Nitze, Dr. E., Anfangsgründe der Algebra.

Auch unter dem Titel:

Algebra. *Erster* Theil. gr. 8. Auf gutes weifses Druckpapier. 21 gr.

Gymnasien und gelehrte Schulen, welche sich mit baarer Zahlung an uns oder an die Gräff'sche Buchhandlung zu Leipzig wenden, erhalten bey Partieen zu 25 Exemplaren das Exemplar zu 16 gr. Sächs. Cour. Der zweyte Theil ist unter der Presse, und wird binnen kurzer Zeit fertig seyn.

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kurze Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle, und der in demselben befolgten Heilmethode in den Jahren 1811 bis 1817, von C. H. Dzondi, ord. Prof. der Medicin und Chirurgie, Dir. d. Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde. Nebst 3 Kupfertafeln. Halle, auf Kosten des Verf., in Commiss. bey Hemmerde u. Schwetschke. 1818. Nebst einem Anhang, welcher auch besonders verkauft wird.

Die Krankheitsformen sind in dieser Schrift zuerst nach den verschiedenen Systemen abgehandelt und charakterisirt, und dadurch über die Natur und Behandlungsart mehrerer ein neues Licht verbreitet worden. Aufserdem enthält sie eine Menge neuer Ansichten, Operations- und Behandlungsmethoden. Der Anhang enthält merkwürdige Aufklärungen der, gegen den Verfasser gespielten Intriguen und des dadurch veranlafsten ministeriellen Verfahrens, welche um so interessanter seyn müssen, je allgemeiner die öffentliche Theilnahme ist, welche das Schicksal desselben erregt hat.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende gebundene Bücher, welche in Göttingen stehn, sollen an diejenigen verkauft werden, welche bis zum 1. Julius 1819 das meiste dafür bieten werden:

Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 1 — 118, nebst allen Anhängen, Registern und Kupfern. (Ein Theil der Bände ist broschirt.)

Neue allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 1 — 107, nebst allen Anhängen, Registern und Kupfern.

Hamburgisches Magazin. Bd. 1 — 26. und Register.

Vorstehende drey Werke sind ganz vollständig.

Beckmann's ökonomische Bibliothek. Bd. 1 — 21. Bd. 22. St. IV.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1741. 43 — 54. 1764 — 1804.

Tübingische Berichte von gelehrten Sachen. Jahrg. 1752. 53. 62. 63. 1783 — 1807. 1808. St. 1 — 48.

Die Kosten der Emballage werden besonders vergütet. Man wendet sich in postfreyen Briefen an den Doctor Eduard Gaelin in Stuttgart.

IV. Auctionen.

Bücher-Auctions-Anzeige gemeinnützigen Inhalts.

Um eine gröfsere Concurrenz zu befördern, als auch zu bewirken, dafs auswärtige Bücherkäufer an der hier zu Altenburg in Sachsen den 1sten Februar 1819 Statt habenden Bücherauction einen Antheil so gut als Einheimische nehmen können: Erbietet sich Endesgesetzter, alle Aufträge, die aus dem Auslande eingehen, unentgeldlich zu besorgen. Ein grofser Theil dieser Bücher, als der Romane, Reisen, Gedichte, Komödien, der theol., philol., jurist., medic., biographischen und andern Schriften ist neu, ungebunden und von Vielen mehrere Exemplare vorhanden. Dieser Umstand dürfte für auswärtige Bücherliebhaber eine Veranlassung mehr seyn, an dieser Subhastirung einen erwünschten Antheil zu nehmen, weil nicht leicht zu befürchten, dafs Jemand dabey leer ausgehen werde. Nach Befinden wird man auch wegen der Fracht ein Uebereinkommen zu treffen wissen. Das 8 Bogen starke Verzeichnifs versendet blofs auf frankirte Briefe

Buchhändler Petersen.

Altenburg, den 14. Dec. 1818.

Halle, gedruckt bey Gebauer und Sohn.

Digitized by Google

MONATSREGISTER
vom
DECEMBER 1818.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Acta ſollemnia Academiae Chriſt. Albert. Kilienſis in ſacr. ſaecularibus tertiis reform. a Luthero eccleſiae celebrandis collecta. EB. 144, 1152.

Ammon, Ch. F., üb. die Hoffnung einer freyen Vereinigung beider proteſtant. Kirchen. Ein Glückwünſchungsſchreiben an *Heſs* in Zürich bey d. 3ten Jubelf. d. ſchweiz. Reformat. 314, 814.

Anhang zum Handbuche üb. den Kgl. Preuſs. Hof u. Staat, ſ. Handbuch üb. denſ.

B.

Barth, J. A., Monumentum Pacis annis 1814 et 1815 foederatis armis reſtitutae — 299, 689.

Bawier, Ch., Inſchrift auf Zwingli's Hütte zu Wildenhaus im Toggenburg; nebſt Rede: Was iſt Religion? EB. 143, 1144.

Becker, L. Th., Roſen u. Dornen in Erzählungen u. Scenen aus dem ſtillen häusl. Leben. 2 Thle. EB. 141, 1136.

Beſenbeck, K. Jak., üb. die Dreyeinigkeit Gottes. 2e wohlfeil. Ausg. EB. 140, 1120.

Beyträge zur Geſch. der kathol. Kirche im 19ten Jahrh., in Bez. auf die neueſten Verhältniſſe derſ. gegen die röm. Curie. 293, 641. u. 311, 785.

C.

Calender, hiſteriſk, ſ. L. *Engelſtoft.*

de Candolle, A. P., Recueil de mémoires ſur la Botanique, cont. Obſervations ſur les Plantes compoſées ou Syngenèſes — EB. 137, 1089.

Caſual-Magazin für angehende Prediger u. die, welche bey gehäuften Amtsgeſchäften ſich das Nachdenken erleichtern wollen. 1s Bdchn. Auch: Reden, Entwürfe u. Altargebete bey Trauungen. EB. 138, 1104.

D.

Decandolle, A. P., ſ. *de Candolle.*

Demian, J. A., Handbuch der neueſten Geographie des Preuſs. Staats. 309, 774.

— — kurzer Abriſs der Geographie des Preuſs. Staats. 309, 774.

Denkſchrift üb. das Verfahren des röm. Hofes bey der Ernennung des Generalvicars, Frhn. *v. Weſſenberg*, zum Nachfolger im Bisthum Conſtanz — 293, 641. u. 311, 785.

Dictionnaire des ſciences médicales, par une ſociété de Médecins et de Chirurgiens. Tom. I—VI. A—Corn. EB. 142, 1129.

E.

Eichhorn, J. G., Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte. 1r Bd. 3e bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzte Ausg., u. 2r bis 6r Bd. EB. 144, 1145.

— — neunzehntes Jahrhundert. Zur Ergänzung der beiden erſten Ausg. d. Geſch. der 3 letzten Jahrh., aus der 3ten Ausg. beſ. abgedr. EB. 144, 1146.

Engelſtoft, L., og. J. *Möller*, hiſtoriſk Calender. 3r Bd. EB. 133, 1057.

F.

Fabricii, J. Ch., Reſultate naturhiſtor. Vorleſungen. Neue wohlfeil. Ausg. EB. 140, 1120.

Friedrich, Th. H., der Glückspilz u. die Glücksritter. Lſtſp. EB. 137, 1093.

G.

Gefangenſchaft, die, Ludwig's XVI u. ſeiner Familie im Tempel. Aus dem Tageb. der Herzogin *v. Angouleme*; überſetzt aus den 1817 erſchien. Mémoires particuliers — — 312, 799.

Gerke, G. Ch., das mecklenburg. Rittergeld, od. wie kann der mecklenb. Gutsbeſitzer von einem Theil ſeiner Schulden Zinſen ziehen — — EB. 136, 1087.

Geſpräche üb. Geſetzgebung, ſ. N. *Schlichtegroll.*

Geſsner's, C., Ermahnung zur Standhaftigkeit, ſ. J. *Hanhart.*

Gieſeler, J. C. L., hiſtor. krit. Verſuch üb. die Entſtehung u. die früheſten Schickſale der ſchriftl. Evangelien. 304, 729.

Gleich, Fr., Anemonen; hiſt. u. romant. Erzählungen. 300, 697.

Grillparzer, F., die Ahnfrau. Trſp. 302, 713.

Gubitz, F. W., die Prinzeſſin. Lſtſp. EB. 137, 1093.

H.

Hacker, J. G. A., relig. Amtsreden in Auszügen u. vollſtändig. 1 u. 2e Samml. EB. 136, 1085.

Hagemann's, Th., pract. Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit. 6r Bd. EB. 135, 1073.

— — Sammlung der hannöver. Landesverordnungen u. Ausſchreiben des J. 1817. 1—3s St. EB. 143, 1143.

Handbuch üb. den Kgl. Preuſs. Hof u. Staat für d. J. 1818; nebſt Anhang zu dieſem Handbuche. 316, 815.

Hanhart, J., Ulr. Zwingli's Stimme an die Lehrer des Evangeliums, u. Conr. Geſsner's Ermahnung zur Standhaftigkeit im Bekenntn. der evang. Lehre. EB. 137, 1096.

Digitized by Google

J.

Jägermann, K. F., neueſte Weltgeſch. vom Anfange der franz. Revolution bis zum allgem. Frieden 1815. EB. 144, 1148.

Jorgenſon, J., Travels through France and Germany in the Years 1815—17. 302, 718.

K.

Kaiſer, Ch. E. N., charact. Ideen aus den jetzigen Reformat. Vorſchlägen in der proteſtant. Kirche, mit Rückſicht auf die *Pflaum.* Verſuche. EB. 137, 1095.

Kind, F., die Harfe. 6s Bdchn. EB. 134, 1065.

Kirchen- u. Staatsfreund, der; glaubwürd. vorläuf. Nachrichten von den Frankf. Berathungen mehrerer deutſch. Bundesſtaaten üb. die Angelegenheiten der deutſch. kathol. Kirche — 293, 641. u. 311, 785.

L.

Lampadius, Ch. A., Handbuch der allgem. Hüttenkunde. 1r, praeparativer Th. 2e verm. Ausg. EB. 136, 1088.

M.

Manget, J. L., Reflexions ſur les attaques, dirigées dans ces derniers temps contre la vénérable compagnie de Geneve. EB. 141, 1127.

Meiſter, Jac. H., ſ. Voyage de Zuric à Zurio.

Mémoires particuliers — ſ. Gefangenſchaft, die, Ludwig's XVI.

Moller, G., Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 5s u. 6s H. EB. 141, 1128.

Möller, J., ſ. I. *Engelstoft.*

— J. F., die Wiedergeburt der Kirche Jeſu, dargeſtellt in 10 Predigten üb. die Reformat. Geſchichte. EB. 141, 1125.

Monumentum Pacis — ſ. J. A. *Barth.*

Moſchini, G., Guida per la città di Venezia all' amico delle belle arti. Vol. I et II. 317, 833.

Müslin, Dav., üb. die Bibel. Zwey Predigten. EB. 143, 1143.

N.

Neumann, K. G., von der Natur des Menſchen. 1 u 2r Th. Auch:

— — Pſychologie od. Lahre von dem Nervenleben des Menſchen. EB. 138, 1097.

Niſſen, H. F., Predigten am Jubelfeſte den 31. Oct. u. 2. Nov. 1817. EB. 133, 1064.

R.

Reden, Entwürfe u. Altargebete, ſ. Caſual-Magazin.

Regent u. Volk, oder: welche Conſtitution muſs der Preuſs. Staat haben? 296, 665.

Roſe, F. C. O., neue Methode, die gewöhnl. zahlreichen Fieberkrankheiten einfach, ſicher u. ſchnell zu heilen. 306, 752.

Roſen u. Dornen, ſ. L. Th. *Becker.*

Rotermund, H. W., Nachrichten von einigen Blindgebornen, u. durch ihre Schriften berühmt gewordnen Dichtern, Tonkünſtlern, Philologen — — EB. 137, 1094.

S.

Schlichtegroll, N., Geſpräche üb. Geſetzgebung u. Rechtswiſſenſchaft in Deutſchland; veranlaſst durch den Streit zwiſchen *Thibaut* u. *v. Savigny*. 306, 748.

Schulze, G. E., pſychiſche Anthropologie. 308, 762.

v. Seckendorff, Th., Lebensregeln mit Erfahrungen aus dem Leben für Jünglinge u. auch Erwachſene. EB. 144, 1150.

Seidenſticker, J. A. L., Comment. de Marculfinis ſimilibusque formulis. EB. 134, 1071.

Sintenis, C. F., Vater Roderich unter ſeinen Kindern. 4te Aufl. EB. 142, 1136.

Spindler, J., Bocklet u. ſeine Heilquellen. 306, 749.

Spohn, F. A., de agro Trojano in carminibus Homericis deſcripto. Comment. EB. 134, 1070.

V.

Voyage da Zuric à Zuric par un vieil habitant de cette villa (Jac. H. *Meiſter*). 317, 838.

W.

Weber, A. G. L., de pecunia hereditaria in concurſu creditorum e iure pretii reſidui rei venditae aeſtimanda. Commentatio. EB. 136, 1084.

Willmar, Wilhelmine, Viole od. das Todtengewölbe. Roman. Neua Ausg. EB. 142, 1136.

Z.

Zwingli's, Ulr., Stimme, ſ. J. *Hanhart.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 60.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Adelung in St. Petersburg 305, 744. *Bachmann* in Jena 305, 744. *Büſching* in Breslau 315, 824. *v. Cölln* bisher zu Marburg, jetzt in Breslau 315, 823. *v. Gärtner* in Wien 300, 703. *Glatz* in Wien 300, 703. *v. d. Hagen* in Breslau 315, 824. *Hauschnecht* in Wien 300, 703. *Hochſtetter* zu Ludwigsburg 312, 800. *Kiefhaber* in München 306, 752. *Krauſeneck* in Wien 300, 703. *Müller*, Meth., in Leipzig 315, 824. *Oetinger* in Weinsberg 312, 800. *Prechtl* in Wien 312, 799. *Roſenthal* in Breslau 315, 823. *Scheibel* in Breslau 315, 824. *Schirmer* in Breslau 315, 824. *Schneider* d. j. in Breslau 315, 824. *Schütz* in Halle 318, 841. *v. Sievers* in St. Petersburg 305, 744. *Treviranus* in Breslau 315, 823.

Digitized by Google

813. *Voigt* in Ilmenau 306, 751. *v. Weiſſe* in St. Petersburg 305, 744. *Wenzel* in Frankfurt a. M. 315, 824.

Todesfälle.

Campe in Braunſchweig 294, 656. *Eberhard* in Leipzig 294, 655. *Fiedler* in Stuttgart 316, 831. *Hagen* in Breslau 315, 823. *Hirzel* in Zürich 316, 831. *Koſegarten* in Greifswald 316, 831. *Zapff* in Fürth 294, 655.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Univerſit., Vermehrung u. Zuwachs der daſigen Zoologiſchen Sammlungen in den letzten neun Monaten d. J. 308, 767. *Breslau*, Univerſit., Jahresbericht derſ. von 1817 bis 18 über Fleiſs u. Frequenz der Studirenden, über dia Seminaria, das philolog. u. theologiſche 315, 815. — — üb. das Klinicum für innere Heilkunſt, u. das chirurgiſche; neu hinzugekommne Präparate zur anatom. Sammlung 315, 818. — — Vermehrungen bey dem mathemat. phyſikal. Kabinet, Vervollſtändigung des aſtronom., optiſchen u. phyſikal. Apparats; Bereicherung des Mineralien- wie auch ökonom. Modellkabinets u. zoologiſchen Muſeums 315, 819. — — *Paſſow's* Einlad. Progr. zur Geburtstags-Feyer des Königs u. *Schneider's* lat. Rede 315, 810. — — Preisvertheill. u. neue Aufgaben von allen Facultäten 315, 821. — — Promotionen: als denkwürdigſte die des Kronprinzen von Preuſsen, *Friedr. Wilhelm* 315, 822. — — bey der medicin. Facultät Promovirte: *Juſt*, *Kirſtein*, *Lucké*, *Oswald*, *Schmieder* u. *Seidel* 315, 813. — — erledigte u. wieder beſetzte Profeſſuren, Profeſſor.-Ernennungen, Hoffnung zu einem eignen akadam. ſowohl evangel. als kathol. Gottesdienſt; Uebergabe u. Uebernahme des Rectorats u. der Decanate 315, 823 u. 824. *Halle*, Univerſit, philoſoph. Facultät, Doctorwürden-Ertheilung unter *Maaſs'ens* Decanat: als Jubilar *Schütz* in Halle, deſſ. Differt. u. öffentl. Diſputat., ihm überreichtes neues Doctordiplom, nähere Beſchreib. der demſ. dabey bewieſenen ehrenvollen Thailnahma; an: *Engel*, *Garz*, *Gittermann*, *Henckel von Donnersmark*, *Liebau*, *Nagel*, *Netto*, *Offner*, *Prietze*, *Roſenau*, *Ferd. Schmidt*, *Valent. H. Schmidt* u. *Weber*; unter *Hoffbauer's* Decanate, an: *K. L. Blume*, *W. H. Blume*, *Güte*, *Hoffmann*, *Hollmann*, *Reuſcher* u. *Stallbaum* 318, 841. *Stuttgart*, Gymnaſium, Oberes, Mittleres u. Unteres, *Schwab's* lat. Einlad. Progr. u. Rede zur Geburtstags-Feyer des Königs; Jahresprüfung, *Oſiander's* lat. Einladungsprogr.; Trennung der damit verbundenen Realſchule u. Verlegung derſ. laut Kgl. Befehls in ein anderes Kgl. Gebäude; neu angeſtellter neunter Prof. am Obergymn., verbeſſerter Gehalt dar Proff., dar um die Hälfte erhöhte Klaſſengeld fließt der Staatskaſſe zur Erleichterung der Ausgaben zu; nur das mittlere u. untere Gymnaſ. haben bis jetzt an Raum gewonnau; Errichtung einer obern Realſchule hat noch nicht ſtatt finden können; zwey neu ernannte Lehrer am mittlern Gymnaſ.; *Weckherlin's* Abgang von demſ. u. Ernannung deſſ. als Vorſteher der Realſchule; Anzahl der aus den vier Gymnaſial-Bezirken, wegen Aufnahme in die evang. theolog. Seminarien, zum Landexamen im Gymnaſ. daſ. erſchienenen Jünglinge, Zahl der aufgenommenen in den vier Landes-Seminarien 300, 701. Landwirthſchaftl. Verein, Zweck u. nähere Beſchreib., feyerl. Sitzung zur Geburtstagsfeyer des Kgl. Stifters u. des Jahrestages der Stiftung, *v. Hartmann's* Rede u. Bericht; dem anweſenden Erzherzog *Palatinus* von Ungern überreichtes Diplom als Mitglied; vom König errichtete niedere Forſtſchule in Verbindung mit dan Feldjäger-Schwadronen, Lehrgegenſtände derſ. 300, 699. *Tübingen*, Univerſit., Verzeichniſs der Studirenden vom Sommer-Semeſtar 300, 703. *Urach*, neu errichtetes evangel. theolog. Seminarium, arnannte Proff. an demſ. 300, 702. *Würtemberg*, Königreich, Bericht über die Lehranſtalten u. gelehrten Vereinen in demſ. 300, 699.

Vermiſchte Nachrichten.

Bern, Kunſtausſtellung, Beſchreib. der Kunſtarbeiten nebſt Bemerkungen üb. dieſelben, durch Actien gekaufte 302, 717. *Hehle's* zu Dametſchweilen geſtifteta Capitale für die Schula von Schwarzenberg u. die in Roggenzell 313, 808. *Höpfner's* in Mergentheim Stiftung einer Freyſchula u. eines Capitals zur Verpflegung armer Waiſen daſ. 313, 807. *Hagger's* in Hartbauſen Stiftungskauf für die daſige Schule 313, 808. *v. Humboldt*, vom König ihm zu ſeiner vorhabenden Reiſe nach Indian bewilligte Unterſtützung u. deſshalb erlaſſenes Schreiben an ihn 305, 743. *Lichtenſtein* in Berlin, Verzeichniſs von Vermehrungen der daſigen Zoolog. Sammlungen 308, 767. *Oeſterreich*, neueſte Literatur ungeachtet des noch immer ſtockenden Buchhandels 300, 703. *St. Petersburg*, Grundſteinlegung am Reformat. Feſte zu einem Waiſenhauſe bey der St. Peterskirche; *v. Adelung's* Eintritt in das Directorium der deutſchen Hauptſchule u. *v. Weiſſe's* Abgang aus demſ., von *v. Sievers* übernommnes Patronat der St. Petrikirche 305, 744. *Wik's* Stiftung für die Schule in Roggenzell 313, 808.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Hauenſchild in Zarskoe-Selo, Ueberſetz. der Geſch. des ruſſ. Reichs von H. *v. Karamſin* 295, 663. *Hundeshagen* in Mainz, Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa Pallaſt in der Burg zu Gelnhauſen. Architekton. Urkunde 310, 782. Journal, in ruſſ. Sprache, herausg. von der Kaiſ. Menſchenliebenden Geſellſch. zu St. Petersburg, Subſcript. Anzeige 307, 753.

Ankün-

Digitized by Google

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 298, 685. 301, 705. 709. 303, 721. 726. 307, 755. 759. 310, 779. *Bran.* Buchh. in Jena 301, 711. *Brönner* in Frankfurt a. M. 307, 760. *Cnobloch* in Leipzig 303, 727. 307, 753. 760. *Curt.* Buchh. in Halle 295, 658. 301, 708. *Enslin* in Berlin 307, 756. B. *Fleischer.* Buchh. in Leipzig 307, 758. 318, 845. G. *Fleischer* d. j. in Leipzig 295, 657. 298, 681. 686. 301, 706. 710. 303, 723. 307, 754. 759. *Frommann* in Jena 310, 777. 318, 845. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 307, 758. Geograph. Institut in Weimar 318, 846. *Gleditsch* in Leipzig 298, 683. *Gräff.* Buchh. in Leipzig 310, 777. *Hartmann* in Riga 298, 684. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 303, 727. 307, 733. 310, 781. 318, 844. 847. *Heanings.* Buchh. in Gotha 298, 683. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 295, 661. *Herold* d. j. in Hamburg 298, 685. *Heubner* u. *Volke* in Wien 295, 660. 298, 683. 303, 724. *Heyse* in Bremen 301, 709. *Hilscher* in Dresden 298, 684. *Hinrichs* in Leipzig 298, 681. 303, 725. *Hoffmann.* Buchh. in Frankfurt a. d. O. 307, 760. *Keyser's* Buchh. in Erfurt 307, 757. *Kümmel* in Halle 303, 724. *Kummer* in Leipzig 295, 662. *Kupferberg* in Mainz 310, 783. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 295, 659, 298, 681. 301, 712. 318, 843. F. *Maurer* in Berlin 310, 780. *Maurer.* Buchh. in Berlin 301, 707. 303, 726. 318, 846. *Metzler* in Stuttgart 307, 756. *Mittler* in Berlin 301, 708. *v. Mösle's* Wwe in Wien 295, 662. *Nauck's* Buchh. in Berlin 295, 663. *Nicolovius* in Königsberg 307, 758. 310, 778. *Oehmigke* in Berlin 295, 662. *Osiander.* Buchh. in Tübingen 310, 780. *Perthes* in Gotha 310, 777. *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau 318, 847. *Riegel* u. *Wiesner* in Nürnberg 295, 659. *Rücker* in Berlin 301, 705. 307, 754. *Sander.* Buchh. in Berlin 301, 711. *Schimmelpfennig* in Halle 307, 757 (2). *Steinacker* in Leipzig 298, 685. *Thurneisen* in Basel 310, 781. Typograph. Gesellsch. in Bern 307, 753. *Ukert* in Gotha 310, 781. 782. *Vogler's* Buch- u. Kunsth. in Halberstadt 301, 707. 303, 723. *Vost.* Buchh. in Berlin 307, 759. L. *Voss* in Leipzig 295, 658. 301, 709.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Altenburg, nebst *Petersen's* Erbieten zur unentgeldlichen Aufträge-Uebernahme für Auswärtige 318, 848. Bücherverloosung, Anfang u. Empfehlung derf. zur Einsendung des Betrags gegen Pränumerat. Schein an das Pränumerations-Comptoir durch *Klein's* Buchh. in Leipzig 295, 664. *Gmelin* in Stuttgart, Verzeichniss von in Göttingen zum Verkauf gegen das Meistgebot stehenden Büchern 318, 848. v. *Hauenschild's* in Zarskoe-Selo Anzeige, dass Hartmann in Riga den Verlag seiner Uebersetz. der *v. Karamsin.* Gesch. des ruff. Reichs übernommen 295, 663. Industrie-Compt. in Leipzig, käuflich erhaltener Verlag der Schrift: *Jörg*, üb. Klumpfüsse 301, 712. *Joel* in Berlin, Preisverzeichniss von zu verkaufenden Büchern 310, 783. *Klein* in Leipzig u. Merseburg, Erinnerung an die Subscribenten u. Sammler von *Kraft's* deutsch-latein. Lexicon 303, 728. *Krieger* in Cassel, Verzeichniss von, mit heruntergesetzten Preisen bey ihm zu habenden, gebundenen wohlcondit. ansehnl. Büchern 298, 686. *Maurer.* Buchh. in Berlin ersucht um schnelle Einsendung der neuen Bestellungen für den 3ten Jahrg. 1819 der *Gubitz.* Zeitschr.: der Gesellschafter 295, 663. *Petersburg*, s. *St. Petersburg.* *Petersen* in Altenburg, s. Auction von Büchern daselbst. Pränumerations-Comptoir, s. Bücherverloosung. *Rücker* in Berlin, die bisher in der Realschulbuchh. das. erschienenen *Möglin.* Annalen der Landwirthsch. werden vom J. 1810 an bey ihm verlegt 301, 705. *St. Petersburg*, das, in russ. Sprache erscheinende Journal der Kaiserl. Manschenliebenden Gesellsch. wird im nächsten Jahre fortgesetzt, nähere Anzeige davon 307, 753. *Steuber* in Lippstadt, Druckberichtigung in seiner Schrift: de linguae lat. usu — 301, 712. *Stolz* zu Töplitz in Böhmen, Verkauf eines Museums alter röm. u. griech. Münzen, zu habende Cataloge von dems. 310, 784. *Ukert* in Gotha, Verzeichniss von bey ihm zu habenden engl. Autoren 310, 781. *Vogler* in Halberstadt, Verkauf von kostbaren u. seltnen botan. Werken, zu bekommendes Verzeichniss derf. 303, 727.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google